EINE KÜRZERE FASSUNG

Die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1996
(Ziffern 1 ff.)

1*. Das Jahr 1996 war zunächst abermals geprägt durch enttäuschte Erwartungen. Stärker als allgemein vorhergesehen wirkte die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität fort, die zur Mitte des vergangenen Jahres eingesetzt hatte; die ungewöhnlich kalte Witterung tat im Baugewerbe und den baunahen Bereichen ein übriges. So wurde in den ersten Monaten in der Öffentlichkeit vielfach gefragt, ob erneut eine Rezession drohe. Im weiteren Jahresverlauf wurden hingegen Anzeichen für ein Wiedererstarken der Auftriebskräfte immer deutlicher sichtbar; die Auftragseingänge, vor allem die aus dem Ausland, stiegen wieder an und mit Verzögerung auch die Produktion. Entsprechend hellte sich nach der Jahresmitte die Stimmung auf, erst zögerlich und unsicher, dann immer kräftiger und unzweifelhafter. Die konjunkturelle Erholung setzte sich durch. Auf das ganze Jahr gesehen blieb die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1½ vH indes unbefriedigend; im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die wirtschaftliche Aktivität um knapp 1½ vH und in den neuen Bundesländern, wo der Aufbauprozeß spürbar an Kraft verlor, nur noch um 2 vH. Die größte Zielverfehlung lag nach wie vor bei der Beschäftigung. Die Erwerbstätigkeit ging bereits im sechsten Jahr in Folge und mit fast 1 vH deutlich stärker als im vorangegangenen Jahr zurück; die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit erreichte mit rund 11,4 vH einen neuen Höchststand. Erfreulich war die Preisentwicklung; wie schon im Vorjahr blieb die Geldentwertung – gemessen am Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung – mit 1½ vH außerordentlich niedrig.

2*. Die wirtschaftliche Belebung kann nicht über die tieferliegenden Probleme der deutschen Volkswirtschaft hinwegtäuschen; sie zeigen sich darin, daß die Investitionstätigkeit schwach und die Lage auf dem Arbeitsmarkt katastrophal ist. Deutlich wird hieran, daß die derzeitige Entwicklung keineswegs allein mit dem Hinweis auf traditionelle zyklische Muster erklärt werden kann. Zwar haben die Unternehmen ihre Investitionsbudgets im Vorjahresvergleich nicht massiv zurückgeschnitten, wie es für einen sich selbst verstärkenden Abschwung kennzeichnend wäre, aber sie haben es auch nicht bei einer Korrektur der Lagerbestände belassen, wie es für ein konjunkturelles Zwischentief typisch ist. Die unternehmerischen Investitionen in neue Ausrüstungen stagnierten im Jahre 1996 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, während die Planungen einen Anstieg um fast 5 vH erwarten ließen. In einem Umfeld wenig aufgehellter mittelfristiger Ertragsaussichten und einer wegen ihrer schmalen binnenwirtschaftlichen Basis eher labilen Konjunktur hat die Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Produktion seit der Jahresmitte 1995 die Unternehmen zu deutlicheren Anpassungen veranlaßt, als dies üblicherweise zu erwarten gewesen wäre. Daß die Investitionspläne nicht noch stärker eingeschränkt wurden, hängt auch mit dem im Hinblick auf das internationale Umfeld nach wie vor starken Druck zu Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen zusammen. Alles in allem blieben die Investitionen weit hinter dem zurück, was eine auf mittlere Sicht stabile und zugleich beschäftigungswirksame Aufwärtsbewegung erfordert. Daß die Chancen dafür nicht sonderlich gut stünden, war unsere Einschätzung vor Jahresfrist (JG 95 Ziffer 2); deutlicher als erwartet hat die Entwicklung des Jahres 1996 – besonders die Investitionsschwäche – diese Zweifel bestätigt.

3*. Das binnenwirtschaftliche Fundament der Konjunktur ist in diesem Jahr kaum merklich breiter geworden; eine wichtige Rolle spielte immer noch der Antrieb von außen. So trug die Warenausfuhr wesentlich dazu bei, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht stärker einbrach und sich verhältnismäßig schnell wieder fing. Der Zuwachs war allerdings mit 3¼ vH schwächer als im Vorjahr, und er blieb deutlich hinter der Expansion des Welthandels zurück, die mit 6½ vH wiederum kräftig war. In einer Weltwirtschaft mit einer steigenden Anzahl bedeutsamer Marktteilnehmer – sei es, weil Staaten neu hinzutreten, sei es, weil Volkswirtschaften dank marktwirtschaftlicher Reformen und Öffnungsstrategien erfolgreicher werden – muß es nicht überraschen, daß etablierte Regionen Weltmarktanteile verlieren. Doch: Neue Anbieter in der Weltwirtschaft sind auch neue Nachfrager. Es kommt darauf an, durch eine entsprechende regionale und sektorale Orientierung der Exportanstrengungen und durch Direktinvestitionen daran zu partizipieren (JG 94 Ziffer 374). Während dies in den vergangenen drei Jahren gut gelang, expandierte die deutsche Ausfuhr in die Wachstumsregionen Ostasiens und Lateinamerikas in diesem Jahr deutlich schwächer, lediglich nach Mittel- und Osteuropa erhöhte sie sich wie zuvor. Wie wichtig es ist, den aufstrebenden neuen Märkten von deutscher Seite mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zeigt beispielsweise die stabilisierende Wirkung auf den Export im Jahre 1993, als das gesamte Ausfuhrvolumen nur halb so stark schrumpfte wie die Exporte in die von einer Rezession betroffenen europäischen Staaten.

4*. Der deutschen Wirtschaft kam es zugute, daß sich das weltwirtschaftliche Umfeld im Laufe des Jahres 1996 im ganzen als durchaus stabil erwies. In den Vereinigten Staaten setzte sich die spannungsfreie Aufwärtsbewegung aus dem vergangenen Jahr mit leicht erhöhtem Schwung fort. Mit dem Produktionszuwachs ging ein beachtenswerter Anstieg der

Erwerbstätigkeit einher; im Durchschnitt lag der monatliche Beschäftigungszuwachs über dem der vorangegangenen Aufschwungsjahre. Die zu Jahresbeginn dadurch zeitweilig ausgelösten Inflationsbefürchtungen haben sich im Verlauf des Jahres nicht verfestigt, die Notenbank nahm bei einem ruhigen Preisklima von einer Anhebung der Leitzinsen Abstand. Japan konnte im Jahre 1996 – nach fast vier Jahren – die konjunkturelle Talsohle verlassen. Mit massivem fiskalpolitischem Anschub und geldpolitischer Flankensicherung gelang es, die binnenwirtschaftliche Nachfrage aus der Stagnation zu lösen. Gleichwohl agierten Konsumenten und Investoren immer noch eher zögerlich; das Vertrauen in den Aufschwung blieb schwach.

Die Volkswirtschaften Westeuropas befanden sich überwiegend in einer Situation, die der deutschen vergleichbar ist, wenn auch zumeist das Bruttoinlandsprodukt kräftiger anstieg als hierzulande. In vielen Ländern herrschte lange Zeit ebenfalls Unsicherheit über den Fortgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Konjunkturverbund sowie die von der Geldpolitik und der Finanzpolitik begründeten europaweit ähnlichen Rahmenbedingungen stabilisierten in Westeuropa die Abschwächung zur Jahreswende 1995/96 ebenso wie die Erholung im zweiten Halbjahr 1996. Die Geldpolitik war eher expansiv; angesichts des geringen Anstiegs des Preisniveaus wurden fast durchweg die Notenbankzinsen gesenkt. Die Finanzpolitik war hingegen überall durch das Bemühen gekennzeichnet, im Vorfeld der näherrückenden Entscheidung über die Teilnehmer der Europäischen Währungsunion die finanzpolitischen Bedingungen dafür zu erfüllen oder diesen zumindest näherzukommen.

Die Belebung der westeuropäischen Konjunktur zur Jahresmitte 1996 wurde aus verschiedenen Quellen gespeist. Unterstützt durch die Rückbildung der im Vorjahr eingetretenen Abwertung des US-Dollar gegenüber den europäischen Währungen in der ersten Hälfte dieses Jahres konnte der Export sich wieder stärker entfalten. Überdies wurde die außenwirtschaftliche Stützung der Konjunktur in Westeuropa durch die unverändert kräftige Entwicklung in den anderen Regionen der Welt – so in Lateinamerika und Ostasien, aber auch in Mittel- und Osteuropa – abgesichert. Schließlich entwickelte sich die Binnennachfrage durchaus stabil und half, die Abwärtsbewegung abzufedern, und es war allgemein zu beobachten, daß nach Korrektur der Lagerbestände von daher keine dämpfenden Effekte mehr ausgingen, die zyklische Gegenbewegung sich demnach weitgehend parallel vollzog. Der Anstieg der Investitionsnachfrage in Europa, vor allem im zweiten Halbjahr, begünstigte den deutschen Export wegen seines traditionell hohen Anteils an Investitionsgütern. Die daraus folgende Stimulierung der Konjunktur in Deutschland wirkte auf die Partnerländer in der Europäischen Union zurück und half, dort den Erholungsprozeß zu verstetigen.

5*. Daß die binnenwirtschaftlichen Kräfte in Deutschland seit mehreren Jahren wenig Dynamik zeigen, lag im wesentlichen an der Investitionsnachfrage, die einerseits direkt den Fortgang eines sich selbst verstärkenden Aufschwungs behinderte und andererseits über eine Verschlechterung der Beschäftigungsaussichten die privaten Haushalte veranlaßte, sich bei ihren Ausgaben zurückzuhalten, so daß eine über den Konsum getragene wirtschaftliche Belebung – wie im Jahre 1983 – nicht eintreten konnte. So entwickelte sich der Private Verbrauch, der allein rund 57 vH des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, mit einem Zuwachs von 1¾ vH zwar einigermaßen stetig, doch nur etwa halb so kräftig wie vielfach vor einem Jahr aufgrund der Entlastung durch das Jahressteuergesetz 1996 erwartet worden war, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Sozialversicherungsbeiträge angehoben wurden. Die vor allem zu Beginn dieses Jahres durch die Verschlechterung der Konjunktur ausgelöste Verunsicherung der Konsumenten dürfte maßgeblich dafür gewesen sein, daß es zu der erhofften Expansion nicht kam. Immerhin: Die in ihrer Nettowirkung für die privaten Haushalte entlastenden fiskalischen Maßnahmen dürften eine noch schwächere Entwicklung des Privaten Verbrauchs verhindert haben.

6*. Die Finanzpolitik gab in diesem Jahr manches Rätsel auf. Nachdem zu Jahresbeginn immer deutlicher wurde, daß die Eckdaten für den Bundeshaushalt, aber auch für die Haushalte der Länder und Gemeinden angesichts einer schwachen konjunkturellen Entwicklung kaum einzuhalten sein würden, wurde zunächst über Haushaltssperren versucht, ein Ausufern der Defizite zu vermeiden. Als schließlich erkannt wurde, daß auf diesem Wege dem Problem nicht beizukommen ist, legte die Bundesregierung ein neues Konsolidierungspaket vor, das in ein umfangreicheres „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" eingebettet ist. Mit diesen Bemühungen, die größtenteils erst im kommenden Jahr budgetwirksam werden können, wurde wie schon im Jahre 1993 ein Streit darüber ausgelöst, ob es angemessen sei, in einer Phase labiler Konjunktur auf Konsolidierungskurs zu gehen. Angesichts der Höhe der Abgabenlast, des Niveaus der Staatsverschuldung und der geringen Handlungsspielräume in den öffentlichen Haushalten als Folge konsolidierungspolitischer Versäumnisse der vergangenen Jahre hatte die Finanzpolitik in diesem Jahr – durch die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages zusätzlich unter Druck gesetzt – allerdings kaum eine Alternative. Damit diese Strategie absehbar positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen entfalten kann, ist es erforderlich, auf einnahmenseitige Verbesserungen zu verzichten und vor allem konsumtive Ausgaben zu reduzieren. Gerade hier liegt eine Schwachstelle der bisherigen Konsolidierungspolitik: Wegen der vielen gesetzlichen Verpflichtungen besonders bei den konsumtiven Ausgaben verlegte sie sich darauf, vor allem im Bereich der Infrastruktur notwendige Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungsinvestitionen aufzuschieben; und der anhaltende Streit darüber, ob und welche Steuern erhöht und ob und welche bereits in Aussicht gestellten Entlastungen für die Privaten verschoben werden sollen, um die öffentlichen Defizite zu begrenzen, trug kaum dazu bei, das Vertrauen in die Finanzpolitik zu erhöhen. Ein Anstieg des Finanzierungsdefizits konnte nicht verhindert und die Konsolidierungsaufgabe der Lö-

sung nicht nähergebracht werden; das strukturelle Defizit als Maß für den Konsolidierungsbedarf stieg um 12 Mrd DM an und erreichte 1,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die Defizitquote in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die für das finanzpolitische Konvergenzkriterium des Vertrags von Maastricht maßgeblich ist, erreichte in diesem Jahr 4,2 vH.

Die Lohnpolitik war in diesem Jahr deutlich moderater als im Jahre 1995; die Tarifverdienste je Stunde stiegen um 3,0 vH nach 5,0 vH im Vorjahr, die Effektiventlohnung um 3,4 vH nach 4,6 vH; darin einbezogen sind die Effekte der Tarifvereinbarung in der Metall- und Elektroindustrie aus dem Vorjahr. Was die Neuabschlüsse des Jahres 1996 betrifft, so ergab sich ein Anstieg der Tarifverdienste je Stunde um 1,9 vH. Ein Beitrag zur Verbesserung der mittelfristigen Ertragsaussichten ist damit noch nicht zwangsläufig verbunden. Denn in Phasen konjunktureller Schwäche kann üblicherweise beobachtet werden, daß die Tarifvertragsparteien sich stärker an der Arbeitsmarktlage orientieren. Erst wenn für die Investoren glaubwürdig zu erkennen ist, daß diese Orientierung auch dann wirksam bleibt, wenn die Konjunktur wieder an Stärke gewinnt, wird sich auch die Beschäftigung günstiger entwickeln. Die Erfahrungen der Jahre 1994 und 1995, als auf eine sehr moderate Lohnrunde sogleich eine völlig überzogene folgte, werden die Unternehmen eher abwarten lassen. So hängt eine positive Arbeitsmarktwirkung der diesjährigen Lohnpolitik von ihrer konsequenten Fortsetzung über mehrere Jahre ab.

Die Geldpolitik wirkte im Jahre 1996 expansiv. Das Wachstum der Geldmenge M3, die der Bundesbank als Zwischenzielgröße dient, wie auch das der bereinigten Zentralbankgeldmenge, die der Sachverständigenrat seinen Überlegungen zugrunde legt, war stärker, als es der Potentialorientierung entsprochen hätte. Der Zinssatz für Dreimonatsgeld ging in diesem Jahr weiter zurück und war jahresdurchschnittlich mit knapp 3,3 % gut einen Prozentpunkt niedriger als im Jahre 1995. Die günstige Preisentwicklung bewegte die Bundesbank im August dieses Jahres zu weitergehenden zinspolitischen Erleichterungen. Vielfach wurde an die Geldpolitik auch die Forderung gestellt, noch expansiver zu sein, um einer auf Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik einen konjunkturpolitischen Flankenschutz zu bieten. Zu Recht hat die Bundesbank diesem Anliegen kein Gehör geschenkt.

7*. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern kann nicht zufriedenstellen; das Bruttoinlandsprodukt nahm in diesem Jahr nur noch um 2 vH zu. Zum einen hat das Baugewerbe deutlich an Dynamik eingebüßt, ohne daß ein anderer Bereich dies auszugleichen vermochte, zum anderen wird der Aufbauprozeß in Ostdeutschland zunehmend stärker durch die westdeutsche Konjunktur geprägt. Die Abschwächung betraf alle Wirtschaftsbereiche. In der Bauwirtschaft, deren Anteil bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland gut dreimal so groß ist wie in Westdeutschland, war der Verlust an Dynamik am deutlichsten, die Wertschöpfung ging um 2½ vH zurück. Einigermaßen kräftig, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr gedämpft, entwickelten sich das Verarbeitende Gewerbe, das mehr als die anderen Bereiche von der Auslandskonjunktur beeinflußt wird, sowie der Dienstleistungssektor.

Deutlich geworden ist in diesem Jahr, daß nicht davon ausgegangen werden kann, die in den neuen Bundesländern zunächst erreichten hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts seien auf längere Sicht ohne weiteres zu halten. Über Transferleistungen könŸen ungünstige Angebotsbedingungen, wie sie vor allem durch die Lohnpolitik gesetzt wurden, und Defizite in den Unternehmen, wie Probleme im Management und mangelnde Innovationskraft, nicht auf Dauer in ihrer Wirkung ausgeglichen werden. Im Gegenteil: Die zu beobachtende Gewöhnung an Subventionen verhindert oftmals notwendige Anpassungsmaßnahmen. Die Wirtschaftspolitik und die Lohnpolitik müssen die Bedingungen so setzen, daß die ostdeutsche Wirtschaft auf einen angemessenen Wachstumspfad einschwenken und mehr Beschäftigung entstehen kann.

8*. Die Investitionsschwäche in Deutschland, die seit dem Rezessionsjahr 1993 zu beobachten ist, hat deutliche Spuren im Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten hinterlassen. Mit einem Zuwachs von lediglich gut 1½ vH war die Wachstumsrate nach unserer Rechnung noch einmal leicht schwächer als im Jahr zuvor. Bei einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um knapp 1½ vH verringerte sich der Auslastungsgrad des Produktionspotentials noch einmal leicht und betrug damit lediglich 94,3 vH. Das schwache Potentialwachstum reflektiert vor allem die Entwicklung des Bruttoanlagevermögens im westdeutschen Unternehmenssektor, das in diesem Jahr mit lediglich 1½ vH expandierte, der niedrigsten Steigerungsrate seit Beginn der sechziger Jahre Sogar in den frühen achtziger Jahren, die ebenfalls durch eine Investitionsschwäche gekennzeichnet waren, erreichte der unternehmerische Kapitalstock stets Zuwachsraten von mindestens 2,5 vH. Das Wachstum des Produktionspotentials wäre noch geringer gewesen, wenn sich die Kapitalproduktivität – wie bis in die erste Hälfte der achtziger Jahre – trendmäßig rückläufig entwickelt hätte. Daß dies nicht mehr der Fall ist, liegt vor allem an umfassenden Bemühungen der Unternehmen, die Produktionsabläufe zu verschlanken.

In der Summe verringerten sich die Investitionsausgaben der Unternehmen im Jahre 1996 um 1 vH; in neue Ausrüstungen wurde geringfügig mehr investiert als im Vorjahr (+¾ vH), in gewerbliche Bauten deutlich weniger (–4¼ vH). Dominierende Motive der Investitionstätigkeit waren nach wie vor Kostensenkung und Ersatzbeschaffung, nachrangig hingegen der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Damit liegen die Ausgaben der Unternehmen für neue Ausrüstungen, die im Jahre 1993 mit 18,2 vH so stark geschrumpft waren wie in keiner der vorangegangenen Rezessionen, immer noch weit unter dem Niveau, das vor diesem Absturz realisiert worden war. Diese Schwäche der Investitionstätigkeit reflektiert vor allem Belastungen, die von seiten des Staates und über Lohnverhandlungen auf die mittelfristigen Er-

tragsaussichten gelegt werden. Überdies dämpfen unterausgelastete Kapazitäten die Investitionsbereitschaft. Eine stabile Exportentwicklung kann in diesem Umfeld keine nachhaltigen Effekte erzielen, sondern allenfalls vor einer konjunkturellen Abschwächung schützen.

Erneut rückläufig entwickelten sich in diesem Jahr die staatlichen Investitionen in Ausrüstungen und Bauten; die Finanzmisere der öffentlichen Haushalte ließ angesichts der in der Vergangenheit versäumten Anpassungen in den Ausgabenstrukturen vielfach keine andere Wahl, als die öffentlichen Investitionen erneut zurückzuschneiden. Die Mängel und Defizite in der Infrastruktur, die dadurch verursacht sind, kennzeichnen ebenfalls die Wachstumsschwäche, in der sich Deutschland befindet. Schließlich stagnierten die Wohnungsbauinvestitionen in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr. Während zu Jahresbeginn die außerordentlich kalte Witterung die Bautätigkeit stark behinderte, war das schlechte Jahresergebnis durch grundlegendere Zusammenhänge bedingt wie die gedämpften Renditeerwartungen für den Mietwohnungsbau.

9*. Daß der Arbeitsmarkt in diesem Jahr nicht, wie es angesichts des zeitlichen Abstands zur Rezession erfahrungsgemäß erwartet werden konnte, eine Besserung erlebte, sondern eine weitere Verschlechterung erfuhr, ist die andere Seite der Wachstumsschwäche, in der die deutsche Volkswirtschaft trotz konjunktureller Aufhellung verharrte. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 1996 in beiden Teilen des Landes verschlechtert. In Westdeutschland verringerte sich die Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich um 1 vH vor allem durch die Entwicklung im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Handel und Verkehr; die Quote der registrierten Arbeitslosen erreichte 10,1 vH, nach 9,3 vH im Jahre 1995. In Ostdeutschland, wo in den vergangenen beiden Jahren die Erwerbstätigkeit erstmals nach der Vereinigung angestiegen war, verminderte sie sich in diesem Jahr wieder, und zwar um 1¼ vH. Die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 16,1 vH nach 14,5 vH im Vorjahr. Berücksichtigt man zudem die durch aktive Arbeitsmarktpolitik verdeckte Arbeitslosigkeit, dann erreichte die entsprechende Quote mit 25,5 vH ein Niveau, das nur geringfügig unter dem des Vorjahres liegt.

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1997

(Ziffern 202 ff.)

Ausgangslage und Annahmen der Prognose

10*. Die konjunkturelle Erholung, die im Frühjahr dieses Jahres einsetzte, hält an. Diejenigen Konjunkturindikatoren, die gewöhnlich einen Vorlauf vor der Produktion haben, wie die Beurteilung des Geschäftsklimas oder die Entwicklung der Auftragseingänge und Auftragsbestände, weisen in der Grundtendenz nach oben. Gleichwohl: Große Hoffnungen auf einen kräftigen, sich selbst verstärkenden Aufschwung in naher Zukunft vermögen wir nicht zu wecken. Die Erholung ist maßgeblich einer deutlichen Belebung der Auslandsnachfrage zu verdanken. Die Inlandsnachfrage entwickelt sich dagegen nur verhalten aufwärts. Vor allem: Eine Welle von Investitionen als Initialzündung für einen Aufschwung ist weit und breit nicht zu sehen. Die konjunkturelle Grundkonstellation bleibt damit labil.

11*. Wir legen zunächst die Annahmen dar, auf denen die Prognose beruht:

- Die Finanzpolitik bleibt strikt auf Konsolidierungskurs. Sie macht weiterhin große Anstrengungen, um das finanzpolitische Kriterium für die Teilnahme an der Währungsunion zu erfüllen. Wir nehmen deshalb an, daß die bisherigen Haushaltspläne nicht das letzte Wort sind und insbesondere weitere Ausgabenkürzungen eingearbeitet werden. Dagegen rechnen wir fest damit, daß die beschlossenen oder ins Auge gefaßten Entlastungen und Belastungen der Steuer- und Beitragszahler wirksam werden.
- Die Geldpolitik betreibt eine potentialorientierte Geldmengensteuerung. Wir sehen keine Gründe, die sie veranlassen könnte, einen restriktiven Kurs einzuschlagen. Es gibt keinen Inflationsdruck. Mit einem nennenswerten Anstieg der Zinsen im nächsten Jahr rechnen wir nicht, aber auch nicht mit einem weiteren Rückgang.
- Nachdem die Lohnpolitik zu Beginn dieses Jahres zu erkennen gegeben hat, daß sie sich am Ziel der Beschäftigungssicherung orientieren will, gehen wir davon aus, daß sie sich an diese Linie hält, ungeachtet der Irritationen, die in letzter Zeit durch den Konflikt um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entstanden sind. Streiks und Aussperrungen würden die Besorgnisse vermehren und die Investitionsbereitschaft zusätzlich dämpfen. In diesem Bereich liegt vielleicht das größte Risiko für die Prognose.
- Schließlich haben wir eine Setzung für den Wechselkurs der D-Mark vorzunehmen. Wir gehen davon aus, daß sich die Bewertung der D-Mark gegenüber den wichtigsten Währungen nicht nennenswert ändert. Den DM/Dollar-Kurs setzen wir für den Durchschnitt des Jahres 1997 mit 1,55 an.

12*. In den Industrieländern ist auch im Jahre 1997 mit einer moderaten konjunkturellen Aufwärtsentwicklung – bei einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2 vH – zu rechnen. Wir erwarten, daß sich der Produktionsanstieg in den Vereinigten Staaten und in Japan (dort nach einem kräftigen Schub am

Anfang dieses Jahres) im bisherigen Tempo fortsetzt und daß er sich in den westeuropäischen Ländern etwas beschleunigt. In den im Transformationsprozeß vorangeschrittenen Ländern Mittel- und Osteuropas wird die wirtschaftliche Erholung anhalten. Auch in den lateinamerikanischen Ländern ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage angelegt. Bei den ostasiatischen Schwellenländern bleibt das Expansionstempo bemerkenswert hoch. Vor diesem Hintergrund wird für die Industrieländer abermals der Export im kommenden Jahr eine wichtige konjunkturelle Triebfeder sein. Nach Schätzung internationaler Organisationen dürfte er dem Volumen nach um 6½ vH ausgeweitet werden; ähnlich stark wie der Welthandel insgesamt.

Die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland

13*. Nach unserer Einschätzung wird sich die Entwicklung im nächsten Jahr nicht grundlegend von der Entwicklung in letzter Zeit unterscheiden: Die Nachfrage aus dem Ausland wird weiter schwungvoll, die aus dem Inland aber nur verhalten zunehmen. Die Konjunktur wird nach wie vor gespalten sein: Die Exportindustrien und eine Reihe industrienaher Dienstleistungszweige werden weiter Auftrieb erhalten, die binnenorientierten Bereiche, also die Bauwirtschaft, der Handel, das Verkehrsgewerbe und große Teile des Dienstleistungsgewerbes, werden dagegen weitgehend im konjunkturellen Windschatten verbleiben.

14*. Für die deutsche Wirtschaft als Ganzes bleibt der Export im nächsten Jahr das bei weitem kräftigste Zugpferd. Dafür spricht vor allem dreierlei: Die Aufwärtsentwicklung bei den Partnerländern wird sich unvermindert fortsetzen, die deutschen Unternehmen finden also im Ausland wiederum sehr aufnahmefähige Märkte. Die umfassenden Restrukturierungsanstrengungen der letzten Jahre, die Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Entwicklung neuer und verbesserter Produkte und zur Aktivierung neuer Marktpotentiale, beginnen sich jetzt auszuzahlen. Die inzwischen vollzogene Korrektur des hohen Wechselkurses der D-Mark verschafft den deutschen Unternehmen einen Preisvorteil gegenüber den ausländischen Konkurrenten.

Die Warenausfuhr wird 1997 im Verlauf des Jahres (Jahresende 1997 gegenüber Jahresende 1996) um 6 vH zunehmen, ähnlich kräftig wie 1996 (5 vH). Im Durchschnitt des Jahres 1997 fällt die Rate noch etwas höher aus (7 vH). Hierin wirkt sich die verstärkte Exportdynamik im zweiten Halbjahr 1996 aus, die rechnerisch als sogenannter Überhang auch im Ergebnis für das erste Halbjahr 1997 zu Buche schlägt: Im Tableau, in dem wir das zahlenmäßige Ergebnis der Prognose in Form einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung präsentieren, weisen wir nur die Zuwachsraten für die gesamte Ausfuhr, unter Einschluß der Ausfuhr von Dienstleistungen aus. Für den Durchschnitt des Jahres 1997 rechnen wir hier mit einer Zuwachsrate von 6¾ vH (Tabelle A).

15*. Der Schwung beim Export hat sich bisher nicht recht auf die Investitionen übertragen. Die Ursachen für die hartnäckige Investitionsschwäche dürften mehr in der Unsicherheit über die künftigen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmendaten und weniger in der Unzufriedenheit mit den aktuellen Investitionsbedingungen liegen. Es ist deshalb schwer einzuschätzen, ob die Unternehmen in den kommenden Monaten ihre Zurückhaltung aufgeben, also ihre Investitionen kräftig aufstocken werden. Solange in der Finanzpolitik das Hin und Her weitergeht, und solange die Lohnpolitik den Durchbruch nicht schafft, wird man damit aber schwerlich rechnen können.

Als Ergebnis unserer Einzelschätzungen ergibt sich für die gesamten Anlageinvestitionen, wenn man zunächst die Entwicklung von Jahresanfang bis Jahresende in den Blick nimmt, für das Jahr 1997 kein nennenswerter Rückgang mehr, aber auch kein Zuwachs. Für den Durchschnitt des Jahres – und dieses Ergebnis weisen wir in unserem Tableau aus –, ist ein geringer Anstieg (1¼ vH) zu verzeichnen. Hinter alledem steht ein merklicher Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen, den wir auf 5 vH im Verlauf und auf 3½ vH im Durchschnitt des Jahres 1997 veranschlagen. Der große Abzugsposten ist der Rückgang bei den Bauinvestitionen, den wir für den Verlauf des Jahres mit –4 vH angesetzt haben. Wegen eines starken Basiseffekts – im ersten Vierteljahr 1996 waren die Produktionen infolge von Kälte und Schnee tief eingesackt – scheint dieser kräftige Rückgang im Ergebnis für den Durchschnitt des Jahres allerdings nicht auf (–¼ vH). Der Rückgang bei den Bauinvestitionen rührt zu einem großen Teil aus der Abschwächung der Bautätigkeit in den neuen Bundesländern her.

Die anhaltende Investitionsschwäche bremst nicht nur die konjunkturelle Erholung im nächsten Jahr – denn was nicht investiert wird, fehlt bei der Nachfrage und der Produktion. Sie engt auch den künftigen Wachstumsspielraum ein. Nach unseren Berechnungen wird das Produktionspotential im nächsten Jahr mit 1¾ vH wiederum schwach wachsen, nicht nennenswert stärker als in diesem Jahr.

16*. Auf dem Arbeitsmarkt wird man nicht mit einer Belebung rechnen können. Sicherlich, in einigen Wirtschaftszweigen wird der Rückgang der Beschäftigung zum Stillstand kommen oder sich stark verlangsamen, und in anderen Zweigen wird sich der Anstieg fortsetzen oder etwas verstärken. Im Jahresdurchschnitt wird jedoch die Anzahl der Erwerbstätigen nochmals leicht sinken. Weiterhin werden über 5,3 Millionen Personen offen oder verdeckt arbeitslos sein. Solange die Investitionen gedrückt bleiben, ist an eine Trendwende bei der Beschäftigung nicht zu denken.

Von der Nachfrage nach Arbeitskräften ist eine Verringerung der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr nicht angelegt, vom Angebot allerdings auch nicht. So wird sich die offene Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des Jahres 1997 gegenüber 1996 abermals leicht erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird im Ganzen von 11,4 vH auf 11,7 vH steigen, und zwar in den westlichen Bundesländern von 10,1 vH auf 10,4 vH und in den östlichen Bundesländern von 16,1 vH auf

Tabelle A

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 1996

Absolute Werte

	Einheit	1995	1996	1997	1996		1997	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 974,68	2 042½	2 115	996,58	1 046	1 030	1 085
Staatsverbrauch	Mrd DM	675,35	702½	716½	325,28	377½	332	384½
Anlageinvestitionen	Mrd DM	750,66	740½	749	348,01	392½	360	389
Ausrüstungen	Mrd DM	262,71	265	276½	124,22	140½	128	148½
Bauten	Mrd DM	487,95	476	472½	223,79	252	232	240½
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 27,71	+ 26	+ 54	+ 24,64	+ 1½	+ 35	+ 19
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 29,00	+ 42	+ 60	+ 21,99	+ 20	+ 34	+ 26
Ausfuhr	Mrd DM	817,16	851	913	416,41	434½	448	465
Einfuhr	Mrd DM	788,16	808½	853	394,42	414	414	439
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 457,40	3 554	3 694½	1 716,50	1 837½	1 791½	1 903
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 728,84	1 757½	1 788	857,49	900	871	917
Staatsverbrauch	Mrd DM	599,97	616	622	298,95	317	302	319½
Anlageinvestitionen	Mrd DM	677,76	669	677	313,67	355½	325	352½
Ausrüstungen	Mrd DM	256,56	257½	266½	120,83	137	123½	143
Bauten	Mrd DM	421,20	411½	410½	192,84	218½	201	209
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 31,72	+ 27½	+ 40½	+ 26,05	+ 1½	+ 26½	+ 14
Außenbeitrag	Mrd DM	– 14,89	– 3	+ 12½	– 0,06	– 2½	+ 10½	+ 2½
Ausfuhr	Mrd DM	788,48	817	871	400,58	416	429	442
Einfuhr	Mrd DM	803,37	819½	858½	400,64	419	418½	440
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 023,40	3 067	3 140	1 496,10	1 571	1 535	1 605
für Westdeutschland	Mrd DM	2 743,50	2 781	2 848	1 360,60	1 420½	1 394½	1 453½
für Ostdeutschland	Mrd DM	279,90	286	292	135,50	150½	140½	152
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	3 012,40	3 045	3 115	1 489,50	1 555½	1 526	1 588½
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	Mrd DM	3 052,8	3 084½	3 153½	1 508,9	1 575½	1 545	1 608½
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991 = 100	114,2	116	118½	116,2	116	118½	118½
Bruttoinlandsprodukt	1991 = 100	114,4	116	117½	114,7	117	116½	118½
Letzte inländische Verwendung	1991 = 100	112,8	114½	116	113,3	115½	115½	117
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	34 868	34 517	34 474	34 387	34 647	34 249	34 699
Arbeitszeit[2]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 875,68	1 901	1 939½	892,12	1 009	910	1 029½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	744,33	779	855½	400,09	379	438½	417
Volkseinkommen	Mrd DM	2 620,01	2 680	2 795	1 292,21	1 388	1 348½	1 446½
Reales Volkseinkommen[1]	Mrd DM	2 321,9	2 342½	2 405	1 141,0	1 201½	1 170	1 235
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit[3]	Mrd DM	973,38	995½	996	473,09	522½	472½	524
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	663,57	696½	768½	355,15	341	394½	374½
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	Mrd DM	2 233,24	2 313½	2 394½	1 128,93	1 184½	1 166	1 228½

[1] Bruttosozialprodukt/Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).
[2] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Tabelle A

Gesamtrechnungen für Deutschland

und Vorausschau auf das Jahr 1997

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

	1995	1996	1997	1996		1997	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+ 3,8	+ 3½	+ 3½	+ 3,5	+ 3½	+ 3¼	+ 3¾
Staatsverbrauch	+ 3,9	+ 4	+ 2	+ 5,0	+ 3¼	+ 2	+ 1¾
Anlageinvestitionen	+ 2,9	– 1¼	+ 1¼	– 4,2	+ 1½	+ 3½	– 1
Ausrüstungen	+ 1,9	+ ¾	+ 4½	+ 0,2	+ 1¼	+ 3¼	+ 5½
Bauten	+ 3,5	– 2½	– ¾	– 6,6	+ 1½	+ 3½	– 4½
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 7,7	+ 4	+ 7¼	+ 3,4	+ 4¾	+ 7½	+ 7
Einfuhr	+ 6,9	+ 2½	+ 5½	+ 1,8	+ 3½	+ 5	+ 6
Bruttoinlandsprodukt	+ 4,1	+ 2¾	+ 4	+ 2,2	+ 3¼	+ 4¼	+ 3½
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+ 1,8	+ 1¾	+ 1¾	+ 1,5	+ 1¾	+ 1½	+ 1¾
Staatsverbrauch	+ 2,0	+ 2¾	+ 1	+ 3,4	+ 2	+ 1	+ ¾
Anlageinvestitionen	+ 1,5	– 1¼	+ 1¼	– 4,3	+ 1½	+ 3½	– ¾
Ausrüstungen	+ 2,0	+ ½	+ 3½	+ 0,0	+ ¾	+ 2¼	+ 4½
Bauten	+ 1,2	– 2¼	– ¼	– 6,8	+ 2	+ 4¼	– 4¼
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 5,9	+ 3½	+ 6¾	+ 2,8	+ 4½	+ 7	+ 6¼
Einfuhr	+ 6,4	+ 2	+ 4¾	+ 1,8	+ 2¼	+ 4½	+ 5
Bruttoinlandsprodukt	+ 1,9	+ 1½	+ 2½	+ 0,7	+ 2¼	+ 2½	+ 2¼
für Westdeutschland	+ 1,6	+ 1½	+ 2½	+ 0,7	+ 2	+ 2½	+ 2¼
für Ostdeutschland	+ 5,3	+ 2	+ 2¼	+ 0,7	+ 3½	+ 3½	+ 1
Bruttosozialprodukt	+ 1,8	+ 1	+ 2¼	+ 0,4	+ 1¾	+ 2½	+ 2¼
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	+ 2,1	+ 1	+ 2¼	+ 0,5	+ 1½	+ 2½	+ 2
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+ 1,9	+ 1¾	+ 1¾	+ 2,0	+ 1½	+ 1¾	+ 1¾
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,2	+ 1¼	+ 1½	+ 1,5	+ 1¼	+ 1¾	+ 1¼
Letzte inländische Verwendung	+ 1,8	+ 1½	+ 1½	+ 1,4	+ 1¼	+ 1¾	+ 1½
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	– 0,3	– 1	– 0	– 1,1	– 1	– ½	+ ¼
Arbeitszeit[2]	– 1,2	– 1	– ½	– 1,4	– ½	– ½	– ½
Arbeitsvolumen	– 1,5	– 2	– ½	– 2,5	– 1½	– ¾	– ¼
Produktivität	+ 3,5	+ 3½	+ 3	+ 3,2	+ 3¾	+ 3½	+ 2½
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit	+ 3,0	+ 1¼	+ 2	+ 1,7	+ 1	+ 2	+ 2
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 9,4	+ 4¾	+ 9¾	+ 2,9	+ 6½	+ 9½	+10
Volkseinkommen	+ 4,7	+ 2¼	+ 4¼	+ 2,0	+ 2½	+ 4¼	+ 4¼
Reales Volkseinkommen[1]	+ 2,9	+ 1	+ 2¾	+ 0,6	+ 1¼	+ 2½	+ 2¾
Nettoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit[3]	+ 0,1	+ 2¼	+ 0	+ 3,4	+ 1¼	– ¼	+ ¼
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+12,4	+ 5	+10½	+ 2,1	+ 8	+ 11	+ 9¾
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	+ 3,6	+ 3½	+ 3½	+ 3,8	+ 3½	+ 3¼	+ 3¾

[3] Nettolohn- und -gehaltssumme.

[4] Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Tabelle B

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1])

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2])		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer)	38 443	38 434	38 499	30 686	30 646	30 682	7 757	7 788	7 817
davon:									
registrierte Arbeitslose[3])	3 612	3 958	4 065	2 565	2 791	2 868	1 047	1 166	1 197
Pendlersaldo[4])	37	40	40	361	355	350	– 324	– 315	– 310
Erwerbstätige (im Inland)	34 868	34 517	34 474	28 482	28 210	28 164	6 386	6 307	6 310
Verdeckt Arbeitslose[5])	1 637	1 481	1 304	628	674	628	1 009	807	676
	vH								
Quoten der									
registrierten Arbeitslosigkeit[6])	*10,4*	*11,4*	*11,7*	*9,3*	*10,1*	*10,4*	*14,5*	*16,1*	*16,5*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[7])	*14,6*	*15,2*	*15,0*	*11,4*	*12,4*	*12,5*	*26,0*	*25,5*	24,5

[1]) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1996 eigene Schätzung; 1997 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Quelle für 1995: BA.
[4]) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld.
[6]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen.

16,5 vH (Tabelle B). Der Anstieg in Ostdeutschland kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß verdeckte in offene Arbeitslosigkeit umgewandelt wird.

Es ist jetzt Aufgabe der Tarifvertragsparteien, an den Bedingungen für mehr Beschäftigung weiterzuarbeiten. Im Augenblick ist noch völlig offen, ob sie dabei vorankommen werden. Die Lohnrunde 1997, mit dem Streit um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall befrachtet, steht unter keinem glücklichen Stern.

17*. Neben der Lohnpolitik muß die Finanzpolitik für Vertrauen in eine solide wirtschaftliche Entwicklung sorgen. Es müssen die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht werden. Wir rechnen aber damit, daß es gelingen wird, das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1997 wieder zurückzuführen – in Abgrenzung der Finanzstatistik wird es sich auf rund 114 Mrd DM zurückbilden. Das strukturelle Defizit wird wegen verstärkter Konsolidierungsanstrengungen nach unserer Einschätzung auf etwa 1,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sinken, nachdem es im Jahre 1996 noch 1,4 vH betrug.

Auch in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird sich das Defizit des Staates verringern (Tabelle C). Aufgrund der Annahmen, die in die Prognose eingegangen sind, und aufgrund unserer Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die wir aus der Prognose ableiten, veranschlagen wir es in Relation zum Bruttoinlandsprodukt auf 3,3 vH. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrags würde also im Jahre 1997 verfehlt. Aber wir schließen nicht aus, daß das Defizit durch zusätzliche Maßnahmen unter 3 vH gedrückt werden kann. Maßnahmen, von denen wir noch nichts wissen, können wir bei unseren Rechnungen auch nicht berücksichtigen.

18*. Mehr Stütze denn Schwungrad für die Konjunktur wird der Private Verbrauch sein. Denn die Konsolidierungsanstrengungen werden auf die Entwicklung der Einkommen durchwirken. Ein großer Teil des Kaufkraftzuwachses wird also vom Staat vereinnahmt. Nach unseren Schätzungen werden die verfügbaren Einkommen in der Summe im Jahre 1997 um 3½ vH zunehmen, ähnlich wie im Vorjahr. Weit überdurchschnittlich wird der Anstieg bei den entnommenen Gewinnen und den Vermögenseinkommen ausfallen. Die Nettolöhne und -gehälter werden überhaupt nicht und die Sozialeinkommen nur geringfügig zunehmen. Unsere Erwartung ist, daß der Private Verbrauch – in nominaler Rechnung – etwa

Tabelle C

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1])

Schätzung für das Jahr 1996 und Prognose für das Jahr 1997

Art der Einnahmen und Ausgaben[2])	1995[3])	1996	1997	1996	1997
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 628,5	1 647	1 704½	+ 1¼	+ 3½
darunter:					
Steuern	838,6	827	846½	– 1½	+ 2¼
Sozialbeiträge	669,6	698½	734	+ 4¼	+ 5
Ausgaben	1 751,1	1 796½	1 827	+ 2½	+ 1¾
davon:					
Staatsverbrauch	675,4	702½	716½	+ 4	+ 2
Einkommensübertragungen	807,5	830½	844	+ 2¾	+ 1¾
Zinsen	129,6	132	138	+ 1¾	+ 4½
Vermögensübertragungen	51,9	50	49½	– 3¾	– 1
Investitionen	86,7	81½	79½	– 6	– 2½
Finanzierungsdefizit	122,6	149½	122½	X	X
Staatsquote[4])	50,6	50,5	49,5	X	X
Abgabenquote[4])	43,6	42,9	42,8	X	X
Defizitquote[4])	3,5	4,2	3,3	X	X

[1]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Einnahmen und Ausgaben bereinigt um die Vermögensübertragungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandanstalt und der Schuldenübernahme von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.
[4]) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen; Defizitquote im Jahre 1995 errechnet aus den unbereinigten Einnahmen und Ausgaben: 10,2 vH.

ebenso stark zunehmen wird wie die verfügbaren Einkommen. Da die Preise auf der Verbraucherstufe im nächsten Jahr wiederum nur verhalten steigen werden – nach unseren Schätzungen um 1¾ vH – bleibt also Spielraum für eine Ausweitung des realen Verbrauchs, den wir auf 1¾ vH veranschlagen.

19*. Das Preisklima wird – ähnlich wie in diesem Jahr – von zweierlei bestimmt sein: Von stabilen Kosten und vom scharfen Wettbewerb. Die konjunkturelle Erholung wird dagegen nicht so viel an Schwung gewinnen, daß von ihr ein Sog auf die Preise ausgehen wird. Auch störende außenwirtschaftliche Einflüsse gibt es voraussichtlich nicht. Beim Preisindex für die Lebenshaltung, der gewöhnlich als Maßstab für die Entwicklung des Geldwertes dient, rechnen wir nur mit einer ganz leichten Beschleunigung des Anstiegs von 1½ vH im Durchschnitt dieses Jahres auf 1¾ vH im nächsten Jahr.

20*. Bei alledem wird die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahre 1997 zwar stetig, aber verhalten expandieren. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts wird nach unserer Rechnung knapp 2½ vH betragen – sowohl im Verlauf wie im Durchschnitt des Jahres. Die Rate ist zwar höher als diejenige Rate, die sich für das Jahr 1996 ergeben hat – im Durchschnitt des Jahres ist das Bruttoinlandsprodukt wegen des starken Einbruchs im ersten Vierteljahr nur um knapp 1½ vH gestiegen. Doch darf dieser Unterschied nicht falsch interpretiert werden, nämlich als Zeichen für eine Kräftigung der Konjunktur. Die höhere Rate im nächsten Jahr ist zum Teil der guten Entwicklung seit dem Frühjahr dieses Jahres zuzuschreiben – Ende 1996 wird das Niveau der Produktion schon um 1 vH über dem Niveau im Durchschnitt des Jahres liegen (Überhang).

Zum ersten Mal seit 1992 wird der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den neuen Bundesländern nicht höher ausfallen als in den alten Bundesländern. Dies ist zum größten Teil auf den Produktionsrückgang in der Bauwirtschaft zurückzuführen, die im Osten ein im Vergleich zum Westen recht hohes Gewicht hat; dieser Produktionsrückgang wird nicht durch den Produktionsanstieg in

anderen Bereichen wie bei der Industrie und beim Handwerk ausgeglichen. Der Aufbauprozeß im Osten stockt jedoch nicht, wie es häufig gesagt wird. Denn die Investitionen bleiben auf hohem Niveau und die Kapazitäten wachsen weiterhin kräftig. Aber daß sich dieser Prozeß immer mehr verlangsamt, gibt Anlaß zu Besorgnis.

21*. Nimmt man noch einmal alles in den Blick, was unsere Prognose an positiven und an bedenklichen Entwicklungen aufzeigt, dann fällt das Urteil zwiespältig aus: Gewiß, die konjunkturelle Erholung setzt sich im nächsten Jahr fort. Die gesamtwirtschaftliche Produktion bleibt aufwärts gerichtet. Aber die Investitionen kommen nicht in Schwung. In der Entwicklung ist keinerlei Selbstverstärkung angelegt. Hoffnungen auf eine Wende auf dem Arbeitsmarkt können dabei nicht aufkommen. Die konjunkturelle Erholung kann zwar die Wachstumsschwäche überdecken, aber sie kann sie nicht beheben.

Grundlinien der Wirtschaftspolitik

Konsequent auf Reformkurs gehen
(Ziffern 235 ff.)

22*. Der Sachverständigenrat hat im April dieses Jahres in einem Sondergutachten seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß zwar unentwegt über die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und die damit verbundene drückende Arbeitslosigkeit diskutiert werde, daß es auch nicht an Programmen und Absichtserklärungen zur Überwindung der Krise fehle, daß aber die politische Umsetzung nicht in Gang komme. Seither ist einiges auf den Weg gebracht worden, mehr als im Frühjahr erhofft werden konnte. Die Wirtschaftspolitik hat im Jahre 1996 auf wichtigen Gebieten die Initiative ergriffen, um Reformen mit dem Ziel einer Stärkung der Angebotskräfte einzuleiten.

Indes: Alle, die für die Wirtschaftspolitik Verantwortung tragen, dürfen nicht nachlassen in dem Bemühen, notwendige Veränderungen anzugehen und diese mit Ausdauer zu verfolgen. Um nicht mißverstanden zu werden: Wir schätzen das bisher schon in Gang gebrachte nicht als gering ein, und wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, im politischen Widerstreit der Gruppeninteressen fundamentale Änderungen herbeizuführen. Aber: Wenn der eingeschlagene Weg nicht konsequent weiterverfolgt wird, kann es nicht gelingen, für die tieferliegenden Probleme der deutschen Volkswirtschaft, die in der desolaten Lage am Arbeitsmarkt und der dahinterstehenden Investitionsschwäche zum Ausdruck kommen, durchgreifende Lösungen zu finden.

23*. Für das Jahr 1996 muß festgestellt werden, daß die Wirtschaftspolitik zwei Ziele verfehlt hat: Sie ist weder einem angemessenen und stetigen Wachstum noch einem hohen Beschäftigungsstand nähergekommen. Dies sind – neben der Stabilität des Preisniveaus und dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht – die Ziele, nach denen der Sachverständigenrat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beurteilen hat. Bei Wachstum und Beschäftigung mußte mit Zielverfehlungen in gravierendem Umfang gerechnet werden. Es war nicht zu erwarten, daß die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen Schwächen im Wachstumsprozeß schnell überwunden werden könnten; damit bestand auch wenig Aussicht auf eine durchgreifende Besserung der Beschäftigungslage. Tatsächlich hat sich die Lage am Arbeitsmarkt noch verschlechtert. Nach unserer Einschätzung wird die Erwerbstätigkeit auch im kommenden Jahr immer noch zurückgehen, die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen.

24*. Was der deutschen Wirtschaft heute not tut, ist eine Politik nachhaltiger Reformen, die den Schwächen auf der Angebotsseite begegnet. Die Finanzpolitik muß durch langfristig angelegte Korrekturen in der Struktur der Haushalte verläßliche Aussichten auf dauerhafte Konsolidierung und auf Entlastung der Steuerzahler schaffen. Bei der Gestaltung von Tarifverträgen müssen neue Wege beschritten werden, die eine flexible Anpassung an die Marktverhältnisse ermöglichen und damit den Erfordernissen des internationalen Wettbewerbs Rechnung tragen. Die Politik der Deregulierung und der Eröffnung neuer Freiheitsräume für wirtschaftliche Betätigung durch Privatisierung, vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden, muß weiter fortgesetzt werden.

25*. Die Politik muß aber ihre Handlungsfähigkeit nicht nur dort beweisen, wo die Probleme offenkundig sind und drängen, sondern auch dort, wo sich Schwierigkeiten erst abzeichnen, aber große Belastungen in der Zukunft bereits zu erkennen sind. Eine Schlüsselposition kommt dabei den Reformen im Bereich der sozialen Sicherung zu. Hier besteht grundlegender Reformbedarf, ein Reformbedarf, der nicht in einem Schritt und in kurzer Frist zu bewältigen ist, dem aber heute im Ansatz entsprochen werden muß und der langen Atem erfordert. Die Umstellung von Sicherungssystemen, die in einer Frist von rund hundert Jahren entstanden sind, ist selbst eine historische Aufgabe. Die Ansätze, die es bereits gibt, sollten konsequent und umfassend weiterentwickelt werden.

Globaler Wettbewerb: Bedrohung oder Chance?
(Ziffern 247 ff.)

26*. Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft, aus der Wachstumsschwäche herauszufinden, sind durch den Standortwettbewerb geprägt. In einer Welt, in der in vielen Ländern qualifizierte Arbeits-

kräfte zur Verfügung stehen, in der Kapital und unternehmerische Aktivität über die Grenzen mobil sind, in einer Weltwirtschaft, die durch den Abbau von Handelsschranken, ebenso aber auch durch hochentwickelte Kommunikations- und Transporttechniken immer enger zusammenwächst, können die an einen Standort gebundenen Arbeitskräfte nur in dem Maße Beschäftigung finden, wie es gelingt, diesen Standort für Investitionen attraktiv zu machen.

Der globale Wettbewerb wird vielfach als Bedrohung empfunden. Er erzeugt in der Tat starken Anpassungsdruck und erzwingt Strukturwandel. Der globale Wettbewerb eröffnet aber auch Chancen. Die Ausweitung von Handel und Arbeitsteilung in der Welt ermöglicht mehr Produktivität und mehr Wohlstand. Daran kann ein Land allerdings nur partizipieren, wenn es ihm gelingt, sich den Marktbedingungen anzupassen und seine komparativen Vorteile im Wettbewerb zur Geltung zu bringen.

27*. Weder der Export noch der reale Außenwert der D-Mark sind die in erster Linie geeigneten Indikatoren zur Beurteilung der Standortqualität. Worauf es ankommt, sind die Investitionen, und hierbei ist das besondere Augenmerk auf die Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland einerseits und die Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland andererseits zu richten. Hier gibt es deutliche Warnzeichen: Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland fallen auf ein enttäuschend niedriges Niveau zurück; bei den deutschen Direktinvestitionen im Ausland gewinnt das Motiv der Kostensenkung zunehmend an Bedeutung.

28*. Es gibt Überlegungen, eine Gruppe von Ländern könne sich durch Kooperation den Zwängen des Standortwettbewerbs entziehen. Für die an der Kooperation beteiligten Länder wären auf die Dauer die Nachteile größer als die Vorteile. Abgesehen davon, daß als Folge der Abschottung nach außen auch ihre eigene Position im Welthandel geschädigt würde, müßten sie Wachstumseinbußen hinnehmen. Es ist ein grundlegender Irrtum, daß es im Standortwettbewerb nur darum gehe, ein gegebenes Volumen an Investitionen unter den Standorten aufzuteilen, daß also die Bemühungen eines Landes um Verbesserung der Standortbedingungen immer nur auf Kosten der anderen Erfolg haben könnten. Der Standortwettbewerb zwischen den Ländern bewirkt vielmehr, daß die Bedingungen für Investitionen und für Wachstum überall verbessert werden und daß insgesamt mehr Beschäftigung, mehr Wohlstand und größere Verteilungsspielräume, auch zur Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben, möglich werden.

29*. Die Globalisierung der Märkte und der auf der Mobilität von Kapital und technischem Wissen beruhende Standortwettbewerb werden heute vielfach als Bedrohung für die Sozialsysteme fortgeschrittener Industrieländer wahrgenommen. Aber auch im globalen Wettbewerb hat jedes Land die Möglichkeit, seinen Bürgern in dem Maße soziale Leistungen zu bieten und sogar Ineffizienzen in Kauf zu nehmen, wie die Bürger bereit sind, dafür auf anderweitig verfügbares Einkommen zu verzichten. Man darf allerdings nicht die Grenzen des Verteilungsspielraums überdehnen, indem man das Verhältnis von Sozialleistungen und verfügbaren Einkommen einerseits zur Produktivität andererseits außer acht läßt.

Neue Bundesländer: Gegen Pessimismus

(Ziffern 261 ff.)

30*. Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern hat in den sechs Jahren seit der Vereinigung große Fortschritte gemacht. Eine grundlegende Schwierigkeit ist aber geblieben: Die Wirschaftspolitik steht vor dem Dilemma, daß sie einerseits den Aufbauprozeß durch Transfers massiv unterstützen muß, andererseits aber nicht zulassen darf, daß durch Gewöhnung an Subventionen gerade das behindert wird, was anzustreben ist: die Entstehung starker und eigenständiger Wirtschaftsregionen.

31*. Es steht außer Zweifel, daß die neuen Bundesländer weiterhin erheblicher finanzieller Unterstützung bedürfen, damit Erneuerung und Aufbau ihres wirtschaftlichen Potentials sich fortsetzen können. Wichtig ist nun, daß die Prioritäten richtig gesetzt werden. Das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung zur Normalität hin zu lenken, muß ebenso gesehen werden wie die Gefahr, daß die Erwartung sich verfestigt, Investitionen müßten immer wieder subventioniert werden.

Die Investitionsförderung, insbesondere durch Investitionszulagen, Investitionszuschüsse und Sonderabschreibungen war von Anfang an so angelegt, daß sie zu einem vorhersehbaren Termin auslaufen sollte. Daß der Aufbauprozeß sich im Jahre 1996 verlangsamt hat, daß viele Unternehmen in einer kritischen Lage sind, gibt Anlaß dazu, eine weitere Verlängerung dieser Formen der Investitionsförderung in Betracht zu ziehen. Man darf aber die damit verbundene Gefahr nicht verkennen. Wird eine zunächst befristet eingeführte Förderung immer wieder verlängert, so verfestigt sich die Erwartung, daß Investitionen in den neuen Bundesländern auch in Zukunft immer wieder von staatlicher Seite finanziell gestützt werden.

32*. In der Lohnpolitik lassen sich Fehlentscheidungen der Vergangenheit zwar nicht mehr rückgängig machen; auf jeden Fall aber ist eine Kurskorrektur dringend geboten. Die Angleichung der Löhne an das westdeutsche Niveau muß, soweit sie noch nicht vollzogen ist, ausgesetzt werden. Es muß Raum geschaffen werden für eine Lohnfindung, die sich an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen orientiert. In vielen Unternehmen ist dieser Kurswechsel durch betriebliche Vereinbarungen, zum Teil unter Mißachtung von Tarifverträgen, bereits vollzogen worden.

Zu den Politikbereichen im einzelnen

Finanzpolitik: Den Teufelskreis durchbrechen
(Ziffern 273 ff.)

33*. Die Finanzpolitik ist – nicht ohne eigenes Zutun – in einen Teufelskreis aus hohen Ausgaben, steigender Steuer- und Abgabenlast, aufgrund schwacher gesamtwirtschaftlicher Entwicklung schrumpfender Steuerbasis und der bei anhaltend hohen Defiziten steigenden Zinslast geraten. Um den Teufelskreis zu durchbrechen, sind massive Konsolidierungsanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich, durch die verkrustete Ausgabenstrukturen aufgebrochen und eine deutliche Dämpfung der Ausgabenexpansion ermöglicht werden. Nur in einem mittelfristig angelegten Programm, das konsequent und unabhängig von der wirtschaftlichen Situation umgesetzt wird, läßt sich dies realisieren.

34*. Konsolidierung ist eine mittelfristige Aufgabe. Wäre in den vergangenen Jahren eine solche mittelfristig angelegte Politik gelungen, dann hätte Spielraum bestanden, die konjunkturellen Belastungen im Staatshaushalt des Jahres 1996 hinzunehmen. Eine solche Politik hätte den Teufelskreis erst gar nicht entstehen lassen, vor allem wäre der Disput darüber, ob bei der zu Jahresanfang schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit der Konsolidierung begonnen werden soll, so nicht entstanden. Wie schon im Jahre 1982 und dann wieder im Jahre 1993 wurden auch in diesem Jahr Stimmen laut, die ein Verschieben der Konsolidierung auf die Zeit stärkerer wirtschaftlicher Belebung forderten.

Mit einer glaubwürdigen Konsolidierungsstrategie, die konsequent umgesetzt wird, lassen sich Vertrauensgewinne erzielen. Vor allem dann, wenn ansonsten die Handlungsfähigkeit des Staates oder die Handlungsspielräume der Privaten bedroht sind. Dies war in Deutschland im Jahre 1996 stärker als je zuvor gegeben: Die Staatsverschuldung befand sich mit 2 125 Mrd DM auf einem dramatischen Niveau, die Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten erreichten einen Anteil von 11½ vH der Gesamtausgaben, die Zins-Steuer-Quote betrug rund 17 vH, die volkswirtschaftliche Abgabenquote lag auf einem absoluten Höchststand, für die Zukunft stehen über die umlagefinanzierten Sozialversicherungen unter den derzeitigen Bedingungen aufgrund der demographischen Entwicklung bereits weitere massive Erhöhungen der Abgabenlast fest. So zielt die Konsolidierungspolitik nicht nur auf die Vermeidung künftiger Belastungen, sondern auch auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des wirtschaftlichen Systems. Der Sachverständigenrat übersieht dabei nicht, daß eine Konsolidierungspolitik die Nachfrage des Staates dämpft, er schätzt allerdings die negativen Wirkungen eines Verschiebens der Konsolidierung als größer ein, weil dies erfahrungsgemäß einem Unterlassen gleichkäme.

35*. Ein Mitglied des Rates, Wolfgang Franz, teilt nicht die grundsätzlichen Überlegungen der Ratsmehrheit, daß mit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unabhängig von der wirtschaftlichen Lage zu beginnen sei. Dabei wird die prinzipielle Notwendigkeit der Konsolidierung nicht bestritten. Dieses Ratsmitglied gewichtet allerdings das Risiko einer Verstärkung rezessiver Tendenzen höher als die Ratsmehrheit und plädiert für eine Aussetzung der Konsolidierung, wenn eine rezessive Konjunktursituation vorliegt. Um die mittelfristige Konsolidierungsstrategie nicht zu gefährden, sollte dann in Form einer Selbstbindung der Finanzpolitik sichergestellt werden, daß die Konsolidierungsbemühungen unmittelbar mit einer konjunkturellen Erholung wieder einsetzen.

36*. Der Maastrichter Vertrag hat als ein Eintrittskriterium für den Beitritt zur geplanten Europäischen Währungsunion Grenzen für die Neuverschuldung und für den Schuldenstand festgelegt. Wenn die Bundesrepublik diesen Kriterien gerecht werden will, dann muß die zulässige Neuverschuldung auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen „aufgeteilt" werden. Dieser Ansatz soll nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministers in einem „nationalen Stabilitätspakt" verfolgt werden. Sachlich müßte in einem nationalen Stabilitätspakt das insgesamt zulässige Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (vertikal) auf Bund und Länder verteilt werden. Man könnte eine Expertenkommission beauftragen, einen Vorschlag für die Aufteilung des Schuldenrahmens zu erarbeiten. Denkbar ist auch, daß dieses Gremium sowohl vom Bund als auch von den Ländern erst dann angerufen werden kann, wenn zwischen beiden keine Einigung zu erzielen ist. Daneben müßte geklärt werden, wie der der Ländergesamtheit zugewiesene Verschuldungsrahmen auf die einzelnen Bundesländer (horizontal) verteilt wird. Dafür empfiehlt sich eine Verteilung des Verschuldungsrahmens nach der Einwohnerzahl. Kommt es zu einem nationalen Stabilitätspakt, dann werden dadurch die Länder besonders stark betroffen, da sie – im Gegensatz zum Bund – keine steuerpolitische Autonomie haben. Das unterstreicht die Notwendigkeit, den Ländern verstärkte Autonomie sowohl bei der Beschaffung der Einnahmen als auch bei der Gestaltung der Ausgaben zu geben. Zu einem nationalen Stabilitätspakt wird es nur kommen, wenn zuvor eine allseits befriedigende Verteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Ebenen im föderativen Aufbau unseres Staates erreicht ist.

37*. Zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Investieren bedarf es nicht nur der kurzfristig erforderlichen Steuersenkungen, sondern es muß auch mittelfristig ein Umbau des Steuersystems angegangen werden. Zentraler Punkt ist dabei die Reform der Einkommensteuer. Der Entwurf eines Pro-

gramms zur Reform der Einkommensteuer muß von der Systematik der Einkommensteuer her angegangen werden und die folgenden Grundsätze beachten:

1. Grundsatz: Die Einkommensteuer soll eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verwirklichen. Dazu ist die Einkommensteuer nur geeignet, wenn im Einkommen ein richtiger Indikator steuerlicher Leistungsfähigkeit zu sehen ist. Dann muß folgerichtig einerseits alles, was im wirtschaftlichen Sinn Einkommen ist, in der Bemessungsgrundlage erfaßt werden, andererseits müssen alle Einkommensteile, die keine Leistungsfähigkeit darstellen, steuerfrei bleiben.

2. Grundsatz: Für die Einkommensteuer gilt das Nettoprinzip; Kosten der Einkommenserzielung sind von den Bruttoeinkünften (Einnahmen) abzuziehen. Die Einkunftserzielungskosten kennt das deutsche Einkommensteuergesetz in Form der Betriebsausgaben und der Werbungskosten. Der Abzug ist – bei richtiger Abgrenzung gegenüber den Kosten der privaten Lebensführung – keineswegs als Steuerprivileg zu werten.

3. Grundsatz: Die Einkommensteuer ist eine synthetische Steuer; alle Einkommen werden zusammengefaßt und in einer Summe dem einheitlichen Tarif unterworfen. Danach müßten alle einkunftsbezogenen Freibeträge gestrichen und tarifliche Sonderregelungen für bestimmte Einkommen abgeschafft werden. Darüber hinaus ist zu verlangen, daß Verluste bei einer Einkunftsart mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden können.

4. Grundsatz: Die Einkommensteuer setzt bei der Einkommensentstehung an, die Art der Einkommensverwendung ist für die Höhe der Steuer irrelevant. Zur Verfolgung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen sollten keine Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gewährt werden.

5. Grundsatz: Die Einkommensteuer soll einen progressiven Tarif haben. Da die Einführung des linear-progressiven Tarifs stets als eine der wichtigsten Änderungen der Einkommensteuerreform 1988/90 bezeichnet worden ist und ökonomische Argumente nicht gegen ihn sprechen, sollte man ihn jetzt beibehalten. Dabei plädieren wir dafür, nicht nur den Spitzensteuersatz, sondern auch den Eingangssteuersatz zu senken, insbesondere um den Übergang aus dem Transfersystem in eine Beschäftigung steuerlich nicht zu behindern.

38*. Wenn man zu einer substantiellen Senkung des Tarifs kommt – etwa zu Steuersätzen im Bereich von 20 vH bis 40 vH –, dann würde diese Maßnahme zu erheblichen Steuerausfällen in der Größenordnung von 80 Mrd DM bis 100 Mrd DM führen, die angesichts der momentanen Situation der öffentlichen Haushalte nicht zu verkraften sind. Dennoch: Eine gewisse Entlastung der Privaten – zum Beispiel in einer Höhe von 20 Mrd DM bis 30 Mrd DM – müßte wohl schon erreicht werden. In entsprechendem Umfang muß es zu Ausgabenkürzungen kommen, wenn die Verschuldung nicht erhöht werden soll. Für die Gegenfinanzierung der verbleibenden Aufkommenseinbußen empfiehlt sich vor allem die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Dies ist nicht nur eine Frage der Finanzierung der Steuerausfälle infolge der Senkung der Steuersätze, sondern auch – und vor allem – eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit. Zudem würde damit auch ein Beitrag zu einem einfacheren und transparenten Steuersystem geleistet. Gelingt der Abbau von Steuerprivilegien und damit die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aber nicht im erforderlichen Umfang, dann kann die Senkung der Grenzsteuersätze nicht so weit gehen, wie dies in den meisten Modellen bisher vorgeschlagen worden ist, oder man braucht eine Gegenfinanzierung zusätzlich zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Dafür kämen in erster Linie (weitere) Ausgabenkürzungen in Frage. Findet die Politik dazu nicht die Kraft, wird man um die Erhöhung einer anderen Steuer nicht umhinkommen.

Lohnpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf

(Ziffern 307 ff.)

39*. In der gegenwärtigen Ungleichgewichtssituation auf dem Arbeitsmarkt bedarf es eines lohnpolitischen Kurses, der verläßlich mittelfristig orientiert ist. Das heißt zum einen, daß ein Abschlag von einem produktivitätsgerechten Lohn vorzunehmen ist, zum anderen, daß dies über einen längeren Zeitraum hinweg – die Erfahrungen aus den achtziger Jahren legen dies nahe – zu geschehen hat, also beispielsweise für etwa drei bis vier Jahre.

40*. Die produktivitätsorientierte Lohnpolitik stellt auf den Fall eines hohen Beschäftigungsstandes ab und besagt, daß sich die Lohnpolitik im Hinblick auf die Beschäftigungssituation annähernd neutral verhält, wenn der Lohn im Ausmaß der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität steigt. Zum einen ist zu klären, inwieweit ein Ausgleich für Preissteigerungen gewährt werden darf, zum anderen, ob die tatsächliche Zunahme der Arbeitsproduktivität als Maßstab dienen sollte. Für die Bestimmung eines etwaigen Ausgleichs für erwartete Preissteigerungsraten gibt es keine allgemein gültige Regel. Wenn ein solcher Ausgleich überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, dann darf er nur partiell vorgenommen werden, das heißt, er muß deutlich hinter der vorausgeschätzten Preissteigerungsrate zurückbleiben. In Perioden eines anhaltenden Beschäftigungsabbaus darf nicht die tatsächliche, statistisch ausgewiesene Produktivitätsentwicklung verwendet werden, sondern eine um Beschäftigungsänderungen bereinigte Fortschrittsrate der Grenzproduktivität.

41*. Die Zuwachsrate der nominalen Bruttolohnkosten (Bruttolöhne und -gehälter plus Lohnnebenkosten) hätte im Jahre 1996 deutlich unterhalb von 3 vH liegen müssen, wenn die Lohnpolitik der Notwendigkeit eines Abschlags zwecks Schaffung neuer Arbeitsplätze hätte Rechnung tragen wollen. Tatsächlich sind die nominalen Bruttolohnkosten im Jahre 1996 im privaten Sektor um 3,1 vH gestiegen. Die Größenordnung dieses Anstieges ist aber sehr stark durch den letztjährigen Tarifabschluß in der Metall- und Elektroindustrie beeinflußt, der in diesem Jahre zu einer Steigerung der tariflichen Stun-

denverdienste um 4,3 vH führte. Die Neuabschlüsse dieses Jahres im übrigen privaten Sektor haben zu einer Zunahme der Tarifverdienste auf Stundenbasis um 1,9 vH geführt und insoweit der Notwendigkeit entsprochen, einen Abschlag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vorzunehmen. Daß diese Neuabschlüsse noch zu keinen positiven Impulsen für die Beschäftigung geführt haben, dürfte daran liegen, daß Neueinstellungen für die Unternehmen zumeist den Charakter mittelfristiger Investitionsentscheidungen aufweisen. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktprobleme ist daher eine mittelfristig angelegte, moderate Tarifpolitik erforderlich.

42*. Die Gespräche im Rahmen der „Bündnisse für Arbeit" haben die in sie gesetzte Hoffnung im wesentlichen nicht erfüllt. Das Mindeste, was als Ergebnis von einem Bündnis für Arbeit hätte erwartet werden können, wäre eine für die Diskussion des lohnpolitischen Kurses gedeihliche Atmosphäre gewesen. Noch nicht einmal dies wurde erreicht, von einer Verständigung über wesentliche Grundlinien eines beschäftigungsfreundlichen Kurses der Lohnpolitik erst gar nicht zu reden. Bedenklich ist der Versuch, dem Staat durch Vereinbarungen im Rahmen von Bündnisgesprächen eine aktive Rolle zuzuweisen, die eigentlich in die alleinige Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien gehört. Vernünftiges Verhalten der Tarifvertragsparteien ist ein Gebot im Rahmen der Tarifautonomie und kann nicht von staatlichen Gegenleistungen abhängig gemacht werden.

43*. Der Sachverständigenrat befürwortet die Einführung wirksamer Öffnungsklauseln für Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, und zwar nicht nur bei betrieblichen Notsituationen. Ließe man nur in solchen Fällen eine betriebliche Öffnung zu, so wäre es für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau häufig schon zu spät. Voraussetzung für die Nutzung von Öffnungsklauseln muß der Einigungswille im Unternehmen sein. Zusätzlich könnte ein Widerspruchsrecht der Tarifvertragsparteien vorgesehen werden; dann aber muß ein verbindlich vereinbartes Schiedsverfahren gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines neutralen Gutachters festgelegt und gewährleistet werden, daß das Schiedsverfahren innerhalb kurzer Frist, beispielsweise innerhalb eines Monats, abgewickelt ist.

Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 77 Abs. 3) steht der Notwendigkeit, ergänzende Betriebsvereinbarungen zu treffen, insoweit entgegen, als Betriebsvereinbarungen nicht zulässig und damit auch nicht wirksam sind, wenn sie Tarifverträge nicht ausdrücklich vorsehen. Wenn eine Streichung des § 77 Absatz 3 mit Hinweis auf das Erfordernis des Schutzes der Tarifautonomie durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz unzulässig sein sollte, dann wären zumindest zwei Gesetzesänderungen zu erwägen. Erstens sollte die Tarifüblichkeitssperre entfallen und der Tarifvorbehalt auf tatsächlich bestehende Tarifverträge und insoweit auf Betriebe beschränkt werden, deren Arbeitgeber tarifgebunden ist. Zweitens könnte im Tarifvertragsgesetz eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der die Tarifverträge die Möglichkeit von ergänzenden Betriebsvereinbarungen vorsehen müssen, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

44*. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich gesetzlich geregelt, die Lohnfortzahlung auf 80 vH des letzten Bruttoentgeltes zu beschränken oder bei fünf Krankheitstagen einen Urlaubstag anzurechnen. Jetzt muß nach Lösungen für eine konkrete Umsetzung gesucht werden, die einerseits den unterschiedlichen Präferenzen der Arbeitnehmer im Hinblick auf den Umfang dieser Absicherung, andererseits dem Erfordernis einer Kostenentlastung durch Beseitigung von Fehlanreizen Rechnung tragen. Dies kann beispielsweise durch eine Versicherungspflicht, bei der der Arbeitnehmer eine gewisse Wahlmöglichkeit bezüglich des Leistungsumfangs hat, erreicht werden. Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber eine Gutschrift, welche den Kosten der derzeitigen Regelungen entspricht. Die Versicherungspflicht bezieht sich auf eine Mindestabsicherung. Arbeitnehmer, die einen umfassenden Versicherungsschutz wünschen, können dies durch den Abschluß einer Zusatzversicherung erreichen. Mit anderen Worten: Niemandem wird ein „Vollkaskoschutz" bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verwehrt, sofern er ihn wünscht.

Geldpolitik: Den hohen Stabilitätsgrad bewahren

(Ziffern 334 ff.)

45*. Unter den großen Bereichen der Wirtschaftspolitik ist die Geldpolitik derzeit der einzige, der vom Ergebnis her gesehen wenig Sorgen bereitet. Für das Ziel der Geldwertstabilität ist 1996 ein gutes Jahr: Die Inflationsrate ist sehr niedrig geworden, am Verbraucherpreisniveau gemessen ist sie auf 1½ vH im Jahresdurchschnitt gesunken. Aufgabe der Bundesbank ist es jetzt, das erreichte hohe Maß an Geldwertstabilität für die kommenden Jahre zu sichern. Dem Stabilitätsziel so nahe, steht sie nicht vor der dringenden Notwendigkeit, die Preissteigerungsrate weiter zu senken. Sie muß aber auf der Hut sein, daß in dem unbeabsichtigt überhöhten Tempo des Geldmengenwachstums nicht der Keim für spätere Fehlentwicklungen gelegt worden ist.

46*. Auch in diesem Jahr wurde die Bundesbank ein um das andere Mal mit der Forderung konfrontiert, die geldpolitischen Zügel noch mehr zu lockern. Begründet wurde und wird diese Forderung mit dem Hinweis auf ein angeblich zu hohes Realzinsniveau in Deutschland, bei dem die Investitionsneigung der Unternehmen unbefriedigend bleibe. Niedrigere Realzinsen lassen sich nicht verordnen. Ein wirksamer Beitrag der Geldpolitik zu niedrigeren realen Zinsen kann nur darin bestehen, auf Stabilitätskurs zu fahren. Nur das erzeugt bei den Akteuren an den Finanzmärkten das nötige Vertrauen in den inländischen Geldwert und in den Außenwert der D-Mark und schafft damit Spielraum für ein stärkeres Zurückbleiben der inländischen Zinsen gegenüber den ausländischen, und zwar vor allem am Kapitalmarkt und auch bei einer spürbaren konjunkturellen Belebung. Beliebig groß könnte das Zinsgefälle freilich nicht werden, weil die Kapitalnachfrage weltweit kräftig expandiert und das dazu passende Kapitalangebot durch attraktive Zinsgebote hervorgelockt werden muß.

47*. Das Geldmengenziel der Bundesbank (in der Abgrenzung M3) wird in diesem Jahr aller Voraussicht nach verfehlt, auch die Zielgröße des Sachverständigenrates (auf die bereinigte Zentralbankgeldmenge bezogen) wird wohl überschritten. Die neue Zielverfehlung hat der Bundesbank keine Glaubwürdigkeitsprobleme in bezug auf ihren Stabilitätswillen eingetragen. Die niedrige Inflationsrate wird an den Märkten positiv vermerkt, mangelnde Konzeptionstreue insoweit verziehen. Aber man kann nicht davon ausgehen, daß der Preisauftrieb so gering bleibt; ein monetärer Überhang ist stets ernst zu nehmen. Und auch die Reputation, die eine Notenbank hat, muß stets aufs Neue gepflegt werden. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank ist es ohnehin sehr wichtig, daß die Bundesbank bis zum Schluß in ihrer Geldpolitik Stetigkeit und Regelhaftigkeit konsequent walten läßt.

48*. Nach Auffassung des Sachverständigenrates gibt es keinen Grund, die Regelbindung für die Geldpolitik aufzugeben. Die Notenbank kann die Geldmenge einigermaßen genau steuern und hat damit, bei hinreichender Stabilität der Geldnachfrage, indirekt die gebotenen Einwirkungsmöglichkeiten auf die künftige Preisniveauentwicklung. Mit der Ankündigung eines Zwischenziels geht die Geldpolitik – prinzipiell – eine stärkere Selbstbindung auf mittlere Frist ein, als es der Fall ist, wenn das Stabilitätsziel direkt angekündigt wird.

49*. Für das Jahr 1997 sollte die Bundesbank wieder ein Geldmengenziel im vorhinein festlegen und bekanntgeben. Die monetäre Expansion könnte, nach dem Überschießen in diesem Jahr, behutsam verlangsamt und an den Potentialpfad herangeführt werden. Der Verläßlichkeit der stabilitätsorientierten Geldpolitik käme dies sehr zustatten. Danach sollte für das Jahr 1997 eine Ausweitung der bereinigten Zentralbankgeldmenge von 4,5 vH und, einen stabilen Geldangebotsmultiplikator unterstellt, eine Expansionsrate für die Geldmenge M3 in ähnlicher Größenordnung, mit einem Zielkorridor, der der Volatilität in der Entwicklung dieses Geldmengenaggregates Rechnung trägt. Es könnte sogar erwogen werden, die Zielformulierung auf das Jahr 1998 auszudehnen, also für den gesamten der Bundesbank als autonome Zentralnotenbank verbleibenden Zeitraum ein Geldmengenziel anzukündigen. Dafür spricht, daß die Inflationsrate sehr niedrig ist und jetzt alles daran gesetzt werden muß, das stabilitätspolitisch Erreichte zu sichern.

Europäische Währungsunion: Fehlentwicklungen vermeiden – Erfolgschancen verbessern

(Ziffern 349 ff.)

50*. Die Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit der Konvergenzkriterien hält unvermindert an, sie gewinnt mit näherrückendem Termin zusehends an Bedeutung. Zwar wird bei dem Kriterium der Preisniveaustabilität eine strikte und enge Handhabung nicht in Frage gestellt, aber es werden zunehmend Stimmen laut, das finanzpolitische Kriterium eher weit zu interpretieren und insbesondere auf das Schuldenstandskriterium als Eingangsvoraussetzung zur Währungsunion mehr oder weniger gänzlich zu verzichten. Der Sachverständigenrat hat dafür geworben, die Kriterien ökonomisch streng zu interpretieren (JG 92 Ziffer 423, JG 95 Ziffern 433 ff.). An dieser Position halten wir fest. Laut Maastricht-Vertrag kommt es auf einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz an. So erscheint das Erfordernis einer auf Dauer, also nicht nur bei Beitritt, tragbaren Finanzlage für die Funktionsfähigkeit des neu zu schaffenden Geldwesens von entscheidender Bedeutung, ja unverzichtbar.

Überlegungen, bei der Entscheidung über den Beitritt von dem Kriterium des Budgetdefizits und des Schuldenstandes weitgehend abzusehen und darauf zu vertrauen, daß eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand in der Währungsunion durch den geplanten europäischen Stabilitätspakt zu erreichen sei, führen in die Irre. Der Stabilitätspakt kann die Erfüllung der Konvergenzkriterien im Beitrittszeitpunkt nicht ersetzen. Es spricht allerdings viel dafür, die Präzisierung der Ausnahmen des finanzpolitischen Kriteriums nicht auf das Frühjahr 1998 zu verschieben, sondern jetzt für Klarheit zu sorgen.

51*. Vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westeuropa kann sich folgendes Szenario ergeben: Auch unter Berücksichtigung des zulässigen Interpretationsspielraums stellt sich beim Prüftermin im Frühjahr 1998 heraus, daß die erforderlichen Voraussetzungen für die Währungsunion, und zwar selbst für eine kleine Teilwährungsunion, nicht erfüllt werden können. Die Verschiebung ist dann die gebotene Option – die Politik sollte eine solche Situation und diese Option nicht ganz außer acht lassen. Verfahrenstechnisch wäre eine Verschiebung dadurch möglich, daß für alle Länder die Ausnahmeregelung des Artikel 109 k Absatz 1 EG-Vertrag praktiziert wird, nach der die Vorschriften über die Währungsunion noch nicht in Kraft gesetzt werden. Es würde nicht, wie häufig behauptet, das Aus für die Währungsunion bedeuten, wenn man den Starttermin verschiebt. Die Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen den Märkten überzeugend vermitteln, daß sie an dem Vorhaben festhalten.

52*. Ein anderes Szenario für das Frühjahr 1998 ist, daß einige Länder die Kriterien erfüllen. Große Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß eine Teilwährungsunion nicht als Spaltung in zwei Gruppen von Mitgliedsländern der Europäischen Union interpretiert wird, sondern daß sie den Kristallisationskern für eine fortschreitende monetäre Integration bilden wird. Dies heißt: Bei der Auslegung der Kriterien darf nicht zwischen Ländern diskriminiert werden. Klar sehen sollte man, daß eine Teilwährungsunion dem Wunsch nach zusätzlicher Stabilität in den Währungsrelationen zwischen den europäischen Ländern (im Vergleich zu heute) nur sehr begrenzt Genüge tun kann, wenn gewichtige Wirtschaftsräume des Binnenmarktes außerhalb der Währungsunion bleiben.

53*. Ein wirksamer europäischer Stabilitätspakt würde die Glaubwürdigkeit der Währungsunion er-

höhen. Dabei geht es darum, der im Vertrag von Maastricht eingegangenen Verpflichtung, übermäßige Defizite zu vermeiden, einen höheren Rang zu geben. Die Europäische Kommission hat im Oktober einen Entwurf für einen Stabilitätspakt vorgelegt. Die darin vorgesehenen Formulierungen für das Defizitkriterium stellen keine hinreichende Präzisierung der Ausnahmeregelungen dar. Vor allem der allgemein gehaltene Hinweis auf eine signifikant negative jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts bringt keine hinreichende Klarstellung.

Wir können uns folgende Regelung im Rahmen eines Stabilitätspakts vorstellen: Grundsätzlich verständigt man sich auf eine automatische Feststellung eines übermäßigen Budgetdefizits, wenn die Marke von 3 vH überschritten ist. Bei außergewöhnlichen Ereignissen, die gravierende gesamtwirtschaftliche Verwerfungen, nicht jedoch übliche konjunkturelle Tiefpunkte, darstellen, kann ein unabhängiges Gremium auf Antrag des betroffenen Landes die Automatik der Sanktionen anhalten. Die Beweislast liegt bei dem antragstellenden Land. Eine Voraussetzung ist, daß die gesamtwirtschaftliche Störung vorübergehend ist, eine weitere, daß die gebotenen Konsolidierungsschritte glaubwürdig festgelegt sind und daß keine Dauersituation eines exzessiven Defizits festgeschrieben wird. Wir halten einen wirksamen Stabilitätspakt für unverzichtbar. Auf dem Gipfel in Dublin zum Jahresende 1996 haben es die Regierungen der EU-Länder in der Hand, sich auf einen möglichst wirksamen Stabilitätspakt zu verständigen.

54*. Wenn der Kreis der Mitglieder und der Zeitpunkt für die Währungsunion festgelegt sind, ist die Wahl der Umstellungskurse, zu denen die Währungen der Teilnehmerstaaten in der neuen Währung aufgehen, eine der wichtigsten Entscheidungen der Übergangsphase. Der Vertrag läßt offen, ob die Umrechnungskurse zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1999 bekanntgegeben und nach welchem Verfahren die Kurse festgesetzt werden. Sinnvoll erscheint es, statt der Kurse das Umrechnungsverfahren bekannt zu geben, kurz nachdem über die Teilnehmer der Währungsunion entschieden wurde. Zum einen könnte man die im Ankündigungszeitpunkt herrschenden und seit mindestens zwei Jahren unveränderten Leitkurse als Austauschrelationen der Währungen ansetzen. Zum anderen könnten die Kurse der nationalen Währungen anhand eines Durchschnitts der Tageskurse der letzten zwei oder drei Jahre vor Beginn der Währungsunion festgelegt werden.

55*. Bei einer Teilwährungsunion wird man ähnlich wie in der zweiten Stufe einen Wechselkursmechanismus brauchen, der dazu beitragen soll, die Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen derjenigen Länder, die nicht Mitglied der Währungsunion sind, zu stabilisieren. Dabei sind die Verantwortlichkeiten klar definiert. Es ist Aufgabe der Europäischen Zentralbank, eine stabile Währung anzubieten, die die Rolle der Ankerwährung übernimmt. Länder, für die eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 109 k Absatz 1 EG-Vertrag gilt, sollten eine wechselkursorientierte Geldpolitik zum Euro betreiben, also ihre Geldmenge so steuern, daß ihr Preisniveau sich im Gleichschritt mit dem Preisniveau in der Währungsunion entwickelt und daß auch ansonsten keine Erwartungen aufkommen, die letztlich auf eine Abwertung der nationalen Währungen hinauslaufen. Es darf keine Illusion darüber bestehen, daß die Anpassungslast bei den abwertungsbedrohten Währungen liegen muß.

56*. Es spricht viel dafür, die in Deutschland praktizierte Geldmengensteuerung auch in der Währungsunion anzuwenden, nicht zuletzt, um den Vertrauensbonus der Deutschen Bundesbank auf die Europäische Zentralbank soweit wie möglich zu übertragen und um eine Selbstbindung durch ein Zwischenziel, wie es die Geldmenge darstellt, zu gewährleisten. Voraussetzung für eine solche Strategie ist eine stabile Geldnachfrage. Ob diese Voraussetzung innerhalb einer Währungsunion gegeben sein wird, von der derzeit die Teilnehmerländer noch nicht eindeutig bekannt sind, ist heute noch ungewiß. Daher ist bei einer geldmengenorientierten Konzeption der von der Europäischen Zentralbank angekündigte Zielpfad in der Anfangszeit der Währungsunion regelmäßig in kürzeren Abständen vor dem Hintergrund der monetären Variablen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Reform der sozialen Sicherung

(Ziffern 376 ff.)

57*. Die sozialen Sicherungssysteme lassen sich so, wie sie historisch gewachsen sind und wie sie heute funktionieren, nicht fortführen. Bei der Gesetzlichen Rentenversicherung gibt es begründete Zweifel, daß die heutigen Beitragszahler nach Eintritt in den Ruhestand Leistungen erhalten werden, die denen entsprechen, die sie heute mit ihren Beiträgen finanzieren. Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung muß einerseits der durch Ineffizienz bedingte Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen bekämpft, andererseits soll die bei medizinisch-technischem Fortschritt gemäß den Präferenzen der Bürger zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen nicht eingeschränkt werden. In der Arbeitslosenversicherung bleiben Effizienzreserven ungenutzt, weil den Versicherten bei der Absicherung des Einkommensrisikos keine Wahlmöglichkeiten gemäß ihren Präferenzen eröffnet werden. Bei den aus öffentlichen Haushalten finanzierten Transferleistungen werden die damit verfolgten sozialpolitischen Ziele häufig

nicht effizient erreicht, und nach dem Kriterium der Treffsicherheit sind vor allem solche Transferleistungen kritisch zu beurteilen, die unabhängig von einem konkreten Nachweis der Bedürftigkeit gezahlt werden.

58*. Die zentralen Ordnungsprinzipien des Sozialstaates – das Solidarprinzip (Vorrang der kollektiven Versorgung) und das Subsidiaritätsprinzip (Vorrang der Eigenvorsorge) – müssen in ein Verhältnis gebracht werden, das unter den veränderten Umfeldbedingungen auf Dauer tragbar ist. Völlig unangemessen wäre es, dabei von „sozialer Demontage" oder „Aufkündigung des sozialen Konsens" zu reden. Ansprüche an die Solidargemeinschaft müssen bei jenen Bevölkerungsgruppen zurückgedrängt werden, die dank ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse Lebensrisiken eigenständig bewältigen können, jedenfalls in Grenzen, so daß denjenigen, die es wirklich brauchen, ausreichend geholfen werden kann.

59*. Ein Programm zur Reform der sozialen Sicherung sollte sich an den folgenden drei ordnungspolitischen Grundsätzen orientieren:

- In den Sozialversicherungen sollte verstärkt das Prinzip der Äquivalenz von Beitragslast und Versicherungsschutz zum Tragen kommen. Die Bürger sollten hierdurch ihre Präferenzen gemäß ihrer Zahlungsbereitschaft und ihrer Bereitschaft, auf Gegenwartskonsum zu verzichten, besser zur Geltung bringen können.
- Eigenverantwortung und Selbstvorsorge sollten mobilisiert werden. Namentlich den jüngeren Bürgern muß klarwerden, daß sie selbst einiges tun können, um sich gegenüber Wechselfällen des Lebens zu wappnen.
- Soziale Umverteilungsaufgaben, soweit sie geboten sind, sollten außerhalb der Sozialversicherungen erfüllt werden. Da es sich um allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben handelt, wären sie auch von der Allgemeinheit zu tragen, das heißt über Steuern zu finanzieren.

Alterssicherung: Für Eigenvorsorge stärker öffnen

(Ziffern 385 ff.)

60*. Das System der Gesetzlichen Rentenversicherung bedarf dringend der Reform, soll es nicht in den kommenden Jahrzehnten in eine schwere, seinen Bestand bedrohende Krise hineingeraten. Es ist bekannt, daß bei unveränderter Fortführung des gegenwärtigen Systems der Wert von 20 vH in den kommenden Jahrzehnten weit überschritten werden muß, daß die Belastbarkeit der Beitragszahler an Grenzen stößt und die Finanzierung der Renten gefährdet ist.

61*. Bei einer Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung sollten die Beiträge grundsätzlich – soweit dies beim Umlageverfahren überhaupt möglich ist – dem versicherungsmathematischen Äquivalent der damit erworbenen Rentenanwartschaften (unter Einbeziehung des Risikos der Invalidität) angenähert werden. Abweichungen vom Prinzip der Beitragsäquivalenz sollte es nur für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und für die Mitversicherung von Kindern und von Ehepartnern, die Kinder betreuen, geben. Im einzelnen führen diese Überlegungen zu folgenden Konsequenzen:

- Anrechnungszeiten für Ausbildung, die ohnehin bereits stark reduziert worden sind, sollten ganz entfallen.
- Die Versicherung für den Todesfall zugunsten von Hinterbliebenen sollte nur dann ohne besonderen Beitrag bleiben, wenn es sich um Kinder oder um Ehepartner, die Kinder betreuen, handelt. Für kinderlose Ehepartner sollte die Versicherung für den Todesfall gegen Beitrag möglich sein. Einen Ausgleich für die Beitragsbelastung bietet das Ehegattensplitting in der bereits bestehenden Form.
- Leistungen an Personen, die ganz außerhalb des Rentensystems stehen, – dies sind vor allem Kriegsfolgelasten und Leistungen an Opfer politischer Verfolgung – sollten aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes finanziert werden.
- Für Renten nach Mindesteinkommen gilt bereits die Regelung, daß Ansprüche hieraus nur noch für die Zeit vor dem 1. Januar 1992 geltend gemacht werden können. Für diese sukzessiv sinkenden Zahlungsverpflichtungen sollten ebenfalls zweckgebundene Zuschüsse durch den Bund vorgesehen werden.
- Ein regelmäßiger Bundeszuschuß zur Rentenversicherung kann unter diesen Voraussetzungen entfallen.

62*. Es wird unvermeidlich zu einem Nebeneinander einer nach dem Umlageverfahren finanzierten obligatorischen, beitragsbezogenen Grundabsicherung und einer zusätzlichen Vorsorge durch individuelles Sparen, außerdem noch über die betriebliche Alterssicherung, kommen. Die Politik sollte diesen Wandlungsprozeß nicht behindern, sie muß vielmehr einen klaren Orientierungsrahmen setzen, auf den die Bürger sich mit ihren Erwartungen und Dispositionen einstellen können.

Renten, die nur der Grundabsicherung dienen, können im Verhältnis zu den jeweiligen Arbeitseinkommen niedriger sein, als sie es heute sind. Es muß aber gewährleistet sein, daß auch in unteren Einkommensgruppen bei einem normalen Arbeitsleben eine Rente erreicht werden kann, die über dem durch Sozialhilfe definierten Existenzminimum liegt. An das Arbeitsverhältnis sollte die Gesetzliche Rentenversicherung nur noch insofern gebunden bleiben, als die Beiträge für Arbeitnehmer nach dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind. Arbeitgeberbeiträge sollten entfallen; das schließt nicht aus, daß die Beiträge der Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung einbehalten und vom Arbeitgeber abgeführt werden.

63*. Die diskutierten Veränderungen im Umlagesystem laufen darauf hinaus, daß Formen der kapitalgedeckten Alterssicherung einen größeren Stellenwert erhalten, als das heute der Fall ist. Es erscheint unerläßlich, das Kapitaldeckungsverfahren in die Erwägungen für die langfristige Umgestaltung des bestehenden Systems einzubeziehen.

64*. Für eine Antwort auf die Frage, ob das Kapitaldeckungsverfahren gegenüber dem Umlageverfahren im wesentlichen Vorteile aufweist, ist eine Vielzahl von Faktoren in Betracht zu ziehen. Aus der Sicht des Versicherten interessiert der Unterschied in den Ertragsraten, also dem Verhältnis zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen. Empirisch deuten die Daten darauf hin, daß die ex post beobachtete Ertragsrate beim Kapitaldeckungsverfahren höher liegt als beim Umlageverfahren. Eine höhere Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens bedeutet, daß ein Versicherter die Alterssicherung beim Kapitaldeckungsverfahren günstiger haben kann. Anders formuliert: Wenn man Marktteilnehmer zwingt, das Umlageverfahren zu nutzen, so haben sie höhere Kosten, eine Alterssicherung zu „erwerben". Gesamtwirtschaftlich wird zusätzlich Kapital gebildet, die Volkswirtschaft erzielt eine höhere Wachstumsrate.

65*. Allerdings legen die Versicherten nicht nur auf eine höhere Ertragsrate wert, es muß auch gewährleistet sein, daß die Rendite sicher ist. Würdigt man die verschiedenen Risiken in ihrer Bedeutung für die beiden Systeme der Alterssicherung, so ergibt sich folgendes Bild:

- Die mit der Anlage von Kapital verbundenen wirtschaftlichen Risiken treffen nur Alterssicherungssysteme, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert sind. Diese Risiken können durch eine Diversifizierung des Portfolios, durch eine funktionierende Versicherungsaufsicht und durch eine effiziente Wettbewerbsordnung verringert, allerdings nicht vollständig beseitigt werden.
- Dem politischen Risiko eines Zugriffs auf die Einzahlungen kann durch eine staatsferne Organisation der Alterssicherung substantiell begegnet werden. Dies ist beim Kapitaldeckungsverfahren durch private Versicherungsunternehmen erreichbar. Beim Umlageverfahren bestehen keine vergleichbaren Möglichkeiten, und die Erfahrung belegt, wie leicht es für die Politik ist, Rücklagen der Rentenversicherung aufzulösen oder ihr Finanzierungsaufgaben zuzuweisen, die aus allgemeinen Steuereinnahmen zu tragen wären.
- Das demographische Risiko trifft insbesondere das Umlageverfahren, und zwar, weil bei schrumpfender Bevölkerung die Basis für den Generationenvertrag schwindet und die Funktionsfähigkeit des Systems an Grenzen stoßen kann. Im Kapitaldeckungsverfahren läßt sich das Problem einer schrumpfenden Bevölkerung leichter bewältigen.

66*. Die Anfälligkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber ungünstigen demographischen Entwicklungen und anhaltenden Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt wird den Erwartungshorizont der heute jüngeren Generation eintrüben – wegen des drohenden Abschmelzens des künftigen Rentenniveaus, weil es nun einmal Grenzen für die Belastbarkeit der Erwerbstätigen mit steigenden Beiträgen gibt. Dies dürfte viele dazu motivieren, Eigenvorsorge zu betreiben. In der Alterssicherung wird sich ein gemischtes System herausbilden, mit einer nach dem Umlageverfahren finanzierten obligatorischen Grundabsicherung und einer danebenstehenden zusätzlichen, durch eigene Kapitalbildung aufgebauten Sicherung eines angemessenen Versorgungsniveaus. Die Politik sollte das bestehende System für kapitalgedeckte Elemente öffnen und diesem Wandlungsprozeß durch klare und verläßliche Weichenstellungen Orientierung geben.

Gesetzliche Krankenversicherung: Der Marktsteuerung näherbringen

(Ziffern 425 ff.)

67*. Der Defekt im System der Gesetzlichen Krankenversicherung liegt in der Überregulierung und in der Ausschaltung des marktwirtschaftlichen Allokationsmechanismus, in eingebauten Steuerungsmängeln also, die dazu führen, daß die Präferenzen der Versicherten nach Gesundheitsleistungen und die Kosten der Bereitstellung solcher Leistungen ökonomisch nicht effizient in Einklang gebracht werden. Angebot von und Nachfrage nach Gesundheitsleistungen können sich vermehren, weitgehend ohne Rücksicht auf die Kosten.

68*. Für eine tragfähige Reformkonzeption hält der Sachverständigenrat die folgenden Leitsätze für angemessen:

- In allen Teilbereichen der Gesetzlichen Krankenversicherung sollten so weit wie möglich Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden. Es geht insbesondere um den Leistungswettbewerb zwischen den Krankenkassen und die Wahlmöglichkeiten für die Versicherten.
- Den Bürgern könnte mehr Eigenverantwortung beim Versicherungsschutz übertragen werden. Dies ließe sich durch finanzielle Eigenbeteiligung im Krankheitsfall und durch Beitragsrückerstattungen bei verminderter Inanspruchnahme des gesetzlichen Leistungsangebots erreichen.
- Es sollte auch im Rahmen des bestehenden Systems in größerem Umfang eine Äquivalenz zwischen dem Krankheitsrisiko, den von den Versicherten in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen und den von ihnen geleisteten Versicherungsbeiträgen hergestellt werden.
- Solange einkommensabhängige Beiträge erhoben werden, sollte der größeren Transparenz wegen der Arbeitgeberanteil auf die Arbeitnehmer übertragen werden, bei entsprechender Anpassung des Bruttolohns.
- Bei einer weitergehenden Hinwendung zum Äquivalenzprinzip müßte jeder einzelne versichert werden, die Beiträge wären einkommensunabhängig.

  Der Krankenversicherungsschutz würde vom Arbeitsvertrag gelöst.
- Der Familienlastenausgleich wäre teilweise oder ganz dem allgemeinen Steuer- und Transfersystem anzuvertrauen. Dafür spricht die größere soziale Treffsicherheit.

69*. Die vom Gesetzgeber beschlossene Einführung von Wettbewerb unter den Krankenkassen durch Freigabe der Kassenwahl für den größten Teil der

Pflichtversicherten ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Jahrzehntelang hatten sich die Kassen getrennt voneinander und frei von gegenseitigem Wettbewerbsdruck entwickelt und dabei mit ihrem jeweiligen Mitgliederstamm unterschiedliche krankheitsrelevante Risikostrukturen (nach Alter, Geschlecht, Invalidität), unterschiedliche solidarisch zu tragende Belastungen (gemäß den beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen) und unterschiedliche Einnahmenpotentiale (je nach der Grundlohnsumme der Versicherten) akkumuliert. Die Schieflage in der Risikoverteilung hat der Gesetzgeber zu Recht korrigiert – durch Einführung eines bundesweiten kassenartenübergreifenden, im wesentlichen an der Einnahmenseite ansetzenden Risikostrukturausgleichs. Der Vorteil dieser Regelung ist, daß sie die Risiken (alterskohortenspezifisch) homogenisiert und damit die Gesetzliche Krankenversicherung an das Äquivalenzprinzip heranführt, unter Beibehaltung der einkommensbezogenen Beitragssätze. Es ist darauf zu achten, daß dem Risikostrukturausgleich nichts anderes abverlangt wird. In gewissen Zeitabständen sollte von unabhängigen Experten überprüft werden, ob die Regelungen in der ursprünglichen Form beibehalten werden müssen oder ob und inwieweit sie zurückgeführt werden können.

70*. Ein entscheidender Wettbewerbsparameter für die Krankenkassen liegt in der Gestaltung der Versicherungsleistungen. Vorstellbar ist, daß sie Grundleistungen erbringen müssen, im übrigen aber frei sind zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche zusätzliche Versorgung sie anbieten. Die Beitragssätze sollten die Krankenkassen selbst bestimmen, und zwar bezüglich der Grundleistungen und der Wahlleistungen. Die Beiträge für Grundleistungen würden lohnbezogen bleiben; die beitragsfreie Mitversicherung von Familienmitgliedern würde jedoch eingeschränkt: auf Kinder sowie auf nichterwerbstätige Ehepartner, die Kinder erziehen oder Familienangehörige pflegen. Bei den Wahlleistungen müssen die Beiträge risikoäquivalent kalkuliert werden.

71*. Wettbewerbliche Vertragsoptionen würden im ambulanten Bereich bedeuten, daß die Krankenkassen mit Ärzten und Zahnärzten direkt oder indirekt über deren Vereinigungen vereinbaren, welche Leistungen in welcher Form und Qualität zu erbringen sind und wie sie vergütet werden; es sollte den Kassen anheimgestellt werden, ob sie unmittelbar Ärzte und Zahnärzte unter Vertrag nehmen wollen. Im stationären Bereich würde es darum gehen, daß die Krankenkassen mit den Krankenhäusern Versorgungsverträge abschließen oder selbst Krankenhäuser in eigener Regie betreiben können.

72*. Ein ganz anderes Reformmodell wäre in der Ausgestaltung denkbar, daß die bisherigen Systeme der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Privaten Krankenversicherung geöffnet werden und zu einem gemeinsamen Versicherungsmarkt verschmelzen. Dieses Modell, träte man ihm näher, hätte drei Grundsätze zu beachten:

- Erstens: Der Preis für die gewünschte Absicherung wäre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen individuell zu ermitteln.
- Zweitens: Von Gesetzes wegen würde eine Mindestversicherungspflicht eingeführt.
- Drittens: Auch bezüglich der Mindestversicherungspflicht müßte für den einzelnen das Recht der freien Kassenwahl bestehen.

73*. Dieses Modell weist auf den ersten Blick eine Reihe von Vorteilen auf: Erstens würden negative Anreizwirkungen geringer. Zweitens könnte jedermann mehr darauf vertrauen als heute, daß die vom Versicherer gegebenen Leistungszusagen eingehalten werden. Drittens: Die Krankenkassen würden gezwungen, wirtschaftlich zu handeln, anderenfalls verlören sie Mitglieder.

Gegen dieses Modell werden aber auch gewichtige Argumente ins Feld geführt. Sie betreffen insbesondere die Tatsache, daß sich der Wettbewerb in der privaten Krankenversicherung weitgehend auf Neuzuversichernde beschränkt. Vor allem aus der Kalkulation risikogerechter Prämien in Verbindung mit der Bildung von Alterungsrückstellungen ergeben sich Schwierigkeiten. Daher käme das Modell für alle nur in Betracht, wenn die Verfahren zur Prämienkalkulation geändert werden. Grundsätzlich müßten die Alterungsrückstellungen für jeden Versicherten aufgrund seines in der Zukunft erwarteten Risikos individuell zugerechnet werden. Denkbar wäre auch, daß die privaten Krankenversicherer vom Anwartschaftsdeckungsverfahren ganz abgehen oder Tarife mit und ohne (durchschnittlich angesparte) Alterungsrückstellungen anbieten.

Arbeitslosenversicherung: Mehr Effizienz durch Wahlmöglichkeiten

(Ziffern 446 ff.)

74*. In der Arbeitslosenversicherung ist mehr Effizienz dadurch zu erreichen, daß das Ziel, die Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit finanziell ausreichend abzusichern, besser in Einklang gebracht wird mit dem Erfordernis, bei der Ausgestaltung der Leistungen den individuellen Präferenzen der Versicherten durch Wahlmöglichkeiten Rechnung zu tragen, und mit der Notwendigkeit, Fehlanreize soweit wie möglich zu verringern. Diesen Anforderungen wird die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig nur zum Teil gerecht.

75*. Auch bei der Reform der Arbeitslosenversicherung sollte der Grundgedanke leitend sein, daß den Arbeitnehmern mehr Wahlfreiheit einzuräumen ist. Sie sollten stärker als bisher selbst darüber entscheiden, welchen Teil ihres Einkommens sie für ihre Absicherung ausgeben wollen. Um dies zu erreichen, könnte die staatliche Arbeitslosenversicherung in zwei Bereiche aufgeteilt werden, in eine Mindestabsicherung und eine Zusatzversicherung. Die Mindestabsicherung ist obligatorisch, während die Zusatzversicherung freiwillig ist und mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten versehen werden kann.

Der Umfang der Mindestabsicherung sollte einem bestimmten Anteil des Nettoeinkommens entsprechen. Dieser Anteil sollte so festgelegt werden, daß die Min-

destabsicherung für die große Mehrheit der Arbeitnehmer oberhalb der Sozialhilfe, aber unterhalb des bisherigen Leistungsniveaus der Arbeitslosenversicherung liegt. Der Versicherungsbeitrag zur Mindestabsicherung ist einkommensproportional, hingegen (wie die Leistungen) unabhängig von Familienstand und Kinderzahl. Eine staatlich gewollte Familienförderung sollte außerhalb der Arbeitslosenversicherung vorgenommen werden.

Innerhalb der von uns zur Diskussion gestellten Zusatzversicherung, die freiwillig ist, können sich die Wahlmöglichkeiten auf zwei Tatbestände beziehen. Erstens könnte eine Aufstockung der Mindestabsicherung in Form eines Prozentsatzes des letzten Nettoeinkommens möglich sein, die mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt, fällt oder konstant bleibt. Zweitens könnte eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Dauer der Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Zusatzversicherung in Betracht gezogen werden.

Steuerfinanzierte Umverteilung zielkonform gestalten

(Ziffern 458 ff.)

76*. Es gehört vom Grundsatz her zur Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik, daß der einzelne bei der Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens nicht sich allein überlassen bleibt, sondern der Solidarität der Gesellschaftsmitglieder anvertraut ist. Solidarität hat freilich in diesem Kontext nur subsidiäre Bedeutung, zunächst ist immer der einzelne gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten verantwortlich zu handeln.

- So ist solidarischer Beistand gefordert für diejenigen, die nicht selbst für sich sorgen können und auch sonst niemanden haben, der für sie sorgt. Die Aufgabe besteht hier in der Sicherung des Existenzminimums mit dem Ziel, ein Leben unter zumutbaren, aber würdigen Bedingungen zu gewährleisten (Fürsorgeprinzip).
- Solidarischer Beistand wird ebenso jenen gewährt, die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zwar Leistungseinkommen erzielen, also im Prinzip ihre Existenzsicherung selbst übernehmen könnten, für die allerdings durch Ausgaben, die unvermeidbar sind oder gesellschaftlich als wünschenswert angesehen werden, das verfügbare Einkommen stark abgesenkt wird. Soweit man das Ergebnis als nicht hinnehmbar bewertet, müssen spezielle Transfers gewährt werden (Versorgungsprinzip).

Schließlich wird die Verteilung der Leistungseinkommen, wie sie im Marktgeschehen begründet ist, – aus welchen Gründen auch immer – nicht akzeptiert und soll deshalb korrigiert werden. Dies wird in der Regel über die Besteuerung, insbesondere über die progressive Einkommensteuer angestrebt, ergänzt durch Transferzahlungen, um auch diejenigen zu erreichen, die kein steuerpflichtiges Einkommen erzielen.

77*. Bei der Verfolgung der aufgeführten sozialpolitischen Ziele müssen Instrumente gewählt werden, die in jeder Hinsicht die Effizienzverluste so gering wie möglich halten.

- Anreize, wenn immer möglich eine Arbeit aufzunehmen und damit selbst Einkommen zu erzielen, dürfen nicht beeinträchtigt werden. So muß zwischen Sozialhilfeleistungen und Arbeitseinkommen ein Abstandsgebot eingehalten werden. Und Sozialausgaben sollten grundsätzlich mit wachsendem Einkommen degressiv gestaltet sein, ohne daß dadurch im Verlauf des verfügbaren Einkommens Sprünge auftreten.
- Politisch vorgegebene Ziele müssen mit geringst möglichem Aufwand erreicht werden. Dazu gehört einerseits, daß die Gewährung der Sozialtransfers so effizient wie möglich durchgeführt wird. Dazu gehört andererseits, daß eine unbeabsichtigte Kumulation von Einkommensübertragungen vermieden wird. Grundsätzlich sollte die Subjektförderung an die Stelle der Objektförderung treten, weil mit ersterer zielgenauer und effizienter gearbeitet werden kann.
- Alle vom Staat gewährten Sozialleistungen müssen aufeinander abgestimmt und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Nur so kann die Anreizkompatibilität und die Treffsicherheit der einzelnen Instrumente gesichert werden.

78*. Würden unsere Vorstellungen zur Reform der Sozialversicherung verwirklicht, hätte dies Konsequenzen für die Gestaltung der steuerfinanzierten Umverteilung. Geht man in der Sozialversicherung zum Prinzip risikoäquivalenter Beiträge über, dann müßten konsequenterweise für die einzelnen Familienmitglieder getrennt Beiträge entrichtet werden, was im Einzelfall zu erheblichen Beitragsbelastungen für eine Familie führen kann. Soweit für eine nichtberufstätige Ehefrau Beiträge zu zahlen sind, halten wir diese Belastung durch das Ehegattensplitting in der Regel für abgegolten. Bei Beziehern sehr geringer Einkommen, für die die Splittingvorteile niedrig sind oder gar nicht bestehen, kann an Beitragszuschüsse oder an entsprechende Abzüge von der Steuerschuld gedacht werden. Beitragszahlungen für Kinder sollten dagegen durch eine Erhöhung des Kindergeldes kompensiert werden, das nach unseren Vorstellungen einkommensabhängig gestaltet werden müßte.

79*. Da nach unseren Reformvorstellungen in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung für die Grundabsicherung eine Versicherungspflicht gelten soll, muß auch die Frage beantwortet werden, wie Beiträge zu diesen Versicherungen steuerlich behandelt werden sollen. Beiträge zu einer Pflichtversicherung stellen Zwangsbeiträge dar, also Einkommensteile, über die der Versicherungspflichtige im Zeitpunkt der Beitragszahlung nicht frei verfügen kann, die insoweit auch keine steuerliche Leistungsfähigkeit signalisieren. Deshalb sollte man für die Pflichtbeiträge zu den genannten Versicherungen den Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG zulassen. In entsprechendem Ausmaß müßten die heute bestehenden Höchstgrenzen angehoben werden.

ERSTES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage

I. Die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1996: Ein Überblick

1. Das Jahr 1996 war zunächst abermals geprägt durch enttäuschte Erwartungen. Stärker als allgemein vorhergesehen wirkte die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität fort, die zur Mitte des vergangenen Jahres eingesetzt hatte; die ungewöhnlich kalte Witterung tat im Baugewerbe und den baunahen Bereichen ein übriges. So wurde in den ersten Monaten in der Öffentlichkeit vielfach gefragt, ob erneut eine Rezession drohe. Im weiteren Jahresverlauf wurden hingegen Anzeichen für ein Wiedererstarken der Auftriebskräfte immer deutlicher sichtbar; die Auftragseingänge, vor allem die aus dem Ausland, stiegen wieder an und mit Verzögerung auch die Produktion. Entsprechend hellte sich nach der Jahresmitte die Stimmung auf, erst zögerlich und unsicher, dann immer kräftiger und unzweifelhafter. Die konjunkturelle Erholung setzte sich durch.

Auf das ganze Jahr gesehen blieb die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1½ vH indes unbefriedigend; im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die wirtschaftliche Aktivität um knapp 1½ vH und in den neuen Bundesländern, wo der Aufbauprozeß spürbar an Kraft verlor, nur noch um 2 vH (Tabelle 1). Die größte Zielverfehlung lag nach wie vor bei der Beschäftigung. Die Erwerbstätigkeit ging bereits im sechsten Jahr in Folge und mit fast 1 vH deutlich stärker als im vorangegangenen Jahr zurück; die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit erreichte mit 11,4 vH einen neuen Höchststand. Erfreulich war die Preisentwicklung; wie schon im Vorjahr blieb die Geldentwertung – gemessen am Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung – mit 1½ vH außerordentlich niedrig.

2. Zur Erklärung der bis in das Jahr 1996 reichenden konjunkturellen Abschwächung, die die weitere Entwicklung in diesem Jahr prägte und deren Ursachen viel über die weiteren Aussichten besagen, wurde mitunter auf das Grundmuster früherer Konjunkturzyklen in Westdeutschland verwiesen, nach dem typischerweise rund acht bis zwölf Quartale nach Beginn eines Aufschwungs die Auftriebskräfte vorübergehend erlahmen. Verantwortlich sei dafür – so diese Argumentation – vor allem der Lageraufbau, der von den Unternehmen bei einsetzendem Aufschwung und brachliegenden Kapazitäten in Erwartung zusätzlicher Nachfrage zunächst sehr forciert betrieben werde. Wenn ein als angemessen bewerteter Lagerbestand erreicht sei, die Nachfrage vorübergehend Sättigungserscheinungen zeige und die Gewinne – wie üblich im Aufschwung verzögert – durch höhere Lohnsteigerungen geschmälert werden, dann reagierten die Unternehmen mit einer Verminderung des Lageraufbaus. Nach vollzogener Anpassung der Lagerhaltung könne die wirtschaftliche Entwicklung wieder an Schwung gewinnen. Zu beobachten waren diese Vorgänge durchaus, doch in seiner Schärfe ist der Produktionsrückgang im Produzierenden Gewerbe im letzten Quartal 1995 und im ersten Quartal 1996 durch lagerzyklische Vorgänge allein nicht zu erklären.

Zusätzliche Faktoren haben die wirtschaftliche Aktivität in den ersten Monaten des Jahres 1996 belastet. Hierzu zählte der Rückgang der Bauinvestitionen, der vor allem durch die besonders kalte Witterung in den ersten Monaten dieses Jahres bedingt war und die wirtschaftliche Lage erheblich belastete. Die konjunkturelle Schwächephase in den wichtigsten kontinental-europäischen Partnerländern hat zudem die Expansion der Warenausfuhr gebremst. Und schließlich haben die massive reale Aufwertung der D-Mark vom Frühjahr 1995 und die der wirtschaftlichen Lage unangemessene Lohnrunde 1995 über eine Dämpfung der Gewinnerwartungen und damit der Investitionstätigkeit offenbar nachhaltiger gewirkt als zunächst angenommen.

Daß sich im weiteren Verlauf des Jahres die Abwärtsbewegung nicht fortsetzte, sondern daß es zu einer durchaus beachtlichen Erholung kam, erklärt sich aus einer Reihe von günstigen Umständen: Der reale Außenwert der D-Mark hat sich seit dem Herbst des vergangenen Jahres merklich zurückgebildet und erreichte zuletzt wieder das Niveau vom Jahresende 1994. Die Lohnrunde des Jahres 1996 hat die Fehler des Vorjahres nicht wiederholt. Die konjunkturelle Flaute in den europäischen Industrieländern wurde im Jahresverlauf immer deutlicher überwunden; die Auftragseingänge aus dem Ausland stiegen kräftig an. Bei den Bauinvestitionen konnte der Einbruch des ersten Quartals schon bald wieder ausgeglichen werden. Die Lagerbestände wurden von den Unternehmen zuletzt wieder als vergleichsweise gering bewertet. Schließlich sind die von der Geldpolitik mitzubeeinflussenden Rahmenbedingungen seit geraumer Zeit günstig; der Geldmarktzins lag ebenso wie der Kapitalmarktzins auf einem im mittelfristigen Vergleich niedrigen Niveau.

3. Allerdings: Die wirtschaftliche Belebung kann nicht über die tieferliegenden Probleme der deutschen Volkswirtschaft hinwegtäuschen; sie zeigen sich darin, daß die Investitionstätigkeit schwach und die Lage auf dem Arbeitsmarkt katastrophal ist. Deutlich wird hieran, daß die derzeitige Entwicklung keineswegs allein mit dem Hinweis auf traditionelle zyklische Muster erklärt werden kann. Zwar haben die Unternehmen ihre Investitionsbudgets im Vor-

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996[1]	1997[1]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2]	.	.	.	.	.	2,2	– 1,1	2,9	1,9	1½	2½
Westdeutschland	vH[2]	1,5	3,7	3,6	5,7	5,0	1,8	– 1,9	2,2	1,6	1½	2½
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	7,8	8,9	9,9	5,3	2	2¼
Inlandsnachfrage[3]	vH[2]	.	.	.	.	.	2,8	– 1,3	2,8	2,1	1	1¾
Westdeutschland	vH[2]	2,4	3,6	2,9	5,2	4,7	1,3	– 2,7	2,0	.	.	.
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	13,5	6,9	7,2	.	.	.
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2]	.	.	.	.	.	– 3,5	–14,1	– 1,2	2,0	½	3½
Westdeutschland	vH[2]	4,5	6,3	8,8	13,2	10,0	– 5,4	–17,8	– 3,2	.	.	.
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	9,0	6,6	7,3	.	.	.
Bauinvestitionen	vH[2]	.	.	.	.	.	– 9,7	0,9	7,7	1,2	–2¼	– ¼
Westdeutschland	vH[2]	0,0	3,1	4,4	4,9	2,7	3,8	– 3,7	2,0	–1,0	–2¾	¾
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	45,3	20,3	27,3	7,4	–1¼	–3
Privater Verbrauch	vH[2]	.	.	.	.	.	2,8	0,3	1,0	1,8	1¾	1¾
Westdeutschland	vH[2]	3,4	2,7	2,8	5,4	5,6	2,1	– 0,1	0,9	.	.	.
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	8,0	2,9	2,1	.	.	.
Staatsverbrauch	vH[2]	.	.	.	.	.	4,3	– 0,0	1,3	2,0	2¾	1
Westdeutschland	vH[2]	1,5	2,1	–1,6	2,2	0,4	4,2	– 0,3	1,4	.	.	.
Ostdeutschland	vH[2]	.	.	.	.	.	5,0	1,1	1,1	.	.	.
Außenbeitrag[4][5]	Mrd DM	93,45	100,43	120,63	137,99	–2,27	–19,56	–12,81	–11,03	–14,89	–3	12½
Auslastungsgrad[6]	vH	.	.	.	.	99,7	98,0	94,4	94,4	94,4	94,3	94,9
Westdeutschland	vH	94,9	95,8	96,6	98,5	99,7	97,8	93,9	93,9	93,9	93,7	94,4
Erwerbstätige (Inland)[7]	Tausend	.	.	.	.	.	–668	–627	–236	–111	–351	–43
Westdeutschland	Tausend	194	211	397	821	710	266	–448	–342	–183	–272	–46
Ostdeutschland	Tausend	.	.	.	.	.	–934	–179	106	72	– 79	3
Arbeitslosenquote[8]	vH	.	.	.	.	7,3	8,4	9,7	10,5	10,4	11,4	11,7
Westdeutschland	vH	8,5	8,4	7,6	6,9	6,1	6,5	8,1	9,2	9,3	10,1	10,4
Ostdeutschland	vH	.	.	.	.	11,2	15,6	15,9	15,7	14,5	16,1	16,5
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[9]	vH	.	.	.	.	13,5	14,6	15,6	15,3	14,6	15,2	15,0
Westdeutschland	vH	10,4	10,4	9,6	8,8	8,0	8,5	10,7	11,2	11,4	12,4	12,5
Ostdeutschland	vH	.	.	.	.	30,7	34,4	32,1	29,1	26,0	25,5	24,5
Preisindex für die Lebenshaltung[10] (1991=100)	vH[11]	.	.	.	.	.	5,1	4,5	2,7	1,8	1½	1¾
Westdeutschland	vH[11]	0,3	1,2	2,8	2,7	3,6	4,0	3,6	2,7	1,7	1½	1¾
Ostdeutschland	vH[11]	.	.	.	.	.	13,5	10,5	3,7	2,1	2¼	2¼
Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere[5][12]	Prozent	5,8	6,0	7,1	8,9	8,7	8,1	6,4	6,7	6,5	5,8	6
Realer Wechselkurs[5][13]	vH[11]	3,5	–2,7	–2,6	3,1	–2,2	3,6	3,3	0,3	4,7	–2¼	...
Lohnstückkosten	vH[11]	.	.	.	.	.	6,2	3,7	–0,1	1,3	¼	– ½
Westdeutschland	vH[11]	2,4	0,1	0,7	2,0	3,3	5,0	3,2	–0,4	1,0	–¼	– ¾
Ostdeutschland	vH[11]	.	.	.	.	.	11,2	2,7	–1,1	1,9	2¼	2¼
Gewinn-Erlös-Relation	vH[14]	.	.	.	.	.	– 1,0	–0,4	1,5	1,1	0,7	...
Westdeutschland	vH[14]	0,3	1,2	0,3	0,3	– 0,4	– 1,0	–0,7	1,5	1,3	.	.

[1]) 1996: Eigene Schätzung, 1997: Prognose (Ziffern 202 ff.).
[2]) In Preisen von 1991; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3]) Letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung).
[4]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.
[5]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[6]) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.
[7]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend.
[8]) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[9]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den abhängigen Erwerbspersonen.
[10]) Aller privaten Haushalte.
[11]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[12]) Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als 3 Jahre beträgt; Quelle: Deutsche Bundesbank.
[13]) Außenwert der D-Mark auf Basis der Verbraucherpreise für Westdeutschland; Quelle: Deutsche Bundesbank.
[14]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten. (Neue Abgrenzung; im einzelnen siehe dazu Anhang V, Abschnitt B.)

jahresvergleich nicht massiv zurückgeschnitten, wie es für einen sich selbst verstärkenden Abschwung kennzeichnend wäre, aber sie haben es auch nicht bei einer Korrektur der Lagerbestände belassen, wie es für ein konjunkturelles Zwischentief typisch ist. Die unternehmerischen Investitionen in neue Ausrüstungen stagnierten im Jahre 1996 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, während die Planungen einen Anstieg um fast 5 vH erwarten ließen. In einem Umfeld wenig aufgehellter mittelfristiger Ertragsaussichten und einer wegen ihrer schmalen binnenwirtschaftlichen Basis eher labilen Konjunktur hat die Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Produktion seit der Jahresmitte 1995 die Unternehmen zu deutlicheren Anpassungen veranlaßt, als dies üblicherweise zu erwarten gewesen wäre. Daß die Investitionspläne nicht noch stärker eingeschränkt wurden, hängt auch mit dem im Hinblick auf das internationale Umfeld nach wie vor starken Druck zu Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen zusammen. Alles in allem blieben die Investitionen weit hinter dem zurück, was eine auf mittlere Sicht stabile und zugleich beschäftigungswirksame Aufwärtsbewegung erfordert. Daß die Chancen dafür nicht sonderlich gut stünden, war unsere Einschätzung vor Jahresfrist (JG 95 Ziffer 2); deutlicher als erwartet hat die Entwicklung des Jahres 1996 – besonders die Investitionsschwäche – diese Zweifel bestätigt.

4. Das binnenwirtschaftliche Fundament der Konjunktur ist in diesem Jahr kaum merklich breiter geworden; eine wichtige Rolle spielte immer noch der Antrieb von außen. So trug die Warenausfuhr wesentlich dazu bei, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht stärker einbrach und sich verhältnismäßig schnell wieder fing. Der Zuwachs war allerdings mit 3¼ vH schwächer als im Vorjahr, und er blieb deutlich hinter der Expansion des Welthandels zurück, die mit 6½ vH wiederum kräftig war. In einer Weltwirtschaft mit einer steigenden Anzahl bedeutsamer Marktteilnehmer – sei es, weil Staaten neu hinzutreten, sei es, weil Volkswirtschaften dank marktwirtschaftlicher Reformen und Öffnungsstrategien erfolgreicher werden – muß es nicht überraschen, daß etablierte Regionen Weltmarktanteile verlieren. Doch: Neue Anbieter in der Weltwirtschaft sind auch neue Nachfrager. Es kommt darauf an, durch eine entsprechende regionale und sektorale Orientierung der Exportanstrengungen und durch Direktinvestitionen daran zu partizipieren (JG 94 Ziffer 374). Während dies in den vergangenen drei Jahren gut gelang, expandierte die deutsche Ausfuhr in die Wachstumsregionen Ostasiens und Lateinamerikas in diesem Jahr deutlich schwächer, lediglich nach Mittel- und Osteuropa erhöhte sie sich wie zuvor. Wie wichtig es ist, den aufstrebenden neuen Märkten von deutscher Seite mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zeigt beispielsweise die stabilisierende Wirkung auf den Export im Jahre 1993, als das gesamte Ausfuhrvolumen nur halb so stark schrumpfte wie die Exporte in die von einer Rezession betroffenen europäischen Staaten. Im laufenden Jahr bestimmte die Ausfuhr in die zunächst von einer konjunkturellen Schwäche gezeichnete Europäische Union wesentlich den Expansionsspielraum des gesamten deutschen Warenexports.

5. Der deutschen Wirtschaft kam es zugute, daß sich das weltwirtschaftliche Umfeld im Laufe des Jahres 1996 im ganzen als durchaus stabil erwies. In den Vereinigten Staaten setzte sich die spannungsfreie Aufwärtsbewegung aus dem vergangenen Jahr mit leicht erhöhtem Schwung fort. Mit dem Produktionszuwachs ging ein beachtenswerter Anstieg der Erwerbstätigkeit einher; im Durchschnitt lag der monatliche Beschäftigungszuwachs über dem der vorangegangenen Aufschwungsjahre. Die zu Jahresbeginn dadurch zeitweilig ausgelösten Inflationsbefürchtungen haben sich im Verlauf des Jahres nicht verfestigt, die Notenbank nahm bei einem ruhigen Preisklima von einer Anhebung der Leitzinsen Abstand. Japan konnte im Jahre 1996 – nach fast vier Jahren – die konjunkturelle Talsohle verlassen. Mit massivem fiskalpolitischem Anschub und geldpolitischer Flankensicherung gelang es, die binnenwirtschaftliche Nachfrage aus der Stagnation zu lösen. Gleichwohl agierten Konsumenten und Investoren immer noch eher zögerlich; das Vertrauen in den Aufschwung blieb schwach.

Die Volkswirtschaften Westeuropas befanden sich überwiegend in einer Situation, die der deutschen vergleichbar ist, wenn auch zumeist das Bruttoinlandsprodukt kräftiger anstieg als hierzulande. In vielen Ländern herrschte lange Zeit ebenfalls Unsicherheit über den Fortgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Konjunkturverbund sowie die von der Geldpolitik und der Finanzpolitik begründeten europaweit ähnlichen Rahmenbedingungen stabilisierten in Westeuropa die Abschwächung zur Jahreswende 1995/96 ebenso wie die Erholung im zweiten Halbjahr 1996. Die Geldpolitik war eher expansiv; angesichts des geringen Anstiegs des Preisniveaus wurden fast durchweg die Notenbankzinsen gesenkt. Die Finanzpolitik war hingegen überall durch das Bemühen gekennzeichnet, im Vorfeld der näherrückenden Entscheidung über die Teilnehmer der Europäischen Währungsunion die finanzpolitischen Bedingungen dafür zu erfüllen oder diesen zumindest näherzukommen.

Die Belebung der westeuropäischen Konjunktur zur Jahresmitte 1996 wurde aus verschiedenen Quellen gespeist. Unterstützt durch die Rückbildung der im Vorjahr eingetretenen Abwertung des US-Dollar gegenüber den europäischen Währungen in der ersten Hälfte dieses Jahres konnte der Export sich wieder stärker entfalten. Überdies wurde die außenwirtschaftliche Stützung der Konjunktur in Westeuropa durch die unverändert kräftige Entwicklung in den anderen Regionen der Welt – so in Lateinamerika und Ostasien, aber auch in Mittel- und Osteuropa – abgesichert. Schließlich entwickelte sich die Binnennachfrage durchaus stabil und half, die Abwärtsbewegung abzufedern, und es war allgemein zu beobachten, daß nach Korrektur der Lagerbestände von daher keine dämpfenden Effekte mehr ausgingen, die zyklische Gegenbewegung sich demnach weitgehend parallel vollzog. Der Anstieg der Investitionsnachfrage in Europa, vor allem im zweiten Halbjahr, begünstigte den deutschen Export wegen seines traditionell hohen Anteils an Investitionsgütern. Die daraus folgende Stimulierung der Konjunktur in

Deutschland wirkte auf die Partnerländer in der Europäischen Union zurück und half, dort den Erholungsprozeß zu verstetigen.

6. Daß die binnenwirtschaftlichen Kräfte in Deutschland seit mehreren Jahren wenig Dynamik zeigen, lag im wesentlichen an der Investitionsnachfrage, die einerseits direkt den Fortgang eines sich selbst verstärkenden Aufschwungs behinderte und andererseits über eine Verschlechterung der Beschäftigungsaussichten die privaten Haushalte veranlaßte, sich bei ihren Ausgaben zurückzuhalten, so daß eine über den Konsum getragene wirtschaftliche Belebung – wie im Jahre 1983 – nicht eintreten konnte. So entwickelte sich der Private Verbrauch, der allein rund 57 vH des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, mit einem Zuwachs von 1¾ vH zwar einigermaßen stetig, doch nur etwa halb so kräftig wie vielfach vor einem Jahr aufgrund der Entlastung durch das Jahressteuergesetz 1996 erwartet worden war, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Sozialversicherungsbeiträge angehoben wurden. Die vor allem zu Beginn dieses Jahres durch die Verschlechterung der Konjunktur ausgelöste Verunsicherung der Konsumenten dürfte maßgeblich dafür gewesen sein, daß es zu der erhofften Expansion nicht kam. Immerhin: Die in ihrer Nettowirkung für die privaten Haushalte entlastenden fiskalischen Maßnahmen dürften eine noch schwächere Entwicklung des Privaten Verbrauchs verhindert haben.

7. Die Finanzpolitik gab in diesem Jahr manches Rätsel auf. Nachdem zu Jahresbeginn immer deutlicher wurde, daß die Eckdaten für den Bundeshaushalt, aber auch für die Haushalte der Länder und Gemeinden angesichts einer schwachen konjunkturellen Entwicklung kaum einzuhalten sein würden, wurde zunächst über Haushaltssperren versucht, ein Ausufern der Defizite zu vermeiden. Als schließlich erkannt wurde, daß auf diesem Wege dem Problem nicht beizukommen ist, legte die Bundesregierung ein neues Konsolidierungspaket vor, das in ein umfangreicheres „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" eingebettet ist. Mit diesen Bemühungen, die größtenteils erst im kommenden Jahr budgetwirksam werden können, wurde wie schon im Jahre 1993 ein Streit darüber ausgelöst, ob es angemessen sei, in einer Phase labiler Konjunktur auf Konsolidierungskurs zu gehen. Angesichts der Höhe der Abgabenlast, des Niveaus der Staatsverschuldung und der geringen Handlungsspielräume in den öffentlichen Haushalten als Folge konsolidierungspolitischer Versäumnisse der vergangenen Jahre hatte die Finanzpolitik in diesem Jahr – durch die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages zusätzlich unter Druck gesetzt – allerdings kaum eine Alternative. Damit diese Strategie absehbar positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen entfalten kann, ist es erforderlich, auf einnahmenseitige Verbesserungen zu verzichten und vor allem konsumtive Ausgaben zu reduzieren. Gerade hier liegt eine Schwachstelle der bisherigen Konsolidierungspolitik: Wegen der vielen gesetzlichen Verpflichtungen besonders bei den konsumtiven Ausgaben verlegte sie sich darauf, vor allem im Bereich der Infrastruktur notwendige Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungsinvestitionen aufzuschieben; und der anhaltende Streit darüber, ob und welche Steuern erhöht und ob und welche bereits in Aussicht gestellten Entlastungen für die Privaten verschoben werden sollen, um die öffentlichen Defizite zu begrenzen, trug kaum dazu bei, das Vertrauen in die Finanzpolitik zu erhöhen. Ein Anstieg des Finanzierungsdefizits konnte nicht verhindert und die Konsolidierungsaufgabe der Lösung nicht näher gebracht werden; das strukturelle Defizit als Maß für den Konsolidierungsbedarf stieg um 12 Mrd DM an und erreichte 1,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die Defizitquote in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die für das finanzpolitische Konvergenzkriterium des Vertrags von Maastricht maßgeblich ist, erreichte in diesem Jahr 4,2 vH.

Die Lohnpolitik war in diesem Jahr deutlich moderater als im Jahre 1995; die Tarifverdienste je Stunde stiegen um 3,0 vH nach 5,0 vH im Vorjahr, die Effektiventlohnung um 3½ vH nach 4,6 vH; darin einbezogen sind die Effekte der Tarifvereinbarung in der Metall- und Elektroindustrie aus dem Vorjahr. Was die Neuabschlüsse des Jahres 1996 in Westdeutschland betrifft, so ergab sich ein Anstieg der Tarifverdienste je Stunde um 1,9 vH. Ein Beitrag zur Verbesserung der mittelfristigen Ertragsaussichten ist damit noch nicht zwangsläufig verbunden. Denn in Phasen konjunktureller Schwäche kann üblicherweise beobachtet werden, daß die Tarifvertragsparteien sich stärker an der Arbeitsmarktlage orientieren. Erst wenn für die Investoren glaubwürdig zu erkennen ist, daß diese Orientierung auch dann wirksam bleibt, wenn die Konjunktur wieder an Stärke gewinnt, wird sich auch die Beschäftigung günstiger entwickeln. Die Erfahrungen der Jahre 1994 und 1995, als auf eine sehr moderate Lohnrunde sogleich eine völlig überzogene folgte, werden die Unternehmen eher abwarten lassen. So hängt eine positive Arbeitsmarktwirkung der diesjährigen Lohnpolitik von ihrer konsequenten Fortsetzung über mehrere Jahre ab.

Die Geldpolitik wirkte im Jahre 1996 expansiv. Das Wachstum der Geldmenge M3, die der Bundesbank als Zwischenzielgröße dient, wie auch das der bereinigten Zentralbankgeldmenge, die der Sachverständigenrat seinen Überlegungen zugrunde legt, war stärker, als es der Potentialorientierung entsprochen hätte. Der Zinssatz für Dreimonatsgeld ging in diesem Jahr weiter zurück und war jahresdurchschnittlich mit knapp 3,3 % gut einen Prozentpunkt niedriger als im Jahre 1995. Die günstige Preisentwicklung bewegte die Bundesbank im August dieses Jahres zu weitergehenden zinspolitischen Erleichterungen. Vielfach wurde an die Geldpolitik auch die Forderung gestellt, noch expansiver zu sein, um einer auf Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik einen konjunkturpolitischen Flankenschutz zu bieten. Zu Recht hat die Bundesbank diesem Anliegen kein Gehör geschenkt.

8. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern kann nicht zufriedenstellen; das Bruttoinlandsprodukt nahm in diesem Jahr nur noch um 2 vH zu. Zum einen hat das Baugewerbe deutlich an Dynamik eingebüßt, ohne daß ein anderer Bereich dies auszugleichen vermochte, zum anderen wird

der Aufbauprozeß in Ostdeutschland zunehmend stärker durch die westdeutsche Konjunktur geprägt. Die Abschwächung betraf alle Wirtschaftsbereiche. In der Bauwirtschaft, deren Anteil bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland gut dreimal so groß ist wie in Westdeutschland, war der Verlust an Dynamik am deutlichsten, die Wertschöpfung ging um 2½ vH zurück. Einigermaßen kräftig, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr gedämpft, entwickelten sich das Verarbeitende Gewerbe, das mehr als die anderen Bereiche von der Auslandskonjunktur beeinflußt wird, sowie der Dienstleistungssektor.

Deutlich geworden ist in diesem Jahr, daß nicht davon ausgegangen werden kann, die in den neuen Bundesländern zunächst erreichten hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts seien auf längere Sicht ohne weiteres zu halten. Über Transferleistungen können ungünstige Angebotsbedingungen, wie sie vor allem durch die Lohnpolitik gesetzt wurden, und Defizite in den Unternehmen, wie Probleme im Management und mangelnde Innovationskraft, nicht auf Dauer in ihrer Wirkung ausgeglichen werden. Im Gegenteil: Die zu beobachtende Gewöhnung an Subventionen verhindert oftmals notwendige Anpassungsmaßnahmen. Die Wirtschaftspolitik und die Lohnpolitik müssen die Bedingungen so setzen, daß die ostdeutsche Wirtschaft auf einen angemessenen Wachstumspfad einschwenken und mehr Beschäftigung entstehen kann.

9. Die Investitionsschwäche in Deutschland, die seit dem Rezessionsjahr 1993 zu beobachten ist, hat deutliche Spuren im Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten hinterlassen. Mit einem Zuwachs von lediglich gut 1½ vH war die Wachstumsrate nach unserer Rechnung noch einmal leicht schwächer als im Jahr zuvor. Bei einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um knapp 1½ vH verringerte sich der Auslastungsgrad des Produktionspotentials noch einmal leicht und betrug damit lediglich 94,3 vH. Das schwache Potentialwachstum reflektiert vor allem die Entwicklung des Bruttoanlagevermögens im westdeutschen Unternehmenssektor, das in diesem Jahr mit lediglich 1½ vH expandierte, der niedrigsten Steigerungsrate seit Beginn der sechziger Jahre. Sogar in den frühen achtziger Jahren, die ebenfalls durch eine Investitionsschwäche gekennzeichnet waren, erreichte der unternehmerische Kapitalstock stets Zuwachsraten von mindestens 2,5 vH. Das Wachstum des Produktionspotentials wäre noch geringer gewesen, wenn sich die Kapitalproduktivität – wie bis in die erste Hälfte der achtziger Jahre – trendmäßig rückläufig entwickelt hätte. Daß dies nicht mehr der Fall ist, liegt vor allem an umfassenden Bemühungen der Unternehmen, die Produktionsabläufe zu verschlanken.

In der Summe verringerten sich die Investitionsausgaben der Unternehmen im Jahre 1996 um fast 1 vH; in neue Ausrüstungen wurde geringfügig mehr investiert als im Vorjahr (+¾ vH), in gewerbliche Bauten deutlich weniger (–4¼ vH). Dominierende Motive der Investitionstätigkeit waren nach wie vor Kostensenkung und Ersatzbeschaffung, nachrangig hingegen der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Damit liegen die Ausgaben der Unternehmen für neue Ausrüstungen, die im Jahre 1993 mit 18,2 vH so stark geschrumpft waren wie in keiner der vorangegangenen Rezessionen, immer noch weit unter dem Niveau, das vor diesem Absturz realisiert worden war. Diese Schwäche der Investitionstätigkeit reflektiert vor allem Belastungen, die von Seiten des Staates und über Lohnverhandlungen auf die mittelfristigen Ertragsaussichten gelegt werden. Überdies dämpfen unterausgelastete Kapazitäten die Investitionsbereitschaft. Eine stabile Exportentwicklung kann in diesem Umfeld keine nachhaltigen Effekte erzielen, sondern allenfalls vor einer konjunkturellen Abschwächung schützen.

Erneut rückläufig entwickelten sich in diesem Jahr die staatlichen Investitionen in Ausrüstungen und Bauten; die Finanzmisere der öffentlichen Haushalte ließ angesichts der in der Vergangenheit versäumten Anpassungen in den Ausgabenstrukturen vielfach keine andere Wahl, als die öffentlichen Investitionen erneut zurückzuschneiden. Die Mängel und Defizite in der Infrastruktur, die dadurch verursacht sind, kennzeichnen ebenfalls die Wachstumsschwäche, in der sich Deutschland befindet. Schließlich stagnierten die Wohnungsbauinvestitionen in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr. Während zu Jahresbeginn die außerordentlich kalte Witterung die Bautätigkeit stark behinderte, war das schlechte Jahresergebnis durch grundlegendere Zusammenhänge bedingt wie die gedämpften Renditeerwartungen für den Mietwohnungsbau.

10. Daß der Arbeitsmarkt in diesem Jahr nicht, wie es angesichts des zeitlichen Abstands zur Rezession erfahrungsgemäß erwartet werden konnte, eine Besserung erlebte, sondern eine weitere Verschlechterung erfuhr, ist die andere Seite der Wachstumsschwäche, in der die deutsche Volkswirtschaft trotz konjunktureller Aufhellung verharrte. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 1996 in beiden Teilen des Landes verschlechtert. In Westdeutschland verringerte sich die Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich um 1 vH vor allem durch die Entwicklung im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Handel und Verkehr; die Quote der registrierten Arbeitslosen erreichte 10,1 vH, nach 9,3 vH im Jahre 1995. In Ostdeutschland, wo in den vergangenen beiden Jahren die Erwerbstätigkeit erstmals nach der Vereinigung angestiegen war, verminderte sie sich in diesem Jahr wieder, und zwar um 1¼ vH. Die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 16,1 vH nach 14,5 vH im Vorjahr. Berücksichtigt man zudem die durch aktive Arbeitsmarktpolitik verdeckte Arbeitslosigkeit, dann erreichte die entsprechende Quote mit 25,5 vH ein Niveau, das nur geringfügig unter dem des Vorjahres liegt.

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld: Spannungsfreie Belebung

11. In den Industrieländern insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um gut 2 vH. Dahinter standen eine weiterhin kräftige Konjunktur in den Vereinigten Staaten, eine verhaltene Aufwärtsentwicklung in den westeuropäischen Ländern und ein deutlich höheres Produktionsniveau in Japan

(Schaubild 1). Das Welthandelsvolumen expandierte um 6½ vH und damit erneut stärker als der Außenhandel der Industrieländer. Die Einbindung der ostasiatischen Schwellenländer, der lateinamerikanischen Volkswirtschaften sowie der Reformländer Mittel- und Osteuropas in die internationale Arbeitsteilung schreitet voran und ist eine wichtige Determinante der weltwirtschaftlichen Entwicklung geworden.

Westeuropa: Im Jahresverlauf konjunkturelle Erholung

12. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Westeuropa war in diesem Jahr zunächst durch eine Schwächephase gekennzeichnet, die in vielen Volkswirtschaften bereits im Jahre 1995 begonnen hatte. Im zweiten Halbjahr 1996 überwog aber die Wirkung günstiger Rahmenbedingungen: sinkende kurzfristige und gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt niedrigere langfristige Zinsen, ein fast überall moderater Preisanstieg, die Rückgewinnung eines relativ hohen Maßes an Wechselkursstabilität innerhalb Westeuropas und der wieder stärkere US-Dollar, die weiterhin gute Konjunktur in den Vereinigten Staaten sowie anhaltende Wachstumskräfte in Schwellenländern und Transformationsländern. Die konjunkturelle Erholung in Westeuropa faßte im Jahresverlauf in vielen Ländern wieder deutlicher Tritt und schwenkte auf einen Pfad moderater Belebung ein. Das Bruttoinlandsprodukt der westeuropäischen Länder nahm im Jahresdurchschnitt um 1½ vH gegenüber dem Vorjahr zu.

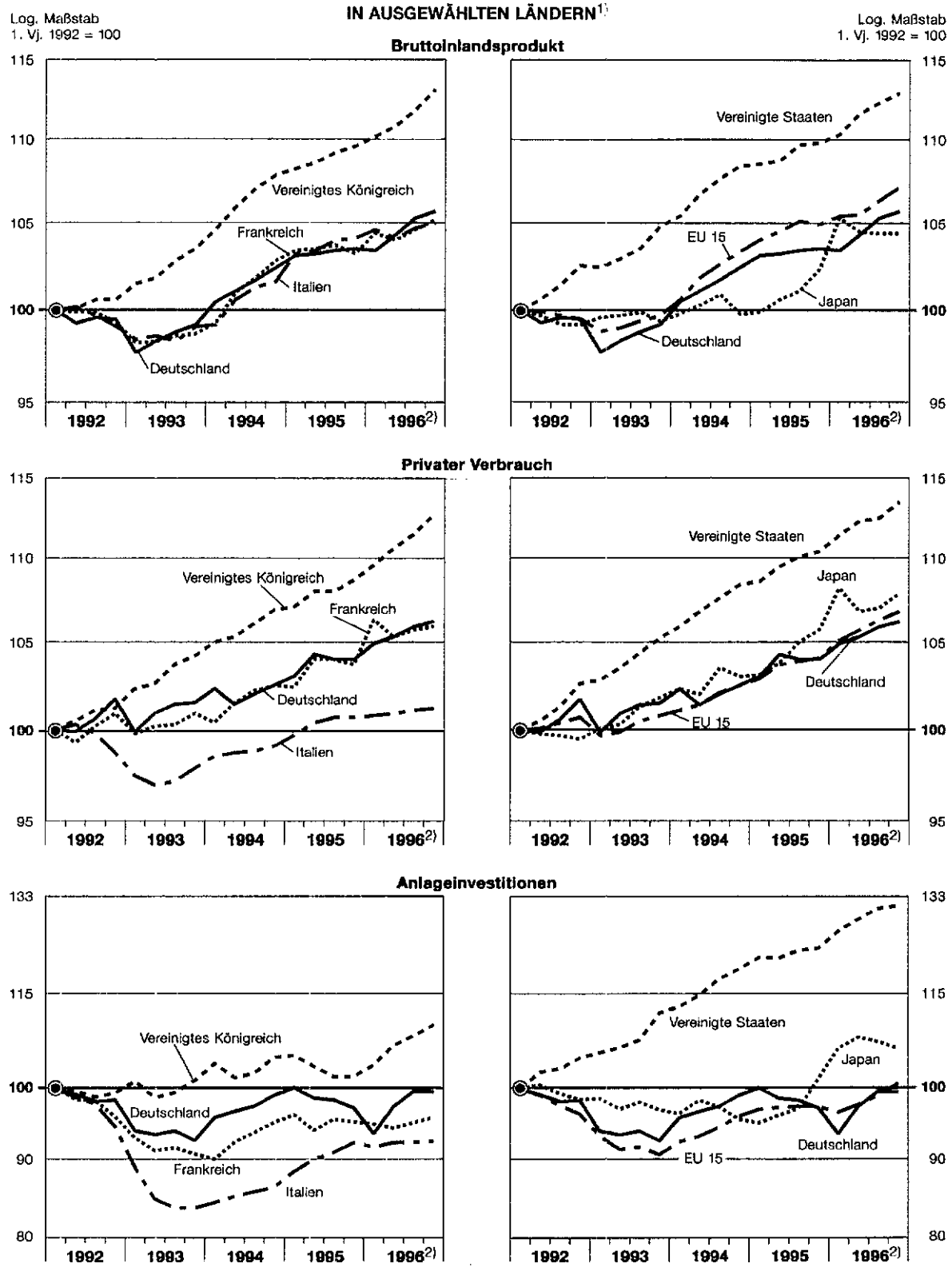
13. Zwar belebte sich fast überall die Konjunktur im Jahresverlauf, jahresdurchschnittlich fiel die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts jedoch in vielen Ländern schwächer aus als im Jahre 1995 (Tabelle 2). Die enge wirtschaftliche Verflechtung der westeuropäischen Länder – allein der Handel zwischen den Staaten der Europäischen Union beläuft sich auf rund 60 vH des Gesamthandels dieser Ländergruppe – bietet in Aufschwungsphasen die Chance einer gegenseitigen Verstärkung der positiven Entwicklung, birgt aber zugleich in Perioden der Konjunkturabschwächung die Gefahr, daß es zu einer Kumulation der bremsenden Kräfte kommt. Der gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt deutlich geringere Anstieg sowohl der Warenausfuhr (knapp 4 vH) als auch der Wareneinfuhr (gut 3 vH) der Länder der Europäischen Union insgesamt reflektiert diese Zusammenhänge.

In den neunziger Jahren haben viele europäische Staaten zwar ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellenländern und Transformationsländern verstärkt, und der Handel mit außereuropäischen Ländern leistete auch in diesem Jahr einen beachtlichen positiven Beitrag zur konjunkturellen Entwicklung Westeuropas; er kann aber – angesichts der gegenüber dem Handel innerhalb Westeuropas geringeren Bedeutung – bei einem schwächeren Gang der Konjunktur in Westeuropa allenfalls stabilisierend wirken. In diesem Jahr dürfte die wirtschaftliche Aktivität europaweit durch die zunächst schwächere Konjunktur in Deutschland, das für die meisten Länder der wichtigste europäische Handelspartner ist, getrübt worden sein. Hinzu kam, daß auch in Frankreich, der nach Deutschland am Bruttoinlandsprodukt gemessen zweitgrößten europäischen Volkswirtschaft, die Konjunktur bis ins zweite Halbjahr hinein eher schleppend verlief und sich in Italien, der drittgrößten Volkswirtschaft, die Erholung im Vorjahresvergleich sehr deutlich abschwächte. Aus den skizzierten Wechselwirkungen folgt für Deutschland, daß die konjunkturellen Impulse aus den anderen westeuropäischen Ländern zunächst nicht besonders kräftig waren und erst im Jahresverlauf an Stärke gewannen.

14. In Westeuropa insgesamt leistete der Private Verbrauch in diesem Jahr einen beachtlichen Beitrag zur konjunkturellen Erholung. Die Nachfrage der Verbraucher zeigte sich erstaunlich robust, obgleich sich in vielen Ländern die Arbeitsmarktlage nicht entspannte und die privaten Haushalte mit höheren Steuern und Abgaben belastet waren. Der bis zur Jahresmitte rückläufige Wert des von der Europäischen Kommission ermittelten Index des Verbrauchervertrauens ließ zunächst eine sehr zurückhaltende Nachfrage der Verbraucher erwarten und deutete beim Privaten Verbrauch auf eine Abschwächung des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr hin; dazu kam es aber nicht. Insgesamt war der Private Verbrauch mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 2 vH im Jahre 1996 eine wichtige Stütze der Konjunktur, dies allerdings auch angesichts der im Vergleich zum Vorjahr weniger kräftigen Impulse, die von Investitionen und vom Export ausgingen.

15. Die Investitionstätigkeit in Westeuropa belebte sich im Jahresverlauf; die Bruttoanlageinvestitionen stiegen aber gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt nur um rund 1½ vH. Die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen war dabei in den meisten Ländern im Jahresdurchschnitt schwächer als im Jahre 1995. Der von der Europäischen Kommission ermittelte Indikator für das Vertrauen in der Industrie hatte sich Ende 1995 eingetrübt und blieb in den ersten Monaten dieses Jahres rückläufig. Auch die Kapazitätsauslastung sank zunächst; in der Verbrauchsgüterindustrie, in der Investitionsgüterindustrie und bei den Herstellern von Vorprodukten stiegen die freien Kapazitäten bis zur Jahresmitte. Auch die Auftragseingänge, aus dem Inland wie aus dem Ausland, wurden in den ersten Monaten als unbefriedigend beurteilt. Angesichts dieser Faktoren planten in der ersten Jahreshälfte nur wenige Unternehmen Erweiterungsinvestitionen. Für die teilweise durch Attentismus geprägte Haltung in der europäischen Industrie dürfte ein weiterer Grund in der mittelfristigen Entwicklung der Rentabilität liegen: Einer Studie der Europäischen Kommission zufolge waren zwar die Netto-Umsatzrentabilität und die Eigenkapitalrentabilität im Verarbeitenden Gewerbe im Jahre 1994 nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 1992 und 1993 kräftig angestiegen. Da jedoch in vielen Mitgliedstaaten die Konjunktur im Jahre 1995 schnell wieder an Schwung verlor, dürfte es zu keiner nennenswerten Verbesserung dieser Kennziffern mehr gekommen sein. Verglichen mit Unternehmen aus den Vereinigten Staaten fällt darüber hinaus der

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN[1]



1) Den Meßziffernreihen liegen saisonbereinigte Daten in Landeswährung mit unterschiedlichen Preisbasen zugrunde, Vereinigte Staaten: in Preisen von 1992; Deutschland: in Preisen von 1991; Vereinigtes Königreich, Italien, Japan: in Preisen von 1990; Frankreich: in Preisen von 1980; EU: in Preisen und Kaufkraftparitäten von 1990.– 2) Ab 3. Quartal 1996 (für EU 15 ab 2. Quartal 1996) eigene Schätzung.

Quellen für Grundzahlen: OECD, nationale Veröffentlichungen

SR 96-10-0501

Tabelle 2

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Land	Bruttoinlandsprodukt [1]				Inlandsnachfrage [1][2]				Privater Verbrauch [1]			
	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996 [18]
Deutschland	+2,6	+2,9	+1,9	+1 1/2	+2,3	+2,8	+2,1	+1	+2,7	+1,0	+1,8	+1 3/4
Frankreich	+2,0	+2,8	+2,2	+1	+2,1	+3,0	+2,0	+1	+2,1	+1,4	+1,8	+2
Italien	+2,1	+2,1	+3,0	+1	+2,0	+1,6	+2,3	+0	+2,3	+1,5	+1,7	+ 1/2
Vereinigtes Königreich	+2,4	+3,8	+2,4	+2 1/2	+2,5	+2,9	+1,6	+2 1/2	+2,9	+2,6	+2,0	+3
Belgien	+2,0	+2,2	+1,9	+1 1/2	+2,3	+1,4	+1,6	+1 1/2	+2,2	+1,3	+1,4	+1 1/2
Dänemark	+2,1	+4,4	+2,8	+2	+1,7	+5,8	+4,6	+1	+2,1	+6,6	+2,3	+2 1/2
Finnland	+1,4	+4,4	+4,1	+2 1/2	+1,0	+3,6	+3,8	+3 1/2	+1,3	+1,8	+4,2	+3 1/2
Niederlande	+2,6	+2,7	+2,4	+2 1/2	+2,5	+3,3	+2,4	+2	+2,2	+0,9	+2,1	+2 1/2
Österreich	+2,5	+3,0	+1,8	+1	+2,8	+4,5	+2,9	+1	+2,4	+2,5	+1,9	+1
Portugal	+2,7	+0,8	+2,5	+2 1/2	+3,8	+1,5	+2,7	+2 1/2	+3,2	+0,2	+1,7	+2 1/2
Schweden	+1,4	+2,6	+3,0	+1 1/2	+1,2	+1,9	+1,6	+ 1/2	+1,2	+0,8	+0,3	+1
Spanien	+2,7	+2,1	+2,8	+2	+3,2	+1,2	+3,1	+2	+2,7	+0,9	+1,5	+2
Schweiz	+1,7	+1,0	+0,1	- 1/2	+1,9	+3,5	+1,9	+0	+1,4	+0,9	+0,7	+ 1/2
Vereinigte Staaten	+2,9	+3,5	+2,0	+2 1/2	+3,0	+4,0	+2,0	+2 1/2	+3,0	+3,1	+2,3	+2 1/2
Kanada	+2,8	+4,1	+2,3	+1 1/2	+3,1	+3,1	+1,2	+1 1/2	+2,9	+2,9	+1,4	+2
Japan	+3,4	+0,5	+0,8	+3 1/2	+3,5	+0,9	+1,6	+5	+3,2	+1,8	+1,6	+3

Land	Industrieproduktion [3]				Erwerbstätige [4][5]				Arbeitslosenquote [6]			
	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a][b]	1994	1995	1996 [18]
Deutschland	+1,9	+ 4,5	+ 1,6	-2,2	+0,7	-0,6	-0,4	-1	5,9	8,4	8,2	9
Frankreich	+1,0	+ 3,7	+ 1,6	-0,2	+0,2	-0,0	+1,2	-0	10,3	12,3	11,7	12 1/2
Italien	+2,1	+ 6,8	+ 5,5	-0,3	-0,2	-1,8	-0,3	+0	10,4	11,1	12,1	12
Vereinigtes Königreich	+2,0	+ 5,1	+ 2,4	+0,9	+0,7	+0,6	+1,0	+ 1/2	9,6	9,6	8,7	8
Belgien	+1,4	+ 1,8	+ 4,2	-1,5	+0,4	-0,7	+0,4	-0	9,4	9,6	9,4	9 1/2
Dänemark	.	+ 9,9	+ 4,5	+1,0	+0,2	-0,6	+1,8	+ 1/2	10,0	8,2	7,1	6
Finnland	+2,7	+11,4	+ 7,5	+2,3	-1,5	-0,8	+2,2	+1	8,0	18,2	17,1	16 1/2
Niederlande	+2,0	+ 2,9	+ 2,3	+4,9	+1,6	-0,1	+1,5	+1 1/2	8,4	6,8	6,5	6
Österreich	+2,9	+ 4,0	+ 5,4	...	+0,7	+0,2	-0,4	- 1/2	5,5	6,5	6,6	7
Portugal	+2,6	- 0,2	+ 4,6	+0,0	+0,3	-0,1	-0,6	+ 1/2	6,2	6,8	7,1	7
Schweden	+2,0	+10,5	+10,6	+1,9	-0,7	-0,9	+1,6	- 1/2	4,1	9,8	9,2	10
Spanien	+1,5	+ 7,3	+ 4,7	-2,6	+0,4	-0,9	+2,7	+2	19,4	23,8	22,7	22
Schweiz	+3,0	+ 8,0	+ 2,8	...	+1,4	-0,2	+0,2	-0	1,7	4,7	4,2	4 1/2
Vereinigte Staaten	+3,0	+ 5,9	+ 3,2	+2,6	+1,8	+2,3	+1,6	+1 1/2	6,4	6,0	5,5	5 1/2
Kanada	+2,8	+ 6,5	+ 3,9	+0,5	+1,6	+2,1	+1,6	+1 1/2	9,7	10,3	9,5	9 1/2
Japan	+2,6	+ 1,2	+ 3,3	+1,7	+1,1	+0,1	+0,1	+ 1/2	2,5	2,9	3,1	3 1/2

Land	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge [5][9]			
	kurzfristig [7]				langfristig [8]							
	1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996	1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996	1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996
Deutschland	6,50	5,36	4,53	3,35	7,09	6,68	6,51	5,76	+ 7,5	+1,6	+ 3,6	+ 7,6
Frankreich	9,06	5,85	6,58	4,09	9,67	7,52	7,66	6,71	+ 6,0	+1,8	+ 4,8	+ 1,0
Italien	12,50	8,51	10,46	9,24	12,19	10,58	11,79	9,37	+ 8,5	+1,5	+ 2,7	+ 4,8
Vereinigtes Königreich	9,81	5,15	6,33	5,74	9,60	8,05	8,26	8,20	+11,2	+4,2	+10,0	+10,0
Belgien	8,54	5,70	4,78	3,27	8,89	7,70	7,38	6,46	+ 7,5	-5,2	+ 0,2	+ 7,8
Dänemark	10,99	6,18	6,03	3,96	9,98	7,94	8,28	7,30	+ 4,3	-5,1	+ 3,5	+ 4,9
Finnland	11,36	5,35	5,75	3,80	10,57	8,37	7,93	6,35	+ 8,7	+2,5	+ 6,0	- 0,6
Niederlande	6,80	5,18	4,38	3,00	7,37	6,93	7,20	6,60	+ 6,7	+0,3	+ 4,4	+ 7,7
Österreich	7,52	5,12	4,57	3,40	7,53	6,69	6,47	5,43	+ 6,2	+5,6	+ 5,1	+ 4,5
Portugal	15,90	11,10	9,68	7,38	16,92	10,42	11,43	9,10	+16,6	+9,2	+ 8,1	+ 7,7
Schweden	10,98	7,40	8,75	6,28	11,04	9,49	10,24	8,34	+ 5,3	+0,3	+ 2,7	+10,4
Spanien	12,97	8,01	9,36	7,78	12,58	9,69	11,04	8,60	+11,9	+6,4	+ 8,9	+ 7,2
Schweiz	5,00	3,54	2,37	1,46	5,03	4,96	4,52	4,10	+ 5,7	+3,7	+ 3,1	+ 7,5
Vereinigte Staaten	6,73	4,63	5,92	5,38	8,67	7,41	6,94	6,83	+ 4,4	+1,6	+ 5,9	+ 5,8
Kanada	8,60	5,50	7,07	4,84	9,94	8,58	8,36	7,79	+ 7,6	+5,1	+ 5,0	+ 5,1
Japan	5,20	2,23	1,23	0,61	5,45	4,24	3,21	3,14	+ 6,6	+2,8	+ 3,3	+ 2,4

[1] In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. - [2] Bruttoinlandsprodukt abzüglich Außenbeitrag. - [3] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1996: Januar bis Juli; Deutschland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten: Januar bis August; Italien, Belgien, Niederlande, Portugal, Spanien, Frankreich: Januar bis Juni. - [4] Zivile Erwerbstätige (außer Schweiz, Österreich, Japan). - [5] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. - [6] Von der OECD aus den nationalen Angaben standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen. - Österreich, Schweiz und Dänemark (langjähriger Durchschnitt): nicht standardisiert. - [7] Überwiegend für Dreimonatswechsel. Für 1996 Durchschnitt der Monate Januar bis September. - [8] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 1996 Durchschnitt der Monate Januar bis September; für Portugal: Januar bis August. - [9] M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld) für Italien, Belgien, Österreich, Dänemark, Finnland, Portugal. M3 für Deutschland (bis 1990 Westdeutschland), Frankreich, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten, Kanada. M2 + CD (Certificates of Deposit) für Japan. Gesamte Zahlungsmittelbestände (ALP2) für Spanien. M4 für Vereinigtes Königreich. Für 1996: 1. Halbjahr 1996 gegenüber 1. Halbjahr 1995 in vH (Endstände). - [10] Japan: Einschließlich Nichtwohnbauten. - [11] Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 2

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Ausrüstungsinvestitionen [1] [10]				Ausfuhr [1] [11]				Einfuhr [1] [11]				Land
1984 bis 1994 [a] [b]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a] [h]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a] [b]	1994	1995	1996 [18]	
+2,1	– 1,2	+ 2,0	+ ½	+5,8	+ 8,0	+ 5,9	+3½	+5,4	+ 7,6	+ 6,4	+ 2	Deutschland
+3,1	+ 4,1	+ 6,2	– ½	+4,4	+ 6,0	+ 6,0	+2	+4,7	+ 6,7	+ 5,4	+ 1	Frankreich
+2,6	+ 7,5	+11,5	+ 2	+5,9	+10,5	+11,6	– ½	+5,7	+ 8,9	+ 9,6	– 4	Italien
+3,5	+ 6,9	+ 1,5	+ 7	+4,4	+ 9,2	+ 7,2	+7	+5,1	+ 5,4	+ 3,9	+ 7	Vereinigtes Königreich
+4,2	– 0,8	+ 4,0	+ 4	+4,9	+ 8,1	+ 8,2	+4	+5,3	+ 7,2	+ 7,9	+ 4	Belgien
+3,1	+ 3,2	+11,2	+ 4	+4,3	+ 7,9	+ 3,7	+1½	+3,4	+12,3	+ 8,2	+ ½	Dänemark
–2,7	+ 6,2	+20,3	+13½	+4,4	+13,3	+ 7,0	+3	+3,6	+12,6	+ 6,9	+ 6	Finnland
+3,4	+ 0,3	+10,6	+ 5	+4,9	+ 5,8	+ 6,1	+4½	+4,9	+ 7,5	+ 6,5	+ 3½	Niederlande
+3,7	+ 8,8	+ 6,1	+ 3	+4,6	+ 5,2	+ 5,0	+4	+5,5	+ 8,2	+ 7,1	+ 3½	Österreich
+4,3	+ 5,8	...	...	+7,1	+10,7	+11,4	+9½	+8,3	+ 8,5	+ 8,6	+ 7½	Portugal
+2,6	+18,1	+28,5	+11½	+4,0	+14,1	+11,4	+6	+4,0	+13,4	+ 8,7	+ 3	Schweden
+3,0	+ 2,0	+11,0	+ 7	+6,7	+16,7	+ 8,2	+8	+9,0	+11,4	+ 8,8	+ 7	Spanien
+4,6	+11,0	+14,1	+ 3	+3,4	+ 3,4	+ 3,0	+2	+3,7	+ 8,9	+ 6,6	+ 1½	Schweiz
+5,0	+10,3	+ 8,6	+ 6½	+8,1	+ 8,2	+ 8,9	+6	+7,6	+12,0	+ 8,0	+ 6	Vereinigte Staaten
+7,6	+ 7,8	+10,2	+ 6	+7,2	+14,7	+12,0	+5	+8,2	+11,5	+ 8,7	+ 3½	Kanada
+5,0	– 6,0	+ 3,1	+ 6½	+4,6	+ 4,5	+ 5,0	+1½	+6,3	+ 9,0	+13,5	+12½	Japan

Bruttostundenverdienste [5] [12] [b]				Erzeuger-/Großhandelspreise [5] [13]				Verbraucherpreise [14]				Land
1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a] [b]	1994	1995	1996 [19]	1984 bis 1994 [a] [b]	1994	1995	1996 [18]	
+4,2	+3,2	+3,9	+3½	+1,0	+0,6	+1,8	–0,5	+ 2,3	+2,9	+1,9	+1¾	Deutschland
+4,0	+1,7	+2,5	+2	+1,6	+1,2	+5,2	–1,8	+ 3,5	+2,1	+1,6	+2	Frankreich
+6,9	+3,3	+3,1	+2	+4,3	+3,8	+7,9	+3,2	+ 6,6	+4,7	+5,7	+4	Italien
+7,6	+4,7	+4,5	+4	+4,5	+2,9	+3,4	+3,7	+ 4,8	+2,5	+2,6	+2½	Vereinigtes Königreich
+3,4	+2,0	...	...	+0,1	+1,3	+2,2	+0,8	+ 3,0	+3,0	+1,5	+2	Belgien
+5,2	+2,4	+3,9	+4	+1,8	+1,0	+3,0	+2,0	+ 3,2	+1,7	+1,7	+2	Dänemark
+7,1	+4,5	+7,0	+3½	+2,4	+1,5	+3,5	+1,7	+ 4,6	+1,4	+1,0	+1	Finnland
+2,5	+1,8	+1,1	+1	+0,4	+0,7	+2,6	+1,3	+ 1,8	+2,4	+1,0	+2	Niederlande
+4,8	+4,0	+4,4	+3	+0,4	+1,3	+0,4	–0,9	+ 3,0	+3,1	+2,2	+2	Österreich
...	...	...	...	.	.	.	.	+12,7	+4,8	+4,1	+3½	Portugal
+6,9	+4,1	+5,3	+4	+4,4	+4,6	+9,7	–0,5	+ 6,3	+3,1	+2,7	+1½	Schweden
+8,2	+4,5	+4,9	+5½	+3,7	+4,3	+6,4	+2,1	+ 6,8	+4,8	+4,6	+3½	Spanien
+4,0	+1,8	+1,1	+1	+0,7	–0,4	+0,0	–2,1	+ 3,1	+1,1	+1,7	+1	Schweiz
+2,9	+2,8	+2,5	+3½	+1,6	+1,3	+3,6	+2,3	+ 3,7	+2,4	+2,3	+2	Vereinigte Staaten
+3,8	+0,9	+1,4	+2	+2,3	+5,6	+8,1	+1,1	+ 3,3	+0,7	+1,6	+1½	Kanada
+2,9	+2,3	+2,1	+2½	–0,8	–1,7	–0,7	–0,9	+ 1,6	+0,7	–0,5	+0	Japan

Leistungsbilanz [15]				Staatsquote [16]				Finanzierungssaldo [17]				Land
1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996 [18]	1984 bis 1994 [a]	1994	1995	1996 [18]	
+1,9	–1,0	–0,7	– ½	47,8	49,7	50,1 [c]	50	– 2,0	– 2,4	–3,5 [c]	–4,2	Deutschland
–0,1	+0,5	+1,1	+1½	51,5	54,0	53,6	54	– 2,9	– 5,6	–4,8	–4	Frankreich
–0,6	+1,5	+2,5	+3	52,6	54,7	52,4	52½	–10,6	– 9,0	–7,1	–6½	Italien
–1,5	–0,4	–0,4	– ½	41,6	43,2	43,4	43	– 3,0	– 6,8	–5,8	–4½	Vereinigtes Königreich
+2,6	+5,4	+5,6	+5½	58,3	56,4	55,3	54½	– 7,3	– 5,1	–4,1	–3½	Belgien
–0,5	+2,0	+1,0	+1	60,7	64,6	62,0	63	– 1,3	– 3,5	–1,6	–1½	Dänemark
–2,5	+1,5	+4,4	+3½	50,4	61,0	59,6	58	+ 0,4	– 6,2	–5,2	–3½	Finnland
+3,1	+3,8	+4,0	+4	56,7	54,1	53,0	51½	– 4,4	– 3,4	–4,0	–2½	Niederlande
–0,1	–0,9	–2,0	–1½	51,4	52,4	53,5	53	– 3,1	– 4,4	–5,9	–4½	Österreich
–0,0	–1,2	+0,0	– ½	42,4	44,9	43,1	43	– 5,6	– 5,8	–5,1	–4	Portugal
–1,2	+0,4	+2,0	+3	64,4	70,4	67,9	68	– 2,1	–10,8	–8,1	–4	Schweden
–1,0	–1,2	+0,2	+0	43,2	47,2	45,3	45	– 4,9	– 6,3	–6,6	–4½	Spanien
+5,6	+7,1	+6,6	+6	41,1	45,6	45,9	47½	– 0,8	– 2,7	–1,9	–2	Schweiz
–2,1	–2,2	–2,0	–2	35,1	35,0	35,3	35½	– 2,9	– 2,3	–2,0	–1½	Vereinigte Staaten
–3,0	–3,0	–1,5	–0	47,4	48,6	47,9	46	– 5,3	– 5,3	–4,1	–2½	Kanada
+2,8	+2,8	+2,2	+1	32,6	34,9	36,1	37½	+ 0,4	– 2,1	–3,3	–4	Japan

[12] Industrie. – Österreich, Japan: Bruttomonatsverdienste. – Vereinigtes Königreich: Bruttowochenverdienste. – Portugal: Tagesverdienste. – [13] Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (intermediate industrial goods), Vereinigtes Königreich, Italien, Niederlande (total output), Spanien, Vereinigte Staaten, Kanada, Japan (manufactured goods); Großhandelspreise: Österreich, Schweiz. – [14] Deflator des Privaten Verbrauchs. – [15] Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt in vH. – [16] Staatsausgaben abzüglich empfangene Vermögensübertragungen (für die Schweiz und Vereinigte Staaten: laufende Ausgaben plus Investitionen) im Verhältnis zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [17] Finanzierungssaldo (Überschuß: +; Defizit: –) der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; für die Schweiz: Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Kantone und Gemeinden. – [18] Eigene Schätzung. Für den Finanzierungssaldo der EU-Länder (ohne Deutschland): Schätzung der Europäischen Kommission. – [19] 1. Halbjahr 1996 gegenüber 1. Halbjahr 1995. – [a] Für mehrjährigen Zeitraum: durchschnittlich jährliche Veränderung in vH (geometrisches Mittel, errechnet mit den Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für die Jahre 1983 bis 1994); für Quoten: durchschnittlich jährliche Quote (arithmetisches Mittel). – [b] Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf Westdeutschland. – [c] Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.

Quellen: EU, IWF, OECD und nationale Veröffentlichungen

Studie zufolge die Eigenkapitalrentabilität im Verarbeitenden Gewerbe in der Europäischen Union derzeit relativ niedrig aus.

Günstig für die Belebung der Investitionstätigkeit im Jahresverlauf war der fortgesetzte Rückgang der kurzfristigen Zinsen (Schaubild 2). Da innerhalb der Finanzierungsstruktur der Unternehmen in vielen Ländern kurzfristige Verbindlichkeiten ein hohes Gewicht haben, bewirkte er eine unmittelbare Entlastung. Sinkende Kapitalmarktzinsen – im Jahresdurchschnitt lagen sie in den meisten Ländern unter dem Vorjahresniveau – verbesserten ebenfalls die Investitionsbedingungen der Unternehmen; auch das dürfte die Investitionsbereitschaft im Jahresverlauf gefördert haben. Umfrageergebnissen zufolge wurde die wirtschaftliche Situation in der zweiten Jahreshälfte von den Unternehmen der Verarbeitenden Industrie in der Europäischen Union wieder positiver bewertet. Hinzu kam, daß die europäischen Unternehmen zur Jahresmitte ihre Lager bereits angepaßt hatten, so daß sich die Verbesserung der Auftragslage im zweiten Halbjahr unmittelbar auf die Produktion auswirkte. Allerdings deutet die in vielen Ländern schwache Investitionstätigkeit im Bausektor darauf hin, daß bei den Investitionen in diesem Jahr das Rationalisierungsmotiv und das Ersatzmotiv überwogen und weit weniger in die Erweiterung von Produktionsanlagen investiert wurde.

16. Die Geldpolitik in Westeuropa war im Jahre 1996 expansiv angelegt. In vielen westeuropäischen Staaten konnten die Notenbanken durch Leitzinssenkungen die konjunkturelle Entwicklung flankieren, indem sie den Spielraum nutzten, den die Senkung der deutschen Leitzinsen eröffnet hatte. Der bereits im vergangenen Jahr in vielen Ländern eingeschlagene Kurs der Zinssenkungspolitik konnte angesichts der nur verhaltenen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bei gleichzeitig moderatem Anstieg des Preisniveaus maßvoll fortgesetzt werden, ohne daß sich bereits Inflationserwartungen an den Märkten bildeten. Lediglich im Vereinigten Königreich ließ das starke Geldmengenwachstum vor dem Hintergrund der dort nahezu unvermindert anhaltenden konjunkturellen Belebung wieder erste Inflationssorgen aufkommen. Ende Oktober dieses Jahres erhöhte die Notenbank erstmals seit Februar 1995 wieder den Leitzins.

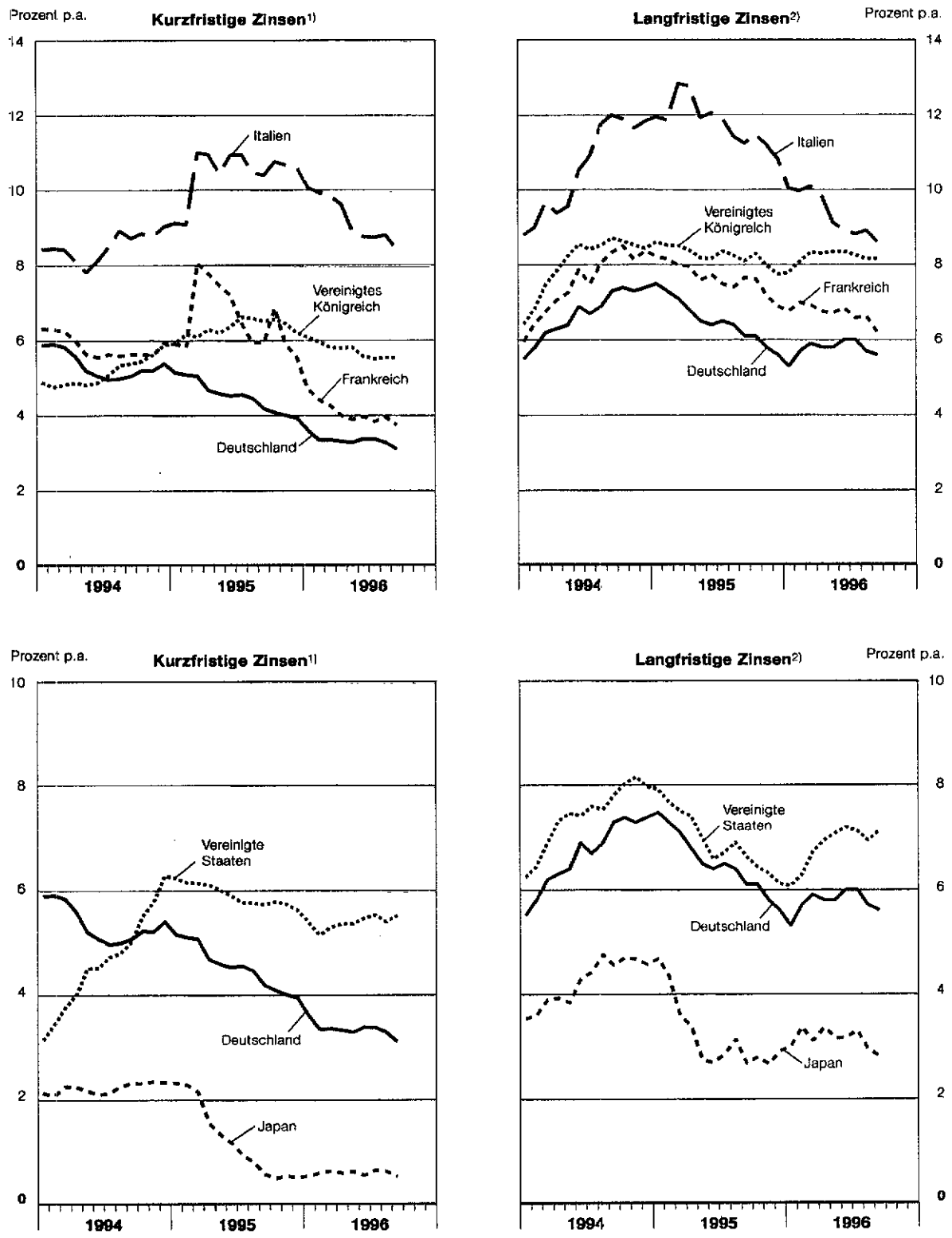
17. Von der Finanzpolitik gingen dagegen überwiegend keine expansiven Impulse aus; eine bedeutende Ausnahme war Deutschland. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Westeuropa stand im Zeichen der gleichzeitigen Bemühungen vieler Regierungen um die Reduzierung der öffentlichen Defizite in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. In nahezu allen Ländern wurden die Anstrengungen verstärkt, durch Einsparungen, aber auch durch Steuer- und Abgabenerhöhungen die Defizite zu verringern oder zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen. Die in jedem einzelnen Land ohnehin erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sowie darüber hinausgehende Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhielten in den Staaten der Europäischen Union zusätzliche Dringlichkeit, da auf der Grundlage der Daten des Jahres 1997 ermittelt werden wird, welche Länder der geplanten Währungsunion im Jahre 1999 angehören werden. Der Druck, die Kriterien zu erfüllen, hat die Anstrengungen der Finanzpolitik in vielen Mitgliedstaaten beschleunigt und für unpopuläre Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung eine zusätzliche Begründung geliefert.

Jedoch wird auch ohne den Druck, sich für die Währungsunion qualifizieren zu müssen, in der Mehrzahl der Länder grundsätzlich keine Alternative zu einem Konsolidierungskurs in der Finanzpolitik gesehen. Denn in vielen Bereichen besteht auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite Reformbedarf, der nicht weiter hinausgeschoben werden kann – also durchaus im nationalen Interesse geboten erscheint, um gesamtwirtschaftliche Dynamik wieder zurückzugewinnen. Darüber hinaus fordern internationale wie nationale Organisationen bereits seit einiger Zeit die Regierungen westeuropäischer Länder auf, bei der Gestaltung des Steuersystems und der Systeme der sozialen Sicherung den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Regierungen in Westeuropa haben dem zugestimmt, sie stehen daher unter einem erheblichen Glaubwürdigkeitsdruck. Ein Unterlassen der Konsolidierung kann deshalb die wirtschaftliche Entwicklung kurzfristig wie mittelfristig beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschließen, daß angesichts eines nicht immer glaubwürdigen und stetigen Reformkurses der Regierungen die konjunkturelle Schwäche zur Jahreswende 1995/96 zu einem Teil durch die abwartende Haltung der Investoren verlängert wurde. Dies gilt insbesondere in dem Maße, in dem überwiegend kurzfristig angelegte Einsparungen vorgenommen werden und die qualitative Konsolidierung nicht vorankommt. Zudem wird von angekündigten Spar- und Konsolidierungsplänen bisweilen nur ein Teil umgesetzt, oftmals bleibt es bei Absichtserklärungen; dies gilt insbesondere für eine Reihe von Maßnahmen, die allein in die mittelfristigen Konvergenzprogramme der Länder eingestellt werden. In manchen westeuropäischen Ländern – ein Beispiel hierfür sind die Niederlande – wurden jedoch tatsächlich in den letzten Jahren recht beherzt Reformen in vielen Bereichen vorgenommen, auch in den Systemen der sozialen Sicherung. Die für das Jahr 1997 vorgelegten Haushaltsentwürfe westeuropäischer Regierungen knüpfen überwiegend an den grundsätzlich eingeschlagenen Konsolidierungskurs an (Tabelle 10, Seiten 49 ff.).

18. Zwar wirkten in Westeuropa insgesamt im Jahre 1996 ähnliche Kräfte auf die Konjunktur, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterschied sich zwischen den einzelnen Ländern aber dennoch teilweise beträchtlich; dies gilt auch für die vier wichtigsten westeuropäischen Handelspartner Deutschlands – Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und die Niederlande.

- In **Frankreich**, dem bedeutendsten Handelspartner, war die Konjunktur unbeständig. Die Industriegüterproduktion stagnierte im ersten Halbjahr nahezu, und die Konsumgüterproduktion schwächte sich leicht ab. Der von der Europäischen Kommission ermittelte Index für das Ver-

ZUR ZINSENTWICKLUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN



1) Überwiegend für Dreimonatsschatzwechsel; Monatsdurchschnitte.- 2) Rendite langfristiger Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens vier Jahren. Monatsdurchschnitte in der Regel aus täglichen Notierungen.

Quellen: Deutsche Bundesbank, OECD

SR 96-10-0502

trauen in der Industrie wies bis zur Jahresmitte rückläufige Werte auf, seit August deutete er dann auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Einschätzung hin, auch die Auftragslage wurde seitdem wieder als etwas günstiger beurteilt. In der zweiten Jahreshälfte setzte sich alles in allem die konjunkturelle Belebung durch, sie blieb aber, gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, verhalten. Der Private Verbrauch erwies sich als Stütze der Konjunktur, obgleich das Verbrauchervertrauen Umfragen zufolge bis ins dritte Quartal hinein abnahm und sich die Arbeitsmarktlage verschlechterte. Die Beschäftigung ging leicht zurück, und die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt um mehr als einen halben Prozentpunkt über der des Vorjahres. Die Investitionen blieben leicht hinter dem Vorjahresniveau zurück, was nachteilig für die exportorientierte deutsche Investitionsgüterindustrie war.

- In **Italien** schwächte sich der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr sehr kräftig ab, und auch im Jahresverlauf war – anders als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern – eine Belebung kaum angelegt. Der Private Verbrauch stieg gegenüber dem Vorjahr nur um ½ vH. Impulse, die in den vergangenen beiden Jahren von der realen Abwertung der Lira ausgegangen waren und der Wirtschaft des Landes eine beachtliche Aufwärtsentwicklung beschert hatten, blieben bei wieder stärker notierender italienischer Währung aus. Die Warenausfuhr verringerte sich gegenüber dem Vorjahr, der Auftragseingang aus dem Inland und aus dem Ausland wurde Umfragen zufolge in der Verarbeitenden Industrie bis August zusehends als schlechter beurteilt, und der Anreiz zu investieren war mithin gering.

- Die Entwicklung im **Vereinigten Königreich** hob sich von der in den anderen westeuropäischen Ländern positiv ab: Von der vorübergehenden konjunkturellen Abkühlung in Westeuropa in den Jahren 1995 und 1996 nahezu unberührt, befand sich die britische Volkswirtschaft im vierten Jahr des Aufschwungs und folgte einem eigenen Konjunkturpfad. Besonders starke Impulse gingen in diesem Jahr vom Privaten Verbrauch aus; die durch das Sinken der Arbeitslosenquote und die Zunahme der Beschäftigung fortgesetzte Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt festigte das Konsumentenvertrauen. Die Konsumbereitschaft dürfte auch durch die Zunahme des verfügbaren Einkommens gestärkt worden sein, hierzu trugen Einkommen aus Vermögen wesentlich bei. Neben den Privaten Verbrauch trat in diesem Jahr auch wieder die Investitionstätigkeit als Stütze der Konjunktur; nach der äußerst schwachen Entwicklung im Vorjahr legten die Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr mit rund 7 vH sehr kräftig zu.

- In den **Niederlanden** gelang es offenbar schon zu Jahresbeginn, sich von der schwachen Konjunktur in Deutschland zu lösen, und dies obgleich die niederländischen Exporte zu mehr als einem Viertel in die Bundesrepublik gehen. Die meisten Indikatoren wiesen bereits vom ersten Quartal an in eine positive Richtung. Insbesondere das Vertrauen der Konsumenten in die wirtschaftlichen Perspektiven verbesserte sich, was sich in einem kräftigeren Anstieg des Privaten Verbrauchs niederschlug; die Lohnzurückhaltung stand dem nicht entgegen. Auch in den Niederlanden dürften der Anstieg der Beschäftigung und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosenquote für das höhere Vertrauen der Verbraucher von Bedeutung gewesen sein. Darüber hinaus war die Investitionstätigkeit in diesem Jahr lebhaft, wenngleich sie im Jahresdurchschnitt nicht so stark wie im Jahre 1995 zunahm, in dem Großprojekte für eine besonders kräftige Expansion gesorgt hatten.

Mittel- und osteuropäische Reformländer: Wachstumsprozeß setzt sich fort

19. In Mittel- und Osteuropa blieb die Entwicklung weiterhin sehr differenziert: In den fünf CEFTA-Ländern (Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien) setzte sich die Aufwärtsentwicklung im Jahre 1996 fort, nach einer besonders dynamischen Expansion im Vorjahr in den meisten Ländern leicht gedämpft (Tabelle 3). In Rumänien sowie in Estland und Litauen konnte an den Wachstumspfad des Vorjahres angeknüpft werden, in Lettland war nach einem Rückgang im vergangenen Jahr wieder ein leichter Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen. In Rußland kam es erneut zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion.

20. Die Hauptimpulse kamen in den im Reformprozeß vorangeschrittenen Ländern von den Investitionen und dem weiterhin schnell expandierenden Export. Ihre Ausfuhr nach Deutschland konnten fast alle Reformländer erneut steigern, aber auch die Importe aus der Bundesrepublik legten weiter zu. Der deutsche Export in die Länder, die im Rahmen von Europa-Abkommen mit der Europäischen Union assoziiert sind – neben den CEFTA-Staaten sind dies Rumänien, Bulgarien und die drei baltischen Staaten – erreichte im Jahre 1995 einen Anteil von 6 vH an der deutschen Ausfuhr insgesamt (Tabelle 4). Der deutsche Anteil am Außenhandel – bezogen auf den Durchschnitt von Exporten und Importen – dieser Ländergruppe mit der Europäischen Union insgesamt betrug im ersten Halbjahr 1995 über 54 vH, am Außenhandel dieser Ländergruppe mit allen OECD-Staaten entfiel auf Deutschland im Jahre 1994 ein Anteil von rund 44 vH. Dies verdeutlicht die besondere Rolle, die Deutschland innerhalb der Gruppe der Industriestaaten gegenüber den Transformationsländern zukommt; für die meisten dieser mittel- und osteuropäischen Staaten ist Deutschland der wichtigste Handelspartner. Die deutschen Direktinvestitionen in dieser Region konzentrieren sich auf Polen, Ungarn und die Tschechische Republik (Tabelle 5, Seite 35). Im vergangenen Jahr wurden 7,8 vH der deutschen Direktinvestitionen allein in diesen drei Ländern getätigt. Auch im ersten Halbjahr 1996 zogen diese drei Länder den größten Teil der deutschen Direktinvestitionen an, die in diese Region gehen.

21. Mit den intensiveren wirtschaftlichen Beziehungen gewinnt der Fortgang der wirtschaftlichen Ent-

Tabelle 3

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas

	Polen	Tschechische Republik	Slowakische Republik	Ungarn	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Rußland
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]								
1991	- 7,0	-14,2	-11,2	-11,9	- 9,3	-12,9	-11,7	- 5,0
1992	2,6	- 6,4	- 6,5	- 3,0	- 5,4	- 8,7	- 7,3	-14,5
1993	3,8	- 0,9	- 3,7	- 0,8	1,3	1,3	- 2,4	- 8,7
1994	5,2	2,6	4,9	2,9	4,9	3,4	1,4	-12,6
1995	7,0	4,8	7,4	1,5	3,5	6,9	2,5	- 4,0
1996 [2]	5½	5	5½	1	2½	4½	0	- 4
Industrieproduktion (vH) [1] [3]								
1991	-12,3	-26,9	-19,3	-21,1	-13,2	-23,6	-22,2	- 8,3
1992	4,8	-16,9	- 9,5	- 8,2	-14,4	-24,3	-22,3	-19,2
1993	12,2	- 7,7	- 3,7	3,2	- 2,6	- 6,6	-14,2	-15,0
1994	14,2	0,2	4,7	9,2	6,6	3,7	8,2	-23,8
1995	12,7	7,9	8,3	5,5	2,7	12,1	5,4	- 4,2
1996 [2]	10	9	7½	4	2	8	0	- 4
Verbraucherpreise (vH) [1]								
1991	76,5	56,7	61,1	34,8	115,2	174,4	338,5	93,0
1992	45,3	11,1	9,9	23,1	207,7	210,4	91,3	1 526,0
1993	36,9	20,9	23,2	22,5	32,9	256,1	72,8	875,0
1994	33,2	10,0	13,6	18,9	21,0	136,8	96,2	335,0
1995	28,1	9,1	9,9	28,3	13,4	32,3	62,2	200,0
1996 [2]	20	9	6	24	10	30	90	40
Arbeitslosenquoten (vH)								
1991	9,2	2,8	7,1	5,4	8,2	-	11,1	-
1992	12,9	3,0	11,3	10,7	11,5	6,2	13,2	0,4
1993	14,9	3,0	12,9	12,8	14,4	9,2	16,3	1,0
1994	16,4	3,3	14,6	10,4	14,5	11,0	12,8	1,7
1995	15,2	3,0	13,8	10,6	14,0	9,9	11,1	2,8
1996 [2]	14½	3	13	10½	14	9	12	4
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)								
1993	- 2,8	0,2	- 5,8	- 6,0	0,3	- 1,7	-15,7	- 7,6
1994	- 2,7	0,9	- 5,2	- 8,3	- 0,2	- 4,2	- 7,0	-10,1
1995	- 2,7	0,6	- 1,6	- 6,2	0,0	- 4,1	- 5,7	- 5,0
1996 [2]	- 3	½	- 2	- 4	- 0	- 3½	- 5	- 5½
Leistungsbilanzsaldo (Mrd US-Dollar)								
1993	- 2,3	0,1	- 0,6	- 3,5	0,1	- 1,2	- 1,1	-
1994	- 0,9	- 0,0	0,7	- 3,9	0,5	- 0,4	0,0	11,3
1995	- 2,3	- 1,9	0,7	- 2,5	- 0,0	- 1,4	0,3	12,3
1996 [2]	- 5	- 3	- ½	- 1½	- ½	- 1	½	10
Nachrichtlich: Bruttosozialprodukt pro Kopf (in US-Dollar) 1994	2 410	3 200	2 250	3 840	7 040	1 270	1 250	2 650

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Verarbeitendes Gewerbe; für Slowakische Republik: Industrieproduktion insgesamt.

Quellen: IWF, OECD, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4

Außenhandel Deutschlands mit ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern

Land/Ländergruppe	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.
				Ausfuhr[1] Mio DM			
Polen	7 635,0	8 475,4	8 233,0	9 701,6	10 352,6	12 690,2	7 464,0
Tschechoslowakei	6 484,7	4 966,1	8 241,4	–	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	7 654,2	9 642,6	11 817,3	6 628,6
Slowakische Republik	–	–	–	1 403,0	2 036,2	3 081,2	1 804,8
Ungarn	6 060,7	4 220,0	4 687,1	5 158,4	6 376,4	7 027,2	3 939,3
Slowenien	–	–	1 378,1	2 464,9	2 801,2	3 136,0	1 540,8
Rumänien	2 618,6	1 215,1	1 326,4	1 805,6	2 006,9	2 563,1	1 338,9
Bulgarien	2 200,5	793,4	872,8	905,1	1 072,3	1 329,1	544,8
Länder der ehemaligen Sowjetunion	28 121,6	17 683,9	13 902,6[a]	15 962,9	16 557,7	14 500,6	8 249,9
darunter Rußland	–	–	6 354,1[b]	11 392,9	10 754,0	10 296,0	5 133,4
				Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (vH)			
Polen	*1,1*	*1,3*	*1,2*	*1,5*	*1,5*	*1,7*	*2,0*
Tschechoslowakei	*1,0*	*0,7*	*1,2*	*X*	*X*	*X*	*X*
Tschechische Republik	*X*	*X*	*X*	*1,2*	*1,4*	*1,6*	*1,8*
Slowakische Republik	*X*	*X*	*X*	*0,2*	*0,3*	*0,4*	*0,5*
Ungarn	*0,9*	*0,6*	*0,7*	*0,8*	*0,9*	*1,0*	*1,1*
Slowenien	*X*	*X*	*0,2*	*0,4*	*0,4*	*0,4*	*0,4*
Rumänien	*0,4*	*0,2*	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,4*	*0,4*
Bulgarien	*0,3*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,2*	*0,2*	*0,1*
Länder der ehemaligen Sowjetunion	*4,1*	*2,7*	*2,1*	*2,5*	*2,4*	*2,0*	*2,2*
darunter Rußland	*X*	*X*	*0,9*	*1,8*	*1,6*	*1,4*	*1,4*
				Einfuhr[2] Mio DM			
Polen	6 964,0	7 250,4	8 286,9	8 638,6	10 121,3	12 410,4	5 804,0
Tschechoslowakei	4 423,3	5 098,7	7 280,5	–	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	6 435,8	8 494,4	10 575,2	5 493,4
Slowakische Republik	–	–	–	1 491,1	2 193,4	3 140,5	1 665,4
Ungarn	4 487,5	4 277,0	4 623,5	4 526,3	5 407,7	6 905,5	3 756,4
Slowenien	–	–	1 895,1	2 998,3	3 345,0	3 633,6	1 720,6
Rumänien	1 523,1	1 212,8	1 254,3	1 370,0	1 825,6	2 149,6	1 040,9
Bulgarien	940,8	537,0	605,0	572,6	743,2	799,7	390,3
Länder der ehemaligen Sowjetunion	18 223,9	14 152,4	12 932,5[a]	13 042,4	16 006,7	16 912,7	8 749,6
darunter Rußland	–	–	7 573,1[b]	10 720,1	13 155,3	13 572,6	7 199,2
				Anteil an der Gesamteinfuhr Deutschlands (vH)			
Polen	*1,2*	*1,1*	*1,3*	*1,5*	*1,7*	*2,0*	*1,8*
Tschechoslowakei	*0,8*	*0,8*	*1,1*	*X*	*X*	*X*	*X*
Tschechische Republik	*X*	*X*	*X*	*1,1*	*1,4*	*1,7*	*1,7*
Slowakische Republik	*X*	*X*	*X*	*0,3*	*0,4*	*0,5*	*0,5*
Ungarn	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*0,8*	*0,9*	*1,1*	*1,2*
Slowenien	*X*	*X*	*0,3*	*0,5*	*0,5*	*0,6*	*0,5*
Rumänien	*0,3*	*0,2*	*0,2*	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,3*
Bulgarien	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*
Länder der ehemaligen Sowjetunion	*3,2*	*2,2*	*2,0*	*2,3*	*2,6*	*2,7*	*2,7*
darunter Rußland	*X*	*X*	*1,2*	*1,9*	*2,2*	*2,1*	*2,2*

[1] Spezialhandel nach Bestimmungsländern.
[2] Spezialhandel nach Ursprungsländern.
[a] Januar bis April 1992 einschließlich Rußland.
[b] Ab Mai 1992.

Tabelle 5

Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas [1])

Mio DM

Ländergruppe/Land	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.
Polen	8	68	170	471	419	800	514
Tschechoslowakei [2])	2	807	572	–	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	714	1 111	1 063	394
Slowakische Republik	–	–	–	90	63	185	59
Ungarn	206	416	854	926	949	1 772	492
Slowenien	–	–	3	129	33	32	14
Rumänien	–4	1	12	7	15	38	14
Bulgarien	11	17	5	8	98	9	5
Estland	–	–	0	5	–3	2	4
Lettland	–	–	3	3	12	22	1
Litauen	–	–	1	5	7	19	4
Rußland	–	–	11 [a])	29	171	115	31
Ukraine	–	–	1	12	130	20	15
Sowjetunion	33	–82	7 [b])	–	–	–	–
Zusammen	256	1 227	1 639	2 399	3 005	4 077	1 547

[1]) Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Angaben beziehen sich auf die mit Ablauf des 31. Dezember 1992 aufgelöste Tschechoslowakei, ab 1. Januar 1993 Tschechische Republik und Slowakische Republik.
[a]) Ab Mai 1992.
[b]) Bis einschließlich April 1992; ohne Estland, Lettland, Litauen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

wicklung in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn, die in diesem Jahr Mitglieder der OECD wurden, aus deutscher Sicht zusehends an Bedeutung.

- In **Polen** blieb die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch in diesem Jahr sehr dynamisch; nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1995 um 7 vH zugelegt hatte, stieg es in diesem Jahr um 5½ vH. Damit hat das Bruttoinlandsprodukt Polens unter den Transformationsländern als erstes wieder das Niveau des Jahres 1989 erreicht. Die wirtschaftliche Belebung hat deutlich an Breite gewonnen. Die Industrieproduktion und die Bauinvestitionen legten weiter kräftig zu. Positiv auf die Investitionstätigkeit wirkte die verbesserte Rentabilität der Unternehmen sowie der Zustrom ausländischen Kapitals. Noch einmal angestiegen ist der Beitrag des Privaten Sektors zum Bruttoinlandsprodukt im Zuge der im Dezember letzten Jahres eingeleiteten Privatisierungen; er liegt jetzt bei rund 60 vH. Wie schon im Vorjahr sank die Arbeitslosenquote. Die Inflationsrate war mit 20 vH im Jahresdurchschnitt immer noch sehr hoch, konnte aber gegenüber dem Jahre 1995 deutlich zurückgeführt werden. Das gesteckte Ziel, die Inflationsrate bis zum Ende des Jahres auf 17 vH im Vorjahresvergleich zu reduzieren, konnte jedoch nicht erreicht werden.
- Auch in der **Tschechischen Republik** hat die wirtschaftliche Erholung deutlich an Breite gewonnen und sich in diesem Jahr noch einmal leicht beschleunigt. Das Bild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist weitgehend ungetrübt: Die Anlageinvestitionen nahmen erneut mit zweistelliger Rate zu, die Industrieproduktion stieg kräftig, und die Arbeitslosenquote blieb mit rund 3 vH sehr niedrig. Allerdings konnte die Inflation nicht weiter zurückgeführt werden.
- In **Ungarn** heilte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach der im März des vergangenen Jahres eingeleiteten Stabilisierungspolitik langsam auf, und das Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1 vH an. Nachdem die Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr nahezu stagniert hatte, nahm sie in diesem Jahr mit 5 vH im Jahresdurchschnitt zu. Die Inflationsrate konnte gesenkt werden, blieb aber mit rund 24 vH im Jahresdurchschnitt sehr hoch.

22. Die Entwicklung in den im Reformprozeß weiter vorangeschrittenen Ländern Mittel- und Osteuropas hat inzwischen an Dynamik gewonnen. Die schnelle Einbindung der Volkswirtschaften in die internationale Arbeitsteilung wird durch die Fortschritte bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs mit dem Ausland erleichtert, insbesondere die Maßnahmen zur Schaffung der Konvertibilität der Währungen

spielen hier eine bedeutende Rolle. Allerdings sind auch innerhalb dieser Ländergruppe keineswegs alle Länder im Aufholprozeß gleich weit fortgeschritten. So zeigt ein Vergleich der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, daß es in den drei baltischen Staaten bislang in einem weit geringeren Maße als in den CEFTA-Staaten, aber auch als in Rumänien, gelungen ist, sich wieder dem Niveau von Ende der achtziger Jahre zu nähern. Insgesamt haben die Reformstaaten – weitgehend aus eigener Kraft – jedoch bereits beachtliche Fortschritte im Umbau der Wirtschaft erzielt. Dennoch ist auch in diesen Ländern die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, nicht zuletzt wegen der allgemein hohen Inflationsraten, mit Unsicherheit behaftet. Die Politik der Länder setzt auf eine kontinuierliche graduelle Rückführung der Inflation, auch um eine Stabilisierungsrezession zu vermeiden. Bei anhaltendem Kapitalzufluß könnte die erfolgreiche Beibehaltung dieser Strategie jedoch zusehends schwieriger werden. Darüber hinaus stellt für einige Länder die reale Aufwertung der Währungen einen Faktor dar, der sich mittelfristig dämpfend auf den in hohem Maße exportgetragenen Wachstumsprozeß auswirken kann, da sie die preislichen Wettbewerbsvorteile in der Produktion verringert.

Stabile Aufwärtsentwicklung in den Vereinigten Staaten – Folgen der Peso-Krise in Lateinamerika weitgehend überwunden

23. In den **Vereinigten Staaten** setzte sich die Aufwärtsentwicklung im fünften Jahr in Folge fort; im Jahre 1996 fiel der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 2½ vH gegenüber 2,0 vH im Vorjahr höher aus. Daß auch nach einer derart langen Aufschwungsphase die Binnennachfrage die treibende Kraft war, dürfte unter anderem in den nach wie vor guten Gewinnaussichten der Unternehmen und auch in dem Zinsrückgang im Verlauf des letzten Jahres begründet sein, der der Dynamik der amerikanischen Volkswirtschaft zusätzlichen Schub verlieh. Nach einer äußerst schwungvollen Wirtschaftstätigkeit in der ersten Jahreshälfte kam es bei wieder gestiegenen langfristigen Zinsen sowie einer höher bewerteten Währung schließlich zu einer konjunkturellen Entwicklung entlang des Potentialpfads.

Hinter dem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Privaten Verbrauchs um 2½ vH verbarg sich insbesondere eine kräftige Nachfrage nach langlebigen Gebrauchsgütern, teilweise aufgrund günstigerer Finanzierungskosten und einer verbesserten Einkommenssituation. Die Zuwachsrate der Anlageinvestitionen fiel mit 5½ vH ähnlich hoch aus wie im letzten Jahr. Im einzelnen nahmen jedoch die privaten Ausrüstungsinvestitionen mit einem Anstieg von 6½ vH weniger stark als im Vorjahr zu, während vom Wohnungsbau mit einer Zuwachsrate von 5½ vH im Jahre 1996 Impulse ausgingen, nach einem Rückgang im letzten Jahr. Die Exporte lagen um knapp 6 vH über dem Vorjahresniveau, und dies obwohl der US-Dollar aufwertete; seit Mitte des Jahres 1995 stieg der handelsgewichtete Außenwert der amerikanischen Währung binnen Jahresfrist um 7,7 vH. Das Leistungsbilanzdefizit vergrößerte sich im Jahre 1996, bei um gut 6 vH gegenüber dem Vorjahr höheren Importen, leicht auf etwa 160 Mrd US-Dollar, das sind 2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die Importe der Vereinigten Staaten aus Deutschland – ihr Anteil an der gesamten deutschen Ausfuhr betrug im letzten Jahr 7,5 vH – knüpften in der ersten Jahreshälfte 1996 mit einem Zuwachs von nur 3,0 vH an die unterdurchschnittliche Entwicklung im letzten Jahr an.

Das Verhältnis zur Europäischen Union wurde zur Jahresmitte getrübt, als ausländischen Unternehmen Sanktionen angedroht wurden, falls sie größere Investitionen in Kuba, im Iran oder in Libyen tätigen würden. Diese in Gesetzesform verabschiedeten Sanktionsmechanismen der Vereinigten Staaten sind nicht nur deswegen kritisch zu sehen, weil sie dem für die globale Liberalisierung wichtigen Prinzip der Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen. Besonders problematisch ist an diesem Vorgehen, daß hiermit eine extraterritoriale Auswirkung der amerikanischen Handelsgesetze angelegt wurde, die die von der Welthandelsorganisation zu schaffende Rechtssicherheit im internationalen Handel untergräbt.

24. *Bis Ende des letzten Jahres wurden die realen Zuwachsraten der Nachfrageaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Bureau of Economic Analysis nach einem traditionellen Laspeyres-Mengenindex berechnet. Da bei diesem Verfahren mit festen Gewichten – den Preisrelationen der Basisperiode (zuletzt das Jahr 1987) – gearbeitet wird, kann es dazu kommen, daß die Volumenentwicklung verzerrt wiedergegeben wird, wenn sich die Struktur der Preise stark verändert. Dies zeigte sich beispielsweise bei EDV-Geräten, deren in den Index eingehende Preise aus dem Jahre 1987 aus heutiger Sicht viel zu hoch waren. Der Index spiegelte daher, je weiter das Basisjahr zurücklag, immer weniger die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Leistung.*

Die neue Berechnungsmethode verwendet einen verketteten Mengenindex vom Fisher-Typ („chain-type annual-weighted"-Mengenindex). Dieser wird gebildet, indem für jedes Jahr das geometrische Mittel aus dem jeweiligen Laspeyres-Mengenindex mit dem Vorjahr als Basisperiode und einem entsprechenden Paasche-Mengenindex berechnet und durch Verkettung (Multiplikation) eine durchgängige Indexreihe erzeugt wird. Ein Nachteil dieses Ansatzes ist es, daß sich das reale Bruttoinlandsprodukt nicht mehr exakt aus der Summe der konstruierten Niveaugrößen der Komponenten berechnen läßt, da diese getrennt deflationiert und darüber hinaus die Gewichte zweier aufeinanderfolgender Jahre verwendet werden. Eine Prognose wird so erschwert. Ein Vergleich der Zuwachsraten für das reale Bruttoinlandsprodukt zeigt, daß nach der neuen Berechnungsmethode am aktuellen Rand deutlich niedrigere Zuwächse als nach dem alten Verfahren ausgewiesen werden. So wurde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1994 anstatt mit 4,1 vH nur noch mit 3,5 vH angegeben.

25. Von der diesjährigen Geldpolitik gingen kaum noch expansive Wirkungen aus. Nach kleinen Zinssenkungen im Dezember letzten Jahres und im Januar dieses Jahres kam es nicht zu einer zinspolitischen Kehrtwende. Am Kapitalmarkt bewirkte die Veröffentlichung überraschend positiver Arbeitsmarktzahlen in der ersten Jahreshälfte Kursrückgänge, die langfristigen Zinsen nahmen im Verlauf des ersten Halbjahres um einen Prozentpunkt zu.

Die Tatsache, daß die kräftige konjunkturelle Entwicklung mit deutlichen Beschäftigungsgewinnen in den Vereinigten Staaten am Kapitalmarkt zu Kurseinbrüchen geführt hat, erscheint zunächst widersprüchlich. Vor dem Hintergrund des der amerikanischen Geldpolitik zugrundeliegenden Mehrindikatorenansatzes hat in der letzten Zeit insbesondere die Entwicklung

am Arbeitsmarkt die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Geldpolitik beeinflußt. So wurden die in unerwartet hohem Umfang geschaffenen neuen Arbeitsplätze als Ausdruck einer bevorstehenden Konjunkturüberhitzung genommen, was am Kapitalmarkt Befürchtungen nährte, die amerikanische Notenbank würde aufgrund daraus abgeleiteter Inflationsgefahren die Zinsen erhöhen. Die damit erwartete konjunkturelle Dämpfung wurde quasi antizipiert, Kurseinbrüche und steigende langfristige Zinsen waren die Folge.

Nach Einschätzung der amerikanischen Notenbank gab es jedoch keine ernsthaften Inflationsgefahren, was durch eine Reihe von Indikatoren gestützt werden kann: Der Anstieg der Verbraucherpreise fiel mit 3 vH im Jahre 1996 nur geringfügig höher aus als im Vorjahr. Auf der Erzeugerpreisebene kam es mit 2½ vH sogar zu einem geringeren Anstieg als im Vorjahr. Auch die Geldmengenentwicklung deutete nicht auf einen künftig stärkeren Preisdruck hin; das Aggregat M1 nahm gegenüber dem letzten Jahr ab, und die Geldmenge M3 bewegte sich in dem von der Notenbank vorgegebenen Korridor von 2 vH bis 6 vH. Die unerwartet starke Zunahme der Beschäftigung in diesem Jahr hat zwar in einigen Segmenten des Arbeitsmarktes zu Engpässen geführt, zu einem allgemeinen Lohnkostendruck kam es allerdings nicht (Ziffer 41). Der Anstieg der Stundenlöhne außerhalb der Landwirtschaft betrug nominal 3½ vH und beschleunigte sich damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht. Fügt man all diese Indikatoren zusammen und berücksichtigt ferner die in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 eingetretene Beruhigung der Konjunktur, dann dürfte die amerikanische Geldpolitik für eine auf Dauer spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung angemessen gewesen sein.

26. Von der Finanzpolitik im Jahre 1996 waren keine restriktiven Effekte auf die Konjunktur zu verzeichnen; in einem gesellschaftlichen Umfeld, das auf eine Zurückführung der Staatstätigkeit drängt, entfaltete die anhaltende – im wesentlichen über Ausgabenkürzungen vorgenommene – Konsolidierungspolitik der Clinton-Administration auch kurzfristig keine konjunkturhemmenden Wirkungen. Darüber hinaus machten es vor allem die unerwartet hohen Steuereinnahmen und die, arbeitslosigkeitsbedingt, geringeren Ausgaben möglich, das Defizit des Bundeshaushalts im Haushaltsjahr 1995/96 auf 107,3 Mrd US-Dollar – nurmehr 1,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – zu reduzieren. Diese günstige Defizitentwicklung darf allerdings nicht über den hohen langfristigen Konsolidierungsbedarf hinwegtäuschen, der vor allem daraus resultiert, daß bereits in 15 Jahren geburtenstarke Jahrgänge in das Rentenalter eintreten und damit hohe Forderungen an die staatliche Sozialversicherung stellen werden. Prognosen zufolge dürfte das Haushaltsdefizit bereits in den kommenden Jahren wieder deutlich ansteigen, wenn nicht erhebliche Einsparungen vor allem in den Leistungsgesetzen vorgenommen werden. Mit den vor diesem Hintergrund Mitte des Jahres vollzogenen Änderungen der Sozialhilfe sollen innerhalb der nächsten sechs Jahre Einsparungen in Höhe von 54 Mrd US-Dollar erzielt werden.

Das amerikanische System der Sozialhilfe ist nicht mit dem deutschen vergleichbar; es ist als Unterstützung von Armen konzipiert. Die Gesetzgebung wurde unter anderem durch die folgenden Neuerungen grundlegend verändert: Die Sozialfürsorge als bundesstaatliches Leistungsgesetz wurde aufgehoben; die Einzelstaaten übernehmen die wesentlichen Aufgaben und werden vom Bund mit pauschalen Ausgleichszuweisungen unterstützt. Die daraus zu bestreitenden Barleistungen der Sozialhilfe werden künftig nur zwei Jahre ununterbrochen und höchstens für fünf Jahre im Leben gewährt, wobei die Bundesstaaten für ein Fünftel der Sozialhilfeempfänger Ausnahmeregelungen schaffen können. Die Zuwendungen werden gestrichen, wenn ein volljähriger Sozialhilfeempfänger nicht innerhalb von zwei Jahren eine Arbeit angenommen hat. Rechtskräftig verurteilte Drogenabhängige und illegale Immigranten werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Unverheirateten Müttern können Leistungen gekürzt werden, wenn sie bei der Identifizierung der Väter ihrer Kinder nicht mitwirken, Müttern unter 18 Jahren können die Leistungen ganz gestrichen werden. Des weiteren werden die kostenlosen Lebensmittelkarten (Food Stamps) – derzeit gibt es 26 Millionen Bezieher – an kinderlose Bedürftige im Alter von 18 bis 50 Jahre nur noch für drei Monate innerhalb von drei Jahren ausgegeben, wenn sie keine Arbeit aufnehmen (zusätzlich drei Monate bei vorheriger Entlassung).

Nach heftigen Streitigkeiten zwischen der Regierung und den im Kongreß die Mehrheit besitzenden Republikanern wurde zu Beginn des Jahres 1996 vereinbart, den Bundeshaushalt bis zum Jahre 2002 auszugleichen. Uneins waren die beiden Parteien aber sowohl über das erforderliche Einsparvolumen als auch über die Verteilung der zu tragenden Lasten auf verschiedene Bevölkerungsgruppen. Vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen Anfang November 1996 kam es diesbezüglich nicht zu weichenstellenden Entscheidungen.

27. In **Lateinamerika** nahm das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 3 vH zu, nach einer Zuwachsrate im Jahre 1995 von lediglich 0,9 vH. Die Stabilisierungspolitik in den Ländern dieser Region hat maßgeblich dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Aktivität nach der Peso-Krise wieder Fuß gefaßt hat (JG 95 Ziffer 29). Gemeinsam ist den meisten Ländern Lateinamerikas, daß sie weitere beachtliche Erfolge bei der Inflationsbekämpfung vorzuweisen haben (Tabelle 6). Die hohen Zinsen, die teilweise angespannten öffentlichen Haushalte und die Probleme im Bankensektor einiger Länder hemmten zwar die Binnennachfrage. Jedoch ist die Wirtschaftspolitik in Lateinamerika im Gegensatz zu den achtziger Jahren, als mit Protektionismus auf wirtschaftliche Krisen reagiert wurde, bei ihrer Außenhandelsorientierung geblieben, so daß in diesem Jahr von den Exporten die entscheidenden Impulse ausgingen, zu dem Anfang der neunziger Jahre eingeschlagenen Wachstumspfad zurückzukehren.

In diesem Jahr wurden weitere Schritte zur Verstärkung des freien Handels auf dem amerikanischen Kontinent unternommen. So hat Chile intensive Gespräche über den Beitritt zur nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko) geführt, ferner ist es seit dem 1. Oktober 1996 assoziiertes Mitglied des MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), mit dem ein Freihandelsabkommen unterzeichnet wurde. Darüber hinaus wurden auch überregionale Handelsbeziehungen intensiviert. Vor dem Hintergrund der traditionell guten Beziehungen zu Europa wurden die Gespräche über eine gemeinsame Freihandelszone zwischen dem MERCOSUR und der Europäischen Union fortgesetzt; in diesem Jahr wurde aber

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas

		Argentinien	Brasilien	Chile	Mexiko	Venezuela
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]						
	1994	7,4	5,8	4,2	3,5	-2,8
	1995	-4,4	4,2	8,5	-6,9	2,2
	1996 [2]	3	3	7	3½	-1
Verbraucherpreise (vH) [1]						
	1994	4,3	2 669,4	12,0	6,9	60,8
	1995	3,3	84,4	7,9	35,0	59,9
	1996 [2]	1	20	6½	30	95
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)						
	1994	-0,7	1,3	1,6	-0,8	-15,0
	1995	-2,8	-5,1	2,6	-0,7	- 6,5
	1996 [2]	-2½	-2½	1	0	- 4
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)						
	1994	-4,9	-0,2	- 1,2	-7,8	4,2
	1995	-2,0	-2,8	0,2	-0,3	- 2,2
	1996 [2]	-2	-2	- 1½	- ½	3½
Arbeitslosenquote (vH)						
	1994	12,2	5,5	5,9	3,2	8,5
	1995	16,4	5,2	5,2	5,5	10,7
	1996 [2]	18	5½	5	5	11½
Nachrichtlich: Deutsche Exporte (vH) [3]	1995	0,3	1,0	0,2	0,5	0,1
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1994	8 110	2 970	3 520	4 180	2 760

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel). Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

auch deutlich, daß künftig die Wirtschaftsbeziehungen Lateinamerikas zu Japan und anderen Staaten Asiens intensiviert werden sollen. Konnte der deutsche Außenhandel mit Lateinamerika in den letzten Jahren überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen, so mußten in der ersten Hälfte des Jahres 1996 Einbußen bei den Exporten in Höhe von 8,8 vH hingenommen werden. Die zunehmend gefestigte liberale Wirtschaftspolitik der lateinamerikanischen Staaten hat diese Region zum zweiten Wachstumszentrum der Welt nach Asien gemacht; zweifellos sorgen diese neuen Konkurrenten für einen erhöhten Angebotsdruck in den Industrieländern, jedoch sollten die deutschen Unternehmen die Chancen, die eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen mit Lateinamerika eröffnet, suchen und besser nutzen.

28. In Mexiko nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1996 um 3½ vH zu, nachdem es im vergangenen Jahr infolge der Peso-Krise um 6,9 vH zurückgegangen war und die wirtschaftliche Aktivität sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 erholt hatte. Nach der drastischen Abwertung der mexikanischen Währung im letzten Jahr war es nun der Export, der den Weg aus der Rezession ebnete. Die Binnennachfrage blieb im Jahre 1996 noch äußerst schwach: Angesichts hoher Zinsen und schlechter Gewinnaussichten der Unternehmen ist es lediglich bei der exportorientierten Industrie zu einer zunehmenden Investitionstätigkeit gekommen; die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und die weiter gesunkene Kaufkraft führten zu einem Rückgang des Privaten Verbrauchs. Die Wirtschaftspolitik war dieses Jahr auf die Wiedererlangung makroökonomischer Stabilität bedacht, indem bei einem ausgeglichenen öffentlichen Haushalt und einer ausgeglichenen Leistungsbilanz die Bedienung der Kreditschulden und die Verringerung der Preissteigerungsrate – sie betrug 30 vH nach 35 vH im letzten Jahr – Vorrang hatten. Bemerkenswert ist, daß die Regierung ange-

sichts massiver Realeinkommensverluste der mexikanischen Bevölkerung dem Druck von Opposition und Gewerkschaften widerstand, eine expansivere Wirtschaftspolitik zu betreiben.

29. Die argentinische Volkswirtschaft war im Jahre 1995 sehr stark von der Peso-Krise getroffen worden; sie hatte einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 4,4 vH zu verkraften. Im Jahre 1996 waren es vor allem die Exporte und in etwas geringerem Umfang die Investitionen, die zu einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3 vH beigetragen haben. Zur Jahresmitte ließen aber insbesondere das hohe Defizit der öffentlichen Haushalte und das Ausbleiben der Entlastung auf dem Arbeitsmarkt – durchgreifende Reformen gab es bisher nicht – Zweifel an der baldigen Gesundung der Wirtschaft aufkommen. Es mangelte bislang an binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften. Angesichts einer gestiegenen Steuer- und Abgabenbelastung war die Stimmung in der Bevölkerung schlechter, als es von den makroökonomischen Indikatoren angezeigt war. Nach der Regierungsumbildung wurde die Stabilisierungspolitik mit dem US-Dollar als Anker (Currency Board) konsequent fortgesetzt. Die Inflationsrate ging in diesem Umfeld noch einmal zurück, und zwar auf 1 vH.

30. In Brasilien stand die Entwicklung in diesem Jahr weiterhin unter dem Eindruck der strukturellen Anpassungen an die im Jahre 1994 ergriffenen marktwirtschaftlichen Reformmaßnahmen (Plano Real). Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts betrug 3 vH nach 4,2 vH im Vorjahr. Beim vorrangigen Ziel der Stabilisierungspolitik – der Senkung der Inflationsrate – konnten in diesem Jahr erneut Erfolge erzielt werden; sie lag bei 20 vH nach 84,4 vH im Vorjahr. Angesichts der hohen Zinsen und der realen Überbewertung des brasilianischen Real (der Wechselkurs wurde nicht entsprechend der Inflationsdifferenz angepaßt) war jedoch wie im letzten Jahr ein erhebliches Leistungsbilanzdefizit zu verzeichnen. Die im wesentlichen strukturell bedingten hohen Defizite im Staatshaushalt gaben in diesem Jahr erneut Anlaß zu Sorge. Um so stärker wird der Druck auf die Regierung, dringend erforderliche Reformen (etwa in der staatlichen Verwaltung, im Steuersystem und im Rentensystem) endlich vorzunehmen, um die vom Plano Real ausgegangenen Impulse für mehr wirtschaftliches Wachstum aufrechtzuerhalten.

31. Nahezu unberührt von der Peso-Krise waren die Volkswirtschaften Chiles und Venezuelas geblieben. Während jedoch Chile mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 7 vH weiterhin einem kräftigen Expansionspfad folgte, der lediglich durch die restriktive Geldpolitik leicht abgeflacht wurde, sah sich die venezolanische Volkswirtschaft mit Ausnahme der Ölindustrie vor tieferliegenden hausgemachten Problemen. Nach zweieinhalb Jahren interventionistischer Mißwirtschaft legte jedoch die Regierung im April dieses Jahres – unter dem Druck des Internationalen Währungsfonds – ein marktwirtschaftliches Programm vor, das unter anderem die Abschaffung aller Wechselkurskontrollen (Freigabe des Bolivar am 22. April 1996), die zügige Privatisierung staatlicher Betriebe sowie die Erhöhung der bisher hoch subventionierten Benzinpreise um ein Mehrfaches vorsah. Entscheidend wird nun sein, ob die Regierung dieses Programm konsequent umsetzt und die kurzfristig negativen Belastungen daraus in Kauf nimmt; in diesem Jahr kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 1 vH, und die Inflationsrate schnellte auf 95 vH empor. Man hofft jedoch, daß dieses Programm mit Hilfe internationaler Kredite den Grundstein für die Gesundung der venezolanischen Volkswirtschaft legen wird.

Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung in Japan – weiterhin hohe Dynamik in den Schwellenländern Ostasiens

32. In **Japan** zeigten sich, nach einer vierjährigen Stagnation, in diesem Jahr erste Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung. Lag die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1995 noch bei 0,9 vH, so betrug sie in diesem Jahr gut 3½ vH. Die expansiv ausgerichtete Wirtschaftspolitik sowie die merkliche Abwertung des Yen in der zweiten Hälfte des letzten Jahres haben die Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität begünstigt. Die Entwicklung im Jahre 1996 verlief allerdings sehr unstetig. Äußerst schwungvoll zeigte sich die Konjunktur im ersten Quartal 1996, das Bruttoinlandsprodukt nahm um 2,9 vH gegenüber dem Vorquartal zu. Dazu beigetragen haben in erster Linie die mit dem Konjunkturprogramm vom September 1995 finanzierten öffentlichen Investitionen, aber auch der kräftige Private Verbrauch. Im weiteren Verlauf des Jahres schritt die Wirtschaftstätigkeit kaum mehr weiter voran, von der privaten Binnennachfrage gingen keine nennenswerten Impulse aus; von einem gefestigten selbsttragenden Aufschwung kann in Japan noch nicht gesprochen werden.

Der Private Verbrauch war im Jahre 1996 eine Stütze der konjunkturellen Entwicklung, die Zuwachsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 3 vH. Das niedrige Zinsniveau hat insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Gebrauchsgütern begünstigt. In diesem Jahr haben sich die Geschäftserwartungen sowie die Gewinnsituation der Unternehmen leicht verbessert, so daß nun auch die private Investitionstätigkeit ausgeweitet wurde. Die Ausrüstungsinvestitionen lagen um 6½ vH über ihrem Vorjahresniveau, und der private Wohnungsbau konnte mit 12½ vH einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Trotz der markanten Abwertung des Yen seit Mitte des letzten Jahres hat sich der Leistungsbilanzüberschuß im Jahre 1996 auf gut 1 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nahezu halbiert. Die Exporte nahmen lediglich um 1½ vH zu, wohingegen der Anstieg der Importe mit 12½ vH weit kräftiger ausfiel. Zunehmende Bedeutung erlangten die Importe aus Produktionsstätten japanischer Unternehmen in anderen asiatischen Ländern. Ungeachtet der intensiveren Außenhandelsverflechtungen in dieser Region konnten auch die deutschen Anbieter – der Anteil der Exporte nach Japan an der Gesamtausfuhr betrug letztes Jahr 2,6 vH – überdurchschnittlich an der japanischen Importnachfrage partizipieren; der Zuwachs in der ersten Jahreshälfte 1996 lag bei 15,6 vH.

33. Die Geldpolitik war in diesem Jahr weiterhin expansiv angelegt, die Bank von Japan beließ den

Diskontsatz bei 0,5 %, und es gab keine Anzeichen für die Notwendigkeit eines zinspolitischen Kurswechsels: Die Verbraucherpreise blieben fast konstant, das Zinsniveau am Kapitalmarkt lag gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei gut 3 %, und die Zunahme der Geldmenge M2 (einschließlich Depositenzertifikate) betrug lediglich 3½ vH. Vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der Bank von Japan kam es zu einer leichten Entspannung der Situation im japanischen Bankensektor. Viele Institute nutzten die höhere Zinsmarge, um massive Abschreibungen ihrer notleidenden Kredite vorzunehmen, die Kreditvergabe wurde auch in diesem Jahr eher restriktiv gehandhabt. Von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung war im Jahre 1996 die Diskussion um die Abwicklung der sieben zusammengebrochenen Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften (Jusen), die die Risikoprämie wieder ansteigen ließ, die japanische Banken bei der Kreditaufnahme an den internationalen Finanzmärkten zahlen müssen.

34. Die Finanzpolitik stand im Jahre 1996 vor der Aufgabe, die als dringend notwendig erkannte Rückführung der Defizite in den öffentlichen Haushalten mit Anforderungen in Einklang zu bringen, die sich aus der unbefriedigenden konjunkturellen Entwicklung ergaben. Der entscheidende Konsolidierungsbedarf resultiert aus den finanzpolitischen Maßnahmen der letzten vier Jahre zur Ankurbelung der Konjunktur, die zu einem sprunghaften Anstieg des Schuldenstands geführt haben. Verglichen mit dem ursprünglichen Haushalt des Vorjahres (ohne Konjunkturprogramm) sind die Ausgaben für das im April begonnene Haushaltsjahr 1996/97 um 5,8 vH auf 75,1 Bio Yen (etwa 1 051 Mrd DM bei einem Wechselkurs von 1,40 DM je 100 Yen) erhöht worden. Darin spiegelt sich unter anderem das Bemühen wider, einen Anschluß an das massive Konjunkturprogramm vom September 1995 zu finden, um ein abruptes Abbrechen der durch öffentliche Investitionen induzierten Konjunkturimpulse zu vermeiden, dennoch lagen die im laufenden Haushalt angesetzten Infrastrukturausgaben um 30 vH unter dem Niveau des Vorjahres.

35. In den **Schwellenländern Ostasiens** setzte sich in diesem Jahr der Wachstumsprozeß nur leicht abgeschwächt fort; die Zuwachsrate des zusammengefaßten Bruttoinlandsprodukts dieser Ländergruppe – Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand – ging von 7,7 vH im Jahre 1995 auf knapp 7 vH zurück. Dabei ist es der Wirtschaftspolitik gelungen, die befürchteten Inflationsgefahren unter Kontrolle zu bekommen (Tabelle 7). Hinter der langsameren wirtschaftlichen Entwicklung stand eine abgeschwächte Exportnachfrage. Dies wiederum ist im wesentlichen auf die aufwertungsbedingte Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Insbesondere Südkorea, die am Bruttoinlandsprodukt gemessen größte Volkswirtschaft der ostasiatischen Schwellenländer, wies ein erhöhtes Leistungsbilanzdefizit auf; darüber hinaus schwächte sich dort die Investitionstätigkeit, begleitet von einem markanten Lohndruck, merklich ab. In einzelnen Ländern gab es weitere Schritte zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

36. In der **Volksrepublik China** ist es nach drei Jahren einer auf Stabilisierung ausgerichteten Wirtschaftspolitik gelungen, die wirtschaftliche Entwicklung in ruhigere Bahnen zu lenken und Überhitzungserscheinungen zu dämpfen. In diesem Jahr betrug die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts 9 vH, und die Preissteigerungsrate ging auf 10 vH zurück. Als zunehmend drängendes Problem für die chinesische Wirtschaftspolitik erweisen sich die personell überbesetzten Staatsunternehmen, von denen ein großer Teil Verluste erwirtschaftet. Daraus resultiert ein hoher Subventionsbedarf. Der Umfang der dort versteckten Arbeitslosigkeit ist nicht bekannt, kann aber als beträchtlich vermutet werden. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit jedenfalls wird durch die offizielle Arbeitslosenquote von 3 vH für das Jahr 1996 deutlich unterzeichnet.

37. Zu Beginn des Jahres 1996 konnten die deutschen Exporte nach Asien nicht an die positive Entwicklung der letzten Jahre anknüpfen. Die Ausfuhr in die ostasiatischen Schwellenländer, die im Jahre 1995 einen Anteil von 5,0 vH an den deutschen Exporten hatte, lag – nach zweistelligen Zuwachsraten in den Vorjahren – im ersten Halbjahr 1996 nur noch um 5,3 vH über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Die Ausfuhr nach China verringerte sich in den ersten sechs Monaten um 2,5 vH gegenüber dem Vorjahresniveau. Dies mag zum Teil auf eine Rückbesinnung deutscher Unternehmen auf den größten asiatischen Markt, Japan, zurückzuführen sein. Nicht zuletzt das Japan-Konzept der Bundesregierung dürfte hierzu einen Anstoß geliefert haben. Darüber hinaus sollte aus deutscher Sicht berücksichtigt werden, daß in Asien in sehr viel stärkerem Maße der Handel den Investitionen folgt. Die Erschließung der asiatischen Märkte kann letztlich nur über Direktinvestitionen gelingen, um somit an der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung der Länder in dieser Region zu partizipieren.

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Westeuropa – starke Zunahme der Beschäftigung in den Vereinigten Staaten

38. In Deutschland sind knapp 4 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. In den meisten der westeuropäischen Partnerländer ist die Arbeitslosigkeit zu einem dauerhaften Problem, der größten wirtschaftspolitischen Zielverfehlung geworden – etwa 18 Millionen Menschen waren im Jahre 1996 in der Europäischen Union als arbeitslos ausgewiesen. Während der letzten Rezession im Jahre 1993 waren die Arbeitslosenzahlen weiter angestiegen, und der moderate Aufschwung der Folgejahre hat in nahezu allen Ländern keine bedeutende Entlastung gebracht. Offensichtlich gelingt es in Europa nicht, nach Abschwungsphasen eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit zu verhindern, ein Problem, das bereits in den siebziger und achtziger Jahren zu beobachten war. Derzeit ist die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union mit einer Quote von 11 vH weiterhin extrem hoch, und da es keine deutliche Tendenz zu einer Verbesserung der Situation gibt, wird die Suche nach Lösungsansätzen immer drängender.

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens

	Hongkong	Malaysia	Singapur	Südkorea	Taiwan	Thailand	Volksrepublik China
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]							
1994	5,5	8,7	10,1	8,6	6,5	8,8	11,9
1995	4,6	9,6	8,8	9,0	6,1	8,6	10,2
1996 [2]	4½	8½	7½	7	5½	7½	9
Verbraucherpreise (vH) [1]							
1994	8,1	3,7	3,0	6,2	4,1	5,2	24,2
1995	8,7	3,4	1,8	4,5	3,7	5,7	16,9
1996 [2]	7½	3½	1½	4½	3½	5½	10
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)							
1994	4,0	2,4	13,3	0,3	0,4	1,8	–1,3
1995	2,6	0,9	12,4	–0,2	0,5	2,4	–1,1
1996 [2]	1½	½	11½	– ½	–2	2	–1
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)							
1994	1,7	–5,9	16,9	–1,0	2,6	–5,9	1,3
1995	–2,4	–9,6	17,7	–1,8	2,0	–8,1	3,0
1996 [2]	–2½	–8	17	–4	1½	–7½	2
Nachrichtlich: Deutsche Exporte (vH) [3]							
1995	0,8	0,6	0,7	1,2	1,0	0,7	1,5
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar)							
1994	21 650	3 480	22 500	8 260	10 710	2 410	530

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel). Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

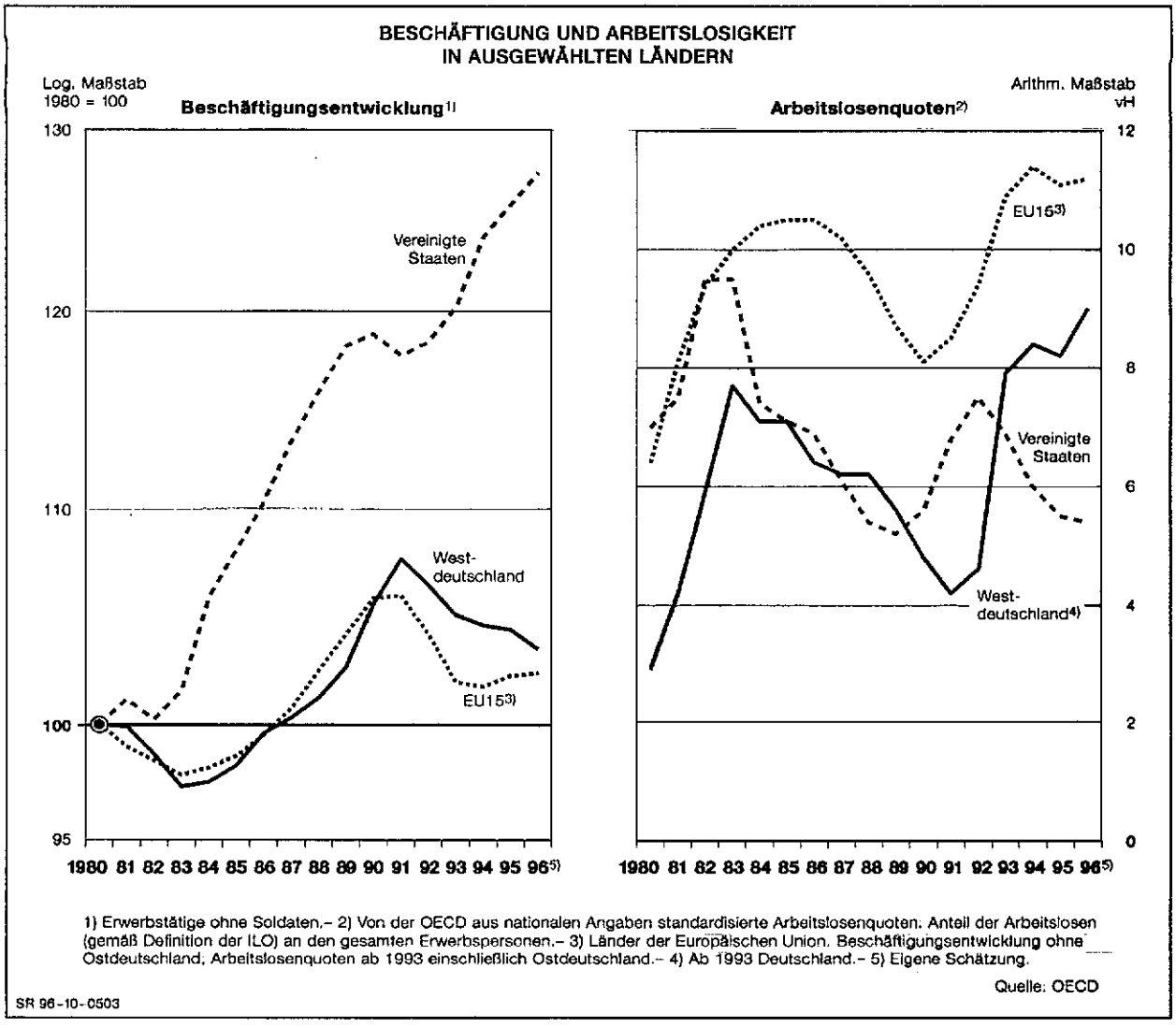
Von einer konjunkturellen Belebung allein erwartet niemand mehr eine Lösung des Problems.

Bei der Suche nach Strategien, um das Arbeitsmarktproblem in den Griff zu bekommen, wird in Westeuropa oftmals der Blick auf die Situation in den Vereinigten Staaten gerichtet. Dabei wird auf die bestechend guten Daten für die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit hingewiesen und dem Arbeitsmarkt in den Vereinigten Staaten insbesondere hinsichtlich der Flexibilität eine Vorbildfunktion zugesprochen. Allerdings: Es müssen auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und die gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen mit in den Blick genommen werden.

39. Die positive Beschäftigungsentwicklung in den Vereinigten Staaten hält nun schon über einen langen Zeitraum an (Schaubild 3). Von 1980 bis 1995 ist die Anzahl der abhängig Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft um mehr als ein Viertel und damit um 26,8 Millionen Personen gestiegen. Dieser Zuwachs vollzog sich weitgehend im Unternehmenssektor (23,7 Millionen Personen), genauer im Dienstleistungssektor; in der Industrie wurden im gleichen Zeitraum 1,5 Millionen Arbeitsplätze abgebaut. Der starke Beschäftigungszuwachs ging weniger mit dem Bevölkerungswachstum einher als vielmehr mit der markanten Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die sich überwiegend aus neuen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen ergab. Diese Dynamik hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Arbeitslosenquote sowohl nach der Rezession Anfang der achtziger Jahre als auch nach der zu Beginn der neunziger Jahre bis auf unter 5,5 vH fiel (JG 93 Ziffern 21 ff.).

Beim internationalen Vergleich von Arbeitsmarktdaten sind in jedem Fall statistisch-methodische Unterschiede zu beachten. Zum einen gibt es Differenzen zwischen den einzelnen nationalen Arbeitslosenquoten und den von der OECD ausgewiesenen standardisierten Arbeitslosenquoten, da bei letzteren auf eine einheitliche Abgrenzung zurückgegriffen wird, auf den Anteil der Arbeitslosen (gemäß ILO-Definition) an den gesamten Erwerbspersonen. Zum anderen weichen die Erhebungsmethoden in den einzelnen Ländern – zum Teil stark – voneinander ab.

Schaubild 3



1) Erwerbstätige ohne Soldaten.– 2) Von der OECD aus nationalen Angaben standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen.– 3) Länder der Europäischen Union. Beschäftigungsentwicklung ohne Ostdeutschland, Arbeitslosenquoten ab 1993 einschließlich Ostdeutschland.– 4) Ab 1993 Deutschland.– 5) Eigene Schätzung.

Quelle: OECD

SR 96-10-0503

ander ab. In den Vereinigten Staaten beispielsweise basiert die Arbeitsmarktstatistik auf dem Current Population Survey. Darin werden die Personen in 65 000 als repräsentativ angesehenen Haushalten anhand eines Fragebogens dazu aufgefordert, sich als beschäftigt, arbeitslos oder nicht erwerbstätig einzustufen. Als arbeitslos gilt in den Vereinigten Staaten, wer sich in keinem Beschäftigungsverhältnis befindet und entweder in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Beschäftigung gesucht hat, nur vorübergehend entlassen wurde oder darauf wartet, innerhalb der nächsten 30 Tage ein neues Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Die veröffentlichten Arbeitslosenquoten gehen also auf Schätzungen zurück, die auf diesen Stichproben beruhen, und nicht auf die Registrierung von Arbeitslosen. Aber auch in Europa kann nicht in jedem Land auf Daten über registrierte Arbeitslose zurückgegriffen werden. So werden beispielsweise in Finnland und in Schweden die Arbeitslosen im Rahmen einer Arbeitskräfteerhebung ermittelt, und in Spanien gehen die Daten auf Umfrageergebnisse zurück. Darüber hinaus werden auch im Falle der Registrierung von Arbeitslosen in den einzelnen Ländern oftmals sehr unterschiedliche Maßstäbe zugrundegelegt, die auf die letztlich ausgewiesenen Zahlen erheblichen Einfluß haben (beispielsweise werden in Dänemark auch Personen registriert, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, in Irland jedoch nicht).

40. Eine Ursache für den wesentlich stärkeren Beschäftigungszuwachs in den Vereinigten Staaten dürfte in den rückläufigen Reallöhnen liegen. Betrachtet man die durchschnittlichen Stundenverdienste außerhalb der Landwirtschaft in realer Rechnung, so zeigt sich nach kontinuierlichen Zuwächsen bis zum Jahre 1973 eine in der Folgezeit nahezu stetige Verringerung der Reallöhne (1973: 8,55 US-Dollar, 1995: 7,40 US-Dollar). Parallel dazu nahm, auch bedingt durch die kräftige Beschäftigungsausweitung, die Stundenproduktivität im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft lediglich um durchschnittlich 1,0 vH pro Jahr zu. Begleitet wurde diese Entwicklung noch von einer zunehmenden Lohndifferenzierung. Derzeit verdient ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten in den Vereinigten Staaten weniger als zwei Drittel des Median-Einkommens. Demgegenüber liegt dieser Anteil in fast allen westeuropäischen Ländern zum Teil deutlich unter 15 vH. Die Wirkung auf das reale Haushaltseinkommen konnte jedoch durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen teilweise kompensiert werden. Zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards gewinnt der Doppelverdienst an Bedeutung, und die traditionelle Familie mit einem Alleinverdiener ist selten geworden.

41. Zwischen Januar 1993 und Juni 1996 stieg in den Vereinigten Staaten die Anzahl der abhängig Beschäf-

tigten außerhalb der Landwirtschaft um 10,0 Millionen Personen, gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote von 7,3 vH auf 5,3 vH. Auch im fünften Aufschwungsjahr hielt die Beschäftigungsdynamik an. Die unerwartet hohe Anzahl von durchschnittlich über 230 000 neuen Arbeitsplätzen je Monat im ersten Halbjahr 1996 hat die Diskussion um das amerikanische Arbeitsmarktmodell – als Vorbild für Reformen in Europa – zusätzlich belebt.

In diesem Zusammenhang wird oftmals kritisch eingewendet, daß es sich in den Vereinigten Staaten vielfach um schlechtbezahlte Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungssektor handele und zudem in großem Umfang Teilzeitarbeitsplätze darunter seien. Zweifellos wurden die Beschäftigungsgewinne weitgehend im Dienstleistungssektor erzielt. Einer Studie des Council of Economic Advisers vom April 1996 zufolge konzentrieren sich die Arbeitsplätze allerdings nicht mehrheitlich im Niedriglohnbereich, zwei Drittel der neuen Vollzeitbeschäftigten üben Berufe aus, in denen oberhalb des Median-Lohnes verdient wird. Ferner kommt die Studie zu dem Schluß, daß meist Vollzeitarbeitsplätze geschaffen wurden und die Anzahl derjenigen, die zur Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards mehr als ein Beschäftigungsverhältnis innehaben, seit den achtziger Jahren nicht zugenommen hat.

Darüber hinaus muß konstatiert werden, daß der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten nicht außergewöhnlich stark gestiegen ist; im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden, in denen die Beschäftigung ebenfalls merklich zunahm, ist ein sehr viel stärkerer Anstieg dieses Verhältnisses in den neunziger Jahren zu verzeichnen gewesen. Auch war der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in den Vereinigten Staaten mit 17,6 vH im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1995 nicht grundsätzlich höher als in westeuropäischen Ländern. Hier war das Spektrum der Bedeutung, die der Teilzeitarbeit in den einzelnen Ländern zukommt, weit gefächert: Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1995 lag der Anteil, bei allen Vorbehalten bezüglich der Vergleichbarkeit, beispielsweise in Dänemark, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Norwegen und Schweden (zum Teil deutlich) über 20 vH, und in Belgien, Finnland, Irland, Italien, Österreich und Portugal lag er unter 10 vH. In Deutschland wies die Teilzeitarbeit mit einem Anteil von 13,6 vH ein mittleres Niveau auf.

42. Freilich verlangt der amerikanische Arbeitsmarkt von jedem einzelnen Arbeitnehmer eine große Flexibilität, und dies um so mehr, als in den Vereinigten Staaten die Anpassung des Arbeitsvolumens stärker über Einstellungen und Entlassungen läuft als über eine Veränderung der Arbeitszeit. Insbesondere in jüngster Zeit deutet sich für die Beschäftigten eine gestiegene Unsicherheit bezüglich des eigenen Arbeitsplatzes an – ungeachtet dessen, daß es in einzelnen Branchen und auch bei nicht-qualifizierten Arbeitskräften teilweise einen Nachfrageüberhang gibt. Die Sorge nimmt zu, insbesondere vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts sowie der verstärkt bei Großunternehmen zu beobachtenden Rationalisierungsbemühungen, ob die eigene Qualifikation in naher Zukunft noch ausreicht. Zwar findet man in den Vereinigten Staaten vergleichsweise schnell wieder eine Beschäftigung – der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt deutlich unter dem deutschen Niveau –, jedoch sind bei einem erzwungenen Arbeitsplatzwechsel in der Regel merkliche Einkommenseinbußen und geringere Sozialleistungen hinzunehmen.

43. Einige Aspekte der Flexibilität auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt lassen sich durch folgende Beobachtungen charakterisieren:

- Die private Vertragsfreiheit genießt einen hohen Stellenwert; nur wenig ist durch den Staat vorgegeben, so daß die Regelung der Arbeitsbeziehungen in sehr großem Umfang den Verhandlungsparteien überlassen bleibt. Der Einfluß der Gewerkschaften, insbesondere der Organisationsgrad, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, im expandierenden Dienstleistungssektor spielen Gewerkschaften nahezu keine Rolle.
- Relativ dezentrale Tarifverhandlungen in den Vereinigten Staaten ermöglichen Vereinbarungen, die insbesondere in einer ungünstigen Lage den wirtschaftlichen Gegebenheiten einzelner Unternehmen besser gerecht werden. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß bei einer betrieblichen Lohnfindung in einer verbesserten wirtschaftlichen Situation die Lohnanpassung nach oben schneller vonstatten gehen kann als bei Verhandlungen auf Verbandsebene und daher zusätzliche Arbeitsplätze in geringerem Umfang eingerichtet werden.
- Das System gespaltener Löhne – Neueingestellte erhalten niedrigere Einstiegslöhne – erhöht die Einstellungschancen von Arbeitslosen.
- In den Vereinigten Staaten gibt es kein institutionelles Berufsausbildungswesen und nur eine geringe innerbetriebliche Weiterbildung, so daß sich junge Arbeitskräfte ihre Fähigkeiten über mehrere verschiedenartige Beschäftigungsverhältnisse erwerben müssen.
- Flexibilitätspotentiale bestehen auch in der hohen Mobilität: räumlich sowie berufsübergreifend. Die Bereitschaft, wegen eines Arbeitsplatzes umzuziehen, ist groß, der wenig reglementierte Wohnungsmarkt mag dabei helfen. Aber auch die berufliche Mobilität spielt eine Rolle, was in einer Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Tätigkeiten und der Bereitschaft, neue Fähigkeiten zu erwerben, begründet sein dürfte. Zusätzlich wird die Freiheit der Berufsausübung durch staatliche Regulierungen (objektive Zugangsbeschränkungen) kaum eingeschränkt.
- Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit eines Beschäftigten in den Vereinigten Staaten liegt, insbesondere aufgrund der äußerst hohen Fluktuationsraten bei bestimmten Arbeitnehmergruppen, unter dem europäischen Niveau. Kündigungen stellen – auch wenn sie vom Arbeitgeber ausgesprochen wurden – weit weni-

ger einen Makel im persönlichen Lebenslauf dar.

- Was Kündigungen betrifft, so gilt für etwa zwei Drittel aller Beschäftigten in den Vereinigten Staaten, daß die unbefristeten Arbeitsverhältnisse aus „gutem, ehrlichen Grund (just cause)" jederzeit aufgelöst werden können. Zwar greifen in den Vereinigten Staaten gesetzliche Kündigungsschutzvorschriften weniger stark, jedoch wirken Gesetze wie das grundsätzliche Verbot jeder Diskriminierung, tarifvertragliche Regelungen und nicht zuletzt das Richterrecht zunehmend einer weitreichenden Kündigungsfreiheit entgegen.

- Der Druck für Arbeitslose ist hoch, eine neue Beschäftigung zu finden, weil die Arbeitslosenunterstützung lediglich ein halbes Jahr gewährt wird und je nach Bundesstaat zwischen 50 vH und 70 vH des vorherigen Nettoeinkommens beträgt. Bei längerer Arbeitslosigkeit besteht, wenn überhaupt, nur ein Anspruch auf erheblich geringere Sozialtransfers.

44. Die grundsätzliche Diskussion, ob man in Europa aus dem amerikanischen Modell des Arbeitsmarkts Lehren ziehen soll, muß stets die dortigen Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigen, die sich erheblich von denen in vielen Ländern Westeuropas unterscheiden. Betrachtet man den hohen Beschäftigungsstand in den Vereinigten Staaten vor diesem Hintergrund, dann darf nicht übersehen werden, daß dieser Vorzug für den einzelnen Arbeitnehmer mit einer geringeren sozialen Absicherung und für nicht wenige mit dem Risiko zu verarmen einhergeht. Demgegenüber bieten die europäischen Modelle eine weitaus größere soziale Sicherheit bei allerdings oftmals höherer Erwerbslosigkeit.

45. Alles in allem sind sowohl das amerikanische wie auch die europäischen Arbeitsmarktmodelle mit erheblichen sozialen Kosten verbunden, die jedoch in dem einen System weitgehend individuell, in den anderen Systemen stärker kollektiv getragen werden. Deutlich wird angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen in Westeuropa aber auch, daß die Modelle der europäischen Arbeitsmärkte reformbedürftig sind. Dabei sind Lösungsansätze auf europäischer Ebene, wie Programme zur Förderung der Beschäftigung sowie Überlegungen, beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im EG-Vertrag zu verankern, kritisch zu bewerten (Ziffern 250 f.). Der europäische Binnenmarkt konnte bislang nicht die erhofften Beschäftigungswirkungen entfalten, und das von der Europäischen Kommission im Jahre 1993 im Weißbuch für „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" anvisierte Ziel, bis zum Ende des Jahrzehnts 15 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen, wird nach heutiger Einschätzung verfehlt werden. Eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit wird nur zu erreichen sein, wenn in den einzelnen Ländern durch die Wirtschaftspolitik und die Lohnpolitik angemessene Bedingungen für mehr Beschäftigung gesetzt werden.

Exkurs: Neuseeland – Fallbeispiel für angebotsorientierte Wirtschaftspolitik

46. Seit dem Jahre 1984 kam es in Neuseeland in nahezu allen wirtschaftspolitischen Bereichen zu grundlegenden Reformen, die sich an einer angebotspolitischen Konzeption orientieren. Das Ziel dieses Exkurses ist es, beispielhaft zu belegen, daß wirtschaftspolitische Fundamentalkorrekturen – die mit Blick auf die politische Durchsetzbarkeit allerdings oft als aussichtslos bewertet werden – nicht ohne Chancen sind. Besondere Beachtung verdienen dabei die Kohärenz und die Konsequenz der neuseeländischen Reformbemühungen, die entscheidend zu dem Erfolg beigetragen haben.

47. Nachdem Neuseeland in den fünfziger und sechziger Jahren zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard gehörte, leiteten zwei exogene Schocks den Niedergang der neuseeländischen Volkswirtschaft ein. Zum einen verlor Neuseeland den bevorzugten Marktzugang in das Vereinigte Königreich für die bedeutsame Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, als dieses Land im Jahre 1973 der Europäischen Gemeinschaft beitrat. Zum anderen legte die Regierung als Reaktion auf die Ölpreisschocks Investitionsprogramme auf, die eine größere Unabhängigkeit von der Energieversorgung aus dem Ausland zum Ziel hatten, in erster Linie aber zu hohen Haushaltsdefiziten führten, in deren Folge die internationale Kreditwürdigkeit sank. Auf die fortschreitende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung reagierte die Wirtschaftspolitik mit immer weiteren Regulierungen und Interventionen, so daß Neuseeland schließlich zu einer der am höchsten regulierten Volkswirtschaften wurde.

48. Beurteilt man den Reformprozeß in Neuseeland, muß bedacht werden, daß dieser durch ein besonderes wirtschaftliches, soziales und politisches Umfeld begünstigt wurde. Aufgrund der schlechten Konstitution der Volkswirtschaft erkannten große Teile der Bevölkerung die Notwendigkeit radikaler Reformen an, auch wenn große Anpassungslasten zu erwarten waren. Politische Richtungsänderungen wurden durch die institutionellen Gegebenheiten begünstigt: Der Regierungsapparat ist zentralistisch aufgebaut, die Legislative besteht einzig aus dem House of Representatives. Während der dreijährigen Legislaturperiode verfügt die Regierung über eine außerordentliche Macht. Bis zur Einführung des Verhältniswahlrechts bei den diesjährigen Wahlen gab es, begünstigt durch das Mehrheitswahlrecht, nur zwei maßgebliche Parteien, die National Party und die Labour Party.

Mitte des Jahres 1984 spitzte sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Neuseeland zu: Bereits vier Tage nach den Wahlen im Juli 1984 mußte die neue Labour-Regierung auf eine Wechselkurskrise reagieren. In der Folgezeit konnte eine Vielzahl einschneidender Reformmaßnahmen durchgeführt werden (Tabelle 8). Von besonderer Bedeutung waren die Reformen im Staatssektor, die im Bereich der Währungs- und Geldpolitik und die nach dem Regierungswechsel im Jahre 1990 in einem zweiten Schub des Reformprozesses unter einer von der National

Tabelle 8

Ausgewählte Reformmaßnahmen in Neuseeland

Zeitpunkt/Zeitraum	Reformmaßnahmen
	Monetäre Reformen
	Internationaler Kapitalverkehr
1984	– Abschaffung der Kontrollen von Auslandsinvestitionen und Auslandskrediten
1985, 1989	– Freier Zufluß von ausländischen Direktinvestitionen
1985	– Liberale Regelung für Portfolioinvestitionen und die Repatriierung von Gewinnen
	Wechselkurs
1984	– Deregulierung des Devisenhandels
1984	– Abwertung der neuseeländischen Währung um 20 vH
1985	– Freigabe des Wechselkurses (Floating)
	Finanzsektor
1984	– Beseitigung der Zinskontrollen
1984	– Abschaffung der Exportkreditgarantien
1984	– Beseitigung der Kreditzuwachsrichtlinien
1985	– Ende der formalen Finanzkontrollen
1985–1987	– Beseitigung diskriminierender Anforderungen für verschiedene Finanzinstitutionen
1986	– Liberalisierung der Wertpapierbörse
	Geldpolitik
1989	– Reserve Bank of New Zealand Act: Unabhängigkeit der Notenbank (Preissteigerungsrate als einzige Zielvariable der Geldpolitik)
seit 1990	– Verpflichtung der Notenbank auf Basis des mit dem Finanzminister vereinbarten Policy Target Agreement, die bereinigte Inflationsrate innerhalb von Bandbreiten zu halten (ab 1992: 0 vH bis 2 vH)
	Liberalisierung im Außenhandel
1983–1989	– Auslaufen von Importlizenzen
1986–1992	– Reduktion der Importzölle von durchschnittlich 28 vH auf 10 vH
1992–1996	– Weitere Reduktion der Importzölle um ein Drittel
1984–1992	– Abbau von speziellen Protektionsmaßnahmen in achtzehn Sektoren und deren Einbezug in das allgemeine Zollreformprogramm
1987–1996	– Langsamere Zollreduktion bei nur noch zwei Sektoren (Fahrzeugbau und Textil)
	Deregulierung
	Gütermärkte
1984	– Abschaffung von Mindestpreisen für landwirtschaftliche Produkte
1984	– Ende des Lohn-Preis-Stopps in der Industrie
1984–1987	– Auslaufen von steuerlichen Anreizen für den Export
1984–1988	– Abschaffung der Preiskontrollen in der Industrie
1986–1988	– Beseitigung der Mengenlizenzen für nahezu alle Industrien
1989	– Freigabe der Ladenschlußzeiten
	Dienstleistungssektor
1983–1986	– Beseitigung der Einschränkungen bei Straßen- und Bahntransporten
1984–1988	– Abschaffung der Preiskontrollen im Energiesektor (Ausnahme: Erdgas)
1989	– Gewährung von Lande- und Flugrechten für ausländische Fluggesellschaften
	Staatssektor
	Leistungsangebot
1983–1988	– Verkauf von Vermögenswerten (zum Beispiel Fischereirechte)
1984–1989	– Abschaffung nahezu aller staatlichen Monopole

noch Tabelle 8

Ausgewählte Reformmaßnahmen in Neuseeland

Zeitpunkt/Zeitraum	Reformmaßnahmen
	noch Staatssektor
1987	– State Owned Enterprises Act: Formale Privatisierung von Unternehmen im Staatsbesitz
seit 1987	– Volle oder teilweise materielle Privatisierung der Telecom Corporation, Post Office Bank, Air New Zealand, Bank of New Zealand, Shipping Corporation u. a.
1991	– Aufforderung an lokale Behörden, ihre Anteile an Flughäfen, Häfen und Versorgungsbetrieben zu verkaufen
	Ausgabenkontrolle
seit 1985	– Bemühungen zur Reduktion der Staatsausgaben insbesondere in der Verwaltung und bei der Wirtschaftsförderung
1988	– State Sector Act: Reform der verbliebenen Kernaufgaben des Staates
1989	– Public Finance Act: Reform des Finanzmanagements im Staatssektor
1994	– Fiscal Responsibility Act: Erhöhung der Transparenz und Konsistenz der Finanzpolitik
	Steuersystem
1985	– Standardisierung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung
1986	– Senkung der Einkommensteuersätze und Reduzierung der Einkommensklassen von fünf auf drei
1986	– Einführung einer Nettoumsatzsteuer auf fast alle Güter und Dienstleistungen in Höhe von 10 vH
1986–1991	– Abschaffung der meisten übrigen indirekten Steuern
1987	– Streichung verschiedener steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten
1988	– Senkung der Körperschaftsteuer von 48 vH auf 28 vH
1988	– Senkung der Einkommensteuersätze bei nur noch zwei Tarifstufen (24 vH und 33 vH)
1989	– Anhebung der Nettoumsatzsteuer auf 12,5 vH
	Soziale Sicherung
1989–1992	– Verschärfung der Anforderungen des Rentenbezugs, Anhebung des Renteneintrittsalters sowie Reduzierung der Rentenleistungen
1990	– Verschärfung der Anforderungen des Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit sowie Absenkung der Arbeitslosenunterstützung und anderer Sozialtransfers
1992	– Trennung von Nachfragern und Anbietern der Gesundheitsleistungen, Einrichtung von vier regionalen Gesundheitsbehörden als Einkäufer jeglicher staatlich finanzierter Gesundheitsfürsorge
	Arbeitsmarkt
1987	– Labour Relations Act: Ansätze zu mehr Flexibilität
1991	– Employment Contracts Act: Neuregelung des Tarifvertragssystems

Party geführten Regierung vorgenommenen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt.

49. Bei den Reformen im **Staatssektor** bestand das Ziel der Regierung zunächst darin, den Umfang der Staatstätigkeit zurückzuführen. Anschließend galt es, die verbliebenen Kernaufgaben effizienter und transparenter zu erfüllen.

– *Mit dem State Owned Enterprises Act, der am 1. April 1987 in Kraft trat, war die Grundlage geschaffen, bislang staatlich bereitgestellte Leistungen zu privatisieren. In einem ersten Schritt sollten im Rahmen einer formalen Privatisierung die betreffenden Unternehmen zwar noch im Staatsbesitz verbleiben, allerdings privatwirtschaftlich und selbständig geführt werden. Bereits mit Inkrafttreten des State Owned Enterprises Act wurden so neun Unternehmen ausgegliedert. Sämtliche Privilegien wie etwa Monopole oder die Finanzierung aus dem Staatshaushalt wurden aufgehoben; der Wettbewerbsdruck führte in den Unternehmen zu einer merklichen Reduktion der Beschäftigung sowie zu einer deutlichen Zunahme bei der Produktivität und Rentabilität. Die New Zealand Post beispielsweise baute innerhalb von drei Jahren 30 vH der Arbeitsplätze ab, sie erhöhte den Anteil der bereits bis zum nächsten Arbeitstag zugestellten Briefe von 17 vH auf 98 vH. Das primäre Ziel bestand nicht darin, verdeckte Arbeitslosigkeit offenzulegen. Vielmehr wurde dem Nutzen der Verbraucher oberste Priorität eingeräumt, indem ein bedarfsgerechtes und preiswertes Angebot von Dienstleistungen angestrebt wurde. Die meisten*

der ausgegliederten Unternehmen wurden schließlich in einem zweiten Schritt auch materiell privatisiert und die Verkaufserlöse zu einem großen Teil zur Verringerung der öffentlichen Schulden genutzt.

- *Um die Effizienz im öffentlichen Dienst zu erhöhen, wurde dieser mit dem am 1. April 1988 in Kraft getretenen State Sector Act grundlegend reformiert. Danach wurde eine State Service Commission eingerichtet, die für organisatorische und personelle Fragen im öffentlichen Dienst verantwortlich ist. Sowohl der State Service Commissioner als auch sein Stellvertreter sind unabhängig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere auch bei der Ernennung der Leiter der Verwaltungseinheiten (Chief Executives). Diese sind aufgrund ihres Arbeitsvertrages direkt gegenüber dem entsprechenden Minister verantwortlich. Andere leitende Beamte sind wiederum vertragsmäßig an die Chief Executives gebunden. Alle diese Dienstverträge sind leistungsabhängig und auf maximal fünf Jahre befristet. Die Minister bestimmen die Leistungen, die von ihren jeweiligen Verwaltungseinheiten bereitgestellt werden sollen. Bei der Erfüllung der Aufgaben sind die Chief Executives innerhalb ihres Budgets weitgehend eigenverantwortlich. Für zusätzlich zu erbringende Leistungen werden keine neuen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, sondern es muß eine Reallokation vorhandener Mittel stattfinden.*

- *Mit dem Public Finance Act, der am 1. Juli 1989 in Kraft trat, wurde das Finanzmanagement im öffentlichen Dienst grundsätzlich reformiert. Die Verantwortung für die Verwendung der öffentlichen Mittel ging vom Finanzministerium zu den einzelnen Ministerien über. Das gesamte Rechnungswesen entspricht seither weitgehend dem in der Privatwirtschaft; Forderungen und Verbindlichkeiten werden nunmehr entsprechend ihrer Entstehung ausgewiesen. Ferner sind Vermögenswerte zu erfassen, um bei der Allokation von Haushaltsmitteln die Opportunitätskosten berücksichtigen zu können.*

- *Mit dem Fiscal Responsibility Act trat am 1. Juli 1994 ein Gesetz in Kraft, durch das die Prinzipien für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik spezifiziert sind und die Berichterstattung der Regierung gegenüber dem Parlament ausgeweitet wird. Dabei ist insbesondere darzulegen, inwieweit die Finanzpolitik vor allem mit dem Ziel konsistent ist, die Staatsverschuldung auf ein tragbares Niveau zu reduzieren und anschließend bei ausgeglichenem Haushalt dort zu halten. Zur Berichterstattung der Regierung gehört das Budget Policy Statement, das bis Ende März jeden Jahres erstellt werden muß. Darin sind die langfristigen finanzpolitischen Ziele und die Prioritäten für die nächsten drei Jahre offenzulegen. Des weiteren sollen in dem Fiscal Strategy Report die durch das Gesetz vorgegebene Verpflichtung zur Konsistenz des Staatshaushalts mit dem Budget Policy Statement festgestellt und eine Projektion wichtiger finanzpolitischer Variablen (zum Beispiel Einnahmen, Ausgaben, Schuldenstand) für die nächsten zehn Jahre aufgestellt werden. Ferner sind jährlich Vorhersagen über die wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung in den jeweils nächsten drei Jahren vorzunehmen.*

50. Die Reformen im Bereich der **Währungspolitik** und **Geldpolitik** umfaßten im wesentlichen zwei wichtige Schritte:

- *So wurde zum einen, bedingt durch den hohen Druck auf die neuseeländische Währung Mitte 1984, zunächst eine Abwertung um 20 vH vorgenommen und im März 1985 schließlich der Übergang zu flexiblen Wechselkursen vollzogen.*

- *Zum anderen wurde durch den Reserve Bank of New Zealand Act, der am 1. Februar 1990 in Kraft trat, die Unabhängigkeit der Notenbank institutionalisiert. Nach hohen, überwiegend zweistelligen Inflationsraten ab Mitte der siebziger Jahre besteht nunmehr das alleinige Ziel der Geldpolitik darin, Geldwertstabilität zu erreichen und zu bewahren. Dazu legen der Notenbankgouverneur und der Finanzminister gemeinsam Bandbreiten für die den sogenannten Policy Target Agreements zugrundeliegende bereinigte Inflationsrate fest (seit 1992: 0 vH bis 2 vH). Bei einer Verletzung des Zieles muß der Notenbankgouverneur, soweit ihn dafür die Verantwortung trifft, mit finanziellen Sanktionen rechnen.*

51. Auf dem **Arbeitsmarkt** hatten die Gewerkschaften vor den Reformmaßnahmen – nicht zuletzt aufgrund der Zwangsmitgliedschaft jedes Arbeitnehmers – eine beherrschende Position; ihnen allein oblag es, landesweit die Löhne und die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer mit den Arbeitgeberverbänden auszuhandeln. Die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ansteigende Arbeitslosenquote machte die Notwendigkeit für angebotspolitisch kohärente Reformen auch in diesem bis dahin stark regulierten Bereich offenkundig, sie blieben jedoch im Labour Relations Act aus dem Jahre 1987 hinter dem Erforderlichen zurück.

Erst im Jahre 1991 wurden mit dem Employment Contracts Act die Voraussetzungen für den notwendigen strukturellen Wandel geschaffen.

- *Nunmehr besteht die Freiheit der Arbeitnehmer, sich jeder Form von Arbeitnehmerorganisation anzuschließen, die Zwangsmitgliedschaft in einer Gewerkschaft wurde aufgehoben.*

- *Die Tarifverhandlungen sind durch den Employment Contracts Act dezentralisiert worden. Die Arbeitsverträge können individuell, für Teile der Belegschaft oder für die Gesamtheit mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden. Der Arbeitnehmer hat dabei die Wahl, ob er selbst direkt verhandelt oder sich durch eine dritte Partei (auch eine Gewerkschaft) vertreten läßt.*

- *In jedem Arbeitsvertrag muß zusätzlich ein Verfahren für Klagen des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber geregelt sein, unter anderem bei ungerechtfertigten Entlassungen, Diskriminierung und Nötigung durch den Arbeitgeber. Zum Schutz der Arbeitnehmer sind, auch unter Rückgriff auf bestehende Gesetze, einige Standards von der Regierung vorgegeben worden.*

52. Die Reform auf dem Arbeitsmarkt erwies sich als äußerst erfolgreich. Eine wesentliche Ursache für die steigende Beschäftigung sind insbesondere die für beide Seiten vorteilhaften Arbeitsverträge, die auf der Grundlage eines nunmehr sehr viel besseren und engeren Verhältnisses zwischen den Beschäftigten und der Unternehmensleitung abgeschlossen werden. Durch eine weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeit können die Produktionsprozesse in hohem Maße an die Anforderungen der Unternehmen angepaßt werden. Überstundenzuschläge und Wochenendzuschläge als Komponenten des Lohnes haben stark an Bedeutung verloren, während Prämien für besondere Qualifikationen und für Verbesserungen der Leistungserstellung eine zunehmend größere Rolle spielen. Umfragen zufolge ist auch die große Mehrheit der Beschäftigten mit dem jetzigen System zufrieden, da die Arbeitsverträge nun stärker den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die realen Nettoeinkommen blieben zunächst weitgehend unverändert, erst bei einer im Jahre 1995 gestiegenen Inflationsrate kam es zu leichten Einbußen. Die erhöhte Flexibilität und die verbesserte Anreizwirkung des Lohnes zur Aufnahme einer Beschäftigung angesichts der Senkung der staatlichen Wohlfahrtsleistungen haben zu einer für alle Beteiligten – Arbeitgeber, Arbeitnehmer und (ehemals) Arbeitslose – positiven Bilanz der Reform des Ar-

Tabelle 9

Ausgewählte Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Neuseeland

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996[1]
Bruttoinlandsprodukt, real (vH)[2] ...	+ 8,7	+ 1,6	+ 0,9	+ 0,3	+2,6	– 0,8	+0,8	– 2,5	+0,7	+ 4,5	+ 5,0	+ 1,8	+ 2
Privater Verbrauch	+ 5,6	+ 0,7	+ 4,7	+ 1,7	+2,6	+ 0,5	–0,2	– 1,9	+0,1	+ 2,1	+ 4,2	+ 2,5	+ 3
Staatsverbrauch .	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,5	+ 0,1	+2,1	– 0,1	+4,9	– 2,0	+2,8	– 0,2	– 0,9	+ 1,8	+ 3
Anlageinvestitionen	+11,7	+ 3,8	– 1,6	+ 0,1	–2,3	+ 4,4	+0,3	–19,0	+1,6	+13,7	+15,6	+10,4	+ 5
Ausfuhr	+ 8,0	+ 7,5	+ 0,3	+ 4,9	+5,0	– 2,9	+4,8	+ 9,6	+2,4	+ 6,1	+10,3	+ 2,3	+ 3½
Einfuhr	+16,4	+ 0,6	+ 2,5	+ 8,9	–0,5	+12,3	+2,3	– 5,1	+8,0	+ 5,9	+12,9	+ 8,5	+ 7½
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)	– 8,9	– 7,3	– 6,4	– 5,1	–1,1	– 3,7	–2,8	– 2,3	–2,9	– 1,2	– 3,0	– 4,4	– 4
Verbraucherpreise (vH)[2]	+ 6,1	+15,3	+13,3	+15,7	+6,4	+ 5,6	+6,2	+ 2,6	+1,0	+ 1,4	+ 1,7	+ 3,7	+ 2
Langfristiger Zinssatz in %[3]	12,61	17,62	16,70	15,69	13,11	12,78	12,45	9,94	8,37	6,85	7,71	7,73	8
Arbeitslosenquote (vH)[4]	4,5	3,5	4,0	4,0	5,6	7,2	7,8	10,3	10,3	9,5	8,2	6,3	6
Beschäftigung (vH)[2][5]	+ 2,7	+ 3,5	– 0,4	+ 0,8	–3,2	– 2,6	+0,9	– 1,4	+0,4	+ 2,0	+ 4,2	+ 4,7	+ 2½
Schuldenstandsquote (vH)[6]	62,4	71,2	69,9	77,2	62,5	59,1	62,1	60,2	64,5	63,1	58,0	51,1	46½

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3]) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
[4]) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[5]) Zivile Erwerbstätige.
[6]) Staatsschulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Fiskaljahr; Quelle: nationale Veröffentlichungen.

Quelle: OECD

beitsmarktes durch den Employment Contracts Act geführt.

53. Die Fülle der Reformen sorgte für erhebliche Veränderungen im Wirtschaftsgeschehen Neuseelands. Die im Jahre 1984 begonnene angebotsorientierte Wirtschaftspolitik war erst auf mittelfristige Erfolge ausgerichtet, bis Anfang der neunziger Jahre mußten die Neuseeländer erhebliche Anpassungslasten tragen. Die wirtschaftliche Aktivität entwikkelte sich äußerst schwach; die Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts gingen zurück und waren teilweise negativ (Tabelle 9). Strukturelle Veränderungen und Anpassungsprozesse im Unternehmenssektor führten auch dazu, daß die Arbeitslosenquote von 4,0 vH im Jahre 1987 auf 10,3 vH im Jahre 1991 dramatisch anstieg. Als wohl letzter wichtiger Baustein der angebotspolitischen Konzeption trug der Employment Contracts Act maßgeblich dazu bei, daß die Arbeitslosenquote bis zum Jahre 1996 um vier Prozentpunkte auf gut 6 vH zurückging.

54. Nach dem äußerst kräftigen Aufschwung in den Jahren 1993 und 1994 hätte es zu einer konjunkturellen Überhitzung kommen können, wenn die Notenbank keine restriktiven Maßnahmen ergriffen hätte. Seither verläuft die wirtschaftliche Entwicklung in ruhigeren Bahnen. Neben der Geldpolitik und dem Arbeitsmarkt zeigen sich die öffentlichen Finanzen in einer ausgezeichneten Verfassung, die internationale Kreditwürdigkeit hat sich verbessert. Der im Mai dieses Jahres vorgelegte Haushaltsentwurf 1996/97 folgte dem seit dem Fiscal Responsibility Act mittelfristig angelegten Kurs der Finanzpolitik: weitere Verringerung des Schuldenstands, Steigerung der Ausgaben in Schwerpunktbereichen (Familie, Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, Umwelt) und erneute Steuersenkungen für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zum 1. Juli 1996, ohne von der Vorgabe abzurücken, einen Haushaltsüberschuß in Höhe von 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu erzielen.

Tabelle 10

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
1995	**Internationale Ereignisse**
3. Dezember	Zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten wird in Madrid ein „Transatlantischer Aktionsplan" geschlossen, er sieht eine Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen Wirtschaftsverflechtung und Umwelt sowie internationale Kriminalität vor.
7. Dezember	Die EFTA und die drei baltischen Staaten unterzeichnen ein Freihandelsabkommen.
16. Dezember	Die EU und der MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) unterzeichnen in Madrid ein Rahmenabkommen über eine engere Kooperation. Vorgesehen ist eine schrittweise Liberalisierung des Handels in den nächsten fünf Jahren und die Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie, Wissenschaft und Kultur.
21. Dezember	Die Tschechische Republik wird 26. Mitglied der OECD.
1996	
1. Januar	Slowenien wird das sechste Mitgliedsland der Zentraleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) (Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien).
2. März	Auf dem ersten ASEM-Gipfel (Asia Europe Meeting) in Bangkok beraten die Regierungschefs der 15 EU-Staaten und von zehn asiatischen Ländern (Japan, Südkorea, China, ASEAN-Staaten) darüber, wie die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen intensiviert werden können. Kontroverse politische Themen wurden nicht behandelt.
2. April	Auf dem Gipfeltreffen der G-7-Staaten in Lille wird im Abschlußbericht empfohlen, die Sozialabgaben für Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen zu senken und die Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern.
16. April	Vom IWF-Exekutivdirektorium wird ein erweitertes Meldesystem für Wirtschaftsdaten und Finanzdaten bewilligt (Special Data Dissemination Standard). Ziel ist es, hiermit eine Datenbasis zu schaffen, um ein öffentliches Frühwarnsystem unter der Verantwortung des IWF zu installieren, damit künftig drohende Finanzkrisen rechtzeitig erkannt werden können.
7. Mai	Ungarn wird 27. Mitglied der OECD.
11. Juli	Polen wird 28. Mitglied der OECD.
1. Oktober	Chile wird assoziiertes Mitglied des MERCOSUR. Gleichzeitig tritt ein Freihandelsabkommen in Kraft, das einen gestaffelten Zollabbau bis zum Jahre 2013 vorsieht.
7. Oktober	Auf der Konferenz der CEFTA-Mitgliedstaaten wird beschlossen, die Verhandlungen über einen Beitritt (möglicherweise zum 1. Januar 1997) Rumäniens aufzunehmen. Die Staaten bekräftigen ihre Absicht einer Beschleunigung der Liberalisierung des Handels mit Industrieprodukten (Aufhebung von Zöllen und Mengenbeschränkungen für die meisten Industrieprodukte zum 1. Januar 1998) und der Annäherung an die Europäische Union.
1995	**Europäische Union**
10. November	Der deutsche Bundesfinanzminister schlägt einen haushaltspolitischen „Stabilitätspakt für Europa" vor. Nach dieser Idee sollen Länder, die das Defizitkriterium von 3 vH überschreiten, automatisch zu einer unverzinslichen Einlage von 0,25 vH des Bruttoinlandsprodukts bei der Europäischen Zentralbank verpflichtet werden. Dabei soll die 3 vH-Marke als absolute Obergrenze des nicht um konjunkturelle Einflüsse bereinigten Defizits gelten.
14. November	Das Europäische Währungsinstitut (EWI) legt seinen Plan zur Umstellung der nationalen Währungen auf die Europäische Währung vor. Hiernach wird die gemeinsame Währung erst im Jahre 2002 einziges gesetzliches Zahlungsmittel, wenn die Umstellung des Bargeldes auf die einheitliche Währung abgeschlossen ist. Bis dahin soll niemand zur Verwendung der neuen Währung gezwungen werden. Neuemissionen staatlicher Schuldtitel sollen jedoch schon ab 1999 auf die neue Währung umgestellt werden.
22. November	Das EWI legt seinen Konvergenzbericht für das Jahr 1995 vor. Darin wird festgestellt, daß im Jahre 1995 die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Konvergenzkriterien nicht erfüllt.
16. Dezember	Die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union einigen sich in Madrid in wichtigen Punkten die Währungsunion betreffend: Die gemeinsame Währung soll statt ECU Euro heißen; bekräftigt wird der Wille, am 1. Januar 1999 in die dritte Stufe überzugehen. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt soll im Jahre 1998 geprüft werden, welche Länder die Währungsunion gründen könnten; bis spätestens Ende des Jahres 1996 müssen die technischen Vorarbeiten für eine Verordnung des Rates, die vom 1. Januar 1999 an den rechtlichen Rahmen für die Verwendung des Euro regelt, abgeschlossen sein. Spätestens zum 1. Januar 2002 sollen die Euro-Banknoten und -Münzen neben den nationalen Währungen in Umlauf gebracht werden, spätestens sechs Monate danach sollen in allen teilnehmenden Ländern die nationalen Währungen durch den Euro ersetzt werden.

noch Tabelle 10

Datum	
	noch Europäische Union
1996	
1. Januar	Der Vertrag über eine Zollunion mit der Türkei tritt in Kraft.
29. März	In Turin wird die Regierungskonferenz (Maastricht II) eröffnet, die sich bis ins Jahr 1997 hinein erstrecken wird. Das Hauptziel ist es, Reformen der europäischen Institutionen auszuarbeiten, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft stärken, dies auch mit Blick auf eine mögliche Aufnahme weiterer Länder, ferner werden Möglichkeiten einer europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik diskutiert.
14. April	Auf einer informellen ECOFIN-Tagung in Verona verständigen sich die meisten der EU-Finanzminister darauf, daß nach Gründung einer Währungsunion am 1. Januar 1999, die Währungen der noch nicht teilnehmenden Länder durch ein neues Europäisches Währungssystem an den Euro gebunden werden sollen. Zugleich wird festgelegt, daß der Name der Scheidemünze des Euro auf Cent lauten soll. Diskutiert wird auch die Ausgestaltung eines finanzpolitischen Stabilitätspakts für die dritte Stufe der Währungsunion.
22. Juni	Auf der Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs in Florenz werden strategische Leitlinien zu den Themen Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit vereinbart sowie weitere Beschlüsse zur Vorbereitung des Übergangs zur Währungsunion gefaßt, es wird Einigkeit über Fragen in den Bereichen Justiz, Inneres und Außenbeziehungen erzielt. Keine Einigung wird über ein Investitionsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erreicht.
9. Juli	Die Europäische Kommission billigt ein Arbeitsprogramm zur Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems, das die geltende Übergangsregelung ersetzen soll; der Entwurf hierzu basiert auf dem Prinzip der Besteuerung der Ware im Ursprungsland anstelle der geltenden Bestimmungslandregelung.
25. Juli	Die Binnenmarktrichtlinie Strom wird vom Ministerrat verabschiedet, durch die der Wettbewerb im europäischen Energiemarkt gestärkt werden soll.
26. Juli	Die Finanzminister der Europäischen Union beraten in erster Lesung den Haushalt für das Jahr 1997. Er sieht mit einem Budget von 81,6 Mrd ECU erstmals in der Geschichte der EU keinen Anstieg gegenüber dem Vorjahr vor.
22. September	Bei einem Treffen der EU-Finanzminister in Dublin wird unter anderem die Ausgestaltung des Stabilitätspakts für die dritte Stufe diskutiert.
24. September	Der Rat der EU-Arbeits- und Sozialminister verabschiedet die sogenannte Entsenderichtlinie, nachdem zuvor das Europäische Parlament die Vorlage des Rates (vom 3. Juni) gebilligt hatte. Die Bestimmungen der Richtlinie, deren Aushandlung sich über fünf Jahre erstreckte, müssen innerhalb von drei Jahren von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie sieht bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vor, daß Arbeitskräfte aus EU-Ländern stets zu den Bedingungen des Landes beschäftigt werden, die für heimische Arbeitskräfte gelten. Es geht hierbei vor allem um Arbeitsschutz- und Mindesturlaub- sowie Mindestlohnregelungen, die gesetzlich oder auf der Grundlage von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen in einem Land gelten. Grundsätzlich findet die Richtlinie vom ersten Tag eines Beschäftigungsverhältnisses an Anwendung, wobei dem nationalen Gesetzgeber die Möglichkeit zur Regelung einer Schwellenfrist eingeräumt wird. Die europäische Entsenderichtlinie bezieht sich auf den gesamten Dienstleistungsbereich, während die nationale deutsche Entsenderichtlinie Regelungen nur für den Bausektor und den Bereich der Hafenschlepper vorsieht.
6. Oktober	Auf einem Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs in Dublin wird vereinbart, die Verhandlungen im Rahmen der ins Stocken geratenen Regierungskonferenz (Maastricht II) zur Reform der europäischen Institutionen, die im Juni 1997 abgeschlossen werden soll, zielgerichtet voranzutreiben.
13. Oktober	Die finnische Mark tritt dem Europäischen Wechselkursmechanismus bei, der Leitkurs beträgt 5,80661 Finnmark je ECU.
14. Oktober	Die Finanzminister bekräftigen in Luxemburg ihre ablehnende Haltung gegenüber den Plänen von Kommissionspräsident Santer, aus dem EU-Haushalt zusätzliche Mittel für die Finanzierung grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte (Transeuropäische Netze) bereitzustellen.
16. Oktober	Die Europäische Kommission stellt ihren Entwurf für die Ausgestaltung eines finanzpolitischen Stabilitätspakts für die dritte Stufe der Währungsunion und eines neuen Europäischen Währungssystems vor. Im Rahmen der multilateralen Überwachung soll einem Staat im Falle eines übermäßigen Defizits eine zinslose Einlage bis zur Höhe von maximal 0,5 vH des Bruttoinlandsprodukts abverlangt werden. Wird das übermäßige Defizit (größer als 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) nicht innerhalb von zwei Jahren beseitigt, soll aus der Einlage ein Bußgeld werden. Beim Wechselkursmechanismus sollen die Schwankungsbreiten zwischen Euro und den noch nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union relativ weit sein. Die Europäische Zentralbank soll zu automatischen Interventionen verpflichtet sein, die sie aber für den Fall, daß sie eine Gefährdung der Preisniveaustabilität sieht, aussetzen kann. Das Wechselkurssystem soll von einer intensivierten Konvergenzpolitik und multilateralen Überwachung flankiert werden.

Datum	
noch 1996	noch Europäische Union
6. November	Das EWI legt seinen Konvergenzbericht für das Jahr 1996 vor. Danach erfüllt im Jahre 1996 eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Währungsunion nicht. Insbesondere die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der Haushaltskonsolidierung werden darin als zu gering bewertet. Die Werte für Defizit und Schuldenstand müßten danach beurteilt werden, ob sie mittelfristig tragbar erscheinen. Gleichzeitig veröffentlicht die Europäische Kommission ihren Konvergenzbericht. Hierin werden die Fortschritte der Länder beim Bemühen um die Erfüllung der Konvergenzkriterien betont.
	Frankreich
	Entwicklung von Notenbankzinsen (%)

gültig ab	Satz für Pensionsgeschäfte [1])
17. November 1995	4,8
8. Dezember 1995	4,7
19. Dezember 1995	4,45
19. Januar 1996	4,2
2. Februar 1996	4,05
9. Februar 1996	3,9
8. März 1996	3,8
11. April 1996	3,7
7. Juni 1996	3,6
5. Juli 1996	3,55
22. August 1996	3,35
19. September 1996	3,25
31. Oktober 1996	3,2

[1]) Die Zentralbank bietet Pensionsgeschäfte im Tenderverfahren an, durch diesen Satz werden die Geldmarktsätze nach unten begrenzt.

1995	
15. November	Die Regierung beschließt zusätzliche Maßnahmen, um das Defizit des Zentralhaushalts auf dem Niveau zu halten, das durch das Haushaltsergänzungsgesetz 1995 vorgegeben wurde. Durch diese Maßnahmen sollen zusätzliche Einnahmen in Höhe von 18 Mrd Franc und Einsparungen in Höhe von 3 Mrd Franc möglich werden, zudem wird eine Reduzierung der Zahlungen an die Europäische Union um 2,1 Mrd Franc vorgesehen.
19. Dezember	Das Parlament verabschiedet das Haushaltsgesetz für 1996, das Finanzierungsdefizit des Zentralstaats soll von 321,8 Mrd Franc im Jahre 1995 auf 287,8 Mrd Franc im Jahre 1996 gesenkt werden.
1996	
21. März	Der Premierminister kündigt eine Steuerreform an, die über einen Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden soll. Ziele der Reform sind unter anderem die Rücknahme der zum Defizitabbau eingeführten besonderen Steuererhöhungen, Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Einkommensteuer, eine Reform der Finanzierung der Sozialversicherung.
24. April	Die Regierung verabschiedet drei Verordnungen, mit denen die Ausgaben im Gesundheitswesen eingedämmt werden sollen und das Defizit der staatlichen Sozialversicherung gesenkt werden soll.
18. September	Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997 wird vorgestellt, er sieht ein Defizit von 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt vor. Die nominalen Staatsausgaben werden auf dem Vorjahresniveau festgeschrieben, Ausgabenkürzungen sind bei den meisten Ministerien vorgesehen, die Steuern auf Tabak und Alkohol sollen erhöht werden. Gleichzeitig enthält der Haushalt auch Steuersenkungen, so eine Senkung der Einkommensteuer als erste Schritte einer auf fünf Jahre angelegten Reform sowie für kleine und mittlere Unternehmen die Senkung des Steuersatzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne, die dem Eigenkapital zugeführt werden, von 33⅓ vH auf 19 vH. Außerdem wurden auch einmalige Sondereinnahmen berücksichtigt, so eine Zahlung der France Telecom für die Übernahme späterer Pensionszahlungen durch den Staat, durch die es möglich wurde, das Defizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um rund einen halben Prozentpunkt zu reduzieren. Dieser Vorgang hat auf europäischer Ebene Diskussionen darüber ausgelöst, ob einmalige Verringerungen dieser Art bei der Berechnung der Defizitwerte für das Jahr 1997, die der Entscheidung über die Teilnehmer der Währungsunion zugrundegelegt werden, zugelassen werden können.

noch Tabelle 10

Datum	
1995	**Italien**
22. Dezember	Das Parlament verabschiedet den Haushalt für das Jahr 1996, der zusammen mit weiteren Finanzgesetzen darauf abzielt, das öffentliche Defizit auf 5,9 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu senken. Auf der Einnahmenseite wird, durch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die Verlängerung der Gewerbekapitalsteuer bis 1996, die Anhebung von Verbrauchsteuern, eine Verbesserung angestrebt. Auf der Ausgabenseite soll ein Großteil der Einsparungen durch geringere Zahlungen an die Kommunalverwaltungen sowie an private Einrichtungen und Unternehmen erzielt werden, darüber hinaus sollen durch eine Rentenreform und die Straffung der Ausgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitswesen beträchtliche Einsparungen möglich werden.
1996	
18. Mai	Vereidigung der 55. italienischen Nachkriegsregierung unter Ministerpräsident Prodi.
23. Juli	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 9 % (gültig seit dem 29. Mai 1995) auf 8,25 %.
27. September	Die Regierung legt den Entwurf für den Haushalt 1997 vor, der ein Defizit von 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt vorsieht, dahinter stehen diskretionäre Maßnahmen, die zu Einsparungen auf der Ausgabenseite in Höhe von 25 Billionen Lira führen sollen und auf der Einnahmenseite zu zusätzlichen Mitteln in Höhe von 25,5 Billionen Lira. Die Einsparungen sollen in erster Linie möglich werden durch eine Verringerung von Personalkosten im öffentlichen Dienst, Reduzierung der staatlichen Nachfrage nach Gütern und Diensten, Kostenkontrolle der Gesundheitsausgaben, Kürzung von Subventionen. Zusätzliche Einnahmen sollen insbesondere durch eine „Europa-Steuer", Maßnahmen gegen Steuervermeidung, die Besteuerung geldwerter Sondervergünstigungen und die staatliche Lotterie erzielt werden. Darüber hinaus wurde angekündigt, dem Budget weitere 12 Billionen Lira zuführen zu wollen, durch nicht näher spezifizierte Transaktionen, über die bekannt wurde, daß es sich hierbei überwiegend um buchungstechnische Vorgänge handeln dürfte.
24. Oktober	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 8,25 % auf 7,5 %.
	Niederlande
	Entwicklung von Notenbankzinsen (%)

gültig ab	Darlehenszins[1])
17. November 1995	3,25
15. Dezember 1995	2,75
29. März 1996	2,5
19. April 1996	2

[1]) Der amtliche Darlehenszins ist der Satz, zu dem die niederländische Notenbank Darlehen in laufender Rechnung gegen Verpfändung von Wertpapieren vergibt, er begrenzt die Geldmarktsätze nach unten.

1995	
12. Dezember	Das Gesetz über die Einführung einer Energiesteuer, durch die Kleinabnehmer (insbesondere private Haushalte) zum Energiesparen veranlaßt werden sollen, wird verabschiedet; es tritt am 1. Januar in Kraft. Das Aufkommen aus dieser Steuer wird zu Steuersenkungen in anderen Bereichen eingesetzt.
1996	
7. Februar	Der Senat nimmt die Novelle zum Arbeitnehmerkrankenkassengesetz an. Vom 1. März 1996 an wird damit die staatliche Krankengeldversicherung abgeschafft. Unternehmen werden durch das neue Gesetz verpflichtet, kranken Arbeitnehmern 52 Wochen lang 70 vH des Lohnes weiter zu zahlen. Bislang oblag die Lohnfortzahlung bei großen Unternehmen nach sechs Wochen und bei kleinen Unternehmen nach zwei Wochen einem staatlichen Krankengeldfonds, der durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gespeist wurde. Die neue Regelung stellt es den Unternehmen frei, sich auf dem privaten Versicherungsmarkt gegen das Risiko der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von Arbeitnehmern zu versichern.
1. Juni	Das neue Ladenschlußgesetz tritt in Kraft, das gegenüber der alten Regelung von 1976 erweiterte Öffnungszeiten ermöglicht: Montag bis Samstag von 6 Uhr bis 22 Uhr, auf Gemeindeebene kann darüber hinaus eine Öffnung an bis zu 12 Sonntagen im Jahr ermöglicht werden.
17. September	Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997 wird ins Parlament eingebracht, er sieht ein Defizit von 2,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt vor, die Schuldenstandsquote soll um 1,6 Prozentpunkte reduziert werden.

Datum	
1995	**Österreich**
15. Dezember	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 3,5 % auf 3 %, der Lombardsatz bleibt unverändert bei 5,25 %.
1996	
13. März	Der Nationalrat beschließt eine Regelung, die am 1. April in Kraft treten wird und nach der Arbeitgeber bei der Einstellung eines Arbeitslosen, der älter als 50 Jahre ist, nur den halben Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen haben, bei der Einstellung eines Arbeitslosen der 55 Jahre und älter ist, muß gar kein Arbeitgeberbeitrag gezahlt werden. Bei Entlassung eines Arbeitnehmers, der älter als 50 Jahre ist, ist eine Strafe zu zahlen, die sich aus einem Grundbetrag von 0,1 vH des Bruttolohnes und einem weiteren Strafzuschlag errechnet, der sich aus der Multiplikation der bis zur Frühpensionierung verbleibenden Monate mit einem in Abhängigkeit vom Alter des Arbeitnehmers gestaffelten Satz ergibt.
19. April	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 3 % auf 2,5 % und den Lombardsatz von 5,25 % auf 4,75 %. Im Nationalrat werden die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Sparpaket geschaffen (98 Gesetze), das sowohl den Rahmen für den Haushalt des Jahres 1996 als auch für den des Jahres 1997 vorgibt; dazu gehören im Bereich der Steuern die Regelung zur Abschaffung des allgemeinen Freibetrages, die Streichung der Absetzbarkeit von Sonderausgaben für Bezieher höherer Einkommen, die Erhöhung des Kapitalertragssteuersatzes von 22 vH auf 25 vH, die Einführung einer Verbrauchsteuer auf Strom und Gas sowie die Anhebung der Tabaksteuer. Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Änderungen im Bereich der Familienleistungen und im Bereich des öffentlichen Dienstes vorgenommen, dazu zählen auch gestaffelte Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Alterspensionen. Das Defizit des Gesamthaushalts soll sich im Jahre 1996 auf 4,5 vH und im Jahre 1997 auf 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt belaufen.
25. Juni	Der Ministerrat beschließt Maßnahmen zur finanziellen Sanierung der Krankenkassen, dazu gehören die Kürzung von Ausgaben für ärztliche Leistungen, Hilfsmittel und Medikamente, ab 1. Oktober 1996 soll eine Krankenscheingebühr von 50 Schilling eingeführt werden (Ausnahmen gelten für Kinder und Rentner), die Rezeptgebühr wird vom 1. August 1996 an von 35 Schilling auf 42 Schilling angehoben, der Krankenversicherungsbeitrag für Pensionäre wird angehoben von 3,5 vH auf 3,75 vH, zugleich wurde der gesetzliche Anspruch auf Krankengeld von 26 Wochen auf 52 Wochen ausgeweitet.
	Spanien Entwicklung von Notenbankzinsen

gültig ab	Interventionssatz [1])
22. Dezember 1995	9
12. Januar 1996	8,75
13. März 1996	8,25
3. April 1996	7,75
7. Mai 1996	7,5
4. Juni 1996	7,25
3. Oktober 1996	6,75

[1]) Die Angaben beziehen sich auf den Interventionssatz (Marginalzins) für zehntägige Pensionsgeschäfte mit Depositenzertifikaten der spanischen Notenbank im Rahmen eines Tenderverfahrens. Darüber hinaus verwendet die spanische Notenbank zur Umsetzung der Geldpolitik häufig auch den Zinssatz für Darlehen, die am folgenden Tag rückzahlbar sind.

6. März	Der spanische Finanzminister beschließt eine weitere Senkung der öffentlichen Ausgaben im Jahre 1996 um 165 Mrd Peseta, die Investitionen sollen um 140 Mrd Peseta, die laufenden Ausgaben um 25 Mrd Peseta gekürzt werden.
6. Mai	Vereidigung der neuen Regierung unter Ministerpräsident Aznar.
27. September	Der von der Regierung vorgelegte Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 1997 ein Defizit in Höhe von 3 vH des Bruttoinlandsprodukts vor, geplant sind Einsparungen durch das Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Dienst sowie einen Einstellungsstopp; laufende Verwaltungsausgaben sollen um 10 vH reduziert werden, die Subventionen an staatliche Unternehmen werden verringert, bei den Investitionen in die Infrastruktur sind Kürzungen vorgesehen. Auf der Einnahmenseite soll eine Verbesserung insbesondere durch die gesamtwirtschaftliche Belebung erreicht werden, darüber hinaus auch durch höhere und neue Gebühren sowie die Einführung einer Versicherungssteuer, auch ein Privatisierungsprogramm ist vorgesehen.

noch Tabelle 10

Datum	
	Vereinigtes Königreich Entwicklung von Notenbankzinsen

gültig ab	Leitzins[1])
13. Dezember 1995	6,5
18. Januar 1996	6,25
8. März 1996	6
6. Juni 1996	5,75
30. Oktober 1996	6

[1]) Der Leitzins ist der Zinssatz, zu dem die Bank of England Wechsel mit einer Laufzeit von bis zu einem Monat ankauft.

1995	
28. November	Der Schatzkanzler legt dem Parlament den Haushaltsentwurf für das Jahr 1996 vor, danach soll das Defizit des Gesamtstaates auf 3½ vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Haushaltsjahr 1996/97 und auf 2 vH im Haushaltsjahr 1997/98 reduziert werden. Vorgesehen sind bei der Einkommensteuer etwa die Senkung des Basissteuersatzes von 25 vH auf 24 vH, die Anhebung des Grundfreibetrags sowie die Anhebung der unteren und oberen Einkommensteuerstufe. Die Besteuerung von Sparerträgen wird für die Bezieher niedriger Einkommen (Basissteuerzahler) gesenkt, die Verbrauchssteuer auf alkoholische Getränke wird gesenkt, die auf Zigaretten erhöht. Den Steuersenkungen stehen Ausgabenkürzungen gegenüber, etwa in den Bereichen Infrastruktur, Verteidigung und Wohnungsbau, hingegen sind für das Gesundheitswesen, das Erziehungswesen und die Polizei höhere Ausgaben vorgesehen.
1996	
16. April	Angesichts der BSE-Seuche und des von der Europäischen Kommission verhängten weltweiten Verbotes eines Exports britischen Rindfleischs und britischer Rindfleischerzeugnisse kündigt die Regierung eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Viehwirtschaft an: Rinder, die über 30 Monate alt sind, werden vernichtet, den Landwirten wird eine Entschädigung gezahlt, wobei 70 vH der jährlich hierfür anfallenden Gesamtkosten von etwa 550 Mio Pfund Sterling von der EU übernommen werden sollen; Zahlungen werden auch zur Unterstützung von Schlachthöfen und der Tierkörperverwertungsindustrie gewährt.
23. Mai	Das Vereinigte Königreich blockiert wegen des Exportverbots für britisches Rindfleisch bei einem Treffen der EU-Innenminister alle Punkte der Tagesordnung. Auch bei einem Treffen der für den Binnenmarkt zuständigen Minister und der Entwicklungsminister am 28. Mai verhindern die Vertreter des Vereinigten Königreichs Entscheidungen.
1995	**Vereinigte Staaten**
19. Dezember	Die Notenbank senkt die Federal Funds Rate von 5,75 % (gültig seit 6. Juli 1995) auf 5,5 %.
1996	
31. Januar	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 5,25 % (gültig seit 1. Februar 1995) auf 5 % und die Federal Funds Rate ebenfalls um 0,25 Prozentpunkte auf 5,25 %.
5. Februar	Der Präsident stellt einen nur sehr vorläufigen Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1996/97 (beginnend am 1. Oktober) vor, da noch kein Budget für das laufende Haushaltsjahr verabschiedet worden ist. Bei Gesamtausgaben von 1 575 Mrd US-Dollar ist für das Haushaltsjahr 1996/97 ein Defizit von 154 Mrd US-Dollar angesetzt worden (2,0 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt). In diesem Budgetentwurf enthalten ist auch die mittelfristige Finanzplanung der Regierung bis zum Haushaltsausgleich im Jahre 2002.
19. März	Der Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1996/97 wird präzisiert. Die Gesamtausgaben betragen 1 635 Mrd US-Dollar, das Defizit 140 Mrd US-Dollar (1,8 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt).
29. März	Nach monatelangen Verhandlungen billigt der Kongreß die Heraufsetzung der gesetzlichen Verschuldungsgrenze für den Bund von 4 900 Mrd US-Dollar auf 5 500 Mrd US-Dollar. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit ist damit abgewendet.
25. April	Das letzte Ausgabengesetz wird vom Kongreß verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet, so daß der Streit um das Budget für das seit dem 1. Oktober 1995 laufende Haushaltsjahr 1995/96 endlich beigelegt werden konnte. Die diskretionären Staatsausgaben, die rund ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachen, liegen um etwa 5 vH unter dem Niveau des Haushaltsjahres 1994/95. In dem Bereich der Leistungsgesetze, die für etwa zwei Drittel der Gesamtausgaben verantwortlich sind, sind gegenüber dem Vorjahr jedoch keine Veränderungen vorgenommen worden.

Datum	
noch 1996	noch Vereinigte Staaten
5. August	Der Präsident unterzeichnet das Sanktionsgesetz gegen den Iran und Libyen (Iran and Libya Sanctions Act of 1996), um den Druck auf diese Länder im Kampf gegen den Terrorismus zu erhöhen. Mit Sanktionen werden danach ausländische Unternehmen belegt, die Investitionen mit einem Volumen von über 40 Mio US-Dollar in die Ölindustrie oder die Erdgasindustrie Irans oder Libyens vornehmen.
20. August	Der Präsident unterzeichnet ein Gesetz, durch das der gesetzliche Mindestlohn in zwei Stufen von 4,25 US-Dollar auf 5,15 US-Dollar angehoben werden soll (am 1. Oktober 1996 um 50 Cents und am 1. September 1997 um weitere 40 Cents).
1995	**Japan**
20. Dezember	Das Kabinett verabschiedet den dritten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 1995/96 in Höhe von 1 004 Mrd Yen (etwa 14 Mrd DM bei einem Wechselkurs von 1,40 DM je 100 Yen).
25. Dezember	Die Regierung verabschiedet den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1996/97 (beginnend am 1. April). Die Gesamtausgaben sollen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf für das Haushaltsjahr 1995/96 um 5,8 vH auf 75 105 Mrd Yen (etwa 1 051 Mrd DM) steigen. Darin enthalten sind auch Staatsausgaben zur Stabilisierung des Bankensektors in Höhe von 685 Mrd Yen (etwa 10 Mrd DM). Bei um 4,4 vH niedriger angesetzten Steuereinnahmen steigt die Neuverschuldung um zwei Drittel auf 21 029 Mrd Yen (etwa 294 Mrd DM). Dabei geht die Regierung von einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 vH aus.
1996	
11. April	Das Parlament verabschiedet den von der Regierung am 25. Dezember 1995 vorgelegten Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1996/97.
25. Juni	Die Regierung bestätigt ihr Vorhaben, die Umsatzsteuer am 1. April 1997 von 3 vH auf 5 vH zu erhöhen.
26. Juli	Gründung einer Abwicklungsgesellschaft für die sieben zusammengebrochenen Baufinanzierungsgesellschaften (Jusen). Die Jusen Resolution Corporation übernimmt Forderungen mit einem Volumen von insgesamt 13,2 Bio Yen (etwa 185 Mrd DM).
2. August	Japan und die Vereinigten Staaten einigen sich auf ein neues Halbleiterabkommen. Dabei setzte sich die japanische Seite damit durch, daß keine Marktanteile für ausländische Produzenten festgeschrieben wurden, deren tatsächlicher Anteil liegt mit etwa 30 vH über dem im vorangegangenen Halbleiterabkommen vereinbarten Mindestwert von 20 vH. Es wurde jedoch beschlossen, ein neues Verfahren zur Marktbeobachtung zu installieren, um den amerikanischen Befürchtungen Rechnung zu tragen, sie könnten wieder vom japanischen Halbleitermarkt verdrängt werden.

III. Wachstumsschwäche in Deutschland trotz konjunktureller Aufhellung

55. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 1996 kann nicht zufriedenstellen; das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 1½ vH. Dem konjunkturellen Einbruch zur Jahreswende 1995/96 folgte zwar im weiteren Verlauf des Jahres eine deutliche Belebung, doch die anhaltende Lähmung der unternehmerischen Investitionsbereitschaft wurde dadurch nicht gelöst; die Ausrüstungsinvestitionen stagnierten nahezu, auch im dritten Jahr nach der Rezession. Die gravierenden Folgen für die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft sind evident: Das Produktionspotential – als Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – expandierte abermals mit einer geringeren Rate als im Vorjahr. Die deutsche Volkswirtschaft steckt in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Darüber sollte auch die sich wieder belebende konjunkturelle Entwicklung nicht hinwegtäuschen.

Anhaltend schwaches Potentialwachstum

56. Das gesamtdeutsche Produktionspotential wuchs nach unseren Berechnungen im Jahre 1996 nur mit 1½ vH, und damit wie schon im Jahre 1995 schwächer als im Vorjahr (Tabelle 11). Bestimmend für diese Entwicklung ist Westdeutschland – nur für das frühere Bundesgebiet ist gegenwärtig eine Potentialrechnung möglich (Anhang V, Abschnitt A); hier blieb das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten in diesem Jahr leicht hinter dem des Vorjahres zurück. In Ostdeutschland, für das ein Produktionspotential derzeit noch nicht sinnvoll ermittelt werden kann (JG 95 Ziffern 57f.), expandierte das Bruttoinlandsprodukt, das wir als Hilfsgröße verwenden, mit einer Rate von 2 vH merklich langsamer als im Jahr zuvor. Die Auslastung der gesamtdeutschen Kapazitäten lag mit 94,3 vH deutlich unter dem vom Sachverständigenrat als normal angesehenen Niveau von 96¾ vH (Ziffer 93).

57. Das Wachstum des Produktionspotentials in Westdeutschland wird nach der Konzeption des

Tabelle 11

Produktionspotential in Deutschland [1])

In Preisen von 1991

Jahr [2])	Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer [3])	Deutschland		
	Produktionspotential	Bruttoinlandsprodukt	Auslastungsgrad in vH [4])	Bruttoinlandsprodukt	Produktionspotential	Bruttoinlandsprodukt	Auslastungsgrad in vH [4])
	Mrd DM						
1991	2 656,1	2 647,6	99,7	206,00	2 862,06	2 853,60	99,7
1992	2 754,8	2 694,3	97,8	222,10	2 976,93	2 916,40	98,0
1993	2 814,3	2 641,8	93,9	241,80	3 056,06	2 883,60	94,4
1994	2 875,0	2 700,5	93,9	265,70	3 140,75	2 966,20	94,4
1995	2 922,9	2 743,5	93,9	279,90	3 202,77	3 023,40	94,4
1996	2 968	2 781	93,7	286	3 254	3 067	94,3
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH [5])						
1992	3,7	1,8	–1,9	7,8	4,0	2,2	–1,7
1993	2,2	–1,9	–3,9	8,9	2,7	–1,1	–3,6
1994	2,2	2,2	0,1	9,9	2,8	2,9	0,1
1995	1,7	1,6	–0,1	5,3	2,0	1,9	–0,0
1996	1½	1½	–0,2	2	1½	1½	–0,1

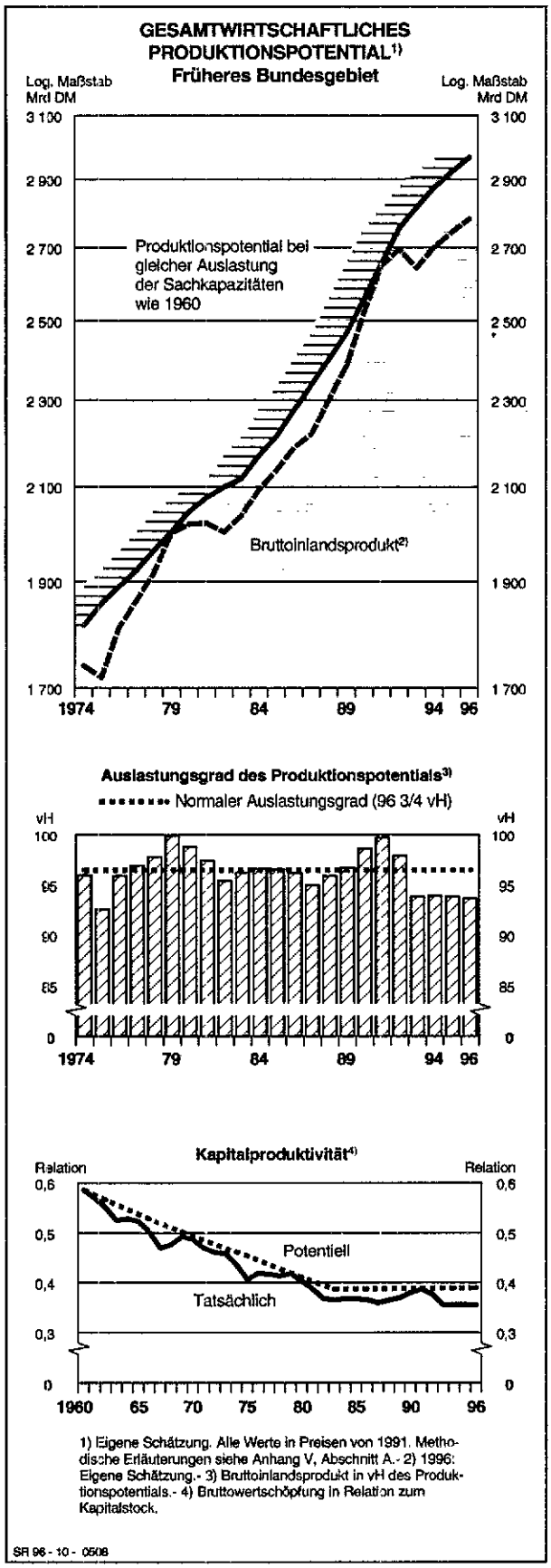
[1]) Zu den methodischen Grundlagen der Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt A.
[2]) Vorläufige Ergebnisse; 1996 eigene Schätzung.
[3]) Einschließlich Berlin-Ost.
[4]) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.
[5]) Auslastungsgrad: Veränderung in Prozentpunkten.

Sachverständigenrates von zwei Größen bestimmt: der Entwicklung des Kapitalstocks und der Entwicklung der Kapitalproduktivität (Schaubild 4). Die abgeschwächte Expansion des Angebotsspielraums spiegelt das sich seit dem Jahre 1991 zunehmend verringernde Wachstum des Bruttoanlagevermögens im Unternehmensbereich (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Wohnungsvermietung) wider. Nachdem dieser Kapitalstock bereits in den vergangenen beiden Jahren mit jeweils lediglich 2 vH angestiegen war, betrug der Zuwachs in diesem Jahr nur noch 1½ vH. Dies ist die niedrigste Steigerungsrate, die seit Beginn der sechziger Jahre gemessen wurde. Selbst Anfang der achtziger Jahre, als die Investitionsneigung ebenfalls schwach gewesen war, hatte das Bruttoanlagevermögen einen jährlichen Zuwachs von mindestens 2,5 vH erreicht. Verantwortlich für die unbefriedigende Entwicklung dieses Jahres war die Tatsache, daß die Investitionstätigkeit nach der Rezession im Jahre 1993 nie kraftvoll in Gang gekommen war; am aktuellen Rand wirkte sich der im Vorjahresvergleich deutliche Rückgang der unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen im letzten Quartal 1995 und im ersten Quartal 1996 aus.

58. Die Entwicklung des Produktionspotentials wäre in diesem Jahr noch unbefriedigender gewesen, gehorchte die Kapitalproduktivität wie bis Anfang der achtziger Jahre einem fallenden Trend. Doch die Kapitalproduktivität im Unternehmensbereich geht trendmäßig nicht mehr zurück. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen (JG 95 Ziffer 46). Die tendenziell höhere Leistungsfähigkeit des Anlagenbestandes hat zur Folge, daß die Unternehmen auch bei steigender Produktion weniger als früher die Notwendigkeit verspüren, in zusätzliche Kapazitäten zu investieren. Die Rationalisierungsbemühungen und die Versuche, die Organisation der Produktion flexibler zu gestalten, haben offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlt. Insofern reflektiert die verlangsamte Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten nicht nur die schwache Investitionstätigkeit, sondern sie beeinflußt diese aufgrund einer tendenziell nicht mehr rückläufigen Kapitalproduktivität ihrerseits. Letztlich aber stehen hinter dem unbefriedigenden Wachstum des Kapitalstocks Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns, die die mittelfristigen Ertragsaussichten nicht hinreichend aufhellen, um den Anreiz zu Erweiterungsinvestitionen zu stärken.

59. Während sich der Kapitalstock in Westdeutschland seit dem Jahre 1994 sehr schwach entwickelt hat und die Zuwachsraten von Jahr zu Jahr rückläufig waren, konnten in den neuen Bundesländern beim Aufbau eines modernen Kapitalbestands deutliche Erfolge realisiert werden. Nachdem das Statistische Bundesamt im vergangenen Jahr erste vorläufi-

Schaubild 4



1) Eigene Schätzung. Alle Werte in Preisen von 1991. Methodische Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A.- 2) 1996: Eigene Schätzung.- 3) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.- 4) Bruttowertschöpfung in Relation zum Kapitalstock.

SR 96 - 10 - 0508

ge Berechnungen für das Bruttoanlagevermögen in Ostdeutschland vorgelegt hatte (JG 95 Ziffern 47 ff.), konnten in diesem Jahr insbesondere aufgrund einer verbesserten Erfassung der Sonderabgänge korrigierte Ergebnisse vorgestellt werden. Danach ergibt sich insgesamt ein etwas günstigeres Bild für die Entwicklung in Ostdeutschland als vor Jahresfrist; der Kapitalbestand je Einwohner erreichte im Jahresdurchschnitt 1995 schon 61 vH des westdeutschen Niveaus (Tabelle 12). Ausgehend von der Situation im Jahre 1991, als der Kapitalbestand pro Kopf in Ostdeutschland bei 46 vH des westdeutschen Wertes lag, konnte, wesentlich gestützt durch öffentliche Gelder – sei es direkt über die Finanzierung staatlicher Sachinvestitionen, sei es indirekt über die umfangreiche Förderung privater Investitionen –, der Anlagenbestand gründlich erneuert werden. Allerdings ist der Abstand zwischen den alten und den neuen Bundesländern immer noch beachtlich. Die Investitionen in Ostdeutschland liegen nach wie vor auf hohem Niveau, allerdings ist die Steigerungsrate in diesem Jahr deutlich zurückgegangen.

Tabelle 12

Bruttoanlagevermögen in Deutschland[1]
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung
In Preisen von 1991

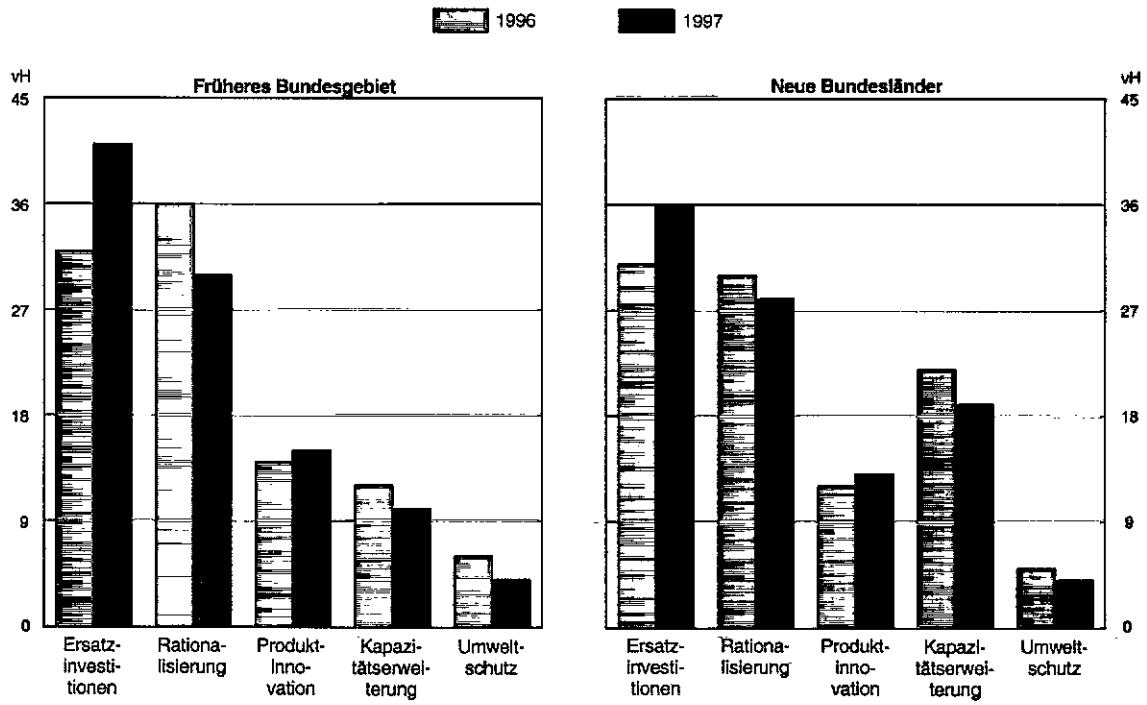
Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost	Ost-/West-Relation je Einwohner
	Mrd DM[2]		vH
1991	5 255	604	46
1992	5 438	654	50
1993	5 582	707	53
1994	5 688	768	57
1995[3]	5 785	834	61

[1] Vorläufige Ergebnisse.
[2] Jahresdurchschnitt.
[3] Teilweise eigene Schätzung.

Investitionstätigkeit in Deutschland kommt nicht in Fahrt

60. Die unternehmerischen Anlageinvestitionen in Deutschland verringerten sich im Jahre 1996 um 1 vH gegenüber dem Vorjahr; dabei erhöhten sich die Ausgaben für Ausrüstungen leicht, und zwar um ¾ vH, während sich die Ausgaben für gewerbliche Bauten um 4¼ vH verminderten. Da Investitionen, die der Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten dienen, zumeist mit entsprechenden Baumaßnahmen verbunden sind, ist aus dem deutlichen Rückgang der gewerblichen Bauten zu schließen, wie schwach die Erweiterungsinvestitionen in diesem Jahr waren. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse der Herbstumfrage des DIHT bestätigt (Schaubild 5). Wie schon in den Vorjahren sind die Motive der Kostensenkung und Ersatzbeschaffung

Schaubild 5



1) Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelstages im Herbst 1995 (für 1996) und Herbst 1996 (für 1997) bei seinen Kammern in Deutschland, wobei Antworten von mehr als 25 000 Mitgliedsunternehmen ausgewertet wurden.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

SR 96 - 10 - 0523

dominierend. Der verschärfte internationale Wettbewerb übt unablässig Druck aus.

Die enttäuschende Entwicklung der Unternehmensinvestitionen zeigte sich besonders in Westdeutschland, allerdings expandierten auch in den neuen Bundesländern die Investitionen gegenüber dem Vorjahr nur noch halb so stark wie im Jahre 1995. In der Abschwächung der ostdeutschen Investitionsdynamik spiegelt sich einerseits eine Normalisierung nach den hohen Zuwachsraten in den vorangegangenen Jahren wider, andererseits die Tatsache, daß die Anstoßwirkung der staatlichen Investitionsförderung – auch wenn diese immer noch auf einem hohen Niveau stattfindet – nachläßt. Diese Argumente sind freilich kein Grund, die Entwicklung mit Gelassenheit zu betrachten, wenn man sich allein mit Blick auf die Lage am Arbeitsmarkt vergegenwärtigt, welch großer Investitionsbedarf besteht, besonders in bezug auf Erweiterungsinvestitionen.

61. Sicherlich: Es war in Westdeutschland wohl nicht damit zu rechnen, daß die Investitionsbudgets der Unternehmen nach dem dramatischen Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 18,2 vH im Jahre 1993 mit Überwindung der Rezession so schnell und stark ausgeweitet würden, daß – wie im Zyklus der achtziger Jahre in Westdeutschland – bereits rund zwölf Quartale nach dem Tiefpunkt wieder das Niveau des vorangegangenen Booms erreicht sein würde. Daß allerdings, nachdem die Investitionstätigkeit bereits im Verlauf des Vorjahres merklich an Fahrt verloren hatte und sogar vorübergehend rückläufig gewesen war, auch in diesem Jahr die Bereitschaft, mehr zu investieren, sich kaum entfaltete und ein kraftvoller Aufschwung von daher behindert wurde, bedarf der Erklärung. Dies ist auch deshalb geboten, weil mit Ausnahme Frankreichs in den Ländern der Europäischen Union, deren wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr überwiegend ebenfalls durch rezessive Tendenzen gekennzeichnet war, die Ausrüstungsinvestitionen stärker, zum Teil sogar deutlich stärker, expandierten als in Deutschland.

Erklärungen für das Investitionsverhalten der Unternehmen lassen sich auf verschiedene Weise finden. Eine Möglichkeit besteht in der ökonometrischen Analyse von in der Vergangenheit festzustellenden Zusammenhängen zwischen der Investitionsentwicklung und verschiedenen Determinanten der Investitionsentscheidung wie der Produktionsentwicklung, der Gewinnsituation und ihrer Bestimmungsfaktoren, der Kapazitätsauslastung oder unterschiedlichen Zinssätzen einschließlich der erwarteten Erträge im Vergleich zu alternativen Anlagen in Finanzaktiva (Tobin's q). Allerdings treten schon bei der Operationalisierung der einzelnen Schätzgrößen beachtliche Probleme auf: Welche Ausgangsdaten sind für die Bestimmung der Gewinne heranzuziehen? Wie sind im einzelnen die Komponenten von Tobin's q angesichts einer ungenügenden Da-

tenbasis abzugrenzen? Welche Zinssätze kommen a priori überhaupt in Betracht, um das Opportunitätskostenkalkül annähernd realistisch zu erfassen? Wie kann bei der zu erklärenden inländischen Investitionstätigkeit die Möglichkeit der Alternativanlage im Ausland angemessen berücksichtigt werden? Noch gravierender ist die Tatsache, daß Faktoren wie Erwartungen über die zukünftige Ertragsentwicklung und der von Investoren akzeptierte Grad der Unsicherheit, denen allgemein ein bedeutender Einfluß auf das Investitionsverhalten zugeschrieben wird, sich einer Quantifizierung entziehen. Ökonometrische Untersuchungen, wie sie auch der Sachverständigenrat durchgeführt hat, müssen deshalb zwangsläufig auf Daten zurückgreifen, die Prozesse der Erwartungsbildung allenfalls mitbeeinflussen, aber deren Erklärung bei weitem nicht hinreichend ermöglichen. Noch fragwürdiger werden entsprechende Ergebnisse, wenn Strukturbrüche einstmals relativ stabile Verhaltensmuster aufgelöst haben, was sowohl angesichts der deutschen Vereinigung als auch mit Blick auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen der Fall gewesen sein mag.

Ein Ausweg für die Ermittlung der Determinanten des Investitionsgeschehens kann in der Auswertung von Befragungsergebnissen im Unternehmensbereich gesehen werden, beispielsweise zu den Geschäftserwartungen. Umfrageergebnisse stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Subjektivität der Antworten, insbesondere mag sich darin ein strategisches Verhalten der Befragten niederschlagen. Insoweit können entsprechende Daten lediglich als eine ergänzende Informationsquelle gesehen werden.

Aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeiten, Aussagen über die Bestimmungsgrößen der Investitionsentscheidung empirisch zu gewinnen, bleibt nur der Weg, das unternehmerische Investitionsverhalten auf Basis einer theoriegeleiteten und theoriegestützten Argumentation zu erklären.

62. In der Öffentlichkeit sind insbesondere zwei Erklärungen für die anhaltende Investitionsschwäche in Deutschland vorgebracht worden: Die eine Erklärung bestand in der These von der Normalisierung des Investitionsvolumens nach dem Boom infolge der deutschen Vereinigung, die andere Erklärung in dem Verweis auf die hohen Realzinsen. Beide Ansätze ließen, träfen sie zu, größere Sorge über tieferliegende Gründe für die schwache Entwicklung der unternehmerischen Investitionen als unbegründet erscheinen.

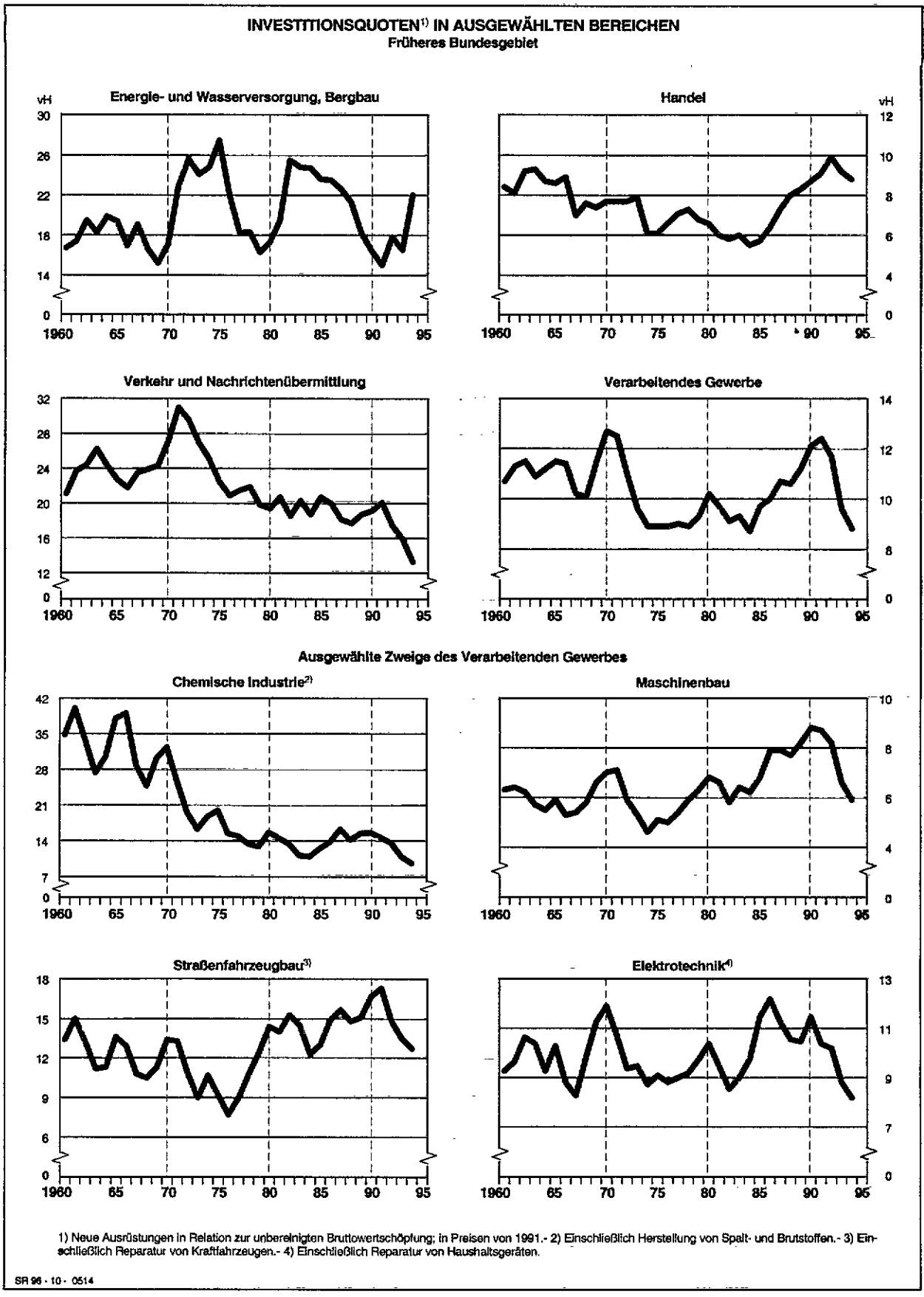
- Folgt man dem Hinweis auf den Investitionsboom, den Westdeutschland in den Jahren 1988 bis 1991 auch unter dem Einfluß der deutschen Vereinigung erlebt hat, dann sind Rückgang und anhaltende Schwäche der Investitionstätigkeit lediglich als eine Normalisierung des Investitionsverhaltens zu werten. Tatsächlich waren die Zuwachsraten bei den Ausrüstungsinvestitionen in jenen Jahren beachtlich, besonders im Jahre 1990, allerdings ging der Rezession der achtziger Jahre ebenfalls eine Phase kräftiger Steigerung der Investitionstätigkeit im Zeitraum 1976 bis 1979 voraus. Und eine Normalisierung lag wohl bereits in der Schärfe des Investitionseinbruchs im Jahre 1993, in denen der Rückgang der Unternehmensinvestitionen in Westdeutschland mit 18,2 vH wesentlich stärker war als in den Jahren 1981 und 1982 zusammen.

  Will man das Investitionsverhalten der Unternehmen im längerfristigen Vergleich analysieren, so bietet es sich an, die Investitionsquoten (neue Ausrüstungen in Relation zur Bruttowertschöpfung) für die im Hinblick auf das gesamte Investitionsgeschehen bedeutsamsten Wirtschaftsbereiche zu betrachten; die Datenlage erlaubt nur eine Darstellung bis zum Jahre 1994 (Schaubild 6). Danach läßt sich bei den entsprechenden Quoten für den Handel wie auch für das Verarbeitende Gewerbe für den Beginn der neunziger Jahre ein deutlicher Anstieg feststellen, allerdings in direkter Fortsetzung eines entsprechend positiven Trends aus den achtziger Jahren. Beim Handel dürfte der Anstieg der Investitionsquote in den Jahren 1991 und 1992 auch durch den besonderen Nachholbedarf in den neuen Bundesländern begründet sein. Beim Verarbeitenden Gewerbe mag sich in den frühen neunziger Jahren auch die im Zeitraum von 1973 bis 1985 relativ niedrige Investitionsneigung über Nachholeffekte ausgewirkt haben. Betrachtet man die Zweige des Verarbeitenden Gewerbes, dann läßt sich für die vier Hauptexportbranchen – die Chemische Industrie, den Maschinenbau, den Straßenfahrzeugbau und die Elektrotechnik –, die vom Volumen her das Investitionsgeschehen in diesem Wirtschaftsbereich bestimmen, ein besonderer Boom infolge der deutschen Vereinigung nicht feststellen. Vielmehr folgen die Investitionsquoten – wie beim Maschinenbau und beim Straßenfahrzeugbau – einem längerfristig steigenden Trend, der Mitte der achtziger Jahre mit neuem Schwung eingesetzt hatte. In keinem Fall war es in den Jahren 1990 und 1991 zu ungewöhnlich hohen Investitionsausgaben gekommen, die in der Rezession einer besonderen Korrektur bedurft hätten. Auch für die Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung läßt sich keine Sonderentwicklung feststellen, ebensowenig im Bereich der sonstigen Dienstleistungen. Die auf den ersten Blick plausibel erscheinende These von einer Normalisierung des Investitionsgeschehens läßt sich demnach nicht aufrecht erhalten.

- Folgt man der Erklärung, die auf die Entwicklung der langfristigen Realzinsen verweist, dann würde der kräftige Zinsanstieg am langen Ende im Jahre 1994 – die Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere erhöhte sich im Jahresverlauf um immerhin rund zwei Prozentpunkte – die Investitionsneigung der Unternehmen mit entsprechender Verzögerung nachhaltig gedämpft haben.

  Versucht man sich dem langfristigen Realzins, der über Inflationserwartungen bestimmt wird, – bei allen Vorbehalten – hilfsweise durch Berücksichtigung der tatsächlichen Erzeugerpreisentwicklung zu nähern, dann war das entsprechende Zinsniveau allerdings in den Jahren 1992 bis 1994 nahezu unverändert. Unstrittig ist, daß der langfristige Zins seine Bedeutung in diesem Kontext hat, unstrittig sollte aber auch sein, daß die Investitionen, vor allem die in neue Kapazitäten, zuallererst von den mittelfristigen Ertragsaussichten – also vor allem von der erwarteten Absatz- und Kostenentwicklung – abhängen. Zwar können niedrige Zinsen günstige Ertragserwartungen in ihrer Wirkung auf die Investitionsneigung unterstützen, aber schlechte Aussichten lassen sich dadurch nicht kompensieren. Umgekehrt gilt: Ein höheres Zinsniveau muß im Umfeld günstiger Geschäftserwartungen keinen spürbar dämpfenden Einfluß auf die Investitionen ausüben, dies zeigt die Erfahrung der späten achtziger Jahre.

Schaubild 6



1) Neue Ausrüstungen in Relation zur unbereinigten Bruttowertschöpfung; in Preisen von 1991.- 2) Einschließlich Herstellung von Spalt- und Brutstoffen.- 3) Einschließlich Reparatur von Kraftfahrzeugen.- 4) Einschließlich Reparatur von Haushaltsgeräten.

SR 96 - 10 - 0514

63. Hinweise zur Erklärung des unternehmerischen Investitionsverhaltens liefert die Entwicklung der Gewinn-Erlös-Relation (Anhang V, Abschnitt B), die darüber Auskunft gibt, wie sich die Ertragslage im Unternehmenssektor entwickelt hat (Schaubild 7). Freilich, und dies ist voranzuschicken, reflektiert auch dieser Indikator nicht wirklich die Erwartungen der Investoren.

Ab dem Jahre 1995 kann infolge der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Gewinn-Erlös-Relation nur noch für Gesamtdeutschland ermittelt werden. Dadurch sind Unterschiede hinsichtlich der Ertragsentwicklung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland nicht mehr erkennbar. Zudem werden in den neuen Ländern die Ertragslage und damit die Investitionsbedingungen immer noch spürbar durch die staatliche Investitionsförderung beeinflußt.

Die Gewinn-Erlös-Relation nur für die Produktionsunternehmen zu berechnen, wie es für die Frage nach den Bestimmungsgrößen der unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen angemessen ist, erlaubt die Datenlage derzeit nicht. So bezieht die Gewinn-Erlös-Relation in neuer Abgrenzung neben den Produktionsunternehmen auch die Bereiche Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ein. Infolgedessen hat sich eine Niveauverschiebung nach unten ergeben, im Verlauf lassen sich allerdings keine gravierenden Abweichungen feststellen. Das unterschiedliche Niveau ist vor allem darin begründet, daß für den Bereich Wohnungsvermietung wegen des hohen Anlagenbestandes entsprechend hohe Zinskosten und Abschreibungen anfallen.

Auffallend ist, daß die Gewinn-Erlös-Relation, die eine Art gesamtwirtschaftliche Umsatzrendite darstellt, nach der Rezession im Jahre 1993 kräftig angestiegen war und wieder ein beachtliches Niveau erreicht hatte, ohne daß sich dies bislang in der Investitionstätigkeit niedergeschlagen hat. Zu bedenken ist aber dreierlei:

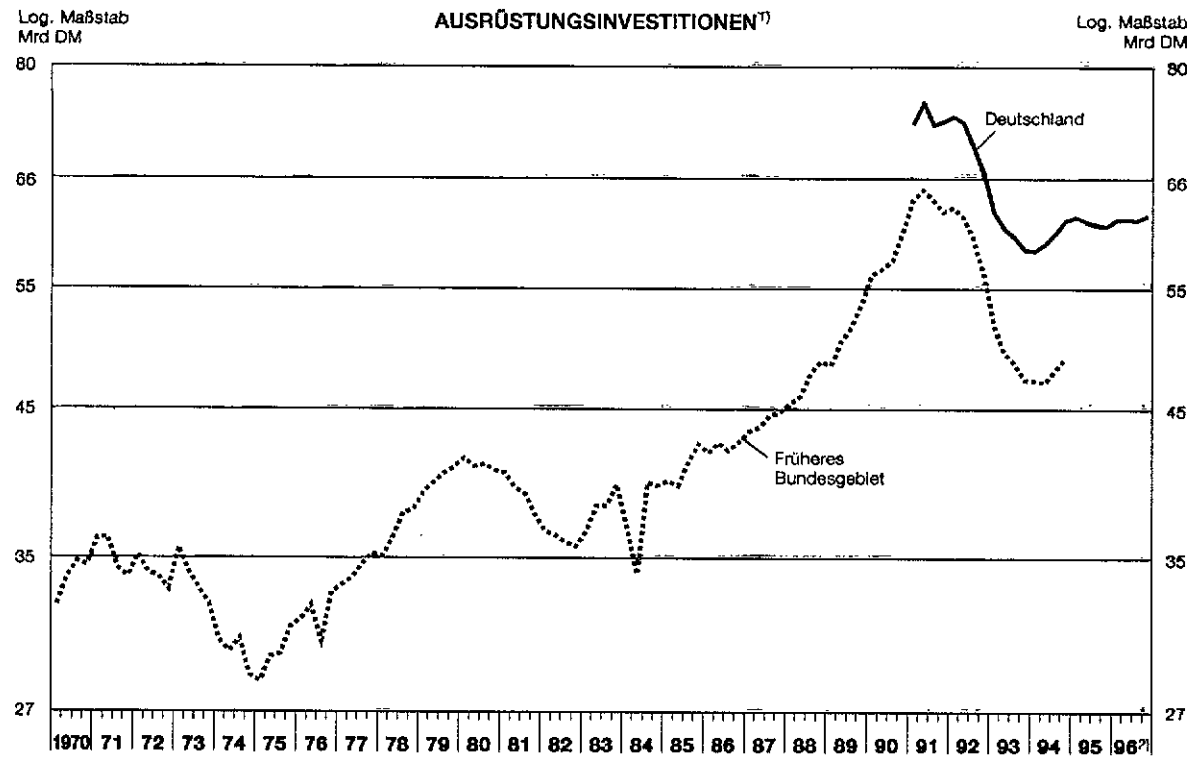
- Erstens hatten die Unternehmen auch in den achtziger Jahren erst mit deutlicher Verzögerung auf die sich bereits seit dem Jahre 1983 spürbar verbessernde Ertragslage reagiert. Die gegenwärtige Entwicklung entspricht insoweit einem zyklischen Muster (JG 93 Ziffer 94); demzufolge steigen die Erträge nach Überwindung einer Rezession sehr schnell, weil die Unternehmen brachliegende Kapazitäten ohne weiteres nutzen können. Gleichwohl zögern die Unternehmen gewöhnlich, bei einem beginnenden Aufschwung kraftvoll zu investieren, solange die Unterauslastung noch beachtlich ist und wenn es an Zukunftsvertrauen noch mangelt. Deshalb ist es so wichtig, die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln auf mittlere Sicht durch eine verläßlich zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik positiv zu beeinflussen; dies war in den achtziger Jahren weitaus eher der Fall als heute.
- Zweitens haben die Unternehmen seit der letzten Rezession massive Anstrengungen unternommen, ihre Produktion effizienter zu gestalten. Sie mußten dies tun, um im schärfer gewordenen internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dazu gehört, daß anders als in früheren Konjunkturzyklen auch bei wieder steigender Produktion im Unternehmenssektor weiter rationalisiert und damit Beschäftigung abgebaut wurde. Es waren vor allem diese Maßnahmen, wodurch die Ertragslage deutlich verbessert werden konnte.
- Drittens steht die Ertragssituation in Deutschland immer stärker in Konkurrenz zu Ertragsmöglichkeiten an anderen Standorten. Kennzeichnend sind dafür der anhaltend positive Trend beim Auslandsengagement deutscher Investoren und die geringe Investitionstätigkeit ausländischer Investoren in Deutschland. Über veränderte Bedingungen für Verlagerungen in das Ausland sagt die Gewinn-Erlös-Relation für sich genommen nichts aus. Es läßt sich aus der amtlichen Statistik auch nicht ersehen, inwieweit Unternehmensgewinne im Ausland entstanden sind; Aussagen insbesondere von Großunternehmen deuten aber darauf hin, daß der Anteil nicht unbedeutend ist.

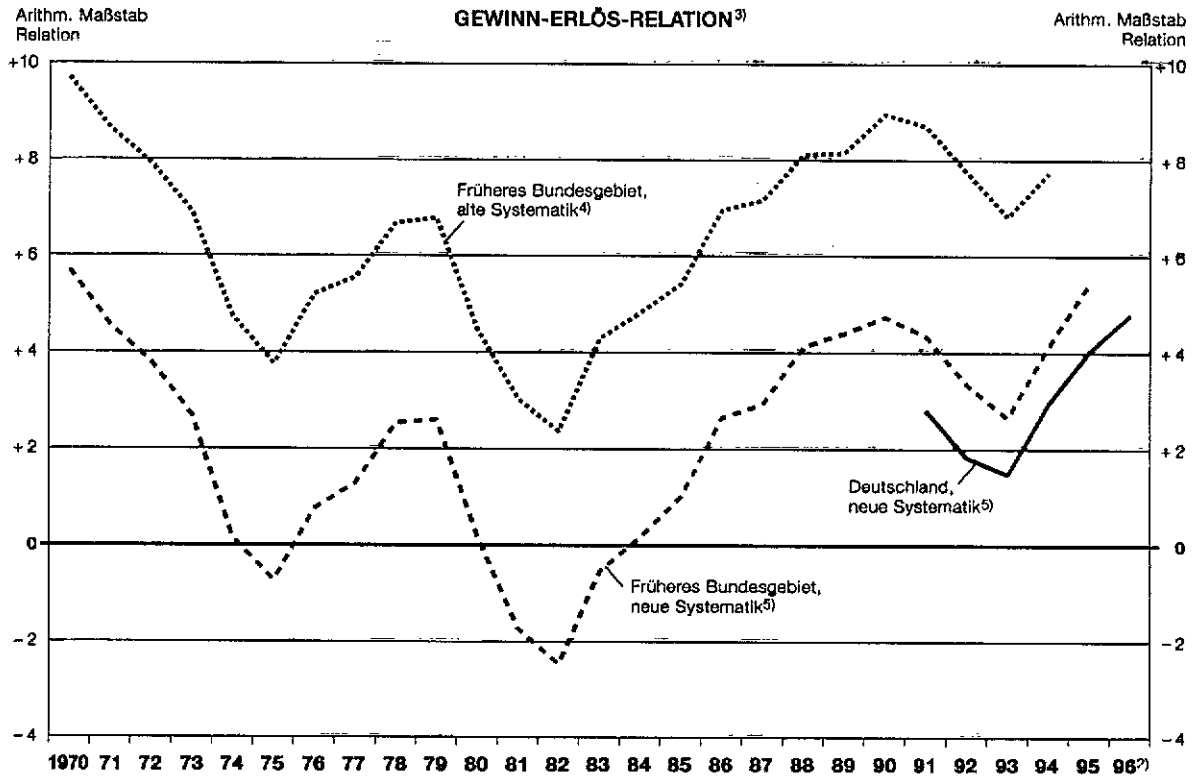
64. Deutlichere Hinweise für die Erklärung der unbefriedigenden Investitionstätigkeit in Deutschland liefert die Beurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung durch die Unternehmen. Die Umfrageergebnisse des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung weisen darauf hin, daß die Unternehmen die Geschäftserwartung nach wie vor eher als ungünstig einschätzen (Schaubild 8). Der Rückgang der Indexwerte, der – mit Ausnahme des Einzelhandels – zum Jahresende 1994 eingesetzt hatte, hielt zwar in diesem Jahr nicht mehr an, die Werte blieben allerdings überwiegend noch im negativen Bereich. Im Verarbeitenden Gewerbe, welches das unternehmerische Investitionsgeschehen zu einem großen Teil beeinflußt, weisen die Geschäftserwartungen erst seit der Jahresmitte wieder leicht in den positiven Bereich. Der mit der konjunkturellen Erholung im Jahre 1994 einhergegangene Anstieg der Geschäftserwartungen hatte schon sehr früh einen kräftigen Rückschlag erlitten. Zwar lassen sich aus diesem Indikator nur begrenzt Aussagen über künftiges Verhalten ableiten, weil üblicherweise auch das unternehmerische Urteil über die erwartete Lage sehr stark von der aktuellen beeinflußt wird und deshalb kurzfristig starken Veränderungen unterliegen kann. Doch die Tatsache, daß seit der Rezession im Jahre 1993 die Indexwerte für die Geschäftserwartungen nur für kurze Zeit im positiven Bereich waren, deutet auf alles in allem ungünstige Investitionsbedingungen hin. Anders gewendet: Ein günstigeres Investitionsklima erfordert, daß die Erwartungen ohne Rückschläge über eine längere Zeit hindurch deutlich positiv gesehen werden.

In den neuen Bundesländern entwickelten sich die Geschäftserwartungen anders: Was im vergangenen Jahr noch wie eine vorübergehende Dämpfung in der Beurteilung der erwarteten Geschäftslage ausgesehen hatte, erwies sich dann doch als hartnäckiger. Seit dem Beginn dieses Jahres befinden sich die Indexwerte für das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe bereits wieder an der Grenze zum negativen Bereich. Im Bauhauptgewerbe hat sich im Jahre 1996 nach dem rapiden Fall des Index im Vorjahr eine leichte Beruhigung eingestellt. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, daß es mit Blick auf die Überkapazitäten zu ersten Bereinigungen gekommen ist.

65. Die Entscheidung des Unternehmers, in neue Anlagen zu investieren, ist eine Entscheidung für künftige Produktion. Indikatoren über die aktuelle Lage – Realzins, Gewinn-Erlös-Relation – können da-

Schaubild 7





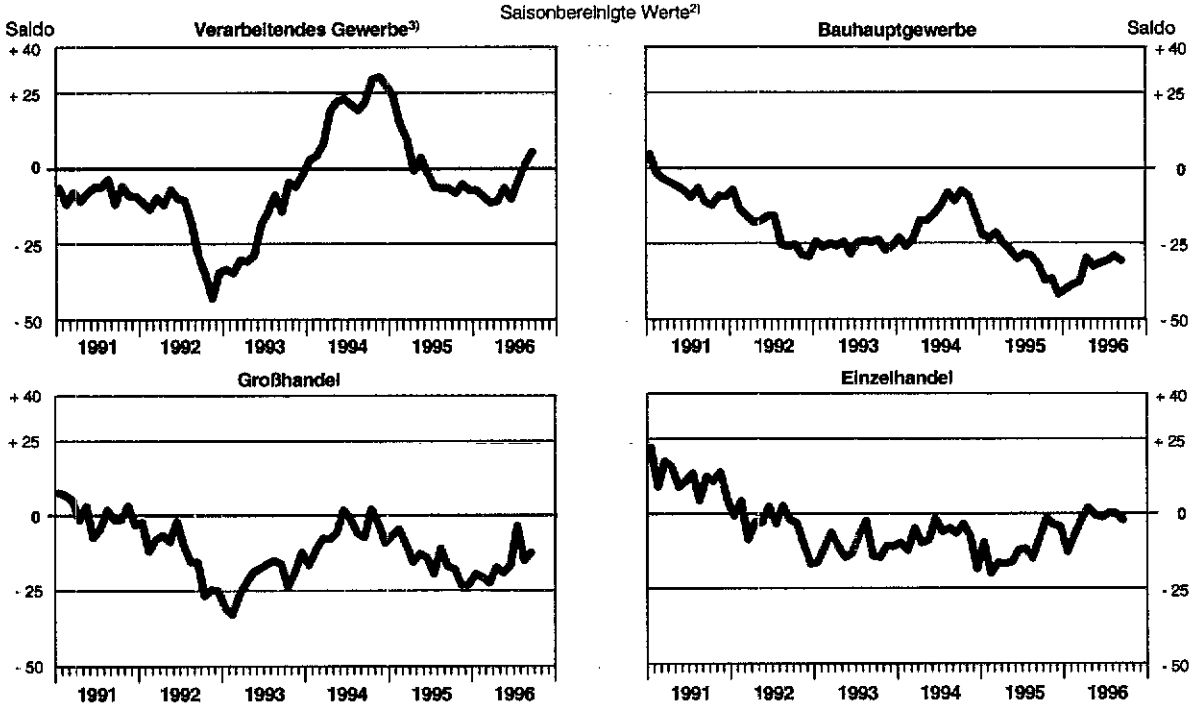
1) Saisonbereinigt nach dem Census-Verfahren II, Version X-11. In Preisen von 1991. Gesamtwirtschaft ohne Staat.– 2) Ausrüstungsinvestitionen 3. und 4. Vierteljahr 1996, Gewinn-Erlös-Relation Jahr 1995 teilweise und Jahr 1996 eigene Schätzung.– 3) Gewinne in vH der Erlöse; zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt B.– 4) Produktionsunternehmen ohne die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Wohnungsvermietung.– 5) Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

SR 96-10-0507

ERWARTUNGEN ZUR GESCHÄFTSLAGE IN DEUTSCHLAND[1]

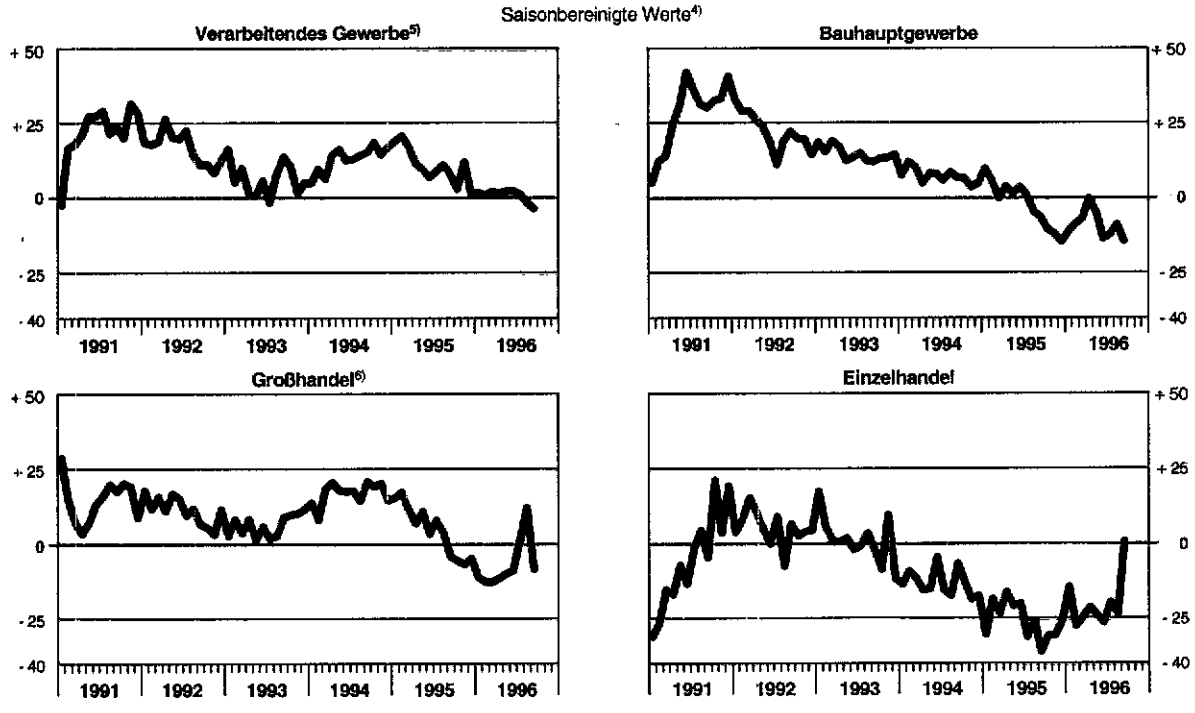
Früheres Bundesgebiet

Saisonbereinigte Werte[2]



Neue Bundesländer und Berlin - Ost

Saisonbereinigte Werte[4]



1) Für die nächsten sechs Monate.- 2) Nach dem Verfahren ASA II-3.- 3) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.- 4) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11, eigene Berechnungen.- 5) Einschließlich Nahrungs- und Genußmittelgewerbe - 6) Einschließlich Import.

Quelle: Ifo

SR 96 - 10 - 0513

für nur einen vergleichsweise geringen Erklärungsbeitrag leisten, und Umfrageergebnisse über die erwartete Geschäftslage können nicht mehr als Hinweise geben. Maßgeblich sind die Erwartungen darüber, welche Erträge an dem gewählten Standort im Vergleich zu anderen Standorten, auch solchen im Ausland, künftig realisierbar sind, genauer: die Erwartungen über die künftige Nachfrage und über die künftigen Belastungen von seiten des Staates und der Lohnpolitik. Dies ist der Kontext, in den die zuvor diskutierten Argumente und Indikatoren eingeordnet werden müssen.

Weiterhin hohes Auslandsengagement deutscher Investoren

66. Die aktuelle Debatte um die Wachstumsschwäche ist angesichts der deutschen Direktinvestitionen im Ausland durch die Sorge geprägt, daß die deutschen Unternehmen zwar in neue Kapazitäten investieren, dies aber nur mit großer Zurückhaltung in Deutschland. In der Tat: Während in diesem Jahr die Unternehmensinvestitionen in Deutschland im Vorjahresvergleich rückläufig waren, folgte die Entwicklung der deutschen Direktinvestitionen im Ausland dem positiven Trend der vergangenen Jahre (Schaubild 9). Dieser Trend liegt im Rahmen einer globalen Entwicklung: So hat sich der weltweite Bestand an Direktinvestitionen von 1980 bis 1995 nahezu um das Fünffache erhöht. Dabei sind Industrieländer sowohl die größten Geber als auch die bedeutendsten Empfänger von Direktinvestitionen.

67. Die verfügbaren Daten über Direktinvestitionen sind international nur eingeschränkt vergleichbar und aussagekräftig (Kasten 1); zudem muß bedacht werden, daß sie eine nicht unerhebliche Konjunkturreagibilität aufweisen. Hieraus sollte jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß auf einen Vergleich internationaler Entwicklungen gänzlich verzichtet werden muß. Die Daten geben trotz aller Vorbehalte Auskunft über die Größenordnung und Richtung von internationalen Kapitalströmen mit unternehmerischer Zielsetzung. Sie können insofern Anhaltspunkte über die Standortqualität einer Volkswirtschaft liefern.

68. Der Vergleich der absoluten Werte der Zuflüsse und Abflüsse an Direktinvestitionen ist durch die unterschiedliche Größe der Volkswirtschaften in seiner Aussagefähigkeit eingeschränkt. Mit ins Bild genommen werden müssen die Wirtschaftskraft sowie die gesamte Investitionstätigkeit in den Ländern.

Die dabei ermittelten Quoten sind ein Hilfsmittel zur Analyse von Direktinvestitionsdaten. Allerdings läßt die Verknüpfung dieser Daten mit denen über Anlageinvestitionen keine eindeutigen Schlußfolgerungen zu, weil der Erfassung der beiden Investitionsdaten unterschiedliche Konzeptionen zugrunde liegen. Wohl aber können über mehrere Jahre ähnliche Entwicklungen Hinweise auf Tendenzen geben.

Ein Vergleich von Direktinvestitionszuflüssen und -abflüssen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen in den achtziger und neunziger Jahren für ausgewählte Industrieländer zeigt, daß in den Vereinigten Staaten, die in Absolutwerten die Hauptempfänger ausländischer Direktinvestitionen sind, die Quote der

Kasten 1

Zur Problematik der statistischen Erfassung von Direktinvestitionen

Die Deutsche Bundesbank berücksichtigt in der Zahlungsbilanzstatistik als Direktinvestitionen grenzüberschreitende Finanzbeziehungen zu Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; erfaßt werden Anteile am Kapital (einschließlich Rücklagen sowie Gewinn und Verlustvorträgen) und langfristige Kredite; darüber hinaus gelten alle Anlagen in Grundbesitz als Direktinvestitionen. Die Bundesbank folgt bei ihrer Abgrenzung von Direktinvestitionen und Portfolioinvestitionen dem Grundgedanken, jene wirtschaftlichen Beziehungen zusammenzufassen, die in besonderem Maße durch ein unternehmerisches Engagement geprägt sind. Diese Vorgehensweise entspricht auch den Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds. Zwar spiegeln Portfolioinvestitionen in gewisser Weise auch die Anziehungskraft einer Volkswirtschaft für international mobiles Kapital wider, sie werden aber auch stark von Wechselkurserwartungen und internationalen Zinsdifferenzen beeinflußt. Bei Direktinvestitionen wird hingegen unterstellt, daß die Kapitalanleger an einem spürbaren Einfluß auf die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens – also an einem dauerhaften Engagement in dem Land – interessiert sind. Die Direktinvestitionen in einem Land dürften daher tendenziell um so höher ausfallen, je besser die dortigen Ertragsaussichten im Vergleich zum Ausland für die Zukunft eingeschätzt werden. Ungeachtet dieser Setzung ist die Grenze zwischen Portfolioinvestitionen und Direktinvestitionen fließend. Die Vorstellung, daß mit einer statistisch ausgewiesenen Direktinvestition zwangsläufig unmittelbar die Schaffung einer neuen Produktionsstätte und von Arbeitsplätzen verbunden ist, leitet fehl.

Neben der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank gibt die Transferstatistik des Bundeswirtschaftsministeriums Aufschluß über Investitionsströme, und die Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank erfaßt die Investitionsbestände deutscher Unternehmen im Ausland und ausländischer Unternehmen in Deutschland. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Transferstatistik und der

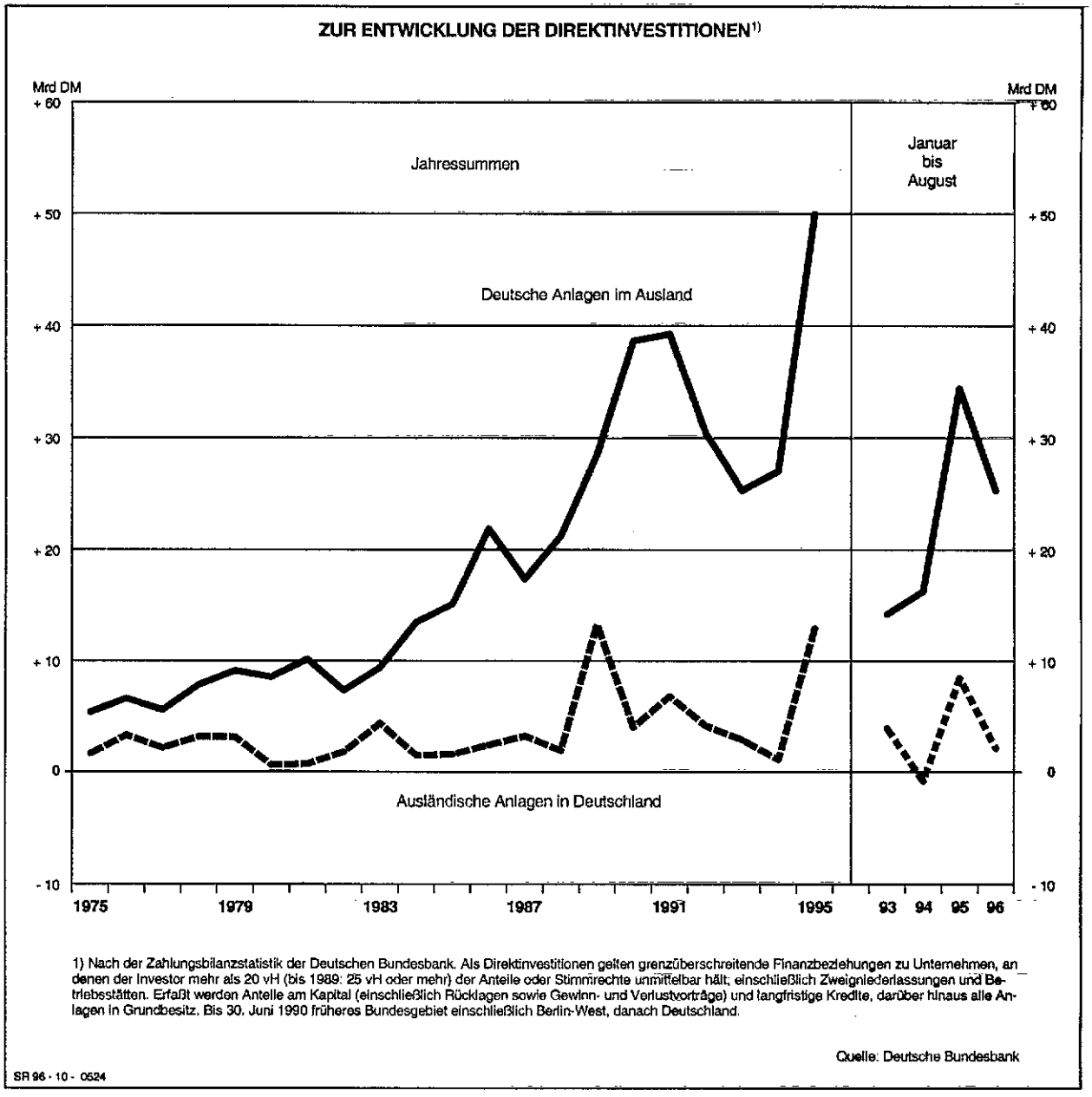
Zahlungsbilanzstatistik besteht darin, daß die Bundesbank reinvestierte Gewinne und den grenzüberschreitenden Erwerb und Verkauf von Immobilien in ihre Statistik einbezieht. Die Daten der in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen Direktinvestitionen stammen aus der Statistik des Auslandszahlungsverkehrs, die die grenzüberschreitenden Zahlungen aufzeichnet; sie werden laufend veröffentlicht. Die Daten der Bestandsstatistik werden dagegen in einem gesonderten Erhebungsverfahren einmal im Jahr ermittelt; sie liegen erst mit mehr als einjähriger Verzögerung vor. Die Daten der Bestandsstatistik werden aus Unternehmensbilanzen abgeleitet, so daß hier Buchwerte und nicht wie in der Zahlungsbilanz Transaktionswerte ausgewiesen werden.

Da die Zahlungsbilanzstatistik nur solche Direktinvestitionen erfaßt, bei denen gleichzeitig auch Zahlungsströme zwischen Inland und Ausland fließen, wird beispielsweise eine Finanzierung durch thesaurierte Gewinne ausländischer Tochterunternehmen nicht als Direktinvestition ausgewiesen, ebenso Investitionen im Ausland nicht, die durch Fremdfinanzierung auf ausländischen Kapitalmärkten ermöglicht werden. Daten über Zuflüsse und Abflüsse sind oftmals durch große Schwankungen oder Sondereinflüsse, wie etwa Großtransaktionen, geprägt. In der auf der Grundlage von Unternehmensbilanzen erstellten Bestandsstatistik werden einige dieser Nachteile vermieden, jedoch kommen hier andere Aspekte zum Tragen, die die Aussagekraft einschränken können. So verbergen sich hinter ausgewiesenen Direktinvestitionen nicht selten ausschließlich Änderungen der Buchwerte, das produktiv eingesetzte Kapital bleibt hingegen gleich.

Die genannten Unzulänglichkeiten gelten grundsätzlich auch für Daten, die internationale Organisationen über Direktinvestitionen bereitstellen. Eine Schwierigkeit der Erfassung von Direktinvestitionen liegt darin, daß Daten international nicht in eindeutig vergleichbarer Form verfügbar sind. Grundsätzlich können Direktinvestitionen im Ausland unterschiedlich vorgenommen werden: so durch den Aufbau eines Unternehmens, den Kauf eines bestehenden Unternehmens, den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die Ausstattung von Tochterunternehmen mit Anlagemitteln und die Gewährung von Darlehen an Unternehmen, bei denen ein Einfluß auf die Geschäftspolitik ausgeübt wird. Die OECD weist im Zusammenhang mit der Aussagekraft von Direktinvestitionsdaten auf die steigende Bedeutung von Fusionen und Unternehmensübernahmen hin. All dies verdeutlicht, daß hinter ausgewiesenen Direktinvestitionen nicht zwangsläufig die Schaffung neuer Produktionsstätten vermutet werden kann. Ein Vergleich von Direktinvestitionsdaten weltweit wird durch zusätzliche Faktoren erschwert: So gibt es auf internationaler Ebene (OECD, IWF, EUROSTAT) zwar Bemühungen, einheitliche Erhebungs-, Bewertungs- und Abgrenzungsverfahren zu entwickeln, bislang sind die Unterschiede aber noch beträchtlich, und die verwendeten Daten werden von nationalen Institutionen nach unterschiedlichen Konzepten erhoben. Die Frage, wie groß die Diskrepanz zwischen den ermittelten Direktinvestitionsströmen und den tatsächlich durchgeführten Investitionen ist, läßt sich anhand der vorliegenden Daten nicht angemessen beantworten. Es muß jedoch zu denken geben, daß es zu großen Abweichungen in den ausgewiesenen Direktinvestitionen kommt, je nachdem, ob man die Statistik des Geberlandes oder die des Empfängerlandes heranzieht. So weist die OECD für Deutschland auf beträchtliche Unterschiede bei den von der Bundesbank erfaßten einfließenden Direktinvestitionen und den von anderen OECD-Ländern gemeldeten Investitionen in Deutschland hin. Im Zeitraum zwischen 1984 und 1993 sind danach, legt man die Meldungen ausländischer Firmen zugrunde, rund 72 Mrd US-Dollar in Deutschland investiert worden, die Bundesbank weist für denselben Zeitraum jedoch nur einen Zufluß von 22 Mrd US-Dollar aus. Bei deutschen Direktinvestitionen im Ausland gibt es ebenfalls Unterschiede zwischen den in deutschen und den in internationalen Statistiken ausgewiesenen Daten. Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung kommt in einer Studie zu dem Ergebnis, daß bei den abfließenden Direktinvestitionen die Angaben deutscher Quellen in der Regel über den Angaben der jeweiligen Zielländer liegen, wobei hier eine systematische Abweichung nicht bestimmt werden kann. Die Gründe für solche Abweichungen sind bislang noch nicht näher bestimmt.

Bei der Nutzung internationaler Statistiken besteht ein Problem auch darin, daß das Merkmal „Kontrolle der Unternehmenspolitik" nicht einheitlich quantifiziert wird. Von der vom Internationalen Währungsfonds empfohlenen Schwelle von 10 vH, ab der Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden sollten, gibt es vielfältige Abweichungen. Ferner beeinträchtigen unterschiedliche Konsolidierungsmethoden die Vergleichbarkeit der international vorhandenen Statistiken bei der Frage, inwieweit indirekte Beteiligungen bei dem Ausweis von Direktinvestitionen einbezogen werden. Auch bei der Berücksichtigung konzerninterner Kreditbeziehungen bestehen erhebliche Unterschiede, in manchen Ländern werden kurzfristige Kredite und Handelskredite einbezogen, in anderen nur langfristige Darlehen. Mit der wachsenden Bedeutung von Holdinggesellschaften wird es immer schwieriger, Direktinvestitionen in der Zahlungsbilanz sachgerecht regional und nach Wirtschaftszweigen zuzuordnen. Weiterhin wird die Vergleichbarkeit durch die zugrundegelegten Bewertungsmethoden eingeschränkt. Darüber hinaus müssen die Werte über Direktinvestitionen, um international vergleichbar zu sein, in eine einheitliche Währung umgerechnet werden, wodurch weitere Unstimmigkeiten begründet sein können. Schließlich ist auch der Zeitpunkt der Erfassung und die Zuordnung zu Perioden eine Ursache für Unschärfen.

Schaubild 9



einfließenden Direktinvestitionen zu Bruttoanlageinvestitionen keinen besonders hohen Wert aufweist (Tabelle 13). In den meisten der betrachteten europäischen Länder hat sich die Quote der zufließenden Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen gemessen am Durchschnittswert der neunziger Jahre gegenüber dem der achtziger Jahre erhöht, in Deutschland, Italien und der Schweiz ist sie dagegen leicht gesunken. Besonders auffallend sind die im Durchschnitt der neunziger Jahre gegenüber dem der achtziger Jahre hohen Quoten in Belgien, Dänemark und Schweden, in Schweden allerdings bei sinkender nationaler Investitionsquote. Auffallend ist auch der über den gesamten Zeitraum im Vergleich zu allen Industrieländern außerordentlich niedrige Wert der Direktinvestitionsquoten in Deutschland und Japan. Bei der Relation der ausfließenden Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen liegen die Werte für Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz im Durchschnitt der neunziger Jahre über dem deutschen Wert. Mit Bezug auf die Investitionstätigkeit im Inland sind die deutschen Direktinvestitionen im Ausland im internationalen Vergleich also nicht sonderlich hoch, hingegen erscheint der Beitrag der ausländischen Direktinvestitionen zur Investitionstätigkeit in Deutschland als außerordentlich gering.

Tabelle 13

Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern

vH

		1981 bis 1985	1986 bis 1990	1991	1992	1993	1994	1995
		Jahresdurchschnitt						
Deutschland [1]	I	0,6	1,1	1,0	0,6	0,4	0,2	1,7
	II	3,2	5,9	6,0	4,3	3,7	3,7	6,7
	III	20,4	19,9	23,0	23,1	21,8	22,0	21,7
Frankreich	I	2,0	3,9	5,9	8,2	9,0	7,1	7,3
	II	2,4	7,9	9,4	11,8	8,8	9,5	6,4
	III	20,4	20,5	21,2	20,1	18,5	18,0	18,0
Italien	I	1,2	2,2	1,1	1,3	2,3	1,3	...
	II	1,9	2,4	3,2	2,5	4,5	3,1	...
	III	21,8	20,0	19,8	19,1	16,9	16,4	...
Vereinigtes Königreich	I	5,5	13,9	9,4	9,0	10,2	6,8	17,9
	II	11,8	19,3	9,4	11,5	18,1	18,6	22,8
	III	16,4	18,8	17,0	15,6	14,9	14,8	15,0
Niederlande	I	6,1	12,7	10,7	12,1	12,7	8,7	13,2
	II	15,4	20,2	22,9	22,1	19,5	26,0	15,5
	III	18,8	21,0	20,4	20,0	19,3	19,3	19,7
Belgien	I	7,9	15,7	24,9	27,0	28,6	18,7	...
	II	1,5	14,9	16,7	27,3	13,1	1,5	...
	III	16,6	17,8	18,9	18,8	17,8	17,3	17,6
Dänemark	I	0,8	2,9	7,3	4,6	8,5	23,1	15,0
	II	2,0	5,6	8,7	10,1	6,8	19,2	10,7
	III	16,7	18,8	16,5	15,6	15,0	14,8	16,0
Schweden	I	1,5	3,9	13,7	0,0	14,0	23,3	42,8
	II	7,3	21,2	16,7	1,0	5,6	24,6	32,2
	III	18,8	20,3	19,4	17,0	14,2	13,6	14,5
Spanien	I	5,2	9,9	9,9	10,5	8,6	9,8	5,4
	II	0,9	1,8	3,5	1,7	2,8	4,0	3,1
	III	20,4	20,7	23,8	21,9	19,9	19,8	20,8
Schweiz	I	4,1 [a]	5,3	5,4	2,2	1,7	6,3	...
	II	9,4 [a]	10,3	11,1	9,9	16,8	17,9	...
	III	23,5	26,1	25,6	23,7	22,5	22,8	23,1
Vereinigte Staaten	I	2,8	6,1	2,5	1,9	4,1	4,4	4,8
	II	1,1	2,9	3,6	4,5	7,5	4,8	7,7
	III	19,2	18,0	15,3	15,6	16,3	16,3	17,2
Kanada	I	1,0	5,9	2,4	4,2	5,0	7,2	11,0
	II	4,7	5,1	4,9	3,4	5,8	7,4	5,9
	III	20,9	21,3	19,5	18,7	18,1	18,5	17,3
Japan	I	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,0
	II	1,5	3,9	3,0	1,5	1,1	1,4	1,6
	III	28,6	29,8	31,8	30,7	29,8	28,6	28,4

[1] Eigene Berechnung auf der Basis nationaler Veröffentlichungen.
I) Zufluß von Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen.
II) Abfluß von Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen.
III) Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.
[a] 1983 bis 1985.

Quelle für Grundzahlen: IWF

69. Investitionen im Ausland verdrängen nicht zwangsläufig Investitionen in Deutschland, vielfach sind sie komplementär. Auch besteht ein enger Zusammenhang zwischen Exporten und Direktinvestitionen; das deutsche Investitionsengagement im Ausland könnte mithin zu einem Teil Reflex der besonders starken Exportorientierung der deutschen Volkswirtschaft sein. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter wird immer stärker durch Investitionen im Ausland geprägt und nicht mehr nur durch Export aus Deutschland. Ein internationaler Vergleich der Daten der Jahre 1990 bis 1995 zeigt, daß die deutschen Investitionen im Ausland zwar eine beachtliche Höhe haben (jahresdurchschnittlich 22,3 Mrd US-Dollar), aber geringer sind als die Frankreichs (25,1 Mrd US-Dollar), des Vereinigten Königreichs (24,4 Mrd US-Dollar) sowie Japans (25,2 Mrd US-Dollar) und der Vereinigten Staaten (55,4 Mrd US-Dollar).

70. Es ist auffallend, daß die Aktivität deutscher Unternehmen im Ausland gemessen an den in Deutschland insgesamt getätigten Investitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen eine sehr große Bedeutung hat (Tabelle 14). Setzt man die deutschen Direktinvestitionen im Ausland in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland, so zeigt sich innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes ein starker Trend zu Investitionen im Ausland. Im Maschinenbau hat die Bedeutung der Auslandsinvestitionen seit dem Jahre 1986 erheblich zugenommen, in der Chemischen Industrie deutet die Quote auf eine für das Verarbeitende Gewerbe durchweg überdurchschnittliche Rolle der Direktinvestitionen im Ausland hin. Hoch fallen auch die Quoten im Straßenfahrzeugbau und in der Elektrotechnik aus. Diese vier Branchen sind zwar die Hauptexportbranchen, aber es fällt schwer, das offensichtlich intensive Auslandsengagement der deutschen Investoren aus diesen Branchen allein dadurch zu erklären. Auffallend ist, daß Investitionen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland für ausländische Investoren offensichtlich wenig attraktiv sind; hier wurde den Zahlungsbilanzdaten zufolge überwiegend Kapital abgebaut. Lediglich im Handel und im Dienstleistungssektor wurde danach auch von ausländischen Unternehmen in Deutschland verstärkt investiert. Zieht man zusätzlich zur Zahlungsbilanzstatistik die Daten der Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank heran, dann entschärft sich der Befund für das Verarbeitende Gewerbe. So sind zwar die

Tabelle 14

Deutsche Netto-Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Netto-Direktinvestitionen in Deutschland in Relation zu den Anlageinvestitionen in Deutschland [1])

Wirtschaftsbereich	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Saldo der deutschen Netto-Direktinvestitionen [2]) im Ausland in Relation zu den inländischen Anlageinvestitionen (vH)									
Alle Wirtschaftsbereiche	- 4,9	- 3,7	- 4,6	- 5,1	- 6,5	- 5,0	- 4,0	- 3,8	- 3,6	- 6,3
darunter:										
Verarbeitendes Gewerbe	-14,7	- 7,6	-11,7	- 9,9	-15,5	- 11,4	- 9,3	- 8,6	- 9,7	-16,6
darunter:										
Chemische Industrie	-48,4	-15,6	-26,3	-21,0	-26,1	-16,7	-14,2	-25,0	-11,4	...
Maschinenbau	- 5,3	- 7,8	-12,8	-11,8	-17,6	-13,4	-15,3	-15,4	-14,1	...
Straßenfahrzeugbau	-17,4	- 3,0	- 7,9	- 2,9	-17,8	-11,8	-18,0	- 7,1	-38,2	...
Elektrotechnik	-23,0	- 7,1	-24,4	-21,3	-30,0	- 8,5	-12,6	-12,5	-16,7	...
Handel	- 2,0	- 0,9	- 1,7	- 3,7	- 2,8	- 1,7	- 2,9	- 3,4	- 1,2	- 4,3
Banken und Versicherungsgewerbe	-34,4	-31,5	-40,8	-62,0	-83,0	-25,5	-29,9	-31,4	-38,6	-71,0
Sonstige Dienstleistungen	- 0,9	- 1,9	- 1,9	- 2,4	- 1,8	- 3,5	- 2,2	- 1,8	- 1,7	...
	Saldo der ausländischen Netto-Direktinvestitionen [3]) in Deutschland in Relation zu den inländischen Anlageinvestitionen (vH)									
Alle Wirtschaftsbereiche	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,4	+ 2,1	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,8
darunter:										
Verarbeitendes Gewerbe	- 0,5	- 1,3	- 3,9	- 0,2	- 1,7	- 2,3	- 2,0	+ 2,2	- 0,9	+ 2,5
darunter:										
Chemische Industrie	- 9,6	- 1,4	+ 1,2	- 4,0	-19,5	- 3,8	- 5,5	+ 6,8	- 2,8	...
Maschinenbau	+ 0,3	- 3,3	- 3,4	- 3,6	+ 0,0	+ 1,1	+ 2,7	+10,3	- 8,7	...
Straßenfahrzeugbau	+ 1,9	- 5,1	- 0,6	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,6	- 1,4	- 4,9	- 1,9	...
Elektrotechnik	+ 0,5	- 4,0	+ 0,3	+ 0,8	+ 3,6	- 2,0	- 3,2	+ 7,4	+ 2,3	...
Handel	+ 1,9	+ 2,4	- 1,3	+ 6,2	+ 3,0	+ 4,3	+ 1,4	+ 2,5	+ 6,1	+ 1,4
Banken und Versicherungsgewerbe	+ 2,5	+12,6	+ 5,7	+14,3	+14,4	+ 8,5	+ 0,1	-19,8	- 3,6	- 4,1
Sonstige Dienstleistungen	+ 2,4	+ 0,3	+ 3,0	+ 3,5	+ 2,5	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,8	...

[1]) Direktinvestitionen nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank; Anlageinvestitionen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - [2]) Zunahme/Kapitalausfuhr: -. - [3]) Zunahme/Kapitaleinfuhr: +.

Werte für unmittelbare ausländische Beteiligungen nach einer Zunahme in den Jahren 1990 und 1991 rückläufig, und der Wert im Jahre 1994 lag unter dem des Jahres 1989, betrachtet man jedoch die Daten für unmittelbare und mittelbare – über abhängige inländische Holdinggesellschaften laufende – ausländische Direktinvestitionen zusammen, dann zeigt sich nach einer Aufstockung in den Jahren 1990 und 1991 ein Verharren auf nahezu gleichem Niveau in den Folgejahren. Dahinter stehen umfangreiche Umstrukturierungen bei multinationalen Unternehmen, wodurch oftmals unmittelbare Beteiligungen aufgelöst und Holdinggesellschaften zugeführt werden. Dadurch erklären sich zum Teil auch die Unterschiede zwischen den Veränderungen in der Bilanzstatistik und in der Zahlungsbilanzstatistik, die nur unmittelbare Transaktionen erfaßt.

71. Eine Analyse der Determinanten für Direktinvestitionen anhand ökonometrischer Untersuchungen läßt für deutsche Unternehmen erkennen, daß die Direktinvestitionen vorwiegend der Erschließung ausländischer Märkte dienen. Auch bei Umfrageergebnissen ist das Motiv der Markterschließung vorrangig. Es kann jedoch als Warnzeichen angesehen werden, daß nach Aussage der Unternehmen in der DIHT-Umfrage bei den Außenhandelskammern und in einer Umfrage des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung das Kostenmotiv bei Direktinvestitionen an Bedeutung gewinnt. Bedenklich stimmen muß in diesem Zusammenhang auch, daß im Rahmen der Ifo-Umfrage inländische und ausländische Unternehmen bei der Beurteilung des Standorts Deutschland insbesondere die hohen Lohnkosten und Lohnnebenkosten sowie die Steuerbelastung als Nachteile nannten. Dies ergab auch die DIHT-Herbstumfrage bei den Industrie- und Handelskammern. Vielfach läßt sich ein Zusammenhang zwischen Investitionsmotiv und Richtung der Auslandsinvestition herstellen. Nach der DIHT-Umfrage bei den Außenhandelskammern dominiert etwa das Absatzmotiv in Nordamerika, Westeuropa und Südostasien, das Kostenmotiv hingegen in Mittel- und Osteuropa.

72. Alles in allem erscheint bemerkenswert, daß Deutschland als Investitionsstandort an dem weltweiten Trend zu steigenden Direktinvestitionen nicht in dem Maße partizipieren konnte, wie dies anderen Ländern möglich war. Seit dem Jahre 1983 floß im Vergleich zu anderen Industrieländern nur ein geringer Strom an Direktinvestitionen in die Bundesrepublik. Selbst wenn unterstellt wird, daß sich die weltweiten Direktinvestitionen in den neunziger Jahren in den aufstrebenden Märkten in Asien und anderen Regionen verstärkten und sich damit die Anteile verringerten, die in Industrieländern investiert werden, so muß doch konstatiert werden, daß die Direktinvestitionen, die zur Erschließung des Europäischen Binnenmarktes vorgenommen wurden, nur in geringem Maße in Deutschland getätigt wurden, sondern in den Partnerländern. Einer Studie der OECD zufolge konnten, gemessen an den kumulierten Zuflüssen der Jahre 1985 bis 1994 in Mrd US-Dollar, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien, Belgien/Luxemburg, die Niederlande, Italien und Schweden (zum Teil erheblich) mehr Direktinvestitionen anziehen; unter den G7-Ländern konnte danach nur Japan weniger ausländische Direktinvestitionen verbuchen als Deutschland. Insgesamt deutet die Entwicklung der Direktinvestitionsströme auf ein Standortproblem Deutschlands hin, das in Ansätzen bereits in den achtziger Jahren existierte. Diese Aussage unterliegt freilich den genannten Vorbehalten hinsichtlich der Datenlage; das spricht nicht dagegen, den Indikator Direktinvestitionen zu verwenden, läßt es jedoch angebracht erscheinen, ihn nur als ein Glied in einer Kette von Indizien zu betrachten.

Exkurs: Anmerkungen zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen

73. Das mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Bruttosozialprodukt – und damit auch das vom Sachverständigenrat berechnete gesamtwirtschaftliche Produktionspotential als Kenngröße für die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft – ist mit einer Reihe von konzeptionellen Mängeln behaftet. So werden die Eigenproduktion der privaten Haushalte und die Schwarzarbeit – beides Tätigkeiten, die eigentlich Wertschöpfung darstellen – nicht erfaßt, während Ausgaben, die zur Kompensation, Behandlung und Reparatur von Schäden dienen (sogenannte „Defensivausgaben") sich positiv in der ausgewiesenen Wertschöpfung niederschlagen. Unberücksichtigt bleibt überdies die Abnutzung und die Zerstörung des Naturvermögens. Insbesondere die ungenügende Einbindung der Umwelt in das volkswirtschaftliche Rechnungswesen hat zu Bemühungen geführt, das bestehende statistische System zu ergänzen.

Das Statistische Bundesamt arbeitet seit einer Reihe von Jahren an dem Aufbau Umweltökonomischer Gesamtrechnungen als Ergänzung zu den traditionellen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; seit Mitte der siebziger Jahre werden umweltstatistische Ergebnisse und seit Anfang der neunziger Jahre Daten zu Umweltschutzaktivitäten veröffentlicht, im Jahre 1996 hat das Amt mit der regelmäßigen Berichterstattung zu Schwerpunktthemen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen begonnen. Auch für die Konjunktur- und Wachstumsanalyse stellt sich die Frage, ob und wie die ersten sowie die künftig zu erwartenden Ergebnisse der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen in die Betrachtung einbezogen werden können, um auch in der kurzfristigen und mittelfristigen Wirtschaftsbeobachtung zu einer angemesseneren Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt zu gelangen.

74. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, wie sie vom Statistischen Bundesamt erarbeitet werden, verfolgen das Ziel, die längerfristigen und strukturellen Aspekte von Umweltveränderungen in Satellitensystemen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu quantifizieren und – soweit statistisch angemessen möglich – monetär zu bewerten, ohne dabei die Funktion der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Wirtschaftspolitik in Frage zu stellen. Dieser Ansatz entspricht den internationalen Vorstellungen: So haben die Vereinten Nationen im Dezember 1993 die Konzeption für ein Umwelt-Satellitensystem vorgeschlagen (System for Integrated Environmental and Economic Accounting),

und die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien für die Schaffung eines europäischen Rahmens für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen den Aufbau von Satellitenkonten empfohlen. Die lange Zeit gehegte Vorstellung, durch entsprechende Ergänzungen das Sozialprodukt in ein Ökosozialprodukt überführen zu können, das objektiv und angemessen die Wohlstandsänderung einer Gesellschaft ausdrückt, hat sich bald als nicht erfüllbar erwiesen.

75. Während bis in die späten achtziger Jahre die belastungsbezogene, an der Vergangenheit orientierte Darstellung vorherrschend war und die „defensiven Ausgaben" im Rahmen einer Schadenskostenanalyse im Mittelpunkt standen, führte die von den Vereinten Nationen im Jahre 1992 veranstaltete Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro – als Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses – zu einer Veränderung der Sichtweise. Seitdem wird unter der Überschrift „dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung (sustainable development)" eine verursachungsbezogene, auf die Zukunft gerichtete Darstellung gefordert und an Konzeptionen zu ihrer Umsetzung gearbeitet (Postulat der Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wachstums). Die Leitfrage ist: Was muß heute getan werden, um künftige Belastungen zu vermeiden? Die Beantwortung dieser Frage erfordert die Bestimmung von Nachhaltigkeitszielen, die als Beurteilungsmaßstäbe für das aktuelle Handeln dienen können. Dabei sind Normsetzungen unvermeidlich; zu fragen ist allerdings, inwieweit der Bedarf dafür durch wissenschaftliche Informationen eingegrenzt werden kann. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen Simulationsrechnungen über mögliche Zukunftspfade der Volkswirtschaft durchgeführt werden.

So haben sich die Voraussetzungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen verändert: Es bedarf der Vorgabe eines Standards, der die Vorstellung von einer „dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung" soweit konkretisiert, daß darauf bezogen eine Defizitanalyse der betrachteten Situation möglich wird. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind normative Entscheidungen über die Abgrenzung der Beobachtungsobjekte, über die Behandlung von Transaktionen und über Bewertungsansätze erforderlich, wobei Anforderungen der Systematik und der Konsistenz zu beachten sind. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen bedürfen darüber hinaus einer weitergehenden normativen Orientierung. So können die Kosten der ökonomischen Umweltnutzung als Vermeidungskosten nur ermittelt werden, wenn exogen ein Umweltstandard vorgegeben wird, dessen Erhaltung mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Bei der Setzung der Standards sind die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen letztlich unvermeidlich auf den gesellschaftlichen und den politischen Raum verwiesen.

Betrachtet man beispielsweise die Daten über die Investitionen, über die Gesamtaufwendungen und über das Bruttoanlagevermögen im Bereich des Umweltschutzes über den Zeitraum von 1970 bis 1994 (Tabelle 82, Seite 436), dann ist daraus ohne Bezug auf bestimmte Normen nicht abzuleiten, ob die entsprechenden Aktivitäten effektiv waren. Auch die Entwicklung der Emissionen ausgewählter Schadstoffe läßt nur den Schluß zu, daß es in den vergangenen 25 Jahren trotz eines beachtlichen wirtschaftlichen Wachstums – wie es am Zuwachs des Produktionspotentials abzulesen ist – möglich war, in erheblichem Umfang diese Emissionen zu reduzieren. Inwieweit diese Entwicklung angemessen war oder nicht, bleibt unbeantwortet.*

76. Der Darstellungsbereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen umfaßt die Themenbereiche „Material- und Energieflußrechnungen", „Nutzung von Fläche und Raum", „Indikatoren des Umweltzustands", „Umweltschutzmaßnahmen" sowie „Unterstellte Vermeidungskosten zur Erreichung eines Umweltstandards". Neben den tatsächlichen aktuellen Vermeidungskosten (Umweltschutzmaßnahmen im ökonomischen System) sollen auch die Restaurationskosten zur Sanierung der Umwelt und die hypothetischen Vermeidungskosten zur Bewertung der Umweltverschmutzung ermittelt werden. Während für die Themenbereiche „Material- und Energieflußrechnungen", „Nutzung von Fläche und Raum" sowie „Ausgaben und Anlagevermögen für Umweltschutz" ein Teilbereich der Umweltschutzmaßnahmen vom Statistischen Bundesamt bereits Ergebnisse vorgelegt werden, befinden sich die Arbeiten für die übrigen Bereiche noch am Anfang. Die zentralen Ergebnisse werden seit dem Jahre 1991 in der Tabelle „Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet" im Statistischen Anhang der Jahresgutachten ausgewiesen.

77. Der besondere Bedarf der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen an normativen Vorgaben begründet nicht nur einen wesentlichen Unterschied zum bestehenden volkswirtschaftlichen Rechnungswesen, sondern macht es damit zugleich schwierig, bei der Diagnose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Ergebnisse der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu berücksichtigen. Die Vorstellung von einer „dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung" als Leitbild kann nur politisch konkretisiert werden, um von daher eine weitgehend unstrittige Normsetzung als Vorgabe für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen abzuleiten. Zwar läßt sich der Grundgedanke der Nachhaltigkeit in ökonomische Konzeptionen dahingehend übersetzen, daß eine Volkswirtschaft sich dann nachhaltig entwikkelt, wenn der verfügbare Kapitalstock einschließlich des Naturkapitals in Umfang und Qualität nicht verändert wird und lediglich die periodisch anfallenden Erträge verzehrt werden. Doch bleibt eine Reihe von Fragen zu klären: Auf welchen Kapitalstock soll das Kriterium der nachhaltigen Entwicklung bezogen werden, nur auf das natürliche Ressourcenvermögen oder auch auf jenen Teil, den die Menschen hinzugefügt haben? Wie ist Humankapital zu bewerten? Wie ist bei nichterneuerbaren Ressourcen zu verfahren? Wird dem Ansatz der starken Nachhaltigkeit gefolgt („strong sustainability") mit der Forderung, daß das Naturkapital nicht abnehmen darf, oder dem Ansatz der schwachen Nachhaltigkeit („weak sustainability"), wonach nur die Summe aus natürlichem und durch die Menschheit hinzugefügtem Kapitalstock nicht schrumpfen soll? Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zeitrahmen soll das Kriterium einer nachhaltigen Entwicklung erfüllt sein? Antworten auf die Fragen bedürfen exogener Standardsetzungen.

IV. Neue Bundesländer: Aufbauprozeß deutlich verlangsamt

78. Der wirtschaftliche Aufbauprozeß in Ostdeutschland hat sich in diesem Jahr spürbar verlangsamt. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Produktionsentwicklung in den neuen Bundesländern an Schwung verloren. Nach einem Produktionseinbruch zu Jahresbeginn ist das Bruttoinlandsprodukt zwar im weiteren Verlauf dieses Jahres wieder gestiegen, der Zuwachs blieb jedoch mit 2 vH im Jahresdurchschnitt abermals hinter dem des Vorjahres zurück. Die gesamtwirtschaftliche Produktion in Ostdeutschland erhöhte sich damit in diesem Jahr wesentlich weniger, als es vor Jahresfrist allgemein erwartet worden war. Seit dem Jahre 1994 ist die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in Ostdeutschland fortlaufend gesunken. Dieser Tendenz entsprach die Entwicklung der Wertschöpfung in allen großen Wirtschaftsbereichen des Unternehmenssektors. Im Verarbeitenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen ist diese Tendenz jedoch weniger ausgeprägt als im Baugewerbe.

79. Die konjunkturelle Schwäche in den alten Bundesländern und in den Partnerländern der Europäischen Union hat im Jahre 1996 dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland an Dynamik verlor. Aufgrund der enger werdenden Verflechtung der ostdeutschen Wirtschaft mit der westdeutschen werden konjunkturelle Schwankungen zunehmend stärker auf die neuen Bundesländer übertragen. Doch die eigentliche Ursache für die verlangsamte wirtschaftliche Entwicklung ist eine Wachstumsschwäche; vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland gibt das Nachlassen der Investitionsdynamik trotz der weiterhin hohen Förderung Anlaß zur Sorge. Der Kapitalstock im Unternehmenssektor der neuen Bundesländer hatte im Jahre 1995 je Einwohner gerechnet erst etwas mehr als 60 vH des westdeutschen Niveaus erreicht (Ziffer 59).

Die hohen Investitionen der letzten fünf Jahre waren nicht kräftig genug, um in den neuen Bundesländern einen stabilen, selbsttragenden Wachstumsprozeß mit hohen Zuwachsraten in Gang zu setzen, an dem auch exportierende Branchen maßgeblich beteiligt sind. Zwar gibt es Fortschritte beim Aufbau der Exportbasis, sie waren jedoch bisher zu gering, um die Auftriebskräfte wesentlich stärken zu können. Zu einem kräftigen Wachstum ist es vor allem in denjenigen Bereichen gekommen, die vorwiegend regionale Märkte beliefern, vor allem in denen, die Bauleistungen erstellen. Staatliche Fördermaßnahmen können für sich genommen nicht bewirken, daß die ostdeutschen Produzenten im internationalen Wettbewerb erfolgreich sind, denn die Unternehmen müssen sich den herrschenden Marktverhältnissen stellen. Ermutigend ist, daß sich die Produktionsdynamik im Verarbeitenden Gewerbe, nach anfänglichem Rückgang, im Verlauf dieses Jahres wieder belebt hat. Nur wenn die Exportbasis an Breite gewinnt, kann der notwendige Strukturwandel vorankommen, der die Abhängigkeit der ostdeutschen Wirtschaft vom Bausektor und von der Entwicklung auf den regionalen Märkten verringert und es den ostdeutschen Produzenten ermöglicht, in größerem Maße am kräftigen Wachstum des Welthandels teilzuhaben. Dann werden sich auch die Beschäftigungschancen verbessern.

Bauwirtschaft erstmals ohne Auftriebskraft – Verarbeitendes Gewerbe noch schwach

80. In den letzten Jahren wurde das wirtschaftliche Wachstum in den neuen Bundesländern hauptsächlich von zwei Bereichen getragen. Zum einen war es das Baugewerbe mit hohen Zuwachsraten der Bruttowertschöpfung und zum anderen der Dienstleistungssektor, der zwar geringere Zuwachsraten aufwies, aber vom Gewicht her sehr bedeutend ist (Tabelle 15). Im Vergleich zu diesen beiden Sektoren spielte das Verarbeitende Gewerbe trotz kontinuierlicher Zuwächse eine geringere Rolle. Das Jahr 1996 war von einem Nachlassen der Bautätigkeit geprägt. Die Bruttowertschöpfung im ostdeutschen Baugewerbe fiel – zum ersten Mal seit dem Jahre 1991 – im Vorjahresvergleich um 2½ vH. Zu Beginn des Jahres war die Bautätigkeit aufgrund des ungewöhnlich kalten Winters stark eingebrochen. Im weiteren Jahresverlauf sorgten dann Nachholeffekte und das Vorziehen von Projekten aufgrund zum Jahresende auslaufender steuerlicher Förderungen zwar wieder für ein Anziehen der Bautätigkeit, die anfänglichen Verluste konnten aber nicht voll ausgeglichen werden. Demgegenüber blieb der Dienstleistungssektor mit einer Zuwachsrate der Bruttowertschöpfung von 6 vH auch in diesem Jahr eine Stütze im Wachstumsprozeß. Im Verarbeitenden Gewerbe expandierte die Wertschöpfung mit 5¼ vH immer noch beträchtlich, doch war die Entwicklung noch zu stark von der nachlassenden Produktion im Baugewerbe geprägt, so daß das Verarbeitende Gewerbe sich noch nicht als maßgebliche Auftriebskraft durchsetzen konnte.

81. Sowohl im gewerblichen Bau als auch im öffentlichen Bau ging die Produktion im Vorjahresvergleich zurück. Im gesamten Bauhauptgewerbe lag die Nettoproduktion in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 13,9 vH unter dem Stand des Vorjahres (Tabelle 16).

Diese Zahl könnte allerdings den tatsächlichen Produktionsrückgang überzeichnen. Da die Statistik des Baugewerbes in diesem Jahr auf die neue Systematik (WZ 93) umgestellt wurde (JG 95 Ziffern 77 ff.), sind die Aussagen über die Entwicklung im Baugewerbe in diesem Jahr besonders unsicher. Weiterhin unterliegen die veröffentlichten Werte für den Nettoproduktionsindex bis zur endgültigen Ermittlung aufgrund der verwendeten Erhebungsmethode noch erheblichen Revisionen.

Die Auftragseingänge lagen im Zeitraum Januar bis August 1996 im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau – mit Ausnahme des Straßenbaus, für den positive Zuwachsraten verzeichnet wurden – deutlich unter dem Vorjahresniveau (Schaubild 10). Ein Grund für die Abschwächung im gewerblichen Bau ist, daß ein großer Teil der bestehenden Unternehmen die Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung ihrer Betriebsstätten bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt hat, so daß der Investitionsbedarf allmählich geringer wird. Die Bauinvestitionen von neu gegründeten Unternehmen konnten

Tabelle 15

Zur Entwicklung des Inlandsprodukts in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren

In Preisen von 1991

Zeitraum	Bruttowertschöpfung									Brutto-inlands-produkt[6]
	unbereinigt								bereinigt[5]	
	zusammen[1]	davon								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei[1]	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat, private Haushalte[4]		
			zusammen	darunter						
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Mrd DM									
1991	208,41	6,95	75,17	34,98	24,28	29,37	45,62	51,30	195,64	206,00
1992	224,35	6,70	81,64	36,79	31,66	30,70	54,34	50,97	211,26	222,10
1993	242,83	7,46	90,56	41,10	35,72	34,41	57,87	52,53	229,74	241,80
1994	265,6	7,3	104,06	47,45	44,48	36,92	62,87	54,43	251,46	265,70
1995	279,6	7,5	110,00	50,61	48,21	38,47	67,60	55,97	265,47	279,90
1996[7]	287	8	111½	53½	47	39	71½	57	271½	286
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH									
1992	7,6	– 3,6	8,6	5,2	30,4	4,5	19,1	–0,6	8,0	7,8
1993	8,2	11,3	10,9	11,7	12,8	12,1	6,5	3,1	8,7	8,9
1994	9¼	– 2¼	14,9	15,5	24,5	7,3	8,6	3,6	9,5	9,9
1995	5¼	3	5,7	6,7	8,4	4,2	7,5	2,8	5,6	5,3
1996[7]	2¾	3¼	1½	5¼	– 2½	1¾	6	1¾	2¼	2
	Anteil in vH[8]									
1991	100	3,3	36,1	16,8	11,7	14,1	21,9	24,6	93,9	X
1992	100	3,0	36,4	16,4	14,1	13,7	24,2	22,7	94,2	X
1993	100	3,1	37,3	16,9	14,7	14,2	23,8	21,6	94,6	X
1994	100	2,7	39,2	17,9	16,7	13,9	23,7	20,5	94,7	X
1995	100	2,7	39,3	18,1	17,2	13,8	24,2	20,0	95,0	X
1996[7]	100	2,7	38,9	18,6	16,4	13,7	25,0	19,8	94,5	X
	Nachrichtlich: **Früheres Bundesgebiet**									
	Anteil in vH[8]									
1996[7]	100	1,3	34,1	26,5	4,7	15,0	36,4	13,2	95,1	X

[1] Für 1994 und 1995 eigene Schätzung.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5] Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[6] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
[7] Eigene Schätzung.
[8] Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung.

Tabelle 16

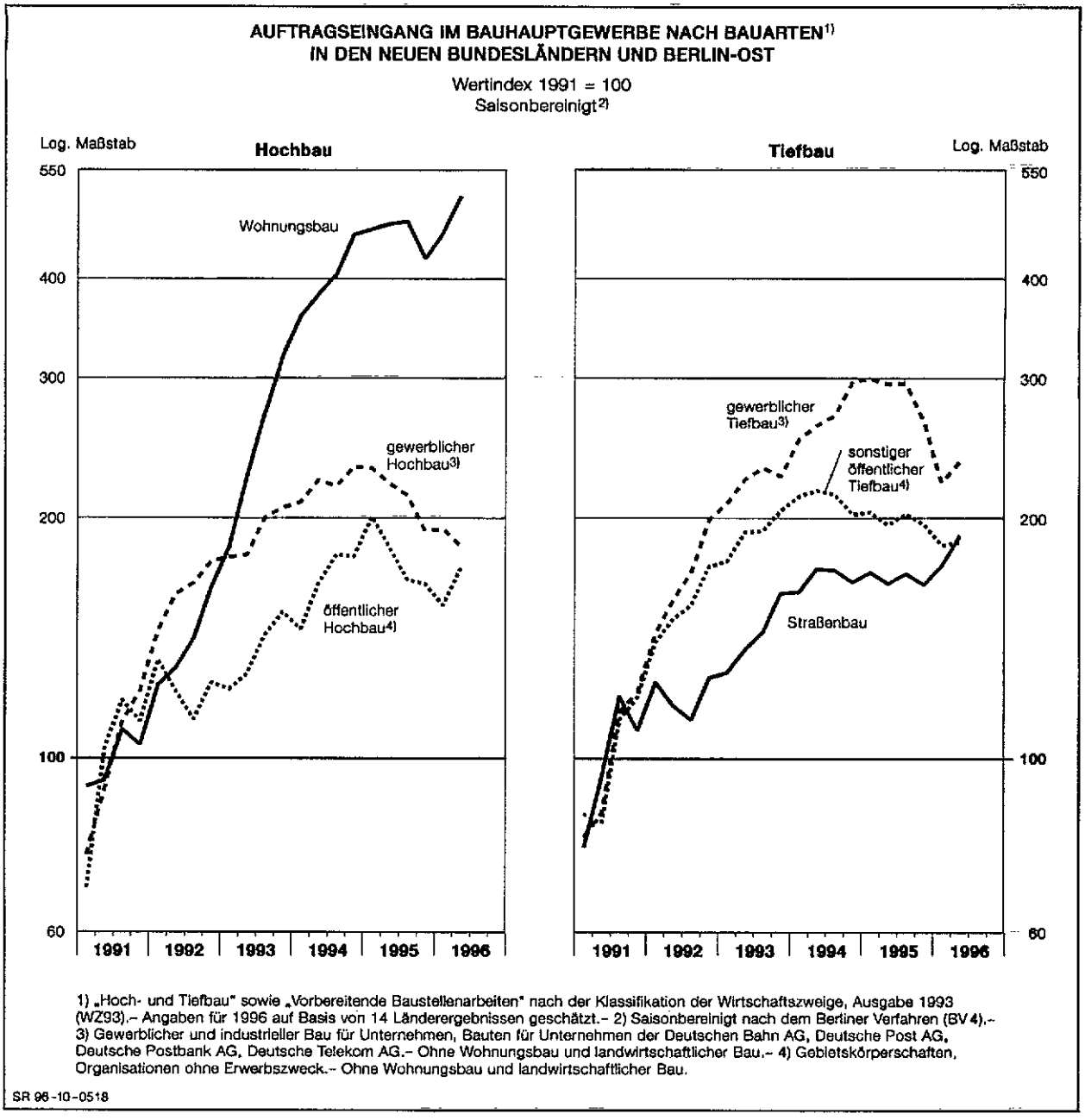
Zur Entwicklung der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

Wirtschaftszweig	1994		1995				1996				Gewicht 1991	Nachrichtlich: 1995	
	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	Jan bis Sep		Gewicht[2])	Index[1])
Produzierendes Gewerbe (einschließlich Bauhauptgewerbe)	15,4	17,1	10,0	6,4	5,6	0,7	- 9,7	2,0	1,9	- 1,7	**100**	100	137,6
Bauhauptgewerbe	23,0	33,0	14,9	7,2	3,8	- 5,4	-36,1	- 6,8	- 3,8	-13,9	**20,15**	30,4	207,8
davon:													
Hochbauleistungen	33,5	39,7	19,5	13,2	7,4	- 1,1	-33,5	- 8,8	- 4,7	-14,5	10,42	15,9	210,6
Tiefbauleistungen	14,0	26,9	10,1	1,3	0,2	- 9,7	-39,1	- 4,6	- 2,9	-13,4	9,73	14,5	204,9
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	12,0	11,7	8,2	6,0	6,5	3,1	0,8	6,2	4,7	3,9	79,85	69,6	119,9
Energieversorgung	- 0,9	- 4,5	-10,4	- 5,3	- 4,7	0,1	4,2	1,0	2,1	2,6	**13,15**	8,3	86,9
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	14,0	14,4	11,9	7,7	8,0	3,6	0,3	6,8	5,1	4,1	66,71	61,3	126,4
davon nach Hauptgruppen:													
Vorleistungsgüterproduzenten[3])	19,1	18,1	17,5	11,6	10,5	2,7	- 2,1	2,1	4,7	1,6	32,76	29,2	122,8
Investitionsgüterproduzenten	6,1	6,5	8,1	0,9	7,3	1,6	0,1	9,6	0,0	3,2	19,31	17,6	125,2
Gebrauchsgüterproduzenten	8,2	5,6	35,5	31,6	38,2	40,6	0,4	- 0,6	- 2,7	- 0,8	1,72	2,9	229,7
Verbrauchsgüterproduzenten	15,9	19,4	1,7	6,7	- 0,2	3,9	7,7	17,2	16,4	14,0	12,92	11,8	125,8
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	- 1,2	- 5,9	-11,8	-18,0	-10,1	- 9,8	- 3,8	- 5,7	- 5,1	- 4,9	**13,52**	5,3	54,3
Verarbeitendes Gewerbe	16,0	17,2	15,1	10,9	10,1	5,0	0,8	8,0	6,0	5,0	**53,19**	55,9	144,7
davon:													
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	17,4	25,9	5,7	8,3	0,2	5,8	9,3	19,9	18,2	16,0	10,07	10,4	142,2
Textil- und Bekleidungsgewerbe	11,2	18,5	10,8	15,3	9,1	0,9	- 3,9	- 1,2	6,1	0,1	1,54	1,1	95,1
Ledergewerbe	14,7	13,6	1,4	- 7,3	-14,6	-25,3	-30,1	-25,9	-24,6	-27,0	0,22	0,1	50,6
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	41,6	48,1	39,7	30,3	23,3	10,5	2,0	5,0	6,2	4,4	0,53	1,0	250,9
Papier- und Druckgewerbe (ohne Verlagsgewerbe)	28,4	27,9	24,8	23,9	20,6	13,8	1,6	2,2	4,0	2,7	2,18	2,5	158,8
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffe	- 2,0	11,3	20,0	- 5,5	12,8	1,6	5,1	11,3	5,7	7,2	1,58	1,4	120,3
Chemische Industrie	12,9	4,0	23,5	27,3	17,9	- 3,4	- 2,6	- 3,5	3,3	- 0,9	4,52	3,1	94,4
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	52,4	48,2	16,0	4,0	- 4,5	-18,7	1,3	- 0,2	8,1	3,1	0,70	1,2	239,6
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	34,5	40,7	18,4	11,9	8,1	- 6,5	-24,9	7,8	10,9	- 0,2	2,69	5,6	283,9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	20,9	18,7	32,8	26,9	25,0	17,3	5,9	3,0	- 2,2	1,9	6,63	10,0	208,3
Maschinenbau	- 8,5	- 2,0	17,4	0,9	16,2	11,4	- 2,5	8,7	- 1,0	1,7	9,63	5,7	81,6
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	36,4	16,2	22,1	11,6	6,9	5,7	7,7	8,9	10,5	9,0	5,95	6,3	144,6
Fahrzeugbau	- 1,9	2,3	- 6,8	- 5,7	- 4,5	- 4,4	- 0,3	10,4	2,1	4,1	5,71	6,3	152,4
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (ohne Recycling)	9,5	7,2	13,8	16,8	17,3	14,5	- 1,1	0,7	4,3	1,2	1,24	1,3	145,9

[1]) Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, 1991 = 100; arbeitstäglich bereinigt.
[2]) Berechnet aus dem arbeitstäglich bereinigten Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, multipliziert mit dem Gewicht der Basis 1991 = 100. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Ohne Energieversorgung.

Schaubild 10



diese Entwicklung nicht auffangen. Der Rückgang im öffentlichen Bau ist auf die Konsolidierungsbemühungen der Gebietskörperschaften zurückzuführen (Ziffer 105). Im Wohnungsbau stiegen die Auftragseingänge noch einmal an; sie lagen in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 5,2 vH über denen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Da die Sonderabschreibungen für den Bau von Mietwohnungen zum 1. Januar 1997 zurückgeführt werden, haben viele Bauherren den Baubeginn auf dieses Jahr vorgezogen. Zwar wurden auch die Sonderabschreibungen für den gewerblichen Bau reduziert, daraus resultierende Vorzieheffekte konnten aber offensichtlich die verringerte Investitionsneigung der Unternehmen nicht kompensieren.

Im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe war die Entwicklung im Ausbaugewerbe aufgrund des umfangreichen Modernisierungsbedarfs der ostdeutschen Gebäude weiterhin deutlich aufwärts gerichtet. So stiegen auch im ersten Halbjahr 1996 die Umsätze im Ausbaugewerbe im Vergleich zum Vorjahr merklich an. Das Wohnraummodernisierungsprogramm und vorteilhafte Sonderabschreibungen, die im nächsten Jahr eingeschränkt werden, stimulierten die Nachfrage.

82. Durch den Rückgang der Investitionen verlor auch der Produktionsauftrieb im Verarbeitenden Gewerbe etwas an Kraft; die konjunkturelle Flaute in Westdeutschland und in den Partnerländern der

Europäischen Union trug zu der schwächeren Entwicklung bei. In den ersten neun Monaten dieses Jahres lag die Nettoproduktion nur noch um 5,0 vH über dem Stand des Vorjahres, nachdem sie im Durchschnitt des Jahres 1995 noch um 9,7 vH zugenommen hatte. In den Hauptgruppen konnten die Hersteller von Verbrauchsgütern die höchsten Zuwachsraten erzielen, die Erzeugung von Gebrauchsgütern war leicht rückläufig, die von Vorleistungsgütern stieg leicht und die von Investitionsgütern etwas stärker an. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 hatte sich die Produktionsdynamik im Verarbeitenden Gewerbe spürbar abgeschwächt; erst mit der konjunkturellen Erholung und der Belebung der Bautätigkeit nach dem witterungsbedingten Einbruch, die eine ansteigende Nachfrage in den baunahen Bereichen nach sich zog, gewann die Produktionsentwicklung im Verlauf des Jahres 1996 wieder etwas an Schwung.

Im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern ist die Produktion seit dem Erreichen des Tiefpunkts im Jahre 1991 um 64 vH angestiegen (Schaubild 11). Gegen Ende des Jahres 1995 hatte sich die Produktionsdynamik zwar abgeschwächt, der Anstieg der Produktion war aber weiterhin beträchtlich und deutlich stärker als im Verarbeitenden Gewerbe der alten Bundesländer. Seit dem Jahre 1995 scheint sich außerdem bei den Herstellern von Investitionsgütern die Produktion in beiden Gebietsständen zunehmend parallel zu entwickeln; dies zeigt sich vorwiegend in eher exportorientierten Branchen, wie dem Straßenfahrzeugbau, dem Maschinenbau oder bei der Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten, Elektronik, Feinmechanik und Optik. Im Gegensatz dazu ist in Zweigen, die eher auf regionale Märkte ausgerichtet sind, wie die Verbrauchsgüterproduzenten oder die Gebrauchsgüterproduzenten, eine Angleichung der Entwicklungsmuster noch nicht festzustellen; insbesondere bei den Verbrauchsgüterproduzenten ist weiterhin eine sehr große Dynamik mit hohen Zuwachsraten zu beobachten.

83. In diesem wie im letzten Jahr konnten die Unternehmen in den neuen Bundesländern ihren Export ausweiten. Allerdings war der Anstieg zu gering, um der ostdeutschen Wirtschaft die nötigen Impulse zu geben, die Abschwächung der Bautätigkeit auszugleichen. Der Auslandsumsatz in den Bereichen Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe lag in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 4,6 vH über dem Vorjahresstand (Tabelle 17). Damit stieg er stärker als der Inlandsumsatz; die Exportquote erreichte jedoch erst rund 12 vH (Westdeutschland 31 vH). Von den Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes konnten die Produzenten von Verbrauchsgütern, Vorleistungsgütern und Gebrauchsgütern ihren Auslandsumsatz im betrachteten Zeitraum deutlich steigern; die Investitionsgüterproduzenten hingegen, zu denen die traditionellen Exportbranchen des Verarbeitenden Gewerbes gehören, mußten einen erheblichen Rückgang ihres Auslandsumsatzes hinnehmen. Die Veränderungsraten schwanken freilich immer noch stark; zu den großen Schwankungen der Zuwachsraten dürften statistische Erfassungsprobleme beitragen, die sich dadurch ergeben, daß die Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt wurde.

Der in der Statistik des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes ausgewiesene Auslandsumsatz ordnet die exportierenden Betriebe dem Produktionsstandort zu. Aus Ostdeutschland exportierte Waren und Dienstleistungen werden also der ostdeutschen Ausfuhr zugerechnet. Allerdings werden Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten nicht in die Berichterstattung einbezogen. Die Außenhandelsstatistik hingegen nahm die regionale Zuordnung der Ausfuhr bis zum Jahresende 1995 nach dem Unternehmenskonzept vor, so daß die Exporte ostdeutscher Unternehmen, die sich im Eigentum westdeutscher Unternehmen befanden, dem westdeutschen Export zugerechnet wurden; die Exporte aus Ostdeutschland wurden tendenziell unterschätzt. Das Statistische Bundesamt stellte am 1. Januar 1996 die getrennte Berichterstattung über den Außenhandel nach diesem Konzept ein. Die Daten der Außenhandelsstatistik haben gegenüber der Statistik des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes den Vorteil, daß sie nach Zielregionen differenziert vorliegen und über die Bedeutung der einzelnen Auslandsmärkte für die ostdeutschen Unternehmen Auskunft geben können.

Nach den Angaben der Außenhandelsstatistik gelingt es den ostdeutschen Exporteuren zunehmend, auf den Märkten der Industrieländer Fuß zu fassen, die auch für die alten Bundesländer die bedeutendsten Absatzmärkte darstellen; so konnte im Jahre 1995 der Export in die Länder der Europäischen Union im Vergleich zum Vorjahr um 25 vH und in die Vereinigten Staaten um nahezu 50 vH gesteigert werden. Auch der Export in Entwicklungsländer wurde seitdem deutlich ausgeweitet. In den mittel- und osteuropäischen Staaten war es dagegen noch nicht möglich, die Marktpositionen zu stabilisieren; die Ausfuhr in diese Länder ging im Jahre 1995 weiter um 1,6 vH zurück. Die Absatzerwartungen bezüglich der Märkte in Mittel- und Osteuropa haben sich immer noch nicht erfüllen können; weder die Nähe zu diesen Märkten noch frühere Liefererfahrungen und Kontakte waren bisher entscheidende Vorteile im Wettbewerb mit den westlichen Konkurrenten. Der wirtschaftliche Aufschwung in den Reformländern eröffnet aber gerade den ostdeutschen Exporteuren aufgrund der Nähe zu den Märkten in den nächsten Jahren neue Absatzchancen. Im Jahre 1995 entfiel ein Drittel der ostdeutschen Gesamtausfuhr auf die mittel- und osteuropäischen Staaten, der Anteil der Lieferungen in die Europäische Union ist mittlerweile ähnlich hoch. Verglichen mit dem früheren Bundesgebiet war das Volumen der Ausfuhr Ostdeutschlands noch sehr gering; nach den Angaben der Außenhandelsstatistik hatte die Ausfuhr aus den neuen Bundesländern im Jahre 1995 nur einen Anteil von 2 vH an der gesamtdeutschen Ausfuhr.

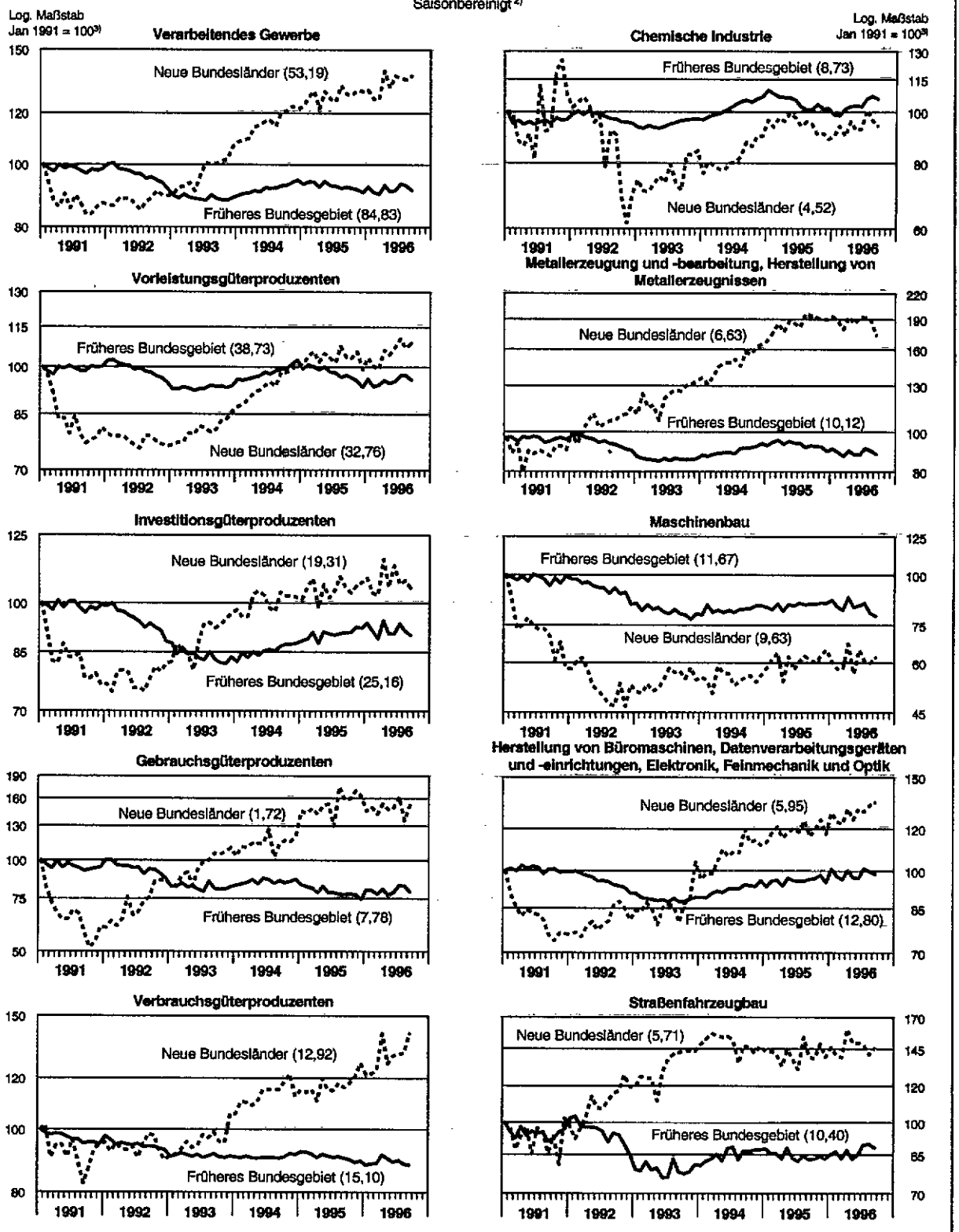
Anpassungsschwierigkeiten der Unternehmen

84. Der nachlassende Produktionsanstieg führte dazu, daß sich auch der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität verlangsamte. Die Arbeitsproduktivität erreichte in Ostdeutschland im Jahre 1996 rund 56 vH des Westniveaus nach 55,2 vH im Jahre 1995 (Tabelle 18). Eine Ursache für den Produktivitätsrückstand liegt sicherlich in dem zwar überwiegend modernisierten, aber noch geringeren Kapitalstock in den neuen Bundesländern, der je

Schaubild 11

ZUR ENTWICKLUNG DER NETTOPRODUKTION IM FRÜHEREN BUNDESGEBIET UND IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN[1]

Saisonbereinigt[2]



1) In der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche nach WZ93 für das Produzierende Gewerbe. Die Angaben in Klammern geben das Gewicht in vH am Index des Produzierenden Gewerbes im Basisjahr (1991) an.- 2) Nach dem Berliner Verfahren (BV 4).- 3) Umbasiert von Originalbasis 1991 = 100.

SR 96 - 10 - 0515

Tabelle 17

Zur Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Wirtschaftsbereich	Inlandsumsatz				Auslandsumsatz			
	1996							
	Anteil in vH[1]	1. Vj.	2. Vj.	Jan bis Aug	Anteil in vH[1]	1. Vj.	2. Vj.	Jan bis Aug
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe ...	*100*	–1,8	4,3	2,7	*100*	7,4	3,0	4,6
davon nach Hauptgruppen:								
Vorleistungsgüterproduzenten[2]	*47,0*	–8,5	1,2	–1,4	*51,8*	15,5	9,0	12,6
Investitionsgüterproduzenten	*22,9*	4,5	3,9	4,3	*30,2*	–7,9	–5,7	–9,1
Gebrauchsgüterproduzenten	*3,3*	2,8	6,8	4,7	*4,4*	14,3	10,5	13,7
Verbrauchsgüterproduzenten	*26,7*	5,0	10,7	9,1	*13,6*	12,8	2,5	8,8

[1]) Anteil am Inlandsumsatz/Auslandsumsatz insgesamt im Zeitraum Januar bis August.
[2]) Ohne Energieversorgung.

Tabelle 18

Sektorale Produktivitäten in den neuen Bundesländern in Relation zu denen im früheren Bundesgebiet[1])

	1991	1992	1993	1994	1995
			vH		
Gesamtwirtschaft[2])	*31,0*	*43,1*	*51,6*	*54,3*	*55,2*
darunter[3]):					
Produzierendes Gewerbe	*28,8*	*43,1*	*52,8*	*58,1*	*59,3*
davon:					
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	*42,4*	*46,7*	*61,7*	*63,6*	*61,6*
Verarbeitendes Gewerbe	*19,6*	*32,1*	*42,5*	*49,0*	*50,7*
Baugewerbe	*48,4*	*60,5*	*65,0*	*73,4*	*77,1*
Handel und Verkehr[4])	*34,0*	*41,5*	*47,2*	*48,9*	*49,8*
davon:					
Handel	*43,4*	*57,3*	*61,8*	*60,6*	*60,3*
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	*22,1*	*22,6*	*28,5*	*32,5*	*34,3*
Dienstleistungsunternehmen[5])	*46,1*	*50,2*	*53,7*	*54,1*	*53,9*
			DM je Erwerbstätigen[6])		
Nachrichtlich: Gesamtwirtschaftliche Produktivität					
in den neuen Bundesländern	28 100	41 100	50 600	56 100	59 600
im früheren Bundesgebiet	90 700	95 500	98 000	103 500	108 000

[1]) Bruttoinlandsprodukt (Gesamtwirtschaft)/Bruttowertschöpfung (Sektoren) in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen im Inland.
[2]) Gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.
[3]) Gemessen an der unbereinigten Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen.
[4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Gastgewerbe, Heime, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Verlagswesen, Gesundheits- und Veterinärwesen sowie übrige Dienstleistungsunternehmen.
[6]) Auf 100 DM gerundet.

Erwerbstätigem im Jahre 1995 rund zwei Drittel des westdeutschen Niveaus ausmachte. Die Geschwindigkeit der Produktivitätszunahme und die Höhe der Ost/West-Produktivitätsverhältnisse streut von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich beträchtlich. Im Jahre 1995 erreichte der Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung lediglich 34,3 vH der westdeutschen Arbeitsproduktivität, das Baugewerbe dagegen bereits 77,1 vH.

Auch innerhalb der Sektoren gibt es von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig und von Unternehmen zu Unternehmen starke Produktivitätsunterschiede; die genannten Zahlen sind nur Durchschnittswerte, die über die große Streuung der Leistungskraft der Unternehmen in den neuen Bundesländern nicht hinwegtäuschen dürfen. Einerseits gelang es einer Reihe von Unternehmen mit modernen Produktionsanlagen und hoher Produktivität, ihre Wettbewerbsprobleme zu verringern und Gewinne zu erzielen oder zumindest Verluste abzubauen. Diesen Unternehmen kommt zugute, daß die Löhne und Lohnnebenkosten bislang niedriger sind als in den alten Bundesländern. Andererseits gibt es immer noch viele Unternehmen, die mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben und demzufolge mit erheblichen Finanzierungsengpässen konfrontiert sind. Viele dieser Unternehmen wurden in den letzten Jahren privatisiert, reprivatisiert oder befanden sich bereits vor dem Jahre 1990 in privater Hand. Sie haben die Arbeitsproduktivität der westdeutschen Konkurrenten bei weitem noch nicht erreicht; sie können infolge hoher Arbeitskosten in ihrem Bestand gefährdet werden, da kaum Gewinne erzielt und somit die Finanzmittel aufgezehrt werden, die erforderlich sind, um in neue Produktionsanlagen zu investieren und Verlustphasen überbrücken zu können. Auch neugegründete Unternehmen können bei hohen Arbeitskosten in Schwierigkeiten geraten, da der Finanzierungsbedarf für Investitionen in der Gründungsphase hoch ist und es bei kleinen und mittleren Unternehmen in vielen Fällen an Eigenkapital und Kreditsicherheiten mangelt und anfangs vorhandenes Eigenkapital auch in Unternehmen mit guten Erfolgsaussichten durch Verluste in der Aufbauphase schnell aufgezehrt wird. Finanzierungsengpässe treten zwar auch bei neugegründeten Unternehmen andernorts auf; da aber der Anteil junger Unternehmen in den neuen Bundesländern sehr hoch ist, sind dort verhältnismäßig viele Unternehmen davon betroffen. Einen Hinweis auf die insgesamt hohe Lohnkostenbelastung in Ostdeutschland gibt der Vergleich der Lohnstückkosten mit denen in den alten Bundesländern: Im Jahre 1996 lagen die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in Ostdeutschland im Durchschnitt um gut ein Drittel über denen in Westdeutschland; dabei bestehen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen erhebliche Unterschiede (Ziffer 130).

85. Die Ursachen der Anpassungsprobleme und des immer noch beträchtlichen Produktivitätsrückstands der ostdeutschen Unternehmen werden im 14. Anpassungsbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Instituts für Weltwirtschaft und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle analysiert; in diesem Bericht werden auch die Ergebnisse von Befragungen ostdeutscher Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes aus den Jahren 1991 bis 1995 zusammengestellt. Demzufolge verringerte sich der Anteil der Unternehmen, die Probleme im Wettbewerb haben, von anfangs über 80 vH auf gut 50 vH im Frühjahr 1995. Tochterunternehmen westdeutscher oder ausländischer Unternehmen hatten erwartungsgemäß weniger mit Problemen zu kämpfen als eigenständige ostdeutsche Unternehmen. In allen Umfragen wurden fehlende Finanzierungsmittel für Investitionen und das rasche Ansteigen der Löhne und Gehälter von vielen Unternehmen als nach wie vor bedeutende Hemmnisse im Anpassungsprozeß angesehen; veraltete Produktionsanlagen wurden nicht mehr so häufig genannt. In der letzten Umfrage vom Frühjahr 1995 waren andere Problembereiche am häufigsten benannt worden: eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden, eine zu geringe Ausstattung mit Eigenkapital, ein zunehmender Konkurrenzdruck und eine angespannte Liquiditätslage.

Besonders die neugegründeten Unternehmen müssen sich ihre Absatzmärkte erst erschließen, was aufgrund des Wettbewerbs mit Konkurrenten, die über etablierte Lieferbeziehungen verfügen, oft schwer ist und Zeit beansprucht. Untersuchungen zeigen, daß eine Vielzahl von Faktoren die Markterschließung erschwert. Dazu gehören neben der immer noch relativ geringen Bekanntheit der Produkte auch Fehler im Management wie eine zu geringe Kundenorientierung und fachlich nicht genügend qualifiziertes Vertriebspersonal. Häufig sind die Unternehmen auch zu klein, um den Anforderungen von Großabnehmern zu genügen; sie sind vielfach nicht in der Lage, die geforderten Losgrößen in gleichbleibender Qualität zu produzieren oder marktübliche, produktbegleitende Serviceleistungen bereitzustellen.

86. Einen Einblick in die Entwicklung der Kosten im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Bundesländer geben die jährlichen Kostenstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes. Diese Durchschnittsbetrachtungen erfassen zwar nicht die große Streuung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branchen, weisen aber auf Entwicklungstendenzen und Probleme hin. Im Jahre 1994 überstiegen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe die Kosten den Bruttoproduktionswert durchschnittlich um 8 vH (Tabelle 19).

Obwohl sich die Kostensituation seit dem Jahre 1992 in allen aufgeführten Wirtschaftszweigen zu bessern scheint, konnten in den meisten Branchen im Durchschnitt noch keine Gewinne erwirtschaftet werden; Ausnahmen bildeten lediglich die Zweige Druckerei, Vervielfältigung und Gewinnung von Steinen und Erden.

Die Ergebnisse der Befragungen aus den Kostenstrukturerhebungen werden für die neuen Bundesländer aus Datenschutzgründen nicht nach Größenklassen der Unternehmen gegliedert veröffentlicht. Aufgrund der im Vergleich zu Westdeutschland geringen Zahl an Unternehmen kann es vorkommen, daß in manchen Branchen bestimmte Größenklassen nur sehr schwach besetzt sind. Weiterhin werden die Daten nach dem Unternehmenssitzprinzip erhoben, so daß bei Verschmelzungen mit Unternehmen in den alten Bundesländern die Kosten-

Tabelle 19

Kosten [1]) in Relation zum Bruttoproduktionswert [2]) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe [3]) in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

vH

Wirtschaftszweig [4])	1991	1992	1993	1994
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	120,7	118,2	112,6	107,9
davon:				
Bergbau	102,7	115,5	.[a])	111,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	126,7	124,7	117,1	108,3
darunter:				
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	116,5	105,4	101,6	98,8
Chemische Industrie	129,9	135,4	130,0	116,8
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	123,5	119,4	116,4	111,5
darunter:				
Maschinenbau	126,3	131,8	126,0	120,4
Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen	115,8	116,8	113,6	103,4
Elektrotechnik, Reparatur von Haushaltsgeräten	126,4	121,0	113,5	111,0
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	143,1	122,2	.[a])	103,9
darunter:				
Druckerei, Vervielfältigung	109,2	99,1	96,9	94,4
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	106,1	106,3	102,1	101,5

[1]) Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten, Kosten für Lohnarbeiten; Personalkosten; Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen; Kostensteuern; Mieten und Pachten; sonstige Kosten; Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen.
[2]) Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.
[3]) Für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, einschließlich Handwerk.
[4]) Systematik der Wirtschaftszweige (SYPRO), Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe.
[a]) Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht, aber in den Summen enthalten.

bestandteile von Tochterunternehmen teilweise durch das jeweilige Mutterunternehmen ausgewiesen werden.

87. Die Investitionsdynamik in den neuen Bundesländern schwächte sich in diesem Jahr weiter ab, doch war das Investitionsniveau nach wie vor sehr hoch. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote lag in Ostdeutschland auch in diesem Jahr bei rund 60 vH. Bei den Bauinvestitionen ist – erstmals seit dem Jahre 1991 – für das Jahr 1996 ein Rückgang um 1¼ vH zu verzeichnen, sie machten jedoch immer noch über zwei Drittel der gesamten Investitionen aus; das ist ein deutlich größerer Anteil als in den alten Bundesländern, wo er bei rund 60 vH lag. Im Vergleich dazu war die Investitionstätigkeit bei den Ausrüstungen zwar nicht rückläufig, aber der Anstieg gegenüber dem Vorjahr schwächte sich merklich ab, und das Vorjahresniveau der Ausrüstungsinvestitionen wurde nur wenig überschritten. Im Ergebnis kann daher für dieses Jahr von einem leichten Rückgang der Anlageinvestitionen im Vorjahresvergleich ausgegangen werden. Dieses muß in Anbetracht einer Vielzahl staatlicher Investitionsförderprogramme und eines nach wie vor sehr umfangreichen Fördervolumens nachdenklich stimmen (Tabelle 20).

Unternehmensbestand vergrößert sich weiter

88. Die Gründungsaktivität im Unternehmenssektor ist für die Schaffung von neuen und die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen sowie für den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur von zentraler Bedeutung. Zieht man als erste Informationsquelle die Anzahl der Gewerbeanmeldungen heran, so schritt der Aufbau des Unternehmenssektors im Jahre 1995 weiter voran; insgesamt wurden wie im Jahre 1994 etwa 170 000 neue Gewerbebetriebe angemeldet (Tabelle 21). In der Industrie nahm die Anzahl der Gewerbeanzeigen deutlich zu, während sie im Bereich Handel und Gastgewerbe und im

Tabelle 20

Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Maßnahmen [1]	1991	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.
Steuerliche Förderung in Mrd DM						
Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen [2]	1,00	4,20	4,89	4,44	3,40	...
Sonderabschreibungen für Investitionen [3]	1,40	2,60	3,56	4,36	7,80	...
Bewilligte Investitionszuschüsse und Förderkredite in Mrd DM						
Investitionszuschüsse [4]	7,52	6,38	6,98	6,70	5,08	2,23
Kreditprogramme:						
ERP-Kredite [5]	8,15	6,12	6,81	5,97	4,23	2,08
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) [6]	5,92	6,34	3,96	3,80	2,07	1,18
KfW-Mittelstandsprogramme [7]	0,23	0,37	3,73	3,65	2,03	1,18
KfW-Investitionskreditprogramm	5,68	5,97	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	0,23	0,15	0,04	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)	3,53	3,87	3,49	3,14	2,47	1,27
Eigenkapitalhilfeprogramm [8]	3,17	3,54	2,95	2,76	2,17	0,96
Existenzgründungsprogramm	0,35	0,34	0,54	0,38	0,30	0,31
Anzahl der bewilligten Anträge						
Investitionszuschüsse [4]	4 754	6 236	8 046	7 442	4 867	1 984
Kreditprogramme:						
ERP-Kredite [5]	66 243	35 904	30 772	22 237	14 797	6 202
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) [6]	7 215	9 223	5 549	5 353	3 709	2 030
KfW-Mittelstandsprogramme [7]	442	171	5 512	5 324	3 701	2 030
KfW-Investitionskreditprogramm	6 773	9 052	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	37	29	8	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)	54 062	38 457	25 726	18 149	13 777	5 999
Eigenkapitalhilfeprogramm [8]	48 251	34 651	22 509	16 048	12 105	4 642
Existenzgründungsprogramm	5 811	3 806	3 217	2 101	1 672	1 357

[1] Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen siehe JG 95 Ziffern 104 ff.
[2] Gemäß Investitionszulagengesetz im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
[3] Gemäß Fördergebietsgesetz.
[4] Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des Europäischen Regionalfonds. Einschließlich 4. Vierteljahr 1990.
[5] ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Modernisierungsprogramm (KfW), ERP-Aufbauprogramm (KfW) und ERP-Beteiligungsprogramm (KfW).
[6] KfW-Mittelstandsprogramme, Investitionskreditprogramm (zum Jahresende 1992 ausgelaufen), KfW/THA-Industrieprogramm.
[7] KfW-Mittelstandsprogramm sowie weitere KfW-Mittelstandsprogramme (Liquiditätshilfe, Leasing und Arbeitsplatzförderung der EU).
[8] Ab 1995 einschließlich Eigenkapitalergänzungsprogramm.

Quellen: BMF, BMWi, DtA, KfW

Handwerk leicht zurückging. Trotz einer in allen drei Bereichen stark ansteigenden Anzahl von Gewerbeabmeldungen blieb der Saldo der Gewerbeanzeigen positiv.

Die Daten über die Gewerbeanmeldungen und die Gewerbeabmeldungen geben aber nur unzureichend Auskunft über das tatsächliche Gründungsgeschehen in Ostdeutschland, denn in ihnen werden auch Änderungen der Gesellschaftsform, Sitzverlegungen und solche Gewerbeanmeldungen erfaßt, die nicht zu einer Aufnahme einer neuen unternehmerischen Tätigkeit führen. Anhaltspunkte über die Anzahl der tatsächlichen Gründungen und Liquidationen (Auflösungen) von Unternehmen liefern Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn. Im Jahre 1995 wurden demnach mit ungefähr 73 000 etwas weniger Unternehmen in Ostdeutschland gegründet als im Vorjahr. Der positive Gründungssaldo verringerte sich auch wegen der gleichzeitigen Zunahme der Liquidationen um ein Fünftel. Die Gründungsschwerpunkte in Ostdeutschland lagen im Dienstleistungssektor und im Bereich Handel mit Anteilen von 43 vH und 40 vH; auf das Handwerk entfielen 12 vH und auf den im Hinblick auf die Errichtung einer breiten Exportbasis wichtigen Be-

Tabelle 21

Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern [1])

Jahr	Insgesamt	Darunter			Nachrichtlich	
		Industrie	Handwerk	Handel und Gastgewerbe	Gründungen und Liquidationen [2])	
					neue Bundesländer [1])	Deutschland
	Anzahl				**Tausend**	
	Gewerbeanmeldungen [3])				Gründungen	
1990	281 096	.	38 190	136 878	110	482
1991	292 997	.	27 207	138 009	140	531
1992	214 316	9 820	22 366	97 875	96	494
1993	190 032	8 663	20 630	85 767	79	486
1994	170 782	8 976	19 838	74 069	74	493
1995	170 204	10 508	19 493	73 373	73	525
	Gewerbeabmeldungen [4])				Liquidationen	
1990	26 694	.	6 843	12 455	.	.
1991	99 767	.	12 109	48 091	11	308
1992	120 768	3 398	11 028	61 902	24	312
1993	119 557	2 938	11 351	60 757	41	339
1994	119 300	3 377	12 573	59 251	44	372
1995	131 187	4 577	15 232	65 262	49	407
	Saldo der Gewerbeanzeigen [5])				Saldo [6])	
1990	254 402	.	31 347	124 423	.	.
1991	193 230	.	15 098	89 918	129	223
1992	93 548	6 422	11 338	35 973	72	182
1993	70 475	5 725	9 279	25 010	38	147
1994	51 482	5 599	7 265	14 818	30	121
1995	39 017	5 931	4 261	8 111	24	118

[1]) Einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Von Unternehmen. Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn.
[3]) Beginn oder Übernahme eines Gewerbes, Zuzug eines Gewerbebetriebes aus einem anderen Meldebezirk.
[4]) Einstellung eines Gewerbebetriebes, Übergabe an einen Nachfolger, Verlegung eines Gewerbebetriebes in einen anderen Meldebezirk.
[5]) Gewerbeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen.
[6]) Gründungen abzüglich Liquidationen.

reich der Industrie 5 vH der Unternehmensgründungen.

Fortschreibungen auf der Grundlage dieser Schätzungen ergaben für die neuen Bundesländer Ende 1995 einen Bestand von ungefähr 500 000 überwiegend mittelständischen Unternehmen (Industrie: 14 000, Handwerk: 147 000, Handel: 146 000, Dienstleistungen, einschließlich freie Berufe: 193 000).

89. Die noch geringe Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen in Ostdeutschland spiegelt sich in der Entwicklung der Insolvenzen wider. Diese beinhalten die Unternehmensauflösungen wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, für die ein Gesamtvollstreckungsverfahren eingeleitet wurde; sie werden in der amtlichen Insolvenzstatistik für die neuen Bundesländer geführt. Ihre Anzahl nahm im Jahre 1995 weiter sprunghaft zu. Insgesamt waren 5 874 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen; damit betrug die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr 50 vH. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1996 verlangsamte sich der Anstieg der Insolvenzen in den neuen Bundesländern zwar, war aber mit 39,6 vH im Vorjahresvergleich noch von beträchtlichem Ausmaß.

90. Der sprunghafte Anstieg der Insolvenzen und die gestiegene Anzahl der stillen Unternehmensliquidationen sind im Zusammenhang mit dem vereinigungsbedingten Gründungsboom zu sehen. Nicht alle seit dem Jahre 1990 gegründeten jungen Unternehmen können unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bestehen, auch in Westdeutschland entfällt der größte Anteil der Liquidationen auf neugegründete Unternehmen. Im ostdeutschen Baugewerbe wirkt sich der verstärkte Wettbewerb aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Überkapazitäten besonders deutlich aus, so wuchs im Jahre 1995 hier die Anzahl der Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr

um 82 vH, und nahezu ein Drittel aller insolventen Unternehmen entstammten diesem Bereich.

91. Die noch verbleibenden Aufgaben der Ende 1994 aufgelösten Treuhandanstalt wurden ihren Nachfolgeorganisationen – der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, der Beteiligungs-Management-Gesellschaft und der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft – übertragen. Der Unternehmensbestand, der auf die Beteiligungs-Management-Gesellschaft überging, hat sich von 46 Unternehmen Ende September vergangenen Jahres auf 28 Unternehmen mit etwa 7 000 Beschäftigten Anfang August dieses Jahres verringert. Bei den durch die Treuhandanstalt privatisierten Unternehmen ergab die Überprüfung der Arbeitsplatzzusagen (1,5 Millionen Arbeitsplätze) und der Investitionszusagen (210 Mrd DM) durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, daß von den auf das Jahr 1995 entfallenden Zusagen jeweils rund ein Zehntel nicht erfüllt wurde; insgesamt wurden jedoch 14 vH mehr Arbeitsplätze besetzt als zugesagt, und die Investitionszusagen wurden um 33 vH überschritten (Stand: Ende August 1996). Doch auch wenn mehr investiert wurde und mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden als vertraglich zugesagt, bleibt festzuhalten, daß die Zusagen lediglich Untergrenzen sein können, da sie Verhandlungsergebnisse darstellen, denen eher vorsichtige Annahmen über die zu erwartende Geschäftsentwicklung zugrundeliegen.

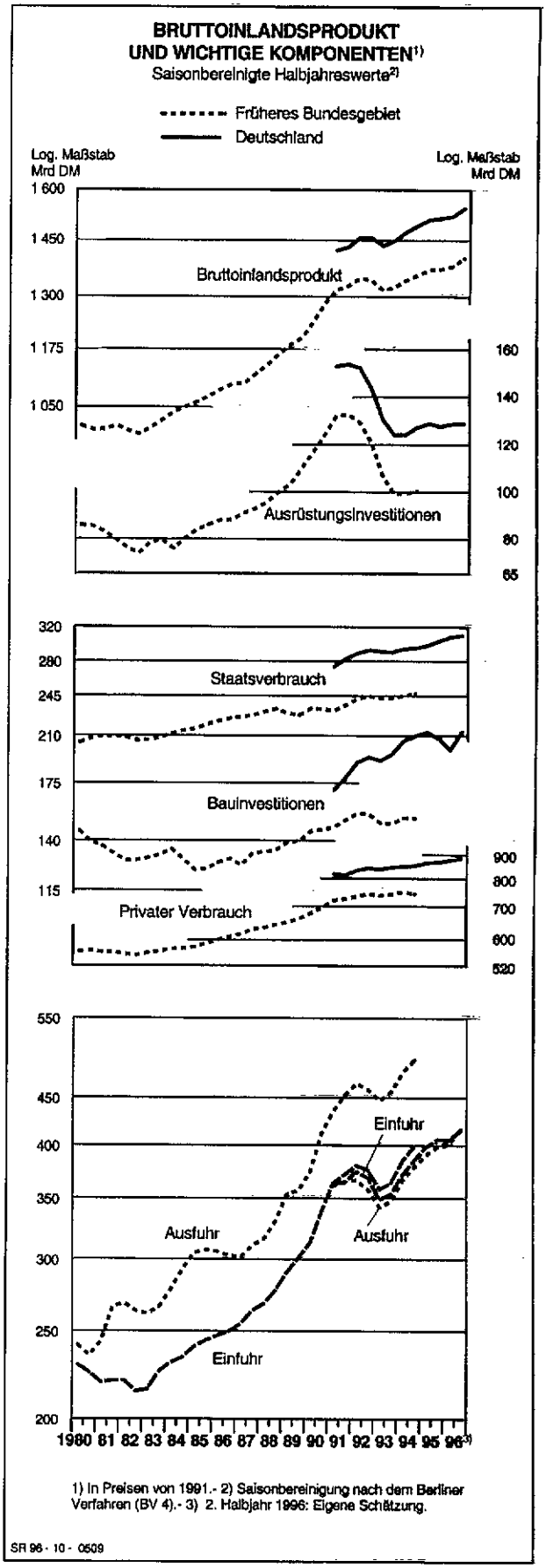
Eine große Anzahl der abgeschlossenen Verträge ist noch strittig; Ende August 1996 bearbeitete die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 2 526 Nachverhandlungen, die sich auf die Höhe des Kaufpreises, die Zahlungsmodalitäten, die Verzugszinsen, die Arbeitsplatzzusagen und die Investitionszusagen, die Nachbewertung von Vermögensgegenständen oder auf ungeklärte Restitutionsansprüche bezogen. Das mit den Nachverhandlungen verbundene finanzielle Risiko – die Differenz aus den Verhandlungspositionen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der Vertragspartner in bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten – belief sich auf 2,77 Mrd DM. Außerdem waren Investitionszusagen in Höhe von 0,56 Mrd DM und 6 535 zugesagte Arbeitsplätze strittig.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben übernahm am 1. Januar 1995 von der Treuhandanstalt einen Bestand von 3 681 Unternehmen, die sich in der Abwicklung befanden, das heißt für diese waren die Liquidation oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren eingeleitet worden. Da die Abwicklung der Unternehmen ein langwieriger Prozeß ist, konnte der Bestand bis Ende August 1996 erst um 218 auf 3 463 Unternehmen verringert werden.

V. Aufhellung der Konjunktur bei schwacher Inlandsnachfrage

92. Im Jahre 1996 hielt die konjunkturelle Schwächephase, die seit der Jahresmitte 1995 zu beobachten gewesen war, zunächst länger an als noch im Herbst vergangenen Jahres erwartet (Schaubild 12). Nachdem schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres

Schaubild 12



1) In Preisen von 1991.- 2) Saisonbereinigung nach dem Berliner Verfahren (BV 4).- 3) 2. Halbjahr 1996: Eigene Schätzung.

SR 96 - 10 - 0509

das Bruttoinlandsprodukt stagniert hatte, verschärfte sich die unbefriedigende Entwicklung zu Beginn dieses Jahres weiter: Das Bruttoinlandsprodukt ging im ersten Quartal gegenüber dem Vorquartal leicht zurück. Zu diesem Rückgang trug wesentlich der Einbruch in der Produktion des Bauhauptgewerbes bei, nicht zuletzt wegen des ungewöhnlich kalten Winters. Aber auch im Verarbeitenden Gewerbe lag die Produktion (saisonbereinigt) im ersten Quartal auf dem gleich niedrigen Niveau wie im Vorquartal und damit noch deutlich unter dem Stand zur Jahresmitte 1995. Das unerwartet niedrige Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal des laufenden Jahres ist somit nicht ausschließlich mit Witterungseinflüssen zu erklären. Die Schwäche der Investitionstätigkeit bei den Ausrüstungen hielt an; im Zuge einer Belebung des Privaten Verbrauchs erhöhte sich die Einfuhr im Vorjahresvergleich kräftig.

Ab dem zweiten Quartal 1996 setzte sich dann eine konjunkturelle Erholung durch. Getragen von einer deutlich nach oben gerichteten Exportentwicklung und gestützt durch einen zwar nicht übermäßig stark steigenden, gleichwohl moderat expandierenden Privaten Verbrauch nahm das Bruttoinlandsprodukt im dritten und im vierten Quartal wieder zu. Die Ausrüstungsinvestitionen blieben allerdings außerordentlich schwach, im dritten Quartal gingen sie gegenüber dem Vorquartal sogar wieder leicht zurück. Bei den Bauinvestitionen wurde in der zweiten Jahreshälfte, auch aufgrund zunächst noch anhaltender Nachholeffekte, das Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums leicht überschritten.

Alles in allem nahm das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahresdurchschnitt – trotz der konjunkturellen Belebung im Jahresverlauf – nur wenig gegenüber dem Vorjahr zu, die Zuwachsrate betrug 1½ vH. Im früheren Bundesgebiet lag die Zuwachsrate bei knapp 1½ vH, und in Ostdeutschland bei 2 vH nach 5,3 vH im Jahre 1995.

93. Die unbefriedigende Zunahme des Bruttoinlandsprodukts im früheren Bundesgebiet führte bei geringfügig stärkerem, aber gleichwohl schwachem Wachstum des Produktionspotentials dazu, daß der Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials mit 93,7 vH einen neuen Tiefstand erreichte; er lag damit deutlich unter der vom Sachverständigenrat als normal angesehenen Auslastung von 96¾ vH.

Anhand der Entwicklung des Auslastungsgrades der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten definiert der Sachverständigenrat den Stand im Konjunkturzyklus (JG 93 Ziffer 54). Dabei ist zu bedenken, daß Entwicklungen im Verlauf eines Jahres durch die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Auslastungsgrades überdeckt werden, daran gemessen hätte sich die Konjunktur in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert. Betrachtet man hingegen die Auslastung unterjährig, was mit erheblichen methodischen Problemen behaftet ist und nur der Orientierung dienen kann, dann zeigt sich, daß nach den rezessiven Tendenzen im Jahresverlauf 1995 die Entwicklung in diesem Jahr günstiger war. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Unternehmensbefragungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung zur Kapazitätsauslastung beim Verarbeitenden Gewerbe wider. Danach kam der Rückgang des Auslastungsgrades, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 gemeldet wurde, im Frühsommer nahezu zum Stillstand, und im zweiten Halbjahr erhöhte sich diese Größe wieder (Tabelle 22).

Der für das Verarbeitende Gewerbe durch die Befragungen ermittelte Auslastungsgrad liegt unter anderem deswegen deutlich niedriger als der gesamtwirtschaftliche, weil in der Konzeption des Sachverständigenrates für die Sektoren außerhalb des Unternehmensbereichs die tatsächliche Bruttowertschöp-

Tabelle 22

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe [1]

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum [2]	Verarbeitendes Gewerbe [3]	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe [3]	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
1980	82,3	77,5	84,9	84,7	81,5
1981	79,2	73,9	81,3	81,9	81,2
1982	76,8	71,1	78,3	80,0	80,1
1983	78,6	75,1	78,0	83,9	80,2
1984	80,3	80,4	78,7	85,5	78,5
1985	83,7	81,7	85,5	86,1	79,6
1986	84,1	81,3	86,4	86,8	80,0
1987	83,8	82,3	84,6	87,3	79,7
1988	86,1	86,7	86,1	88,1	81,5
1989	88,3	88,8	89,0	89,8	82,7
1990	89,4	88,4	90,2	90,5	86,6
1991	87,3	85,8	88,1	89,0	85,9
1992	83,4	82,3	84,0	84,7	82,5
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4
1993 Mär	79,2	78,4	78,0	82,3	81,9
Jun	78,4	78,2	76,6	81,8	82,0
Sep	78,3	78,2	76,5	81,7	81,5
Dez	79,1	79,5	77,1	82,3	81,5
1994 Mär	80,6	81,8	78,7	83,4	81,5
Jun	81,9	83,8	80,0	83,9	80,9
Sep	83,5	86,4	81,7	84,7	81,1
Dez	84,7	88,3	83,0	84,7	82,2
1995 Mär	85,3	88,2	84,4	84,4	82,2
Jun	85,4	87,1	85,5	83,4	82,7
Sep	84,6	84,9	85,6	82,2	83,1
Dez	83,7	82,4	85,7	81,5	81,6
1996 Mär	82,3	80,7	84,1	80,1	82,0
Jun	81,8	80,2	83,0	80,9	81,5
Sep	82,7	82,6	83,6	82,1	80,8

[1] Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH.
[2] Vierteljahresangaben saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV 4).
[3] Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

fung als potentielle angesetzt und damit Vollauslastung unterstellt wird. Auch im Verlauf über die Jahre ergeben sich Abweichungen, die auf den unterschiedlichen Ermittlungsverfahren beruhen. Zu bedenken ist darüber hinaus, daß die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe stärker als in den übrigen Wirtschaftsbereichen vom Export abhängt. Dessen Erholung im Jahre 1994 und die weitere stabile Entwicklung erklären, warum sich der Auslastungsgrad im Verarbeitenden Gewerbe – anders als der für die Gesamtwirtschaft ermittelte – in den Jahren 1994 und 1995 erhöhte.

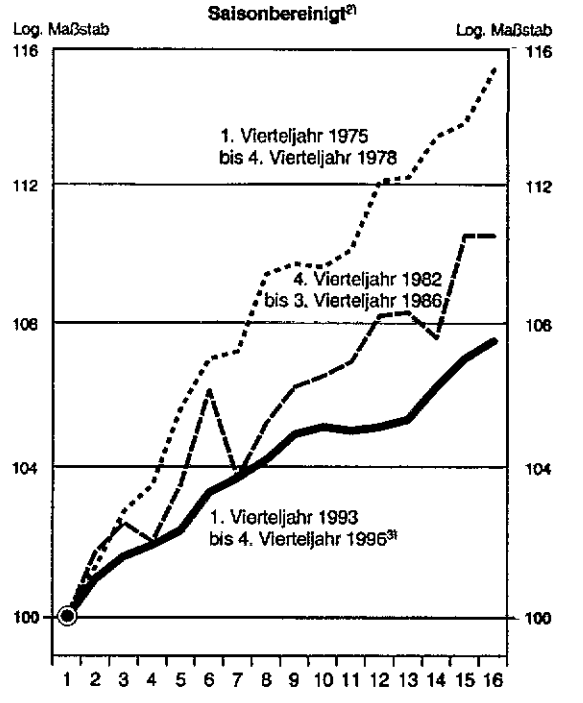
Im Durchschnitt des Jahres 1996 dürfte die Auslastung im Verarbeitenden Gewerbe mit ungefähr 82½ vH wieder das Niveau des Jahres 1994 erreichen und damit deutlich über der des Rezessionsjahres 1993 liegen. Für die einzelnen Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes lassen sich beachtliche Unterschiede feststellen, wie sie dem Stand der Volkswirtschaft im Konjunkturzyklus entsprechen. Während zunächst mit beginnender Konjunkturerholung das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe vermehrt Nachfrage auf sich zieht – wie im Jahre 1994 zu beobachten –, steigt im weiteren Verlauf der Erholung auch die Auslastung im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe beschleunigt an – wie für die zweite Jahreshälfte 1994 und für das Jahr 1995 festzustellen. Die Auslastung im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe dürfte im Jahresdurchschnitt ungefähr 84 vH betragen und damit niedriger sein als im Jahre 1987, das durch ein konjunkturelles Zwischentief gekennzeichnet war. Recht stabil entwickelte sich im derzeitigen Konjunkturzyklus zunächst die Auslastung im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe, erst zu Beginn dieses Jahres kam es zu einer kurzen Schwächephase, die aber bald überwunden wurde. Die Auslastung im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe erwies sich seit dem Jahre 1993 als relativ konstant.

94. Auch nach den Rezessionen der siebziger und der achtziger Jahre im früheren Bundesgebiet war es nach dem Beginn des Aufschwungs zu vorübergehenden Schwächephasen gekommen, so in den Jahren 1977 und 1987. Die konjunkturelle Abschwächung, die seit Mitte des vorigen Jahres zu beobachten war und bis in das laufende Jahr anhielt, war nicht nur länger als die der anderen Zyklen, sondern sie war auch, gemessen am Produktionseinbruch und am Auslastungsgrad des Produktionspotentials, tiefer. Hinzu kommt, daß die Bewegung aus dieser Schwächephase heraus, wie sie im weiteren Jahresverlauf zu beobachten war, nicht die Eigendynamik der früheren Zyklen besaß. Dies wird besonders deutlich, wenn man die aktuelle Entwicklung allein für Westdeutschland betrachtet und hierfür den Vergleich mit den früheren Konjunkturmustern anstellt (Schaubild 13).

Für die Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland ist aber auch kennzeichnend, daß sich in Ostdeutschland der Aufbauprozeß verlangsamt hat. Nachdem in den Jahren unmittelbar nach der deutschen Vereinigung der nicht vermeidbare Produktionseinbruch durch die Wirtschaftsförderung abgemildert wurde, zeigte sich in diesem Jahr deutlich, daß ein sich selbst tragender wirtschaftlicher Aufbau nicht auf diesem Weg (allein) bewirkt werden kann (Ziffern 78 f. und Ziffern 261 ff.).

Schaubild 13

ZUR ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDSPRODUKTS IM KONJUNKTURVERLAUF[1]



1) Früheres Bundesgebiet.- Ausgangspunkt (erstes Quartal) der Reihen ist jeweils der Tiefpunkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des betrachteten Konjunkturzyklus, bestimmt durch den Auslastungsgrad des Produktionspotentials (nähere Erläuterungen siehe JG 93 Ziffer 54) bei gleichzeitiger Umrechnung der saisonbereinigten Daten auf den Tiefpunkt (= 100) im betrachteten Zeitraum.- 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.- 3) 3. und 4. Vierteljahr 1996 eigene Schätzung.

SR 96 - 10 - 0511

95. Ein Wechsel der Auftriebskräfte von der Auslandsnachfrage zur Binnennachfrage fand in diesem Jahr immer noch nicht statt. Bedeutsame Stütze der sich im Jahresverlauf durchsetzenden konjunkturellen Aufwärtsbewegung war einmal mehr der Export, dem eine wieder anziehende Weltkonjunktur und die Abwertung der D-Mark seit der Jahresmitte 1995 zugute kamen. Die Inlandsnachfrage nahm nur wenig gegenüber dem Vorjahr zu. Der Anstieg des Privaten Verbrauchs blieb – trotz deutlicher fiskalischer Entlastungen zum Jahresbeginn – in einer Größenordnung, die der des Vorjahres entsprach. Die Bauinvestitionen unterschritten das Vorjahresniveau um mehr als erwartet worden war. Die Ausrüstungsinvestitionen, die nicht nur als Komponente der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage von konjunktureller Bedeutung sind, sondern über die Schaffung von Kapazitäten die mittelfristige Entwicklung und das Wirtschaftswachstum über eine Zunahme des Produktionspotentials entscheidend bestimmen, setzten ihre im Vorjahr abwärts gerichtete Bewegung zwar nicht weiter fort; die Aufwärtsentwicklung im Verlauf dieses Jahres wies allerdings auch keinerlei Beschleuni-

gung auf, und das Vorjahresniveau wurde daher lediglich geringfügig übertroffen (Ziffern 60 ff.). Auch von den Lagerinvestitionen gingen in diesem Jahr zunächst keine die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung gegenüber dem Vorjahr zusätzlich verstärkenden Einflüsse aus. Insgesamt lag im Jahre 1996 die letzte inländische Verwendung von Gütern mit einer Zuwachsrate von 1 vH nur wenig über dem Vorjahresniveau. Die Aufwärtsbewegung im Jahre 1996, von der wir erwartet hatten, daß sie sich allenfalls „schleppend statt zügig" fortsetzen würde (JG 95 Ziffer 221), fiel somit noch verhaltener aus. Dazu trug neben einer hinter den Erwartungen zurückgebliebenen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung bei wichtigen Handelspartnern Deutschlands auch eine zu Jahresbeginn weit verbreitete Unsicherheit über den Kurs der Wirtschaftspolitik und über das Verhalten der Tarifvertragsparteien bei, die im Fehlen einer mittelfristig angelegten Finanzpolitik und in der Ungewißheit über ein Fortsetzen der diesjährigen moderaten Tarifpolitik begründet war. Der Verunsicherung über den Kurs der Finanzpolitik konnte mit dem im April dieses Jahres vorgelegten „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" nur vorübergehend entgegengewirkt werden; das Festhalten an alten Ritualen im Vorfeld von Tarifabschlüssen und die Konfrontation in Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall trugen allerdings nicht dazu bei, das Vertrauen in eine auch mittelfristig am Beschäftigungsziel orientierte Tarifpolitik zu stärken.

96. Der Produktionsrückgang kam in den meisten Wirtschaftsbereichen spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1996 zum Ende. Ein deutlich aufwärts gerichteter Trend der Aufträge im Verarbeitenden Gewerbe aus dem Ausland seit dem letzten Quartal des Vorjahres und eine Belebung der Inlandsaufträge im zweiten Quartal brachten eine zunächst verhaltene, dann kräftige Ausweitung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im Jahresverlauf mit sich; das Vorjahresniveau wurde allerdings nur wenig überschritten. Nur die Herstellung von Investitionsgütern, die mehr als ein Viertel der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe ausmacht, übertraf den Vorjahresstand deutlich. Zu dieser Produktionsausweitung trug vor allem die Auslandsnachfrage bei, im Inland war die Investitionsneigung deutlich schwächer ausgeprägt – hier wirkten die Tariflohnabschlüsse vom Frühjahr 1995 und die bis zum Sommer 1995 anhaltende reale Aufwertung der D-Mark noch nach. Auch im dritten Quartal dieses Jahres lagen die Inlandsaufträge noch weit unter dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Im Bereich der Vorleistungsgüterproduzenten zeigte sich, mit einer gewissen Verzögerung, ein ähnliches Bild. Die Produktion nahm seit dem zweiten Quartal des laufenden Jahres wieder zu, nachdem zunächst die Auslandsaufträge und seit den ersten Monaten dieses Jahres auch die Inlandsaufträge wieder eine steigende Tendenz aufwiesen. Bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten kam der Produktionsrückgang zur Jahreswende ebenfalls zum Stillstand und mündete in eine verhalten aufwärts gerichtete Bewegung ein, die vor allem von der Ausweitung der Gebrauchsgüterherstellung getragen wurde. Im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands waren es vor allem die Investitionsgüterproduzenten, die zu der Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr beitrugen; in Ostdeutschland hingegen konnten insbesondere die Verbrauchsgüterproduzenten ihre Produktion erhöhen.

Im Bauhauptgewerbe dagegen hielt im Verlauf des Jahres 1996 die rückläufige Tendenz an. Zwar nahm in Ostdeutschland die Produktion – vom witterungsbedingt ausgesprochen niedrigen Niveau zu Jahresbeginn ausgehend – erneut zu; prägend für die Produktionsentwicklung im Bauhauptgewerbe war freilich die schwache Entwicklung im früheren Bundesgebiet. Nachholende Bauaktivitäten infolge der witterungsbedingten Produktionsausfälle in den ersten Monaten konnten diesen Trend nur kurzfristig umkehren, der Auftragsbestand war zu diesem Zeitpunkt schon so niedrig, daß diese nachholenden Bauaktivitäten nur eine leichte Bewegung nach oben bewirkten; im weiteren Verlauf setzte sich der Rückgang aus dem Vorjahr, wenngleich zum Jahresende hin deutlich verlangsamt, wieder fort.

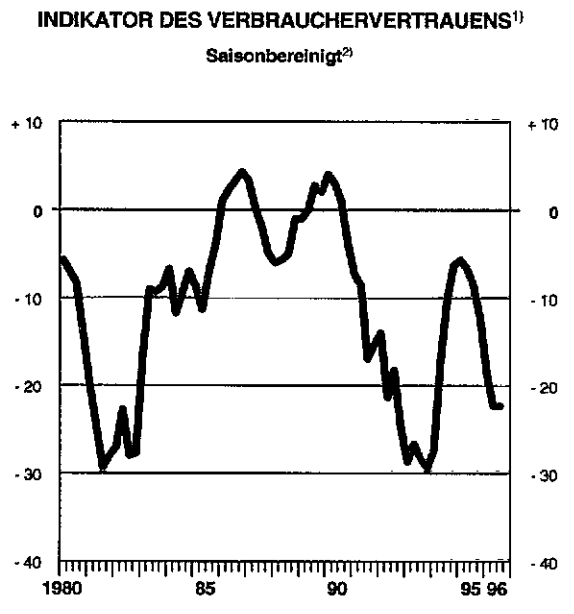
Die wirtschaftliche Aktivität im tertiären Sektor war insgesamt betrachtet aufwärts gerichtet. Den stärksten Zuwachs der Bruttowertschöpfung verzeichnete wie schon in den Vorjahren wiederum der Sektor der Dienstleistungsunternehmen, hier stieg die Bruttowertschöpfung im Jahresdurchschnitt um 5 vH, der Zuwachs lag damit etwas höher als in den beiden Vorjahren, als er bei rund 4,5 vH gelegen hatte. Überdurchschnittlich war der Anstieg bei den Kreditinstituten und Versicherungen, unterdurchschnittlich bei der Wohnungsvermietung. Im Großhandel verbesserte sich die Umsatzentwicklung – nach dem Einbruch vom ersten Quartal – im weiteren Jahresverlauf. Im Einzelhandel, für den auch in diesem Jahr die Berichterstattung durch Umstellungen in der Statistik eingeschränkt war, lag im Jahresdurchschnitt der Umsatz real gerechnet leicht über dem Vorjahresniveau. Die Bruttowertschöpfung im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung nahm nach der Verlangsamung zum Jahreswechsel im Verlauf des Jahres ebenfalls zu. Gleichwohl lag die Wertschöpfung im Bereich Handel und Verkehr im Jahresdurchschnitt nur um 1¼ vH über dem Vorjahresniveau.

Keine Belebung beim Privaten Verbrauch

97. Daß der Private Verbrauch zum Motor der konjunkturellen Entwicklung im Jahre 1996 hätte werden können, war angesichts der zum Jahreswechsel wirksam gewordenen fiskalischen Entlastungen der privaten Haushalte von vielen erwartet worden. Zum 1. Januar 1996 wurden die Privathaushalte durch die steuerliche Freistellung des Existenzminimums und die Ausweitung des Familienlastenausgleichs in einer Höhe von insgesamt gut 20 Mrd DM entlastet. Hinzu kam der Wegfall des „Kohlepfennigs"; diese Sonderabgabe hatte im Jahre 1995 ein Gesamtaufkommen von 6,0 Mrd DM, das von den privaten Haushalten in der Höhe ihres Anteils am gesamten Stromverbrauch – nach Schätzungen rund ein Drittel – zu entrichten war. Auch wenn man die erhöhten Sozialversicherungsbeiträge gegenrechnet, bleibt

per Saldo noch eine deutliche Entlastung der Privathaushalte um ungefähr 15 Mrd DM, und damit um rund 0,7 vH des verfügbaren Einkommens. Bei einer unveränderten Sparquote hätte damit eine entsprechend große Zunahme des – nominalen – Privaten Verbrauchs einhergehen müssen. Da die fiskalischen Entlastungen dieses Jahres vor allem Beziehern niedriger und mittlerer Einkommen zugute kamen, die in der Regel eine unterdurchschnittliche Sparquote aufweisen, bedeutete dies für sich genommen eine noch kräftigere Erhöhung der Konsumausgaben. Allerdings verschlechterten sich im laufenden Jahr die Bedingungen für die Ausweitung der Konsumausgaben: In den ersten Monaten des Jahres verstärkte sich die Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung, die Beschäftigung war im fünften Jahr in Folge rückläufig, gleichzeitig hielt die Diskussion über weiter ansteigende Sozialversicherungsbeiträge an. All dies trübte die Erwartungen über das künftig verfügbare Einkommen. Unklarheit über den finanzpolitischen Kurs und Glaubwürdigkeitsverluste entstanden auch dadurch, daß die Erhöhung des Kindergeldes und die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags – beide bereits gesetzlich für den 1. Januar 1997 vorgesehen – wieder in Frage gestellt wurden. Der Rückgang des Verbrauchervertrauens setzte sich im Jahre 1996 zunächst unvermindert fort (Schaubild 14). Zwar wurde letztendlich die Kindergelderhöhung nicht verschoben; jedoch wurde das Vertrauen der Privaten in die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik erneut beschädigt, als im Oktober die schon seit langem für den 1. Januar 1997 angekündigte Senkung des Solidaritätszuschlags zurückgenommen wurde.

Schaubild 14



1) Der Indikator entspricht dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse auf fünf Fragen, nämlich der zwei Fragen über die finanzielle Lage der Haushalte (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten), der zwei Fragen über die allgemeine Wirtschaftslage (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten) und der Frage nach den größeren Anschaffungen.- 2) Saisonbereinigung: EU.

Quelle: EU

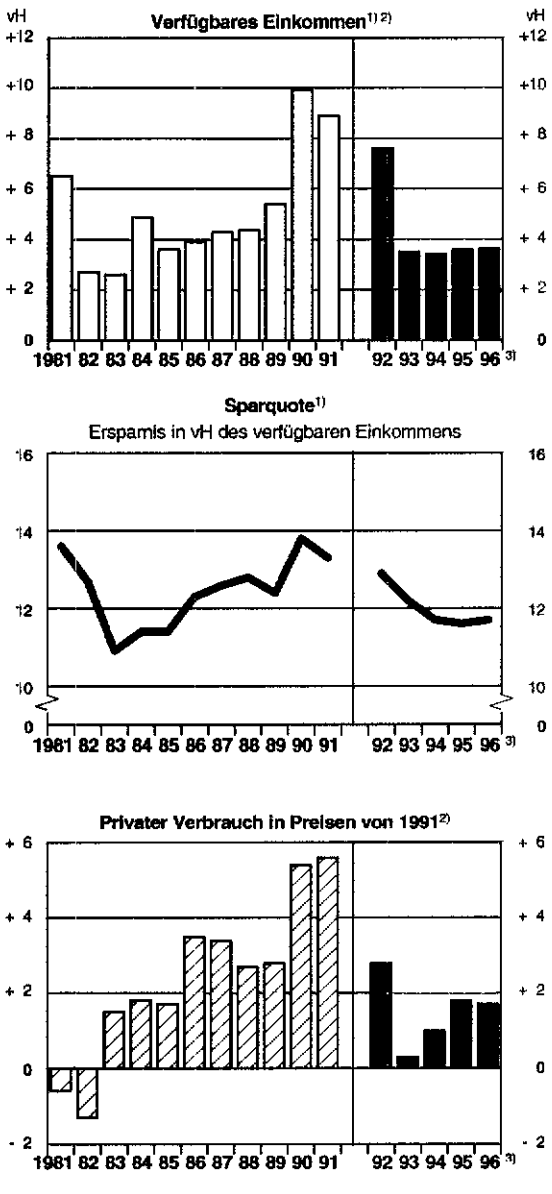
SR 96 - 10 - 0512

98. Das Ausgabeverhalten der privaten Haushalte blieb in diesem Jahr trotz der fiskalischen Entlastungen eher zurückhaltend. Im ersten Quartal erhöhte sich der Private Verbrauch zwar deutlich; die zu Jahresbeginn wirksam gewordenen Entlastungen wurden von den privaten Haushalten aber auch zu einer merklichen Erhöhung der Sparquote, die schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres leicht angestiegen war, genutzt. Hierin mag sich die erhöhte Verunsicherung der Verbraucher über die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung widerspiegeln. Angesichts der im Jahresverlauf wieder zunehmenden Abgabenbelastung durch steigende Sozialversicherungsbeiträge wurden die Konsumausgaben nur noch verhalten ausgeweitet; bei verfügbaren Einkommen, deren Niveau in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum weniger deutlich zunahm als noch in der ersten Jahreshälfte, ging die Sparquote wieder leicht zurück. Im Jahresdurchschnitt übertraf der Private Verbrauch – in realer Rechnung – das Vorjahresniveau um gerade 1¾ vH, die Zuwachsrate lag damit in einer dem Vorjahr vergleichbaren Größenordnung (Schaubild 15). Ohne die fiskalischen Entlastungen zum Jahresbeginn wäre die Zunahme des Privaten Verbrauchs noch schwächer gewesen. In unserer Prognose vom Herbst vergangenen Jahres hatten wir angemerkt, daß eine kräftige Beschäftigungszunahme als Voraussetzung für eine Schrittmacherrolle des Privaten Verbrauchs im Jahre 1996 nicht absehbar sei (JG 95 Ziffer 238). In der Tat war die Beschäftigungsentwicklung 1996 enttäuschend (Ziffern 126 ff.); hier ist ein gewichtiger Grund für die insgesamt verhaltene Entwicklung des Privaten Verbrauchs zu sehen.

99. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag um 3½ vH über dem Stand des Vorjahres, die Zunahme war damit etwas niedriger als im vergangenen Jahr. Aufgrund des nochmals geringer als im Vorjahr gestiegenen Preisniveaus auf der Verbraucherstufe blieb den Konsumenten aber ein ähnlich großer Kaufkraftgewinn wie im Vorjahr. Preisbereinigt mit dem Deflator des Privaten Verbrauchs nahm das verfügbare Einkommen wie im Vorjahr um 1¾ vH zu.

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit stiegen um 1¼ vH. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme erhöhte sich um ¾ vH, der Unterschied in den Zuwachsraten ergibt sich aus den deutlich gestiegenen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Der Anstieg der Arbeitnehmerbeiträge wiederum wurde kompensiert durch niedrigere Abzüge in Form der Lohnsteuer aufgrund der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums. Zusätzlich, und dies in erheblichem Maße, ging das ausgewiesene Lohnsteueraufkommen infolge der Neuregelung des Familienlastenausgleichs – Erhöhung des Kindergelds und gleichzeitig Verrechnung der Kindergeldzahlungen mit der Lohnsteuer (Ziffer 155) – zurück. Die Nettolohn- und -gehaltssumme lag – nicht bereinigt um die Effekte der geänderten Verbuchung des Kindergelds – um 2¼ vH über dem Vorjahresniveau, bereinigt betrug der Anstieg ½ vH. Die Masseneinkommen, die Summe aus (nicht-bereinigter) Nettolohn- und -gehaltssumme und Transfereinkommen, stiegen

Schaubild 15



um 2¾ vH, wozu der Anstieg der Transfereinkommen, zu denen eigentlich auch die Kindergeldzahlungen zu rechnen wären, mit insgesamt 3¼ vH maßgeblich beitrug. Infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung fiel die Zunahme der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit 4¾ vH deutlich niedriger aus als in den beiden Vorjahren, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit für sich genommen erhöhten sich ebenfalls um 4¾ vH. Das Volkseinkommen, die Summe aus den Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, dessen Zunahme im Vorjahr noch 4,7 vH betragen hatte, lag im Jahre 1996 somit nur um 2¼ vH über dem Vorjahresniveau.

100. Nach einem Anstieg des **Staatsverbrauchs** um 2,0 vH im Vorjahr betrug die Veränderungsrate in diesem Jahr 2¾ vH. Zwar hatte der moderate Tarifabschluß im öffentlichen Dienst einen leicht dämpfenden Effekt, doch konnte dies nicht verhindern, daß der Staatsverbrauch der Gebietskörperschaften, der knapp zwei Drittel des gesamten Staatsverbrauchs ausmacht, in diesem Jahr um 1½ vH zunahm. Der Staatsverbrauch im Bereich der Sozialversicherung stieg um 4¾ vH nach 4,2 vH im Vorjahr; verursacht wurde diese abermalige Ausweitung durch die erneut hohe Ausgabensteigerung bei der Gesetzlichen Krankenversicherung wie auch durch den Beginn der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, durch die vermehrt Sachleistungen gewährt wurden.

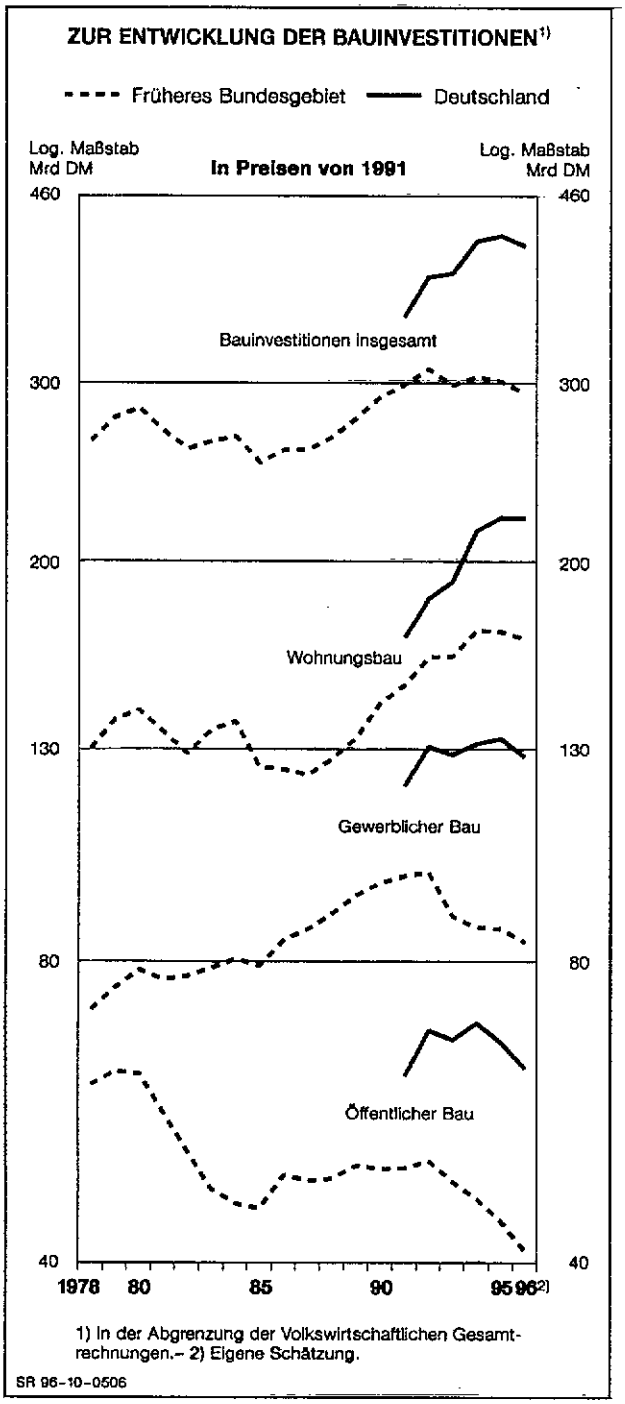
Bauinvestitionen rückläufig

101. Im Jahre 1996 setzte sich die Abschwächung bei den Bauinvestitionen fort, die sich schon im letzten Jahr angedeutet hatte (Schaubild 16). Nach einer mehrjährigen Expansion, die vor allem vom Wohnungsbau getragen worden war, hatte es schon im Vorjahr kaum noch Zuwächse bei den Bauinvestitionen gegeben. In diesem Jahr wurde das Niveau des Vorjahres um 2¼ vH unterschritten, dabei war in allen Sparten ein Rückgang festzustellen. So nahmen die Wohnungsbauinvestitionen um ¼ vH, die gewerblichen Bauinvestitionen um 4¼ vH und die öffentlichen Bauinvestitionen um 5¾ vH ab.

Die in diesem Jahr vom Statistischen Bundesamt wieder für beide Gebietsstände getrennt veröffentlichten Ergebnisse für die Bauinvestitionen, die allerdings aufgrund von Schwierigkeiten bei der regionalen Zurechnung mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sind, zeigen, daß sich die Entwicklungen in den einzelnen Sparten in Westdeutschland und in Ostdeutschland weiterhin deutlich voneinander unterscheiden. Insbesondere im Wohnungsbau waren im Jahresverlauf entgegengesetzte Tendenzen festzustellen: In Westdeutschland deutete sich nach dem merklichen Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen im Verlauf des Jahres 1995 in diesem Jahr eine Trendwende an, wogegen sich in den neuen Bundesländern das bis dahin kräftige Wachstumstempo deutlich verlangsamte. Angesichts der Kassenlage wurde der öffentliche Bau im früheren Bundesgebiet im vierten Jahr in Folge zurückgefahren, in Ostdeutschland lag, wie schon im Vorjahr, das Niveau der öffentlichen Bauinvestitionen erneut unter dem Vorjahresstand. In beiden Landesteilen wurde im Jahre 1996 weniger in gewerbliche Bauten investiert als im Jahr zuvor; in Westdeutschland betrug der Rückgang 3 vH, in Ostdeutschland 6½ vH.

102. Das Niveau der **Wohnungsbauinvestitionen** im früheren Bundesgebiet lag zwar im Jahresdurchschnitt um 1¾ vH unter dem des Vorjahres, dies ist

Schaubild 16



aber als Normalisierung nach der über sieben Jahre anhaltenden Aufwärtsentwicklung zu bewerten. Immerhin haben die Wohnungsbauinvestitionen im Jahre 1995 um 39 vH über dem Niveau des letzten Investitionstiefs im Jahre 1987 gelegen; auch die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen war im Jahre 1996 mit rund 475 000 nur um rund 25 000 niedriger als im Vorjahr. Dieser Rückgang stellt nicht den Beginn einer Abschwungsphase dar. Schon im Verlauf des Jahres 1996 verlangsamte sich der Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen, und die Entwicklung der Auftragseingänge und der Baugenehmigungen deuten ebenso wie die mittelfristige demographische Entwicklung, die weiterhin zunehmende Anzahl von Haushalten, die im langfristigen Trend steigenden Ansprüche an Wohnraum pro Person sowie die mittelfristig zu erwartende Entwicklung der Einkommen darauf hin, daß der Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen in Westdeutschland bei einem Niveau zum Stillstand kommt, das deutlich über dem Tiefpunkt Ende der achtziger Jahre liegt. Hierzu dürfte auch beitragen, daß im laufenden Jahr die Hypothekenzinsen ausgesprochen niedrig waren und daß mit der drastischen Rückführung der Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau in Ostdeutschland zu Beginn des nächsten Jahres die Anlage in Westdeutschland wieder attraktiver im Vergleich zur Anlage in ostdeutsche Mietwohnungen wird.

Die Entwicklung im laufenden Jahr wurde von verschiedenen Faktoren beeinflußt. Die Wohnbevölkerung in Westdeutschland stieg, bedingt durch einen deutlich gesunkenen Außenwanderungssaldo, sehr viel schwächer an als in den Vorjahren. Die hohen Fertigstellungszahlen und Rückgänge der Mieten im Hochpreissegment dämpften die Erwartungen der Bauherren hinsichtlich der Rentabilität ihrer Objekte. Die höhere Arbeitslosigkeit und nur verhalten zunehmende verfügbare Realeinkommen führten bei den privaten Haushalten zu nur wenig steigender Kaufkraft und trübten auch die mittelfristigen Einkommensperspektiven ein. Darüber hinaus wirkte das Handeln des Staates in der Wohnungsbaupolitik einmal mehr prozyklisch: Die Anzahl der Bewilligungen von im Sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen sank gegenüber dem Vorjahr; die mit dem Jahressteuergesetz 1996 eingeschränkten Abschreibungsmöglichkeiten für fremdgenutztes Wohneigentum schmälerten die Rendite im Mietwohnungsbau; und die mit dem Eigenheimzulagengesetz zum 1. Januar 1996 geänderte Förderung selbstgenutzten Wohneigentums dürfte per Saldo unsichere Auswirkungen auf das Wohnungsbauvolumen haben (JG 95 Ziffer 71).

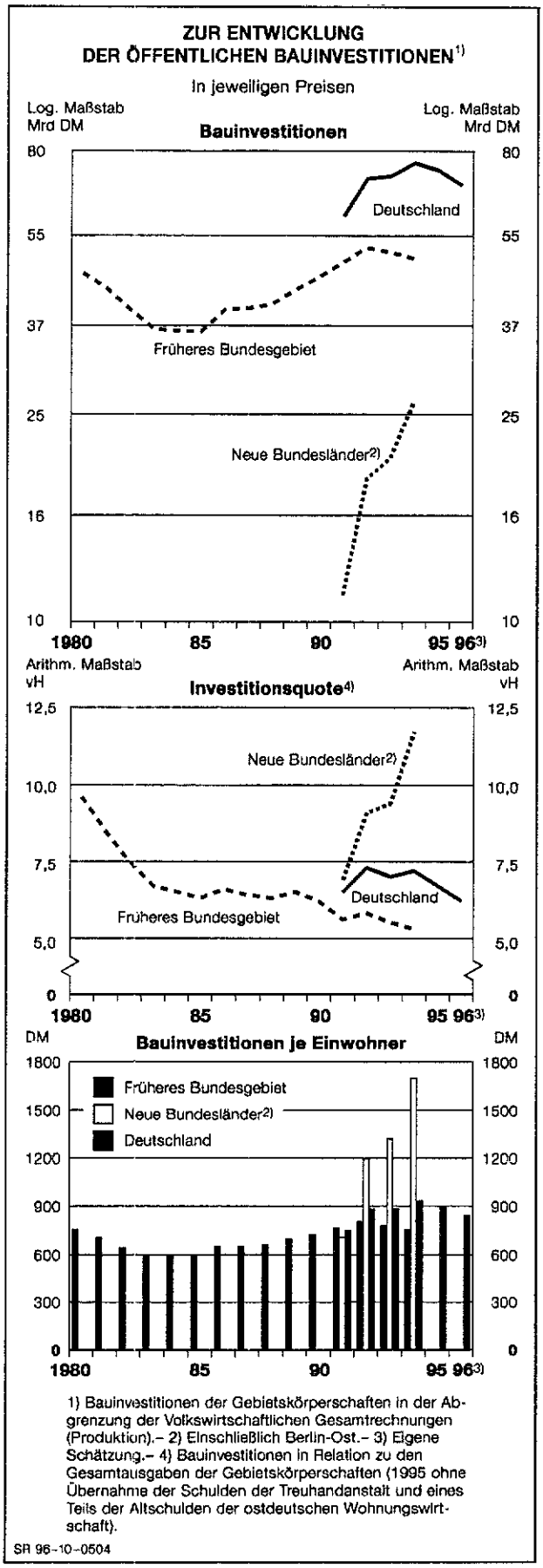
103. Nachdem im Vorjahr die Wohnungsbauinvestitionen in Ostdeutschland noch um 16,2 vH zugenommen hatten, ging in diesem Jahr die Zuwachsrate auf 5 vH zurück. Vorzieheffekte aufgrund verschiedener zum Jahreswechsel 1996/97 wirksam werdender steuerlicher Änderungen trugen zur nochmaligen Erhöhung der Wohnungsbauinvestitionen und der Zahl an fertiggestellten Wohnungen auf ungefähr 130 000 Einheiten bei. So wurde der Neubau von Mietwohnungen mit einem Fertigstellungszeitpunkt oder Anschaffungszeitpunkt bis zum Jahresende 1996 in den neuen Bundesländern mit einer Sonderabschreibung von 50 vH innerhalb der ersten fünf Jahre gefördert; dieser Abschreibungssatz wird auf 25 vH reduziert, und der Vorteil gegenüber der degressiven Abschreibung für Mietwohngebäude gemäß § 7 Einkommensteuergesetz ist damit nur noch gering. Auch die Sonderabschreibungen für die Modernisierung von Wohnungen werden, allerdings weniger deutlich, zurückgeführt: Nach dem Fördergebietsgesetz beträgt ab dem 1. Januar 1997 die für diese Baumaßnahmen gewährte Sonderabschreibung 40 vH anstelle der bisher gewährten 50 vH. Die

stürmische Entwicklung im ostdeutschen Wohnungsbau dürfte in diesem Jahr ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht haben.

104. Die **öffentlichen Bauinvestitionen** fielen im Jahre 1996 deutlich niedriger aus als im Vorjahr. In Westdeutschland gingen sie im vierten Jahr in Folge zurück, und zwar um 6½ vH. In Ostdeutschland, wo angesichts der offenkundigen Mängel in der Infrastruktur die öffentliche Hand seit der deutschen Vereinigung eine Vielzahl von Baumaßnahmen durchgeführt hatte und teilweise zweistellige Zuwachsraten realisiert worden waren, lagen in diesem wie auch schon im letzten Jahr die öffentlichen Bauinvestitionen unter dem Vorjahresstand, der Rückgang betrug hier 4½ vH. Nach wie vor wurden die öffentlichen Bauinvestitionen in Ostdeutschland durch Transfers der westdeutschen Gebietskörperschaften und vom Bund gestützt, hierzu zählt insbesondere die seit dem Vorjahr jährlich gewährte Investitionshilfe in Höhe von 6,6 Mrd DM.

105. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte ist eine Konsolidierung unumgänglich. Daß dabei stets zuerst öffentliche Bauinvestitionen gekürzt werden, die kurzfristig leichter zu reduzieren sind als die auf bindenden rechtlichen Regelungen beruhenden Personalausgaben und Sozialleistungen, ist allerdings nicht Ausdruck einer sinnvollen und mittelfristig angelegten Konsolidierungsstrategie (SG 96 Ziffer 16). Im Jahre 1996 lagen die öffentlichen Bauinvestitionen in Deutschland mit 62½ Mrd DM zwar über dem Niveau des Jahres 1991, wenn auch nur um rund 1 Mrd DM, sie waren aber um rund 7 Mrd DM niedriger als im Höchststand des Jahres 1994; dabei werden die öffentlichen Bauinvestitionen fast ausschließlich von den Gebietskörperschaften, insbesondere den Gemeinden, vorgenommen und nur ein Bruchteil in Höhe von rund 3 vH von der Sozialversicherung. Der Anteil der nominalen Bauinvestitionen an den Ausgaben der Gebietskörperschaften ging von 6,7 vH im Jahre 1995 – wobei die Ausgaben um die Effekte aus der Schuldenübernahme der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft bereinigt sind – auf 6,2 vH im laufenden Jahr weiter zurück und lag damit in Deutschland auf einem niedrigeren Niveau, als es im früheren Bundesgebiet in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre realisiert worden war. Während im Rezessionsjahr 1982 die Quote der Bauinvestitionen am Gesamthaushalt der Gebietskörperschaften bei 7,5 vH lag, betrug sie in Westdeutschland im Rezessionsjahr 1993 nurmehr 5,5 vH (Schaubild 17); betrachtet man die Haushalte der Gemeinden allein, so lag die Quote der Bauinvestitionen bei 22,0 vH beziehungsweise bei 18,5 vH. Es gibt zwar kein eindeutiges Kriterium dafür, wie hoch die jeweiligen Quoten für ein angemessenes Wirtschaftswachstum sein müssen; es ist jedoch unbestritten, daß die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft auch eine enge Verbindung zu ihrer Infrastrukturausstattung aufweisen. Es besteht die Gefahr, daß Instandhaltungsinvestitionen immer häufiger unterbleiben, notwendige Erweiterungsinvestitionen immer wieder hinausgeschoben werden und so zunehmend Mängel in der Infrastruktur Westdeutschlands auftreten. Und die Defizite in der Infra-

Schaubild 17



1) Bauinvestitionen der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Produktion).– 2) Einschließlich Berlin-Ost.– 3) Eigene Schätzung.– 4) Bauinvestitionen in Relation zu den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften (1995 ohne Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft).

SR 96-10-0504

struktur der neuen Bundesländer sind weiterhin groß. Da die Ausrüstungsinvestitionen des Staates wie die Bauinvestitionen von den Konsolidierungsanstrengungen übermäßig stark getroffen wurden, ist in Deutschland die Quote der öffentlichen Anlageinvestitionen mit 7,2 vH mittlerweile auf ein Niveau gesunken, das deutlich unter dem im langfristigen Vergleich schon niedrigen Stand vom Beginn der achtziger Jahre im früheren Bundesgebiet liegt (JG 94 Ziffer 157).

Lagerinvestitionen nicht mehr dämpfend

106. Die Veränderung von Lagerbeständen im Konjunkturzyklus wurde teilweise zur Erklärung für die konjunkturelle Schwächephase, die Mitte des vergangenen Jahres eingesetzt hatte, herangezogen. Veränderungen im Lageraufbau werden häufig wie folgt erklärt: Zu Beginn einer Aufwärtsbewegung werden die Lagerbestände im Vorgriff auf zusätzliche künftige Nachfrage aufgestockt, im weiteren Verlauf werden die Lager in Abhängigkeit vom realisierten Absatz angepaßt. Kommt es zu unerwarteten Nachfrageausfällen, so wachsen die Lagerbestände ungeplant an, und unter anderem aus diesem Grund werden für die Folgezeit die Lagerinvestitionen deutlich zurückgefahren, was dann mit einem konjunkturellen Zwischentief verbunden sein kann.

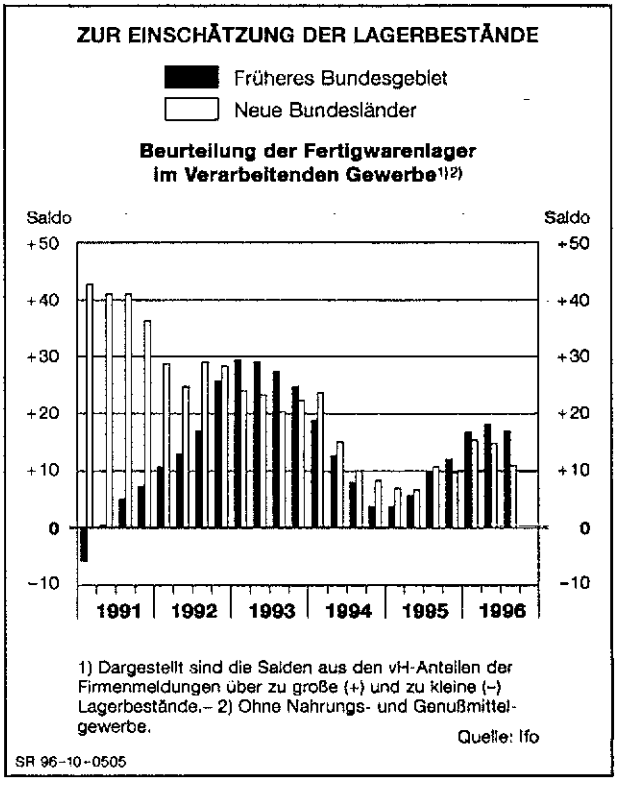
Für die Konjunkturzyklen der siebziger und achtziger Jahre in der Bundesrepublik war es in der Tat charakteristisch, daß einem kräftigen Lageraufbau in der ersten Phase der Aufwärtsbewegung ein deutlich verhaltenerer Lageraufbau folgte, mit der Konsequenz einer Abschwächung der konjunkturellen Erholung. Die bald einsetzende Wiederaufstockung der Lagerbestände nach dieser Anpassungsphase trug dann zum Fortgang des Aufschwungs bei.

Allerdings ist die Anwendung der sogenannten Lagerzyklushypothese für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung am aktuellen Rand schwach fundiert: Für die endgültige Ermittlung von Vorratsveränderungen stehen die zugrundeliegenden Erhebungen nur mit einem zeitlichen Abstand von zwei und mehr Jahren zur Verfügung. Zudem liefern diese Ausgangsstatistiken nur Jahresergebnisse, aber keine vierteljährlichen Grunddaten. Bei der ersten Veröffentlichung der Vierteljahresergebnisse resultieren die Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu den Lagerinvestitionen daher in erster Linie aus dem Abstimmungsprozeß zwischen der Verwendungsrechnung und der Entstehungsrechnung. Der Charakter der ersten ausgewiesenen Vorratsveränderungen als Residuum bringt es mit sich, daß am aktuellen Rand, an dem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen noch Revisionen unterworfen sind, insbesondere die Vorratsveränderungen starkem Korrekturbedarf ausgesetzt sind und Angaben zu dieser Restgröße, wenn überhaupt, nur mit größter Vorsicht interpretiert werden können. So wurde im Juni 1996 für das Jahr 1995 eine Vorratsveränderung von 26,71 Mrd DM ausgewiesen, die um 1,37 Mrd DM niedriger lag als im Jahre 1994; im September 1996, nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre seit 1991, wurde die Vorratsveränderung des Jahres 1995 mit 31,72 Mrd DM angegeben, was gegenüber dem Vorjahresniveau einer Zunahme um 8,30 Mrd DM entspricht; die Lagerinvestitionen des ersten Quartals des Jahres 1996 wurden zunächst mit 24,27 Mrd DM angegeben, nach der Revision wurden Vorratsveränderungen in Höhe von 30,84 Mrd DM ausgewiesen. Man muß schon warten, bis sichere Daten aus anderen Statistiken vorliegen, um – nach Abschluß der erforderlichen Korrekturen – ein genaueres Bild von der Entwicklung der Lagerinvestitionen gewinnen zu können.

107. Auch für den aktuellen Zyklus war vielerorts mit einem ähnlichen Muster wie in den Zyklen der siebziger und achtziger Jahre gerechnet worden; und noch zur Jahresmitte 1995 war die Erwartung vorherrschend gewesen, die sich schon abzeichnende konjunkturelle Abschwächung sei von dem beschriebenen Lagerzyklus maßgeblich mitgeprägt und nur von kurzer Dauer. Der Doppelschlag vom Frühjahr 1995 – deutlich über den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt hinausgehende Tariflohnerhöhungen in allen Wirtschaftsbereichen und die markante Aufwertung der D-Mark – dämpfte die konjunkturelle Entwicklung allerdings stärker als angenommen worden war. Die Erwartungen der Unternehmer waren nachhaltig eingetrübt worden, der Geschäftsklimaindex des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung als Indikator der Einschätzung der Unternehmer über die aktuelle und die erwartete wirtschaftliche Lage verschlechterte sich noch bis zur Mitte dieses Jahres weiter (Ziffer 64). Die Lagerbestände an Fertigwaren wurden in den Umfragen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung von der überwiegenden Anzahl der befragten Unternehmen seit dem Frühjahr des Jahres 1995 bis weit ins Jahr 1996 hinein zunehmend als ausreichend oder zu hoch eingeschätzt. Im weiteren Jahresverlauf änderte sich mit der leichten konjunkturellen Belebung die Einschätzung der Unternehmen über die Angemessenheit ihrer Lagerbestände (Schaubild 18). Diesen Angaben zufolge, die allerdings nur die Fertigwarenlager betreffen und hierüber lediglich Einschätzungen wiedergeben, gingen in der zweiten Hälfte dieses Jahres

Schaubild 18

ZUR EINSCHÄTZUNG DER LAGERBESTÄNDE



1) Dargestellt sind die Salden aus den vH-Anteilen der Firmenmeldungen über zu große (+) und zu kleine (–) Lagerbestände. – 2) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Quelle: Ifo

SR 96-10-0505

von den Lagerinvestitionen keine deutlich dämpfenden Effekte aus.

Kaum noch Preisniveausteigerungen

108. Das gesamtwirtschaftliche Preisniveau blieb im Jahre 1996 in Deutschland annähernd stabil. Sowohl im Unternehmenssektor wie auch bei Transaktionen mit dem Ausland oder bei staatlich administrierten Preisen waren keine ausgeprägten Auftriebstendenzen zu beobachten, in einigen Bereichen gingen die Preise sogar geringfügig zurück (Tabelle 23). Auf Verbraucherebene lag die Inflation in Deutschland, gemessen an der Steigerungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung, im Durchschnitt der ersten neun Monate nur noch bei 1,5 vH. Zwar war die Teuerungsrate in den neuen Bundesländern mit 2,5 vH noch deutlich höher, jedoch ging dieser Unterschied in der Preisentwicklung zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland fast nur noch auf die unterschiedliche Entwicklung der Wohnungsmieten zurück. Im Jahresdurchschnitt lagen die Preissteigerungsraten bei 1½ vH für Deutschland beziehungsweise 2¼ vH für die neuen Bundesländer. Geringe Preisniveausteigerungen im Ausland, ein niedriger Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten, ein geringer Lohnkostendruck und eine nur schwach steigende gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Inland boten günstige Voraussetzungen für ein stabiles Preisniveau. Daran konnten auch Sonderbewegungen bei einigen Energiepreisen sowie die leichte Abwertung der D-Mark nichts ändern. Die übermäßige Geldmengenexpansion dieses Jahres hatte keine Auswirkungen auf den diesjährigen Preisauftrieb; erfahrungsgemäß schlagen sich Geldmengenentwicklungen erst nach einer längeren Wirkungsverzögerung im Preisniveau nieder.

Tabelle 23

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

	1994	1995	1996 Januar bis September
Rohstoffpreise[1]	+0,3	–2,5	+8,0
Einfuhrpreise[2][3]	+0,8	+0,4	+0,1
Erzeugerpreise[2][4]			
Deutschland	+0,6	+1,8	–0,5
Früheres Bundesgebiet	+0,6	+1,7	–0,6
Neue Bundesländer	+1,2	+1,4	+1,5
Verbraucherpreise[2][5]			
Deutschland	+2,7	+1,8	+1,5
Früheres Bundesgebiet	+2,7	+1,7	+1,4
Neue Bundesländer	+3,7	+2,1	+2,5
Staatlich administrierte Verbraucherpreise[2][6]			
Früheres Bundesgebiet	+3,5	+1,4	+1,3

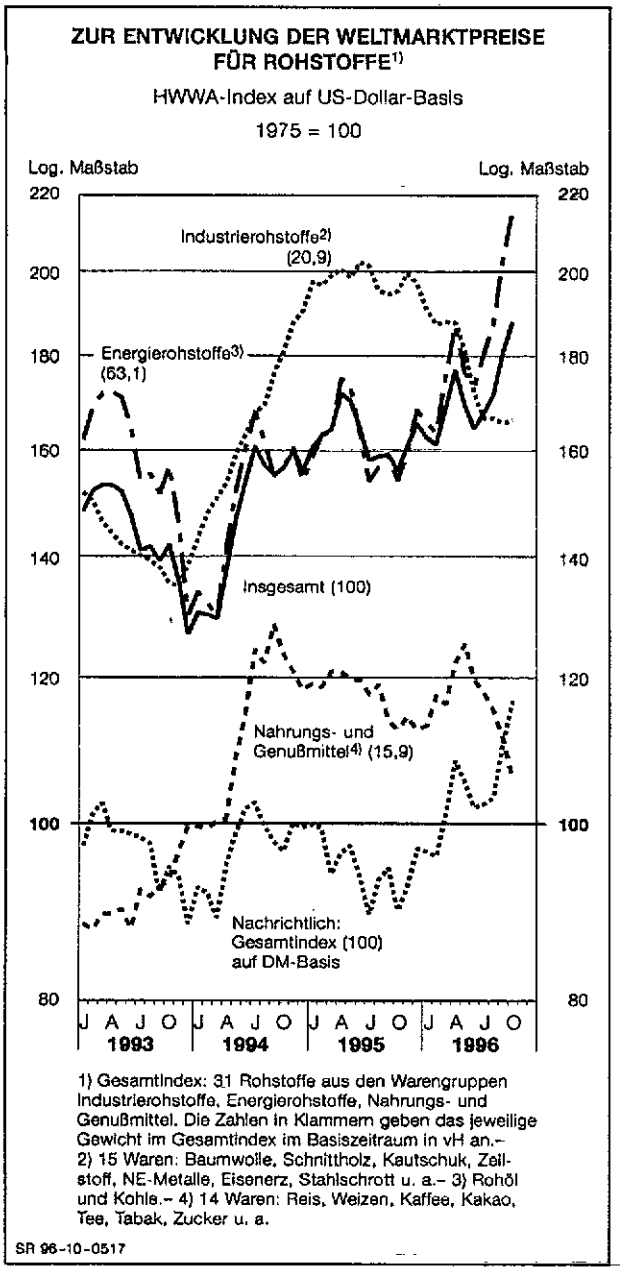
[1] HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1975 = 100.
[2] Index 1991 = 100.
[3] Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[4] Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Mehrwertsteuer.
[5] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
[6] Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt F.

109. Das Preisgeschehen an den internationalen Rohstoffmärkten wird hauptsächlich durch die weltweite konjunkturelle Entwicklung geprägt; in diesem Jahr kamen Sondereinflüsse hinzu. So stiegen die US-Dollarpreise für Rohöl im Frühjahr aufgrund einer witterungsbedingt hohen Nachfrage in Verbindung mit einer niedrigen Lagerhaltung sprunghaft an. Der Rohölpreis, der im Rohstoffpreisindex des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung ein Gewicht von mehr als 50 vH besitzt, lag im Durchschnitt der ersten beiden Quartale um 5,1 vH über dem ebenfalls schon hohen Vorjahresniveau. Nachdem sich in den folgenden Monaten die Lage an den internationalen Ölmärkten wieder etwas entspannt hatte, kam es dennoch nicht zu einem deutlichen Rückgang der Preise. Zwar erhöhten sowohl die Mitglieder des OPEC-Kartells als auch die nicht kartellgebundenen Anbieter ihre Fördermengen, die Preisentwicklung wurde jedoch durch politische Einflüsse belastet: So kam es entgegen ursprünglichen Absichten nicht zu einer Teilaufhebung des Embargos der Vereinten Nationen gegen den Irak. Das plötzliche Wiederaufbrechen des militärischen Konflikts zwischen dem Irak und den Vereinigten Staaten löste kräftige Preisanhebungen aus. Der Ölpreis stieg zeitweise wieder auf das Niveau des Golfkriegsjahres 1992 an.

Bei den Preisen für Industrierohstoffe, die im Vorjahr auf relativ hohem Niveau verharrt hatten, trat in diesem Jahr eine Abschwächung ein, unter anderem aufgrund von Sonderbewegungen auf einigen Metallmärkten; diese Preise ermäßigten sich in US-Dollar gerechnet bis zum September durchschnittlich um 10,2 vH (Schaubild 19). Damit haben sich die Rohstoffpreise insgesamt in diesem Jahr etwa auf ihrem im Jahre 1995 erreichten hohen Niveau gehalten, gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum ergab sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres sogar noch ein leichter Anstieg von 3,6 vH. In D-Mark gerechnet bedeutete dies aufgrund der Abwertung der deutschen Währung gegenüber dem US-Dollar allerdings einen deutlicheren Preisanstieg (8,0 vH).

110. Trotz der Rohstoffverteuerung und trotz der leichten DM-Abwertung blieb das Niveau der Einfuhrpreise in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum annähernd unverändert. In diesem Jahr wurden Preiserhöhungstendenzen, die von der Rohstoffseite, aber auch in der Verteuerung von eingeführten Gütern der Ernährungswirtschaft angelegt waren, durch rückläufige Preise bei Halbwaren und Fertigwaren kompensiert. Betrachtet man die Einfuhrpreisentwicklung nach der Verwendungsart der Güter, so zeigt sich, daß preisdämpfende Effekte hauptsächlich von den importierten Investitionsgütern ausgingen, die in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 1,4 vH unterhalb ihres Standes im gleichen Vorjahreszeitraum lagen. Dabei gaben auch in diesem Jahr die Preise der Investitionsgüter, die aus den nicht der Euro-

Schaubild 19



päischen Union angehörenden Ländern eingeführt wurden, stärker nach als die Preise der Investitionsgüter, die aus den Mitgliedstaaten der Union kamen. Dies kann einerseits darauf hindeuten, daß die Investitionsgütereinfuhr aus Drittstaaten in die Europäische Union eher in lockerer Substitutionsbeziehung zu den innerhalb der Gemeinschaft gehandelten Gütern steht. Andererseits könnte sich hierin jedoch auch der verschärfte Wettbewerb auf den Weltmärkten durch das Auftreten neuer Anbieter widerspiegeln, die durch Preiskonkurrenz den Markteintritt anstreben.

111. Bei den Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte für den Inlandsabsatz schlug sich die Entwicklung der Ölpreise in einem Anstieg der Preise für Mineralölerzeugnisse um 5,4 vH in den ersten neun Monaten gegenüber dem Vorjahr nieder. Allerdings haben Mineralölerzeugnisse in Deutschland nur einen sehr geringen Anteil an den Erzeugnissen des Verarbeitenden Gewerbes. Der Preisindex der Güter aus dem Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, *in* dem die Preise für Mineralölprodukte enthalten sind, fiel im gleichen Zeitraum um 2,0 vH. Die kräftigsten Preissteigerungen innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes konnten die Investitionsgüterproduzenten durchsetzen, deren Preise von Januar bis September um 1,3 vH gegenüber dem Vorjahreszeitraum anzogen. Eine verhaltene Konsumnachfrage ließ bei den Verbrauchsgüterherstellern im gleichen Zeitraum praktisch keine Preisanhebungen zu. Zusammen mit den im Vorjahresvergleich aufgrund des abgeschafften Kohlepfennigs stark gesunkenen Preisen für Elektrizität stellte sich sogar ein leichter Rückgang der Preise auf Erzeugerebene um 0,5 vH in den ersten neun Monaten des Jahres ein.

112. Die Preise für Waren und Dienstleistungen der Lebenshaltung stiegen wenig an, im September lag der Preisindex für die Lebenshaltung in Deutschland um 1,4 vH über dem Vorjahresstand. Bis auf administrativ hervorgerufene Preisreaktionen, etwa durch den Wegfall des Kohlepfennigs in Westdeutschland, zeigen sich gegenwärtig kaum noch Unterschiede in der Preisentwicklung zwischen alten und neuen Bundesländern.

113. Die treibenden Kräfte in der Preisentwicklung Westdeutschlands wie Ostdeutschlands sind nach wie vor die Wohnungsmieten, ohne deren Berücksichtigung der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland im Jahre 1996 bei etwa einem Prozent gelegen hätte. Zwar mag in einigen Marktsegmenten, etwa bei relativ teuren Wohnungen gehobener Ausstattung, aufgrund zurückgehender Nachfrage ein leichter Rückgang der Mieten bei Neuvermietung eingesetzt haben, insgesamt stiegen die Wohnungsmieten weiterhin an. Allerdings schwächte sich das Tempo des Mietanstiegs bei immer noch zunehmender Anzahl fertiggestellter Wohnungen ab. Während in den neuen Bundesländern der Anstieg der Wohnungsmieten, der innerhalb der ersten neun Monate dieses Jahres 8,2 vH betrug, hauptsächlich auf die einmalige Anhebung der Mieten im August 1995 zurückging, waren die um 3,1 vH gestiegenen Mieten in den alten Bundesländern auch durch die weiterhin stark steigenden Mietnebenkosten bedingt. So zeigen die vom Statistischen Bundesamt nachrichtlich ausgewiesenen Indizes für wichtige Wohnnebenkosten in den alten Bundesländern für die ersten neun Monate des Jahres 1996 eine Steigerung der Kosten für die Müllabfuhr um 7,4 vH, für die Wasserbereitstellung um 3,2 vH und für die Abwasserbeseitigung um 4,2 vH. Seit dem Jahre 1991 haben sich damit die Kosten für die Müllabfuhr um 98 vH, die Wassertarife um 30 vH und die Gebühren für die Abwasserbeseitigung um 57 vH erhöht. Die Mietbelastungsquote, die den Anteil der Wohnungsmieten an den Nettohaushaltseinkommen darstellt, lag in Westdeutschland über 24 vH, in Ostdeutschland bei mehr als 18 vH.

114. Der Index der staatlich administrierten Verbraucherpreise wurde in diesem Jahr vom Sachverständigenrat überprüft und angepaßt.

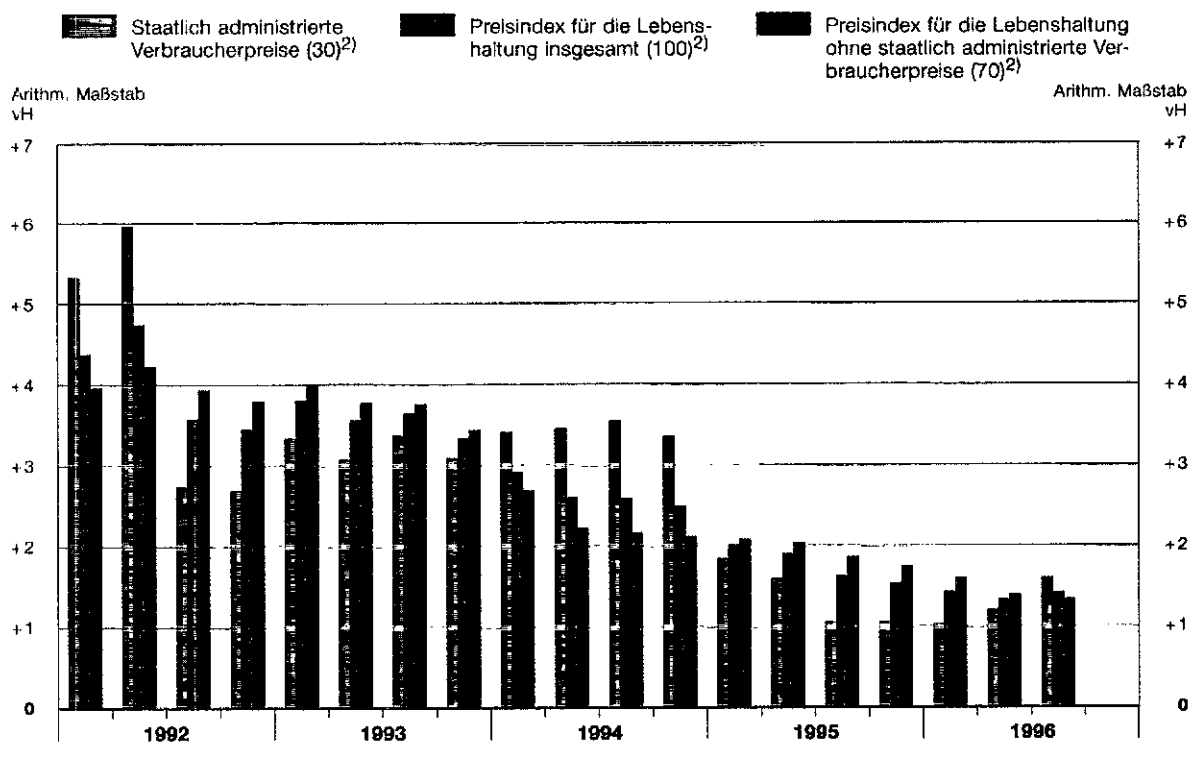
Der Rat hat im Jahre 1976 einen „Index der staatlich administrierten Verbraucherpreise" zu einer genaueren Analyse des Inflationsprozesses entwickelt. Im Vordergrund stand damals die Frage, inwieweit ein stärkerer Rückgang der Inflationsraten nach den hohen Werten Anfang der siebziger Jahre durch staatlich kontrollierte oder beeinflußte Preissetzung verhindert worden war (JG 76 Ziffern 144 f.). Der seit etwa zwanzig Jahren fast unverändert berechnete Index war aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig. Zum einen sind diese technischer Natur, da bei den regelmäßigen Umbasierungen des Preisindex für die Lebenshaltung neue Güter und Dienstleistungen in den Warenkorb aufgenommen und andere gestrichen werden. Zum anderen hat sich aber auch der staatliche Einfluß auf viele bisher im Index der staatlich administrierten Verbraucherpreise erfaßten Preise geändert. Dies resultiert aus einer veränderten Auffassung darüber, was staatliche Aufgaben sind, und – besonders seit den späten achtziger Jahren – aus daraus folgenden Deregulierungsbestrebungen und Privatisierungsmaßnahmen. Hiervon sind beispielsweise die bisherigen Postdienste und die Bahnverkehrsleistungen betroffen. Aber auch die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Kommission haben teilweise erhebliche Eingriffe in nationale Regulierungskompetenzen zur Folge, wie die Beispiele Versicherungen, Luftverkehr, Telekommunikation und Agrarproduktion zeigen.

Vor dem Hintergrund der methodischen Probleme, die bei der Konstruktion eines Index zur Erfassung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung auftreten (Anhang V, Abschnitt F), wurde der Index der staatlich administrierten Verbraucherpreise für die Neufassung daraufhin überprüft, inwieweit die bisher enthaltenen Güter und Dienstleistungen heute noch staatlichem Einfluß bei der Preisgestaltung unterliegen und welche Güter neu aufgenommen werden müssen, wobei der Rechtsstand des Jahres 1996 maßgeblich war. Im Ergebnis waren vor allem Umschichtungen aus der Gruppe 1 („direktadministrierte Verbraucherpreise") in die Gruppe 2 („teiladministrierte Verbraucherpreise") notwendig. Ferner erforderten die geltenden Agrarmarktordnungen der Europäischen Union Anpassungen der Gruppe 4 („indirekt administrierte Preise"). Diese wurde jetzt in eine Gruppe 4a (Agrarmarktprodukte mit binnenwirtschaftlicher Preisregulierung) und eine Gruppe 4b (Agrarmarktprodukte mit Außenschutz) untergliedert. Insgesamt sind 54 Positionen mit einem Gewicht von 61,11 Promillepunkten (bezogen auf das Gesamtwägungsschema) herausgenommen worden; dagegen wurden 12 Positionen mit einem Gewicht von insgesamt 11,62 Promille aufgenommen. Der neue Index stellt einen Anteil von 301,92 Promille am gesamten Preisindex für die Lebenshaltung dar.

Schaubild 20

ZUR ENTWICKLUNG DER STAATLICH ADMINISTRIERTEN VERBRAUCHERPREISE IM FRÜHEREN BUNDESGEBIET[1]

Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in vH



1) Berechnet auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1991 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen:
Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u. a. Verkehrstarife, Rundfunk- und Fernsehgebühren),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im sozialen Wohnungsbau, Post- und Fernmeldegebühren),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u. a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Backwaren, Mehl, Nährmittel).
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u. a. Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).
Weitere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt F.
2) Die Zahlen in Klammern geben jeweils den Wägungsanteil in vH am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte an.

SR 95-10-0516

Da sich die Verbrauchsgewohnheiten in Westdeutschland und in Ostdeutschland noch stark voneinander unterscheiden, liegt bisher für den Verbraucherpreisindex noch kein tiefgegliedertes gesamtdeutsches Wägungsschema vor; lediglich für die Hauptgruppen des Preisindex für die Lebenshaltung wird jeweils ein gesamtdeutscher Wägungsanteil berechnet, um einen Ausweis gesamtdeutscher Preissteigerungsraten zu ermöglichen. Der Index der staatlich administrierten Preise kann daher nur getrennt für Westdeutschland und für Ostdeutschland berechnet, aber nicht zusammengewogen werden. Da jedoch die Verbraucherpreise durch den Staat im wesentlichen bundesweit einheitlich beeinflußt werden – die Ausnahmen bei den Wohnungsmieten waren nur vorübergehend bedeutsam – und da als Maßzahl für die Entwicklung der staatlich administrierten Verbraucherpreise in Deutschland die westdeutsche Preisniveauentwicklung gelten kann, ist es weiterhin ausreichend, den Index nur für die alten Bundesländer zu berechnen, bis ein tiefgegliedertes Wägungsschema für Deutschland verfügbar ist, was voraussichtlich nach der nächsten Umbasierung des Verbraucherpreisindex der Fall sein wird.

115. Die staatlich administrierten Verbraucherpreise stiegen in den ersten drei Quartalen des Jahres 1996 in den alten Bundesländern mit 1,3 vH in geringerem Ausmaß an als die Verbraucherpreise insgesamt (Schaubild 20, Seite 93). Damit setzte sich die im letzten Jahr eingetretene Beruhigung bei der Entwicklung der staatlich festgesetzten oder beeinflußten Preise in diesem Jahr fort. Wie im Vorjahr wirkten überdurchschnittlichen Erhöhungen bei kommunalen Gebühren und bei Mieten im Sozialen Wohnungsbau auch in diesem Jahr Preissenkungen bei anderen Gütern entgegen. So kam es im Jahre 1996 für die privaten Haushalte in Westdeutschland zu einer spürbaren Entlastung bei den Strompreisen, die in den ersten drei Quartalen um 7,6 vH niedriger lagen als im Jahr zuvor.

Die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Tarifreform der Deutschen Telekom AG führte für die privaten Haushalte in den ersten neun Monaten zu einem Anstieg der Fernsprechgebühren um durchschnittlich 3,6 vH, nachdem davor der Teilindex für Fernsprechgebühren – dessen Gewicht mit einem Anteil von 16,76 Promille im westdeutschen Preisindex für die Lebenshaltung recht gering ausfällt – seit Juli 1991 nicht mehr gestiegen war.

VI. Ausfuhr als Auftriebskraft für die Konjunktur

116. Im Jahre 1996 war die Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen einmal mehr eine bedeutsame Stütze der Konjunktur. Allerdings fiel die Zuwachsrate der Ausfuhr mit 3½ vH deutlich niedriger aus als im Vorjahr, als sie bei 5,9 vH gelegen hatte. Auch die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen war mit einer Rate von 2 vH weniger kräftig gestiegen als noch im Vorjahr (6,4 vH). Als Ergebnis dieser Entwicklung war der Außenbeitrag, der Saldo zwischen Ausfuhr und Einfuhr, zwar auch in diesem Jahr erneut negativ, er verbesserte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf minus 3 Mrd DM nach minus 14,89 Mrd DM zuvor.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres konnten die deutschen Exporteure nur geringfügige Preissteigerungen von 0,2 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum durchsetzen. Seit dem Jahre 1991 sind damit die Preise der aus Deutschland ausgeführten Güter (in D-Mark gerechnet) um 3,5 vH gestiegen. Daß trotz der Abwertung der D-Mark in diesem Jahr weiterhin nur geringe Preiserhöhungsspielräume bestehen, deutet auf den scharfen Wettbewerb hin, dem die deutschen Unternehmen auf den internationalen Märkten ausgesetzt sind. Da jedoch die Einfuhrpreise gleichzeitig sogar rückläufig waren – dies ist auch ein Zeichen für die veränderten Wettbewerbsverhältnisse auf den Weltmärkten –, ergab sich innerhalb der letzten fünf Jahre eine Verbesserung des realen Austauschverhältnisses von Auslandsgütern zu Inlandsgütern (Terms of Trade), und zwar um 6 vH.

117. Nachdem in den ersten Monaten dieses Jahres die **Ausfuhr von Waren** insbesondere infolge der zeitweiligen Abschwächung der Konjunktur in wichtigen Partnerländern noch stagnierte, beschleunigte sie sich im weiteren Verlauf des Jahres 1996 und lag im Jahresdurchschnitt um 3¼ vH über dem Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge aus dem Ausland stiegen vor allem bei den Produzenten von Vorleistungsgütern und von Investitionsgütern – nach einer leicht abwärts gerichteten Entwicklung im Verlauf des Vorjahres – seit Jahresende 1995 deutlich an. Dazu trug die konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf in wichtigen Partnerländern bei, aber auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure hat sich im Jahresverlauf verbessert. Zum einen zwangen die im Vorjahr durch die DM-Aufwertung und die gestiegenen Tariflöhne verschlechterten Ertragsaussichten die exportierenden Unternehmen dazu, weitere kostensenkende Maßnahmen durchzuführen und ihre Rationalisierungsbemühungen fortzusetzen. Zum anderen bildete sich die kräftige Aufwertung der D-Mark wieder zurück: Zur Jahresmitte 1996 bewegte sich der reale Außenwert der D-Mark auf ähnlichem Niveau wie zur Jahresmitte 1994. Im Spätsommer lag er um rund 5 vH unter dem Höchststand vom März 1995 (Kasten 2).

Wechselkurs und Ausfuhrentwicklung

Schwankungen des DM-Kurses an den Devisenbörsen lösen schnell Befürchtungen oder Hoffnungen über den Fortgang der Konjunktur aus. Dies hängt mit der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft zusammen – der Ausfuhranteil am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahre 1995 bei 26,1 vH – sowie damit, daß Veränderungen des Wechselkurses die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinflussen und – mit zeitlicher Verzögerung – die Entwicklung der Ausfuhr.

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Exportangebots der Unternehmen läßt sich jedoch nicht allein anhand der Entwicklung des nominalen DM-Kurses, wie er täglich an den Devisenbörsen notiert wird, beurteilen. Herrscht etwa im Ausland mehr Inflation als im Inland, so sind die ausländischen Käufer deutscher Exportprodukte durchaus in der Lage, die durch eine nominale DM-Aufwertung erhöhten Preise – in Inlandswährung gemessen – zu bezahlen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportproduktion hätte sich dann durch eine nominale Aufwertung der deutschen Währung nicht verschlechtert. Eine solche Verschlechterung tritt erst ein, wenn inländische Preise oder Kosten schneller ansteigen als die in inländische Währung umgerechneten ausländischen. Dieser Zusammenhang wird bei der Berechnung von **realen Wechselkursen** berücksichtigt. Die Grundidee dieses Meßkonzepts liegt darin, verschiedene nationale Preise oder Kosten durch Umrechnung unter Verwendung des nominalen Wechselkurses mit den korrespondierenden Reihen im Ausland zu vergleichen. Dabei steht nicht der absolute Niveauvergleich im Vordergrund, sondern die Veränderung im Zeitablauf. Das Konzept konzentriert sich damit auf die Messung von Veränderungen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Als Basis der realen Bewertung einer Währung können etwa die Lohnstückkosten, verschiedene Deflatoren oder Preisindizes gewählt werden. So ergibt sich auf Basis der Verbraucherpreisentwicklung der reale Wechselkurs w_r aus

$$w_r = w_n \cdot \frac{P_a}{P_i}$$

(w_n: nominaler Wechselkurs, P_a: Verbraucherpreisniveau Ausland, P_i: Verbraucherpreisniveau Inland).

Die Veränderung des realen Wechselkurses auf Verbraucherpreisbasis ergibt sich daraus, daß die Differenz der Inflationsraten des Inlandes und des Auslandes zu der Veränderungsrate des nominalen Wechselkurses addiert wird:

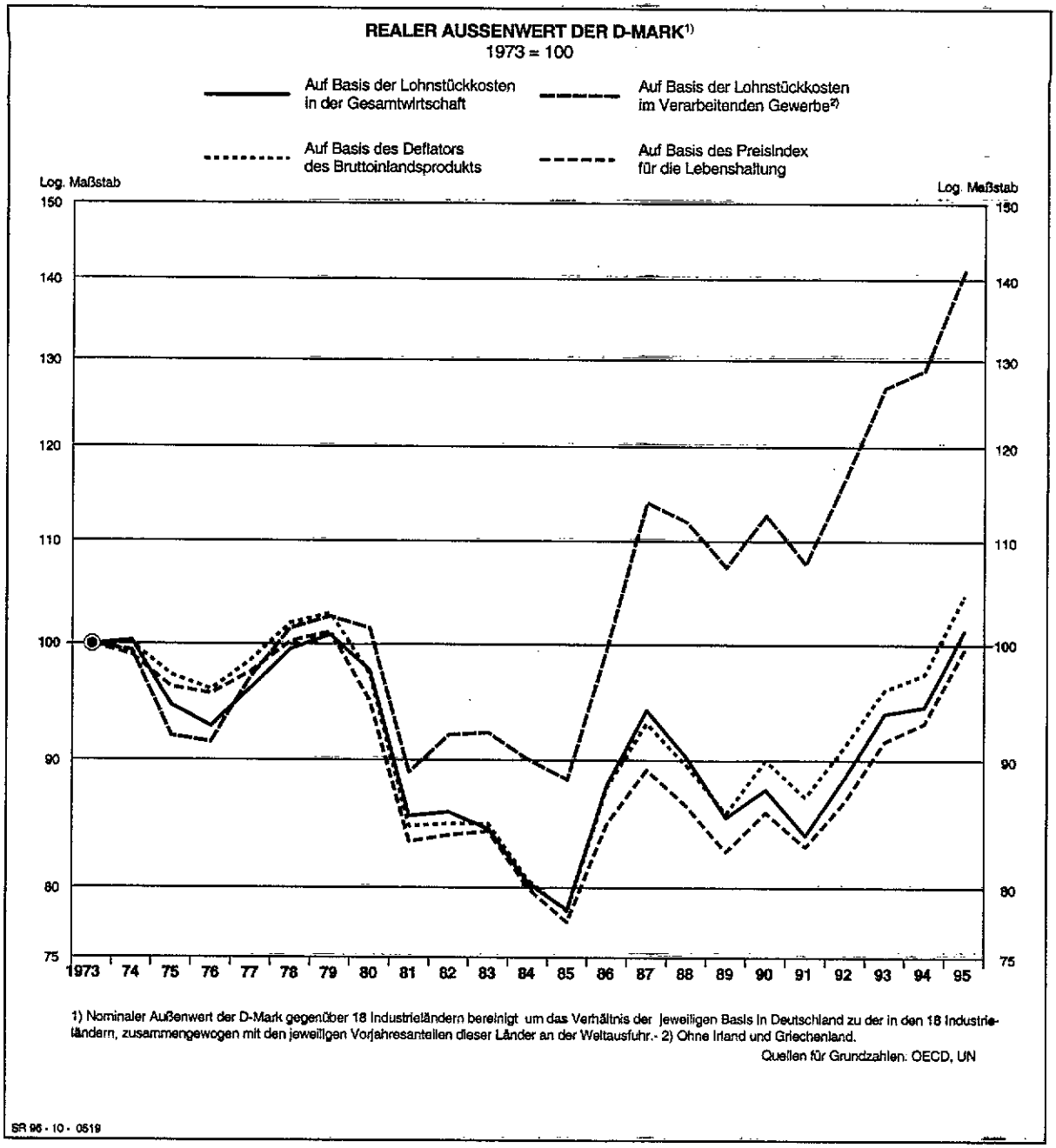
$$\hat{w}_r = \hat{w}_n + \hat{P}_a - \hat{P}_i$$

Bei konstantem nominalen Wechselkurs etwa wertet die inländische Währung dann real auf, wenn das inländische Preisniveau schneller steigt als das ausländische. Bei gleichen Inflationsraten zwischen In- und Ausland kommt es zu einer realen Aufwertung, wenn sich die Inlandswährung nominal aufwertet.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die reale Bewertung einer Währung zu messen, da anstelle der Verbraucherpreisentwicklung auch andere Größen, wie etwa Lohnstückkosten oder der Deflator des Bruttoinlandsprodukts als Basis gewählt werden können. Bei der Betrachtung verschieden berechneter realer Wechselkurse der D-Mark zeigt sich aber, daß diese sich von der Verlaufsrichtung her nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden, wohl aber im Ausmaß der jeweils angezeigten realen Aufwertung oder Abwertung (Schaubild 21). Besonders in den achtziger Jahren wurde die D-Mark real niedriger bewertet als etwa in den siebziger Jahren, was auch durch die deutliche nominale Aufwertung in den Jahren 1985 und 1986 nicht grundlegend geändert wurde. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre wertete die deutsche Währung dann kontinuierlich auf, bis sie wieder das Niveau des Jahres 1973 erreichte. Auf Basis der Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe ergibt sich eine deutlich höhere reale Aufwertung.

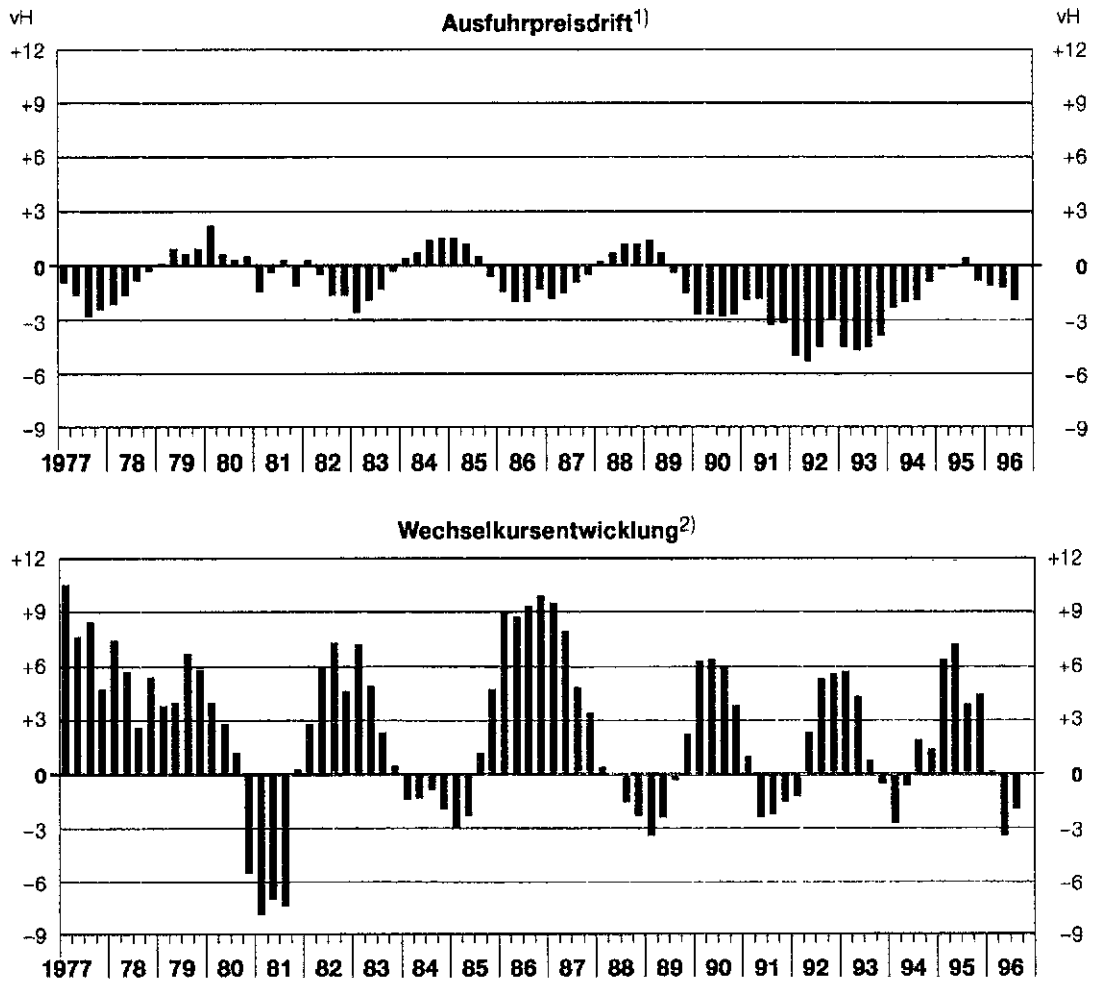
Bei längerfristiger Betrachtung zeigen sich in der Entwicklung des realen Wechselkurses der D-Mark Phasen der Aufwertung und Phasen der Abwertung. Diese Schwankungen des realen Wechselkurses wirken mit Verzögerungen auf die Ausfuhrentwicklung und auf den Konjunkturverlauf. Allerdings ist die Reaktion der Warenexporte auf Wechselkursänderungen wenig ausgeprägt. Die empirischen Erkenntnisse über die Auslandsnachfrage nach in Deutschland produzierten Gütern weisen für die Vergangenheit auf eine relativ niedrige Preiselastizität hin. Zwar stellen die Angebotspreise einen wichtigen Parameter für die Nachfrage nach Exportgütern dar. Die wenig empfindliche Reaktion der Nachfrage auf Preisveränderungen spiegelt jedoch die hohe Bedeutung nicht-preislicher Wettbewerbsparameter für das deutsche Exportsortiment wider. Nicht nur Faktoren wie Qualität der Produkte, Kundenbetreuung oder Zuverlässigkeit in den Geschäftsbeziehungen, sondern auch Technologievorsprünge, die sich in Innovationsstärken und in technisch überlegenen Produkten äußern, halfen in der Vergangenheit, eine sich verschlechternde preisliche Wettbewerbsfähigkeit auszugleichen. Diese nichtpreislichen Determinanten haben eine besonders hohe Bedeutung für den intraindustriellen Handel, insbesondere für den Investitionsgüterbereich. Genau hier liegt der Schwerpunkt des deutschen Außenhandels. Doch auch im Investitionsgüterbereich dürfte die Bedeutung der preislichen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in dem Ausmaß größer geworden sein, in dem neue Anbieter bei den erwähnten nicht-preislichen Faktoren an Konkurrenzfähigkeit gewonnen haben.

Schaubild 21



Hinzu kommt, daß die Exportunternehmen bestrebt sind, Schwankungen des realen Wechselkurses aufgrund von nominalen Wechselkursschwankungen durch Veränderungen der DM-Preise ihrer Produkte abzumildern. So nehmen Exporteure bei der Erschließung von Auslandsmärkten uneinholbare Kosten („sunk costs") etwa zum Aufbau von Vertriebsnetzen oder zum Erwerb von Kundenreputation auf sich, mit der Folge, daß bei einer nominalen Aufwertung der D-Mark kurzfristig Gewinnkompressionen akzeptiert werden, da einmal verlorengegangene Marktanteile nur unter hohen Kosten zurückgewonnen werden können. Auch für die deutsche Exportwirtschaft gibt es Hinweise auf ein solches Verhalten. Besonders für die achtziger Jahre gilt, daß immer dann, wenn die D-Mark nominal aufwertete, die deutschen Exporteure niedrigere Preissteigerungen auf den Weltmärkten durchsetzten als es der heimischen Inflationsrate, gemessen an der Verbraucherpreisentwicklung, entsprach (Schaubild 22); die Drift der Ausfuhrpreise gegenüber der heimischen Preisentwicklung war negativ. Allerdings besteht eine negative **Ausfuhrpreisdrift** seit Mitte 1989 aufgrund eines generell verstärkten Wettbewerbs auch in Perioden, in denen die D-Mark nominal abwertete. Wollen die Unternehmen in einem solchen Fall keine dauerhafte Gewinnschmälerung in Kauf nehmen, sind sie gezwungen, über Rationalisierungen Produktivitätssteigerungen zu realisieren.

AUSFUHRPREISDRIFT UND WECHSELKURSENTWICKLUNG



1) Veränderungsrate des Index der Ausfuhrpreise abzüglich der Veränderungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (jeweils 1991 = 100). Bis 1991 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland. – 2) Nominaler Außenwert der D-Mark gegenüber 18 Industrieländern. Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal. Positive Veränderungsraten bedeuten eine D-Mark-Aufwertung. Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 96 - 10 - 0533

Es wäre zudem verfehlt, den Wechselkurs als einzigen Einflußfaktor auf die Exportentwicklung anzusehen. Die Exporte werden wesentlich von der Konjunkturentwicklung in den Handelspartnerländern bestimmt. Da mit einer Zunahme des Volkseinkommens eine Zunahme von Importen einhergeht, hat eine höhere wirtschaftliche Aktivität im Ausland eine Steigerung des inländischen Exportwertes zur Folge. Die konjunkturstimulierende Wirkung im Inland fällt um so höher aus, je größer die Außenhandelsverflechtung einer Volkswirtschaft ist. Nach den Ergebnissen empirischer Studien liegt für Deutschland hierin sogar die wichtigste Determinante der Entwicklung des Exportwerts.

Reale Wechselkursänderungen beeinflussen die Exportentwicklung nicht in dem Ausmaß, das ihnen mitunter zugesprochen wird. Gleichwohl ist eine verzögerte Reaktion des Exportwerts auf reale Wechselkursschwankungen eindeutig erkennbar, die sich über die Erwartungsbildung der Unternehmer auch auf die Investitionsneigung auswirken kann. Erweist sich – aus welchen Gründen auch immer – eine Veränderung des realen Wechselkurses als dauerhaft, muß sich die Volkswirtschaft daran anpassen. Bei einer realen Aufwertung ist dies beispielsweise dadurch möglich, daß bisher in der Exportwirtschaft eingesetzte Faktoren flexibel in die Produktion von Binnengütern – wie etwa Dienstleistungen – eingegliedert werden können, damit kein binnenwirtschaftliches Ungleichgewicht, etwa auf dem Arbeitsmarkt, entsteht.

118. Die schwache, aber aufwärts gerichtete konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Partnerländern beeinflußte auch die Güterstruktur der Warenausfuhr (Tabelle 24). Nach wie vor ist die Konjunktur in den meisten der Länder, die einen hohen Anteil der deutschen Warenausfuhr aufnehmen, eher durch eine steigende Investitionstätigkeit und weniger durch einen stark expansiven Privaten Verbrauch gekennzeichnet. Infolgedessen nahm, wie schon im Vorjahr, die Ausfuhr von Erzeugnissen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes überproportional zu, während der Export von Erzeugnissen des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes stagnierte. In Zusammenhang mit der konjunkturellen Schwächephase in einigen Partnerländern stand auch der Rückgang der Ausfuhr von Grundstoff- und Produktionsgütern, die als Vorleistungen in der Produktion eingesetzt werden.

119. In ähnlicher Weise fand die konjunkturelle Abschwächung in Deutschland in der zweiten Hälfte des Vorjahres und in den ersten Monaten dieses Jahres sowie die nur verhaltene Ausweitung des Privaten Verbrauchs ihren Niederschlag in der Entwicklung der **Wareneinfuhr**, die im Jahresdurchschnitt mit 3 vH deutlich weniger stark zunahm als im Vorjahr. Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes wurden in den ersten beiden Quartalen des laufenden Jahres deutlich weniger eingeführt als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum; die Einfuhr von Investitionsgütern wurde ausgeweitet, und die von Verbrauchsgütern entwickelte sich unterdurchschnittlich.

120. Der Saldo zwischen der Warenausfuhr und der Wareneinfuhr, jeweils real gerechnet, belief sich in diesem Jahr auf 55 Mrd DM und war somit um rund 5 Mrd DM höher als im Vorjahr.

Die ausgewiesenen Zahlen zum Warenhandel mit dem Ausland sind nach wie vor mit größeren Unsicherheiten behaftet. Mit dem Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der Europäischen Union im Jahre 1993 entfielen auch wesentliche Erfassungsgrundlagen für den grenzüberschreitenden Handel zwischen den Mitgliedsländern. Die aus diesem Grund eingeführte Intrahandelsstatistik basiert auf direkten Unternehmensmeldungen, die (zeitverzögert) mit den (später) eingehenden Umsatzsteuervoranmeldungen abgeglichen werden. Die unsicherer gewordene Datenbasis des grenzüberschreitenden Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Union bringt es mit sich, daß hier ein erheblicher Revisionsbedarf bei den zunächst veröffentlichten Ergebnissen auftreten kann. Dies war erwartungsgemäß unmittelbar nach der Einführung der Intrahandelsstatistik der Fall; aber auch mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre seit 1991 im September dieses Jahres wurden die Daten für den Außenhandel erheblich – und stärker als in den achtziger Jahren – korrigiert. So wurden für das Jahr 1995 die Warenausfuhr um 15,34 Mrd DM und die Wareneinfuhr um 25,47 Mrd DM nach oben angepaßt, die korrigierten Veränderungsraten des Jahres 1995 gegenüber dem ebenfalls revidierten Vorjahresniveau betrugen damit 6,3 vH und 6,7 vH anstelle von 4,1 vH und 2,7 vH.

Im Oktober dieses Jahres wurden vom Statistischen Bundesamt revidierte Monatsangaben für den Außenhandel des Jahres 1995 und des ersten Halbjahres 1996 veröffentlicht. Notwendig geworden waren diese Revisionen der Außenhandelsstatistik, nachdem weitere Meldungen der Unternehmen und Vergleichsangaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen zur Verfügung standen. Seit dem Berichtsmonat Januar 1996 werden generell Zuschätzungen für die Ausfuhrwerte und Einfuhrwerte, die unterhalb der allgemeinen Befreiungsgrenze beziehungsweise unterhalb der Anmeldeschwelle liegen, in der Außenhandelsstatistik vorgenommen. Die bislang veröffentlichten Angaben für den Außenhandel des Jahres 1995 wurden ebenfalls um solche Zuschätzungen korrigiert. Für das Jahr 1995 ergab sich dadurch eine um 21,73 Mrd DM erhöhte – nominale – Ausfuhr von 749,47 Mrd DM, die – nominale – Einfuhr wurde um 29,89 Mrd DM auf 664,16 Mrd DM angehoben. Im ersten Halbjahr 1996 lagen nach den korrigierten Angaben die Ausfuhr bei 381,77 Mrd DM und die Einfuhr bei 339,28 Mrd DM. Die Zuwachsrate gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum betrug damit für die Ausfuhr und für die Einfuhr jeweils 2,2 vH, nach zuvor gemeldeten 3,3 vH für die Ausfuhr und 2,9 vH für die Einfuhr. Diese revidierten Angaben zum Außenhandel liegen allerdings bislang nicht in der üblichen Untergliederung vor, so daß wir in der Analyse der Außenhandelsentwicklung des Jahres 1996 darauf nicht Bezug nehmen können. In den Anfang September veröffentlichten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden allerdings bereits Zuschätzungen bei den außenwirtschaftlichen Transaktionen vorgenommen, die die jetzt in der Außenhandelsstatistik durchgeführten Korrekturen relativ gut erfassen.

121. In der Regionalstruktur des deutschen Außenhandels hat sich die Verschiebung fortgesetzt, die schon in den vergangenen Jahren zu beobachten war (Tabelle 25). Dies hat teilweise konjunkturelle Gründe, teilweise kommen darin auch längerfristig angelegte Entwicklungen zum Ausdruck. Auch im Jahre 1996 nahm das Gewicht der Partnerländer in der Europäischen Union sowohl bei der Warenausfuhr als auch bei der Wareneinfuhr weiter ab – wenngleich die Partnerländer mit einem Anteil von insgesamt 57,0 vH bei der Warenausfuhr und 54,7 vH bei der Wareneinfuhr im Jahre 1995 die Regionalstruktur nach wie vor dominieren. Das Gewicht der mittel- und osteuropäischen Staaten, vor allem der CEFTA-Staaten, erhöhte sich erneut. Der Anteil der ostasiatischen Schwellenländer am deutschen Außenhandel nahm in den vergangenen Jahren ebenfalls zu; in diesem Jahr stieg die Ausfuhr in die ostasiatischen Schwellenländer allerdings deutlich weniger stark an als noch im Vorjahr, die Einfuhr aus diesen Ländern nahm dagegen etwas kräftiger zu. Die Warenausfuhr in die Gruppe der übrigen Industrieländer und in die Volksrepublik China entwickelte sich weniger günstig als noch im Jahre 1995; die Ausfuhr nach Lateinamerika blieb im ersten Halbjahr dieses Jahres sogar deutlich unterhalb des Niveaus des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Der Anteil der OPEC-Länder ging weiter zurück. Diese Verschiebung in der Regionalstruktur des Außenhandels – geringeres Gewicht der Handelspartner in der Europäischen Union, wachsende Bedeutung der mittel- und osteuropäischen Länder – wird am aktuellen Rand durch die jüngste Konjunkturabschwächung in so wichtigen Partnerländern wie Frankreich und Italien möglicherweise überzeichnet; gleichwohl ist diese Tendenz als Normalisierung vormals unterbundener oder durch das protektionistische Handelssystem im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe – dem ehemals bestehenden Handelsabkommen von Staatshandelsländern (COMECON) – verzerrter Handelsströme zu sehen.

122. Die Ausfuhr von Dienstleistungen, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, erhöhte sich im Jahre 1996 um 5½ vH und damit stärker als im Vorjahr. Allerdings lag sie – preisberei-

Tabelle 24

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterzweige[1]	Ausfuhr						Einfuhr					
	Anteil 1995 in vH[2]	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.	Anteil 1995 in vH[2]	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.
Insgesamt	*100*	0,8	– 6,4	9,9	5,4	2,9	*100*	– 1,0	–11,1	8,9	2,8	3,3
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*1,1*	4,4	–19,4	13,9	1,2	18,7	*5,1*	– 3,1	–16,8	15,3	1,3	2,4
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	*4,3*	2,0	– 3,0	6,3	– 1,2	2,3	*5,9*	7,2	–14,0	10,2	– 3,3	3,3
Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	*0,1*	– 0,3	–14,0	– 9,3	–24,9	65,2	*0,2*	–21,8	– 0,4	1,8	– 6,9	–15,6
Bergbauliche Erzeugnisse	*0,4*	–13,0	–27,9	24,2	– 7,9	12,8	*5,2*	– 6,4	– 4,4	1,2	– 3,6	17,0
Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	*23,7*	– 1,8	– 5,8	14,2	7,4	– 2,6	*23,5*	– 2,9	–16,4	15,2	8,5	– 7,1
darunter												
Eisen und Stahl[3]	*3,2*	– 9,5	– 8,6	15,0	11,6	–10,2	*3,1*	– 5,4	–24,4	26,6	21,2	–20,6
NE-Metalle und NE-Metallhalbzeug[4]	*2,1*	– 2,5	– 5,0	10,8	15,7	– 4,8	*3,4*	– 2,1	–19,0	23,6	14,1	–15,2
Chemische Erzeugnisse	*13,5*	– 0,1	– 4,4	15,2	4,8	– 0,0	*9,8*	– 0,8	–14,0	17,0	7,5	– 2,1
Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	*56,8*	2,2	– 8,8	11,1	6,3	5,0	*40,5*	– 1,1	–15,0	11,5	3,6	7,0
darunter												
Maschinenbauerzeugnisse[5]	*15,4*	– 1,6	– 6,0	8,6	8,7	10,3	*5,8*	– 0,5	–23,3	7,9	2,9	8,5
Straßenfahrzeuge[6]	*17,3*	8,3	–14,2	14,5	6,1	2,2	*10,6*	– 2,1	–22,6	12,4	10,9	9,1
Luft- und Raumfahrzeuge[7]	*2,0*	– 2,0	–17,0	2,6	– 7,9	3,7	*2,2*	–11,0	–13,5	– 2,7	–23,6	17,0
Elektrotechnische Erzeugnisse	*13,3*	1,3	– 3,0	14,3	8,7	6,1	*12,0*	– 0,7	– 5,7	18,7	5,1	5,3
Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	*1,8*	2,7	– 5,2	4,6	2,7	3,0	*1,8*	4,3	–10,8	7,6	2,9	4,9
Eisen-, Blech-, Metallwaren	*2,7*	0,2	– 8,7	8,0	4,4	2,6	*2,2*	3,9	–16,5	10,6	3,5	3,7
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	*2,2*	– 8,7	– 0,9	10,7	11,2	2,2	*4,5*	2,1	– 6,0	9,9	5,3	2,8
Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	*11,3*	0,7	–10,6	6,0	1,7	0,3	*16,1*	– 0,7	– 9,8	5,5	– 3,6	2,0
darunter												
Glas und Glaswaren, Holzwaren	*1,5*	– 4,9	–10,4	9,1	4,9	1,2	*2,2*	8,5	–13,6	14,8	0,2	0,6
Kunststofferzeugnisse	*2,5*	5,0	–10,8	7,7	6,7	– 0,1	*1,9*	2,9	–13,8	10,1	1,4	1,2
Textilien	*3,0*	1,1	–11,8	5,5	– 0,5	– 1,6	*4,5*	1,3	–13,2	1,7	– 3,6	0,8
Bekleidung	*1,2*	1,5	–15,2	– 0,4	– 1,6	2,6	*3,6*	– 8,8	– 0,8	3,1	– 6,1	4,0
Sonstige Waren[8]	*2,4*	–12,4	124,8	–21,1	1,4	13,4	*3,6*	27,9	127,0	–25,9	13,0	20,1

[1]) Spezialhandel. Gliederung der Produktionsstatistik; Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2]) Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3]) Erzeugnisse der Eisenschaffenden und Ferrolegierungs-Industrie.
[4]) Einschließlich Edelmetalle und deren Halbzeug.
[5]) Einschließlich Ackerschlepper.
[6]) Ohne Ackerschlepper.
[7]) Einschließlich Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräte.
[8]) Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

Tabelle 25

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen [1]

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr [3]						Einfuhr [3]					
	Anteil 1995 in vH [2]	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.	Anteil 1995 in vH [2]	1992	1993	1994	1995	1996 1. Hj.
Insgesamt	100	0,8	- 6,4	9,9	5,4	2,9	100	- 1,0	-11,1	8,9	2,8	3,3
Europäische Union	57,0	1,1	-13,4	8,9	3,6	1,5	54,7	- 0,7	-16,5	8,1	1,0	2,4
Belgien und Luxemburg	6,5	1,7	-13,8	9,5	0,4	- 4,8	6,5	- 2,3	-24,1	11,9	7,9	- 3,8
Dänemark	1,9	4,6	-12,9	14,3	6,5	- 0,4	1,8	7,3	-26,6	9,0	1,4	- 2,7
Finnland	0,9	- 3,1	-17,8	15,7	22,8	4,9	1,1	- 0,5	-13,8	24,0	- 4,6	-12,0
Frankreich	11,6	- 0,6	-11,1	7,5	1,7	- 3,5	10,7	- 3,1	-14,4	4,4	- 0,4	4,2
Griechenland	0,7	17,7	-15,9	- 9,1	- 7,5	- 6,3	0,5	- 4,0	- 9,4	- 5,8	- 9,3	4,2
Irland	0,5	2,1	- 5,7	14,3	5,1	13,2	1,2	14,6	- 3,3	15,3	8,1	- 3,0
Italien	7,5	1,8	-23,9	10,5	4,1	4,1	8,3	- 2,1	-17,6	7,6	2,0	0,7
Niederlande	7,4	- 0,6	-13,3	9,2	2,1	2,8	8,4	- 2,4	-18,3	3,4	3,4	3,5
Österreich	5,4	0,9	- 6,7	6,7	- 1,3	7,2	3,7	4,1	- 5,7	11,3	-21,1	4,4
Portugal	0,9	- 5,2	-13,3	- 4,3	9,4	20,7	1,0	5,2	- 9,5	4,1	18,1	23,4
Schweden	2,4	- 2,4	-13,3	20,9	14,8	3,0	2,0	- 2,8	-11,0	11,9	- 8,3	4,3
Spanien	3,4	3,5	-25,3	6,7	12,8	5,8	3,1	1,2	-14,1	17,9	13,4	7,2
Vereinigtes Königreich	8,0	2,5	- 3,2	10,2	4,9	2,7	6,4	2,1	-18,6	9,1	4,5	3,6
Übrige Industrieländer [4]	20,8	- 4,1	3,3	11,1	6,0	3,4	22,7	- 2,0	- 6,9	7,5	3,9	4,1
darunter Vereinigte Staaten	7,5	2,3	9,5	15,8	0,8	3,0	7,1	0,3	- 4,8	10,8	0,5	7,8
Kanada	0,6	-15,6	- 5,9	11,1	- 6,6	- 4,0	0,8	-11,7	- 6,5	9,5	22,6	0,4
Japan	2,6	-10,9	7,3	13,6	5,1	15,6	5,5	- 4,1	-10,3	0,1	3,0	1,7
Norwegen	0,8	5,4	- 9,1	16,2	2,4	7,1	1,7	8,8	1,0	12,4	3,4	20,1
Schweiz	5,5	- 5,4	- 5,1	9,7	7,0	- 5,3	4,4	0,1	- 4,9	10,4	5,7	- 3,3
Mittel- und osteuropäische Länder [5]	7,5	- 0,3	14,3	12,8	14,0	16,1	8,3	7,5	3,1	24,3	18,0	4,7
darunter CEFTA-Staaten [6]	5,2	19,8	17,0	18,3	21,0	18,0	5,8	21,4	9,1	22,8	24,0	4,9
Polen	1,7	- 2,9	17,8	6,7	22,6	27,0	2,0	14,3	4,2	17,2	22,6	- 2,3
Tschechoslowakei		66,0	X	X	X	X		42,8	X	X	X	X
Tschechische Republik	1,6	X	X	26,0	22,6	17,4	1,7	X	X	32,0	24,5	7,1
Slowakische Republik	0,4	X	X	45,1	51,3	26,2	0,5	X	X	47,4	42,9	7,8
Ungarn	1,0	11,1	10,1	23,6	10,2	10,1	1,1	8,1	- 2,1	19,5	27,6	18,6
Slowenien	0,4	X	78,9	13,6	12,0	- 2,9	0,6	X	58,2	11,6	8,6	- 4,1
Ostasiatische Schwellenländer [7]	5,0	2,9	17,7	23,8	13,3	5,3	4,9	- 3,7	1,6	7,4	3,1	4,2
Volksrepublik China	1,5	41,3	67,1	7,3	3,7	- 2,5	2,5	0,8	18,5	11,5	3,4	15,3
Lateinamerika [8]	2,4	5,7	9,7	13,3	9,4	- 8,8	2,2	- 8,7	-12,8	17,7	4,2	- 4,3
darunter Mexiko	0,5	6,2	- 1,1	4,6	-24,3	0,3	0,1	-18,1	-10,7	9,4	8,5	14,8
Argentinien, Brasilien und Chile	1,4	11,2	22,6	19,4	26,5	-15,4	1,3	- 6,1	-16,9	14,8	- 1,3	- 1,2
Weitere Entwicklungsländer [9]	3,2	10,5	- 1,0	9,8	8,2	8,1	2,9	- 7,1	3,8	7,6	2,6	4,3
OPEC-Länder [10]	2,3	7,3	-20,2	- 3,6	- 4,2	- 8,7	1,7	0,3	- 8,0	- 5,5	-14,3	2,3
Verschiedene [11]	0,2	X	X	X	X	X	0,0	X	X	X	X	X

[1] Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern.
[2] Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3] Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[4] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union.
[5] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn.
[6] Für 1992 Polen, Ungarn und ehemalige Tschechoslowakei; ab 1993 Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Slowenien.
[7] Hongkong, Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand.
[8] Mittel- und Südamerika (ohne OPEC-Land Venezuela).
[9] Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder.
[10] Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.
[11] Nicht ermittelte Länder und Gebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.

nigt – weiterhin unter dem Niveau des Jahres 1991. Die Einfuhr von Dienstleistungen ging nach dem kräftigen Anstieg in den beiden Vorjahren in diesem Jahr um 1½ vH leicht zurück. Der **Dienstleistungsverkehr** Deutschlands mit dem Ausland war damit erneut defizitär; die Ausgaben übertrafen im Jahre 1996 die Einnahmen um ungefähr 58 Mrd DM, und damit allerdings etwas weniger stark als im Vorjahr.

Zwar bestehen auch nach der im vergangenen Jahr vorgenommenen Umstellung in der Systematik der Zahlungsbilanz weiterhin Unterschiede in der Erfassung grenzüberschreitender Transaktionen zwischen der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanz; diese sind aber nun deutlich geringer geworden, so daß die Entwicklung der einzelnen Teilbilanzen in der Dienstleistungsbilanz ein gutes Abbild der Dienstleistungstransaktionen auch in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bietet. Umsetzungen, soweit sie nach der Umstellung in der Systematik noch vorgenommen werden müssen, betreffen insbesondere die Zuordnung von Bauleistungen sowie von Patenten und Lizenzen in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Das Defizit in der Dienstleistungsbilanz als Teilbilanz der Zahlungsbilanz war im Jahre 1996 mit rund 52 Mrd DM nur wenig niedriger als im Vorjahr (Tabelle 26). Auf die drastische Verschlechterung der Dienstleistungsbilanz gegenüber dem Jahre 1991 wirkten vor allem zwei Einflußfaktoren maßgeblich ein. Zum einen erhöhte sich in den Jahren 1991 bis 1994 aufgrund steigender Ausgaben für Auslandsreisen der traditionell negative Saldo der deutschen Reiseverkehrsbilanz deutlich um rund 5 Mrd DM pro Jahr und weitete sich im Jahre 1995 nochmals leicht auf 49,37 Mrd DM aus. Zum anderen verringerten sich infolge der veränderten geopolitischen Lage die Einnahmen aus den nicht anderwei-

Tabelle 26

Salden im Dienstleistungsverkehr nach der Zahlungsbilanzstatistik [1])

Mrd DM

Zeitraum	Insgesamt	Davon										
		Reiseverkehr [2])	Transportleistungen [3])	Transithandelserträge [4])	Versicherungsdienstleistungen [5])	Finanzdienstleistungen [6])	übrige Dienstleistungen					
							zusammen	darunter				
								Ingenieur- u. sonstige technische Dienstleistungen [7])	Bauleistungen, Montagen, Ausbesserungen	Regiekosten [8])	Filmgeschäft [9])	Regierungsleistungen [10])
1991	–22,67	–34,41	+5,27	+5,65	–1,19	+1,03	+ 0,96	+0,30	+0,87	–0,82	–1,61	+16,30
1992	–35,92	–39,45	+3,60	+3,95	–0,91	+1,59	– 4,70	–0,36	+0,75	–1,27	–1,71	+13,09
1993	–43,83	–43,06	+3,63	+2,67	–0,54	+2,37	– 8,88	–0,78	–0,16	–1,28	–2,22	+ 9,93
1994	–52,53	–49,29	+3,49	+3,13	+0,11	+1,63	–11,60	–0,39	–1,23	–2,29	–2,61	+ 8,63
1995	–53,91	–49,37	+2,62	+4,09	+0,07	+2,67	–13,97	–0,84	–1,25	–2,34	–2,60	+ 6,71
1995 1. Vj.	–11,61	–10,26	+0,91	+0,76	–0,09	+0,66	– 3,59	–0,24	–0,45	–0,52	–0,56	+ 2,29
2. Vj.	–14,47	–12,52	+0,50	–0,07	+0,06	+0,64	– 3,08	–0,25	–0,11	–0,52	–0,68	+ 1,60
3. Vj.	–17,84	–17,14	+0,32	+1,91	–0,32	+0,53	– 3,14	–0,25	–0,26	–0,71	–0,61	+ 1,50
4. Vj.	– 9,99	– 9,46	+0,90	+1,48	+0,42	+0,84	– 4,16	–0,10	–0,43	–0,60	–0,75	+ 1,33
1996 1. Vj.	–10,62	–10,48	+0,79	+3,16	+0,27	+0,99	– 5,35	–0,25	–0,70	–0,52	–1,14	+ 1,83
2. Vj.	–13,60	–12,76	+0,72	+1,71	+0,03	+0,67	– 3,97	–0,19	–0,34	–0,51	–0,91	+ 1,70

[1]) Einnahmen abzüglich Ausgaben.
[2]) Die Angaben über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen.
[3]) Einschließlich der Frachteinnahmen von Gebietsansässigen für Einfuhrtransporte (Einfuhr-fob-Kontrakte). Diese Einnahmen werden als Gegenbuchung zu den im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Kosten erfaßt; ohne Frachtausgaben an Gebietsfremde für die deutsche Einfuhr, die in der Handelsbilanz im cif-Wert der Einfuhr enthalten sind. Ohne den im Warenhandel erfaßten Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.
[4]) Schätzung der Deutschen Bundesbank nach der regionalen Struktur der Transithandelsverkäufe (Käuferland).
[5]) In den Prämienzahlungen enthaltene Dienstleistungskomponenten. Die Nettoprämien sowie Versicherungsleistungen werden in den laufenden Übertragungen und im Falle der Lebensversicherung im Kapitalverkehr erfaßt.
[6]) Im wesentlichen Einnahmen und Ausgaben für Bankprovisionen.
[7]) Entgelt für Planung und Gestaltung technischer Erzeugnisse, für technische Zuarbeiten und Hilfen, für Informationen, Beratung und Schulung auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet, ohne die in der Dienstleistungsbilanz gesondert ausgewiesenen EDV-Leistungen.
[8]) Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen als Konzernumlagen beziehungsweise als Zuschuß zu den laufenden Kosten.
[9]) Filmproduktionskosten einschließlich Gagen, Leihgebühren, Erwerb und Veräußerung von Auswertungsrechten.
[10]) Einnahmen und Ausgaben inländischer öffentlicher Stellen für Dienstleistungen, soweit sie nicht unter anderen Positionen ausgewiesen sind; einschließlich der Einnahmen von ausländischen militärischen Dienststellen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 27

Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach der Zahlungsbilanzstatistik [1])

Mrd DM

Zeitraum	Insgesamt	Davon				
		Erwerbseinkommen [2])	Vermögenseinkommen			
			zusammen	davon		
				Wertpapiere	Erträge für Direktinvestitionen [3])	Zinsen für Kredite [4])
1991	34,28	2,10	32,18	6,62	–1,56	27,12
1992	26,82	0,57	26,26	3,44	–4,12	26,94
1993	21,71	– 0,88	22,60	– 6,41	1,36	27,64
1994	11,36	– 1,59	12,94	–14,08	5,66	21,36
1995	0,39	– 2,22	2,61	–15,12	–0,95	18,67
1995 1. Vj.	– 0,78	– 0,30	– 0,48	– 3,47	–0,51	3,50
2. Vj.	5,02	– 0,51	5,53	– 2,19	0,64	7,08
3. Vj.	– 0,37	– 0,90	0,53	– 4,37	–0,64	5,54
4. Vj.	– 3,48	– 0,50	– 2,98	– 5,09	–0,45	2,55
1996 1. Vj.	– 1,59	– 0,39	– 1,20	– 6,28	1,08	3,99
2. Vj.	0,07	– 0,51	0,57	– 5,41	0,85	5,13

[1]) Einnahmen abzüglich Ausgaben.
[2]) Einkommen aus unselbständiger Arbeit.
[3]) Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.
[4]) Ohne die erkennbaren Erträge aus Direktinvestitionen. Einschließlich Zinsen aus Bankguthaben.

Quelle: Deutsche Bundesbank

tig zugeordneten Regierungsleistungen, bei denen bislang die Aufwendungen ausländischer militärischer Dienststellen, wie die Aufwendungen für den Unterhalt von Kasernen, einen erheblichen Umfang besaßen, so daß dadurch der Überschuß bei den Regierungsleistungen im Zeitraum 1991 bis 1995 um insgesamt 9,59 Mrd DM auf 6,71 Mrd DM deutlich zurückging.

123. Der Saldo der **Erwerbs- und Vermögenseinkommen** zwischen Inland und Ausland in der Zahlungsbilanz ging seit dem Jahre 1991 drastisch zurück (Tabelle 27); im Jahre 1996 passivierte sich dieser Saldo, und das Defizit betrug 12 Mrd DM. Entscheidend für diese Veränderung bei den Erwerbs- und Vermögenseinkommen ist die Entwicklung der Vermögenseinkommen. Hierin spiegelt sich das mittlerweile deutlich verringerte Niveau des Netto-Auslandsvermögens wider. Übertrafen am Ende des Jahres 1990 die Aktiva der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland die Passiva noch um 522,19 Mrd DM, so hat sich dieser Überschuß bis zum Dezember 1995 auf 260,48 Mrd DM halbiert.

124. Die etwas stärkere Zunahme der Warenausfuhr gegenüber der Wareneinfuhr führte aufgrund des höheren Niveaus der Ausfuhr zu einem weiteren, aber abgeschwächten Anstieg des positiven Saldos der Handelsbilanz um rund 10½ Mrd DM auf 105 Mrd DM. Zusammen mit dem negativen Saldo in der Dienstleistungsbilanz von 52 Mrd DM, bei den Erwerbs- und Vermögenseinkommen von 12 Mrd DM und bei den laufenden Übertragungen von 61 Mrd DM ergab sich für das Jahr 1996 ein Defizit in der **Leistungsbilanz** von 20 Mrd DM, um 10 Mrd DM niedriger als im Vorjahr. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug das Leistungsbilanzdefizit in diesem Jahr knapp 0,6 vH nach knapp 0,9 vH zuvor.

VII. Arbeitsmarkt: Weitere Verschlechterung

125. Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 1996 erneut verschlechtert (Tabelle 28). Die Erwerbstätigkeit nahm zu Jahresbeginn stark ab, ohne daß dieser Rückgang in den folgenden Monaten wettgemacht wurde. Gleichzeitig stieg die registrierte Arbeitslosigkeit zu Anfang des Jahres deutlich an und blieb im Jahresverlauf weit über Vorjahresniveau. Diese negative Entwicklung betraf nicht nur Westdeutschland. Auch in den neuen Bundesländern erhöhte sich die Arbeitslosigkeit; der im Jahre 1994 begonnene leichte Beschäftigungsaufbau kam vollständig zum Erliegen, die Erwerbstätigkeit ging im Jahresdurchschnitt sogar wieder zurück.

Die verschärfte Lage am Arbeitsmarkt beruhte vor allem auf der andauernden Investitionsschwäche und der ungünstigen Entwicklung der Arbeitskosten. Zwar waren die diesjährigen Tarifabschlüsse in Westdeutschland insgesamt maßvoll. Aufgrund früherer Tarifrunden können die Unternehmen jedoch nach wie vor nicht ausschließen, daß es zu solchen Ab-

Tabelle 28

Eckdaten zum Arbeitsmarkt in Deutschland

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[1]		
	1994	1995	1996[2]	1994	1995	1996[2]	1994	1995	1996[2]
	Arbeitsmarktentwicklung[3] Tausend								
Erwerbspersonen (Inländer)	−130	−107	1	−149	−143	− 7	19	36	8
davon:									
registrierte Arbeitslose	− 83	119	320	76	72	260	−159	47	60
Pendlersaldo[4]	− 18	− 26	4	− 20	− 23	11	2	− 3	− 7
Erwerbstätige (im Inland)	− 29	−200	−323	−205	−192	−278	176	− 8	− 45
Registrierte offene Stellen	49	− 4	3	25	3	2	24	− 7	1
Nachrichtlich:									
Verdeckt Arbeitslose[5]	−242	−322	− 98	− 87	34	4	−155	−356	−102
	Löhne und Produktivität Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
Tarifverdienste je Stunde[6]	*+2,9*	*+5,0*	*+3*	*+2,1*	*+4,3*	*+2½*	*+9,3*	*+8,8*	*+5*
Effektivverdienste je Stunde[6]	*+2,8*	*+4,6*	*+3½*	*+2,4*	*+4,0*	*+2¾*	*+6,5*	*+8,3*	*+4¾*
Produktivität[7]	*+4,2*	*+3,6*	*+3½*	*+4,1*	*+3,4*	*+3¼*	*+8,8*	*+6,4*	*+3¾*
Lohnstückkosten[8]	*−0,1*	*+1,3*	*+ ¼*	*−0,4*	*+1,0*	*− ¼*	*−1,1*	*+1,9*	*+2¼*
Produzentenlohn (real)[9]	*+1,8*	*+2,7*	*+2¼*	*+1,6*	*+2,3*	*+1¾*	*+4,7*	*+6,2*	*+4½*
Konsumentenlohn (real)[10]	*−1,7*	*+0,2*	*+1¼*	*−2,1*	*−0,6*	*+1*	*+0,8*	*+4,6*	*+2¾*

[1]) Einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Eigene Schätzung.
[3]) Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[4]) Für das frühere Bundesgebiet: Veränderung des Pendlersaldos mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Veränderung des Pendlersaldos mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld.
[6]) Quelle: DIW.
[7]) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigenstunde (Quelle für geleistetes Arbeitsvolumen: DIW).
[8]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[9]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige / mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.
[10]) Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige / mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Nettoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. 1993 bis 1995 Nettoeinkommen einschließlich des gezahlten Kindergeldes an Erwerbstätige, zur Bereinigung des Effekts der 1996 veränderten Auszahlung des Kindergeldes (Ziffer 155).

schlüssen nur bei negativer Beschäftigungsentwicklung kommt, eine wirtschaftliche Belebung dagegen wieder zu übermäßigen Abschlüssen führen wird. In der Metall- und Elektroindustrie scheiterte ein „Bündnis für Arbeit"; in anderen Branchen zielten entsprechende Vereinbarungen eher auf eine Sicherung statt auf eine Ausweitung der Beschäftigung. Zudem stiegen auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erneut an; trotz gegenteiliger Versprechen der Politik sind weitere Steigerungen in den nächsten Jahren absehbar. Die Tarifvertragsparteien müssen glaubwürdig auf einen mehrjährigen Kurs der Lohnzurückhaltung einschwenken, die Politik muß die Belastung des Faktors Arbeit mit Lohnnebenkosten zurückführen, sollen die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung wieder günstiger werden.

Deutlicher Beschäftigungsrückgang

126. In **Westdeutschland** hat sich der seit Ende des Jahres 1992 andauernde Beschäftigungsabbau in diesem Jahr sogar beschleunigt. Während die Erwerbstätigkeit im Jahre 1995 um 0,6 vH zurückgegangen war, schrumpfte sie in diesem Jahr um 1 vH.

Im ersten Quartal 1996 waren – zum Teil wegen der außergewöhnlich kalten Witterung – fast eine halbe Million Personen weniger erwerbstätig als im vierten Quartal 1995, aber auch in den übrigen Quartalen des Jahres 1996 lag die Erwerbstätigkeit jeweils um über 240 000 Personen unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Berücksichtigt man den gestiegenen Umfang von Kurzarbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, so verringerte sich die Erwerbstätigkeit auf dem regulären, ersten Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt um über 300 000 Personen.

Ein Schwerpunkt des Beschäftigungsabbaus lag – wie bereits in den Vorjahren – im Produzierenden Gewerbe, wo die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um über 350 000 Personen abnahm. Betroffen war nicht nur das Baugewerbe, sondern auch das Verarbeitende Gewerbe. Im Bereich Handel und Verkehr war die Beschäftigung ebenfalls rückläufig; hier wirkten sich Reorganisationsmaßnahmen im Zuge der Privatisierung von Bahn und Post aus. Die Beschäftigung im Bereich „Staat und private Haushalte" stieg nur geringfügig. Merkliche Zuwächse gab es allein bei den Dienstleistungsunternehmen.

Die Anzahl der Selbständigen nahm wie im Vorjahr um knapp ½ vH zu. Rechnet man die Land- und Forstwirtschaft heraus, in der die Anzahl der Selbständigen aufgrund des Strukturwandels seit Jahren abnimmt, betrug die Zuwachsrate in diesem Jahr 1¾ vH. Dies war mehr als im Durchschnitt der achtziger Jahre, aber merklich weniger als noch zu Beginn der neunziger Jahre.

127. Wie dramatisch die Beschäftigungsentwicklung ist, zeigt ein Vergleich mit den siebziger und achtziger Jahren (Schaubild 23). Damals war zwar jeweils der Beschäftigungseinbruch in der Rezession stärker, kam aber mit dem Ende des Produktionsrückgangs zeitlich verzögert zum Stillstand. In den neunziger Jahren war dies nicht zu beobachten: Nach einer durch die deutsche Vereinigung mitverursachten Expansion nahm die Beschäftigung sowohl im Abschwung als auch in der anschließenden Phase leichter wirtschaftlicher Erholung kontinuierlich ab; eine Trendwende ist bisher nicht in Sicht. Diese Aussage gilt für die gesamte Arbeitskräftenachfrage des privaten Unternehmensbereichs und in besonders starkem Maße für das Produzierende Gewerbe. Anders sieht es bei den Dienstleistungsunternehmen aus. Hier haben sich nach einer starken Beschäftigungsexpansion zu Beginn der neunziger Jahre die Zuwachsraten jetzt denen der siebziger und achtziger Jahre angenähert, zugleich nimmt die Beschäftigung kontinuierlicher zu als früher.

128. Die desolate Lage am westdeutschen Arbeitsmarkt hängt unter anderem mit der Entwicklung der Arbeitskosten zusammen. Bei der Analyse von Arbeitskosten muß ein Vergleich mit der Produktivität durchgeführt werden. Häufig werden für diesen Zweck reale oder nominale Lohnstückkosten herangezogen:

- Betrachtet man die realen Lohnstückkosten, so sind Anpassungsvorgänge der Unternehmen zu beachten. Erhöhen sich die Nominallöhne (einschließlich aller Lohnnebenkosten) stärker als die Produktivität der Arbeit, so verfügen die Unternehmen über zwei Anpassungsmöglichkeiten: Sie können versuchen, die Preise für ihre Produkte zu erhöhen. Oder sie können mit dem Abbau relativ unproduktiver Arbeitsplätze reagieren, was die durchschnittliche Arbeitsproduktivität steigert. Die realen Lohnstückkosten nähern sich in beiden Fällen im Anpassungsprozeß wieder ihrem alten Niveau. Es ist daher unzulässig, von einer moderaten Entwicklung der realen Lohnstückkosten auf eine maßvolle Politik der Tarifvertragsparteien zu schließen, wie es gelegentlich geschieht.
- Betrachtet man die nominalen Lohnstückkosten, so ist deren Anstieg immer negativ zu bewerten, weil es die Unternehmen zu Beschäftigungsabbau oder Preissteigerungen veranlaßt. Umgekehrt aber sind konstante oder sinkende nominale Lohnstückkosten nicht zwangsläufig das Resultat einer beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik, sie können auch auf Personalabbau nach starker Lohnsteigerung beruhen.

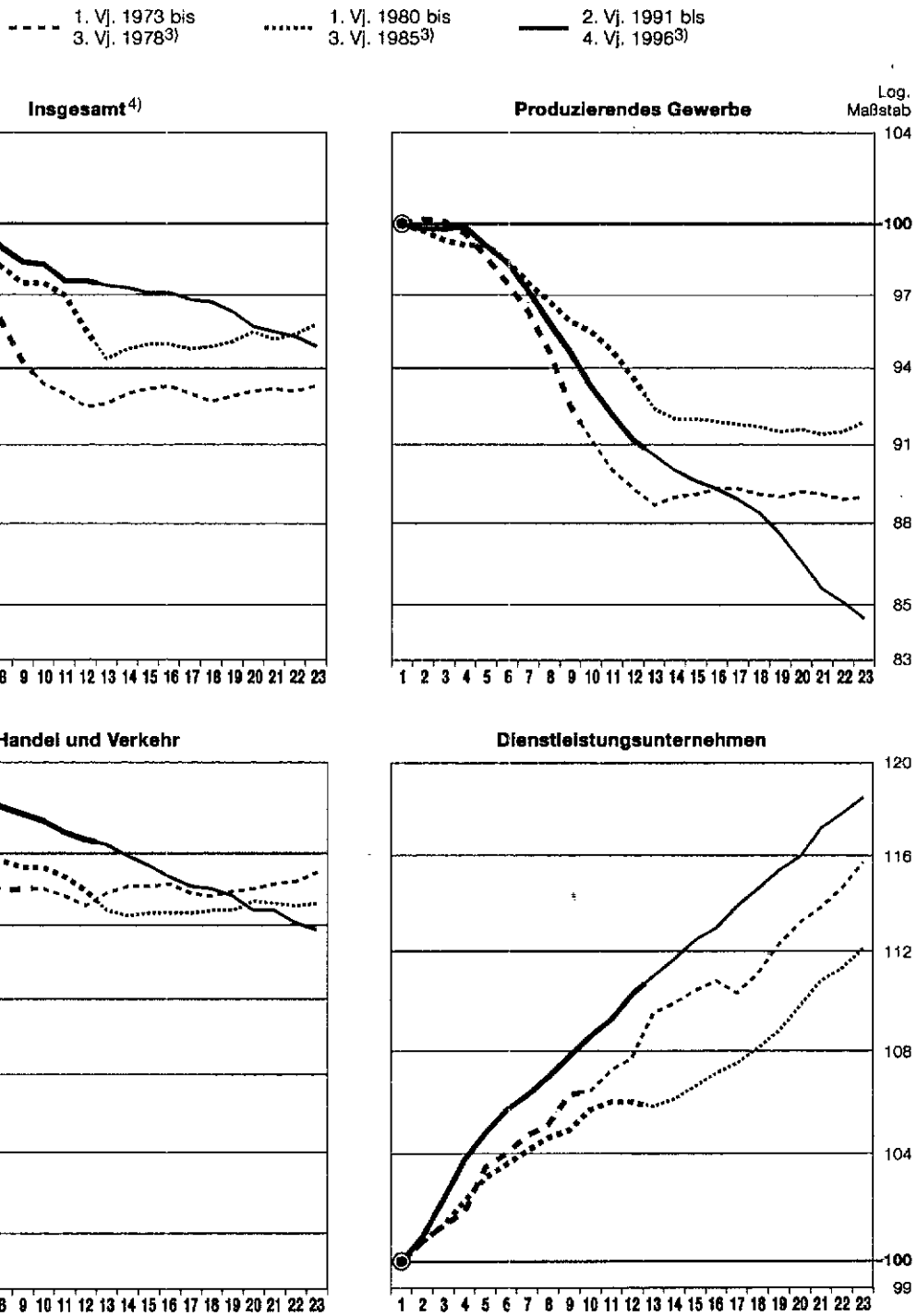
129. Anders als in den beiden Vorjahren war auch in **Ostdeutschland** die Beschäftigungsentwicklung in diesem Jahr negativ: Nach Zuwächsen von 1,7 vH (1994) und 1,1 vH (1995) schrumpfte die Erwerbstätigkeit im Jahre 1996 deutlich um 1¼ vH. Auch wenn man Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kurzarbeiter entsprechend ihres Arbeitsausfalls herausrechnet, ergibt sich kein grundsätzlich anderes Bild: Die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt lag im Durchschnitt des Jahres 1996 um über 45 000 Personen unter der des Jahres 1995. Das Muster des Beschäftigungsabbaus entsprach weitgehend dem in Westdeutschland: Besonders deutliche Rückgänge waren im Produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und beim Staat und den Privaten Haushalten zu verzeichnen, weniger stark ausgeprägt war die Abnahme im Bereich Handel und Verkehr. Einzig die Dienstleistungsunternehmen weiteten ihren Personalbestand aus, aber mit 4¾ vH deutlich schwächer als in den vier Jahren zuvor. Besonders auffällig ist die Entwicklung innerhalb des Produzierenden Gewerbes. Die Beschäftigung im Baugewerbe, die in den Vorjahren kräftig gestiegen war, zum Teil sogar mit über 10 vH pro Jahr, ist in diesem Jahr mit 2 vH zurückgegangen, der Stellenabbau im Verarbeitenden Gewerbe war jedoch mit 2½ vH noch stärker.

Die Anzahl der Selbständigen nahm dagegen erneut zu, allerdings mit 3 vH deutlich schwächer als in den Vorjahren. Die gleiche Entwicklung ergibt sich, wenn nur die Selbständigen in den Bereichen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrachtet werden. Noch immer liegt ihr Anteil an den Erwerbstätigen (jeweils außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) um etwa einen Prozentpunkt unter dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland.

130. Der insgesamt negativen Beschäftigungsentwicklung in den neuen Ländern nicht angemessen war die nach wie vor voranschreitende Lohnangleichung an das westdeutsche Niveau, die nicht durch entsprechende Zuwächse der Produktivität gedeckt

ZUR ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT IM KONJUNKTURVERLAUF[1]

Früheres Bundesgebiet
Saisonbereinigt[2]



1) Inlandskonzept. Ausgangspunkt (erstes Quartal) der Reihen ist jeweils der Hochpunkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des betrachteten Konjunkturzyklus, bestimmt durch den Auslastungsgrad des Produktionspotentials (nähere Erläuterungen siehe JG 93 Ziffer 54) bei gleichzeitiger Umrechnung der saisonbereinigten Erwerbstätigenzahlen auf den Hochpunkt (= 100) im betrachteten Zeitraum.– 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 3) Die jeweiligen Zeiträume mit abnehmenden Auslastungsgraden sind durch fette Linien, die Zeiten ansteigender Auslastungsgrade mit dünnen Linien gekennzeichnet. 3. und 4. Vierteljahr 1996 eigene Schätzung.– 4) Ohne Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie ohne subventionierte Beschäftigung (Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Quelle: BA).

SR 96-10-0520

Tabelle 29

Lohnstückkosten[1]) im Ost-West-Vergleich

Ostdeutschland in Relation zu Westdeutschland in vH

	1991	1992	1993	1994	1995
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	130,3	99,8	100,6	...	...
Produzierendes Gewerbe	147,3	133,6	118,1	114,3	114,2
Handel und Verkehr[2])	136,1	151,6	150,5	147,9	146,6
Dienstleistungsunternehmen[3])	160,6	144,2	136,7	134,8	145,8
Staat, private Haushalte[4])	102,8	102,8	102,6	102,2	101,8
Gesamtwirtschaft	150,7	140,9	131,6	129,8	131,2

[1]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zur nominalen unbereinigten Bruttowertschöpfung (bei der Gesamtwirtschaft: zum Bruttoinlandsprodukt) je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[2]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3]) Einschließlich Wohnungsvermietung.
[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

war (Ziffer 84). Die Lohnstückkosten liegen über dem Niveau in Westdeutschland (Tabelle 29). Der Vergleich von Lohnstückkosten ist aus methodischen Gründen nicht unproblematisch (JG 94 Ziffer 129), aber eine gewisse Aussagekraft hat er doch. Der Nachteil bei den Lohnstückkosten stellt sich bei den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich dar: Im Produzierenden Gewerbe, das in hohem Maße internationalem Wettbewerb ausgesetzt ist, haben sich die Lohnstückkosten dem westdeutschen Niveau angenähert; dahinter steht aber ein starker Personalabbau. Im Sektor Handel und Verkehr ist dagegen der Lohnstückkosten-Nachteil gegenüber dem Jahre 1991 noch größer geworden. Im Teilbereich Handel sind in den letzten Jahren die Zuwachsraten bei der Bruttowertschöpfung zurückgegangen, und die Lohnkosten nahmen stärker zu als die Leistung – zum einen, weil die Beschäftigung leicht stieg, zum anderen und vor allem, weil die Löhne kräftig anzogen. Im Teilbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wirkte sich die eher verzögerte Umstrukturierung und Personalanpassung bei Bahn, Post und öffentlichen Verkehrsunternehmen aus, die etwa drei Viertel der entsprechenden Arbeitnehmer beschäftigen. Besonders auffällig ist die Entwicklung bei den Dienstleistungsunternehmen, bei denen der Lohnstückkosten-Nachteil sehr hoch ist und sich zudem im Jahre 1995 noch merklich verstärkt hat. Es besteht hier die begründete Vermutung, daß statistische Erfassungsprobleme bei der ostdeutschen Bruttowertschöpfung dominieren, in diesem Bereich insofern ein Ost-West-Vergleich nicht sinnvoll ist.

131. Für die sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in den neuen Ländern waren der rückläufige Anteil des Produzierenden Gewerbes und die Expansion bei den Dienstleistungsunternehmen von Bedeutung; beide Entwicklungen verliefen parallel zu denen in Westdeutschland (Tabelle 30). Zwar darf die westdeutsche Erwerbstätigenstruktur nicht als Normvorstellung für Ostdeutschland interpretiert werden, dennoch liefert ein Vergleich Anhaltspunkte über das Tempo des Strukturwandels: Dieses scheint in Ostdeutschland relativ hoch zu sein, allerdings in Verbindung mit einem allgemeinen Beschäftigungsabbau. So verringerte sich der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft innerhalb von fünf Jahren um fast die Hälfte; in Westdeutschland erforderten ähnliche Entwicklungen längere Zeiträume. Umgekehrt nahm der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten erheblich schneller zu als in den alten Bundesländern.

Nach wie vor gab es jedoch erhebliche Strukturunterschiede: Der Anteil der Beschäftigten im Staatssektor war in Ostdeutschland immer noch deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, umgekehrt war die Situation im Bereich Handel und Verkehr sowie bei den Dienstleistungsunternehmen. Innerhalb des Produzierenden Gewerbes erreichte das Baugewerbe in den neuen Ländern einen etwa hälftigen Anteil an den Beschäftigten, im früheren Bundesgebiet dagegen waren es unter 20 vH. Umgekehrt lag der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an den Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes in den neuen Ländern deutlich unter 50 vH, während er in Westdeutschland über drei Viertel erreichte. Unmittelbar nach der Vereinigung hatten die entsprechenden Relationen noch näher bei den entsprechenden Anteilen in Westdeutschland gelegen. Verantwortlich für das Herausbilden dieser Unterschiede waren zwei Entwicklungen: Zum einen führte das ungebremste Tempo der Lohnangleichung gerade im Verarbeitenden Gewerbe zu einem kontinuierlichen Beschäftigungsabbau. Zum anderen sorgte der starke Nachholbedarf bei Neubau und Sanierung von Wohnungen in Verbindung mit hoher staatlicher Förderung sowie der Ausbau der Infrastruktur für eine starke Zunahme des Bausektors. Hier ist es inzwischen zu einer Strukturbereinigung gekommen, die zu einem Rückgang der Beschäftigung beitrug. Die abnehmende Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und in der Volkswirtschaft insgesamt ließ jedoch den relativen Anteil des Baugewerbes nahezu unverändert.

132. Auch auf dem **Ausbildungsstellenmarkt** hat sich die Situation im abgelaufenen Berufsberatungsjahr (Oktober 1995 bis September 1996) verschlech-

Tabelle 30

Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland [1])

Jahr	Erwerbstätige	Davon							
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr	Dienstleistungsunternehmen	Staat	private Haushalte [2])
			zusammen	darunter					
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Tausend	Anteile in vH							
		Früheres Bundesgebiet							
1960	26 063	13,7	47,9	36,9	8,2	18,3	9,1	8,0	2,9
1970	26 560	8,5	48,9	38,1	8,7	17,9	11,0	11,2	2,4
1980	26 980	5,2	43,4	33,7	7,9	18,7	14,7	14,6	3,4
1985	26 489	4,5	40,8	31,9	7,0	18,6	16,6	15,5	4,0
1991	29 189	3,3	39,2	31,0	6,6	19,0	19,2	14,8	4,5
1992	29 455	3,2	38,4	30,2	6,6	19,2	19,9	14,7	4,7
1993	29 007	3,0	37,1	28,9	6,8	19,3	20,8	14,8	4,9
1994	28 665	2,9	36,1	27,7	6,9	19,3	21,6	14,9	5,1
1995	28 482	2,8	35,6	27,3	6,9	19,1	22,3	14,8	5,3
1996 [3])	28 210	2,7	34,7	26,7	6,6	19,1	23,2	14,9	5,5
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	7 321	6,2	40,8	28,0	9,6	17,0	12,7	20,5	2,8
1992	6 387	4,4	35,7	20,4	12,5	17,9	15,8	22,3	3,8
1993	6 208	3,8	34,8	17,9	14,6	18,2	17,9	21,3	4,1
1994	6 314	3,6	34,7	16,6	16,2	18,0	19,4	19,8	4,6
1995	6 386	3,5	34,7	16,2	16,8	17,6	20,5	18,8	4,9
1996 [3])	6 307	3,3	34,1	16,0	16,7	17,6	21,8	18,3	4,9

[1]) Im Inland.
[2]) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3]) Eigene Schätzung.

tert (Tabelle 31). Im früheren Bundesgebiet ging zum vierten Mal in Folge die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen zurück, und zwar um 4,4 vH; dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß nicht alle Unternehmen ihre Ausbildungsstellen der Bundesanstalt für Arbeit melden. Ebenfalls zum vierten Mal in Folge hat sich die Anzahl der Bewerber erhöht, und zwar um 6,2 vH. Beide Entwicklungen zusammen führten dazu, daß am Ende des Berufsberatungsjahres im Gegensatz zu den Jahren zuvor nur noch ein sehr geringer Überhang von 9 229 unbesetzten, gemeldeten Ausbildungsstellen bestand. Dieses Gesamtbild muß jedoch in sektoraler und regionaler Hinsicht differenziert werden: In einer Reihe von Berufsgruppen, so zum Beispiel in einigen Metallberufen, bei Backwaren- und Konditorwarenherstellern sowie bei Fleisch- und Fischverarbeitern, war der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen zum Teil deutlich höher als die Anzahl noch nicht vermittelter Bewerber. In der Mehrheit der Arbeitsamtsbezirke gab es Überhänge an nicht besetzten Ausbildungsstellen; so standen zum Beispiel im Landesarbeitsamtsbezirk Südbayern je nicht vermitteltem Bewerber drei unbesetzte Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Unbefriedigender war die Situation in den neuen Bundesländern. Hier stieg die Anzahl der Bewerber insgesamt um 8,9 vH, während die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen leicht um 0,8 vH abnahmen. In nahezu allen Arbeitsamtsbezirken überstieg die Anzahl nicht vermittelter Bewerber den Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen, nur in einer einzigen Berufsgruppe gab es einen Überhang nicht besetzter Ausbildungsstellen. Nachdem der Bewerberüberhang Ende Juni bei rund 75 000 Personen lag, vereinbarten Bund und neue Länder – entgegen einer Ankündigung im letzten Jahr – ein neues Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze („Zukunftsinitiative Lehrstellen"); mit der Fördersumme von 190 Mio DM soll die Einrichtung von etwa 14 300 neuen Lehrstellen finanziert werden. Jedoch konnte das Programm bisher erst von den Ländern Berlin und Thüringen voll umgesetzt werden; Ende September waren erst insgesamt 5 479 Stellen eingerichtet. Allerdings wird selbst bei voller

Tabelle 31

Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
		Früheres Bundesgebiet Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)					
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	711 416	721 804	667 238	561 440	512 811	490 092
	vH[1])	X	*1,5*	*–7,6*	*–15,9*	*–8,7*	*–4,4*
Bewerber	Personen	419 261	403 451	424 142	455 224	478 383	508 038
	vH[1])	X	*–3,8*	*5,1*	*7,3*	*5,1*	*6,2*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)					
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	128 534	123 378	83 655	52 767	43 231	33 866
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 205	11 756	14 841	17 456	19 396	24 637
Stellenüberhang	Personen	117 329	111 622	68 814	35 311	23 835	9 229
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	–	–	–
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)					
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	122 331	109 135	105 479	122 022	120 129	119 040
	vH[1])	X	*–10,8*	*–3,3*	*15,7*	*–1,6*	*–0,9*
davon: betrieblich besetzbar	Personen	85 304	88 445	92 279	94 906	99 072	98 254
	vH[1])	X	*3,7*	*4,3*	*2,8*	*4,4*	*–0,8*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß:							
§ 40c AFG	Personen	37 027	20 690	8 674	9 143	10 757	11 886
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	Personen	–	–	4 526	5 158	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	Personen	–	–	–	12 815	1 208	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	Personen	–	–	–	–	9 092	3 403
Zukunftsinitiative Lehrstellen	Personen	–	–	–	–	–	5 497
Bewerber	Personen	145 693	138 342	145 580	171 103	191 692	208 754
	vH[1])	X	*–5,0*	*5,2*	*17,5*	*12,0*	*8,9*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)					
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	6 608	3 232	2 082	1 385	983	1 081
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	2 421	1 219	2 918	1 514	5 566	13 821
Stellenüberhang	Personen	4 187	2 013	–	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	836	129	4 583	12 740

[1]) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Quelle: BA

Umsetzung dieses Programms der Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern nicht ausgeglichen; der Bewerberüberhang lag Ende September bei 12 740 Personen.

133. Die verschärfte Situation am Ausbildungsstellenmarkt löste in diesem Jahr heftige Kontroversen über die zugrundeliegenden Ursachen und mögliche Lösungsansätze aus. Die Gewerkschaften kritisierten, daß die Arbeitgeberverbände ihre Absichtserklärung vom Februar letzten Jahres, in diesem Jahr 10 vH mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, nicht eingehalten hätten, und forderten die Einführung einer Ausbildungsabgabe für die Betriebe, die nicht ausbilden. In der Politik wurden diese Forderungen vereinzelt aufgegriffen. Die Arbeitgeberverbände wiesen darauf hin, daß die Ausbildungsvergütungen im letzten Jahrzehnt mit etwa 70 vH eineinhalbmal so stark gestiegen seien wie die Tarifverdienste, und forderten eine Senkung der Ausbildungsvergütungen, zumindest aber ein Einfrieren.

In einer Marktwirtschaft hängt das Angebot der Unternehmen an Ausbildungsplätzen von den erwarteten Erträgen und Kosten der Auszubildenden ab, pauschale Schuldzuweisungen an die Adresse der Unternehmen treffen daher nicht den Kern des Problems. Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem letzten Jahr betrachten 30 vH der Unternehmen die Höhe der Ausbildungskosten

als einen Grund für ein verringertes Ausbildungsplatzangebot. Zu den Ausbildungskosten gehören allerdings nicht nur die Personalkosten der Auszubildenden, sondern auch die Personalkosten der Ausbilder sowie Anlage- und Sachkosten beispielsweise für Lehrwerkstätten. Der Anteil der Personalkosten der Auszubildenden an den gesamten Ausbildungskosten lag nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahre 1991 durchschnittlich bei knapp unter 50 vH, wobei es kaum Unterschiede zwischen Industrie und Handel einerseits und Handwerk andererseits gab. Die Personalkosten der Auszubildenden bestanden wiederum zu durchschnittlich 87 vH aus Ausbildungsvergütungen und gesetzlichen Sozialleistungen. Deshalb kann eine moderate Entwicklung der Ausbildungsvergütungen für sich genommen das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöhen.

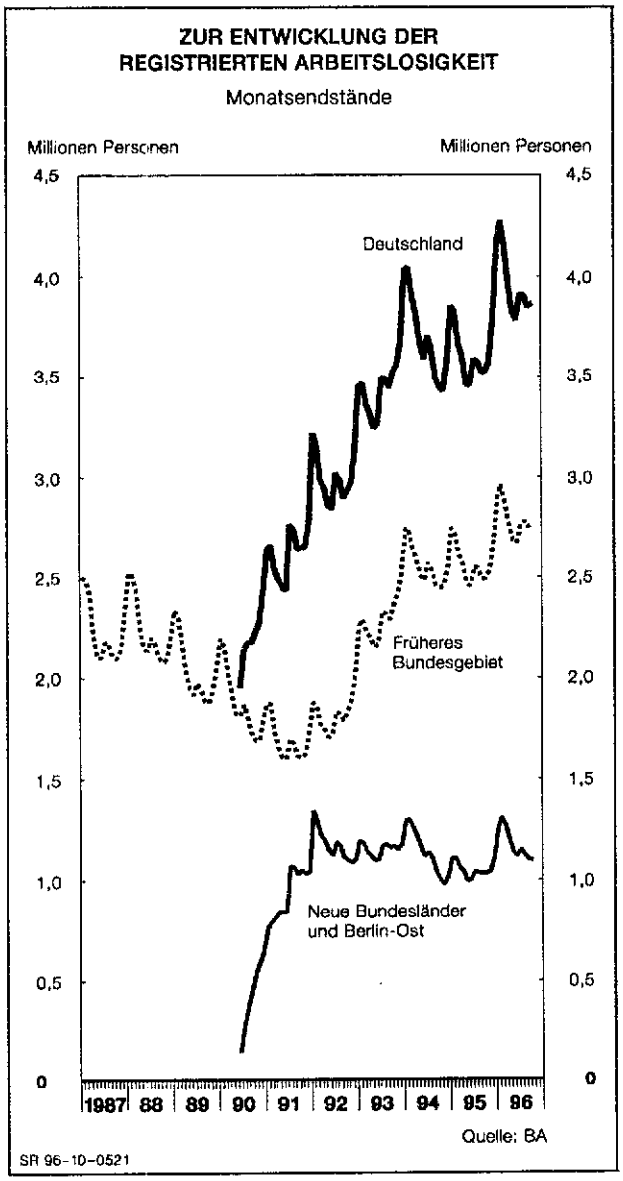
Freilich ist auch die Ertragsseite der Ausbildung mit in den Blick zu nehmen. Hier gibt es größere Unterschiede: Im Handwerk sind die produktiven Beiträge der Auszubildenden höher als in Industrie und Handel. Bei vielen Handwerkstätigkeiten fallen einfache Arbeitsleistungen an, die an Auszubildende delegiert werden können. Diese ersparen daher oft von Beginn ihrer Ausbildung an dem Betrieb die Lohnkosten einer ungelernten Hilfskraft. In Industrie und Handel dagegen übersteigen die Bruttoausbildungskosten die produktiven Erträge der Auszubildenden deutlich; betrachtet man die Zeit der Ausbildung isoliert, so ist diese für die Unternehmen nicht rentabel. Die Ausbildungsentscheidung dieser Unternehmen hängt mithin davon ab, ob sie für die Zeit nach Ende der jeweiligen Ausbildung rentable Einsatzmöglichkeiten für die betreffenden Arbeitnehmer sehen. Genau dies ist derzeit in immer weniger Unternehmen der Fall. Bei den Unternehmen, die ihre Ausbildungskapazitäten einschränkten, gaben nach der Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem letzten Jahr 24 vH die schlechte wirtschaftliche Lage als Grund für ihre Entscheidung an, und 35 vH einen fehlenden Bedarf an neu ausgebildeten Fachkräften. Für ein vermehrtes Ausbildungsplatzangebot dieser Unternehmen ist also ein insgesamt wieder günstiges Umfeld für mehr Beschäftigung wichtig.

Eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation kann aber auch durch eine Reihe von weiteren Faktoren erreicht werden: Die insgesamt verschlechterte Situation verlangt von den Auszubildenden eine noch größere berufliche und regionale Mobilität. Zugleich sind alle Regulierungen auf dem Ausbildungsmarkt daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie das Angebot an Ausbildungsplätzen einschränken. So sollte die produktive Arbeitszeit der Auszubildenden im Betrieb erhöht werden. Dies muß nicht auf eine Verkürzung des Berufsschulunterrichts hinauslaufen; dieser könnte vielmehr – je nach Branchengegebenheiten – auf umsatzschwache Wochentage oder Monate konzentriert werden. Auch könnten allgemeine Arbeitszeitverkürzungen für Auszubildende nur eingeschränkt umgesetzt werden, weil sich ansonsten bei konstantem Berufsschulunterricht automatisch die Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb verringert. Schließlich sind die in immer mehr Tarifbereichen vereinbarten Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlußprüfung eher kontraproduktiv: Sie sollen zwar die Arbeitsmarktprobleme junger Menschen nach der Ausbildung verringern, führen aber zu erhöhten Beschränkungen für die Personalplanung der Unternehmen, reduzieren damit deren Bereitschaft zur Ausbildung und verstärken letztlich die Probleme auf dem vorgelagerten Markt für Ausbildungsplätze.

Arbeitslosigkeit stark ansteigend

134. Spiegelbildlich zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit stieg die **registrierte Arbeitslosigkeit** in Deutschland in diesem Jahr stark an (Schaubild 24); die Arbeitslosenquote für ganz Deutschland erreichte einen neuen Höchststand von 11,4 vH. Anders als in den zwei vorangegangenen Jahren nahm auch die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit zu, und zwar im Jahresdurchschnitt um über 180 000 Personen auf über 5,4 Millionen Perso-

Schaubild 24



nen; dies entspricht einer Quote von 15,2 vH. Bei der Entwicklung der offenen wie der verdeckten Arbeitslosigkeit zeigten sich leichte Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern.

In Westdeutschland stieg die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt auf knapp 2,8 Millionen Personen an. Vor allem in den Wintermonaten Januar und Februar nahm die registrierte Arbeitslosigkeit sehr stark zu. Bereinigt man die Daten um saisonale Einflüsse, zeigt sich auch im weiteren Verlauf des Jahres ein nahezu kontinuierlicher Anstieg. Im gesamten Jahresverlauf erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 260 000 Personen. Besonders ungünstig ist, daß die absolute Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiter angestiegen ist, und zwar um etwa 50 000 Personen auf knapp 890 000 Personen.

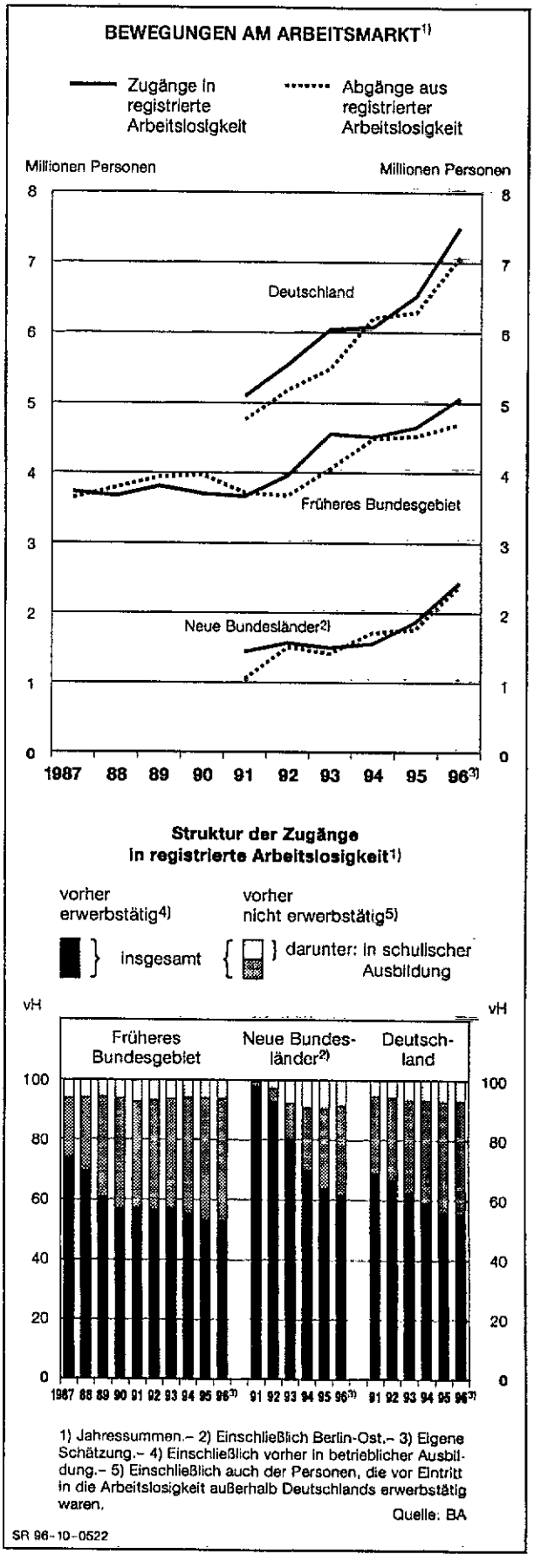
Auch in Ostdeutschland hat sich in diesem Jahr im Gegensatz zu den drei Jahren zuvor die registrierte Arbeitslosigkeit auf knapp 1,2 Millionen Personen erhöht. Saisonbereinigt kam es bis zum Monat März zu einer Zunahme um etwa 80 000 Personen, danach zunächst zu einem schwachen Rückgang, ab Herbst aber wieder zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

135. Die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit haben sich vor allem aufgrund des starken Beschäftigungsabbaus deutlich erhöht, wobei für Westdeutschland und für die neuen Länder keine großen Strukturunterschiede feststellbar sind (Schaubild 25). Auch die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit haben sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Das beruht mit darauf, daß die Bundesanstalt für Arbeit im Vergleich zum letzten Jahr mehr Arbeitslose in ein Arbeitsverhältnis (einschließlich arbeitsmarktpolitischer Programme) vermitteln konnte. Die seit dem 1. August 1994 allgemein zugelassenen privaten Arbeitsvermittler dürften hingegen – nicht zuletzt wegen der von den einstellenden Unternehmen zu zahlenden Vermittlungsgebühren – eine vergleichsweise geringe Anzahl von Vermittlungen durchgeführt haben.

Insgesamt haben die Bewegungen am ostdeutschen Arbeitsmarkt zugenommen: Der Fluktuationskoeffizient – definiert als hälftiger Durchschnitt aus kumulierten Zugängen und Abgängen in Relation zum jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand – erhöhte sich von 1,7 auf 1,9. In Westdeutschland dagegen ist der seit Anfang der neunziger Jahre leicht rückläufige Fluktuationskoeffizient auch in diesem Jahr zurückgegangen, und zwar von 1,8 auf 1,7; er ist freilich immer noch höher als Mitte der achtziger Jahre.

136. Das ganze Ausmaß der alarmierenden Lage am Arbeitsmarkt wird erst dann deutlich, wenn neben der registrierten, offenen Arbeitslosigkeit auch die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen **verdeckte Arbeitslosigkeit** berücksichtigt wird. Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit zusammen erreichten in Deutschland im Durchschnitt des Jahres 1996 einen Stand von über 5,4 Millionen Personen, ihre Summe nahm also im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wieder zu (Tabelle 32).

Schaubild 25



Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum[1]	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Registrierte Arbeitslose[3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit[4]	Kurzarbeiter insgesamt	Kurzarbeiter Arbeitsausfall[5]	Kurzarbeiter Arbeitslosenäquivalent[6]	Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen[3][7]	Leistungsempfänger nach § 105 AFG[8]	Teilnehmer an FuU-Maßnahmen[9] insgesamt[3]	FuU-Maßnahmen darunter Vollzeit[10]	Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen[3]	Empfänger von Vorruhestandsgeld[11]	Empfänger von Altersübergangsgeld
	Tausend				vH	Tausend							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
	Deutschland												
1994	5 572	3 698	1 873	372	36	135	338	226	568	467	57	125	526
1995	5 249	3 612	1 637	199	42	83	384	244	560	500	53	30	343
1996	5 438	3 958	1 481	291	39	115	355	267	547	506	51	0	187
1994 1. Vj.	5 944	3 956	1 988	630	35	223	278	225	589	468	62	160	572
2. Vj.	5 606	3 740	1 867	437	35	153	317	221	560	452	61	137	525
3. Vj.	5 419	3 629	1 790	219	39	85	363	224	533	440	52	114	512
4. Vj.	5 317	3 468	1 849	204	38	77	392	233	590	507	53	90	497
1995 1. Vj.	5 547	3 765	1 783	235	43	101	389	250	571	498	58	65	423
2. Vj.	5 228	3 544	1 684	213	41	87	396	242	574	509	52	39	358
3. Vj.	5 107	3 553	1 554	140	45	62	386	240	543	488	47	15	315
4. Vj.	5 114	3 587	1 527	207	40	83	364	246	552	504	54	0	277
1996 1. Vj.	5 698	4 132	1 566	372	45	168	328	263	548	504	61	0	242
2. Vj.	5 427	3 916	1 511	323	36	116	358	256	564	522	54	0	204
3. Vj.	5 293	3 877	1 416	197	36	71	373	268	532	493	44	0	168
4. Vj.	5 336	3 907	1 429	271	38	103	363	281	543	504	43	0	135
	Früheres Bundesgebiet												
1994	3 181	2 556	625	275	32	89	57	197	309	226	50	3	3
1995	3 193	2 565	628	128	36	46	72	205	304	257	46	0	2
1996	3 465	2 791	674	218	36	78	76	200	308	276	42	0	1
1994 1. Vj.	3 377	2 685	692	501	33	165	49	198	319	220	55	3	3
2. Vj.	3 177	2 552	626	320	31	100	52	194	311	221	53	3	3
3. Vj.	3 092	2 522	569	141	33	46	60	196	293	216	45	3	3
4. Vj.	3 078	2 465	613	140	33	46	69	201	313	246	45	3	3
1995 1. Vj.	3 322	2 681	641	152	39	59	70	212	305	246	50	1	3
2. Vj.	3 148	2 521	627	131	35	46	71	205	308	257	45	0	2
3. Vj.	3 119	2 521	598	83	37	31	73	201	292	250	41	0	2
4. Vj.	3 184	2 537	647	146	34	50	72	201	312	274	47	0	2
1996 1. Vj.	3 602	2 878	723	264	42	110	72	208	313	279	53	0	2
2. Vj.	3 432	2 740	692	241	32	77	78	197	324	291	47	0	2
3. Vj.	3 380	2 750	630	150	31	47	79	197	299	270	36	0	1
4. Vj.	3 448	2 797	651	219	35	77	77	198	294	265	33	0	1
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1994	2 391	1 142	1 248	97	47	46	280	28	259	241	7	122	524
1995	2 056	1 047	1 009	71	52	37	312	39	256	243	7	29	341
1996	1 973	1 166	807	72	51	37	279	67	239	230	8	0	186
1994 1. Vj.	2 567	1 271	1 297	129	46	59	230	27	269	248	7	157	569
2. Vj.	2 429	1 188	1 241	117	46	54	265	27	249	231	8	134	523
3. Vj.	2 327	1 107	1 220	78	49	39	303	28	240	224	7	111	509
4. Vj.	2 239	1 003	1 236	64	50	32	323	31	277	261	7	87	494
1995 1. Vj.	2 226	1 084	1 142	83	50	41	319	37	267	252	9	64	420
2. Vj.	2 080	1 023	1 057	82	50	41	325	37	266	252	7	39	356
3. Vj.	1 987	1 031	956	56	56	31	313	39	251	238	6	15	313
4. Vj.	1 930	1 050	880	61	54	33	292	45	239	229	7	0	275
1996 1. Vj.	2 097	1 253	843	108	54	58	256	55	234	226	8	0	240
2. Vj.	1 995	1 176	818	82	48	39	280	59	240	231	7	0	202
3. Vj.	1 913	1 126	786	47	51	24	294	71	233	223	8	0	167
4. Vj.	1 888	1 110	778	52	50	26	286	83	249	239	10	0	134

[1]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 1996 und Jahreswert 1996 eigene Schätzung. – [2]) Summe der Spalten 2 und 3. – [3]) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird. – [4]) Summe der Spalten 6 bis 8 und 10 bis 13. [5]) Eigene Berechnung. – [6]) Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – [7]) Neben den Teilnehmern an allgemeinen Maßnahmen sind auch die an Maßnahmen für Ältere, nach § 249h AFG, nach § 242s AFG berücksichtigt. – [8]) Personen, die gemäß § 105a AFG (Nahtlosigkeitsleistungen), § 105b AFG (Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall) und § 105c AFG (58-jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [9]) Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung, erfaßt nach dem Wohnortprinzip. – [10]) Ohne Einarbeitung. – [11]) Vierteljahre für früheres Bundesgebiet eigene Schätzung. Quelle für Grundzahlen: BA

Die verdeckte Arbeitslosigkeit erhöhte sich in Westdeutschland um etwa 7 vH. Dieser Anstieg resultierte zu mehr als der Hälfte aus der Entwicklung der Kurzarbeit. Aber auch die Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung wurden stärker ausgeweitet; die Anzahl der Personen, die an entsprechenden Vollzeit-Maßnahmen teilnahmen, stieg um etwa 7 vH. Bei allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Produktiven Lohnkostenzuschüssen nach § 242s AFG wie auch bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gab es kaum größere Veränderungen.

In Ostdeutschland lag im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen um ein Fünftel niedriger als im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil dieses Rückgangs ist auf die stetig abnehmende Anzahl der Bezieher von Altersübergangsgeld zurückzuführen; eine Leistung, die nur bis zum 31. Dezember 1992 beantragt werden konnte. Aber auch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und der Fortbildung und Umschulung wurden mit etwa 11 vH beziehungsweise 7 vH zurückgeführt. Die Kurzarbeit hingegen stieg im Jahresdurchschnitt geringfügig an.

Die rückläufige Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß deren Niveau nach wie vor sehr hoch ist. Während die Quote der registriert Arbeitslosen bei 16,1 vH liegt, beträgt die Quote von offener und verdeckter Arbeitslosigkeit 25,5 vH; sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig vermindert. Da arbeitsmarktpolitische Programme die eigentliche Arbeitslosigkeit, also das Defizit an Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, nicht reduzieren können, gibt die Quote aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit erheblich besser als die einfache Arbeitslosenquote das tatsächliche Ausmaß des Handlungsbedarfs am Arbeitsmarkt an, dem unter anderem auch die Tarifvertragsparteien in Ostdeutschland durch eine Streckung des Lohnangleichungsprozesses hätten Rechnung tragen können.

Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt

137. Die verschärfte Situation am Arbeitsmarkt führte in diesem Jahr zur Änderung einiger arbeitsmarktrelevanter Gesetze (Tabelle 33). Die Einschränkungen bei der Frühverrentung und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall dürften längerfristig zu einer Senkung der Lohnnebenkosten führen und dadurch für sich genommen die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften und die Beschäftigung erhöhen. In die gleiche Richtung wirkt die Kodifizierung der Regeln zur Sozialauswahl bei Kündigungen, weil die erhöhte Rechtssicherheit zu einer Verminderung arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten beitragen wird. Die Anhebung des Schwellenwertes beim Kündigungsschutzgesetz könnte viele kleinere Handwerksbetriebe zu Neueinstellungen veranlassen. Auch die Neuregelungen bei befristeten Arbeitsverträgen, beim Ladenschluß und bei der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien führen zu einer Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz freilich ist zur Lösung der Beschäftigungsprobleme in den betreffenden Branchen nicht geeignet (Ziffern 320 ff., JG 95 Ziffern 394 ff., SG 96 Ziffer 39).

Tabelle 33

Für den Arbeitsmarkt wichtige gesetzliche Neuregelungen

Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand

Aufgrund der starken Inanspruchnahme der bisherigen Regelungen zur Frühverrentung wurde nach Beratungen der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden von Arbeitgebern und Gewerkschaften das *„Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand"* verabschiedet, das am 1. August 1996 in Kraft trat. Statt der bisherigen „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit" wurde die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit" eingeführt. Sie kann (wie die bisherige Rente) nach einjähriger Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen werden, zusätzlich auch nach mindestens zweijähriger Altersteilzeit. Die Altersgrenze für diese Form der Altersrente wird in den Jahren 1997 bis 1999 stufenweise von 60 auf 63 Jahre angehoben. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ab dem 60. Lebensjahr ist möglich; für jeden vorgezogenen Rentenmonat vermindert sich die Rente um 0,3 Prozentpunkte. Die Altersteilzeit vor Bezug der Rente wird von der Bundesanstalt für Arbeit gezielt gefördert. Voraussetzung dafür ist, daß die betreffenden Arbeitnehmer innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre lang in tariflicher Vollzeitarbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und die Hälfte ihrer bisherigen Arbeitszeit (mindestens 18 Stunden wöchentlich) arbeiten. Der Arbeitgeber muß zudem den Bruttolohn für die Altersteilzeit um 20 vH, mindestens aber auf 70 vH des Nettoarbeitsentgelts bei Vollzeit aufstocken, und zusätzlich auch die Beiträge zur Rentenversiche-

rung, bis diese dem Beitrag bei einem Einkommen von 90 vH des Vollzeiteinkommens entsprechen. In diesen Fällen werden dem Arbeitgeber beide Aufstockungsbeiträge von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet, wenn er den durch die Altersteilzeit freiwerdenden Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluß der Ausbildung wiederbesetzt.

Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz

Dieses Gesetz, das im Rahmen der Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" verabschiedet wurde und zum 1. Oktober 1996 in Kraft trat, enthält im wesentlichen folgende Neuregelungen:

Der Schwellenwert, bis zu dem das *Kündigungsschutzgesetz* nicht gilt, wird von fünf auf zehn Arbeitnehmer im jeweiligen Unternehmen angehoben. Dabei werden Teilzeitbeschäftigte nur noch entsprechend der Dauer ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

Zur Erleichterung des Abschlusses *befristeter Arbeitsverträge* wird deren Höchstbefristungsdauer einheitlich auf zwei Jahre festgelegt. Innerhalb dieser Zeit sind bis zu drei Verlängerungen eines befristeten Arbeitsvertrages zugelassen. Für Arbeitnehmer, die älter als 60 Jahre sind, gilt die Höchstbefristungsdauer nicht. Neben der zeitlichen Befristung ist jetzt auch eine Zweckbefristung zulässig. Dadurch sollen vor allem vorübergehende Einstellungen für Vertretungen während der Mutterschutzfristen und des Erziehungsurlaubs erleichtert werden.

Die *Sozialauswahl*, die bei betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen ist, wird auf die Kriterien Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des jeweiligen Arbeitnehmers beschränkt. Sind diese Kriterien im Rahmen von Auswahlrichtlinien von Unternehmen und Betriebsrat in ihrem Verhältnis zueinander gewichtet, ist eine gerichtliche Überprüfung der Sozialauswahl auf den Tatbestand der groben Fehlerhaftigkeit begrenzt. Gesetzlich klargestellt wurde, daß von der Sozialauswahl solche Arbeitnehmer ausgenommen sind, deren Weiterbeschäftigung wegen ihrer Kenntnisse und Leistungen sowie zur Sicherung einer ausgewogenen Personalstruktur in berechtigtem betrieblichen Interesse liegt. Im Falle einer Betriebsänderung, bei der die Arbeitnehmer, denen gekündigt werden soll, in einem Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat namentlich genannt sind, wird künftig vermutet, daß die Kündigung durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt ist; die Sozialauswahl kann deshalb nur auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüft werden.

Die Höhe der *Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall* wird auf 80 vH des Arbeitsentgelts begrenzt. Um einen Entgeltausfall zu vermeiden, kann der Arbeitnehmer je einen Urlaubstag auf fünf Krankheitstage anrechnen lassen. Zwischen den Tarifvertragsparteien ist umstritten, inwieweit tarifvertragliche Bestimmungen durch diese Neuregelung berührt werden. Über das Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit, das die für den Arbeitnehmerbereich vorgesehenen Regelungen zur Begrenzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf die Beamten übertragen sollte, ist im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat noch nicht abschließend entschieden worden.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien

Nach diesem Gesetz, das zum 1. November 1996 in Kraft trat, können Geschäfte jetzt von montags bis freitags von 6 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 6 Uhr bis 16 Uhr geöffnet sein; im Gegenzug entfallen der „lange Donnerstag" und in den Wintermonaten der „lange erste Samstag". An den vier Samstagen vor Weihnachten dürfen die Geschäfte – wie bisher – bis 18 Uhr geöffnet sein. Insgesamt erhöht sich die maximal mögliche Ladenöffnungszeit von 68,5 Stunden auf 80 Stunden pro Woche. Verkaufstellen für Bäckerwaren dürfen an allen Werktagen bereits um 5.30 Uhr öffnen. Ferner wurde die Aufhebung des Bäckerarbeitszeitgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung beschlossen. Statt dessen wird das Backgewerbe in das geänderte Arbeitszeitgesetz einbezogen. Die Herstellung und der Verkauf von Bäcker- und Konditorwaren an Sonntagen und Feiertagen werden jeweils für drei Stunden zugelassen.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Dieses zum 1. März 1996 in Kraft getretene Gesetz legt fest, daß sich tarifvertragliche Regelungen des Baugewerbes über Entgelt und Urlaub, die für allgemeinverbindlich erklärt wurden und somit von deutschen Arbeitgebern zwingend einzuhalten sind, auch auf im Inland beschäftigte Arbeitnehmer ausländischer Arbeitgeber erstrecken, und zwar grundsätzlich vom ersten Tag der Beschäftigung an. Die international zwingende Wirkung gilt für das Lohnniveau der jeweils untersten Lohngruppe des einschlägigen Lohntarifvertrags. Einbezogen ist auch das in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen enthaltene Sozialkassenverfahren. Im abschließenden Vermittlungsverfahren wurde ferner eine Verlängerung des ursprünglich auf zwei Jahre beschränkten Gesetzes auf dreieinhalb Jahre und eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf Montageleistungen (soweit der jeweilige Betrieb überwiegend Bauleistungen erbringt) und auf die Seeschiffahrtsassistenz vereinbart.

Zudem wurde von den Arbeits- und Sozialministern der Europäischen Union gegen die Stimmen Großbritanniens und Portugals eine Entsenderichtlinie ähnlichen Inhalts verabschiedet (Tabelle 10, Seite 50).

Nach starkem Rückgang der Beschäftigung niedrigere Tarifabschlüsse als im Vorjahr

138. Auf den starken Beschäftigungsabbau reagierten die meisten Tarifvertragsparteien in Westdeutschland mit moderaten Tariflohnabschlüssen, die Lohnerhöhungen unterschritten die des Vorjahres deutlich (Tabelle 34). Zudem wurden zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeiten, vor allem zur Beschäftigungssicherung, vereinbart. Die meisten Neuabschlüsse dieses Jahres sind positiv zu beurteilen; störend war allerdings das Festhalten an alten Ritualen bei einigen Tarifverhandlungen, das sich in extremen Ausgangsforderungen, häufigen Warnstreiks und der Notwendigkeit äußerte, Schlichtungsverfahren durchzuführen.

In Ostdeutschland ist die Tarifpolitik kritischer zu beurteilen: Bei den eigenständigen Neuabschlüssen lagen die Steigerungsraten zwar unter denen des Vorjahres, aber deutlich über denen in Westdeutschland. In vielen Bereichen wurden zudem Stufentarifverträge mit Angleichung an das Westniveau ohne Modifikation umgesetzt. Selbst in Branchen mit akuten Beschäftigungsproblemen dominierte das Ziel der möglichst raschen Angleichung der Verdienste an das westdeutsche Niveau; Überlegungen, eine Pause beim Angleichungsprozeß einzulegen (JG 94 Ziffer 363, JG 95 Ziffer 361), wurden von den Tarifvertragsparteien erneut nicht aufgegriffen.

139. In **Westdeutschland** wurde die Tarifrunde zunächst von dem Vorschlag eines „Bündnisses für Arbeit" geprägt, den der Vorsitzende der IG Metall im November 1995 gemacht hatte. Demzufolge sollten die Tariflohnsteigerungen in der Metall- und Elektroindustrie im Jahre 1997 (für dieses Jahr stehen die nächsten regulären Verhandlungen an) auf den Ausgleich der Preissteigerungsrate beschränkt und befristete Einsteigertarife für Langzeitarbeitslose eingeführt werden, wenn die Arbeitgeber und die Bundesregierung zu bestimmten Gegenleistungen bereit seien: Die Unternehmen sollten in den nächsten drei Jahren einerseits auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten, andererseits 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, zusätzlich 30 000 Langzeitarbeitslose einstellen sowie die Anzahl der Ausbildungsplätze um jährlich 5 vH steigern. Die Bundesregierung sollte verbindlich erklären, auf eine Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe zu verzichten sowie die Kriterien zum Bezug von Sozialhilfe nicht zu verschärfen.

Nach einer lebhaften öffentlichen Debatte griff die Bundesregierung den Vorschlag im Rahmen der sogenannten Kanzlergespräche auf. Dabei wurde im Januar dieses Jahres zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ein Positionspapier verabschiedet, das die Zielvorstellung enthielt, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 zu halbieren, aber hinsichtlich der konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles eher vage blieb. Als die Bundesregierung im April das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vorlegte, protestierten die Gewerkschaften vehement und stellten ihre Beteiligung an den Kanzlergesprächen ein.

140. Auch die unmittelbaren Gespräche zwischen den Tarifvertragsparteien über ein „Bündnis für Arbeit" brachten kaum greifbare Ergebnisse, was an den besonderen Umsetzungsproblemen eines solchen Bündnisses liegt.

Der Sachverständigenrat hat im vergangenen Jahr das Konzept „effizienter Tarifverträge" zur Diskussion gestellt, bei denen gegen Zusicherung von Beschäftigungszielen stärkere Lohnzurückhaltung geübt wird. Diese Verträge begünstigen unter bestimmten Voraussetzungen beide Tarifvertragsparteien gegenüber dem „konventionellen Tarifvertrag", der nur die Lohnhöhe regelt und die Beschäftigungsentscheidung den Unternehmen überläßt (JG 95 Ziffer 387). Wichtig für die Position der Gewerkschaft ist, daß der Beschäftigungsumfang tatsächlich verbindlich festgeschrieben wird. Denn ohne eine solche Regelung haben die Unternehmen immer den Anreiz, lediglich die zum niedrigeren Lohn gewinnmaximale Beschäftigungsmenge nachzufragen. Die praktische Umsetzung „effizienter Tarifverträge" steht jedoch vor der grundsätzlichen Schwierigkeit, daß Arbeitgeberverbände keine rechtsverbindlichen Beschäftigungszusagen für Mitgliedsunternehmen geben können. Der Vorschlag der IG Metall hätte also im Sinne einer Öffnung von Tarifverträgen für ergänzende betriebliche Vereinbarungen modifiziert werden müssen.

In der Metall- und Elektroindustrie scheiterten die Gespräche: Da die von der IG Metall geforderte Garantie einer Beschäftigungszunahme durch den Arbeitgeberverband sich als zentrales Problem herausstellte, konzentrierten sich die Gespräche auf einen „beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden". Dabei wurde nicht ausreichend bedacht, daß Überstunden zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen in Nachfrage und Produktion und kurzfristigen Personalengpässen und Friktionen im Produktionsprozeß ökonomisch sinnvoll sind und je nach Betriebsgegebenheiten unterschiedlich hoch ausfallen; deshalb sollte ihr Ausmaß auf keinen Fall auf Verbandsebene geregelt werden. Insoweit nicht überraschend, gelangten Gesamtmetall und IG Metall hinsichtlich des Abbaus von Überstunden auch zu keiner Einigung. Bis Ende April waren alle regionalen Bündnis-Gespräche gescheitert.

141. In den Branchen, in denen im Gegensatz zur Metall- und Elektroindustrie reguläre Tarifverhandlungen anstanden, kam es zu einigen wenigen „Bündnissen für Arbeit"; diese beschränkten sich aber im wesentlichen auf Regelungen zur Sicherung vorhandener Beschäftigung.

So einigte man sich in der Textil- und Bekleidungsindustrie auf eine Lohnerhöhung um 1,5 vH, die in den einzelnen Unternehmen bei schwieriger wirtschaftlicher Lage für die Laufzeit des Tarifvertrages gegen eine Beschäftigungsgarantie ausgesetzt werden kann. Damit wurde erstmals in einem westdeutschen Tarifvertrag eine Öffnungsklausel vereinbart, die Abweichungen von der Tariflohnerhöhung zuläßt. Gleichzeitig wurden die Arbeitszeiten weiter flexibilisiert (Tabelle 34).

In der Chemischen Industrie kam es zum zweiten größeren Tarifabschluß dieses Jahres. Nachdem die gewerkschaftlichen Ausgangsforderungen noch mit 6 vH auf dem Niveau des Vorjahres gelegen hatten, einigte man sich in Rheinland-Pfalz, das dieses Jahr vorab als Pilotregion gewählt wurde, auf eine Erhöhung der Entgelte um 2,0 vH. Die Arbeitgeber erklär-

Tabelle 34

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1995[1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung[2])	Laufzeit-beginn[3])	Kündigungs-termin[3])	Erhöhung 1996 (in vH)[4])		Nebenregelung
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Privates Bankgewerbe						
West: 338 300	+1,9 ab 1. 7. 1996	1. 5. 1996	30. 4. 1997	+ 1,4	+ 1,4	100 DM Einmalzahlung für Mai und Juni 1996. Möglichkeit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis zu 8 Stunden (ohne Lohnausgleich). Überstundenausgleich grundsätzlich durch Freizeit.
Bauhauptgewerbe						
West und Ost: 1 357 800	+1,85	1. 4. 1996	31. 3. 1997	+ 2,2[5]) (West) + 5,3[5]) (Ost)	+ 2,2[5]) (West) + 5,3[5]) (Ost)	Erhöhung im Osten erst ab 1. 9. 1996; zum 1. 10. 1996 Anhebung auf 95 vH des Westniveaus. Zahlenangabe zur Erhöhung 1996 Ost wegen Kündigung des Tarifvertrages durch den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie vorläufig. Einführung von Mindestlöhnen nach dem Entsendegesetz.
Chemische Industrie						
West: 648 200	+2,0	1. 3. 1996/ 1. 4. 1996/ 1. 5. 1996	28. 2. 1997/ 31. 3. 1997/ 30. 4. 1997	+ 1,8	+ 1,8	Mehrarbeit grundsätzlich nur durch Freizeit ausgleichbar; zuschlagsfrei innerhalb eines Monats; danach alle drei Monate kumulierende Zuschläge von 25 vH. Fortführung der bisherigen Regelungen zu Einstelltarifen. Erklärung der Arbeitgeber: Anzahl der unbefristet Beschäftigten am 28. 2. 1997 im Durchschnitt aller Betriebe nicht niedriger als am 1. 7. 1996; insgesamt 25 000 neue Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse. Altersteilzeit in Voll- und „Null"-Arbeit aufteilbar; Nettoverdienst von 70 vH auf 85 vH aufgestockt.
Ost: 35 000	+3,7 ab 1. 10. 1996	1. 8. 1996	30. 9. 1997	+10,4	+10,4	Für August und September insgesamt 100 DM Pauschale. Freizeitausgleich für Mehrarbeit und Altersteilzeit-Tarifvertrag wie im Westen. Ausgleichszeitraum für Wochenarbeitszeit jetzt 12 Monate (bisher 6 Monate). Bei schwieriger wirtschaftlicher Situation des Unternehmens mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien reduzierte Jahressonderleistung in Höhe von 65 vH eines Monatsentgeltes.
Deutsche Bahn AG						
West und Ost: 180 000	+1,3 ab 1. 5. 1997	1. 9. 1996	30. 4. 1998	+ 1,1 (West) + 1,6 (Ost)	+ 0,9 (West) + 1,6 (Ost)	Insgesamt 300 DM Pauschalzahlung für September 1996 bis April 1997; für Ostdeutschland 250 DM zusätzliche Einmalzahlung im Januar 1997, Niveauangleichung von 84 vH auf 86 vH ab 1. 1. 1998, Anhebung der Zulagen auf 100 vH des Westniveaus ab 1. 1. 1997; Schaffung von 200 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern.

noch Tabelle 34

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1995 [1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarifvereinbarung [2])	Laufzeitbeginn [3])	Kündigungstermin [3])	Erhöhung 1996 (in vH) [4])		Nebenregelung
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Deutsche Post AG						
West und Ost: 179 000	+1,3 ab 1. 1. 1997	1. 5. 1996	31. 12. 1997	+ 1,2 (West) + 3,2 (Ost)	+ 0,7 (West) + 1,6 (Ost)	Weitere Regelungen im wesentlichen wie im Öffentlichen Dienst (s. dort).
Deutsche Telekom AG						
West und Ost: 100 000	+1,3 ab 1. 1. 1997	1. 5. 1996	31. 12. 1997	+ 1,2 (West) + 5,2 (Ost)	+ 0,7 (West) + 4,8 (Ost)	Weitere Regelungen für West im wesentlichen wie im Öffentlichen Dienst (s. dort). Ost: Keine Einmalzahlung in 1996. Stufenplan: 88/92/96/100 vH des Westniveaus jeweils zum 1. 10. der Jahre 1996, 1997, 1998 und 1999. Ab 1. 1. 1997 38,5 Stunden statt 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche.
Druckindustrie						
West und Ost: 186 100	+1,85	1. 4. 1996	31. 3. 1997	+ 2,4 (West) + 7,6 (Ost)	+ 3,6 (West) + 7,6 (Ost)	Wochenarbeitszeit durch Betriebsvereinbarung um 5 Stunden auf 30 Stunden ohne Lohnausgleich absenkbar, im Gegenzug Beschäftigungssicherung.
Einzelhandel						
Baden-Württemberg: 256 700	+1,9 im Durchschnitt	1. 4. 1996	31. 3. 1997	+ 2,8 (West)	+ 2,8 (West)	Erhöhung um 2,1 vH und 2,0 vH in Lohngruppe 1 und 2, um 2,1 vH in Gehaltsgruppe 1.
übrige Tarifbezirke West (bis auf Niedersachsen): 1 256 000	+1,85	1. 4. 1996/ 1. 5. 1996	31. 3. 1997/ 30. 4. 1997			Zum Teil zusätzliche Erhöhung in bestimmten Gehaltsgruppen. In allen genannten Tarifbezirken West neue Manteltarifverträge wegen veränderter Ladenöffnungszeiten: Zuschläge von 20 vH für Arbeit ab 18.30 Uhr (montags bis freitags) und ab 14 Uhr (samstags). In den meisten Regionen erster Samstag im Monat und vier Adventssamstage zuschlagsfrei, Erhöhung der Jahressonderzahlung von 60 vH auf 62,5 vH eines Monatsentgeltes ab 1997. Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten der Arbeitnehmer an Abenden und Samstagen. In den meisten Regionen Festschreibung von 100 vH Entgeltfortzahlung bei Krankheit bis Ende 1997.
Mecklenburg-Vorpommern: 45 000	+1,9 im Durchschnitt für Arbeiter	1. 5. 1996	30. 6. 1997	+ 4,0 (Ost)	+ 4,0 (Ost)	Für Angestellte +1,1 vH im Durchschnitt; generell Mai Nullmonat. Bei Ausschluß von betriebsbedingten Kündigungen für Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten Möglichkeit, Einkommenserhöhung nicht weiterzugeben.

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1995[1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung[2])	Laufzeit-beginn[3])	Kündi-gungs-termin[3])	Erhöhung 1996 (in vH)[4])		Nebenregelung
				Monats-basis	Stunden-basis	
Eisen- und Stahlindustrie						
Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen: 97 300	+1,8 ab 1. 10. 1996	1. 6. 1996	30. 9. 1997	+ 3,5	+ 3,6	Je 100 DM Pauschale für die Monate Juni bis September 1996; zusätzlicher „Beschäftigungsförderungsvertrag" für Mai 1996 bis April 1998: Regelarbeitszeit (35 Stunden) ohne Lohnausgleich auf 30 Stunden (bisher 32 Stunden) reduzierbar; Jahresarbeitszeitkonten durch Betriebsvereinbarung; positiver Saldo innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres in Freizeit auszugleichen, negativer Saldo innerhalb eines halben Jahres nachzuarbeiten.
Groß- und Außenhandel						
Nordrhein-Westfalen: 307 400	+1,85 ab 1. 4. 1996	1. 3. 1996	28. 2. 1997			März 1996 Nullmonat; ab 1. 4. 1996 zusätzlich 7 DM Sockelbetrag für alle Entgeltgruppen.
Baden-Württemberg, Saarland: 142 500	+1,99	1. 4. 1996/ 1. 5. 1996	31. 3. 1997/ 30. 4. 1997	+ 2,2 (West)	+ 2,2 (West)	Saarland: Mai Nullmonat, 20 DM Pauschale für Juni.
Hessen, Rheinland-Rheinhessen, Niedersachsen, Bayern: 424 400	+1,9	1. 3. 1996/ 1. 5. 1996	28. 2. 1997/ 30. 4. 1997			Bayern: 33 DM zusätzliche Einmalzahlung; Hessen: 55 DM Pauschale für Mai, Rheinland-Rheinhessen: 50 DM Pauschale für Mai.
Berlin: 21 600 (West)	+1,95	1. 4. 1996	31. 3. 1997			Berlin-Ost: ab 1. 9. 1996 von 95 vH auf 96 vH der Westtarife.
Brandenburg:	+1,99	1. 4. 1996	31. 3. 1997	+ 4,3 (Ost)	+ 4,3 (Ost)	0,5 vH Stufenerhöhung ab 1. 9. 1996.
Mecklenburg-Vorpommern:	+5,0 ab 1. 3. 1996	1. 2. 1996	31. 1. 1997			Februar: Nullmonat.
Öffentlicher Dienst						
Ost und West: 3 139 700	+1,3 ab 1. 1. 1997	1. 5. 1996	31. 12. 1997	+ 1,2 (West) + 3,3 (Ost)	+ 0,9 (West) + 3,0 (Ost)	300 DM Einmalzahlung für Mai bis Dezember 1996; Sonderzahlung weiterhin auf der Basis des Jahres 1993; neue Regelungen über bezahlte Arbeitsbefreiungen aus persönlichen Gründen, ein Arbeitszeitverkürzungs-Tag entfällt, dafür vollständige Dienstbefreiung am 24. 12. und 31. 12. Ost: Tarifanhebung von 84 vH auf 85 vH des Westniveaus ab 1. 9. 1997.

noch Tabelle 34

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1995 [1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung [2])	Laufzeit-beginn [3])	Kündi-gungs-termin [3])	Erhöhung 1996 (in vH) [4])		Nebenregelung
				Monats-basis	Stunden-basis	
Textil- und Bekleidungsindustrie						
West: 263 600	+1,5	1. 4. 1996/ 1. 5. 1996/ 1. 6. 1996/ 1. 7. 1996	31. 3. 1997/ 30. 4. 1997/ 31. 5. 1997/ 30. 6. 1997	+ 2,3	+ 2,3	Bei guter Lage weitere betriebliche Lohnerhöhung bis zu 1,5 vH; Aussetzen der Tariferhöhung gegen Beschäftigungssicherung bei wirtschaftlicher Notlage durch Betriebsvereinbarung möglich; dann Erhöhung spätestens zum Ende der Tarifvertragslaufzeit. Jahresarbeitszeitkonten; tarifliche Jahresarbeitszeit kann durch Betriebsvereinbarung um 6,75 vH über- oder unterschritten werden.
Privates Versicherungsgewerbe						
West: 281 400	+1,9	1. 5. 1996	30. 4. 1997	+ 1,4	+ 1,4	Wochenarbeitszeit von 38 Stunden um bis zu 8 Stunden ohne Lohnausgleich durch Betriebsvereinbarung kürzbar (auch für Teile der Belegschaft), dafür Kündigungsschutz für die betroffenen Arbeitnehmer. Fahrgeldzuschuß von 30 DM auf 40 DM.

[1]) Nur Neuabschlüsse.
[2]) In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunktes.
[3]) Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.
[4]) Jahresdurchschnitt 1996 gegenüber Jahresdurchschnitt 1995, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.
[5]) Zahlenangaben für Erhöhung 1996 beziehen sich auf das gesamte Baugewerbe.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

ten darüber hinaus, den Beschäftigungsstand zum 1. Juli dieses Jahres im Durchschnitt aller Betriebe bis zum Februar 1997 zu halten und das Ausbildungsplatzangebot um 5 vH zu steigern.

In den meisten anderen größeren Tarifbereichen lagen die Abschlußraten zwischen denen der Textil- und Bekleidungsindustrie und denen der Chemischen Industrie, teilweise wurde jedoch eine Einigung erst nach Schlichtungen oder Arbeitskämpfen erzielt. Im Baugewerbe hatte die IG Bauen-Agrar-Umwelt trotz des starken Stellenabbaus und noch vor Verabschiedung des Entsendegesetzes eine Tariforderung von 5 vH erhoben. Erst nach dem Scheitern der Verhandlungen gelang in der Schlichtung eine Einigung auf eine Lohnerhöhung um 1,85 vH. Zusätzlich sollten Mindestlöhne in drei Stufen eingeführt werden, mit 18,60 DM in der Endstufe im Westen und 17,11 DM im Osten. Diese Mindestlöhne wurden indes nicht für allgemeinverbindlich erklärt, weil die Arbeitgebervertreter im Tarifausschuß beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dies – vor allem aufgrund der Höhe der Löhne und weniger aus grundsätzlichen Erwägungen – ablehnten. Ein Antrag der IG Bauen-Agrar-Umwelt, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch einstweilige Verfügung zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit zu zwingen, wurde vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen. Vorschläge der Bundesländer für eine gesetzliche Fixierung von Mindestlöhnen lehnte die Bundesregierung ab. Daraufhin kündigten die Länder Bayern, Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz an, öffentliche Aufträge nur noch an „tariftreue" Unternehmen zu vergeben. Das Bundeskartellamt sah darin einen Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, weil Unternehmen diskriminiert würden, die ihre Preise auf Grundlage anderer Löhne kalkulierten. Das Kriterium der „Tariftreue" sei in der Verdingungsordnung für Bauleistungen nicht enthalten. Die Diskriminierung beziehe sich auch auf ostdeutsche Unternehmen, die nun ihre Preise mit westdeutschen Lohntarifen kalkulieren müßten. Das Kartellamt sprach jedoch keine Untersagungsverfügung aus, weil dies nur möglich

wäre, wenn die Länder in den jeweiligen Baubereichen bei der Auftragsvergabe eine marktbeherrschende Stellung besitzen würden. Unabhängig davon vereinbarten die Tarifvertragsparteien neue, niedrigere Endstufen für die Mindestlöhne (17,00 DM im Westen, 15,64 DM im Osten). Diese Mindestlöhne wurden am 12. November 1996 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Befristung bis zum 31. August 1997 für allgemeinverbindlich erklärt.

142. Im Öffentlichen Dienst hatte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr eine Tariflohnerhöhung in Höhe von 4,5 vH gefordert, die öffentlichen Arbeitgeber dagegen kündigten an, zu einer Tariflohnerhöhung nur bei Kompensation an anderer Stelle bereit zu sein. Auch hier war eine Einigung nur nach Schlichtung möglich. Vereinbart wurde eine einheitliche Einmalzahlung von 300 DM für das Jahr 1996 und eine Lohnerhöhung um 1,3 vH ab dem 1. Januar 1997. Die Möglichkeiten zur bezahlten Freistellung aus persönlichen Gründen wurden eingeschränkt, nicht hingegen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

143. Den größten Tarifkonflikt dieses Jahres gab es im Einzelhandel; strittig war die Höhe von Lohnzuschlägen bei den ab 1. November 1996 verlängerten Ladenöffnungszeiten. Zwar wurde zunächst in Rheinland-Pfalz eine Einigung erzielt. Die Arbeitgeberverbände der anderen Regionen lehnten eine Übernahme dieses Abschlusses wegen der Einführung von Zuschlägen an Samstagnachmittagen ab. Nach weiteren Streiks einigte man sich in fast allen westdeutschen Tarifbezirken auf leicht modifizierte Abschlüsse, gleichzeitig wurde für ein Jahr die Beibehaltung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in Höhe von 100 vH vereinbart (Tabelle 34, Seite 116). Offen ist, ob die Regelungen über Zuschläge für verlängerte Ladenöffnungszeiten für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bisher sind solche Anträge noch nicht gestellt; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat angekündigt, sich gegebenenfalls gegen eine Allgemeinverbindlicherklärung auszusprechen.

144. In den übrigen Branchen, in denen Neuverhandlungen anstanden, kam es nicht zu Arbeitskämpfen. Die Abschlußraten in den größten Bereichen lagen zwischen 1,8 vH und 1,9 vH. Aufgrund von Nullmonaten und Pauschalzahlungen oder wegen Änderungen bei Sonderzahlungen und Arbeitszeiten ist es sinnvoll, zusätzlich die jahresdurchschnittliche Steigerung der Tarifverdienste gegenüber dem Vorjahr zu berechnen (JG 95 Ziffer 134). Auf Stundenbasis ergibt sich dann für Westdeutschland eine Spannbreite von 0,7 vH bei der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG bis hin zu 3,9 vH in der Papierverarbeitenden Industrie.

145. Ferner hat es direkte Regelungen zur Beschäftigungssicherung gegeben, die vielfach an Vereinbarungen aus der Tarifrunde 1994 anknüpften. Möglichkeiten zur befristeten Arbeitszeitverkürzung, zum Teil ohne Lohnausgleich und mit Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, sehen die Tarifverträge im Bankgewerbe, in der Druckindustrie, in der Papierverarbeitenden Industrie und im Versicherungsgewerbe vor. Die tarifvertraglichen Arbeitszeitvorschriften wurden in der Textil- und Bekleidungsindustrie und in der Schuhindustrie weiter flexibilisiert. Neu vereinbart wurde die befristete Übernahme von Auszubildenden in der Chemischen Industrie, in der Druckindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie und im Öffentlichen Dienst. Regelungen zur Umsetzung des Altersteilzeit-Gesetzes enthalten die Tarifverträge in der Chemischen Industrie und in den Bereichen Kautschuk- und Kunststoffverarbeitung. Zusätzliche Ausbildungsplätze sollen in der Chemischen Industrie, bei Banken und Versicherungen sowie beim Öffentlichen Dienst angeboten werden. Ob der Freizeitausgleich für Mehrarbeit, der im privaten Bankgewerbe, in der Chemischen Industrie sowie in der Eisen- und Stahlindustrie eingeführt wurde, wirklich zu mehr Beschäftigung führt oder über Engpässe bei knappem Fachpersonal eher negative Wirkungen hat, bleibt abzuwarten. Eher negativ zu bewerten ist zudem, daß Einsteigertarife über bereits bestehende Regelungen in der Chemischen Industrie und der Papierverarbeitenden Industrie hinaus keine weitere Verbreitung gefunden haben.

146. Insgesamt stiegen die Tarifverdienste auf Stundenbasis in Westdeutschland in diesem Jahr im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 2,6 vH. Darin spiegelte sich in starkem Maße die letztjährige Tarifvereinbarung in der Metall- und Elektroindustrie mit einer Laufzeit bis zum Ende dieses Jahres wider, die zu einer diesjährigen Zunahme der Stundenverdienste um 4,3 vH führte. Bereinigt man um diesen Einfluß ebenso wie um die Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst, mit dem Ziel, die durch die Neuabschlüsse ausgelöste durchschnittliche Zuwachsrate der Tarifverdienste für den übrigen Unternehmensbereich zu ermitteln, so ergibt sich auf Stundenbasis ein Wert von 1,9 vH. Die Stundenproduktivität stieg im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft mit 3¼ vH stärker; die Lohndrift war hingegen kaum signifikant. Insgesamt sanken die Lohnstückkosten mit ¼ vH geringfügig. Die Unternehmen waren jedoch einem erneuten Kostendruck ausgesetzt: In realer Rechnung dürften die Arbeitskosten je Stunde, der Produzentenlohn, um 1¾ vH gestiegen sein, nach einer Erhöhung um 2,3 vH im Vorjahr. Der Konsumentenlohn dagegen, der reale Nettoverdienst je Arbeitsstunde, nahm – wenn man um den Effekt der veränderten Auszahlung des Kindergeldes bereinigt – nur um 1 vH zu.

147. In **Ostdeutschland** waren für elf Tarifbereiche bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen von Stufentarifverträgen Tariflohnerhöhungen für das Jahr 1996 vereinbart worden. Diese Erhöhungen wurden nahezu ohne Modifikationen durchgeführt: So wurden im privaten Bankgewerbe die Tarifverdienste zum 1. Januar auf 93 vH, zum 1. April auf 94 vH und zum 1. Oktober auf 96 vH des Westniveaus erhöht, wobei die West-Tariflohnerhöhung vereinbarungsgemäß mit viermonatiger Verzögerung zum 1. Juli weitergegeben wurde. Dies führte zu einer jahresdurchschnittlichen Steigerungsrate von 7,9 vH. In der Chemischen Industrie stiegen die Tarifentgelte – wie bereits 1995 vereinbart – zum 1. Januar 1996 um 3,2 vH und zum 1. Mai um weitere 3,5 vH; nach einer Einmalzahlung von 100 DM für August und September wurden die Löhne zum 1. Oktober um weitere 3,7 vH erhöht. Im Jahres-

durchschnitt nahmen die Tarifentgelte auf Stundenbasis um 10,4 vH zu. In der Eisen- und Stahlindustrie wurden zum 1. März die Löhne und Gehälter vollständig an das Westniveau angeglichen, in der Papierverarbeitenden Industrie sowie in der Metall- und Elektroindustrie zum 1. Juli, im letztgenannten Tarifbereich wurde im Gegenzug die Härteklausel verlängert. Zudem trat hier zum 1. Oktober eine Arbeitszeitverkürzung von 39 Stunden auf 38 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich in Kraft. Dies brachte eine jahresdurchschnittliche Steigerung der Tarifverdienste auf Stundenbasis um 12,3 vH mit sich. Im Bauhauptgewerbe kam es im Gegensatz zu den anderen Bereichen zu einer Kündigung bestehender Tarifverträge durch einen der beiden Arbeitgeberverbände, den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Sowohl eine arbeitsgerichtliche Klage der IG Bauen-Agrar-Umwelt gegen diese Kündigung als auch separate Verhandlungen mit dem anderen Branchen-Arbeitgeberverband, dem Zentralverband des Deutschen Bauhauptgewerbes, haben bisher zu keinen Ergebnissen geführt.

Darüber hinaus gab es bei den Neuabschlüssen eine Reihe gemeinsamer Tarifverträge für Westdeutschland und Ostdeutschland, so zum Beispiel in der Druckindustrie und im Öffentlichen Dienst. Die Tarifabschlüsse der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG wurden für Ostdeutschland leicht modifiziert (Tabelle 34, Seiten 115 ff.).

148. Insgesamt lag die Steigerungsrate der Tarifverdienste auf Stundenbasis in den neuen Ländern mit 5 vH deutlich unter der des vergangenen Jahres (8,8 vH). Klammert man jedoch den moderaten Abschluß im Öffentlichen Dienst aus, so ergibt sich für den Unternehmensbereich eine Zuwachsrate von 6,5 vH. Besonders bedenklich muß stimmen, daß vor allem im Verarbeitenden Gewerbe Stufentarifverträge aus früheren Jahren ohne Änderung umgesetzt wurden, Beschäftigte und Gewerkschaften also auch bei akuten Beschäftigungsproblemen zu keiner Pause beim Lohnangleichungsprozeß in Ostdeutschland bereit waren.

Dies dürfte dazu geführt haben, daß das Ausmaß untertariflicher Bezahlung in Ostdeutschland eher zugenommen hat. Die Effektivverdienste stiegen im Jahre 1996 etwas schwächer als die Tarifverdienste. Für das gesamte Jahr 1996 lag die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer, bereinigt um die Effekte von Kurzarbeit, um rund 4½ vH über dem Vorjahreswert. Die Ost-West-Relation erhöhte sich damit bei dieser Größe gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte, sie betrug knapp 78 vH.

Die Tariflohnabschlüsse in den neuen Bundesländern fielen zwar niedriger als im Vorjahr aus; zudem war die Lohndrift mit –¼ vH negativ. Allerdings blieb die Produktivitätssteigerung mit 3¾ vH ebenfalls hinter der des Vorjahres zurück, so daß – auch angesichts gestiegener Lohnnebenkosten – die Lohnstückkosten um 2¼ vH zunahmen (Tabelle 28, Seite 103). Insgesamt lagen die Lohnstückkosten immer noch um etwa ein Drittel über westdeutschem Niveau.

149. Die **Arbeitseinkommensquote** in Deutschland hat sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert (Anhang V, Abschnitt B). Dabei stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer schwächer als im Vorjahr und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber nahmen stärker zu, während der Produktivitätseffekt und der Preiseffekt, die die Anpassungsmöglichkeiten der Unternehmen an Steigerungen der Arbeitskosten wiedergeben, auf die Arbeitseinkommensquote mindernd wirkten.

150. Der Rückgang der Arbeitseinkommensquote seit mehreren Jahren, vor allem aber die aktuelle Entwicklung von Löhnen und Gewinnen haben in diesem Jahr wiederum zu einer öffentlichen Diskussion über die Einkommensverteilung geführt. Da wegen der stärkeren Schwankungen der Gewinne kurzfristige Veränderungsraten wenig aufschlußreich sind, wurde in einigen Untersuchungen die längerfristige Entwicklung von Löhnen und Gewinnen analysiert. Eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes gelangte zu dem Ergebnis, daß sich die realen Nettolöhne je Arbeitnehmer im Zeitraum von 1980 bis 1995 nur um insgesamt 1,4 vH erhöht haben, während sich gleichzeitig die realen Nettogewinne privater Unternehmer verdoppelten. Das Institut der deutschen Wirtschaft hingegen ermittelt nach der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank für die gleiche Periode einen Rückgang der realen Nettogewinne der Unternehmen um rund 3 vH.

Zu diesen Abweichungen kommt es aufgrund von Unterschieden in Datengrundlagen und Meßkonzepten. Bei der Beurteilung der ***Lohnentwicklung*** *ist der Nettolohn je Arbeitnehmer kein adäquater Beurteilungsmaßstab, weil dabei ein möglicher Wohlstandszuwachs aus verringerter Arbeitszeit und vermehrter Freizeit vernachlässigt wird. Deswegen ist es sinnvoller, auf den realen Nettolohn je Arbeitsstunde abzustellen. Diese Größe stieg vom Jahre 1980 bis zum Jahre 1995 um insgesamt 13,6 vH, also um über zehn Prozentpunkte stärker als der Nettolohn je Arbeitnehmer. Zudem sind die realen Arbeitskosten der Unternehmen je Stunde im gleichen Zeitraum um 27,8 vH gestiegen, nicht zuletzt aufgrund der höheren Beiträge zur Sozialversicherung, deren Leistungsniveau damit gesichert wurde.*

Die Diskrepanz in der Einschätzung der ***Gewinnentwicklung*** *beruht darauf, daß die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Daten der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank verwendet, die Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes dagegen Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Bilanzstatistik beruht auf den Daten von mehr als 60 000 erfaßten Unternehmen. Sie arbeitet mit der Größe „Gewinn nach Steuern". Das führt zu dem Problem, daß eine Ausweitung der Möglichkeiten zu Sonderabschreibungen, wie etwa im Zuge der deutschen Einheit, den ausgewiesenen Gewinn vor Steuern und nach Steuern verzerrt und zwar nach unten, so daß ein Vergleich mit Daten Anfang der achtziger Jahre nicht aussagekräftig ist (erst später, wenn die Sonderabschreibungen ausgelaufen sind, wird dieser Effekt beim Gewinnausweis rückgängig gemacht). Aber auch die Verwendung von Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist nicht ohne Probleme: Die dort ausgewiesenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen müssen um mehrere Größen bereinigt werden, um zu den eigentlichen Unternehmensgewinnen zu gelangen. Die Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes berücksichtigt dies nur ansatzweise. Zwar werden unter anderem die Vermögenseinkommen privater Haushalte, die Bundesbankgewinne und die negativen Vermögenseinkommen des Staates (Zinssaldo) abgezogen. Hinsichtlich der Bereiche Wohnungsvermietung, Landwirtschaft, Bundesbahn und Bundespost aber werden widersprüchliche Angaben gemacht: Zum einen wird ausgeführt, daß um die Einkommen der genannten Bereiche bereinigt wird, also auch um die dortigen Bruttoeinkommen aus unselb-*

ständiger Arbeit, obwohl diese Einkommen bereits durch den Abzug der gesamtwirtschaftlichen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen berücksichtigt wurden. Zum anderen aber wird berichtet, daß die Nettogewinne „ohne Staat, Wohnungsvermietung, Bundesbahn, Bundespost und Bundesbankgewinne" ermittelt würden. Noch gewichtiger ist, daß nicht um die (kalkulatorisch zu ermittelnden) Unternehmerlöhne der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen bereinigt wird. Diese sind Entgelte für deren Arbeitsleistungen und stellen keine Unternehmensgewinne dar.

151. Eine Erhöhung der absoluten Unternehmensgewinne besagt für sich genommen nicht viel; die Gewinnentwicklung muß stets mit der Entwicklung des Kapitaleinsatzes der Unternehmen verglichen werden (so auch die Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes). Der Sachverständigenrat berechnet dazu die Kapitalrendite gemäß der Konzeption der Gewinn-Erlös-Relation (Anhang V, Abschnitt B). In der ursprünglichen Abgrenzung, also allein für die westdeutschen Produktionsunternehmen (den Unternehmenssektor ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen), läßt sich diese Kapitalrendite aufgrund der Einschränkung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur bis zum Jahre 1994 ermitteln. Für das Jahr 1995 kann die Kapitalrendite nur in neuer Abgrenzung, nämlich für alle Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, aber einschließlich der Wohnungsvermietung, der Kreditinstitute und der Versicherungsunternehmen berechnet werden, für das Jahr 1996 überdies nur gesamtdeutsch.

Die Kapitalrendite in der alten Abgrenzung (Tabelle 35) lag nicht nur während der beiden Ölpreisexplosionen, sondern auch die gesamten achtziger Jahre hindurch deutlich unter dem Niveau bis zu Beginn der siebziger Jahre, der letzten Vollbeschäftigungsperiode in Westdeutschland. Erst Anfang der neunziger Jahre erreichte die Kapitalrendite im Gefolge des Vereinigungsbooms gerade einmal für zwei Jahre wieder das Niveau der frühen siebziger Jahre, unterschritt dieses dann aber im Zuge der Rezession und auch im Jahre 1994 deutlich. Von daher kann für den betrachteten Zeitraum keinesfalls eine starke Zunahme der Kapitalrendite konstatiert werden; ein Anstieg der absoluten Unternehmensgewinne spiegelt insofern den steigenden Kapitaleinsatz der Unternehmen wider.

Die Kapitalrendite in der neuen Abgrenzung liegt vom Niveau her deutlich unter der in alter Abgrenzung. Dies beruht insbesondere auf dem hohen Nettoanlagevermögen der Wohnungswirtschaft. Betrachtet man vor allem die zeitliche Entwicklung dieser Größe, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Kapitalrendite in der alten Abgrenzung: eine markante Verminderung seit Anfang der siebziger Jahre, die kurzfristig Anfang der neunziger Jahre und im Jahre 1995 wettgemacht wurde. Die gesamtdeutschen Daten deuten darauf hin, daß es auch im Jahre 1996 im westdeutschen Unternehmensbereich zu keinem übermäßigen Anstieg der Kapitalrendite gekommen ist. Über die Implikationen für die unternehmerische Investitionstätigkeit äußern wir uns an anderer Stelle dieses Gutachtens (Ziffern 62ff.).

Tabelle 35

Kapitalrendite nach der Gewinn-Erlös-Relation

vH[1])

Unternehmen

Zeitraum[2])	Alte Abgrenzung[3])	Neue Abgrenzung[4])
	Früheres Bundesgebiet	
1960	15,6	7,5
1961	13,6	6,4
1962	12,1	5,6
1963	10,7	4,7
1964	11,7	5,4
1965	11,3	5,0
1966	9,6	3,9
1967	8,6	3,3
1968	9,8	4,0
1969	9,8	4,0
1970	9,5	3,5
1971	8,5	2,8
1972	7,8	2,3
1973	7,0	1,7
1974	4,9	0,1
1975	3,8	-0,5
1976	5,6	0,5
1977	6,0	0,8
1978	7,2	1,6
1979	7,6	1,7
1980	5,0	0,1
1981	3,3	-1,1
1982	2,5	-1,6
1983	4,6	-0,3
1984	5,2	0,1
1985	5,9	0,6
1986	7,3	1,6
1987	7,3	1,8
1988	8,3	2,5
1989	8,5	2,7
1990	9,6	3,0
1991	9,6	2,8
1992	8,4	2,2
1993	7,0	1,6
1994	8,1	2,6
1995	.	3,3
	Deutschland	
1991	.	1,8
1992	.	1,1
1993	.	0,9
1994	.	1,7
1995	.	2,3
1996	.	2,7

[1]) „Gewinne" gemäß Gewinn-Erlös-Relation in Relation zum Vermögensbestand (Nettoanlagevermögen zu Anschaffungspreisen und Vorratsvermögen).
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse, 1996 eigene Schätzung.
[3]) Produktionsunternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung.
[4]) Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt B.

VIII. Öffentliche Haushalte weiterhin unter starker Anspannung

152. Eine äußerst angespannte Lage der öffentlichen Haushalte prägte die Finanzpolitik des Jahres 1996. Noch schwächer als in den Haushaltsplanungen erwartet entwickelte sich das Steueraufkommen, gleichzeitig wurden die Haushalte auf der Ausgabenseite stärker als befürchtet durch die von hohem Niveau aus weiter angestiegene Arbeitslosigkeit belastet. In dieser Situation, die sich bereits zu Beginn des Jahres 1996 abzeichnete, vermochte die Finanzpolitik keine konsequent zukunftsweisende Orientierung zu bieten. Da die qualitative Konsolidierung, wie sie auch vom Sachverständigenrat seit langem angemahnt wird, in den vergangenen Jahren nur in Ansätzen begonnen wurde, fiel es um so schwerer, konjunkturell bedingte Defizite hinzunehmen. Als Reaktion verhängten daher sowohl der Bund als auch eine Reihe von Ländern bereits im Frühjahr Haushaltssperren, mitunter wurden später auch Nachtragshaushalte erforderlich. Doch auch diese Maßnahmen konnten nicht verhindern, daß das Defizit des Staates auf 149½ Mrd DM anstieg und sich die für das Konvergenzkriterium des Maastrichter Vertrages maßgebliche Defizitquote auf 4,2 vH erhöhte (Tabelle 36). Das strukturelle Defizit, das der Sachverständigenrat seiner Beurteilung des öffentlichen Haushalts zugrunde legt, stieg bei anhaltend hohem auslastungsbedingten Defizit um 12 Mrd DM auf 48 Mrd DM, das sind 1,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Ansätze zur Konsolidierung

153. Zur Bewältigung der massiven Probleme in den öffentlichen Haushalten beschloß die Bundesregierung im April dieses Jahres das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung". Die – zum Teil bereits verabschiedeten – Maßnahmen betrafen neben dem Bundeshaushalt auch die Haushalte der übrigen Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Eine Reihe der in den Gesetzen und Gesetzesvorhaben zur Umsetzung dieses Programms enthaltenen Maßnahmen (Tabelle 37) zielen darauf ab, die Steuer- und Abgabenbelastung der Privaten auf mittlere Frist zu reduzieren oder ansonsten unabweisbare Erhöhungen zu verhindern und so die mittelfristigen Einkommensperspektiven zu verbessern. Dazu zählen beispielsweise in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung die Einsparungen bei den Kurausgaben, in der Rentenversicherung das Vorziehen der Anhebung der Altersgrenzen für den Renteneintritt sowie die Verringerung der anrechenbaren Ausbildungszeiten, bei der Bundesanstalt für Arbeit und den Rentenversicherungsträgern die Reduzierung der Verwaltungsausgaben. Auch waren explizit Steuersenkungen bereits zum 1. Januar 1997 vorgesehen, so die Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer. Allerdings hat eine Reihe von Maßnahmen nur kurzfristig wirksame Einnahmeneffekte, wodurch die Erwartungen über das zukünftig verfügbare Einkommen kaum beeinflußt werden dürften; dazu zählen die Veräußerung von Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherungsträger

Tabelle 36

Finanzpolitische Eckdaten für das Jahr 1996[1])

	Ausgaben		Einnahmen		Defizit/ Impuls	Defizitquote[2])	Nachrichtlich: Defizitquote[2]) 1995
	Mrd DM	vH[3])	Mrd DM	vH[3])	Mrd DM	vH	
Staat[4]) *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*	1 796½	*+2½*[a])	1 647	*+1¼*[b])	149½	*4,2*	*3,5*[c])
Öffentlicher Gesamthaushalt[5]) *in der Abgrenzung der Finanzstatistik*	1 201½	+ ½	1 075½	*–1*	126	*3,5*	*3,2*
Strukturelles Defizit[6])	X	X	X	X	48	*1,4*	*1,0*
Konjunktureller Impuls[6])	X	X	X	X	41½	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für Deutschland.
[3]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[4]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.
[5]) EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, ab 1996 Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.
[6]) Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt D.
[a]) Vorjahr bereinigt um die Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft (234,58 Mrd DM).
[b]) Vorjahr bereinigt um die Vermögensübertragungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandanstalt (5,6 Mrd DM).
[c]) Bereinigt um die Nettoschuldenübernahme Treuhandanstalt und ostdeutsche Wohnungswirtschaft.

Ausgewählte Gesetze zur Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung"

1) Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (verabschiedet am 13. September 1996)

Bereich der Rentenversicherung

Anhebung der Altersgrenze für Altersrenten auf 65 Jahre ab dem Jahre 2000 für:
- Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit;
- Altersrenten an Frauen;
- Altersrenten an langjährig Versicherte;
  Bei vorzeitiger Inanspruchnahme dieser Altersrenten mindert sich die Rente pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 vH.

Einschränkungen bei den nicht auf Beitragszahlungen beruhenden Rententeilen darunter:
- Reduzierung der Anerkennung von Ausbildungszeiten;
- Neubewertung der Pflichtbeitragszeiten für Berufsausbildung;
- Neuordnung des Fremdrentenrechtes.

Sonstige Maßnahmen, unter anderem:
- Zurückführen der Ausgaben zur Rehabilitation;
- Festlegung der Regeldauer einer Rehabilitationsmaßnahme auf 3 Wochen, Wiederholungsintervall wird von 3 auf 4 Jahre verlängert, die Zuzahlung erhöht;
- Einführung einer Versicherungspflicht für Personen, die während ihres Studiums gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind;
- Zeitigere Nachversicherung ausscheidender Soldaten;
- Berücksichtigung der illiquiden Teile der Schwankungsreserve für die Beitragssatzfestsetzung;
- Veräußerung des nicht liquiden Anlagevermögens und des liquiden Beteiligungsvermögens der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Bundesknappschaft;
- Beitragszahlung für die Arbeitslosenhilfe auf Basis von 80 vH des gekürzten Bemessungsentgelts.

Bereich der Bundesanstalt für Arbeit
- Umwandlung von berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation von Behinderten von einer „Muß-" in eine „Kann-"Leistung;
- Begrenzung der Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit;
- Verschärfte Einholung von Außenständen der Bundesanstalt für Arbeit aus überbezahlten Leistungen;
- Verkauf von Darlehensforderungen der Bundesanstalt für Arbeit an die Deutsche Ausgleichsbank;
- Die Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit werden im Jahre 1997 nicht entsprechend der vorangegangenen Lohnentwicklung erhöht;
- In allen Fällen des Bezugs der Arbeitslosenhilfe, die wegen Anrechnung von Einkommen nur in reduzierter Höhe gezahlt wird, soll auch die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlung an die Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung in entsprechender Höhe herabgesetzt werden.

Insgesamt erwartete **finanzielle Entlastungen im Jahre 1997** für die Gesetzliche Rentenversicherung 7,85 Mrd DM, für die Bundesanstalt für Arbeit 3,7 Mrd DM, für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Pflegeversicherung 2,3 Mrd DM und für den Bundeshaushalt 2,2 Mrd DM.

Für alle Sozialversicherungszweige:
- Durch das Vorziehen der Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen, darunter für Lohnzahlungen bis zum 15. eines Monats auf den 25. des gleichen Monats, anstelle bis zum 15. des Folgemonats, werden für die folgenden Bereiche erwartet: **Einmalige Mehreinnahmen im Jahre 1997** für die Gesetzliche Rentenversicherung 2,0 Mrd DM, für die Arbeitslosenversicherung 0,6 Mrd DM, für die Gesetzliche Krankenversicherung 1,25 Mrd DM und die Pflegeversicherung 0,15 Mrd DM und für den Bundeshaushalt 0,4 Mrd DM.

2) Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz (Entwurf vom 10. Mai 1996)

- Veräußerung des nicht liquiden Anlagevermögens der Rentenversicherung der Arbeiter;
- Verwaltungskosten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung werden für das Kalenderjahr 1997 auf die Höhe der entsprechenden Ausgaben des Jahres 1994 begrenzt, daran anschließend sollen die jährlichen Kosten um nicht mehr als 2 vH steigen (anstelle wie bisher angenommen um 4 vH);
- Einschränkung beim Aufbau von Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherung der Arbeiter;
- Begrenzung der Verwaltungskosten auch bei der Alterssicherung der Landwirte, der knappschaftlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses insgesamt erwartete **finanzielle Entlastungen im Jahre 1997** für die Gesetzliche Rentenversicherung 1,1 Mrd DM, für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Pflegeversicherung 0,15 Mrd DM und für den Bundeshaushalt 0,2 Mrd DM.

3) Beitragsentlastungsgesetz (verabschiedet am 13. September 1996)

- Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen rückwirkend ab dem 10. Mai 1996 bis Jahresende keine Beitragssatzerhöhungen vornehmen;
- Gesetzlich verordnete Senkung des Beitragssatzes zum 1. Januar 1997 um 0,4 Prozentpunkte;
- Abbau der Fehlbelegung im Krankenhaus infolge der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung;
- Erhöhung der Zuzahlungsbeträge bei Arzneimitteln um je 1 DM;
- Wegfall des Kassenanteils für Brillengestelle;
- Absenkung des Krankengeldes um 10 Prozentpunkte auf 70 vH des regelmäßigen Bruttoentgelts;
- Wegfall des Zuschusses zum Zahnersatz für Versicherte, die am 1. Januar 1997 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Verringerung der Regelkurdauer von 4 auf 3 Wochen, Wiederholungsintervall wird von 3 auf 4 Jahre verlängert; die Zuzahlung erhöht;
- Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherung;
- Die Gesundheitsförderung wird auf medizinisch notwendige Maßnahmen konzentriert, das heißt Herausnahme der Gesundheitsförderung – bis auf wichtige Bereiche – aus der hälftigen Beitragsfinanzierung.

Insgesamt erwartete **finanzielle Entlastungen im Jahre 1997** für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Pflegeversicherung von insgesamt 3,6 Mrd DM.

4) Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit (Entwurf vom 10. Mai 1996)

Nachvollzug der im Entgeltfortzahlungsgesetz vorgesehenen Änderungen durch inhalts- und zeitgleiche Einführung dienstrechtlicher Regelungen für Beamte, Richter, Soldaten und Bezieher von Amtsbezügen:

- Verminderung der Besoldung für Zeiten der Dienstunfähigkeit infolge Krankheit um 20 vH bis zur Dauer von sechs Wochen;
- Abwendungsmöglichkeit der Besoldungskürzung durch anteilige Anrechnung auf den Erholungsurlaub (für fünf Krankheitstage ein Urlaubstag);
- Reduzierung der jährlichen Sonderzahlungen um 1 vH für jeden krankheitsbedingten Fehltag, soweit die Verminderung nicht durch eine entsprechende Anrechnung von Urlaubstagen abgewendet worden ist;
- Teilweise Anrechnung von Urlaubstagen bei einer Heil- oder Bäderkur.

5) Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts (verabschiedet am 23. Juli 1996)

- Zum 1. Juli 1996 werden die Regelsätze der Sozialhilfe um 1 vH erhöht;
- In den Jahren 1997 und 1998 werden die Regelsätze entsprechend dem Anstieg der Nettolöhne angehoben;
- Ab dem Jahre 1999 sind Stand und Entwicklung der Größen Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten bestimmend für die Regelsatzanpassung;

noch Ausgewählte Gesetze zur Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung"

- Die Pflegesätze in Einrichtungen für Behinderte und Pflegebedürftige dürfen in den Jahren 1996 bis 1998 in den alten Bundesländern um nicht mehr als 1 vH, in den neuen Ländern um nicht mehr als 2 vH steigen. Im Beitrittsgebiet kann der jährliche Steigerungssatz allerdings um weitere 0,5 vH erhöht werden, um den notwendigen Nachholbedarf bei dem Ausbau der Einrichtung zu finanzieren. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dürfen die Pflegesätze ebenfalls nur um diesen Betrag erhöht werden;
- Die Sozialhilfeträger können Hilfen zur Arbeit unter anderem auch durch Zuschüsse an Arbeitgeber und Hilfeempfänger gewähren.

6) Steuerpolitische Maßnahmen

Die Vermögensteuer soll ab dem Jahre 1997 nicht mehr erhoben werden.

Insgesamt erwartete Mindereinnahmen:

1997	1998	1999	2000
Mrd DM			
8,75	9,4	10,1	10,5

Jahressteuergesetz 1997 (Entwurf vom 7. November 1996)

darunter:

- Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer;
- Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt auf 3 vH;
- Verschiebung der Anhebung des einkommensteuerlichen Grundfreibetrages um ein Jahr auf 1998;
- Modifizierung der steuerlichen Behandlung für Verpflegungsmehraufwendungen;
- Steuerliche Entlastung von Existenzgründern durch Verbesserung der Möglichkeiten von Sonderabschreibungen gemäß § 7g EStG für kleinere und mittlere Betriebe;
- Erweiterte steuerliche Förderung sozialversicherungspflichtiger haushaltswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse, das heißt die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Haushaltshilfen werden von 12 000 DM auf 24 000 DM erhöht, die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen entfallen;
- Abschaffung der Sonderabschreibung für Schiffe und Flugzeuge für die der Bauvertrag nach dem 24. April 1996 abgeschlossen wurde sowie Begrenzung der Verlustzuweisung bei Schiffen auf 100 vH der Kapitaleinlage.

Insgesamt erwartete finanzielle Mehreinnahmen:

1997	1998	1999	2000
Mrd DM			
7,5	5,4	5,3	5,5

- Verwaltungsregelung: Einschränkung von Rückstellungen bei Kernkraftwerksunternehmen: 0,75 Mrd DM in 1997.
- Erwartete Mehreinnahmen für die Sozialversicherung durch die erweiterte steuerliche Förderung sozialversicherungspflichtiger haushaltswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse, pro Jahr: 0,23 Mrd DM.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Innerhalb der Reform der Unternehmensbesteuerung wird geplant, die bereits im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehenen Maßnahmen – Wegfall der Gewerbekapitalsteuer, Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen, mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer bei einer Gegenfinanzierung durch die Absenkung der degressiven Abschreibungen für Ausrüstungsinvestitionen und Nichtanerkennung von ausschüttungsbedingten Gewinnminderungen bei Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften – umzusetzen.

und das Vorziehen des Termins zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge. Zudem war geplant, die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 bereits beschlossene Anhebung des Kindergeldes für das erste und das zweite Kind zum 1. Januar 1997 um ein Jahr zu verschieben. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand der Opposition. Die ebenfalls beschlossene Erhöhung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer soll dagegen erst ein Jahr später zum 1. Januar 1998 vollzogen werden. Dies würde nicht nur eine Steuererhöhung gegenüber dem gesetzlichen Status quo bedeuten, zusätzlich wäre auch die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik erneut erheblich beschädigt, die schon dadurch beeinträchtigt wurde, daß der zunächst für den 1. Januar 1997 angekündigte Abbau des Solidaritätszuschlags zurückgenommen wurde.

154. Eine andere Möglichkeit, im Rahmen einer qualitativen Konsolidierungsstrategie Ausgaben zurückzuführen, ist die Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, sei es durch eine Veränderung der Verwaltungsabläufe oder durch eine Flexibilisierung öffentlicher Budgets. Auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften wird dies zumindest erprobt.

Im Jahre 1995 wurden in einem auf drei Jahre befristeten Modellversuch Budgetierungsmaßnahmen bei fünf Pilotbehörden der nachgeordneten Bundesverwaltung eingeführt. Dazu gehörten die Bundeszentrale für politische Bildung, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – ausgenommen die Titelgruppe 03 (Durchführung von Aufträgen für Dritte), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – ausgenommen die Titelgruppe 05 (Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte) und Titelgruppe 07 (Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle) –, das Bundessortenamt und die Bundesausführungsbehörde für die Unfallversicherung; im Jahre 1996 betrug das budgetierte Haushaltsvolumen dieser Behörden rund 0,3 Mrd DM. Gleichzeitig wurden beim Bundesverteidigungsministerium im Rahmen eines Truppenversuchs drei Modellprojekte begonnen, die aber nur einer eingeschränkten Budgetierung unterliegen.

Für die Pilotbehörden wurden die Kapitelausgaben bis Ende 1997 festgelegt, allerdings werden Personalverstärkungsmittel für Besoldungs- und Tarifverbesserungen gewährt. Vereinbarungsgemäß sind diese Behörden von den Haushaltssperren in den Jahren des Modellversuchs ausgenommen. Statt der ansonsten üblichen Haushaltsvorschriften gelten die folgenden Regelungen: Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 4 bis 8 (Personalmittel, sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, Baumaßnahmen und Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig; sie dürfen jeweils bis zur Höhe von 20 vH der Summe der veranschlagten Ausgaben aus Einsparungen bei anderen Hauptgruppen verstärkt werden; sie sind überjährig verfügbar, ohne daß gleichzeitig an einer anderen Stelle Einsparungen in Höhe der Übertragungen erforderlich sind. Die an dem Modellversuch beteiligten Behörden müssen dafür dem Bundesministerium der Finanzen eine „Effizienzdividende" abführen. Diese beträgt jahresdurchschnittlich im gesamten Pilotzeitraum 2 vH des Haushaltsansatzes gemäß den Finanzplanungen des Jahres 1994; der Betrag wird einem Sonderfonds beim Ministerium zugewiesen. Auf diese Mittel soll zurückgegriffen werden, falls weiterer „unabwendbarer" Mittelbedarf entsteht; bisher mußten sie noch nicht in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1995 konnten alle Behörden die Effizienzdividende erwirtschaften.

Öffentliche Finanzen im Zeichen umfassender Rechtsänderungen

155. Das Defizit der Gebietskörperschaften in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stieg auch im Jahre 1996 markant. Gegenüber dem – um den Nettoeffekt der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft korrigierten – Defizit des Vorjahres erhöhte sich das Finanzierungsdefizit um 17½ Mrd DM auf 129½ Mrd DM (Tabelle 38). Verglichen mit dem Vorjahr verringerten sich die Einnahmen um 1 vH, die Gesamtausgaben stiegen um ¾ vH (jeweils bezogen auf den korrigierten Vorjahreswert). In der Abgrenzung der Finanzstatistik stieg das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts um rund 16 Mrd DM, die Einnahmen verringerten sich um 1 vH, die Ausgaben nahmen dagegen um ½ vH zu. Allerdings ist die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Finanzstatistik und in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beeinflußt von einer Reihe von rechtlichen Änderungen, die zu Jahresbeginn in Kraft traten und die sich aufgrund konzeptioneller Unterschiede in den beiden Statistiken zum Teil unterschiedlich niederschlagen (JG 94 Ziffer 158). Bei der Interpretation der verschiedenen staatswirtschaftlichen Quoten sind diese Einflüsse entsprechend zu berücksichtigen.

- *Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wurde die seit 1. Januar 1993 geltende Übergangsregelung ersetzt; mit dem Jahressteuergesetz 1996 wurde zum 1. Januar 1996 ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 12 095 DM/ 24 181 DM steuerfrei gestellt. Dies verursachte nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen im Jahre 1996 Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 14 Mrd DM (im Vergleich zum Aufkommen bei fiktiver Weitergeltung der Übergangsregelung).*

- *Ebenfalls im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 wurde der Familienlastenausgleich ausgeweitet und in seiner Auszahlungsweise geändert. Bis zum Jahre 1995 erhielten Kindergeldberechtigte sowohl ein monatliches Kindergeld (in Höhe von 70 DM für das erste, 130 DM für das zweite, 220 DM für das dritte und 240 DM ab dem vierten Kind, wobei sich diese Beträge bei Überschreiten bestimmter Nettoeinkommensgrenzen ab dem zweiten Kind reduzierten) sowie einen Kinderfreibetrag in Höhe von 4 104 DM. Nunmehr erhalten Kindergeldberechtigte entweder ein monatliches Kindergeld (in Höhe von je 200 DM für das erste und das zweite Kind, 300 DM für das dritte Kind und 350 DM ab dem vierten Kind) oder ihnen wird pro Kind ein steuerlicher Freibetrag in Höhe von 6 264 DM gewährt. Bei Arbeitnehmern verrechnet im allgemeinen der Arbeitgeber das Kindergeld direkt mit der abzuführenden Lohnsteuer. Hat der Arbeitgeber weniger als 50 Beschäftigte, kann er sich von der Auszahlung des Kindergeldes befreien lassen; insgesamt haben rund eine Million der 1,85 Millionen privaten Arbeitgeber einen Antrag auf Befreiung von der Auszahlungspflicht gestellt. In diesen Fällen ebenso wie bei nicht abhängig Beschäftigten mit Anspruch auf Kindergeld wird das Kindergeld von den Familienkassen ausgezahlt. Diese Zahlungen werden im öffentlichen Haushalt mit dem Aufkommen der Lohnsteuer saldiert. Falls für einen Steuerpflichtigen der Kinderfreibetrag günstiger ist als die Zahlung des Kindergeldes, wird es bei der Steuerveranlagung im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Wegen dieses Auszahlungsmodus verringerte sich im Jahre 1996 das kassenmäßige Steueraufkommen um knapp 27 Mrd DM, was bei der Würdigung der in Tabelle 38 und Tabelle 41 (Seite 135) ausgewiesenen Steuerquoten und Ausgabenquoten zu berücksichtigen ist.*

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte

Deutschland

Art der Einnahmen und Ausgaben	1993	1994	1995	1996[1]	1994	1995	1996[1]
	Mrd DM[2]				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[3]							
Einnahmen, insgesamt	914,0	966,7	991,7	976	+ 5,8	+ 2,6	– 1½
davon:							
Steuern	772,9	811,2	838,6	827	+ 5,0	+ 3,4	– 1½
Sozialbeiträge	31,1	35,1	35,6	37	+12,9	+ 1,6	+ 3¾
sonstige laufende Einnahmen	76,0	83,4	73,0	71	+ 9,7	–12,5	– 2¾
Vermögensübertragungen und Abschreibungen	34,0	37,1	44,6	41	+ 9,0	+20,2	– 8
Ausgaben, insgesamt	1 031,1	1 052,8	1 332,7	1 105½	+ 2,1	+26,6	–17
davon:							
Staatsverbrauch	413,9	412,4	424,5	434½	– 0,4	+ 2,9	+ 2¼
Einkommensübertragungen	375,2	393,9	408,1	410	+ 5,0	+ 3,6	+ ½
davon:							
private Haushalte	161,5	178,6	187,5	180½	+10,6	+ 5,0	– 3¾
Unternehmen und übrige Welt	113,5	120,4	125,2	124	+ 6,1	+ 4,0	– 1
darunter:							
Subventionen	57,2	62,9	70,0	66	+ 9,9	+11,2	– 5¾
Sozialversicherung	100,2	94,9	95,5	105½	– 5,3	+ 0,6	+10½
Zinsen	103,9	113,0	129,4	131½	+ 8,7	+14,6	+ 1½
Vermögensübertragungen	53,4	46,1	286,5	50	–13,7	X	–82½
Investitionen	84,7	87,4	84,3	79½	+ 3,2	– 3,6	– 5¾
Finanzierungssaldo, insgesamt	– 117,1	– 86,0	– 341,0	– 129½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[4]	32,6	31,7	38,5	31,1	X	X	X
Steuerquote[4]	24,5	24,4	24,3	23,3	X	X	X
Defizitquote[4], insgesamt	3,7	2,6	9,9	3,6	X	X	X
ohne Schuldenübernahme Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	3,7	2,6	3,2	3,6	X	X	X
In der Abgrenzung der Finanzstatistik							
Gebietskörperschaften[5]							
Einnahmen (ohne Kreditmarkt- und Rücklagemittel)	932,4	985,3	1 025,0	1 013	+ 5,7	+ 4,0	– 1¼
darunter:							
Steuern	749,1	786,2	814,2	805	+ 4,9	+ 3,6	– 1¼
Ausgaben (ohne Schuldentilgung)	1 055,0	1 090,3	1 135,4	1 143	+ 3,3	+ 4,1	+ ¾
Finanzierungssaldo[6]	– 122,7	– 105,0	– 110,3	– 130	X	X	X
Nebenhaushalte und Sonderrechnungen[7]							
Einnahmen	85,1	119,3	111,3	123	+40,2	– 6,7	+10½
Ausgaben	100,3	129,7	110,8	119	+29,3	–14,5	+ 7¼
Finanzierungssaldo	– 15,2	– 10,4	0,5	4	X	X	X
Öffentlicher Gesamthaushalt[8]							
Einnahmen	984,8	1 049,7	1 085,3	1 075½	+ 6,6	+ 3,4	– 1
Ausgaben	1 122,6	1 165,1	1 195,1	1 201½	+ 3,8	+ 2,6	+ ½
Finanzierungssaldo[6]	– 137,8	– 115,3	– 109,7	– 126	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[9]	35,5	35,1	34,6	33,8	X	X	X
Steuerquote[9]	23,7	23,7	23,5	22,7	X	X	X
Defizitquote[9]	4,4	3,5	3,2	3,5	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit" und ab 1994 Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, ab 1995 Erblastentilgungsfonds.
[4]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
[5]) Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände (einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen). Bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.
[6]) Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[7]) EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit" und ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds, ab 1996 Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.
[8]) Gebietskörperschaften und Nebenhaushalte/Sonderrechnungen, bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.
[9]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften waren durch diese Reform auf verschiedene Weise betroffen. Einerseits entfielen für den Bund gegenüber dem Jahre 1995 die Ausgaben für Kindergeld in Höhe von 20½ Mrd DM, andererseits reduzierten sich aufgrund des erhöhten Familienlastenausgleichs seine Steuereinnahmen in einem stärkeren Ausmaß. So sank wegen des oben beschriebenen Aufkommensrückgangs der Lohnsteuer der dem Bund daraus zustehende Betrag, gleichzeitig verminderten sich seine Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag. Zudem glich der Bund teilweise den Ländern und Gemeinden den Einnahmenverlust aus, der diesen durch das reduzierte Aufkommen der Lohnsteuer entstand. Die Höhe des auszugleichenden Betrags ermittelte sich aus dem von den Ländern und Gemeinden getragenen Anteil am gesamten Familienlastenausgleich nach alter Regelung (Kindergeld zuzüglich Steuermindereinnahmen aufgrund des Kinderfreibetrags); danach waren der Bund mit 74 vH, die Länder mit rund 19 vH und die Gemeinden mit knapp 7 vH an der Finanzierung beteiligt. Aus diesem Grund trat der Bund den Ländern weitere 5,5 Prozentpunkte am Aufkommen aus der Umsatzsteuer ab, so daß deren Anteil am Umsatzsteueraufkommen jetzt 49,5 vH beträgt. Die Länder haben aus diesen zusätzlichen Einnahmen ihren Kommunen einen entsprechenden Ausgleich zuzuweisen. Dabei werden die Minderausgaben der Gemeinden gegengerechnet, die dadurch entstehen, daß deren Ausgaben für Sozialhilfe wegen des erhöhten Familienlastenausgleichs geringer ausfallen. Der Ausgleich wird von den einzelnen Ländern geregelt und kann jährlich neu gestaltet werden. Durch diese Reform des Familienlastenausgleichs verringerten sich die in der Abgrenzung der Finanzstatistik ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts entsprechend gegenüber den Vorjahreswerten.

Während in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bis zum Jahre 1995 das Kindergeld auf der Ausgabenseite als soziale Leistung des Staates an die privaten Haushalte ausgewiesen wurde, ist nun die Verbuchung des Kindergeldes abhängig von der überwiegenden Einkommensart der Kindergeldberechtigten. Das Kindergeld wird nach Empfängern aufgeteilt: im Prinzip auf Berechtigte mit überwiegend lohnsteuerpflichtigem Einkommen, also Arbeitnehmer, auf solche mit überwiegend zur Einkommensteuerveranlagung herangezogenem Einkommen, also Selbständige, und auf Nichterwerbstätige. Während das den Arbeitnehmern zugerechnete Kindergeld bei der Lohnsteuer netto verbucht wird, wird das den Selbständigen zugerechnete Kindergeld bei der Lohnsteuer zugesetzt und bei der Einkommensteuer abgesetzt; bei Nichterwerbstätigen wird das Kindergeld ebenfalls bei der Lohnsteuer brutto gestellt und – dann entsprechend der vorherigen Regelung – auf der Ausgabenseite als soziale Leistung des Staates an die privaten Haushalte verbucht. Die Zuordnung des Kindergeldes auf Arbeitnehmer, Selbständige und Nichterwerbstätige geschieht entsprechend der im Mikrozensus ausgewiesenen Verteilung der Kindergeldberechtigten.

Als Folge dieser Verbuchung verringern sich die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen des Staates, wenn auch dieser Effekt im Vergleich zu dem finanzstatistischen Nachweis durch die teilweise Bruttostellung des Kindergeldes etwas gemindert wird. Gleichzeitig sinken für sich genommen allein aufgrund dieser buchungstechnischen Veränderungen die Ausgabenquote und die Steuerquote, was bei einer Beurteilung der Entwicklung dieser Quoten zu berücksichtigen ist. Aber auch der Nachweis der volkswirtschaftlichen Größen Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie Nettolohn- und -gehaltssumme sind durch die Umstellung der Kindergeldauszahlung beeinflußt und werden jeweils für sich genommen gegenüber dem vorherigen Buchungsverfahren höher ausgewiesen.

- *Mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Oktober 1994 mußte der „Kohlepfennig" zum 1. Januar 1996 abgeschafft werden. Diese Abgabe wurde als Zuschlag auf den Strompreis erhoben, in Westdeutschland zuletzt in Höhe von durchschnittlich 8,5 vH; es war vorgesehen, in Ostdeutschland diese Abgabe in Höhe von rund 4,25 vH einzuführen. Das Aufkommen – im Jahre 1995 waren dies 6,0 Mrd DM – floß dem „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" zu und diente der Subventionierung der Verstromung von Steinkohle. Da die Einnahmen des Fonds nicht immer ausreichten, die an ihn gestellten Ansprüche zu decken, bestanden zum 31. Dezember 1995 Schulden in Höhe von 2,2 Mrd DM. Seit diesem Jahr wird der Fonds als Sondervermögen des Bundes geführt und abgewickelt; er erhielt im Jahre 1996 aus dem Bundeshaushalt Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 0,3 Mrd DM. Die Subventionierung der Steinkohlenverstromung, insgesamt 7,5 Mrd DM in diesem Jahr, übernahm der Bund (JG 95 Ziffer 354). Die Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Finanzstatistik stiegen damit entsprechend der vollen Höhe der geleisteten Verstromungshilfen, da der Ausgleichsfonds zuvor nicht dem Staatssektor zugerechnet wurde. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war der Kohlepfennig bereits dem Staatssektor zugeordnet, er wurde auf der Ausgabenseite hauptsächlich als Subvention des Staates ausgewiesen, so daß sich hier die Ausgaben nur um den Anstieg der Zuweisungen an die Stromwirtschaft erhöhten und damit der durch diese Neuregelung bedingte Anstieg der Gesamtausgaben unterhalb desjenigen der Finanzstatistik lag. Die Einnahmen aus dem Kohlepfennig wurden hingegen als Steuereinnahme verbucht, so daß sich durch die Abschaffung dieser Abgabe das Steueraufkommen und damit auch die Steuerquote gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verringerten.*

- *Seit dem 1. Januar 1996 ist die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom Bund auf die Länder übergegangen (Artikel 143a Abs. 3 GG). Zur Erfüllung der Aufgaben erhalten die Länder einen aus dem Steueraufkommen des Bundes stammenden Betrag. Nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind dies 8,7 Mrd DM im Jahre 1996 und 12 Mrd DM im Jahre 1997; anschließend steigt diese Zahlung bis zum Jahre 2000 entsprechend der Zuwachsrate des Umsatzsteueraufkommens; im Jahre 2001 soll über diese Regelung neu verhandelt werden. Für den Bund entfielen durch diese Regelung gegenüber dem Jahre 1995 Ausgaben in Höhe von 7,8 Mrd DM, gleichzeitig verringerten sich aber auch seine Steuereinnahmen, da er die Zahlung an die Länder vom Aufkommen aus der Mineralölsteuer absetzt. Nach der Buchungsmethode der Finanzstatistik wird dieser Betrag allerdings beim Bund brutto gestellt. Bei den Ländern wird der Betrag als Zuweisung des Bundes ausgewiesen, die bei der Bemessung der Finanzkraft (nach Artikel 107 Abs. 2 GG) nicht berücksichtigt wird. Während die Daten für den öffentlichen Gesamthaushalt nur durch den Anstieg der gesamten Zuweisungen für die Regionalisierung beeinflußt werden, berührt diese Änderung die Zuwachsraten der Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde die Zuweisung des Bundes bis zum Jahre 1995 als Subvention verbucht, nun hängt der Ausweis dieser Zahlungen von der Art der Mittelweitergabe der Länder ab; anteilig werden sie bei den Subventionen oder – falls Zuweisungen oder Zuschüsse zu Investitionen von Unternehmen geleistet werden – bei den Vermögensübertragungen an Unternehmen ausgewiesen.*

- *Seit dem 1. Januar 1996 darf sich nach dem „Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen" das Bundeseisenbahnvermögen nicht mehr eigenständig verschulden. Der Schuldenstand beliefe sich am 31. Dezember 1995 auf 78,4 Mrd DM. Das noch entstehende Defizit gleicht der Bund aus – rund 9 Mrd DM im Jahre 1996 –, gleichzeitig weist er dem Sondervermögen Zins- und Tilgungszahlungen zu (0,3 Mrd DM im Jahre 1996). In der Finanzstatistik bedeutet der Defizitausgleich des Bundes eine Ausgabenerhöhung der Gebietskörperschaften und eine Einnahmenerhöhung der Nebenhaushalte.*

Gebietskörperschaften unter hohem Konsolidierungsdruck

156. Das Defizit der Gebietskörperschaften gemäß Finanzstatistik erhöhte sich im Jahre 1996 kräftig um rund 20 Mrd DM auf 130 Mrd DM (Tabelle 39). Während die Einnahmen mit einer Veränderungsrate von –1¼ vH gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, stiegen die Ausgaben um ¾ vH. Diese Veränderungsraten sind jedoch vor dem Hintergrund der in diesem Jahr erstmalig wirksam werdenden Rechtsänderungen zu sehen, die die Einnahmenentwicklung und die Ausgabenentwicklung der Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise beeinflußten. Für eine quantitative und qualitative Einschätzung des Haushaltsgebarens sind daher die zuvor dargelegten Bereinigungen vorzunehmen.

Die finanzielle Entwicklung der Gebietskörperschaften war weiterhin beeinflußt von vereinigungsbedingten Zahlungen, wenn sich auch in diesem Jahr nicht mehr so gravierende Änderungen der Zahlungsströme ergaben wie noch im Vorjahr (JG 95 Ziffer 184). Insgesamt lagen nach unseren Berechnungen die Bruttoleistungen (ohne Zins- und Tilgungszahlungen) für die neuen Bundesländer bei rund 176½ Mrd DM und damit etwa 10½ Mrd DM über dem Vorjahreswert (zur Berechnung JG 95 Tabelle 40); verantwortlich für die Zunahme in diesem Jahr waren vor allem die aufgrund der bestehenden Leistungsgesetze stark angestiegenen Transferzahlungen der Sozialversicherung. Die andauernden Strukturunterschiede zwischen den Gebietsständen bedeuteten Zuweisungen im horizontalen Finanzausgleich, die auf ähnlichem Niveau lagen wie im Vorjahr (Tabelle 40). Darüber hinaus leistete der Bund neben den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die „Kosten der politischen Führung" – zu deren Empfänger auch westdeutsche Länder gehörten – die zeitlich begrenzten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten in Höhe von 14 Mrd DM und die Zuweisungen für Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von 6,6 Mrd DM. Daneben waren die Haushalte der westdeutschen Gebietskörperschaften und der Bundeshaushalt aber auch durch die Zins- und Tilgungszahlungen für die einigungsbedingten Nebenhaushalte Fonds „Deutsche Einheit" und Erblastentilgungsfonds in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. Die Zuweisungen an den Fonds „Deutsche Einheit" betrugen für die westdeutschen Gebietskörperschaften 6,85 Mrd DM und für den Bund

Tabelle 39

Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften

In der Abgrenzung der Finanzstatistik

Gebietskörperschaft[1]	1993	1994	1995	1996	1994	1995	1996
	Mrd DM				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
Bund[2]							
Einnahmen	390,5	420,6	414,1	391	+7,7	– 1,5	–5½
Ausgaben	457,5	471,2	464,7	465	+3,0	– 1,4	+0
Finanzierungssaldo[3]	– 66,9	– 50,6	– 50,5	– 74	X	X	X
Länder-West							
Einnahmen	333,2	334,2	342,2	355	+0,3	+ 2,4	+3¾
Ausgaben	355,7	358,5	372,3	383½	+0,8	+ 3,9	+3
Finanzierungssaldo[3]	– 22,5	– 24,2	– 30,0	– 28½	X	X	X
Länder-Ost							
Einnahmen	90,5	94,5	103,9	108½	+4,4	+10,0	+4½
Ausgaben	110,3	114,2	120,5	123	+3,5	+ 5,5	+2
Finanzierungssaldo	– 19,9	– 19,7	– 16,6	– 14½	X	X	X
Gemeinden-West							
Einnahmen	252,7	259,9	255,4	260	+2,9	– 1,7	+1¾
Ausgaben	261,6	264,9	267,8	271½	+1,3	+ 1,1	+1½
Finanzierungssaldo	– 8,9	– 5,0	– 12,4	– 11½	X	X	X
Gemeinden-Ost							
Einnahmen	63,1	62,1	67,1	66½	–1,7	+ 8,1	– ¾
Ausgaben	67,5	67,5	67,8	68	–0,0	+ 0,5	+ ¼
Finanzierungssaldo	– 4,4	– 5,4	– 0,8	– 1½	X	X	X
Gebietskörperschaften[4]							
Einnahmen	932,4	985,3	1 025,0	1 013	+5,7	+ 4,0	–1¼
Ausgaben	1 055,0	1 090,3	1 135,4	1 143	+3,3	+ 4,1	+ ¾
Finanzierungssaldo[3]	– 122,6	– 104,8	– 110,2	– 130	X	X	X

[1] 1996: Eigene Schätzung.
[2] Ohne Nebenhaushalte und Sonderrechnungen.
[3] Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[4] Um Übertragungen zwischen den Haushalten bereinigt.

Tabelle 40

Ergebnisse des Finanzausgleichs im Jahre 1995

Mio DM

	Länder-West	Länder-Ost [1]
Umsatzsteuerverteilung [2]	+69 546	+33 687
Horizontaler Finanzausgleich [3]	- 9 771	+ 9 768
Vertikaler Finanzausgleich [4]		
Fehlbetrags-BEZ	+ 1 341	+ 3 448
Sonderbedarfs-BEZ („Kosten politischer Führung")	+ 662	+ 875
Sonderbedarfs-BEZ (Abbau teilungsbedingter Sonderlasten)	-	+14 000
Übergangs-BEZ	+ 1 345	-
Sanierungshilfen Bremen/Saarland	+ 3 400	-
Nachrichtlich:		
Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	-	+ 6 600

[1] Einschließlich Berlin.
[2] Gemäß Artikel 33 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) reduziert sich der Anteil des Bundes am Umsatzsteueraufkommen um 7 Prozentpunkte auf 56 vH, der Anteil der Länder beträgt nunmehr 44 vH.
[3] Differenzen ergeben sich aus Rundungen.
[4] BEZ: Bundesergänzungszuweisungen.

Quelle: BMF

2,65 Mrd DM (JG 95 Ziffer 186). Dem Erblastentilgungsfonds führte der Bund mit 25½ Mrd DM im Jahre 1996 knapp ½ Mrd DM mehr als im Vorjahr zu.

157. Zur Beurteilung der Konsolidierungsbemühungen der Gebietskörperschaften, also zur Bewertung, wie sich der Teil des gesamten Finanzierungsdefizits entwickelt, der sich nicht innerhalb eines Konjunkturzyklus wieder abbaut, der nicht auf einmaligen gesetzlichen Regelungen beruht oder eine als mittelfristig tolerabel anzusehende Verschuldung darstellt, dient dem Sachverständigenrat die Konzeption des strukturellen Defizits (Anhang V, Abschnitt D). Nach einem kontinuierlichen Rückgang dieses Defizits seit dem Jahre 1992 kam im Vorjahr diese Entwicklung zum Stillstand, im Jahre 1996 stieg das strukturelle Defizit wieder auf 48 Mrd DM an, was gleichbedeutend war mit einer Quote – bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt – von knapp 1,4 vH gegenüber 1,0 vH im Vorjahr. Die Werte des Jahres 1996 liegen zwar noch unterhalb der entsprechenden Werte des Jahres 1993, doch verdeutlicht die geänderte Bewegungsrichtung der Entwicklung des strukturellen Defizits, daß die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Konsolidierungsstrategie – ohnehin nur über eine Erhöhung der Einnahmen – keine dauerhafte Wirkung hatte (SG 96 Ziffer 17).

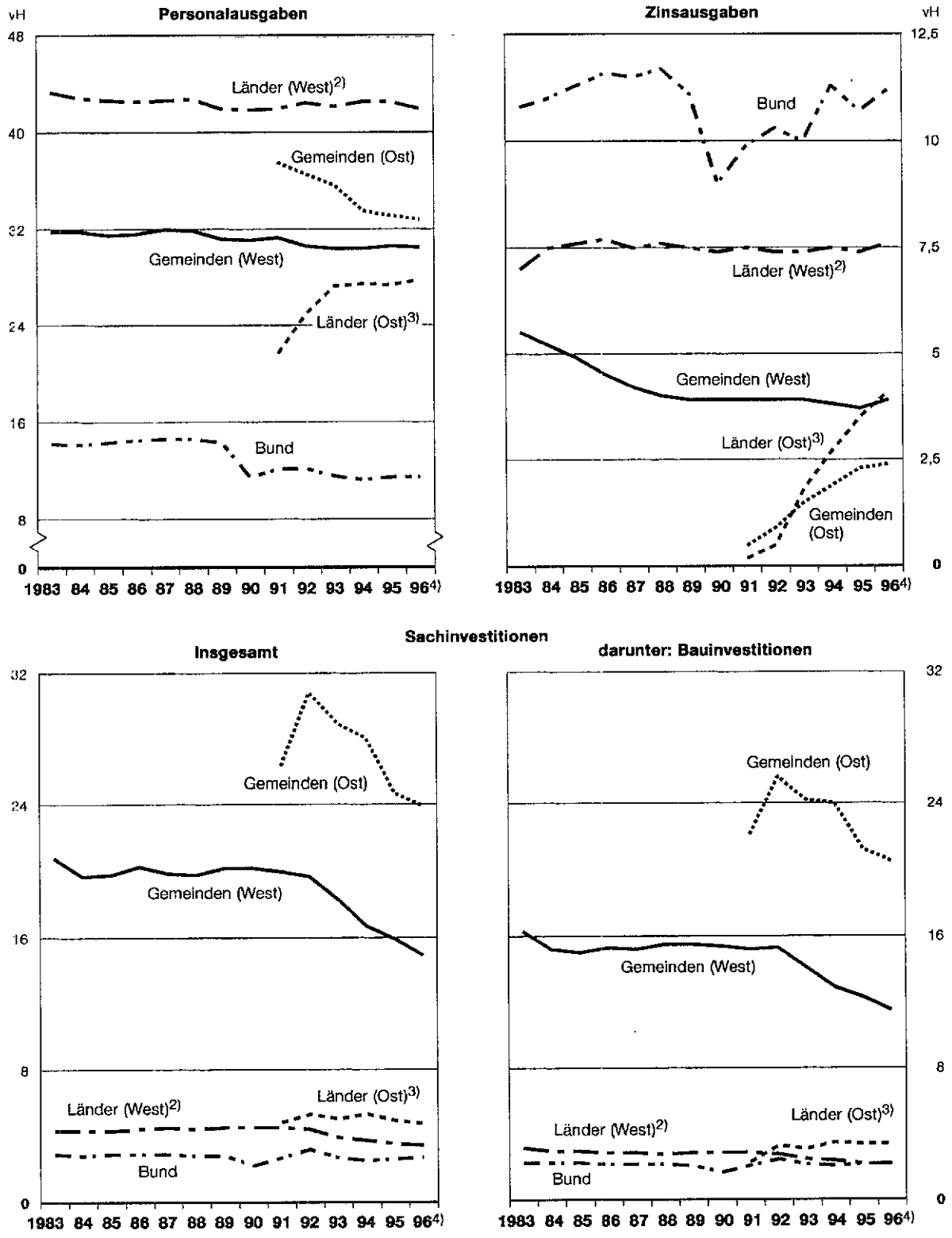
158. Inwieweit Bund, Länder und Gemeinden kurzfristig auf Engpässe in ihren Haushalten – wie sie in diesem Jahr zu verzeichnen waren – mit einer Reduzierung der Ausgaben reagieren können, ist unter anderem abhängig von der Ausgabenstruktur, da die verschiedenen Ausgabenkategorien wirkungsvoll nur mit unterschiedlicher Fristigkeit zu beeinflussen sind. So sind Zinsausgaben nachhaltig nur durch einen Abbau des Schuldenstands zu reduzieren; die Personalausgaben lassen sich bei gegebenen Löhnen allein durch einen mittelfristigen Personalabbau senken; die darin enthaltenden Versorgungsaufwendungen, die mittelfristig aufgrund der bestehenden Personalstruktur noch ansteigen werden, erschweren die Reduzierung dieser Ausgaben zusätzlich. Einzig die Höhe der Investitionen können die Gebietskörperschaften auch kurzfristig variabel gestalten. Der Anteil der genannten Ausgabenarten an den jeweiligen Gesamtausgaben ist – bedingt durch die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen – sehr unterschiedlich (Schaubild 26).

159. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben war in den westdeutschen Gebietskörperschaften seit Beginn der neunziger Jahre relativ konstant, in den Ländern lag er bei rund 7,5 vH und in den Gemeinden bei rund 3,9 vH. Die jeweilige Zinsausgabenquote der ostdeutschen Gebietskörperschaften liegt zwar noch deutlich unterhalb der entsprechenden westdeutschen Quoten, doch ist hier ein seit dem Jahre 1990 anhaltender und kontinuierlicher Anstieg erkennbar, im Fall der Länder um fast 4 Prozentpunkte auf 4 vH und bei den Gemeinden um knapp 2 Prozentpunkte auf etwa 2½ vH im Jahre 1996. Die Zinsausgabenquote des Bundes sank zwar im Jahre 1990 aufgrund der vereinigungsbedingten Ausgabenausweitung vorübergehend um über einen Prozentpunkt auf 9,0 vH, seitdem erhöhte sie sich jedoch bei anhaltend hohem Ausgabenvolumen wegen des vereinigungsbedingten Anstiegs des Schuldenstands wieder auf rund 11 vH.

Die Personalausgaben machen seit dem Jahre 1991 durchschnittlich rund 30 vH der Gesamtausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts aus. Aufgrund der Zuordnung der öffentlichen Verwaltungsaufgaben lag dieser Anteil beispielsweise im Jahre 1995 bei den Gebietskörperschaften zwischen 11,4 vH beim Bund – vor der deutschen Einheit betrug er wegen damals niedriger Haushaltsvolumina noch etwa 14,5 vH – und 42,5 vH bei den westdeutschen Ländern. In den westdeutschen Gemeinden lag er im Durchschnitt bei 30,6 vH. In den ostdeutschen Ländern hat sich der Anteil der Personalausgaben seit dem Jahre 1991 um fast 6 Prozentpunkte auf 27,4 vH erhöht; verantwortlich war hier vor allem die Anpassung des Tarifniveaus an das westdeutsche Niveau. Den ostdeutschen Gemeinden gelang es dagegen im gleichen Zeitraum, durch die Reduzierung ihres im Vergleich zu westdeutschen Kommunen überdurchschnittlich hohen Personalbestands den Anteil ihrer Personalkosten um 4,4 Prozentpunkte auf 33,1 vH zu reduzieren. Fielen in den ostdeutschen Gebietskörperschaften bisher kaum signifikante Versorgungsaufwendungen an, so betrug zuletzt der Anteil der Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger) an den Personalausgaben beim Bund (einschließlich Soldatenversorgung, Versorgung nach Artikel 131 GG und Sonderversorgungssysteme) rund 23 vH, bei den westdeutschen Ländern knapp 17 vH und bei den westdeutschen Gemeinden knapp 8 vH, was unter anderem auf den unterschiedlichen Anteil von Beamten

AUSGEWÄHLTE AUSGABEN DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Anteil an den Gesamtausgaben der jeweiligen Gebietskörperschaften[1]



1) In der Abgrenzung der Finanzstatistik. Länder und Gemeinden einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.- 2) Einschließlich Berlin-West.- 3) Einschließlich Berlin-Ost.- 4) Eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: BMF

SR 96-10-0531

an den Beschäftigten sowie auch auf deren „Laufbahn"-Struktur zurückzuführen ist. Im Jahre 1995 hatten die Versorgungsbezüge einen Anteil an den gesamten Ausgaben zwischen 2,3 vH bei den westdeutschen Gemeinden, 2,6 vH beim Bund sowie rund 7 vH bei den westdeutschen Ländern, wobei alle Anteile in den letzten Jahren leicht anstiegen.

Der im Oktober dieses Jahres von der Bundesregierung vorgelegte Versorgungsbericht nennt als Ursachen für den weiter zu erwartenden Anstieg der Versorgungsausgaben die wachsende Anzahl von Versorgungsberechtigten infolge der Vergrößerung des Personalbestands seit Ende der sechziger Jahre, die Zunahme der Anzahl höherdotierter Beschäftigter sowie eine aus verschiedenen Gründen verlängerte Zahlung der Versorgungsbezüge. Als Maßnahmen zur Begrenzung der zukünftigen Belastungen werden neben Personalabbau und „haushaltsgerechten Tarif- und Besoldungsanpassungen" auch Anpassungen im Versorgungsrecht gesehen. Dabei sind Regelungen, die die Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestands begrenzen sollen, bereits im Entwurf des Dienstrechtlichen Reformgesetzes enthalten. Zudem wurde vom Bundesministerium des Inneren vorgeschlagen, daß eine Versorgungsrücklage aus von Beamten und Pensionären zu erbringenden Beiträgen gebildet werden könne, die bei höchster Belastung der Haushalte mit Versorgungsausgaben aufzulösen sei. Dafür solle die Anpassung der Beamtenbezüge und der Pensionen in den Jahren 2001 bis 2015 um eine bestimmte Spanne hinter der jeweiligen Anpassung der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst zurückbleiben; die sich ergebende Differenz sei der gesetzlichen Haushaltsrücklage zuzuführen. Dem Gesetzgeber wird gleichzeitig eine gewisse Flexibilität bei der Zuführung in diese Rücklage erlaubt, solange ein gesetzlich langfristig fixierter Mindestsatz nicht unterschritten wird. Nach der Ansparphase sollen dann ab dem Jahre 2016 die Erträge aus der Rücklage oder das Kapital selbst zur Finanzierung der Versorgungslasten verwendet werden (Kasten 3).

Kasten 3

Ansätze auf Länderebene zur Berücksichtigung künftiger Versorgungslasten

Zwei Bundesländer, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, haben bisher Pensionsfonds gebildet, mit deren Hilfe sie den zukünftigen Belastungen durch Pensionsverpflichtungen – wenigstens zum Teil – begegnen wollen.

In Schleswig-Holstein wurde im Jahre 1995 aufgrund des „Gesetzes zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten" ein Pensionsfonds eingerichtet. Die Mittel des Fonds dienen dazu, die „Spitzenbelastung" des Landeshaushalts mit Versorgungsaufwendungen, die in den Jahren 2004 bis 2016 erwartet wird, teilweise auszugleichen. In diesem Zeitraum soll aus dem bis dahin angesammelten Fondsvermögen der Teil der Pensionsaufwendungen abgedeckt werden, der über 9 vH der Nettoausgaben des Landeshaushalts hinausgeht. (Im Jahre 1994 betrug der Anteil der Versorgungsaufwendungen 7 vH der Nettoausgaben.) Grundstock des Fonds sind Teile des Erlöses aus dem Verkauf der Provinzial-Versicherung in Höhe von 100 Mio DM. Weiterhin fließen dem Fonds die eigenen Zinseinnahmen und darüber hinaus Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu. Die Höhe dieser Landeszuweisungen berechnet sich aus den Zinskosteneinsparungen, die sich bei einer jährlichen Reduzierung der Neuverschuldung um 100 Mio DM ergeben. So sind in diesem Jahre 7 Mio DM zugeführt worden, und die Finanzplanung sieht für die Folgejahre einen um jährlich 7 Mio DM ansteigenden Zuweisungsbetrag vor. Das Gesetz erlaubt weitere Zuführungen aus dem Landeshaushalt. Das Kapital des Fonds ist zu marktüblichen Konditionen in Schuldtiteln des Landes anzulegen.

In Rheinland-Pfalz wurde zum 1. Oktober 1996 ein „Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz" eingerichtet. Das Vermögen dieses Fonds dient als Rücklage für die Finanzierung der Versorgungsansprüche von Beamten des Landes (sowie der diesen nach der Pensionierung zu gewährenden Beihilfen), soweit ihr Beamtenverhältnis nach dem 30. September 1996 begründet worden ist. Der Fonds erhält vom Land monatliche Zuführungen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Besoldungsausgaben für den erwähnten Personenkreis, zudem fließen ihm die eigenen Zinseinnahmen zu. Die Höhe des Zuführungssatzes wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens festgelegt und ist bei sich ändernden Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Dieser Satz wurde zunächst – in Abhängigkeit von der Laufbahngruppe – auf Werte zwischen 18,5 vH und 27,5 vH festgelegt. Diese Zuführungen sind aus Einsparungen im Landeshaushalt zu finanzieren, mit Ausnahme der für das Restjahr 1996 und das Jahr 1997. Für diesen Zeitraum werden die Zuführungen an den Fonds aus dafür zurückgestellten Privatisierungserlösen der Provinzial-Versicherung getätigt, insgesamt sind für beide Jahre rund 40 Mio DM eingeplant. Das Kapital des Fonds ist zu marktgerechten Konditionen in Schuldverschreibungen des Landes Rheinland-Pfalz anzulegen.

Der Vorteil der rheinland-pfälzischen Lösung ist, daß die mit der Verbeamtung anteilig entstehenden Versorgungsansprüche direkt haushaltswirksam werden und so die „tatsächlichen" Personalkosten offenlegen. Jedoch ist zu vermerken, daß die Haushalte beider Länder defizitär sind, woraus folgt, daß die geplanten Einsparungen, mit denen die Zuführungen finanziert werden sollen, auch dazu verwendet werden könnten, die künftige Zinsbelastung der Haushalte über eine Reduzierung der Neuverschuldung oder über eine Tilgung der Altschulden zu verringern.

160. Seit dem Jahre 1992 ist die Sachinvestitionsquote der Gebietskörperschaften rückläufig, eine Ausnahme bilden allein die ostdeutschen Länder. Das Investitionsverhalten der neuen Länder erklärt sich durch den dortigen Nachholbedarf; die hohen Transferzahlungen des Bundes und der westdeutschen Gebietskörperschaften ermöglichen die Finanzierung. Besonders stark ist der Einbruch der Investitionsausgaben bei den westdeutschen Gemeinden, die knapp die Hälfte der gesamten Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften ausmachen. Ihre Investitionsquote – gemäß Finanzstatistik – sank seit dem Jahre 1991 um 4,1 Prozentpunkte auf 15,9 vH im Jahre 1995; die Investitionsausgaben entsprachen mit 42,5 Mrd DM in etwa dem Wert des Jahres 1990. Aber auch die ostdeutschen Kommunen reduzierten seit dem Jahre 1992 trotz des weiterhin erforderlichen Nachholbedarfs angesichts ihrer zunehmend angespannten Haushaltslage ihre Investitionsquote kontinuierlich, sie betrug damals 30,8 vH, im Jahre 1996 sank sie auf rund 24 vH ab. In Anbetracht der Investitionshilfen des Bundes für die ostdeutschen Länder und Gemeinden legt diese Entwicklung der Investitionsausgaben – im Vergleich zu denen der ostdeutschen Länder – den Schluß nahe, daß diese Mittel zu einem großen Teil bei den Ländern verbleiben.

161. Das Haushaltsdefizit des **Bundes** weitete sich in diesem Jahr um 23½ Mrd DM auf rund 74 Mrd DM aus, womit das im Haushalt veranschlagte Defizit von 60 Mrd DM klar überschritten wurde. Die Einnahmen des Bundes in Abgrenzung der Finanzstatistik verringerten sich – unter anderem als Folge der Reform des Familienlastenausgleichs – um 5½ vH, aber auch die im Haushalt eingestellten Privatisierungserlöse in Höhe von 9 Mrd DM konnten bei weitem nicht realisiert werden. Die Ausgaben blieben in ihrer Höhe gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert. Obwohl allein die veränderte Zahlweise des Kindergeldes eine Reduzierung der Ausgaben um 4½ Prozentpunkte verursachte, wirkten doch verschiedene Faktoren ausgabensteigernd: Der Defizitausgleich für das Bundeseisenbahnvermögen erforderte gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 9 Mrd DM; die nun aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Verstromungshilfen erhöhten die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mrd DM. Gleichzeitig war der Bund durch konjunkturell bedingte Mehrausgaben belastet, so betrug der Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit 12½ Mrd DM gegenüber dem Haushaltsansatz von 4,3 Mrd DM, und die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe überstiegen mit 23 Mrd DM den im Haushalt eingestellten Wert um rund 6 Mrd DM. Entlastend wirkten dagegen die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus unterhalb des Haushaltsansatzes liegenden Zinsausgaben. Schließlich erließ der Bundesminister der Finanzen bereits zum 15. März 1996 eine Haushaltssperre, bei der die Grenzen für genehmigungspflichtige Ausgaben deutlich niedriger angesetzt waren als bei der Sperre im Vorjahr; damit wurden Mittel in Höhe von rund 5 Mrd DM eingespart.

Die Leistungen des Bundes an den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften werden im Bundeshaushalt netto erfaßt. Im Jahre 1996 hat der Bund mit 40½ Mrd DM rund 1½ Mrd DM weniger als im Vorjahr abgeführt. Die wesentlichen Bestandteile waren Mehrwertsteuer-Eigenmittel in Höhe von rund 22 Mrd DM, Bruttosozialprodukt-Eigenmittel in Höhe von 11 Mrd DM sowie Zolleinnahmen in Höhe von 7 Mrd DM.

162. Die **Länder** haben anders als der Bund im Jahre 1996 ihre Defizite gegenüber dem Vorjahr verringert; im Westen sank das Defizit um 1½ Mrd DM auf 28½ Mrd DM, im Osten um 2 Mrd DM auf 14½ Mrd DM und lag dort damit erneut unterhalb des Vorjahresbetrags. Eine Vielzahl von Ländern verhängte Haushaltssperren, oder es wurden Nachtragshaushalte verabschiedet, um die zusätzlich aufgrund konjunktureller Faktoren angespannte Haushaltslage zu bewältigen.

Die Einnahmen der westdeutschen Länder sind im vergangenen Jahr unbereinigt um 3¾ vH angestiegen, korrigiert um die erstmalige Zuweisung für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs betrug dieser Anstieg 2 vH. Trotz eines insgesamt rückläufigen Steueraufkommens stiegen die Steuereinnahmen der Länder um knapp 3 vH als Folge ihres – als Ausgleich für das aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs verringerte Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer – erhöhten Anteils am Umsatzsteueraufkommen. Allerdings ist diese Entwicklung wegen des darin ebenfalls enthaltenden Ausgleichs für ihre Gemeinden überzeichnet. Der Ausgabenanstieg lag trotz zusätzlicher Ausgaben aufgrund der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit 3 vH unterhalb des Anstiegs vom Vorjahr (3,9 vH). Während die Investitionsausgaben leicht rückläufig waren, stiegen die Personalausgaben moderat an, die Zinsausgaben erhöhten sich mit rund 5½ vH überdurchschnittlich.

In den neuen Ländern nahmen die Einnahmen mit rund 4½ vH zu, bereinigt um die Zuweisungen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr betrug dieser Zuwachs allerdings nur 2 vH. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig, die Zuweisungen des Bundes stiegen dagegen um fast 20 vH. Die Länder erhielten außer für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs unter anderem noch Restmittel aus der Investitionshilfe des Bundes für Pflegeeinrichtungen. Die Zunahme der Ausgaben verlangsamte sich auf 2 vH nach 5,5 vH im Jahre 1995. Die Ausgabenentwicklung war sogar leicht rückläufig, bereinigt man die Ausgaben um die Zuweisungen aufgrund der Regionalisierung. Während die Personalausgaben trotz fortgesetzten Beschäftigungsabbaus um rund 3½ vH anstiegen, da in diesem Jahr die Tariferhöhung des Jahres 1995 sowie die weitere Anpassung des Tarifniveaus an das Westniveau voll haushaltswirksam wurden, gingen die Investitionsausgaben erneut – mit einer Rate von 2 vH – zurück; auch die Zuweisungen an die Gemeinden wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt.

163. Die westdeutschen **Gemeinden** haben ihr Defizit im Jahre 1996 um rund 1 Mrd DM auf 11½ Mrd DM verringert; das Finanzierungsdefizit

der ostdeutschen Gemeinden erhöhte sich hingegen um 1 Mrd DM auf 1½ Mrd DM. Bei allen noch bestehenden strukturellen Unterschieden schlagen sich in den kommunalen Haushalten in beiden Gebieten die gleichen Einflüsse nieder. Auf der Ausgabenseite erhöhten sich – vor allem wegen der hohen Arbeitslosigkeit – die Ausgaben für soziale Leistungen. Zwar wirkten in diesem Jahr verschiedene rechtliche Maßnahmen zumindest tendenziell entlastend auf die Sozialhilfeausgaben, so die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages, die Erhöhung des Familienlastenausgleichs und auch der Beginn der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, doch konnte auch dies einen Anstieg der Ausgaben nicht verhindern; zudem bewirkte die Reform der Arbeitslosenhilfe – aufgrund derer das für die Bestimmung der Höhe der Arbeitslosenhilfe maßgebliche Arbeitsentgelt jährlich um pauschal 3 vH vermindert wird – eher einen Anstieg bei den Sozialhilfeausgaben. Die Steuereinnahmen waren durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs reduziert, nicht immer erhielten die Gemeinden eine vollständige Kompensation.

Der Ausgleichsbetrag wurde im Jahre 1996 in einer der Zerlegung des Gemeindeanteils am Einkommensteueraufkommen entsprechenden Form verteilt: in den alten Bundesländern demnach grundsätzlich nach dem örtlichen Aufkommen (unter Berücksichtigung von Sockelbeträgen) und in den neuen Bundesländern nach der Einwohnerzahl. Eine Ausnahme bildete der Freistaat Sachsen, der die zusätzlichen Einnahmen der allgemeinen Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs hinzufügte.

164. Die anhaltenden Ausgliederungen von öffentlichen Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten sind ein Zeichen, daß die Gemeinden verstärkt privatisieren und sich – solange es um materielle Privatisierungen geht – auf ihre Kernaufgaben zurückziehen. Allerdings erschweren diese Ausgliederungen die Interpretation der ausgewiesenen Haushaltsdaten, da auf der Ausgabenseite die Personalausgaben, die laufenden Sachausgaben und die Sachinvestitionen sowie auf der Einnahmenseite die Einnahmen aus Gebühren zu niedrig ausgewiesen werden (JG 95 Ziffer 190). Damit sind die jeweiligen Veränderungsraten nicht mehr direkt vergleichbar, und die Entwicklung kommunaler Tätigkeiten wird nicht korrekt wiedergegeben.

Ein Indiz für das Ausmaß der Ausgliederungen öffentlicher Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten ist die Tatsache, daß in Deutschland im Jahre 1995 die kommunalen Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus zweckgebundenen Abgaben nach einem Anstieg um 5,2 vH im Jahre 1994 trotz weiter steigender Gebühren mit 0,8 vH rückläufig waren. In den westdeutschen Kommunen allein war diese Entwicklung noch prägnanter: Waren deren Gebühreneinnahmen im Jahre 1994 noch um 6,0 vH gestiegen, so gingen sie im Jahre 1995 um 1,6 vH zurück, obwohl sich die Preisindizes im gleichen Zeitraum erhöhten, zwischen 2,4 vH (Straßenreinigung) und 8,8 vH (Müllabfuhr).

Grundsätzlich hat die Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen in ostdeutschen Kommunen eine geringere Bedeutung, da dort wichtige Gebührenbereiche wie die Wasserwirtschaft seit der Vereinigung außerhalb der kommunalen Haushalte abgerechnet werden. In westdeutschen Bundesländern ist die Möglichkeit der Kommunen, bestimmte Bereiche auszugliedern, unter anderem von der jeweiligen Landesgesetzgebung abhängig, die zum Teil für Aufgabenbereiche eine bestimmte Organisationsform zwingend vorschreibt. Mit Hilfe der Daten der Bilanzstatistik können die Effekte von Ausgliederungen in einzelnen Jahren korrigiert werden, allerdings stehen die Ergebnisse der Statistik nur zeitverzögert zur Verfügung.

165. Insgesamt stiegen die Einnahmen der westdeutschen Kommunen um 1¾ vH. Trotz eines um 10 vH erhöhten Aufkommens aus der Gewerbesteuer nahmen die Steuereinnahmen – bedingt durch die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 – nur um etwa 1½ vH zu. Der Anstieg der Zuweisungen von den Ländern, rund 2½ vH, ist aus dem gleichen Grund überzeichnet, da darin auch der anteilige Ausgleich für die Mindereinnahmen aus der Erhöhung des Familienlastenausgleichs enthalten ist. Die Ausgaben entwickelten sich mit einem Plus von rund 1½ vH in etwa wie in den Vorjahren. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Ausgaben für soziale Leistungen mit 4 vH. Neben den Sozialhilfeausgaben belasteten insbesondere die nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz bereitzustellenden Kindergartenplätze die kommunalen Haushalte unter anderem mit zusätzlichen Betriebskosten. Die Personalausgaben erhöhten sich bei einer nur moderaten Tariflohnsteigerung um rund 1¼ vH. Angesichts zunehmend defizitärer Verwaltungshaushalte führten die Kommunen ihre Investitionsausgaben ein weiteres Mal zurück (–5 vH).

166. Die Einnahmen ostdeutscher Gemeinden gingen nach einem kräftigen Anstieg von 8,1 vH im Vorjahr im Jahre 1996 um ¾ vH zurück. Das Steueraufkommen sank um über 10 vH; maßgeblich für die schlechte Einnahmenentwicklung war aber insbesondere die Reduzierung der laufenden Zuweisungen der Länder, nach wie vor die bedeutendste Einnahmenquelle. Waren diese Zuweisungen im Vorjahr noch um 5,7 vH gestiegen, so gingen sie nun um rund 1½ vH zurück. Trotz weiterer Ausgliederungen erhöhten sich jedoch die Gebühreneinnahmen leicht, die Investitionszuweisungen von Bund und Ländern nahmen um etwa 2 vH zu. Die Gesamtausgaben erhöhten sich um rund ¼ vH. Die Reduzierung der Investitionsausgaben (–4 vH) und der Rückgang der Personalausgaben um 1 vH – hier wurden die letztjährige Anpassung des Tarifniveaus auf 84 vH des Westniveaus und die Tariflohnsteigerungen durch Personalabbau kompensiert –, konnte den Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen und den der Zinsausgaben nicht vollständig auffangen.

Zur Entwicklung des Steueraufkommens

167. Im Jahre 1996 betrug das kassenmäßige Steueraufkommen 805 Mrd DM und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 814,2 Mrd DM um 1¼ vH (Tabelle 41). Die Steuerquote sank um 0,8 Prozentpunkte auf 22,7 vH und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit der deutschen Einheit. Allerdings beruhte die rückläufige Entwicklung des Steueraufkommens wie auch der Steuerquote – neben der anfänglich schwachen konjunkturellen Entwicklung und den niedriger als im Vorjahr ausgefallenen Tariflohnerhöhungen – vor allem auf den Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996. Bereinigt um die Auswirkungen der Reform des Familienlastenausgleichs stieg das Aufkommen um 2¼ vH.

Tabelle 41

Kassenmäßiges Aufkommen aus wichtigen Steuern

Steuerart	1993	1994	1995	1996[1]	1994	1995	1996[1]
	Mrd DM				Veränderung gegenüber Vorjahr in vH		
Steuern vom Einkommen[2]	341,9	344,7	371,4	347½	+ 0,8	+ 7,8	– 6½
davon:							
Lohnsteuer, insgesamt	258,0	266,5	282,7	251½	+ 3,3	+ 6,1	–11
davon: West[3]	236,7	241,9	255,3	230½	+ 2,2	+ 5,5	– 9¾
Ost[4]	21,2	24,6	28,0	21	+15,9	+13,7	–25
Veranlagte Einkommensteuer	33,2	25,5	14,0	13	–23,2	–45,1	– 7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	12,0	17,7	16,9	14	+48,1	– 4,7	–17¼
Zinsabschlag	10,7	13,7	12,8	12½	+27,5	– 6,6	– 2½
Körperschaftsteuer	27,8	19,6	18,1	30½	-29,7	– 7,3	+68¼
Solidaritätszuschlag	0,1	1,6	26,3	26½	X	X	+ 1
Gewerbesteuer, insgesamt	42,3	44,1	42,2	46½	+ 4,3	– 4,4	+10¼
Umsatzsteuer[5]	216,3	235,7	234,6	238	+ 9,0	– 0,5	+ 1½
Mineralölsteuer	56,3	63,8	64,9	68	+13,4	+ 1,6	+ 4¾
Tabaksteuer	19,5	20,3	20,6	20½	+ 4,1	+ 1,6	– ½
Versicherungsteuer	9,3	11,4	14,1	14½	+22,7	+23,7	+ 2¾
Kraftfahrzeugsteuer	14,1	14,2	13,8	14	+ 0,8	– 2,6	+ 1½
Vermögensteuer	6,8	6,6	7,9	9	– 2,3	+18,5	+14½
Gesamtsteueraufkommen	749,1	786,2	814,2	805	+ 4,9	+ 3,6	– 1¼
Nachrichtlich:							
Steuerquote[6]	23,7	23,7	23,5	22,7	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag.
[3]) Früheres Bundesgebiet, die Angaben schließen Berlin-West ein.
[4]) Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost.
[5]) Inlandsaufkommen und Einfuhrumsatzsteuer.
[6]) Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: BMF

Korrigiert man ebenfalls die Steuerquote um diesen Effekt, so reduzierte sie sich nur noch um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert, was unter anderem auch durch die steuerliche Freistellung des Existenzminimums verursacht ist.

168. Die Aufkommensentwicklung der Lohnsteuer – mit einem Rückgang von 11 vH auf 251½ Mrd DM – ist vor dem Hintergrund des Jahressteuergesetzes 1996 zu sehen. Bereinigt um das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld (abzüglich der Mehreinnahmen aufgrund des weggefallenen Kinderfreibetrags), hat sich das Aufkommen im Jahre 1996 – bei einem Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigtem Arbeitnehmer von 2 vH im gleichen Zeitraum – nur um 1 vH reduziert, wobei diese Entwicklung vor dem Hintergrund rückläufiger Beschäftigung und der gleichzeitigen Steuerbefreiung des Existenzminimums zu sehen ist. Auch verursachte die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung (JG 95 Ziffer 71) Aufkommensverschiebungen von der veranlagten Einkommensteuer zur Lohnsteuer. Die Abschaffung der bisherigen Grundförderung, die als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden konnte, ebenso wie die Abschaffung des bisherigen Baukindergeldes erhöhten für sich genommen das Aufkommen der Lohnsteuer, im Gegenzug verringerten die dafür eingeführten Eigenheimzulage und die Kinderzulage das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ging im Jahre 1996 mit 7 vH weiter zurück. Die leicht aufkommenserhöhende Wirkung der Umstellung des Familienlastenausgleichs – durch den Wegfall des Kinderfreibetrags –, die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und auch die Tatsache, daß nun hauptsächlich das gute Gewinnjahr 1994 veranlagt wurde, konnten die aufkommensmindernden Effekte insbesondere der noch immer steigenden Erstattungsansprüche nach § 46 EStG nicht ausgleichen. Der starke Anstieg der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer um knapp 70 vH erklärt sich vor allem dadurch, daß als eine Folge des Standortsicherungsgesetzes das Körperschaftsteueraufkommen auch noch im Jahre 1995 deutlich unterzeichnet war (JG 95 Ziffer 196).

169. Im Einkommensteuergesetz findet sich eine Reihe von Sonderregelungen zur Förderung unter-

schiedlicher Ziele. Dadurch wird das Aufkommen aus der Lohnsteuer und aus der veranlagten Einkommensteuer vermindert, das Volumen der einzelnen Fördermaßnahmen ist kaum noch erkennbar. Zudem wird durch die Gewährung dieser Begünstigungen häufig auch das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit durchbrochen, da die Höhe der Förderung von der Höhe des zu versteuernden Einkommens abhängt. Aufgrund der vielfältigen Anrechnungsmöglichkeiten bei der veranlagten Einkommensteuer wird deren Aufkommen zunehmend zu einer Restgröße, der keinerlei Informationswert mehr zukommt. All das zeigt, daß mit den Quoten „Lohnsteuer zu Gesamtsteueraufkommen" und „veranlagte Einkommensteuer zu Gesamtsteueraufkommen" nicht sinnvoll argumentiert werden kann.

170. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer blieb mit einer Veränderungsrate von 1½ vH hinter dem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts zurück. Die Erhöhung des Mineralölsteueraufkommens um 4¾ vH ist vor allem auf die Vorverlegung der Fälligkeit eines Teils der im Dezember 1996 entstehenden Mineralölsteuer zurückzuführen, welches einen einmaligen Einnahmeeffekt von rund 2½ Mrd DM hatte. Nach einem deutlichen Anstieg des Aufkommens der Versicherungsteuer, bedingt durch die Anhebung der Steuersätze in den Vorjahren, verlangsamte sich nun dessen Zunahme auf 2¾ vH gegenüber noch 23,7 vH im Jahre 1995 und 22,7 vH im Jahre 1994. Der mit einer Rate von 14½ vH weiterhin starke Anstieg der Einnahmen aus der Vermögensteuer auf 9 Mrd DM erklärt sich daraus, daß nun vermehrt die Veranlagungen zur Vermögensteuer zum 1. Januar 1994 bearbeitet und damit kassenwirksam wurden. Die Vermögensteuerschuld nahm wegen des seit dem 1. Januar 1995 angehobenen Steuersatzes auf Grundvermögen und sonstiges Vermögen – letzteres mit einigen Ausnahmen (JG 95 Ziffer 195) – sowie gestiegener Vermögensbestände zu; dem wirkte die gleichzeitige Erhöhung der Freibeträge entgegen. Da die Steuervorauszahlungen nicht automatisch angepaßt wurden, ergaben sich entsprechende Nachzahlungen und erhöhte Steuervorauszahlungen.

Sozialversicherung trotz gestiegener Beitragssätze weiter defizitär

171. Das Defizit der Sozialversicherung in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erhöhte sich im Jahre 1996 auf 20 Mrd DM. Dabei stand einer Erhöhung der Ausgaben um 6¼ vH ein Anstieg der Einnahmen von 5 vH gegenüber. In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit und der nur schwachen konjunkturellen Entwicklung ist die Zuwachsrate der Einnahmen insbesondere auf die erhöhten Beitragssätze zur Sozialversicherung zurückzuführen.

172. Die angespannte Situation der **Gesetzlichen Krankenversicherung** hielt auch im Jahre 1996 an, das kassenmäßige Defizit lag mit 10 Mrd DM über dem Vorjahreswert von 7 Mrd DM. Bei gestiegenen Beitragssätzen – in den alten Ländern im Schnitt um 0,3 Prozentpunkte auf 13,5 vH, in den neuen Ländern war die Zunahme mit 0,9 Prozentpunkten auf knapp 13,7 vH noch deutlicher – erhöhten sich die Einnahmen in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland. Die Ausgaben nahmen mit insgesamt rund 5½ vH zu, wobei wie im Vorjahr der Anstieg in Ostdeutschland deutlich über dem in Westdeutschland lag. War für die Ausgabenzunahme des Vorjahres vor allem die Entwicklung der Krankenhauskosten verantwortlich, so griff nun in diesem Bereich die im Frühjahr vereinbarte Budgetierung: Im Jahre 1996 durften diese Kosten den Betrag des Vorjahres nur um die Veränderungsrate des Tarifanstiegs der Gehälter im öffentlichen Dienst überschreiten. Kostentreibend wirkten in diesem Jahr vor allem die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken. Der zu Beginn des Jahres eingeführte „Einheitliche Bewertungsmaßstab" verursachte zunächst eine deutliche Mengenausdehnung der abgerechneten Leistungen, besonders der erbrachten Gesprächsleistungen, die besser honoriert wurden. Um eine Ausgabenexplosion zu vermeiden, wurden zum 1. Juli 1996 arztgruppenspezifische Teilbudgets eingeführt.

173. Am 10. Mai 1996 wurde das „Gesetz zum Inkraftsetzen der 2. Stufe der Pflegeversicherung" beschlossen. Seit dem 1. Juli 1996 werden nun auch Leistungen der vollstationären Pflege ersetzt, gleichzeitig stieg der Beitragssatz zur **Pflegeversicherung** wie geplant um 0,7 Prozentpunkte auf 1,7 vH. Eine explizite Feststellung, ob für die Arbeitgeber ein Ausgleichsbedarf bestehe, fand – obwohl zunächst im Pflege-Versicherungsgesetz angekündigt – nicht statt. Durch das 1. SGB XI-Änderungsgesetz vom 23. Mai 1996 wurde zudem der Leistungsumfang der Pflegeversicherung genauer spezifiziert. So übernimmt die Pflegeversicherung – innerhalb der leistungsrechtlichen Obergrenzen – nun auch die Aufwendungen zur sozialen Betreuung in Pflegeheimen sowie bei der Unterbringung von Behinderten in Heimen pflegebedingte Aufwendungen bis zu 10 vH des Heimentgelts, maximal 500 DM monatlich. Außerdem werden die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Heimen übernommen, allerdings zunächst nur bis zum Jahre 1999. Im Bereich der häuslichen Krankenpflege tragen die Krankenkassen diese Kosten; die zusätzliche Übernahme auch der in Pflegeheimen anfallenden Kosten hätte für die Krankenversicherungen Mehrausgaben in Höhe von rund 2,7 Mrd DM bedeutet. Aufgrund der Höchstgrenzen, bis zu der die Pflegeversicherung Kosten übernimmt, können durch diese Regelung die zusätzlichen Ausgaben für die Sozialversicherung auf rund 0,8 Mrd DM beschränkt werden. Die über die Leistungsgrenze hinaus anfallenden Kosten sind wie bisher von den Versicherten selbst oder – bei Bedürftigkeit – von der Sozialhilfe zu tragen; im Jahre 1999 soll geprüft werden, welches Sozialversicherungssystem diese Leistungen ab dem 1. Januar 2000 zu finanzieren hat.

Auch im Jahre 1996 war die Pflegeversicherung der einzige nicht-defizitäre Zweig der Sozialversicherung, doch ihr Überschuß reduzierte sich auf knapp 2 Mrd DM; im Vorjahr hatte er noch – nach Abzug eines Darlehens für Investitionsmaßnahmen an den Bund in Höhe von 1,1 Mrd DM – 5,6 Mrd DM betragen. Ist das Ergebnis des Vorjahres damit zu erklä-

ren, daß die Beitragspflicht zur Pflegeversicherung bereits zum 1. Januar 1995 einsetzte, Leistungen dagegen erst ab dem 1. April 1995 gewährt wurden, so kann ein ähnlicher Effekt auch in diesem Jahr wirksam werden. Im Zuge der zweiten Stufe der Pflegeversicherung stieg der Beitragssatz bereits zum 1. Juli 1996, die Abrechnung der Leistungen setzte jedoch leicht zeitverschoben ein. Vor dem Hintergrund dieser bisher in der Pflegeversicherung erzielten Überschüsse kamen daher Vorschläge auf, angesichts der finanziellen Engpässe bei der Gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit die Beiträge zur Pflegeversicherung für Rentner und Empfänger von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im kommenden Jahr zu stunden.

174. Bei der **Gesetzlichen Rentenversicherung** betrug das kassenmäßige Defizit im Jahre 1996 rund 6½ Mrd DM und lag damit knapp 2 Mrd DM unterhalb des Vorjahreswertes. Bei einem Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 19,2 vH zu Jahresbeginn haben sich die Einnahmen der Rentenversicherungsträger um rund 4 vH erhöht, der Bundeszuschuß betrug etwa 63 Mrd DM. Die Ausgaben stiegen um 3 vH. Bereits zu Jahresbeginn war erkennbar, daß vor dem Hintergrund des hohen Defizits des Jahres 1995 die vorgenommene Beitragssatzanhebung nicht ausreichen würde, um im Dezember 1996 die vorgeschriebene Schwankungsreserve der liquiden Mittel in Höhe von einer Monatsausgabe zu erreichen, im Februar wurde für diese ein Wert von nur knapp 0,7 Monatsausgaben erwartet. Mit der Abschaffung der bisherigen Regelung zur Frühverrentung und der Einführung einer „Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit" zum 1. August 1996 sowie mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz wurden Maßnahmen zur Entlastung der Rentenkassen beschlossen. Trotzdem konnte nicht vermieden werden, daß die Schwankungsreserve der liquiden Mittel zu Jahresende nur noch etwa eine halbe Monatsausgabe betrug.

In den alten Bundesländern wurden die Renten zum 1. Juli 1996 um 0,95 vH angehoben. Zum gleichen Termin stieg neben dem Beitragssatz zur Pflegeversicherung auch der Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner um 0,2 Prozentpunkte auf 13,4 vH. Die effektive Rentenerhöhung betrug 0,46 vH. In den neuen Bundesländern wurden die Renten zunächst zum 1. Januar 1996 um 4,38 vH angehoben, zum 1. Juli stiegen sie ein weiteres Mal um 1,21 vH. Gleichzeitig stieg der Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner um 0,5 Prozentpunkte auf 13,3 vH und der Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Die Renten stiegen effektiv um 0,56 vH.

175. Die verfügbare Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren, das sogenannte Standardrentenniveau, erreichte im Jahre 1996 in Ostdeutschland 82,3 vH des entsprechenden Wertes in Westdeutschland.

Am 1. Juli 1990 wurden in Ostdeutschland die Renten auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende System umgestellt. Die Netto-Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren wurde auf 70 vH des durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienstes in der DDR angehoben. Die individuellen Steigerungsbeträge variierten stark, da die Rentenbeträge in der DDR nicht dynamisiert waren. Die Höhe der absoluten Rentenanpassung wurde abhängig vom Rentenzugangsjahr und der Anzahl der jeweiligen Versicherungsjahre bestimmt. Unterschiedliche Erwerbsbiographien und auch die umfassendere Anrechnung von Zurechnungszeiten in der DDR, beispielsweise für Kindererziehung, führten dazu, daß die Anzahl der durchschnittlichen Versicherungsjahre, die ostdeutschen Renten zugrunde liegt, höher ist als in Westdeutschland: Während es im Jahre 1992 in den neuen Ländern 45,1 Jahre bei den Männern und 30,4 Jahre bei den Frauen waren, betrug dieser Wert in Westdeutschland 38,7 Jahre bei den Männern und 21,6 Jahre bei den Frauen. Daher entsprach zwar am 1. Juli 1990 die Netto-Eckrente – die auf eine identische Versicherungsbiographie mit 45 Versicherungsjahren bei durchschnittlichem Bruttoarbeitsverdienst abstellt – in Ostdeutschland 48,6 vH des Wertes in Westdeutschland, doch betrug die verfügbare Durchschnittsrente bei den Männern 47 vH und bei den Frauen 80 vH des vergleichbaren westdeutschen Wertes. Aufgrund der hohen Lohnzuwachsraten in den neuen Bundesländern wurden dort zum 1. Januar 1991 und zum 1. Juli 1991 die Renten jeweils um 15 vH erhöht. Die durchschnittliche verfügbare Rente stieg bei den Männern auf 61 vH und bei den Frauen auf 103 vH der vergleichbaren Durchschnittsrente in den alten Ländern. Zum 1. Juli 1995 lag dieser Wert bei 93,7 vH bei den Männern und 133 vH bei den Frauen.

Mit dem 1. Januar 1992 mußten die Rentner im Beitrittsgebiet erstmalig einen Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner zahlen, zum Ausgleich wurden ihre Renten um 6,84 vH erhöht. Gleichzeitig wurden die Bestandsrenten nach den Grundsätzen des SGB VI umgewertet. Dies geschah in einem pauschalen Verfahren durch die Feststellung der maßgeblichen Faktoren wie dem Rentenwert und den Entgeltpunkten, die nach den in den vorhandenen Unterlagen erfaßten Arbeitsjahren und den versicherten Arbeitsverdiensten ermittelt wurden. Für jedes bisher in der Rente berücksichtigte Kind wurden zusätzlich 0,75 Entgeltpunkte gewährt. Die aktuelle Rentenhöhe bestimmt sich nun als Produkt aus der Anzahl der persönlichen Entgeltpunkte, dem Rentenartfaktor und dem aktuellen Rentenwert-Ost (zur Rentenformel siehe Kasten 5, Seiten 230f.).

Dabei war es möglich, daß unter anderem wegen der Festbeträge und Mindestbeträge, die noch nach altem Rentenrecht gewährt wurden, der Rentenbetrag zum 31. Dezember 1991 höher war als der umgewertete Rentenbetrag zum 1. Januar 1992. In diesen Fällen wurde aus Gründen des Bestandsschutzes die Differenz als Auffüllbetrag gewährt. Der Rentenzuschlag erfüllte eine ähnliche Funktion: Wenn bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 der nach den Vorschriften des SGB VI berechnete Rentenbetrag niedriger war als der zum 31. Dezember 1991 nach dem Übergangsrecht des Beitrittsgebietes ermittelte Betrag, wurde zum Ausgleich der Differenz ein Rentenzuschlag gewährt. Auffüllbetrag sowie Rentenzuschlag wurden bis zum 31. Dezember 1995 in unveränderter Höhe gezahlt – im Jahre 1995 verursachte diese Regelung Ausgaben in Höhe von rund 6 Mrd DM. Mit der Rentenerhöhung zum 1. Januar 1996 wurde damit begonnen, den Rentenzuschlag wie auch den Auffüllbetrag schrittweise zu reduzieren. Die Zahlungen werden nun mit der jeweiligen Rentenerhöhung verrechnet, der Abschmelzungssatz beträgt 20 vH des Zusatzbetrags, mindestens 20 DM, erreicht aber höchstens den Steigerungsbetrag des dynamischen Rentenanteils.

176. Das Defizit der **Bundesanstalt für Arbeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um rund 5½ Mrd DM auf 12½ Mrd DM. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld – die größte Einzelposition im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit – stiegen um rund 20 vH. Entlastend wirkten dagegen die stark zurückgehenden Ausgaben für das Altersübergangsgeld; da die gesetzliche Regelung zum Jahresende 1992 auslief, nimmt nun die Anzahl der Bezieher dieser Leistungen kontinuierlich ab.

Tabelle 42

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1995	
9. November	Der Bundestag beschließt den Bundeshaushalt 1996 mit einem Ausgabevolumen von 451,1 Mrd DM und einem Defizit von 60,1 Mrd DM.
24. November	Der Bundestag verabschiedet das *Gesetz zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996*, mit dem unter anderem die Erhebung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern um ein weiteres Jahr ausgesetzt wird.
31. Dezember	Die bisherige Regelung für den Bezug des Schlechtwettergeldes läuft aus. Vom 1. Januar 1996 an zählt die Bundesanstalt für Arbeit ab der 151. Ausfallstunde Winterausfallgeld.
1996	
1. Januar	Das *Jahressteuergesetz 1996*, das *Gesetz zur steuerrechtlichen Neuregelung der Wohneigentumsförderung* und das *Gesetz zur Umstellung der Steinkohlenverstromung ab 1996* werden wirksam (zu den Einzelheiten siehe JG 95 Tabelle 41).
12. Januar	Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen übergibt sein Gutachten „Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern – Probleme und Lösungsmöglichkeiten". Das Defizit im Bundeshaushalt 1995 beträgt nach dem vorläufigen Haushaltsabschluß 50,6 Mrd DM, liegt also nur geringfügig über dem Soll. Gründe: geringere Steuereinnahmen von 16,5 Mrd DM, höhere Verwaltungseinnahmen (2,5 Mrd DM) und Entlastungen auf der Ausgabenseite von 13 Mrd DM, davon etwa 2 Mrd DM durch die Haushaltssperre vom Oktober 1995.
30. Januar	Das Bundeskabinett beschließt ein 50-Punkte-*Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze*; danach ist eine Vielzahl noch zu konkretisierenden Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen in Deutschland vorgesehen, unter anderem • die Staatsquote durch strikte Ausgabendisziplin bis zum Jahre 2000 auf 46 vH zu senken und den gewonnenen Spielraum gleichgewichtig zur Senkung des staatlichen Budgetdefizits und zur Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung zu nutzen; • das Steuersystem mit einem Dreistufenplan wachstumsfreundlicher auszurichten: 1. Die Unternehmenssteuerreform soll mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aufkommensneutral verwirklicht werden, durch eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, eine mittelstandsfreundliche Absenkung der Gewerbeertragsteuer bei gleichzeitigem Abbau von Abschreibungsvergünstigungen. Die Gemeinden sollen als Ausgleich für die hieraus resultierenden Mindereinnahmen einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten. Die Vermögensteuer soll ebenfalls abgeschafft werden. 2. Der Solidaritätszuschlag soll ab dem 1. Juli 1997 von 7,5 vH auf 5,5 vH reduziert werden. 3. Nach 1998 sollen im Rahmen einer großen Einkommensteuerreform die Steuersätze merklich reduziert sowie zu einem durchgängig linear-progressiven Tarif zurückgekehrt werden. Die Steuerausfälle sollen über eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen) sowie über eine strikte Ausgabendisziplin ausgeglichen werden. • den Anstieg der staatlich bedingten Lohnzusatzkosten zu begrenzen und die Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung bis zum Jahr 2000 auf unter 40 vH zu senken. Hierzu sollen unter anderem der Trend zu Frühverrentung eingeschränkt und die Rahmenbedingungen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand verbessert, die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten reformiert und die 3. Stufe der Gesundheitsreform mit Einsparungen im ambulanten Bereich zügig umgesetzt werden.
13. März	Der Bundestag beschließt das *Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz*, das unter anderem vorsieht, daß die Bemessungsgrundlage (maßgebliches Arbeitsentgelt) zur Berechnung der Lohnersatzzahlungen jährlich pauschal um 3 vH gesenkt wird.
15. März	Angesichts sich abzeichnender zusätzlicher Belastungen tritt für den Bundeshaushalt eine „Haushaltssperre" in Kraft, danach dürfen sächliche Verwaltungsausgaben ab 500 000 DM, Zuweisungen und Zuschüsse ab 1 Mio DM, Ausgaben für militärische Beschaffungen, Baumaßnahmen, sonstige Investitionen jeweils ab 5 Mio DM sowie Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahre 1997 kassenwirksam werden, ab 1 Mio DM nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen getätigt werden.
22. März	Der Bundesrat billigt: • Das *„Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996"*, in dem festgelegt wird, daß rückwirkend zum 1. Januar 1996 die Gesamterlöse des einzelnen Krankenhauses aus der stationären Versorgung, der vor- und nachstationären Behandlung und den ambulanten Operationen für das Jahr 1996 nicht höher sein dürfen als für das Jahr 1995, erhöht um die Tariflohnsteigerung für den öffentlichen Dienst. • Die Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens in den neuen Bundesländern, wonach die Renten nur noch einmal jährlich entsprechend der auch in Westdeutschland angewandten Rentenformel (Nettolohnentwicklung) angepaßt werden sollen. • Die Gewährung von „Meister-BAföG", mit dem angehende Meister oder Techniker während der Fortbildungszeit rückwirkend ab 1. Januar 1996 mit monatlich bis zu 1 045 DM gefördert werden können.

Datum	
noch 1996	
März	Das Bundesministerium der Finanzen legt die Studie „Finanzpolitik 2000 – Neue Symmetrie zwischen einem leistungsfähigen Staat und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft" vor. Ziel dieser Studie ist es, die Aufgaben, den Handlungsspielraum und die Instrumente der Finanzpolitik in den nächsten zehn Jahren zu beschreiben, mit folgenden Zielen: • Rückführung der Staatsquote mittel- und langfristig, das heißt über das Jahr 2000 hinaus noch unter das Niveau des Jahres 1989 (46 vH); • Begrenzung des Defizits des Staates auf höchstens 1 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; • Verwirklichung einer Symmetrie zwischen Steuer- und Defizitsenkungen, das bedeutet, daß die verringerten Ausgabenzuwächse gleichgewichtig für eine Rückführung der öffentlichen Kreditaufnahme und der Steuer- und Abgabenbelastung genutzt werden sollen; • Ausgabenbegrenzung durch beharrliche Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten; • Eigenständige Konsolidierungsverantwortung in allen staatlichen Bereichen.
25. April	Die Bundesregierung stellt ihr *„Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung"* vor. Danach sollen Existenzgründer gefördert, der Zugang zu Wagniskapital verbessert, das Steuerrecht reformiert und das Arbeitsrecht flexibilisiert werden. Außerdem sollen die Haushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung durch Einsparungen entlastet werden und zwar in einem Umfang von 50 Mrd DM die öffentlichen Haushalte insgesamt, darunter um 25 Mrd DM der Bundeshaushalt. • Im Bereich der *Steuerpolitik* sind unter anderem geplant: eine Reform der Einkommensteuer, mit einer merklichen Senkung der Tarifsätze und einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie steuervereinfachender Maßnahmen mit Wirkung vom 1. Januar 1999; eine schrittweise Senkung des Solidaritätszuschlags zum 1. Januar 1997 von 7,5 vH auf 6,5 vH, zum 1. Januar 1998 auf 5,5 vH; die Umsetzung der bereits im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehenen Unternehmenssteuerreform im Jahre 1997; eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten. • Im *Arbeitsrecht* soll sich der Kündigungsschutz nur noch auf Betriebe mit mehr als zehn (bisher fünf) Beschäftigte erstrecken; die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall soll auf 80 vH des letzten Arbeitsentgelts gesenkt und die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge ausgeweitet werden. • Im Bereich der *Sozialversicherungen* soll bis zum Jahre 2000 durch Konsolidierungsmaßnahmen eine Senkung der Beitragssätze auf unter 40 vH der beitragspflichtigen Entgelte ermöglicht werden. In der *Rentenversicherung* ist unter anderem vorgesehen, daß das Fremdrentengesetz geändert wird, Ausbildungszeiten bei Rentenneuzugängen künftig nur noch ab dem 17. Lebensjahr für maximal drei Jahre (bisher sieben Jahre) anerkannt werden, bei Kuren die Dauer auf drei Wochen reduziert, die Zuzahlungsbeträge angehoben und das Wiederholungsintervall gestreckt werden; die im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehene stufenweise Anhebung der Altersgrenze für den Renteneintritt bei Frauen wird auf das Jahr 1997 vorgezogen, ebenso die Altersgrenze für langjährig Versicherte von 63 auf 65 Jahre. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme soll pro Monat ein Abschlag der Rentenzahlung von 0,3 vH vorgenommen werden. Im Bereich der *Arbeitslosenversicherung* ist geplant, die Aufwendungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den neuen Bundesländern schrittweise bis zum Jahre 2000 auf das Niveau in Westdeutschland anzugleichen, den Rechtsanspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation in eine Kann-Leistung umzuwandeln, die Sachkosten der Bundesanstalt für Arbeit zu deckeln. In der *Gesetzlichen Krankenversicherung* sollen 7,4 Mrd DM eingespart werden, unter anderem durch eine weitere Erhöhung der Zuzahlung bei Arzneimitteln um jeweils 1 DM, Reduzierung des Krankengeldes um 10 Prozentpunkte auf 70 vH, Streichen des Kassenanteils bei Brillengestellen, Verbot von Beitragssatzanhebungen im laufenden Jahr 1996; verordnete Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 1997 um 0,4 Beitragssatzpunkte. • Zur Entlastung der Haushalte der Gebietskörperschaften wird eine „Nullrunde" im öffentlichen Dienst angestrebt; auch soll die Sozialhilfe zum 1. Juli 1997 nicht erhöht werden; außerdem sollen in allen Einzelplänen des Bundeshaushalts insgesamt 7 Mrd DM eingespart werden.
10. Mai	Der Bundestag beschließt die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung, mit der ab 1. Juli 1996 Leistungen für die stationäre Pflege gewährt werden. Der Beitragssatz steigt von 1 vH auf 1,7 vH.
15. Mai	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" schätzt für den mittelfristigen Zeitraum unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 2,1 vH im Jahre 1996 und 3,9 vH im Jahre 1997 sowie jeweils 4,3 vH in den Jahren 1998 bis 2000 für das Jahr 1996 mit 807,1 Mrd DM gegenüber der Prognose vom Mai 1995 um 21,7 Mrd DM geringere Steuereinnahmen; für die nachfolgenden Jahre sind die Schätzabweichungen aufgrund der Neuregelung der steuerlichen Eigentumsförderung, des Jahressteuergesetzes 1996, einer unterstellten Weitergeltung der Übergangsregelung für das steuerliche Existenzminimum ebenfalls erheblich.
17. Mai	Die Experten-Kommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme" legt ihr Gutachten „Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierter Sozialleistungen" vor.

noch Tabelle 42

Datum	
noch 1996	
22. Mai	Die Bundesregierung beschließt den Entwurf eines *Jahressteuergesetzes 1997 (JStG 1997)*, mit dem die Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 zur Vermögensteuer sowie zur Erbschaft- und Schenkungsteuer gezogen, die steuerrechtlichen Maßnahmen des Aktionsprogramms für Investitionen und Arbeitsplätze der Bundesregierung (siehe 30. Januar 1996) sowie des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" (siehe 25. April) konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Das Steuerentlastungsvolumen dieser Programme beträgt 5,7 Mrd DM im Jahre 1997 ansteigend auf 17,3 Mrd DM im Jahre 2000. Außerdem verabschiedet die Bundesregierung das *Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997*. Diese Gesetzentwürfe umfassen unter anderem folgende Steuerrechtsänderungen: • Das *Vermögensteuergesetz* soll zum 1. Januar 1997 aufgehoben werden (Mindereinnahmen: 1997: 8,8 Mrd DM ansteigend auf 10,5 Mrd DM im Jahre 2000). • Die *Erbschaft- und Schenkungsteuer* sowie die dazugehörige Bewertung des Grundbesitzes werden neu geregelt, insbesondere ist eine höhere Bewertung des Grundvermögens, eine Anhebung der persönlichen Freibeträge (zum Beispiel für Ehegatten von 250 000 DM auf 1 Mio DM, für Kinder von 90 000 DM auf 750 000 DM), eine Verdoppelung des Versorgungsfreibetrags sowie eine Senkung der Höchststeuersätze vorgesehen. – Mehreinnahmen etwa 1,6 Mrd DM je Jahr. • Der *Solidaritätszuschlag* soll zum 1. Januar 1997 von 7,5 vH auf 6,5 vH und zum 1. Januar 1998 auf 5,5 vH abgesenkt werden – Mindereinnahmen 1997: 3,6 Mrd DM, 1998: 7,1 Mrd DM. • Existenzgründer werden durch eine Verbesserung der Ansparabschreibung und damit durch eine Stärkung der Eigenkapitalbildung steuerlich gefördert. • Für *hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse* wird der Sonderausgabenabzug – unter Wegfall der bisherigen Anspruchsvoraussetzung – auf 24 000 DM verdoppelt, wenn aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse Pflichtbeiträge zur inländischen gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. • Die im Jahressteuergesetz 1996 für 1997 festgelegten Erhöhungen des *Kindergeldes* für das erste und zweite Kind von 200 DM auf 220 DM, des steuerlichen *Kinderfreibetrages* von 6 264 DM auf 6 912 DM und des steuerlichen *Grundfreibetrages* von 12 095 DM/24 191 DM auf 12 365/24 731 DM (Ledige/Verheiratete) sollen um ein Jahr verschoben werden – Mehreinnahmen 1997: 5,3 Mrd DM. • Im Rahmen der *Unternehmenssteuerreform 1997*: Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, Senkung der Gewerbeertragsteuer sowie zur teilweisen Gegenfinanzierung die Einschränkung der degressiven Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen; zum Ausgleich für die den Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen sollen diese an der Umsatzsteuer beteiligt werden – Mindereinnahmen 1997: 2,1 Mrd DM. • Im Rahmen einer *KfZ-Steuerreform* ist eine emissionsbezogene Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer mit Steuerentlastungen für besonders schadstoffarme Kraftfahrzeuge und Steuererhöhungen um 20 DM/100 cm³ für Fahrzeuge ohne jegliche Abgasreinigung vorgesehen.
24. Mai	Der Bundestag verabschiedet das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung* und das *Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997*. Damit sollen unter anderem den Selbstverwaltungen der Krankenkassen mehr Spielraum für die Ausgestaltung der ärztlichen Versorgungsstrukturen und für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen werden. Künftig sollen die Aufwendungen der Kassen höchstens in Höhe des Anstiegs der beitragspflichtigen Entgelte steigen.
4. Juni	Die „Unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankenversicherten im Alter" übergibt ihr Abschlußgutachten.
26. Juni	Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat einigt sich über eine Reform der Sozialhilfe. Danach sollen die Regelsätze zur Sozialhilfe anstelle der ursprünglich geplanten „Nullrunde" zur Jahresmitte 1996 um 1 vH und in den Jahren 1997 und 1998 entsprechend dem Anstieg der Nettoeinkommen angehoben werden. Außerdem soll die Arbeitsaufnahme von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern durch befristete Lohnkosten- und Einarbeitungszuschüsse unterstützt werden; bei Leistungsempfängern, die die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verweigern, werden die Regelsätze um 25 vH gekürzt.
27. Juni	Der Bundestag stimmt dem *18. Gesetz zur Änderung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes* zu. Danach werden der Darlehensteil bei der Ausbildungsförderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer auf ein verzinsliches Darlehen umgestellt, die Förderhöchstdauer generell an die Regelstudienzeit gekoppelt und die Einkommensfreibeträge 1996 um 2 vH und 1997 um 1 vH angehoben.
28. Juni	Der Bundestag berät in zweiter Lesung folgende Gesetze: „Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG)", „Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFEG)", „Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz", „Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit", „Gesetz zur Beitragsentlastung der gesetzlichen Krankenversicherung".
2. Juli	Die „Kommission zur Reform der Einkommensteuer" tritt zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Kommission soll noch in diesem Jahr Vorschläge vorlegen, wie die Einkommensteuersätze deutlich gesenkt werden können und wie durch die Streichung steuerlicher Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen das Steuerrecht transparenter und einfacher werden kann.

Datum	
noch 1996	
10. Juli	Die Bundesregierung beschließt den Entwurf des Bundeshaushalts 1997 und den Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000 mit den folgenden Eckwerten: Für das Jahr 1997: Gesamtausgaben von 440,2 Mrd DM (–2,5 vH), Nettokreditaufnahme 56,5 Mrd DM; für das Jahr 2000: Ausgaben 469 Mrd DM, Nettokreditaufnahme 48,9 Mrd DM.
23. Juli	Der Bundestag verabschiedet das *„Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts"* (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 37, Seiten 124f.).
13. September	Der Bundestag weist die Einsprüche des Bundesrates gegen das *„Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG)"* sowie gegen das *„Arbeitsrechtliche Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung"* zurück und verabschiedet diese Gesetze. Ebenso wird das *„Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz)"* verabschiedet (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 33, Seite 113 und Tabelle 37, Seiten 123 f.).
24. September	Nach Ablehnung des GKV-Weiterentwicklungsgesetzes durch den Bundesrat müssen die Fragen der Finanzverantwortung der Krankenkassen, der dauerhaften Sicherung der Beitragssatzstabilität und der Erschwerung von Beitragssatzanhebungen neu gelöst werden. Dafür haben die Fraktionen der Regierungsparteien „Eckpunkte zur Fortführung der Dritten Stufe der Gesundheitsreform" beschlossen, diese werden in Gesetze gefaßt, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, siehe dazu im einzelnen 1. NOG (8. Oktober) und 2. NOG (5. November).
25. September	Nach Mitteilung der EU-Kommission ist der Plan der Bundesregierung zur Reform der KfZ-Steuer, insbesondere die Entlastung der besonders abgasarmen PKW (Euro 3-Abgasnorm) schon ab Anfang 1997, mit dem EU-Recht nicht vereinbar, daraufhin zieht die Bundesregierung ihr Vorhaben, den Vorschlag dem Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen, zunächst zurück.
8. Oktober	Die Fraktionen der Regierungsparteien beschließen den *„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (1. GKV-Neuordnungsgesetz – 1. NOG)"*. Im einzelnen sind darin folgende Maßnahmen vorgesehen: • Erschwerung von Beitragssatzanhebungen durch die automatische Erhöhung der Zuzahlungen der Versicherten; Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte erhöht die Zuzahlung um 1 DM, • das außerordentliche Kündigungsrecht des Versicherten bei Beitragssatzerhöhungen durch ihre Krankenkasse, • Verbesserung der Härtefallregelung für chronisch Kranke.
5. November	Der Bundestag beschließt den *„Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (2. GKV-Neuordnungsgesetz – 2. NOG)"*: Damit werden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, die die Möglichkeiten der Selbstverwaltung, auf wirtschaftliche Leistungserbringung und sparsame Leistungsinanspruchnahme hinzuwirken, verbessern. Im Bereich der Satzungsleistungen wird den Krankenkassen ein erweiterter Gestaltungsspielraum zur Absenkung der Leistungen (zum Beispiel durch die Herausnahme bestimmter Hilfsmittel) und damit zur Vermeidung von Beitragssatzanhebungen eingeräumt. Des weiteren soll die Flexibilisierung des Vertragsrechts den Krankenkassen ermöglichen, kostengünstigere Versorgungsstrukturen zu vereinbaren, Leistungen preiswerter zur Verfügung zu stellen. Für die Reform im Krankenhausbereich ist vorgesehen: Die Großgeräteplanung wird abgeschafft; die Verantwortung für die „Gebührenordnung für Krankenhausleistungen" (Fallpauschal- und Sonderentgeltkataloge) wird allein der Selbstverwaltung zugewiesen; die Pflege-Personalregelung wird aufgehoben und damit die Entwicklung von Maßstäben und Grundsätzen für die Personalplanung wieder den Vertragsparteien übertragen; zur Finanzierung von großen Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser soll ein für den Zeitraum 1997 bis 1999 befristeter Zuschlag auf die Pflegesätze (20 DM pro Jahr und Mitglied) erhoben werden.
7. November	Der Bundestag verabschiedet das *Jahressteuergesetz 1997* (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 37, Seite 125).
8. November	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" schätzt unter Zugrundelegung der revidierten Wachstumsannahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft für das Jahr 1996 Steuereinnahmen in Höhe von 805 Mrd DM, sowie für das Jahr 1997 in Höhe von 822 Mrd DM, welches Mindereinnahmen von rund 5 Mrd DM für das Jahr 1996 und rund 10 Mrd DM für das Jahr 1997 bedeuten.
10. November	Die Fraktion der Regierungsparteien stimmen Einsparvorschlägen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1997 in Höhe von 3 Mrd DM zu, davon sollen rund 1 Mrd DM auf den Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung fallen. Weiterhin soll damit eine Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 1997 von 56,2 Mrd DM realisiert werden können.

IX. Monetäre Entwicklung expansiv ausgerichtet

177. Alle monetären Indikatoren weisen auf eine expansive Geldpolitik im Jahre 1996 hin. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge stieg seit Jahresbeginn beschleunigt an; nachdem sich dieses Geldmengenaggregat noch zu Beginn des Jahres im Rahmen einer inflationsneutralen Geldversorgung bewegt hatte, vergrößerte sich der Abstand zum Zielpfad in der ersten Jahreshälfte deutlich. Auch das weiter abgegrenzte Geldmengenaggregat M3, das der Bundesbank als zentrale Orientierungsgröße ihrer Geldpolitik dient, wies eine höhere Wachstumsrate auf, als angestrebt war. Begleitet wurde diese Geldmengenexpansion von abermals leicht gesunkenen Zinsen am Geldmarkt. Jedoch blieb in diesem Jahr das Preisklima von der starken Ausweitung der Liquidität unberührt: Bei schleppendem Konjunkturverlauf und angesichts einer moderaten Kostenentwicklung stieg das Preisniveau nur wenig.

Beschleunigter Geldmengenanstieg

178. Nachdem das Wachstum der bereinigten Zentralbankgeldmenge gegen Ende des letzten Jahres leicht abgeflacht war – im Dezember 1995 betrug die Steigerungsrate des saisonbereinigten Aggregats beim Sechs-Monats-Vergleich auf Jahresrate umgerechnet lediglich 4,1 vH –, zog das Expansionstempo der bereinigten Basisgeldmenge im ersten Halbjahr 1996 stark an. Im Juli dieses Jahres betrug die Zuwachsrate 10,1 vH. Der Zielpfad für die bereinigte Zentralbankgeldmenge, mit dem der Sachverständigenrat seine Vorstellung für eine stabilitätsgerechte Expansion beschreibt, sah für das Jahr 1996 eine Steigerung um 5,5 vH vor (JG 95 Ziffer 418). Zwar ist es von der Konzeption her gesehen nicht notwendig und wegen der vielfältigen Einflußfaktoren auf das Geldangebot auch nicht geboten, daß sich die Zwischenzielgröße exakt entlang des Zielpfades bewegt; aber bei einer dauerhaft erheblichen Abweichung wäre eine Zielverfehlung zu konstatieren. Durch die starke Expansion in der ersten Jahreshälfte vergrößerte sich der Abstand des Aggregats vom Zielpfad kontinuierlich auf 2,4 vH im Mai (Schaubild 27). Allerdings schwächte sich das Geldmengenwachstum im weiteren Jahresverlauf etwas ab, so daß die Geldmenge alles in allem im letzten Quartal dieses Jahres um etwa 2 vH über dem Zielpfad und damit etwa 7 vH über ihrem Stand ein Jahr zuvor liegen dürfte. Eine Zielüberschreitung ist somit gegeben; sie müßte von der künftigen Geldpolitik korrigiert werden.

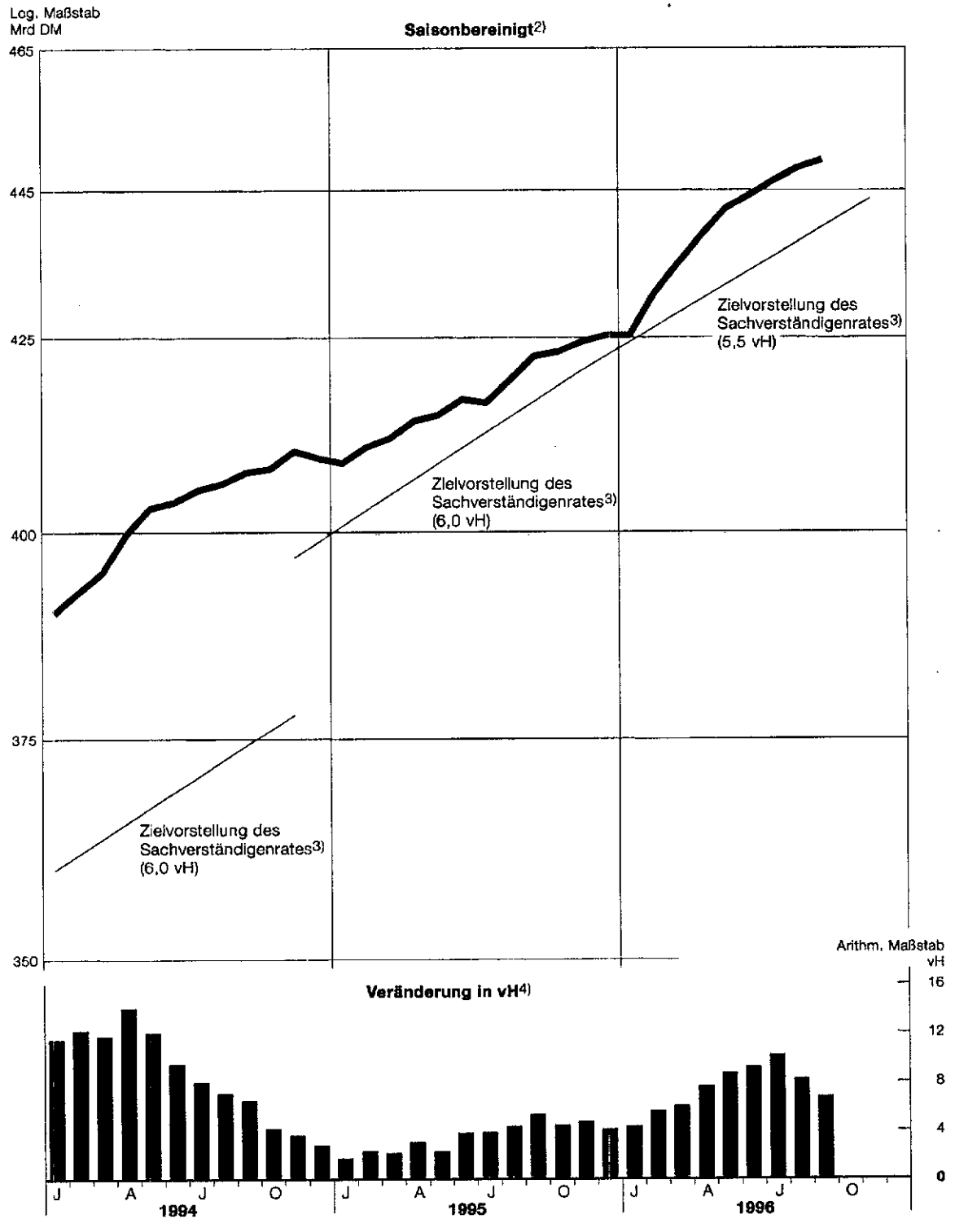
179. Der Verlauf der bereinigten Zentralbankgeldmenge wird dominiert durch die Entwicklung des Bargeldumlaufs der Nichtbanken, der mittlerweile einen Anteil von etwa 85 vH an der bereinigten Zentralbankgeldmenge ausmacht. Der Bargeldumlauf stieg im September saisonbereinigt und auf Jahresrate umgerechnet um 6,6 vH gegenüber seinem Stand von vor sechs Monaten. Die Reserven der Banken bei der Deutschen Bundesbank, die sich aus den Mindestreserven auf ihre Kundeneinlagen und den freiwillig gehaltenen Überschußreserven zusammensetzen, erhöhten sich mit einem geringerem Tempo. Dabei ist zu berücksichtigen, daß innerhalb der Struktur der mindestreservepflichtigen Passiva der Banken auch in diesem Jahr eine Verschiebung hin zu Spareinlagen stattgefunden hat, die mit einem geringeren Reservesatz belegt sind, was für sich genommen die Ausweitung dieser Komponente der bereinigten Zentralbankgeldmenge etwas bremst.

180. Eine erhöhte Nachfrage nach Zentralbankgeld kann mehrere Ursachen haben. Sie kann einmal bei vermehrter wirtschaftlicher Aktivität aus der Finanzierung zusätzlicher Transaktionen resultieren. Zwar lassen leicht gestiegene Einzelhandelsumsätze, besonders im ersten Quartal, auf einen geringfügig erhöhten Bedarf an Bargeld schließen; insgesamt entwickelte sich jedoch der Private Verbrauch, ähnlich wie die gesamtwirtschaftliche Aktivität, während des gesamten Jahres eher verhalten. Ferner kann eine Erhöhung der Nachfrage nach DM-Bargeld in ausländischen Volkswirtschaften, in denen die D-Mark aufgrund übermäßiger Inflation der heimischen Währung Zahlungsmittelfunktion angenommen hat, oder eine stärkere Verwendung von Bargeld für schattenwirtschaftliche Transaktionen im Inland die Menge des umlaufenden Zentralbankgeldes in die Höhe treiben. Während regelmäßige Einflüsse auf die Geldnachfrage, etwa durch Änderungen in den Zahlungsgewohnheiten, bereits durch die Einbeziehung der trendmäßigen Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes in der Zielbestimmung berücksichtigt werden, geht das bei unvermittelt auftauchenden Sondereinflüssen nicht; diese müssen von Fall zu Fall auf die von ihnen ausgehenden Inflationsgefahren hin untersucht werden. Für eine große Bedeutung von Sonderfaktoren gab es im Jahre 1996 jedoch keine Hinweise. Schließlich kann eine erhöhte Geldhaltung ihre Ursache in einem niedrigen Zinsniveau haben, da bei niedrigen Zinsen die entgangenen Erträge der Geldanlage, also die Opportunitätskosten der Bargeldhaltung, gering sind. Hierin liegt wohl die maßgebliche Erklärung für die oberhalb des Zielpfades verlaufende Entwicklung der Zentralbankgeldmenge in diesem Jahr.

In der aktuellen Diskussion gehen die Meinungen darüber auseinander, ob mit dem gegenwärtig niedrigen nominalen Zinsniveau auch ein niedriger Realzins korrespondiert. Der Realzins ist eine preisbereinigte Nominalzinsgröße. Nimmt man als Maß für die Geldentwertung die aktuelle Veränderung der Verbraucherpreise oder der Erzeugerpreise, kommt man für das Jahr 1996 zu im langjährigen Vergleich niedrigen kurzfristigen Realzinsen, jedoch zu relativ hohen langfristigen Realzinsen. Allerdings darf man nicht mit der jeweils aktuellen Inflationsrate bereinigen, sondern muß die für die Zukunft erwartete Preissteigerungsrate heranziehen, besonders, wenn es um die realen Kapitalmarktzinsen geht, die für Investitionsentscheidungen relevant sind. Die von Kapitalnehmer und Kapitalgeber erwarteten Preissteigerungsraten sind schwer zu ermitteln. Als Behelfsgröße kann ein langjähriger Inflationsdurchschnitt gewählt werden. So gemessen, liegen auch die langfristigen realen Zinsen derzeit unterhalb ihres langjährigen Durchschnitts.

181. Spiegelbildlich zur kräftigen Geldmengenentwicklung ist in diesem Jahr die Umlaufsgeschwindigkeit der Zentralbankgeldmenge – sie stellt das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen zur bereinigten Zentralbankgeldmenge in der Abgrenzung des Sachverständigenrates dar – stärker als ihrem Trend entsprechend zurückgegangen (Schaubild 28). Daraus kann auf eine hohe Liquidität in der Wirtschaft geschlossen werden. Bei

BEREINIGTE ZENTRALBANKGELDMENGE[1]

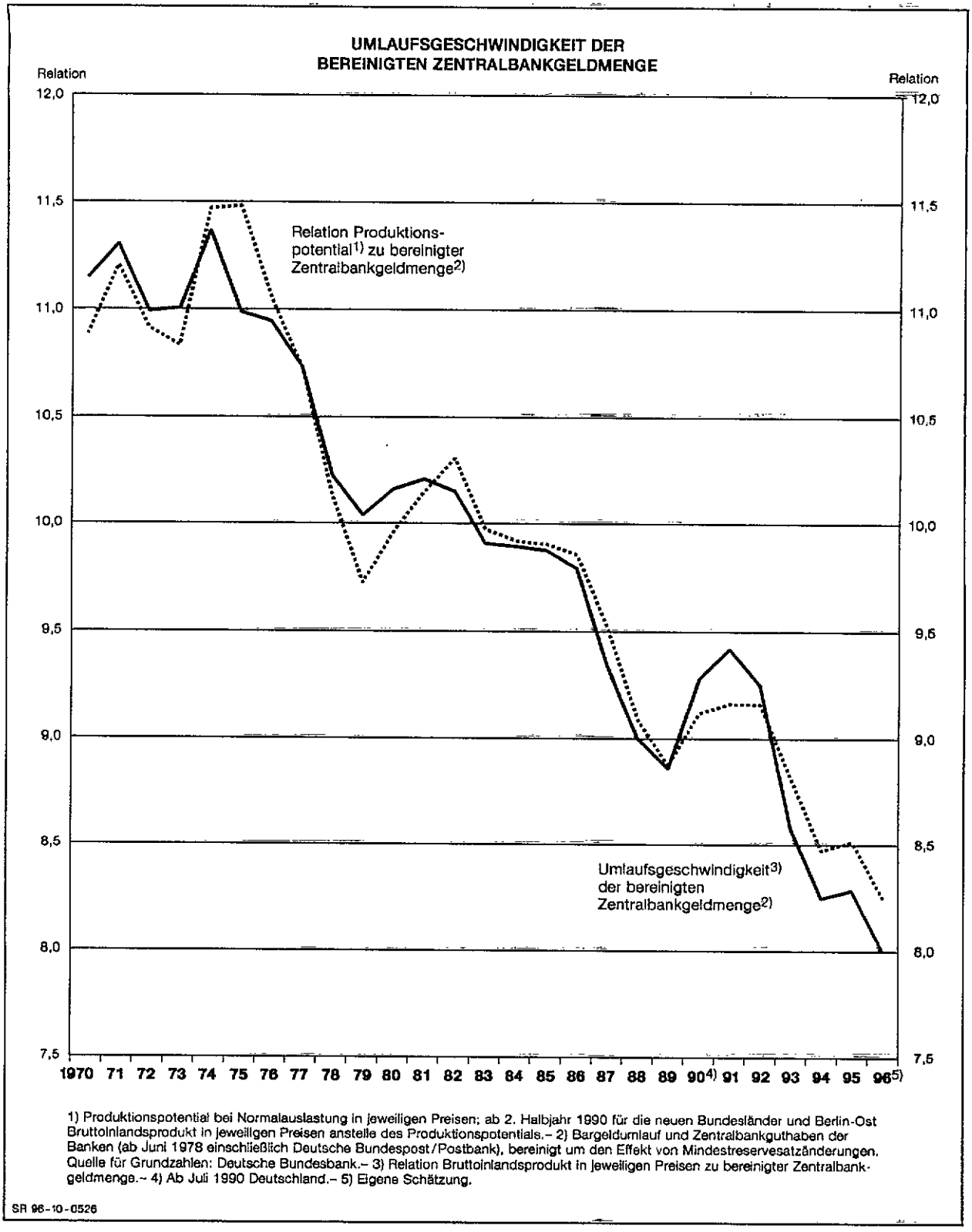


1) In der Abgrenzung des Sachverständigenrates; Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven (einschließlich Deutsche Bundespost/Postbank), bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen.– 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 3) Jährliche Zunahme des Angebots an Zentralbankgeld: Berechnung für 1993 bis 1995 vom vierten Quartal 1992 bis zum vierten Quartal 1995 (siehe JG 88 Ziffern 305 ff., JG 93 Ziffer 328, JG 94 Ziffern 352 f., JG 95 Ziffer 418).– 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 96-10-0525

Schaubild 28



1) Produktionspotential bei Normalauslastung in jeweiligen Preisen; ab 2. Halbjahr 1990 für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen anstelle des Produktionspotentials.– 2) Bargeldumlauf und Zentralbankguthaben der Banken (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost/Postbank), bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen. Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank.– 3) Relation Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen zu bereinigter Zentralbankgeldmenge.– 4) Ab Juli 1990 Deutschland.– 5) Eigene Schätzung.

SR 96-10-0526

einer Normalisierung des Geldnachfrageverhaltens könnte es dann in den Folgejahren zu Preisauftriebstendenzen kommen, insbesondere wenn weitere inflationsfördernde Umstände auftreten, wie etwa ein wieder stärkerer Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

182. *Die Bundesbank hat in diesem Jahr ihre Definition der Zentralbankgeldmenge geändert. Bisher bestand die Zentralbankgeldmenge in Abgrenzung der Bundesbank aus dem Bargeldumlauf und dem Mindestreservesoll der Kreditinstitute auf Inlandsverbindlichkeiten. Das Mindestreservesoll wurde dabei nicht anhand aktueller Reservesätze ermittelt, sondern anhand der Sätze, die zu Beginn des Jahres 1974 galten. Durch dieses Bereinigungsverfahren sollte die Vergleichbarkeit der Zentralbankgeldmengenentwicklung bei sich ändernden Mindestreservesätzen sichergestellt werden. Aufgrund der gegenüber dem Jahre 1974 heute stark verminderten Reservesätze hatte sich das Aggregat weit entfernt von den Werten der tatsächlichen Zentralbankgeldmenge, also der mit den aktuellen Mindestreservesätzen errechneten Geldmenge. Zudem lösten Umschichtungen zwischen den verschiedenen Einlagekomponenten Veränderungen der Zentralbankgeldmenge alter Prägung aus, die sich aus den damals geltenden deutlich unterschiedlichen Mindestreservesätzen für die verschiedenen Einlagearten ergaben, die jedoch heute aufgrund der starken Annäherung dieser Sätze nicht mehr in diesem Ausmaß auftreten. Um diese Ungereimtheiten zu beheben, weist die Bundesbank seit Februar dieses Jahres eine neu definierte Zentralbankgeldmenge, den „Bestand an Zentralbankgeld" aus. Grundsätzlich gleichen sich die alte und die neue Definition der Zentralbankgeldmenge, allerdings wurde die Reservekomponente des neuen Aggregats um das Mindestreservesoll auf Einlagen des Bundes bei den Kreditinstituten und auf reservepflichtige Bankschuldverschreibungen erweitert. Der wesentliche Unterschied zur alten Zentralbankgeldmenge besteht jedoch darin, daß das Mindestreservesoll nun anhand der aktuellen, derzeit also der seit August 1995 geltenden Sätze ermittelt und mit Hilfe dieser konstant gehaltenen Sätze zurückgerechnet wird. Damit entfällt die Diskrepanz zwischen der bisherigen und der aktuellen Zentralbankgeldmenge für den Zeitraum, in dem die heute bestehenden Mindestreservesätze Gültigkeit besitzen; diese Diskrepanz wird auf weiter zurückliegende Perioden verlagert.*

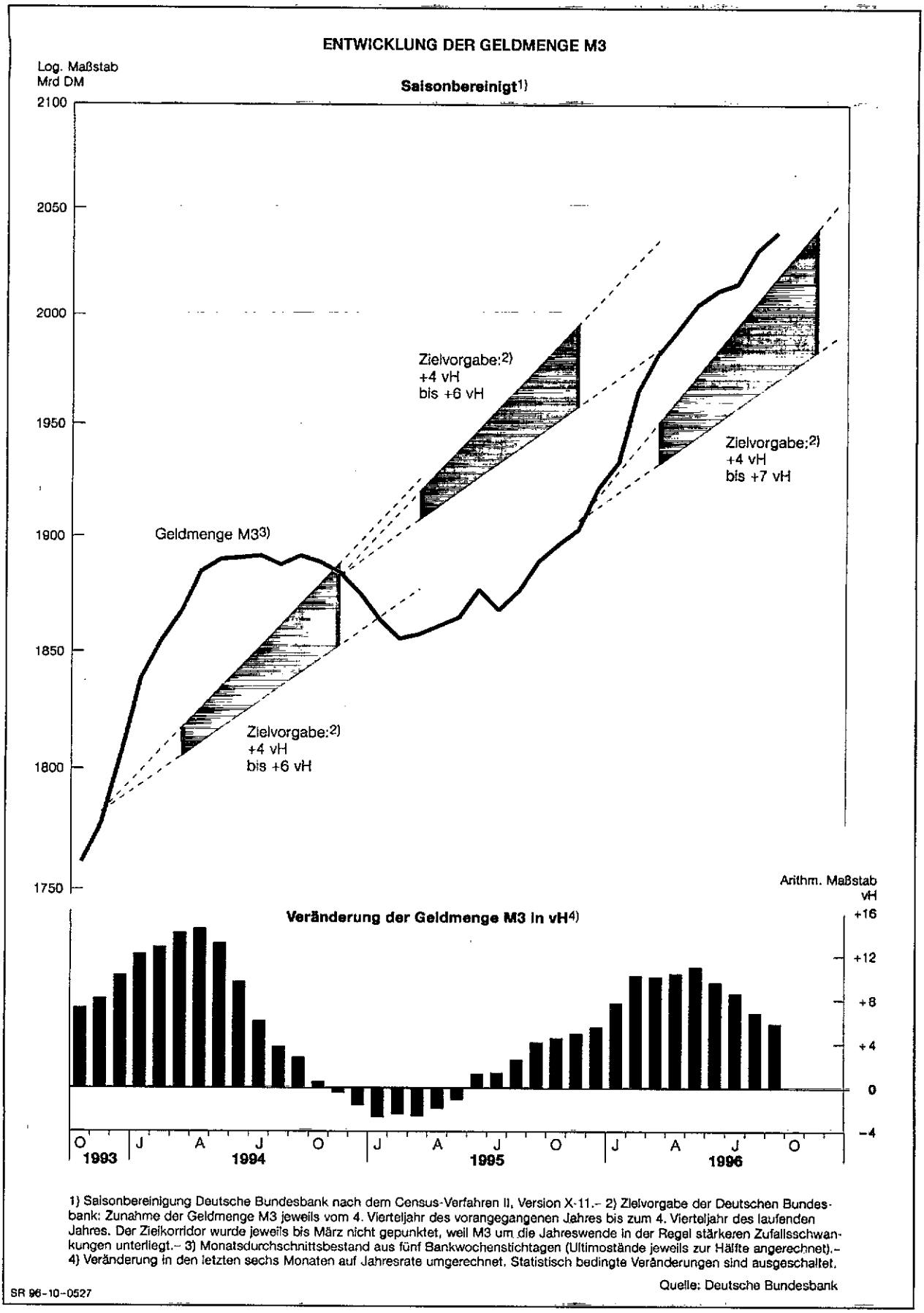
Der Sachverständigenrat legt seiner geldpolitischen Konzeption eine bereinigte Zentralbankgeldmenge gemäß eigener Definition zugrunde (zum Berechnungsverfahren Anhang V, Abschnitt C). Aufgrund des besonderen Bereinigungsverfahrens besitzt diese Geldmengendefinition nicht die Anfälligkeit gegenüber Umschichtungen zwischen einzelnen reservepflichtigen Aktiva, wie sie bei der alten Zentralbankgeldmengendefinition der Bundesbank bestand.

183. Für die Bundesbank stellt anders als für den Sachverständigenrat nicht die bereinigte Zentralbankgeldmenge, sondern das weiter abgegrenzte Aggregat M3 die Zwischenzielgröße einer potentialorientierten Geldpolitik dar; dieses enthält neben dem Bargeldumlauf noch die Sichteinlagen, Termineinlagen bis unter vier Jahren und Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist der inländischen Nichtbanken (ohne die des Bundes) bei inländischen Kreditinstituten. Wie der Sachverständigenrat leitet die Bundesbank ihre Zielvorstellung für ein potentialgerechtes Geldmengenwachstum aus mehreren Komponenten ab. Die Grundlage bildet das für die Zielperiode erwartete Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials. Diesen Anstieg setzte die Bundesbank für das Jahr 1996, wie der Sachverständigenrat, mit 2,5 vH an. An der bereits seit längerer Zeit verwendeten Norm für den Anstieg des Preisniveaus von 2 vH wurde festgehalten. Schließlich ging auch diesmal die regelmäßige Veränderung der Geldnachfrage des Publikums mit einem Zuschlag von 1 vH für die trendmäßige Abnahme der Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge M3 in das Geldmengenziel ein. Bundesbank und Sachverständigenrat kamen für ihre jeweiligen Zwischenzielgrößen zu einem Geldmengenziel von 5,5 vH. Während der Sachverständigenrat mit seiner Zielvorstellung an den Endpunkt des vorangegangenen Zielpfades anknüpft, wählt die Bundesbank als Anknüpfungspunkt die tatsächliche Geldmengenentwicklung im letzten Quartal des Vorjahres. Auf einen dann eigentlich notwendigen Zuschlag zu dem so ermittelten Richtwert zum Ausgleich des im Jahre 1995 weit unterschrittenen Geldmengenziels wurde verzichtet, da die Bundesbank trotz dieser Zielverfehlung das Geldmengenwachstum – in längerer Perspektive betrachtet und unter Berücksichtigung weiterer monetärer Aggregate – in Einklang mit einer potentialgerechten Geldversorgung sah. Der Richtwert von 5,5 vH für eine jahresdurchschnittliche Zunahme der Geldmenge M3 im Jahre 1996 wurde unter Berücksichtigung des Geldmengenbestandes im letzten Quartal 1995 in ein Verlaufsziel für das letzte Quartal 1996 im Vergleich zum Vorjahresquartal umgerechnet und diese Größe in einen Korridor von 4 vH bis 7 vH überführt. Der im Vergleich zu früher um einen Prozentpunkt erweiterte Korridor sollte der vergrößerten Volatilität des Geldmengenwachstums Rechnung tragen.

184. Die Bundesbank war im Jahre 1988 von der Zentralbankgeldmenge zur Geldmenge M3 als Zwischenzielgröße übergegangen, weil sie sich davon weniger Störungen durch Sonderfaktoren und durch eine überhöhte Zinsempfindlichkeit versprach. Dieser Vorteil der Geldmenge M3, auch in kürzerer Frist die monetäre Grundtendenz richtig widerzuspiegeln, ist jedoch in den letzten Jahren mehr und mehr verlorengegangen. Wie sich gezeigt hat, weist auch das Geldvolumen M3 eine gestiegene Sensibilität gegenüber Umschichtungen auf, die die Privaten innerhalb ihrer Portfolios vornehmen, seien diese Umschichtungen zinsbedingt oder durch „Sonderfaktoren" wie Steuerrechtsänderungen oder neuartige Anlageformen, die nicht in M3 eingeschlossen sind, hervorgerufen. Auch im Jahre 1996 war dies so. Nachdem die M3-Expansion bereits im Verlauf des Jahres 1995 langsam an Fahrt gewonnen hatte, trat im Winter eine starke Beschleunigung der Geldmengenentwicklung ein. Die auf Jahresrate umgerechnete Veränderung des saisonbereinigten Aggregats in den jeweils letzten sechs Monaten lag fast während der gesamten ersten Jahreshälfte über 10 vH, der Zielkorridor wurde deutlich überschritten (Schaubild 29). Im September 1996 betrug die auf das Jahr hochgerechnete Steigerungsrate im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres noch 8,4 vH. Damit ist es unwahrscheinlich, daß der Zielkorridor im weiteren Verlauf dieses Jahres noch erreicht wird, geschweige denn das angepeilte Jahresdurchschnittsziel.

Eine einfache Begründung für die Geldmengenentwicklung dieses Jahres zu geben, ist kaum möglich, da sich in ihr das Zusammenspiel von Veränderun-

Schaubild 29



1) Saisonbereinigung Deutsche Bundesbank nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 2) Zielvorgabe der Deutschen Bundesbank: Zunahme der Geldmenge M3 jeweils vom 4. Vierteljahr des vorangegangenen Jahres bis zum 4. Vierteljahr des laufenden Jahres. Der Zielkorridor wurde jeweils bis März nicht gepunktet, weil M3 um die Jahreswende in der Regel stärkeren Zufallsschwankungen unterliegt.– 3) Monatsdurchschnittsbestand aus fünf Bankwochenstichtagen (Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet).– 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet. Statistisch bedingte Veränderungen sind ausgeschaltet.

SR 96-10-0527

Quelle: Deutsche Bundesbank

gen vieler Teilaggregate spiegelt und hierbei wiederum zahlreiche Einflußfaktoren am Werke sind. Auszugehen ist von dem Befund, daß die Beschleunigung des Geldmengenwachstums mit einer Verlangsamung der Geldkapitalbildung einhergegangen ist – eine gegenläufige Bewegung, wie sie etwa seit Anfang der neunziger Jahre regelmäßig auftritt (Schaubild 30). Die Zuwachsraten bei der Geldkapitalbildung (erfaßt sind hauptsächlich die Spareinlagen mit Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, Termingelder mit Befristung von vier Jahren und mehr sowie Bankschuldverschreibungen) waren bereits im vergangenen Jahr rückläufig, etwa parallel zur damaligen Beschleunigung der M3-Entwicklung. Im ersten Halbjahr dieses Jahres flossen durch die Geldkapitalbildung lediglich 66,5 Mrd DM aus M3 ab. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es dagegen 113,0 Mrd DM gewesen.

- Eine Ursache für diese Verlangsamung der Geldkapitalbildung mögen Zinssteigerungserwartungen der Anleger gewesen sein, insbesondere zu Beginn dieses Jahres, als der Kapitalmarktzins ein im langjährigen Vergleich sehr niedriges Niveau erreichte und die Erwartung fallender Wertpapierkurse einen Attentismus der privaten Nichtbanken etwa beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen hervorrief.
- Ein weiterer Grund liegt in einer erhöhten Attraktivität von Sondersparformen mit dreimonatiger Kündigungsfrist; das sind kurzfristige Spareinlagen, die aufgrund besonderer Vereinbarungen einen höheren Zins als den Regelzinssatz erzielen. Diese werden von den Kreditinstituten vermehrt angeboten. Ihre stärkere Ausdehnung berührt das Wachstum der Geldmenge M3 nicht, solange diese Spareinlagen als Substitute für Termineinlagen dienen. Sie sind aber auch eine Alternative für die unter die Geldkapitalbildung fallenden Sondersparformen mit einer Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten und für die langfristigen Termineinlagen. Während die in M3 erfaßten Sondersparformen mit dreimonatiger Kündigungsfrist im ersten Halbjahr dieses Jahres um 54,4 Mrd DM anstiegen, schrumpften die langfristigen Sondersparformen im gleichen Zeitraum um 12,7 Mrd DM. Dies bedeutete eine Umschichtung von Geldkapital hin zur Geldmenge M3.

Der Einfluß der seit August 1994 zugelassenen inländischen Geldmarktfonds blieb dagegen, auch wegen der Attraktivität der erwähnten Sondersparformen, in diesem Jahr unbedeutend. Einem – auch steuerrechtlich bedingten – Nettoabsatz von Geldmarktfondsanteilen im Dezember 1995 von rund 7 Mrd DM stand im weiteren Jahresverlauf 1996 bis August sogar eine durchschnittliche monatliche Nettorückgabe von 0,3 Mrd DM gegenüber. Entgegen manchen Erwartungen werden Geldmarktfonds bisher nicht in bedeutsamem Ausmaß zum „Zwischenparken" von Anlagemitteln verwendet.

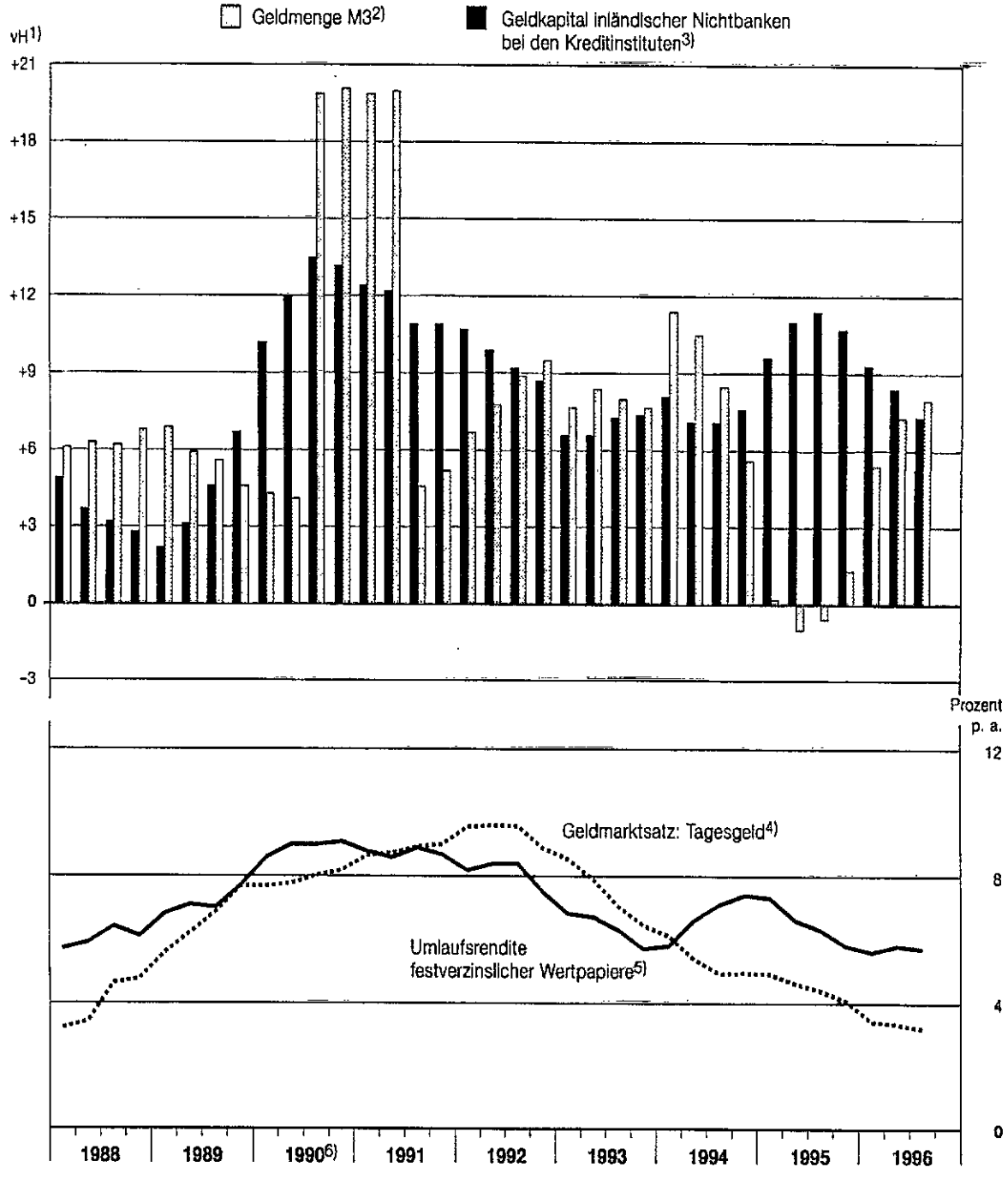
185. Von daher wich auch die Entwicklung der Geldmenge $M3_{erweitert}$, in der seit August 1994 auch die Anteile an inländischen und ausländischen Geldmarktfonds in den Händen inländischer Nichtbanken – abzüglich der von inländischen Geldmarktfonds gehaltenen Bankeinlagen und kurzfristigen Bankschuldverschreibungen – erfaßt sind, nicht stark von der Veränderung der Geldmenge M3 ab. Die ebenfalls in $M3_{erweitert}$ enthaltenen Einlagen inländischer Nichtbanken bei Auslandsfilialen inländischer Kreditinstitute und bei Auslandstöchtern expandierten nur moderat, so daß der Abstand der beiden Aggregate, der in den ersten sieben Monaten des Jahres 1995 noch durchschnittlich etwa 318 Mrd DM oder, auf M3 bezogen, 17,1 vH betragen hatte, im gleichen Zeitraum des Jahres 1996 erstmals wieder leicht zurückging, auf 314 Mrd DM oder 15,8 vH.

186. Aufschluß über die in der Volkswirtschaft vorhandene Liquidität gibt auch die Geldmengenabgrenzung M1. Hier werden der Bargeldumlauf und die Sichteinlagen der inländischen Nichtbanken bei den Kreditinstituten erfaßt. Dadurch bildet die Größe M1 unmittelbar den Bestand an Zahlungsmitteln in der Wirtschaft ab, und ihre Entwicklung gibt bei gleichbleibender Umlaufsgeschwindigkeit die Entwicklung der monetären Gesamtnachfrage wieder. Die Geldmenge M1 wuchs saisonbereinigt seit Jahresbeginn bis zum Juli mit laufenden Jahresraten von über 10 vH im Sechs-Monats-Vergleich. Hierfür war insbesondere die sehr kräftige Zunahme der Sichteinlagen ursächlich, die mit laufenden Jahresraten von bis zu 17,7 vH expandierten. Wie schon die Nachfrage nach Zentralbankgeld und neuerdings auch nach M3 ist die Nachfrage nach M1 deutlich zinsreagibel. Niedrige Kosten der Geldhaltung veranlassen viele Unternehmen und Haushalte, auf ein Umschichten von liquiden Mitteln, etwa in Termineinlagen, zu verzichten. Solange jedoch die privaten Nichtbanken vermehrt Geld halten und dadurch die Umlaufsgeschwindigkeit des Aggregats sinkt, schlägt sich die erhöhte Geldmenge nicht in einer erhöhten monetären Nachfrage nieder.

187. Einen weiteren wichtigen monetären Indikator bildet die Kreditvergabe der Geldinstitute an die inländischen Nichtbanken. Sie stellt regelmäßig die Hauptquelle für das Geldmengenwachstum dar und ist eng mit der ökonomischen Aktivität verbunden. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen im ersten Halbjahr mit 141,6 Mrd DM stärker an als im gleichen Vorjahreszeitraum, in dem die Zunahme 112,9 Mrd DM betrug. Allerdings deutet das lebhafte Kreditwachstum nicht unbedingt auf verstärkte private Investitionstätigkeit oder gestiegenen Konsum hin, denn den maßgeblichen Anteil an dieser Zunahme hatte die staatliche Kreditaufnahme. Die Kredite an die öffentlichen Haushalte nahmen – vor allem wegen des höher als geplant ausgefallenen Defizits – im ersten Halbjahr 1996 stark zu: um 47,5 Mrd DM verglichen mit 26,0 Mrd DM im gleichen Vorjahreszeitraum. Das Wachstum der Kredite an Unternehmen und Privatpersonen flachte nach einer leichten Beschleunigung im zweiten Quartal im weiteren Jahresverlauf hingegen wieder ab. Insbesondere die kurzfristigen Kredite an Private expandierten während der ersten sieben Monate mit saisonbereinigten Jahresraten von unter 4 vH im Sechs-Monats-Vergleich sehr schwach. Erst im August deutete sich eine Beschleunigung an.

Schaubild 30

GELDKAPITALBILDUNG, GELDMENGENENTWICKLUNG UND ZINSEN



1) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Veränderungsraten für das 3. Vierteljahr 1990 bis zum 2. Vierteljahr 1991 sind wegen der Gebietsstandsänderung (bis zum 2. Vierteljahr 1990 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland) nur bedingt vergleichbar.– 2) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten. Monatswerte berechnet als Durchschnitt aus fünf Bankwochenstichtagen.– 3) Termingelder mit Befristung von vier Jahren und darüber, Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, Sparbriefe, Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto), Kapital und Rücklagen der Banken. Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen.– 4) Am Frankfurter Bankplatz. Geldmarktsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert; die aus den täglichen Angaben errechneten Durchschnitte sind ungewichtet.– 5) Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt.– 6) Bis zum 2. Vierteljahr 1990 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 96-10-0528

188. Alles in allem fällt angesichts der starken Geldmengenausschläge die Beurteilung der Verfehlung beim Geldmengenziel – und damit der Geldpolitik dieses Jahres überhaupt – wiederum nicht leicht. Folgt man der Bundesbank darin, daß zu Beginn des Jahres eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Wirtschaft vorgelegen hat, so könnte sich in dem hohen Geldmengenwachstum dieses Jahres ein Inflationspotential aufgebaut haben, das sich bei den üblichen Wirkungsverzögerungen der Geldpolitik erst nach einem längeren Zeitraum entfaltet. Jedoch haben die jüngsten Erfahrungen mit der erhöhten Volatilität des Aggregats M3 gezeigt, daß Geldmengenausschläge von einem Quartal oder zwei Quartalen Dauer in ebenso kurzer Zeit wieder korrigiert werden können. Weiterhin besteht keine Klarheit darüber, ob und gegebenfalls welche zukünftigen Inflationsgefahren von den in M3 enthaltenen Geldkapitalsubstituten ausgehen. Die Aussagekraft des Indikators M3 in kurzer Frist ist, wie schon in den Vorjahren, geschwächt. Da auch die Bundesbank aus wohlbegründeter Überlegung heraus eine Abkehr von der potentialorientierten Geldmengenpolitik für nicht sinnvoll erachtet, mußte sie die Bedeutung der aktuellen Geldmengentwicklung bei der Begründung von zinspolitischen Maßnahmen relativieren. Dies geschah anfangs mit dem Hinweis auf Sonderfaktoren, also einmaligen Einflüssen auf die Entwicklung der Geldmenge, welche die monetäre Grundtendenz verzerrten, später auch durch das Heranziehen anderer monetärer Variablen, wie etwa der Entwicklung des Preisniveaus. Diese Größe als zentrale Begründung von zinspolitischen Maßnahmen heranzuziehen, entspricht jedoch nicht der Konzeption der potentialorientierten Geldmengensteuerung. Danach sollen die geldpolitischen Schritte gerade nicht an der kurzfristig erwarteten Entwicklung des Preisniveaus ausgerichtet werden, sondern an der aktuellen Entwicklung einer vorgelagerten Zwischenzielgröße, der Geldmenge. Später – im Vorfeld der Senkung des Pensionssatzes im August – wurde dann wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, daß weitere Zinsentscheidungen von der Geldmengenentwicklung abhängig gemacht würden. Diese wechselnden Begründungsmuster laufen dem Wunsch nach Klarheit und Konsistenz der geldpolitischen Konzeption zuwider. Aus diesem Grund ist die Bundesbank bei der Kommentierung der monetären Lage nunmehr stärker bemüht, die Geldmengenentwicklung in eine längerfristige Perspektive zu rücken. Dies geschieht beispielsweise durch das Heranziehen der Jahreswachstumsrate des Aggregats M3 gegenüber dem Stand im letzten Quartal des Vorvorjahres. So überschritt die Geldmenge M3 im Juni saisonbereinigt ihren Stand des vierten Quartals 1994 mit einer Jahresrate von 4,8 vH.

Geldmarktzinsen weiter gesunken

189. Mit zwei Senkungen der Leitzinsen im Dezember 1995 und im April 1996 sowie weiteren leichten Herabsetzungen des Tendersatzes für Wertpapierpensionsgeschäfte hat die Bundesbank die seit dem Herbst 1992 andauernde Zinssenkungsphase weiter verlängert. Damit reduzierte sie den Diskontsatz innerhalb von gut dreieinhalb Jahren von seinem höchsten jemals erreichten Wert von 8,75 % auf den ungewöhnlich niedrigen Wert von 2,5 %. Der Pensionssatz, der innerhalb der Bandbreite von Diskontsatz und Lombardsatz der aktuelle Preis ist, zu dem die Bundesbank den Geschäftsbanken regelmäßig Zentralbankgeld zur Verfügung stellt, sank in der gleichen Zeitspanne von durchschnittlich 9,7 % im August 1992 bis auf 3,0 % seit September dieses Jahres (Schaubild 31).

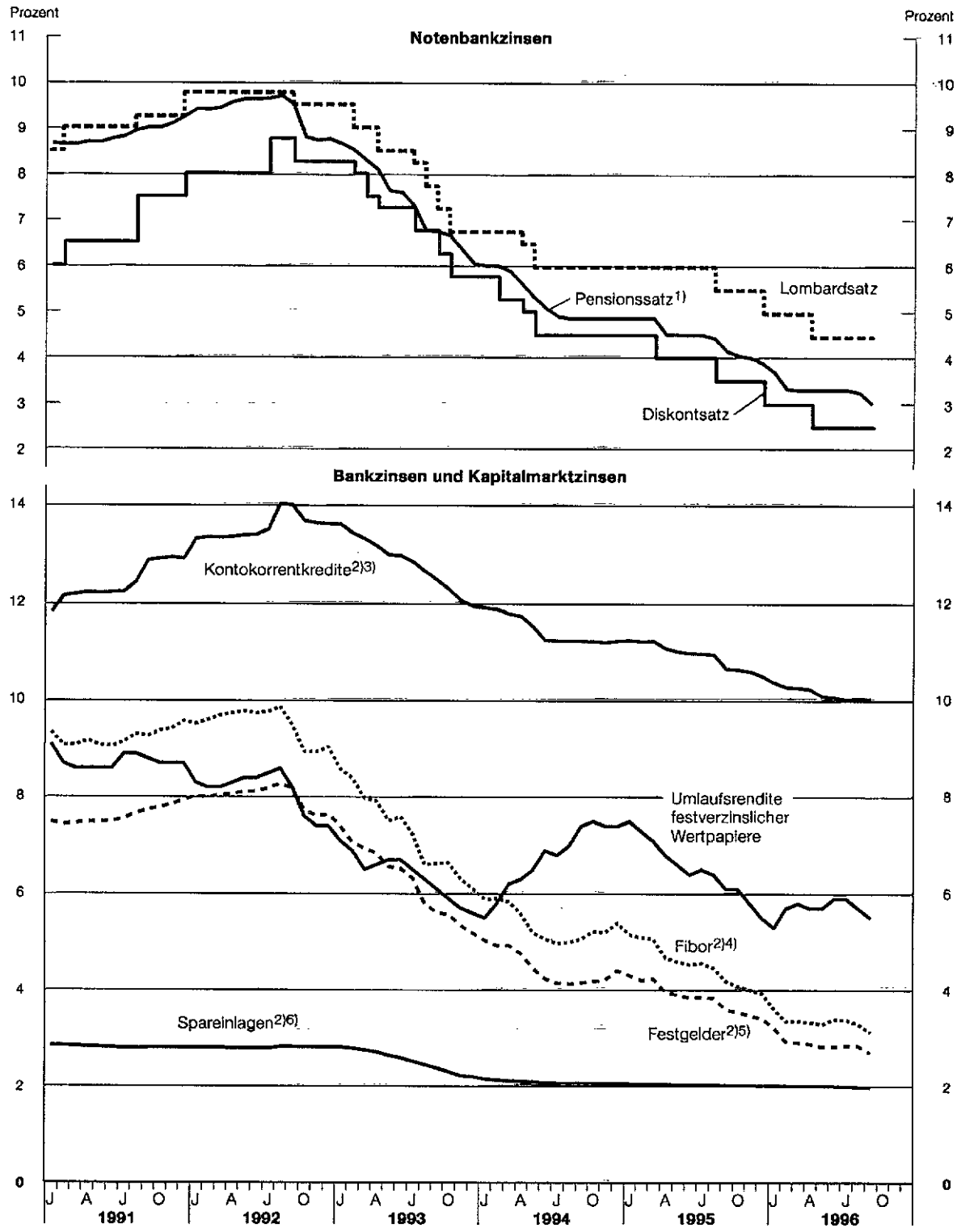
190. Die Zinssenkung vom 15. Dezember 1995, bei der der Diskontsatz von 3,5 % auf 3 % und der Lombardsatz von 5,5 % auf 5 % herabgesetzt wurden, fiel noch in eine Phase schwacher Geldmengensteigerungen, obwohl sich das Tempo der monetären Expansion schon erhöht hatte. Dementsprechend begründete die Bundesbank diesen Schritt damit, eine Beschleunigung der Geldmengenausweitung unterstützen zu wollen, nicht zuletzt auch über eine Anregung der wirtschaftlichen Aktivität. Der Zinsbeschluß vom 18. April dieses Jahres jedoch, durch den der Diskontsatz auf 2,5 % und der Lombardsatz auf 4,5 % ermäßigt wurden, war von hohen Wachstumsraten der Geldmenge M3 begleitet, im März lag die Veränderungsrate im Sechs-Monats-Vergleich auf Jahresrate umgerechnet bei 10,1 vH. Bei dieser Maßnahme orientierte sich die Bundesbank explizit nicht an ihrem Zwischenziel, sondern führte die moderaten Perspektiven bei der Preisentwicklung als Argument für weiteren Zinssenkungsspielraum an. Viel spricht dafür, daß der letzte Zinsschritt zunächst vor allem auf die Lenkung der Erwartungen seitens der Marktteilnehmer gerichtet war. Denn obwohl die Senkung der Leitzinsen einen weiteren Spielraum des Pensionssatzes nach unten eröffnete, wurde dieser lange Zeit nicht genutzt, wodurch die Zinssenkungsphantasien an den Märkten aufrecht erhalten wurden, zumal verschiedentliche öffentliche Äußerungen von Mitgliedern des Zentralbankrates dies unterstützten. Erst Ende August, nachdem sich das Wachstum der Geldmenge M3 wieder etwas abgeschwächt hatte, das Aggregat jedoch immer noch oberhalb des Zielkorridors lag, senkte die Bundesbank den Satz für Wertpapierpensionsgeschäfte auf 3 %.

191. Um die Entwicklung des Geldmarktsatzes zielgerichtet steuern zu können, verwendete die Bundesbank bei ihren Wertpapierpensionsgeschäften das ganze Jahr hindurch den Mengentender. Auf diese Weise erreichte sie, daß der Satz für Tagesgeld seit Anfang Februar ohne starke Schwankungen in der Nähe des Pensionssatzes von 3,3 % verharrte. Unregelmäßige Einflüsse auf das Geldangebot, wie etwa die Abführung des Bundesbankgewinns in Höhe von 10,3 Mrd DM an den Bundeshaushalt wurden wie gewöhnlich durch entsprechende Kürzungen bei den Pensionsvolumina neutralisiert.

192. Die Bundesbank hat in diesem Jahr eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Finanzplatzes getroffen, nicht zuletzt im Hinblick auf den voraussehbaren Übergang von der D-Mark zum Euro. So stimmte sie trotz früherer geldpolitischer Bedenken einigen neuen Verschuldungsinstrumenten des Bundes zu,

Schaubild 31

ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ZINSEN



1) Ungewichteter monatlicher Durchschnitt aus den von der Bundesbank veröffentlichten Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte (Zinstender: Schwerpunktsatz; Mengentender: Festsatz).– 2) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden.– 3) Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM.– 4) „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld; ab Juli 1990 nach Zinsmethode 365/360 Tage berechneter Satz.– 5) Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat bis 3 Monaten einschließlich.– 6) Mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

SR 96-10-0529

Quelle: Deutsche Bundesbank

die seit längerer Zeit sowohl von Kapitalanlegern und Kapitalvermittlern als auch vom Bund, dem Emittenten, gewünscht worden waren (und wie sie in anderen EU-Ländern, vor allem in Frankreich, gebräuchlich sind). Es handelte sich hierbei insbesondere um die Begebung von Finanzierungspapieren mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die die Bundesbank im Auftrag des Bundes in der Form von unverzinslichen Schatzanweisungen („BuBills") erstmals im Juli dieses Jahres ausschrieb. Diese Diskontpapiere besitzen eine Laufzeit von sechs Monaten und sollen in Tranchen von etwa 10 Mrd DM bis zu einer Höhe von 20 Mrd DM Gesamtumlauf in den Jahren 1996 und 1997 begeben werden. Ferner wurde die regelmäßige vierteljährliche Emission von Bundesschatzanweisungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren („Schätze") vorgesehen. Schließlich beabsichtigt der Bund künftig die regelmäßige Begebung von dreißigjährigen Anleihen, um auch den langfristigen Laufzeitenbereich ausreichend abzudecken. Um insbesondere für institutionelle Anleger bessere Planungsdaten bereitzustellen, wurde der vierteljährliche Emissionskalender des Bundes um die neuen Instrumente ergänzt.

Die Verwendung von unterjährigen Finanzierungsinstrumenten durch den Bund wird gefordert, weil einerseits insbesondere die institutionellen Kapitalanleger das gesamte Laufzeitenspektrum durch den wichtigsten Emittenten in Deutschland abgedeckt sehen wollen, andererseits der Bund im Rahmen seines Schuldenmanagements durch die neuen Finanzierungsinstrumente eine Senkung seiner Zinslast anstrebt. Die Bundesbank sieht jedoch die Gefahr, daß hiermit ein allgemeiner Trend hin zu einer Verkürzung von Finanzierungsbeziehungen („short terminism") unterstützt wird. Die Folgen für die Geldpolitik liegen hauptsächlich darin, daß zinspolitische Entscheidungen der Bundesbank, die zunächst nur auf den kurzen Laufzeitenbereich einwirken, einen immer größeren Bestand an Kreditbeziehungen unmittelbar treffen und dadurch den realen Sektor der Volkswirtschaft stärker beeinflussen als bei den bisher für die deutsche Wirtschaft typischen langfristigen Finanzierungsverhältnissen. Abgesehen von einer verstärkten Politisierung der Geldpolitik können hierdurch die Transmissionsmechanismen zinspolitischer Maßnahmen grundlegend verändert und damit die monetären Beziehungen instabiler werden. Die nun gefundene Kompromißlösung zwischen der Bundesbank und dem Bundesfinanzministerium, nach der der Umlauf unverzinslicher Schatzanweisungen begrenzt bleibt, soll diesen Bedenken Rechnung tragen.

Kapitalmarktzinsen: Abwärtsbewegung zum Stillstand gekommen

193. Der im vorangegangenen Jahr vorherrschende Zinssenkungstrend am deutschen Kapitalmarkt kam Anfang dieses Jahres zum Stillstand. Nachdem die Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere in den letzten Monaten des Jahres 1995 bereits deutlich gesunken und im Durchschnitt des Monats Januar nochmals bis auf 5,3 % gefallen war, stellte sich im Februar erstmals wieder eine Erhöhung auf 5,7 % ein. Ängste vor einer beschleunigten Zinswende erwiesen sich jedoch als unbegründet. Im weiteren Verlauf des Jahres bewegte sich die Durchschnittsrendite am Kapitalmarkt zunächst knapp, dann sogar wieder deutlich unterhalb der Marke von 6 %. Auch in anderen wichtigen OECD-Ländern war es im Februar zunächst zu einem leichten Zinsanstieg gekommen, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Hierauf folgte im März ein starker Einbruch der Wertpapierkurse, nachdem das US-amerikanische Arbeitsministerium eine unerwartet starke Zunahme der Beschäftigungszahlen bekanntgegeben hatte und dies von den Marktteilnehmern als Anzeichen einer bevorstehenden Konjunkturüberhitzung gewertet wurde, die die Notenbank zu Zinserhöhungen veranlassen würde. Der Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten um über einen Prozentpunkt in der ersten Jahreshälfte läßt sich somit als Reaktion auf mit zunehmender Dauer des wirtschaftlichen Aufschwungs an den Finanzmärkten aufkeimende Inflationsängste interpretieren (Ziffer 25). Dabei reagierten die Finanzmärkte in den Vereinigten Staaten sehr sensibel auf die Veröffentlichung verschiedener Konjunkturdaten über die US-amerikanische Volkswirtschaft. Dies dürfte in der geldpolitischen Strategie der Zentralbank begründet sein, die sich unter anderem an einer Reihe von realwirtschaftlichen Indikatoren orientiert.

Dieser Zinsentwicklung am weltgrößten nationalen Kapitalmarkt konnte sich auch der deutsche Kapitalmarkt nicht ganz entziehen. Nachdem sich seit Beginn der neunziger Jahre die Inflationsraten beider Länder stärker angeglichen haben, ist eine Abkopplung der nominalen Zinssätze in Deutschland und in anderen europäischen Ländern von den amerikanischen nur in sehr geringem Umfang möglich. Innerhalb dieses begrenzten Spielraums haben sich in diesem Jahr jedoch die DM-Zinsen von den US-Dollarzinsen lösen können: Lagen die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen des amerikanischen Schatzamtes noch im März um etwa 20 Basispunkte unterhalb der Zinsen für 10-jährige Bundeswertpapiere, so hatte sich das Renditegefälle im September bei einer Differenz von etwa 75 Basispunkten umgekehrt. Die Zinsstrukturkurve in Deutschland blieb auch in diesem Jahr aufgrund der sehr niedrigen Geldmarktzinsen und der leicht angestiegenen Kapitalmarktzinsen steil aufwärts gerichtet, sie hat sich gegenüber dem letzten Jahr jedoch weiter nach unten verschoben.

194. Inländische und ausländische Emittenten nutzten insbesondere die Niedrigzinsphase in der ersten Jahreshälfte zur Kapitalaufnahme. So wurden bereits im ersten Halbjahr festverzinsliche Wertpapiere im Wert von 135,6 Mrd DM abgesetzt, im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es nur 99,0 Mrd DM gewesen. Die öffentliche Hand beanspruchte den Kapitalmarkt in den ersten acht Monaten dieses Jahres mit 31,0 Mrd DM in etwas stärkerem Ausmaß als im gleichen Vorjahreszeitraum. Überraschenderweise lag der Nettoabsatz von Bankschuldverschreibungen trotz der geringen Geldkapitalbildung von Januar bis August mit 124,2 Mrd DM weit über dem Vorjahresniveau von 96,9 Mrd DM. Hierzu trug hauptsächlich das hohe Emissionsvolumen bei Kommunalobligationen bei, die den Kreditinstituten zur Refinanzierung der Kreditvergabe an die Gemeinden dienen. Im Gegensatz zum Vorjahr waren in diesem Jahr jedoch inländische Nichtbanken nur in viel geringerem Ausmaß zum Erwerb von Rentenwerten bereit, so daß auch die neu emittierten Bankschuldverschreibun-

gen überwiegend wiederum von den Kreditinstituten erworben wurden; daraus ergab sich eine Umstrukturierung der Gläubigerposition innerhalb des Bankensektors. Angesichts der Unsicherheiten über eine bevorstehende Zinswende und den damit einhergehenden Kursverlusten erwarben die Nichtbanken im ersten Halbjahr netto nur für 16,0 Mrd DM festverzinsliche Wertpapiere; im Vorjahr hatte bei fallenden Kapitalmarktzinsen und steigenden Rentenkursen der Netto-Erwerb 66,9 Mrd DM betragen. Statt dessen wandten sich die Nichtbanken verstärkt Investmentzertifikaten zu. Von Januar bis August kauften sie Anteile an Investmentfonds in Höhe von 46,4 Mrd DM, mehr als doppelt so viel wie im letzten Jahr. Den stärksten Zuwachs an Anlagemitteln verzeichneten dabei weiterhin die Spezialfonds, deren Geschäftstätigkeit in der Verwaltung von Finanzanlagen der Unternehmen besteht.

Reale Aufwertung der D-Mark zurückgebildet

195. Nach der heftigen Aufwertungswelle vom Frühjahr 1995, die zu einer ausgeprägten Überbewertung der D-Mark geführt hatte, bildete sich der Außenwert der deutschen Währung bereits im letzten Quartal des Vorjahres deutlich zurück. Diese Entwicklung setzte sich im Frühjahr 1996 fort (Schaubild 32). Von Januar bis Juni nahm der nominale Außenwert der D-Mark gegenüber den Währungen von 18 Industriestaaten nochmals um 2,5 vH ab. Trotz einer kurzfristigen Höherbewertung der D-Mark im Sommer lag das Wechselkursniveau in den ersten acht Monaten dieses Jahres nominal um 1,7 vH unter dem des Vorjahres. Da im Jahre 1996 der Preisauftrieb in Deutschland leicht geringer war als in den meisten Ländern, deren Währungen in die Außenwertberechnung einbezogen werden, war die Abwertung real betrachtet sogar noch etwas stärker ausgeprägt. Auf Verbraucherpreisbasis berechnet lag der reale Außenwert der D-Mark im Durchschnitt der ersten acht Monate dieses Jahres um 2,4 vH unter seinem Wert im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit war die reale Aufwertung des Jahres 1995 wieder vollständig abgebaut.

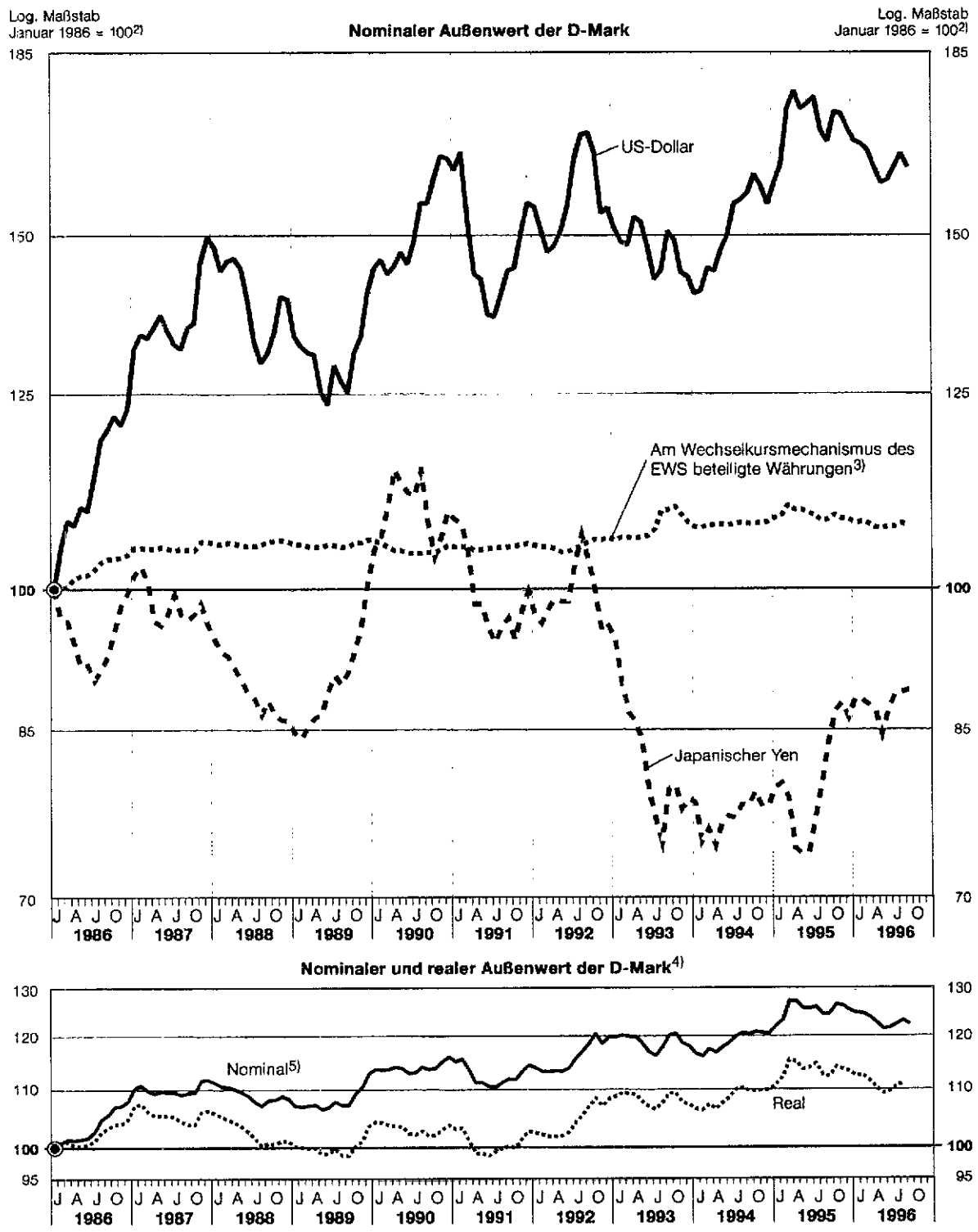
Der nominale Außenwert wichtiger Währungen gegenüber der D-Mark veränderte sich dabei unterschiedlich. Der US-Dollar konnte in der ersten Jahreshälfte Boden gutmachen und stieg im Mai bis auf einen Wert von fast 1,55 DM an. Nachdem sich die Erwartungen der Marktteilnehmer auf eine auseinanderdriftende Geldpolitik – weitere Zinssenkungen durch die Deutsche Bundesbank und ein Anziehen der Zinsschraube durch die US-amerikanische Notenbank – nicht erfüllten, fiel der Dollar vorübergehend wieder unter die Marke von 1,50 DM zurück. Der Yen dagegen behielt seinen Wert gegenüber der D-Mark in diesem Jahr weitgehend bei, nachdem er sich in der zweiten Hälfte 1995 stark abgeschwächt hatte.

196. Bei der Betrachtung der Währungen von Ländern der Europäischen Union treten zwei Gruppen deutlich hervor, eine Hartwährungsgruppe und eine Weichwährungsgruppe. Die Hartwährungsgruppe besteht aus Währungen, deren Wechselkurse nun schon seit einigen Jahren im Jahresdurchschnitt kaum noch Schwankungen zur D-Mark aufweisen und die überwiegend seit langer Zeit am Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems teilnehmen. Hierzu gehören der belgische und luxemburgische Franc, die dänische Krone, der französische Franc, der Gulden und der Schilling. Nachdem einige dieser Währungen, so der französische Franc und die dänische Krone, im Zuge der heftigen Devisenmarktbewegungen im Jahre 1995 nochmals aus den im Rahmen des Europäischen Währungssystems festgelegten engen Bandbreiten, wie sie bis zum 1. August 1993 Gültigkeit besaßen, ausgeschert waren, lagen die Kurse aller Währungen dieser Gruppe in diesem Jahr mit nur geringfügigen Ausnahmen innerhalb dieser Bandbreiten (Tabelle 43). Dabei wirkte die von Deutschland ausgehende leichte Senkung der Geldmarktzinsen auch auf die Zinsen dieser Länder durch.

Die Währungen der anderen Gruppe sind in der Vergangenheit durch einen kontinuierlichen nominalen Wertverlust gegenüber der D-Mark – und damit auch gegenüber den anderen Währungen der Hartwährungsgruppe – gekennzeichnet gewesen. Es handelt sich hierbei um die Währungen Griechenlands, Italiens, Portugals, Schwedens und Spaniens. Allerdings wurden die Peseta und die Lira nach ihren massiven Wertverlusten im vergangenen Jahr im ersten Halbjahr dieses Jahres gegenüber der D-Mark um 4,8 vH beziehungsweise 9,2 vH höher bewertet als ein Jahr zuvor, womit sie unter den europäischen Währungen neben der schwedischen Krone die stärkste Aufwertung innerhalb dieser Periode zu verzeichnen hatten. Ob damit aber der langfristige Abwertungstrend dieser Währungen gebrochen ist, muß sich erst noch zeigen. Entscheidend wird sein, daß die Märkte die in diesen Ländern betriebene Stabilisierungspolitik für glaubhaft halten und den Ankündigungen über die Rückführung der Haushaltsdefizite Vertrauen schenken. Bei der Inflationsbekämpfung waren in diesem Jahr außer in Portugal in allen Ländern Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in Spanien, wo die Inflationsrate erstmals seit 25 Jahren unter 4 vH sank. Von den Währungen dieser Gruppe nehmen nur die Peseta und der Escudo am Interventionsmechanismus innerhalb des Europäischen Währungssystems teil. Alle Länder, deren Währungen bis Mitte dieses Jahres nicht dem Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems beigetreten waren, können bis zum Jahre 1999 das Konvergenzkriterium der Wechselkursstabilität insofern nicht erfüllen, als eine mindestens zweijährige spannungsfreie Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems erforderlich ist und der Prüfungszeitpunkt für Anfang 1998 erwartet wird.

Schließlich verbleiben einige Währungen, die nicht eindeutig einer der beiden Gruppen zuzuordnen sind. Sowohl das britische als auch das irische Pfund machten innerhalb der letzten Jahre eine Abwertungsphase gegenüber der D-Mark durch, die sich in diesem Jahr jedoch nicht fortsetzte. Der Kurs der finnischen Mark gegenüber der D-Mark dagegen

AUSSENWERT DER D-MARK GEGENÜBER AUSGEWÄHLTEN WÄHRUNGEN[1]



1) Zur Berechnungsmethode siehe Sonderaufsatz der Deutschen Bundesbank: „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen", in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 41 Jg., Nr. 4, April 1989. Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte berechnet.– 2) Umbasiert von Originalbasis Ende 1972 = 100.– Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, statt dessen die Marktkurse von Ende 1972.– 3) EU-Länder ohne Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien und Schweden.– 4) Auf Basis der Verbraucherpreise; gewogener Außenwert gegenüber 18 Industrieländern nach Ausschaltung der unterschiedlichen Preissteigerungsraten (geometrische Mittelung).– 5) EU-Länder, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 96-10-0530

Tabelle 43

Zur Stabilität der Wechselkurse

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien
	100 bfrs[1]	100 dkr	100 Fm	100 FF	100 Dr.	1Ir£[1]	1000 Lit
	Durchschnitte der amtlichen Devisen						
	Kassa-						
1991	4,857	25,932	41,087	29,409	0,910	2,671	1,3377
1992	4,857	25,869	34,963	29,500	0,818	2,656	1,2720
1993	4,785	25,508	28,915	29,189	0,721	2,423	1,0526
1994 Jan	4,8115	25,745	30,616	29,437	0,696	2,4942	1,0252
Feb	4,8515	25,641	31,105	29,432	0,693	2,4666	1,0300
Mär	4,8524	25,519	30,585	29,339	0,686	2,4266	1,0143
Apr	4,8570	25,505	30,927	29,191	0,682	2,4407	1,0446
Mai	4,8585	25,544	30,654	29,206	0,675	2,4382	1,0397
Jun	4,8572	25,513	30,062	29,272	0,665	2,4357	1,0223
Jul	4,8524	25,455	30,218	29,184	0,662	2,3979	1,0038
Aug	4,8533	25,291	30,447	29,183	0,660	2,3828	0,9881
Sep	4,8588	25,374	31,231	29,237	0,657	2,3954	0,9896
Okt	4,8597	25,550	32,535	29,210	0,653	2,4128	0,9808
Nov	4,8604	25,547	32,602	29,127	0,649	2,4099	0,9725
Dez	4,8641	25,513	32,451	29,037	0,647	2,4129	0,9626
1995 Jan	4,8548	25,384	32,363	28,925	0,643	2,3856	0,9512
Feb	4,8571	25,333	32,358	28,747	0,636	2,3474	0,9280
Mär	4,8454	24,965	32,097	28,226	0,614	2,2477	0,8335
Apr	4,8629	25,394	32,328	28,493	0,614	2,2489	0,8062
Mai	4,8593	25,547	32,608	28,277	0,617	2,2822	0,8530
Jun	4,8682	25,617	32,587	28,487	0,619	2,2846	0,8541
Jul	4,8634	25,671	32,716	28,739	0,616	2,2785	0,8630
Aug	4,8640	25,794	33,593	29,076	0,622	2,3190	0,8999
Sep	4,8612	25,788	33,451	28,993	0,620	2,3244	0,9055
Okt	4,8608	25,755	33,144	28,620	0,608	2,2826	0,8809
Nov	4,8643	25,804	33,404	28,992	0,606	2,2774	0,8890
Dez	4,8654	25,815	33,260	29,021	0,605	2,2920	0,9037
1996 Jan	4,8650	25,852	32,899	29,201	0,606	2,3143	0,9229
Feb	4,8628	25,849	32,208	29,078	0,603	2,3190	0,9324
Mär	4,8654	25,888	32,104	29,207	0,610	2,3237	0,9454
Apr	4,8675	25,917	31,814	29,475	0,620	2,3571	0,9621
Mai	4,8649	25,907	32,226	29,551	0,628	2,3971	0,9845
Jun	4,8612	25,934	32,722	29,504	0,630	2,4196	0,9905
Jul	4,8545	25,935	32,800	29,531	0,631	2,4127	0,9857
Aug	4,8534	25,868	33,111	29,289	0,624	2,3888	0,9777
Sep	4,8565	25,962	33,175	29,369	0,627	2,4254	0,9907
Okt	4,8549	26,084	33,432	29,574	0,637	2,4589	1,0023
Nachrichtlich: Teilnahme am Wechselkurs-mechanismus des EWS	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein
							Europäisches Höchst- und
Enge Wechselkursbänder[4]	4,959	26,810	33,643	30,495	.	2,466	.
	4,740	25,630	32,163	29,150	.	2,357	.
Weite Wechselkursbänder[5]	5,630	30,445	38,197	34,625	.	2,800	.
	4,175	22,575	28,328	25,675	.	2,076	.

[1] Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[2] Errechnet aus den täglichen Notierungen; für Griechenland: Devisenkurse in Griechenland umgerechnet von Drachmen.
[3] Die Höchstkurse (Verkauf) sowie die Niedrigstkurse (Ankauf) werden von der Zentralbank festgesetzt. Die Kurse sind Mittelkurse, sie können um die Geld- oder Briefmarge unterschritten oder überschritten werden. Weitere Erläuterungen zum Europäischen Währungssystem siehe Statistisches Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank „Devisenkursstatistik" August 1996, Seiten 83 ff.
[4] Enge Bandbreite (± 2,25 vH). Für Finnland, Österreich, Portugal und Spanien eigene Berechnung ausgehend von den derzeit geltenden Leitkursen.

in der Europäischen Union

Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Zeitraum
100 lfr	100 hfl	100 S	100 Esc[1])	100 skr	100 Ptas[1])	1£[1])	
kurse an der Frankfurter Börse[2])							
Mittelkurse in DM							
4,857	88,742	14,211	1,149	27,421	1,597	2,926	1991
4,857	88,814	14,211	1,157	26,912	1,529	2,753	1992
4,785	89,017	14,214	1,031	21,248	1,303	2,483	1993
4,8115	89,315	14,227	0,9894	21,458	1,2181	2,6011	1994 Jan
4,8515	89,179	14,224	0,9902	21,748	1,2297	2,5690	Feb
4,8524	88,986	14,214	0,9717	21,379	1,2185	2,5229	Mär
4,8570	89,055	14,216	0,9791	21,540	1,2297	2,5178	Apr
4,8585	89,109	14,219	0,9681	21,478	1,2146	2,4929	Mai
4,8572	89,216	14,215	0,9648	20,869	1,2126	2,4843	Jun
4,8524	89,156	14,214	0,9736	20,249	1,2123	2,4270	Jul
4,8533	89,059	14,212	0,9790	20,217	1,2047	2,4128	Aug
4,8588	89,201	14,209	0,9811	20,592	1,2050	2,4249	Sep
4,8597	89,259	14,208	0,9783	20,944	1,2031	2,4408	Okt
4,8604	89,222	14,206	0,9794	20,927	1,2002	2,4466	Nov
4,8641	89,313	14,208	0,9751	20,916	1,1887	2,4511	Dez
4,8548	89,206	14,213	0,9694	20,522	1,1557	2,4119	1995 Jan
4,8571	89,203	14,210	0,9667	20,326	1,1508	2,3599	Feb
4,8454	89,184	14,208	0,9501	19,333	1,0947	2,2508	Mär
4,8629	89,307	14,211	0,9463	18,804	1,1114	2,2206	Apr
4,8593	89,328	14,220	0,9495	19,307	1,1430	2,2354	Mai
4,8682	89,350	14,221	0,9492	19,296	1,1513	2,2330	Jun
4,8634	89,265	14,219	0,9517	19,355	1,1603	2,2154	Jul
4,8640	89,291	14,220	0,9648	19,986	1,1724	2,2657	Aug
4,8612	89,268	14,216	0,9598	20,480	1,1649	2,2766	Sep
4,8608	89,282	14,210	0,9497	20,731	1,1546	2,2318	Okt
4,8643	89,288	14,211	0,9535	21,478	1,1638	2,2145	Nov
4,8654	89,311	14,212	0,9537	21,718	1,1757	2,2174	Dez
4,8650	89,296	14,220	0,9639	21,735	1,1864	2,2364	1996 Jan
4,8628	89,304	14,219	0,9621	21,307	1,1868	2,2520	Feb
4,8654	89,339	14,219	0,9661	21,939	1,1879	2,2568	Mär
4,8675	89,423	14,219	0,9740	22,415	1,1992	2,2822	Apr
4,8649	89,443	14,212	0,9730	22,548	1,1983	2,3230	Mai
4,8612	89,268	14,209	0,9713	22,868	1,1857	2,3553	Jun
4,8545	89,103	14,210	0,9725	22,651	1,1841	2,3384	Jul
4,8534	89,147	14,211	0,9741	22,400	1,1793	2,2981	Aug
4,8565	89,199	14,212	0,9792	22,686	1,1864	2,3483	Sep
4,8549	89,140	14,214	0,9897	23,150	1,1881	2,4242	Okt
ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	**Nachrichtlich:** Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS
Währungssystem							
Niedrigstkurse in DM[3])							
4,959	90,770	14,537	0,998	.	1,202	.	Enge Wechselkursbänder[4])
4,740	86,780	13,897	0,954	.	1,149	.	
5,630	(103,058)[a])	16,505	1,1328[b])	.	1,3650[b])	.	Weite Wechselkursbänder[5])
4,175	(76,4326)[a])	12,241	0,8401[b])	.	1,0123[b])	.	

[5]) Ab dem 2. August 1993 Bandbreite im Wechselkursverbund ±15 vH. Am 6. März 1995 wurden neue Leitkurse für die spanische Peseta und den portugiesischen Escudo festgesetzt.
[a]) Höchst- und Niedrigstkurse finden keine Anwendung. Entsprechend einer bilateralen Vereinbarung zwischen den deutschen und niederländischen Währungsbehörden gelten weiterhin die Sätze der engen Wechselkursbänder.
[b]) Interventionskurse bis 5. März 1995 für den portugiesischen Escudo: 1,174 und 0,871; für die spanische Peseta: 1,468 und 1,088.

Quelle: Deutsche Bundesbank

hat sich nunmehr seit fast zwei Jahren nicht mehr stark verändert, nachdem in den Jahren zuvor sogar eine Aufwertung zu beobachten gewesen war. Mit dem Beitritt zum Europäischen Wähungssystem im Oktober dieses Jahres wurde das Bestreben Finnlands auf eine frühzeitige Teilnahme an der Währungsunion dokumentiert. Auch das irische Pfund nimmt am Interventionsmechanismus innerhalb des Europäischen Währungssystems teil; das Vereinigte Königreich ist bis zum Herbst dieses Jahres nicht wieder beigetreten.

Zum Stand der Vorbereitungen der Europäischen Währungsunion

197. Die im Maastricht-Vertrag angegebenen Referenzwerte für die Konvergenzprüfung werden im Jahre 1997, dessen Ist-Ergebnisse der Entscheidung zugrundegelegt werden sollen, – wenn überhaupt – nur von sehr wenigen Mitgliedstaaten erfüllt werden können. Das gilt weniger für das Preiskriterium und für das Zinskriterium, als für das fiskalische Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Die Inflationsraten der meisten Mitgliedsländer lagen auch in diesem Jahr, nunmehr berechnet anhand der neuen Interimsindizes der Verbraucherpreise, dicht beieinander auf niedrigem Niveau (Tabelle 44, Seiten 158f.).

Um zu beurteilen, ob das Konvergenzkriterium der Preisniveaustabilität erfüllt ist, soll nach dem Protokoll über die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes der Mitgliedsländer auf vergleichbarer Grundlage herangezogen werden. Da eine vollständige Harmonisierung der Inflationsmessung aufgrund der starken nationalen Unterschiede – etwa hinsichtlich des Abdeckungsbereichs, der Berechnungsmethode, der verwendeten Definitionen und der Basisjahre der Verbraucherpreisindizes – nicht sofort möglich erscheint, wird als Übergang in allen Mitgliedsländern zunächst regelmäßig ein teilharmonisierter Verbraucherpreisindex, der sogenannte „Interimsindex" ermittelt. In diesen Interimsindex werden diejenigen Ausgabenkomponenten nicht einbezogen, bei deren Erfassung so große Differenzen existieren, daß eine statistische Vergleichbarkeit kurzfristig nicht zu erreichen war. Daher decken die Interimsindizes für die einzelnen Länder lediglich zwischen 75 vH und 90 vH der Verbrauchsausgaben des jeweiligen offiziellen nationalen Preisindex für die Lebenshaltung ab; für Deutschland beträgt dieser Anteil etwa 83,5 vH. In den deutschen Interimsindex sind beispielsweise nicht einbezogen die Ausgaben für Wohnen im eigenen Heim, für das Gesundheitswesen und das Bildungswesen, für Finanzdienstleistungen, für Pauschalreisen, für sonstige Dienstleistungen und die Kraftfahrzeugsteuer. Erste Ergebnisse für den Zeitraum ab 1994 hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) zu Beginn des Jahres 1996 veröffentlicht. Die Divergenzen zu den nationalen Verbraucherpreisindizes sind generell klein. So liegt im Jahre 1995 der Anstieg für Deutschland mit 1,6 vH um 0,2 Prozentpunkte unter dem Anstieg des nationalen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Nach einer Ratsverordnung vom Oktober 1995 sollen diesem vorläufigen Satz von Interimsindizes ab dem Jahre 1997 weiter vereinheitlichte europäische Verbraucherpreisindizes folgen.

In einigen bisher weniger stabilitätsorientierten Ländern, wie etwa Italien, Portugal oder Spanien, sank die Inflationsrate teilweise auf ungewohnt niedrige Werte, womit sich die striktere Geldpolitik der Zentralbanken dieser Länder auszuzahlen beginnt, auch wenn Italien und Spanien das Kriterium immer noch verfehlen, weil die „drei stabilsten Länder" noch größere Fortschritte bei der Sicherung des Geldwertes erzielt haben. Bei den Zinssätzen stellt sich immer mehr heraus, daß die Märkte zwischen den Währungen der Hartwährungsgruppe kaum noch differenzieren.

Das Defizitkriterium, demzufolge die Neuverschuldung des Staates 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten soll, wurde im Jahre 1996 nur von vier Ländern erfüllt; Deutschland gehörte nicht dazu. In Dänemark und Irland lassen sich dagegen Ansätze zu einer nachhaltigen Konsolidierungspolitik erkennen; das Defizit des niederländischen Haushalts lag in diesem Jahr erstmals unterhalb der im Maastrichter Vertrag genannten Marke. Gleichwohl verzeichneten auch diese Länder noch einen Schuldenstand, der über der Referenzzahl von 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt lag. Nachdem nunmehr in diesem Jahr der Staatsschuldenstand auch in Deutschland mit 60 vH dieses Richtmaß erreichte, verblieben neben Luxemburg nur noch Frankreich und das Vereinigte Königreich, die einen Schuldenstand unterhalb des kritischen Wertes auswiesen. Aber auch in den beiden letztgenannten Ländern verzeichnete die Schuldenstandsquote – wie in Deutschland – einen steigenden Trend und bewegte sich damit entgegengesetzt zu der durch das Schuldenstandskriterium intendierten Richtung. In den meisten übrigen Ländern konnte der Anstieg des relativen Schuldenstands gerade abgebremst oder höchstens gestoppt werden. Lediglich in Dänemark und in Irland zeigten sich – gemessen an diesem Maßstab – in den letzten Jahren nennenswerte Konsolidierungserfolge.

198. Im Dezember 1995 einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, von dem im Vertrag von Maastricht vorgezeichneten Fahrplan zur Europäischen Währungsunion nicht abzuweichen und dabei die Konvergenzkriterien strikt einzuhalten. Damit blieb die grundsätzliche Unstimmigkeit bei dem geplanten Verfahren zur Bildung der Währungsunion erhalten, nämlich das gleichzeitige Festhalten am Terminplan und an den Konvergenzkriterien, jedenfalls wenn der Teilnehmerkreis hinreichend groß sein soll. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung in wichtigen potentiellen Teilnehmerländern ist die Lösung dieses Spannungsverhältnisses schwieriger geworden. Daß die Perspektiven für die Errichtung der Europäischen Währungsunion noch unklar sind, wurde im Frühjahr dieses Jahres dadurch bestätigt, daß die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die im Maastricht-Vertrag vorgesehene erste Konvergenzprüfung für einen Beginn der Währungsunion bereits im Jahre 1997 auszusetzen. Formal wurde damit lediglich auf die Kommentierung der von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut im Herbst dieses Jahres erstellten Konvergenzberichte verzichtet, faktisch wich man dadurch jedoch der Diskussion über die Auslegung der Konvergenzkriterien aus.

199. Die technischen Vorbereitungen für die Währungsunion wurden unterdessen fortgesetzt, wobei nach Artikel 109 f Absatz 3 EG-Vertrag dem Euro-

päischen Währungsinstitut, der Vorläuferinstitution der Europäischen Zentralbank, wesentliche Aufgaben zufallen. Auf dem Gipfel von Madrid im Dezember letzten Jahres wurde als Name für die neue europäische Währung die Bezeichnung Euro beschlossen. Als Umstellungsverhältnis zwischen Euro und ECU wurde ein Verhältnis eins zu eins festgelegt; das Verfahren, nach dem die Umstellungskurse der Teilnehmerwährungen untereinander bestimmt werden, steht jedoch noch nicht fest (Ziffern 366 ff.). Staatliche Schuldtitel sollen bereits ab Beginn der Währungsunion in der neuen Währung denominiert werden, ansonsten soll es bei der grundsätzlich freiwilligen Verwendung der neuen Währungseinheit bis zum Abschluß der Währungsumstellung im Jahre 2002 bleiben, wie dies in dem durch das Europäische Währungsinstitut ausgearbeiteten Übergangsverfahren zur Währungsunion vorgeschlagen worden war. Im Frühjahr dieses Jahres einigten sich die Finanzminister der Mitgliedstaaten grundsätzlich darauf, institutionalisierte Währungsbeziehungen zwischen dem Euro und den zunächst außerhalb der Währungsunion verbleibenden europäischen Währungen einzurichten. Im Gegensatz zum bisherigen Europäischen Währungssystem soll das neue Währungsregime in Europa so angelegt sein, daß beitrittswillige Länder ihre Geldpolitik an der Politik der Europäischen Zentralbank ausrichten (Ziffern 369 ff.).

200. Um einen reibungslosen Beginn der einheitlichen Geldpolitik durch das Europäische Zentralbanksystem ab dem 1. Januar 1999 sicherzustellen, müssen Vorarbeiten zu zahlreichen Teilgebieten der neuen Geldverfassung geleistet werden, für die laut Vertrag bis zum Ende dieses Jahres Ergebnisse vorliegen sollen. Hierzu gehören neben der Entwicklung der europäischen Zahlungsverkehrssysteme, der Vorbereitung der Produktion von Euro-Banknoten, der Lösung rechtlicher und bankenaufsichtlicher Fragen, dem Aufbau einer monetären Statistik und der Vorbereitung der Währungspolitik vor allem auch die Entwicklung einer geldpolitischen Konzeption sowie die Auswahl und Erprobung eines geeigneten geldpolitischen Instrumentariums. Nachdem das Europäische Währungsinstitut zunächst ein Übergangsszenario für die zeitliche Abfolge der Schritte zur Einführung des Euro erstellt hatte, das im November 1995 veröffentlicht wurde, und erste Untersuchungen über die Eignung verschiedener geldpolitischer Instrumente durchgeführt hatte, wurden in diesem Jahr die Vorarbeiten auf allen weiteren Gebieten aufgenommen oder verstärkt. So wurden Entwürfe für eine mögliche Ausgestaltung eines geldpolitischen Instrumentariums entwickelt, das aus einer Kreditlinie zur Spitzenrefinanzierung, einer Einlagenfazilität und mehreren Offenmarktinstrumenten besteht. Ebenso wurden Vorarbeiten für die Einführung einer Mindestreserve – auf die die Bundesbank großen Wert legt – fortgesetzt. Ergebnisse der Arbeiten an einer geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank, die erst in diesem Jahr aufgenommen worden sind, liegen noch nicht vor.

201. Um die als Eintrittskriterium in die Währungsunion formulierten finanzwirtschaftlichen Stabilitätsbedingungen auch innerhalb einer Währungsunion zu erhalten, hatte der deutsche Bundesfinanzminister Ende letzten Jahres den Vorschlag eines haushaltspolitischen Stabilitätspakts gemacht; in gleichem Sinne hatte sich auch der Sachverständigenrat ausgesprochen (JG 95 Ziffern 446 ff.). Im Herbst 1996 legte die Kommission einen Vorschlag über einen Stabilitätspakt vor. Danach sollen die Regelungen über die Behandlung von Budgetdefiziten auf den bereits bestehenden Regeln des Maastrichter Vertrages zur Haushaltsüberwachung der Mitgliedstaaten aufbauen; neue vertragliche Vereinbarungen sind nicht vorgesehen. Nach diesem Vorschlag soll zum einen die nach Artikel 103 Absatz 5 EG-Vertrag bereits durch die Kommission praktizierte Überwachung der Haushaltslage der Mitgliedstaaten so gestaltet werden, daß exzessive Haushaltsdefizite frühzeitig erkennbar werden. Hierzu würden die Mitgliedstaaten dem ECOFIN-Rat regelmäßig eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen, anhand derer künftige Abweichungen von den Stabilitätskriterien beurteilt werden könnten. Als mittelfristiges Ziel soll dabei ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Eine absehbare Verfehlung dieser Zielvorstellung würde eine Ermahnung des betreffenden Mitgliedstaates durch den Rat und Empfehlungen zur Korrektur der Haushaltsplanung zur Folge haben. Zusätzlich soll – aufbauend auf Artikel 104c Absatz 14 EG-Vertrag – das heute bereits bestehende mehrstufige Sanktionsverfahren bei einem eingetretenen übermäßigen Defizit verschärft werden. So soll zunächst der Zeitraum, innerhalb dessen Sanktionen verhängt werden, auf weniger als ein Jahr verkürzt werden. Ferner sieht der Kommissionsvorschlag als Sanktion bei Überschreitung der zulässigen Defizitgrenzen die Zahlung einer Einlage von 0,2 vH des Bruttoinlandsprodukts zuzüglich 0,1 vH des über die 3 vH-Marke hinausgehenden Defizits durch das betreffende Land vor. Ist nach zwei Jahren das übermäßige Defizit nicht korrigiert, so soll die rückzahlbare Einlage in eine unwiderrufliche Geldstrafe umgewandelt und in den Haushalt der Europäischen Union eingestellt werden. Damit enthält dieses Sanktionsverfahren zwar einen genauen Zeitplan, jedoch keine Automatik; vielmehr müssen die jeweiligen Schritte gegen einzelne Staaten durch die Wirtschafts- und Finanzminister beschlossen werden. Hierdurch kann die Wirksamkeit eines solchen Stabilitätspakts empfindlich beeinträchtigt werden (Ziffern 362 ff.).

Tabelle 44

Nominale und reale Konvergenz

	Referenzkriterien[1]		Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien
										Nominale
Preisanstieg[2]					Konvergenzkriterien erfüllt					
1994	3,5[a]	(3,2)[b]	2,4	2,0	2,7	[1,1]	1,7	10,9		3,9
1995	2,7[a]	(2,5)[b]	1,4	2,3	1,6	1,0	1,7	9,0		5,4
1996[3]	2,7[a]	(2,6)[b]	1,8	2,2	1,3	1,1	2,2	8,5		4,3
Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors[4]										
1994	–3		–5,1	–3,5		[–6,2]	–5,6	–12,1		–9,0
1995	–3		–4,1		–3,5	–5,2	–4,8	– 9,1		–7,1
1996[5]	–3		–3 ½		–4,2	–3 ½	–4	– 8		–6 ½
Schuldenstandsquote des öffentlichen Sektors[4]										
1994	60		135,0	76,0		[59,5]		110,4	87,9	125,5
1995	60		133,7	71,9			52,8	111,8	81,6	124,9
1996[5]	60		130 ½	70	60	61 ½		110 ½	74 ½	123 ½
Langfristiger Zinssatz[6]										
1994	9,3[c]	(9,5)[d]	7,7	7,9	6,7	[8,4]		21,2		10,6
1995	9,5[c]	(9,9)[d]	7,4	8,3	6,5	7,9	7,7	17,3		11,8
1996[7]	8,6[c]	(8,3)[d]	6,5	7,3	5,8	6,3	6,7	14,0		9,4
Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS im Jahre 1996	X		ja	ja	ja	ja	ja	nein		nein
										Reale
Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[8] (EU 15 = 100)[9]										
1970	X		102,4	112,8	116,9	91,6	110,6	56,9	60,0	96,2
1975	X		106,0	107,5	113,4	97,2	112,2	62,9	62,8	94,9
1980	X		107,5	105,5	117,4	96,6	112,4	64,1	64,3	101,8
1985	X		103,6	113,0	117,6	101,6	110,8	62,4	65,7	102,6
1990	X		104,0	104,5	116,0	102,2	109,5	58,4	71,9	102,7
1991	X		107,4	108,6	105,7	93,6	113,2	61,2	76,0	106,7
1992	X		110,2	106,0	108,1	87,1	111,3	62,3	79,5	106,1
1993	X		113,5	111,9	107,9	91,3	109,0	64,4	82,7	103,4
1994	X		113,3	114,1	109,7	90,7	107,3	64,6	88,0	104,0
1995	X		112,7	114,3	109,2	92,3	106,8	64,2	95,1	104,7
1996[5]	X		112 ½	115	109	93	106	64 ½	100 ½	104

[1] Referenzkriterien bis 1994 bezogen auf EU 12, ab 1995 auf EU 15. Bei Preisanstieg und langfristigem Zinssatz bezogen auf die drei preisstabilsten Länder.
[2] Gemessen an den nationalen Verbraucherpreisindizes, ab 1995 an den Interimsindizes der Verbraucherpreise.Veränderung gegenüber dem jeweiligen Zeitraum des Vorjahres in vH.
[3] Durchschnitt der Monate Januar bis September; Irland: vierteljährliche Erhebung.
[4] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; bei Schuldenstandsquote Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5] Schätzung der Europäischen Kommission, für Schuldenstand und Finanzierungssaldo Deutschlands eigene Schätzung.
[6] Renditen langfristiger Staatsschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren in Prozent p.a.; Jahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten errechnet.
[7] Durchschnitt der Monate Januar bis September; Portugal: Januar bis August; Luxemburg: Januar bis Juli; Griechenland: Schätzung der EU.
[8] In jeweiligen Preisen.
[9] Jahre 1970 bis 1990: früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

in der Europäischen Union

Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Referenzkriterien[1]		
Konvergenz									
									Preisanstieg[2]
	2,7	[3,0]	5,2	[2,3]	4,7		3,5[a]	(3,2)[b]	1994
	1,1	2,0	3,8	2,9	4,7	3,0	2,7[a]	(2,5)[b]	1995
1,3	1,4	1,8	2,9		3,6	3,0	2,7[a]	(2,6)[b]	1996[3]
									Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors[4]
	–3,4	[–4,4]	–5,8	[–10,8]	–6,3	–6,8	–3		1994
	–4,0	–5,9	–5,1	– 8,1	–6,6	–5,8	–3		1995
	–2½	–4½	–4	– 4	–4½	–4½	–3		1996[5]
									Schuldenstandsquote des öffentlichen Sektors[4]
	77,4	[65,1]	69,6	[79,3]	63,1		60		1994
	79,7	69,0	71,7	78,7	65,7		60		1995
	78½	71½	71	78	68		60		1996[5]
									Langfristiger Zinssatz[6]
		[6,7]	10,4	[9,5]	9,7		9,3[c]	(9,5)[d]	1994
			11,4	10,2	11,0		9,5[c]	(9,9)[d]	1995
			9,1				8,6[c]	(8,3)[d]	1996[7]
									Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS im Jahre 1996
				nein		nein	X		
Konvergenz									
									Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[8] (EU 15 = 100)[9]
160,5	109,9	96,8	50,0	121,9	70,9	103,7	X		1970
143,8	109,7	102,7	52,6	120,7	77,7	101,2	X		1975
134,8	105,6	106,8	55,1	111,6	70,8	97,0	X		1980
139,3	103,0	106,8	53,2	113,5	69,8	99,5	X		1985
144,1	100,8	105,0	59,4	107,4	74,5	100,0	X		1990
151,2	102,3	107,8	63,1	104,8	79,3	96,9	X		1991
152,8	102,2	108,3	65,2	99,4	77,3	97,6	X		1992
162,1	104,0	111,9	68,2	98,4	77,8	98,9	X		1993
161,5	104,4	112,7	68,2	97,6	75,7	98,4	X		1994
163,8	103,9	112,1	68,3	97,6	76,1	98,3	X		1995
164	104½	111½	69	97½	76½	99	X		1996[5]

[a] Durchschnitt der Inflationsraten der drei preisstabilsten Länder plus 1,5 Prozentpunkte; 1994: Frankreich, Dänemark, Luxemburg, 1995: Finnland, Niederlande, Belgien, 1996: Finnland, Schweden, Deutschland, Luxemburg.
[b] Inflationsrate für das preisstabilste Land plus 1,5 Prozentpunkte; 1994: Frankreich, 1995: Finnland, 1996: Finnland.
[c] Durchschnitt der langfristigen Nominalzinssätze der drei preisstabilsten Länder plus 2,0 Prozentpunkte; 1994: Frankreich, Dänemark, Luxemburg, 1995: Finnland, Niederlande, Belgien, 1996: Finnland, Schweden, Luxemburg.
[d] Langfristiger Nominalzinssatz des preisstabilsten Landes plus 2,0 Prozentpunkte; 1994: Frankreich, 1995: Finnland, 1996: Finnland.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 45

Geldpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1995	
10. November	Der deutsche Bundesfinanzminister schlägt einen haushaltspolitischen „Stabilitätspakt für Europa" vor. Nach dieser Idee sollen Länder, die das Defizitkriterium von 3 vH überschreiten, zu einer unverzinslichen Einlage von 0,25 vH des Bruttoinlandsprodukts bei der Europäischen Zentralbank verpflichtet werden. Dabei soll die 3 vH-Marke als absolute Obergrenze des nicht um konjunkturelle Einflüsse bereinigten Defizits gelten.
14. November	Das Europäische Währungsinstitut (EWI) legt seinen Plan zur Umstellung der nationalen Währungen auf die Europäische Währung vor. Hiernach wird die gemeinsame Währung erst im Jahre 2002 einziges gesetzliches Zahlungsmittel, wenn die Umstellung des Bargeldes auf die einheitliche Währung abgeschlossen ist. Bis dahin soll niemand zur Verwendung der neuen Währung gezwungen werden. Die Zentralbanken bieten in der Übergangsphase den Kreditinstituten auf Wunsch Konvertoren (Umrechnungshilfen) als Unterstützung an. Neuemissionen staatlicher Schuldtitel sollen jedoch schon ab 1999 auf die neue Währung umgestellt werden.
22. November	Das EWI legt seinen Konvergenzbericht für das Jahr 1995 vor. Darin wird festgestellt, daß im Jahre 1995 die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Konvergenzkriterien nicht erfüllt haben.
14. Dezember	Der Zentralbankrat der Bundesbank setzt das Geldmengenziel für das Jahr 1996 fest. Die Geldmenge M3 soll bis zum 4. Quartal des Jahres 1996 um 4 vH bis 7 vH gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres ansteigen. Weiterhin senkt die Bundesbank den Diskontsatz mit Wirkung vom 15. Dezember von 3,5% auf 3% und den Lombardsatz von 5,5% auf 5%. Die folgenden Wertpapierpensionsgeschäfte sollen als Mengentender mit einem Pensionssatz von 3,75% ausgeschrieben werden.
16. Dezember	Die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union einigen sich in Madrid in wichtigen Punkten die Währungsunion betreffend: Die gemeinsame Währung soll statt ECU Euro heißen; bekräftigt wird der Wille, am 1. Januar 1999 in die dritte Stufe überzugehen; zum frühestmöglichen Zeitpunkt soll im Jahre 1998 geprüft werden, welche Länder die Währungsunion gründen könnten; bis spätestens Ende des Jahres 1996 müssen die technischen Vorarbeiten für eine Verordnung des Rates, die vom 1. Januar 1999 an den rechtlichen Rahmen für die Verwendung des Euro regelt, abgeschlossen sein. Spätestens zum 1. Januar 2002 sollen die Euro-Banknoten und -Münzen neben den nationalen Währungen in Umlauf gebracht werden, spätestens sechs Monate danach sollen in allen teilnehmenden Ländern die nationalen Währungen durch den Euro ersetzt werden.
1996	
14. April	Auf einer informellen ECOFIN-Tagung in Verona verständigen sich die meisten der EU-Finanzminister darauf, daß nach Gründung einer Währungsunion am 1. Januar 1999 die Währungen der noch nicht teilnehmenden Länder durch ein neues Europäisches Währungssystem an den Euro gebunden werden sollen. Zugleich wird festgelegt, daß der Name der Scheidemünze des Euro auf Cent lauten soll. Diskutiert wird auch die Ausgestaltung eines finanzpolitischen Stabilitätspakts für die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion.
18. April	Die Bundesbank senkt den Diskontsatz mit Wirkung vom 19. April von 3% auf 2,5% und den Lombardsatz von 5% auf 4,5%. Gleichzeitig wird angekündigt, daß die folgenden Wertpapierpensionsgeschäfte als Mengentender mit einem Pensionssatz von 3,3% ausgeschrieben werden. Die Leitzinssenkung wird im wesentlichen mit einer zu erwartenden günstigen Preisentwicklung begründet. Die bestehende Geldmengenexpansion überzeichne die monetäre Entwicklung.
22. Juni	Auf der Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs in Florenz werden strategische Leitlinien zu den Themen Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit vereinbart sowie weitere Beschlüsse zur Vorbereitung des Übergangs zur Währungsunion gefaßt. Es wird Einigkeit über Fragen in den Bereichen Justiz, Inneres und Außenbeziehungen erzielt. Auf die im Artikel 109 j Absatz 1 bis 3 EG-Vertrag vorgesehene erste Konvergenzprüfung durch den Rat soll verzichtet werden.
16. Juli	Die Bundesbank schreibt im Auftrag des Bundes erstmalig kurzlaufende Unverzinsliche Schatzanweisungen („BuBills") mit einem Emissionsvolumen von 10,962 Mrd DM aus.
25. Juli	Der Zentralbankrat der deutschen Bundesbank sieht bei der Überprüfung des Geldmengenzieles für das Jahr 1996 keinen Anlaß für Änderungen. Die Bestätigung des Geldmengenzieles wird im wesentlichen damit begründet, daß die aktuellen monetären Expansionsraten das Geldmengenwachstum überzeichneten, wozu insbesondere eine geringe Geldkapitalbildung beigetragen habe.
22. August	Der Zentralbankrat beschließt eine Senkung des Zinssatzes für Wertpapierpensionsgeschäfte von 3,3% auf 3%. Als Gründe werden insbesondere die sich abschwächende Expansion der Geldmenge M3, aber auch günstige Preisperspektiven angegeben.
22. September	Bei einem Treffen der EU-Finanzminister in Dublin wird unter anderem die Ausgestaltung des Stabilitätspakts für die dritte Stufe diskutiert.
13. Oktober	Finnland tritt dem Europäischen Währungssystem bei. Die Finnmark wird in den Interventionsmechanismus eingebunden, der Leitkurs beträgt 5,80661 Finnmark je ECU.

Datum	
noch 1996	
16. Oktober	Die Europäische Kommission stellt ihren Entwurf für die Ausgestaltung eines finanzpolitischen Stabilitätspakts für die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion und eines neuen Europäischen Währungssystems vor. Im Rahmen der multilateralen Überwachung soll einem Staat im Falle eines übermäßigen Defizits eine zinslose Einlage bis zur Höhe von maximal 0,5 vH des Bruttoinlandsprodukts abverlangt werden. Wird das übermäßige Defizit (größer als 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) nicht innerhalb von zwei Jahren beseitigt, soll aus der Einlage ein Bußgeld werden. Beim Wechselkursmechanismus sollen die Schwankungsbreiten zwischen Euro und den noch nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union relativ weit sein. Die Europäische Zentralbank soll zu automatischen Interventionen verpflichtet sein, die sie aber für den Fall, daß sie eine Gefährdung der Preisniveaustabilität sieht, aussetzen kann. Das Wechselkurssystem soll von einer intensivierten Konvergenzpolitik und multilateralen Überwachung flankiert werden.
6. November	Das EWI legt seinen Konvergenzbericht für das Jahr 1996 vor. Danach erfüllt auch im Jahre 1996 eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Währungsunion nicht. Insbesondere die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der Haushaltskonsolidierung werden darin als zu gering bewertet. Die Werte für Defizit und Schuldenstand müßten danach beurteilt werden, ob sie mittelfristig tragbar erscheinen. Gleichzeitig veröffentlicht die Europäische Kommission ihren Konvergenzbericht. Hierin werden die Fortschritte der Länder beim Bemühen um die Erfüllung der Konvergenzkriterien betont.

ZWEITES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1997

I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose

202. Die konjunkturelle Erholung, die im Frühjahr dieses Jahres einsetzte, hält an. Die gesamtwirtschaftliche Produktion stieg nach unseren Schätzungen im dritten Quartal 1996 erneut deutlich an und übertraf das Niveau vom Vorjahr um rund 2 vH. Diejenigen Konjunkturindikatoren, die gewöhnlich einen Vorlauf vor der Produktion haben, wie die Beurteilung des Geschäftsklimas oder die Entwicklung der Auftragseingänge und Auftragsbestände, weisen in der Grundtendenz nach oben. Insoweit stellt sich die konjunkturelle Lage derzeit deutlich besser dar als vor einem Jahr. Damals war die Entwicklung vom ständigen Wechsel zwischen Auf und Ab gekennzeichnet, und ein Trend war nicht erkennbar.

Gleichwohl: Große Hoffnungen auf einen kräftigen, sich selbst verstärkenden Aufschwung in naher Zukunft vermögen wir nicht zu wecken. Die Erholung ist maßgeblich einer deutlichen Belebung der Auslandsnachfrage zu verdanken. Die Inlandsnachfrage entwickelt sich dagegen nur verhalten aufwärts. Vor allem: Eine Welle von Investitionen als Initialzündung für einen Aufschwung ist weit und breit nicht zu sehen. Die konjunkturelle Grundkonstellation bleibt damit labil.

203. Die Investitionsschwäche, und sie steht im Mittelpunkt der Prognose, ist nicht einfach zu erklären. Denn nachdem die konjunkturelle Erholung deutliche Konturen zeigt, sollte man eigentlich erwarten, daß auch die Investitionsbereitschaft steigt – daß nun verstärkt Anlagen modernisiert oder ersetzt und Kapazitäten erweitert werden. Gewiß, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen noch zu wünschen übrig. Aber sie sind auch nicht durchgängig so schlecht, daß allein damit die lahmende Investitionstätigkeit begründet wäre. In mancher Hinsicht sind sie sogar recht gut:

- Das weltwirtschaftliche Umfeld ist günstig. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung bei den Partnerländern setzt sich im nächsten Jahr fort. Die starke Aufwertung der D-Mark im Jahre 1995 hat sich mittlerweile zurückgebildet. Beides schafft Raum für eine kräftige Steigerung des Exports.
- Inflatorische Verspannungen sind nicht angelegt, weder in Deutschland noch in wichtigen Partnerländern. Die Nominalzinsen bleiben vergleichsweise niedrig, und auch die augenblicklichen Realzinsen stellen kein Hemmnis für Investionen dar.
- Die Ertragslage der Unternehmen bessert sich erkennbar. Der Lohnanstieg war in diesem Jahr moderat, und bleibt es auch im kommenden Jahr, so nehmen wir jedenfalls an. Die Unternehmen können also jetzt die Früchte ihrer Restrukturierungsanstrengungen – sichtbar am kräftigen Produktivitätsanstieg – ernten.

Offensichtlich reicht das aber nicht aus, um neue Zuversicht zu wecken. Im Gegenteil, die Art und Weise, wie die politischen Kräfte die drängenden Zukunftsaufgaben angehen, wie sie durch Taktieren, Fintieren und Blockieren überfällige Entscheidungen verzögern, das muß dazu führen, daß auch positiv zu wertende Sanierungs- und Konsolidierungsschritte fast nur noch als Hiobsbotschaften wahrgenommen werden. Es bleibt dann nicht aus, daß bei der Abschätzung der weiteren Entwicklung mehr die Risiken und weniger die Chancen in den Blick gerückt werden. Mancher wird zuerst an die dünne Auftragsdecke oder die freien Kapazitäten denken und nicht daran, daß die Lieferfähigkeit rasch abnimmt, falls die Konjunktur richtig durchstarten sollte. Längerfristige Aspekte werden in Zeiten großer Unsicherheit verständlicherweise in den Hintergrund gedrängt.

204. Freilich: Die konjunkturelle Entwicklung im Jahre 1997 ist keineswegs schon festgelegt. Es gibt noch reichlich Gelegenheit, sie – in positivem Sinne – zu beeinflussen. Schon in den kommenden Wochen müssen in der Finanzpolitik und in der Lohnpolitik wichtige Weichen gestellt werden. Dabei können, wenn sich alle anstrengen, die größten Hindernisse, die einem kräftigen und nachhaltigen Aufschwung derzeit im Wege stehen, beiseite geräumt werden.

- Die Finanzpolitik könnte Klarheit schaffen, was auf die Steuerzahler in absehbarer Zeit zukommt. Ende dieses Jahres wird die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Einkommensteuer ihre Vorschläge unterbreiten. Das Rätseln, welche Entlastungen durch die geplante Tarifsenkung und welche Belastungen zur Gegenfinanzierung von Steuerausfällen dabei zu erwarten sind, könnte dann ein Ende haben. Auch der Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer sollte bis dahin beschlossene Sache sein. Es wäre weltfremd, wollte man annehmen, daß damit die Debatte verstummen wird. Deshalb wäre es wichtig, daß über die Eckwerte der Reform rasch entschieden wird, bevor die Vorschläge zerredet werden.
- Bei der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sollten die Vorschläge über zukunftsweisende Lösungen aufgegriffen werden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Rentenversicherung wird zum Jahresende ihre Vorstellungen darlegen. Die bisherigen Maßnahmen greifen zu kurz. Es sieht so aus, als seien die Verantwortlichen jetzt bereit, es nicht weiter bei Halbheiten bewenden zu lassen. Dies

müßte allerdings glaubhaft gemacht werden. Nur dann wird es vertrauensbildend wirken.

- Schließlich: Die Tarifvertragsparteien müßten rasch Wege aus der Sackgasse weisen, in die sie sich im Zuge des Streits um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hineinmanövriert haben. Ob ihnen dies schon in Kürze und in einer Weise gelingt, bei der beide Seiten das Gesicht wahren können, wissen wir nicht. Die Härte, mit der sie in jüngster Zeit ihre Auseinandersetzungen führen, verheißt nichts Gutes. Eine Hoffnung liegt darin, daß sich die Auseinandersetzungen zunehmend auf dezentrale Ebenen verlagern. Das gibt den Unternehmen und ihren Belegschaften mehr Möglichkeiten, Lösungen zu erreichen, die auf ihre jeweilige Situation Rücksicht nehmen.

205. Wie die Rahmenbedingungen im einzelnen aussehen werden – ob sie neues Vertrauen schaffen oder die Besorgnisse noch vermehren –, können wir nicht vorhersehen. Wir müssen darüber Annahmen treffen. Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung sind somit immer bedingte Aussagen. Dabei berücksichtigen wir alle Informationen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose vorliegen; etwa die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, beschlossene oder angekündigte Veränderungen im Steuer- und Sozialrecht oder abgeschlossene Lohntarifverträge. Wo solche Informationen fehlen, müssen wir Setzungen vornehmen. Das gilt auch dann, wenn damit zu rechnen ist, daß bereits getroffene Entscheidungen im nachhinein wieder korrigiert werden.

206. Bevor wir die Prognose im einzelnen erläutern, legen wir zunächst die Annahmen dar, auf denen sie beruht:

- Die Finanzpolitik bleibt strikt auf Konsolidierungskurs. Sie macht weiterhin große Anstrengungen, um das finanzpolitische Kriterium für die Teilnahme an der Währungsunion zu erfüllen. Wir nehmen deshalb an, daß die bisherigen Haushaltspläne nicht das letzte Wort sind und insbesondere weitere Ausgabenkürzungen eingearbeitet werden. Dagegen rechnen wir fest damit, daß die beschlossenen oder ins Auge gefaßten Entlastungen und Belastungen der Steuer- und Beitragszahler wirksam werden. So gehört zu unseren Annahmen, daß die Vermögensteuer und die Gewerbekapitalsteuer zum Jahresanfang 1997 abgeschafft und im Gegenzug die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Grunderwerbsteuer angehoben werden, weiter, daß bei der Kfz-Steuer ein emissionsorientierter Tarif eingeführt wird, der im Jahre 1997 Mehreinnahmen bringt. Zudem gehen wir davon aus, daß das Kindergeld, wie beschlossen, erhöht, die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags aber entgegen der Ankündigung im Jahressteuergesetz 1996 verschoben wird.

- Die Geldpolitik betreibt eine potentialorientierte Geldmengensteuerung. Wir sehen keine Gründe, die sie veranlassen könnten, einen restriktiven Kurs einzuschlagen. Es gibt keinen Inflationsdruck. Mit einem nennenswerten Anstieg der Zinsen im nächsten Jahr rechnen wir nicht, aber auch nicht mit einem weiteren Rückgang.

Was Finanzpolitik und Geldpolitik an Hilfen geben, reicht für eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung noch nicht aus. Auch die Lohnpolitik muß ihren Teil beisteuern. Anderenfalls würden die Wirkungen der steuerlichen Entlastung und der niedrigen Zinsen schnell verpuffen.

207. Nachdem die Lohnpolitik zu Beginn dieses Jahres zu erkennen gegeben hat, daß sie sich am Ziel der Beschäftigungssicherung orientieren will, gehen wir davon aus, daß sie sich an diese Linie hält, ungeachtet der Irritationen, die in letzter Zeit durch den Konflikt um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entstanden sind. Zu den Annahmen der Prognose gehört, daß die Tarifvertragsparteien in den strittigen Fragen einvernehmliche Lösungen finden, die im Ergebnis die Unternehmen – unter Berücksichtigung des Produktivitätsanstiegs – nicht zusätzlich belasten, sondern sie sogar etwas entlasten. Dazu gehört ferner, daß Auseinandersetzungen vornehmlich im Verhandlungssaal und nicht auf der Straße ausgetragen werden. Streiks und Aussperrungen würden die Besorgnisse vermehren und die Investitionsbereitschaft zusätzlich dämpfen. In diesem Bereich liegt vielleicht das größte Risiko für die Prognose.

208. Schließlich haben wir eine Setzung für den Wechselkurs der D-Mark vorzunehmen. Dieser könnte vor allem durch die anstehenden Entscheidungen über die Europäische Währungsunion in die eine oder andere Richtung beeinflußt werden. Solange offen ist, ob und wann die dritte Stufe in Kraft gesetzt wird, welche Länder am Anfang dabei sein werden und wie später die Funktionstüchtigkeit des Systems gewährleistet werden kann, läßt sich über die Wechselkursentwicklung nur spekulieren. An solchen Gedankenspielen beteiligen wir uns nicht, wir machen grundsätzlich keine Wechselkursprognosen. Wir gehen davon aus, daß sich die Bewertung der D-Mark gegenüber den wichtigsten Währungen nicht nennenswert ändert. Den DM/Dollar-Kurs setzen wir für den Durchschnitt des Jahres 1997 mit 1,55 an.

209. Bei diesen Annahmen stehen die Zeichen für eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung im kommenden Jahr nicht schlecht. Eine neuerliche Stockung, wie zuletzt im Jahre 1995, ist recht unwahrscheinlich. Dennoch: Ein gehöriges Maß an Unsicherheit bleibt. Das Vertrauenskapital, das sich in letzter Zeit hat ansammeln können, ist recht gering. Es kann rasch verbraucht sein, wenn es die Finanzpolitik und die Lohnpolitik nicht schaffen sollten, zufriedenstellende Perspektiven aufzuzeigen.

210. Wie immer werfen wir zunächst einen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Ländern. Deutsche Unternehmen haben im Ausland nicht nur einen großen Teil ihrer Absatzmärkte, sondern errichten dort auch zunehmend Produktionsstätten. Unsere Prognose für die deutsche Wirtschaft muß sich somit in das Bild einfügen, das sich für die Weltwirtschaft im ganzen abzeichnet.

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld

211. In den Industrieländern ist auch im Jahre 1997 mit einer moderaten konjunkturellen Aufwärtsentwicklung – bei einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2 vH – zu rechnen (Tabelle 46). Wir erwarten, daß sich der Produktionsanstieg in den Vereinigten Staaten und in Japan (dort nach einem kräftigen Schub am Anfang dieses Jahres) im bisherigen Tempo fortsetzt und daß er sich in den westeuropäischen Ländern etwas beschleunigt. Günstig sind die Aussichten auch in vielen Ländern, die nicht zur Gruppe der Industrieländer zählen. In den im Transformationsprozeß vorangeschrittenen Ländern Mittel- und Osteuropas wird die wirtschaftliche Erholung anhalten. Auch in den lateinamerikanischen Ländern ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage angelegt. Bei den ostasiatischen Schwellenländern bleibt das Expansionstempo bemerkenswert hoch.

212. Vor diesem Hintergrund wird für die Industrieländer abermals der Export im kommenden Jahr eine wichtige konjunkturelle Triebfeder sein. Nach Schätzung internationaler Organisationen dürfte er dem Volumen nach um 6½ vH ausgeweitet werden; ähnlich stark wie der Welthandel insgesamt. In vielen westeuropäischen Ländern wird der Export rascher zunehmen als in diesem Jahr. Hier wird sich auch die Investitionstätigkeit verstärken. Vor allem die Bauinvestitionen werden wieder anziehen. Bei den Ausrüstungsinvestitionen wird es nur in einigen Ländern eine Beschleunigung geben, der Anstieg bleibt aber fast überall recht kräftig. Der Private Verbrauch wird dagegen nicht stärker zunehmen als in diesem Jahr, wird aber eine Stütze für die Konjunktur bleiben. In den Vereinigten Staaten wird sich das Expansionstempo bei der Binnennachfrage etwas abschwächen, bei der Auslandsnachfrage wegen der günstigeren Konjunkturaussichten bei wichtigen Handelspartnern aber verstärken. In Japan, wo die Konjunktur ohne Schwung verläuft, wird vor allem die Investitionstätigkeit schwach bleiben. Dagegen wird der Export wieder etwas erstarken, nicht zuletzt als Folge der vorangegangenen Yen-Abwertung.

213. Zu monetären Verspannungen wird es nicht kommen. Spielraum für weitere Zinssenkungen besteht aber kaum. In den westeuropäischen Ländern dürften die langfristigen Zinsen insgesamt stabil bleiben, denn es gibt weder Inflationserwartungen, noch wird die Kapitalnachfrage sehr stark zunehmen. Einen gewissen Einfluß könnten hier die Spekulationen über den Beginn und die Teilnehmer der Europäischen Währungsunion haben. So kann es sein, daß in einigen Ländern die langfristigen Zinsen nochmals leicht sinken, wie das bereits im Jahresverlauf 1996 zu beobachten war. Möglich ist, daß die Notenbank in den Vereinigten Staaten die Leitzinsen etwas anhebt, um dem Entstehen von Inflationserwartungen frühzeitig vorzubeugen; hier könnte es auch zu einem moderaten Anstieg der langfristigen Zinsen kommen. In Japan wird die Notenbank bei ihrer Niedrigzinspolitik bleiben, und auch die Kapitalmarktzinsen werden sich nicht nennenswert verändern.

214. Der eher restriktive Kurs der Finanzpolitik dürfte in den meisten Ländern durchgehalten werden. In Westeuropa wird der Haushaltsvollzug ganz im Zeichen der Bemühungen stehen, den Referenzwert für das Defizitkriterium nach dem Maastricht-Vertrag zu erfüllen. Die Staatsausgaben dürften deshalb fast überall weiter eingeschränkt werden. Die Wirkung auf die Konjunktur wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die Finanzpolitik glaubhaft machen kann, daß es ihr nicht allein auf kurzfristige Ergebnisse ankommt, sondern daß sie insbesondere die mittelfristigen Perspektiven verbessern will. In den Vereinigten Staaten wird die Finanzpolitik auf Konsolidierungskurs bleiben. Angesichts des positiven gesamtwirtschaftlichen Umfelds sind aber keine restriktiven Wirkungen zu erwarten. Auch in Japan dürfte die Finanzpolitik auf einen solchen Kurs einschwenken. Dort ist wegen der schwachen Konjunktur allerdings mit dämpfenden Wirkungen zu rechnen.

III. Die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland

215. Auch wenn die konjunkturelle Erholung inzwischen deutliche Konturen angenommen hat, sind unsere Erwartungen für das nächste Jahr verhalten. Denn die Erholung ist zum großen Teil der steigenden Nachfrage aus dem Ausland zu verdanken. Was zu einem selbsttragenden Aufschwung noch fehlt, ist ein kräftiger Anstieg der Nachfrage aus dem Inland. Dieser ist bisher nicht in Sicht.

Nach unserer Einschätzung wird sich die Entwicklung im nächsten Jahr nicht grundlegend von der Entwicklung in letzter Zeit unterscheiden: Die Nachfrage aus dem Ausland wird weiter schwungvoll, die aus dem Inland aber nur verhalten zunehmen. Die Konjunktur wird nach wie vor gespalten sein: Die Exportindustrien und eine Reihe industrienaher Dienstleistungszweige werden weiter Auftrieb erhalten, die binnenorientierten Bereiche, also die Bauwirtschaft, der Handel, das Verkehrsgewerbe und große Teile des Dienstleistungsgewerbes, werden dagegen weitgehend im konjunkturellen Windschatten verbleiben.

Die unzureichende wirtschaftliche Dynamik wirkt sich auch auf den Aufbauprozeß im Osten Deutschlands aus. Erstmals seit dem Jahre 1992 wird die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den neuen Bundesländern nicht stärker ausfallen als in den alten Bundesländern. Daran zeigt sich einmal mehr, daß die ostdeutsche Wirtschaft noch lange nicht auf eigenen Füßen steht.

Was bedrückt: Bei dieser Entwicklung ist keine Zunahme der Beschäftigung in Deutschland angelegt. Die Zahl an Arbeitsuchenden wird, wenn überhaupt, nur wenig sinken. Damit verstreicht ein weiteres Jahr ohne sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

216. Für die deutsche Wirtschaft als Ganzes bleibt der Export im nächsten Jahr das bei weitem kräftigste Zugpferd. Dafür spricht vor allem dreierlei:

- Die Aufwärtsentwicklung bei den Partnerländern wird sich unvermindert fortsetzen, die deutschen

Tabelle 46

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1][2]		Anteil am	
					Bruttoinlandsprodukt[3] der Welt	Export Deutschlands
	1996	1997	1996	1997	1995	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+1½	+2½	+ 1¼	+1¾	4,7	X
Frankreich	+1	+2	+ 2	+1½	3,6	11,6
Italien	+1	+1½	+ 4	+3	3,4	7,5
Vereinigtes Königreich	+2½	+2½	+ 2½	+2½	3,3	8,0
Spanien	+2	+2¼	+ 3½	+3	1,7	3,4
Niederlande	+2½	+2½	+ 2	+2	0,9	7,4
Belgien/Luxemburg	+1½	+2	+ 2	+2	0,6	6,5
Schweden	+1½	+2	+ 1½	+2½	0,5	2,4
Österreich	+1	+1½	+ 2	+2	0,5	5,4
Dänemark	+2	+2½	+ 2	+2½	0,3	1,9
Finnland	+2½	+3½	+ 1	+1½	0,3	0,9
Portugal	+2½	+3	+ 3½	+3	0,3	0,9
Griechenland	+2½	+2½	+ 8½	+7	0,3	0,7
Irland	+7½	+6½	+ 2	+2	0,2	0,5
Europäische Union[4]	+1½	+2	+ 2½	+2½	20,7	57,0
Schweiz	– ½	+1	+ 1	+1	0,5	5,5
Norwegen	+5	+2½	+ 1½	+2½	0,3	0,8
Westeuropa[4]	+1½	+2	.	.	21,4	63,3
Vereinigte Staaten	+2½	+2½	+ 2	+2	21,3	7,5
Japan	+3½	+1½	+ 0	+1½	8,0	2,6
Kanada	+1½	+3	+ 1½	+1½	1,9	0,6
Industrieländer, zusammen[4]	+2	+2	.	.	52,6	74,0
Mittel- und Osteuropa[5]	+4½	+4½	.	.	1,4	5,2
Lateinamerika[6]	+3	+4	.	.	7,9	2,2
Ostasiatische Schwellenländer[7]	+7	+6½	.	.	5,3	5,0
China	+9	+8½	+10	+8	10,4	1,5
Länder, zusammen[4]	+3½	+3½	.	.	77,5	85,7

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Deflator des Privaten Verbrauchs.
[3] Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards. Vorläufige Ergebnisse.
[4] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1995. Summe der genannten Länder.
[5] Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
[6] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[7] Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

Unternehmen finden also im Ausland wiederum sehr aufnahmefähige Märkte. Das konjunkturelle Muster – weltweit werden neben dem Export die Investitionen kräftig zunehmen – begünstigt vor allem die Produzenten von Ausrüstungsgütern wie Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Straßenfahrzeuge. Gerade hier liegen die Spezialisierungsvorteile deutscher Unternehmen.

- Die umfassenden Restrukturierungsanstrengungen der letzten Jahre, die Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Entwicklung neuer und verbesserter Produkte und zur Aktivierung neuer Marktpotentiale beginnen sich jetzt auszuzahlen. In der Breite sind die deutschen Unternehmen dadurch wieder wettbewerbsfähiger geworden. Auch die verstärkte Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland schlägt nun zu Buche, denn sie erlaubt den kostengünstigen Bezug von Vorleistungen. Überdies ziehen Auslandsinvestitionen in der Regel auch vermehrte Exportlieferungen nach sich.
- Die inzwischen vollzogene Korrektur des hohen Wechselkurses der D-Mark verschafft den deutschen Unternehmen einen Preisvorteil gegenüber den ausländischen Konkurrenten. Sie erlaubt es ihnen, die Preise in ausländischer Währung zu senken, und zwar ohne Einbußen bei den DM-Erlösen. Zwar sollte man den Einfluß von Wechselkursschwankungen auf die Exportentwicklung nicht überbewerten (Kasten 2, Seiten 95 ff.). Eine Abwertung mag auch willkommener Anlaß sein, die Gewinnspannen auszuweiten, vor allem, wenn sie nicht für dauerhaft gehalten wird. Es sieht aber so aus, als ob die meisten Unternehmen mit der derzeitigen Bewertung der D-Mark zurechtkämen. Insoweit ist damit zu rechnen, daß sie nun auch wieder jene Märkte verstärkt in den Blick nehmen, die sie im vergangenen Jahr, als die D-Mark offensichtlich überbewertet war, etwas vernachlässigt hatten.

Mit einer Besserung des Exportgeschäfts rechnen auch viele Unternehmen. Nach der neuesten DIHT-Umfrage sind die Erwartungen aber alles andere als euphorisch und nur geringfügig höher gesteckt als vor einem Jahr. Sie sind auch deutlich zurückhaltender als im Herbst 1994 und im Frühjahr 1995, als allenthalben mit einer Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung gerechnet wurde. Offenbar wirken die Enttäuschungen von damals noch nach. Allerdings sind Vergleiche mit dem Jahre 1995, als das Exportgeschäft rasch an Schwung verlor, diesmal unangebracht. Seinerzeit geriet der Konjunkturaufschwung in weiten Teilen Westeuropas ins Stocken. Außerdem wertete sich die D-Mark (nominal und real) kräftig auf.

217. Bei der Durchrechnung unserer Prognose sind wir davon ausgegangen, daß die deutliche Expansion des Welthandels der deutschen Exportwirtschaft Schub geben wird. Wir nehmen an, daß die deutschen Unternehmen trotz des verschärften Wettbewerbs ihre Marktanteile halten können, und zwar vor allem dank der sich abzeichnenden Verschiebungen in der Güterstruktur und der Regionalstruktur der Handelsströme. Überdurchschnittlich gut sind die Absatzchancen bei Straßenfahrzeugen, Maschinenbauerzeugnissen, Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten, die einen hohen Anteil an der deutschen Warenausfuhr haben; und überdurchschnittlich gut sind sie auf den Märkten sowohl in Westeuropa wie in Mittel- und Osteuropa, die deutsche Unternehmen vorwiegend bedienen. Von Bedeutung ist aber auch, daß immer mehr Unternehmen auf den Märkten in Ostasien Fuß fassen, die ungemein dynamisch wachsen.

Im Ergebnis sieht das so aus: Die Warenausfuhr wird 1997 im Verlauf des Jahres (Jahresende 1997 gegenüber Jahresende 1996) um 6 vH zunehmen, ähnlich kräftig wie 1996 (5 vH). Im Durchschnitt des Jahres 1997 fällt die Rate noch etwas höher aus (7 vH). Hierin wirkt sich die verstärkte Exportdynamik im zweiten Halbjahr 1996 aus, die rechnerisch als sogenannter Überhang auch im Ergebnis für das erste Halbjahr 1997 zu Buche schlägt: Im Tableau, in dem wir das zahlenmäßige Ergebnis der Prognose in Form einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung präsentieren, weisen wir nur die Zuwachsraten für die gesamte Ausfuhr, unter Einschluß der Ausfuhr von Dienstleistungen aus. Für den Durchschnitt des Jahres 1997 rechnen wir hier mit einer Zuwachsrate von 6¾vH (Tabelle 47, Seiten 168f.).

218. Der Schwung beim Export hat sich bisher nicht recht auf die Investitionen übertragen. In den meisten großen Investitionsgüterbranchen – beim Maschinenbau, bei der Herstellung von Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten und bei der Elektrotechnik – verläuft das Inlandsgeschäft weiterhin schleppend. Die Folge ist, daß auch diese Branchen sich mit eigenen Investitionen zurückhalten. Normalerweise springt die Investitionskonjunktur an, wenn die Hersteller von Investitionsgütern wieder mehr Aufträge verbuchen und selbst ihre Kapazitäten erweitern. Diesmal kommt die Investitionstätigkeit einfach nicht aus dem Tief heraus, in das sie im Jahre 1993 hinabgerutscht war: Seither sind die Ausrüstungsinvestitionen praktisch nicht mehr gestiegen.

219. Die Ursachen für die hartnäckige Investitionsschwäche dürften mehr in der Unsicherheit über die künftigen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmendaten und weniger in der Unzufriedenheit mit den aktuellen Investitionsbedingungen liegen. Viele, und vermutlich viel mehr Unternehmen als sonst um diese Jahreszeit, sind sich offenbar noch unschlüssig, wieviel sie im nächsten Jahr für Investitionen ausgeben werden. Nach der neuesten DIHT-Umfrage ist in den Investitionsplänen für das Jahr 1997, wie sie bis zum Spätsommer 1996 vorlagen, keine Erhöhung, sondern sogar eine leichte Kürzung der Ausgaben angelegt gewesen. Ein solches Ergebnis darf nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Es bedeutet sicherlich nicht, daß die Investitionsausgaben im nächsten Jahr tatsächlich eingeschränkt werden, denn das würde nicht zum konjunkturellen Umfeld passen. Viele Unternehmen warten erst einmal ab, bevor sie sich festlegen – in der Hoffnung auf ermutigende Signale.

Die Konstellation ist an sich nicht untypisch nach einer konjunkturellen Schwächephase: Die Unter-

nehmen sind nicht abgeneigt, mit Blick auf eine steigende Nachfrage und auf lohnende Erträge verstärkt zu investieren. Aber sie möchten erst handfeste Beweise für die konjunkturelle Erholung – möglichst in den eigenen Auftragsbüchern – sehen, und verzögern dadurch die Erholung. Freilich: Daß diesmal die Investitionskonjunktur einfach nicht anspringen will, ist ungewöhnlich. Das kann nur mit mangelndem Zukunftsvertrauen erklärt werden.

220. Es ist deshalb schwer einzuschätzen, ob die Unternehmen in den kommenden Monaten ihre Zurückhaltung aufgeben, also ihre Investitionen kräftig aufstocken werden. Solange in der Finanzpolitik das Hin und Her weitergeht, und solange die Lohnpolitik den Durchbruch nicht schafft, wird man damit aber schwerlich rechnen können. Gewiß: Die Investitionen im ganzen werden im Jahre 1997 verhalten steigen, denn alte Anlagen, mit deren Ersatz und Modernisierung man sich Zeit gelassen hat, müssen nun durch neue ersetzt werden; da und dort müssen auch die Kapazitäten erweitert werden. Aber ob das reicht, um eine Trendwende herbeizuführen, ist im Augenblick mehr als fraglich.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß immer mehr deutsche Unternehmen es vorziehen, im Ausland zu investieren. Zugleich bleibt die Investitionstätigkeit ausländischer Unternehmen in Deutschland schwach. Die Investitionen, die wegen der besseren Standortbedingungen woanders vorgenommen werden, fehlen hierzulande.

221. Die Entwicklung der Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten zusammen) stellt sich in der Prognose im einzelnen wie folgt dar:

- Die Unternehmen (ohne die des Wohnungsbaus) werden im nächsten Jahr wieder mehr investieren als in diesem Jahr. Dafür spricht, daß Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen immer dringlicher werden. Entsprechend werden sie ihre Ausrüstungsinvestitionen deutlich steigern, nicht indes ihre Bauinvestitionen. Dabei dürften vorrangig die vom lebhaften Export begünstigten Bereiche – das sind zahlreiche Industriezweige und industrienahe Dienstleistungszweige – die Investitionen aufstokken. Die anderen Bereiche dürften zusammen nicht mehr investieren als in diesem Jahr, die Bauwirtschaft sogar deutlich weniger. Alles in allem rechnen wir für 1997 mit einer Steigerungsrate bei den Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsbau) von 2½ vH im Verlauf des Jahres, also mit nur wenig mehr als für 1996 (1½ vH).
- Im Wohnungsbau wird es im nächsten Jahr zunächst zu einem Rückgang kommen. Das hängt vor allem mit der Einschränkung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten beim Bau von Mietwohnungen in Ostdeutschland zusammen, was zu einem Vorziehen von Bauarbeiten in dieses Jahr geführt hat. Der Rückgang wird aber nicht von langer Dauer sein. Denn vor allem in Westdeutschland dürfte sich die Bautätigkeit im Laufe des nächsten Jahres wieder etwas verstärken, nicht zuletzt wegen der günstigen Finanzierungsbedingungen. Der Rückgang, den wir für die erste Jahreshälfte erwarten, kann aber bis zum Jahresende nicht mehr ausgeglichen werden. Unsere Rechnung weist deshalb für das ganze Jahr 1997 eine negative Verlaufsrate auf (–3½ vH).
- Im öffentlichen Bau wird sich die seit einigen Jahren abwärts gerichtete Entwicklung fortsetzen. Die desolate Lage der öffentlichen Haushalte zwingt zum Sparen, und dabei werden erfahrungsgemäß in erster Linie die Ansätze für Investitionen gekürzt. Insbesondere die Gemeinden, der wichtigste Auftraggeber für die Bauwirtschaft, haben wegen der großen Belastung mit Personal- und Sozialausgaben wenig Spielraum für Investitionen. Wir veranschlagen hier den Rückgang auf –5¾ vH im Verlauf und –2¾ vH im Durchschnitt des nächsten Jahres.

Als Ergebnis unserer Einzelschätzungen ergibt sich für die gesamten Anlageinvestitionen, wenn man zunächst die Entwicklung von Jahresanfang bis Jahresende in den Blick nimmt, für das Jahr 1997 kein nennenswerter Rückgang mehr, aber auch kein Zuwachs. Für den Durchschnitt des Jahres – und dieses Ergebnis weisen wir in unserem Tableau aus –, ist ein geringer Anstieg (1¼ vH) zu verzeichnen. Hinter alledem steht ein merklicher Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen, den wir auf 5 vH im Verlauf und auf 3½ vH im Durchschnitt des Jahres 1997 veranschlagen. Der große Abzugsposten ist der Rückgang bei den Bauinvestitionen, den wir für den Verlauf des Jahres mit –4 vH angesetzt haben. Wegen eines starken Basiseffekts – im ersten Vierteljahr 1996 waren die Produktionen infolge von Kälte und Schnee tief eingesackt – scheint dieser kräftige Rückgang im Ergebnis für den Durchschnitt des Jahres allerdings nicht auf (–¼ vH).

222. Der Rückgang bei den Bauinvestitionen rührt zu einem großen Teil aus der Abschwächung der Bautätigkeit in den neuen Bundesländern her. Diese Entwicklung kommt nach sehr hohen Zuwachsraten in den vergangenen Jahren nicht überraschend. Sie ist zum großen Teil Zeichen einer Normalisierung, da und dort auch einer Korrektur von Fehlentwicklungen: Beim Bau neuer Wohnungen und Büroräume, bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete oder bei der Verbesserung und Erweiterung der kommunalen Infrastruktur ist der Bedarf nicht immer richtig eingeschätzt worden. Es stimmt allerdings bedenklich, wenn jetzt offensichtlich auch solche Investitionen zurückgefahren werden, die der Restrukturierung und Modernisierung der Betriebe dienen. Denn der Rückstand bei der Kapitalausstattung gegenüber den Betrieben im Westen ist – im Durchschnitt gesehen – noch beträchtlich. Bei der augenblicklichen Datenlage ist es schwer, die Entwicklung in den neuen Bundesländern einzuschätzen. Es sieht aber so aus, als ob viele Unternehmen wegen der eingetrübten Wachstumsperspektiven bei den Investitionen deutlich zurückstecken. Auffällig ist, daß das Motiv der Kapazitätserweiterung, das bislang einen hohen Rang besaß, weiter in den Hintergrund tritt. Die Folgen für den Aufholprozeß liegen auf der Hand, denn im allgemeinen sind die Wachstumsimpulse von Erweiterungsinvestitionen größer als die von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Tabelle 47

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 1996

Absolute Werte

	Einheit	1995	1996	1997	1996		1997	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 974,68	2 042½	2 115	996,58	1 046	1 030	1 085
Staatsverbrauch	Mrd DM	675,35	702½	716½	325,28	377½	332	384½
Anlageinvestitionen	Mrd DM	750,66	740½	749	348,01	392½	360	389
Ausrüstungen	Mrd DM	262,71	265	276½	124,22	140½	128	148½
Bauten	Mrd DM	487,95	476	472½	223,79	252	232	240½
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 27,71	+ 26	+ 54	+ 24,64	+ 1½	+ 35	+ 19
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 29,00	+ 42	+ 60	+ 21,99	+ 20	+ 34	+ 26
Ausfuhr	Mrd DM	817,16	851	913	416,41	434½	448	465
Einfuhr	Mrd DM	788,16	808½	853	394,42	414	414	439
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 457,40	3 554	3 694½	1 716,50	1 837½	1 791½	1 903
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 728,84	1 757½	1 788	857,49	900	871	917
Staatsverbrauch	Mrd DM	599,97	616	622	298,95	317	302	319½
Anlageinvestitionen	Mrd DM	677,76	669	677	313,67	355½	325	352½
Ausrüstungen	Mrd DM	256,56	257½	266½	120,83	137	123½	143
Bauten	Mrd DM	421,20	411½	410½	192,84	218½	201	209
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 31,72	+ 27½	+ 40½	+ 26,05	+ 1½	+ 26½	+ 14
Außenbeitrag	Mrd DM	- 14,89	- 3	+ 12½	- 0,06	- 2½	+ 10½	+ 2½
Ausfuhr	Mrd DM	788,48	817	871	400,58	416	429	442
Einfuhr	Mrd DM	803,37	819½	858½	400,64	419	418½	440
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 023,40	3 067	3 140	1 496,10	1 571	1 535	1 605
für Westdeutschland	Mrd DM	2 743,50	2 781	2 848	1 360,60	1 420½	1 394½	1 453½
für Ostdeutschland	Mrd DM	279,90	286	292	135,50	150½	140½	152
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	3 012,40	3 045	3 115	1 489,50	1 555½	1 526	1 588½
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	Mrd DM	3 052,8	3 084½	3 153½	1 508,9	1 575½	1 545	1 608½
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991 = 100	114,2	116	118½	116,2	116	118½	118½
Bruttoinlandsprodukt	1991 = 100	114,4	116	117½	114,7	117	116½	118½
Letzte inländische Verwendung	1991 = 100	112,8	114½	116	113,3	115½	115½	117
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	34 868	34 517	34 474	34 387	34 647	34 249	34 699
Arbeitszeit[2]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 875,68	1 901	1 939½	892,12	1 009	910	1 029½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	744,33	779	855½	400,09	379	438½	417
Volkseinkommen	Mrd DM	2 620,01	2 680	2 795	1 292,21	1 388	1 348½	1 446½
Reales Volkseinkommen[1]	Mrd DM	2 321,9	2 342½	2 405	1 141,0	1 201½	1 170	1 235
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit[3]	Mrd DM	973,38	995½	996	473,09	522½	472½	524
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	663,57	696½	768½	355,15	341	394½	374½
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	Mrd DM	2 233,24	2 313½	2 394½	1 128,93	1 184½	1 166	1 228½

[1] Bruttosozialprodukt/Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).
[2] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 1997

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

	1995	1996	1997	1996		1997	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+ 3,8	+ 3½	+ 3½	+ 3,5	+ 3½	+ 3¼	+ 3¾
Staatsverbrauch	+ 3,9	+ 4	+ 2	+ 5,0	+ 3¼	+ 2	+ 1¾
Anlageinvestitionen	+ 2,9	– 1¼	+ 1¼	– 4,2	+ 1½	+ 3½	– 1
Ausrüstungen	+ 1,9	+ ¾	+ 4½	+ 0,2	+ 1¼	+ 3¼	+ 5½
Bauten	+ 3,5	– 2½	– ¾	–6,6	+ 1½	+ 3½	– 4½
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 7,7	+ 4	+ 7¼	+ 3,4	+ 4¾	+ 7½	+ 7
Einfuhr	+ 6,9	+ 2½	+ 5½	+ 1,8	+ 3½	+ 5	+ 6
Bruttoinlandsprodukt	+ 4,1	+ 2¾	+ 4	+ 2,2	+ 3¼	+ 4¼	+ 3½
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+ 1,8	+ 1¾	+ 1¾	+ 1,5	+ 1¾	+ 1½	+ 1¾
Staatsverbrauch	+ 2,0	+ 2¾	+ 1	+ 3,4	+ 2	+ 1	+ ¾
Anlageinvestitionen	+ 1,5	– 1¼	+ 1¼	– 4,3	+ 1½	+ 3½	– ¾
Ausrüstungen	+ 2,0	+ ½	+ 3½	+ 0,0	+ ¾	+ 2¼	+ 4½
Bauten	+ 1,2	– 2¼	– ¼	– 6,8	+ 2	+ 4¼	– 4¼
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 5,9	+ 3½	+ 6¾	+ 2,8	+ 4½	+ 7	+ 6¼
Einfuhr	+ 6,4	+ 2	+ 4¾	+ 1,8	+ 2¼	+ 4½	+ 5
Bruttoinlandsprodukt	+ 1,9	+ 1½	+ 2½	+ 0,7	+ 2¼	+ 2½	+ 2¼
für Westdeutschland	+ 1,6	+ 1½	+ 2½	+ 0,7	+ 2	+ 2½	+ 2¼
für Ostdeutschland	+ 5,3	+ 2	+ 2¼	+ 0,7	+ 3½	+ 3½	+ 1
Bruttosozialprodukt	+ 1,8	+ 1	+ 2¼	+ 0,4	+ 1¾	+ 2½	+ 2¼
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	+ 2,1	+ 1	+ 2¼	+ 0,5	+ 1½	+ 2½	+ 2
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+ 1,9	+ 1¾	+ 1¾	+ 2,0	+ 1½	+ 1¾	+ 1¾
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,2	+ 1¼	+ 1½	+ 1,5	+ 1¼	+ 1¾	+ 1¼
Letzte inländische Verwendung	+ 1,8	+ 1½	+ 1½	+ 1,4	+ 1¼	+ 1¾	+ 1½
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	– 0,3	– 1	– 0	– 1,1	– 1	– ½	+ ¼
Arbeitszeit[2]	– 1,2	– 1	– ½	– 1,4	– ½	– ½	– ½
Arbeitsvolumen	– 1,5	– 2	– ½	– 2,5	– 1½	– ¾	– ¼
Produktivität	+ 3,5	+ 3½	+ 3	+ 3,2	+ 3¾	+ 3½	+ 2½
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit	+ 3,0	+ 1¼	+ 2	+ 1,7	+ 1	+ 2	+ 2
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 9,4	+ 4¾	+ 9¾	+ 2,9	+ 6½	+ 9½	+ 10
Volkseinkommen	+ 4,7	+ 2¼	+ 4¼	+ 2,0	+ 2½	+ 4¼	+ 4¼
Reales Volkseinkommen[1]	+ 2,9	+ 1	+ 2¾	+ 0,6	+ 1¼	+ 2½	+ 2¾
Nettoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit[3]	+ 0,1	+ 2¼	+ 0	+ 3,4	+ 1¼	– ¼	+ ¼
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 12,4	+ 5	+ 10½	+ 2,1	+ 8	+ 11	+ 9¾
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	+ 3,6	+ 3½	+ 3½	+ 3,8	+ 3½	+ 3¼	+ 3¾

[3] Nettolohn- und -gehaltssumme.
[4] Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

223. Die anhaltende Investitionsschwäche bremst nicht nur die konjunkturelle Erholung im nächsten Jahr – denn was nicht investiert wird, fehlt bei der Nachfrage und der Produktion. Sie engt auch den künftigen Wachstumsspielraum ein. Nach unseren Berechnungen wird das Produktionspotential im nächsten Jahr mit 1¾ vH wiederum schwach wachsen, nicht nennenswert stärker als in diesem Jahr.

Wenn das Produktionspotential nur langsam wächst, entstehen auch keine zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Investitionen von heute, so hat der Sachverständigenrat diesen Zusammenhang einmal umschrieben, sind die Arbeitsplätze von morgen.

224. Auf dem Arbeitsmarkt wird man nicht mit einer Belebung rechnen können. Sicherlich, in einigen Wirtschaftszweigen wird der Rückgang der Beschäftigung zum Stillstand kommen oder sich stark verlangsamen, und in anderen Zweigen wird sich der Anstieg fortsetzen oder etwas verstärken. Im Jahresdurchschnitt wird jedoch die Anzahl der Erwerbstätigen nochmals leicht sinken (Tabelle 48). Weiterhin werden über 5,3 Millionen Personen offen oder verdeckt arbeitslos sein. Solange die Investitionen gedrückt bleiben, ist an eine Trendwende bei der Beschäftigung nicht zu denken.

Man darf sich hier keinen Illusionen hingeben: Die Unternehmen haben in letzter Zeit große Anstrengungen unternommen, um „schlanker" zu werden. Sie verfügen also zur Zeit über verhältnismäßig große Produktivitätsreserven, die sie bei der konjunkturellen Erholung erst einmal ausschöpfen werden, bevor sie an die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften denken. Zudem: Wenn sie unsicher sind, wie stark die Erholung ausfallen und wie lange sie anhalten wird, werden sie es vorziehen, die Arbeitszeit auszuweiten, statt das Personal aufzustocken. Sie lassen dann verstärkt Überstunden arbeiten und Sonderschichten fahren. Die in letzter Zeit auf zentraler oder betrieblicher Ebene getroffenen Vereinbarungen geben ihnen dafür größeren Spielraum. Von den meisten neuen arbeitsrechtlichen Regelungen erwarten wir positive Wirkungen, wenn auch erst auf längere Sicht.

225. Von der Nachfrage nach Arbeitskräften ist eine Verringerung der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr nicht angelegt, vom Angebot allerdings auch nicht. Die Anzahl der Arbeitsuchenden wird sich nur wenig verändern, weil verstärkte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch Frühverrentung, durch verstärkte Eintritte von Schul- und Studienabgängern sowie von Zuwanderern ausgeglichen werden. Wie sich die offene im Vergleich zur verdeckten Arbeitslosigkeit entwickeln wird, hängt davon ab, wieviel Geld die Arbeitsverwaltung zur Verfügung haben wird, um beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu finanzieren. Bisher konnte die Bundesanstalt für Arbeit noch keinen Haushalt für 1997 vorlegen. Wir haben angenommen, daß sie eine ähnlich große Anzahl von Personen in subventionierter Beschäftigung und Fortbildung halten kann wie in diesem Jahr.

Tabelle 48

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1])

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2])		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer)	38 443	38 434	38 499	30 686	30 646	30 682	7 757	7 788	7 817
davon:									
registrierte Arbeitslose[3])	3 612	3 958	4 065	2 565	2 791	2 868	1 047	1 166	1 197
Pendlersaldo[4])	37	40	40	361	355	350	–324	–315	–310
Erwerbstätige (im Inland)	34 868	34 517	34 474	28 482	28 210	28 164	6 386	6 307	6 310
Verdeckt Arbeitslose[5])	1 637	1 481	1 304	628	674	628	1 009	807	676
	vH								
Quoten der									
registrierten Arbeitslosigkeit[6])	*10,4*	*11,4*	*11,7*	*9,3*	*10,1*	*10,4*	*14,5*	*16,1*	*16,5*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[7])	*14,6*	*15,2*	*15,0*	*11,4*	*12,4*	*12,5*	*26,0*	*25,5*	*24,5*

[1]) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1996 eigene Schätzung; 1997 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Quelle für 1995: BA.
[4]) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld.
[6]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen.

Bei diesen Annahmen wird sich die offene Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des Jahres 1997 gegenüber 1996 abermals leicht erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird im ganzen von 11,4 vH auf 11,7 vH steigen, und zwar in den westlichen Bundesländern von 10,1 vH auf 10,4 vH und in den östlichen Bundesländern von 16,1 vH auf 16,5 vH. Der Anstieg in Ostdeutschland kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß verdeckte in offene Arbeitslosigkeit umgewandelt wird.

226. Es ist jetzt Aufgabe der Tarifvertragsparteien, an den Bedingungen für mehr Beschäftigung weiterzuarbeiten. Im Augenblick ist noch völlig offen, ob sie dabei vorankommen werden. Die Lohnrunde 1997, mit dem Streit um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall befrachtet, steht unter keinem glücklichen Stern.

Dennoch gehört es zu unseren Annahmen, daß die Lohnpolitik ihren am Anfang dieses Jahres eingeschlagenen Weg in Richtung auf niedrigere Lohnsteigerungen weitergeht. Wir nehmen an, daß die Tarifvertragsparteien Pakete schnüren, die Vereinbarungen über die Anhebung der Tariflöhne sowie über andere strittige Fragen enthalten; dazu gehören neben der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch die Zahlung von Überstundenzuschlägen sowie von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ferner die Flexibilisierung der Arbeitszeit und andere arbeitsplatzsichernde Maßnahmen. Wir nehmen weiter an, daß die daraus resultierenden Kostensteigerungen die Unternehmen – unter Berücksichtigung der entlastenden Faktoren wie insbesondere des Produktivitätseffekts – nicht zusätzlich belasten.

227. Bei diesen Annahmen werden sich die Erträge der Unternehmen spürbar verbessern. Die Kapitalrendite gemäß Gewinn-Erlös-Relation, die wir als Indikator heranziehen, wird dann im vierten Jahr hintereinander steigen. Es drängt sich deshalb die Frage auf, warum die Unternehmen jetzt nicht kräftig in Sachanlagen investieren. Die Antwort lautet: Die Bereitschaft zum Investieren hängt nicht nur und nicht einmal in erster Linie von den aktuellen Erträgen ab, sondern von den künftigen. In einer von Unsicherheit geprägten Situation sind viele Unternehmen nicht bereit, die Entwicklung der letzten Jahre ohne weiteres zu extrapolieren.

228. Neben der Lohnpolitik muß die Finanzpolitik für Vertrauen in eine solide wirtschaftliche Entwicklung sorgen. Es müssen die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht werden. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen kurzfristig zwei Ziele erreichen: Zum einen müssen die Einnahmenausfälle, die aus den beschlossenen oder geplanten Steuerrechtsänderungen herrühren, ausgeglichen werden, zum anderen soll das im Maastricht-Vertrag genannte finanzpolitische Kriterium für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion erfüllt werden. Ein Großteil der anvisierten steuerpolitischen Maßnahmen hat bis Mitte November nicht Gesetzeskraft erlangt. Die Bestimmung der zukünftigen steuerlichen Rahmenbedingungen scheint immer weiter nach hinten zu rücken.

Wir rechnen aber damit, daß es gelingen wird, das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1997 wieder zurückzuführen – in Abgrenzung der Finanzstatistik wird es sich auf rund 114 Mrd DM zurückbilden. Das strukturelle Defizit wird wegen verstärkter Konsolidierungsanstrengungen nach unserer Einschätzung auf etwa 1,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sinken, nachdem es im Jahre 1996 noch 1,4 vH betrug (Tabelle 49).

Tabelle 49

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts [1])

Mrd DM

	1996	1997
I. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen ...	123½	109
II. Komponenten für die Ermittlung des strukturellen Defizits		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	24½	19
(b) Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	12½	8
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	½	½
(d) Investitionsorientierte Verschuldung	38	35½
I. ./. II. Strukturelles Defizit	48	46
Nachrichtlich:		
Quote des strukturellen Defizits (vH)	*1,4*	*1,2*
III. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen	126	114
IV. Komponenten für die Ermittlung des konjunkturellen Impulses		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	24½	19
(b) Konjukturbereinigung Ausgabenseite	12½	8
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	½	½
(d) Konjunkturneutrale Verschuldung	47	43½
III. ./. IV. Konjunktureller Impuls	41½	43

[1]) Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt D.

Auch in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird sich das Defizit des Staates verringern (Tabelle 50). Aufgrund der Annahmen, die in die Prognose eingegangen sind, und aufgrund unserer Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die wir aus der Prognose ableiten, veranschlagen wir es in Relation zum Bruttoinlandsprodukt auf 3,3 vH. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrags würde also im Jahre 1997 verfehlt. Aber wir schließen nicht aus, daß das Defizit durch zusätzliche Maßnahmen unter 3 vH gedrückt werden kann. Maßnahmen, von denen wir noch nichts wissen, können wir bei unseren Rechnungen auch nicht berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen zum Teil bereits verabschiedeten, zum Teil noch im parlamentarischen Prozeß befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen wie auch der Gebietskörperschaften werden die Ausgaben im Jahre 1997 um 1¾ vH ansteigen. Insgesamt unterstellen wir, daß die verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen einen dämpfenden Einfluß auf die Staatsausgaben (auf den Staatsverbrauch sowie auf die Sozialleistungen) haben werden.

Die Einnahmen des Staates werden sich um 3½ vH erhöhen, woran der Anstieg der Sozialbeiträge um 5 vH einen maßgeblichen Anteil hat. Wir gehen davon aus, daß die Sozialversicherungsbeiträge spürbar angehoben werden – und zwar in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 19,2 vH auf 20,2 vH und in der Gesetzlichen Krankenversicherung um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte, wobei die durch das Beitragsentlastungsgesetz vorgegebene Senkung der Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte hier schon gegengerechnet ist. Die Steuereinnahmen werden um 2¼ vH zunehmen.

229. Mehr Stütze denn Schwungrad für die Konjunktur wird der Private Verbrauch sein. Denn die Konsolidierungsanstrengungen werden auf die Entwicklung der Einkommen durchwirken. Ein großer Teil des Kaufkraftzuwachses wird also vom Staat vereinnahmt. Nach unseren Schätzungen werden die verfügbaren Einkommen in der Summe im Jahre 1997 um 3½ vH zunehmen, ähnlich wie im Vorjahr. Weit überdurchschnittlich wird der Anstieg bei den entnommenen Gewinnen und den Vermögenseinkommen ausfallen. Die Nettolöhne und -gehälter werden überhaupt nicht und die Sozialeinkommen nur geringfügig zunehmen. Bei den Einkommen der Arbeitnehmer schlagen die Beitragsanhebungen in der Rentenversicherung, der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung, bei den Sozialeinkommen vor allem die Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und die Einsparungen bei der Krankenversicherung kräftig zu Buche. Zudem fällt die übliche Rentenerhöhung, die an die Entwicklung der Netto-

Tabelle 50

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1])

Schätzung für das Jahr 1996 und Prognose für das Jahr 1997

Art der Einnahmen und Ausgaben[2])	1995[3])	1996	1997	1996	1997
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 628,5	1 647	1 704½	+ 1¼	+ 3½
darunter:					
Steuern	838,6	827	846½	– 1½	+ 2¼
Sozialbeiträge	669,6	698½	734	+ 4¼	+ 5
Ausgaben	1 751,1	1 796½	1 827	+ 2½	+ 1¾
davon:					
Staatsverbrauch	675,4	702½	716½	+ 4	+ 2
Einkommensübertragungen	807,5	830½	844	+ 2¾	+ 1¾
Zinsen	129,6	132	138	+ 1¾	+ 4½
Vermögensübertragungen	51,9	50	49½	– 3¾	– 1
Investitionen	86,7	81½	79½	– 6	– 2½
Finanzierungsdefizit	122,6	149½	122½	X	X
Staatsquote[4])	50,6	50,5	49,5	X	X
Abgabenquote[4])	43,6	42,9	42,8	X	X
Defizitquote[4])	3,5	4,2	3,3	X	X

[1]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Einnahmen und Ausgaben bereinigt um die Vermögensübertragungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandanstalt und der Schuldenübernahme von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.
[4]) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen; Defizitquote im Jahre 1995 errechnet aus den unbereinigten Einnahmen und Ausgaben: 10,2 vH.

einkommen der Arbeitnehmer gekoppelt ist, in den alten Bundesländern im nächsten Jahr wiederum gering aus.

230. Obwohl die Sorge um den Arbeitsplatz die Kaufbereitschaft bremst, nehmen wir an, daß der weitaus größte Teil der rund 80 Mrd DM, die den privaten Haushalten im nächsten Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen, auch für konsumtive Zwecke ausgegeben wird. Die Sparquote war in den letzten Jahren auffällig stabil, und wir sehen keine Gründe, warum sich daran fürs erste etwas ändern sollte. Unsere Erwartung ist daher, daß der Private Verbrauch – in nominaler Rechnung – etwa ebenso stark zunehmen wird wie die verfügbaren Einkommen. Da die Preise auf der Verbraucherstufe im nächsten Jahr wiederum nur verhalten steigen werden, bleibt also Spielraum für eine Ausweitung des realen Verbrauchs, den wir auf 1¾ vH veranschlagen.

231. Das Preisklima wird – ähnlich wie in diesem Jahr – von zweierlei bestimmt sein: Von stabilen Kosten und vom scharfen Wettbewerb. Die konjunkturelle Erholung wird dagegen nicht so viel an Schwung gewinnen, daß von ihr ein Sog auf die Preise ausgehen wird. Auch störende außenwirtschaftliche Einflüsse gibt es voraussichtlich nicht. Die Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten dürften, wenn überhaupt, nur verhalten steigen, und die Spotnotierungen für Rohöl, die gegenwärtig um die Hälfte höher sind als Anfang dieses Jahres, dürften wohl wieder abbröckeln, sobald die Läger aufgefüllt sind. Nennenswerte Preiserhöhungen bei importierten Vorprodukten und Fertigwaren stehen somit nicht ins Haus, jedenfalls nicht, wenn der Wechselkurs der D-Mark unverändert bleibt, wie wir es unterstellt haben.

Beim Preisindex für die Lebenshaltung, der gewöhnlich als Maßstab für die Entwicklung des Geldwertes dient, rechnen wir nur mit einer ganz leichten Beschleunigung des Anstiegs von 1½ vH im Durchschnitt dieses Jahres auf 1¾ vH im nächsten Jahr. Dabei könnten sich Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wieder etwas stärker verteuern, denn hier eröffnen sich am ehesten Preiserhöhungsspielräume. Der Anstieg der Mieten wird hingegen weiter nachlassen, denn bei Wohnungen gibt es mittlerweile teilweise ein Überangebot.

In den neuen Bundesländern wird der Preisanstieg im nächsten Jahr mit 2¼ vH eher noch etwas schwächer ausfallen als in diesem Jahr. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die Mieten in Altbauten nur wenig angehoben werden können; erst Anfang 1998 wird das westdeutsche Vergleichsmietensystem eingeführt. Ohnehin hat sich dort die Preisentwicklung immer mehr an die in Westdeutschland angeglichen. Mit Ausnahme der Mieten und der Verkehrstarife sind die Preisanpassungen im Gefolge des Subventionsabbaus so gut wie abgeschlossen.

232. Im Schlepp von Nachfrage und Produktion wird auch die Einfuhr weiter steigen. Die Produzenten werden die Vorräte an Rohstoffen und Vorprodukten im Einklang mit der geplanten Produktion und der Handel im Einklang mit seinen Absatzerwartungen aufstocken, zu einer darüber hinausgehenden Bevorratung wird es aber kaum kommen. Denn das Angebot ist weltweit reichlich, und Preiserhöhungen, die zu einem spekulativen Lageraufbau Anlaß geben könnten, drohen nicht.

233. Bei alledem wird die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahre 1997 zwar stetig, aber verhalten expandieren. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts wird nach unserer Rechnung knapp 2½ vH betragen – sowohl im Verlauf wie im Durchschnitt des Jahres. Die Rate ist zwar höher als diejenige Rate, die sich für das Jahr 1996 ergeben hat – im Durchschnitt des Jahres ist das Bruttoinlandsprodukt wegen des starken Einbruchs im ersten Vierteljahr nur um knapp 1½ vH gestiegen. Doch darf dieser Unterschied nicht falsch interpretiert werden, nämlich als Zeichen für eine Kräftigung der Konjunktur. Die höhere Rate im nächsten Jahr ist zum Teil der guten Entwicklung seit dem Frühjahr dieses Jahres zuzuschreiben – Ende 1996 wird das Niveau der Produktion schon um 1 vH über dem Niveau im Durchschnitt des Jahres liegen (rechnerischer Überhang). Das heißt: Selbst wenn die Produktion im ganzen nächsten Jahr stagnierte, würde sich ein Zuwachs von 1 vH für den Durchschnitt des Jahres ergeben.

Zum ersten Mal seit 1992 wird der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den neuen Bundesländern nicht höher ausfallen als in den alten Bundesländern. Dies ist zum größten Teil auf den Produktionsrückgang in der Bauwirtschaft zurückzuführen, die im Osten ein im Vergleich zum Westen recht hohes Gewicht hat; dieser Produktionsrückgang wird nicht durch den Produktionsanstieg in anderen Bereichen wie bei der Industrie und beim Handwerk ausgeglichen. Der Aufbauprozeß im Osten stockt jedoch nicht, wie es häufig gesagt wird. Denn die Investitionen bleiben auf hohem Niveau und die Kapazitäten wachsen weiterhin kräftig. Aber daß sich dieser Prozeß immer mehr verlangsamt, gibt Anlaß zu Besorgnis.

234. Nimmt man noch einmal alles in den Blick, was unsere Prognose an positiven und an bedenklichen Entwicklungen aufzeigt, dann fällt das Urteil zwiespältig aus: Gewiß, die konjunkturelle Erholung setzt sich im nächsten Jahr fort. Die gesamtwirtschaftliche Produktion bleibt aufwärts gerichtet. Aber die Investitionen kommen nicht in Schwung. In der Entwicklung ist keinerlei Selbstverstärkung angelegt. Hoffnungen auf eine Wende auf dem Arbeitsmarkt können dabei nicht aufkommen. Die konjunkturelle Erholung kann zwar die Wachstumsschwäche überdecken, aber sie kann sie nicht beheben.

DRITTES KAPITEL

Grundlinien der Wirtschaftspolitik

I. Konsequent auf Reformkurs gehen

235. Der Sachverständigenrat hat im April dieses Jahres in einem Sondergutachten seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß zwar unentwegt über die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und die damit verbundene drückende Arbeitslosigkeit diskutiert werde, daß es auch nicht an Programmen und Absichtserklärungen zur Überwindung der Krise fehle, daß aber die politische Umsetzung nicht in Gang komme. Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die deutsche Wirtschaft nicht wieder auf einen Pfad angemessenen Wachstums kommen könne, solange die Wirtschaftspolitik – einschließlich der Lohnpolitik – keinen klaren und angemessenen Orientierungsrahmen schaffe.

Seither ist einiges auf den Weg gebracht worden, mehr als im Frühjahr erhofft werden konnte. Die Wirtschaftspolitik hat im Jahre 1996 auf wichtigen Gebieten die Initiative ergriffen, um Reformen mit dem Ziel einer Stärkung der Angebotskräfte einzuleiten. Ein wichtiger Schritt waren die Gesetze zur Umsetzung von Teilen des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung"; sie werden in der Öffentlichkeit als „Sparpaket" diskutiert, eine unglückliche Bezeichnung, denn in wesentlichen Teilen, vor allem bei den Neuregelungen zum Arbeitsrecht, geht es nicht um Sparen, sondern darum, mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeits- und Tarifverträgen zu ermöglichen. Initiativen für eine grundlegende Steuerreform mit dem Ziel, die Steuerlast zu senken und Anreize für Leistung und Investitionen zu stärken, haben sich zu konkreten Plänen in Verbindung mit Perspektiven für die zeitliche Realisierung verdichtet. Ein Paket von Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat im September die erforderliche Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gefunden. In der Gesundheitspolitik werden neue Wege beschritten, die von den ausgefahrenen Bahnen der herkömmlichen administrativen Regulierungspolitik wegführen sollen. Im Bereich der Alterssicherung beginnen sich Überlegungen zu konkretisieren, wie die bestehenden Systeme langfristig gesichert werden könnten. Bei den Tarifvertragsparteien gibt es Anzeichen für eine stärkere Bereitschaft, vom herkömmlichen Muster des Flächentarifvertrags abzugehen und mehr Raum für Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, heute vor allem für Arbeitszeitregelungen, zuzulassen.

Allerdings sind heftige Widerstände zu überwinden. Erfreulichen Fortschritten stehen immer wieder enttäuschende Rückschläge gegenüber. Das Jahressteuergesetz 1997, das ein erster Schritt in Richtung auf die geplanten Steuersenkungen hätte sein sollen, ist im Gesetzgebungsverfahren in eine Blockade geraten; was es an steuerlichen Entlastungen schließlich bringen wird, ist nach langem Hin und Her, nach Auseinandersetzungen, in denen oft mehr von Steuererhöhungen als von Steuersenkungen die Rede war, heute immer noch unklar. Die gesetzliche Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hat bei den Tarifvertragsparteien zu einer Verhärtung der Fronten geführt. Es fehlt anscheinend an der Einsicht, daß es jetzt darauf ankommt, den vom Gesetzgeber geschaffenen Gestaltungsspielraum verantwortlich auszufüllen und dabei sowohl den Interessen der Arbeitnehmer an Lohn und Absicherung gegen Risiken Rechnung zu tragen als auch die Voraussetzungen für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern.

Alle, die für die Wirtschaftspolitik Verantwortung tragen, dürfen nicht nachlassen in dem Bemühen, notwendige Veränderungen anzugehen und diese mit Ausdauer zu verfolgen. Um nicht mißverstanden zu werden: Wir schätzen das bisher schon in Gang Gebrachte nicht als gering ein, und wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, im politischen Widerstreit der Gruppeninteressen fundamentale Änderungen herbeizuführen. Aber: Wenn der eingeschlagene Weg nicht konsequent weiterverfolgt wird, kann es nicht gelingen, für die tieferliegenden Probleme der deutschen Volkswirtschaft, die in der desolaten Lage am Arbeitsmarkt und der dahinterstehenden Investitionsschwäche zum Ausdruck kommen, durchgreifende Lösungen zu finden.

236. Die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und Nachfrage, die im zweiten Halbjahr des Jahres 1995 zu beobachten war und bis in dieses Jahr hineinreichte, hat die Labilität der Konjunktur mit aller Deutlichkeit offengelegt. Daran ändert auch die seit dem zweiten Quartal dieses Jahres festzustellende stetige Erholung der Gesamtwirtschaft nichts, ebensowenig die tendenziell positiven Aussichten für das Jahr 1997. Die Labilität ist eine Folge des Musters, durch das die konjunkturelle Entwicklung seit der Rezession des Jahres 1993 geprägt ist: Treibende Kraft ist immer noch der Export, während die Binnennachfrage, allen voran die Investitionstätigkeit, nach wie vor schwach bleibt. Eine solche Spaltung der Konjunktur ist nicht ungewöhnlich, auch Mitte der achtziger Jahre war die Nachfrage aus dem Inland zunächst eher schwach, und die Konjunktur blieb abhängig von der Auslandsnachfrage. Damals gelang es der Wirtschaftspolitik jedoch, das Vertrauen der Investoren in die Konstitution der deutschen Volkswirtschaft zu festigen; die Investitionen wurden zur Basis eines lang anhaltenden Aufschwungs. Heute, mehr als drei Jahre nach dem Tiefpunkt der Rezession, ist eine Überwindung

der hartnäckigen Investitionsschwäche nicht in Sicht. Das hat schlimme Folgen für den Arbeitsmarkt: Die Erwerbstätigkeit wird nach unserer Einschätzung auch im kommenden Jahr immer noch zurückgehen, die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen.

237. Der Sachverständigenrat hat Anfang der achtziger Jahre vor einer Gewöhnung an hohe Arbeitslosigkeit gewarnt und den Ausweg in einer dynamischen Entwicklung der Investitionstätigkeit gesehen, wodurch ein kräftiger und langgezogener Aufschwung erst möglich werde, der wiederum einen spürbaren Beschäftigungsgewinn ermögliche (JG 83 Ziffern 275 ff.). Und in der Tat: Die Entwicklung in den achtziger Jahren belegt eindrucksvoll, daß dieser Weg zu mehr Beschäftigung führen kann; vor Ende des Jahrzehnts waren rund 1,5 Millionen Menschen mehr erwerbstätig als nach der Rezession des Jahres 1982. Das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes ist heute weit entfernt; aber das darf kein Grund zur Resignation sein. Die Erfahrungen belegen, daß eine über den Markt gesteuerte Wirtschaft mit diesem Problem fertig werden kann. Voraussetzung ist allerdings, daß es nicht an Anreizen mangelt, unternehmerisch tätig zu werden, Risiken einzugehen, zu investieren, die vorhandenen Ressourcen produktiv zu nutzen und vom Standort Deutschland aus Marktchancen zu erschließen. Wenn der Staat auf die unternehmerischen Erträge hohe Belastungen legt und die Eigeninitiative durch bürokratische Regulierungen hemmt, wenn die Tarifvertragsparteien die Grenzen einer Lohnpolitik ignorieren, die der Arbeitsmarktlage entspricht, dann wird der Investor das Risiko des Scheiterns höher gewichten als die Chance, angemessene Erträge zu erzielen, und er wird nicht investieren, zumindest nicht in Deutschland. Unter derartigen Bedingungen, zumal bei besonderer Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung, entfaltet auch die Nachfrageschwäche, wie sie sich in der aktuellen Unterauslastung der Kapazitäten niederschlägt, einen stärker dämpfenden Effekt auf die Investitionsneigung, als dies gewöhnlich der Fall ist. Aber: Neue Nachfrage entfaltet sich nicht von selbst, vielmehr sind es regelmäßig die Anbieter, die den neuen Markt aufbauen, die latente Nachfrage zu effektiver Nachfrage werden lassen (JG 83 Ziffer 284).

Was getan werden kann, um die Anreizmechanismen zu verbessern, hat der Sachverständigenrat im Rahmen seiner angebotspolitischen Konzeption wiederholt herausgearbeitet. „Angebotspolitik zielt auf eine dauerhafte Verbesserung der Bedingungen, unter denen der einzelne in der privaten Wirtschaft seine Erwerbschancen sucht und wahrnimmt. Eine Illusion wäre es freilich, von der Angebotspolitik zu erwarten, daß sie zugleich dauerhaft und kurzfristig das zuwege bringen könnte, was die Nachfragepolitik zwar gelegentlich kurzfristig, aber nie dauerhaft geschafft hat" (JG 84 Ziffer 289).

Was der deutschen Wirtschaft heute not tut, ist eine Politik nachhaltiger Reformen, die den Schwächen auf der Angebotsseite begegnet. Die Finanzpolitik muß durch langfristig angelegte Korrekturen in der Struktur der Haushalte verläßliche Aussichten auf dauerhafte Konsolidierung und auf Entlastung der Steuerzahler schaffen. Bei der Gestaltung von Tarifverträgen müssen neue Wege beschritten werden, die eine flexible Anpassung an die Marktverhältnisse ermöglichen und damit den Erfordernissen des internationalen Wettbewerbs Rechnung tragen. Die Politik der Deregulierung und der Eröffnung neuer Freiheitsräume für wirtschaftliche Betätigung durch Privatisierung, vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden, muß fortgesetzt werden.

238. Eine Schlüsselposition kommt heute den Reformen im Bereich der sozialen Sicherung zu. Die Gewißheit, im Alter, bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit und in anderen Notlagen angemessen abgesichert zu sein, ist Voraussetzung dafür, daß die Menschen sich den oft harten Anforderungen marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse zu stellen bereit sind. Soziale Sicherung ist eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft. Zugleich aber muß beachtet werden, daß die Möglichkeiten zur sozialen Sicherung durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft begrenzt werden, daß zudem die soziale Sicherung, je nachdem, in welcher Form sie ausgestaltet wird, Anreize erzeugt, die das Funktionieren von Märkten und damit wiederum die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen können. Diese Aspekte sind bei der Gestaltung des Systems der sozialen Sicherung sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dabei muß die Politik ihre Handlungsfähigkeit nicht nur dort beweisen, wo die Probleme offenkundig sind und drängen, sondern auch dort, wo sich Schwierigkeiten erst abzeichnen, aber große Belastungen in der Zukunft bereits zu erkennen sind. In der sozialen Sicherung besteht grundlegender Reformbedarf, ein Reformbedarf, der nicht in einem Schritt und in kurzer Frist zu bewältigen ist, dem aber heute im Ansatz entsprochen werden muß und der langen Atem erfordert. Die Umstellung von Sicherungssystemen, die in einer Frist von rund hundert Jahren entstanden sind, ist selbst eine historische Aufgabe.

Im Bereich der Sozialversicherung, vor allem hinsichtlich der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung, gibt es begründete Zweifel daran, daß die Systeme in ihrer bestehenden Form auf lange Sicht funktionstüchtig bleiben, und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Eine Reform muß jedoch breiter ansetzen, das gesamte System der sozialen Sicherung, einschließlich der steuerfinanzierten Transfers, umfassen; die einzelnen Teile des Systems müssen sich ergänzen und aufeinander abgestimmt sein, damit es insgesamt seine Funktionen in effizienter Weise erfüllen kann. Die Ansätze, die es bereits gibt, sollten konsequent und umfassend weiterentwickelt werden.

II. Weiterhin Zielverfehlungen bei Wachstum und Beschäftigung

239. Für das Jahr 1996 muß festgestellt werden, daß die Wirtschaftspolitik zwei Ziele verfehlt hat: Sie ist weder einem angemessenen und stetigen Wachstum noch einem hohen Beschäftigungsstand nähergе-

kommen. Dies sind – neben der Stabilität des Preisniveaus und dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht – die Ziele, nach denen der Sachverständigenrat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beurteilen hat. Bei Wachstum und Beschäftigung mußte mit Zielverfehlungen in gravierendem Umfang gerechnet werden. Es war nicht zu erwarten, daß die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen Schwächen im Wachstumsprozeß schnell überwunden werden könnten; damit bestand auch wenig Aussicht auf eine durchgreifende Besserung der Beschäftigungslage. Tatsächlich hat sich die Lage am Arbeitsmarkt noch verschlechtert.

240. Dem Ziel eines stabilen Preisniveaus ist die Wirtschaftspolitik in diesem Jahr sehr nahe gekommen. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt im früheren Bundesgebiet um knapp 1½ vH, in den neuen Bundesländern etwas stärker – vor allem durch höhere Wohnungsmieten bedingt – um 2¼ vH. Insgesamt lag die am Anstieg der Verbraucherpreise gemessene Geldentwertung bei 1½ vH. Dies ist ein gutes Ergebnis, auch deshalb, weil für einen erfolgreichen Start der Europäischen Währungsunion ein hoher Grad von Stabilität in den daran beteiligten Ländern eine der wichtigsten Voraussetzungen ist. Um so notwendiger ist es, die Stabilitätserfolge auch in den nächsten Jahren nicht aufs Spiel zu setzen. Es wird nicht an Forderungen fehlen, die Geldpolitik müsse einen expansiveren Kurs verfolgen und dadurch Impulse für Wachstum und Beschäftigung geben. Dies wäre verfehlt; das Rezept, über die Geldpolitik konjunkturelle Impulse vermitteln zu wollen und die damit verbundene Gefährdung der Stabilität des Preisniveaus in der Zukunft zu vernachlässigen, hat in der Vergangenheit durchweg versagt; zur Heilung der gegenwärtigen Wachstumsschwäche wäre das Mittel auf jeden Fall ungeeignet.

Die Erfolge bei der Stabilisierung des Preisniveaus sind beachtlich. Die Geldpolitik hat jedoch ihre eigene Konzeption, eine am Potentialwachstum orientierte Zuwachsrate der Geldmenge M3, in diesem Jahr erneut verletzt; diesmal wurde das Geldmengenziel überschritten. Eine strenge Orientierung am Geldmengenziel ist jedoch gerade derzeit mit Blick auf die künftige Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geboten. Die Ausrichtung der Geldpolitik auf eine Geldmenge als Zwischenziel könnte es der neuen Notenbank erleichtern, ihre Reputation aufzubauen und zu festigen. Es wäre nicht hilfreich, wenn die Deutsche Bundesbank in der Übergangszeit zur Währungsunion an einer konsequenten Umsetzung ihrer geldpolitischen Konzeption nicht mehr festhielte.

241. Die außenwirtschaftliche Lage blieb 1996 frei von Spannungen. Der im Handel mit Waren und Dienstleistungen erzielte Überschuß stieg an; doch blieb die Leistungsbilanz wegen gleichzeitig gestiegener Übertragungen an das Ausland passiv, der Saldo belief sich auf knapp 0,6 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Der Rückgang der Kapitalmarktzinsen seit Mitte des Jahres läßt erkennen, daß Deutschland, vor allem allerdings wohl die deutsche Währung, nach wie vor das Vertrauen der Kapitalmärkte genießt. Die im Laufe des Jahres eingetretene Verringerung des Außenwerts der D-Mark ist eine weitere Korrektur der realen Aufwertung vom Anfang des Jahres 1995.

242. Die desolate Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde im Jahre 1996 durch sinkende Erwerbstätigkeit und steigende Arbeitslosigkeit deutlicher denn je. Mit der Anzahl der registrierten Arbeitslosen, 2,8 Millionen im Westen, knapp 1,2 Millionen im Osten des Landes, ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit nur unvollständig beschrieben. Vor allem in den neuen Bundesländern gibt es neben der registrierten Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfang verdeckte Arbeitslosigkeit in Form subventionierter Beschäftigung und anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Berücksichtigt man dies, so fehlten in Deutschland insgesamt fast 5½ Millionen reguläre Arbeitsplätze, davon 3½ Millionen im früheren Bundesgebiet und etwa 2 Millionen in den neuen Bundesländern.

Ein befriedigender Beschäftigungsstand ist im früheren Bundesgebiet seit fast 25 Jahren nicht mehr erreicht worden. Zeitweiligen Wendungen zum Besseren folgten immer wieder Rückschläge, bei denen die Arbeitslosigkeit neue Höchststände erreichte. Nachhaltige Besserung ist nicht zu erwarten ohne grundlegende Reformen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und zur Schaffung der Basis für einen stetigen Wachstumsprozeß. Auch in den neuen Bundesländern, wo hohe Arbeitslosigkeit zunächst als Folge des Zusammenbruchs der sozialistischen Wirtschaft entstanden war, wird ohne Änderung grundlegender Rahmenbedingungen eine nachhaltige Wende zum Besseren auf dem Arbeitsmarkt nicht bewirkt werden können.

243. Die Wachstumsrate des Produktionspotentials im früheren Bundesgebiet lag im Vorjahr mit 1,7 vH schon sehr niedrig; im Jahre 1996 ist sie noch weiter auf 1½ vH gesunken. Die Investitionstätigkeit läßt auch im vierten Jahr nach der Rezession keine nennenswerte Belebung erkennen, weder beim Staat noch bei den Unternehmen, von denen die Wachstumsdynamik ausgehen sollte; eine Überwindung der Wachstumsschwäche ist nicht in Sicht. In den neuen Bundesländern fehlen uns Grundlagen für eine Schätzung des Produktionspotentials; nimmt man als Ersatzmaßstab die gesamtwirtschaftliche Produktion, so ist eine deutliche Abschwächung des bislang durch hohe Zuwachsraten charakterisierten Aufbauprozesses zu konstatieren. Wenn die Zuwachsrate nach 9,9 vH im Jahre 1994 und 5,3 vH im Jahre 1995 jetzt auf magere 2 vH gesunken ist, so liegt dies in erster Linie an der Krise im Baugewerbe – eine Korrektur, die unvermeidlich und vorhersehbar war. Im Verarbeitenden Gewerbe, das sich nach der Vereinigung von Grund auf erneuern mußte, lag die Zuwachsrate der Produktion immerhin noch bei 5¼ vH, aber auch dies ist eine Dämpfung nach 15,5 vH im Jahre 1994 und 6,7 vH im Jahre 1995; die Industrie bleibt von der Krise im Baugewerbe nicht unberührt. Auch die schwache Wirtschaftsentwicklung im früheren Bundesgebiet trägt zur Abschwächung der Dynamik in den neuen Bundesländern bei.

Nachhaltigkeit: Kriterium angemessenen Wachstums

244. Das für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch den Sachverständigenrat zugrunde zu legende Wachstumsziel stößt vielfach auf Kritik. Wirtschaftliches Wachstum, so wird argumentiert, habe schwerwiegende Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und damit auf die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens; dies werde durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik vernachlässigt. Die Kritik übersieht, daß der Beurteilungsmaßstab des Sachverständigenrates nicht Wachstum schlechthin, sondern angemessenes Wachstum ist.

Ob das Wachstum angemessen ist, ergibt sich nicht allein aus Wachstumsraten von Produktion und Produktionspotential, die aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hergeleitet werden. In diesem Rechenwerk werden Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Angemessenheit sind, nur unvollständig erfaßt; dies gilt vor allem für die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. Soweit solche Wirkungen in der statistisch gemessenen Wachstumsrate nicht abgebildet werden, müssen sie zumindest als qualitative Merkmale des Wachstums in die Beurteilung der Angemessenheit eingehen. In diesem Sinne versteht der Sachverständigenrat schon seit langem den Umweltschutz als Teil der wachstumspolitischen Aufgabe: Das wirtschaftliche Wachstum muß in Bahnen gelenkt werden, die mit der Schonung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen vereinbar sind (JG 89 Ziffer 280).

Diese Qualität des Wachstumsprozesses entspricht dem, was heute als Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet wird; in diesem Zusammenhang spricht man auch von „dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung". Nachhaltige Entwicklung kann auf verschiedene Weise präziser definiert werden. Aus ökonomischer Sicht geht es in erster Linie um ein Allokationsproblem, um die knappheitsgerechte Regelung der Umweltnutzung. Im Wachstumsprozeß liegt das Problem vor allem in der Allokation im Zeitablauf. Die Nutzung von Umweltgütern in der Gegenwart verschärft die Knappheit in der Zukunft. Was die Angemessenheit des Wachstums betrifft, läßt sich daraus eine Regel ableiten: Angemessen ist Wachstum nur, wenn die damit verbundene Nutzung von Umweltgütern nicht in Zukunft zu Knappheiten führt, die der Fortsetzung des Wachstumsprozesses entgegenstehen und die Lebensbedingungen verschlechtern. Anders und einfacher ausgedrückt: Wachstum darf nicht auf Kosten der Substanz gehen, ohne die der Wachstumsprozeß zum Ende kommen würde. Dies liegt nicht weit von einer Konzeption der nachhaltigen Entwicklung, die auf die Erhaltung des natürlichen und durch Menschen geschaffenen Kapitalstocks abstellt.

Erhaltung der als Kapitalstock verstandenen Basis für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses bedeutet nicht, daß der Kapitalstock in seiner Qualität und Zusammensetzung unverändert erhalten bleiben muß, daß insbesondere die natürliche Umwelt nicht irreversibel verändert werden darf (wie dies seit den Anfängen der Menschheit ständig geschehen ist). Es ist zulässig, im übrigen auch unverzichtbar, erschöpfbare Ressourcen zu nutzen, allerdings unter Ansatz knappheitsgerechter Preise, die zu sparsamem Umgang damit anhalten, bis man auf der Grundlage neuer Technologien ohne sie auskommt. Das Postulat, die Gesamtheit der Umweltressourcen, auch als Naturkapital bezeichnet, müsse unverändert erhalten bleiben, läßt sich ökonomisch nicht begründen. Man kann es als Werturteil einbringen und über politische Entscheidungen für den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß verbindlich machen. Damit wird allerdings das Wachstum einer sehr strengen Restriktion unterworfen. Es ist zweifelhaft, ob ein in dieser Weise eingeschränktes Wirtschaftswachstum noch den Präferenzen der Menschen entspräche.

245. In der Bundesrepublik Deutschland wird seit langem eine wirkungsvolle Umweltpolitik betrieben. Die Erfolge lassen sich an vielen Einzelangaben über die Reduzierung von Schadstoffen ablesen. Daß trotz großer Fortschritte die Umweltproblematik heute im Vergleich zu früheren Jahrzehnten als viel gravierender empfunden wird, hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist, daß mit zunehmenden Erfolgen der Umweltpolitik und mit wachsendem Wohlstand das Anspruchsniveau steigt und das bereits Erreichte als selbstverständlich hingenommen wird. Ein zweiter Grund liegt in technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die in früher unbekanntem Ausmaß Umweltbelastungen erzeugen; man denke etwa an die Entwicklung des Autoverkehrs. Ein dritter Grund ist vermutlich der gewichtigste: Die Erkenntnisse darüber, von welchen Stoffen und Prozessen ernste Umweltgefährdungen ausgehen, ändern sich ständig; das zunehmende Wissen über potentielle Gefährdungen macht die Tragweite des Problems immer stärker bewußt.

Aus der ständigen Veränderung dessen, was als gesichertes Wissen gelten kann, ergibt sich ein Grundproblem der Umweltpolitik: Sie muß ihre Ziele und Normen immer wieder dem Wissensstand anpassen und muß in Kauf nehmen, daß Ansätze und Maßnahmen, die zunächst richtig und erfolgversprechend schienen, nach gewisser Zeit möglicherweise als obsolet oder gar schädlich erkannt werden. Ein weiteres Problem liegt in der Begrenztheit des Wissens: Über die von bestimmten Prozessen ausgehenden Gefährdungen gibt es oft nur unsichere, häufig auch widersprüchliche Erkenntnisse. Die Umweltpolitik muß Risiken abwägen, und zwar nicht nur die Risiken eines bestimmten Handelns, etwa der Zulassung einer potentiell gefährlichen Technologie, sondern auch die Risiken des Unterlassens. Dies fällt im politischen Prozeß außerordentlich schwer.

246. Sieht man Umweltpolitik als Politik zur Sicherung nachhaltigen Wachstums, dann muß sie versuchen, die von ihr vorgegebenen und durchgesetzten Normen und Standards nach ökonomischen Kriterien zu beurteilen. Das ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eine rechnerische Abschätzung der Folgen, die umweltpolitische Maßnahmen auf den Wachstumsprozeß haben, indem sie ihn einerseits bestimmten Restriktionen unterwerfen, andererseits die Basis für seine Fortsetzung in der Zukunft erhalten, ist nach gegenwärtigem Wissensstand nicht

möglich. Die Hoffnung, mit einer in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen integrierten umweltökonomischen Rechnung ein Sozialprodukt unter voller Berücksichtigung der Kosten der Umweltnutzung berechnen zu können, wird sich in absehbarer Zeit nicht erfüllen lassen.

Die konzeptionelle Entwicklung Umweltökonomischer Gesamtrechnungen geht heute in eine andere Richtung (Ziffern 73 ff.). Man setzt normative Vorgaben als gegeben voraus und stellt die Frage nach den Kosten zur Einhaltung dieser Standards in den Mittelpunkt. Die Frage, ob die normativen Vorgaben selbst im Sinne der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung begründet sind, kann auf diese Weise nicht beantwortet werden. Für die Umweltpolitik sind umweltökonomische Rechnungen auch mit dieser eingeschränkten Zielsetzung sehr hilfreich. Sie kann sich bei ihren Zielsetzungen und bei der Erfolgskontrolle auf ein System von Indikatoren stützen, mit dem zugleich wesentliche ökonomische Implikationen des Erfolgs verdeutlicht werden.

III. Vorrangig: Die Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik

Globaler Wettbewerb: Bedrohung oder Chance?

247. Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft, aus der Wachstumsschwäche herauszufinden, sind durch den Standortwettbewerb geprägt. In einer Welt, in der in vielen Ländern qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, in der Kapital und unternehmerische Aktivität über die Grenzen mobil sind, in einer Weltwirtschaft, die durch den Abbau von Handelsschranken, ebenso aber auch durch hochentwickelte Kommunikations- und Transporttechniken immer enger zusammenwächst, können die an einen Standort gebundenen Arbeitskräfte nur in dem Maße Beschäftigung finden, wie es gelingt, diesen Standort für Investitionen attraktiv zu machen. Dabei spielen Arbeitskosten und Qualifikation der Arbeitskräfte ebenso eine Rolle wie die Belastung durch Steuern, Bürokratie und Regulierung einerseits und die Vorzüge der geographischen Lage, einer gut entwickelten Infrastruktur und einer verläßlichen Rechtsordnung andererseits. Es gibt Indizien dafür, daß Deutschland im Standortwettbewerb zurückgefallen ist und weiter zurückzufallen droht. Die Rücksichtnahme auf den Standortwettbewerb, das stetige Bemühen um Verbesserung der Standortbedingungen sind unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die deutsche Wirtschaft wieder an Wachstumsdynamik gewinnt und daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zum Besseren wendet.

248. Der globale Wettbewerb wird vielfach als Bedrohung empfunden. Er erzeugt in der Tat starken Anpassungsdruck und erzwingt Strukturwandel. Einzelne Unternehmen, aber auch ganze Wirtschaftszweige, können auf der Verliererseite stehen; wenn sie auf ihren bisherigen Märkten von ausländischen Konkurrenten verdrängt werden, wird spezifisches Kapital entwertet, auch spezifisches Humankapital der Arbeitnehmer. Arbeitsplätze gehen verloren, ohne daß im Prozeß des Strukturwandels sofort an anderer Stelle neue entstehen. Man muß aber auch sehen, daß der globale Wettbewerb Chancen eröffnet. Die Ausweitung von Handel und Arbeitsteilung in der Welt ermöglicht mehr Produktivität und mehr Wohlstand. Daran kann ein Land allerdings nur partizipieren, wenn es ihm gelingt, sich den Marktbedingungen anzupassen und seine komparativen Vorteile im Wettbewerb zur Geltung zu bringen. Das ist nicht einfach; es fordert hohe Flexibilität bei den Arbeitnehmern und generell die Bereitschaft, kurzfristige partikulare Interessen hinter notwendigen Reformen zur Stärkung der Angebotskraft zurückzustellen. Wenn ein Land sich diesen Notwendigkeiten zu entziehen versucht, wenn es sich darauf beschränkt, angestammte Positionen abzuschirmen, dann wird es auf die Dauer insgesamt zum Verlierer im globalen Wettbewerb.

249. Die vom Sachverständigenrat vertretene Position, daß zur Überwindung der Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft eine konsequente und entschiedene Politik zur Verbesserung der Standortbedingungen dringend geboten ist (JG 95 Ziffern 252 ff.), wird nicht allgemein geteilt. Dabei wird vor allem auf die Exporterfolge deutscher Unternehmen hingewiesen: Deutschland sei „Exportweltmeister" und schon dies sei ein Beweis für hohe Standortqualität. Auch der hohe reale Außenwert der D-Mark wird als Beleg dafür vorgebracht, daß von Standortschwäche keine Rede sein könne.

Eine solche Argumentation geht am Problem vorbei. Daß deutsche Unternehmen in der Vergangenheit starke Positionen auf vielen Auslandsmärkten aufgebaut haben und auf dieser Basis die günstige Weltkonjunktur nutzen können, besagt noch nichts über die Attraktivität des Standorts für unternehmerische Investitionen heute. Wenn die Investitionen ausbleiben, vor allem die aus dem Ausland, die dem Prozeß der Innovation und Schaffung wettbewerbsfähiger Produkte immer wieder neue Impulse geben, dann werden auf die Dauer auch Rückschläge beim Export zu verzeichnen sein. Aber solange sollte man nicht warten, ehe man etwas gegen Fehlentwicklungen unternimmt. Zudem muß man bei der Beurteilung der deutschen Exporterfolge beachten, daß sie überwiegend mit ausgereiften Produkten von mittlerem und hohem Technologieniveau erzielt werden; in den Bereichen der Spitzentechnologie und auf den Märkten, denen besonders große Wachstumschancen zugemessen werden, sind Anbieter aus Deutschland vergleichsweise weniger vertreten. Vor allem aber: Vieles deutet darauf hin, daß der im deutschen Export enthaltene Anteil inländischer Wertschöpfung wegen zunehmender Bezüge von Vorprodukten aus dem Ausland tendenziell zurückgeht; es kann durchaus sein, daß der Export stark ansteigt, die damit verbundene inländische Nettoproduktion aber deutlich weniger.

Auch der hohe reale Außenwert der D-Mark ist als Beleg für hohe Standortqualität nicht geeignet. Die Kapitalbewegungen, die den Wechselkurs maßgeblich bestimmen, gehen überwiegend in Finanzanlagen; das vorherrschende Motiv dafür ist Vertrauen in die deutsche Währung. Unternehmerische Investitio-

nen, die sich an der Qualität des Produktionsstandorts orientieren, sind damit nicht notwendig verbunden.

Weder der Export noch der reale Außenwert sind die in erster Linie geeigneten Indikatoren zur Beurteilung der Standortqualität. Worauf es ankommt, sind die Investitionen, und hierbei ist das besondere Augenmerk auf die Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland einerseits und die Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland andererseits zu richten. Hier gibt es deutliche Warnzeichen: Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland fallen auf ein enttäuschend niedriges Niveau zurück; bei den deutschen Direktinvestitionen im Ausland gewinnt das Motiv der Kostensenkung zunehmend an Bedeutung. Die seit der Rezession von 1993 anhaltende Investitionsschwäche und andere Indizien zum Investitionsverhalten der Unternehmen lassen es nicht angebracht erscheinen, die Standortproblematik der deutschen Wirtschaft zu verharmlosen oder gar vollends zu leugnen.

250. Andere Überlegungen gehen in die Richtung, eine Gruppe von Ländern könne sich durch Kooperation den Zwängen des Standortwettbewerbs entziehen. Gedacht wird dabei an die Mitgliedsländer der Europäischen Union, nach Möglichkeit noch ergänzt um zusätzliche große Industrieländer wie die Vereinigten Staaten und Japan. Diese Länder, so die Überlegung, sollten den Standortwettbewerb zumindest im Bereich der Steuern und der Kosten sozialer Sicherungssysteme durch Absprachen über eine Harmonisierung der Steuersysteme und über eine Sozialcharta beschränken. Darüber hinaus solle die Kooperation eine Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage unter Einsatz der Geldpolitik und der Budgetpolitik, die Stabilisierung von Wechselkursen, eine gemeinsame Technologiepolitik sowie Maßnahmen gegen globale Umweltzerstörung umfassen.

In einem dieser Bereiche, bei der Nutzung globaler Umweltgüter, wäre internationale Zusammenarbeit wirklich dringend erforderlich, aber schon hier stößt sie auf große Hindernisse (JG 94 Ziffern 408 ff.). Noch weit schwieriger wäre eine Einigung mit dem Ziel der Beschränkung des Standortwettbewerbs.

Es ist schwer vorstellbar, daß eine solche Kooperation auch nur zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den anderen führenden Industrieländern zustande kommen könnte. Dazu sind die Interessen viel zu unterschiedlich. Warum sollte ein Land sich seiner Wettbewerbsvorteile berauben, die vielleicht gerade in einem investitionsfreundlichen Steuersystem oder in vergleichsweise niedrigen Arbeitskosten bestehen? Dies gilt um so mehr für Länder, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung noch weit hinter den führenden Industrieländern zurückliegen und die ihr Potential nur entfalten können, wenn sie in dieser Weise Kapital attrahieren.

Selbst wenn es unter einer größeren Gruppe von Industrieländern zu einer Kooperation zur Beschränkung des Standortwettbewerbs käme, bliebe der Wettbewerb zahlreicher Außenseiter. Dann liegt der nächste Schritt nahe: die protektionistische Abschottung nach außen. In der Kooperation vereinbarte Umwelt- und Sozialstandards können dazu dienen, Außenseiter, die diese Standards nicht erfüllen können, von den Binnenmärkten fernzuhalten. Eine schlimme Folge wäre: Entwicklungs- und Schwellenländer würden wesentlicher Chancen beraubt, ihr wirtschaftliches Potential zu entfalten.

Aber auch für die an der Kooperation beteiligten Länder wären auf die Dauer die Nachteile größer als die Vorteile. Abgesehen davon, daß als Folge der Abschottung nach außen auch ihre eigene Position im Welthandel geschädigt würde, müßten sie Wachstumseinbußen hinnehmen. Es ist ein grundlegender Irrtum, daß es im Standortwettbewerb nur darum gehe, ein gegebenes Volumen an Investitionen unter den Standorten aufzuteilen, daß also die Bemühungen eines Landes um Verbesserung der Standortbedingungen immer nur auf Kosten der anderen Erfolg haben könnten. Der Standortwettbewerb zwischen den Ländern bewirkt vielmehr, daß die Bedingungen für Investitionen und für Wachstum überall verbessert werden und daß insgesamt mehr Beschäftigung, mehr Wohlstand und größere Verteilungsspielräume, auch zur Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben, möglich werden.

251. Es ist auch verfehlt, auf eine internationale Koordinierung der Wirtschaftspolitik, vor allem der Finanzpolitik und der Geldpolitik, zu setzen, um auf diese Weise das wirtschaftliche Wachstum zu festigen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Erfahrungen damit sind alles andere als ermutigend. Absprachen über Beschränkung des Standortwettbewerbs sind dem Ziel der Förderung von Wachstum und Beschäftigung ebensowenig dienlich wie Versuche, über koordinierte Budgetpolitik und Geldpolitik die Nachfrage zu stimulieren oder der wirtschaftlichen Entwicklung über eine dirigistische Industriepolitik Anstöße zu vermitteln. Mit alldem wird das Gegenteil von dem bewirkt, was erreicht werden soll: Die Angebotsbedingungen, das heißt die Bedingungen für die Entfaltung selbstverantwortlicher und marktorientierter unternehmerischer Aktivität werden nicht verbessert, sondern eher verschlechtert.

252. Die Globalisierung der Märkte und der auf der Mobilität von Kapital und technischem Wissen beruhende Standortwettbewerb werden heute vielfach als Bedrohung für die Sozialsysteme fortgeschrittener Industrieländer wahrgenommen. Damit wird die Forderung nach einer Sozialcharta begründet, nach internationalen Abmachungen also, in denen Standards für Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen festgesetzt werden. Hierbei geht es nicht um humanitär begründete Mindeststandards wie die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); vielmehr können solche Standards die beabsichtigte Wirkung, nämlich die Abschottung der Industrieländer gegen Wettbewerber mit niedrigen Arbeitskosten, nur dann entfalten, wenn sie auf so hohem Niveau angesetzt werden, daß Länder, die im Entwicklungsprozeß noch zurückliegen, sie gar nicht einhalten können. Es liefe also wieder auf Marktabschottung hinaus, zunächst zu Lasten von weniger entwickelten Ländern, letztlich aber auch mit nachteiligen Folgen für die Industrieländer, die sich die in der Ausweitung

des Welthandels liegenden Chancen entgehen lassen würden.

Man muß sich darüber klar werden, warum und unter welchen Voraussetzungen der Standortwettbewerb zur Bedrohung für soziale Standards werden kann. Grundsätzlich gilt immer, daß die sozialen Leistungen, die ein Land seinen Bürgern bietet, aus der erwirtschafteten Wertschöpfung bestritten werden müssen. Auch im globalen Wettbewerb hat jedes Land die Möglichkeit, seinen Bürgern in dem Maße soziale Leistungen zu bieten und sogar Ineffizienzen in Kauf zu nehmen, wie die Bürger bereit sind, dafür auf anderweitig verfügbares Einkommen zu verzichten. Der Spielraum für soziale Leistungen wird durch den Wettbewerb nicht kleiner, solange die Produktivität, das heißt die Fähigkeit, Wertschöpfung zu erwirtschaften, nicht geringer wird. Das ist allerdings nicht selbstverständlich; Voraussetzung dafür ist, daß der im Wettbewerb unumgängliche Strukturwandel möglichst ungehindert vorankommt. Ein Fehler muß auf jeden Fall vermieden werden: Man darf nicht die Grenzen des Verteilungsspielraums überdehnen, indem man das Verhältnis von Sozialleistungen und verfügbaren Einkommen einerseits zur Produktivität andererseits außer acht läßt. Hieraus resultiert erst die Bedrohung durch den Standortwettbewerb: Wenn in einem Land die Arbeitskosten insgesamt zu hoch werden, wandert das Kapital an andere Standorte ab. Will man dies vermeiden, aber nicht die verfügbaren Einkommen reduzieren, muß man die sozialen Leistungen beschneiden; andernfalls drohen Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit. Man wird sich sinnvollerweise in erster Linie darum bemühen, die Belastungen aus dem Sozialsystem zu reduzieren, indem man es effektiver und effizienter gestaltet. Dies ist der Weg, den der Sachverständigenrat gegenwärtig in Deutschland für angemessen hält.

Die beschriebene Zwangslage ist also letztlich nicht durch den Standortwettbewerb, sondern durch die Überforderung des Verteilungsspielraums verursacht. Auch in einer geschlossenen Wirtschaft würde dies zu Problemen führen, allerdings zu anderen als bei globalem Wettbewerb: Es käme zu Inflation und, bei geldpolitischem Gegensteuern, zu einer Stabilisierungsrezession.

Arbeitsmarkt: Wettbewerb erfordert Flexibilität

253. Der globale Wettbewerb prägt heute vor allem den Arbeitsmarkt. Auf den internationalen Warenmärkten konkurrieren die Arbeitskräfte aus vielen Ländern über die von ihnen hergestellten Produkte; auch bei den Dienstleistungen nimmt der Wettbewerb mit den Fortschritten der Kommunikationstechnik und der höheren Mobilität von Arbeitskräften zu. Mehr denn je gilt heute, daß Arbeitsplätze in Deutschland sich im Wettbewerb mit Arbeitsplätzen in anderen Ländern behaupten müssen, daß Unterschiede in den Arbeitskosten nur insoweit tragbar sind, wie ihnen auch Unterschiede in der Produktivität entsprechen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß es heute immer mehr Länder gibt, die qualifizierte Arbeitskräfte zu bieten haben und denen es bei niedrigen Arbeitskosten gelingt, Kapitalzuflüsse und Investitionen zu attrahieren und technisch hochwertige Produkte anzubieten. Man spricht in Deutschland herablassend von „Billiglohnländern" und verkennt dabei, daß dort nicht nur einfache Arbeit *angeboten* wird, sondern in steigendem Maße auch höher qualifizierte Arbeit. Diesen Ländern würde es nicht gelingen, wirtschaftlich aufzuholen, wenn sie den Vorteil niedriger Arbeitskosten im internationalen Wettbewerb nicht zur Geltung bringen könnten.

254. Es wäre sinnlos, sich dem Wettbewerb entziehen zu wollen, etwa durch protektionistische Abschottung. Das entspräche nicht den Interessen deutscher Unternehmer und Arbeitnehmer; es stünde zudem in Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen. Mit gutem Grund hat sich die Bundesrepublik immer für freien Handel eingesetzt. Die deutsche Wirtschaft ist auf offene Märkte überall in der Welt angewiesen; das kann nicht auf Dauer erreicht werden, wenn man nicht bereit ist, auch den eigenen Markt zu öffnen.

Im Einzelfall hat es oft den Anschein, als biete der Protektionismus einen bequemen Ausweg. An schlechten Erfahrungen damit fehlt es in der Bundesrepublik nicht. Ein aktuelles Beispiel ist das Entsendegesetz, mit dem die Möglichkeit eröffnet worden ist, über allgemeinverbindlich erklärte tarifliche Mindestlöhne vor allem die deutsche Bauwirtschaft gegen den Wettbewerb vorübergehend in Deutschland tätiger Arbeitskräfte aus der Europäischen Union abzuschirmen; inzwischen steht fest, daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht werden wird. Der wesentliche Effekt der Mindestlöhne ist, daß ausländische Arbeitnehmer verdrängt werden; das ist beabsichtigt, denn nur so läßt sich begründen, daß das Entsendegesetz den deutschen Arbeitsmarkt entlastet. Wenn aber Mindestlöhne dafür benutzt werden, den grenzüberschreitenden Wettbewerb auf Dienstleistungsmärkten auszuschalten, dann ist dies ein gravierender Rückschritt in der wirtschaftlichen Integration Europas. Was der Bauwirtschaft zugestanden wird, dürfte nicht ohne Rückwirkungen in anderen Branchen bleiben, in denen grenzüberschreitende Dienstleistungen erbracht werden können. Sobald internationaler Wettbewerb unbequem wird, ist die Versuchung groß, vom Abwehrinstrument des Mindestlohns Gebrauch zu machen.

255. Für die Politik der Tarifvertragsparteien muß heute vorrangig sein, bessere Bedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Der Zusammenhang zwischen Arbeitskosten und Beschäftigung muß bei Tarifverhandlungen beachtet werden. Die Lohnpolitik muß in der Lage sein, flexibel auf die Erfordernisse des Wettbewerbs zu reagieren. Das bedeutet: Bei der Anhebung von Tariflöhnen ist Zurückhaltung zu üben, die Anpassung an die Marktverhältnisse der Lohndrift zu überlassen. Der Flächentarifvertrag ist reformbedürftig; er muß in Zukunft betrieblichen Vereinbarungen mehr Raum geben, die vom Tarifvertrag abweichen, und zwar nicht nur im Sinn eines eng verstandenen Günstigkeitsprinzips.

Grundsätzlich sollten Vereinbarungen, die Lohnnebenkosten verursachen – dies sind insbesondere die Bestimmungen der Manteltarifverträge – als Teil der

Verhandlungsmasse gesehen werden; durch Preisgabe von Lohnnebenleistungen und entsprechende Senkung der Lohnnebenkosten kann man mehr Spielraum für den Lohn selbst gewinnen. Unter den Tarifvertragsparteien sollte nicht umstritten sein, daß Lohnzurückhaltung um so mehr geboten ist, je mehr die Lohnnebenkosten ins Gewicht fallen. Umgekehrt kann ein Verzicht auf einmal erreichte Positionen, etwa bei der Lohnfortzahlung, beim Weihnachtsgeld, beim Urlaubsgeld, bei Arbeitszeitregelungen, den Spielraum für höhere laufende Löhne erweitern. Man schadet sich selbst, wenn man die Verhandlungsmasse von vornherein einschränkt, indem man solche Positionen zu unantastbaren Errungenschaften erklärt. Aus dieser Sicht liegt auch in der Einschränkung der gesetzlich geregelten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in dem Sinn eine Chance, daß die damit verbundene Erweiterung des Verhandlungsspielraums zum Vorteil der Arbeitnehmer genutzt werden kann.

256. Die Tarifvertragsparteien müssen sich darüber im klaren sein, daß sie mit ihren Vereinbarungen wichtige Daten für Standortentscheidungen und damit für den Arbeitsmarkt setzen, daß es aber dem Markt und den freien Entscheidungen von Unternehmern überlassen bleiben muß, welche Dispositionen auf der Grundlage dieser Daten getroffen werden. Arbeitsplätze entstehen in einer Marktwirtschaft dadurch, daß Unternehmer Möglichkeiten ausfindig machen, Arbeitskräfte produktiv einzusetzen und dabei Gewinne zu erzielen. Weder der Staat noch die Tarifvertragsparteien können die Schaffung von Arbeitsplätzen in Unternehmen anordnen oder erzwingen. Ihre Rolle besteht vielmehr darin, für günstige Bedingungen zu sorgen, damit sich unternehmerische Aktivität entfalten kann. Man kann sich in Spitzengesprächen unter Beteiligung von Regierung und Verbänden leicht darauf einigen, daß die Arbeitslosigkeit reduziert werden muß. Dem müssen aber konkrete Maßnahmen folgen, die die Bedingungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen verbessern. Dies zwingt die Träger der Wirtschaftspolitik, auch die Tarifvertragsparteien, zu Vorleistungen, deren Ergebnis nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Der Kreis derer, die als Unternehmer Arbeitsplätze schaffen könnten, ist offen und unbestimmt. Man kann auf der Ebene der Verbände keine bindenden Vereinbarungen treffen, daß eine bestimmte Maßnahme, etwa ein moderater Tarifabschluß, mit einer bestimmten Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze honoriert wird. Solche Abmachungen sind nur direkt mit den Unternehmen möglich; der Flächentarifvertrag kann dafür lediglich Rahmenbedingungen festlegen. Es bleibt auf jeden Fall eine große Anzahl von Unternehmern und potentiellen Unternehmern, die keine direkten Vereinbarungen über Löhne und Beschäftigung treffen; in deren Kalkül geht der Tariflohn als wichtiges Datum ein. Dies muß beim Abschluß von Tarifverträgen ein maßgeblicher Gesichtspunkt sein. Es mag schwer fallen, sich mit einer Rolle zu begnügen, bei der Vorleistungen zu erbringen sind und kein einklagbarer Anspruch auf die Gegenleistung entsteht, wohl allerdings eine gutbegründete Hoffnung darauf. Aber anders kann es nicht sein, wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten einer Volkswirtschaft durch Unternehmer getragen werden, die in ihren Entscheidungen frei sind und sich im Wettbewerb auf den Märkten behaupten müssen.

257. Die Art und Weise, wie Tarifpolitik betrieben wird, hat wesentlichen Einfluß auf unternehmerische Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Arbeitskosten. Einmalige Lohnzurückhaltung in einer besonderen Krisensituation bewirkt wenig, wenn man als Unternehmer aufgrund vergangener Erfahrungen und in den Tarifverhandlungen gesetzter Signale damit rechnen muß, daß die Lohnforderungen um so höher sein werden, sobald eine wirtschaftliche Erholung spürbar wird, in der ein Arbeitskampf dem Unternehmen wenig gelegen käme. Aussichten auf Gewinne schaffen Anreize zur Beschäftigung von Arbeitskräften, aber nur dann, wenn sie auf mittlere Sicht hinreichend zuverlässig erscheinen.

258. Aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geht hervor, daß sich die Einkommen aus Unternehmertätigkeit nach dem Einbruch des Jahres 1993 in den beiden folgenden Jahren deutlich erholt haben, und daß der Anstieg sich auch im Jahre 1996 in abgeschwächter Form fortsetzt. Die vom Sachverständigenrat auf dieser Grundlage berechnete Gewinn-Erlös-Relation zeigt tendenziell ein ähnliches Bild. Von der Investitionsdynamik, die man bei einem so ausgeprägten Ansteigen der Gewinne eigentlich hätte erwarten können, ist jedoch nichts zu spüren.

Wir sehen keinen Grund, an der theoretisch begründeten und durch Erfahrungen – in der Bundesrepublik zuletzt in den achtziger Jahren – bestätigten These zu zweifeln, daß die Gewinnentwicklung die Investitionstätigkeit der Unternehmen maßgeblich beeinflußt. Dafür, daß der Befund für die letzten drei Jahre dem zu widersprechen scheint, kann es verschiedene Erklärungen geben. Es können besondere Umstände vorliegen, weshalb die auch in den achtziger Jahren beobachtete zeitliche Verzögerung der Investitionsdynamik gegenüber dem Anstieg der Gewinne heute noch größer ist; Attentismus kann durch Verunsicherung über die Finanzpolitik oder über den künftigen Kurs der Tarifpolitik verursacht sein; auch unausgelastete Kapazitäten können eine Rolle spielen. Andererseits gibt es Hinweise darauf, daß hohe Gewinne vor allem in Großunternehmen entstanden sind und hier in erheblichem Maße aus dem Ausland stammen. Hohe Renditen bei Investitionen in anderen Ländern mögen eine weitere Erklärung für die Investitionszurückhaltung in Deutschland sein.

Auf keinen Fall darf die Gewinnentwicklung in Deutschland Anlaß dafür sein, in der Lohnpolitik den Gesichtspunkt der Verteilung in den Vordergrund zu rücken und entsprechend hohe Lohnforderungen aufzustellen und durchzusetzen. Soll mehr Beschäftigung entstehen, so ist die Fortsetzung der moderaten Lohnpolitik des Jahres 1996 dringend geboten, mögen dabei auch die Gewinne der Unternehmen noch weiter steigen. Je eher sich die Zuversicht festigt, daß bei Investitionen in Deutschland auch in Zukunft Gewinne erzielt werden können, die nicht immer

gleich wieder durch Kostenschübe aufgezehrt werden, desto besser sind die Aussichten, daß die Investitionsschwäche bald überwunden wird.

Finanzpolitik: Gegen vordergründiges Verteilungsdenken

259. Die Finanzpolitik ist nach wie vor mit der Aufgabe konfrontiert, die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben zu mindern und zugleich die Höhe des staatlichen Defizits auf ein dauerhaft tragbares Maß zu reduzieren. Bei der Steuerpolitik muß vorrangig sein, anreizmindernde Effekte auf die Bereitschaft zu Arbeit, Leistung und Investition soweit wie möglich zu mildern. Bei der Zurückführung des Haushaltsdefizits geht es darum, das Vertrauen von Investoren in die Solidität des staatlichen Haushalts zu festigen und Befürchtungen über künftig drohende Steuererhöhungen auszuräumen.

Das finanzpolitische Reformprogramm darf nicht an zu kurz greifenden Erwägungen über seine Verteilungswirkungen scheitern. Bei Änderungen im System der Steuern und Transfers wird gerne vorgerechnet, wer davon unmittelbar Vorteile oder Nachteile hat. Diese Begründung ist zu vordergründig. Beurteilt man eine Maßnahme zur steuerlichen Entlastung der Einkommen nur danach, wer bei den gegebenen Verhältnissen weniger an Steuern zu zahlen hat, und wer andererseits durch die damit verbundenen Ausgabensenkungen betroffen ist, so kommt man unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten vermutlich schnell zur Ablehnung. Unberücksichtigt bleibt dabei, worauf es eigentlich ankommt: Die steuerliche Entlastung soll Eigenvorsorge, Kapitalbildung und Investitionsbereitschaft fördern; sie soll die Attraktivität des Landes für unternehmerische Investitionen erhöhen und damit die Entstehung von Arbeitsplätzen begünstigen. Wird die beabsichtigte Wirkung erreicht, dann sehen auch die Folgen für die Verteilung ganz anders aus, als nach der ersten oberflächlichen Beurteilung angenommen wurde. Viele wirtschaftspolitische Maßnahmen, gegen die sich aufgrund ihrer primären Verteilungseffekte leicht Emotionen mobilisieren lassen, gewinnen ein ganz anderes Aussehen, wenn man ihre möglichen Wirkungen insgesamt betrachtet. Dies mag schwerfallen, zumal die Wirkungen oft unsicher sind. Deswegen dürfen sie aber nicht vernachlässigt werden; andernfalls begibt sich die Wirtschaftspolitik aller Chancen, den Gang der Dinge über simple Umverteilungen hinaus maßgeblich zu beeinflussen.

260. Im Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union auf Maßstäbe für eine auf Dauer tragbare Staatsverschuldung geeinigt. Die dabei festgesetzten Grenzen für Schuldenstand und Defizit haben sich in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern als hilfreich erwiesen, um die auch unabhängig vom Maastrichter Vertrag dringliche Konsolidierung der Staatshaushalte voranzubringen.

Bedenklich ist, wenn einige Länder ihre Konsolidierungsbemühungen auf ein einziges Jahr konzentrieren, wissend, daß die Finanzlage des Jahres 1997 bei der Konvergenzprüfung Anfang 1998 zugrunde gelegt werden wird. Dies lädt ein zu Manipulationen, zur zeitlichen Verschiebung von Einnahmen und Ausgaben, vor allem aber zu Ausgabenkürzungen, die sich kurzfristig und mit dem geringsten politischen Widerstand bewerkstelligen lassen, ohne daß es dabei zu einer langfristig wirksamen Neuorientierung der Haushaltspolitik kommt. Es besteht die Gefahr, daß vor allem Investitionen von derartigen Kürzungen betroffen werden; das wäre aus wachstumspolitischer Sicht ein falscher Sparansatz. Zudem muß man heute schon mit Besorgnis beobachten, daß unpopuläre Maßnahmen der Finanzpolitik nicht als unerläßlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik begründet werden, sondern nur damit, daß sie der Erfüllung des finanzpolitischen Konvergenzkriteriums dienen. Das große und zukunftsträchtige Projekt der Europäischen Währungsunion wird erst recht diskreditiert, wenn das Konvergenzkriterium dazu herhalten muß, eine verfehlte Konsolidierungspolitik zu begründen, die nur auf kurzfristige Wirkungen berechnet ist und an den falschen Stellen ansetzt.

IV. Neue Bundesländer: Gegen Pessimismus

261. Der Prozeß der Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft und des Aufbaus leistungsfähiger Strukturen hat sich nach einer ersten Phase kräftiger Aufwärtsentwicklung deutlich verlangsamt. Bei der gesamtwirtschaftlichen Produktion fiel die Zuwachsrate im Jahre 1996 auf 2 vH zurück; das ist nur wenig mehr als der Zuwachs im früheren Bundesgebiet. Dies gibt Anlaß zu Besorgnis; denn es bedarf noch auf längere Zeit hoher Wachstumsraten für Produktionspotential und Produktion, ehe das Gefälle in der Wirtschaftskraft gegenüber dem früheren Bundesgebiet auf das zwischen den Regionen eines Industrielandes normale und tragbare Maß zurückgeführt sein wird.

Hinter dem Bild einer insgesamt schwachen Wirtschaftsentwicklung muß man allerdings die sehr differenzierte Lage in einzelnen Wirtschaftsbereichen beachten. In den vergangenen Jahren hatte vor allem das Baugewerbe hohe Zuwachsraten zu verzeichnen und dadurch einen ungewöhnlich hohen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Produktion eingenommen. Dementsprechend wird auch der in diesem Jahr eingetretene Rückschlag in der Bautätigkeit für die gesamte Wirtschaft empfindlich spürbar. Es mußte damit gerechnet werden, daß das weit überproportionale Anwachsen der Bauwirtschaft über kurz oder lang an Grenzen stoßen und daß es zu einer Strukturbereinigung kommen würde.

Auch im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe hat die Entwicklung an Dynamik verloren, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie im Baugewerbe. Der Produktionszuwachs von 5¼ vH im Verarbeitenden Gewerbe mag nach den weit besseren Ergebnissen der vorhergegangenen Jahre enttäuschend sein, beachtlich ist er immer noch. Das Verarbeitende Gewerbe konnte von dem Rückschlag im Baubereich nicht unberührt bleiben; zudem machen sich die Folgen der unbefriedigenden Wirt-

schaftslage im früheren Bundesgebiet auch hier bemerkbar. Wenn trotzdem die industrielle Produktion weiter deutlich ansteigt, wenn die Exportanteile zunehmen, zwar nur langsam und von niedrigem Niveau aus, wenn die Ausrüstungsinvestitionen auf dem hohen Niveau der Vorjahre verharren, dann sind dies deutliche Indizien dafür, daß die Dynamik des Aufbauprozesses gedämpft, aber keineswegs gebrochen ist. Die Hoffnung, daß die Aufwärtsentwicklung sich nach einer Bereinigungskrise, die auch noch im Jahre 1997 nachwirken wird, in den folgenden Jahren stetig fortsetzt und dann in erster Linie von der Industrie und dem Dienstleistungsgewerbe getragen wird, ist gut begründet.

262. Die Privatisierung der Unternehmen ist heute weitgehend abgeschlossen. Zwar beanspruchen einzelne Problemfälle, die die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben noch von der Treuhandanstalt übernommen hat, gelegentlich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit; von zentraler Bedeutung für die ostdeutsche Wirtschaft sind sie jedoch nicht mehr. Die wirtschaftliche Aktivität wird überwiegend von privaten Unternehmen getragen, die sich aus eigener Kraft am Markt behaupten müssen. Die allermeisten davon sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Ertragslage ist in weiten Bereichen noch unbefriedigend; so liegen im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Bundesländer insgesamt die Kosten über den Erlösen, es müssen also Verluste hingenommen werden. Doch gibt es zwischen den Unternehmen große Unterschiede.

Eine Hauptursache der schwierigen Lage vieler Unternehmen ist, daß in der Lohnpolitik seit der Vereinigung das Ziel verfolgt wird, die ostdeutschen Löhne den im Westen bezahlten anzugleichen. Zwar wurde der Produktivitätsrückstand gegenüber dem früheren Bundesgebiet in beachtlichem Maße reduziert. Aber diese Produktivitätszuwächse konnten mit der Lohnangleichung nicht Schritt halten. Die Folge ist, daß die Lohnstückkosten heute um etwa ein Drittel über denen in Westdeutschland liegen. Die niedrigere Produktivität in den neuen Bundesländern ist zum Teil durch die immer noch erheblich geringere Kapitalausstattung begründet; zum Teil dürfte der Produktivitätsrückstand auch dadurch bedingt sein, daß viele Unternehmen nur mit großen Schwierigkeiten in die Märkte eindringen können, daß sie deswegen ihre Kapazitäten nicht voll nutzen oder zu weit von der optimalen Betriebsgröße entfernt bleiben. Überhöhte Lohnstückkosten beeinträchtigen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, führen zur Auszehrung der Eigenkapitalbasis und mindern den Anreiz für neue Investitionen.

Nicht wenige Unternehmen haben die Gewinnzone bereits erreicht, viele sind nicht weit davon entfernt. Diese erfolgreichen Unternehmen sind es, in denen Produktionszuwächse zu verzeichnen sind. In diesen Unternehmen wird investiert und mit sichtbarem Erfolg an der Erweiterung der noch kleinen Exportbasis gearbeitet. In diesen Unternehmen bestehen die besten Chancen dafür, daß zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Daß viele Unternehmen, solche, die jetzt schon bestehen, aber auch solche, die noch gegründet werden, Erfolg haben, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß die Aufwärtsentwicklung sich weiter fortsetzt. Ein grundlegender Kurswechsel der Lohnpolitik kann die Bedingungen für Überleben und Erfolg vieler Unternehmen entscheidend verbessern.

Wenn die Gewerbekapitalsteuer nicht für die gesamte Bundesrepublik abgeschafft wird, ist aus europarechtlichen Gründen kaum zu vermeiden, daß sie vom Jahre 1997 an auch in den neuen Bundesländern erhoben werden muß. Das wäre ein folgenschwerer Fehler. Die zusätzliche Belastung mit einer vom Gewinn unabhängigen Steuer wäre für die zahlreichen Unternehmen, die noch keine Gewinne erzielen, ein empfindlicher, in nicht wenigen Fällen vielleicht sogar ein existenzbedrohender Rückschlag. Die Gewerbekapitalsteuer ist generell wenig förderlich für Wachstum und Beschäftigung; in der besonderen Situation der neuen Bundesländer wäre ihre Einführung geradezu widersinnig.

263. Einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Unternehmen wird allerdings auch bei einem Kurswechsel der Lohnpolitik der Erfolg versagt bleiben. Schon heute steigt die Anzahl der Insolvenzen, die allerdings nur einen kleinen Teil der Unternehmensauflösungen insgesamt ausmachen; diese finden überwiegend in Form stiller Liquidation statt. Diese Entwicklung mag man bedauern, aber man mußte nach einer stürmischen Gründungsphase damit rechnen. Die Unternehmen, die neu gegründet wurden oder erneuert aus der Privatisierung hervorgegangen sind, müssen sich im Wettbewerb durchsetzen, und dies gelingt nicht allen. Nicht jede unternehmerische Konzeption bewährt sich. Starke Fluktuationen im Unternehmensbestand sind gerade für dynamische Wachstumsphasen charakteristisch; man darf sie nicht behindern. Allerdings führt auch nicht jede Insolvenz und jede Unternehmensaufgabe durch den Eigentümer dazu, daß das Unternehmen selbst aufgelöst wird; nicht selten gelingt einem Käufer des Unternehmens die Sanierung, an der sein Vorgänger gescheitert ist.

Privatisierte Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten, erwarten nicht selten Hilfe von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Diese hat zu den Unternehmen vor allem dann engere Beziehungen, wenn die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag noch nicht voll erfüllt sind, die insbesondere Investitions- und Arbeitsplatzzusagen sowie den Kaufpreis betreffen können. Für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben kommt es zunächst darauf an, die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen so weit wie möglich zu sichern. Darüber hinaus kann sie in vielen Fällen aufgrund ihrer reichen Erfahrung Wege weisen, die aus der Krise hinausführen. Sie darf sich aber nicht in die Rolle drängen lassen, alle in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen unterstützen zu müssen, sei es durch Nachbesserung bei den Verträgen, sei es durch finanzielle Hilfen anderer Art. Mit der Privatisierung eines Unternehmens liegen Verantwortung und Risiko bei dem Erwerber; eine Überlebensgarantie der Treuhandanstalt war damit nicht verbunden. Dem Ausleseprozeß des Marktes können sich privatisierte Unternehmen ebensowenig entziehen wie neu

gegründete. Die Dynamik des Aufbauprozesses wird nicht dadurch gefördert, daß man notleidende Unternehmen erhält, sondern dadurch, daß erfolgreiche Unternehmen expandieren und daß an die Stelle der ausscheidenden neue Unternehmen mit besseren Erfolgsaussichten rücken.

264. Die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern ist heute noch in starkem Maße durch die Grundentscheidungen geprägt, die in der ersten Phase nach der Vereinigung gefallen sind. Positiv haben sich die konsequente Einführung der marktwirtschaftlichen Ordnung, die Privatisierung und die hohen Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur ausgewirkt. Problematisch war von Anfang an, daß die Einkommen in der Hoffnung auf einen raschen und stürmischen Aufschwung sehr stark angehoben wurden mit dem Ziel, sie in absehbarer Zeit dem Einkommensniveau im früheren Bundesgebiet anzugleichen. Dadurch ist es zu der Diskrepanz zwischen Lohn- und Produktivitätsentwicklung gekommen, die heute die Wirtschaft in den neuen Bundesländern schwer belastet. Dies ist ein Hauptgrund dafür, daß noch auf lange Zeit hohe Transfers für konsumtive Verwendungen von West nach Ost fließen werden, und zwar nicht nur über die Sozialversicherungen, sondern auch im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Ebenso werden die Mittel der Investitionsförderung, soweit sie dazu dienen, den durch zu hohe Arbeitskosten bedingten Wettbewerbsnachteil vieler Unternehmen auszugleichen, konsumtiv verwendet.

Es hat heute wenig Sinn, nachträglich darüber zu rechten, an welcher Stelle die Weichen falsch gestellt worden sind, ob es gangbare Alternativen gegeben hat oder ob manches, was geschehen ist, bei allen Bedenken nicht doch sinnvoll und sogar geboten war. Wichtig ist heute nur, daß man klar erkennt, welche Lage dadurch entstanden ist und welche Folgerungen daraus für die heutige Politik gezogen werden müssen. Die neuen Bundesländer müssen, das hat der Sachverständigenrat schon früher betont (JG 94 Ziffern 276 ff.), den Weg zur Normalität finden. Normalität bedeutet, daß auch ohne Subventionen hinreichender Anreiz für unternehmerische Betätigung und Investitionen besteht, daß die Unternehmen ihren Fortbestand und ihr Wachstum aus am Markt erzielten Erträgen sichern, daß die Menschen Beschäftigung in Unternehmen finden statt auf einem subventionierten „zweiten Arbeitsmarkt", daß die Transfers auf der Ebene der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung auf ein dauerhaft tragbares Maß zurückgeführt werden. Daß auf dem Weg zur Normalität auch mehr Beschäftigung entstehen muß, ist von vorrangiger Bedeutung. Freilich reicht es nicht aus, daß auf dem Arbeitsmarkt der Zustand erreicht wird, den man für das frühere Bundesgebiet mittlerweile schon fast als traurige „Normalität" ansehen muß. Welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit wieder mehr Beschäftigung entsteht, das ist kein spezifisches Problem der neuen Bundesländer, hier allerdings wegen der desolaten Ausgangslage ein besonders dringliches.

Es ist nicht selbstverständlich, daß die neuen Bundesländer sich zur Normalität hin entwickeln. Ebenso ist es möglich, daß die gegenwärtige Lage sich verfestigt, daß es auf unabsehbare Zeit ständiger Subventionen bedarf, um Investitionen und unternehmerische Aktivität anzuregen, daß bei Löhnen, die sich mehr und mehr denen im Westen angleichen, immer weniger Menschen Beschäftigung finden, daß die Region ständig auf Transfers angewiesen bleibt, daß schließlich auch zunehmend jüngere und qualifizierte Arbeitskräfte mit hoher Mobilitätsbereitschaft abwandern. Auch eine solche Entwicklung ist möglich, und die Gefahr, daß es dazu kommt, wird um so größer, wenn die Politik Dauersubventionen entstehen läßt, wenn sie auf Erhaltung von Bestehendem setzt statt auf Erneuerung, wenn sie glaubt, den Lauf der Dinge durch strukturpolitische Lenkung beeinflussen zu können. Diese Fehler sind in der Vergangenheit weitgehend vermieden worden, aber auch in Zukunft muß man sich davor hüten. Der Weg zur Normalität ist lang und steinig, und oft liegt die Versuchung nahe, scheinbar bequemere Nebenwege einzuschlagen, die aber in die falsche Richtung führen.

265. Bei der Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern darf die deutsche Wirtschaftspolitik ihre Pflichten im Rahmen der Europäischen Union nicht vernachlässigen. Ein wesentliches Element der europäischen Integration, zugleich eine der wichtigsten Grundlagen für ihren wirtschaftlichen Erfolg, ist die Öffnung der Grenzen für den Wettbewerb. Dazu gehört auch, daß der Wettbewerb nicht durch Subventionen verfälscht werden darf. Die Bemühungen der Europäischen Kommission, durch ihre Beihilfenkontrolle wettbewerbsverzerrende Subventionen in möglichst engen Grenzen zu halten, verdienen Unterstützung und haben sie bisher von deutscher Seite auch durchweg gefunden. Den Besonderheiten, die sich für Deutschland zunächst aus der Teilung, später aus der Vereinigung ergaben, hat die Kommission Verständnis entgegengebracht. Um so mehr ist zu bedauern, daß jetzt im Zusammenhang mit der Vergabe von Subventionen für ein Automobilwerk in Sachsen der Eindruck entstanden ist, in Deutschland setze man sich über Europäisches Recht hinweg, wenn über die Berechtigung bestimmter Beihilfen kein Einvernehmen mit der Kommission bestehe. Die Bundesregierung und die beteiligte Landesregierung sollten alles tun, um diesen Eindruck zu korrigieren. Wenn die Vergabe von Subventionen der Kontrolle der Kommission entgleitet und in das Ermessen des jeweiligen Mitgliedslandes gestellt wird, gibt es keinen unverfälschten Wettbewerb mehr in Europa. Daß auch Deutschland sich den Regeln der Beihilfenkontrolle in Europa zu unterwerfen hat, muß selbstverständlich bleiben.Wenn im Rahmen der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern Subventionen vergeben werden, muß das im Einvernehmen mit den europäischen Behörden geschehen, nicht im Widerspruch zu ihnen, soweit sie Bedenken erheben.

266. Es steht außer Zweifel, daß die neuen Bundesländer weiterhin erheblicher finanzieller Unterstützung bedürfen, damit Erneuerung und Aufbau ihres wirtschaftlichen Potentials sich fortsetzen können. Die Transfers laufen inzwischen über institutionelle

Wege, die klar geregelt und auf Dauer angelegt sind; dies gilt insbesondere für den Länderfinanzausgleich und für den Finanzausgleich innerhalb der Sozialversicherung. Wichtig ist nun, daß im Rahmen des noch verbleibenden Entscheidungsspielraums die Prioritäten richtig gesetzt werden. Das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung zur Normalität hin zu lenken, muß ebenso gesehen werden wie die Gefahr, daß die Erwartung sich verfestigt, Investitionen müßten immer wieder subventioniert werden, daß diese Erwartung aber auch nicht enttäuscht werden darf, weil es sonst wirklich zu einem schweren Rückschlag kommt. Damit drehte man sich auf fatale Weise im Kreis: Die Subventionierung schafft selbst Bedingungen, die eine Rückführung der Subventionen ausgeschlossen erscheinen lassen.

267. Als vorrangiges Ziel der Wirtschaftsförderung ist nach wie vor der Ausbau der Infrastruktur hervorzuheben. Hier ist bereits viel geleistet worden, vor allem bei der Schaffung überregionaler Netze für Verkehr und Kommunikation sowie bei der Sanierung von Umweltschäden. Diese Bemühungen sind weiterzuführen; zugleich ist mit verstärktem Gewicht da anzusetzen, wo jetzt noch erhebliche Rückstände bestehen, bei der überwiegend in der Obhut der Kommunen liegenden lokalen Infrastruktur. Dazu muß den Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit in finanzieller Hinsicht eingeräumt werden. In allen fünf Ländern fehlt es noch an dauerhaften Regelungen über einen kommunalen Finanzausgleich, der den Gemeinden eine verläßliche Basis für die Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft.

268. Ein zweiter wichtiger Bereich ist die Förderung der Unternehmen, die sich bisher in erster Linie auf Investitionen und Existenzgründungen konzentriert hat. Die Investitionsförderung, insbesondere durch Investitionszulagen, Investitionszuschüsse und Sonderabschreibungen, war von Anfang an so angelegt, daß sie zu einem vorhersehbaren Termin auslaufen sollte, Investitionszulagen und Sonderabschreibungen nach dem gegenwärtigen Planungsstand bis zum Ende des Jahres 1998. Daß der Aufbauprozeß sich im Jahre 1996 verlangsamt hat, daß viele Unternehmen in einer kritischen Lage sind, gibt Anlaß dazu, eine weitere Verlängerung dieser Formen der Investitionsförderung in Betracht zu ziehen. Man darf aber die damit verbundene Gefahr nicht verkennen. Wird eine zunächst befristet eingeführte Förderung immer wieder verlängert, so verfestigt sich die Erwartung, daß Investitionen in den neuen Bundesländern auch in Zukunft immer wieder von staatlicher Seite finanziell gestützt werden. Dieser Weg führt nicht in die Normalität, sondern in die Dauersubventionierung der gesamten Region. Deswegen sollte es jedenfalls bei der Rückführung der Sonderabschreibungen bleiben. Investitionszulagen könnten neben den Investitionszuschüssen zunächst noch beibehalten werden, wenn es gelingt, sie gezielt einzuengen auf Investitionen im industriellen Bereich, die der Stärkung der Exportbasis dienen. Als Instrumente einer selektiv gezielten Investitionsförderung dürften Investitionszuschüsse, auf die kein Rechtsanspruch besteht, besser geeignet sein. Investitionszulagen haben allerdings den Vorteil, daß der Investor sie von vornherein fest einkalkulieren kann und daß sie nur mit geringem bürokratischen Aufwand verbunden sind; es kann zweckmäßig sein, beide Instrumente zu kombinieren (JG 95 Ziffer 291).

269. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist wichtig, daß neue Unternehmen entstehen und daß die Expansion schon bestehender erfolgreicher Unternehmen nicht durch finanzielle Restriktionen behindert wird. Deswegen sollten Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, wie sie im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms und des Existenzgründungsprogramms vergeben werden, weiterhin im Förderprogramm verbleiben. Allerdings: Der Sinn dieser finanziellen Hilfen ist nicht, das verlorene Eigenkapital von Unternehmen zu ersetzen, die keine Aussicht haben, aus der Verlustzone herauszukommen. Förderungswürdig sind nur Unternehmen mit greifbaren Erfolgschancen, deren Realisierung nicht an finanziellen Engpässen scheitern sollte. Es muß dabei bleiben, daß über die Vergabe von Finanzierungshilfen durch Institutionen entschieden wird, die die im Kreditgeschäft üblichen Maßstäbe anlegen. Vielfach wird kritisch angemerkt, diese Maßstäbe seien zu konservativ, so daß gerade besonders innovative Unternehmen ihnen nicht genügen könnten. Soweit dies zutrifft, liegt darin ein Mangel. Zumindest aber ist gewährleistet, daß die Erfolgsaussichten des Unternehmens maßgebliches Kriterium bleiben und nicht durch regional- oder strukturpolitische Erwägungen in den Hintergrund gedrängt werden.

Im übrigen sollte die Tatsache, daß die Unternehmen in den neuen Bundesländern vielfach Schwierigkeiten haben, bei der Produktentwicklung, bei der Markteinführung von Produkten, beim Zugang zu etablierten Netzwerken, nicht Anlaß dazu sein, Ansatzpunkte für immer neue Förderprogramme zu finden. Die Nachteile, mit denen die ostdeutschen Unternehmen in der Aufbauphase konfrontiert sind, werden generell durch die Investitionsförderung und durch Finanzierungshilfen kompensiert; wie sie mit den Schwierigkeiten im einzelnen fertig werden, muß ihnen selbst überlassen werden.

270. In der Lohnpolitik lassen sich Fehlentscheidungen der Vergangenheit zwar nicht mehr rückgängig machen; auf jeden Fall aber ist eine Kurskorrektur dringend geboten. Die Angleichung der Löhne an das westdeutsche Niveau muß, soweit sie noch nicht vollzogen ist, ausgesetzt werden. Es muß Raum geschaffen werden für eine Lohnfindung, die sich an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen orientiert. In vielen Unternehmen ist dieser Kurswechsel durch betriebliche Vereinbarungen, zum Teil unter Mißachtung von Tarifverträgen, bereits vollzogen worden. Die Tarifvertragsparteien begnügen sich mit stillschweigender Duldung. Das genügt nicht: Wollen sie ihrer Verantwortung gerecht werden, so müssen sie die Initiative ergreifen und den tarifvertraglichen Rahmen für eine die Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen berücksichtigende Regelung von Löhnen, Nebenleistungen und Arbeitsbedingungen schaffen. Die Effektivlöhne werden trotzdem ansteigen, weil die Unternehmen, die es sich leisten können, übertarifliche Löhne zahlen werden.

271. In der Arbeitsmarktpolitik für die neuen Bundesländer haben in den vergangenen Jahren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen neben Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung eine große Rolle gespielt. Dafür gab es gute Gründe; in der Ausnahmesituation der Übergangszeit hatten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine wichtige Brückenfunktion, um die Härten des Transformationsprozesses zu mildern und den Arbeitnehmern den Wechsel zu grundlegend veränderten Verhältnissen zu erleichtern. Im Normalfall erhofft man von den Maßnahmen die Erhaltung und Erneuerung beruflicher Qualifikationen sowie die Integration in das Arbeitsleben. Problematisch ist, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen heute in erheblichem Maße dazu dienen, öffentliche Aufgaben zu erfüllen, vor allem im kommunalen Bereich und im Umweltschutz. Hier ist auf die Dauer unvermeidlich, daß private Aktivitäten in erheblichem Umfang verdrängt werden. Zwar wird argumentiert, es handele sich stets um zusätzliche Leistungen, die ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht finanziert werden könnten. Aber gerade hierin wird eine falsche Prioritätensetzung deutlich. Es ist verfehlt, wenn die Bundesanstalt für Arbeit aus dem Beitragsaufkommen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in den neuen Bundesländern finanziert. Richtig wäre es, zur Erfüllung solcher Aufgaben Transfers in entsprechender Höhe aus dem allgemeinen Haushalt den zuständigen Aufgabenträgern, in erster Linie also den Kommunen, zuzuleiten, die dann Aufträge an private Unternehmen erteilen könnten.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ebenso auch Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung, haben auf die Dauer nur Berechtigung, soweit sie dazu führen, daß die Chancen der Teilnehmer, wieder einen regulären Arbeitsplatz zu finden, sich nachweislich verbessern. Überzeugende Nachweise dafür, daß dies in der Breite erreicht wird, gibt es bisher nicht. Es ist nicht zu begründen, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern auf dem immer noch außerordentlich hohen Niveau weitergeführt werden muß. Auch wenn die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin höchst unbefriedigend bleibt, können die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik allmählich zurückgeführt werden. Es geht darum, die Prioritäten richtig zu setzen, und unter diesem Gesichtspunkt ist es geboten, Maßnahmen mit eher zweifelhaften Erfolgsaussichten geringeres Gewicht zu geben. Es kann auch nicht argumentiert werden, eine Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhöhe die Arbeitslosigkeit. Ein Mehr oder Weniger an aktiver Arbeitsmarktpolitik ändert nichts am Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit; statistisch verschiebt sich lediglich die Grenze zwischen offener und verdeckter Arbeitslosigkeit.

272. Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern hat in den sechs Jahren seit der Vereinigung große Fortschritte gemacht. Eine grundlegende Schwierigkeit ist aber geblieben: Die Wirtschaftspolitik steht vor dem Dilemma, daß sie einerseits den Aufbauprozeß durch Transfers massiv unterstützen muß, andererseits aber nicht zulassen darf, daß durch Gewöhnung an Subventionen gerade das behindert wird, was anzustreben ist: die Entstehung starker und eigenständiger Wirtschaftsregionen. Bei der Förderung müssen Prioritäten gesetzt werden, die diesem Dilemma gerecht werden. Zugleich muß unmißverständlich klargestellt werden, daß Fehlentwicklungen in der Lohnpolitik nicht durch die Wirtschaftsförderung kompensiert werden können.

VIERTES KAPITEL

Zu den Politikbereichen im einzelnen

I. Finanzpolitik: Den Teufelskreis durchbrechen

273. Die Finanzpolitik ist – nicht ohne eigenes Zutun – in einen Teufelskreis geraten. Den gewaltigen Anforderungen aus der deutschen Vereinigung hat sie zwar entsprochen, es ist jedoch versäumt worden, das staatliche Finanzgebaren einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen. Die zunächst gehegte Vorstellung, die deutsche Vereinigung würde nur vorübergehend das Ausgabenvolumen erhöhen, sich aber schon bald nahezu von selbst finanzieren, ist angesichts der Dauer und der Beschwerlichkeit des Aufbauprozesses in Ostdeutschland längst unrealistisch geworden. Den unverändert hohen Ausgaben standen bei weitem nicht in erwartetem Umfang Einnahmen gegenüber. Die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags und die Anhebung sonstiger Steuern war nach dem Versäumnis, die Prioritäten bei den Ausgaben neu zu setzen, unausweichlich geworden. Der Handlungsspielraum der Privaten wurde damit zusehends eingeengt. Als sich dann die Rezession des Jahres 1993 mit entsprechender Verzögerung in der Entwicklung der Steuereinnahmen niederschlug, reduzierte sich der Handlungsspielraum der Finanzpolitik dramatisch, zumal die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zusätzliche Ausgaben erforderte. Die Defizite stiegen bei allen Gebietskörperschaften an, die Finanzpolitik geriet weiter in die Zinsfalle: Ein immer größerer Teil der öffentlichen Ausgaben muß für Zinszahlungen verwendet werden.

Je später die für die Finanzpolitik Verantwortlichen mit einer Konsolidierungspolitik beginnen, die ernsthaft an der Höhe und der Struktur der öffentlichen Ausgaben ansetzt, um so schwieriger wird es, den Teufelskreis aus hohen Ausgaben, steigender Steuer- und Abgabenlast, aufgrund schwacher gesamtwirtschaftlicher Entwicklung schrumpfender Steuerbasis und der bei anhaltend hohen Defiziten steigenden Zinslast zu durchbrechen. Dies wäre die Voraussetzung dafür, daß der Staat eigene Handlungsmöglichkeiten und vor allem den Spielraum gewinnt, die Privaten spürbar zu entlasten. Denn nur dann, wenn Investoren und Konsumenten glaubhafte Signale empfangen, daß von fiskalischer Seite her ihr Handlungsspielraum erhöht wird, entsteht das notwendige Vertrauen, daß es über ein Mehr an Investitionen auch zu einem Mehr an Beschäftigung kommt.

Tatsächlich ist in diesem Jahr vor allem vom Bund, aber auch von den Ländern und Gemeinden, ein neuer Anlauf genommen worden, die Lage der öffentlichen Haushalte über Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu verbessern. Doch es ist bei weitem zu wenig, und es fehlt noch immer die glaubwürdige Perspektive einer fortgesetzten Revision des öffentlichen Finanzgebarens. Um aus dem beschriebenen Teufelskreis herauszukommen, muß mehr geschehen:

- Am Anfang bedarf es einer realistischen Analyse der Lage der öffentlichen Finanzen. Dabei ist gerade in diesem Jahr vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Rechtsänderungen deutlich geworden, daß die staatswirtschaftlichen Quoten, an denen die Erfolge der Finanzpolitik abgelesen werden, immer weniger aussagekräftig sind (Ziffer 277).
- Nachhaltige Konsolidierungserfolge sind nur zu erwarten, wenn sich die Gebietskörperschaften auf ein gemeinsames Programm zur Revision der öffentlichen Ausgaben festlegen. Daran fehlt es immer noch. Die Diskussion um einen nationalen Stabilitätspakt sollte einen neuen Anstoß zur Verwirklichung eines solchen Programms geben (Ziffern 283 ff.).
- Kontrovers diskutiert wird der Zeitpunkt für den Beginn einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Es wird vielfach nicht gesehen, daß eine über lange Zeit aufgeschobene Konsolidierung selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten konsequent angegangen werden muß (Ziffern 289 ff.).
- Unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten geht es darum, den Privaten mehr Handlungsspielraum zu geben, um die innovativen und investiven Potentiale der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Im Kern dieser Bemühungen muß eine spürbare Entlastung bei den Steuern stehen (Ziffern 296 ff.).

Nach wie vor: Schwierige Situation der Staatsfinanzen

274. Die Situation der öffentlichen Finanzen hat sich seit der Vorlage des Jahresgutachtens 1995/96 und des Sondergutachtens 1996 nicht grundsätzlich geändert. Trotz der im Frühjahr dieses Jahres vom Bund, von mehreren Ländern und auch von zahlreichen Gemeinden eingeführten „Haushaltssperren" und Ausgabenkürzungen dürfte das Defizit des Staates – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – im laufenden Jahr bei 4,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt liegen. Das Defizitkriterium des Maastrichter Vertrages wird deshalb in diesem Jahr nicht erfüllt. Der Schuldenstand wird zum Jahresende den Wert von nahezu 60 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt erreichen. Für das Jahr 1997 – auf der Basis der für dieses Jahr ermittelten Werte soll im Jahre 1998 die Entscheidung über den Beitritt zur Europäischen Währungsunion

fallen – ist eine Verletzung beider Kriterien nicht auszuschließen. Die Konsolidierungsaufgabe ist also schon von daher für 1997 und die folgenden Jahre dringend. Allerdings: Nicht nur und nicht einmal in erster Linie erfordert der Maastrichter Vertrag die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, vielmehr tut unter binnenwirtschaftlichen Zielsetzungen der Abbau des strukturellen Defizits dringend not. Gesamtwirtschaftlich wie einzelwirtschaftlich unabwendbare Konsolidierungslasten sollten deshalb nicht dem Vertrag von Maastricht „zugerechnet" werden.

275. Auch an der hohen Steuer- und Abgabenbelastung hat sich trotz der erheblichen Steuersenkungen im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 1996 nichts Entscheidendes geändert. Was an Entlastungen durch Steuersenkungen verwirklicht worden ist, ist zum Teil durch Anhebung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen wieder kompensiert worden. Zwar sind im April dieses Jahres weitere Steuersenkungen im Rahmen eines geplanten Jahressteuergesetzes 1997 in Aussicht gestellt worden. Die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen sind jedoch bisher nicht verabschiedet worden. Die Ankündigung, den Solidaritätszuschlag mit Wirkung zum 1. Januar 1997 zu senken, ist inzwischen sogar wieder zurückgenommen worden. Das alles führt dazu, daß bei den Investoren und Konsumenten nach wie vor Unklarheit über den steuerpolitischen Kurs der Bundesregierung besteht, was zur weiteren Verunsicherung führt. Dies wird verstärkt durch die nicht enden wollende Debatte um Steuererhöhungen, insbesondere wird immer wieder die Anhebung der Mehrwertsteuer erörtert, die von vielen für längst beschlossen angesehen wird; nur noch der Zeitpunkt der Umsetzung scheint unbestimmt. Selbst die andauernde Diskussion um die Reform der Einkommensteuer läßt bei vielen die Befürchtung aufkommen, daß die zunächst angekündigten Steuersenkungen im Ergebnis doch nicht erreicht werden. Inzwischen wird bereits mehr über anstehende Steuererhöhungen denn über Steuersenkungen debattiert. In diesem Zusammenhang hat die Finanzpolitik weiter an Glaubwürdigkeit verloren. Vor allem aber: Dies ist kein Klima, in dem sich positive Erwartungen der Investoren und Konsumenten bilden können.

276. Auch die immer wieder als notwendig bezeichnete Politik der Ausgabenkürzungen ist nicht recht vorangekommen. Zwar hat die Bundesregierung bereits im Frühsommer ihr „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vorgelegt, das jedoch zu erheblichem Widerstand bei der Opposition, im Bundesrat, bei einzelnen Gewerkschaften und vor allem bei den unmittelbar Betroffenen geführt hat. Der Prozeß der parlamentarischen Verabschiedung ist zunächst auch in diesem Fall nicht recht vom Fleck gekommen. Kompromisse haben das Programm wieder verwässert. Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen stehen verteilungspolitische Diskussionen. Nach wie vor ist offenbar nur schwer zu vermitteln, daß bei Rückgang der Wachstumsraten unserer Volkswirtschaft auch Einschnitte in Besitzstände des Sozialsystems in Betracht gezogen werden müssen. Obgleich Wachstumsorientierung der Wirtschaftspolitik geboten ist, ergeht sich die wirtschaftspolitische Diskussion in verteilungspolitischem Disput.

277. Erfolge der Finanzpolitik werden vor *allem an* der Veränderung der Steuer- und Abgabenquote einerseits und der Staatsquote andererseits gemessen. Das setzt allerdings voraus, daß diese staatswirtschaftlichen Quoten – so wie sie die Statistik ausweist – für ein Urteil über das Ausmaß der Staatstätigkeit aussagekräftig sind (JG 94 Ziffer 287). Das wiederum erfordert, daß bei der Ermittlung der Quoten sämtliche Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts berücksichtigt werden. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Zwar sind im letzten Jahr nach Ausweis der Finanzstatistik beide Quoten gesunken (Tabelle 38, Seite 127), jedoch darf das nicht als Zurückführung der Staatstätigkeit interpretiert werden; die Änderungen der Quoten sind zum Teil auf buchungstechnische Vorgänge zurückzuführen.

So werden etwa die Kindergeldzahlungen seit dem Jahre 1996 nicht mehr als Ausgaben ausgewiesen, sondern mit dem Aufkommen aus der Lohnsteuer saldiert. Das führt zu einer Verfälschung in der Aussagefähigkeit der Steuerquote und der Staatsquote, so daß die Diagnose der finanzpolitischen Entwicklung ohne Bereinigungen gar nicht mehr möglich ist (Ziffer 155). Darüber hinaus hat dies auch finanzpolitische Konsequenzen. Die Verbuchungspraxis hat zur Folge, daß die Nettolohn- und -gehaltssumme nun höher ausgewiesen wird, so daß im nächsten Jahr die Renten entsprechend der an der Veränderung der Nettolöhne und -gehälter orientierten Rentenformel mit einer höheren Rate fortgeschrieben werden müßten. Es wäre geradezu absurd, wenn das Ausmaß der Rentenanpassung auch davon abhängig wäre, wie das Kindergeld im öffentlichen Haushalt verbucht wird.

278. Auch die „günstige" Veränderungsrate (–2,5 vH) für die Ausgaben im Bundeshaushalt 1997 muß relativiert werden. Zum Teil schlagen sich darin die schon erwähnten buchungstechnischen Veränderungen nieder. So wird beispielsweise ein Betrag von 3 Mrd DM, der bisher als Investitionshilfe bei den Ausgaben verbucht wurde, nun den Zuweisungen des Bundes an die Länder für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zugerechnet und mit dem Aufkommen aus der Mineralölsteuer saldiert. Dadurch wird die Veränderungsrate des Haushalts um knapp 0,7 Prozentpunkte zu gering ausgewiesen. In die gleiche Richtung wirkt, daß zum Teil unrealistische Haushaltsansätze gewählt worden sind: Bei der Festsetzung des Bundeszuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung ist ein erwarteter Beitragssatz von 19,9 vH zugrundegelegt, und der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ist mit Null angesetzt worden. Ginge man hierbei von realistischeren Werten aus (zum Beispiel einem Beitragssatz in der Rentenversicherung von 20,2 vH und einem Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit von 8 Mrd DM), würde die Veränderungsrate der Bundesausgaben um (weitere) 2,0 Prozentpunkte steigen.

Wiederholt haben wir dafür plädiert, daß sich die Finanzpolitik – wenn sie glaubwürdig sein will – strikt an die in der Verfassung, im Haushaltsgrundsätzegesetz und in den Haushaltsordnungen von Bund und Ländern niedergelegten Budgetprinzipien halten sollte. Danach sind zum Beispiel Einnahmen und Ausgaben brutto auszuweisen und nicht gegeneinander zu saldieren (Prinzip der Vollständigkeit). Alle Einnahmen und Ausgaben einer Körperschaft sind in einem einzigen Haushalt aufzuführen und nicht in Neben-, Schatten- oder Sonderhaushalte aufzugliedern (Prinzip der Einheit). Absehbare Entwicklungen bei den Ausgaben (im Bundeshaushalt etwa der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit) und bei den Einnahmen (wahrscheinlich nicht zu verwirklichende Privatisierungserlöse) sind bei der Aufstellung des (Bundes-) Haushalts zu berücksichtigen (Prinzip der Genauigkeit). Verstößt man gegen dieses Erfordernis, dann können die Ausgaben nach Art und Höhe später nicht wie geplant (Prinzip der Spezialität) eingehalten werden, so daß Nachtragshaushalte erforderlich werden.

All diese Prinzipien sind im Grunde selbstverständlich, dennoch wird immer wieder gegen sie verstoßen. Problematisch daran ist, daß dadurch das Budget die ihm zugedachten Funktionen nicht mehr erfüllen kann, nämlich die Kontrolle der Exekutive durch Parlament und Öffentlichkeit zu ermöglichen sowie den am Wirtschaftsprozeß Beteiligten eine Orientierung zu geben.

279. Der Bund hat mit dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" seine Konzeption für eine Rückführung der Ausgaben vorgelegt, aber die Bundesländer haben sich trotz gegenteiliger Ankündigungen bisher nicht auf ein gemeinsames Sparprogramm einigen können. Erst recht ist es nicht zu einer Abstimmung zwischen dem Bund und der Ländergesamtheit gekommen. Finanzpolitische Entscheidungen werden unkoordiniert getroffen. Eine Rückführung der Staatsquote verlangt jedoch – worauf wir immer wieder hingewiesen haben (zuletzt JG 95 Ziffer 307) – ein gesamtwirtschaftliches Konsolidierungsprogramm, in dem sich alle Gebietskörperschaften auf Ausgabensenkungen festlegen.

Bei der Besteuerung zwingt das geltende Verbundsystem, das gut 70 vH des gesamten Steueraufkommens erfaßt, zu gemeinsamen Entscheidungen, wenngleich auch diese außerordentlich schwer zu erzielen sind und die Einigung meist nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zustande kommt. Entscheidungen über Ausgaben und Verschuldung werden dagegen von den einzelnen Körperschaften autonom getroffen und sind mehr an den eigenen denn an gesamtwirtschaftlichen Interessen ausgerichtet. Ein gesamtstaatliches Programm für Ausgabensenkungen würde voraussetzen, daß sich Bund und Länder (sowie deren Gemeinden) auf eine gemeinsame und verbindliche Finanzplanung einigen, in der die Ausgaben der einzelnen Ebenen und Körperschaften aufeinander und auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele abgestimmt würden. Mit Hinweis auf Artikel 109 Absatz 1 GG, wonach Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig sind, ist eine verbindliche mehrjährige Finanzplanung bisher – vor allem von den Ländern – abgelehnt worden. So wird man nicht weiter verfahren können. Wir sehen zumindest zwei Aufgaben, die ohne eine gewisse Einschränkung der Autonomie der einzelnen Körperschaften und damit ohne eine verbindliche Finanzplanung nicht lösbar sein werden: die Erfüllung der finanzpolitischen Kriterien des Maastrichter Vertrages (Ziffern 352 ff.) sowie die mittelfristige Konsolidierungsaufgabe im öffentlichen Gesamthaushalt.

280. Die Finanzpolitik für 1997 und die folgenden Jahre steht bei der beschriebenen Ausgangslage weiterhin vor der Doppelaufgabe:

- zum einen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzusetzen,

- zum anderen aber auch eine Senkung der nach wie vor hohen Steuer- und Abgabenlast herbeizuführen, um dadurch Wachstum und Beschäftigung anzuregen.

Beides wird nur zu erreichen sein, wenn die Staatsausgaben in den nächsten Jahren mit Raten steigen, die deutlich unter der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts liegen. In dieser Einschätzung wissen wir uns einig mit der Bundesregierung, die ihre Vorstellungen zu Beginn des Jahres 1996 im Programm „Finanzpolitik 2000" vorgelegt hat. Danach soll bis zum Jahre 2000 die – in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte – Staatsquote von derzeit 50,5 vH wieder auf etwa 46 vH und damit auf das Niveau des Jahres 1989 – also des letzten Jahres vor der Vereinigung – zurückgeführt werden. Da nach unserer Prognose das nominale Bruttoinlandsprodukt um 4 vH ansteigt und die Veränderung der Ausgaben des Staates bei 1¾ vH liegt, ist die oben genannte Bedingung zwar im Jahre 1997 erfüllt; dennoch muß nach unseren Berechnungen in den sich anschließenden Jahren die Entwicklung der Staatsausgaben sogar um 2,5 Prozentpunkte hinter dem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zurückbleiben, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Diese Überlegungen sind mit den Vorstellungen darüber, wie und in welchem Zeitraum die Konsolidierungsaufgabe bewältigt werden sollte, systematisch zu verknüpfen. Dabei ist auf die vom Sachverständigenrat entwickelte Konzeption des strukturellen Defizits zurückzugreifen, die allerdings in der Abgrenzung der Finanzstatistik definiert ist (Kasten 4).

Kasten 4

Zum Zusammenhang von strukturellem Defizit, Ausgabenquote und Steuerquote

Der Sachverständigenrat leitet den konsolidierungspolitischen Handlungsbedarf der Finanzpolitik mit der Konzeption des strukturellen Defizits ab. Danach ist jener Teil des öffentlichen Finanzierungsdefizits konsolidierungsbedürftig, der bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten den mittelfristig als akzeptabel angesehenen Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Ein strukturelles Defizit von Null ist mit unterschiedlichen Niveaus der Ausgabenquote und der Steuerquote vereinbar. Insoweit gibt diese Konzeption keinen Hinweis auf die qualitative Konsolidierungsaufgabe, für die Frage also, welches Niveau die staatlichen Ausgaben und das Steueraufkommen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in dem Jahr haben sollten, in dem quantitativ die Konsolidierung erreicht sein soll.

Zwischen dem strukturellen Defizit und der volkswirtschaftlichen Steuerquote sowie der Ausgabenquote besteht ein formaler Zusammenhang (zur Ableitung siehe Anhang V, Abschnitt D), der es gestattet, die Zielvorstellung für die quantitative Konsolidierung mit der Zielvorstellung für die qualitative Konsolidierung konsistent zu verbinden. Wegen der Definition des strukturellen Defizits können freilich nur Daten der Finanzstatistik für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen herangezogen werden. Die in der politischen Diskussion – auch im Programm „Finanzpolitik 2000" der Bundesregierung – verwendete Staatsquote und Steuerquote beruhen auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; beide Rechenwerke sind nicht direkt miteinander vergleichbar (JG 94 Ziffer 158).

Soll im Endjahr des gültigen Finanzplans, im Jahre 2000, das strukturelle Defizit auf Null reduziert sein und soll die Steuerreform – wie angekündigt – eine Nettoentlastung von 30 Mrd DM erbringen, dann erfordert dies unter Zugrundelegung der gesamtwirtschaftlichen und sonstigen finanzpolitischen Annahmen der Bundesregierung eine Rückführung der Ausgabenquote von knapp 34 vH in diesem Jahr auf etwa 30½ vH im Jahre 2000; die Steuerquote beträgt dann 22½ vH. Dabei wird unterstellt, daß im Jahre 2000 annähernd Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten erreicht wird. Wollte man die beiden genannten Ziele realisieren, so müßten im öffentlichen Gesamthaushalt (ohne ERP-Sondervermögen) in diesem Zeitraum die Ausgaben um etwa 140 Mrd DM gegenüber einer Fortschreibung der gegenwärtigen Ausgabenquote zurückgeführt werden; im Vergleich zur gültigen Finanzplanung erfordert dies eine weitere Reduzierung der staatlichen Ausgaben um etwa 30 Mrd DM. Demnach unterstellt die finanzpolitische Projektion der Bundesregierung bereits einen beachtlichen Abbau der Ausgaben und führt zugleich im Jahre 2000 zu einer haushaltspolitischen Situation, in der ein quantitativer Konsolidierungsbedarf nicht mehr besteht; die geplante Steuerreform ist im Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Allerdings führen die Finanzplanungen üblicherweise im Endjahr zu einem so günstigen Ergebnis (JG 93 Ziffer 289).

281. Bei vielen Ausgabenposten sind angesichts der bestehenden rechtlichen und gesetzlichen Bindungen erheblich höhere Steigerungsraten zu erwarten, als die, die zur Erreichung der gewünschten Staatsquote noch vertretbar sind. Deswegen müssen entweder bei anderen gestaltbaren Ausgabenposten entsprechend stärkere Kürzungen vorgenommen werden, oder es muß in Leistungsgesetze eingegriffen und es müssen bestehende rechtliche Verpflichtungen aufgehoben werden. Die Bundesregierung hat beides versucht. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 sind im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben für Investitionen um rund 9 vH und die für Forschungs- und Innovationsförderung um etwa 3,8 vH reduziert worden. Solche Kürzungen halten wir unter wachstums- und beschäftigungspolitischem Aspekt für besonders problematisch. Im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" hat die Bundesregierung auch den zweiten Weg eingeschlagen. Damit müssen allerdings Besitzstände in Frage gestellt werden, was erfahrungsgemäß erhebliche politische Widerstände nach sich zieht. Gerade diese Überlegungen zeigen, daß es bei der Politik der Ausgabenkürzung insbesondere um die qualitative Überprüfung der Ausgaben geht, die eine grundsätzliche Diskussion um die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Privaten voraussetzt. Die dahinterstehende Frage, wo die Grenzen staatlicher Tätigkeit liegen, ist bisher nicht konsequent angegangen worden. Folglich konnten bisher auch keine überzeugenden Kürzungsstrategien entwickelt werden. Wie eine solche Strategie aussehen müßte, haben wir bereits im einzelnen diskutiert (JG 95 Ziffern 300 ff.).

282. Vorstellungen zur Senkung der Belastung mit Steuern und Abgaben hat der Rat in seinem „Finanzpolitischen Handlungsprogramm" (JG 95 Ziffern 338 ff., SG 96 Ziffern 19 ff.) dargelegt. Im Kern sind diese auch weitgehend akzeptiert worden, sie finden sich in ähnlicher Form im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung". Was allerdings noch aussteht, ist die parlamentarische Verabschiedung und damit die politische Umsetzung. Dabei zeigt sich derzeit erheblicher Widerstand der Opposi-

tion im Bundestag und der Mehrheit im Bundesrat. Erforderlich wäre, daß das „Gesamtpaket" der geplanten Steueränderungen möglichst bald verabschiedet wird.

Auf die Begründung und auch die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen (Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer sowie schrittweiser Abbau des Solidaritätszuschlags) muß nicht noch einmal ausführlich eingegangen werden. Wir haben diese steuerpolitischen Maßnahmen immer wieder für notwendig bezeichnet und dies auch im einzelnen begründet (zuletzt JG 95 Ziffern 326 ff.). Die Bundesregierung hat sich unserer Argumentation angeschlossen. Diese Maßnahmen sind zum Teil seit Jahren angekündigt, aber immer wieder im Prozeß der parlamentarischen Verabschiedung steckengeblieben. Dies hat die Bundesregierung – soweit die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Senkung der Gewerbeertragsteuer angesprochen sind – noch am wenigsten zu vertreten. Die Aussichten, daß es diesmal zu den angekündigten Steuersenkungen kommt, die wir nach wie vor für dringend geboten halten, stehen keineswegs gut. Im Falle der Senkung des Solidaritätszuschlags hat die Bundesregierung einen Rückzieher gemacht. Nur die Vermögensteuer soll zum Jahresende auslaufen.

Für einen nationalen Stabilitätspakt

283. Der Maastrichter Vertrag hat zur Konkretisierung einer soliden Finanzlage eines Staates und damit als Eintrittskriterium für den Beitritt zur geplanten Europäischen Währungsunion Grenzen für die Neuverschuldung und für den Schuldenstand festgelegt. Wenn die Bundesrepublik diesen Kriterien gerecht werden will, dann muß die noch zulässige Neuverschuldung auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen „aufgeteilt" werden. Dieser Ansatz ist im Prinzip richtig und soll nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministers in einem „nationalen Stabilitätspakt" verfolgt werden. Im Ergebnis wird dies darauf hinauslaufen, daß sich alle Ebenen im Staatsaufbau verbindlichen Kreditbegrenzungen unterwerfen müssen.

284. Die Länder müssen die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Maastrichter Vertrag ergeben, unter dem Gesichtspunkt der Bundestreue in Verbindung mit Artikel 23 GG einhalten. Sie haben diese Verpflichtung in Artikel 2 des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag von Maastricht vom 28. Dezember 1992 auch anerkannt. Einem nationalen Stabilitätspakt stehen sie dennoch skeptisch gegenüber. Sie verweisen auf die ihnen gemäß Artikel 109 Absatz 1 GG zustehende Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Haushaltsführung, die eine Kreditbegrenzung nicht zulassen. Sie sind bisher nur zu einer gemeinsamen, aber letztlich unverbindlichen Finanzplanung bereit. Das wird jedoch aller Erfahrung nach nicht ausreichen, um es dem Bund zu ermöglichen, die gegenüber der Europäischen Union übernommenen Verpflichtungen auf Einhaltung der finanzpolitischen Konvergenzkriterien zu erfüllen. Hierzu ist eine Beschränkung der Kreditaufnahme auch der Bundesländer und ihrer Gemeinden erforderlich. Geht man beispielsweise von der bisherigen Verteilung der Nettokreditaufnahme in den Haushalten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) aus, dann müßte – um eine Defizitquote von 3 vH für den öffentlichen Gesamthaushalt nicht zu überschreiten – der Bund (einschließlich der Sozialversicherung) sein Defizit auf etwa 1,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beschränken; für die Bundesländer (einschließlich ihrer Gemeinden) wäre das Defizit ebenfalls auf 1,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu begrenzen (Tabelle 51). Allerdings sollte man eine solche Aufteilung nicht verfassungsrechtlich festschreiben, da unterschiedliche Entwicklungen bei den Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Körperschaften Anlaß sein können, in durchaus kürzeren zeitlichen Abständen die quantitative Verteilung des Kreditrahmens zu ändern. Eine grundgesetzliche Regelung könnte demnach wohl nur darin bestehen, in Artikel 109 Absatz 2 GG einen Passus aufzunehmen, wonach die Haushaltspolitik der Länder (und ihrer Gemeinden) sich auch an den Erfordernissen orientieren muß, die sich für Deutschland aus den Maastrichter Verträgen ergeben.

Zu einer weitergehenden verfassungsrechtlichen Lösung werden die Bundesländer auch kaum bereit sein. Da aber das hier angesprochene Problem konkret gelöst werden muß, empfiehlt es sich, in Form eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern die Verschuldungsspielräume festzulegen. Zu diesem Instrument ist bereits gegriffen worden: Der Bund leistet Zahlungen zur Beseitigung der Haushaltsnotlage in den Bundesländern Bremen und Saarland (JG 93 Ziffer 167). In diesem Fall haben die betroffenen Bundesländer durchaus Auflagen, also Einschränkungen ihrer Autonomie, akzeptiert. Zu solchen Abkommen sollten die Länder in ihrer Gesamtheit auch jetzt bereit sein, wenn es um die Interessen des Bundes geht, der sonst seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Maastrichter Vertrag nicht erfüllen kann.

An Stelle der staatsvertraglichen Lösung sind auch andere Regelungen vorstellbar. So hat der Bundesminister der Finanzen folgendes Verfahren vorgeschlagen: Der Finanzplanungsrat macht einen Vorschlag für die Verteilung des maximal zulässigen Staatsdefizits auf Bund (einschließlich Sozialversicherung) und Länder (einschließlich Gemeinden). Dieser Vorschlag wird durch Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates umgesetzt, in der die maximal zulässigen Defizite für Bund und Länder verbindlich festgeschrieben werden. Eine solche Regelung würde ihre verfassungsmäßige Grundlage in den Gesetzgebungskompetenzen des Artikels 109 Absätze 3 und 4 GG finden. Beide Lösungen (Staatsvertrag oder Verordnung) sind im Prinzip gleich zu bewerten; unter dem Aspekt der Autonomie dürften die Länder die staatsvertragliche Lösung wohl vorziehen.

285. Sachlich müßte in einem nationalen Stabilitätspakt mehreres geregelt werden: Das insgesamt zulässige Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts muß

Tabelle 51

Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1995 [1])

Haushalte	Finanzierungssaldo	Überschußquote (+)/ Defizitquote (–) [2])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Defizitquote [3])	Schuldenstand [4]) zum 31. Dezember 1995	Schuldenstandsquote [2])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote [3])
	Mrd DM	vH	vH	Mrd DM	vH	vH
Bundeshaushalt	– 50,50	–1,5	–1,5	754,33	21,8	21,8
Staatliche und kommunale Haushalte der Länder						
– Baden-Württemberg	– 5,51	–1,1	–0,16	64,59	13,1	1,87
– Bayern	– 5,94	–1,0	–0,17	52,80	9,1	1,53
– Berlin	– 10,72	–7,3	–0,31	42,14	28,5	1,22
– Brandenburg	– 3,20	–5,1	–0,09	22,07	35,0	0,64
– Bremen	– 0,02	–0,0	–0,00	16,86	42,4	0,49
– Hamburg	– 1,58	–1,2	–0,05	26,12	19,4	0,76
– Hessen	– 4,34	–1,3	–0,13	56,36	16,5	1,63
– Mecklenburg-Vorpommern	– 2,51	–6,1	–0,07	12,04	29,2	0,35
– Niedersachsen	– 6,03	–2,0	–0,17	74,60	24,2	2,16
– Nordrhein-Westfalen	– 9,82	–1,3	–0,28	175,03	22,7	5,06
– Rheinland-Pfalz	– 2,50	–1,7	–0,07	35,34	23,4	1,02
– Saarland	+ 0,16	+0,4	+0,00	17,01	39,6	0,49
– Sachsen	– 3,60	–3,3	–0,10	25,18	23,0	0,73
– Sachsen-Anhalt	– 3,76	–5,8	–0,11	21,35	33,0	0,62
– Schleswig-Holstein	– 1,72	–1,6	–0,05	29,69	27,2	0,86
– Thüringen	– 2,89	–4,9	–0,08	19,83	33,8	0,57
Öffentlicher Gesamthaushalt [5])	–109,72	–3,2	X	1 976,09	57,1	X
darunter:						
Nebenhaushalte	+ 0,50	+0,00	+0,01	530,77	15,3	X
Nachrichtlich:						
Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [6])	–122,63	–3,5	X	X	X	X

[1]) In der Abgrenzung der Finanzstatistik, Quelle BMF; Bruttoinlandsprodukt gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand von April 1996.
[2]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für den Bund und den öffentlichen Gesamthaushalt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes.
[3]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands.
[4]) Einschließlich Zweckverbände.
[5]) Einschließlich Nebenhaushalte. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.
[6]) Ohne Nettoschuldenübernahme Treuhandanstalt und ostdeutsche Wohnungswirtschaft.

(vertikal) auf Bund und Länder verteilt werden. Dabei kann sicher nicht allein von Referenzwerten der Vergangenheit ausgegangen werden; dies würde zwar eine einfache – nämlich hälftige – Aufteilung nahelegen, die aber ökonomisch kaum zu begründen ist und höchstens einen Anhaltspunkt für die Verteilung des Verschuldungsrahmens bieten könnte. Da sich konjunkturelle Schwankungen erfahrungsgemäß unterschiedlich in den Haushalten der Gebietskörperschaften niederschlagen und zudem die Aufgaben der Stabilisierungspolitik in einem föderativen Staat in der Regel und aus guten Gründen dem Oberverband zugewiesen sind, müßte dies bei der Aufteilung der zulässigen Neuverschuldung auf die einzelnen Ebenen berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für die Höhe der öffentlichen Investitionen. Schon diese Beispiele zeigen, daß die Aufteilung des Verschuldungsrahmens auch nicht an Budgetgrößen (zum Beispiel: Ausgabenvolumen, bisherige Höhe des Defizits) festgemacht werden kann, zumal die heranzuziehenden Indikatoren einer weiten Interpretation zugänglich sind. Letzten Endes wird man dabei einen politischen Kompromiß finden müssen. Hier kündigen sich ähnlich schwierige Verhandlungen an, wie sie aus der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern bekannt sind. Um dennoch eine Lösung zu finden, könnte man eine Expertenkommission beauftragen, einen Vorschlag für die Aufteilung des Schuldenrahmens auf Bund und Länder zu erarbeiten. Denkbar ist auch, daß dieses Gremium sowohl vom Bund als auch von den Ländern erst dann angerufen werden kann, wenn zwischen beiden keine Einigung zu erzielen ist. Ein Vorteil eines Votums einer Experten-

kommission kann auch darin gesehen werden, daß sich langfristige Aspekte der Verschuldung und bisherige Konsolidierungserfolge auf den einzelnen Ebenen besser berücksichtigen lassen, als dies im politischen Tagesgeschäft in der Regel geschieht.

Daneben müßte geklärt werden, wie der der Ländergesamtheit zugewiesene Verschuldungsrahmen auf die einzelnen Bundesländer (horizontal) verteilt wird. Dafür empfiehlt sich zunächst das regionale Bruttoinlandsprodukt, zumal damit innerhalb Deutschlands das gleiche Verfahren angewendet würde, wie es innerhalb der Europäischen Union für die Festlegung der Verschuldungsgrenzen der Mitgliedsländer herangezogen wird. Gegen diesen Verteilungsschlüssel sprechen allerdings technische Probleme bei der Ermittlung und der zu erwartende Streit um die Abgrenzung sowie Schwierigkeiten bei der zeitnahen Erfassung des regionalen Bruttoinlandsprodukts. Eine relativ einfache Verteilung wäre die nach der Einwohnerzahl. Allerdings könnte es dagegen – wegen der nach wie vor erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den Bundesländern – ökonomische Bedenken geben. Diese verlieren jedoch an Gewicht, weil über den Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen die Finanzkraft der Bundesländer praktisch nivelliert wird. Den strukturellen Unterschieden insbesondere zwischen den alten und den neuen Bundesländern wird zudem durch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die Investitions- und Finanzhilfen des Bundes Rechnung getragen. Deshalb dürfte eine Verteilung des Verschuldungsrahmens nach der Einwohnerzahl vertretbar sein.

Diese Aufteilung entspricht im übrigen auch der gesamten Anlage des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern. Die angestrebte „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" (Artikel 72 Abs. 2 GG) wird in der Regel dahingehend interpretiert, daß die Bundesländer imstande sein sollen, ein gleichhohes Ausgabenvolumen pro Kopf der Bevölkerung zu finanzieren, weil dadurch ein gleichwertiges Leistungsangebot gesichert sei. Zu diesem Zweck wird den Ländern ein nahezu gleiches Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung gesichert. Es ist deshalb auch folgerichtig, wenn ihnen eine gleichhohe Pro Kopf-Verschuldung eingeräumt wird.

Wenn nach Beginn der Währungsunion die finanzpolitischen Kriterien nicht erfüllt werden, ist nach derzeitigem Stand der Verhandlungen um einen Stabilitätspakt für Europa vorgesehen, daß ein Geldbetrag zunächst zu hinterlegen und bei fortgesetzter Verletzung des finanzpolitischen Kriteriums als Buße an den EU-Haushalt zu zahlen ist (Ziffern 362 f.). Diese Zahlungsverpflichtung müßte von den Haushalten übernommen werden, die die zunächst festgelegte Kreditbegrenzung nicht eingehalten haben, wobei die Belastung nach dem Grad der Abweichung verteilt werden müßte.

286. Kommt es zu einem nationalen Stabilitätspakt mit Festlegung der Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern, dann werden dadurch die Länder besonders stark betroffen, da sie – im Gegensatz zum Bund – keine steuerpolitische Autonomie haben. Das unterstreicht die Notwendigkeit, den Ländern verstärkte Autonomie sowohl bei der Beschaffung der (laufenden) Einnahmen (sprich: der Besteuerung) als auch bei den Ausgaben zu verschaffen. In die erste Richtung geht unsere wiederholt vorgetragene, aber bisher nicht aufgegriffene Anregung, den Ländern eine – wenn auch begrenzte – Steuerautonomie einzuräumen (zuletzt JG 95 Ziffer 308). In die zweite Richtung läuft der Vorschlag, die Länder stärker an der konkurrierenden Gesetzgebung zu beteiligen und damit auch das Konnexitätsprinzip zu verwirklichen: Jede Ebene muß für die von ihr beschlossenen Ausgaben auch die Finanzierungsverpflichtung übernehmen. Würde in diesem Sinn die Autonomie der Länder gestärkt, dann wäre möglicherweise noch mit einem weiteren Effekt zu rechnen: Der Wettbewerb zwischen den Ländern würde sich dann nicht allein – wie heute – in einer Erhöhung der Ausgaben, sondern auch in einer Senkung der Steuern niederschlagen können. Im Ergebnis würde das zu einer Senkung der Staatsquote und der Steuerquote führen, was den privaten Aktivitäten mehr Raum verschaffen und damit einen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung bringen könnte.

Vor einer Neuverteilung des Steueraufkommens

287. Zu einem nationalen Stabilitätspakt wird es nur dann kommen, wenn zuvor eine allseits befriedigende Verteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Ebenen im föderativen Aufbau unseres Staates erreicht ist. Die im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vorgesehenen Maßnahmen würden sich als Einnahmeverluste in den Haushalten aller Körperschaften niederschlagen. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Absenkung der Gewerbeertragsteuer würden zu Steuermindereinnahmen bei den Gemeinden führen. Dafür müßte – was weithin unstrittig ist – den Kommunen ein Ausgleich geboten werden, der den Anforderungen an eine „gute" Gemeindesteuer gerecht wird (JG 95 Ziffer 346). Geplant ist die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen. Unter fiskalischem Aspekt ist dies zweifellos eine geeignete Maßnahme, zumal die Kommunen dadurch an einer dynamischen Steuerquelle beteiligt würden. Auch eine weitere Anforderung an eine Ersatzfinanzierung wird damit erfüllt: Für die Verteilung des Gemeindeanteils kann ein Schlüssel gefunden werden, der sich an der lokalen Produktion orientiert, so daß das Interesse der Gemeinden an der örtlichen Produktionstätigkeit aufrecht erhalten bleibt. Allerdings hat die jetzt anvisierte Lösung auch einen erheblichen Mangel: Da bei einer Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer ein Hebesatzrecht technisch nicht möglich ist, verstößt diese Lösung gegen das Erfordernis der finanzpolitischen Autonomie der Gemeinden (Artikel 28 Abs. 2 GG). Ob ersatzweise ein Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer eingeführt werden könnte, wie es Artikel 106 Absatz 5 GG vorsieht, ist bisher nicht geprüft worden. Im Grunde müßten der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und die Absenkung der Gewerbeertragsteuer zum Anlaß genommen werden, eine grundsätzliche Reform der kommunalen Finanzen anzugehen (JG 95 Ziffern 341 ff.). Obwohl

die Notwendigkeit einer solchen Reform seit langem unbestritten ist – geschehen ist bisher nichts.

Auch die Bundesländer werden durch die geplanten steuerlichen Maßnahmen betroffen, insbesondere durch die Abschaffung der Vermögensteuer. Ein Aufkommen von etwa 8,8 Mrd DM würde entfallen und müßte – wenn die Verschuldung der Länder nicht ausgeweitet werden soll – entsprechende Ausgabenkürzungen nach sich ziehen. Die Länder wollen sich auf andere Weise schadlos halten. Einmal soll im Zuge der anstehenden Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer diese Abgabe erhöht werden. Aber dafür gibt es unter wachstumspolitischen Aspekten und auch wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nur wenig Spielraum. Problematisch ist auch das Vorhaben, den Satz der Grunderwerbsteuer anzuheben. Hierdurch würden die Baukosten erhöht und ein Mobilitätshindernis geschaffen. Mehreinnahmen könnten schließlich durch Anhebung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen erzielt werden. Dafür stehen allerdings die Chancen ebenfalls schlecht: Zunächst einmal sollen auch die Gemeinden am Aufkommen aus der Umsatzsteuer beteiligt werden, was zu Lasten der Anteile von Bund und Ländern gehen müßte. Daneben verlangt der Bund die Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen im Zusammenhang mit der Senkung des Solidaritätszuschlags.

Die ursprünglich schon für das Jahr 1997 geplante Senkung des Solidaritätszuschlags hätte zunächst ausschließlich den Bund belastet. Wenn sie einen Prozentpunkt betragen hätte, wäre damit ein Steuerausfall von etwa 3,6 Mrd DM verbunden gewesen. Diese Mindereinnahmen wollte der Bund teils über Ausgabenkürzungen, teils jedoch dadurch kompensieren, daß die Bundesländer Umsatzsteueranteile an den Bund abtreten, die ihnen bei Abschluß des Föderalen Konsolidierungsprogramms übertragen worden sind. Diese Strategie wird der Bund sicher erneut einschlagen, wenn mit der Senkung des Solidaritätszuschlags – wie nun angekündigt – erst im Jahre 1998 begonnen werden soll.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1995 hat der Bund den Ländern sieben Prozentpunkte seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen übertragen. Damit sollten die Belastung der alten Bundesländer durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Finanzverfassung (Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) gemildert werden. In dem Umfang, wie sich die finanzielle Situation der neuen Bundesländer verbessert, sinken die Leistungen der alten Bundesländer im Länderfinanzausgleich. Von daher wäre es nur konsequent, wenn die Länder nunmehr schrittweise Umsatzsteueranteile an den Bund zurückgeben würden. Die Forderung des Bundesfinanzministers ist insofern der Sache nach sicher berechtigt. Allerdings hat es der Bund bei den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm versäumt, die Rückübertragung verbindlich zu regeln. Um seine berechtigten Ansprüche dennoch durchzusetzen, will der Bund offenbar andere Trümpfe ausspielen: Einmal könnte er seine Beteiligung an der Mischfinanzierung (etwa beim Hochschulbau oder bei der regionalen Wirtschaftsförderung) zurückführen, zudem sind die Bundesländer bei der Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf den Bund angewiesen, der bei dieser Steuer die (konkurrierende) Gesetzgebung wahrnimmt.

288. Aus all dem ergibt sich, daß im Jahre 1997 eine Neuregelung für die vertikale wie für die horizontale Verteilung des Steueraufkommens erforderlich werden wird. Nach aller Erfahrung kündigen sich hier schwierige Verhandlungen an, zumal in Zeiten knapper Finanzen die für einen Kompromiß erforderliche Solidarität allzu schnell abhanden kommt. Derzeit wird die Finanzpolitik ohnehin auf allen Ebenen nach dem „St. Florians Prinzip" betrieben: Jede Gebietskörperschaft versucht, die eigenen Haushaltsprobleme auf Kosten anderer zu lösen.

In dieser Situation drohen zwei Gefahren: Einerseits wird die Zustimmung der Länder zu den dringend erforderlichen Steuersenkungen als Faustpfand im Verteilungsstreit genutzt, was die Verabschiedung der Gesetze – und damit die Umsetzung der Steuersenkungen und Ausgabenkürzungen – verzögern oder gar scheitern lassen könnte. Andererseits wird – wie die Erfahrung zeigt – bei solchen Streitigkeiten eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern meist ein Kompromiß zu Lasten Dritter sein, nämlich zu Lasten des Steuerzahlers, der im Endeffekt höhere Steuern zahlen muß. Ein Beispiel ist das Föderale Konsolidierungsprogramm von 1993. Damals war schnell eine Einigung zwischen Bund und Ländern gefunden, weil dem Steuerzahler der Solidaritätszuschlag und weitere Steuererhöhungen (zum Beispiel Versicherungsteuer) auferlegt wurden, die gut 30 Mrd DM pro Jahr ausmachten. In beiden Fällen – endloser Verteilungsstreit oder Steuererhöhung – wird die künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung belastet.

Zur angemessenen Konsolidierungsstrategie

289. Um den Teufelskreis zu durchbrechen, in den die Finanzpolitik durch nicht konsequentes Reagieren auf die gewaltigen Herausforderungen geraten ist, muß sie ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Die Handlungsspielräume der Investoren und Konsumenten müssen merklich erweitert werden. Beides erfordert massive Konsolidierungsanstrengungen in den öffentlichen Haushalten, durch die verkrustete Ausgabenstrukturen aufgebrochen und eine deutliche Dämpfung der Ausgabenexpansion ermöglicht werden. Nur in einem mittelfristig angelegten Programm, das konsequent und unabhängig von der wirtschaftlichen Situation umgesetzt wird, läßt sich dies realisieren.

Konsolidierung heißt Abbau des strukturellen Defizits. Konjunkturbedingte Fehlbeträge in den öffentlichen Haushalten sollten grundsätzlich hingenommen werden. Dies wird allerdings problematisch, wenn der Abbau der strukturellen Komponente im Gesamtdefizit vernachlässigt oder allenfalls über die Einnahmenseite betrieben wurde. Angesichts drückender Zinslasten ist dann die vollständige Hinnahme konjunktureller Defizite nicht mehr zu verantworten. Das war im Jahre 1996 der Fall: Das durch die konjunkturelle Schwäche zu Jahresbeginn bedingte Defizit

konnte nicht in voller Höhe akzeptiert werden, weil die Finanzpolitik ihre Handlungsfähigkeit verloren hatte. Dies war der Preis für die Versäumnisse der vergangenen Jahre.

290. Konsolidierung ist eine mittelfristige Aufgabe. Daß es in den vergangenen Jahren versäumt wurde, eine mittelfristige Konsolidierungspolitik zu etablieren, liegt nicht zuletzt an den Eigenarten des politischen Geschäfts im Widerstreit der Gruppeninteressen (JG 95 Ziffern 301 ff.). Wäre eine solche mittelfristig angelegte Politik gelungen, dann hätte nicht nur Spielraum bestanden, die konjunkturellen Belastungen im Staatshaushalt des Jahres 1996 hinzunehmen, angesichts einer auf mittlere Sicht angelegten Verteilung und der zeitlichen Bindung der Konsolidierungslasten wäre es auch weniger problematisch gewesen, bei wirtschaftlich schwacher Entwicklung die Konsolidierung fortzusetzen.

291. Ein mittelfristiges Konsolidierungsprogramm müßte in eine mittelfristige Finanzplanung eingebunden werden: Dabei wäre – zum Beispiel für einen Zeitraum von fünf Jahren – der jährliche Konsolidierungsbedarf zu beziffern. Bezogen auf das Gesamtdefizit dürfte dann im Umfang der konjunkturellen Belastungen ein Anstieg des Defizits im Vergleich zur mittelfristigen Planung hingenommen werden.

Die Schwierigkeiten liegen allerdings in der institutionellen Absicherung der Konsolidierungsstrategie durch die Finanzplanung, die nach außen bisher kaum eine bindende Wirkung entfalten konnte. Schon die Grundkonzeption ist verfehlt: Statt das jährliche Budget aus dem Finanzplan abzuleiten, wird die Finanzplanung den Haushaltsplänen angepaßt (JG 93 Ziffer 289). Alle bisherigen Versuche, der Finanzplanung mehr Verbindlichkeit zu geben, sind gescheitert. Überlegenswert erscheint es, einen direkten Begründungszwang der Regierung gegenüber dem Parlament bei Abweichungen vom gültigen Finanzplan einzuführen. Wirksam kann eine stärkere mittelfristige Bindung der Finanzpolitik letzten Endes nur sein, wenn das Budgetrecht des Parlaments zu einem Finanzplanungsrecht erweitert wird.

292. Eine auf Verstetigung angelegte Finanzpolitik hätte den diagnostizierten Teufelskreis erst gar nicht entstehen lassen, vor allem wäre der Disput darüber, ob bei der zu Jahresanfang schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die vielfach Rezessionsbefürchtungen aufkommen ließ, mit der Konsolidierung begonnen werden soll, so nicht entstanden. Wie schon im Jahre 1982 und dann wieder im Jahre 1993 wurden auch in diesem Jahr Stimmen laut, die ein Verschieben der Konsolidierung auf die Zeit stärkerer wirtschaftlicher Belebung forderten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Reduzierung der Staatsausgaben für sich gesehen einen dämpfenden Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität ausübt, was zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung und damit auch zu einer noch stärkeren Belastung der öffentlichen Haushalte führen müsse. Am leichtesten sei der dämpfende Effekt der Konsolidierung in der Hochkonjunktur zu verkraften, die Konsolidierung also auf diesen Zeitpunkt zu verschieben – notfalls mit verbindlichem Beschluß schon während der gesamtwirtschaftlichen Abschwächung. Übersehen wird bei dieser Argumentation, daß die Finanzpolitik in diesem Jahr einen beachtlichen konjunkturellen Impuls hatte, der mit 41½ Mrd DM sogar um 11½ Mrd DM über dem des Vorjahres lag.

293. So sehr diese Position auf den ersten Blick plausibel erscheint und eine Konsolidierung per Termin politisch überzeugen mag, ein genaueres Hinsehen macht deutlich, daß unter den gegebenen finanzpolitischen Bedingungen hierzulande das Gegenteil erforderlich ist, nämlich die Konsolidierung unabhängig von der wirtschaftlichen Lage unverzüglich zu beginnen. Hinter dieser Forderung steht die Erfahrung, daß eine entsprechende Finanzpolitik nicht nur über eine Senkung der Staatsausgaben wirkt, sondern ebenso über die positive Beeinflussung der Erwartungsbildung seitens der Privaten. Mit einer glaubwürdigen Konsolidierungsstrategie, die konsequent umgesetzt wird, lassen sich Vertrauensgewinne erzielen. Der Vorschlag einer Konsolidierung per Termin kann angesichts der Erfahrungen in der politischen Praxis nicht überzeugen: In wirtschaftlich guten Zeiten werden die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen als dauerhafter Finanzierungsbeitrag gewertet (JG 92 Ziffer 191) und für zusätzliche Ausgaben verwendet. Nur dann, wenn die Privaten verläßlich davon ausgehen können, daß für die Zukunft ansonsten in Aussicht stehende Abgabenerhöhungen unterbleiben oder gar Steuersenkungen möglich werden, ist damit zu rechnen, daß die Investitionsbudgets und die Konsumausgaben erhöht werden. Geschieht dies, weil die Konsolidierungsstrategie glaubwürdig ist, im Vorgriff auf künftige Entlastungen, dann mag es bereits in kurzer Frist zu einem in der Summe positiven Effekt der Konsolidierung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kommen, auf mittlere Sicht ist damit allemal zu rechnen.

294. Der positive Effekt auf die Erwartungsbildung der Privaten beruht nicht allein auf der Einsicht, daß die Staatsverschuldung von heute die Steuerbelastung von morgen ist. Die Grundlage dieser Überlegung ist sehr viel breiter, weil sie die finanzpolitische Gesamtsituation in den Blick nimmt. Wird die Konsolidierung als dringend und unvermeidlich empfunden, weil ansonsten die Handlungsfähigkeit des Staates oder die Handlungsspielräume der Privaten bedroht sind, dann wird jeder überzeugende Beitrag zu ihrer Sicherung schon kurzfristig gesamtwirtschaftlich positiv wirken. Eine solche budgetpolitische Situation war in Deutschland im Jahre 1996 stärker als je zuvor gegeben: Die Staatsverschuldung befand sich mit rund 2 125 Mrd DM auf einem dramatischen Niveau, die Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten erreichten einen Anteil von 11,5 vH der Gesamtausgaben, die Zins-Steuer-Quote betrug gut 17 vH, die volkswirtschaftliche Abgabenquote lag – bei korrekter Ermittlung – auf einem absoluten Höchststand, für die Zukunft stehen über die umlagefinanzierten Sozialversicherungen unter den derzeitigen Bedingungen aufgrund der demographischen Entwicklung bereits weitere massive Erhöhungen der Abgabenlast fest. Angesichts dieser Ausgangslage beeinflußt eine glaubwürdige und nach-

haltige Konsolidierungspolitik schon in der kurzen Frist die Gesamtwirtschaft positiv, weil es nicht nur um die Vermeidung künftiger Belastungen, sondern um die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des wirtschaftlichen Systems geht.

Der Sachverständigenrat übersieht dabei nicht, daß eine Konsolidierungspolitik die Nachfrage des Staates dämpft, er schätzt allerdings die negativen Wirkungen eines Verschiebens der Konsolidierung als größer ein, weil dies erfahrungsgemäß einem Unterlassen gleichkäme. Ein Versäumnis in der Vergangenheit – sich aufbauende strukturelle Defizite nicht konsequent zurückgeführt zu haben, und zwar auch bei günstiger Konjunkturlage nicht – würde nur in die Zukunft verlagert und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik weiter eingeengt. Eine Konsolidierungspolitik, die in der gegenwärtigen Situation mit mittelfristiger Orientierung einsetzt, schafft neues Zukunftsvertrauen und damit die Voraussetzung für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung. Wichtig ist freilich, daß diese Revision staatlichen Handelns in ordnungspolitische Überlegungen eingebunden ist, wie es die angebotspolitische Konzeption des Sachverständigenrates erfordert.

295. Ein Mitglied des Rates, Wolfgang Franz, teilt nicht die grundsätzlichen Überlegungen der Ratsmehrheit, daß mit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unabhängig von der wirtschaftlichen Lage zu beginnen sei. Dabei wird die prinzipielle Notwendigkeit der Konsolidierung nicht bestritten. Jedoch besteht eine abweichende Meinung darüber, welcher Konsolidierungskurs bei rezessiven Konjunkturentwicklungen einzuschlagen ist.

Im Grunde genommen handelt es sich um eine Abwägung von Risiken. Dieses Ratsmitglied ist der Ansicht, daß in konjunkturell schwierigen Zeiten der Druck auf die Finanzpolitik angesichts wachsender Defizite besonders hoch ist, mit einer Konsolidierung zu beginnen, wohingegen in einem Konjunkturaufschwung – oder erst recht in der Phase einer Hochkonjunktur – die Gefahr besteht, daß die Konsolidierungsanstrengungen nachlassen. Dieses Risiko muß abgewogen werden gegen das andere Risiko, nämlich, daß eine Konsolidierung in einer rezessiven Konjunkturphase und die damit einhergehende Vergrößerung des gesamtwirtschaftlichen Nachfragedefizits einen kumulativ rezessiven Prozeß in Gang setzen, insbesondere wenn eine solche Politik bei wichtigen europäischen Handelspartnern ebenfalls betrieben wird. Zu befürchten ist, daß die Investitionstätigkeit erlahmt, denn wenige Unternehmen werden Kapazitätserweiterungen vornehmen, wenn die auf Grund einer Rezession ohnehin schon schwache Kapazitätsauslastung nun noch durch einen zusätzlichen Nachfrageausfall verringert wird. Es ist unwahrscheinlich, daß solche dämpfenden Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung durch eine positive Beeinflussung der Erwartungsbildung seitens der Privaten nicht nur kompensiert, sondern sogar überkompensiert werden, und dies angeblich auch schon in der kurzen Frist. Insoweit die privaten Haushalte ihre Konsumentscheidungen auf eine permanente Komponente ihres verfügbaren Einkommens basieren, die Investoren sich trotz gesunkener Unternehmenssteuersätze angesichts der gedrückten Absatzerwartungen mit zusätzlichen Investitionen zurückhalten und ein gestiegenes Arbeitsangebot – weil die Senkung der Grenzsteuersätze bei der Einkommensteuer die Leistungsbereitschaft erhöht – angesichts der Massenarbeitslosigkeit keine Beschäftigung findet, solange werden die erhofften positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Konsolidierung kurzfristig bedeutend geringer ausfallen, wenn nicht sogar ausbleiben, zumindest aber zu unsicher sein, als daß man darauf vertrauen könnte. Die konjunkturellen Wirkungen einer Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage lassen sich mit Hilfe von makroökonometrischen Modellen hinreichend dokumentieren. Auch für die Überlegung, daß die Privaten eine heutige Staatsverschuldung als Steuerbelastung von morgen antizipieren, ist die empirische Evidenz zu wenig überzeugend, um darauf zu bauen.

Zusammengenommen gewichtet dieses Ratsmitglied das Risiko einer Verstärkung rezessiver Tendenzen höher als die Ratsmehrheit und plädiert für eine Aussetzung der Konsolidierung, wenn eine rezessive Konjunktursituation vorliegt. Um die mittelfristige Konsolidierungsstrategie nicht zu gefährden, sollte dann in Form einer Selbstbindung der Finanzpolitik sichergestellt werden, daß die Konsolidierungsbemühungen unmittelbar mit einer konjunkturellen Erholung wieder einsetzen, so schwierig eine solche Strategie auch in der politischen Praxis umzusetzen sein mag.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Reform der Einkommensteuer verwirklichen

296. Zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Investieren bedarf es nicht nur der kurzfristig erforderlichen Steuersenkungen, sondern es muß auch mittelfristig ein Umbau des Steuersystems angegangen werden. Zentraler Punkt – neben der Änderung der Steuerstruktur (JG 95 Ziffern 317 ff.) – ist dabei die Reform der Einkommensteuer.

Eine frühe Konzeption des Sachverständigenrates – immer noch aktuell

297. Der Sachverständigenrat hat sich im Rahmen der von ihm vertretenen angebotsorientierten Wirtschaftspolitik seit Jahren für eine Senkung der Abgabenbelastung und gleichzeitig für eine Reform der Einkommensteuer ausgesprochen. Schon im Jahresgutachten 1982/83 (Ziffer 243) hieß es:

Um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und um bedrohte Arbeitsplätze zu sichern und um neue Arbeitsplätze zu schaffen, sind mehr Investitionen nötig; Investitionsneigung und Investitionsfinanzierung sind daher geeignete Ansatzpunkte für finanzpolitische Maßnahmen zur Anregung der Investitionstätigkeit. (. . .) Nur wenn den einzelnen der Ertrag ihrer zusätzlichen Mühen lohnend erscheint, werden sie auf Dauer bereit sein, mehr zu leisten, auf diese Weise für mehr Wachstum zu sorgen und über mehr Wachstum zum Entstehen von mehr hochbezahlten Arbeitsplätzen beizutragen.

In diesem Gutachten hatte der Sachverständigenrat – neben anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen (zum Beispiel Deregulierung, Entbürokratisierung) – für eine Senkung der Grenzsteuersätze im Einkom-

mensteuertarif geworben. Diese Gedanken sind dann im Jahresgutachten 1983/84 (Ziffern 406 ff.) aufgegriffen worden. Wiederum wurde dafür plädiert, die hohen Grenzsteuersätze zu senken, nicht zuletzt wegen ihrer psychologischen Wirkungen. Daneben ging es um die mit der Senkung der Grenzsteuersätze verbundenen Finanzierungsprobleme (Ziffer 411):

Ein deutliches Absenken der Grenzsteuersätze hätte freilich große Einnahmenausfälle zur Folge; wegen des hohen Finanzbedarfs, aber auch aus Gründen der Steuerlastverteilung scheinen die Grenzen dafür ziemlich eng gezogen. Diese Grenzen lassen sich jedoch verhältnismäßig weit hinausschieben, wenn die Bemessungsgrundlage nach oben revidiert, also erweitert wird.

Es folgte dann eine Aufzählung von Maßnahmen zur Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Generell wurde dabei gefordert, Steuervergünstigungen aller Art zu beseitigen oder doch wesentlich zu kürzen. Offenbar bestanden aber auch damals bereits Zweifel, daß man die Steuerausfälle auf Grund der gewünschten Senkung der Grenzsteuersätze vollständig durch Erweiterung der Bemessungsgrundlage werde finanzieren können, denn es wurde darauf hingewiesen, daß auch Finanzhilfen auf der Ausgabenseite abgebaut werden müßten. Für die derzeitige Diskussion ist schließlich auch folgende Überlegung interessant: Wenn bei einer solchen Steuerreform eine Entlastung der Privaten erreicht werden soll – damals war von einem Volumen von 20 Mrd DM die Rede –, dann müssen in dieser Höhe Ausgaben gekürzt werden. Ansonsten bleiben nur zwei Alternativen: Zunahme der Verschuldung oder Erhöhung bei anderen Steuern. Aus Gründen der Steuervereinfachung wurde schließlich auch eine „radikale Reform" für „denkbar" erachtet, nämlich ein Tarif mit nur noch drei Grenzsteuersätzen von 20 vH, 30 vH und 40 vH.

298. Die Position des Sachverständigenrates kann demnach wie folgt zusammengefaßt werden:

- Wichtige Voraussetzung für mehr und vor allem für neue Arbeitsplätze sind private Investitionen im Inland.
- Steuerpolitisch verlangt das eine Senkung der Steuerlast; bei gegebener Verschuldung ist dies nur über Ausgabensenkungen zu erreichen. Insoweit wäre es angebracht, daß jeder, der eine Senkung der Steuerlast verspricht, gleichzeitig die Ausgaben benennt, die dafür gekürzt werden sollen.
- Wegen der negativen Anreizeffekte ist eine fühlbare Senkung der Grenzsteuersätze geboten. Das wird zu erheblichen Einnahmeausfällen führen.
- Gegenfinanzieren könnte man mit einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage. Bei wirklich konsequentem Vorgehen liegt dort auch ein ausreichendes Potential.
- Gelingt dieser Abbau nicht oder ist er politisch nicht gewünscht, bleiben nur zwei Wege: weitere Ausgabenkürzungen oder Anhebung anderer Steuern.

Diese grundsätzliche Linie des Sachverständigenrates ist immer wieder bekräftigt und in Einzelaspekten aufgegriffen worden (vor allem JG 93 Ziffern 309 ff., JG 94 Ziffer 297, JG 95 Ziffern 320 ff.). Dabei wurden auch Einzelmaßnahmen einer möglichen Reform angesprochen.

Nach wie vor plädieren wir für eine Senkung der hohen Grenzsteuersätze über den gesamten Verlauf des Steuertarifs. In den hohen marginalen Steuersätzen ist ein besonderes Hemmnis für die Investitionstätigkeit zu sehen. Aber auch die Leistungsbereitschaft der Bürger wird dadurch geschmälert, schließlich werden Schattenwirtschaft und andere Praktiken der Steuervermeidung gefördert. Die Grenzsteuersätze besagen zwar im Endeffekt nichts über die tatsächliche Steuerbelastung, aber von ihnen gehen negative Anreizeffekte aus.

Grundsätze für eine Reform

299. Der Entwurf eines Programms zur Reform der Einkommensteuer muß von der Systematik der Einkommensteuer her angegangen werden und die folgenden Grundsätze beachten:

1. Grundsatz: Die Einkommensteuer soll eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verwirklichen.

Dazu ist die Einkommensteuer nur geeignet, wenn im Einkommen ein richtiger Indikator steuerlicher Leistungsfähigkeit zu sehen ist. Dann muß folgerichtig einerseits alles, was im wirtschaftlichen Sinn Einkommen ist, in der Bemessungsgrundlage erfaßt werden; zudem müssen andererseits alle Einkommensteile, die keine Leistungsfähigkeit darstellen, steuerfrei bleiben.

Nach der ersten Forderung müssen zum Beispiel Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Zuwendungen bei Jubiläen, Zinsen aus Kapitallebensversicherungen, aber auch Transferzahlungen, für die keine eigenen Beiträge geleistet worden sind, besteuert werden. Bei beitragsfinanzierten Leistungen (vor allem bei den Rentenzahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung) ist die Besteuerung geboten, wenn die Beiträge steuerfrei gestellt wurden (nachgelagertes Korrespondenzprinzip). Auch realisierte Vermögenszuwächse sind grundsätzlich zu besteuern, allerdings sind dann Verluste steuermindernd zu berücksichtigen. Das selbstgenutzte Wohneigentum wäre allerdings von der Besteuerung auszunehmen, weil dies einkommensteuerrechtlich als Konsum behandelt wird. Ferner müßten alle derzeit geltenden Steuerbefreiungen gemäß § 3 EStG überprüft werden.

Aufgrund der zweiten Forderung muß die Steuerfreiheit des Existenzminimums gesichert werden; ebenso sind auch Kinderfreibeträge und – wenn kein Ehegattensplitting praktiziert wird – ein Ehegattenfreibetrag angebracht. Steuerfreistellungen sind darüber hinaus zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen vertretbar. Sofern für die Besteuerung der Alterseinkünfte das beschriebene nachgelagerte Korrespondenzprinzip angewendet wird, müßten die Beiträge zur Rentenversicherung steuerfrei gestellt werden.

2. Grundsatz: Für die Einkommensteuer gilt das Nettoprinzip, das heißt, Kosten der Einkommenserzielung sind von den Bruttoeinkünften (Einnahmen) abzuziehen.

Die Einkunftserzielungskosten kennt das deutsche Einkommensteuergesetz in Form der Betriebsausgaben und der Werbungskosten. Der Abzug ist – bei richtiger Abgrenzung gegenüber den Kosten der privaten Lebensführung – auch keineswegs als Steuerprivileg zu werten. Dennoch sind mehrere Fragen zu klären: So muß geprüft werden, ob bestimmte als Werbungskosten oder Betriebsausgaben deklarierte Posten der Sache nach tatsächlich Kosten der Einkommenserzielung oder nicht doch Kosten der privaten Lebensführung sind.

Dies ist zum Beispiel für die Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu entscheiden. Man kann hierbei die Auffassung vertreten, daß es eine im wesentlichen private Entscheidung ist, wo man seinen Wohnsitz wählt. Der eine will auf dem Land in guter Luft leben. Seine Entscheidung führt zu hohen Fahrtkosten, möglicherweise aber zu geringeren Mietzahlungen und anderen Vorteilen. Der andere wohnt in der Nähe seiner Arbeitsstätte; Folge dieser privaten Entscheidung kann sein, daß keine Fahrtkosten, aber höhere Mietkosten anfallen. Es ist nicht zu begründen, wieso der erste die Fahrtkosten (bis zu bestimmten Höchstbeträgen) als Werbungskosten absetzen, der andere aber seine hohen Mietkosten nicht steuerlich geltend machen kann.

Das übliche Gegenargument lautet, man wolle aus regionalpolitischen Gründen das Wohnen auf dem Land fördern. Wenn dem so ist, wären die Abzüge für Fahrtkosten gerade keine Kosten der Einkunftserzielung, sondern eine aus regionalpolitischen Gründen gewährte Steuervergünstigung; der Abzug bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage wäre dann erst recht nicht vertretbar, zumal dadurch ein Bezieher eines hohen Einkommens stärker gefördert würde als ein Bezieher eines niedrigen Einkommens (Progressionseffekt), wofür es überhaupt keine Rechtfertigung gäbe. Wer schließlich gar kein zu versteuerndes Einkommen hat, würde auch keine Förderung erhalten – ein geradezu absurdes Ergebnis. Wenn wirtschaftspolitische Zielsetzungen (zum Beispiel Wohnen auf dem Land, Dezentralisierung) verfolgt werden sollen, dann wäre eine einkommensunabhängige Prämie zu zahlen.

Aber selbst wenn man in den Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte Kosten der Einkunftserzielung sieht, müßte noch die Höhe überprüft werden. Der Pauschalbetrag von 0,35 DM pro gefahrenem Kilometer ist in vielen Fällen zu hoch. Da die Kraftfahrzeuge in der Regel auch privat genutzt werden, dürften nur die Kosten berücksichtigt werden, die bei der Fahrt zum Arbeitsplatz entstehen. Dabei wird man mit Pauschalierungen arbeiten müssen.

Entsprechende Überlegungen ergeben sich für die Betriebsausgaben. Auch dabei muß eine exakte Abgrenzung zu den Kosten der privaten Lebensführung gefunden werden. Das wird in vielen Fällen nur durch Pauschalierungen und das Festlegen von Höchstbeträgen für den Abzug möglich sein. Solche Regelungen dienen zweifellos auch der Vereinfachung des Steuerrechts und sind schon von daher geboten. Allerdings darf der Betriebsausgabenabzug nicht beliebig pauschaliert und eingeschränkt werden; es muß schon gesichert werden – wie schwer dies im Einzelfall auch sein mag –, daß die Betriebsausgaben (wie auch die Werbungskosten) für den „Normalfall" eines Steuerpflichtigen durch die Pauschalen abgedeckt werden.

3. Grundsatz: Die Einkommensteuer ist eine synthetische Steuer, daß heißt alle Einkommen werden zusammengefaßt und in einer Summe dem einheitlichen Tarif unterworfen.

Danach müßten alle einkunftsbezogenen Freibeträge gestrichen werden, also zum Beispiel der Sparerfreibetrag, der Versorgungsfreibetrag, der Altersentlastungsbetrag. Tarifliche Sonderregelungen für bestimmte Einkommen, zum Beispiel für die gewerblichen Einkünfte, müßten ebenfalls abgeschafft werden.

Das synthetische Einkommensteuersystem verlangt darüber hinaus, daß Verluste bei einer Einkunftsart mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden können (externer Verlustausgleich). Der gelegentlich präsentierte Vorschlag, die Verluste aus Vermietung und Verpachtung nicht mehr mit anderen positiven Einkünften zu saldieren, wäre deshalb ein Verstoß gegen den 3. Grundsatz. Wenn man in der Verrechnung der Verluste aus Vermietung und Verpachtung ein Problem sieht, dann muß man darauf hinwirken, daß zum Beispiel die Regelungen über die Sonderabschreibungen, die oft zu diesen in der Tat sehr hohen Verlusten führen, geändert werden.

4. Grundsatz: Die Einkommensteuer setzt bei der Einkommensentstehung an, die Art der Einkommensverwendung ist für die Höhe der Steuer irrelevant.

Die Art der Einkommensverwendung spielt heute für die Höhe der Steuerbelastung eine entscheidende Rolle. Das gilt für viele Posten im Rahmen der Sonderausgaben, die gewährt werden, um wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu verfolgen, aber ebenso für die Sonderabschreibungen bei Investitionen. Sie dürfen nicht als Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gewährt werden, zumal sie dann zu einem nicht zu vertretenden Progressionseffekt führen. Wenn man solche Maßnahmen überhaupt im Einkommensteuerrecht abwickeln will, wären Abzüge bei der Steuerschuld geboten. Vorzuziehen wäre allerdings, sämtliche wirtschaftspolitisch motivierten Förderungstatbestände aus dem Einkommensteuergesetz herauszunehmen. Da es auch in Zukunft Anlaß für solche Förderungen geben wird, sollte man diese über Prämienzahlungen abwickeln, wie dies heute beispielsweise bei den Investitionszulagen geschieht. Das führt dazu, daß alle Investoren – auch die ohne Gewinn – gleichmäßig begünstigt werden.

5. Grundsatz: Die Einkommensteuer soll einen progressiven Tarif haben.

Dies läßt sich zwar nicht wissenschaftlich belegen, doch die Mehrheit in Wissenschaft und Politik, aber auch der Bürger sieht die Konkretisierung einer gerechten Besteuerung in einem progressiv gestalteten Tarif, wobei eine „direkte" Progression über steigende Grenzsteuersätze für erforderlich angesehen wird.

Für die Einzelheiten der Tarifgestaltung ergibt sich daraus folgendes: Das Existenzminimum muß – auch wegen des ersten Grundsatzes – steuerfrei bleiben. Ob der sich dann anschließende Tarif linear-progressiv verläuft oder ein Stufentarif gewählt wird, ist nicht die entscheidende Frage der Reformdiskussion. Wissenschaftlich ist weder der eine noch der andere Tarif zu begründen. Wenn man die Steuervereinfachung als Ziel in den Vordergrund stellt, könnte

dies für den Stufentarif sprechen; die Sprünge in der Grenzbelastung sind eher ein Gegenargument. Wichtig ist die Senkung der Steuersätze, die Art der Tarifgestaltung ist dagegen von geringerer Bedeutung. Da die Einführung des linear-progressiven Tarifs stets als eine der wichtigsten Änderungen der Einkommensteuerreform 1988/90 bezeichnet worden ist und ökonomische Argumente nicht gegen ihn sprechen, sollte man ihn jetzt beibehalten. Dabei plädieren wir dafür, nicht nur den Spitzensteuersatz, sondern auch den Eingangssteuersatz zu senken, insbesondere um den Übergang aus dem Transfersystem in eine Beschäftigung steuerlich nicht zu behindern (Ziffer 463). Unsere Vorstellungen führen damit zu folgendem Tarif: Der Grundfreibetrag wird im Jahre 1999 bei etwa 13 000 DM liegen, der Eingangssteuersatz sollte höchstens 20 vH und der Spitzensteuersatz höchstens 40 vH betragen. Wir gehen davon aus, daß der Spitzensteuersatz wie heute bei einem zu versteuernden Einkommen von etwa 120 000 DM einsetzt.

Zur Finanzierung einer Steuerreform

300. Wenn man zu einer substantiellen Senkung des Tarifs kommt – etwa zu Steuersätzen im Bereich von 20 vH bis 40 vH –, dann würde diese Maßnahme zu erheblichen Steuerausfällen in der Größenordnung von 80 Mrd DM bis 100 Mrd DM führen, die angesichts der momentanen Situation der öffentlichen Haushalte so nicht zu verkraften sind. Dennoch: Eine gewisse Entlastung der Privaten – zum Beispiel in einer Höhe von 20 Mrd DM bis 30 Mrd DM – müßte wohl schon erreicht werden. Einmal ist eine Absenkung der hohen Steuer- und Abgabenbelastung dringend geboten, zum anderen läßt sich der (erforderliche) Abbau von Ausgaben und Steuervergünstigungen politisch eher durchsetzen, wenn parallel dazu auch eine Senkung der Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben durchgeführt werden kann.

301. Soweit eine Steuersenkung per Saldo gewährt werden soll, muß es in entsprechendem Umfang zu Ausgabenkürzungen kommen, wenn die Verschuldung nicht erhöht werden soll. Für die Gegenfinanzierung der verbleibenden Aufkommenseinbußen empfiehlt sich vor allem die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Allerdings: Dies ist nicht nur eine Frage der Finanzierung der Steuerausfälle infolge der Senkung der Steuersätze sondern auch – und vor allem – eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit. Zudem würde damit auch ein Beitrag zu einem einfacheren und transparenten Steuersystem geleistet.

302. Bei konsequenter Erweiterung der Bemessungsgrundlage muß auch eine Reihe von Steuervergünstigungen gestrichen werden, die zwar steuersystematisch nicht zu vertreten sind, aber dem Ziel dienen, die der Einkommensteuer immanente Diskriminierung der Ersparnisbildung abzuschwächen. Das sind Regelungen, die entweder bestimmte Ersparnisse von der Besteuerung freistellen (Sonderausgabenabzug) oder aber Zinserträge ganz (Zinsen aus Kapitallebensversicherungen) oder bis zu bestimmten Höchstbeträgen (Sparerfreibetrag) steuerfrei lassen. Dies sind letzten Endes Maßnahmen, durch die eine Mischform zwischen Einkommensteuer und direkter Konsumbesteuerung geschaffen worden ist. Nun kann es durchaus Situationen geben, in denen Abweichungen von der Steuersystematik aus wirtschaftspolitischen Gründen geboten sind. Nur sollte man dann konsequent entweder sämtliche Ersparnisse oder sämtliche Zinseinkommen steuerfrei stellen, also den Schritt zu einer Konsumbesteuerung vollziehen. Die derzeitige Reformdiskussion in der Öffentlichkeit signalisiert, daß in einer – allerdings reformierten – Einkommensteuer die geeignete Abgabe für die Verwirklichung der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gesehen wird. Von daher kommt die Einführung einer direkten Konsumsteuer als Ersatz für die Einkommensteuer nicht in Frage. Die allokationspolitisch gewünschte stärkere Belastung des Konsums kann man dennoch erreichen, nämlich durch Verstärkung des Gewichts der Mehrwertsteuer im deutschen Steuersystem. Diese würde bei einer Reform der Einkommensteuer, die per Saldo zu einer Entlastung der Bürger führt, automatisch an relativer Bedeutung gewinnen.

303. Wir erwarten von der Senkung der Grenzsteuersätze eine Verbesserung der Standortbedingungen, damit eine Anregung der wirtschaftlichen Aktivitäten, also mehr Wachstum und Beschäftigung, so daß auch mit Steuermehreinnahmen zu rechnen ist. Dazu kommt noch eine weitere Wirkung: Wenn die Grenzsteuersätze stark abgesenkt werden, „lohnen" sich die heute vielfach in Anspruch genommenen Steuersparmodelle (beispielsweise geschlossene Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen, Flugzeug-Leasing) nicht mehr. Auch von daher kann mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden. Diese Selbstfinanzierungseffekte werden aber nicht ausreichen. Erforderlich ist auch die gleichzeitige Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Der Abbau von Steuerprivilegien wird allerdings politisch schwer durchzusetzen sein. Man denke nur an die Schwierigkeiten mit dem Subventionsabbau, aber auch an die Reaktionen auf die Vorschläge des Sachverständigenrates und der Einkommensteuerreform-Kommission. Es muß deshalb von vornherein gesichert werden, daß der Abbau von Steuervergünstigungen nicht im politischen „Kuhhandel" und damit unbefriedigend durchgeführt wird. Hierbei ergeben sich aber ganz ähnliche Probleme, wie sie sich bei den Strategien zum Abbau öffentlicher Ausgaben zeigen. Man sollte deshalb beim Abbau der Steuervergünstigung – schon wegen der Umkehr der Beweislast – eine Art „zero-base budgeting" – Verfahren praktizieren: Gleichzeitig mit der Senkung der Steuersätze müßten alle Steuervergünstigungen gestrichen werden; wer anschließend solche für sich reklamiert, muß dartun, warum seine Forderung im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt.

304. Gelingt der Abbau von Steuerprivilegien und damit die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aber nicht im erforderlichen Umfang, dann werden sich am Ende der Reformdiskussion zwei Optionen ergeben:

- Entweder die Senkung der Grenzsteuersätze kann dann nicht so weit gehen, wie dies in den meisten Modellen bisher vorgeschlagen worden ist,

- oder man braucht eine Gegenfinanzierung zusätzlich zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Dafür kämen in erster Linie (weitere) Ausgabenkürzungen in Frage. Findet die Politik dazu nicht die Kraft, wird man um die Erhöhung einer anderen Steuer nicht umhinkommen.

Nach wie vor halten wir die Senkung der Grenzsteuersätze für das wichtigste Ziel der Reform, deshalb wäre die zweite der beiden Alternativen vorzuziehen. Das ist auch unsere schon im Vorjahr (JG 95 Ziffer 317) vertretene Position: Wenn die Steuerlast nicht gesenkt werden kann, dann sollte man wenigstens die Steuerstruktur ändern; Senkung der Einkommensteuer und entsprechende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese Option sollte aber wirklich erst dann zum Zuge kommen, wenn die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Ausgabenkürzungen nicht durchzusetzen sind. Schon deshalb ist es auch der falsche Zeitpunkt, daß die Mehrwertsteuerdiskussion jetzt eröffnet worden ist. Das wird den Widerstand gegen Kürzen der Ausgaben und Streichen von Privilegien nur noch vergrößern, zumal davon andere getroffen werden als die, die durch Ausgabenkürzungen und den Fortfall der heutigen Steuerprivilegien belastet werden.

305. Die Argumente für eine Änderung der Steuerstruktur hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1995/96 im einzelnen vorgetragen (Ziffer 317). Die wachstums- und beschäftigungspolitischen Vorteile liegen auf der Hand: Bei der Mehrwertsteuer bleiben Sparen und Investieren steuerfrei, und von daher ist ein Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu erwarten. Die verteilungspolitischen Wirkungen einer Verlagerung von der Einkommensteuer zur Mehrwertsteuer sind nicht so eindeutig negativ, wie sie in der politischen Diskussion immer wieder dargestellt werden. Da die Bezieher niedriger Einkommen einen vergleichsweise großen Teil ihres Einkommens konsumtiv verwenden, wird vermutet, daß sie durch die Mehrwertsteuer relativ stark belastet werden (Regressivwirkung). Allerdings gibt es auch Gegenargumente: Die Mehrwertsteuer arbeitet mit differenzierten Sätzen. Gerade Bezieher niedriger Einkommen geben einen Großteil ihres Einkommens für mehrwertsteuerfreie Mietzahlungen und ermäßigt besteuerte Nahrungsmittel aus. Deshalb wäre nur der Normalsatz (derzeit: 15 vH) anzuheben, der ermäßigte Satz (derzeit: 7 vH) aber auf dem bisherigen Niveau zu belassen, falls eine Erhöhung der Mehrwertsteuer unvermeidlich sein sollte. Von einer weiteren Differenzierung der Mehrwertsteuersätze, wie sie in den letzten Monaten immer wieder gefordert worden ist, halten wir dagegen überhaupt nichts. Ganz abgesehen davon, daß diese EU-rechtlich gar nicht möglich sein dürfte, steht dem Versuch, die Sätze nach verteilungspolitischen Gesichtspunkten zu staffeln, entgegen, daß es in einer Gesellschaft mit freier Konsumwahl schwer, wenn nicht sogar unmöglich ist, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Konsumstruktur nachzuweisen, also zwischen „Luxusgütern" und „lebensnotwendigen Gütern" exakt unterscheiden zu können. Außerdem sollte generell eine steuerbedingte Differenzierung der Güterpreise nicht als verteilungspolitisches Instrument eingesetzt werden. Wenn man zum Beispiel einkommensschwache Familien mit Kindern unterstützen will, sollte man das Kindergeld erhöhen und an Einkommensgrenzen binden, aber nicht die Babywindeln umsatzsteuerfrei stellen, die aller Erfahrung nach auch von Beziehern hoher Einkommen gekauft werden.

Bei der verteilungspolitischen Diskussion müßte zudem beachtet werden, daß nach unseren Vorstellungen im Zuge der Reform der Einkommensteuer auch der Eingangssteuersatz des Tarifs gesenkt würde und vor allem Steuerprivilegien abgebaut würden, die bisher in erster Linie von Beziehern hoher Einkommen genutzt werden. Die verteilungspolitischen Wirkungen einer Verlagerung von der Einkommensteuer zur Mehrwertsteuer dürften insoweit sogar eher positiv zu beurteilen sein. Dazu käme ein weiteres: Gelingt es, über eine Reform der Einkommensteuer die Investitionen und das wirtschaftliche Wachstum positiv zu beeinflussen, dann werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Eine Politik, die zu mehr Beschäftigung führt, ist aber allemal die beste Verteilungspolitik.

306. In der politischen Diskussion um die Mehrwertsteuer wird immer wieder der Eindruck erweckt, es drohe eine Erhöhung und diese sei ohnehin unausweichlich, weil der Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt eine weitgehende Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedsländern der Europäischen Union verlange. Da Deutschland den Mindestsatz von 15 vH erhebt, würde eine Angleichung der Steuersätze in der EU hierzulande auf eine Anhebung der Mehrwertsteuer hinauslaufen. Allerdings: Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität ist die Angleichung der Steuersätze keineswegs erforderlich, wie der Sachverständigenrat schon in früheren Gutachten im einzelnen nachgewiesen hat (JG 89 Ziffern 429 ff., JG 94 Ziffern 300 ff.).

II. Lohnpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf

307. Die Lohnpolitik stand auch in diesem Jahr angesichts der nach wie vor bedrückend hohen und verfestigten Arbeitslosigkeit vor erheblichen Herausforderungen, deren Bewältigung trotz einiger erkennbarer Zeichen für ein Umdenken nach wie vor aussteht und mit Nachdruck eingefordert werden muß.

Die lohnpolitischen Kontroversen der vergangenen Monate müssen vor dem Hintergrund einer schwierigen Problemlage gesehen werden. Die Wachstumsschwäche hielt an, die Arbeitsmärkte waren angesichts der Herausforderungen des strukturellen Wandels weiterhin zu inflexibel. Gleichzeitig ist die Arbeitsmarktentwicklung teilweise durch die Nachwirkungen der konjunkturellen Schwächephase gekennzeichnet. Hinzu tritt ein Verteilungsstreit zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen um Anteile am Sozialprodukt, wobei es nicht leicht fällt, lohnpolitische Empfehlungen von Verbänden danach zu beurteilen, ob sie tatsächlich Ausdruck eines Bemü-

hens um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation darstellen oder eher unter Verteilungsgesichtspunkten zu sehen sind. Die Schwierigkeit besteht darin, die Einsicht zu vermitteln, daß Lohnzurückhaltung und damit eine Umverteilung zu Gunsten von Unternehmensgewinnen durchaus im Interesse der Arbeitnehmer liegen kann, vor allem der Arbeitslosen, wenn sie eine größere Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten – nicht zuletzt aufgrund höherer Investitionen (JG 95 Ziffer 366). Die Beschäftigungshöhe ist nicht unabhängig von der Einkommensverteilung, und insoweit führt das oft bemühte Bild vom Sozialprodukt als Kuchen, den es nur zu verteilen gelte, in die Irre, weil eben die Größe des Kuchens auch von seiner Aufteilung bestimmt wird.

Unbeschadet anderer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation kommen die Tarifvertragsparteien an der Einsicht nicht vorbei, daß mit Hilfe von Lohnzurückhaltung, einer Flexibilisierung der Arbeitszeit und einer durchgreifenden Reform des Flächentarifvertrags auch und gerade die Lohnpolitik einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme leisten kann und muß. Je nachhaltiger und rascher diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt wird, um so eher sind substantielle Beschäftigungsgewinne zu erwarten; dies wird auch mehr und mehr in der Öffentlichkeit so gesehen.

Zur Lohnrunde des Jahres 1996

308. In **Ostdeutschland** setzte sich der Lohnangleichungsprozeß an das westdeutsche Lohnniveau weiter fort. Selbst unter Berücksichtigung teilweise längerer Arbeitszeiten und geringerer Lohnnebenkosten, beispielsweise auf Grund niedrigerer Nebenleistungen (wie Jahressonderzahlungen), liegen die Lohnstückkosten in Ostdeutschland wesentlich über dem westdeutschen Niveau und beeinträchtigen damit die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Zwar können die wirtschaftlichen Probleme Ostdeutschlands nicht ausschließlich der Lohnpolitik angelastet werden – unternehmerische Anpassungsmaßnahmen sind zumindest ebenso wichtig. Gleichwohl muß die Lohnpolitik ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft leisten. Viele Arbeitnehmer verschließen sich dieser Erkenntnis nicht und haben bereits gehandelt, indem sie einer untertariflichen Entlohnung und anderen Abweichungen vom Tarifvertrag zugestimmt haben. Die Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten ist offenbar bei den Arbeitnehmern weiter verbreitet als bei den Tarifvertragsparteien. Wenn die Tarifvertragsparteien der Erosion des Flächentarifvertrags Einhalt gebieten wollen, dann müssen auch sie unverzüglich handeln.

309. Eine Entlastung der Unternehmen von der Lohnkostenseite her kann erreicht werden, ohne daß die regulären monatlichen Entgelte reduziert werden. Wenn die nominalen Entgelte konstant blieben, würden die Lohnstückkosten in dem Maße sinken, wie die Produktivität steigt. Dieser Effekt könnte auch durch längere Arbeitszeiten ohne zusätzliches Entgelt und durch eine Verringerung von Zuschlägen, beispielsweise für Überstunden, oder des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes verstärkt werden. Auch eine größere Differenzierung der Löhne sollte ins Auge gefaßt werden. Während dies in einigen Betrieben durchaus mit einer Anhebung der Löhne für hoch qualifizierte und produktive Arbeitskräfte verbunden sein kann, sollten für Problemgruppen des Arbeitsmarktes niedrigere tarifliche Einstiegslöhne vereinbart werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterhalb des ortsüblichen Lohnes bezahlt werden sollten, der häufig unterhalb des Tariflohnes liegt.

310. Für **Westdeutschland** hinterläßt die Lohnpolitik des Jahres 1996 einen zwiespältigen Eindruck. Auf der einen Seite können die Tariflohnabschlüsse dieses Jahres als Indiz für eine zunehmende Einsicht in die Notwendigkeit einer Lohnzurückhaltung gewertet werden, auf der anderen Seite schlagen das Festhalten an alten Ritualen bei den Tarifverhandlungen, die mangelhafte Flexibilisierung des Flächentarifvertrags und das Ringen um die Einführung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen in der Bauindustrie negativ zu Buche. Schließlich stimmen einige Aspekte im Rahmen der Gespräche über ein „Bündnis für Arbeit" bedenklich.

311. Im Unternehmensbereich stiegen die tariflichen Stundenlöhne im Jahre 1996 um 3,2 vH. Allerdings wirkten in einigen Bereichen, wie beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie, die Tariflohnabschlüsse des Jahres 1995 in das Jahr 1996 hinein. Betrachtet man deshalb ausschließlich die im Jahre 1996 getätigten Abschlüsse, so orientierten sich diese Tariflohnerhöhungen auf Stundenbasis für die Branchen des privaten Sektors in Höhe von durchschnittlich 1,9 vH im wesentlichen an der erwarteten Preissteigerungsrate. Die Lohnkosten sind darüber hinaus auf Grund zusätzlicher Abgabenbelastungen nochmals angestiegen, beispielsweise durch die Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, deren volle Kompensation immer noch aussteht (SG 95). Die Bundesregierung vertritt allerdings die Auffassung, daß diese Kompensation im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 erbracht würde.

Die Tariflohnsteigerungen im Öffentlichen Dienst fielen dagegen niedriger aus. Der Abschluß beläuft sich für das Jahr 1996 auf Stundenbasis umgerechnet auf 0,9 vH und für das Jahr 1997 auf 1,3 vH. Zusätzlich wurden in einigen Bundesländern für Beamte die Arbeitszeiten ohne einen finanziellen Ausgleich verlängert.

312. Die Lohnentwicklung hat sich auch im Jahre 1996 für Unternehmen und Arbeitnehmer unterschiedlich dargestellt. Für die westdeutsche Gesamtwirtschaft belief sich real die Erhöhung des Produzentenlohnes (Bruttolohn und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung pro Stunde preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts) im Jahre 1996 auf 1¾ vH, während der Konsumentenlohn (Nettolohn pro Stunde deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung) eine Steigerungsrate in Höhe von 1 vH aufwies (Ziffer 146). Bereits in den Jahren 1994 und 1995 erhöhte der Keil, der zwischen beide

Lohngrößen geschoben wurde, die Schwierigkeiten bei der Vermittlung und Umsetzung einer konsequent beschäftigungsorientierten Lohnpolitik (JG 95 Ziffer 365). Die Arbeitnehmer mußten in diesen Jahren stagnierende oder sogar sinkende Nettorealeinkommen hinnehmen, gleichwohl blieben die erhofften Beschäftigungsgewinne aus, eben weil neben anderen Gründen die für die unternehmerischen Investitionsentscheidungen und Standortüberlegungen maßgeblichen Produzentenlöhne immer noch zu hoch waren. So unangenehm, wenn nicht schmerzlich die Einsicht ist, daß ein in der Vergangenheit erzieltes Nettoreallohnniveau nicht unbedingt für alle Zeiten gewährleistet werden kann, die Arbeitnehmer dürfen sich ihr nicht verschließen. Gleichzeitig wird deutlich, wie wichtig eine Verringerung der Steuer- und Abgabenlast durch die Finanzpolitik sowie eine Reduzierung der Lohnnebenkosten durch die Sozial- und Tarifpolitik sind, beispielsweise im Rahmen einer Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Ziffern 330 ff.).

Zurückhaltende Tarifpolitik für mehrere Jahre

313. Die Anforderungen, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an eine Lohnpolitik gestellt werden müssen, die nicht nur zur Sicherung von Beschäftigung beiträgt, sondern auch hilft, daß neue, rentable Arbeitsplätze entstehen können, sind hoch (JG 95 Ziffern 370 ff., SG 96 Ziffer 36). In der gegenwärtigen Ungleichgewichtssituation auf dem Arbeitsmarkt bedarf es eines lohnpolitischen Kurses, der verläßlich mittelfristig orientiert ist. Das heißt zum einen, daß ein Abschlag von einem produktivitätsgerechten Lohn vorzunehmen ist, zum anderen, daß dies über einen längeren Zeitraum hinweg – die Erfahrungen aus den achtziger Jahren legen dies nahe – zu geschehen hat, also beispielsweise für etwa drei bis vier Jahre. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß sich die angestrebten Beschäftigungsgewinne wegen der im allgemeinen verzögerten Anpassungen bei den Unternehmen nicht unmittelbar einstellen werden. Ungeduld wäre auch hier ein schlechter Ratgeber.

Als Referenzgröße zur Abschätzung der Frage, ob die Lohnpolitik bisher diesem Erfordernis tatsächlich nachgekommen ist, dient deshalb näherungsweise die Differenz zwischen einer produktivitätsorientierten und der beobachteten Lohnentwicklung; sie spiegelt die Höhe eines tatsächlich vorgenommenen Abschlags wider.

Die produktivitätsorientierte Lohnpolitik stellt auf den Fall eines hohen Beschäftigungsstandes ab und besagt, daß sich die Lohnpolitik im Hinblick auf die Beschäftigungssituation annähernd neutral verhält, wenn der Lohn im Ausmaß der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität steigt, wobei allerdings einige Präzisierungen vorgenommen werden müssen. Zum einen geht es um die Frage, inwieweit ein Ausgleich für Preissteigerungen gewährt werden darf, zum anderen, ob die tatsächliche Zunahme der Arbeitsproduktivität als Maßstab dienen sollte.

314. Zunächst ist zu klären, ob der Reallohn oder nur der Nominallohn im Ausmaß der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität steigen kann. Bei einer ausschließlichen Nominallohnorientierung wird den Arbeitnehmern kein Ausgleich für Preissteigerungen gewährt, bei einer Reallohnorientierung erhalten sie eine volle Kompensation. Obwohl einfache beschäftigungstheoretische Überlegungen auf einem Reallohnvergleich mit der Arbeitsproduktivität beruhen (Ziffer 315), spricht eine Reihe von Gründen gegen eine volle Berücksichtigung der Preissteigerungsrate.

- Erstens können Preissteigerungen auf eine Erhöhung der indirekten Steuern oder auf eine relative Verteuerung von Einfuhrgütern (beispielsweise bei wichtigen Rohstoffen) zurückgehen. Diese Preiserhöhungen dürfen über Lohnerhöhungen nicht kompensiert werden, denn dieser Teil des Sozialprodukts steht für eine Verteilung nicht mehr zur Verfügung, er ist bereits verteilt.
- Zweitens müssen die Tarifvertragsparteien die unterschiedlichen Preisüberwälzungsspielräume auf inländischen und ausländischen Märkten berücksichtigen. Wenn inländische exportierende Unternehmen angesichts des internationalen Wettbewerbs keine nennenswerten Möglichkeiten besitzen, Preiserhöhungen auf den Weltmärkten durchzusetzen, wenn also eine negative Ausfuhrpreisdrift besteht (Kasten 2, Seiten 95 ff.), kann kein Ausgleich selbst für „unvermeidliche" binnenwirtschaftliche Preissteigerungen gewährt werden.
- Drittens liegt den Überlegungen zur produktivitätsorientierten Lohnpolitik die für die Laufzeit des Tarifvertrags erwartete Preissteigerungsrate zugrunde, welche unbekannt ist und deshalb prognostiziert werden muß. Bei einer Überschätzung würde ein voller Ausgleich der erwarteten Preissteigerungsrate eine zu starke Erhöhung des Reallohnes bewirken, gegebenenfalls zu zusätzlichen Preisauftriebstendenzen führen.
- Wenn schließlich, viertens, die Rückführung der Preissteigerungsrate erforderlich ist, muß auch die Lohnpolitik dazu einen Beitrag leisten, denn die Alternative wäre, daß die Geldpolitik restriktiv würde, was die Beschäftigungsrisiken vergrößern würde.

Aus alledem folgt, daß es keine allgemein gültige Regel für die Bestimmung eines etwaigen Ausgleichs für erwartete Preissteigerungsraten gibt. Wenn ein solcher Ausgleich überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, dann darf er nur partiell vorgenommen werden, das heißt, er muß deutlich hinter der vorausgeschätzten Preissteigerungsrate zurückbleiben.

315. Als nächstes ist zu klären, von welcher Produktivitätsentwicklung auszugehen ist. Es darf in Perioden eines anhaltenden Beschäftigungsabbaus nicht die tatsächliche, statistisch ausgewiesene sein. Denn dies hätte zur Folge, daß sich jede noch so unangemessen hohe Lohnsteigerung im nachhinein quasi von selbst „rechtfertigte", weil die daraufhin einsetzenden Beschäftigungsrückgänge die Arbeitsproduktivität erhöhen (JG 95 Ziffer 374). Dies wurde in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate mitunter übersehen. Deshalb muß eine um den

Effekt von Beschäftigungsabbau bereinigte Arbeitsproduktivität berechnet werden.

Aus theoretischer Sicht nehmen Unternehmen bei ihrer Entscheidung über den für sie optimalen Arbeitseinsatz neben anderen Kriterien einen Vergleich der Reallohnhöhe – also des Produzentenlohnes – mit der Grenzproduktivität der Arbeit vor (Anhang V, Abschnitt E). Die Zuwachsrate der Grenzproduktivität läßt sich statistisch nicht ausweisen, sie kann aber als Summe der Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität und der durchschnittlichen Veränderungsrate der Lohnquote (Anteil der Arbeitskosten an den Gesamterlösen der Unternehmen) geschätzt werden. Die um den Abbau der Beschäftigung korrigierte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ergibt sich unter der Annahme einer linear-homogenen Produktionsfunktion, indem zu der tatsächlichen Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität die Veränderungsrate der Beschäftigung multipliziert mit eins minus Lohnquote addiert wird. Ein hypothetisches Beispiel: Bei einer Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität von 2 vH, einem Beschäftigungsrückgang von 1 vH und einer Lohnquote in Höhe von 0,7 vH beläuft sich die um den Beschäftigungsabbau bereinigte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität auf 1,7 vH.

Addiert man schließlich zur der um den Effekt des Beschäftigungsabbaus bereinigten Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote, so erhält man einen Schätzwert für die um den Beschäftigungsabbau bereinigte Zuwachsrate der Grenzproduktivität der Arbeit. Sie bildet größenordnungsmäßig für eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik die Ausgangsgröße, von der in einer anhaltenden Unterbeschäftigungssituation ein Abschlag vorzunehmen ist.

Auf der Grundlage dieser Faustregel schätzen wir für das Jahr 1996 eine Zuwachsrate der um den Beschäftigungsabbau bereinigten Grenzproduktivität der Arbeit für den westdeutschen privaten Sektor in Höhe von 2,0 vH. In diesem Ausmaß wäre in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung ein Anstieg der realen Lohnkosten mithin beschäftigungsneutral gewesen. Die Tarifvertragsparteien hätten dann allerdings noch keinen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet. Zusätzlich ist ein Ausgleich für die Preisentwicklung zu berücksichtigen. Angesichts einer für das Jahr 1996 seinerzeit erwarteten Preissteigerungsrate in der Größenordnung von knapp 2 vH wäre ein Ausgleich in Höhe von etwa 1 vH bis maximal 1½ vH angemessen gewesen, so daß eine beschäftigungsneutrale Nominallohnerhöhung mit einem Wert von 3 vH bis 3½ vH vereinbar gewesen wäre. Anders formuliert: Die Zuwachsrate der nominalen Bruttolohnkosten (Bruttolöhne und -gehälter plus Lohnnebenkosten) hätte im Jahre 1996 deutlich unterhalb von 3 vH liegen müssen, wenn die Lohnpolitik der Notwendigkeit eines Abschlags zwecks Schaffung neuer Arbeitsplätze hätte Rechnung tragen wollen.

Tatsächlich sind die nominalen Bruttolohnkosten im Jahre 1996 im privaten Sektor um 3,1 vH gestiegen. Die Größenordnung dieses Anstiegs ist aber sehr stark durch den letztjährigen Tarifabschluß in der Metall- und Elektroindustrie beeinflußt, der in diesem Jahre zu einer Steigerung der tariflichen Stundenverdienste um 4,3 vH führte. Nachverhandlungen zum letztjährigen Tarifabschluß in diesem Sektor mit dem Ziel, die Steigerungsrate der Lohnkosten zurückzuführen, hätten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu einer deutlich beschäftigungsfreundlicheren Lohnpolitik geführt. Die Neuabschlüsse dieses Jahres im übrigen privaten Sektor ließen die Tarifverdienste auf Stundenbasis um 1,9 vH steigen; insoweit entsprechen sie der Notwendigkeit, einen Abschlag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vorzunehmen. Daß diese Neuabschlüsse noch zu keinen positiven Impulsen für die Beschäftigung geführt haben, dürfte daran liegen, daß Neueinstellungen für die Unternehmen zumeist den Charakter mittelfristiger Investitionsentscheidungen aufweisen. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktprobleme ist daher eine mittelfristig angelegte, moderate Tarifpolitik erforderlich. Es liegt an den Tarifvertragsparteien, glaubwürdig erkennen zu geben, daß sie gewillt sind, einen solchen lohnpolitischen Kurs für einige Jahre zu halten.

Dies wird besonders wichtig in den neuen Bundesländern sein. Dort hat die Tarifpolitik in den vergangenen Jahren zu wenig Rücksicht genommen auf die immer noch unzureichende Leistungskraft vieler ostdeutscher Unternehmen. Die Lohnstückkosten liegen im Durchschnitt um etwa ein Drittel über dem westdeutschen Niveau, und dies, obwohl vielerorts unter Tariflohn bezahlt wird. Aus diesem Grund muß von den Löhnen ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen kommen, im Interesse der Arbeitnehmer. Dazu sollten die Tarifvertragsparteien fürs erste darauf verzichten, die noch bestehenden Spielräume für eine Lohnangleichung an das Niveau im früheren Bundesgebiet auszuschöpfen, und gegebenenfalls diesbezügliche Tarifvereinbarungen aussetzen.

316. In der öffentlichen Diskussion über die Entwicklung der Lohnstückkosten im internationalen Vergleich wurde in jüngerer Zeit vielfach die Meinung geäußert, für den Anstieg der Lohnstückkosten in Deutschland (bei Umrechnung auf eine einheitliche Währung) sei weniger die Lohnpolitik verantwortlich, sondern dieser sei zum überwiegenden Teil der Aufwertung der D-Mark zuzuschreiben. Unabhängig davon, wie hoch dieser Effekt tatsächlich zu veranschlagen ist, erscheint diese Diskussion in hohem Maße als müßig, sie führte gelegentlich in die Irre. Eine Erhöhung der Lohnstückkosten im internationalen Vergleich, auch wenn sie aufwertungsbedingt ist, hat eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsposition inländischer Unternehmen auf den Weltmärkten zur Folge, mit Gefahren für die inländische Beschäftigung. Darauf muß reagiert werden, auch von der Kostenseite her, zumindest kurzfristig, wenn eine unmittelbare Steigerung der Arbeitsproduktivität bei gegebenem Beschäftigungsstand nicht möglich ist. Es ist abwegig, die Verschlechterung der Wettbewerbsposition irgendwelchen „dunklen Mächten" auf den internationalen Finanzmärkten zuzuschreiben. Die Tarifvertragsparteien müssen eine reale Aufwertung der D-Mark im Blick haben, die Lohnpolitik muß ihren Beitrag zur Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit leisten, so bitter dies verständlicherweise für die Arbeitnehmer auch sein mag, weil sie diesen Anstieg der Lohnstückkosten nicht verursacht haben. Sie müssen aber auch sehen, daß ihnen die Aufwertung Vorteile an anderer Stelle bringt: Einfuhrgüter werden billiger, Reisen ins Ausland werden preis-

günstiger, das allgemeine Preisniveau im Inland steigt weniger.

Mitunter wird lohnpolitischer Handlungsbedarf mit Hilfe einer umgekehrten Argumentation bestritten, nämlich daß sich Lohnzurückhaltung schon allein deshalb nicht „lohne", weil ihre Erfolge durch eine Aufwertung wieder zunichte gemacht würden. Wenn dies uneingeschränkt zuträfe, dann ließen auch noch so hohe Lohnsteigerungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen unbeeinflußt, denn der Wechselkurs würde dies wieder korrigieren, diesmal über eine Abwertung der heimischen Währung. Offensichtlich ist dies absurd. Eine solche Argumentation verkennt die Beschäftigungsgewinne während des Anpassungsprozesses, an dessen Ende durchaus eine Aufwertung der D-Mark stehen mag. Entweder erzielen die inländischen Unternehmen bei einer Preissenkung auf Grund geringerer Lohnstückkosten einen zumindest temporären Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Ausland und die daraus resultierende Mehrnachfrage nach deutschen Produkten schafft Arbeitsplätze. Oder die Kostenvorteile werden nicht im Preis weitergegeben, dann führt die damit einhergehende höhere Rentabilität des Kapitals zu zusätzlichen Investitionen und neuen Arbeitsplätzen (JG 95 Ziffern 266, 367).

Die Tarifvertragsparteien in der Verantwortung

317. Sowohl in der praktischen Handhabung der „Bündnisse für Arbeit" wie auch im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sind Tendenzen im Hinblick auf ein falsches Rollenverständnis sichtbar geworden. Dem Staat wurde eine aktive beschäftigungspolitische Funktion zugewiesen, die angesichts der Tarifautonomie, auf deren Einhaltung die Tarifvertragsparteien zu Recht großen Wert legen, in den Verantwortungsbereich eben der Tarifvertragsparteien fällt.

318. Die Gespräche im Rahmen der „Bündnisse für Arbeit" haben die in sie gesetzte Hoffnung im wesentlichen nicht erfüllt. Das Mindeste, was als Ergebnis von einem Bündnis für Arbeit hätte erwartet werden können, wäre eine für die Diskussion des lohnpolitischen Kurses gedeihliche Atmosphäre gewesen. Noch nicht einmal dies wurde erreicht, von einer Verständigung über wesentliche Grundlinien eines beschäftigungsfreundlichen Kurses der Lohnpolitik erst gar nicht zu reden.

Als Formen einer gegenseitigen Information und Koordinierung von Beschäftigungsstrategien mögen solche Bündnisgespräche durchaus einen Nutzen erbringen. Dann hätte aber erwartet werden können, daß angesichts der bestehenden beschäftigungspolitischen Herausforderungen ein Verzicht auf derzeit unpassende Rituale im Rahmen der Tarifverhandlungen geübt wird. Vielmehr hätten von vornherein realistische Lohnforderungen ohne Warnstreiks und massive Streikdrohungen zu einem Gewinn an Glaubwürdigkeit bezüglich des lohnpolitischen Kurses der nächsten Jahre geführt. Zu der Konfrontation der Tarifvertragsparteien – auch im Rahmen der Bündnisgespräche – hat überdies eine Blockadehaltung der Gewerkschaften beigetragen, indem bestimmte Aspekte von vornherein zu „Tabuthemen" deklariert wurden, wie es insbesondere bei der Diskussion um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geschehen ist. Der Vorwurf trifft aber auch die Arbeitgeber. Indem sie einerseits ständig neue Verzichtsforderungen nachgeschoben und sich andererseits außerstande erklärt haben, auf der Verbandsebene gemachte Zusagen über den Umfang des Ausbildungsplatzangebotes auf der betrieblichen Ebene einzuhalten, erleichterten sie nicht das Zustandekommen eines Konsenses zwischen den Tarifvertragsparteien. Lohnpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit gehen in der Regel mit einer Verschiebung der Einkommensverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer einher, zumindest kurzfristig. Diese Korrektur ist notwendig, erfordert indessen eine hohe Sensibilität; insoweit haben sich die Bündnisgespräche als wenig fruchtbar erwiesen.

319. Bedenklich ist zudem der Versuch, dem Staat durch Vereinbarungen im Rahmen von Bündnisgesprächen eine aktive Rolle zuzuweisen, die eigentlich in die alleinige Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien gehört. Vernünftiges Verhalten der Tarifvertragsparteien ist ein Gebot im Rahmen der Tarifautonomie und kann nicht von staatlichen Gegenleistungen abhängig gemacht werden. Gegen diesen Grundsatz wurde verstoßen, etwa indem gefordert wurde, die Bundesanstalt für Arbeit solle in der ostdeutschen Metallindustrie eine Arbeitszeitverkürzung zu einem Drittel mit Lohnkostenzuschüssen finanzieren. Wenn die Tarifvertragsparteien sich eine staatliche Einmischung in die Tarifautonomie verbitten, dann müssen sie auch eigenverantwortlich handeln und dürfen nicht versuchen, Verträge zu Lasten Dritter abzuschließen.

320. Als eklatante Fehlentwicklung der Lohnpolitik müssen die Versuche angesehen werden, sich mit Hilfe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und einer Allgemeinverbindlicherklärung von Entgelten der unteren Lohngruppen auf dem Markt für Bauleistungen dem Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes zu entziehen. Ein wirksames Arbeitnehmer-Entsendegesetz wirkt wie ein Einfuhrzoll auf den Faktor Arbeit, in diesem Fall auf die Leistung von ausländischen Bauarbeitern. Ausländischen Anbietern wird damit ein Preiswettbewerb in Deutschland untersagt, indem sie gezwungen werden, zu in Deutschland herrschenden Preisen anzubieten. Wären alle Gebäude transportfähige Produkte – wie beispielsweise Fertighäuser –, dann müßte eine analoge Beschränkung des Wettbewerbs entsprechende Einfuhrzölle auf diese Güter vorsehen. Da die meisten Gebäude nicht transportfähig sind, wandern eben die Arbeitskräfte, deren Wettbewerbsdruck wird nun durch einen besonderen Schutzzoll verboten, durch allgemeinverbindliche Mindestlöhne nämlich. Dies ist Protektionismus.

Der Sachverständigenrat hat – leider vergeblich – nachdrücklich von der Verabschiedung eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes abgeraten (JG 95 Ziffern 390 ff.). Zum Teil sind die Befürchtungen des Rates bereits eingetreten: Schon während der Gesetzgebung wurden sowohl die Laufzeit des Gesetzes

verlängert wie auch der Geltungsbereich erweitert. Es besteht die Gefahr, daß dieses Gesetz ein Präzedenzfall für andere Wirtschaftsbereiche wird. Wenn Interessenverbände, deren Mitglieder gleichfalls einem scharfen internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, eine Ausweitung solcher sektoraler Schutzbestimmungen fordern, dürfte es der Bundesregierung schwerfallen, diesem Druck standzuhalten. Auch der Hinweis auf die mittlerweile beschlossene Entsenderichtlinie der EU greift zu kurz. Danach müssen für entsandte Arbeitnehmer aus EU-Staaten die nationalen Vorschriften des Produktionsortes über zwingend geltende Arbeitsbedingungen beachtet werden. Da es in anderen Ländern der EU keine der deutschen Allgemeinverbindlicherklärung entsprechende Regelung gibt, werden dort vom Staat Mindestlöhne festgelegt. Dies ändert an dem prinzipiellen Charakter von Allgemeinverbindlicherklärungen und Mindestlöhnen nichts: Die negative Koalitionsfreiheit wird eingeschränkt, die Tarifautonomie wird ausgehöhlt.

321. Zur Verteidigung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werden im wesentlichen zwei Argumente vorgetragen. Zum einen werde das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" verletzt. Unabhängig davon, daß es ökonomisch keinen Sinn macht, ein solches „Prinzip" einzufordern, ist ohnehin kein Unternehmen verpflichtet, einem Arbeitgeberverband beizutreten, das heißt, nicht tarifgebundene Unternehmen können untertarifliche Löhne vereinbaren.

Zum anderen wird auf die zunehmende Arbeitslosigkeit in der Bauindustrie hingewiesen. Ungeachtet der Frage, in welchem Ausmaß die Beschäftigungsprobleme in der Bauindustrie auf vom EU-Ausland – und nur um diese Staaten geht es – entsandte Arbeitnehmer und nicht auch auf illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten zurückzuführen sind, werden auch in anderen Sektoren Arbeitskräfte auf Grund eines Wettbewerbs freigesetzt. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der unmittelbaren Wahrnehmung: Auf der Baustelle arbeitet für jedermann sichtbar – insbesondere für den nunmehr arbeitslos gewordenen inländischen Bauarbeiter – ein aus dem Ausland temporär entsandter Bauarbeiter, in anderen Sektoren sind es ausländische Produkte, die zur Freisetzung inländischer Beschäftigter führen. Prinzipiell macht dies keinen Unterschied, gleichwohl mag das soziale Konfliktpotential im ersten Fall größer sein. Den Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft werden damit erhebliche Anpassungslasten abverlangt. Dennoch: Wie andere Sektoren auch muß sich die Bauwirtschaft dem Wettbewerb stellen. Wenn sie dabei keinen Erfolg hat, wird sie in ihrem Beschäftigungsumfang schrumpfen müssen, ein Vorgang, der Bestandteil eines sektoralen Strukturwandels ist.

322. Im November dieses Jahres hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die für die Bauindustrie vereinbarten Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt, mit einer Befristung bis zum 31. August 1997. Der Sachverständigenrat bleibt bei seiner prinzipiellen Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung, und zwar unabhängig von einer Befristung und davon, wie hoch die Tariflöhne in den vereinbarten unteren Lohngruppen sind. Auch sollten Gebietskörperschaften bei der Vergabe von Bauaufträgen nicht danach diskriminieren, ob Unternehmen nach Tarif entlohnen oder nicht. Abgesehen davon, daß dies nach nationalem und internationalem Recht wettbewerbsrechtlich bedenklich ist und der Vergabeordnung für öffentliche Aufträge widerspricht, darf sich der Staat nicht für die Partikularinteressen eines Teils der Bauwirtschaft einspannen lassen. Der Bürger hat Anspruch auf eine sparsame Verwendung der Steuermittel in dem Sinne, daß bei gleicher Leistung der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommt. Dies gilt prinzipiell und nicht nur im Hinblick auf die erforderlichen Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte.

Mut zu institutionellen Reformen

323. Neben einem beschäftigungsfreundlichen Kurs der Lohnpolitik müssen die Tarifvertragsparteien und der Staat endlich die seit längerer Zeit angemahnten institutionellen Reformen in Angriff nehmen. Die Zeit eines zögerlichen Abwartens ist vorbei, soll die tatsächliche Entwicklung nicht über die Tarifvertragsparteien hinwegrollen. Bereits jetzt unterschreitet eine beachtliche Anzahl tarifgebundener Unternehmen mit Billigung ihrer Belegschaft die Tariflöhne oder weicht von anderen tariflichen Regelungen ab, insbesondere bei der Arbeitszeit. In zunehmendem Maße schließen Unternehmensleitungen und Belegschaften Betriebsvereinbarungen in Form von „Standortsicherungsverträgen" ab, vor allem um den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs Rechnung zu tragen. Zu beklagen ist aber die dabei teilweise bestehende Rechtsunsicherheit, die vereinzelt schon zu arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten geführt hat.

324. Die Tarifvertragsparteien sollten sich an die Spitze von Bemühungen um eine weitergehende Flexibilisierung des Flächentarifvertrags stellen, wenn sie das Gesetz des Handelns nicht völlig aus der Hand geben wollen. Eine Reform des Flächentarifvertrags, die diesen Namen verdient, sollte zumindest den beiden folgenden Anforderungen Rechnung tragen. Es muß gewährleistet sein, daß in Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von den Regelungen des Flächentarifvertrags abgewichen werden kann, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es geht aber um mehr: Den Problemgruppen unter den Arbeitslosen muß die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine flexiblere Regelung bei den Einstiegstarifen ihren Produktivitätsnachteil auszugleichen, um ihnen eine höhere Chance auf einen Arbeitsplatz zu geben.

325. Der Sachverständigenrat befürwortet die Einführung wirksamer Öffnungsklauseln für Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, und zwar nicht nur bei betrieblichen Notsituationen. Ließe man nur in solchen Fällen eine betriebliche Öffnung zu, so wäre es für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau häufig schon zu spät; Unternehmen scheuen aus guten Gründen davor zurück, eine Notsituation frühzeitig öffentlich bekannt werden zu

lassen. Voraussetzung für die Nutzung von Öffnungsklauseln muß der Einigungswille im Unternehmen sein. Wenn Unternehmensleitung, Betriebsrat und die Mehrheit der Belegschaft zustimmen, dann sollte eine solche Öffnungsklausel unverzüglich Anwendung finden. Zusätzlich könnte ein Widerspruchsrecht der Tarifvertragsparteien vorgesehen werden; dann aber muß ein verbindlich vereinbartes Schiedsverfahren gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines neutralen Gutachters festgelegt und gewährleistet werden, daß das Schiedsverfahren innerhalb kurzer Frist, beispielsweise innerhalb eines Monats, abgewickelt ist. Weitere Kontrollinstanzen insbesondere auf der Verbandsebene oder vor Arbeitsgerichten sind bei einer solchen Vorgehensweise dann überflüssig.

Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 77 Abs. 3) steht der Notwendigkeit, ergänzende Betriebsvereinbarungen zu treffen, insoweit entgegen, als Betriebsvereinbarungen nicht zulässig und damit auch nicht wirksam sind, wenn sie Tarifverträge nicht ausdrücklich vorsehen. Es liegt im ureigensten Interesse der Tarifvertragsparteien, von sich aus in den Tarifverträgen wirksame Öffnungsklauseln vorzusehen, bevor sich weitere Unternehmen durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband oder durch Verstoß gegen geltendes Tarifrecht die nötige Flexibilität verschaffen.

Zusätzlich sollte der Gesetzgeber über eine Novellierung des § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz befinden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sollen – einer Rechtsauffassung folgend – den durch Artikel 9 Absatz 3 GG verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Tarifautonomie dadurch gewährleisten, daß Tarifverträge durch kollektive betriebliche Regelungen nicht unterlaufen werden können. Allerdings behindert aus ökonomischer Sicht der § 77 Absatz 3 die notwendige Flexibilisierung des Lohnfindungsprozesses in untragbarer Weise, indem es beispielsweise einem nicht tarifgebundenen Unternehmen rechtlich untersagt ist, mit dem Betriebsrat Verträge abzuschließen, in denen Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen Gegenstand der Vereinbarungen sind, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden. Ein solches Unternehmen muß derartige Vereinbarungen mit jedem Arbeitnehmer einzeln treffen. Wenn eine Streichung des § 77 Absatz 3 mit Hinweis auf das Erfordernis des Schutzes der Tarifautonomie durch Artikel 9 Absatz 3 GG unzulässig sein sollte, dann wären zumindest zwei Gesetzesänderungen zu erwägen. Erstens sollte die Tarifüblichkeitssperre entfallen und der Tarifvorbehalt auf tatsächlich bestehende Tarifverträge und insoweit auf Betriebe beschränkt werden, deren Arbeitgeber tarifgebunden ist. Zweitens könnte im Tarifvertragsgesetz eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der die Tarifverträge die Möglichkeit von ergänzenden Betriebsvereinbarungen vorsehen müssen, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

326. Der Sachverständigenrat rät nicht dazu, den bestehenden institutionellen Rahmen des Flächentarifvertrags völlig aufzugeben und ausschließlich auf eine betriebliche Lohnfindung zu setzen. Es kommt vielmehr darauf an, die Vorteile eines Flächentarifvertrags mit den Notwendigkeiten seiner Flexibilisierung in Einklang zu bringen. Die Vorteile des Flächentarifvertrags liegen in erster Linie in einer Vermeidung möglicher betriebsinterner Konflikte und Kosten einer betrieblichen Lohnfindung sowie auch darin, daß konkurrierenden Unternehmen, Kunden und Lieferanten kein Einblick in die wirtschaftliche Lage des betreffenden Unternehmens über einen „Tarif der gläsernen Taschen" gewährt wird (JG 95 Ziffer 381). Weiterhin ist zu vermuten, daß sich auf der betrieblichen Ebene die Arbeitsplatzbesitzer erfolgreicher um eine bloße Beschäftigungssicherung bemühen, anstatt durch Lohnzurückhaltung den Arbeitslosen als den Außenseitern auf dem Arbeitsmarkt zusätzliche Chancen auf einen Arbeitsplatz zu eröffnen. Schließlich besteht ein mögliches Problem darin, daß eine ausschließlich betriebliche Lohnfindung die Expansion überdurchschnittlich produktiver Betriebe durch eine im Vergleich zum Flächentarifvertrag schnellere Lohnangleichung behindert und damit zusätzliche Arbeitsplätze erst gar nicht eingerichtet werden.

327. Der Gesetzgeber muß eine Reihe institutioneller Regelungen des Arbeitsmarktes dahingehend überprüfen, ob sie einer Flexibilisierung des Flächentarifvertrags entgegenstehen. So könnte die Nachwirkung von Tarifverträgen insbesondere bei Manteltarifverträgen im Sinne einer Verkürzung der Fristen für die Nachwirkung gesetzlich neu geregelt werden. Außerdem sollte der Gesetzgeber im Tarifvertragsgesetz präzisieren, wie das „öffentliche Interesse" an der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu interpretieren ist und insbesondere zweifelsfrei klarstellen, daß die Abwehr unliebsamer (ausländischer) Konkurrenten ebensowenig zum „öffentlichen Interesse" gehört wie der Versuch, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten durch überhöhte, für allgemeinverbindlich erklärte Lohnzuschläge für bestimmte Arbeitszeiten zu unterlaufen.

328. Für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt stellen niedrigere Einstiegstarife ein Instrument dar, mit dem mehr als bisher Erfahrungen gesammelt werden sollten. Als Problemgruppen sind in diesem Zusammenhang Langzeitarbeitslose, Berufsanfänger und ältere Arbeitslose ins Auge zu fassen. Ihre Produktivität liegt zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses häufig unter der durchschnittlichen Produktivität der bereits beschäftigten Arbeitnehmer und Einstiegstarife entsprächen dem Konzept einer produktivitätsorientierten Entlohnung. Angesichts ungenügender und kaum verallgemeinerungsfähiger Erfahrungen über die Höhe und den Zeitraum einer solchen Absenkung bietet sich eine graduelle Vorgehensweise an, bei der im Flächentarifvertrag eine Absenkung in Höhe von 10 vH bis 20 vH festgelegt wird (JG 95 Ziffer 386).

329. Einstiegstarife bieten Problemgruppen vermutlich höhere Einstellungschancen, liegen aber insbesondere im Bereich der geringer qualifizierten und entlohnten Arbeit und je nach Familienstand möglicherweise zu geringfügig oberhalb oder sogar unterhalb des Niveaus von Unterstützungszahlungen, wie Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, um für die Betroffenen einen Anreiz zur Aufnahme von Arbeit darzu-

stellen. Da man für eine Kürzung der Unterstützungssätze für Empfänger von Unterstützungszahlungen nur dann wird plädieren können, wenn diese tatsächlich ein zumutbares Arbeitsplatzangebot abgelehnt haben, muß nach einer anderen Lösung gesucht werden. Einfach und problemlos sind die Wege allerdings nicht, insbesondere gilt dies für Sektoren, in denen gering qualifizierte Arbeitskräfte im internationalen Wettbewerb stehen. Als Ansatzpunkt könnte indessen langzeitarbeitslosen Unterstützungsempfängern für einen befristeten Zeitraum und bis zu einer bestimmten Obergrenze eine großzügigere Zuverdienstmöglichkeit eingeräumt werden, so daß sich der arbeitende Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe finanziell deutlich besser steht als der arbeitslose (Ziffer 463). Die Gefahr, daß erwerbstätige Geringverdiener einen Anreiz erhalten, zur Zielgruppe dieser Maßnahmen zu gehören, läßt sich zwar nicht völlig leugnen, sie dürfte jedoch als gering zu veranschlagen sein, insbesondere wenn die vorgeschaltete lange Arbeitslosigkeitsperiode, die zeitliche Befristung der Hinzuverdienste und die bereits bei der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vorgesehene Bedürftigkeitsprüfung bedacht werden. Die Bedürftigkeitsprüfung und die Unsicherheit, in der Tat einen Arbeitsplatz zu erhalten, werden wohl auch die Kurzzeitarbeitslosen davon abhalten, durch gewollte Verlängerung der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit die Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit zu überschreiten.

Auf Grund solcher Unwägbarkeiten könnte der Gesetzgeber prüfen, ob er diese Maßnahme zunächst probeweise für beispielsweise fünf Jahre einführt. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit kann auf Experimente mit erfolgversprechenden, wenn auch nicht völlig problemfreien Maßnahmen nicht verzichtet werden.

Zur Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

330. Im Rahmen der Bemühungen, die Lohnnebenkosten einzudämmen, kann die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht tabuisiert werden. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich gesetzlich geregelt, die Lohnfortzahlung auf 80 vH des letzten Bruttoentgeltes zu beschränken oder bei fünf Krankheitstagen einen Urlaubstag anzurechnen; das von der Krankenkasse ab der siebten Woche zu zahlende Krankengeld wird auf 70 vH begrenzt. Jetzt muß nach Lösungen für eine konkrete Umsetzung gesucht werden, die einerseits den unterschiedlichen Präferenzen der Arbeitnehmer im Hinblick auf den Umfang dieser Absicherung, andererseits dem Erfordernis einer Kostenentlastung durch Beseitigung von Fehlanreizen Rechnung tragen. Diese Aufgabe stellt sich im übrigen ganz generell im Bereich der Reformen der sozialen Sicherungssysteme, denn die fundamental anders gewordenen Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung zwingen zu einem Überdenken bisheriger Regelungen.

331. Es ist abwegig, Arbeitnehmer, die sich krankmelden, mehr oder weniger pauschal als Drückeberger zu diffamieren. Für die Schwankungen der Fehlzeiten am Arbeitsplatz beispielsweise in Abhängigkeit von der konjunkturellen Situation, vom Wochentag oder von der Sektorzugehörigkeit des Unternehmens gibt es eine Reihe von Ursachen, nicht nur den Mißbrauch. Außerdem läßt sich belegen, daß schon durch innerbetriebliche Maßnahmen der Krankenstand gesenkt werden kann. Gleichwohl müssen auch Fehlanreize abgestellt werden, die es bei einer hundertprozentigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wie sie in Deutschland für alle abhängig Beschäftigten für die ersten sechs Wochen besteht, zweifelsohne gibt. Die volle Lohnfortzahlung begünstigt jene Arbeitnehmer, die sich schon bei kleinen Unpäßlichkeiten krankmelden, und benachteiligt die vielen anderen, die diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen; einen Nachteil haben auch jene, die länger als sechs Wochen und damit wohl ernsthaft krank sind, weil ihnen ab der siebten Woche (und längstens 78 Wochen lang) der Verdienstausfall nur noch zu 70 vH von ihrer Krankenkasse ersetzt wird, es sei denn, tarifvertragliche Regelungen sehen verlängerte Zeiten und Zuschüsse des Arbeitgebers vor (wie im Öffentlichen Dienst). Solche Verteilungseffekte können nicht gewollt sein, weder von den Gewerkschaften, die die Lohnfortzahlung zuerst für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie erstreikt und dann allenthalben tarifvertraglich abgesichert haben, noch vom Gesetzgeber, der das Ganze sanktioniert hatte (Lohnfortzahlungsgesetz von 1969, Entgeltfortzahlungsgesetz von 1994). Gleichmut ist auch nicht angebracht gegenüber den Kosten, die die Lohnfortzahlung den Unternehmen verursacht: Allein im Jahre 1995 mußten sie rund 55 Mrd DM aufbringen; Schätzungen zufolge kommt eine nicht unbeträchtliche Belastung dadurch hinzu, daß Produktionskapazitäten wegen Fehlzeiten unterausgelastet bleiben oder Ersatzkräfte eingestellt werden müssen.

332. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall muß so ausgestaltet werden, daß das schutzwürdige Interesse der Arbeitnehmer an garantierten Einkünften trotz krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit gewahrt bleibt, gleichzeitig aber die für die Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen wichtigen Kostengesichtspunkte nicht zu kurz kommen und der einzelne nicht zu Mißbrauch verleitet wird. Zwei Optionen erfüllen diesen Zweck, wobei in der ersten die direkte Kostenentlastung der Unternehmen im Mittelpunkt steht, während bei der zweiten Option die individuellen Präferenzen der Arbeitnehmer zum Tragen kommen und sich Kostenentlastungseffekte eher indirekt ergeben, nämlich auf Grund einer effizienteren Absicherung des Risikos krankheitsbedingter Verdienstausfälle.

- Zur ersten Option: Die direkte Kostenentlastung kann einerseits dadurch erreicht werden, daß der im Krankheitsfall für die Gesamtdauer von sechs Wochen vom Arbeitgeber gezahlte Lohn um einen bestimmten Prozentsatz abgesenkt wird, und zwar deutlich, um Fehlanreize zu vermeiden, oder andererseits dadurch, daß Karenztage wieder eingeführt werden, wobei Arbeitnehmer, die sich bei ihrem Arbeitgeber krankmelden, am ersten Krankheitstag oder länger keinen oder nur einen geminderten Lohn erhalten. In beiden Fällen kann eine Verrechnung mit Urlaubsansprüchen oder im

Rahmen von Arbeitszeitkonten vorgesehen werden. Statt im Krankheitsfall den Lohn direkt oder indirekt zu kürzen, könnte man den Arbeitnehmern einen Bonus zum Lohn zahlen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an weniger Tagen krankgemeldet sind, als es einer im voraus vom Arbeitgeber bestimmten Marke entspricht.

- Zur zweiten Option: Sie ist der ersten Variante insoweit überlegen, als sie pauschale Einschränkungen vermeidet und stärker Rücksicht auf die individuellen Präferenzen der Arbeitnehmer nimmt. In diesem Modell besteht eine Versicherungspflicht, jedoch hat der Arbeitnehmer eine gewisse Wahlmöglichkeit bezüglich des Leistungsumfangs. Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber eine Gutschrift, welche den Kosten der derzeitigen Regelung entspricht. Die Versicherungspflicht bezieht sich auf eine Mindestabsicherung; der Versicherungsschutz beginnt erst nach wenigen Karenztagen (innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, beispielsweise eines halben Jahres) und gewährt Unterstützungszahlungen, die deutlich unterhalb des letzten Verdienstes liegen. Arbeitnehmer, die einen umfassenden Versicherungsschutz wünschen, können dies durch den Abschluß einer Zusatzversicherung erreichen. Mit anderen Worten: Niemandem wird ein „Vollkasko-Schutz" bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verwehrt, sofern er ihn wünscht. Allerdings müssen für eine Vollkasko-Versicherung – wie im Versicherungswesen nun einmal üblich – höhere Beiträge entrichtet werden. Es ist aber nicht erforderlich, daß der Staat zusätzlich zum Teilkasko-Schutz die Arbeitnehmer zu einer Vollkasko-Versicherung zwingt. Soweit wie möglich, das heißt oberhalb einer Mindestabsicherung, sollten die Arbeitnehmer entscheiden können, ob sie ihr Einkommen für einen Versicherungsschutz ausgeben oder anderweitig verwenden wollen. Dieses Modell der Lohnfortzahlung – sowohl was die Mindestabsicherung anbelangt, wie auch im Hinblick auf die Zusatzversicherungen – könnte in die gesetzliche und private Krankenversicherung integriert werden, mit Kontrahierungszwang der Versicherungsunternehmen.

333. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Neuregelung geht in die richtige Richtung. Damit sie aber auch im Bereich der tarifgebundenen Unternehmen realisiert werden kann, muß geklärt werden, inwieweit das Gesetz unmittelbar auf die Tarifverträge durchschlägt. Soweit dies nicht der Fall ist, müssen die Tarifvertragsparteien die von ihnen in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zum nächstmöglichen Termin auslaufen lassen, oder auch schon vorher den Weg für Änderungen frei machen. Nach der Rechtsauffassung der Arbeitgeberverbände sind die Regelungen zur Lohnfortzahlung in den Manteltarifverträgen deklaratorischer Natur, das heißt, sie wurden aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz nahezu wörtlich, auf jeden Fall inhaltsgleich übernommen; danach würde die Gesetzesänderung voll durchschlagen, die Manteltarifverträge bräuchten nicht gekündigt zu werden. Nach der Rechtsauffassung der Gewerkschaften hingegen sind in den jeweiligen Tarifverträgen eigenständige Bestimmungen vereinbart worden, sie hätten demnach konstitutiven Charakter und müßten zwecks Änderung gekündigt werden. Wie auch immer: Bei den diesjährigen Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst ist eine Chance für die Neuregelung der Lohnfortzahlung vergeben worden. Die wiederholt von der Bundesregierung – zuletzt im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" – bekundete Absicht, auch im Bereich der Lohnfortzahlung auf eine Senkung der Lohnnebenkosten in den Unternehmen hinwirken zu wollen, ist dadurch nicht gerade glaubwürdiger geworden. Aber auch in anderen Tarifbereichen gibt es noch keine Bewegung. Sollten die Arbeitgeber eine Kündigung der Manteltarifverträge, die Lohnfortzahlung betreffend, erwägen, wäre in der Sache nichts gewonnen, wenn die Gewerkschaften Neuverhandlungen verweigerten; wegen der Nachwirkungsregel bei Tarifverträgen (§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz) bliebe es bei der heute geltenden Lohnfortzahlung, sofern keine neue Abmachung auf einzelvertraglicher, betrieblicher oder tarifvertraglicher Ebene getroffen wird. Daher sollte der Gesetzgeber diese Nachwirkungsregel mildern, wofür der Sachverständigenrat bereits früher aus anderen Gründen plädiert hat (JG 95 Ziffer 385).

III. Geldpolitik: Den hohen Stabilitätsgrad bewahren

334. Unter den großen Bereichen der Wirtschaftspolitik ist die Geldpolitik derzeit der einzige, der vom Ergebnis her gesehen wenig Sorgen bereitet. Für das Ziel der Geldwertstabilität ist 1996 ein gutes Jahr: Die Inflationsrate ist sehr niedrig geworden, am Verbraucherpreisniveau gemessen ist sie auf 1½ vH im Jahresdurchschnitt gesunken. Ein solches Ergebnis hatte die Deutsche Bundesbank zum letzten Mal vor zehn Jahren vorweisen können. Zwischenzeitlich mußte sie das mit und nach der deutschen Vereinigung in Unordnung geratene monetäre Umfeld – im früheren Bundesgebiet hatte sich der Anstieg der Verbraucherpreise von 2,7 vH im Jahre 1990 auf 3,6 vH und 4,0 vH in den beiden darauffolgenden Jahren beschleunigt, in Deutschland als Ganzem betrug 1992 der Preisauftrieb 5,1 vH – stabilitätspolitisch wieder herrichten.

335. Die Bundesbank ist im Jahre 1996 dem Ziel der Geldwertstabilität so erfreulich nahe gekommen, ohne restriktive Maßnahmen ergreifen zu müssen. Im Gegenteil: Die kräftige, über das Geldmengenziel hinausgehende monetäre Expansion, die trotzdem fortgesetzte Rückführung der Leitzinsen und der beachtliche Abstand zwischen den kurzfristigen und den langfristigen Zinsen, von der Abwertung der D-Mark gegenüber den wichtigsten Währungen, die die Überbewertung aus dem Vorjahr weitgehend korrigiert hat, ganz abgesehen – all dies sind Indikatoren dafür, daß von der Geldpolitik für sich genommen anregende Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ausgegangen sind. Wenn dennoch die Konjunktur verhalten verlief und besonders am Arbeitsmarkt keine Besserung eintrat, so liegt dies, wie wir an anderen Stellen des Gutachtens darlegen, nicht an Gründen, die die Bundesbank zu vertreten

hätte. Aufgabe der Bundesbank ist es jetzt, das erreichte hohe Maß an Geldwertstabilität für die kommenden Jahre zu sichern. Dem Stabilitätsziel so nahe, steht sie nicht vor der dringenden Notwendigkeit, die Preissteigerungsrate weiter zu senken. Sie muß aber auf der Hut sein, daß in dem unbeabsichtigt überhöhten Tempo des Geldmengenwachstums nicht der Keim für spätere Fehlentwicklungen gelegt worden ist. Bei einer Geldversorgung der Wirtschaft, die reichlicher ausfällt, als es vom Potentialpfad und den Kassenhaltungsgewohnheiten der Marktteilnehmer her gesehen angemessen wäre – so wie in diesem Jahr –, kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß künftig daraus Preiserhöhungen finanziert werden statt mehr Produktion. Um diese Preiserhöhungsspielräume möglichst klein zu halten, sind Stetigkeit und Berechenbarkeit in der Geldpolitik auf Dauer geboten.

336. Den hohen Rang der Geldwertsicherung in einer Zeit zu betonen, in der nahezu stabile Preise herrschen, wird in manchen Kreisen als Ausdruck übertriebener Inflationsfurcht bei mangelnder Sensibilität für die drückenden Arbeitsmarktprobleme gewertet werden. Das wäre ein Mißverständnis. Tatsächlich bestehen aus heutiger Sicht keine Gefährdungen für den Geldwert in der unmittelbaren Zukunft; unsere Preisprognose für das nächste Jahr ist günstig. Deflationsdruck wird indes auch nicht das Problem des nächsten Jahres sein; wir rechnen vielmehr mit einem wieder festeren Konjunkturverlauf (Tabelle 47, Seiten 168 f.). Im übrigen ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation alles andere als eindeutig. Wie Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, kann ein Rückgang der Inflationsrate mit einer sinkenden Arbeitslosigkeit einhergehen (so in den Vereinigten Staaten) oder mit einer steigenden (in Deutschland und in anderen westeuropäischen Ländern).

Der Befund über die Eindämmung der Inflation ist zunächst einmal nur ein momentaner, er gilt nicht ohne weiteres für alle Zeit. Auf längere Sicht gesehen kann das Inflationsproblem in einem Papierstandard nie als endgültig „gelöst" betrachtet werden. Auch als in den Jahren 1986 und 1987 der Preisniveauanstieg zum Stillstand gekommen war, folgte im damaligen Bundesgebiet keine Periode der Geldwertstabilität. Vielmehr beschleunigte sich schon im Jahre 1988 der Geldwertschwund wieder. Die Erfahrung in Deutschland und anderwärts lehrt, daß sich ein stabilitätsgerechtes Verhalten beim Staat, bei den Tarifvertragsparteien und in der Gesellschaft als Ganzes nicht von selbst ergibt. Die Versuchung, es im Verteilungsstreit mit den Ansprüchen an das Sozialprodukt zu übertreiben, war und ist immer (latent) vorhanden, die Inflationsfolgen, die das hat, wurden und werden stets zu spät erkannt – erst dann, wenn die Notenbank die Preissteigerungen nicht mehr hinnimmt und im Interesse einer gesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch nicht hinnehmen darf und wenn sie deshalb einen monetären Restriktionskurs einschlägt und damit versucht, die entstandenen Inflationserwartungen zu brechen. Folgt auf eine Phase der Inflationsbeschleunigung die Stabilisierungsrezession, müssen alle Gruppen Anpassungslasten tragen: Die Unternehmen, bei denen der Auslastungsgrad der Sachkapazitäten sinkt, die Arbeitnehmer, denen die Entlassung droht, und nicht zuletzt der Staat, der rezessionsbedingte Steuermindereinnahmen und durch Arbeitslosigkeit begründete Mehrausgaben, sprich höhere Haushaltsdefizite verkraften muß. Daher ist die Inflationskontrolle so wichtig, müssen auch jetzt, wo Inflationsgefahren nicht auszumachen sind, klare geldpolitische Signale gesetzt werden, damit bei einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung nicht übermäßiger Lohnkostendruck entsteht und nicht von der Nachfrageseite her den Unternehmen zu große Preiserhöhungsspielräume eröffnet werden. Bei einem auf Dauer stabilen Geldwert wird der Zeitpunkt, ab dem die Zinsen wegen der konjunkturbedingt stärker expandierenden Kreditnachfrage wieder steigen werden, deutlich hinausgezögert.

Sind die Realzinsen zu hoch?

337. Auch in diesem Jahr wurde die Bundesbank ein um das andere Mal mit der Forderung konfrontiert, die geldpolitischen Zügel noch mehr zu lockern. Begründet wurde und wird diese Forderung mit dem Hinweis auf ein zu hohes Realzinsniveau in Deutschland, damit letzten Endes auch in den übrigen EU-Ländern – ein Niveau, bei dem die Investitionsneigung der Unternehmen unbefriedigend bleibe, die wirtschaftliche Dynamik nicht zurückzugewinnen sei und die Arbeitslosigkeit nicht zurückgehe, zumal die Finanzpolitik, hierzulande und im Ausland um Haushaltskonsolidierung bemüht, die ohnehin schwache Konjunktur wenig oder gar nicht stütze. Es trifft zwar zu, daß der Rückgang der Zinsen nicht Schritt gehalten hat mit der Verlangsamung des Preisauftriebs. Das ist aber nicht ungewöhnlich, wie die Erfahrung in früheren Perioden rückläufiger Preissteigerungsraten lehrt: Es dauert eben seine Zeit, bis die privaten Kapitalanleger den beobachteten Stabilisierungsfortschritt für hinreichend gesichert halten und deshalb bereit sind, bei ihren Zinsforderungen auf einen Inflationsausgleich zu verzichten. Ein einjähriger Erfolg gilt nicht als ein dauerhafter Erfolg. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, in dem sich zyklische Schwankungen und Sondereinflüsse weitgehend glätten (zum Beispiel von 1970 bis 1995), lag das Niveau der realen Geldmarktzinsen (Dreimonatsgeld) durchschnittlich bei etwa 3 %, das der realen Kapitalmarktzinsen (Umlaufsrendite zehnjähriger festverzinslicher Anleihen) bei rund 4 %. Gemessen an diesem langfristigen Durchschnitt sind die gegenwärtigen Realzinsen nicht übermäßig hoch, zumal die aktuelle Preissteigerungsrate nicht mit der von den Marktteilnehmern erwarteten übereinstimmen muß. Für das Entscheidungskalkül der Investoren und Verbraucher bezüglich der realen Belastungen aus der Verschuldung sind die künftigen Teuerungsraten maßgeblich, die man nun einmal nicht mit Gewißheit vorhersehen kann und die jedenfalls höher sein können als die heutigen.

338. Als zu hoch mögen die Zinsen in Deutschland erscheinen, wenn man mitberücksichtigt, daß die Unternehmen im ganzen die Geschäftserwartungen für unbefriedigend halten (Ziffer 64); die künftig er-

zielbare Sachkapitalrendite wird möglicherweise recht niedrig eingeschätzt. Aber aus einem solchen Vergleich dürfen nicht die falschen Schlüsse gezogen werden. In einem ungünstigen Geschäftsklima und in verhaltenen Rentabilitätserwartungen spiegeln sich Faktoren, die die Geldpolitik direkt gar nicht beeinflussen kann. Zu denken ist unter anderem an einen zunehmenden Konkurrenzdruck im Zuge der Globalisierung der Märkte, an steigende Lohnstückkosten und die erhöhte Abgabenbelastung, an überzogene Regulierungen in verschiedenen Bereichen und an zu langwierige Genehmigungsverfahren, alles Faktoren, die dazu beitragen, daß Deutschland Probleme mit der Qualität seines Investitionsstandorts hat. An die Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung müssen sich die Unternehmen anpassen, mit Produktinnovationen und Verfahrensinnovationen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die inländischen Belastungsfaktoren aber als Datum zu nehmen und darauf zu drängen, daß sich die Zinsen daran anpassen, wäre unangemessen. Kuriert würde am Symptom und auf kurze Sicht; auf einen höheren und stetigen Wachstumspfad bei einem auf Dauer wieder höheren Beschäftigungsstand würde die Wirtschaft im ganzen aber nicht gelangen, weil sich an den langfristigen Investitionsbedingungen nichts Grundlegendes verbessert hätte. Also sind eigentlich nicht die Zinsen zu hoch, sondern es ist in erster Linie die Sachkapitalrendite zu niedrig. So war es schon einmal – Mitte der achtziger Jahre. Gleichwohl kam es (noch vor der deutschen Vereinigung) zu einem Investitionsschub, und zwar deshalb, weil sich dank einer günstigen Entwicklung bei den Lohnstückkosten, angesichts der im Zuge der Steuerreform der Jahre 1988/1990 versprochenen Entlastungen und mit der Aussicht auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen herauskristallisierten. Auch gegenwärtig könnte das Renditeproblem gemildert werden – eine Aufgabe für die Unternehmen selbst (die zu mehr Risikobereitschaft finden und im Vorgriff auf künftige Nachfrage Neuland betreten müssen), eine Aufgabe für die Tarifvertragsparteien (die Lohnzurückhaltung üben und bei den Arbeitsbedingungen Flexibilität ermöglichen müssen) und eine Aufgabe für den Staat (der steuerliche und institutionelle Investitionshemmnisse beseitigen muß) – nicht aber eine Aufgabe für die Bundesbank, die schlicht überfordert wäre, wollte sie versuchen, Fehlentwicklungen an anderer Stelle durch geldpolitische Lockerungen zu kompensieren; sie darf sich darauf gar nicht einlassen.

339. Niedrigere Realzinsen lassen sich nicht verordnen. Die Bundesbank kann direkt nur die nominalen Geldmarktzinsen beeinflussen, die realen ergeben sich indirekt aus der Stabilitätspolitik. Nicht unter Kontrolle hat sie die langfristigen Zinsen. Das lehrt die Erfahrung. Entscheidend sind die Erwartungen, die auf den Kapitalmärkten gehandelt werden. Am Kapitalmarkt kann man den potentiellen Kreditgebern nicht einreden, daß sie für die Zukunft mit niedrigen Preissteigerungsraten in Deutschland rechnen und eine Aufwertung der D-Mark gegenüber wichtigen Anlagewährungen einkalkulieren sollen und dementsprechend ihre Zinsforderungen zurückschrauben können. Und die potentiellen Kreditnehmer werden sich nicht davon abhalten lassen, einen auch hohen Zins für die Finanzierung bestimmter Projekte zu zahlen, wenn sie sich gute Chancen ausrechnen, die Finanzierungslasten zu erwirtschaften, oder wenn sie eine Beschleunigung des Inflationstempos erwarten, bei der die reale Schuldenlast gemindert würde. Es ist methodisch schwierig, die Inflationserwartungen und die Wechselkursänderungserwartungen zu ermitteln. Die Ungewißheit über die künftigen Fundamentalfaktoren in Deutschland im Vergleich zu denen in den Vereinigten Staaten und anderen großen Partnerländern ist nun einmal dominierend. Mit einer übereilten Senkung der Notenbankzinsen wäre nichts Dauerhaftes gewonnen, wohl aber würde das Tor für ein Wiederaufkeimen von Inflationsbefürchtungen geöffnet, was für die künftige Zinsentwicklung am kurzen und am langen Ende des Kreditmarktes nichts Gutes verhieße.

340. Ein wirksamer Beitrag der Geldpolitik zu niedrigeren realen Zinsen kann, wie der Sachverständigenrat wiederholt betont hat, und wie es auch die Bundesbank sieht, nur darin bestehen, auf Stabilitätskurs zu fahren. Nur das erzeugt bei den Akteuren an den Finanzmärkten das nötige Vertrauen in den inländischen Geldwert und in den Außenwert der D-Mark und schafft damit Spielraum für ein stärkeres Zurückbleiben der inländischen Zinsen gegenüber den ausländischen, und zwar vor allem am Kapitalmarkt und auch bei einer spürbaren konjunkturellen Belebung. Beliebig groß könnte das Zinsgefälle freilich nicht werden, weil die Kapitalnachfrage weltweit kräftig expandiert und das dazu passende Kapitalangebot durch attraktive Zinsgebote hervorgelockt werden muß. Ein konsequenter Stabilitätskurs würde die monetären Voraussetzungen dafür schaffen, daß die wirtschaftliche Entwicklung stetig verläuft. So war es schon einmal, nach der erfolgreichen Bekämpfung der Inflation Anfang der achtziger Jahre, auf die eine lange Aufwärtsbewegung folgte, und diese Erfahrung könnte wieder gemacht werden, wenn die Bundesbank die Inflation fest im Griff hält. Das bedeutet, daß sie nicht bereitstehen kann für eine Konjunkturankurbelung durch eine Politik des leichten Geldes. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die Finanzpolitik – konsolidierungsbedingt – weniger konjunkturelle Impulse geben würde, als dies in diesem Jahr geschehen ist. Die Konsolidierungsaufgabe muß, nach den beklagenswerten Unterlassungen und Fehlversuchen in der Vergangenheit, nun wirklich bewältigt werden, aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und zwecks Erfüllung des finanzpolitischen Konvergenzkriteriums nach dem Vertrag von Maastricht (Ziffern 289 ff.). „Etwas mehr" Inflation wäre kein Ausweg, zumal Fehlentwicklungen an anderer Stelle Vorschub geleistet und die Aussicht auf niedrigere Zinsen endgültig verbaut würde. Die Geldpolitik kann daher der Finanzpolitik nicht entgegenkommen, die monetären Stabilitätsbedingungen, die sie setzt, sind auch für die öffentliche Hand bindend.

Ist das Geldmengenziel obsolet?

341. Das Geldmengenziel der Bundesbank (in der Abgrenzung M3) wird aller Voraussicht nach verfehlt

(Schaubild 29, Seite 146), auch die Zielgröße des Sachverständigenrates (auf die bereinigte Zentralbankgeldmenge bezogen) wird wohl überschritten. Trotz der überaus kräftigen monetären Expansion in der ersten Jahreshälfte hat der Zentralbankrat der Bundesbank keine Veranlassung gesehen, auf der Juli-Sitzung, auf der regelmäßig das Geldmengenziel überprüft wird, eine Zielkorrektur vorzunehmen. Das im Dezember 1995 für 1996 angekündigte Geldmengenziel (mit einer Verlaufsrate von 4 vH bis 7 vH) wurde ausdrücklich bestätigt. Die Volkswirtschaft wurde mit mehr Liquidität versorgt als angesichts des Wachstums des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials und des trendmäßigen Rückgangs der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sowie bei einer hinnehmbaren Preissteigerungsrate für notwendig und ausreichend gelten konnte. Bei aller Genugtuung über das erreichte Maß an Geldwertstabilität darf nicht das Warnsignal verkannt werden, das von monetären Übersteigerungen für die Zukunft ausgeht. Die vorgenommenen Leitzinssenkungen mögen zur konjunkturellen Lage gepaßt haben (obwohl die Bundesbank nicht konjunkturpolitische Feinsteuerung betreiben soll), und sie mögen bei dem sich verlangsamenden Preisauftrieb vertretbar erschienen sein (obwohl die aktuelle Preissteigerungsrate wegen der üblichen Wirkungsverzögerungen gerade nicht ein angemessener Vorlaufindikator für die künftige Entwicklung des Geldwertes ist); daß die Leitzinssenkungen mit der Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik, die die Bundesbank offiziell nach wie vor vertritt, konsistent gewesen wären, kann man aber nicht sagen. Dieser Konzeption zufolge darf bei einer übersteigerten monetären Expansion die Notenbank die Zinsen nicht zurücknehmen, eigentlich müßte sie diese anheben. Da anders verfahren wurde, stellt sich die Frage, ob gewichtige Gründe dafür vorlagen, die Zielabweichung zu tolerieren.

342. Die Ursache für die übermäßige monetäre Expansion aufsuchen, das ist alles andere als leicht. Man muß temporäre Einflüsse auf die Geldnachfrage von dauerhaften abgrenzen, und dabei ist man in der Regel auf Vermutungen angewiesen (JG 94 Ziffern 341 ff.).

- In diesem Jahr könnten erneut Sonderfaktoren im Spiel gewesen sein; so sieht es jedenfalls die Bundesbank. Bei Stellungnahmen zur aktuellen Geldmengenentwicklung wurde hervorgehoben, daß die Kreditgewährung der Geschäftsbanken außergewöhnlich kräftig und die Geldkapitalbildung außergewöhnlich schwach gewesen seien. Die starke Kreditnachfrage der inländischen Nichtbanken könnte Folge der niedrigeren Zinsen sein, die schwache Geldkapitalbildung Reflex der unsicheren Erwartungen über die künftige Zinsentwicklung (von etwaigen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf den deutschen Kapitalmarkt abgesehen). Eine geringe Bereitschaft zur Geldkapitalbildung bläht natürlich die Geldmenge M3 (bei ihren zinstragenden Komponenten) auf, und soweit es sich nur um ein Zwischenparken der Liquidität handelt, kann die Geldpolitik gelassen bleiben. Sobald sich am Kapitalmarkt die Zinsen stabilisieren und sich die Erwartung durchsetzt, daß die Renditen nicht mehr steigen, kommt es zu einer Umschichtung des Geldvermögens von kurzfristigen, relativ liquiden Anlagen auf längerlaufende Aktiva; die wieder stärkere Geldkapitalbildung würde dann die monetäre Entwicklung dämpfen. Unbedingt vertrauen kann man auf diesen selbsttätigen Korrekturmechanismus freilich nicht. Auch die Bundesbank war sich offenbar ihrer Sache nicht ganz sicher. Sie hat nicht darauf gesetzt, daß der Zinsanstieg, der im März einsetzte, am Kapitalmarkt alsbald zum Stillstand kommen würde. Wie Anfang 1994 hat sie auch in diesem Jahr den von ihr so bezeichneten Liquiditätsstau durch eigene Zinssenkungen aufzulösen versucht. Tatsächlich sind kurzfristige Anlagen in Geldkapital umgewandelt worden. Aber die niedrigeren Zinsen haben auch die Kreditnachfrage des Publikums angeregt, was wiederum die beabsichtigte Verlangsamung des Geldmengenwachstums konterkarierte. Diese gegenläufigen Effekte zeigen wieder einmal, daß der Umgang mit Sonderfaktoren bei der Begründung von Zielabweichungen nicht unproblematisch ist.

- Nicht beruhigen kann man sich mit dem Argument, die Volatilität der Geldmenge habe zugenommen und das sei angesichts der fortschreitenden Finanzinnovationen hinzunehmen. Richtig ist, daß die Substitutionsbeziehungen zwischen Finanzaktiva, die zur Geldmenge zählen, und Finanzaktiva, die Geldkapital darstellen, enger geworden sind (Ziffer 184). Die (ökonomische) Trennungslinie zwischen Geld und Geldkapital verwischt sich mehr und mehr. Die Bundesbank hatte diesem Umstand bei der Formulierung des diesjährigen Geldmengenziels dadurch Rechnung getragen, daß sie den Zielkorridor für die potentialgerechte Geldmengenentwicklung von zwei auf drei Prozentpunkte erweiterte, um auch größere Ausschläge in der Geldmengenentwicklung auffangen zu können. Da der Zielkorridor nicht beliebig weit gefaßt werden kann, weil sonst die Ankündigung eines Geldmengenziels ihre Orientierungsfunktion verlöre und damit keinen stabilitätspolitischen Sinn mehr hätte, ist das Volatilitätsproblem auf diese Weise nicht in den Griff zu bekommen. Allenfalls mildern kann man es. Gleichwohl blieb die Geldmenge M3 oberhalb des Korridors. Es entspricht zwar der mittelfristig orientierten, auf Verstetigung zielenden Geldmengensteuerung, daß die Rein-Raus-Bewegungen der Anleger bei der Geldmenge M3, besonders den kürzerlaufenden Terminanlagen, geldpolitisch nicht neutralisiert zu werden brauchen (wahrscheinlich geht dies operational gar nicht oder nur unter Inkaufnahme destabilisierender Wirkungen auf den Finanzmärkten). Aber gleichmütig darf man gegenüber den kurzfristigen Fluktuationen in der Geldnachfrage nicht sein, soll die Kontrolle über die Geldmenge nicht gänzlich verlorengehen und soll die künftige Entwicklung des Preisniveaus nicht völlig ins Ungewisse geraten. Wie bei dem Problem der Sonderfaktoren gibt es auch für das Volatilitätsproblem konzeptionell keine befriedigende Lösung.

343. Die Politik der Geldmengensteuerung steckt in Schwierigkeiten. Das liegt zum Teil an Umständen, die die Bundesbank nicht zu verantworten hat, zum Beispiel an veränderten Kassenhaltungsgewohnheiten und an neuartigem Portfolio-Verhalten der Privaten in Verbindung mit den umfassenden strukturellen Veränderungen an den Finanzmärkten (JG 95 Ziffer 416), die mit der Einführung unterjähriger öffentlicher Anleihen (unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes) ab Mitte diesen Jahres um eine neue Variante bereichert wurden. Es liegt aber nicht nur an solchen Umständen. Jedenfalls können öffentliche Erklärungen führender Repräsentanten der Bundesbank so verstanden werden, daß bei geldpolitischen Entwicklungen nicht nur und nicht unbedingt vorrangig die Geldmengenentwicklung den Ausschlag gibt, sondern die allgemeine Konjunkturlage, außenwirtschaftliche Entwicklungen und der zinspolitische Handlungsbedarf wichtiger EU-Partnerländer in die Urteilsbildung einbezogen werden, ja diese prägen. So waren der kräftigen Herabsetzung des Wertpapierpensionssatzes am 22. August öffentliche Verlautbarungen der Bundesbank vorausgegangen, eine zu starke D-Mark sei nicht gut für die konjunkturelle Erholung in Deutschland; und der Schwächeanfall des französischen Franc im Sommer sollte den Weg zur Europäischen Währungsunion möglichst nicht beschwerlicher machen, als er ohnehin schon ist. Die Ergebnisse neuerer ökonometrischer Untersuchungen über die Reaktionsfunktion der Bundesbank offenbaren ebenfalls ein gehöriges Maß an Pragmatismus. Danach wird die Geldpolitik praktisch so betrieben, daß die Selbstbindung lockerer und der diskretionäre Spielraum größer sind, als es die alljährliche Ankündigung des Geldmengenziels (mit einem Zielkorridor) vermuten läßt, daß also bei widerstreitenden Anforderungen am ehesten Konzessionen in konzeptioneller Hinsicht gemacht werden.

344. Die Bundesbank hat immer wieder bekundet, die potentialorientierte Geldmengensteuerung nicht strikt-monetaristisch, sondern flexibel anwenden zu wollen. Und es gibt ja in der Tat Ausnahmesituationen, sprich unvorhersehbare binnenwirtschaftliche oder außenwirtschaftliche Schocks, bei denen der Volkswirtschaft gravierende Fehlentwicklungen drohen und in denen die Geldpolitik daher elastisch reagieren können muß, auch unter Inkaufnahme einer Verfehlung des Zwischenziels. Der Sachverständigenrat selbst hat wiederholt Ausnahmetatbestände beschrieben, bei denen das Geldmengenziel hintanstehen muß (JG 94 Ziffern 339 ff., JG 88 Ziffern 298 ff.).

Im Jahre 1996 hat es aber keine Ausnahmesituationen gegeben, die ein Abweichen vom Geldmengenziel begründet erscheinen lassen könnten. Es ist weder zu starken und abrupten Veränderungen des realen Wechselkurses der D-Mark gegenüber anderen wichtigen Währungen gekommen noch zu einem kumulativen Rückgang der Binnennachfrage, bei dem die deutsche Wirtschaft in die Rezession hätte abgleiten können. Daß die Bundesbank das Geldangebot, besonders beim Zentralbankgeld, aber auch bei der Geldschöpfung der Geschäftsbanken, nicht mehr hinreichend kontrollieren kann, ist angesichts des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums unwahrscheinlich. Daß sie Grund für die Vermutung hätte haben müssen, die Geldnachfrage sei auf mittlere Sicht nicht mehr ausreichend stabil, hat sie selbst unentwegt verneint. Empirischen Untersuchungen zufolge sind die monetären Grundrelationen zwischen Geldmenge einerseits und Zinsen und Einkommen andererseits, letztlich also der Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Preisniveauentwicklung, tatsächlich nach wie vor recht eng; das gilt auch, wenn man berücksichtigt, daß für die Geldnachfrage nicht nur realwirtschaftliche Transaktionszwecke maßgeblich sind, sondern daß sie zunehmend auch vermögensinduziert ist. Das Fundament für eine potentialorientierte Geldmengensteuerung ist infolgedessen nicht brüchig geworden; es ist hinreichend fest, und damit ist diese Konzeption immer noch für die stabilitätsorientierte Geldpolitik die angemessene. Die Gründe dafür, daß die Bundesbank in diesem Jahr mit der Geldmengenregel großzügig umgegangen ist, müssen anderswo liegen. Angesichts des sehr günstigen Preisklimas verspürte sie jedenfalls nicht den Zwang, die monetäre Entwicklung mit ihrer eigenen Zielvorgabe in Einklang zu bringen. In der Öffentlichkeit stand sie nicht unter großem Rechtfertigungsdruck. Anders als nach dem übersteigerten Geldmengenwachstum in den Jahren 1992 bis 1994 gab es dieses Mal keine Debatte über die Sinnhaftigkeit dieser Konzeption; von der Zielverfehlung wurde kaum Notiz genommen. Daß die Bundesbank immer wieder betonte, das Geldmengenziel mittelfristig zu interpretieren, es gleichzeitig aber ablehnte, im vorhinein formell ein Mehrjahresziel anzukündigen, hat niemanden irritiert, schon gar nicht die Finanzmärkte.

345. Gewiß, die neue Zielverfehlung hat der Bundesbank keine Glaubwürdigkeitsprobleme in bezug auf ihren Stabilitätswillen eingetragen. Die niedrige Inflationsrate wird an den Märkten positiv vermerkt, mangelnde Konzeptionstreue insoweit verziehen. Aber man kann eben, wie gesagt, nicht davon ausgehen, daß der Preisauftrieb so gering bleibt; ein monetärer Überhang ist stets ernst zu nehmen. Und auch die Reputation, die eine Notenbank hat, muß stets aufs Neue gepflegt werden, sonst könnte sie erodieren, wobei Reputationseinbußen, wie die Wirkungen der Geldpolitik, zeitlich verzögert aufträten. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank ist es ohnehin sehr wichtig, daß die Bundesbank bis zum Schluß in ihrer Geldpolitik Stetigkeit und Regelhaftigkeit konsequent walten läßt, gleichsam im Vorlauf auf die Stabilitätserwartungen, die sich – hoffentlich – unter den Bedingungen der Währungsunion bei allen Beteiligten herausbilden werden. Keine andere Notenbank in Europa besitzt ein so großes stabilitätspolitisches Vertrauenskapital, keine, wenn nicht die Bundesbank kann der Europäischen Zentralbank einen verläßlichen Ordnungsrahmen zur Verfügung stellen und damit deren Arbeit im Zeichen der Kontinuität beginnen lassen. Würde jetzt die Bundesbank den Eindruck erwekken, sie sei von der Geldmengenkonzeption als solcher nicht mehr so überzeugt wie einst, und würde sie ihre Strategie so flexibel handhaben, daß sie einem Multiindikatoren-Ansatz sehr nahekommt (was Kritiker der Geldmengenkonzeption ihr schon immer

vorgehalten haben), dann hätte dies Konsequenzen für die derzeit laufenden konzeptionellen Vorarbeiten zur Strategie der Europäischen Zentralbank: Die potentialorientierte Geldmengenpolitik wäre nur noch zweite Wahl, obwohl man dank neuerer empirischer Untersuchungen davon ausgehen darf, daß die europaweit aggregierte Geldnachfrage (anders als die rein inländische in verschiedenen Ländern) gute Stabilitätseigenschaften aufweist (besonders bei der Geldmenge in der Abgrenzung M1, die am stärksten transaktionsbedingt ist), und daher gerade beim Übergang in die Währungsunion mit ihren monetären Unwägbarkeiten diese Strategie sehr vertrauensbildend sein könnte (Ziffern 372 ff.).

346. Nach Auffassung des Sachverständigenrates gibt es keinen Grund, die Regelbindung für die Geldpolitik aufzugeben, und keinen, zu einer anderen Regel überzugehen. Bei einer regelgebundenen Geldpolitik ist die Orientierung an der Geldmenge als Zwischenziel immer noch eine geeignete Methode, um die Geldversorgung zu objektivieren und damit verläßliche Erwartungen über die monetären Bedingungen in der Wirtschaft zu bilden und um auf diese Weise auch auf die wirtschaftliche Entwicklung verstetigend einzuwirken (JG 94 Ziffern 346 ff.). Bei der Konzeption einer Direktsteuerung der Preisniveauentwicklung, die immer wieder ins Gespräch gebracht wird, ist das nicht so. Diese Regel ist zwar einfach und verständlich, und bei konsequenter Befolgung und Zielerreichung wird der Wirtschaftsablauf tendenziell stabilisiert. Aber: Die Notenbank ist nicht in der Lage, die Preisentwicklung unmittelbar zu beeinflussen und möglichst sicher zu steuern, die nichtmonetären Bestimmungsfaktoren entziehen sich ganz ihrer Kontrolle, sie sind auch kaum prognostizierbar. Bei Abweichungen der aktuellen oder erwarteten Inflationsrate von der angestrebten wäre völlig offen, ob sofort geldpolitische Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müßten. Besonders bei Zielüberschreitungen, zum Beispiel als Folge eines unerwarteten exogenen Schocks, weiß man nicht, ob die Beschleunigung des Preisauftriebs nur temporär ist. Die Versuchung wäre groß, erst einmal die weitere Preisniveauentwicklung abzuwarten, um nicht einen Restriktionsdruck auszuüben, der sich im nachhinein als voreilig erweisen könnte. Wenn aber die Marktteilnehmer ihre Inflationserwartungen revidieren, sprich nach oben anpassen, dann steigt die Teuerungsrate doch dauerhaft. Darauf müßte die Notenbank mit Zinserhöhungen reagieren. Unklar wäre freilich, wie diese Maßnahmen dosiert werden müßten, um eingetretene Zielabweichungen – unter Berücksichtigung der üblichen Wirkungsverzögerungen – zu korrigieren. Je nachdem, wie die öffentliche Meinung zum Inflationsproblem eingestellt ist, kann es geschehen, daß die Notenbank überreagiert oder zu zaghaft vorgeht. Alles in allem entstünde eine Situation, in der die angekündigte Geldpolitik an den Märkten als zeitinkonsistent eingeschätzt würde, was den Stabilitätserwartungen nicht guttäte, zu Unsicherheiten bei den Investoren führte und letztlich auch die zyklischen Schwankungen verstärken würde. Die Glaubwürdigkeit der Notenbank nähme Schaden.

Solche Probleme stellen sich bei der Geldmengenorientierung nicht: Die Notenbank kann die Geldmenge einigermaßen genau steuern und hat damit, bei hinreichender Stabilität der Geldnachfrage, indirekt die gebotenen Einwirkungsmöglichkeiten auf die künftige Preisniveauentwicklung. Überschreitungen des Geldmengenziels wirken kurzfristig kaum inflationär, die dabei erzeugten Inflationsgefahren für die Zukunft können mit entsprechenden Kurskorrekturen verläßlich gebannt werden. Mit der Ankündigung eines Zwischenziels geht die Geldpolitik – prinzipiell – eine stärkere Selbstbindung auf mittlere Frist ein, als es der Fall ist, wenn das Stabilitätsziel direkt angekündigt wird. Bei Geldmengenorientierung ist die Geldpolitik kalkulierbarer als bei der Direktsteuerung, entsprechend klarer sind die Entscheidungsgrundlagen für Unternehmer und Kapitalanleger, für Gebietskörperschaften und Tarifvertragsparteien. Die Notenbank kann leichter etwaige politische Forderungen nach – stabilitätspolitisch bedenklichen – Zinssenkungen abwehren, sie muß ein stabilitätswidriges Handeln des Staates oder der Tarifvertragsparteien, würde es stattfinden, nicht gegen sich gelten lassen. Damit wird auch ihre Glaubwürdigkeit gefestigt.

Die Bundesbank hat daher keinen Grund für einen Regimewechsel, auch nicht für eine Relativierung der Geldmengenkonzeption, wie sie stattfände, wenn sie das monetäre Zwischenziel mit einem Preisziel kombinierte. Eine Mischung von Zwischenzielstrategie und direkter Inflationssteuerung, wie sie dem Vernehmen nach auch innerhalb der Bundesbank diskutiert wird, ist konzeptionell kein Fortschritt und führt über Schwierigkeiten, wie sie bei der potentialorientierten Geldpolitik aufgetreten sind, nicht hinweg. Im übrigen gehen bei der Ableitung des Geldmengenziels bereits – nicht ganz systemkonfom zwar, aber hinnehmbar – Vorstellungen über eine Preisnorm (bislang von bis zu 2 vH) ein; das muß reichen.

347. Für das Jahr 1997 sollte die Bundesbank nach Auffassung des Sachverständigenrates wieder ein Geldmengenziel im vorhinein festlegen und bekanntgeben. Es könnte sogar erwogen werden, die Zielformulierung auf das Jahr 1998 auszudehnen, also für den gesamten der Bundesbank als autonome Zentralnotenbank verbleibenden Zeitraum ein Geldmengenziel anzukündigen, den Beginn der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 vorausgesetzt. Für eine zweijährige Zielvorgabe spricht, daß die Inflationsrate sehr niedrig ist und jetzt alles daran gesetzt werden muß, das stabilitätspolitisch Erreichte zu sichern. Eine konsequent verstetigte Geldpolitik ist eine wichtige Bedingung hierfür. Es gäbe dann auch eine Größe, mit der die Notenbanken der für die Europäische Währungsunion qualifizierten Länder die eigenen Vorstellungen über das Geldmengenwachstum stabilitätsgerecht abstimmen könnten; der Glaubwürdigkeit der für die Übergangsphase zu treffenden Wechselkursentscheidungen (Ziffern 366 ff.) käme das zugute.

Auch wenn nur das Einjahresziel in Betracht gezogen wird: Die monetäre Expansion könnte, nach dem Überschießen in diesem Jahr, behutsam verlangsamt und an den Potentialpfad herangeführt werden. Der Verläßlichkeit der stabilitätsorientierten Geldpolitik käme dies sehr zustatten, niemand müßte sich sorgen,

daß die Bundesbank in das Schlepptau der Europapolitik gerät. Die zusätzliche Geldversorgung ist so zu bemessen, daß das mittelfristige Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials – wir schätzen es auf 2 vH – und die Zunahme der Kassenhaltung gemessen am trendmäßigen Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes – nach unserem Urteil 1 vH – finanziert werden können. Außerdem sind die Preissteigerungen zu berücksichtigen und zu finanzieren, die die Geldpolitik kurzfristig nicht verhindern kann oder die Reflex von unvermeidlichen Unschärfen bei der statistischen Erhebung sind – aus unserer Sicht 1,5 vH für den Deflator des Bruttoinlandsprodukts; dieser Wert ist niedriger als der, den der Sachverständigenrat in den letzten drei Jahren angesetzt hat, doch bei der inzwischen so niedrigen Preissteigerungsrate erscheint uns dies vertretbar und geboten. Aus alledem ergibt sich für das Jahr 1997 eine Ausweitung der bereinigten Zentralbankgeldmenge von 4,5 vH und, einen stabilen Geldangebotsmultiplikator unterstellt, eine Expansionsrate für die Geldmenge M3 in ähnlicher Größenordnung, mit einem Zielkorridor, der der Volatilität in der Entwicklung dieses Geldmengenaggregats Rechnung trägt.

348. Folgt die Geldpolitik dieser Linie, dann wird es weitere Leitzinssenkungen vorerst nicht geben können. Der weiteren konjunkturellen Erholung wäre das nicht abträglich. Und die Chance für günstige langfristige Zinsen würde nicht verbaut, denn bei Bewahrung des hohen Maßes an Geldwertstabilität könnten die Anleger am deutschen Kapitalmarkt sich angemessener Erträge auch bei einer niedrigeren Umlaufsrendite als der gegenwärtigen sicher sein. Die Entwicklung der langfristigen Zinsen wird natürlich, angesichts des weltweiten Kapitalmarktverbunds, von der Zinsentwicklung besonders in den Vereinigten Staaten und von den Wechselkursänderungserwartungen in bezug auf die D-Mark und den US-Dollar maßgeblich beeinflußt. Und mit dem Näherrücken des Termins für das entscheidende Konvergenzprüfverfahren zur Europäischen Währungsunion mag es sein, daß sich an den Finanzmärkten Verunsicherung hinsichtlich der Anwendung der Konvergenzkriterien breitmacht, daß darunter das Vertrauen in die Stabilität des Euro leidet und daß beides zu Zinssteigerungen führt. Das könnte die Bundesbank nicht verhindern, die Wirtschaft hätte sich daran anzupassen. Wird hingegen seitens der Politik unmißverständlich klargestellt, daß die Währungsunion nur mit jenen Ländern beginnen wird, die die Voraussetzungen des Maastricht-Vertrags auch wirklich erfüllen, dann dürfte von daher der deutsche Kapitalmarkt von Zinserhöhungen verschont bleiben.

IV. Europäische Währungsunion: Fehlentwicklungen vermeiden – Erfolgschancen verbessern

349. In gut einem Jahr – im Frühjahr 1998 – ist darüber zu entscheiden, ob die Europäische Währungsunion zum 1. Januar 1999 beginnen wird und welche Länder daran teilnehmen werden. Der Zeitplan sieht vor, daß der Europäische Rat zunächst, und zwar in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs, mit qualifizierter Mehrheit feststellt, welche Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen (Artikel 109 j Abs. 4 EGV). Sodann werden das Europäische System der Zentralbanken und die Europäische Zentralbank geschaffen. Am ersten Tag der dritten Stufe wird die einheitliche Währung eingeführt, indem der Rat aufgrund eines einstimmigen Beschlusses derjenigen Mitgliedstaaten, die die Währungsunion gründen, auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank die Umrechnungskurse annimmt (Artikel 109 l Abs. 4 EGV). Eine Reihe von Transaktionen, so vor allem der bargeldlose Zahlungsverkehr zwischen der Europäischen Zentralbank und den Geschäftsbanken, findet ab diesem Zeitpunkt in der einheitlichen Währung statt; Banknoten und Münzen werden nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren eingeführt. Spätestens am 1. Juli 2002 soll die Umstellung abgeschlossen sein.

350. Es ist erklärter politischer Wille, mit der Währungsunion zum 1. Januar 1999 zu beginnen, die im Vertrag von Maastricht niedergelegten Konvergenzkriterien einzuhalten und hinreichend viele Länder von Anfang an in die Währungsunion einzubeziehen. Es erscheint nach wie vor fraglich, ob diese drei Ziele zum Zeitpunkt der Entscheidung im Frühjahr 1998 gleichzeitig zu erreichen sind. Vor diesem Hintergrund bedürfen drei Fragen der genaueren Diskussion:

- Wie soll der im Vertrag für die Anwendung der Konvergenzkriterien gegebene Interpretationsspielraum angemessen ausgestaltet werden?
- Wie ist zu verfahren, wenn zum Entscheidungstermin nicht hinreichend viele Länder die Konvergenzkriterien entsprechend erfüllen und es gegebenenfalls zu einer Verschiebung kommt?
- Wie können, wenn ein Verschieben nicht in Betracht gezogen wird, die Erfolgschancen für eine Währungsunion verbessert werden, und welche Bedeutung kann hierbei ein finanzpolitischer Stabilitätspakt haben?

Zur Interpretation der Kriterien

351. Die Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit der Konvergenzkriterien hält unvermindert an, sie gewinnt mit näherrückendem Termin zusehends an Bedeutung. Im Jahre 1996 erfüllte allein von den monetären Kriterien her eine Reihe von Ländern die Voraussetzung für die Aufnahme in die Währungsunion nicht. So erreichten Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich nicht die geforderte Preisniveaustabilität (Tabelle 44, Seiten 158 f.); einigen Ländern ist es nicht gelungen, dem Erfordernis stabiler Wechselkurse, das eine mindestens zweijährige spannungsfreie Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorsieht, zu genügen. Dieses Kriterium soll gewährleisten, daß zum einen eine dauerhafte – und nicht nur eine vorübergehende – Konvergenz in den Währungsrelationen erreicht

wird und daß zum anderen die Teilnehmerwährungen fundamental weitgehend richtig bewertet in der gemeinsamen Währung aufgehen. Dabei spielt die Mitgliedschaft im Europäischen Währungssystem eine wichtige Rolle. Nur so besteht überhaupt ein den Märkten bekanntgegebener Leitkurs, anhand dessen die Einhaltung einer engen Schwankungsbreite gemessen werden kann. Für Mitgliedsländer des Europäischen Währungssystems, die nicht am Interventionsmechanismus teilnehmen, wird ein fiktiver Leitkurs bestimmt, der als Mittelkurs für die Berechnung der engen Bandbreite ersatzweise herangezogen werden kann.

Innerhalb der engen Bandbreite lagen in diesem Jahr die Währungen der meisten Mitgliedsländer der Europäischen Union (Tabelle 44, Seiten 158 f.). Einige Länder sind derzeit nicht Mitglied des Wechselkursmechanismus. Wenn man das Erfordernis stabiler Wechselkurse ernst nimmt, hat eine Reihe von Ländern (Griechenland, Italien, Schweden, Vereinigtes Königreich) Mitte November 1996 die für die letzten zwei Jahre vor dem Prüftermin geforderte Wechselkursstabilität nicht erreicht. Damit steht bereits fest, daß diese Länder eines der im Frühjahr 1998 zur Prüfung heranzuziehenden monetären Kriterien nicht erfüllen. In einigen Ländern, so im Vereinigten Königreich, ist die Notenbank noch nicht unabhängig, in einer Reihe von Ländern müssen zusätzlich Bedingungen für die Unabhängigkeit hergestellt werden. Dies fordert der Maastricht-Vertrag.

352. Zwar wird bei dem Kriterium der Preisniveaustabilität eine strikte und enge Handhabung nicht in Frage gestellt, aber es werden zunehmend Stimmen laut, das finanzpolitische Kriterium eher weit zu interpretieren und insbesondere auf das Schuldenstandskriterium als Eingangsvoraussetzung zur Währungsunion mehr oder weniger gänzlich zu verzichten. Nahezu allen Ländern der Europäischen Union bereitet es große Schwierigkeiten, dem Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand gerecht zu werden. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß zwischen dem Ziel der Preisniveaustabilität und der Höhe der Staatsverschuldung sowie der Dynamik der staatlichen Kreditaufnahme kein zwingender direkter Zusammenhang bestünde. Daraus wird gefolgert, daß eine großzügige Interpretation bei der Erfüllung der Referenzwerte dieses Kriteriums ohne bedenkliche Konsequenzen für die Stabilitätsorientierung der Währungsunion bliebe, entscheidend sei allein die Einhaltung des in Artikel 104 b Absatz 1 EG-Vertrag vorgesehenen Haftungsausschlusses.

Auch wenn es richtig ist, daß ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen der Erfüllung des finanzpolitischen Kriteriums und der Erreichung der Preisniveaustabilität nicht besteht, so gibt es doch eine Reihe von Mechanismen, die die Forderung nach einer strikten und engen Auslegung dieses Kriteriums begründen. Man kann nicht ausschließen, daß Staaten mit hoher Verschuldung in finanzielle Bedrängnis geraten, auch weil ihnen der Ausweg, die Schuldenlast der öffentlichen Hand über die nationale Geldpolitik zu erleichtern, nicht mehr zur Verfügung steht. Bei zunehmender Verschlechterung der Finanzlage einzelner Länder entsteht ein Druck auf die übrigen Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten durch Transferzahlungen zu beheben. Zwar sieht der Vertrag von Maastricht den Haftungsausschluß sowohl der Gemeinschaft als auch einzelner Mitgliedsländer für die Verbindlichkeiten eines Landes vor, aber es ist kaum vorstellbar, daß die Europäische Union einzelne Staaten bei einer, wenn auch selbst verschuldeten, verheerenden Finanzlage allein lassen wird, nicht zuletzt, um Rückwirkungen auf das Vertrauen zur Gemeinschaft und zu ihren Institutionen zu vermeiden. Entweder werden die Transfers bereitgestellt, oder der Druck auf die Europäische Zentralbank nimmt zu, die zusätzlichen Transfers durch eine eher laxe Geldpolitik zu vermeiden. Dabei könnte die Forderung an diejenigen Länder, die nicht in finanziellen Schwierigkeiten sind, Transfers bereitzustellen, auch dort eine Atmosphäre entstehen lassen, eine eher weiche Geldpolitik in Kauf zu nehmen, um die Lage zu entspannen.

Die Forderung, auf das Schuldenstandskriterium mehr oder weniger zu verzichten, übersieht, daß zwischen Schuldenstand und Defizit ein wichtiger Zusammenhang besteht. Ein hoher Schuldenstand geht mit hohen Zinslasten einher; dies erfordert beachtliche Primärüberschüsse, das heißt, daß der Finanzierungssaldo des öffentlichen Haushalts vor Abzug der Zinszahlungen auf die öffentliche Schuld in erheblichem Ausmaß positiv sein muß. Allzu oft ist ein hoher Schuldenstand nicht der Reflex einer entsprechend produktiven Verwendung der vom Staat aufgenommenen Mittel, sondern die Folge davon, daß eine notwendige Revision der Staatstätigkeit mit entsprechender Prioritätenänderung bei den Ausgaben nicht angegangen worden ist. Vor diesem Hintergrund erscheint das Erfordernis einer auf Dauer, also nicht nur bei Beitritt, tragbaren Finanzlage für die Funktionstüchtigkeit des neu zu schaffenden Geldwesens von entscheidender Bedeutung, ja unverzichtbar.

353. Nach den in Artikel 104 c Absatz 2 EG-Vertrag definierten Ausnahmen kann von dem Referenzwert von 3 vH für die Neuverschuldung abgesehen werden, wenn entweder die Defizitquote erheblich und laufend zurückgegangen ist und ein Wert in der Nähe des Referenzwertes erreicht wird oder wenn der Wert für die Defizitquote nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und die Defizitquote in der Nähe des Referenzwertes bleibt. Was den einen Fall betrifft, so soll die Defizitquote laufend, das heißt also über mehrere Jahre, und zwar erheblich, das heißt mit einem nennenswerten Bruchteil der Quote pro Jahr, zurückgegangen sein. Was den anderen Fall betrifft, so soll vor der Überschreitung, die nur ausnahmsweise und vorübergehend sein darf, ein Budgetdefizit von weniger als 3 vH vorgelegen haben. In beiden Fällen wird auf die Nähe zum Referenzwert abgestellt. Wird hier großzügig interpretiert, so verliert die Marke von 3 vH den Charakter einer Obergrenze für die Neuverschuldung bei normalem Konjunkturverlauf. Die aus unserer Sicht angemessene Interpretation des Kriteriums als Obergrenze bedeutet daher, daß die Defizitquote in der Hochkonjunktur deutlich unter 3 vH bleiben muß. Vorschläge, die darauf hinauslaufen, bereits ein

Konjunkturtief als Rechtfertigung für das Überschreiten der 3 vH-Marke heranzuziehen, teilen wir nicht; der Spielraum, den die Obergrenze von 3 vH bietet, erscheint hier angemessen. Auch die in der Diskussion gelegentlich geäußerte Vorstellung, die Marke von 3 vH auf das strukturelle Defizit als Ersatzkriterium zu beziehen, kann nicht überzeugen. Nicht nur müßte man sich auf eine EU-einheitliche Berechnungsweise einigen, vor allem spricht das Grundkonzept des strukturellen Defizits gegen eine solche Verwendung: Erfolgreiche Budgetkonsolidierung bedeutet eine Quote des strukturellen Defizits von 0 vH. Nimmt man das Anliegen ernst, die Europäische Zentralbank gegen politischen Druck abzuschirmen, so muß der Ausnahmefall wirklich eine Ausnahme bleiben, und dies um so mehr, als die Interpretation der Ausnahmebestimmung, die für den Beitritt angewandt wird, die Normen für die Zeit in der Währungsunion, auch die Regeln für den Stabilitätspakt, setzen wird (Ziffer 363).

354. Bei der Bewertung der Haushaltssalden ist darauf zu achten, daß die Finanzierungssalden durch die einzelnen Mitgliedstaaten nicht manipuliert werden. In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeichnet sich ab, daß bei der Berechnung der Defizitgröße bestehende Gestaltungsspielräume bei der Verbuchung von budgetwirksamen Größen insbesondere im Referenzjahr 1997 intensiv genutzt werden. Dabei darf man nicht nur an spektakuläre Fälle denken, wie den Versuch der französischen Regierung, das Defizitkriterium durch die Buchung einmaliger Einnahmen – die Überweisung von Geldmitteln der französischen Telekommunikationsgesellschaft ohne Gegenbuchung der gleichzeitig übernommenen Pensionsverpflichtungen – zu erreichen. Solche Techniken erscheinen in dreierlei Hinsicht bedenklich: Erstens kommt damit die bereits aus nationalem Interesse gebotene Konsolidierung nicht voran, die Lage der öffentlichen Haushalte entspannt sich nicht. Zweitens wird keine solide Basis für die Währungsunion geschaffen, zumal dann, wenn unter Vernachlässigung längerfristiger Konvergenzerfordernisse auf die hastige Erfüllung der Kriterien nur im Stichjahr geachtet wird. Laut Vertrag (Artikel 109 j Abs. 1 EGV) kommt es auf einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz an. Drittens diskreditieren solche Maßnahmen das Projekt der europäischen Integration und der Schaffung einer gemeinsamen Währung, indem sie die vertraglich angestrebte Konvergenz zu einem Rechenexempel werden lassen. Würde eine solche Inkonsistenz bei der Interpretation der Kriterien zugelassen, wäre damit ein Verlust an Glaubwürdigkeit und Qualität der zu gründenden Währungsunion bei Bürgern und Märkten verbunden.

355. Bei der Ausnahme von der 60 vH-Marke für den Schuldenstand ist eine Präzisierung darüber dringend geboten, was das Erfordernis, daß der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hinreichend rückläufig ist und sich rasch dem Referenzwert nähert (Artikel 104 c Abs. 2 EGV), konkret bedeutet. Die Europäische Kommission und der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister, der ECOFIN-Rat, haben im Zuge des Haushalts-Überwachungsverfahrens zu erkennen gegeben, daß ein Rückgang der Schuldenstandsquote, wie er in Irland stattgefunden hat, im Einklang mit dem Vertrag steht. Konsequenterweise wurden Länder, bei denen sich der Schuldenstand nicht so zurückgebildet hat oder wo er gestiegen ist, ermahnt. Das Schuldenstandskriterium ist nicht nur ein Eintrittskriterium, sondern ein Dauerkriterium. Auf keinen Fall darf daher die Ausnahme dahingehend interpretiert werden, daß letzten Endes der Referenzwert von 60 vH seine Gültigkeit verliert; vielmehr ist darauf abzuzielen, daß das Schuldenstandskriterium in einem überschaubaren Zeitraum erfüllt werden wird. Auch ist es unzulässig, die großen Schritte der Konsolidierung lediglich als Vorsätze in die Zukunft zu verlegen; gerade zu Anfang eines längeren Konsolidierungszeitraums muß der richtige Weg durch beherzte Schritte glaubwürdig eingeschlagen werden. Bei einer solchen Präzisierung der notwendigen Zurückführung des Schuldenstands sind verschiedene Varianten denkbar. So läßt sich der Zeitraum festlegen, bis zu dem die 60 vH-Marke erreicht werden soll. Je nach gewählter Dauer des Konsolidierungszeitraums ergeben sich dann die jährlich notwendigen Prozentpunkte der Zurückführung des Schuldenstands, deren Einhaltung im Rahmen der multilateralen Überwachung kontrolliert und angemahnt werden könnte. Man kann aber auch eine Regel wählen, die festlegt, um wieviel Prozentpunkte der Schuldenstand pro Jahr verringert werden muß, wobei die Vorgaben um so höher sind, je höher der Schuldenstand ist. Gleichgültig, welche Variante gewählt wird: Für die Länder mit hohem Schuldenstand gilt es, eine hohe Primärüberschußquote anzustreben und auf diese Weise die Defizitquote so niedrig zu halten, daß eine deutliche Verringerung der Schuldenstandsquote erreicht wird (JG 95 Ziffer 439).

356. Es spricht viel dafür, die Präzisierung der Ausnahmen des finanzpolitischen Kriteriums nicht auf das Frühjahr 1998 zu verschieben, sondern jetzt für Klarheit zu sorgen. Damit würden die Interpretation der Kriterien und ihre Überprüfung voneinander getrennt, und die Auslegung würde nicht mit der Entscheidung über die Aufnahme vermengt. Die derzeitige Diskussion über die mögliche Interpretation von Artikel 104 c Absatz 2 EG-Vertrag im Frühjahr 1998 bringt erhebliche Unsicherheit für die Marktteilnehmer, bei der Bevölkerung ohnehin, mit sich. Eine frühzeitige Präzisierung kann zu mehr Glaubwürdigkeit beitragen, wenn die Ausnahmebestimmung für das Budgetdefizit und für den Schuldenstand in einer Weise konkretisiert wird, daß sie mit einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand in Einklang steht. Allerdings wäre wenig gewonnen, wenn auf den Finanzmärkten und bei der Bevölkerung die Erwartung aufkäme, daß über eine großzügige Interpretation der Ausnahmetatbestände die Aufweichung der Kriterien in Raten vorgenommen werden wird.

357. Überlegungen, bei der Entscheidung über den Beitritt von dem Kriterium des Budgetdefizits und des Schuldenstands weitgehend abzusehen und darauf zu vertrauen, daß eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand in der Währungsunion durch den

geplanten europäischen Stabilitätspakt zu erreichen sei, führen in die Irre. Der Stabilitätspakt, so sinnvoll er ist, kann die Erfüllung der Konvergenzkriterien im Beitrittszeitpunkt nicht ersetzen. Man gäbe damit das wichtigste Sanktionsinstrument gegen eine exzessive Finanzpolitik einzelner Länder, nämlich die Verweigerung des Beitritts, aus der Hand. Der Vorschlag, Länder, die das finanzpolitische Kriterium nicht erfüllen, zwar in die Währungsunion aufzunehmen, den Zentralbankpräsidenten dieser Länder aber kein Stimmrecht im Rat der Europäischen Zentralbank zu geben, widerspricht der Intention, die der Errichtung der Europäischen Zentralbank zugrunde liegt; die Mitglieder des Zentralbankrates sollen sich ja gerade nicht als Repräsentanten der einzelnen Mitgliedstaaten verstehen.

Zur Frage einer Verschiebung

358. Der Sachverständigenrat hat dafür geworben, die Kriterien ökonomisch streng zu interpretieren (JG 92 Ziffer 427, JG 95 Ziffern 433 ff.). Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 1992 im Rahmen einer gemeinsamen Entschließung zum Ratifizierungsgesetz des Maastricht-Vertrags eine „enge und strikte" Auslegung gefordert. Nur so kann die Währungsunion von einer möglichst soliden Basis aus starten, und nur so lassen sich die Interessenkonflikte nach Schaffung der einheitlichen Währung in Grenzen halten (JG 95 Ziffern 431 ff.). An dieser Position halten wir fest.

359. Vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westeuropa kann sich folgendes Szenario ergeben: Auch unter Berücksichtigung des zulässigen Interpretationsspielraums stellt sich beim Prüftermin im Frühjahr 1998 heraus, daß die erforderlichen Voraussetzungen für die Währungsunion, und zwar selbst für eine kleine Teilwährungsunion, nicht erfüllt werden können. In einer solchen Situation führt eine Dehnung der Kriterien zu einem Glaubwürdigkeitsverlust des Vorhabens insgesamt; dies kann mit einem erheblichen Rückschlag für den europäischen Einigungsprozeß verbunden sein. Die Verschiebung ist dann die gebotene Option – die Politik sollte eine solche Situation und diese Option nicht ganz außer acht lassen. Wenn abzusehen ist, daß 1997 die Kriterien glaubwürdig nicht zu erfüllen sind, dann sollte die Politik durch die Ankündigung einer Verschiebung frühzeitig Klarheit schaffen, auch um Überraschungen auf den Finanzmärkten zu vermeiden. Verfahrenstechnisch wäre eine Verschiebung dadurch möglich, daß für alle Länder die Ausnahmeregelung des Artikel 109 k Absatz 1 EG-Vertrag praktiziert wird, nach der die Vorschriften über die Währungsunion noch nicht in Kraft gesetzt werden. Integrationspolitisch hat man sich bei der europäischen Einigung sehr oft damit geholfen, die Uhren anzuhalten, um Zeit zu gewinnen. Der nächste Entscheidungstermin könnte gemäß Artikel 109 k Absatz 2 EG-Vertrag innerhalb einer Zweijahresfrist liegen.

360. Es würde nicht, wie häufig behauptet, das Aus für die Währungsunion bedeuten, wenn man den Starttermin verschiebt. Die Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen den Märkten überzeugend vermitteln, daß sie an dem Vorhaben festhalten. Vor allem dürfen die Stabilitätsbemühungen der Länder nicht nachlassen, sie müssen vielmehr intensiviert werden. Da insbesondere das finanzpolitische Kriterium im Vordergrund steht, wären glaubwürdige Vorgaben und Verpflichtungen mit einem verbindlichen Zeitplan für die Reduzierung des Budgetdefizits und des Schuldenstands für die einzelnen Länder von zentraler Bedeutung. Eine Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, wäre es, einen wirksamen Stabilitätspakt einschließlich der Sanktionen bereits im Vorfeld in Kraft zu setzen; jedenfalls sollten dies diejenigen Länder tun, die bei der Gründung der Währungsunion dabei sein wollen. Wo die monetären Kriterien noch nicht erfüllt sind, muß hart an Stabilisierungsfortschritten gearbeitet werden. Wo sonstige Voraussetzungen fehlen, etwa, daß die Notenbanken noch nicht unabhängig oder nicht vollständig unabhängig sind, sollten umgehend die notwendigen institutionellen Schritte getan werden.

Die Erfolgschancen für eine Teilwährungsunion verbessern

361. Ein anderes Szenario für das Frühjahr 1998 ist, daß einige Länder die Kriterien erfüllen. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß es zu wenige Länder sind. Dann könnte die Politik versucht sein, den Interpretationsspielraum so zu dehnen, daß es mehr Länder werden, die eine Teilwährungsunion bilden.

Große Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß eine Teilwährungsunion nicht als Spaltung in zwei Gruppen von Mitgliedsländern der Europäischen Union interpretiert wird, sondern daß sie den Kristallisationskern für eine fortschreitende monetäre Integration bilden wird. Dies heißt: Bei der Auslegung der Kriterien darf nicht zwischen Ländern diskriminiert werden, die Kriterien dürfen nicht so interpretiert werden, daß eine vorher bereits politisch festgelegte Teilgruppe bei der Entscheidung im Frühjahr 1998 herauskommt. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, frühzeitig Klarheit über den Interpretationsspielraum zu schaffen. Allerdings ist eine realistische Einschätzung darüber erforderlich, inwieweit im Verlaufe der Zeit die Voraussetzungen für den Beitritt zur Währungsunion in einzelnen Ländern verbessert werden können. Auch hier sollten keine Kompromisse gemacht werden, auch hier sind die Kriterien zu respektieren. Daß eine kleine Währungsunion den Anstoß zu einem weiteren Fortgang des europäischen Integrationsprozesses gibt, heißt aber ebenso, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß nach Möglichkeit von Wechselkursschwankungen zwischen Euro und den Währungen der Nicht-Mitglieder keine handelsverzerrenden Effekte auf den Binnenmarkt ausgehen. Klar sehen sollte man allerdings, daß eine Teilwährungsunion dem Wunsch nach zusätzlicher Stabilität in den Währungsrelationen zwischen den europäischen Ländern (im Vergleich zu heute) nur sehr begrenzt Genüge tun kann, wenn gewichtige Wirtschaftsräume des Binnenmarktes außerhalb der Währungsunion bleiben. Von daher darf man nicht erwarten, daß eine Teilwährungsunion der deutschen

Exportwirtschaft im Binnenmarkt in bedeutendem Umfang stabilere Bedingungen bringen wird.

362. Ein wirksamer europäischer Stabilitätspakt würde die Glaubwürdigkeit der Währungsunion erhöhen. Dabei geht es darum, der im Vertrag von Maastricht eingegangenen Verpflichtung, übermäßige Defizite zu vermeiden, einen höheren Rang zu geben. Zwar bestünde ein Weg darin, daß sich die Staaten durch ihre eigenen gesetzlichen Normen, etwa in ihrer Verfassung, selbst binden. Allerdings hat es sich als schwierig erwiesen, wirksame Begrenzungen der Neuverschuldung in nationalen institutionellen Regeln zu verankern. Erforderlich sind deshalb auch supranationale Vorkehrungen auf europäischer Ebene.

Die Europäische Kommission hat im Oktober einen Entwurf für einen Stabilitätspakt vorgelegt. Darin ist ein Überwachungsmechanismus als Frühwarnsystem vorgesehen. Die Höhe der unverzinslichen Einlage und der Geldbuße bei Verletzung des Defizitkriteriums soll fixiert werden, und zwar mit einer konstanten Komponente von 0,2 vH des Bruttoinlandsprodukts und einer variablen Komponente von einem Zehntel pro Prozentpunkt der Zielverfehlung bis zu einer Obergrenze von 0,5 vH des Bruttoinlandsprodukts. Der deutsche Vorschlag sah 0,25 vH des Bruttoinlandsprodukts pro angefangenen Prozentpunkt der Zielverfehlung ohne Deckelung vor. Schließlich sollen die Fristen bei dem komplexen Entscheidungsverfahren zur Feststellung übermäßiger Defizite auf maximal zehn Monate verkürzt werden. Aber: Das Verfahren an sich ist nicht verändert worden, es bleibt letzten Endes bei einer Vielzahl diskretionärer Entscheidungen; eine Automatik für einsetzende Sanktionen, wie sie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen worden war (JG 95 Ziffer 451), ist nach derzeitigem Stand nicht absehbar. Ob das finanzpolitische Kriterium verletzt ist, wird vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister, dem ECOFIN-Rat, – unter Aussetzung des Stimmrechts des betroffenen Landes – mit qualifizierter Mehrheit entschieden. Dabei wirken alle übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit, also auch diejenigen, die gegebenenfalls bei einer Teilwährungsunion noch nicht Mitglied sind. Es ist nicht auszuschließen, daß die Nicht-Mitglieder an eher großzügigen Interpretationen bei der Feststellung übermäßiger Defizite interessiert sind. Im übrigen wird die Entscheidung im wesentlichen von denjenigen gefällt, die als Finanzminister in ihren Ländern die Budgetsituation gestalten und damit für die Defizite verantwortlich zeichnen. Darin kann ein Rollenkonflikt begründet sein. Von daher wäre – wenn man sich auf eine automatische Feststellung eines Defizitswertes etwa durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften nicht verständigen kann – auch zu erwägen, die Entscheidung über übermäßige Defizite einem unabhängigen Gremium zu übertragen. Damit wäre die Ungewißheit darüber, ob und wie der Stabilitätspakt funktioniert, nicht mehr davon abhängig, wie sich der ECOFIN-Rat verhalten wird.

363. Die für den Stabilitätspakt von der Kommission vorgesehenen Formulierungen für das Defizitkriterium stellen keine hinreichende Präzisierung der Ausnahmeregelungen dar. Vor allem der allgemein gehaltene Hinweis auf eine signifikant negative jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts bringt keine hinreichende Klarstellung. Vor dem Hintergrund, daß sich die Länder der Europäischen Union, wie im Entwurf der Kommission zum Stabilitätspakt hervorgehoben, auf das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Budgets oder sogar eines Überschusses im Budget verständigt haben, erscheint eine Ausnahme von der Marke von 3 vH für eine konjunkturell bedingt negative Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts nicht erforderlich. Besonders bedenklich wäre es, wenn die für den Stabilitätspakt vorgesehenen Ausnahmen zu einer Aufweichung der finanzpolitischen Kriterien für den Beitritt führen würden. Denn der Stabilitätspakt kann nicht greifen, wenn die Eintrittskriterien zu lax interpretiert werden.

In Anlehnung an unseren Vorschlag vom letzten Jahr können wir uns folgende Regelung im Rahmen eines Stabilitätspakts vorstellen: Grundsätzlich verständigt man sich auf eine automatische Feststellung eines übermäßigen Budgetdefizits, wenn die Marke von 3 vH überschritten ist. Damit wirkt der Sanktionsmechanismus automatisch. Bei außergewöhnlichen Ereignissen, die gravierende gesamtwirtschaftliche Verwerfungen, nicht jedoch übliche konjunkturelle Tiefpunkte, darstellen, kann ein unabhängiges Gremium auf Antrag des betroffenen Landes die Automatik der Sanktionen anhalten. Die Beweislast liegt bei dem antragstellenden Land. Dabei sind mehrere Voraussetzungen zu beachten. Eine Voraussetzung ist, daß die gesamtwirtschaftliche Störung, wie im Vertrag von Maastricht verlangt, vorübergehend ist. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die gebotenen Konsolidierungsschritte glaubwürdig festgelegt sind und daß keine Dauersituation eines exzessiven Defizits festgeschrieben wird. Das unabhängige Gremium dürfte wegen des bereits angesprochenen Rollenkonflikts nicht der ECOFIN-Rat sein; die Kommission scheidet aus ähnlichem Grund aus. Da es sich um eine letztlich wirtschaftliche Bewertung handelt, sollte die Entscheidung auch nicht dem Europäischen Gerichtshof übertragen werden. Dagegen käme der Rat der Europäischen Zentralbank als ein auf Stabilität verpflichtetes Organ in Betracht.

364. Wir halten einen wirksamen Stabilitätspakt für unverzichtbar. Auf dem Gipfel in Dublin zum Jahresende 1996 haben es die Regierungen der EU-Länder in der Hand, sich auf einen möglichst wirksamen Stabilitätspakt zu verständigen. Sie sollten alles daran setzen, daß ein effektiver Mechanismus zur Kontrolle übermäßiger Defizite zustande kommt. Gelingt dies wegen der gemäß Artikel 104 c Absatz 14 EG-Vertrag erforderlichen Einstimmigkeit nicht, so ist eine verbindliche völkerrechtliche Zusatzvereinbarung erforderlich, was nach einem dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Rechtsgutachten möglich ist. Darin könnten sich Mitgliedstaaten der Europäischen Union – es müssen nicht alle Mitglieder sein – in bezug auf die Ausübung ihres Stimmrechts selbst binden, und zwar dahingehend, daß ein übermäßiges Defizit automatisch als festgestellt gilt, wenn die Marke von 3 vH überschritten ist. Der er-

wähnte Ausnahmetatbestand bliebe hiervon unberührt.

365. Stabilitätspakt und die Erfüllung der Konvergenzkriterien sind nicht um ihrer selbst Willen zu fordern, sondern weil gute ökonomische Gründe dafür sprechen. Die Akzeptanz der Währungsunion bei der Bevölkerung kann erhöht werden, wenn es den Regierungen der Europäischen Union gelingt zu verdeutlichen, daß es bei der Erfüllung der Kriterien im Grunde darum geht, die Bedingungen für eine langfristig gedeihliche Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften zu verbessern – also die Voraussetzungen für einen stabilen Geldwert zu schaffen, eine Verengung der Bewegungsspielräume der Politik in der Zukunft (oder gar eine Bewegungsunfähigkeit) durch hohe Zinslasten in den öffentlichen Haushalten zu vermeiden und schließlich die Grundlage dafür herzustellen, daß es im privaten Sektor zu mehr Dynamik kommt und daß damit auch die Chancen für mehr Beschäftigung vergrößert werden. Dazu gehört auch, alles daran zu setzen, daß die Arbeitsmärkte besser ein Gleichgewicht bei hohem Beschäftigungsstand finden, zumal in einer Währungsunion eine differenziertere Funktionsweise der nationalen Arbeitsmärkte unerläßlich ist. All dies müssen die Länder Europas aus eigenem Interesse betreiben, wenn sie den Wohlstand für ihre Bürger mehren wollen – Maastricht hin, Maastricht her.

Zur Währungsumstellung

366. Wenn der Kreis der Mitglieder und der Zeitpunkt für die Währungsunion festgelegt sind, ist die Wahl der Umstellungskurse, zu denen die Währungen der Teilnehmerstaaten in der neuen Währung aufgehen, eine der wichtigsten Entscheidungen der Übergangsphase. Zum einen dürfen keine Verzerrungen entstehen, wenn beim Start in die Währungsunion mit den Währungsrelationen eine wesentliche Determinante für die internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus den einzelnen Ländern festgelegt wird. Zum anderen kommt es darauf an, ein Verfahren zur Kursfestsetzung zu finden, das Spekulationen gegen einzelne Währungen verhindert und somit die Devisenmärkte vor Turbulenzen in der Phase von der Bekanntgabe der Kursregelung bis zur unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse bewahrt.

Gedanklich zu unterscheiden sind einerseits die bilateralen Wechselkurse der Währungen derjenigen Länder, welche die Währungsunion gründen, in der Interimszeit zwischen Auswahl der Mitgliedsländer und dem Beginn der Währungsunion, und andererseits der Umstellungskurs einer nationalen Währung in den Euro am ersten Tag der Währungsunion. Entscheidend ist, daß die Wechselkurse der nationalen Währungen untereinander zu Werten konvergieren, die zu Beginn der Währungsunion eine ökonomisch sinnvolle Basis für die Umrechnungskurse in den Euro darstellen. Da durch die Konvergenzkriterien bereits eine spannungsfreie Beibehaltung der bilateralen Wechselkurse der Teilnehmerländer über einen längeren Zeitraum bestehen muß, ist für die Interimszeit von entscheidender Bedeutung, daß diese langfristig stabilen Wechselkursverhältnisse beibehalten werden. Weil dann die Relationen der Währungen untereinander festliegen, bedeutet die Fixierung des Verhältnisses einer einzigen Währung zum Euro, etwa der D-Mark, daß die Umtauschverhältnisse aller anderen Währungen zum Euro ebenfalls festgelegt sind.

Bei der Wahl der Umtauschkurse nationaler Währungen zum Euro hätte man also grundsätzlich einen Freiheitsgrad; im Vertrag von Maastricht ist jedoch die Vorgabe enthalten, daß sich durch die Währungsumstellung der Außenwert des ECU nicht ändern darf (Artikel 109 l Abs. 4 EGV). Demgemäß wurde auf dem europäischen Gipfel in Madrid beschlossen, daß die europäische Währung Euro die alte Korbwährungseinheit ECU im Verhältnis 1:1 ablöst.

367. Der Maastrichter Vertrag bestimmt, daß der Ministerrat die Umtauschkurse am ersten Tag der Währungsunion unwiderruflich annimmt. Der Vertrag läßt offen, ob die Umrechnungskurse zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1999 bekannt gegeben und nach welchem Verfahren die Kurse festgesetzt werden.

Was den Zeitpunkt betrifft, so wäre es zwar grundsätzlich denkbar, die Umrechnungskurse erst kurz vor dem 1. Januar 1999 anzukündigen; dies könnte aber mit erheblichen Unsicherheiten für die Märkte einhergehen, spekulative Attacken wären nicht auszuschließen. Sinnvoller erscheint es deshalb, statt der Kurse das Umrechnungsverfahren bekannt zu geben, kurz nachdem über die Teilnehmer der Währungsunion entschieden wurde.

Was das Verfahren zur Festlegung der Kurse betrifft, so ist die Glaubwürdigkeit entscheidend. Wenn die Märkte in der Interimsphase die im Umstellungsverfahren angelegten Wechselkurse zwischen den Währungen der Gründungsländer grundsätzlich akzeptieren, so werden kurzfristige Abweichungen umgehend durch die Arbitrage korrigiert. Je mehr man sich dem Jahresende 1998 nähert, um so intensiver sorgt die Arbitrage dafür, daß die erwarteten Kurse in den Tageskursen realisiert werden.

Zwei Verfahren werden für die Umstellung diskutiert:

- Zum einen könnte man die im Ankündigungszeitpunkt herrschenden und seit mindestens zwei Jahren unveränderten Leitkurse als Austauschrelationen der Währungen ansetzen, womit auch dem im Vertrag vorgesehenen Kriterium der Wechselkursstabilität explizit Genüge getan wäre. Die Märkte werden sich auf diese Kurse einstellen; die am Jahresende 1998 herrschenden Marktkurse werden dann diesen Leitkursen entsprechen.
- Zum anderen könnten die Kurse der nationalen Währungen anhand eines Durchschnitts der Tageskurse der letzten zwei oder drei Jahre vor Beginn der Währungsunion festgelegt werden. Die Interimszeit kann den Durchschnitt, der am Jahresende 1998 erreicht wird, noch beeinflussen; wird das Gewicht, mit dem die Interimszeit in die Durchschnittsbildung eingeht, niedrig gehalten, so nähert sich die Durchschnittsbildung in ihrer Wirkung der Ankündigung von Leitkursen an.

368. Die Ankündigung von Umrechnungskursen oder des Umrechnungsverfahrens bedeutet, daß der Beginn der Währungsunion im Grunde bereits vorweggenommen wird. Die Glaubwürdigkeit während der Zeit bis zum formellen Start der Währungsunion läßt sich nur erreichen, wenn ein Konsens darüber herbeigeführt wird, wie stark die Geldmenge im Euro-Währungsgebiet ausgedehnt werden darf, damit die Preissteigerungsrate niedrig ist. Jeglicher Spielraum für eine eigenständige Geldpolitik der designierten Teilnehmer muß bereits vor Beginn der Währungsunion aufgehoben werden. Hier gibt es eine institutionelle Lücke: Obwohl die Zentralbanken formal bis zu ihrem Aufgehen in dem Europäischen System der Zentralbanken noch eigenständige Geldpolitik ausüben dürfen, ist die Geldpolitik bereits wie aus einer Hand zu betreiben.

Wechselkursrelationen zu den Nicht-Mitgliedern

369. Bei einer Teilwährungsunion wird man ähnlich wie in der zweiten Stufe einen Wechselkursmechanismus brauchen, der dazu beitragen soll, die Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen derjenigen Länder, die nicht Mitglied der Währungsunion sind, zu stabilisieren. Es sollte klar sein, daß die Nicht-Mitglieder anstreben sollten, ihre Währungen in enger Relation zum Euro zu führen, und es sollte auch klar sein, daß bei der späteren Entscheidung über den Beitritt zur Währungsunion bei der Interpretation des Kriteriums eines stabilen Außenwertes auf eine enge Bandbreite dieser Währungen gegenüber dem Euro abgestellt werden muß.

Die Erfahrungen mit dem Europäischen Wechselkursmechanismus in der Vergangenheit legen nahe, daß ein Nachfolgesystem EWS-II auf weite Bandbreiten zwischen dem Euro und den Währungen der Nicht-Mitgliedsländer auszurichten ist. Enge Bandbreiten erleichtern die Spekulation, da bei Erreichen der Bandgrenze ohne allzu hohe Kosten gegen eine Währung spekuliert werden kann. Es ist denkbar, mit unterschiedlich weiten Bandbreiten für verschiedene Länder oder Ländergruppen zu arbeiten; auch die derzeit assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas könnten in einer sehr weiten Bandbreite eingebunden werden. Bei weiteren Bandbreiten muß allerdings gesehen werden, daß auch dann Wechselkursschwankungen möglich sind, die im Europäischen Binnenmarkt durchaus zu Verzerrungen führen können. Außerdem muß klar sein, daß weite Bandbreiten das jeweilige Land nicht von der Notwendigkeit befreien, den Leitkurs seiner Währung gegenüber dem Euro zu ändern, wenn ein fundamentales Ungleichgewicht dies erfordert. Vorschläge, von Anfang an ein System fester Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der Nicht-Mitglieder zu entwikkeln, halten wir für abwegig. Die Länder, die zu Beginn an der Währungsunion noch nicht teilnehmen, werden auf den Vorbehalt der Wechselkursänderung kaum verzichten können.

370. In einem Europäischen Wechselkurssystem zwischen der Währungsunion und den Nicht-Mitgliedern sind die Verantwortlichkeiten klar definiert. Es ist Aufgabe der Europäischen Zentralbank, eine stabile Währung anzubieten, die die Rolle der Ankerwährung übernimmt. Länder, für die eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 109 k Absatz 1 EG-Vertrag gilt, sollten eine wechselkursorientierte Geldpolitik zum Euro betreiben, also ihre Geldmenge so steuern, daß ihr Preisniveau sich im Gleichschritt mit dem Preisniveau in der Währungsunion entwickelt und daß auch ansonsten keine Erwartungen aufkommen, die letztlich auf eine Abwertung der nationalen Währung hinauslaufen. Eine solche stabilitätsorientierte Geldpolitik würde gestärkt, wenn die Staaten sich entschließen könnten, dem Stabilitätspakt beizutreten und damit auch ihre Finanzpolitik frühzeitig zu binden. In einem neuen europäischen Wechselkursmechanismus sind also die Länder, die nicht Mitglied der Währungsunion sind, selbst für die Entwicklung des Preisniveaus in ihrem Land und damit für die Entwicklung des Wechselkurses ihrer Währung verantwortlich. Ihnen obliegt es, im Falle von Störungen die notwendigen stabilisierungspolitischen Anpassungsprozesse zu leisten.

371. Ein Wechselkursmechanismus zwischen Teilwährungsunion und Nicht-Mitgliedsländern in Europa kann grundsätzlich Kreditfazilitäten ähnlich wie derzeit im Europäischen Währungssystem vorsehen. Auch freiwillige Interventionen der Europäischen Zentralbank sind nicht ausgeschlossen. Aber es darf keine Illusion darüber bestehen, daß die Anpassungslast bei den abwertungsbedrohten Währungen liegen muß. Eingeräumte Kredite zur Stabilisierung von Währungen, die im übrigen erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die nationalen Reserven aufgebraucht sind, sind umgehend mit Zinsen zurückzuzahlen; die Gewährung der Kredite muß zudem völlig der Entscheidung der Europäischen Zentralbank überlassen sein. Entgegen dem Kommissionsvorschlag vom Oktober 1996 dürfen der Europäischen Zentralbank keine Verpflichtungen aufgebürdet werden. Die Europäische Zentralbank muß frei sein, Interventionen zu suspendieren; sie darf keine Interventionspflicht haben. Hätte sie eine solche Interventionspflicht und obläge es ihr, den Wechselkurs des Euro zu den Währungen der Nicht-Mitgliedsländer stabil zu halten, so könnte sie keine autonome Geldmengenpolitik durchführen; die Geldmenge im Währungsraum würde von den Nicht-Mitgliedsländern determiniert. Dies würde dazu führen, daß Weichwährungsländer das Preisniveau in der Währungsunion bestimmen. Die Europäische Zentralbank sollte zudem das Recht haben, eine Anpassung der Leitkurse im Wechselkurssystem vorzuschlagen, wenn die Leitkurse nicht mehr im Lot sind. Sie sollte auch das Recht haben, ein solches Verlangen der Öffentlichkeit bekannt zu machen, falls ihr Begehren im ECOFIN-Rat kein Gehör findet.

Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion

372. Bei der Frage, welche Strategie die Europäische Zentralbank bei ihrer Geldpolitik verfolgen soll, stehen insbesondere eine geldmengenorientierte Strategie und die sogenannte direkte Preisniveausteuerung (direkte Inflationssteuerung) zur Diskussion. In beiden Fällen liegt eine Vorstellung von einer nicht zu überschreitenden Steigerungsrate des

Preisniveaus zugrunde. Bei der Geldmengensteuerung wird jedoch zusätzlich ein Zwischenziel – ein Geldmengenaggregat – auf dem Weg zum übergeordneten Ziel der Geldwertstabilität definiert. Ein solches Zwischenziel – wie schwierig es auch immer zu erreichen sein mag, was ja auch die Erfahrung der Bundesbank verdeutlicht – soll den Kurs der Geldpolitik anzeigen und somit die Einschätzung der Auswirkungen auf das Preisniveau und der aktuellen geldpolitischen Schritte ermöglichen. Dies gibt den Marktteilnehmern einen wichtigen Anhaltspunkt für ihre Erwartungsbildung. Ferner ist ein solches Zwischenziel ein relativ einfacher Indikator der Geldpolitik, der gut vermittelbar ist. Dies gibt der Geldpolitik Verständlichkeit. Schließlich unterwirft ein Zwischenziel die geldpolitische Instanz der ständigen Kontrolle und damit einem Rechtfertigungsdruck – auch innerhalb der Zentralbank selbst. Dies trägt zur Konsistenz und Selbstkontrolle der geldpolitischen Entscheidungen bei. Mit den Eigenschaften der Erwartungsstabilisierung, der Verständlichkeit und der Selbstkontrolle erfüllt die Geldmengenpolitik wichtige Voraussetzungen einer geldpolitischen Strategie (Ziffer 346).

Die Bezeichnung „direkte Preisniveausteuerung" darf nicht mißverstanden werden. Denn bei dieser Konzeption (die in der Europäischen Union von Finnland, Italien, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich verwendet wird) ist die Möglichkeit, das Preisniveau zu beeinflussen, nicht „direkter" oder unmittelbarer gegeben als bei einer Geldmengenregel. Bei einer Orientierung an einer Preisniveauregel, wie sie der sogenannten direkten Inflationssteuerung zugrunde liegt, wird darauf verzichtet, ein eindeutiges Zwischenziel zu formulieren. Zwar werden von Notenbanken, die diese Strategie verfolgen, oftmals für eine Reihe von Indikatoren jährliche Zielwerte vorgegeben; da aber in der aktuellen Situation häufig die Gewichtung der Indikatoren wechselt, fehlt ein eindeutiger Kontrollmaßstab für die Politik der Notenbank. Es erscheint fraglich, ob eine solche Konzeption der direkten Preisniveausteuerung, die die Notenbank infolge der fehlenden Selbstbindung durch die Ankündigung eines entsprechenden Zwischenziels einer kontinuierlichen Kontrolle durch die Märkte entzieht, geeignet ist, einer „jungen" Zentralbank, die zunächst nur in begrenztem Umfang an Glaubwürdigkeit genießt, ein hinreichendes Maß an Reputation von Anfang an zu verschaffen.

373. Es spricht viel dafür, die in Deutschland praktizierte Geldmengensteuerung auch in der Währungsunion anzuwenden, nicht zuletzt, um den Vertrauensbonus der Deutschen Bundesbank auf die Europäische Zentralbank soweit wie möglich zu übertragen und um eine Selbstbindung durch ein Zwischenziel, wie es die Geldmenge darstellt, zu gewährleisten. Voraussetzung für eine geldmengenorientierte Strategie ist aber eine stabile Geldnachfrage, also eine regelmäßige Reaktion der nachgefragten Geldmenge auf die Entwicklung von makroökonomischen Variablen wie Einkommen oder Zinsen. Ob diese Voraussetzung innerhalb einer Währungsunion gegeben sein wird, von der derzeit die Teilnehmerländer noch nicht eindeutig bekannt sind, ist heute noch ungewiß. Zwar scheinen empirische Untersuchungen die Stabilität der Geldnachfrage in einem größeren europäischen Währungsraum zu bestätigen. Jedoch dürfte diese Stabilität stark durch die Geldnachfrage nach D-Mark beeinflußt sein; außerdem kann ein Strukturbruch bei der Geldnachfrage nach der Gründung einer Währungsunion a priori nicht ausgeschlossen werden. Daher ist bei einer geldmengenorientierten Konzeption der von der Europäischen Zentralbank angekündigte Zielpfad in der Anfangszeit der Währungsunion regelmäßig in kürzeren Abständen vor dem Hintergrund der monetären Variablen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Innerhalb der Europäischen Währungsunion wird die Geldpolitik dezentral durch das Europäische System der Zentralbanken über das Europäische Zahlungsverkehrssystem (TARGET) ausgeführt werden. Zwar werden an dieses Zahlungsverkehrssystem auch Zentralbanken außerhalb der Währungsunion angeschlossen sein, jedoch darf diesen hierbei nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Kreditvergabe in Euro selbst Geldschöpfung in der europäischen Währung betreiben zu können. Dies könnte eine autonome Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinträchtigen. Eine gravierende Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit von Finanzplätzen außerhalb der Währungsunion ist durch einen solchen Ausschluß von der Geldschöpfung – wie er bei den heutigen nationalen Währungen für jede fremde Zentralbank auch gilt – nicht zu erkennen. So wird etwa bereits heute ein großer Teil von auf D-Mark lautenden Finanztiteln in London gehandelt, obwohl die britische Zentralbank kein Recht besitzt, D-Mark zu schaffen.

374. In der politischen Diskussion, vor allem in dem einen oder anderen Partnerland, wird betont, Europa könne mit der Währungsunion und mit dem Euro einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wechselkurse unter den bedeutendsten Währungen der Welt leisten. Dies ist eine Illusion. Man kann nur davor warnen, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank mit dem Ziel der Wechselkurspolitik gegenüber wichtigen Weltwährungen zu überfrachten. Was für das Verhältnis des Euro zu den Währungen der Noch-Nichtmitglieder in Europa gilt, trifft ebenfalls für die Beziehung zu den Weltwährungen zu. Die Geldpolitik muß im Dienst der Preisniveaustabilität stehen – und nicht der Wechselkurse. Zielzonen für Wechselkurse wären ohnehin der falsche Weg (JG 95 Ziffer 422).

375. Derzeit gibt es noch Diskussionen darüber, welche geldpolitischen Instrumente der Europäischen Zentralbank zur Verfügung stehen werden. Bei der Auswahl der geldpolitischen Instrumente sind als Kriterien die Wirksamkeit, die Wettbewerbsneutralität, die Übereinstimmung mit Marktprinzipien und die Dezentralisierung in der Anwendung zu beachten. Diese Anforderungen werden am besten durch das Instrument der heute schon allseits praktizierten Offenmarktpolitik erfüllt, so daß hier der Schwerpunkt der Zentralbankgeldbereitstellung liegen sollte. Die Offenmarktpolitik wird sich wie bisher in einem Korridor vollziehen. Dabei wird ein dem Lombardsatz entsprechender Zinssatz die Obergrenze bei Spitzenrefinanzierungen sein. Vorgesehen ist eine Einlagenfazilität zur jederzeitigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen bei den nationalen Zentralbanken; der entsprechende Einlagenzins bildet die untere Zinsgrenze.

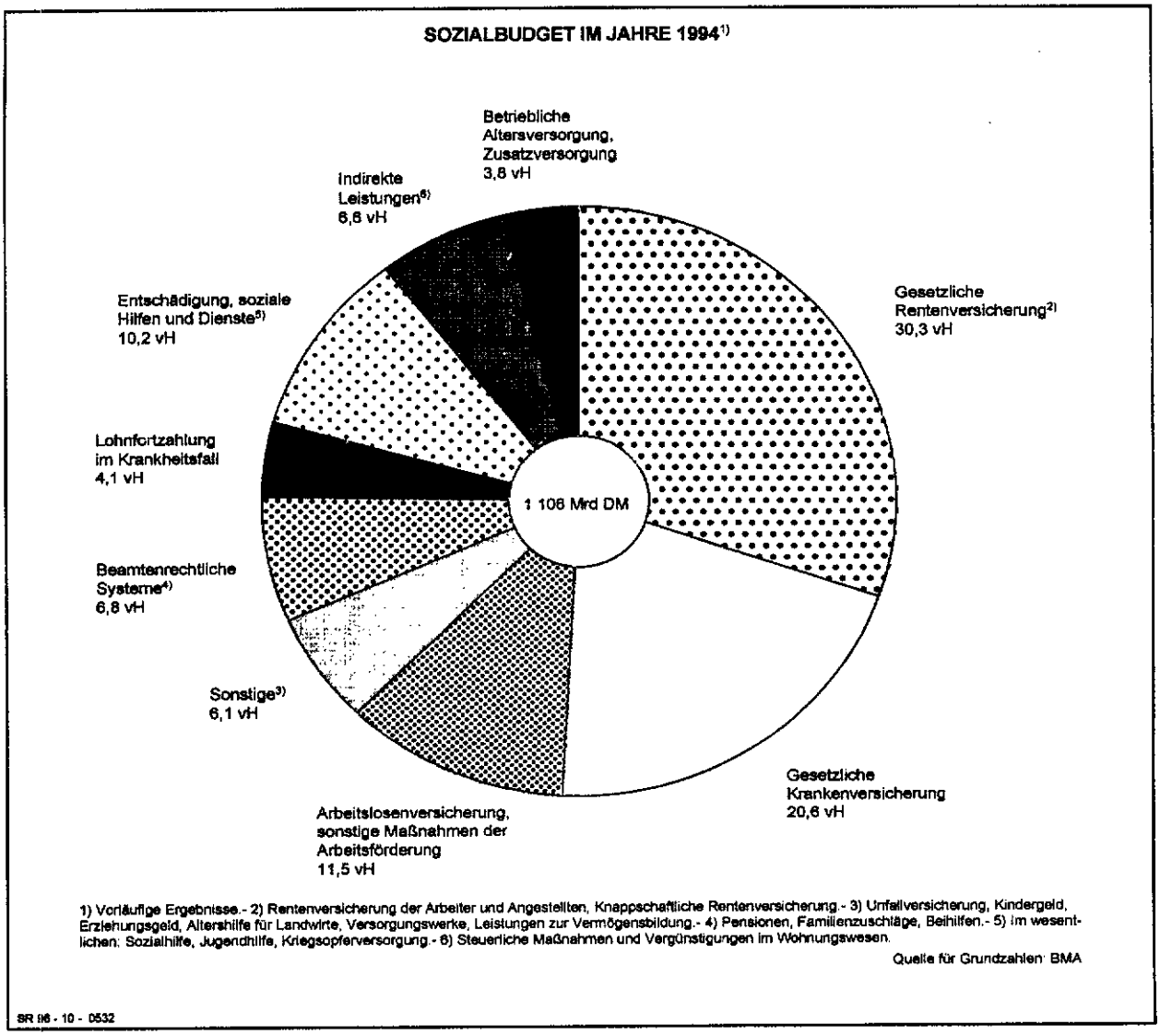
Offen ist, inwieweit die in Deutschland üblichen Rediskontfazilitäten, die vor allem für die kleineren Kreditinstitute eine über mehrere Monate laufende Finanzierungsmöglichkeit darstellen, erhalten bleiben und durch welche Finanzierungsmodalitäten sie gegebenenfalls ersetzt werden können. Umstritten ist das Instrument der Mindestreserve. Zwar benachteiligt die Notwendigkeit, bei der Zentralbank Mindestreserven halten zu müssen, Banken und Finanzplätze innerhalb der Währungsunion; es kommt zu unerwünschten Ausweichreaktionen. Zudem kann das Instrument selbst seine Wirksamkeit verlieren, wenn Einlagen abwandern und in Form von Krediten von außerhalb der Währungsunion zurückkommen und sich daraus Störeinflüsse für eine europäische Geldmengenpolitik ergeben. Aber diesem Nachteil steht gegenüber, daß die Mindestreserve es ermöglicht, zur Stabilität der Nachfrage der Banken nach Zentralbankgeld beizutragen und damit das Geldschöpfungsverhalten der Banken zu beeinflussen. Außerdem haben Mindestreserven eine niedrigere Interventionsfrequenz der Zentralbank am Geldmarkt und einen eher dämpfenden Effekt auf Zinsausschläge zur Folge. Schließlich könnten Mindestreserven sich in der Zukunft als ein geeignetes Instrument erweisen, die Schaffung von elektronischem Geld unter die Kontrolle der Notenbank zu bringen. Mit dem Instrument der Mindestreserve kann also die Chance verbessert werden, daß sich eher eine Stabilität in der Geldnachfrage einstellt. Berücksichtigt man, daß die Ausweichreaktionen durch einen niedrigen Mindestreservesatz in Grenzen gehalten werden können, so sollte die Europäische Zentralbank über das Instrument der Mindestreserve verfügen können.

FÜNFTES KAPITEL

Reform der sozialen Sicherung

376. Die Bundesrepublik Deutschland hat über viele Jahrzehnte hinweg ein umfassendes, immer weitere Bevölkerungskreise einbeziehendes Netz sozialer Leistungen entwickelt. Dadurch sollen die Bürger nicht nur gegen Wechselfälle des Lebens geschützt und im Alter gesichert werden, sondern es sollen auch die im marktwirtschaftlichen Prozeß entstehenden Leistungseinkommen gleichmäßiger verteilt, den wirtschaftlich Schlechtgestellten ein angemessener Mindestlebensstandard garantiert, Ehe und Familie gefördert, die Bildungschancen für den einzelnen unabhängig von seiner sozialen Herkunft verbessert und vielfältige weitere sozialpolitische Ziele erreicht werden. Der soziale Ausgleich ist ein Grundpfeiler der Wirtschaftsordnung Deutschlands, der Sozialen Marktwirtschaft, und folgt aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Das Sozialbudget, das neben den staatlichen Leistungen auch die Leistungen der Arbeitgeber an ihre jeweiligen Beschäftigten erfaßt, beläuft sich auf mehr als 1 Billion DM, rund ein Drittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; im Jahre 1960 lag dieser Anteil (im früheren Bundesgebiet) bei etwas mehr als einem Fünftel (Schaubild 33 und Ab-

Schaubild 33



schnitt VI[1])). Auch je Einwohner sind die Sozialleistungen kräftig gestiegen. Etwa zwei Drittel der gesamten Sozialleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung (mit Schwerpunkt auf Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung), fast ein Drittel als steuerfinanzierte Transfers erbracht. Der deutsche Sozialstaat zählt zu den großzügigsten der Welt. Er hat aber auch seinen Preis, wie schon an der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge abzulesen ist: Diese betragen, je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht, gegenwärtig insgesamt 40,9 vH des beitragspflichtigen Entgelts, mit absehbar steigender Tendenz im Jahre 1997; 1960 waren es 22,4 vH (Tabelle 52). Hinzu kommt eine Steuerbelastung, die nicht zuletzt wegen der über die öffentlichen Haushalte gewährten Sozialausgaben sehr hoch ist. Schließlich sind die Leistungen zu berücksichtigen, die von den Arbeitgebern direkt erbracht werden (zum Beispiel die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) und sich in hohen Lohnnebenkosten niederschlagen.

Tabelle 52

Entwicklung der Beitragssätze in Bereichen der Sozialversicherung[1])

vH[2])

Jahr[3])	Insgesamt	Rentenversicherung[4])	Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung[5])	Pflegeversicherung
1960	22,4	14,0	2,0	6,4	.
1970	26,5	17,0	1,3	8,2	.
1980	32,4	18,0	3,0	11,4	.
1990	35,6	18,7	4,3	12,6	.
1991	36,7	17,7	6,8	12,2	.
1992	36,7	17,7	6,3	12,7	.
1993	37,4	17,5	6,5	13,4	.
1994	38,9	19,2	6,5	13,2	.
1995	39,3	18,6	6,5	13,2	1,0
1996	40,9	19,2	6,5	13,5	1,7

[1]) Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insgesamt im früheren Bundesgebiet.
[2]) Des beitragspflichtigen Entgelts, bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.
[3]) Stand am Jahresende.
[4]) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.
[5]) Jahresdurchschnittliche Beitragssätze für Angestellte mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens 6 Wochen.

377. In jüngster Zeit verstärken sich die Zweifel, daß es möglich sein könnte, das hohe Niveau der sozialen Sicherung in der Zukunft ohne weiteres beizubehalten. Es gibt auch Zweifel darüber, ob dies überhaupt wünschenswert wäre. Beiderlei Zweifel sind wohlbegründet, resultieren sie doch aus der Interaktion von Sozialausgaben und Abgabenlasten einerseits und von Sozialleistungen, Verhalten der Leistungsempfänger und Arbeitskosten bei den Unternehmen andererseits.

[1]) In diesem Abschnitt (Seiten 263 ff.) sind ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland dargestellt.

- Zum einen: Die Sozialleistungen müssen finanziert werden, sei es über die Beiträge an die nach dem Umlageverfahren arbeitenden Sozialversicherungen, sei es über die Steuern bei den Transferzahlungen, letztlich also aus dem, was am Markt real erwirtschaftet wird. Die Finanzierbarkeit stößt unweigerlich an Grenzen, wenn es der Volkswirtschaft an Wachstumsdynamik fehlt und hohe Arbeitslosigkeit herrscht und wenn sich das *Verhältnis* von Leistungsempfängern zu Beitragszahlern aus diesen Gründen, aber auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung der Bevölkerung verschlechtert. Die Einnahmen hinken dann hinter den Ausgaben her. Auch bei wieder günstiger werdenden Bedingungen für die Investitionstätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen wir davon ausgehen, daß die demographische Entwicklung die Sozialsysteme finanziell erheblich belasten wird. Alle vorliegenden Prognosen zeigen, daß in den kommenden Jahrzehnten die deutsche Bevölkerung schrumpfen und die Alterslast deutlich steigen werden. Davon betroffen sein würden, bei gegebener Erwerbsbeteiligung, insbesondere die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung. Hier müßten die Beitragssätze erhöht oder Leistungen eingeschränkt werden, und zwar jeweils drastisch.
- Zum anderen: Hohe Sozialleistungen können Fehlanreize auslösen und sich nachteilig auf das allgemeine Motivationsniveau in der Gesellschaft auswirken. Die Fehlanreize führen dazu, daß es der einzelne aus seiner Sicht vernünftig findet, das Leistungsangebot (auch ohne zwingenden Grund) voll auszuschöpfen, die einmal erworbenen Rechte als Besitzstand zu verteidigen und sogar darauf zu drängen, daß der Leistungsumfang erweitert wird. Daß ihm selbst dabei über die Beiträge und Steuern nicht geringe Lasten entstehen, wird verkannt oder aber dadurch umgangen, daß man die eigene Arbeitszeit reduziert und auf mehr Freizeit setzt beziehungsweise verstärkt auf abgabenfreie Tätigkeiten oder in die Schattenwirtschaft ausweicht. Damit gehen anreizbedingte Allokationsverzerrungen einher. Die Basis für Sozialbeiträge und Steuern erodiert mit der Folge, daß die Abgabenbelastung erhöht werden muß oder nicht sinken kann. Hohe oder steigende Abgaben wiederum reduzieren (durch den Arbeitnehmerbeitrag) den Nettolohn der Beschäftigten spürbar und bürden den Unternehmen (über den Arbeitgeberbeitrag) in beachtlichem Umfang Lohnnebenkosten auf. Bei den Beschäftigten ist unter solchen Umständen die Leistungsbereitschaft geringer, als sie sonst wäre, bei den Unternehmen die Arbeitsnachfrage. Daß sich die Gewerkschaften schwertun, bei den Tariflohnforderungen Zurückhaltung zu üben, und daß viele Unternehmen, besonders diejenigen, die im internationalen Wettbewerb stehen und daher nur begrenzte Möglichkeiten der Kostenüberwälzung haben, Beschäftigung abbauen, dies liegt zu einem guten Teil hierin begründet.

378. Die sozialen Sicherungssysteme lassen sich so, wie sie historisch gewachsen sind und wie sie heute funktionieren, nicht fortführen. Bei der Gesetzlichen

Rentenversicherung gibt es begründete Zweifel, daß die heutigen Beitragszahler nach Eintritt in den Ruhestand – das kann noch vierzig oder mehr Jahre in der Zukunft liegen – Leistungen erhalten werden, die denen entsprechen, die sich heute mit ihren Beiträgen finanzieren. Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung steht man vor einem Dilemma: Einerseits muß der durch Ineffizienz bedingte Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen bekämpft werden; andererseits soll die bei medizinisch-technischem Fortschritt gemäß den Präferenzen der Bürger zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen nicht eingeschränkt werden; die bislang bevorzugte Methode der Kostendeckelung durch administrative Regelungen ist dazu ungeeignet. In der Arbeitslosenversicherung bleiben Effizienzreserven ungenutzt, weil den Versicherten bei der Absicherung des Einkommensrisikos keine Wahlmöglichkeiten gemäß ihren Präferenzen eröffnet werden. Bei den aus öffentlichen Haushalten finanzierten Transferleistungen werden die damit verfolgten sozialpolitischen Ziele häufig nicht effizient erreicht, und nach dem Kriterium der Treffsicherheit sind vor allem solche Transferleistungen kritisch zu beurteilen, die unabhängig von einem konkreten Nachweis der Bedürftigkeit sind.

I. Leitvorstellungen

379. Die zentralen Ordnungsprinzipien des Sozialstaates – das Solidarprinzip (Vorrang der kollektiven Versorgung) und das Subsidiaritätsprinzip (Vorrang der Eigenvorsorge) – müssen in ein Verhältnis gebracht werden, das unter den veränderten Umfeldbedingungen auf Dauer tragbar ist. Völlig unangemessen wäre es, dabei von „sozialer Demontage" oder „Aufkündigung des sozialen Konsens" zu reden. Es geht darum, den Sozialstaat unter stärkerer Betonung des Subsidiaritätsprinzips umzubauen, und das heißt: Ansprüche an die Solidargemeinschaft müssen bei jenen Bevölkerungsgruppen zurückgedrängt werden, die dank ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse Lebensrisiken eigenständig bewältigen können, jedenfalls in Grenzen, so daß denjenigen, die es wirklich brauchen, ausreichend geholfen werden kann. Es käme letztlich zu einer Umverteilung „von oben nach unten". Hierfür muß der Sozialstaat ökonomisch effizienter und damit kostengünstiger sein (JG 94 Ziffern 264 ff.). So verlautet es mittlerweile auch aus Kreisen der Regierung und der Opposition. Der politische Streit geht weniger um das Ob als um das Wie der Reform. Noch ist die Vorstellung verbreitet, es könnte mit kleineren Korrekturen abgehen und so, daß der einzelne von den Abstrichen wenig spürt. Wir fürchten, daß dies eine Illusion ist. Bislang mag es noch möglich gewesen sein, eine Art Krisenmanagement zu praktizieren und mit punktuellen Maßnahmen auf jeweils aufgetretene Fehlentwicklungen zu reagieren. Künftig aber ist dieser Weg verbaut, die endgültige Überforderung der Sicherungssysteme wäre sonst programmiert, deren Kollaps nicht mehr ausgeschlossen.

Die Bundesregierung hat im Reformprozeß einen Anfang gemacht. So ist im Gesundheitswesen der Grundstein für eine wettbewerbsorientierte Neuordnung gelegt worden. Eine gründliche Reform des Arbeitsförderungsgesetzes ist im Gesetzgebungsverfahren. Im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" sind Kürzungen bei den Sozialausgaben vorgesehen. Eine Expertenkommission wurde eingesetzt, die bis zum Jahresende 1996 konkrete Vorschläge zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung unterbreiten soll. Aber auch wenn einiges auf den Weg gebracht wurde, jetzt kommt es darauf an, die Reformen der Sozialen Sicherung umfassend und in sich schlüssig voranzubringen.

380. Ein Programm zur Reform der sozialen Sicherung sollte sich an den folgenden drei ordnungspolitischen Grundsätzen orientieren:

- In den Sozialversicherungen sollte verstärkt das Prinzip der Äquivalenz von Beitragslast und Versicherungsschutz zum Tragen kommen. Die Bürger sollten hierdurch ihre Präferenzen gemäß ihrer Zahlungsbereitschaft und ihrer Bereitschaft, auf Gegenwartskonsum zu verzichten, besser zur Geltung bringen können.
- Eigenverantwortung und Selbstvorsorge sollten mobilisiert werden. Namentlich den jüngeren Bürgern muß klarwerden, daß sie selbst einiges tun können, um sich gegenüber Wechselfällen des Lebens zu wappnen.
- Soziale Umverteilungsaufgaben, soweit sie geboten sind, sollten außerhalb der Sozialversicherungen erfüllt werden. Da es sich um allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben handelt, wären sie auch von der Allgemeinheit zu tragen, das heißt über Steuern zu finanzieren.

In den folgenden Abschnitten legt der Sachverständigenrat dar, wie diese Leitvorstellungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung, in der Gesetzlichen Krankenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung anreizfreundliche Reformen begründen könnten und welche Implikationen dies für das System steuerfinanzierter Sozialleistungen hätte. Er knüpft dabei an Überlegungen an, die in früheren Jahresgutachten zum System der sozialen Sicherung im ganzen und zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung angestellt wurden. Zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – die entsprechenden Arbeitgeberleistungen werden im Sozialbudget mitgeführt – äußern wir uns an anderer Stelle dieses Gutachtens (Ziffern 330 ff.).

381. Im Mittelpunkt unserer Reformüberlegungen steht das Äquivalenzprinzip: Demnach sollte es eine Entsprechung geben zwischen den Beiträgen, die der einzelne leistet, und dem individuellen Risiko und damit den Versicherungsleistungen, die er erhält. Dies führt zu Effizienzgewinnen in der Sozialversicherung. Wir sehen Ansatzpunkte im Rahmen der bestehenden Systeme, aber auch darüber hinaus.

Zweckmäßig wäre es, wenn die Arbeitnehmer als Versicherte die vollen Beiträge aufbringen würden, nach einem einmaligen Ausgleich beim Bruttolohn; de facto tragen sie auch jetzt schon den Arbeitgeber-Beitrag, sei es über niedrigere Einkommen, sei es über höhere Beschäftigungsrisiken (bei gegebenem Kostenüberwälzungsspielraum der Unternehmen).

Werden Traglast und Zahllast gleichgestellt, so führt dies zu mehr Transparenz über die „wahren" Belastungen und trägt dazu bei, daß Lohnerhöhungsspielräume nicht überdehnt werden. Eine Schlechterstellung der Arbeitnehmer würde im Ergebnis damit nicht einhergehen. Sie würden darüber hinaus in Zukunft stärker die Möglichkeit erhalten, gemäß ihren Präferenzen und unbeschadet der Versicherungspflicht zwischen Barlohn und beitragsäquivalenten Sozialleistungen zu wählen.

Am ehesten kann man dem Prinzip der Beitragsäquivalenz in der Alterssicherung und bei der Sicherung im Krankheitsfall nahekommen, selbst wenn die Finanzierung über das Umlageverfahren beibehalten wird; die jeweiligen Risiken sind in einem versicherungsmathematischen Sinne recht gut kalkulierbar. Der größte Schritt bei der Verwirklichung der Beitragsäquivalenz müßte bei der Gesetzlichen Krankenversicherung getan werden, weil hier der einzelne Gesundheitsleistungen nach Bedarf in Anspruch nehmen kann, unabhängig von der Höhe der Beitragszahlungen. In der Gesetzlichen Rentenversicherung gibt es durch die Rentenformel bereits einen gewissen Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Rente, aber die Höhe der Rente wird auch noch von anderen Faktoren mitbestimmt, so daß auch hier mehr Beitragsäquivalenz angestrebt werden könnte. In der Arbeitslosenversicherung hingegen ist das kaum möglich. Da das Risiko, arbeitslos zu werden, in der Regel nicht in der Person des Versicherten liegt, sondern aus (Fehl-) Entwicklungen im Wirtschaftsprozeß resultiert, ist es nicht in einem mathematischen Sinne versicherungsfähig. Um so wichtiger ist es, in der Arbeitslosenversicherung Regelungen zu schaffen, bei denen Arbeitnehmer ein ausreichendes Interesse daran haben, rasch eine neue Beschäftigung zu suchen, notfalls auch in einer anderen Branche und an einem anderen Ort als zuvor und unter Hinnahme von Verdiensteinbußen – auch wenn dies in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit schwierig ist. Wer möglichst schnell auf einen neuen Arbeitsplatz hinstrebt, zeigt Verantwortung – gegenüber der Gesellschaft als Ganzer (das Erwerbspersonenpotential wird effizienter eingesetzt, die Solidarität der anderen nicht überfordert) und vor sich selbst und der Familie (er setzt auf die eigene Kraft, resigniert nicht und läßt sein Können und Wissen nicht verkümmern). Eigenverantwortlichkeit kann in den beiden anderen großen Sozialversicherungsbereichen ebenfalls mobilisiert werden: In der Rentenversicherung dadurch, daß die politisch Verantwortlichen der Öffentlichkeit, namentlich den jungen Menschen, erklären, daß angesichts der Überalterung der deutschen Bevölkerung bei Unterlassen der Reform die Beitragssätze drastisch angehoben werden müßten, was auf erheblichen Widerstand der jeweils aktiven Generation stoßen dürfte, so daß niemand erwarten sollte, später eine Rente zu beziehen, die den gezahlten Beiträgen auch nur annähernd äquivalent ist; in der Krankenversicherung dadurch, daß in nennenswertem Umfang Selbstbeteiligungen der Patienten an den Gesundheitsausgaben vorgesehen werden. Bei der Sicherung im Alter würde der einzelne durch mehr Sparen vorsorgen, bei der Sicherung im Krankheitsfall würde er der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen verstärkt eine Nutzen-Kosten-Abwägung vorausschalten.

Als ein Weg, den Äquivalenzgedanken mit dem der Eigenverantwortlichkeit institutionell zu verzahnen, könnte erwogen werden, den jeweiligen Zweigen der Sozialversicherung die Aufgabe der obligatorischen Grundabsicherung zuzuweisen und es dem einzelnen zu überlassen, über freiwillige Zusatzversicherungen das von ihm angestrebte soziale Leistungsniveau zu erreichen. An die Stelle der Zwangsversicherung würde der Versicherungszwang treten. Dieser Weg ist nicht problemlos, er ist aber gangbar. Es ist jedenfalls in einer Zeit, in der es unvergleichlich mehr Wohlstand gibt als bei Einführung der Sozialversicherung vor über hundert Jahren, auch viel mehr Wohlstand als bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, nicht abwegig, die Gewichte zwischen staatlicher Vorsorge und privater Eigenvorsorge zur letzteren hin zu verschieben.

382. Umverteilungen, die in der Sozialversicherung stattfinden, sind in einem versicherungsmathematischen Sinne ein Fremdkörper. Damit die sozialen Sicherungssysteme effizienter werden, müssen ihnen versicherungsfremde Lasten abgenommen und dürfen ihnen keine neuen aufgebürdet werden. Selbst bei guten Gründen für sozialpolitische Zielsetzungen halten wir die Grundsätze der Beitragsäquivalenz und Eigenverantwortung für die übergeordneten. In der Rentenversicherung werden solche Lasten durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt teilweise abgedeckt, in der Arbeitslosenversicherung besteht eine grundsätzliche Defizithaftung des Bundes, dies aber nicht losgelöst von den Möglichkeiten, die die allgemeine Haushaltslage zuläßt. In der Gesetzlichen Krankenversicherung gibt es überhaupt keine direkten staatlichen Zuschüsse, aber gerade in diesem Versicherungszweig fällt allein schon der eingebaute Familienlastenausgleich erheblich ins Gewicht.

Nicht immer läßt sich eine bestimmte Leistung eindeutig als versicherungsfremd definieren. Auch wenn gegenwärtig, in Zusammenhang mit der Suche nach Möglichkeiten zur Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten der Unternehmen, die Tendenz besteht, bei der Definition versicherungsfremder Leistungen großzügig zu verfahren, ist es doch ratsam, jeden einzelnen Tatbestand daraufhin zu überprüfen, ob die Zuordnung zur Sozialversicherung vielleicht nicht doch angemessen ist. Dabei ist zu beachten, daß die Verteilungswirkungen im heutigen System für die meisten nicht nachvollziehbar und schon gar nicht an den Beitragssätzen erkennbar sind und daß die Vermutung nicht unbegründet ist, die sozial Schwachen seien gar nicht die Hauptnutznießer und vieles werde nur innerhalb der großen Gruppe der Bezieher mittlerer Einkommen hin und her geschoben. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und sozialen Treffsicherheit dürften die redistributionspolitisch motivierten versicherungsfremden Leistungen im allgemeinen Steuer- und Transfersystem besser aufgehoben sein. Zu prüfen wird sein, ob sie allesamt aufrechterhalten werden müssen. Orientiert sich die Sozialpolitik, wie es naheläge, vorrangig am Prinzip der Bedürftigkeit, so könnte sich herausstellen, daß

in manchen Bereichen der Kreis von Empfangsberechtigten im Vergleich zu heute kleiner sein müßte. Auf jeden Fall wäre zu erwägen, diese Leistungen an Einkommenshöchstgrenzen zu koppeln.

383. In dem Maße, wie versicherungsfremde Leistungen aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung ausgegliedert und in den Staatshaushalt überführt werden, stellt sich das Finanzierungsproblem in neuem Gewand. Zwar würden bei strenger Orientierung am Bedürftigkeitsprinzip und dadurch, daß die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung und an die Bundesanstalt für Arbeit reduziert oder ganz aufgehoben werden könnten, die staatlichen Mehrausgaben begrenzt, aber es wäre gleichwohl nicht wenig, was an zusätzlicher Belastung auf die öffentlichen Haushalte zukäme. Die entsprechenden Ausgaben müßten dann aus dem allgemeinen Steueraufkommen bestritten werden. Ob die von einer Reform erhoffte Stabilisierung der Beitragssätze oder gar deren Reduzierung zu einer definitiven Entlastung der Unternehmen (bei ihren Kosten) und der Arbeitnehmer (bei ihren Einkommen) führen würde, wäre offen. Da es nicht nur darum geht, eine erhöhte Beitragsäquivalenz zu erreichen, sondern auch die Steuer- und Abgabenlast insgesamt gesenkt werden soll, müßte der Staat Einsparungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Auch hieran zeigt sich, wie dringlich es ist, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzubringen (Ziffern 280ff.). Eine Steuererhöhung zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen – im Gespräch ist immer wieder die Mehrwertsteuer – würde jedenfalls dem Ziel einer Senkung der Steuerquote völlig zuwiderlaufen. Insofern ist es mit der Verlagerung von versicherungsfremden Leistungen allein nicht getan. Es muß auch die Bereitschaft bestehen, Sozialansprüche in der einen oder anderen Form zurückzuschrauben. Auf der einen Seite aus standortpolitischen und einkommenspolitischen Gründen Steuerentlastungen zu fordern und auf der anderen Seite zu verlangen, daß soziale Leistungen weiterhin in gewohnter Weise gewährt werden – das paßt nicht zusammen.

384. Eine Reform der Systeme der sozialen Sicherung mit einer stärkeren Betonung der Beitragsäquivalenz und der Eigenverantwortung wäre im Vergleich zum Status quo auf Dauer vorteilhaft für alle: Die Systeme würden effizienter arbeiten, die Leistungsversprechen wären glaubwürdiger, es würden nicht Lasten auf künftige Generationen verlagert, den sozial Schwachen könnte wirksamer geholfen werden, die Belastung der Einkommen mit Sozialabgaben würde sinken. In gesamtwirtschaftlicher Hinsicht würden die Kostenentlastungen und die verbesserten Anreizstrukturen positiv zu Buche schlagen.

Die Reformen, die der Sachverständigenrat zur Diskussion stellt, könnten nicht schlagartig durchgeführt werden. Dagegen sprechen schon rechtliche Vorgaben und ganz allgemein der Vertrauensschutz. Gegen ein allzu schnelles Tempo sprechen auch die Widerstände, die sich in jenen Bevölkerungskreisen formieren werden, die sich zunächst einmal zu den Verlierern zählen und es auch sind, wenn sie zuvor aus den Sozialsystemen besonders großen Nutzen gezogen haben, ohne wirklich bedürftig zu sein. Hier müssen Lernprozesse stattfinden, damit es zu einem Umdenken kommt und sich die Bürger auf die neuen Verhältnisse einstellen. Außerdem muß politisch erst einmal entschieden werden, wieviel Umverteilung es künftig geben soll, was an sozialen Leistungen wegfallen, was anders gestaltet werden kann. Aber wie mühsam auch immer die Entscheidungsprozesse im politischen Raum aus heutiger Sicht erscheinen mögen, die langfristigen Folgen der Unterlassung wären gravierend. Eine zukunftsorientierte Politik muß in langen Zeiträumen denken und sollte daher in den sozialen Sicherungssystemen rasch umsteuern. Sie sollte sich vornehmen, die Reformen in einem überschaubaren Zeitraum zu bewerkstelligen, und dies der Öffentlichkeit mitteilen. Wichtig ist dabei, daß die Reformen breit angelegt und in eine Gesamtkonzeption eingebettet werden, die in sich schlüssig ist.

II. Alterssicherung: Für Eigenvorsorge stärker öffnen

385. Das System der Gesetzlichen Rentenversicherung bedarf dringend der Reform, soll es nicht in den kommenden Jahrzehnten in eine schwere, seinen Bestand bedrohende Krise hineingeraten. Der Sachverständigenrat hat schon mehrfach, zuletzt ausführlich im Jahresgutachten 1988/89 (Ziffern 361ff.) mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, absehbaren demographischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, zugleich die Finanzierung so zu gestalten, daß demotivierende Wirkungen der Abgabenlast auf die Leistungsbereitschaft so gering wie möglich bleiben, vor allem aber auch, die kollektive Altersversorgung in Form der Pflichtversicherung auf das notwendige Maß zu beschränken und der individuellen Vorsorge mehr Gewicht zu geben, damit zugleich Wahlfreiheit und Eigenverantwortung der Bürger zu stärken.

Inzwischen sind die Probleme drängender geworden. Es hat auch Neuregelungen gegeben: So wurde im Jahre 1992 die jährliche Rentenanpassung umgestellt, und zwar dahingehend, daß die Entwicklung der Nettoeinkommen statt die der Bruttoeinkommen zugrunde gelegt wird; in diesem Jahr ist die Frühverrentung in der bisherigen Form abgeschafft worden. Doch ist es bislang bei punktuellen Korrekturen geblieben, die auch, wenn sie in die richtige Richtung gingen, keine Ansätze zu einer grundlegenden und langfristig orientierten Reform erkennen lassen. Daß eine solche Reform dringend geboten ist, wird heute kaum noch bestritten. Daß sie auf den richtigen Weg gebracht wird, ist aber noch keineswegs sicher.

Anpassungen in der Alterssicherung sind unausweichlich

386. Die Gesetzliche Rentenversicherung in der seit dem Jahre 1957 bestehenden Form beruht auf der Finanzierung nach dem Umlageverfahren. Wie sich bei diesem System auf längere Sicht Renten und Beitragszahlungen entwickeln, hängt entscheidend von demographischen Gegebenheiten ab, zugleich aber

auch von anderen Faktoren wie dem Erwerbsverhalten und der Arbeitsmarktlage.

- Mittelfristige Vorhersagen (bis zu einer Dauer von etwa zwanzig Jahren) über die Bevölkerungsentwicklung sind recht zuverlässig, da ein großer Teil der kommenden Entwicklung – sieht man von starken Wanderungsbewegungen einmal ab – bereits heute angelegt ist und sich die demographischen Einflußfaktoren nur langsam wandeln. In längerer Frist dagegen werden Annahmen über das Geburtenverhalten, die Sterblichkeitsentwicklung und Wanderungseinflüsse immer bedeutsamer für eine treffsichere Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung. In Deutschland wächst zwar die Bevölkerung gegenwärtig nach einer Phase der Stagnation während der achtziger Jahre in beiden Teilen des Landes wieder an: Im Jahre 1995 umfaßte die Wohnbevölkerung 81,7 Millionen Einwohner; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,3 vH und gegenüber dem Jahre 1991 um 2,1 vH. Seit langem ist jedoch bekannt, daß aufgrund eines langanhaltenden Geburtenrückgangs, der durch eine sinkende Sterblichkeit und einen positiven Wanderungssaldo nicht ausgeglichen wird, langfristig eine Schrumpfung der Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik zu erwarten ist. Nach der achten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1992 wird die Bevölkerungszahl je nach Annahmen über die Zuwanderung bis zum Jahr 2000 oder bis zum Jahr 2012 noch ansteigen, danach jedoch absinken; für das Jahr 2040 wird eine Bandbreite von 67,6 bis 77,1 Millionen Menschen angegeben. Andere Bevölkerungsprognosen für die Bundesrepublik kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

- Innerhalb dieser Periode wird sich der Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland dramatisch verändern. Während gegenwärtig das Verhältnis der Anzahl von Einwohnern, die sechzig Jahre und älter sind, zu der Anzahl der zwanzig- bis neunundfünfzigjährigen („Altenquotient 60"), noch bei etwa 36 vH liegt, wird diese Relation nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger im Jahre 2030 auf über 80 vH angestiegen sein. Zwar hängt der für die finanzielle Entwicklung der umlagefinanzierten Rentenversicherung eigentlich relevante Rentnerquotient, der das zahlenmäßige Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern angibt, nicht nur vom Altenquotienten, sondern auch von weiteren Faktoren ab – so etwa vom Renteneintrittsalter, vom Erwerbsverhalten und von der Arbeitsmarktsituation –, ein starker Anstieg des gegenwärtigen Anteils von 31 vH ist jedoch auch hier zu erwarten.

- Diese demographische Entwicklung hat steigende Beitragssätze zur Folge, sollen die Rentenzahlungen nicht direkt durch Leistungskürzungen oder indirekt über eine Erhöhung des Renteneintrittsalters abgesenkt werden. Nach Vorausschätzungen des Prognos-Instituts aus dem Jahre 1995 ist unter Berücksichtigung der Rentenreformmaßnahmen des Jahres 1992 – die eine langfristige Sicherung des Rentensystems zum Ziel hatten – bis zum Jahre 2010 je nach den Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung ein Beitragssatzanstieg für die Gesetzliche Rentenversicherung auf etwa 22 vH bis 23 vH zu erwarten; für das Jahr 2040 wurden Beitragssätze von etwa 26 vH bis knapp 29 vH prognostiziert. Inzwischen wurde mit den Rentenreformmaßnahmen des Jahres 1996 (Tabelle 37, Seiten 123 ff.) eine Reihe von weiteren Schritten zur Entlastung der Rentenversicherung eingeleitet. Doch auch hierdurch wird es nicht gelingen, den Beitragssatzanstieg wesentlich zu bremsen: So wird nach Modellrechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger der Beitragssatz unter Einschluß der Wirkungen der jüngsten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2010 bei 21,0 vH und im Jahre 2040 bei 25,5 vH liegen.

- Es ist zu befürchten, daß diese Entwicklung sich noch verschärft, wenn die ansteigende Beitragslast sich als Hemmnis für Wachstum und Beschäftigung auswirkt, wenn sie den Abbau der Arbeitslosigkeit erschwert, aber auch wenn sie zu Ausweichreaktionen führt, zum Ausweichen in die Selbständigkeit (die man von „Scheinselbständigkeit" nur schwer nach ökonomisch sinnvollen Kriterien abgrenzen kann) oder in die Schwarzarbeit.

Die aktuellen Schwierigkeiten der Gesetzlichen Rentenversicherung sind auch durch besondere Umstände bedingt, die nicht mit den genannten langfristig bedenklichen Entwicklungen verwechselt werden dürfen. So hat neben politisch verfügten Ausweitungen der Leistungen die hohe und persistente Arbeitslosigkeit ebenfalls zum Anstieg der Beitragssätze geführt, was seinerseits wiederum negative Rückwirkungen auf die Lage am Arbeitsmarkt hatte. Aber auch wenn es zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation kommt, womit nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, ist keineswegs das im wesentlichen demographisch bedingte langfristige Grundproblem der Gesetzlichen Rentenversicherung gelöst.

387. Es hat im Zusammenhang mit Neuregelungen im Bereich der Rentenversicherung nicht an Beteuerungen gefehlt, das System der Altersversorgung solle auf Dauer stabilisiert werden. Praktisch stehen in der politischen Diskussion aber auch heute noch kurzfristige Gesichtspunkte im Vordergrund. Charakteristisch dafür sind die intensiven Bemühungen, ein Ansteigen des Beitragssatzes über den Wert von 20 vH vorerst noch zu verhindern, ebenso beschwörende Erklärungen, die Rentner brauchten nicht um die Sicherheit ihrer Rente besorgt zu sein. Dabei ist bekannt, daß bei unveränderter Fortführung des gegenwärtigen Systems der Wert von 20 vH in den kommenden Jahrzehnten weit überschritten werden muß, daß die Belastbarkeit der Beitragszahler an Grenzen stößt und die Finanzierung der Renten gefährdet ist; betroffen davon sind nicht die Rentner von heute, sondern diejenigen, die heute noch jung sind und aktiv im Arbeitsleben stehen. Bei der Gestaltung eines Systems der Altersversorgung müssen langfristige Auswirkungen bedacht werden. Wer heute erstmals ein Arbeitsverhältnis aufnimmt und Beiträge zu leisten hat, verbindet damit die Erwar-

tung einer Altersversorgung bis an sein Lebensende, und das kann mehr als ein halbes Jahrhundert in der Zukunft liegen. An solche Zeiträume muß gedacht werden, wenn es darum geht, das System der Alterssicherung auf lange Sicht funktionsfähig zu erhalten.

Ein Grund für die kurzfristige Orientierung der Politik ist sicherlich, daß die Beiträge zur Rentenversicherung in die Arbeitskosten eingehen; den Anstieg der Arbeitskosten zu begrenzen ist im Hinblick auf die Beschäftigungslage dringend geboten. Dies ist zwar ein wichtiger Gesichtspunkt; er darf aber nicht dazu führen, daß sich die Politik ausschließlich auf die kurzfristige Begrenzung der Beitragssätze konzentriert und die Funktionsfähigkeit des Systems auf lange Sicht außer acht läßt.

388. Bei langfristiger Betrachtungsweise darf man sich nicht von vornherein darauf beschränken, punktuelle Änderungen im Rahmen des bestehenden Systems vorzunehmen. Vielmehr müssen auch grundlegende Umstellungen in Betracht gezogen werden. Das Argument, eine Umstellung sei mit großen Schwierigkeiten verbunden und benötige eine lange Übergangsperiode, verliert bei langfristig orientierten Gestaltungsentscheidungen an Gewicht. Man wird zunächst Reformen im Rahmen des bestehenden, auf dem Umlageverfahren beruhenden Systems ins Auge fassen. Aus den Besonderheiten dieses Systems ergeben sich absehbare Gefahren in der Zukunft, zugleich aber auch schwer zu überwindende Hindernisse für einen grundlegenden Systemwechsel. Der Wechsel zu einem anderen System, dem Kapitaldeckungsverfahren, darf jedoch nicht von vornherein mit dem Hinweis auf dessen potentielle Risiken sowie auf den schwierigen und langwierigen Prozeß der Umstellung abgelehnt werden. Vielmehr ist zwischen den Schwierigkeiten der Umstellung und den langfristig möglicherweise erreichbaren Vorzügen des Kapitaldeckungsverfahrens sorgfältig abzuwägen.

Reformansätze im Rahmen des Umlageverfahrens

Zur Funktionsweise des Umlageverfahrens

389. Grundsätzlich funktioniert das Umlageverfahren in der Weise, daß die in jedem Jahr zu leistenden Rentenzahlungen durch Beiträge der versicherten Erwerbstätigen aufgebracht werden. In dem fiktiven Fall, daß die Bevölkerung der Zahl wie der Gliederung in Erwerbstätige und Rentner nach unverändert bliebe, ebenso die Einkommen pro Kopf, würde jede Generation während ihrer Erwerbstätigkeit insgesamt den gleichen Betrag an Beiträgen einzahlen, der ihr später in Form von Renten ausbezahlt würde; eine Verzinsung der Beiträge würden die Versicherten nicht erhalten. Anders sieht das Ergebnis aus, wenn die Bevölkerung zwar unverändert bleibt, die Einkommen der Beitragszahler aber ansteigen und, wie es dem Prinzip der Dynamisierung entspricht, mit ihnen die Renten. Dann erhält jede Generation an Rentenzahlungen mehr, als sie vorher an Beiträgen geleistet hat; dies entspricht einer Verzinsung der geleisteten Beiträge, und zwar nach Maßgabe des Einkommenszuwachses, bei stationärer Bevölkerung also des Wachstums der Lohnsumme. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die Bevölkerung wächst, genauer: wenn die Relation zwischen Rentnern und aktiven Beitragszahlern, der Rentnerquotient, günstiger ist als bei stationärer Bevölkerung.

Ein nach dem Umlageverfahren finanziertes Rentensystem, in dem die Renten – idealtypisch: ohne zeitliche Verzögerung – mit den Erwerbseinkommen ansteigen, hat bei konstanten oder sinkenden Rentnerquotienten die Eigenschaft, daß sich die entrichteten Beiträge für jede Generation ähnlich wie bei einer Alterssicherung durch Sparen verzinsen, und zwar in der Weise, daß die implizite Verzinsung die Anpassung an ein allgemein steigendes Einkommensniveau bewirkt und insoweit die Geldentwertung ausgleicht. Dieser Effekt wird, immer unter den genannten Voraussetzungen, durch eine systemimmanente Automatik erreicht. Bei Alterssicherung durch Sparen wird die Verzinsung im Regelfall höher sein; es ist dabei aber nicht ohne weiteres gewährleistet, daß ein inflationsbedingtes Ansteigen der Arbeitseinkommen automatisch zu entsprechend höherer Altersversorgung führt, es sei denn, die Zinsen seien vollständig inflationsindexiert. Dies fällt als Vorteil des umlagefinanzierten Rentensystems um so mehr ins Gewicht, je größer die Ungewißheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Geldwertes ist.

Man darf aber nicht aus dem Auge verlieren, daß die Alterssicherung nach dem Umlageverfahren in der beschriebenen Weise nur solange einwandfrei funktioniert, wie die dafür genannten Voraussetzungen nicht verletzt werden. Eine dieser Voraussetzungen ist die unverzögerte Anpassung der Renten an die Erwerbseinkommen. Eine weitere betrifft die Annahmen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Von maßgeblicher Bedeutung ist der Rentnerquotient. Wenn er steigt, wenn also mehr Rentner auf einen Beitragszahler entfallen, steigt der Beitragssatz. Die Erwerbstätigen müßten mehr an Beiträgen zahlen als die Rentner, deren Renten damit finanziert werden, während ihrer aktiven Zeit bei einem für sie noch günstigeren Rentnerquotienten haben bezahlen müssen. Umgekehrt müßte ein jetzt Erwerbstätiger möglicherweise höhere Beiträge zahlen als die künftige Generation, die für seine Rente aufkommt, dann nämlich, wenn der Rentnerquotient in Zukunft wieder sinkt. Das Umlageverfahren bewirkt eine Umverteilung zwischen den Generationen, und dies kann zu Spannungen führen, die seine Funktionsfähigkeit in Frage stellen.

Von entscheidender Bedeutung sind Änderungen des Rentnerquotienten. Er ändert sich aufgrund demographischer Faktoren, vor allem durch Wachstum oder Schrumpfen der Bevölkerung sowie durch steigende Lebenserwartung, ebenso aber auch durch Änderungen im Erwerbsverhalten und bei der Arbeitslosigkeit. Solche exogenen Veränderungen sind zum Teil auf lange Sicht vorhersehbar, insbesondere die Bevölkerungsentwicklung, zum Teil sehr unsicher, etwa hinsichtlich der künftigen Arbeitsmarktlage. Das Problem ist: Kann man ein nach dem Umlageverfahren finanziertes Rentensystem hinreichend flexibel gestalten, damit es bei vorhersehbaren ebenso wie bei unvorhersehbaren Belastungen funktionsfähig bleibt?

390. Die Funktionsfähigkeit des Systems der Gesetzlichen Rentenversicherung ist bedroht, wenn die Interessen derjenigen, die Beiträge zahlen, und derjenigen, die Rentenzahlungen empfangen, nicht mehr in Einklang gebracht werden können. Diese Spannung äußert sich einerseits darin, daß die Bereitschaft der erwerbstätigen Generation schwindet, die für eine Aufrechterhaltung des Rentenniveaus erforderlichen Beiträge zu zahlen, andererseits darin, daß die Rentnergeneration die Sicherung des Rentenniveaus einfordert und einer Absenkung, wie sie erforderlich wäre, um den Beitragssatz konstant zu halten, entgegentritt.

Werden bei unveränderter Rentenbemessung die Beitragssätze angehoben, dann ist zu befürchten, daß die Gesetzliche Rentenversicherung in absehbarer Zeit an Grenzen der Finanzierbarkeit stößt. Grundsätzlich sollten die Beitragszahler sich darüber klar sein, daß sie mit ihren Beiträgen ein System funktionsfähig erhalten, das in Zukunft ihrer eigenen Altersversorgung dient. Aber abgesehen davon, daß der Zusammenhang zwischen Beitragszahlung und eigener zukünftiger Rente komplex ist, nicht zuletzt auch, weil es innerhalb des Systems sozialpolitisch, familienpolitisch und anderweitig motivierte Umverteilungen gibt, liegt das Grundproblem des Umlageverfahrens darin, daß, bedingt durch demographische Entwicklungen und Änderungen im Erwerbsverhalten, manche Generationen weit stärker, andere aber auch weniger stark durch Beiträge belastet werden, als es ihren damit erworbenen Anwartschaften auf künftige Renten entspricht. Heute ist damit zu rechnen, daß die Generationen von Erwerbstätigen in den kommenden fünf Jahrzehnten zahlenmäßig jeweils kleiner sein werden als ihre Elterngenerationen, und schon dies bedingt, abgesehen von der Wirtschaftsentwicklung, daß sie im Verhältnis zu ihren späteren Rentenansprüchen zu stark mit Beitragszahlungen belastet werden. Hierauf gründen sich in erster Linie die Befürchtungen hinsichtlich der zukünftigen Finanzierbarkeit der Rentenversicherung.

Die Grenzen der Belastbarkeit durch Beiträge werden auch nicht dadurch erweitert, daß die Beiträge nur zur Hälfte vom Arbeitnehmer direkt zu entrichten sind, die andere Hälfte hingegen vom Arbeitgeber. Es ist eine Illusion, der Arbeitnehmer würde dadurch im Ergebnis entlastet, daß es einen Arbeitgeberanteil an den Beiträgen gibt. Die Höhe des Arbeitgeberanteils begrenzt den Spielraum für Lohnerhöhungen; steigt der Arbeitgeberbeitrag, so müssen die Löhne entsprechend niedriger ausfallen, damit die Arbeitskosten den Rahmen des Tragbaren nicht übersteigen. Wird dieser Zusammenhang nicht beachtet, so werden Grenzen der Belastbarkeit bei den Arbeitskosten erreicht, und das wirkt sich negativ auf die Beschäftigung aus.

391. Dem drohenden Ansteigen der Beitragssätze über Grenzen der Belastbarkeit hinaus kann man auch dadurch begegnen, daß man die Regeln für die Bemessung der Renten verändert. In diese Richtung gehen heute viele Überlegungen zur Sicherung des Rentensystems. Es gibt verschiedene Ansätze, durch Einführung zusätzlicher Faktoren in die Rentenformel die Beitragslast den jeweiligen Verhältnissen besser anzupassen und ein exzessives Ansteigen der Beiträge zu verhindern (Kasten 5). In ähnlicher Weise wirkt eine Anhebung des Renteneintrittsalters entlastend für die Beitragszahler; zwar bleibt die Höhe der Renten unberührt, doch wird die Dauer des Rentenbezugs reduziert. Änderungen der Rentenformel oder des Renteneintrittsalters laufen darauf hinaus, die Verteilung zwischen den Generationen zu verändern. Wünschenswert wäre eine weitgehende Kompensation der Verteilungswirkungen, die dadurch entstehen, daß sich der Rentnerquotient im Zeitablauf ändert. Aber eine solche Kompensation wird nicht automatisch erreicht. Es ist nicht auszuschließen, daß sich sogar eine Kumulation nachteiliger Verteilungseffekte für eine Generation ergibt, etwa wenn sie während ihrer aktiven Zeit wegen eines angestiegenen Rentnerquotienten hohe Beiträge zu zahlen hat, dann aber im Ruhestandsalter mit niedrigeren Renten vorliebnehmen muß, damit der Beitrag für die nachfolgende Generation gesenkt werden kann.

Kasten 5

Zur Rentenformel

Die absolute Höhe der Renten und damit das Rentenniveau werden in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach § 64 SGB VI durch die **Rentenformel** bestimmt. Den Ausgangspunkt bei der Berechnung der individuellen monatlichen Rentenhöhe bildet die Summe der Entgeltpunkte (Σ EP), die der Versicherte innerhalb seines Erwerbslebens durch Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten angesammelt hat, wobei als beitragsfreie Zeiten Anrechnungszeiten, etwa wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Arbeitslosigkeit, Ersatzzeiten, beispielsweise für Militärdienst, und Zurechnungszeiten gelten. Aus der Multiplikation der Summe der Entgeltpunkte mit dem Rentenzugangsfaktor (ZF), der das Alter des Versicherten beim Eintritt in die Rente berücksichtigt, ergeben sich die persönlichen Entgeltpunkte. Diese werden gewichtet mit dem Rentenartfaktor (RF), der die unterschiedlichen Sicherungsziele der jeweiligen Rentenart berücksichtigt (für die Altersrente beträgt der Rentenartfaktor eins). Die Höhe der monatlichen Rente im Jahre t (MR_t) errechnet sich aus der Multiplikation der so ermittelten Größe mit dem aktuellen Rentenwert (ARW_t):

$$MR_t = ARW_t \cdot RF \cdot ZF \cdot \Sigma EP$$

Der aktuelle Rentenwert gibt die Höhe der monatlichen Altersrente an, die der einjährigen Beitragszahlung für ein Durchschnittsentgelt entspricht. Um die Rentner im Rahmen der dynamisierten Renten an der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen teilhaben zu lassen, wird der aktu-

elle Rentenwert jährlich – und zwar zur Jahresmitte – angepaßt. Seit dem Rentenreformgesetz 1992 ist hierfür nicht mehr die Veränderung der Bruttoeinkommen ausschlaggebend; vielmehr soll nun das Verhältnis der Nettorenten zu den Nettoeinkommen, also das Nettorentenniveau, konstant gehalten werden. Hierzu wird der aktuelle Rentenwert gemäß der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich Beschäftigten im Vorjahr angepaßt, korrigiert um zusätzliche Belastungen auf Arbeitsentgelte und Renten, die durch erhöhte Steuern und Abgaben entstanden sind. Diese zusätzlichen Belastungen werden dadurch berücksichtigt, daß die Veränderungsrate der Bruttoarbeitsentgelte je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (BE_{t-1}/BE_{t-2}) mit der Veränderung der Nettoquote (NQ_{t-1}/NQ_{t-2}) multipliziert wird. Die Nettoquote eines Jahres errechnet sich als Verhältnis von Nettoentgelt und Bruttoentgelt als Durchschnittswert aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Damit die Rentner durch eine Erhöhung der Abgaben (Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge zur Pflegeversicherung, direkte Steuern) nicht doppelt belastet werden – und zwar einerseits durch eine geringere Rentenanpassung, andererseits durch die erhöhten Abgaben selbst – wird mit dem Verhältnis der Rentennettoquoten (RQ_{t-2}/RQ_{t-1}, wobei die Rentennettoquote eines Jahres den Verhältniswert einer verfügbaren Standardrente und der ihr zugrundeliegenden Bruttostandardrente darstellt), ein weiterer Korrekturposten in die Anpassungsformel eingesetzt:

$$ARW_t = ARW_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} \cdot \frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-1}}$$

Will man Veränderungen des Rentnerquotienten nicht vollständig auf die Beitragssätze – und damit die Beitragszahler – durchwirken lassen, sondern auch die Rentner an den veränderten Finanzierungsbedingungen beteiligen, so kann dies auf verschiedene Weisen geschehen. Zum einen kann für jeden Jahrgang ein spezifisches Rentenniveau errechnet werden, das sich von Kohorte zu Kohorte verändert. Zum anderen kann das Rentenniveau aller Rentner über eine geringere jährliche Anpassung, als es der Nettolohnentwicklung entspricht, angepaßt werden.

Diese Mechanik liegt den bisherigen Vorschlägen zur Korrektur der Rentenformel um demographische und arbeitsmarktabhängige Faktoren zugrunde. Eine **demographische Komponente** in der Rentenformel ist beispielsweise ein Faktor, um den die nach der bisherigen Rentenformel errechnete Rentensteigerung jeweils korrigiert wird. Die Höhe dieses Faktors kann an eine Kenngröße der demographischen Entwicklung angelehnt oder diskretionär festgelegt werden, etwa daraufhin ausgerichtet, eine bestimmte Kombination von Beitragssatz und Rentenniveau zu halten oder zu erreichen. Bei einer für die Rentenversicherung ungünstigen demographischen Entwicklung, wie sie heute angelegt ist, würde hierdurch das umlagefinanzierte Rentenniveau abgesenkt werden. Auch bei einer **Arbeitsmarktkomponente** werden die nach dem bisherigen Verfahren berechneten Rentenanpassungen vermindert, wenn sich die Finanzierungsbedingungen – hier über eine verringerte Erwerbstätigkeit – verschlechtern. Dabei könnte daran gedacht werden, jeweils dann einen Kürzungsfaktor für die Rentenanpassung in die Rentenformel einzufügen, wenn die Arbeitslosigkeit ein vorher festgelegtes Niveau überschreitet. Allerdings müßte gewährleistet sein, daß eine verbesserte Arbeitsmarktlage sich positiv auf die Rentenanpassung auswirkt.

Vorausschätzungen über die finanzielle Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung unter Einbeziehung eines demographischen Korrekturfaktors haben ergeben, daß eine Verringerung des Beitragssatzes im Jahre 2030 um etwa dreieinhalb Prozentpunkte gegenüber den Modellrechnungen nach geltendem Rentenrecht mit einer Absenkung des Rentenniveaus um etwa zehn bis zwölf Prozentpunkte verbunden sein könnte.

Ein weiterer aus der Sicht der Beitragszahler nachteiliger Gesichtspunkt ist, daß die Rente schwer kalkulierbar wird, wenn Höhe und Eintrittsalter von kaum vorhersehbaren Faktoren wie beispielsweise der zukünftigen Arbeitslosigkeit abhängen. Diese Ungewißheit kann den Vorteil niedrigerer Beiträge im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Umlagesystems zumindest teilweise wieder aufheben; denn die Bereitschaft, Beiträge zu zahlen, stößt um so eher an Grenzen, je weniger zuverlässig das Rentenversprechen erscheint.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, die durch das Umlageverfahren bewirkten Umverteilungen zwischen den Generationen zumindest teilweise dadurch abzufangen, daß man Veränderungen des Rentnerquotienten nicht in vollem Umfang auf den Beitragssatz durchwirken läßt, sondern das Renteneintrittsalter und, über eine entsprechend modifizierte Rentenformel, die Rentenhöhe variiert. Dabei darf es aber nicht zu einer Kumulation von Nachteilen für einzelne Generationen kommen; Ziel muß sein, möglichst für alle Altersgruppen die gleiche Relation zwischen Beitragszahlungen im Erwerbsalter und Renten im Ruhestandsalter zu erreichen. Simulationsrechnungen, die dazu dienen, die Auswirkungen neuer Rentenformeln zu erhellen, sollten ausdrücklich auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigen und sich nicht auf die Prognose von Beitragssätzen beschränken.

392. Die Verteilungswirkungen des Umlageverfahrens, die zu übermäßiger Belastung mancher Generationen führen können, sind in erster Linie dadurch bedingt, daß in jedem Jahr, sieht man von der verhältnismäßig geringen Schwankungsreserve ab, ein Ausgleich von Beiträgen und Rentenzahlungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Zuschusses, hergestellt werden muß. Die zeitlichen Verzerrungen könnten in dem Maße abgemildert werden, wie ein Ausgleich zwischen verschiedenen Jahren stattfän-

de, die periodenbezogene Budgetrestriktion also aufgehoben würde, so daß nur noch eine intertemporale Budgetrestriktion gälte. Praktisch würde dies darauf hinauslaufen, in bestimmten Perioden aus Beiträgen einen Ausgleichsfonds aufzubauen und ihn in anderen Perioden aufzulösen, je nach dem, ob mit einem Steigen oder Sinken des Rentnerquotienten zu rechnen ist. Das Umlageverfahren würde damit dem Kapitaldeckungsverfahren angenähert; allerdings bliebe der entscheidende Unterschied, daß der Ausgleichsfonds nicht wie der Kapitalstock beim Kapitaldeckungsverfahren gleich dem Barwert der daraus zu bestreitenden Rentenzahlungen sein müßte; er brauchte nur groß genug zu sein, um die Relation zwischen Beitragszahlungen und späteren Renten für die einzelnen Generationen bei als realistisch einzuschätzenden Schwankungen des Rentnerquotienten zu stabilisieren.

Ein Übergang von periodenbezogenen Budgetrestriktionen zu einer intertemporalen Budgetrestriktion ist grundsätzlich möglich, stößt aber auf praktische Schwierigkeiten. Es bedarf langfristiger Planung, die auf unsicheren Prognosen über Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsverhalten und Arbeitslosigkeit beruhen. Es darf nicht dazu kommen, daß aus kurzfristigen Überlegungen heraus – wie derzeit für den Immobilienbesitz der Rentenversicherungsträger vorgesehen – die eigentlich erforderliche Aufstockung des Ausgleichsfonds unterbleibt oder dieser gar abgebaut wird. Vor allem aber: Mit dem Aufbau des Ausgleichsfonds muß man beginnen, wenn der Rentnerquotient niedrig ist und nur geringe Beiträge zur Finanzierung der laufenden Renten erforderlich sind, nicht erst wenn Rentnerquotient und Beitragssatz bedrohlich anzusteigen beginnen. Diese Chance ist in den ersten 20 Jahren nach Schaffung des heute bestehenden Rentensystems im Jahre 1957 vertan worden. Heute müßte man, um die zu erwartende übermäßige Belastung der in 30 bis 50 Jahren aktiven Generation zu mildern, höhere Beiträge erheben, als zur Finanzierung der laufenden Renten erforderlich ist. In einem politischen Umfeld, in dem die Bemühungen sich in erster Linie darauf konzentrieren, ein Ansteigen des Beitragssatzes über die Marke von 20 vH für einige Zeit zu verhindern, wäre dafür kaum Verständnis zu finden.

Mehr Beitragsäquivalenz

393. Für die Gesetzliche Rentenversicherung gilt der Grundsatz, daß die Renten beitragsbezogen sind. Das ist nicht so zu verstehen, daß zwischen Beiträgen und Renten Äquivalenz im versicherungsmathematischen Sinne besteht; im Rahmen des Umlageverfahrens ist dies schon deswegen nicht möglich, weil sich der Rentnerquotient im Zeitablauf ändert. Beitragsäquivalenz in einem eingeschränkten Sinne hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. März 1980 für geboten erklärt. Danach hat die Höhe der Beiträge für die Höhe der Rente insofern Bedeutung, als sie die Rangstelle des Versicherten innerhalb der Versichertengemeinschaft festlegt. Eine derartige Rangordnungsäquivalenz bedeutet also nur, daß ein Versicherter, der mehr Beiträge bezahlt hat als ein anderer, auch eine höhere Rente erhalten muß. Dies ist im Rahmen des Umlagesystems allerdings auch nur innerhalb jeder Alterskohorte möglich. Im Zeitablauf ändert sich die Relation zwischen geleisteten Beiträgen und Rentenanspruch von Generation zu Generation. Für das Rentenniveau sind mit der Rangordnungsäquivalenz keine verbindlichen Vorgaben verbunden.

394. Aber auch das in diesem Sinne eingeschränkte Prinzip der Beitragsäquivalenz wird in vielfacher Weise durchbrochen. Das Umlageprinzip in Verbindung mit der Versicherungspflicht läßt dies zu, und die Sozialpolitik hat von dieser Möglichkeit vielfach Gebrauch gemacht; in der dadurch eröffneten Gestaltungsfreiheit wird geradezu ein besonderer Vorzug des Umlageverfahrens gesehen.

Am deutlichsten wird das Prinzip der Beitragsäquivalenz verletzt, wenn bei der Einführung eines nach dem Umlageverfahren finanzierten Systems von Anfang an allen daran Beteiligten Ansprüche auf Leistungen zuerkannt werden, auch denjenigen, die sofort oder in kurzer Frist zu Leistungsempfängern werden, ohne in der Vergangenheit Beiträge gezahlt zu haben. So ist schon bei der Einführung des jetzt bestehenden Systems im Jahre 1957 verfahren worden und erneut bei der Aufnahme der neuen Bundesländer in die Gesetzliche Rentenversicherung. In den neuen Bundesländern konnten Renten und Rentenanwartschaften aufgrund fiktiver Beitragszahlungen festgelegt werden. Dies hätte noch keine Transfers aus dem früheren Bundesgebiet erforderlich gemacht, wenn die Renten der Höhe nach in dem Rahmen geblieben wären, der durch das Beitragsaufkommen und sonstige Einnahmen in den neuen Bundesländern gegeben war; nicht aus der Zugrundelegung fiktiver Beitragszahlungen, erst aus der Höhe der zugebilligten Rentenansprüche hat sich die Notwendigkeit von Transfers ergeben.

Bei Einführung eines Versicherungssystems ist es offenbar hilfreich, daß beim Umlageverfahren das Prinzip der Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen durchbrochen werden kann. Die Kehrseite ist allerdings, daß das System kontinuierlich weiterlaufen muß, wenn nicht die letzte Generation von Beitragszahlern leer ausgehen oder anderweitig entschädigt werden soll. Was den Einstieg in das System so einfach macht, erschwert den Ausstieg, aber nicht nur den Ausstieg, sondern auch jede grundlegende Umstellung. Das Umlageverfahren ist eine Einbahnstraße, und fatal wird es, wenn sie sich zudem als Sackgasse erweist.

395. Abweichungen vom Prinzip der Beitragsäquivalenz sind in erheblichem Umfang auch durch sozialpolitische, arbeitsmarktpolitische und familienpolitische Ziele begründet. Renten, die nach Mindesteinkommen bemessen werden, fallen höher aus, als es durch Beiträge begründet wäre. Bei einer Frühverrentung zur Entlastung des Arbeitsmarktes wird die Rentenbezugsdauer verlängert, ohne daß entsprechend höhere Beiträge gezahlt worden waren. Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten erfordern keine besonderen Beiträge. Anrechnungszeiten für Ausbildung und für Kindererziehung begründen ebenfalls Rentenanwartschaften ohne Bei-

tragszahlung. Darüber hinaus sind der Rentenversicherung in der Vergangenheit auch Kriegsfolgelasten und einigungsbedingte Leistungen aufgebürdet worden.

396. Abweichungen vom Prinzip der Beitragsäquivalenz können auch damit begründet werden, daß sie zur Stabilisierung des nach dem Umlageverfahren funktionierenden Systems beitragen. Dies gilt vor allem für Regelungen, durch die Familien mit Kindern begünstigt werden. Für die Funktionsfähigkeit des Systems ist wichtig, daß immer neue nachwachsende Generationen darin eintreten; es ist gefährdet, wenn die Bevölkerung schrumpft. Deswegen leisten diejenigen, die Kinder aufziehen, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Systems. Dies rechtfertigt es, Kindererziehungszeiten bei der Rentenbemessung zu berücksichtigen. Das steht zwar im Widerspruch zum Prinzip der Beitragsäquivalenz, entspricht aber den besonderen Erfordernissen des Umlageverfahrens (JG 88 Ziffer 370).

Aus den gleichen Erwägungen heraus läßt sich begründen, daß Hinterbliebene für den Todesfall ohne besonderen Beitrag mitversichert werden, jedenfalls soweit es sich um Kinder oder Ehepartner, die Kinder betreuen, handelt. Dies hat zudem den Vorzug, daß Familien mit Kindern von ansonsten zu tragenden Beiträgen entlastet werden, und zwar in einer Weise, daß die Entlastung unmittelbar während der Kindererziehungszeit wirksam wird und nicht erst später bei der Bemessung der Rente.

Eine noch weiter in diese Richtung gehende Regelung wäre, die Höhe der Rentenanwartschaft direkt von der Kinderzahl abhängig zu machen. Wenn weniger Kinder geboren würden, wären insoweit auch die zukünftigen Rentenansprüche niedriger. Bei niedriger Geburtenrate würde das System auf der Ausgabenseite entlastet; dies würde dem bei schrumpfender Bevölkerung entstehenden Zwang zur Erhöhung der Beiträge entgegenwirken. Eine Regelung dieser Art gibt es bisher nicht; sie erscheint erwägenswert, wobei allerdings die Kumulationseffekte aller familienbegünstigenden Regelungen beachtet werden müssen.

Es liegt nahe, mit einer ähnlichen Argumentation die Begünstigung einer qualifizierten Ausbildung zu fordern; der geeignete Weg wäre die Anrechnung von Ausbildungszeiten. Die Begründung dafür wäre, daß bessere Qualifizierung die künftige Wirtschaftsleistung erhöht, aus der die Renten bestritten werden müssen. Höhere Produktivität bewirkt allerdings keine Entlastung der Rentenversicherung, wenn mit der Produktivität und dem Arbeitseinkommen auch die Rentenansprüche steigen, wie es im geltenden System angelegt ist. Anders als bei den Kindererziehungszeiten erscheint eine Abweichung vom Prinzip der Beitragsäquivalenz durch Anrechnung von Ausbildungszeiten nicht hinreichend begründet.

397. In der in jüngster Zeit aufgekommenen Diskussion um die Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung (und anderer Zweige der Sozialversicherung) von „versicherungsfremden Leistungen" hat das Prinzip der Beitragsäquivalenz verstärkte Beachtung gefunden. Ob eine Leistung als „versicherungsfremd" anzusehen ist, wird gemeinhin danach beurteilt, ob sie beitragsbezogen ist oder nicht. Dieses Unterscheidungsmerkmal erweist sich jedoch in bezug auf das Umlageverfahren als unbrauchbar; denn bei Einführung des Umlageverfahrens wird sein Vorzug gerade darin gesehen, daß die Leistungen sofort auch an Personen gewährt werden können, die keine Beiträge geleistet haben. Bei den sozialpolitisch und familienpolitisch motivierten Abweichungen von der Beitragsäquivalenz ist man bei der üblichen Abgrenzung versicherungsfremder Leistungen nicht konsequent. Soweit Renten auf Anrechnungszeiten für Kindererziehung beruhen, werden sie als versicherungsfremd bezeichnet; Hinterbliebenenrenten hingegen gelten nicht als versicherungsfremd.

Es gibt durchaus respektable Gründe, mit denen sich Abweichungen vom Prinzip der Beitragsäquivalenz rechtfertigen lassen. In der Vergangenheit hat man von dieser Möglichkeit bewußt und gezielt Gebrauch gemacht: Man hat darin ein legitimes und sinnvolles Instrument der Sozialpolitik gesehen. Hinter der heute erhobenen Forderung, die Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen zu entlasten, steht meist keine konzeptionelle Neuorientierung, etwa in Richtung auf ein höchstmögliches Maß an Beitragsäquivalenz. Vielmehr geht es nur darum, Lasten von der Rentenversicherung abzuwälzen und damit das als bedrohlich empfundene Ansteigen der Beitragssätze einzudämmen. Man macht es sich aber zu einfach mit der schlichten Forderung, alle nicht auf Beiträgen beruhenden Leistungen müßten unverändert erhalten bleiben und unmittelbar aus dem allgemeinen Steueraufkommen bestritten werden, wobei außer Betracht bleibt, wie sie finanziert werden können. Man übersieht dabei auch mögliche Gegenrechnungen. Den versicherungsfremden Leistungen müssen nämlich bei genauer Betrachtung nicht nur die Bundeszuschüsse gegenübergestellt werden. Die Solidargemeinschaft der Versicherten wird auch dadurch zu Lasten des allgemeinen Staatshaushalts begünstigt, daß die Beiträge das zu versteuernde Einkommen mindern, die Renten jedoch weitgehend steuerfrei bleiben.

Unabhängig von solchen Abgrenzungen und Aufrechnungen spricht manches dafür, sich in Zukunft in der Gesetzlichen Rentenversicherung stärker am Prinzip der Beitragsäquivalenz zu orientieren. Dann müssen aber für Leistungen, denen derzeit keine Beiträge zugrunde liegen, konzeptionell neue Lösungen gefunden werden. Man kann sie aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanzieren, man kann in Zukunft Beitragszahlungen dafür vorsehen, manche können vielleicht auch ganz entfallen.

398. Der Sachverständigenrat hat sich schon im Jahresgutachten 1988/89 (Ziffer 367) dafür ausgesprochen, in der Rentenversicherung mehr Beitragsäquivalenz herzustellen und in diesem Zusammenhang auch versicherungsfremde Leistungen abzubauen. Wir halten an dieser Position fest. Für Beitragsäquivalenz spricht in erster Linie, daß die Bereitschaft, die erforderlichen Beiträge zu entrichten, am ehesten dadurch gefördert werden kann, daß den Beitragszahlern ein unmittelbarer Zusammenhang

mit den dadurch erworbenen eigenen Anwartschaften deutlich wird. Dieser Zusammenhang geht verloren in dem Maße, wie Umverteilung im Rahmen des Systems stattfindet. Hinzu kommt ein verteilungspolitisches Argument: Umverteilung im Rahmen der Sozialversicherung bedeutet immer nur Umverteilung unter den Sozialversicherten, das heißt in erster Linie Beziehern niedriger bis mittlerer Einkommen. Wenn und soweit sozialpolitisch oder familienpolitisch motivierte Transfers für notwendig gehalten werden, sollten sie gerade aus verteilungspolitischer Sicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Bei einer Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung sollten die Beiträge grundsätzlich – soweit dies beim Umlageverfahren überhaupt möglich ist – dem versicherungsmathematischen Äquivalent der damit erworbenen Rentenanwartschaften (unter Einbeziehung des Risikos der Invalidität) angenähert werden. Abweichungen vom Prinzip der Beitragsäquivalenz sollte es nur geben, wenn sehr gewichtige Gründe dafür sprechen. Dies gilt für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und für die Mitversicherung von Kindern und von Ehepartnern, die Kinder betreuen. Da es bei der Begünstigung von Familien mit Kindern darum geht, das Umlagesystem zu stabilisieren, kann man hier nicht von versicherungsfremden Leistungen sprechen, auch wenn es sich nicht um beitragsbezogene Leistungen handelt. Im einzelnen führen diese Überlegungen zu folgenden Konsequenzen:

- Anrechnungszeiten für Ausbildung, die ohnehin bereits stark reduziert worden sind, sollten ganz entfallen.
- Die Versicherung für den Todesfall zugunsten von Hinterbliebenen sollte nur dann ohne besonderen Beitrag bleiben, wenn es sich um Kinder oder um Ehepartner, die Kinder betreuen, handelt. Für kinderlose Ehepartner sollte die Versicherung für den Todesfall gegen Beitrag möglich sein. Einen Ausgleich für die Beitragsbelastung bietet das Ehegattensplitting in der bereits bestehenden Form.
- Leistungen an Personen, die ganz außerhalb des Rentensystems stehen, – dies sind vor allem Kriegsfolgelasten und Leistungen an Opfer politischer Verfolgung – sollten aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes finanziert werden.
- Für Renten nach Mindesteinkommen gilt bereits die Regelung, daß Ansprüche hieraus nur noch für die Zeit vor dem 1. Januar 1992 geltend gemacht werden können. Für diese sukzessiv sinkenden Zahlungsverpflichtungen sollten ebenfalls zweckgebundene Zuschüsse durch den Bund vorgesehen werden.
- Ein regelmäßiger Bundeszuschuß zur Rentenversicherung kann unter diesen Voraussetzungen entfallen.

Herausbildung eines gemischten Systems

399. Wenn eine langfristig orientierte Reform des gegenwärtigen Systems unterbleibt und man die aus der absehbaren Bevölkerungsentwicklung resultierenden Probleme weiterhin einfach auf sich zukommen läßt, wird die jüngere Generation früher oder später begreifen, daß auf diese Weise eine ihren Erwartungen entsprechende Alterssicherung nicht gewährleistet werden kann, weil man unvermeidlich an Grenzen der Finanzierbarkeit stößt. Das wird sie zu verstärkter Eigenvorsorge veranlassen. Es wird zu einem Nebeneinander einer nach dem Umlageverfahren finanzierten obligatorischen Grundabsicherung und einer zusätzlichen Vorsorge durch individuelles Sparen, außerdem noch über die betriebliche Alterssicherung, kommen. Die Politik sollte diesen Wandlungsprozeß nicht behindern, auch nicht durch beruhigendes Zureden über die Sicherheit künftiger Renten. Sie muß vielmehr einen klaren Orientierungsrahmen setzen, auf den die Bürger sich mit ihren Erwartungen und Dispositionen einstellen können. Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, welche Rolle die Gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen eines gemischten Systems in Zukunft verläßlich spielen kann und wird.

400. Dies führt zu der grundsätzlichen Frage, in welchem Verhältnis in Zukunft zum einen die obligatorische Altersvorsorge über die Sozialversicherung, zum anderen die im Rahmen von Arbeitsverhältnissen vorgesehenen oder auf Eigeninitiative beruhenden Formen der Vorsorge stehen sollen. Auf die obligatorische Beteiligung an einem System der Altersvorsorge kann gewiß nicht ganz verzichtet werden; dies ist deswegen erforderlich, weil andernfalls diejenigen, die nicht aus eigener Initiative vorsorgen, später durch Sozialhilfe unterstützt werden müßten. Mit diesem Argument läßt sich allerdings nur eine obligatorische Altersvorsorge begründen, die das Niveau der Sozialhilfe knapp übersteigt – wobei allerdings andere Überlegungen dafür sprechen, daß sie im Normalfall deutlich darüber liegt. Ebenso folgt aus diesem Argument, daß die obligatorische Altersvorsorge eigentlich nicht auf Arbeitnehmer beschränkt bleiben dürfte; vielmehr müßten grundsätzlich alle Einkommensbezieher erfaßt werden, bei denen nicht gewährleistet erscheint, daß sie aus eigener Initiative für ihr Alter vorsorgen. In ihrer Mehrheit sind die Selbständigen nicht so vermögend, daß von daher ihre Altersversorgung von vornherein als gesichert angesehen werden könnte. Für die Einbeziehung der Selbständigen in die Versicherungspflicht muß eine geeignete Form gefunden werden; dabei sollte eine Freistellung in begründeten Fällen möglich sein.

Wären die Einkommen sehr niedrig, könnte die Rente kaum mehr als die Sicherung eines bescheidenen Mindestlebenstandards bringen. Dies ist aber nicht die Lage in Deutschland. Die Einkommen haben für den Großteil der Bevölkerung ein Niveau, bei dem die Relation zwischen obligatorischer Altersvorsorge in der Gesetzlichen Rentenversicherung einerseits und privater Vorsorge andererseits sich stärker zugunsten letzterer verschieben kann. Zum Teil findet private Vorsorge auch schon statt (durch den Abschluß von Kapitallebensversicherungen, die Bildung von Geldvermögen und nicht zuletzt durch den Eigenheimbau). Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht erforderlich, die Renten wie bisher mit dem allgemeinen Einkommensniveau ansteigen zu lassen.

Dies würde den Anreiz für private Vorsorge vermindern. Eine Modifikation der Rentenformel mit dem Ziel, die Renten allmählich auf einen niedrigeren Prozentsatz der Arbeitseinkommen abzusenken, ist begründet.

Bei höherem Gewicht der Eigenvorsorge würde dem einzelnen Bürger auch deutlicher, daß die Entrichtung von Beiträgen ebenso wie Sparen oder andere Formen der Vorsorge nur darauf hinauslaufen, gegenwärtiges Einkommen gemäß seinen Präferenzen auf gegenwärtigen und zukünftigen Konsum aufzuteilen. Dieser Zusammenhang wird in der obligatorischen Rentenversicherung verwischt, und eben dies führt zu Grenzen der Belastbarkeit. Wer in eigener Verantwortung über seine Altersvorsorge entscheidet, muß sich auch selbst darüber klar werden, wieviel er an gegenwärtig verfügbarem Einkommen opfern will, um damit seine Versorgung im Alter zu finanzieren.

401. Will man konsequent, daß sich ein gemischtes System herausbildet, in dem Wahlfreiheit der Bürger und Zwangsversicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, so kommt der Gesetzlichen Rentenversicherung auf die Dauer nur noch die Funktion einer Grundabsicherung zu, neben der die individuelle Vorsorge, ergänzt um betriebliche Altersversorgung, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Heute werden auch andere Formen der Grundabsicherung diskutiert, so insbesondere eine aus Steuern finanzierte Grundrente für alle Staatsbürger. Wir geben einer Lösung den Vorzug, die beim Prinzip der Beitragsbezogenheit bleibt. Mehr Beitragsäquivalenz als im bestehenden System ist dadurch herzustellen, daß es nicht mit vermeidbaren Umverteilungen befrachtet wird.

Renten, die nur der Grundabsicherung dienen, können im Verhältnis zu den jeweiligen Arbeitseinkommen niedriger sein, als sie es heute sind. Es muß aber gewährleistet sein, daß auch in unteren Einkommensgruppen bei einem normalen Arbeitsleben eine Rente erreicht werden kann, die über dem durch Sozialhilfe definierten Existenzminimum liegt. Es wird sich nicht verhindern lassen, daß manche Rentner zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, aber deren Anzahl muß gering bleiben. Bei mittleren und höheren Einkommensgruppen kann die Rente im Verhältnis zum Arbeitseinkommen niedriger sein; dies kann durch niedrigen Ansatz der Beitragsbemessungsgrenze erreicht werden.

Von der Möglichkeit, in der Rentenformel die Auswirkungen von demographischen Entwicklungen sowie der Arbeitslosigkeit zu erfassen, kann bei einer auf das Niveau der Grundabsicherung abgesenkten Rente nur begrenzt Gebrauch gemacht werden, weil sonst für viele das Niveau der Sozialhilfe unterschritten wird. Wohl aber sollte der allgemeine Vorbehalt gelten, daß das Renteneintrittsalter erhöht werden kann. Dies ist vor allem dann eine adäquate Lösung, wenn der Rentnerquotient wegen steigender Lebenserwartung der Rentner größer wird.

An das Arbeitsverhältnis sollte die Gesetzliche Rentenversicherung nur noch insofern gebunden bleiben, als die Beiträge für Arbeitnehmer nach dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind. Für andere Erwerbstätige muß eine adäquate Lösung gefunden werden. Arbeitgeberbeiträge sollten entfallen; das schließt nicht aus, daß die Beiträge der Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung einbehalten und vom Arbeitgeber abgeführt werden.

402. Der Übergang zur Grundabsicherung im Rahmen des gemischten Systems ist nicht einfach. Die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze im Verhältnis zum durchschnittlichen Arbeitseinkommen kann bewerkstelligt werden, indem man sie nicht mehr anhebt oder jedenfalls weniger, als es den jährlichen Einkommenszuwächsen entspricht. Unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze kann das Verhältnis der Renten zu den Arbeitseinkommen nur allmählich abgesenkt und dem Niveau einer Grundabsicherung angepaßt werden. Dies muß langfristig vorhersehbar sein, damit genügend Zeit für Eigenvorsorge bleibt. Für diesen Übergang bietet sich eine Modifikation der Rentenformel an, die beispielsweise über einen demographischen Faktor zu einer allmählichen Absenkung des Rentenniveaus führt. Das Umlageverfahren bringt es mit sich, daß die Beitragszahler in der Übergangszeit ein höheres Rentenniveau finanzieren müssen, als das, mit dem sie selbst rechnen können. Aber es muß immer wieder betont werden: Dies gilt tendenziell auch bei unveränderter Beibehaltung des gegenwärtigen Systems. Und man darf nicht vergessen: Die Belastungen, die sich bei einem Teilausstieg oder eventuell sogar einem vollständigen Ausstieg aus dem Umlageverfahren ergeben, sind eine Spätfolge der Tatsache, daß man es sich bei der Einführung und der Weiterentwicklung des Systems allzu leicht gemacht hat.

Zum Pro und Kontra des Kapitaldeckungsverfahrens

403. Die bisher diskutierten Veränderungen im Umlagesystem laufen darauf hinaus, daß Formen der kapitalgedeckten Alterssicherung einen größeren Stellenwert erhalten, als das heute der Fall ist. Dies ist nicht nur in Deutschland so. Auch in anderen Ländern gewinnen Elemente des Kapitaldeckungsverfahrens aufgrund einer vergleichbaren demographischen Entwicklung größere Bedeutung. In der Wissenschaft wird über kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung diskutiert. Es erscheint daher unerläßlich, das Kapitaldeckungsverfahren in die Erwägungen für die langfristige Umgestaltung des bestehenden Systems einzubeziehen.

Bei einem Kapitaldeckungsverfahren bilden die Versicherten in ihrem Arbeitsleben durch Sparen Kapital; im Alter bestreiten sie ihren Lebensunterhalt aus dem angesammelten Kapital und den darauf anfallenden Erträgen. Das Kapitaldeckungsverfahren ist grundsätzlich sowohl in einer staatlichen wie auch in einer privaten Versicherung organisierbar.

Vorzüge des Kapitaldeckungsverfahrens

404. Für eine Antwort auf die Frage, ob das Kapitaldeckungsverfahren gegenüber dem Umlageverfahren im wesentlichen Vorteile aufweist, ist eine Vielzahl von Faktoren in Betracht zu ziehen, die wir im

folgenden zunächst einmal im Rahmen einer Modellbetrachtung kurz erörtern. Aus der Sicht des Versicherten interessiert der Unterschied in den Ertragsraten, also dem Verhältnis zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen; hierbei ist die Sicherheit der Ertragsraten angemessen zu berücksichtigen. Beim Kapitaldeckungsverfahren entspricht die Ertragsrate der realen Rendite des angesammelten Kapitals oder in volkswirtschaftlicher Betrachtung der Produktivität des Kapitals (streng genommen der Grenzproduktivität). Beim Umlagesystem kann in einem Zeitraum – etwa einem Jahr – nur das an die Rentnergeneration ausbezahlt werden, was die arbeitende Generation einbezahlt. Unter der Annahme eines gegebenen Beitragssatzes machen die Rentenleistungen also einen konstanten Anteil an der volkswirtschaftlichen Lohnsumme aus; die Leistungen an die Rentnergeneration können bei konstantem Beitragssatz in realer Rechnung nur insoweit steigen, als die reale Lohnsumme der arbeitenden Generation zunimmt. Die Zuwachsrate der realen Lohnsumme ist, konstante Arbeitszeit unterstellt, gegeben durch die Zunahmerate der abhängig Beschäftigten (oder bei konstanter Erwerbsquote durch die Wachstumsrate der Bevölkerung) und – Entlohnung nach der Produktivität unterstellt – die Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität; dies läßt sich als eine Art Ertragsrate des Umlageverfahrens interpretieren. Bei unveränderter Bevölkerung kann der Zuwachs bei den Renten also nur aus dem Fortschritt der Arbeitsproduktivität kommen. Ein nennenswerter Rückgang der Bevölkerung bedeutet, daß von daher bei konstantem Beitragssatz die Ertragsrate des Umlagesystems aufgrund der Finanzierungsrestriktion geringer wird.

405. Ist die Ertragsrate in beiden Alterssicherungssystemen identisch, so steht sich der Versicherte bei beiden Verfahren gleich. Beim Kapitaldeckungsverfahren ergibt sich für den Versicherten gegenüber dem Umlageverfahren dann ein Vorteil, wenn der Realzins höher ist als die Wachstumsrate der realen Lohnsumme. Wegen grundsätzlicher ökonomischer Zusammenhänge ist dies zu erwarten (Kasten 6).

Kasten 6

Die Ertragsraten beim Kapitaldeckungsverfahren und beim Umlageverfahren

Ob der Realzins (die Rendite beim Kapitaldekkungsverfahren) höher ist als die Zuwachsrate der realen Lohnsumme (die Ertragsrate des Umlageverfahrens), hängt von einer Reihe von Bedingungen ab, unter anderem davon, ob eine Volkswirtschaft ihren optimalen Kapitalstock bereits erreicht hat und damit überhaupt keine Anreize mehr bestehen, zusätzliches Kapital zu bilden, oder ob eine Volkswirtschaft ihre Kapitalausstattung noch vergrößern und verbessern kann, also in jedem Jahr immer wieder von neuem auf dem Wege zu einem optimalen Kapitalstock ist. In den folgenden Modellüberlegungen bleiben Risikoaspekte außer Betracht.

Ein grundsätzlicher Aspekt für die Kapitalbildung ist, daß die Menschen in der Regel eine Gegenwartsvorliebe haben, also lieber heute als morgen konsumieren. Der Marktzins kann als Anreiz und Kompensation dafür interpretiert werden, daß der Konsum trotz der Gegenwartspräferenz in die Zukunft verlagert wird, daß also gespart und Kapital gebildet wird. Solange die Gegenwartsvorliebe durch den Marktzins überkompensiert wird, besteht ein Anreiz, auf mehr Konsum heute zu verzichten und mehr Kapital zu bilden. Ein anderer grundsätzlicher Aspekt bei der Kapitalbildung sind Steuern. Wenn die Besteuerung zwischen Bruttoproduktivität und Nettoproduktivität des Kapitals einen Keil treibt, so lohnt sich die Kapitalbildung dann nicht mehr, wenn die Nettoproduktivität des Kapitals auf den Marktzins gesunken ist. Je größer der Keil, um so eher kommt die Kapitalbildung zum Erliegen. Beide Aspekte – Gegenwartsvorliebe und Besteuerung – beeinflussen die Kapitalbildung, sowohl in einer stationären wie auch in einer wachsenden Volkswirtschaft.

- In einer stationären (geschlossenen) Volkswirtschaft, also in einer Welt ohne jedes Wachstum, kommt langfristig die Kapitalbildung dann zum Erliegen, wenn ein (positiver) Marktzins erreicht ist, bei dem von der Gegenwartspräferenz (und der Besteuerung) her die Kapitalbildung nicht mehr lohnend erscheint. In einer solchen Situation wäre die Ertragsrate des Kapitaldeckungsverfahrens (positiver Marktzins) stets höher als die Ertragsrate von Null des Umlageverfahrens, da in einer stationären Wirtschaft annahmegemäß die Bevölkerung nicht wächst und auch kein technischer Fortschritt vorliegt. Auch von anderen Veränderungen des Arbeitsangebots wie der Zunahme der Erwerbsquote oder der Arbeitszeit wird in einer stationären Wirtschaft abgesehen.
- In einer wachsenden (geschlossenen) Volkswirtschaft gilt folgendes. Betrachtet man zunächst nur das Bevölkerungswachstum, so bedeutet dies immer wieder von neuem einen Anreiz, Kapital zu bilden, denn das zusätzliche Arbeitsangebot muß mit zusätzlichen Kapitalgütern ausgestattet werden. Aber auch unter diesen Bedingungen kommt die Kapitalbildung im langfristigen Gleichgewicht zum Erliegen, wenn die Kapitalproduktivität der Zeitpräferenzrate entspricht. Man darf wohl davon ausgehen, daß in einer solchen Wirtschaft auf Dauer die Zeitpräferenzrate und damit der Marktzins über der Wachstumsrate der Bevölkerung liegt.

Betrachtet man überdies technischen Fortschritt, so gibt es eine weitere Triebfeder, Kapital zu bilden. In einer solchen Wirtschaft kann der Marktzinssatz auf lange Frist nicht unter diejenige Wachstumsrate sinken, die durch die Rate des technischen Fortschritts gegeben ist. Denn technischer Fortschritt macht Kapital produktiver und bedeutet eine Art natürliche Verzinsung; damit ist also eine untere Grenze für den Marktzinssatz festgelegt. Aber es gibt noch eine weitere Grenze: Die Kapitalbildung hört auf, wenn der Marktzins aus der Sicht der Konsumenten keine hinreichende Kompensation für die Gegenwartsvorliebe mehr darstellt. Der Marktzins kann also auch nicht unter eine Schwelle sinken, die durch die Gegenwartsvorliebe bestimmt ist. Eine Volkswirtschaft, in der im langfristigen Gleichgewicht der natürliche Zins, also das Wachstum der Angebotsseite durch technischen Fortschritt, größer ist als die von den Präferenzen her erforderliche Kompensation der Gegenwartsvorliebe, wäre ein Schlaraffenland und damit eine irreale Welt; der ständige Zuwachs an Gütern in der Zeit wäre dann auf Dauer größer als die Gegenwartsvorliebe, also die Abneigung der Menschen, den Konsum in die Zukunft zu verlagern. Es gäbe keine Knappheit in der Zeit. Von daher kann man davon ausgehen, daß der durch die Gegenwartsvorliebe bestimmte Marktzins im langfristigen Wachstumsgleichgewicht über der Wachstumsrate der Bevölkerung und des technischen Wissens liegt. Das heißt, daß aus diesem Aspekt heraus also das Kapitaldeckungsverfahren mit einer höheren Ertragsrate verbunden sein wird als das Umlageverfahren. Schließlich ist auch in einer wachsenden Wirtschaft ein durch Steuern bedingter Keil zwischen Bruttoproduktivität und Nettoproduktivität des Kapitals ein zusätzlicher Faktor, der zur Folge hat, daß die Kapitalakkumulation „früher" (bei einem höheren Marktzins) aufhört, daß also weniger Kapital gebildet wird.

- In einer offenen Volkswirtschaft kommt – und zwar unabhängig davon, ob es sich langfristig um eine stationäre oder eine wachsende Wirtschaft handelt – hinzu, daß der Marktzins vom Weltkapitalmarkt beeinflußt ist; liegt dieser über der im Inland erzielbaren Ertragsrate, was für reife Industrienationen, jedenfalls im Vergleich zu dynamischen Schwellenländern, wohl der Normalfall sein dürfte, so kann Kapital zusätzlich im Ausland gebildet werden. Auch dann hätte das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Ertragsrate.

In der wirtschaftlichen Wirklichkeit werden solche (eher modellmäßigen) langfristigen Gleichgewichte nie erreicht, es ist immer alles im Fluß, die Wirtschaft nähert sich dem langfristigen Gleichgewicht in jeder Periode an. Vor allem technischer Fortschritt eröffnet in seiner Vielfalt ständig neue Investitionschancen und stellt damit einen Anreiz dar, zusätzliches Kapital zu bilden. Von daher erscheint es zulässig, davon auszugehen, daß der Marktzins während des Anpassungsprozesses an ein langfristiges Gleichgewicht über dem Marktzins des langfristigen Gleichgewichts liegt und daß die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens höher ist als die des Umlageverfahrens.

406. Empirisch deuten die Daten darauf hin, daß die ex post beobachtete Ertragsrate beim Kapitaldekkungsverfahren höher liegt als beim Umlageverfahren. In Westdeutschland betrug im Zeitraum von 1970 bis 1994 die reale Kapitalrendite 4,7 vH, gemessen an der Sachkapitalrendite, und 4,1 vH gemessen an der mit dem Preisindex für die Lebenshaltung bereinigten Wertpapierrendite; die Zunahmerate des realen Bruttoarbeitseinkommens, die der Entlohnung des Faktors Arbeit entspricht, war 2,4 vH (Tabelle 53).

407. Eine höhere Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens bedeutet, daß ein Versicherter ein gewünschtes Produkt, nämlich die Alterssicherung, beim Kapitaldeckungsverfahren – Risikoüberlegungen bleiben nach wie vor außer Betracht – günstiger haben kann. Anders formuliert: Wenn man Marktteilnehmer zwingt, das Umlageverfahren zu nutzen, so haben sie höhere Kosten, eine Alterssicherung zu „erwerben". Daraus folgt, daß beim Umlageverfahren bei konstanten Beiträgen Beitragsäquivalenz in dem Sinne nicht gewährleistet ist, daß die Rentenzahlungen den geleisteten Beiträgen entsprechen, genauer, daß für jeden Versicherten zum Zeitpunkt des Eintritts in das Rentenalter die Summe der verzinsten Beitragszahlungen während des Erwerbslebens mit dem Gesamtwert der erwarteten Rentenbezüge übereinstimmt.

Unter der Annahme, daß das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Rendite aufweist als das Umlageverfahren, impliziert eine gegebene Rentenzahlung im Kapitaldeckungsverfahren einen geringeren Beitrag als im Umlageverfahren, wie durch eine einfache finanzmathematische ex ante Berechnung gezeigt werden kann. Betrachtet wird die Situation für den Standardrentner mit 45 Jahren Erwerbstätigkeit bei durchschnittlichem Arbeitseinkommen. Die Renditen des Umlageverfahrens (2 vH) und die des Kapitaldeckungsverfahrens (4 vH) werden in Anlehnung an die bislang empirisch beobachteten Größenordnungen gesetzt und enthalten bereits die jeweiligen Verwaltungskosten. Damit ein heute ins Berufsleben startender Erwerbstätiger bei Eintritt in den Ruhestand eine dem heutigen Rentenniveau entsprechende Standardrente erhalten kann, sind – über den Barwert einer dynamischen Rente mit der Laufzeit von 15 Jahren berechnet – konstante monatliche Beiträge von rund 530 DM erforderlich (Rentenlaufzeit 20 Jahre: 680 DM). Dem steht ein monatlicher Beitrag von derzeit etwa 820 DM (einschließlich Arbeitgeberbeitrag) im Umlageverfahren gegenüber, der sich jedoch bei konstantem Beitragssatz entsprechend der Einkommensentwicklung erhöht. Würde man umgekehrt die gleichen Beiträge wie im Umlageverfahren in ein kapitalgedecktes Alterssicherungssystem einzahlen, so könnte hieraus in 45 Jahren eine monatliche dynamische Rente von etwa 11 000 DM gezahlt werden (Rentenlaufzeit: 15 Jahre; etwa 8 650 DM bei einer Rentenlaufzeit von 20 Jahren), gegenüber ungefähr 5 100 DM, die das Umlageverfahren nach 45 Jahren bereitstellt.

Tabelle 53

Sachanlagenrendite, Realzins und Reallohnentwicklung

Jahr	Sachanlagenrendite [1]	Realzins: Wertpapierrendite [2] deflationiert mit dem Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	Realzins: Wertpapierrendite [2] deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	Veränderungsrate der realen Bruttoarbeitseinkommen [3]
	Früheres Bundesgebiet			
1970–94 [4]	4,7	4,6	4,1	2,4
1970–79 [4]	4,9	3,3	3,2	3,9
1980–89 [4]	4,3	5,0	4,7	1,3
1990–94 [4]	5,1	6,3	3,9	1,8
1990–95 [4]	.	6,3	4,5	1,6
1970	5,9	3,3	4,7	14,0
1971	5,5	3,5	2,6	4,8
1972	5,2	5,2	2,4	3,9
1973	4,8	2,5	2,2	5,0
1974	4,0	–2,5	3,4	1,6
1975	3,8	4,1	2,9	–2,7
1976	4,7	4,5	4,0	3,2
1977	4,7	3,9	3,0	2,8
1978	5,1	5,2	3,6	3,4
1979	4,9	2,9	3,5	3,4
1980	3,6	0,9	3,0	3,0
1981	2,9	2,3	3,7	–2,0
1982	2,8	3,0	3,5	–2,2
1983	3,9	6,6	4,7	–1,5
1984	4,2	4,9	5,6	1,6
1985	4,4	4,6	4,9	1,4
1986	5,0	9,2	6,6	5,2
1987	4,9	9,0	6,0	3,5
1988	5,5	5,3	5,2	2,8
1989	5,6	3,7	4,1	1,9
1990	5,9	7,0	6,0	5,4
1991	5,6	5,9	4,7	4,9
1992	5,1	6,5	3,8	2,6
1993	4,5	6,6	2,9	–2,9
1994	5,0	6,4	4,2	–0,8
1995	.	5,2	5,1	0,7
	Deutschland			
1991	5,1	.	.	.
1992	4,6	6,5	2,7	2,9
1993	4,1	6,4	2,0	–2,6
1994	4,6	6,4	4,2	0,2
1995	5,2	5,1	5,1	1,3
1996 [5]	...	6¼	4¼	¼

[1] Im Inland entstandene Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Unternehmen zuzüglich des Saldos der Zinsen und Nettopachten mit den übrigen Sektoren der Volkswirtschaft und der übrigen Welt abzüglich kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) in Relation zum jahresdurchschnittlichen Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen. Gesamtwirtschaft ohne Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. 1994 für früheres Bundesgebiet teilweise geschätzt.

[2] Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere mit einer mittleren Laufzeit von über 9 bis 10 Jahren; von 1970 bis 1973 Umlaufsrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren. Quelle: Deutsche Bundesbank.

[3] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und kalkulatorischer Unternehmerlohn (siehe Fußnote 1) deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

[4] Arithmetisches Mittel; „reale Bruttoarbeitseinkommen" geometrisches Mittel.

[5] Eigene Schätzung.

408. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kann sich beim Kapitaldeckungsverfahren im Vergleich zum Umlageverfahren ein Effizienzgewinn für eine Volkswirtschaft insgesamt einstellen. Wenn aus der *Sicht* der Versicherten die Alterssicherung beim Kapitaldeckungsverfahren mit geringeren Lasten verbunden ist, so hat das zur Folge, daß mehr Kapital gebildet wird und daß Verzerrungen am Arbeitsmarkt beseitigt werden.

- Eine höhere Rendite beim Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, daß das Lebenseinkommen höher ist; mit höherem Lebenseinkommen nehmen auch die Ersparnisse insgesamt zu. Es wird zusätzlich Kapital gebildet, die Volkswirtschaft erzielt auf dem Wege zum langfristigen Gleichgewicht eine höhere Wachstumsrate und damit ein höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Dieser Effekt wird verstärkt, wenn man berücksichtigt, daß neues Kapital neues technisches Wissen verkörpert und den Kapitalstock einer Volkswirtschaft verjüngt. Hinzu kommt, daß das Kapitaldeckungsverfahren eine Möglichkeit eröffnet, den Keil zwischen Bruttoproduktivität und Nettoproduktivität des Kapitals zu verringern, also eine höhere Nettoproduktivität zu erlauben; damit steigt der Anreiz, mehr Kapital zu akkumulieren. Anders formuliert: Das Kapitaldeckungsverfahren ist im Vergleich zum Umlageverfahren mit Produktions- und Wachstumsgewinnen verbunden.
- Daß die Arbeitnehmer die Alterssicherung zu einem günstigeren Preis erwerben können, wirkt als ob sie mit einer geringeren Steuer belastet würden. Ihre Entscheidung zwischen Arbeit und Freizeit ist nicht mehr (so stark) verzerrt, sie erreichen ein höheres Wohlfahrts- und Konsumniveau.

409. Eine größere Ersparnis könnte, wie manche befürchten, dazu führen, daß auf dem Kapitalmarkt der Zins tendenziell sinkt. Insoweit eine offene Volkswirtschaft mit ihrem Kapitalmarkt vollständig in den Weltkapitalmarkt integriert ist, ändert sich der Zinssatz durch die zusätzlichen Ersparnisse nicht; falls die Verflechtung nicht vollständig ist, werden mögliche Zinseffekte gemildert. Insoweit eine Volkswirtschaft überhaupt nicht mit dem internationalen Kapitalmarkt verbunden ist, geht der Marktzins mit größeren Ersparnissen zurück; er fällt allerdings in einer wachsenden Wirtschaft nicht unter die bereits diskutierten Untergrenzen der Gegenwartsvorliebe und der langfristigen Zuwachsrate der Bevölkerung und des technischen Wissens. Daß durch das Kapitaldeckungsverfahren die Nettoproduktivität des Kapitals steigt, wirkt im übrigen einer Senkung des für die Ersparnisse relevanten Marktzinses entgegen.

Bedenken gegen das Kapitaldeckungsverfahren

410. Gegen das Kapitaldeckungsverfahren werden gewichtige Einwände vorgebracht. Ein Vergleich der Ertragsraten verschiedener Alterssicherungssysteme ist schon allein deshalb schwierig, weil die Ertragsraten verschiedener Systeme sich auf Situationen beziehen, die man nicht beide gleichzeitig beobachten kann. Die Vergleiche sind zudem auf Werte in der Vergangenheit angelegt, werden also im nachhinein angestellt, wenn bereits vollständige Information be-

steht; sie müßten aber im vorhinein vorgenommen werden. Dabei spielen Risiken eine wichtige Rolle, denn die Versicherten legen nicht nur auf eine höhere Ertragsrate wert, es muß auch gewährleistet sein, daß die Rendite sicher ist.

Es wird geltend gemacht, daß das Kapitaldeckungsverfahren seine ökonomische Basis verliert, wenn der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock in Situationen einer großen politischen, gesellschaftlichen oder sonstigen Instabilität – einer Katastrophe für die gesamte Volkswirtschaft – weitgehend entwertet wird. Demgegenüber kann der einzelne beim Umlageverfahren wohl eher davon ausgehen, daß es in seinem Alter eine von der Gesellschaft getragene Alterssicherung geben wird, auch wenn unter ungünstigen Bedingungen das Niveau der Rentenleistungen verringert werden muß und die Ertragsrate negativ wird. Allerdings erscheint es wenig ratsam, sich bei der Gestaltung wichtiger institutioneller Regelungen – wie der Alterssicherung – von der Ausnahmesituation einer grundlegenden gesellschaftlichen, politischen oder sonstigen Instabilität leiten zu lassen und die Regelwerke auf diesen Fall auszurichten.

Davon abgesehen, wird beim Kapitaldeckungsverfahren auf eine Reihe anderer Risiken hingewiesen, nämlich darauf, daß

- die Renditen von Anlagen unsicher sind (Anlagerisiko),
- eine Inflation zu einer Entwertung von Finanzanlagen führt (Inflationsrisiko),
- Anlagen im Ausland besondere Unsicherheit mit sich bringen (Länderrisiko, Wechselkursrisiko),
- die Politik in die Versuchung geraten kann, einen im Rahmen eines kapitalgedeckten Verfahrens angesammelten Kapitalstock zu verteilen und damit wieder aufzulösen (politisches Risiko),
- ein Kapitaldeckungsverfahren bei schrumpfender Bevölkerung mit Finanzierungsschwierigkeiten verbunden sein kann (Finanzierungsrisiko bei schrumpfender Bevölkerung).

411. Was das Anlagerisiko betrifft, so können sich die Renditen einzelner Anlagemöglichkeiten auf Grund spezifischer Risiken in der Tat unterschiedlich entwickeln; sicherlich wird es hier und da auch eine negative Rendite geben. Insgesamt kommt es aber auf die Rendite eines diversifizierten Anlageportfolios an, die im großen und ganzen durch die Sachkapitalrendite einer Volkswirtschaft angegeben wird. Die Versicherungsträger werden aus eigenem Interesse heraus das Risiko streuen und besondere Risiken durch eine Absicherung der Finanzanlagen abdecken. Zudem wird man ein System von Regeln brauchen, die bei einer privatwirtschaftlichen Lösung durch die Versicherungsaufsicht in angemessener Form umgesetzt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Anlagevorschriften und ein gesetzlich vorgeschriebener Insolvenzfonds, der dann zugunsten der Versicherten eintritt, wenn ein Versicherer in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

412. Die Absicherung gegen Anlagerisiken ist dann schwieriger, wenn ein Risiko allgemeiner ist und wenn es sich auf mehrere Anlageformen gleichzeitig erstreckt. So würde sich eine Geldentwertung auf alle Nominalwerte beziehen; der Kurs langfristiger Wertpapiere mit festem Zins müßte fallen, wenn der Geldwertschwund im Laufe der Zeit größer wird als erwartet, das heißt größer als in den langfristigen Zinssätzen der Wertpapiere bereits angelegt. Besonders bei einer galoppierenden Inflation würden Nominalwerte ausgehöhlt. Die diesbezüglichen Sorgen beruhen auf den Erfahrungen, die man in Deutschland mit den beiden großen Inflationen in diesem Jahrhundert gemacht hat. Aber die Bedingungen für Geldwertstabilität sind heutzutage deutlich günstiger, nicht zuletzt deshalb, weil man gelernt hat, daß Inflation keine Probleme löst, sondern nur Probleme schafft; weltweit ist die Geldwertvernunft größer geworden. Auf jeden Fall ist Preisniveaustabilität eine unerläßliche Voraussetzung für ein Kapitaldeckungsverfahren wie für das Sparen überhaupt; ja ein kapitalgedecktes Verfahren würde sogar wegen der damit einhergehenden individuellen Eigentumsansprüche an den Leistungen der Alterssicherung das Interesse an einem stabilen Geldwert in einer Gesellschaft stärken und der Notenbank bei ihrer Aufgabe, für ein stabiles Preisniveau zu sorgen, mehr Rückhalt geben.

413. Es wird geltend gemacht, daß bei Anlagen im Ausland die Risiken besonders hoch seien. Ein Kapitaldeckungsverfahren müsse aber auf das Ausland ausweichen, um eine hohe Rendite zu erzielen, da das Inland nicht genügend Anlagemöglichkeiten biete. Zudem wird argumentiert, daß die Investitionsmöglichkeiten in den Industrieländern deshalb begrenzt seien, weil bei einem Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren, wenn dieser in anderen Ländern ebenfalls vorgenommen wird, bereits auch in anderen Ländern intensiv nach Kapitalanlagen gesucht werde. Dies habe zur Folge, daß Versicherungsgesellschaften verstärkt Projekte in den Schwellenländern in ihr Portfolio nehmen müßten. Dort aber seien die Anlagerisiken, nicht zuletzt das Wechselkursrisiko, besonders gravierend. Daß der Kapitalstock der Industrieländer kein hinreichendes Anlagepotential bietet, trifft nicht zu. Hier gilt ein analoges Argument wie für das Inland. Falsch ist auch die Vorstellung, daß für Schwellenländer generell ein erhöhtes Wechselkursrisiko gilt; Länder, die Devisenbewirtschaftung praktizieren, werden ohnehin kaum ausländische Finanzanlagen attrahieren können. Auf jeden Fall muß die unterschiedliche Stärke von Länder- und Wechselkursrisiken bei der Anlagestrategie eines Gesamtportfolios durch Diversifikation angemessen berücksichtigt werden.

414. Eine andere Sorge ist, die Politik könne in der Zukunft einmal in Versuchung geraten, den angesammelten Kapitalstock zugunsten bestimmter Wählergruppen aufzulösen, etwa bei einer großen historischen Problemlage oder auch um eine aus der Sicht der Regierung wichtige, richtungsweisende Wahl zu gewinnen. Sicherlich wäre ein Alterssicherungssystem, das sich völlig in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand befindet, aus diesem Grund nicht unbedenklich. Deshalb ist eine staatsferne Bereitstellung der Alterssicherung durch private Versiche-

rungsunternehmen wichtig. Besonders dringend ist, daß das angesammelte Kapital als individuelles Eigentum geschützt wird. Dies dürfte ein starker Schutz dagegen sein, daß die Politik die angesammelten individuellen Ansprüche mißachtet und sich des angesammelten Kapitals der Versicherten für ihre Zwecke bedient. Die Versicherer dürfen nicht verpflichtet werden, Staatsanleihen zu kaufen.

415. Eine große Rolle spielt, wie die Alterssicherungssysteme auf ein Schrumpfen der Bevölkerung reagieren. Es wird geltend gemacht, daß das Kapitaldeckungsverfahren unter solchen Bedingungen in Finanzierungsschwierigkeiten gerät, da der bestehende Kapitalstock relativ zur zurückgehenden Bevölkerung überdimensioniert sei, sich dementsprechend der Wert des Kapitalstocks verringern müsse und der teilweise obsolet gewordene Kapitalstock nicht dazu herangezogen werden könne, daraus die Leistungen für die Rentner zu bestreiten. Insbesondere stehe dem Konsumwunsch der Rentnergeneration nicht ein hinreichend großer Konsumverzicht der arbeitenden Generation gegenüber.

Richtig ist, daß sich in einer geschlossenen Volkswirtschaft bei schrumpfender Bevölkerung die relativen Faktorknappheiten verschieben und sich von daher im Anpassungsprozeß die Faktorpreisrelationen, insbesondere der Preis für Kapital, anpassen müssen. In einer offenen Volkswirtschaft tritt dieser Effekt jedoch insoweit nicht auf, als der Marktzins durch den Weltkapitalmarkt beeinflußt ist; die heute herrschende hohe Kapitalmobilität mildert also eventuelle Preissenkungen für den Produktionsfaktor Kapital zumindest ab. Aber auch in einer geschlossenen Volkswirtschaft muß der geringere Konsumverzicht der jungen Generation Rentenleistungen nicht vereiteln: Werden Ersatzinvestitionen unterlassen, können die Wünsche der Rentnergeneration zu entsparen finanziert werden; insoweit muß dem Konsumwunsch der Rentnergeneration nicht eine entsprechend große Bereitschaft der jungen Generation zum Konsumverzicht gegenüber stehen. Da die Abschreibungen in Deutschland etwa 13 vH des Bruttoinlandsprodukts ausmachen, ist die Obergrenze für die Finanzierung der Renten bei schrumpfender Bevölkerung in diesem Anpassungsprozeß überaus reichlich bemessen. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich die relativen Preisverschiebungen zwischen Arbeit und Kapital bei schrumpfender Bevölkerung, die in einer geschlossenen Volkswirtschaft einsetzen, nur allmählich vollziehen. Hinzu kommt, daß auch bei dem erwarteten Rückgang der Bevölkerung immer noch mit einer Zunahme des Kapitalstocks zu rechnen ist.

416. Der eine oder andere befürchtet, daß die Kapitaldeckung eine Konzentration wirtschaftlicher Macht mit sich bringen könnte, wenn ein wesentlicher Teil des Kapitalstocks der Sozialversicherung gehöre. In der Tat wäre diese Gefahr nicht von der Hand zu weisen, wenn das Kapitaldeckungsverfahren, was grundsätzlich möglich wäre, im Rahmen einer staatlichen Alterssicherung praktiziert würde. Deshalb ist es wichtig, daß ein kapitalgedecktes Alterssicherungssystem staatsfern im Wettbewerb zwischen privaten Versicherern organisiert wird. Dabei ist es auch Aufgabe der Kartellbehörde, den Wettbewerb zwischen den Versicherungsgesellschaften sicherzustellen und einem Konzentrationsprozeß bei den Versicherern entgegenzuwirken.

417. Würdigt man die verschiedenen Risiken in ihrer Bedeutung für die beiden Systeme der Alterssicherung, so ergibt sich folgendes Bild:

- Die mit der Anlage von Kapital verbundenen wirtschaftlichen Risiken treffen nur Alterssicherungssysteme, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert sind. Diese Risiken können durch eine Diversifizierung des Portfolios, durch eine funktionierende Versicherungsaufsicht und durch eine effiziente Wettbewerbsordnung verringert, allerdings nicht vollständig beseitigt werden. Das ist der Preis für die in der Regel höhere Ertragsrate.
- Dem politischen Risiko eines Zugriffs auf die Einzahlungen kann durch eine staatsferne Organisation der Alterssicherung substantiell begegnet werden. Dies ist beim Kapitaldeckungsverfahren durch private Versicherungsunternehmen erreichbar. Beim Umlageverfahren bestehen keine vergleichbaren Möglichkeiten, und die Erfahrung belegt, wie leicht es für die Politik ist, Rücklagen der Rentenversicherung aufzulösen oder ihr Finanzierungsaufgaben zuzuweisen, die aus allgemeinen Steuereinnahmen zu tragen wären.
- Das demographische Risiko trifft insbesondere das Umlageverfahren, und zwar, weil bei schrumpfender Bevölkerung die Basis für den Generationenvertrag schwindet und die Funktionsfähigkeit des Systems an Grenzen stoßen kann. Im Kapitaldekkungsverfahren läßt sich das Problem einer schrumpfenden Bevölkerung leichter bewältigen.

418. Zuweilen wird argumentiert, der für die Kapitaldeckung erforderliche gesamtwirtschaftliche Kapitalstock sei unrealistisch groß, und von daher ließe sich ein Kapitaldeckungsverfahren nicht realisieren. Berechnet man die Höhe des Deckungskapitals bei vollständiger Anwartschaftsdeckung als Barwerte der derzeit gezahlten Renten und der bereits bestehenden Ansprüche der Erwerbstätigen, so ergibt sich ein Deckungskapital in Höhe von etwa 7 Billionen DM, das bei einer nur teilweisen Deckung der Ansprüche im Zuge eines Nebeneinander von Umlagesystem und Kapitaldeckungssystem entsprechend niedriger ausfällt. Das reproduzierbare Bruttosachvermögen aller Wirtschaftsbereiche in Preisen des Jahres 1991 lag allein in den alten Bundesländern bei 14,4 Billionen DM, also über dem bei Kapitaldekkung erforderlichen Deckungsstock. Im übrigen wäre es verfehlt, zu unterstellen, der Kapitalstock eines Landes sei konstant. In Westdeutschland lag die reale Wachstumsrate des Kapitalstocks im Zeitraum von 1970 bis 1994 bei 3,1 vH pro Jahr, der Kapitalstock hat sich also in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Ferner muß dieser zusätzliche Kapitalstock nicht auf einen Schlag bereitgestellt werden, sein Aufbau vollzieht sich vielmehr in einem Übergangsverfahren, das sich über eine Erwerbstätigen-Generation erstreckt. Schließlich wird ein Teil des Aufbaus dank höherer Verzinsungsmöglichkeiten im Ausland stattfinden, und dies nicht nur in Ländern, in denen aufgrund ähnlicher demographischer Konstellationen

gleiche Strategien bei der Neuorganisation der Alterssicherungssysteme verfolgt werden.

Zusatzbelastung beim Übergang

419. Unsere bisherigen Überlegungen beziehen sich auf einen Vergleich des Umlagesystems und des Kapitaldeckungsverfahrens. Schwierigkeiten können beim Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren entstehen, und zwar weil der einzelne Beitragszahler (mit Recht) davon ausgeht, daß er durch seine Beiträge einen Anspruch auf Rentenzahlung durch die Gesetzliche Rentenversicherung erworben hat. Dieser im Umlagesystem erlangte Anspruch ist beim Übergang auf ein Kapitaldeckungsverfahren ohne Finanzierung, er muß aber respektiert werden.

420. Konkret könnte der Übergang zum Kapitaldekkungsverfahren so vor sich gehen:

- Ab einem Stichtag zahlen alle Versicherungspflichtigen in das Kapitaldeckungsverfahren ein.
- Die bisher im Umlageverfahren Versicherten sollten so gestellt werden, als ob das Umlageverfahren fortgesetzt worden wäre. Dabei können Rentenansprüche, die im Umlageverfahren erworben worden sind, analog der bisherigen Rentenformel erhöht werden. Derjenige Jahrgang, der im Zeitpunkt der Umstellung in das Rentenalter eintritt, erhält wie die bisherigen Rentenbezieher also seine gesamte Rente gemäß dem Umlageverfahren.
- Jahrgänge, die ihr Erwerbsleben noch nicht abgeschlossen haben, nehmen für den Rest ihres Erwerbslebens am Kapitaldeckungsverfahren teil; die im Umlageverfahren erworbenen Rentenansprüche werden rechnerisch während dieser Zeit ebenfalls gemäß der Rentenformel angepaßt. Treten diese Übergangsjahrgänge in das Rentenalter ein, so setzt sich ihre Rente aus zwei Komponenten zusammen, nämlich aus dem Anspruch, der sich aus dem Umlageverfahren berechnet und der gemäß der Rentenformel angepaßt wird, und einem weiteren, der aus dem Kapitaldeckungsverfahren stammt. Im Laufe der Zeit verliert die Rentenkomponente aus dem Umlageverfahren immer mehr an Bedeutung.

Der Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren ist im wesentlichen abgeschlossen, wenn derjenige Jahrgang, der im Jahr der Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens sein Erwerbsleben begonnen hat, in das Rentenalter eintritt. Geht man von einem Erwerbsleben von 45 Jahren aus, so ist der Übergang mehr oder weniger nach dieser Zeit vollzogen. Zwar erhalten einige Jahrgänge dann noch einen Teil ihres Alterseinkommens aus dem Umlageverfahren, und von daher sind Renten aus dem Umlageverfahren noch zu zahlen, bis die Anspruchsberechtigten aus dem Leben scheiden. Diese Rentenzahlungen verlieren der Höhe nach aber an Bedeutung.

421. Bei diesem Verfahren müssen die den Altansprüchen entsprechenden Verbindlichkeiten explizit gemacht werden. Dies gilt zum einen für die Verpflichtungen gegenüber der Rentnergeneration, die bereits jetzt ihre Rente nach dem Umlagesystem erhält; infolge Tod nehmen diese Rentenleistungen im Laufe der Zeit ab. Dies gilt zum anderen für die Leistungen an diejenigen Generationen, die noch mit einem Teilanspruch aus dem Umlageverfahren in das Rentenalter eintreten. Auch diese Ansprüche werden im Laufe der Zeit geringer.

Die Altansprüche aus dem Umlageverfahren, die bei Eintritt in das Rentenalter wirksam werden, müssen finanziert werden, entweder aus dem laufenden Steueraufkommen oder durch Verschuldung am Kapitalmarkt, durch die die Belastung in die Zukunft verlagert werden kann und damit nicht auf die Zeit begrenzt ist, in der der Übergang zum Kapitaldekkungsverfahren abgeschlossen wird. Vielmehr kann über die explizit gemachten Kredite die Last zeitlich über den Übergangszeitraum hinaus gestreckt werden. Die Last ist dann letztlich von allen produktiven Generationen in der Zukunft zu tragen, bis die Staatsschuld getilgt ist. Für diese Generationen entsteht damit eine zusätzliche Belastung: Sie müssen die eigene Alterssicherung durch Kapitalbildung finanzieren, und sie müssen außerdem die Steuerbelastung für die Bedienung der Kredite tragen. Allerdings werden die zu zahlenden Prämien für die kapitalgedeckte Alterssicherung niedriger sein als beim Umlageverfahren. In einer Situation, in der die Finanzpolitik vor der unabweisbaren Herausforderung steht, die öffentliche Verschuldung zurückzuführen und die Steuerlasten zu reduzieren (Ziffer 280) wird man den vollständigen Übergang zum Kapitaldekkungsverfahren nicht einleiten können. Zunächst muß die Haushaltskonsolidierung in beachtlichem Maße, quantitativ und qualitativ, vorangebracht sein. Die Reformüberlegungen zum System der Alterssicherung unterstreichen jedoch einmal mehr die Dringlichkeit der Wiederherstellung geordneter Staatsfinanzen.

422. Die Frage, ob sich für eine Volkswirtschaft der Übergang zu einem Kapitaldeckungsverfahren lohnt, läßt sich dahingehend präzisieren, ob die Einkommensgewinne zukünftiger Generationen, nämlich dadurch, daß die Alterssicherung mit geringeren „Lasten" möglich ist, die Zinslasten übersteigen, die deshalb entstehen, weil die Ansprüche der bisherigen Beitragszahler bei der Umstellung durch Staatsschuldtitel finanziert werden müssen.

Betrachtet man den Übergangsprozeß im Zeitverlauf, so steigt die Gesamtbelastung der Erwerbstätigen unmittelbar nach der Umstellung auf ein Kapitaldeckungssystem stark an; danach ergibt sich jedoch eine kontinuierliche Absenkung der Einkommensanteile, die für die Abwicklung des alten Systems und den Aufbau des neuen Systems insgesamt aufzuwenden sind, da bei konstanter Bevölkerung die Ansprüche aus dem Umlageverfahren stetig sinken. Bei der derzeit angelegten Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist jedoch damit zu rechnen, daß die jährlich fällig werdenden Altansprüche aus dem Umlageverfahren zunächst sogar noch steigen, bevor sie zurückgehen. Etwas anders verhält es sich, wenn die jährlich in Gestalt von Rentenzahlungen fällig werdenden Altansprüche ganz oder teilweise über Kreditaufnahme am Kapitalmarkt finanziert werden. Dann läßt sich die Belastung der Übergangsjahrgänge auf spätere Perioden strecken und für die Übergangszeit geringer halten. Eine Untergrenze bilden hier die Zinszahlungen auf die aufgenommenen Kredite, wenn beabsichtigt ist, diese nicht zu tilgen, sondern als ewige Schuld bestehen zu lassen.

Diesen Belastungen aus dem abzuwickelnden Umlageverfahren auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite die Vorteile aus dem neuen Alterssicherungssystem gegenüber. Diese ergeben sich dadurch, daß für ein gegebenes Rentenniveau – etwa in Höhe des bisher durch das Umlagesystem finanzierten – nur geringere Sparleistungen erbracht werden müssen als vorher Beiträge im Umlagesystem. Je vollständiger das Umlagesystem durch das Kapitaldeckungsverfahren ersetzt ist, desto mehr schlagen diese Vorteile einer „günstigeren" Alterssicherung zu Buche. Im Laufe des Umstellungsprozesses kommt nun der Zeitpunkt, an dem die gesamten Aufwendungen für kapitalgedeckte Vorsorge und Leistungen für die Abwicklung des Umlageverfahrens geringer sind, als es die Beiträge im unverändert beibehaltenen Umlagesystem gewesen wären. Ab diesem Jahr haben alle mit der Alterssicherung beginnenden Erwerbstätigen in jeder Periode einen Nettovorteil der Umstellung.

Eine quantitative Abschätzung der Größenordnung von Belastungen und Vorteilen und damit auch des Zeitpunktes, ab dem sich die durch die höheren Renditemöglichkeiten des Kapitaldeckungsverfahrens sicher vorhandenen Nettovorteile des neuen Finanzierungsverfahrens durchsetzen, ist schwierig, da es zum einen – wie oben beschrieben – vielfältige Ausgestaltungsparameter für das Übergangsverfahren gibt und zum anderen sowohl die demographischen Gegebenheiten berücksichtigt als auch Annahmen über das Zinsniveau in der Übergangsphase getroffen werden müssen. Modellrechnungen sprechen jedoch dafür, daß dieser Vorteilszeitpunkt nach 40 bis 50 Jahren erreicht werden kann.

Bei diesen Berechnungen ist zu berücksichtigen, daß der Übergang zu einem Kapitaldeckungsverfahren gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne mit sich bringt. Ein Teil davon kann dafür verwendet werden, die Staatsschuld im Laufe der Zeit zurückzuführen, so daß der Übergang früher lohnend wird.

423. In der Übergangszeit werden die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse steigen. Der Übergang zu einem Kapitaldeckungsverfahren kann so interpretiert werden, daß im Vergleich zur Ausgangslage des Umlageverfahrens ein Rentenanspruch entfallen ist, aber in Form der Steuer (noch) Zahlungen notwendig sind. Dies bedeutet, daß die Bürger gezwungen sind, für ihr Alter selbst vorzusorgen; also müssen die Ersparnisse in der Übergangszeit steigen. Nach Abschluß des Übergangs sind sie ohnehin höher als im Umlageverfahren, da das Lebenseinkommen höher liegt (Ziffer 408).

424. Die Umstellung der Alterssicherung auf ein vollständiges Kapitaldeckungsverfahren wäre ein sehr kühner Schritt, bedenkt man die Komplexität eines solchen Vorhabens im Ganzen und die beachtlichen Lasten, die die Erwerbstätigen während eines langen Übergangsprozesses tragen müßten. Daß die Chancen und Risiken des Kapitaldeckungsverfahrens in der Fachwelt kontrovers diskutiert werden, macht die Sache nicht einfacher. Aber Überlegungen über Kapitaldeckung in der Altersvorsorge sind deswegen nicht utopisch. Sie sind höchst relevant. Auch im Umlageverfahren werden kapitalgedeckte Elemente ein zunehmendes Gewicht erhalten müssen. Die Anfälligkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber ungünstigen demographischen Entwicklungen und anhaltenden Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt wird den Erwartungshorizont der heute jüngeren Generation eintrüben – wegen des drohenden Abschmelzens des künftigen Rentenniveaus, weil es nun einmal Grenzen für die Belastbarkeit der Erwerbstätigen mit steigenden Beiträgen gibt. Dies dürfte viele dazu motivieren, Eigenvorsorge zu betreiben. In der Alterssicherung wird sich ein gemischtes System herausbilden, mit einer nach dem Umlageverfahren finanzierten obligatorischen Grundabsicherung und einer daneben stehenden zusätzlichen, durch eigene Kapitalbildung aufgebauten Sicherung eines angemessenen Versorgungsniveaus. Die Politik sollte das bestehende System für kapitalgedeckte Elemente öffnen und diesem Wandlungsprozeß durch klare und verläßliche Weichenstellungen Orientierung geben.

III. Gesetzliche Krankenversicherung: Der Marktsteuerung näherbringen

425. Unter den Zweigen der Sozialversicherung ist die Gesetzliche Krankenversicherung einer, der regelmäßig im Brennpunkt der politischen Diskussion steht. Auslöser sind wiederkehrende finanzielle Probleme. In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind rund 90 vH der Bevölkerung versichert. Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1995 auf 260 Mrd DM (Abschnitt VI., Tabelle 9, Seite 272); das dürfte in etwa die Hälfte der gesamten Gesundheitsausgaben in Deutschland ausmachen. Zwar hat sich seit Anfang der achtziger Jahre der Anstieg der Ausgaben mehr oder weniger im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungstempos gehalten; nach einer überproportionalen Zunahme in den frühen siebziger Jahren blieb im Zeitraum 1980 bis 1993 die Relation zum Bruttoinlandsprodukt mit etwa 6 vH im früheren Bundesgebiet nahezu konstant und erhöhte sich erst zuletzt wieder, auf 7 vH im Jahre 1995; eine „Kostenexplosion", wie es in der öffentlichen Debatte oft schlagwortartig heißt, kommt darin nicht zum Ausdruck. Aber: Seit über zwei Jahrzehnten laufen die Leistungsausgaben immer wieder aufs Neue den Beitragseinnahmen davon. Infolgedessen mußten die Beitragssätze für die Versicherten ein ums andere Mal erhöht werden; derzeit betragen sie in Westdeutschland im Durchschnitt aller Kassen 13,5 vH des Bruttoarbeitsentgelts, im Jahre 1970 waren es über fünf Prozentpunkte weniger; in den neuen Bundesländern sind es 13,6 vH. Überdies hat der Staat in den vergangenen zwanzig Jahren etliche Kostendämpfungsprogramme auf den Weg gebracht, aber mehr als eine vorübergehende Entlastung wurde nicht erreicht, so auch nicht bei den ersten beiden Stufen des Gesundheits-Strukturgesetzes von 1992: Nach den in den Jahren 1993 und 1994 erzielten Finanzierungsüberschüssen kam es im Jahre 1995 zu einem Defizit in Höhe von 7 Mrd DM, in diesem Jahr wird das Finanzierungsdefizit 10 Mrd DM betragen (Ziffer 172). Modellrechnungen zeigen, daß sich diese Probleme in der Zukunft krisenhaft zuspitzen könnten – bei weiter steigenden Beitragssätzen.

426. Die Gründe für die Defizitlastigkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind vielfältig. Auf der Ausgabenseite wirken sich unter anderem der medizinisch-technische Fortschritt und die demographische Entwicklung aus, auf der Einnahmenseite schrumpft die Finanzierungsbasis bei steigender Arbeitslosigkeit und niedrigen Einkommenszuwächsen, wie im früheren Bundesgebiet seit Anfang der achtziger Jahre geschehen. Da die Gesetzliche Kran-

kenversicherung nach dem Umlageverfahren arbeitet, ist sie anfällig für Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt.

Aber selbst bei wieder größeren Einnahmenpotentialen bleiben Ineffizienzen, die im System begründet sind. Das eigentliche Problem ist nicht, daß die Ausgaben für Gesundheitsleistungen rasch steigen, jedenfalls solange nicht, wie darin die Präferenzen der Bürger zum Ausdruck kommen, die steigende Anteile ihres Einkommens zur Verhütung von Krankheiten und für die Versorgung im Krankheitsfall herzugeben bereit sind und dafür auf anderes verzichten. Der Defekt im System der Gesetzlichen Krankenversicherung liegt woanders: in der Überregulierung und in der Ausschaltung des marktwirtschaftlichen Allokationsmechanismus, in eingebauten Steuerungsmängeln also, die dazu führen, daß die Präferenzen der Versicherten nach Gesundheitsleistungen und die Kosten der Bereitstellung solcher Leistungen durch Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken und die Hersteller pharmazeutischer Produkte ökonomisch nicht effizient in Einklang gebracht werden. Angebot von und Nachfrage nach Gesundheitsleistungen können sich vermehren, weitgehend ohne Rücksicht auf die Kosten. In einigen Bereichen gibt es dauerhafte Überversorgung, in anderen beständige Unterversorgung. Werden die verzerrten Anreizstrukturen nicht behoben, kann im Gesundheitswesen nicht die erforderliche Rationalität aufkommen und muß jedwede Kostendämpfungspolitik von der gehabten Art ins Leere laufen. Deshalb darf die gesundheitspolitische Diskussion nicht auf das Finanzierungsproblem und die damit verbundene Abgabenlast verkürzt werden. Entscheidend ist vielmehr die Frage, wie erreicht werden könnte, daß die Ressourcen im Gesundheitswesen effizienter eingesetzt und die medizinischen Leistungen an die Versicherten möglichst wirksam, bedarfsgerecht und kostengünstig erbracht werden. An der dringenden Notwendigkeit, die Gesetzliche Krankenversicherung gründlich zu reformieren, führt kein Weg mehr vorbei.

Die Warnzeichen erkennen

427. In der Gesetzlichen Krankenversicherung mischen sich gesundheitspolitische Ziele mit sozialpolitischen:

- Das gesundheitspolitische Ziel besteht darin, der Bevölkerung einen hohen Gesundheitsstand zu sichern. Dies ist ein vernünftiges Ziel. Der Staat hat es den Arbeitnehmern bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe zur Pflicht gemacht, sich gegen das Risiko krankheitsbedingter Ausgaben und Verdienstausfälle bei den gesetzlichen Krankenkassen zu versichern, um beim einzelnen gar nicht erst die Versuchung aufkommen zu lassen, die Wahrscheinlichkeit künftiger Krankheiten zu unterschätzen und daher keine Vorsorge zu treffen, sondern darauf zu vertrauen, daß im Ernstfall der Staat oder Dritte schon helfend einspringen werden. Insoweit ist eine Versicherungspflicht durchaus sinnvoll. Weniger zwingend ist, daß der Staat die Gesundheitsvorsorge in bezug auf den Leistungsrahmen und die einzubeziehenden Bevölkerungsgruppen nach eigenen Vorstellungen möglichst allumfassend dekretiert.
- Die sozialpolitischen Ziele zeigen sich in verschiedenen Formen von eingebauter Umverteilung. Die Lohnbezogenheit der Beiträge impliziert eine Umverteilung von Beziehern mit hohen Einkommen zu Beziehern mit niedrigen Einkommen. Wiederum andere Umverteilungen sind diejenigen zugunsten der Versicherten mit unterhaltsberechtigten Angehörigen, die beitragsfrei mitversichert sind, und darunter zwischen großen und kleinen Familien (Familienlastenausgleich), zugunsten pflichtversicherter Rentner, in deren Beitragsbemessung andere Einkünfte, die bei vielen durchaus ins Gewicht fallen, nicht berücksichtigt werden, und neuerdings auch zugunsten einer größer werdenden Gruppe von Beschäftigten, die sich für eine Teilzeittätigkeit entscheiden, dadurch weniger Beiträge in die Gesetzliche Krankenversicherung einzahlen, aber für sich und ihre Familie die volle Versicherungsleistung erhalten. Solche Umverteilungseffekte werden mit dem Solidarprinzip begründet, das der gesetzlichen Sozialversicherung im ganzen zugrunde liegt, und wie es durch die Zielsetzung in einem Sozialstaat vorgegeben ist. In diesem Zusammenhang erscheint es jedoch inkonsistent, die genannten Umverteilungsziele allein innerhalb der Versichertengemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung erreichen zu wollen und einzelne Gruppen von dieser Solidarität auszunehmen.

Wie weit das Solidarprinzip reichen soll, läßt sich wissenschaftlich nicht bestimmen. Darüber muß die Gesellschaft befinden. Sie sollte sich allerdings darüber im klaren sein, daß das Solidarprinzip die Anreize bei der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen verändert. Wenn das Angebot und die Nachfrage unabhängig von den gezahlten Beiträgen sind, entsteht eine Konstellation, die dem effizienten Umgang mit knappen Gesundheitsmitteln abträglich ist, die Eigenverantwortung bei der individuellen Gesundheitsvorsorge schwächt und eher das Anspruchsdenken unter den Versicherten fördert. Durch das obwaltende Sachleistungsprinzip ist der Zusammenhang zwischen Leistung und Kosten für den einzelnen völlig undurchsichtig, Anreize zu preisbewußter Nachfrage gibt es nicht. Letztlich wird das Solidarprinzip ausgehöhlt.

428. Es ist offensichtlich schwierig, gleichzeitig die bestmögliche medizinische Versorgung bereitzustellen und deren Finanzierung durch die Solidargemeinschaft zu bewerkstelligen. Das ist jedenfalls die Erfahrung nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland.

Als bei der Ausgabenentwicklung gravierende Fehlentwicklungen auftraten – zum ersten starken Ausgabenanstieg kam es in der ersten Hälfte der siebziger Jahre –, versuchte der Gesetzgeber immer wieder, durch administrative Eindämmung der Ausgaben und durch Regulierungen vielfältiger Art einschließlich der Einschränkung von Leistungen nachzusteuern, seit dem Gesundheitsreformgesetz von 1988 ausdrücklich mit dem Ziel der Beitragssatzstabilität, an dem die Bundesregierung nach wie vor fest-

hält. Das Postulat der Beitragssatzstabilität kann jedoch nicht überzeugen. Es gibt kein objektives Kriterium dafür, den „richtigen" Beitragssatz administrativ festzulegen; je nachdem, wieviel den Versicherten die Gesundheitsversorgung wert ist, werden sie bereit sein, auch höhere Beiträge zu zahlen. Das politische Bestreben, den Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht ansteigen zu lassen, damit die Renten, die sich am Nettolohn orientieren, nicht geschmälert werden, ist verständlich, vermengt aber doch zu sehr zwei eigentlich voneinander getrennte Zweige der Sozialversicherung. Und ein weiteres kommt hinzu: Der Gesundheitssektor ist ein sehr personalintensiver Bereich. Die Produktivität dürfte dort langsamer als in der Volkswirtschaft insgesamt steigen. Folgt die allgemeine Einkommensentwicklung dem gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und sollen die im Gesundheitssektor Beschäftigten daran teilhaben, so fallen unweigerlich überdurchschnittlich hohe Personalausgaben an, die finanziert werden müssen, will man nicht medizinische Leistungen drastisch kürzen; eine einnahmenorientierte Ausgabenbegrenzung ist dann wenig sinnvoll.

Die im Gesundheits-Strukturgesetz angelegten Sofortmaßnahmen konnten nicht leisten, was die Bundesregierung erhofft und angekündigt hatte: auf Dauer die Ausgaben-Beitragssatz-Spirale zum Stillstand zu bringen. Durch administrative Interventionen wie Budgetierungen für Arzneimittelverordnungen, Arztvergütungen und Krankenhäuser, Negativlisten für verordnungsfähige Medikamente, Leistungskürzungen und Beschränkungen der Kassenzulassung von Ärzten und dergleichen mehr wird am Symptom kuriert, werden fundamentale Steuerungsprobleme nicht behoben. Mit der Ausgabendeckelung werden keine Einsparpotentiale erschlossen, geschweige denn ausgeschöpft; wahrscheinlicher ist, daß die erlaubten Ausgaben in vollem Umfang auch getätigt werden.

Ordnungspolitische Weichenstellung: Auf mehr Wettbewerb setzen

429. Das Gesundheits-Strukturgesetz von 1992 folgt erfreulicherweise nicht ausschließlich dem traditionellen Muster der Kostendämpfungsstrategien. Der Gesetzgeber hat vielmehr zum ersten Mal die Möglichkeit eröffnet, daß die Steuerungsmängel wirksam angegangen werden: durch institutionelle Reformen, die den Wettbewerb zum Ordnungsprinzip des Krankenversicherungsmarktes etablieren sollen. Die Zeit für richtige Weichenstellungen drängte in der Tat. Zu deutlich sind die aktuellen und absehbaren Veränderungen im allgemeinen Umfeld, unter denen sich das Gesundheitswesen wird bewähren müssen: Wir gehen davon aus, daß die Nachfrage der Bürger nach Gesundheitsleistungen überproportional zum Einkommen steigt und der Gesundheitsbereich ein Wachstumssektor mit vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten bleibt. Wir rechnen damit, daß die demographisch bedingte Verschiebung der Altersstruktur fortwährt und damit ein steigender Versorgungsbedarf bei älteren Menschen einhergeht. Wir halten für wahrscheinlich, daß auch künftig der medizinisch-technische Fortschritt rasch vorankommt und mit neuen, aber auch aufwendigen Diagnosemethoden, Therapiemöglichkeiten, Arzneien und Kurmitteln immer mehr Krankheiten behandelbar, wenn auch nicht unbedingt heilbar werden. Wir können uns vorstellen, daß die Anzahl der Erwerbstätigen, die teilzeitbeschäftigt sind, zunimmt. Wir können nicht ausschließen, daß am Arbeitsmarkt eine durchgreifende Wende zum Besseren so schnell nicht eintreten wird. Unter diesen Umfeldbedingungen kann die Gesetzliche Krankenversicherung in ihrer heutigen Form nicht Bestand haben. Eine verantwortungsbewußte Gesundheitspolitik muß daher energisch handeln und die Bevölkerung mit überzeugenden Reformmaßnahmen darauf einstellen, daß im Gesundheitswesen künftig vieles nicht mehr so sein wird, wie es einmal war. Aber die Menschen sollen erwarten können, wirksam und möglichst kostengünstig medizinisch versorgt zu werden, bei der primären Prävention ebenso wie im Krankheitsfall und bei der Rehabilitation.

430. Die Wettbewerbsidee ist von ganz zentraler Bedeutung. Sie betrifft den Versicherungsmarkt und den Markt für Gesundheitsleistungen. Unter Wettbewerbsbedingungen auf dem Versicherungsmarkt werden sich die gesetzlichen Krankenkassen unternehmerisch verhalten, dann wird sich ihr Leistungsspektrum auch mehr an den vordringlichen Bedürfnissen der Versicherten orientieren, und Instrumente zur Kostensenkung werden besser ausgeschöpft, so daß die Beiträge nicht einfach den Kosten folgen. Der Kassenwettbewerb und preisbewußteres Nachfragen der Versicherten sollten dann auch auf den Markt für Gesundheitsleistungen durchschlagen.

Beide Märkte entsprechen aus theoretischer Sicht nicht dem Idealbild von vollkommenen Märkten. Sie haben Besonderheiten, vor allem solche in Form einer ungleichen Informationsverteilung. Dieses Problem stellt sich im Verhältnis zwischen Arzt und Patient und zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern. Im ersten Fall ist die mögliche Asymmetrie einseitig und besteht darin, daß die Patienten in medizinischen Fragen oft Laien sind und daraus den Ärzten ein beherrschendes Diagnose- und Therapiewissen zufällt. Die Anbieter medizinischer Leistungen können deshalb auch die Nachfrage danach beeinflussen, wobei eine dritte Partei, die Krankenkasse, zahlt. Insofern wäre die sonst auf Wettbewerbsmärkten übliche Kontrolle der Anbieter durch die Nachfrager auf dem Markt für Gesundheitsleistungen unzulänglich. Im zweitgenannten Fall, auf dem Versicherungsmarkt, ist die mögliche Informationsasymmetrie beiderseitig und spielt sowohl bei Vertragsabschluß, als auch danach eine Rolle: Sind bei Vertragsabschluß die Nachfrager nach Gesundheitsleistungen über Art und Qualität der von den einzelnen Kassen angebotenen Leistungen schlecht informiert, so könnten sie Gefahr laufen, daß sie hinsichtlich des vorliegenden Preis-Leistungsverhältnisses falsche Schlüsse ziehen und sich dort versichern, wo die Prämie besonders niedrig ist – im Glauben, trotzdem gut versorgt zu sein. Sind Krankenkassen unzureichend über die Wahrscheinlichkeiten des Krankheitsrisikos informiert, so könn-

ten sie an „schlechte Risiken" geraten – ohne es zu merken. Nach Vertragsabschluß kann sich das Problem ungleicher Informationsverteilung so darstellen, daß die Versicherer unwirtschaftliches Geschäftsgebaren über Beitragssatzerhöhungen weiterwälzen oder daß die Versicherungsnehmer sich fahrlässig verhalten oder in übermäßigem Umfang, nämlich über das medizinisch Notwendige hinaus, Leistungen in Anspruch nehmen; bei solchem Verhalten beutet jeweils eine Vertragspartei die andere aus.

Über die praktische Bedeutung der asymmetrischen Information gibt es in der wissenschaftlichen Diskussion und unter den Akteuren im Gesundheitssektor unterschiedliche Auffassungen. Nach unserer Einschätzung läßt sich das Problem zwar nicht vollständig beseitigen, aber doch begrenzen: Es ist jedenfalls vorstellbar, daß auf dem Markt für Gesundheitsleistungen, wenn es um leichtere Krankheiten oder um Zahnersatz geht, die Versicherten ihre Nachfrage auch schon mal einschränken, ohne deshalb gleich ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Kommt es zu preisbewußterem Nachfragen, so würden Ärzte unter gleich wirkenden Medikamenten die preiswerteren verschreiben und Krankenhäuser die Verweildauer der Patienten auf das medizinisch Notwendige beschränken müssen, Forschungsaktivitäten würden stärker in eine Richtung gelenkt, bei der die neuen Behandlungsmöglichkeiten mit Kostenreduktionen einhergehen. Überdies könnte der einzelne vor einer zu treffenden therapeutischen Entscheidung bei Dritten Rat suchen, so wie er es bei wichtigen Kaufentscheidungen in anderen Bereichen regelmäßig tut. Auch heute schon sprechen sich in der Öffentlichkeit Unterschiede in der Effektivität von Leistungsanbietern herum. Stehen chirurgische Behandlungen an, sind Patienten nicht abgeneigt, Suchkosten auf sich zu nehmen und einen weiteren Arzt zu konsultieren. Eine maßvolle informative Werbung seitens der Ärzte und Krankenhäuser (zum Beispiel mit Angaben von Spezialisierungen und Behandlungsmethoden) wäre hierbei hilfreich. Die volle Therapiehoheit wird der Patient nicht haben können, aber ohne Einflußmöglichkeiten ist er nicht.

Auf dem Versicherungsmarkt können die Versicherten bei unabhängigen Versicherungsmaklern und -beratern Rat über die von einzelnen Kassen angebotenen Leistungskataloge und deren Abdeckung durch den jeweiligen Beitragssatz einholen. Für die Krankenkassen wiederum sind zwei zentrale Merkmale des Morbiditätsrisikos – Alter und Geschlecht – leicht zu erfassen. Im übrigen können sie sich vor einer Negativauslese bei Vertragsabschluß dadurch schützen, daß sie ärztliche Voruntersuchungen des Neuzuversichernden verlangen, und nach Vertragsabschluß dadurch, daß sie Tarife mit Selbstbeteiligungen und Beitragsrückerstattungen anbieten.

431. Diese grundsätzlichen Überlegungen vorausgeschickt, hält der Sachverständigenrat die folgenden Leitsätze für eine tragfähige Reformkonzeption für angemessen:

- In allen Teilbereichen der Gesetzlichen Krankenversicherung sollten so weit wie möglich Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden. Es geht insbesondere um den Leistungswettbewerb zwischen den Krankenkassen und die Wahlmöglichkeiten für die Versicherten. Die Krankenkassen müßten sich stärker als Unternehmen begreifen, die im Wettbewerb um die Versicherten attraktive Leistungspakete entwickeln, und sich nicht einfach als Verwaltungsorganisation einer Solidargemeinschaft betätigen. Alle Kassen stehen unter Kontrahierungszwang und müssen das Diskriminierungsverbot beachten.

- Den Bürgern könnte mehr Eigenverantwortung beim Versicherungsschutz übertragen werden. Dies ließe sich durch finanzielle Eigenbeteiligung im Krankheitsfall und durch Beitragsrückerstattungen bei verminderter Inanspruchnahme des gesetzlichen Leistungsangebots erreichen. Neben einer obligatorischen Grundabsicherung gibt es die Möglichkeit für eine freiwillige Zusatzversicherung im ambulanten und stationären Bereich und bei der zahnärztlichen Versorgung.

- Es sollte auch im Rahmen des bestehenden Systems in größerem Umfang eine Äquivalenz zwischen dem Krankheitsrisiko, den von den Versicherten in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen und den von ihnen geleisteten Versicherungsbeiträgen hergestellt werden.

- Solange einkommensabhängige Beiträge erhoben werden, sollte der größeren Transparenz wegen der Arbeitgeberanteil auf die Arbeitnehmer übertragen werden, bei entsprechender Anpassung des Bruttolohns.

- Bei einer weitergehenden Hinwendung zum Äquivalenzprinzip müßte jeder einzelne versichert werden, die Beiträge wären einkommensunabhängig. Der Krankenversicherungsschutz würde vom Arbeitsvertrag gelöst.

- Der Familienlastenausgleich wäre teilweise oder ganz dem allgemeinen Steuer- und Transfersystem anzuvertrauen. Dafür spricht die größere soziale Treffsicherheit.

432. Es bedarf zahlreicher Einzelschritte, um eine solche Reformkonzeption in die Praxis umzusetzen. Die Politik braucht einen langen Atem. Zugute kommt ihr, daß viele Details bereits von Experten ausgearbeitet und für die dabei auftretenden technischen Probleme praktikable Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, am weitestgehenden vom Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. Die einzelnen Reformschritte aufeinander abzustimmen und ihre zeitliche Abfolge sachgerecht festzulegen, ist keine unlösbare Aufgabe.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, um mit der Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung voranzukommen. Einer und der in kurzer Frist wohl am ehesten gangbare ist, innerhalb des Systems für mehr Rationalität zu sorgen und die Effizienz zu steigern. Der andere und viel weitreichendere wäre, das bestehende System in ein neues zu überführen, in dem alle Umverteilungselemente ausgegliedert sind und nicht mehr zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung getrennt wird.

Äquivalenzorientierte Reformen innerhalb des Systems

433. Die vom Gesetzgeber beschlossene Einführung von Wettbewerb unter den Krankenkassen durch Freigabe der Kassenwahl für den größten Teil der Pflichtversicherten ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei der Wahrnehmung dieses Kassenwahlrechts ist konsequent. Somit werden künftig die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Ersatzkassen untereinander in direktem Wettbewerb stehen. Folgerichtig müssen sich die Krankenkassen von Gesetzes wegen eine Unternehmensverfassung geben und dabei die Zuständigkeiten für die Geschäftspolitik einem hauptamtlichen Vorstand übertragen. Die gewachsenen institutionellen Verbandsstrukturen mit ihren korporativistischen Regelungen werden sich anpassen müssen.

434. Die Ausgangslage für die Herstellung eines funktionstüchtigen Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen war wegen deutlicher Unterschiede in der Finanzkraft und im Finanzbedarf der Kassen verzerrt. Jahrzehntelang hatten sich nämlich die Kassen getrennt voneinander und frei von gegenseitigem Wettbewerbsdruck entwickelt und dabei mit ihrem jeweiligen Mitgliederstamm unterschiedliche krankheitsrelevante Risikostrukturen (nach Alter, Geschlecht, Invalidität), unterschiedliche solidarisch zu tragende Belastungen (gemäß den beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen) und unterschiedliche Einnahmenpotentiale (je nach der Grundlohnsumme der Versicherten) akkumuliert. Durch in diesem Sinne „schlechte Risiken" waren vor allem die Allgemeinen Ortskrankenkassen benachteiligt; eine vergleichsweise starke Position hatten vor allem die Ersatzkassen, dank relativ „guter Risiken". Hätte man es dabei belassen, dann wäre wahrscheinlich der Kassenwettbewerb primär auf eine aktive Selektion günstiger Risiken hinausgelaufen mit der Folge, daß lediglich Risiken umverteilt und gesamtwirtschaftlich keine Effizienzgewinne erzielt worden wären. Zielkonform ist aber nur ein effizienzsteigernder Kassenwettbewerb, der Druck also, Leistungen möglichst gut und kostengünstig anzubieten.

Die Schieflage in der Risikoverteilung hat der Gesetzgeber zu Recht korrigiert – durch Einführung eines bundesweiten kassenartenübergreifenden, im wesentlichen an der Einnahmenseite ansetzenden Risikostrukturausgleichs (Kasten 7). Die Krankenkassen mit einer ungünstigen Risikostruktur erhalten daraus Transfers, die Kassen mit günstiger Risikostruktur sind Zahler. Der Vorteil dieser Regelung ist, daß sie die Risiken (alterskohortenspezifisch) homogenisiert und damit die Gesetzliche Krankenversicherung an das Äquivalenzprinzip heranführt, unter Beibehaltung der einkommensbezogenen Beitragssätze. Der Unterschied zur Risikoäquivalenz in der Privaten Krankenversicherung besteht nur noch, aber immerhin, darin, daß beim Risikostrukturausgleich auch die Grundlöhne und die Familienlasten kompensiert werden, was notwendig ist, solange in der Gesetzlichen Krankenversicherung die besagten Umverteilungskomponenten enthalten sind. Wären die Beiträge lohnunabhängig und würde der familienbezogene Mitversichertenanteil reduziert oder ganz wegfallen, so bedürfte es dieser beiden Risikofaktoren im Risikostrukturausgleich nicht mehr. In dem einen wie in dem anderen Fall würde an die Stelle des Wettbewerbs in Form einer gezielten, an günstigen Risiken orientierten Versichertenselektion der Wettbewerb treten, der bei den Kassen Wirtschaftlichkeit und kostengünstige Leistungsangebote erzwingt. Genau das ist erwünscht.

Kasten 7

Der Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Durch den seit dem Jahre 1994 durchgeführten Risikostrukturausgleich (§ 266 SGB V) – der bis dahin praktizierte Finanzausgleich in der Krankenversicherung der Rentner wurde im Jahre 1995 darin integriert – sollen die finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Verteilung von Risiken auf die Krankenkassen durch Transfers ausgeglichen werden. Alle Krankenkassen sollen so bei Einführung der Kassenwahlfreiheit die gleichen Ausgangsbedingungen erhalten. Weiterhin soll der bisher permanent angelegte Risikostrukturausgleich den Wettbewerb um „gute Risiken" (Risikoselektion) abschwächen und einen Leistungswettbewerb ermöglichen. Zu den im Risikostrukturausgleich berücksichtigten Risikofaktoren gehören die beitragspflichtigen Einkommen der Mitglieder (Grundlohnsumme) und die Anzahl der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen sowie das Morbiditätsrisiko der Versicherten. Der Risikostrukturausgleich ist kassenartenübergreifend organisiert (Ausnahme: landwirtschaftliche Krankenkassen) und wird bis zum Ende des Jahres 1998 getrennt nach den Gebietsständen Ost und West, ohne eine weitere regionale Differenzierung, durchgeführt. Bei der Ermittlung der Ausgleichszahlungen werden nicht die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, sondern fiktive Größen „Beitragsbedarf" und „Finanzkraft" zugrunde gelegt.

- Die **Grundlage der Ausgleichsrechnung** bildet die Einteilung der Krankenkassenmitglieder in Versichertengruppen und die anschließende Berechnung standardisierter Pro-Kopf-Leistungsausgaben, die als Indikator für das gruppenspezifische Morbiditätsrisiko fungieren. Die Mitglieder der verschiedenen Gruppen unterscheiden sich nach Alter und Geschlecht der Versicherten und nach Umfang des Krankengeldanspruchs; die Bezieher von Erwerbsunfä-

higkeits- oder Berufsunfähigkeitsrenten bilden eine besondere Risikogruppe. Auf der Basis von Stichprobenerhebungen werden dann die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten in den jeweiligen Versichertengruppen über alle Krankenkassen ermittelt. Dabei werden auf der Ausgabenseite nur Pflichtleistungen berücksichtigt; Verwaltungskosten, satzungsmäßige Mehr- und Ermessensleistungen sowie Erprobungsleistungen werden nicht einbezogen. Aus den so ermittelten Durchschnittsausgaben werden vom Bundesversicherungsamt für jede Versichertengruppe standardisierte Leistungsausgaben je Versicherten berechnet.

- Der **Beitragsbedarf** beschreibt die Risikobelastung einer Krankenkasse auf der Ausgabenseite. Er ergibt sich aus der Multiplikation der tatsächlichen Versichertenzahl (gerechnet in Versichertenjahren, einschließlich Familienmitversicherte) einer Krankenkasse mit den standardisierten Leistungsausgaben in jeder Versichertengruppe und anschließender Addition der Ergebnisse aller Gruppen.
- Die **Finanzkraft** stellt eine Art Finanzierungsrahmen einer Krankenkasse bei durchschnittlicher Risikobelastung dar. Diese Größe berechnet sich aus der Multiplikation der Grundlohnsumme einer Krankenkasse mit dem sogenannten Ausgleichsbedarfssatz, einem fiktiven Beitragssatz bei durchschnittlicher Risikobelastung. Bei seiner Berechnung wird die Beitragsbedarfssumme aller Krankenkassen in Relation zur Grundlohnsumme aller Krankenkassen gesetzt.
- Der **Ausgleichsbetrag** einer Krankenkasse ist die Differenz aus dem Beitragsbedarf und der Finanzkraft. Ist diese aufgrund einer überdurchschnittlichen Risikobelastung positiv, dann wird die fehlende Finanzkraft einer Krankenkasse durch Transfers aus dem Risikostrukturausgleich angehoben; andernfalls muß eine Krankenkasse Ausgleichszahlungen leisten.

Der Risikostrukturausgleich bewirkt, daß jeder Versicherte – wie bei idealtypischer risikoäquivalenter Beitragskalkulation auch – in ein durchschnittliches Risiko transformiert wird. Dabei werden neben dem allgemeinen Morbiditätsrisiko insbesondere die speziellen Risikofaktoren in der Gesetzlichen Krankenversicherung – das Familienlastrisiko und die unterschiedlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten – berücksichtigt. Im Ergebnis verliert das individuelle Risiko eines Versicherten für das wirtschaftliche Kalkül einer Krankenkasse weitgehend an Bedeutung

Im Jahre 1995 betrug das Transfervolumen, ausgewiesen auf der Ebene der Kassenarten, rund 15,5 Mrd DM (ohne Differenzierung nach Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrentnern, die voraussichtlich erst am Ende dieses Jahres durchgeführt wird). Dabei entfielen auf den Risikostrukturausgleich im früheren Bundesgebiet ungefähr 11,5 Mrd DM und auf den in den neuen Ländern etwa 4 Mrd DM. Hauptempfänger der Ausgleichszahlungen waren die Allgemeinen Ortskrankenkassen; sie erhielten rund 13,5 Mrd DM aus dem Risikostrukturausgleich. Dagegen waren die Ersatzkassen der Angestellten die Hauptzahler; sie erbrachten ein Transfervolumen von rund 12,5 Mrd DM.

Bei den Beitragssätzen führte der Risikostrukturausgleich bereits zu einer gewissen Angleichung. Im Jahre 1993, vor Einführung des Risikostrukturausgleichs, lag die Beitragssatzspanne noch bei 8,3 Prozentpunkten; bis zum September dieses Jahres verringerte sie sich in Westdeutschland auf 5,7 Prozentpunkte. Da in der Beitragsspanne auch Extremwerte enthalten sind, kann man alternativ dazu die Verteilung der Beitragssätze auf die Versicherten betrachten. Für ungefähr 21 vH galt im Juli 1992 in Westdeutschland ein Beitragssatz, der um 1 bis 2 Prozentpunkte vom durchschnittlichen Beitragssatz abwich, im Juli 1996 hingegen war dies nur noch für ungefähr 14 vH der Versicherten der Fall.

Es ist jetzt darauf zu achten, daß dem Risikostrukturausgleich nichts anderes abverlangt wird. In gewissen Zeitabständen sollte von unabhängigen Experten überprüft werden, ob die Regelungen in der ursprünglichen Form beibehalten werden müssen oder ob und inwieweit sie zurückgeführt werden können. Weitere Ausgleichsbedarfe sollten jedenfalls nicht akzeptiert werden. Würde man, um aktuelle Vorschläge aufzugreifen, neue Morbiditätsindikatoren definieren oder spezifische Regionalfaktoren für Ballungsräume einführen, so wären Präzedenzfälle geschaffen, die dem Einfallsreichtum der organisierten Interessengruppen bei der Suche nach „ausgleichsbedürftigen" Tatbeständen Tür und Tor öffnen. Der Risikostrukturausgleich würde dann zu einem reinen Finanzausgleich degenerieren und strukturkonservierend wirken, letztlich die Nivellierung der Beitragssätze so weit treiben, daß ein Leistungswettbewerb zwischen den Kassen nicht mehr möglich wäre und de facto alles auf eine Einheitsversicherung zuliefe. Das kann aber nicht der Sinn einer Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung sein, die auf Effizienzsteigerung zielt. Bei Wettbewerb kann es einen Bestandsschutz für die gegenwärtig knapp 800 Krankenkassen in Deutschland nun einmal nicht geben. Wenn Kassen neue Mitglieder mit günstigen Risiken gewinnen, weil sie bessere Leistungen anbieten als andere, dann ist das hinzunehmen.

435. Wichtig ist, daß der Wettbewerb unter den Krankenkassen nun auch wirklich in Gang kommt, und zwar in deren hauptsächlichem Tätigkeitsbereich, dem der Risikoabsicherung. Wettbewerb muß Leistungswettbewerb heißen; ihn nur oder vorrangig auf Randgebieten zu haben, das wäre kontraindiziert, weil es zu erhöhten Aufwendungen führte, die

die Versicherungsnehmer mit erhöhten Beiträgen bezahlen müßten. Das Beitragsentlastungsgesetz vom September dieses Jahres hat der Werbung mit skurrilen Leistungsangeboten einen ersten Riegel vorgeschoben. Leistungswettbewerb läßt sich zwar nicht verordnen. Ihm kann aber und muß ordnungspolitisch der Weg bereitet werden: indem der Gesetzgeber den Krankenkassen strategische Instrumente auf der Absatzseite und auf der Beschaffungsseite an die Hand gibt, mit denen sie sich wirksam gegenüber Versicherungsnehmern profilieren und gegenüber Leistungserbringern durchsetzen können (was nach dem Gesundheits-Strukturgesetz noch nicht geht). Daß die Kassen, soweit sie mit kompetentem Management geführt werden, von wettbewerblichen Aktionsparametern Gebrauch machen werden, darauf ist Verlaß, liegt es doch in ihrem wohlverstandenen geschäftlichen Interesse, Kosten zu vermeiden und durch einen attraktiven Versicherungsschutz Erträge zu erzielen. Das nunmehr den meisten Versicherten eingeräumte Recht der freien Kassenwahl ist ökonomisch nur sinnvoll, wenn der einzelne Alternativen in bezug auf den Versicherungsschutz und dessen Preis vorfindet. Und die Kassen können solche Alternativen nur anbieten, wenn sie auf Art und Kosten der medizinischen Leistungen direkt einwirken können.

436. Im weiteren Verlauf der Reformpolitik sollten auf der Absatzseite – dem Versicherungsmarkt – die folgenden Schwerpunkte gesetzt werden:

- Ein entscheidender Wettbewerbsparameter für die Krankenkassen liegt in der Gestaltung der Versicherungsleistungen. Hier wäre ein größerer Spielraum zu geben. Vorstellbar ist, daß sie Grundleistungen erbringen müssen, im übrigen aber frei sind zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche zusätzliche Versorgung sie anbieten. Was Grundleistung ist, müßte der Gesetzgeber bestimmen. Klar dürfte sein, daß die Abdeckung der großen Krankheitsrisiken dazugehört, die der Bagatellerkrankungen nicht. Dazwischen liegt jedoch ein großer Bereich, in dem es schwierig sein wird, ein Einvernehmen darüber zu erzielen, was diagnostisch und therapeutisch notwendig ist und von dem einzelnen nicht allein zu finanzieren, sondern von der Solidargemeinschaft zu tragen wäre. Objektive Kriterien gibt es in diesem Bereich nun einmal nicht, die Auffassungen innerhalb der Medizin divergieren zum Teil erheblich, Werturteile sind unvermeidlich im Spiel. Der heutige Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung kann aber nicht tabuisiert werden. Bei der Ausarbeitung eines Katalogs von Grundleistungen müssen vielmehr strenge Maßstäbe angelegt werden. Auf den Prüfstand gehören Leistungen, denen keine Krankheit zugrunde liegt und die im derzeit geltenden System eigentlich „versicherungsfremde Leistungen" darstellen. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit dem Beitragsentlastungsgesetz bereits eingeleitet, weitere sollten alsbald folgen. Innovative Krankenkassen werden nicht zögern, Leistungspakete zu entwickeln, auf Grund derer sich der einzelne seinen Präferenzen gemäß freiwillig zusätzlich absichern kann.
- Die Beitragssätze sollten die Krankenkassen selbst bestimmen, und zwar bezüglich der Grundleistungen und der Wahlleistungen. Sie hätten zum Schutze der Versicherungsnehmer genehmigungspflichtig zu sein (durch das Bundesversicherungsamt). Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bundesregierung oder des Gesetzgebers, Beitragssatzsenkungen vorzuschreiben oder Beitragssatzerhöhungen zu verbieten beziehungsweise zu pönalisieren. Die Beiträge für Grundleistungen würden lohnbezogen bleiben; die beitragsfreie Mitversicherung von Familienmitgliedern würde jedoch eingeschränkt: auf Kinder sowie auf nichterwerbstätige Ehepartner, die Kinder erziehen oder Familienangehörige pflegen. Neben einem normalen Beitragssatz, der nach Maßgabe der Leistungsausgaben der jeweiligen Kasse bei Vollversicherung erhoben wird, sollte es ermäßigte und erhöhte Beitragssätze geben. Ermäßigte Beitragssätze wären für Versicherungsnehmer vorzusehen, die zu einer maßgeblichen Selbstbeteiligung an entstandenen Ausgaben bereit sind und ihre Kasse nur insoweit beanspruchen, als die Ausgaben über dem Selbstbehalt liegen. Erhöhte Beitragssätze dürften Versicherungsnehmern abverlangt werden, die vermeidbare Gesundheitsrisiken (zum Beispiel durch unterlassene Vorsorgeimpfungen oder gefährliche Sportaktivitäten) eingehen und dadurch ihrer Kasse überhöhte Kosten verursachen. Hierfür praktikable Kriterien zu finden, wird nicht einfach sein; je besser es gelänge, um so mehr käme es bei der Finanzierung von Gesundheitsleistungen zu einer gewissen Abkehr vom derzeitigen Finalprinzip und einer Hinwendung zum Verursachungsprinzip, was das Kostenbewußtsein des einzelnen schärfen dürfte.
- Bei den Wahlleistungen müssen die Beiträge risikoäquivalent kalkuliert werden. Auf dem Markt für Zusatzversicherungen wäre dann insoweit Wettbewerbsneutralität zwischen den Kassen und den privaten Krankenversicherern hergestellt.

437. Die gesetzlichen Krankenkassen benötigen auch Aktionsparameter auf der Beschaffungsseite, das heißt am Markt für Gesundheitsleistungen. Dazu gehört auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Patient und Kasse: zur Stärkung der Preis-Leistungskontrolle sowie der Qualitätskontrolle gegenüber Leistungserbringern. Gegenüber den Leistungserbringern sollte den Kassen die vollständige Vertragsfreiheit eingeräumt werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die Ausgabenentwicklung einigermaßen unter Kontrolle zu bringen. Ansonsten hätten sie in der Beitragspolitik keine wirklichen Gestaltungsmöglichkeiten.

- Wettbewerbliche Vertragsoptionen würden im ambulanten Bereich bedeuten, daß die Krankenkassen mit Ärzten und Zahnärzten direkt oder indirekt über deren Vereinigungen vereinbaren, welche Leistungen in welcher Form und Qualität zu erbringen sind und wie sie vergütet werden; es sollte den Kassen anheimgestellt werden, ob sie unmittelbar Ärzte und Zahnärzte unter Vertrag nehmen wollen. Im stationären Bereich würde es

darum gehen, daß die Krankenkassen mit den Krankenhäusern Versorgungsverträge abschließen oder selbst Krankenhäuser in eigener Regie betreiben können, was allerdings den Übergang zum monistischen Prinzip bei der Krankenhausfinanzierung voraussetzt. Denkbar ist auch, daß die Kassen mit Apotheken Preise vereinbaren, zu denen ihre jeweiligen Mitglieder die verschriebenen Medikamente beziehen können.

- Steuerungselemente zur Effizienzsteigerung auf dem Markt für Gesundheitsleistungen, die direkt auf der Ebene von Patient oder Leistungserbringer ansetzen, werden häufig unter dem Begriff „Managed Care" geführt. In einigen Ländern werden sie bereits in verschiedenen Organisationsformen eingesetzt. In solchen Systemen unterliegen die Finanzierung und die medizinische Leistungserbringung einer gemeinsamen Verantwortung. Den Kassenmitgliedern wird gegen einen festen, im voraus zu zahlenden Betrag eine ausreichende ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung gewährleistet, wobei nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch genommen werden können. Ein oft eingesetztes Steuerungsinstrument ist der sogenannte „Gatekeeper", ein Arzt, der für jeden Patienten vertragsgemäß die erste Anlaufstelle bei allen Erkrankungen (Notfälle ausgenommen) ist und die Behandlung entweder selbst durchführt oder die Überweisung an einen Spezialisten veranlaßt; er organisiert die gesundheitliche Versorgung und erhält dadurch ein umfassendes Bild von dem gesundheitlichen Zustand seiner Patienten. Auch bei der Honorierung der Leistungserbringer werden verschiedene Instrumente eingesetzt: Mit den Leistungserbringern wird ein festes Budget vereinbart, aus dem sie auch honoriert werden, oder ihnen wird ein fester Betrag für jede zu versorgende Person vergütet. Ärzte können aber auch Angestellte einer Institution mit einem festen Gehalt sein. Darüber hinaus werden auch Kontrollinstrumente angewendet, die die Leistungserbringung überwachen. Es besteht eine große Bandbreite von solchen Steuerungselementen. Ihr Erfolg wird oftmals erst nach einer Erprobung beurteilt werden können. In Deutschland werden von einigen gesetzlichen Krankenkassen im Sinne eines solchen Entdekkungsverfahrens bereits alternative Versorgungsmodelle entworfen oder getestet.

438. Wenn die gesetzlichen Krankenkassen im Leistungswettbewerb stehen, gibt es eine gute Chance, daß bei den Versicherten die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen effizienter gesteuert wird. Der einzelne würde ja die Erfahrung machen, daß sich durch einen variablen Versicherungsschutz, also je nach Präferenzen Beitragszahlungen sparen lassen oder Zuschläge fällig werden. Wer Vertragsärzte oder Vertragskrankenhäuser seiner Kasse in Anspruch nimmt, würde weniger zahlen, als wenn er anderwärts Heilung suchte. Über Selbstbeteiligungstarife würde der Zusammenhang zwischen medizinischer Behandlung im Krankheitsfall und deren Kosten für den Versicherten transparenter werden, als er derzeit ist; wichtig ist freilich, daß die Selbstbeteiligung, in welcher Variante auch immer, fühlbar ist. In einem wohlhabenden Land wie Deutschland kann in der Regel vielen Bürgern zugemutet werden, im Krankheitsfall einen auch größeren Teil der Behandlungsausgaben direkt zu übernehmen. Bei jenen Personen, die im konkreten Fall finanziell überfordert wären, würde der Staat helfen (Ziffer 459).

439. Das Kostenbewußtsein der Versicherten ließe sich erhöhen, wenn sie den Beitrag voll entrichteten, aus einem höheren, um den (bisherigen) Arbeitgeberanteil angehobenen Bruttolohn. Dann werden sie ein stärkeres Interesse daran haben, sorgfältig zu prüfen, ob das Preis-Leistungsverhältnis ihrer Krankenkasse angemessen ist, und sie werden zu einer anderen Kasse wechseln, wenn sie sich dort besser stehen. Genau eines solchen Verhaltens bedarf es auch, damit die Krankenkassen einen großen Anspom haben, gute Leistungen preisgünstig anzubieten. Die herkömmliche Trennung der Beiträge in einen Arbeitgeberanteil und einen Arbeitnehmeranteil ist, ökonomisch betrachtet, ohnehin eine Fiktion; die Traglast liegt auch heute schon letztlich bei den Arbeitnehmern, die entweder einen dem Arbeitgeberanteil entsprechenden niedrigeren Barlohn hinnehmen oder ein erhöhtes Arbeitsplatzrisiko eingehen müssen. Vielen Arbeitnehmern ist das nicht klar, sie halten die paritätische Aufteilung der Zahllast allemal für ein Element sozialer Gerechtigkeit – so wie sie dies von vielen Sozialpolitikern unentwegt zu hören bekommen. Aber immerhin: Bei Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber entschieden, daß die Beitragsbelastung vollständig bei den Arbeitnehmern liegen solle, entweder durch Abzug des gesamten Beitragssatzes vom Bruttolohn (wie im Freistaat Sachsen) oder durch Mehrarbeit ohne Lohnausgleich an einem dafür gestrichenen Feiertag bei einem nur hälftigen eigenen Beitrag (wie im übrigen Bundesgebiet).

Praktische Schwierigkeiten bei der Neuregelung des Arbeitgeberbeitrags würden sich daraus ergeben, daß die Beitragssätze zwischen den Krankenkassen unterschiedlich sind. Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Umstellung in einer Kasse versichert sind, die relativ hohe Beitragssätze hat, würden einen überdurchschnittlich hohen Aufschlag auf ihren Bruttolohn erhalten. Würden sie nach der Umstellung zu einer preiswerteren Krankenkasse wechseln, wären sie gegenüber den Altmitgliedern dieser Kasse bessergestellt. Ein pragmatischer Ausweg wäre, bei der Umstellung den durchschnittlichen Beitragssatz zugrundezulegen.

In die gleiche Richtung zielen Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums, den Arbeitgeberanteil auf seinem gegenwärtigen Niveau festzuschreiben, notfalls durch Gesetz. Steigende oder sinkende Beitragssätze würden die Zahllast für die Arbeitnehmer spürbarer erhöhen oder vermindern als bei der gegenwärtigen Regelung. Ein solches Vorgehen scheint unnötig kompliziert, wäre aber wahrscheinlich politisch leichter durchsetzbar als die Übertragung der vollen Zahllast auf die Arbeitnehmer. Unbeschadet der gewählten Variante könnte es dabei bleiben, daß die Arbeitgeber die Beiträge direkt an die Krankenkasse überweisen, bei der die Arbeitnehmer jeweils versichert sind.

Eine andere Option: Übergang zu einer privaten Pflichtversicherung für alle

440. Ein ganz anderes Reformmodell wäre in der Ausgestaltung denkbar, daß die bisherigen Systeme der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Privaten Krankenversicherung geöffnet werden und zu einem gemeinsamen Versicherungsmarkt verschmelzen. Die gesetzlichen Krankenkassen würden mit den privaten Versicherungsunternehmen im Wettbewerb um alle Versicherten stehen; die Versicherungspflichtgrenze, derzeit noch als „Friedensgrenze" zwischen beiden Systemen gedacht, würde aufgehoben.

441. Dieses Modell, träte man ihm näher, hätte drei Grundsätze zu beachten:

- Erstens: Der Preis für die gewünschte Absicherung wäre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen individuell zu ermitteln, er wäre von der Höhe des Einkommens unabhängig und hätte keinen Bezug zum Beschäftigungsverhältnis; ob der einzelne vollzeitbeschäftigt oder teilzeitbeschäftigt ist, wäre irrelevant. Familienmitglieder wären nicht mehr kostenfrei mitversichert, sondern müßten ebenfalls eigenständig Vorsorge treffen. Da in diesem Modell auch für die (dann einstige) Gesetzliche Krankenversicherung das Anwartschaftsdeckungsverfahren zur Anwendung käme, müßte für jene Altersgruppen, für die ein Deckungskapital nicht mehr oder nur noch zu sehr hohen Prämien gebildet werden kann, eine (zeitlich befristete) Übergangsregelung geschaffen werden. Diese hätte ein staatlich finanziertes Versicherungsbeitragsgeld (für Rentner) und staatliche Beitragszuschüsse (für ältere Erwerbstätige) vorzusehen (JG 91 Ziffer 365).
- Zweitens: Von Gesetzes wegen würde eine Mindestversicherungspflicht eingeführt. Sie sollte für alle gelten, von Geburt an; das Risiko, krank zu werden und hohe Behandlungskosten zu gewärtigen, besteht nicht erst ab einem bestimmten Alter, schon gar nicht erst bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit und nicht nur bei abhängig Beschäftigten. Im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit (Einkommensgrenzen) müßten die Beiträge vom Staat bezuschußt werden. Für die Versicherung der Kinder könnte an eine angemessene Erhöhung des Kindergeldes gedacht werden. Auch hier gäbe es keinen objektiven Maßstab für den gebotenen Umfang des obligatorischen Mindestschutzes. Es wäre eine Regelung zu finden, bei der gewährleistet ist, daß jemand, der ernsthaft krank wird, die notwendigen Behandlungskosten ebenso abgedeckt hat wie (fühlbare) Verdiensteinbußen als Folge krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Es müßte verhindert werden, daß jemand wegen solcher materieller Belastungen Gefahr läuft, der Sozialhilfe anheimzufallen.
- Drittens: Auch bezüglich der Mindestversicherungspflicht müßte für den einzelnen das Recht der freien Kassenwahl bestehen. Keine Krankenkasse und kein privates Krankenversicherungsunternehmen dürfte den Abschluß solcher Versicherungsverträge verweigern, sie stünden alle unter Kontrahierungszwang.

442. Das Modell der privatwirtschaftlichen Form der Absicherung gegen Krankheitsrisiken weist auf den ersten Blick eine Reihe von Vorteilen auf: Erstens würden negative Anreizwirkungen geringer. Zweitens könnte jedermann mehr darauf vertrauen als heute, daß die vom Versicherer gegebenen Leistungszusagen eingehalten werden. Drittens: Die Krankenkassen würden gezwungen, wirtschaftlich zu handeln, anderenfalls verlören sie Mitglieder. Die privaten Krankenversicherer würden ebenfalls einem intensiveren Leistungswettbewerb ausgesetzt als dem, den sie bislang kennen; sie könnten sich nicht mehr, wie gegenwärtig, auf Neuabschlüsse konzentrieren, sondern müßten auch gegenüber ihren Altversicherten attraktiv sein und bleiben. Insgesamt gesehen könnte unter solchen Bedingungen das deutsche Gesundheitswesen effizienter werden.

Gegen dieses Modell werden aber auch gewichtige Argumente ins Feld geführt. Sie betreffen insbesondere die Tatsache, daß sich der Wettbewerb in der privaten Krankenversicherung weitgehend auf Neuzuversichernde beschränkt. Vor allem aus der Kalkulation risikogerechter Prämien in Verbindung mit der Bildung von Alterungsrückstellungen ergeben sich Schwierigkeiten (Kasten 8). Die privaten Krankenversicherer haben dieses Problem nicht in den Griff bekommen: Die Prämien für die älteren Versicherten sind überdurchschnittlich gestiegen. Zwar müssen die privaten Krankenversicherer seit Mitte 1994 ihren älteren, über 65-jährigen Versicherten einen Standardtarif mit einem Leistungspaket, das dem der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, und zu Prämien anbieten, die das Niveau des durchschnittlichen Beitragssatzes der Gesetzlichen Krankenversicherung, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze, nicht übersteigen dürfen; und der Versicherte hat das Recht, innerhalb des Versicherungsunternehmens in einen anderen, aus seiner Sicht günstigeren Tarif unter Anrechnung seiner Alterungsrückstellung zu wechseln. Aber das grundlegende Problem wurde damit nicht behoben.

Es ergibt sich im wesentlichen aus dem Kalkulationsverfahren, nach dem derzeit die private Krankenversicherung arbeitet. Bei jeder Prämiennachkalkulation, die wegen allgemeiner Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (neben anderen Gründen) notwendig wird, müssen auch die Alterungsrückstellungen neu berechnet werden; erweisen sich dann die Rückstellungen als zu gering, sind Prämienanpassungen unvermeidlich. Dem kann sich der einzelne Versicherte mit zunehmender Vertragslaufzeit immer weniger durch Abwanderung zu einem anderen Versicherungsunternehmen entziehen. Denn nach geltenden Regeln würde ihm die angesparte Alterungsrückstellung nicht mitgegeben, diese würde vielmehr von der zurückbleibenden Versichertengemeinschaft zugunsten deren Prämien „geerbt". Bei einem neuen Versicherer fiele die zu zahlende Prämie deutlich höher aus, weil dort erneut eine Alterungsrückstellung, auf eine kürzere Laufzeit bezogen, aufgebaut werden müßte, vom altersbedingten Risikozuschlag abgesehen. Daher haben faktisch nur junge Versicherte, deren Krankheitsrisiko noch niedrig ist, Wahlfreiheit bei der Versicherung. Der Wettbewerb auf dem Markt für private Krankenversicherungen ist bei den derzeit angewandten Kalkulationsgrundsätzen entsprechend beschränkt.

Zur Problematik der Beitragskalkulation in der privaten Krankenversicherung

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren und dem Prinzip der Risikoäquivalenz kalkuliert. Entsprechend dem Versicherungsgedanken wird eine risikogerechte Kalkulation nicht am individuellen Risiko des einzelnen Versicherten, sondern an dem einer Gruppe als gleichartig betrachteter Personen (gleiche Leistungsansprüche, gleiches Eintrittsalter, gleiches Geschlecht) vorgenommen. Etwaigen bei Vertragsabschluß bestehenden Vorerkrankungen oder erkennbar höheren Erkrankungswahrscheinlichkeiten kann prinzipiell durch Leistungsausschluß oder Risikozuschläge Rechnung getragen werden. Die Gesamtheit der vom Versicherer zu erbringenden Versicherungsleistungen (einschließlich der anteiligen Verwaltungskosten) soll gleich dem gesamten Prämienaufkommen (zuzüglich eventueller Zinsen auf Rückstellungen) sein.

Die Nettoprämie wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter der Annahme gleichbleibender Rechnungsgrundlagen (Krankheitskosten in Abhängigkeit vom Lebensalter, Kalkulationszins, Sterbewahrscheinlichkeiten, Kündigungswahrscheinlichkeiten) so bestimmt, daß sie idealtypisch für jeden Versicherten ein Leben lang konstant ist. Die Nettoprämie umfaßt den Beitragsteil, der zur Deckung der künftigen Schäden pro Kopf bestimmt ist, und unterscheidet sich von der zu zahlenden Bruttoprämie um einen Betrag, der die Kosten des Versicherungsunternehmens deckt und um einen Sicherheitszuschlag von wenigstens 5 vH zur Erweiterung des Finanzierungsspielraums des Unternehmens. Versicherungsmathematisch wird die Nettoprämie in der Weise ermittelt, daß in der ersten Phase der Laufzeit Sparanteile in der Alterungsrückstellung angesammelt werden, da zunächst das Risiko der Erkrankung gering ist. Diese Alterungsrückstellungen sollen ausreichen, um die Krankheitskosten im Alter zu decken, die dann die Nettoprämien deutlich übersteigen. Es ergeben sich dementsprechend bei unterschiedlichem Eintrittsalter unterschiedliche Nettoprämien.

Bei fortschreitender Laufzeit können Prämienanpassungen erforderlich werden, da die Nettoprämienkalkulation auf der Annahme gleichbleibender Rechnungsgrundlagen basiert, die in der Realität nicht gegeben ist. So werden Nachkalkulationen erforderlich, um allgemeine Preissteigerungen, spezielle Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Änderungen der Lebenserwartung und Änderungen im Kündigungsverhalten der Versicherten berücksichtigen zu können. Ein genereller Anstieg der Krankheitskosten für jedes Lebensalter um einen bestimmten Prozentsatz führt zu unterschiedlichen Anpassungen bei den Prämien in Abhängigkeit der bisherigen Vertragslaufzeit. Der Grund ist, daß nicht allein eine Neukalkulation der gegenwärtigen Krankheitskosten notwendig ist, sondern auch die Alterungsrückstellungen neu kalkuliert werden. Die bis zum Zeitpunkt der notwendigen Neukalkulation gebildeten Rückstellungen erweisen sich unter den veränderten Rechnungsgrundlagen als zu gering. Hierdurch kommt es zu einem starken Anstieg der Beitragssätze im Alter.

Das Problem des unzureichenden Wettbewerbs in der privaten Krankenversicherung, das mit längerem Bestehen von Verträgen einhergeht, ist dadurch begründet, daß den Versicherten bei Vertragskündigung ihre Alterungsrückstellungen nicht mitgegeben werden. Ältere Versicherte haben ein höheres Krankheitsrisiko, bei ihrem alten Versicherer haben sie bereits entsprechende Alterungsrückstellungen gebildet, die für die Begrenzung des Beitragsanstiegs eingesetzt werden können. Bei einem Wechsel des Versicherungsunternehmens müssen sie diese Rückstellungen der Versichertengemeinschaft des bisherigen Versicherers überlassen. Beim neuen Versicherer haben sie einen höheren Beitrag zu entrichten: Es müssen über eine kürzere Frist neue Alterungsrückstellungen gebildet werden, die Nettoprämie übersteigt nur für wenige Jahre die kalkulierten Krankheitskosten, und bei höherem Alter ist ein höherer Risikozuschlag zu zahlen.

Bei der derzeitigen Regelung besteht aus diesem Grunde faktisch nur für junge Versicherte – das sind in der Regel gute Risiken – die Möglichkeit zu einem Wechsel des Versicherers. Der Versicherte trifft also oftmals mit dem Erstabschluß eine lebenslang bindende Entscheidung. Damit erhalten auch andere Funktionsstörungen des Marktes für private Krankenversicherungen, die sich letztlich auf die Beiträge auswirken, in diesem System eine besondere Bedeutung; zu nennen sind hierbei insbesondere die Durchbrechung der altersgruppenbezogenen Risikoäquivalenz, eine zu optimistische Kalkulation der Nettoprämien für Neuzuversichernde sowie die unzureichende Ausnutzung von Instrumenten zur Kostendämpfung und Kostensteuerung durch die privaten Versicherer. Der Versicherte kann schwerlich beurteilen, inwieweit ein Unternehmen ihn mit einem besonders günstig erscheinenden Tarif zu gewinnen sucht, also einen zu optimistischen Beitrittstarif kalkuliert (eine Form der asymmetrischen Information). Bei zu optimistischen Kalkulationen werden Prämienanpassungen bei den Bestandstarifen entsprechend höher ausfallen als bei anderen Unternehmen. Unterschiedlich optimistische Einschätzungen der Leistungsausgaben durch die Versicherer können tendenziell dazu führen, daß sich jüngere Versicherte für ein weniger solide kalkulierendes Unternehmen entscheiden, was individuell sowie gesamtwirtschaftlich bedenklich wäre.

Um auch Altversicherten den Wechsel des Versicherungsunternehmens zu ermöglichen, müßten

ihnen die kalkulierten Alterungsrückstellungen mitgegeben werden. Hierdurch hätten aber nur die guten Risiken Wahlfreiheit. Bei Personen, deren Gesundheitszustand sich seit Vertragsabschluß verschlechtert hat und die dadurch ein schlechtes Risiko darstellen, würde hingegen die Mitgabe der kalkulierten Alterungsrückstellung nicht ausreichen; sie hätten bei dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen Risikozuschläge zu zahlen. Nur die Mitgabe von individuell zugerechneten Alterungsrückstellungen beim Wechsel des Versicherungsunternehmens könnte diese Problematik grundsätzlich entschärfen und guten wie schlechten Risiken den Versicherungswechsel auch nach Jahren offenhalten.

Aus Sicht des Versicherungsunternehmens soll durch die Alterungsrückstellung die Finanzierung der im Durchschnitt höheren Versicherungsleistungen im Alter bei gleichbleibenden Beiträgen gesichert sein. Dabei muß diese Kalkulation nicht für jeden einzelnen Versicherten, sondern nur für die Versichertengemeinschaft insgesamt gelten. Je nachdem ob ein gutes oder schlechtes Risiko die Versicherung verläßt, ändert sich auch der Barwert der zukünftigen Leistungen; entsprechend unterschiedlich können auch die Alterungsrückstellungen gemindert werden. Durch die Mitgabe der nach Maßgabe von individuellen Kriterien kalkulierten Alterungsrückstellungen wäre guten wie schlechten Risiken ein Wechsel möglich.

Eine Expertenkommission hat sich im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit der Problematik steigender Beiträge privat Krankenversicherter im Alter befaßt und hierzu im Juni dieses Jahres ein Gutachten vorgelegt. Darin werden unter anderem Alternativen zur Finanzierung der im Alter höheren Krankheitskosten vorgeschlagen. Das Modell individueller Alterungsrückstellungen wird als ein aus theoretischer Sicht weiterführender Ansatz zur Einführung des Wettbewerbs um Versichertenbestände in der privaten Krankenversicherung bewertet; zugleich kommt die Kommission jedoch zu dem Schluß, daß eine solche individuelle Berechnung und Mitgabe von Alterungsrückstellungen derzeit aus verschiedenen Gründen (fehlende Datengrundlagen, Fehlen einer für alle Unternehmen geltenden versicherungsmathematischen Berechnungsmethode, Abstimmungsprobleme zwischen abgebenden und aufnehmenden Unternehmen, Probleme bei der Kalkulation und bei der Bilanzierung der individuellen Alterungsrückstellungen, damit verbundene Transaktionskosten) nicht möglich ist.

In der Vergangenheit sind die Versicherer teilweise vom Prinzip der reinen Anwartschaftsdeckung abgewichen, indem Mittel aus Unternehmensüberschüssen zur Begrenzung notwendig gewordener Beitragsanpassungen eingesetzt wurden – insbesondere um die Prämien für ältere Versicherte nicht unzumutbar ansteigen zu lassen. Im Rahmen des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG von 1994 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurde eine Regelung eingeführt, die die intergenerative Umverteilung innerhalb der privaten Krankenversicherung weiter ausdehnt.

Nach § 12 VAG ist den Alterungsrückstellungen eine rechnungsmäßige Verzinsung von 3,5 % der Alterungsrückstellungen zuzuführen. In der Regel kann eine höhere Verzinsung erzielt werden. Für diese Überschußverzinsung sieht der Gesetzgeber vor, daß sie in Höhe von 80 vH, höchstens jedoch bis zu 2,5 vH der Summe der Alterungsrückstellungen, jährlich der Alterungsrückstellung direkt gutzuschreiben ist. Von dieser Direktgutschrift sind 50 vH allen Versicherten zuzuschreiben und zur sofortigen oder künftigen Beitragsermäßigung beziehungsweise zur Vermeidung eines Beitragsanstiegs im Alter einzusetzen. Die anderen 50 vH sind zugunsten der Versicherten, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr abgeschlossen haben, anzulegen und innerhalb von drei Jahren für eine Beitragsermäßigung beziehungsweise zur Vermeidung oder Begrenzung eines Beitragsanstiegs dieser Gruppe einzusetzen.

Die gegebenen Abweichungen vom reinen Anwartschaftsdeckungsverfahren können tendenziell zu einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb der privaten Krankenversicherung führen, und zwar zwischen solchen Unternehmen, in deren Versichertenstruktur auch viele alte Versicherte (schlechte Risiken) sind, und solchen, die einen jüngeren Versichertenstamm (gute Risiken) haben. Unternehmen, die bereits länger am Markt tätig sind, haben in der Regel einen höheren Bestand an alten Versicherten. Junge Unternehmen können aufgrund der geringeren Altenlasten niedrigere Prämien anbieten.

443. Daher käme das Modell der privaten Pflichtversicherung für alle nur in Betracht, wenn die Verfahren zur Prämienkalkulation geändert würden. Grundsätzlich müßten die Alterungsrückstellungen für jeden Versicherten aufgrund seines in der Zukunft erwarteten Risikos individuell zugerechnet werden; ein Versicherter mit schlechtem Risiko bekäme dann eine höhere Alterungsrückstellung als die im Unternehmen durchschnittlich angesparte, ein Versicherter mit gutem Risiko eine niedrigere. Alle könnten die Versicherung wechseln, eine adverse Risikoselektion gäbe es nicht. Die praktischen Schwierigkeiten werden aber von Experten als enorm eingeschätzt. Denkbar wäre auch, daß die privaten Krankenversicherer vom Anwartschaftsdeckungsverfahren ganz abgehen oder Tarife mit und ohne (durchschnittlich angesparte) Alterungsrückstellungen anbieten; ohne Alterungsrückstellung wären die Prämien in jungen Jahren entsprechend niedriger, wodurch Raum für Eigenvorsorge durch freiwillige Kapitalbildung entstünde. Allerdings stellt sich bei einem Übergang zur privaten Krankenversicherung für die ganze Bevölkerung – mit staatlichen Transfers für jene, die durch die Zahlung risikoäquivalent kal-

kulierter Prämien überfordert würden – grundsätzlich das Problem der wirksamen Versicherungsaufsicht.

444. Die Wettbewerbsidee, die im Gesundheits-Strukturgesetz angelegt ist, sollte vernünftigerweise auf das gesamte Gesundheitswesen projiziert werden. Es wäre schon merkwürdig, wenn am Ende der Neuordnung der Gesetzlichen Krankenversicherung ein funktionsfähiger Leistungswettbewerb zwischen den Krankenkassen herrschte, den die Versicherten dank ihres Kassenwahlrechts erzwingen, und daneben die privaten Krankenversicherungen, die derzeit rund 9 vH der Bevölkerung erfassen, diesem Wettbewerbsdruck in dem Maße ausweichen könnten, wie sie ihren Versicherten die Abwanderung durch das Festhalten an überkommenen Kalkulationsgrundsätzen im Ergebnis verwehren. Auch in der Privaten Krankenversicherung bedarf es der faktischen Austrittsoption. Nur dann wird das Potential für eine effektive und kostengünstige Gesundheitsversorgung voll ausgeschöpft.

445. Die Leitvorstellungen, an denen sich nach Auffassung des Sachverständigenrates die Reformen in der Krankenversicherung orientieren sollten, wären im Prinzip in dem Modell der privaten Pflichtversicherung für alle zu verwirklichen, vorausgesetzt, die bestehenden Funktionsstörungen werden beseitigt. Aber auch innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung können und müssen eine größere Äquivalenz bei der Beitragsgestaltung und die Stärkung der Eigenverantwortung angestrebt werden. Für die Funkionstüchtigkeit eines Systems, das die Solidarität der Gemeinschaft für den einzelnen einfordert, ist es wichtig, daß jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche selbst Vorsorge trifft; dies entspricht dem Prinzip der Subsidiarität. So kann vermieden werden, daß die Solidarität der Gemeinschaft überfordert wird. Und nicht nur das Verhältnis zwischen Solidarität und Subsidiarität wäre neu auszutarieren. Notwendig ist darüber hinaus, das System von Umverteilungszielen, namentlich vom Familienlastenausgleich, zu entlasten, und diese über steuerfinanzierte Transfers zu verwirklichen; das entspricht dem Prinzip der sozialen Zielgenauigkeit. So gesehen ist das Gesundheits-Strukturgesetz mit der Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherung für mehr Markt und Wettbewerb erst ein Anfang auf dem Weg zu einem effizienteren Gesundheitswesen.

IV. Arbeitslosenversicherung: Mehr Effizienz durch Wahlmöglichkeiten

446. In der Arbeitslosenversicherung ist mehr Effizienz dadurch zu erreichen, daß das Ziel, die Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit finanziell ausreichend abzusichern, besser in Einklang gebracht wird mit dem Erfordernis, bei der Ausgestaltung der Leistungen den individuellen Präferenzen der Versicherten durch Wahlmöglichkeiten Rechnung zu tragen, und mit der Notwendigkeit, Fehlanreize soweit wie möglich zu verringern. Diesen Anforderungen wird die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig nur zum Teil gerecht.

Der Sachverständigenrat beschränkt sich bei den folgenden Ausführungen auf die Arbeitslosenversicherung im engeren Sinne, das heißt, auf die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Zu Aspekten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wie auch zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes haben wir bereits früher Stellung genommen (JG 94 Ziffern 470ff., JG 95 Ziffern 397ff.).

Private oder staatliche Absicherung?

447. Die bestehende Arbeitslosenversicherung ist staatlich organisiert und beruht auf dem Umlageverfahren. Sie bietet nicht nur eine finanzielle Absicherung bei Einkommensrisiken, sondern verfolgt auch Umverteilungsziele aufgrund sozialer Erwägungen.

In Deutschland gibt es zwei Formen der Arbeitslosenunterstützung, das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe. Sie unterscheiden sich in ihrem Leistungsumfang und der Anspruchsberechtigung. Der Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe setzt zunächst voraus, daß sich der Arbeitnehmer persönlich beim Arbeitsamt meldet und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, das heißt unter anderem, daß er bereit ist, zumutbare Arbeitsplatzangebote des Arbeitsamtes anzunehmen.

Voraussetzung für den Bezug des Arbeitslosengeldes ist eine Anwartschaft in der Form, daß der Arbeitnehmer mindestens zwölf Monate innerhalb der letzten drei Jahre beschäftigt war und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat. Die Dauer der Anspruchsberechtigung beläuft sich auf mindestens vier Monate und steigt mit dem Lebensalter und der Dauer der vorangegangenen Beschäftigungszeiten an. So umfaßt die Förderungshöchstdauer für einen Arbeitslosen im Alter unter 42 Jahren ein Jahr und steigt auf 32 Monate für Arbeitslose im Alter über 53 Jahre. Die Unterstützungssätze betragen derzeit für Arbeitslose mit mindestens einem Kind 67 vH und für Arbeitslose ohne Kinder 60 vH des um gesetzliche Abzüge verminderten Arbeitsentgelts („pauschaliertes Nettoarbeitsentgelt") bis zu einem wöchentlichen Höchstbetrag (in Abhängigkeit von der Lohnsteuerklasse, in die der Arbeitslose vorher eingestuft war).

Nach Ablauf der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld können Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Arbeitslosenhilfe wird im Gegensatz zum Arbeitslosengeld in der Regel unbefristet gewährt. Ausnahmen gelten für bestimmte Gruppen, die beispielsweise vor ihrer Arbeitslosmeldung keine Beiträge zahlen konnten und deshalb keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben (wie etwa Beamte auf Zeit oder Soldaten) oder im Vergleich zur Anwartschaft auf Arbeitslosengeld zu geringe vorherige Beschäftigungszeiten aufweisen. Die Unterstützungssätze sind im Vergleich zum Arbeitslosengeld niedriger und belaufen sich auf 57 vH für Arbeitslose mit mindestens einem Kind und auf 53 vH für Arbeitslose ohne Kinder. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird das der Berechnung der Arbeitslosenhilfe zugrundeliegende pauschalierte Nettoarbeitsentgelt beim Bezug von Arbeitslosenhilfe jedes Jahr um 3 vH verringert. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld setzt der Bezug von Arbeitslosenhilfe Bedürftigkeit voraus, das heißt, etwaige sonstige Einkommen des Arbeitslosen und Zahlungen, die er von unterhaltspflichtigen Personen erhalten könnte, werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Die Bundesanstalt für Arbeit führt die Auszahlung der Arbeitslosenhilfe im Auftrag des Bundes durch, die Leistungen werden über den Bundeshaushalt finanziert.

Der Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe kann mit einer Sperrfrist von bis zu drei Monaten belegt werden, beispielsweise wenn der Arbeitslose sein zuvor bestehendes Arbeitsverhältnis selbst gekündigt hat oder zumutbare Arbeitsplatzangebote des Arbeitsamtes ablehnt.

448. Die finanzielle Absicherung gegen Einkommensrisiken fällt in einer marktwirtschaftlichen Ordnung grundsätzlich in den Aufgabenbereich privater Versicherungsunternehmen; dies setzt die risikoäquivalente Kalkulation von Beiträgen voraus. Gegen eine private Arbeitslosenversicherung sprechen jedoch mehrere Gründe. Die individuellen Risiken, arbeitslos zu werden, sind weder statistisch weitgehend voneinander unabhängig, noch ist die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Risiken hinlänglich bekannt. Insbesondere bei konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit besteht aufgrund einer „Risikoinfektion" die Möglichkeit der Kumulation von Schäden. Wegen der hohen Korrelation und der Unkalkulierbarkeit der Arbeitslosigkeitsrisiken werden sich umfassende private Arbeitslosenversicherungen kaum etablieren.

Diese Probleme stellen sich grundsätzlich auch bei privaten Zusatzversicherungen. Vereinzelt gibt es allerdings solche Versicherungen, in Verbindung mit einem Sparmodell. Dabei wird unter bestimmten Voraussetzungen das staatliche Arbeitslosengeld beispielsweise auf 90 vH des letzten Nettoeinkommens aufgestockt. Bedingungen sind ein mehrjähriges, unbefristetes und ungekündigtes Vollzeit-Arbeitsverhältnis in Deutschland, bestimmte Altersgrenzen sowie eine Wartefrist von jeweils mehreren Jahren und eine maximale Bezugsdauer des aufgestockten Arbeitslosengeldes in Höhe von einem Jahr. Durch diese Bedingungen wird versucht, das Problem der Kalkulation von Arbeitslosigkeitsrisiken in den Griff zu bekommen. Damit ist indessen derjenige Personenkreis von vornherein von dieser Versicherung ausgeschlossen, bei dem Arbeitslosigkeitsrisiken am ehesten zu vermuten sind.

Aus alledem folgt, daß eine völlige Privatisierung der Arbeitslosenversicherung als Reformoption wohl ausscheidet. Eine Aufteilung in eine staatliche Grundversicherung und private Zusatzversicherungen erscheint ebenfalls nicht sinnvoll.

449. Probleme der staatlichen Arbeitslosenversicherung ergeben sich aus möglichen Fehlanreizen. Ein erster Fehlanreiz kann darin bestehen, daß Arbeitslose die Suche nach einem Arbeitsplatz weniger intensiv betreiben, weil der Einkommensverlust bei Arbeitslosigkeit gemindert wird. Ein anderer Fehlanreiz kann bei Unternehmen auftreten, die möglicherweise eher Beschäftigte entlassen, als sie es sonst täten, weil sie wissen, daß diese finanziell abgesichert sind. Denkbar ist auch, daß die Arbeitslosenversicherung bei den Tarifvertragsparteien negative Anreizwirkungen auslöst, in der Form nämlich, daß sie überhöhte Tariflohnsteigerungen vereinbaren, weil die Folgen für die Beschäftigung auf die Beitragszahler und auf Steuerzahler abgewälzt werden können. Über das quantitative Ausmaß dieser Fehlanreize wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Wir gehen davon aus, daß der Umfang von Fehlanreizen für Arbeitslose es rechtfertigt, das Arbeitslosenversicherungssystem von vornherein so zu gestalten, daß diese Fehlanreize möglichst vermieden werden.

450. Ebensowenig wie in einer privaten Versicherung können in einer staatlich organisierten Arbeitslosenversicherung die Beiträge nach dem individuellen Arbeitslosigkeitsrisiko kalkuliert werden. Denkbar scheint es aber, zwischen Beitragszahlung und Leistungsbezug eine stärkere Äquivalenz herzustellen.

Umverteilungsaspekte aus sozialen Erwägungen gehören nicht in die Arbeitslosenversicherung. Dies betrifft unter anderem den Tatbestand, daß die Lohnersatzleistungen danach differenziert werden, ob Kinder vorhanden sind, nicht aber die Beiträge. Damit ist eine in der Arbeitslosenversicherung nicht zu rechtfertigende Umverteilung zugunsten von Arbeitslosen mit Kindern verbunden. Wenn der Gesetzgeber beabsichtigt, Familien mit Kindern zu begünstigen, dann stellt dies ein allgemeines familienpolitisches Anliegen dar, welches von allen Steuerpflichtigen finanziert werden sollte. Nicht unmittelbar einsichtig ist aber, daß Arbeitslose mit Kindern stärker gefördert werden als Beschäftigte mit Kindern bei ansonsten möglicherweise gleichen Einkommensverhältnissen.

451. Hinsichtlich der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist größere Klarheit über die tatsächliche Traglast der Beiträge geboten. Letztlich sind es ohnehin die Arbeitnehmer, die langfristig, also nach Beendigung aller Anpassungsprozesse, die gesamte Abgabenlast tragen müssen, das heißt auch die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung. Zwar liegt die unmittelbare Zahllast bei den Unternehmen, aber auch wenn die Arbeitnehmer nicht unmittelbar Lohnzurückhaltung üben, fällt die Traglast letztendlich auf die Arbeitnehmer zurück, sei es bei preislichen Überwälzungsmöglichkeiten über sinkende Realeinkommen, sei es ansonsten über Beschäftigungseinbußen. Von daher gesehen liegt es nahe, die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmeranteil und Arbeitgeberanteil aufzugeben, um nicht Illusionen über die eigentliche Traglast Vorschub zu leisten. Das Arbeitsentgelt würde in diesem Fall zunächst um den Arbeitgeberbeitrag erhöht und der Gesamtbeitrag zur Arbeitslosenversicherung davon einbehalten. Ein weiterer direkter Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, daß die Inanspruchnahme beitragsmindernder Optionen sich für den Arbeitnehmer bei der Nettoentgeltberechnung unmittelbar positiv niederschlägt.

Diese Überlegungen, die bereits im letzten Jahresgutachten enthalten waren (JG 95 Ziffer 404), haben keinen Eingang in das „Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung" (AFRG) gefunden, das im November 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und über das der Bundesrat noch entscheiden muß. Die Unterscheidung zwischen Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil wird beibehalten, und ausdrücklich heißt es, daß die Beiträge von beiden Parteien „getragen" werden (§ 347 Abs. 1 AFRG).

Ansatzpunkte für Wahlmöglichkeiten

452. Grundsätzlich steht die Arbeitslosenversicherung in folgendem Spannungsverhältnis: Einerseits müssen für die Arbeitslosen genügend hohe Anreize gesetzt werden, sich intensiv um einen Arbeitsplatz

zu bemühen; andererseits sollte es bei unverschuldeten Mißerfolgen, beispielsweise aufgrund eines Mangels an geeigneten Arbeitsplätzen, nicht zu Einbußen in Form einer Reduzierung der Versicherungsleistungen kommen. Das Spannungsverhältnis resultiert daraus, daß es außerordentlich schwierig ist, den Nachweis zu führen, daß ein Arbeitsloser dem Arbeitsmarkt nicht oder nur zu nicht adäquaten Bedingungen zur Verfügung steht.

453. Überlegungen zur Stärkung des Effizienzgedankens in der Arbeitslosenversicherung können an mehreren, miteinander verbundenen Aspekten ansetzen. Zu erwägen ist, ob und inwieweit beim Umfang des Versicherungsschutzes mehr als bisher die individuellen Präferenzen der Versicherten berücksichtigt werden können. Gleichzeitig müssen Fehlanreize so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Vorschläge zur Stärkung des Effizienzgedankens in der Arbeitslosenversicherung sollten nicht dahin gehend mißverstanden oder bewußt diskreditiert werden, das Beschäftigungsproblem solle durch „Sozialabbau" gelöst werden. Es geht vielmehr darum, durch Steigerung der Effizienz der Arbeitslosenversicherung die Beiträge und damit die Arbeitskosten zu senken und auf diesem Wege zu mehr Beschäftigung zu kommen. Unbestritten bleibt, daß Arbeitnehmern ein ausreichender Schutz vor den finanziellen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes geboten werden muß.

454. Wie in den anderen Zweigen der sozialen Sicherung sollte auch bei der Reform der Arbeitslosenversicherung der Grundgedanke leitend sein, daß den Arbeitnehmern mehr Wahlfreiheit einzuräumen ist. Sie sollten stärker als bisher selbst darüber entscheiden, welchen Teil ihres Einkommens sie für ihre Absicherung ausgeben wollen. Um dies zu erreichen, könnte die staatliche Arbeitslosenversicherung in zwei Bereiche aufgeteilt werden, in eine Mindestabsicherung und in eine Zusatzversicherung. Die Mindestabsicherung müßte obligatorisch sein, während die Zusatzversicherung freiwillig wäre und mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten versehen werden könnte.

Der Umfang der Mindestabsicherung sollte einem bestimmten Anteil des Nettoeinkommens entsprechen. Dieser Anteil sollte so festgelegt werden, daß die Mindestabsicherung für die große Mehrheit der Arbeitnehmer oberhalb der Sozialhilfe, aber unterhalb des bisherigen Leistungsniveaus der Arbeitslosenversicherung liegt. In den Fällen, in denen die Mindestabsicherung die Sozialhilfe unterschreitet und Bedürftigkeit vorliegt, erhält der Arbeitslose zusätzlich Sozialhilfe. Über die Anspruchsdauer bei der Mindestabsicherung muß der Gesetzgeber entscheiden. Nach Ablauf der Anspruchsdauer erhält der Arbeitslose gegebenenfalls Sozialhilfe. Der Versicherungsbeitrag zur Mindestabsicherung ist einkommensproportional, hingegen (wie die Leistungen) unabhängig von Familienstand und Kinderzahl. Eine staatlich gewollte Familienförderung sollte außerhalb der Arbeitslosenversicherung vorgenommen werden.

455. Innerhalb der von uns zur Diskussion gestellten Zusatzversicherung, die freiwillig ist, können sich die Wahlmöglichkeiten auf zwei Tatbestände beziehen. Erstens könnte eine Aufstockung der Mindestabsicherung in Form eines Prozentsatzes des letzten Nettoeinkommens möglich sein, die mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt, fällt oder konstant bleibt. Zweitens könnte eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Dauer der Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Zusatzversicherung in Betracht gezogen werden.

- Im Hinblick auf den zeitlichen Verlauf der Leistungen aus der Zusatzversicherung ist zu beachten, daß sich Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Risikoscheu und ihre individuellen Arbeitslosigkeitsrisiken unterscheiden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte über das Zeitprofil der zusätzlichen Leistungen nicht generell entschieden werden. Vielmehr bietet es sich an, dem Versicherungsnehmer selbst eine Wahlmöglichkeit zwischen zeitlich alternativ ausgestalteten Leistungen einzuräumen, denn die Arbeitnehmer werden in Abhängigkeit von ihrer Risikoaversion und ihrem Arbeitsplatzrisiko unterschiedliche Profile wählen wollen. Degressiv konzipierte Unterstützungszahlungen kommen Arbeitnehmern mit einer größeren Risikobereitschaft und einem kleineren Arbeitslosigkeitsrisiko entgegen und verringern die Wahrscheinlichkeit einer verhaltensbedingt längeren Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Beitragsbelastung könnte somit geringer ausfallen als im Fall steigender Unterstützungssätze, welche eher die entgegengesetzten Eigenschaften aufweisen.
- Die zweite Option der freiwilligen Zusatzversicherung bezieht sich auf die Dauer der Anspruchsberechtigung. Prinzipiell gelten hier die gleichen Überlegungen wie bei der Ausgestaltung des Zeitprofils der Leistungen. Arbeitnehmer mit einer höheren Risikoscheu und einem größerem Arbeitslosigkeitsrisiko werden eher eine längere Dauer der Anspruchsberechtigung wählen, müssen dann aber entsprechend hohe Beiträge zahlen.

  Man könnte auch daran denken, dem Versicherungsnehmer im Rahmen dieser Zusatzversicherung eine Option auf Karenzzeiten einzuräumen, die beispielsweise generell zum Zuge kommt oder nur in speziellen Fällen wie etwa Eigenkündigung. Viele Arbeitnehmer mögen aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse in der Lage sein, eine Zeitlang die Arbeitslosigkeit finanziell nur mit Hilfe der Mindestabsicherung zu überbrücken.

456. Natürlich wird die bestehende Arbeitslosenversicherung im Rahmen ihrer Reformbemühungen nicht alle aufgezeigten Wahlmöglichkeiten gleichzeitig aufgreifen können; das würde das Leistungsangebot vermutlich überfrachten. Es sollte auch nur das Spektrum möglicher Ansätze aufgezeigt werden, mit denen den Präferenzen der Arbeitnehmer mehr als bisher Rechnung getragen werden kann.

457. Im Zusammenhang mit der Diskussion der Reform der bestehenden Arbeitslosenversicherung wird die Frage der Zumutbarkeit eines vom Arbeitsamt angebotenen Arbeitsplatzes diskutiert. Vielfach wird die Vermutung geäußert, viele Arbeitslose seien nicht wirklich an einer Arbeitsaufnahme interessiert, sondern wollten lediglich die Unterstützungszahlun-

gen in Anspruch nehmen. In welchem Ausmaß ein solches Verhalten tatsächlich vorliegt, ist schwierig zu beurteilen. Dies gilt erst recht, wenn das Arbeitsamt dem Arbeitslosen anhand objektiv, rechtlich nachprüfbarer Tatbestände Arbeitsunwilligkeit beweisen soll, denn ein solcher Nachweis kann in der Regel nur dann mit hinlänglicher Sicherheit geführt werden, wenn ein zumutbares Arbeitsplatzangebot abgelehnt wird.

Die derzeitigen Regelungen der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich der Zumutbarkeit eines Arbeitsplatzangebots sehen unter anderem vor, daß Arbeitslose sukzessive in Abhängigkeit ihrer bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer Beschäftigungsverhältnisse einer nächstniedrigeren Qualifikationsstufe akzeptieren müssen, wobei die Skala der fünf Qualifikationsstufen von der Hochschul- und Fachhochschulausbildung bis unterhalb einer Anlernausbildung reicht und im ungünstigsten Fall einem Arbeitslosen mit einer Hochschulausbildung nach 16 bis 18 Monaten Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung zugemutet werden kann, zu deren Ausübung es nicht einmal einer Anlernausbildung bedurft hätte.

Da die Qualifikationsstufen im allgemeinen mit der dort erzielbaren Entlohnung korreliert sind, unterstützt der Sachverständigenrat grundsätzlich Vorstellungen, aus Vereinfachungsgründen eine Skala von Einkommensreduktionen zur Anwendung kommen zu lassen, die der Arbeitslose mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit hinzunehmen bereit sein muß. Gäbe es eine Zusatzversicherung, wie von uns zur Diskussion gestellt, so müßten bei einer eventuell negativen Differenz zwischen der zumutbaren Entlohnung und der Höhe des Arbeitslosengeldes (das sich aus den Ansprüchen aus der Mindestabsicherung und der Zusatzversicherung ergibt) die Leistungen aus der Zusatzversicherung für die Dauer der Anspruchsberechtigung vom Arbeitsamt weiter ausgezahlt werden, maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Arbeitslosengeldes.

Der Sachverständigenrat verkennt nicht die persönlichen Härten, die mit einer solchen beruflichen Herabstufung und dem Einkommensverzicht verbunden sind, wenn die bisherigen Bemühungen des Arbeitslosen und des Arbeitsamtes erfolglos geblieben sind. Angesichts der sehr hohen Arbeitslosigkeit können die Zumutbarkeitskriterien aber nicht so ausgestaltet werden, als ob es möglich wäre, jedem Arbeitslosen einen Arbeitsplatz gemäß seiner Ausbildung und Qualifikation zu garantieren. Zu bedenken ist bei allen Kriterien über die Zumutbarkeit eines Arbeitsplatzangebots allerdings, daß ihrer Wirksamkeit dadurch Grenzen gesetzt sein können, daß entweder Unternehmen aus guten ökonomischen Gründen davon Abstand nehmen mögen, überqualifizierte Arbeitslose einzustellen oder sich Verdrängungseffekte zu Lasten der Geringqualifizierten ergeben können.

Das vom Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung" (AFRG) sieht drei Stufen von Entgelteinbußen vor, die als zumutbar angesehen werden: eine Minderung um bis zu 20 vH in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit, um bis zu 30 vH in den folgenden drei Monaten und bis zur Höhe des dem Arbeitslosen sonst zustehenden Arbeitslosengeldes danach. Allgemein gilt in diesem Zusammenhang eine Beschäftigung als nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Nettoentgelt niedriger ist als das Arbeitslosengeld. Da gemäß AFRG der allgemeine Leistungssatz (für kinderlose Arbeitnehmer) 60 vH eines pauschalierten Nettoentgelts beträgt – für Arbeitslose mit mindestens einem Kind gilt ein erhöhter Leistungssatz von 67 vH –, muß ein Arbeitsloser bereits nach einem halben Jahr Arbeitsplatzangebote mit einer Einkommensreduktion in Höhe von 40 vH beziehungsweise 33 vH akzeptieren. Dies bedeutet einen harten Einschnitt in die finanzielle Situation der Betroffenen. Um so mehr bietet es sich an, Arbeitnehmern die Möglichkeit von Zusatzversicherungen innerhalb des staatlichen Arbeitslosenversicherungssystems zu eröffnen, die zumutbare Einkommensreduktion ließe sich damit zeitlich strecken.

V. Steuerfinanzierte Umverteilung zielkonform gestalten

458. Rund ein Drittel der Leistungen für die soziale Sicherheit sind steuerfinanziert, dazu gehören beispielsweise die Sozialhilfe, das Wohngeld, das Kindergeld und Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung, ebenso die Zuschüsse des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit. Allein schon aufgrund des Volumens ist eine effiziente Gestaltung des bestehenden Transfersystems geboten. Dieses Erfordernis wird um so dringender, wenn – wie im einzelnen dargelegt – die Sozialversicherungen in Richtung einer erhöhten Beitragsäquivalenz bei der Leistungsgewährung reformiert, gleichzeitig die bisher in der Sozialversicherung angestrebten Umverteilungsmaßnahmen durch das Steuer- und Transfersystem übernommen werden sollen. So ist es zwingend, die Angemessenheit und die Funktionsfähigkeit des Systems steuerfinanzierter Sozialleistungen zu überprüfen. Leitend muß dabei der Gedanke sein, diese Instrumente zielkonform zu gestalten. Dies erfordert, die Zielvorstellungen für das gesamte System der sozialen Sicherung zu klären.

Zur Ausgestaltung der Transfers

459. In der marktwirtschaftlichen Ordnung wird, dem Gedanken der Entscheidungsfreiheit und der Eigenverantwortlichkeit der Bürger folgend, in der privaten Absicherung die prioritäre Lösung für Einkommensrisiken gesehen – sei es über individuelle Vorsorge in Form der Vermögensbildung oder der Verbesserung der beruflichen Qualifikation, sei es durch den Abschluß von Versicherungsverträgen. Den dabei zu beachtenden Grenzen privater Versicherbarkeit ist durch entsprechende institutionelle Arrangements Rechnung zu tragen (JG 91 Ziffern 360 ff.). Eine staatliche Sozialpolitik, die darüber hinaus ein als zu gering erachtetes Einkommen aufstocken und besondere Ausgabenbelastungen kompensieren soll, bedarf der Begründung. Denn eine solche Politik reklamiert Ansprüche an die Leistungs-

einkommen von Individuen oder von Haushalten, um anderen, die über solche Einkommen nicht oder nur in geringerem Ausmaß verfügen, einen Ausgleich zu gewähren. Insofern organisiert der Staat über Steuern und Abgaben einerseits sowie über die Transfers des Sozialsystems andererseits Ansprüche an das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis für Individuen oder Haushalte, die es selbst nicht oder nicht hinreichend können. Es gehört vom Grundsatz her zur Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik, daß der einzelne bei der Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens nicht sich allein überlassen bleibt, sondern der Solidarität der Gesellschaft anvertraut ist (JG 83 Ziffer 468). Solidarität hat freilich in diesem Kontext nur subsidiäre Bedeutung, zunächst ist immer der einzelne gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten verantwortlich zu handeln. Insofern muß jede Transferleistung, die die Solidargemeinschaft gewährt, an Voraussetzungen geknüpft sein.

- So ist solidarischer Beistand gefordert für diejenigen, die nicht selbst für sich sorgen können und auch sonst niemanden haben, der für sie sorgt. Die Aufgabe besteht hier in der Sicherung des Existenzminimums mit dem Ziel, ein Leben unter zumutbaren, aber würdigen Bedingungen zu gewährleisten. Die Gesellschaft wird dabei nach dem Fürsorgeprinzip tätig und muß sich auf ein Absicherungsniveau verständigen. In der Bundesrepublik erfüllt die Sozialhilfe diese Aufgabe; auch bei der Gestaltung der Arbeitslosenhilfe kommen Elemente des Fürsorgeprinzips zum Tragen. Das Subsidiaritätsprinzip findet bei der Sozialhilfe in der strengen Form Anwendung: Leistungen werden erst gewährt, wenn das Existenzminimum durch eigenes Einkommen, durch Rückgriff auf eigenes Vermögen oder über Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten nicht gedeckt werden kann.
- Solidarischer Beistand wird ebenso jenen gewährt, die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zwar Leistungseinkommen erzielen, also im Prinzip ihre Existenzsicherung selbst übernehmen könnten, für die allerdings durch Ausgaben, die unvermeidbar sind oder gesellschaftlich als wünschenswert angesehen werden, das verfügbare Einkommen stark abgesenkt wird. Soweit man das Ergebnis als nicht hinnehmbar bewertet, müssen spezielle Transfers gewährt werden, die dem Versorgungsprinzip gehorchen. In der Bundesrepublik geschieht dies beispielsweise mit dem Erziehungsgeld, dem Wohngeld und der Ausbildungsförderung. Der Subsidiaritätsgedanke wird dabei in abgeschwächter Form bedeutsam, weil in der Regel diese Sozialleistungen nur an eine Einkommensprüfung gebunden sind.

Schließlich wird die Gestaltung der steuerfinanzierten Sozialleistungen beeinflußt von allgemeinen Umverteilungszielen, die sich die Gesellschaft vorgibt. Die Verteilung der Leistungseinkommen, wie sie im Marktgeschehen begründet ist, wird – aus welchen Gründen auch immer – nicht akzeptiert und soll deshalb korrigiert werden. Dies wird in der Regel über die Besteuerung, insbesondere über die progressive Einkommensteuer angestrebt, ergänzt durch Transferzahlungen, um auch diejenigen zu erreichen, die kein steuerpflichtiges Einkommen erzielen. Tendenziell kann dies dazu führen, daß steuerfinanzierte Sozialleistungen großzügiger bemessen werden, als es mit Blick auf den jeweiligen Sachzusammenhang angemessen erscheinen mag. Die Treffsicherheit und Zielkonformität der Transfers wird dadurch gefährdet.

460. Bei der Ausgestaltung der steuerfinanzierten Umverteilung sind Grundsätze zu beachten, die sich einerseits daraus ergeben, daß die marktwirtschaftliche Ordnung in ihrer Funktionsweise nicht beziehungsweise nur so gering wie möglich beeinträchtigt werden soll, und andererseits daraus, daß die Sozialpolitik in einem Wirkungszusammenhang mit den anderen Bereichen staatlichen Handelns steht und es dabei nicht zu Friktionen kommen soll. Anders gewendet: Bei der Verfolgung der aufgeführten sozialpolitischen Ziele müssen Instrumente gewählt werden, die in jeder Hinsicht die Effizienzverluste so gering wie möglich halten.

- Anreize, wenn immer möglich eine Arbeit aufzunehmen und damit selbst Einkommen zu erzielen, dürfen nicht beeinträchtigt werden. Es wäre fatal, wenn die Sozialpolitik dazu führte, daß der Anreiz, Transfereinkommen in Anspruch zu nehmen, den Anreiz, Leistungseinkommen zu erwirtschaften, dominierte. Jeder staatliche Transfer kann dazu führen, daß bei den Empfängern die Neigung verringert wird, Erwerbseinkommen zu erzielen und Eigenvorsorge zu treffen (JG 93 Ziffer 315). Deshalb ist besonderes Augenmerk auf die Anreizwirkungen der Sozialtransfers zu richten.
- Politisch vorgegebene Ziele müssen mit geringst möglichem Aufwand erreicht werden. Dazu gehört einerseits, daß die Gewährung der Sozialtransfers so effizient wie möglich durchgeführt wird. Dazu gehört andererseits, daß eine unbeabsichtigte Kumulation von Einkommensübertragungen vermieden wird.
- Alle vom Staat gewährten Sozialleistungen müssen aufeinander abgestimmt und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Nur so kann die Anreizkompatibilität und die Treffsicherheit der einzelnen Instrumente gesichert werden, und nur so kann die notwendige Transparenz und Widerspruchslosigkeit des gesamten Systems hergestellt werden.

461. Die heute gewährten Sozialleistungen müssen im einzelnen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie noch den gesellschaftlichen Zielvorstellungen entsprechen und inwieweit sie den genannten Grundsätzen gerecht werden oder gegebenenfalls neu gestaltet werden müssen. Vieles, was ehemals vielleicht durchaus gut begründet und auch finanzierbar war, ist unter den veränderten Bedingungen der deutschen Vereinigung und des weltwirtschaftlichen Umfelds heute nicht mehr von so hoher Priorität und möglicherweise aber auch nicht mehr zu finanzieren. Zwischen Notwendigem und Wünschbarem muß deshalb streng unterschieden werden.

Ein weiteres kommt hinzu: Der Wohlstand in der Gesellschaft – gemessen an der realen Einkommensentwicklung – ist in den vergangenen Jahrzehnten deut-

lich gestiegen. Auch vor diesem Hintergrund sind der derzeitige Umfang steuerfinanzierter Transfers sowie begründete Streichungen einzelner Leistungen oder eventuelle Änderungen am Leistungsniveau zu sehen. Leistungssteigerungen für den einzelnen sind um so eher möglich, je besser es gelingt, den Kreis der Empfangsberechtigten auf die wirklich Bedürftigen zu begrenzen und das Sozialsystem effizient zu gestalten. Unberechtigte Inanspruchnahme muß verhindert werden; Mitnahmeeffekte müssen – soweit irgend möglich – vermieden werden. Wenn man dabei im Einzelfall zu einer Rückführung von Ansprüchen kommt, hat dies mit „Sozialabbau" nichts zu tun. Vielmehr wird das Sozialsystem dadurch auf seine zentrale und auch unbestrittene Aufgabe ausgerichtet: Den wirklich Bedürftigen – aber auch nur ihnen – müssen selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten angemessene Leistungen gesichert werden.

462. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist das Existenzminimum der Bürger zu sichern. Inwieweit darüber hinaus und in welchem Umfang verteilungspolitische Ziele verfolgt werden können, richtet sich im wesentlichen nach der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Dynamik der Wirtschaft bestimmt die Verteilungsspielräume. Solange die Wachstumsraten unserer Volkswirtschaft eher niedrig liegen, können demnach auch diese Sozialausgaben in der Summe nur noch mit entsprechend geringen Raten zunehmen. Das gilt jedenfalls solange, wie die Bürger nicht bereit sind, über höhere Steuerzahlungen größere Teile ihres Einkommens für Umverteilung zur Verfügung zu stellen. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der man in Zeiten starken Wirtschaftswachstums die Ausdehnung der sozialen Leistungen gefordert und meist auch durchgesetzt hat, müßte nun auch die nur noch geringere Zunahme akzeptiert werden. Es gibt kein Gesetz, wonach sich die Sozialausgaben ständig ausweiten können oder müssen.

Negative Anreizwirkungen vermeiden

463. Es besteht Einvernehmen darüber, daß zwischen Sozialhilfeleistungen und Arbeitseinkommen ein Abstandsgebot eingehalten werden muß, um Anreize zu erhalten, wenn immer möglich eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen und damit auf Transferzahlungen verzichten zu können. Ein solcher Abstand wird im Sozialhilfegesetz auch ausdrücklich verlangt. Sollte er dennoch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang gegeben sein, kann er grundsätzlich von mehreren Seiten her erweitert werden: beispielsweise durch Absenkung der Sozialhilfe oder durch Anhebung der Löhne in den Niedriglohnbereichen. Wir halten diese beiden Wege für nicht gangbar. Eine generelle Absenkung der Sozialhilfe kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie in der heutigen Höhe der Sicherung des Existenzminimums dient. Eine generelle Absenkung – ganz abgesehen davon, daß dies verfassungsrechtlich kaum möglich sein dürfte – würde zudem diejenigen unberechtigterweise treffen, die aufgrund von Umständen in ihrer Person (zum Beispiel Behinderung, Alter) oder wegen der Situation am Arbeitsmarkt überhaupt keine Chance für die Aufnahme einer Tätigkeit haben. Eine Anhebung der Löhne in den Niedriglohnbereichen kann ebenfalls nicht befürwortet werden, zumal dadurch die Beschäftigungschancen gerade der Arbeitskräfte mit geringerer Produktivität eher noch verschlechtert werden. Das gilt insbesondere für den Dienstleistungsbereich, in dem – anders als in der Industrie – noch am ehesten zusätzliche Arbeitsplätze für geringer Qualifizierte geschaffen werden könnten.

Ein Ausweg kann wohl nur darin bestehen, den Kreis der Anspruchsberechtigten im Sozialsystem enger zu halten. Das würde gelingen, wenn im Rahmen der Sozialhilfe die Zumutbarkeitskriterien für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verschärft würden und Sanktionen einsetzten, wenn eine zumutbare Arbeit nicht aufgenommen wird. Dies ist inzwischen durch die Reform des Sozialhilferechts vom Juli dieses Jahres präzisiert worden: Sozialhilfe wird beim Regelsatz um immerhin 25 vH abgesenkt, wenn ein Sozialhilfeempfänger die Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit abgelehnt hat.

Bei der derzeitigen Gestaltung der Sozialhilfe wird das Abstandsgebot in vielen Fällen für Familien mit mehreren Kindern verletzt. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Kinderzuschläge bei der Sozialhilfe höher liegen als das (darauf anzurechnende) Kindergeld. Wenn die Kinderzuschläge das Existenzminimum eines Kindes abdecken, dann müßte auch das Kindergeld (zumindest für Bezieher niedriger Einkommen) in gleicher Höhe festgelegt werden und – ebenso wie die Kinderzuschläge – nach dem Alter der Kinder gestaffelt werden. Würde man diese Anpassung vornehmen, wäre das Abstandsgebot bei der Sozialhilfe weitgehend gewahrt.

Der Anreiz für einen Sozialhilfeempfänger, sich selbst um eine Beschäftigung zu bemühen und eine Tätigkeit aufzunehmen, kann bei gegebenem Abstand zwischen Sozialhilfe und Löhnen verbessert werden, wenn Einkünfte aus einer Beschäftigung am Arbeitsmarkt nicht – wie derzeit – nahezu vollständig auf Bezüge von Sozialhilfe angerechnet werden. Dabei muß allerdings garantiert werden, daß bei gleichem Bruttoeinkommen (Arbeitseinkommen und Transfereinkommen) derjenige stets ein höheres verfügbares Einkommen erhält, der sein Bruttoeinkommen zu einem größeren Teil aus Arbeit erzielt. Technisch ist dieses Ziel im Rahmen eines integrierten Steuer-Transfer-Systems zu erreichen, wenn der marginale Anrechnungssatz bei der Sozialhilfe höher ist als der marginale Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer. Allerdings wären – je nach konkreter Ausgestaltung – mit einer solchen Integration von Steuer- und Transfersystem hohe fiskalische Belastungen verbunden, die in der momentanen Situation der öffentlichen Haushalte kaum zu verkraften sein dürften.

Anreize zur Arbeitsaufnahme könnten auch gefördert werden, wenn der steuerliche Grundfreibetrag über dem Sozialhilfeniveau angesetzt würde. Für eine solche Differenzierung spricht, daß derjenige, der nicht mehr bedürftig ist und deshalb keine Sozialhilfe erhält, nicht gleichzeitig leistungsfähig wird und Steuern zahlen kann. Die Grenze, bis zu der der

Staat etwas gibt (Sozialhilfe), und die Grenze, ab der er dem Bürger etwas nimmt (Steuern), müssen nicht zwangsläufig übereinstimmen. Die Anreizeffekte könnte man darüber hinaus auch verbessern, wenn im Zuge der geplanten Reform der Einkommensteuer der Eingangssteuersatz fühlbar abgesenkt würde (Ziffer 299).

464. In der derzeitigen Ausgestaltung der Sozialhilfe wird nicht nur der Anreiz abgeschwächt, eine Arbeit aufzunehmen; es gibt auch die Gefahr, daß die Kosten der Sozialhilfe vom Empfänger in die Höhe getrieben werden. Das gilt bei den Mietausgaben. Die Sozialhilfe erstattet im Rahmen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (bei Nachweis einer Wohnung) auch die „zu übernehmende Miete", soweit sie nicht bereits durch Wohngeldzahlungen abgedeckt ist. Insoweit hat der Sozialhilfeempfänger keinen Anreiz, bei den Mietausgaben zu sparen. Effizienter und für den öffentlichen Haushalt weniger teuer wäre es, eine nicht an die tatsächliche Miete gebundene Mietpauschale zu zahlen, damit die Sozialhilfeempfänger selbst entscheiden können, welchen Teil ihres Einkommens sie für Wohnen ausgeben wollen.

Ähnliche Probleme gelten im übrigen auch für das Wohngeld: Der Mietzuschuß hängt von der Gemeindegröße, vom Familienstand und vom Einkommen ab, darüber hinaus aber auch vom Alter und der Ausstattung der Wohnung. Wer sich bei gleichen Einkommens- und Familienverhältnissen mit einer älteren und weniger komfortablen Wohnung zufriedengibt, erhält weniger Wohngeld als derjenige, der eine moderne, gut ausgerüstete Wohnung mietet – ein Ergebnis, das verteilungspolitisch nicht erwünscht sein kann. Solange der Höchstbetrag für das Wohngeld von der tatsächlich gezahlten Miete noch nicht erreicht ist, steigt das Wohngeld mit der Miete. Auch das schafft einen Anreiz, mehr für die Wohnung auszugeben und damit höheres Wohngeld zu beanspruchen. Jedenfalls dürfte im Ergebnis mehr Geld für Wohnen ausgegeben werden, als es bei freier Entscheidung über die Verwendung des Einkommens zu erwarten wäre. Das spricht dafür, daß die Zahlung von Wohngeld zwar an eine Empfangsauflage (Nachweis einer Wohnung), nicht aber an eine Verwendungsauflage gebunden sein sollte.

465. Auch die Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung halten wir – in der heutigen Form – für nicht mehr vertretbar. Soweit es dabei lediglich um die Förderung bestimmter Anlageentscheidungen (zum Beispiel Bausparen, Abschluß von Kapitallebensversicherungen) geht, ist sie ökonomisch nicht zu rechtfertigen. Sinnvoll wäre eine solche Politik zudem nur, wenn sie über Steigerung der Sparfähigkeit und der Sparwilligkeit bei den Beziehern niedriger Einkommen zur erhöhten Kapitalbildung führen würde. Damit kann angesichts der – bezogen auf den einzelnen – mehr als bescheidenen Zuschüsse beim derzeitigen Verfahren kaum gerechnet werden. Die in der Summe dennoch beträchtlichen Mittel, deren Gewährung zudem noch mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist, dürften im wesentlichen nur Mitnahmeeffekte haben: Man verlagert die Ersparnis von den nicht geförderten auf die geförderten Varianten. Die von der Sache her berechtigten Einkommensgrenzen und Höchstbeträge haben zum Teil innerhalb der Gruppe der Geförderten unerwünschte Umverteilungswirkungen: Die Höchstbeträge können meist nur von Beziehern höherer Einkommen voll genutzt werden. Sofern die Förderung der Vermögensbildung in der derzeitigen Form überhaupt beibehalten werden soll, müßte zumindest weit stärker nach Einkommenshöhe und auch nach Vermögenshöhe differenziert werden.

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst könnten beim Abbau der Leistungen für die Vermögensbildung eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn sie sich darauf einigten, die in diesem Bereich gewährten vermögenswirksamen Leistungen (13 DM pro Monat) ersatzlos zu streichen. Das sollte ebenso für die Beamten geschehen.

Subjektförderung statt Objektförderung

466. Vorgegebene Ziele müssen mit geeigneten Instrumenten verwirklicht werden. Grundsätzlich sollte dabei die Subjektförderung an die Stelle der Objektförderung treten, weil mit ersterer zielgenauer und effizienter gearbeitet werden kann. Bei der Objektförderung stellt der Staat entweder Güter und Dienstleistungen zur Verfügung, für die der Nulltarif gilt oder ein unter dem Marktpreis liegender Preis verlangt wird, oder der Staat subventioniert private Anbieter, die ihre Leistung zu einem festgesetzten Preis anbieten müssen. Ein Beispiel für den ersten Fall ist das Bildungswesen, für den zweiten Fall der Soziale Wohnungsbau. Bei der Subjektförderung wird das verfügbare Einkommen einzelner Bürger durch Transferzahlungen erhöht, um sie dadurch in die Lage zu versetzen, bestimmte Güter am Markt zu den dort geltenden Preisen kaufen zu können. Ein Beispiel dafür ist das Wohngeld.

Bei der Objektförderung kommt es zur Fehlallokation der Ressourcen und zu unerwünschten Verteilungseffekten. In den Hochschulen studieren zu viele und viele zu lang, nicht zuletzt weil Kosten und Nutzen eines Studiums nicht umfassend gegeneinander abgewogen werden müssen. Nutzen aus dem Nulltarif für das Bildungsangebot ziehen vor allem die Studenten aus Familien mit hohen Einkommen, die nach wie vor einen hohen Anteil an der gesamten Studentenschaft haben. Um hier Abhilfe zu schaffen, würde es sich empfehlen, die Kosten des Studiums, die über die positiven externen Effekte der Ausbildung hinausgehen, über Studiengebühren zu finanzieren. Selbstverständlich wird es schwierig sein, die externen Effekte der Ausbildung – stärkeres Wachstum dank des verbesserten Humankapitals – im einzelnen exakt zu ermitteln, und mit der Einführung von Studiengebühren müßte auch deren steuerliche Behandlung geklärt werden. Die damit zusammenhängenden Fragen sollten aber nicht zum Anlaß genommen werden, diesen Finanzierungsweg von vornherein zu verwerfen. Allerdings müßte in jedem Fall durch Zahlung von Stipendien oder von Darlehen gewährleistet werden, daß begabten, aber bedürftigen jungen Menschen ein Studium ermöglicht wird.

Ähnlich sieht es im Bereich der Wohnungspolitik aus. Der Soziale Wohnungsbau hat zu Effizienzverlusten und unerwünschten Verteilungswirkungen geführt. Ineffizient ist die Förderung, weil öffentliches und privates Kapital fehlgelenkt wird und weil Sozialwohnungen zu Kosten hergestellt werden, die in vielen Fällen weit über denjenigen von frei finanzierten Wohnungen liegen. Da die Miete administrativ festgelegt wird (sogenannte Kostenmiete) und auch über die Zeit nicht entsprechend der allgemeinen Mietentwicklung angepaßt wird, kann die optimale Verteilung des Wohnungsbestandes nicht erreicht werden; es kommt zu Fehlbelegungen und Unterbelegungen.

Fehlbelegungen liegen vor, wenn auch Bezieher hoher Einkommen Sozialwohnungen bewohnen, weil sie beim Bezug der Wohnung zwar die Einkommensvoraussetzungen erfüllten, ihr Einkommen über die Zeit jedoch gestiegen ist. In diesen Fällen sind Subventionen für Wohnungen gezahlt worden, die den Mietern verbilligt zur Verfügung stehen, obwohl diese durchaus im Stande wären, eine Marktmiete auf dem freien Wohnungsmarkt zu zahlen. Da der Subventionsbetrag im Sozialen Wohnungsbau durchschnittlich bei mehr als 140 000 DM je geförderte Wohnung liegt, werden infolge der Fehlbelegung Subventionen in Milliardenhöhe in falsche Verwendungen gelenkt. Zwar wird in den meisten Gemeinden eine Fehlbelegungsabgabe erhoben, mit der ungerechtfertigte Mietvorteile abgeschöpft werden sollen; in der derzeitigen Ausgestaltung (Abgabepflicht und Höhe der Abgabe) schafft sie die gewünschten Mobilisierungsanreize erfahrungsgemäß aber nicht.

Unterbelegung liegt vor, wenn ein Mieter aufgrund seines Einkommens zu Recht eine Sozialwohnung hat, diese aber in der Größe die gesetzlich festgelegte Wohnflächengrenze übertrifft. Dazu kommt es vor allem bei Rentnerhaushalten, für die sich im Laufe der Zeit die Familiengröße (Auszug der Kinder, Tod eines Familienmitglieds) verringert hat.

Fehlbelegung und Unterbelegung führen dazu, daß Sozialwohnungen blockiert werden und wirklich Bedürftige eine solche Wohnung nicht finden können. Neuere Untersuchungen zeigen, daß über 40 vH aller Sozialwohnungen fehlbelegt und etwa 10 vH unterbelegt sind. Wer für eine effiziente Regelung in der Wohnungspolitik plädiert, muß demnach die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau nicht – wie immer wieder gefordert wird – erhöhen, sondern sie streichen und sie statt dessen für die Zahlung von Wohngeld einsetzen. So kann mit weniger Mitteln eine effizientere und verteilungspolitisch befriedigendere Förderung erreicht werden.

467. Die hier beschriebenen Mängel haben dazu geführt, neue Wege der Förderung im Sozialen Wohnungsbau einzuschlagen. Das gilt insbesondere für die im Jahre 1994 eingeführte einkommensorientierte Förderung. Der Bauherr von Sozialwohnungen erhält nur noch eine Grundförderung und verpflichtet sich, lediglich eine bestimmte Miete (Basismiete) zu verlangen und das Recht zur Belegung der Wohnung an die öffentliche Hand abzutreten. Für die Wohnung wird zudem eine Mindestmiete festgelegt, die jeder Mieter unabhängig von seinem Einkommen zu zahlen hat. Schließlich wird für den Mieter – entsprechend der Höhe seines Einkommens – eine zumutbare und von ihm auch zu zahlende Miete ermittelt. Neben der Grundförderung wird eine Zusatzförderung gewährt in Abhängigkeit vom Einkommen des Mieters, indem die Differenz zwischen Basismiete und der dem Mieter zumutbaren Miete ausgeglichen wird. Die Höhe der Zusatzförderung wird durch die Differenz zwischen Basismiete und Mindestmiete begrenzt. Diese Art der Förderung hat zweifellos einige Vorteile: Öffentliche Mittel werden effizienter eingesetzt – mit gegebenem Ausgabenvolumen können mehr Wohnungen gefördert werden –, und die Mieter werden entsprechend ihrem Einkommen an den Kosten des Wohnens beteiligt. Auf der anderen Seite benachteiligt dieses Verfahren besonders Einkommensschwache und soziale Randgruppen. Nach Ablauf der (kürzeren) Bindungsfristen, wenn die Mieten an die örtlichen Vergleichsmieten angepaßt werden können, stellen diese Gruppen ein besonderes Mietrisiko dar, so daß der Vermieter, dem bei Erstbezug drei Mieter vorgeschlagen werden müssen, in der Regel denjenigen akzeptieren wird, der das vergleichsweise höchste Einkommen hat. Möglicherweise trifft sich dies mit den Interessen derjenigen in der öffentlichen Verwaltung, die die Zusatzförderung in Grenzen halten wollen und deshalb relativ einkommensstarke Haushalte in den geförderten Wohnungen unterbringen wollen.

So bleibt es dabei: Mit dem Sozialen Wohnungsbau werden gerade die nicht erreicht, die man eigentlich besonders fördern sollte – einkommensschwache Haushalte und soziale Randgruppen. Den ersteren kann man mit Wohngeldzahlungen zu einer angemessenen Wohnung verhelfen, den anderen wohl am ehesten, indem die öffentliche Hand auf dem freien Wohnungsmarkt uneingeschränkte Belegungsrechte erwirbt und ihnen diese Wohnungen zuweist.

Sozialleistungen an Einkommensgrenzen binden

468. Sozialausgaben sollten grundsätzlich mit wachsendem Einkommen degressiv gestaltet sein, ohne daß dadurch im Verlauf des verfügbaren Einkommens Sprünge auftreten. So selbstverständlich dieses Prinzip zunächst klingen mag, seine Durchsetzung bereitet in der finanzpolitischen Praxis mitunter erhebliche Schwierigkeiten, weil mit der Gewährung einer bestimmten Transferzahlung oft mehrere Ziele verfolgt werden. Dies wird besonders deutlich beim Familienlastenausgleich, für den sich im wesentlichen drei Begründungen vorbringen lassen, die zu unterschiedlichen Formen der konkreten Ausgestaltung führen.

- Die Tatsache, daß der Unterhalt von Kindern die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern mindert, rechtfertigt es, bei der Einkommensteuer einen Kinderfreibetrag zu gewähren oder ein Familiensplitting zu praktizieren. An die Stelle dieser Maßnahmen kann auch ein Kindergeld treten. Wenn man der Meinung ist, daß ein Bezieher eines hohen Einkommens durchaus imstande ist, das Existenzminimum seines Kindes selbst zu sichern, könnte man für ein mit steigendem Einkommen degressiv gestaltetes Kindergeld plädieren.

- Daneben werden für die Zahlung des Kindergeldes aber auch sozialpolitische Gründe vorgebracht. Damit soll auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ein angemessener Unterhalt gesichert werden. Folgt man dieser Argumentation, dann müßte das Kindergeld mit wachsendem Einkommen degressiv gestaltet werden, und möglicherweise sollte es ab einem bestimmten Einkommen gar nicht mehr gezahlt werden. Unter sozialpolitischem Aspekt ist es in der Tat nicht gerechtfertigt, daß auch Bezieher sehr hoher Einkommen Kindergeld beziehen.

- Schließlich werden allokationspolitische Gründe genannt. Mit der Erziehung von Kindern wird auch eine gesamtwirtschaftlich positive Leistung (zum Beispiel Sicherung des umlagefinanzierten Rentensystems) erbracht. Die Zahlung von Kindergeld stellt insoweit eine Kompensation dieser externen Effekte dar. Folgt man dieser Argumentation, dann darf das Kindergeld nicht einkommensabhängig gestaltet werden. Für die gesamtwirtschaftlich positiven Effekte einer größeren Kinderzahl ist es im Prinzip gleichgültig, ob die Kinder aus einkommensschwachen oder einkommensstarken Familien kommen.

Das derzeit gewährte Kindergeld kann man deshalb als eine Leistung ansehen, die sich aus drei Komponenten zusammensetzt: die Sicherung des Existenzminimums, die sozialpolitisch motivierte Familienförderung und eine Kompensation externer Effekte. Es besteht kein Zweifel, daß gerade die Verwirklichung sozialpolitischer Ziele eine gewichtige Rolle bei der Begründung der Leistungen im Familienlastenausgleich spielt, so daß von daher zumindest für einen Teil des Kindergeldes eine Abhängigkeit von der Einkommenshöhe gelten müßte. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die externen Effekte derzeit dadurch – zumindest partiell – ausgeglichen werden, daß die Ausbildung von Kindern staatlicherseits weithin zum Nulltarif angeboten wird, während an der Finanzierung auch (und vor allem) Steuerpflichtige ohne Kinder beteiligt sind. Unter Abwägung all dieser Zusammenhänge scheint es uns angebracht, das Kindergeld nach dem Einkommen degressiv zu gestalten und ab einer bestimmten – politisch festzulegenden – Einkommensgrenze auslaufen zu lassen. Auf diese Weise würde man gleichzeitig einen Mißstand in den heutigen Regelungen beseitigen: Der Anspruch auf Kindergeld für Kinder über 18 Jahre entfällt, wenn die Kinder eigenes Einkommen über 12 000 DM im Jahr erzielen. Völlig gleichgültig ist dabei allerdings, welches Einkommen die Eltern selbst beziehen.

Für einen Schritt in die Richtung eines einkommensabhängigen Kindergeldes hätte sich ein aktueller Anlaß geboten: Statt die bereits gesetzlich festgelegte Erhöhung des Kindergeldes (für das erste und das zweite Kind) um monatlich 20 DM um ein Jahr zu verschieben – wie es zunächst im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" der Bundesregierung vorgesehen war –, hätte man für Bezieher höherer Einkommen diese Erhöhung ganz streichen (besser noch: erst gar nicht vorsehen) sollen. Das wäre ein Einstieg in die erforderliche Einkommensabhängigkeit des Kindergeldes gewesen und hätte möglicherweise den Sparbemühungen der Bundesregierung mehr Akzeptanz in der Bevölkerung verschaffen können.

Konsequenzen aus der Reform der Sozialversicherung

469. Wenn unsere Vorstellungen zur Reform der Sozialversicherung verwirklicht würden, hätten die folgenden Änderungen erhebliche Konsequenzen für die Gestaltung der steuerfinanzierten Umverteilung:

- In der Gesetzlichen Rentenversicherung würden, sofern das Umlageverfahren beibehalten wird, die Ausbildungszeiten bei der Ermittlung der Rentenhöhe nicht mehr berücksichtigt und die beitragsfreie Versicherung der Familienmitglieder für den Todesfall des Versicherten eingeschränkt.

- In der Gesetzlichen Krankenversicherung würde bei Beibehaltung des derzeitigen Systems der praktizierte Familienlastenausgleich begrenzt; im Falle einer allgemeinen privaten Pflichtversicherung würde er ganz aufgehoben, für den Ehepartner und die Kinder wären dann eigene Beiträge zu entrichten.

- In der Arbeitslosenversicherung würde die Differenzierung der Leistungen danach, ob der Empfänger Kinder hat oder nicht, aufgegeben.

Legt man die oben aufgestellten Prinzipien für eine Reform der sozialen Sicherung zugrunde, dann werden sich allerdings einige Ziele und Maßnahmen, die bisher in der Sozialversicherung Berücksichtigung finden, nicht weiterhin vertreten lassen, für sie muß mithin auch keine Kompensation durch Steuerfinanzierung geschaffen werden. Das gilt etwa für die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten in der Rentenversicherung. Die Ausbildung wird in vielfältiger Form gefördert, so daß eine Berücksichtigung auch bei der Berechnung der Rentenhöhe nicht zu vertreten ist. In anderen Fällen können bisherige Leistungen der Versicherung der Sozialhilfe zugewiesen werden, weil es dabei im Prinzip um eine Frage der Grundsicherung geht. Das gilt für die Rente nach Mindesteinkommen, die ohnehin auslaufen wird.

470. Ein besonderes Problem stellt die heute in der Sozialversicherung praktizierte Umverteilung zugunsten der Familien, insbesondere der Familien mit Kindern, dar. Geht man zum Prinzip risikoäquivalenter Beiträge über, dann müßten konsequenterweise für die einzelnen Familienmitglieder getrennt Beiträge entrichtet werden, was im Einzelfall zu erheblichen Beitragsbelastungen für eine Familie führen kann. Diese müssen im Steuer-Transfer-System kompensiert werden, wenn man an den bisherigen Umverteilungszielen festhalten will.

Soweit für eine nichtberufstätige Ehefrau Beiträge zu zahlen sind, halten wir diese Belastung durch das Ehegattensplitting in der Regel für abgegolten. Bei Beziehern sehr geringer Einkommen, für die die Splittingvorteile niedrig sind oder gar nicht bestehen, kann an Beitragszuschüsse oder an entsprechende Abzüge von der Steuerschuld gedacht werden. Bei-

tragszahlungen für Kinder sollten dagegen durch eine Erhöhung des Kindergeldes kompensiert werden, das nach unseren Vorstellungen einkommensabhängig gestaltet werden müßte. Im Ergebnis würden demnach nur Bezieher niedriger Einkommen unterstützt.

471. Da nach unseren Reformvorstellungen in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung für die Grundabsicherung eine Versicherungspflicht gelten soll, muß auch die Frage beantwortet werden, wie Beiträge zu diesen Versicherungen steuerlich behandelt werden sollen (Ziffer 299). Beiträge zu einer Pflichtversicherung stellen Zwangsbeiträge dar, also Einkommensteile, über die der Versicherungspflichtige im Zeitpunkt der Beitragszahlung nicht frei verfügen kann, die insoweit auch keine steuerliche Leistungsfähigkeit signalisieren. Deshalb sollte man für die Pflichtbeiträge zu den genannten Versicherungen den Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG zulassen. In entsprechendem Ausmaß müßten die heute bestehenden Höchstgrenzen angehoben werden. Bei den Beiträgen zur Rentenversicherung hätte die Freistellung der Beiträge von der Besteuerung allerdings eine Konsequenz: Die späteren Rentenzahlungen müßten dann voll versteuert werden. Sieht man für die Beiträge zu den Pflichtversicherungen den Abzug als Sonderausgaben vor, dann würde auch die Zahlung des gesamten Beitrags durch den Arbeitnehmer (an Stelle der bisher hälftigen Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) keine zusätzliche Steuerlast für die Arbeitnehmer bringen.

472. Für die Haushalte der Gebietskörperschaften, insbesondere für den Bundeshaushalt, entstehen durch die Reform der Sozialversicherung erhebliche Belastungen, vor allem durch die beschriebene Anhebung des Kindergeldes. Dem sind allerdings zwei Effekte gegenzurechnen: Zum einen würde bei Beziehern hoher Einkommen das bisher gezahlte Kindergeld abgesenkt oder auch ganz gestrichen. Zum anderen könnte der regelmäßige Bundeszuschuß zur Rentenversicherung zurückgeführt werden, weil eine wesentliche Begründung für die Zahlung dieses Zuschusses, nämlich die Abdeckung der versicherungsfremden Leistungen, wegfallen würde, und der Defizitausgleich des Bundes für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit könnte tendenziell verringert werden. Per Saldo müssen also die Gesamtausgaben in den Haushalten der Gebietskörperschaften keineswegs zwangsläufig steigen. Die beschriebenen Belastungen und Entlastungen werden sich allerdings unterschiedlich in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden niederschlagen, so daß Forderungen nach Kompensation im Rahmen des Finanzausgleichs aufkommen werden. Diese Kompensation sollte – wie es die Verfassung (Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG) vorsieht – über eine entsprechende Änderung in der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens herbeigeführt werden. Betrachtet man den Staatshaushalt, also die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Sozialversicherung insgesamt, dann wird klar, daß eine grundlegende Reform der sozialen Sicherung nach den dargelegten Grundsätzen Effizienzgewinne bringt und gesamtwirtschaftlich zu Einsparungen führt.

VI.

Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland

		Seite
Tabelle 1:	Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen	264
Tabelle 2:	Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen	265
Tabelle 3:	Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen	266
Tabelle 4:	Empfänger von Sozialhilfe – Ausgaben für die Sozialhilfe	267
Tabelle 5:	Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	268
Tabelle 6:	Struktur der Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	269
Tabelle 7:	Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	270
Tabelle 8:	Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	271
Tabelle 9:	Finanzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung	272
Tabelle 10:	Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung	273
Tabelle 11:	Wohnbevölkerung nach der Art des Krankenversicherungsschutzes	274
Tabelle 12:	Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	275
Tabelle 13:	Ausgabenentwicklung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	276

Tabelle 1

Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen [1]

	1960	1970	1980	1990	1991	1992	1993 [2]	1994 [3]
	Mio DM							
Allgemeine Systeme	**32 889**	**87 812**	**280 929**	**462 924**	**572 535**	**655 877**	**699 231**	**737 423**
Rentenversicherung	19 503	51 812	141 641	227 740	260 942	288 009	309 646	335 493
Krankenversicherung	9 582	25 416	89 569	151 431	182 598	210 069	211 101	228 174
Unfallversicherung	1 724	4 094	9 708	13 207	15 348	17 474	18 544	19 377
Arbeitsförderung	1 164	3 599	22 832	51 448	87 322	111 167	131 467	126 669
Kindergeld	916	2 891	17 179	14 501	20 410	21 924	21 639	21 029
Erziehungsgeld	–	–	–	4 597	5 915	7 234	6 835	6 681
Sondersysteme [4]	**224**	**1 096**	**3 677**	**6 449**	**6 985**	**7 628**	**8 182**	**8 558**
Beamtenrechtliches System [5]	**9 606**	**24 028**	**46 327**	**63 782**	**68 787**	**71 787**	**74 127**	**74 745**
darunter: Pensionen	6 781	15 826	32 943	43 785	46 268	48 214	49 656	49 867
Entschädigungen [6]	**8 097**	**11 383**	**17 504**	**16 563**	**17 310**	**17 958**	**17 856**	**18 413**
darunter: Soziale Entschädigung (KOV)	3 893	7 347	13 253	12 767	13 427	14 127	14 338	14 694
Soziale Hilfen und Dienste	**2 740**	**12 161**	**43 892**	**65 705**	**83 975**	**93 907**	**101 216**	**106 519**
Sozialhilfe	1 294	3 559	14 979	33 775	40 657	45 863	52 306	57 987
Jugendhilfe	600	2 100	8 918	14 205	21 148	23 270	24 470	24 880
Ausbildungsförderung	86	629	3 149	813	2 593	2 488	2 238	2 283
Wohngeld	2	660	2 009	3 923	4 959	7 324	6 959	6 169
Öffentlicher Gesundheitsdienst	310	758	1 669	2 401	3 406	3 310	3 470	3 580
Leistungen zur Vermögensbildung [7]	448	4 455	13 168	10 588	11 212	11 652	11 773	11 620
Arbeitgeberleistungen [8]	**4 961**	**18 795**	**45 262**	**73 362**	**83 259**	**89 296**	**89 191**	**87 863**
darunter: Entgeltfortzahlung	3 001	12 499	28 220	37 524	45 312	48 743	47 332	45 312
Direkte Leistungen insgesamt	**58 516**	**155 275**	**437 592**	**688 785**	**832 851**	**936 453**	**989 803**	**1 033 521**
Indirekte Leistungen insgesamt	**10 551**	**23 770**	**42 330**	**54 078**	**61 262**	**69 701**	**71 039**	**72 665**
Steuerliche Maßnahmen [9]	10 460	19 717	36 370	48 015	54 860	63 670	65 705	67 220
Vergünstigungen im Wohnungswesen (ohne steuerliche Maßnahmen)	91	4 053	5 960	6 063	6 402	6 031	5 334	5 445
Sozialbudget insgesamt	**69 067**	**179 045**	**479 922**	**742 863**	**894 113**	**1 006 154**	**1 060 842**	**1 106 186**
	Anteile in vH							
Allgemeine Systeme	***47,6***	***49,0***	***58,5***	***62,3***	***64,0***	***65,2***	***65,9***	***66,7***
Rentenversicherung	*28,2*	*28,9*	*29,5*	*30,7*	*29,2*	*28,6*	*29,2*	*30,3*
Krankenversicherung	*13,9*	*14,2*	*18,7*	*20,4*	*20,4*	*20,9*	*19,9*	*20,6*
Unfallversicherung	*2,5*	*2,3*	*2,0*	*1,8*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,8*
Arbeitsförderung	*1,7*	*2,0*	*4,8*	*6,9*	*9,8*	*11,0*	*12,4*	*11,5*
Kindergeld	*1,3*	*1,6*	*3,6*	*2,0*	*2,3*	*2,2*	*2,0*	*1,9*
Erziehungsgeld	–	–	–	*0,6*	*0,7*	*0,7*	*0,6*	*0,6*
Sondersysteme [4]	***0,3***	***0,6***	***0,8***	***0,9***	***0,8***	***0,8***	***0,8***	***0,8***
Beamtenrechtliches System [5]	***13,9***	***13,4***	***9,7***	***8,6***	***7,7***	***7,1***	***7,0***	***6,8***
darunter: Pensionen	*9,8*	*8,8*	*6,9*	*5,9*	*5,2*	*4,8*	*4,7*	*4,5*
Entschädigungen [6]	***11,7***	***6,4***	***3,6***	***2,2***	***1,9***	***1,8***	***1,7***	***1,7***
darunter: Soziale Entschädigung (KOV)	*5,6*	*4,1*	*2,8*	*1,7*	*1,5*	*1,4*	*1,4*	*1,3*
Soziale Hilfen und Dienste	***4,0***	***6,8***	***9,1***	***8,8***	***9,4***	***9,3***	***9,5***	***9,6***
Sozialhilfe	*1,9*	*2,0*	*3,1*	*4,5*	*4,5*	*4,6*	*4,9*	*5,2*
Jugendhilfe	*0,9*	*1,2*	*1,9*	*1,9*	*2,4*	*2,3*	*2,3*	*2,2*
Ausbildungsförderung	*0,1*	*0,4*	*0,7*	*0,1*	*0,3*	*0,2*	*0,2*	*0,2*
Wohngeld	*0,0*	*0,4*	*0,4*	*0,5*	*0,6*	*0,7*	*0,7*	*0,6*
Öffentlicher Gesundheitsdienst	*0,4*	*0,4*	*0,3*	*0,3*	*0,4*	*0,3*	*0,3*	*0,3*
Leistungen zur Vermögensbildung [7]	*0,6*	*2,5*	*2,7*	*1,4*	*1,3*	*1,2*	*1,1*	*1,1*
Arbeitgeberleistungen [8]	***7,2***	***10,5***	***9,4***	***9,9***	***9,3***	***8,9***	***8,4***	***7,9***
darunter: Entgeltfortzahlung	*4,3*	*7,0*	*5,9*	*5,1*	*5,1*	*4,8*	*4,5*	*4,1*
Direkte Leistungen insgesamt	***84,7***	***86,7***	***91,2***	***92,7***	***93,1***	***93,1***	***93,3***	***93,4***
Indirekte Leistungen insgesamt	***15,3***	***13,3***	***8,8***	***7,3***	***6,9***	***6,9***	***6,7***	***6,6***
Steuerliche Maßnahmen [9]	*15,1*	*11,0*	*7,6*	*6,5*	*6,1*	*6,3*	*6,2*	*6,1*
Vergünstigungen im Wohnungswesen (ohne steuerliche Maßnahmen)	*0,1*	*2,3*	*1,2*	*0,8*	*0,7*	*0,6*	*0,5*	*0,5*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
Nachrichtlich:								
Leistungen insgesamt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH	*22,8*	*26,5*	*32,6*	*30,6*	*31,3*	*32,7*	*33,6*	*33,3*
Leistungen insgesamt je Einwohner (DM)	1 246	2 952	7 795	.	11 179	12 500	13 068	13 586

[1] Bis 1. Halbjahr 1990 früheres Bundesgebiet. – [2] Vorläufige Ergebnisse. – [3] Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt. – [4] Altershilfe für Landwirte, Versorgungswerke. – [5] Pensionen, Familienzuschläge, Beihilfen. – [6] Kriegsopferversorgung (KOV), Lastenausgleich, Wiedergutmachung, sonstige Entschädigungen. – [7] Überwiegend Leistungen der Arbeitgeber im Rahmen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (1992: 9,9 Mrd DM). – [8] Entgeltfortzahlung, Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung, sonstige Leistungen. – [9] Im wesentlichen (1992): erhöhte Absetzungen für Wohngebäude (6,4 Mrd DM), Kinderfreibeträge (16,3 Mrd DM), Splittingvorteil in der Einkommensteuer (29,5 Mrd DM).

Quelle: BMA

Tabelle 2

Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen[1])

	1960	1970	1980	1990	1991	1992	1993[2])	1994[3])
	Mio DM							
Ehe und Familie	**14 335**	**30 771**	**68 564**	**91 596**	**115 719**	**129 809**	**132 125**	**132 704**
Kinder, Jugendliche	7 230	15 981	39 678	57 065	75 918	86 611	88 044	88 369
Ehegatten	6 492	13 496	25 128	29 883	34 426	37 249	37 779	37 957
Mutterschaft	613	1 295	3 757	4 648	5 374	5 948	6 301	6 378
Gesundheit	**18 594**	**52 388**	**155 171**	**255 864**	**305 663**	**344 695**	**353 076**	**373 073**
Vorbeugung, Rehabilitation	1 429	3 960	9 864	17 399	20 282	23 119	24 331	27 514
Krankheit	12 126	36 286	113 236	181 460	215 394	243 421	243 127	256 360
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1 685	4 853	12 011	17 488	20 863	23 022	23 865	24 273
Invalidität (allgemeine)	3 354	7 289	20 061	39 517	49 124	55 133	61 752	64 925
Beschäftigung	**1 804**	**5 584**	**27 921**	**60 739**	**90 308**	**109 388**	**126 580**	**124 986**
Berufliche Bildung	485	2 285	8 173	16 064	21 886	30 259	28 900	24 861
Mobilität	250	1 547	5 948	8 269	15 849	22 140	22 132	19 424
Arbeitslosigkeit	1 070	1 753	13 800	36 407	52 573	56 989	75 547	80 700
Alter und Hinterbliebene	**28 417**	**72 519**	**188 758**	**300 302**	**345 265**	**381 451**	**407 531**	**433 703**
Alter	26 952	68 212	176 923	286 447	330 619	365 816	391 082	417 360
Hinterbliebene	1 465	4 306	11 835	13 854	14 646	15 635	16 449	16 343
Übrige Funktionen	**5 917**	**17 783**	**39 509**	**34 363**	**37 159**	**40 812**	**41 531**	**41 720**
Folgen politischer Ereignisse	3 071	4 731	8 169	4 277	4 403	4 575	4 768	5 227
Wohnen	716	5 948	10 383	11 824	13 150	15 307	14 477	14 047
Sparen/Vermögensbildung	1 133	6 045	18 708	15 233	16 377	17 317	18 283	18 790
Allgemeine Lebenshilfen	998	1 059	2 248	3 029	3 228	3 612	4 003	3 657
Sozialbudget insgesamt	**69 067**	**179 045**	**479 922**	**742 863**	**894 113**	**1 006 154**	**1 060 842**	**1 106 186**
	Anteile in vH							
Ehe und Familie	***20,8***	***17,2***	***14,3***	***12,3***	***12,9***	***12,9***	***12,5***	***12,0***
Kinder, Jugendliche	*10,5*	*8,9*	*8,3*	*7,7*	*8,5*	*8,6*	*8,3*	*8,0*
Ehegatten	*9,4*	*7,5*	*5,2*	*4,0*	*3,9*	*3,7*	*3,6*	*3,4*
Mutterschaft	*0,9*	*0,7*	*0,8*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*
Gesundheit	***26,9***	***29,3***	***32,3***	***34,4***	***34,2***	***34,3***	***33,3***	***33,7***
Vorbeugung, Rehabilitation	*2,1*	*2,2*	*2,1*	*2,3*	*2,3*	*2,3*	*2,3*	*2,5*
Krankheit	*17,6*	*20,3*	*23,6*	*24,4*	*24,1*	*24,2*	*22,9*	*23,2*
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	*2,4*	*2,7*	*2,5*	*2,4*	*2,3*	*2,3*	*2,2*	*2,2*
Invalidität (allgemeine)	*4,9*	*4,1*	*4,2*	*5,3*	*5,5*	*5,5*	*5,8*	*5,9*
Beschäftigung	***2,6***	***3,1***	***5,8***	***8,2***	***10,1***	***10,9***	***11,9***	***11,3***
Berufliche Bildung	*0,7*	*1,3*	*1,7*	*2,2*	*2,4*	*3,0*	*2,7*	*2,2*
Mobilität	*0,4*	*0,9*	*1,2*	*1,1*	*1,8*	*2,2*	*2,1*	*1,8*
Arbeitslosigkeit	*1,5*	*1,0*	*2,9*	*4,9*	*5,9*	*5,7*	*7,1*	*7,3*
Alter und Hinterbliebene	***41,1***	***40,5***	***39,3***	***40,4***	***38,6***	***37,9***	***38,4***	***39,2***
Alter	*39,0*	*38,1*	*36,9*	*38,6*	*37,0*	*36,4*	*36,9*	*37,7*
Hinterbliebene	*2,1*	*2,4*	*2,5*	*1,9*	*1,6*	*1,6*	*1,6*	*1,5*
Übrige Funktionen	***8,6***	***9,9***	***8,2***	***4,6***	***4,2***	***4,1***	***3,9***	***3,8***
Folgen politischer Ereignisse	*4,4*	*2,6*	*1,7*	*0,6*	*0,5*	*0,5*	*0,4*	*0,5*
Wohnen	*1,0*	*3,3*	*2,2*	*1,6*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,3*
Sparen/Vermögensbildung	*1,6*	*3,4*	*3,9*	*2,1*	*1,8*	*1,7*	*1,7*	*1,7*
Allgemeine Lebenshilfen	*1,4*	*0,6*	*0,5*	*0,4*	*0,4*	*0,4*	*0,4*	*0,3*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
Nachrichtlich:								
Leistungen insgesamt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH	*22,8*	*26,5*	*32,6*	*30,6*	*31,3*	*32,7*	*33,6*	*33,3*
Leistungen insgesamt je Einwohner (DM)	1 246	2 952	7 795	.	11 179	12 500	13 068	13 586

[1]) Bis 1. Halbjahr 1990 früheres Bundesgebiet. – [2]) Vorläufige Ergebnisse. – [3]) Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt. Quelle: BMA

Tabelle 3

Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen [1][2]

	1960	1970	1980	1990	1991	1992	1993[3]	1994[4]
	Nach Arten Mio DM							
Sozialbeiträge	**39 242**	**109 020**	**308 951**	**520 574**	**612 946**	**668 523**	**703 538**	**744 155**
der Versicherten	14 740	41 863	124 527	224 058	266 366	293 328	315 196	338 438
– der Arbeitnehmer	11 915	32 790	91 119	161 432	195 597	214 054	223 829	238 879
– Selbständigen	367	1 050	4 983	8 419	9 164	9 931	10 562	11 130
– Rentner	18	9	3	13 671	13 971	16 608	18 770	21 304
– sonstigen Personen	1 169	3 154	7 787	12 372	13 417	14 922	17 148	18 519
– Sozialversicherungsträger	1 271	4 859	20 634	28 164	34 217	37 813	44 886	48 606
der Arbeitgeber	24 502	67 157	184 424	296 516	346 580	375 195	388 342	405 717
– tatsächliche Beiträge	15 762	37 790	110 074	189 447	228 544	248 214	260 468	277 006
– unterstellte Beiträge[5]	8 740	29 367	74 350	107 069	118 036	126 981	127 874	128 711
Zuweisungen	**33 154**	**75 683**	**180 362**	**245 163**	**302 822**	**335 912**	**369 066**	**373 656**
aus öffentlichen Mitteln[6]	29 865	70 450	168 567	230 485	286 459	318 911	351 584	356 542
sonstige Zuweisungen	3 289	5 233	11 795	14 678	16 363	17 001	17 482	17 114
Sonstige Einnahmen	**2 095**	**4 713**	**10 813**	**19 265**	**22 936**	**25 390**	**25 679**	**24 152**
Sozialbudget insgesamt	**74 491**	**189 416**	**500 126**	**785 002**	**938 704**	**1 029 825**	**1 098 283**	**1 141 963**
	Anteile in vH							
Sozialbeiträge	***52,7***	***57,6***	***61,8***	***66,3***	***65,3***	***64,9***	***64,1***	***65,2***
der Versicherten	*19,8*	*22,1*	*24,9*	*28,5*	*28,4*	*28,5*	*28,7*	*29,6*
– der Arbeitnehmer	*16,0*	*17,3*	*18,2*	*20,6*	*20,8*	*20,8*	*20,4*	*20,9*
– Selbständigen	*0,5*	*0,6*	*1,0*	*1,1*	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*1,0*
– Rentner	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1,7*	*1,5*	*1,6*	*1,7*	*1,9*
– sonstigen Personen	*1,6*	*1,7*	*1,6*	*1,6*	*1,4*	*1,4*	*1,6*	*1,6*
– Sozialversicherungsträger	*1,7*	*2,6*	*4,1*	*3,6*	*3,6*	*3,7*	*4,1*	*4,3*
der Arbeitgeber	*32,9*	*35,5*	*36,9*	*37,8*	*36,9*	*36,4*	*35,4*	*35,5*
– tatsächliche Beiträge	*21,2*	*20,0*	*22,0*	*24,1*	*24,3*	*24,1*	*23,7*	*24,3*
– unterstellte Beiträge[5]	*11,7*	*15,5*	*14,9*	*13,6*	*12,6*	*12,3*	*11,6*	*11,3*
Zuweisungen	***44,5***	***40,0***	***36,1***	***31,2***	***32,3***	***32,6***	***33,6***	***32,7***
aus öffentlichen Mitteln[6]	*40,1*	*37,2*	*33,7*	*29,4*	*30,5*	*31,0*	*32,0*	*31,2*
sonstige Zuweisungen	*4,4*	*2,8*	*2,4*	*1,9*	*1,7*	*1,7*	*1,6*	*1,5*
Sonstige Einnahmen	***2,8***	***2,5***	***2,2***	***2,5***	***2,4***	***2,5***	***2,3***	***2,1***
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
	Nach Quellen Mio DM							
Unternehmen	23 376	59 229	159 532	254 635	299 593	324 173	334 892	346 768
Bund	18 761	46 191	112 243	147 765	185 205	202 881	227 846	228 675
Länder	10 602	26 133	57 389	79 929	93 278	103 400	106 839	109 437
Gemeinden	5 307	12 064	36 545	62 334	74 306	83 574	89 998	95 464
Sozialversicherung	172	507	1 290	2 000	2 403	2 659	2 731	2 841
Private Organisationen	711	1 352	3 323	5 274	6 262	6 763	6 957	7 104
Private Haushalte	15 561	43 888	129 682	232 923	277 354	306 131	328 533	351 454
Übrige Welt	.	52	122	143	304	205	427	140
Sozialbudget insgesamt	**74 491**	**189 416**	**500 126**	**785 002**	**938 704**	**1 029 785**	**1 098 223**	**1 141 883**
	Anteile in vH							
Unternehmen	*31,4*	*31,3*	*31,9*	*32,4*	*31,9*	*31,5*	*30,5*	*30,4*
Bund	*25,2*	*24,4*	*22,4*	*18,8*	*19,7*	*19,7*	*20,7*	*20,0*
Länder	*14,2*	*13,8*	*11,5*	*10,2*	*9,9*	*10,0*	*9,7*	*9,6*
Gemeinden	*7,1*	*6,4*	*7,3*	*7,9*	*7,9*	*8,1*	*8,2*	*8,4*
Sozialversicherung	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,2*	*0,2*
Private Organisationen	*1,0*	*0,7*	*0,7*	*0,7*	*0,7*	*0,7*	*0,6*	*0,6*
Private Haushalte	*20,9*	*23,2*	*25,9*	*29,7*	*29,5*	*29,7*	*29,9*	*30,8*
Übrige Welt	–	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***

[1]) Ab 1990 (2. Halbjahr) einschließlich neue Bundesländer. Angaben ab 1990 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. – [2]) Konsolidiert. – [3]) Vorläufige Ergebnisse. – [4]) Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt. – [5]) Für Direktleistungen und für Pensionsrückstellungen. Gegenwert für Leistungen, die Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte vom Arbeitgeber direkt erhalten, wenn für gleichartige Leistungen ein beitragsorientiertes System besteht, so auch beispielsweise für die Finanzierung des beamtenrechtlichen Systems (siehe Tabelle 1, Seite 264). – [6]) Bundeszuschuß zur Rentenversicherung, Defizitausgleich des Bundes für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, Erstattungen aus EG/EU-Fonds, Finanzierung der indirekten Leistungen (siehe auch Tabelle 1, Seite 264). Quelle: BMA

Tabelle 4

Empfänger von Sozialhilfe

	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
	1990	1991	1992	1993	1994[1]	1991	1992	1993	1994[1]
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt									
Nach Alter	Tausend Personen[2]								
Insgesamt	1 832	1 875	2 108	2 208	1 952	254	330	321	253
	Anteile in vH[2]								
Unter 18 Jahre	*34,0*	*35,3*	*35,9*	*36,2*	*37,4*	*36,1*	*37,4*	*38,7*	*42,4*
18 bis unter 25 Jahre	*10,8*	*10,4*	*10,8*	*10,0*	*8,2*	*12,4*	*14,8*	*13,4*	*12,3*
25 bis unter 60 Jahre	*41,7*	*41,3*	*41,1*	*42,0*	*42,8*	*38,5*	*38,5*	*39,2*	*38,3*
60 Jahre und älter	*13,6*	*13,0*	*12,3*	*11,8*	*11,7*	*13,1*	*9,3*	*8,7*	*7,0*
Nach Art der Unterbringung	Tausend Personen[2]								
Außerhalb von Einrichtungen	1 772	1 819	2 050	2 162	1 918	217	289	288	238
In Einrichtungen	60	57	58	46	34	37	41	33	16
Nach Hauptursachen[3]	Anteile in vH[4]								
Ausfall des Ernährers	*12,2*	*11,9*	*11,2*	*10,4*	.	*0,9*	*1,1*	*1,2*	.
Arbeitslosigkeit	*32,6*	*29,7*	*28,9*	*30,9*	.	*60,2*	*55,6*	*55,1*	.
unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	*7,4*	*7,3*	*7,1*	*6,7*	.	*2,8*	*2,3*	*2,3*	.
übrige Hauptursachen	*47,8*	*51,2*	*52,9*	*52,0*	.	*36,1*	*41,0*	*41,4*	.
Hilfe in besonderen Lebenslagen[3]									
Nach Alter	Tausend Personen								
Insgesamt	1 510	1 544	1 630	1 661	.	167	240	255	.
	Anteile in vH								
Unter 18 Jahre	*20,9*	*21,6*	*22,5*	*22,8*	.	*9,3*	*11,4*	*13,4*	.
18 bis unter 25 Jahre	*10,2*	*9,9*	*10,5*	*10,0*	.	*5,3*	*7,7*	*7,7*	.
25 bis unter 60 Jahre	*38,4*	*38,8*	*39,0*	*40,1*	.	*22,6*	*28,0*	*30,7*	.
60 Jahre und älter	*30,4*	*29,8*	*28,0*	*27,0*	.	*62,8*	*52,9*	*48,3*	.
Nach Art der Unterbringung	Tausend Personen								
Außerhalb von Einrichtungen	921	952	1 025	1 055	.	51	94	97	.
In Einrichtungen	624	630	645	643	.	116	146	159	.

[1] Vorläufige Ergebnisse. – [2] Am Jahresende. Bei der Berechnung der Ergebnisse des Jahres 1994 ist zu beachten, daß ab diesem Berichtsjahr die Asylbewerber nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen werden. – [3] Außerhalb von Einrichtungen. – [4] Gemessen an der Anzahl der Personen, die innerhalb des Jahres (Jahressummen) Sozialhilfe bezogen haben. – [5] Jahressummen. Ohne Mehrfachzählungen für die Gliederung nach Alter. Bei der Art der Unterbringung sind Mehrfachzählungen – je nachdem ob die betreffende Person außerhalb oder/und innerhalb von Einrichtungen Leistungen bezieht.

Ausgaben für die Sozialhilfe[1]

Mrd DM

	Früheres Bundesgebiet								Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994[2]	1995[3]	1991	1992	1993	1994[2]	1995[3]
Ausgaben	13,2	20,8	31,8	34,1	38,1	43,0	43,2	45,0	3,2	4,5	5,9	6,5	7,0
Nach Hilfearten													
Hilfe zum Lebensunterhalt	4,3	8,0	13,0	13,3	14,3	16,5	15,4	17,0	1,0	1,4	1,5	1,6	1,8
Hilfe in besonderen Lebenslagen	8,9	12,8	18,8	20,9	23,8	26,6	27,8	28,1	2,2	3,1	4,4	5,0	5,3
darunter:													
Hilfe zur Pflege	5,0	7,2	10,2	11,1	12,6	13,8	14,6	14,2	1,6	2,1	2,7	3,1	3,1
Eingliederung für Behinderte	2,7	4,2	6,6	7,5	8,5	9,9	10,7	11,2	0,5	0,8	1,3	1,6	1,9
Nach Art der Unterbringung													
Außerhalb von Einrichtungen	4,9	8,6	14,3	14,6	15,7	18,1	17,2	18,5	0,6	1,1	1,3	1,5	1,7
In Einrichtungen	8,3	12,2	17,5	19,5	22,4	24,9	26,0	26,6	2,6	3,4	4,5	5,0	5,4
Einnahmen	3,1	4,5	6,5	6,6	6,3	6,9	7,3	...	0,4	1,2	1,9	2,0	...

[1] In der Abgrenzung der Sozialhilfestatistik. – [2] Ab 1994 werden die Leistungen an Asylbewerber gesondert in der Asylbewerberleistungsstatistik nachgewiesen. – [3] Erste vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 5

Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

Jahr	Beitragssatz [1]	Beitragsbemessungsgrenze (Monat)	Allgemeine Bemessungsgrundlage/aktueller Rentenwert [2] (im Jahr)	Rentenanpassungssätze [3] [4] zum		Standardrente [5]			Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt [8] (im Jahr)
				1. Januar	1. Juli	Monatliche Rente [6] brutto	Niveau [7]		
							Brutto	Netto	
	vH	DM		vH		DM	vH		DM
	Früheres Bundesgebiet								
1957	*14,0*	750	4 281	x	x	240,90	*57,3*	*66,7*	5 043
1960	*14,0*	850	5 072	*5,94*	x	270,70	*53,2*	*63,2*	6 101
1965	*14,0*	1 200	7 275	*9,40*	x	377,90	*49,1*	*59,3*	9 229
1970	*17,0*	1 800	10 318	*6,35*	x	550,20	*49,5*	*63,9*	13 343
1971	*17,0*	1 900	10 967	*5,50*	x	580,40	*46,6*	*61,2*	14 931
1972	*17,0*	2 100	12 008	*6,30*	*9,50*	616,90	*47,5*	*64,0*	16 335
1973	*18,0*	2 300	13 371	x	*11,35*	675,50	*46,8*	*63,2*	18 295
1974	*18,0*	2 500	14 870	x	*11,20*	752,20	*46,8*	*63,9*	20 381
1975	*18,0*	2 800	16 520	x	*11,10*	836,50	*48,6*	*66,1*	21 808
1976	*18,0*	3 100	18 337	x	*11,00*	929,30	*50,4*	*70,2*	23 335
1977	*18,0*	3 400	20 161	x	*9,90*	1 031,50	*52,1*	*73,2*	24 945
1978	*18,0*	3 700	[a]	–	–	1 134,10	*51,9*	*72,1*	26 242
1979	*18,0*	4 000	21 068	*4,50*	x	1 185,10	*51,4*	*71,1*	27 685
1980	*18,0*	4 200	21 911	*4,00*	x	1 232,50	*50,2*	*70,3*	29 485
1981	*18,5*	4 400	22 787	*4,00*	x	1 281,80	*49,8*	*69,9*	30 900
1982	*18,0*	4 700	24 099	*5,76*	x	1 355,60	*50,5*	*71,5*	32 198
1983	*18,5*	5 000	25 445	x	*5,59*	1 431,30	*50,2*	*71,3*	33 293
1984	*18,5*	5 200	26 310	x	*3,40*	1 480,00	*50,9*	*72,0*	34 292
1985	*18,7/19,2*	5 400	27 099	x	*3,00*	1 524,40	*51,1*	*71,8*	35 286
1986	*19,2*	5 600	27 885	x	*2,90*	1 568,60	*50,7*	*70,2*	36 627
1987	*18,7*	5 700	28 945	x	*3,80*	1 628,20	*50,8*	*70,6*	37 726
1988	*18,7*	6 000	29 814	x	*3,00*	1 677,10	*51,0*	*70,3*	38 896
1989	*18,7*	6 100	30 709	x	*3,00*	1 727,40	*51,0*	*70,7*	40 063
1990	*18,7*	6 300	31 661	x	*3,10*	1 781,00	*50,2*	*67,6*	41 946
1991	*17,7*	6 500	33 149	x	*4,70*	1 864,70	*49,2*	*68,4*	44 421
1992	*17,7*	6 800	42,63	x	*2,87*	1 918,35	*48,5*	*68,3*	46 820
1993	*17,5*	7 200	44,49	x	*4,36*	2 002,05	*48,8*	*68,4*	48 178
1994	*19,2*	7 600	46,00	x	*3,39*	2 070,00	*49,7*	*71,0*	49 142
1995	*18,6*	7 800	46,23	x	*0,50*	2 080,35	*49,1*	*71,7*	50 764
1996	*19,2*	8 000	46,67	x	*0,95*	2 100,15	*48,6*	*70*	51 576
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	*17,7*	3 400 [b]	21,11	*15,00*	*15,00*	949,79	*50,1*	*61,4*	x
1992	*17,7*	4 800	26,57	*11,65*	*12,73*	1 195,65	*46,6*	*61,2*	x
1993	*17,5*	5 300	32,17	*6,10*	*14,12*	1 447,65	*48,1*	*63,2*	x
1994	*19,2*	5 900	34,49	*3,64*	*3,45*	1 552,05	*51,0*	*68,5*	x
1995	*18,6*	6 400	36,33	*2,78*	*2,48*	1 634,85	*50,7*	*68,9*	x
1996	*19,2*	6 800	38,38	*4,38*	*1,21*	1 727,10	*51,7*	*68½*	x

[1] Ab 1. Januar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen. Außer für 1957 ab 1. März, für 1983 ab 1. September, für 1985 ab 1. Juni 19,2 vH, für 1987 ab 1. April.
[2] Ab 1992, jeweils Stand 1. Juli. Siehe hierzu auch Kasten 5 „Zur Rentenformel", Seiten 230 f.
[3] 1978 fand keine Rentenanpassung statt, ab 1992 Ermittlung der Anpassungssätze auf der Grundlage der Nettoanpassungsformel des Rentenreformgesetzes 1992.
[4] Einschließlich der Eigenbeteiligung der Rentner zur Krankenversicherung (KVdR) ab 1983 und zur Pflegeversicherung ab 1995.
[5] Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.
[6] Altersrente am 1. Juli des Jahres, vor 1983 am 1. Januar des Jahres.
[7] Im Kalenderjahr; Bruttorente bzw. Rentenzahlbetrag gemessen am Brutto- bzw. Nettoarbeitsentgelt; ab 1995 geschätzt.
[8] Durchschnittsentgelt ab 1995 geschätzt.
[a] 1978; 21 608 (1. Halbjahr), 21 068 (2. Halbjahr).
[b] Beitragsbemessungsgrenze: 1991 vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 = 3 000 DM; vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 = 3 400 DM.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Tabelle 6

Struktur der Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

– Männer und Frauen –

Jahr	Rentenbestand [1] [2]				Rentenneuzugänge [3]					Rentenzugangsalter [4]		Rentenbezugsdauer [5]	Rentenwegfallsalter [5]
	insgesamt	Versichertenrenten		Renten wegen Todes [8]	insgesamt	darunter Versichertenrenten wegen			Renten wegen Todes [8]	Rente wegen		Versichertenrenten	
		davon wegen				verminderter Erwerbsfähigkeit [7]	Arbeitslosigkeit	Regelaltersrenten		verminderter Erwerbsfähigkeit	Alters		
		Alters [6]	verminderter Erwerbsfähigkeit [7]										
	Anzahl (1 000)									Jahre			
	Früheres Bundesgebiet												
1960	7 213,8	2 662,4	1 404,8	3 146,6	595,1	245,3	6,5	113,6	205,8	56,0	64,7	9,9	68,3
1961	7 316,3	2 779,8	1 421,9	3 114,6	637,1	252,7	5,8	129,6	219,6	56,1	64,7	9,8	68,1
1962	7 429,3	2 891,0	1 439,8	3 098,5	643,1	244,7	4,9	138,0	223,7	56,5	64,5	10,1	69,0
1963	7 542,1	2 977,3	1 443,2	3 121,6	660,0	226,1	4,3	160,3	235,5	56,7	64,8	10,2	69,4
1964	7 680,9	3 102,0	1 430,9	3 148,1	716,0	234,5	4,3	187,1	251,7	57,1	64,8	10,4	69,5
1965	7 890,9	3 256,8	1 427,2	3 206,8	734,6	237,6	3,9	198,8	252,9	57,3	64,8	10,5	69,8
1966	8 102,1	3 411,6	1 426,2	3 264,3	770,1	240,5	2,7	222,1	255,6	57,6	64,8	10,8	70,2
1967	8 348,3	3 589,1	1 431,3	3 327,9	855,9	269,9	4,2	245,0	278,9	57,7	64,6	10,7	70,3
1968	8 665,8	3 808,6	1 450,4	3 406,8	839,1	267,7	20,2	219,5	270,2	57,7	64,3	11,1	70,8
1969	8 896,2	3 962,2	1 476,0	3 458,1	851,0	269,1	16,8	228,9	269,4	57,9	64,3	11,0	70,7
1970	9 142,0	4 130,2	1 496,1	3 515,7	863,9	276,2	9,6	231,8	275,2	58,3	64,3	11,1	70,9
1971	9 434,0	4 308,5	1 530,6	3 594,8	845,9	277,7	7,4	223,7	264,2	58,4	64,2	11,4	71,4
1972	9 668,3	4 458,9	1 564,8	3 644,5	855,6	276,8	11,5	223,7	269,9	58,7	63,9	11,5	71,6
1973	10 046,9	4 696,6	1 612,9	3 737,4	958,3	255,0	15,2	212,1	264,2	58,3	64,0	11,7	72,0
1974	10 409,7	5 021,9	1 607,3	3 780,6	1 024,4	278,1	11,3	203,8	305,9	57,9	63,8	11,7	71,9
1975	10 748,5	5 253,5	1 649,4	3 845,5	975,5	278,4	15,3	170,5	300,3	57,8	63,6	11,6	72,1
1976	11 040,1	5 437,9	1 697,4	3 904,8	953,1	267,2	26,6	163,8	299,1	57,0	63,6	11,7	72,3
1977	11 338,7	5 624,5	1 742,4	3 971,9	865,3	263,2	22,9	135,2	276,7	56,5	63,5	11,6	72,1
1978	11 480,0	5 700,0	1 779,1	4 000,9	816,2	259,9	19,9	123,5	274,1	56,3	63,4	11,9	72,5
1979	11 621,4	5 775,6	1 815,8	4 030,0	823,0	269,1	23,2	111,4	273,0	56,2	62,9	12,0	72,6
1980	11 746,3	5 825,3	1 860,2	4 060,8	891,1	301,6	26,9	92,1	277,7	56,3	62,2	12,1	72,7
1981	12 318,6	6 087,2	2 015,1	4 216,3	873,8	309,0	29,5	69,9	271,7	56,1	62,0	12,4	72,8
1982	12 546,5	6 153,7	2 134,0	4 258,8	875,1	308,2	36,2	58,1	269,4	56,3	61,9	11,9	72,9
1983	12 943,9	6 265,5	2 331,8	4 346,6	905,0	312,0	32,7	59,0	279,5	56,4	62,0	12,8	73,2
1984	13 110,1	6 348,7	2 412,8	4 348,6	945,0	322,2	37,8	108,2	268,3	56,0	62,7	13,0	73,4
1985	13 159,2	6 449,1	2 381,9	4 328,2	863,5	216,2	37,6	142,8	275,8	54,0	62,8	13,2	73,6
1986	13 320,4	6 714,8	2 268,8	4 336,8	894,7	184,8	36,1	202,3	263,1	53,5	63,1	13,5	74,1
1987	13 444,0	7 004,4	2 116,0	4 323,7	925,6	183,1	36,0	225,3	282,1	53,5	63,3	14,4	74,4
1988	13 634,2	7 320,2	1 987,8	4 326,2	963,2	187,4	46,1	232,5	279,8	53,5	63,3	14,7	74,7
1989	13 848,8	7 627,1	1 890,1	4 331,5	978,6	189,5	52,0	241,4	278,3	53,5	63,3	15,0	75,1
1990	14 090,1	7 937,7	1 819,3	4 333,1	985,9	186,4	52,3	253,7	271,9	53,5	63,2	15,4	75,4
1991	14 320,4	8 235,3	1 757,2	4 327,9	871,8	175,2	47,3	214,5	241,8	53,7	63,2	15,5	75,4
1992	14 598,2	8 532,1	1 729,6	4 336,4	947,2	188,4	49,5	239,5	271,4	53,6	63,4	15,7	75,8
1993	14 784,4	9 124,9	1 363,4	4 296,1	1 106,0	202,5	79,1	272,4	328,8	53,4	63,3	15,6	75,5
1994	15 141,3	9 415,5	1 340,9	4 385,0	1 149,4	212,5	104,0	282,9	317,1	53,2	63,2	[4]	75,5
1995	15 514,9	9 759,6	1 337,6	4 417,6	1 161,5	218,6	118,2	274,2	309,9	52,8	63,0	15,6	75,5
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1992	3 699,3	2 425,3	336,2	937,7	5,8	0,6	0,4	0,9	2,2	[4]	[4]	x	x
1993	3 737,6	2 363,3	414,0	960,3	344,7	56,5	20,2	60,3	106,3	49,4	62,2	x	x
1994	4 004,2	2 488,8	439,9	1 075,4	516,7	68,3	81,2	60,0	204,4	49,3	61,9	x	x
1995	4 224,0	2 690,7	436,4	1 096,9	502,5	64,2	157,1	43,6	108,4	49,6	61,3	x	x

[1] Bis 1984: Anzahl der laufenden Renten am jeweiligen Stichtag der Rentenanpassung: einschließlich von der AnV festgestellter Handwerkerrenten. Für das Jahr 1978 gibt es keine offiziellen Angaben, weil keine Rentenanpassung stattfand und deshalb auch keine Rentenauszählung erfolgte; die Ergebnisse für 1978 wurden deshalb hilfsweise als Mittelwert aus den Werten der Jahre 1977 und 1979 errechnet. Ab 1985 Stichtag 1. Januar des Jahres (bzw. 31. Dezember des Vorjahres) aus VDR-Rentenbestandsstatistik. – [2] Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland. – [3] 1991: Untererfassung gegenüber dem Vorjahr wegen Änderung des Datensatzaufbaus, 1992 Ost: erhebliche Untererfassung, da Rentenberechnungsprogramme noch nicht im Einsatz. – [4] Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973) und sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflußt. – [5] Berechnet aus den Rentenwegfällen in dem angegebenen Jahr; zur Interpretation: siehe auch Fußnote 4. – [6] Regelaltersrenten, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen, Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige und langjährig Versicherte. – [7] Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten. – [8] Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten; ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten. – [9] Fallgruppen nicht exakt erfaßt.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Tabelle 7

Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

Jahr	Einnahmen				Ausgaben						Saldo: (Einnahmen ./. Ausgaben)	Nachrichtlich		
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter						Schwankungsreserve[2]		
		Beiträge	Bundeszuschuß	Finanzausgleich[1]		Renten	Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Finanzausgleich[1]	Verwaltungs- und Verfahrenskosten		Insgsamt	darunter verfügbare liquide Mittel	
	Mrd DM												in Monatsausgaben	
	Früheres Bundesgebiet													
1957	14,20	9,75	3,41	x	12,42	10,68	x	0,77	x	x	1,78	x	x	x
1960	19,28	13,48	4,10	x	17,85	14,25	x	1,26	x	x	1,43	14,0	13,1	x
1965	30,66	22,51	5,89	x	28,72	22,55	1,74	2,20	x	0,66	1,94	25,6	14,0	x
1970	51,98	42,39	7,16	x	48,25	38,39	1,96	4,65	x	1,06	3,72	23,8	7,1	x
1971	59,20	48,66	7,69	x	53,35	41,51	2,29	5,98	x	1,15	5,85	29,2	7,9	x
1972	67,89	54,95	9,71	x	62,06	47,22	2,65	8,15	x	1,34	5,84	34,1	8,0	x
1973	77,44	65,12	8,31	x	71,11	55,25	3,10	8,30	x	1,59	6,33	40,1	7,8	x
1974	90,63	72,10	12,03	x	85,18	64,25	3,61	10,02	x	1,98	5,45	44,3	8,6	2,9
1975	105,43	77,27	13,36	x	104,85	72,83	3,97	12,37	x	2,15	0,57	43,0	7,4	1,6
1976	101,68	82,69	14,83	x	107,66	82,99	3,89	14,70	x	2,18	- 5,98	35,8	5,4	1,5
1977	106,92	87,46	16,31	x	116,92	93,16	3,94	14,05	x	2,27	-10,00	25,3	3,3	0,9
1978	114,44	94,35	17,68	x	120,28	99,00	3,91	11,67	x	2,36	- 5,83	18,2	2,2	0,7
1979	123,90	102,79	18,78	x	125,36	103,80	3,82	12,15	x	2,39	- 1,46	16,4	1,9	0,8
1980	135,04	111,21	21,13	x	132,13	109,37	4,28	12,80	x	2,60	2,90	18,7	2,1	1,2
1981	142,72	120,53	18,76	x	138,99	115,06	4,71	13,47	x	2,67	3,72	21,7	2,4	1,5
1982	147,20	121,61	22,20	x	148,15	122,73	4,77	14,37	x	2,72	- 0,94	20,5	2,1	1,3
1983	146,30	121,11	22,39	x	151,10	127,77	3,93	12,96	x	2,79	- 4,80	15,0	1,5	0,8
1984	156,01	129,16	24,24	x	160,26	135,32	3,84	12,94	x	2,86	- 4,25	9,8	0,9	0,3
1985	165,52	137,66	25,37	x	164,11	141,01	4,19	11,09	x	2,90	1,41	11,2	1,0	0,5
1986	174,40	145,89	25,92	x	167,59	146,24	4,42	9,95	x	3,07	6,82	17,8	1,6	1,1
1987	178,18	148,29	26,74	x	174,29	153,06	4,68	9,34	x	3,14	3,89	21,0	1,8	1,4
1988	186,44	153,81	27,61	x	182,94	160,35	5,07	9,23	x	3,25	3,50	23,3	1,9	1,6
1989	195,85	161,36	28,50	x	192,71	167,90	5,33	10,08	x	3,39	3,14	25,8	2,0	1,7
1990	212,44	174,92	29,70	x	202,85	175,87	5,45	10,97	x	3,61	9,59	34,9	2,6	2,4
1991	225,96	183,33	32,74	x	215,28	186,41	6,03	11,30	x	3,94	10,67	42,9	2,7	2,5
1992	237,91	193,31	38,71	x	231,15	196,92	6,67	11,80	3,62	4,25	6,76	49,1	2,6	2,5
1993	242,53	196,36	40,62	x	248,27	208,86	7,48	13,09	5,97	4,51	- 5,75	38,7	1,9	1,8
1994	266,63	215,76	46,92	x	265,81	222,00	7,97	14,40	7,93	4,59	0,82	33,5	1,5	1,4
1995	275,63	225,32	46,77	x	278,55	231,51	8,26	14,87	8,89	4,83	- 2,92	22,0	0,9	0,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	31,33	25,60	5,64	x	30,81	28,49	0,22	1,60	x	0,48	0,52	x	x	x
1992	44,38	32,55	7,74	3,62	45,36	39,94	0,40	2,51	x	0,91	- 0,98	x	x	x
1993	51,54	36,05	8,99	5,97	53,47	46,83	0,59	2,83	x	1,19	- 1,93	x	x	x
1994	60,79	40,90	11,50	7,93	63,60	55,03	0,96	3,39	x	1,35	- 2,81	x	x	x
1995	67,43	44,97	12,77	8,89	74,43	63,83	1,32	4,11	x	1,50	- 7,01	x	x	x

[1] Rentenversicherung der Angestellten-West an Rentenversicherung der Arbeiter-Ost.
[2] Stand zum Jahresende: Bis 1968 Bar- und Anlagevermögen, ab 1969 Betriebsmittel und Rücklage ohne Verwaltungsvermögen (gemäß § 216 SGB VI). Bis 1990 nur früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Beitragssatz[1]	Eigenbeitrag der Rentner zur KV[2]	Beitragsbemessungsgrenze[3], monatlich	Wohnbevölkerung	Versicherte								
					insgesamt	davon							
						Mitglieder				mitversicherte Familienangehörige			
						insgesamt	davon			insgesamt	davon		
							Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner		Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner
	vH		DM	1 000 Personen (Jahresdurchschnitt) [4]						1 000 Personen (Stand: 1. Oktober)			
	Früheres Bundesgebiet												
1970	8,2	x	1 200	60 651	x	30 646	17 839	4 798	8 009	x	x	x	x
1971	8,2	x	1 425	61 284	x	31 487	18 407	4 822	8 259	x	x	x	x
1972	8,4	x	1 575	61 672	x	32 181	18 784	4 836	8 561	x	x	x	x
1973	9,2	x	1 725	61 976	x	33 216	19 560	4 602	9 054	x	x	x	x
1974	9,5	x	1 875	62 054	x	33 494	19 392	4 753	9 349	x	x	x	x
1975	10,5	x	2 100	61 829	x	33 493	19 137	4 724	9 632	x	x	x	x
1976	11,3	x	2 325	61 531	x	33 582	19 300	4 432	9 850	x	x	x	x
1977	11,4	x	2 550	61 400	x	33 835	19 447	4 350	10 038	x	x	x	x
1978	11,4	x	2 775	61 327	x	34 379	19 752	4 453	10 174	x	x	x	x
1979	11,2	x	3 000	61 359	x	34 838	20 205	4 398	10 235	x	x	x	x
1980	11,4	x	3 150	61 566	x	35 395	20 638	4 454	10 303	x	x	x	x
1981	11,8	x	3 300	61 682	x	35 705	20 798	4 577	10 329	x	x	x	x
1982	12,0	x	3 525	61 638	x	35 820	20 812	4 605	10 403	x	x	x	x
1983	11,8	1,00	3 750	61 423	x	35 806	20 777	4 569	10 460	x	x	x	x
1984	11,4	3,00	3 900	61 175	x	35 993	20 886	4 539	10 568	x	x	x	x
1985	11,8	4,50	4 050	61 024	x	36 209	21 106	4 480	10 623	x	x	x	x
1986	12,2	5,20	4 200	61 066	55 139	36 706	21 667	4 381	10 658	18 433	12 080	4 583	1 770
1987	12,6	5,90	4 275	61 077	55 098	36 954	21 818	4 413	10 724	18 144	11 859	4 551	1 734
1988	12,9	5,90	4 500	61 449	55 137	37 229	22 074	4 341	10 813	17 908	11 781	4 418	1 709
1989	12,9	6,45	4 575	62 063	54 732	37 386	22 039	4 422	10 925	17 346	11 186	4 540	1 620
1990	12,5	6,40	4 725	63 253	55 832	38 272	22 807	4 427	11 038	17 560	11 419	4 555	1 586
1991	12,2	6,10	4 875	64 074	56 843	39 011	23 229	4 631	11 150	17 832	11 575	4 687	1 570
1992	12,7	6,25	5 100	64 865	57 166	39 473	23 364	4 827	11 281	17 693	11 380	4 767	1 546
1993	13,4	6,70	5 400	65 532	57 474	39 633	23 333	4 904	11 395	17 841	11 569	4 744	1 528
1994	13,2	6,70	5 700	65 858	57 386	39 705	23 376	4 873	11 456	17 681	11 668	4 540	1 473
1995	13,2	7,10	5 850	66 156	58 749	40 703	23 903	5 065	11 735	18 046	11 983	4 596	1 467
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	12,8	x	2 550[6]	15 910	14 440	11 681	8 105	547	3 028	2 759	2 525	208	26
1992	12,6	6,35	3 600	15 730	14 810	11 552	7 987	503	3 063	3 258	2 986	234	38
1993	12,6	6,25	3 975	15 648	14 691	11 245	7 473	661	3 110	3 446	3 046	355	45
1994	13,0	6,50	4 425	15 564	14 328	11 050	7 101	708	3 241	3 278	2 856	369	53
1995	12,8	6,90	4 800	15 505	13 137	10 184	6 316	643	3 225	2 953	2 573	321	59

[1] Durchschnittlicher Beitragssatz mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens 6 Wochen.
[2] Jeweils ab 1. Juli; ab 1995 einschließlich Eigenbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung.
[3] Gleichzeitig Pflichtversicherungsgrenze.
[4] Ab 1985: Stand 1. Oktober, außer Wohnbevölkerung.
[6] Beitragsbemessungsgrenze: 1991 vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 = 2 250 DM; vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991 = 2 550 DM.

Quelle: BMG

Tabelle 9

Finanzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mrd DM

Jahr	Einnahmen		Ausgaben[1]									Einnahmen ./. Ausgaben
		darunter		Leistungsausgaben[2]						Verwaltungskosten[3]	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen[4]	
	insgesamt	Beiträge	insgesamt	zusammen	darunter: ausgewählte Leistungsausgaben							
					Ärztliche Behandlung	Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	Krankenhausbehandlung	Krankengeld			
	Früheres Bundesgebiet											
1970	26,12	24,98	25,18	23,85	5,46	2,54	4,22	6,01	2,47	1,23	0,10	0,94
1971	31,28	29,94	31,14	29,59	6,81	3,23	4,97	7,65	2,96	1,48	0,08	0,14
1972	36,21	34,63	36,40	34,56	7,58	3,77	5,75	9,36	3,44	1,73	0,11	-0,19
1973	44,46	42,11	43,37	41,01	8,60	4,53	6,75	11,70	3,90	2,06	0,30	1,09
1974	51,11	48,43	51,81	49,19	9,93	5,48	7,88	15,25	4,26	2,44	0,19	-0,70
1975	60,74	58,16	60,99	58,17	11,26	8,31	8,90	17,53	4,66	2,72	0,10	-0,25
1976	70,20	67,52	66,56	63,59	11,92	9,61	9,64	19,26	4,73	2,87	0,11	3,64
1977	73,50	70,24	69,82	66,61	12,49	10,01	9,85	20,46	4,91	3,02	0,19	3,68
1978	76,43	73,19	74,79	71,46	13,19	10,72	10,65	21,87	5,31	3,19	0,14	1,65
1979	80,83	77,10	81,06	77,44	14,12	11,69	11,37	23,25	5,94	3,47	0,16	-0,24
1980	88,45	83,53	89,83	85,96	15,36	12,87	12,57	25,47	6,65	3,75	0,13	-1,38
1981	96,49	90,99	96,39	92,20	16,49	14,05	13,63	27,32	6,44	4,06	0,13	0,10
1982	101,71	96,52	97,22	92,68	16,92	13,06	13,78	29,60	5,90	4,46	0,09	4,48
1983	103,48	98,54	100,69	95,90	17,76	12,94	14,45	30,97	5,78	4,70	0,10	2,79
1984	105,81	100,73	108,68	103,56	18,92	13,90	15,54	32,38	6,31	4,98	0,13	-2,87
1985	111,83	106,91	114,11	108,70	19,66	14,32	16,60	34,02	6,38	5,26	0,14	-2,28
1986	118,51	113,99	119,87	114,06	20,30	14,06	17,63	36,53	6,88	5,67	0,14	-1,36
1987	125,07	120,87	125,00	118,93	20,97	13,65	18,89	38,19	7,40	5,97	0,10	0,08
1988	132,64	128,19	134,38	128,06	21,65	17,34	20,44	39,49	7,79	6,20	0,11	-1,74
1989	139,68	134,89	129,93	123,24	22,65	12,55	20,22	40,81	7,81	6,57	0,11	9,76
1990	147,75	141,86	141,65	134,24	24,37	13,01	21,84	44,60	8,83	7,28	0,14	6,10
1991	154,22	147,72	159,81	151,63	26,74	14,74	24,49	49,12	10,24	7,93	0,25	-5,59
1992	167,78	161,34	176,88	167,85	28,93	17,00	27,08	53,94	11,02	8,68	0,35	-9,10
1993	184,42	178,00	175,36	166,09	29,89	15,32	21,81	56,95	10,90	8,77	0,50	9,06
1994	194,18	184,51	192,12	177,68	31,07	16,57	22,20	61,36	11,64	9,28	5,16	2,06
1995	210,35	188,51	214,50	189,59	32,80	17,32	24,32	64,65	15,23	9,51	15,40	-4,15
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	26,00	25,44	23,23	21,93	3,33	2,77	3,99	7,97	1,01	1,29	0,01	2,77
1992	33,36	32,53	33,62	31,71	4,45	5,07	5,46	10,31	1,63	1,88	0,03	-0,26
1993	37,77	36,76	36,42	34,04	5,17	3,70	5,67	11,55	2,11	2,34	0,04	1,35
1994	42,27	40,09	42,15	38,83	5,86	4,03	6,28	13,19	2,46	2,45	0,87	0,12
1995	42,32	37,33	45,16	38,50	5,84	3,83	6,27	12,91	3,16	2,33	4,33	-2,84

[1]) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
[2]) Für alle Versicherten: Mitglieder (einschließlich Rentner) und deren Familienangehörigen.
[3]) Verwaltungs- und Verfahrenskosten.
[4]) Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen der Krankenversicherung: Im Jahre 1994 und 1995 im wesentlichen Aufwendungen für den Risikostrukturausgleich; Ergebnis des Jahres 1995 enthält zu etwa zwei Dritteln den erstmalig integrierten KVdR-Finanzausgleich, der in den davorliegenden Jahren intern durchgeführt wurde.

Quelle: BMG

Tabelle 10

Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Mitglieder			Rentner			Nachrichtlich		
	insgesamt	je Mitglied[2]		insgesamt	je Rentner[3]		Gesamtausgaben[1]		
							insgesamt	je Mitglied[4]	
	Mrd DM	DM	1970 = 100	Mrd DM	DM	1970 = 100	Mrd DM	DM	1970 = 100
	Früheres Bundesgebiet								
1970	17,3	763	100	6,6	821	100	25,2	822	100
1971	21,3	916	120,0	8,3	1 007	122,7	31,1	989	120,4
1972	24,5	1 039	136,1	10,0	1 171	142,6	36,4	1 131	137,7
1973	28,6	1 183	155,0	12,4	1 374	167,3	43,4	1 306	158,9
1974	33,6	1 392	182,4	15,6	1 664	202,6	51,8	1 547	188,3
1975	39,7	1 663	217,9	18,5	1 920	233,8	61,0	1 821	221,6
1976	42,9	1 808	237,0	20,7	2 099	255,6	66,6	1 982	241,2
1977	44,5	1 865	244,4	22,1	2 202	268,1	69,8	2 064	251,2
1978	47,3	1 953	256,0	24,2	2 377	289,5	74,8	2 175	264,8
1979	51,0	2 074	271,8	26,4	2 580	314,2	81,1	2 327	283,2
1980	56,5	2 252	295,1	29,5	2 859	348,1	89,8	2 538	308,9
1981	59,6	2 347	307,6	32,6	3 160	384,8	96,4	2 700	328,6
1982	58,7	2 310	302,7	34,0	3 265	397,6	97,2	2 714	330,4
1983	59,1	2 333	305,8	36,8	3 514	427,9	100,7	2 812	342,3
1984	63,2	2 485	325,7	40,4	3 821	465,3	108,7	3 019	367,5
1985	65,4	2 557	335,1	43,3	4 074	496,2	114,1	3 151	383,6
1986	67,9	2 632	345,0	46,1	4 332	527,6	119,9	3 289	400,3
1987	70,1	2 697	353,5	48,8	4 554	554,6	125,0	3 404	414,3
1988	75,3	2 873	376,6	52,7	4 888	595,3	134,4	3 632	442,1
1989	72,4	2 752	360,6	50,8	4 659	567,4	129,9	3 490	424,8
1990	79,1	2 936	384,8	55,2	5 011	610,2	141,7	3 734	454,5
1991	88,6	3 212	421,0	63,0	5 667	690,1	159,8	4 129	502,5
1992	97,6	3 485	456,7	70,3	6 250	761,1	176,9	4 507	548,6
1993	96,0	3 417	447,8	70,1	6 168	751,1	175,4	4 444	540,9
1994	102,2	3 663	480,0	75,4	6 585	801,9	192,1	4 839	588,9
1995	110,3	3 833	502,4	79,3	6 772	824,8	214,5	5 270	641,4
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	13,1	1 536	x	8,8	2 905	x	23,2	2 009	x
1992	19,0	2 224	x	12,7	4 163	x	33,6	2 900	x
1993	19,7	2 406	x	14,3	4 618	x	36,4	3 222	x
1994	22,0	2 945	x	16,8	5 194	x	42,2	3 815	x
1995	21,4	3 046	x	17,1	5 507	x	45,2	4 434	x

[1]) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
[2]) Für Mitglieder (ohne Rentner) und deren Familienangehörigen.
[3]) Für Rentner und deren Familienangehörigen.
[4]) Einschließlich Rentner.

Quelle: BMG

Tabelle 11

Wohnbevölkerung nach der Art des Krankenversicherungsschutzes

– Ergebnisse des Mikrozensus –

	Früheres Bundesgebiet			Deutschland	
	1980	1985	1990	1994	1995
	Tausend Personen				
Gesetzliche Krankenversicherung	55 565	54 447	54 360	72 009	72 156
davon:					
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	26 352	25 115	23 702	32 256	32 763
davon:					
Pflichtversicherte	10 347	10 220	10 078	13 891	13 734
freiwillig Versicherte	945	976	950	1 135	1 229
Rentner	5 594	5 591	5 372	8 042	8 217
Familienmitglieder	9 466	8 328	7 302	9 188	9 583
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	7 837	7 249	7 144	8 342	7 413
davon:					
Pflichtversicherte	2 732	2 578	2 580	3 089	2 600
freiwillig Versicherte	454	430	369	434	387
Rentner	1 286	1 445	1 521	1 911	1 758
Familienmitglieder	3 365	2 796	2 674	2 908	2 667
Innungskrankenkasse, insgesamt	2 761	2 915	2 850	3 993	4 281
davon:					
Pflichtversicherte	1 130	1 308	1 336	2 040	2 132
freiwillig Versicherte	182	180	183	244	268
Rentner	269	372	370	434	497
Familienmitglieder	1 179	1 055	961	1 275	1 384
Ersatzkasse, insgesamt	15 104	16 077	17 969	24 435	24 768
davon:					
Pflichtversicherte	5 564	6 236	7 375	10 777	10 721
freiwillig Versicherte	2 237	2 120	2 364	2 810	2 858
Rentner	1 561	2 070	2 547	3 210	3 307
Familienmitglieder	5 741	5 651	5 683	7 637	7 882
Landwirtschaftliche Krankenkasse, insgesamt	1 943	1 632	1 318	1 310	1 298
Bundesknappschaft, insgesamt	1 568	1 459	1 377	1 673	1 633
Private Krankenversicherung	4 611	5 135	6 935	7 384	7 382
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	1 203	1 190	1 669	1 870	1 929
Nicht krankenversichert	137	215	97	107	105
Zusammen	61 516	60 987	63 062	81 368	81 570
	Anteile in vH				
Gesetzliche Krankenversicherung	*90,3*	*89,3*	*86,2*	*88,5*	*88,5*
davon:					
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	*42,8*	*41,2*	*37,6*	*39,6*	*40,2*
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	*12,7*	*11,9*	*11,3*	*10,3*	*9,1*
Innungskrankenkasse, insgesamt	*4,5*	*4,8*	*4,5*	*4,9*	*5,2*
Ersatzkasse, insgesamt	*24,6*	*26,4*	*28,5*	*30,0*	*30,4*
Landwirtschaftliche Krankenkasse, insgesamt	*3,2*	*2,7*	*2,1*	*1,6*	*1,6*
Bundesknappschaft, insgesamt	*2,5*	*2,4*	*2,2*	*2,1*	*2,0*
Private Krankenversicherung	*7,5*	*8,4*	*11,0*	*9,1*	*9,0*
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	*2,0*	*2,0*	*2,6*	*2,3*	*2,4*
Nicht krankenversichert	*0,2*	*0,4*	*0,2*	*0,1*	*0,1*
Zusammen	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

[1] Einschließlich der ausländischen Krankenkasse.
[2] Einschließlich der Betriebskrankenkassen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und des Bundesverkehrsministeriums sowie der See-Krankenkasse.
[3] Anspruchsberechtigt als Sozialhilfeempfänger/-in, Kriegsschadenrentner/-in oder Empfänger/-in von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, freier Heilfürsorge der Polizei und der Bundeswehr.

Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung

Jahr	Beitragssatz[1]	Einnahmen[2]			Arbeitslosenquote[3]	Registrierte Arbeitslose				Kurzarbeiter	Teilnehmer in	
		insgesamt	darunter			insgesamt[4]	darunter: Leistungsempfänger[5]				Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung[4][6]	Vollzeit-FuU-Maßnahmen[4][7]
			Beitragseinnahmen	Darlehen/Zuschüsse des Bundes			zusammen	darunter				
								Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe			
	vH	Mrd DM			vH	Tausend[8]						
Früheres Bundesgebiet												
1970	1,3	3,6	3,1	–	0,6	149	113	96	17	10	2	42
1971	1,3	4,0	3,6	–	0,7	185	136	120	15	86	2	71
1972	1,7	5,8	5,1	–	0,9	246	177	157	20	76	2	96
1973	1,7	7,5	5,8	–	1,0	273	176	154	23	44	2	106
1974	1,7	8,0	6,4	–	2,1	582	392	352	40	292	3	118
1975	2,0	9,2	7,8	7,7	4,0	1 074	817	707	110	773	16	127
1976	3,0	14,1	12,5	3,1	3,9	1 060	780	615	164	277	29	102
1977	3,0	15,4	13,7	–	3,8	1 030	721	557	163	231	38	67
1978	3,0	17,8	14,7	–	3,6	993	673	516	157	191	51	65
1979	3,0	17,5	15,9	–	3,2	876	582	448	134	88	51	77
1980	3,0	19,0	17,3	1,8	3,2	889	576	454	122	137	41	91
1981	3,0	19,9	18,1	8,2	4,5	1 272	867	698	170	347	38	111
1982	4,0	26,3	24,3	7,0	6,4	1 833	1 217	926	291	606	29	120
1983	4,6	31,0	28,7	1,6	7,9	2 258	1 500	1 014	485	675	45	117
1984	4,6	32,8	30,4	–0,2	7,9	2 266	1 457	859	598	384	71	128
1985	4,1	32,0	29,5	–	8,0	2 304	1 453	836	617	235	87	134
1986	4,0	31,6	29,1	–	7,6	2 228	1 401	800	601	197	102	154
1987	4,3	34,6	32,3	–	7,6	2 229	1 411	834	577	278	115	187
1988	4,3	35,9	33,7	1,0	7,6	2 242	1 475	947	528	208	115	199
1989	4,3	37,9	35,6	1,9	6,8	2 038	1 385	888	496	108	97	190
1990	4,3	40,7	38,4	0,7	6,2	1 883	1 291	799	433	56	83	215
1991	6,8	65,6	62,5	x	5,5	1 689	1 169	721	391	145	83	237
1992	6,3	72,1	69,1	x	5,8	1 808	1 312	841	412	283	78	250
1993	6,5	74,1	68,9	x	7,3	2 270	1 794	1 174	523	767	51	238
1994	6,5	77,6	69,5	x	8,3	2 556	1 976	1 276	627	275	57	226
1995	6,5	77,5	71,7	x	8,3	2 565	1 922	1 216	661	128	72	257
Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	6,8	4,6	4,6	x	10,7	913	872	685	24	1 616	183	169
1992	6,3	7,5	7,5	x	14,8	1 170	1 478	841	117	370	388	425
1993	6,5	11,1	11,0	x	15,0	1 149	1 598	713	236	181	260	345
1994	6,5	12,1	12,0	x	14,7	1 142	1 492	637	323	97	280	241
1995	6,5	12,7	12,7	x	13,5	1 047	1 232	564	321	71	312	243
Deutschland												
1991	6,8	70,2	67,1	1,0	6,6	2 602	2 040	1 406	415	1 761	266	406
1992	6,3	79,7	76,7	8,9	7,7	2 978	2 789	1 682	529	653	466	675
1993	6,5	85,1	79,9	24,4	8,8	3 419	3 392	1 887	759	948	310	583
1994	6,5	89,7	81,5	10,2	9,6	3 698	3 468	1 913	950	372	338	467
1995	6,5	90,2	84,4	6,9	9,4	3 612	3 153	1 780	982	199	384	500

[1] Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil der Angestellten; Stand zur Jahresmitte. Beitragsbemessungsgrenze entspricht der in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.
[2] Ab 1992 bereinigte Einnahmen für die neuen Bundesländer; für das frühere Bundesgebiet: Einnahmen für Deutschland abzüglich bereinigte Einnahmen in den neuen Bundesländern.
[3] Anteil der registrierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (beschäftige Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und registrierte Arbeitslose).
[4] Jahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorjahres und am Ende des letzten Monats des Berichtsjahres jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden.
[5] Für den Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungsgeld und Altersübergangsgeld.
[6] Neben den Teilnehmern an allgemeinen Maßnahmen sind auch die an Maßnahmen für Ältere, nach § 249h AFG, nach § 242s AFG und nach dem Sonderprogramm des Bundes für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost (1993) berücksichtigt.
[7] Teilnehmer an beruflicher Fortbildung und Umschulung, ohne Einarbeitung; 1970 bis 1988 Berechnungen des IAB.
[8] Jahresdurchschnittsbestände.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 13

Ausgabenentwicklung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Mio DM

Jahr	Ausgaben insgesamt	Davon nach Trägern		Darunter nach Ausgabenarten								
				wichtige Lohnersatzleistungen			wichtige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik					Verwaltungsausgaben[4]
		Bundesanstalt für Arbeit	Bund[1]	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	Altersübergangsgeld	Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	individuelle Förderung der beruflichen FuU	Kurzarbeitergeld	Leistungen der Rehabilitation[2]	Leistungen zur Eingliederung[3]	
Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West)												
1970	3 926,9	3 907,3	19,6	650,9	18,9	–	13,7	572,4	12,1	66,7	126,8	899,3
1971	4 951,5	4 927,8	23,7	868,3	22,0	–	15,8	1 215,3	106,1	139,5	125,0	1 159,2
1972	5 826,7	5 794,6	32,1	1 283,8	29,5	–	17,1	1 489,5	278,8	198,6	113,8	1 292,1
1973	6 847,8	6 807,1	40,7	1 394,7	40,7	–	20,0	1 533,9	74,0	314,6	142,5	1 512,5
1974	10 444,0	10 352,5	91,5	3 551,6	79,8	–	32,4	1 846,5	677,5	393,2	122,6	1 744,7
1975	18 562,9	17 835,9	727,0	7 765,5	203,2	–	126,7	2 524,1	2 207,1	433,7	186,3	2 093,1
1976	16 622,8	15 929,8	693,0	6 905,5	243,2	–	170,4	1 874,5	989,5	452,5	272,5	2 132,6
1977	15 932,6	15 081,6	850,9	6 283,3	262,5	–	580,8	1 156,8	594,5	479,4	382,0	2 294,5
1978	18 444,9	17 522,4	922,5	6 270,1	264,1	–	795,6	1 269,5	596,4	554,5	600,2	3 979,2
1979	20 607,4	19 739,1	868,3	7 467,7	330,6	–	1 031,8	1 875,1	334,0	1 049,5	763,0	2 801,1
1980	22 811,2	21 674,5	1 136,8	8 110,4	362,9	–	1 025,4	2 436,1	471,2	1 650,3	725,9	3 046,0
1981	31 676,4	28 165,1	3 511,3	13 294,3	2 850,0	–	1 053,9	3 270,3	1 284,6	1 963,7	586,1	3 263,5
1982	38 956,9	33 364,7	5 592,2	18 027,2	5 015,0	–	964,5	3 324,0	2 216,2	1 912,8	297,8	3 392,7
1983	40 052,5	32 644,0	7 408,6	17 103,3	7 123,6	–	1 228,6	3 034,7	3 074,6	1 884,3	261,7	3 570,4
1984	38 661,7	29 644,3	9 017,5	14 143,2	8 719,4	–	1 764,1	3 157,6	1 792,4	1 885,8	327,4	3 910,2
1985	39 208,4	29 736,8	9 471,6	14 085,4	9 126,2	–	2 218,1	3 431,4	1 228,4	1 899,8	359,9	3 841,4
1986	41 427,4	31 862,1	9 565,3	14 047,3	9 160,0	–	2 793,1	4 422,2	880,4	2 130,3	524,0	4 271,7
1987	44 992,5	35 960,7	9 031,8	15 293,1	9 029,6	–	3 344,7	5 615,3	1 240,7	2 450,9	596,2	4 604,2
1988	49 294,1	40 844,4	8 449,6	18 054,0	8 446,5	–	3 717,9	5 909,0	978,3	2 821,1	654,7	4 893,5
1989	48 098,2	39 832,9	8 265,4	17 574,6	8 203,7	–	3 391,0	5 384,9	452,7	2 941,1	353,6	4 953,9
1990	49 487,9	41 423,2	8 064,7	17 014,8	7 586,9	–	2 767,0	6 255,2	239,7	3 193,3	682,2	5 143,5
1991	49 372,8	42 048,5	7 324,2	15 940,5	6 839,7	1,9	3 052,7	6 687,9	478,8	3 603,3	725,0	5 683,6
1992	55 584,1	47 507,7	8 076,3	19 750,9	7 617,7	18,2	3 116,9	7 126,4	949,9	4 035,6	733,9	6 155,2
1993	71 040,4	58 969,2	12 071,2	29 729,6	10 317,3	49,1	2 653,2	6 795,8	3 335,3	4 082,4	513,8	6 427,6
1994	72 336,4	58 244,6	14 091,9	33 206,6	12 374,2	27,2	2 646,3	6 364,5	1 600,2	3 570,6	727,3	6 361,1
1995	77 806,8	61 322,5	16 484,3	35 531,7	14 782,6	18,3	3 114,3	7 499,4	606,3	3 605,1	1 335,9	6 184,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1990	2 458,2	2 458,2	–	909,9	–	10,6	56,3	181,9	1 170,7	4,8	3,5	107,8
1991	33 578,6	29 874,6	3 704,0	7 810,0	295,1	2 678,4	3 075,8	4 735,2	10 005,9	100,9	54,5	858,8
1992	52 803,8	46 014,3	6 789,5	11 809,2	1 488,5	9 311,6	7 803,4	11 281,6	2 652,5	324,8	195,1	1 326,2
1993	60 817,4	50 566,1	10 251,4	12 868,3	3 657,8	13 410,3	8 969,0	10 396,8	918,7	527,1	265,0	1 582,9
1994	54 458,8	41 620,0	12 838,8	12 663,0	5 056,9	9 005,8	8 227,1	7 032,0	498,7	602,0	242,9	1 684,1
1995	50 793,9	35 780,6	15 013,3	12 668,4	5 725,9	2 214,2	8 413,7	7 313,8	424,1	782,0	532,3	1 707,0
Deutschland												
1990	51 946,1	43 881,4	8 064,7	17 924,7	7 586,9	10,6	2 823,3	6 437,1	1 410,3	3 198,1	685,7	5 251,3
1991	82 951,3	71 923,2	11 028,2	23 750,5	7 134,7	2 680,3	6 128,5	11 423,1	10 484,7	3 704,1	779,5	6 542,5
1992	108 387,9	93 522,1	14 865,9	31 560,0	9 106,2	9 329,8	10 920,4	18 408,0	3 602,4	4 360,4	929,1	7 481,4
1993	131 857,8	109 535,3	22 322,6	42 597,9	13 975,1	13 459,3	11 622,2	17 192,7	4 254,0	4 609,5	778,8	8 010,6
1994	126 795,2	99 864,5	26 930,7	45 869,6	17 431,1	9 033,0	10 873,4	13 396,5	2 098,8	4 172,6	970,2	8 045,2
1995	128 600,8	97 103,1	31 497,7	48 200,1	20 508,5	2 232,5	11 528,0	14 813,2	1 030,4	4 387,1	1 868,2	7 890,9

[1]) Kapitel 11 12 des Bundeshaushalts. Für 1975 bis 1980 einschließlich Kapitel 60 94 und 60 95 des Bundeshaushalts.
[2]) Ab 1995 einschließlich Leistungen der „Institutionellen Förderung". Ab 1995 wird die „Institutionelle Förderung" gesondert ausgewiesen, wobei der größte Betrag für die „Institutionelle Förderung der beruflichen Rehabilitation" anfällt; des weiteren werden Umbuchungen aus den Bilanzposten „Förderung der Arbeitsaufnahme", „Institutionelle Förderung der beruflichen Bildung" und den „Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer" vorgenommen.
[3]) Förderung der Arbeitsaufnahme, Eingliederung von besonders schwer vermittelbaren arbeitslosen Arbeitnehmern ins Berufsleben, Beschäftigungshilfen für Arbeitslose und Maßnahmen für andere schwer vermittelbare Arbeitslose.
[4]) Kosten der Durchführung der Fachaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit, Auftragsangelegenheiten des Bundes, der Länder, der Verwaltung sowie Kosten des Beitragseinzugs, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Quelle für Grundzahlen: BA

Anhang

Seite

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 278

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 280

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates 281

IV. Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996" 282

V. Methodische Erläuterungen 300

VI. Statistischer Anhang 314

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 316

A. Internationale Tabellen 319

B. Tabellen für Deutschland 345

Sachregister 437

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält,

die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, daß diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

§ 4

. . .

III.
Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum" (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation" (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität" (am 30. November 1966)
Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum" (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967"
Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung" (am 4. Dezember 1968)
Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms" (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht"; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969"; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969"
Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –" (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970"
Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –" (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971"
Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert" (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972"
Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung" (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973"
Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen" (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise"
Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung" (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975"
Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren" (am 24. November 1976)
Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung" (am 22. November 1977)
Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung" (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978"
Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen" (am 22. November 1979)
Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang" (am 20. November 1980)
Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung" (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981"
Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus" (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982"
Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran" (am 24. November 1983)
Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung" (am 23. November 1984)
Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung" (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985"
Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs" (am 24. November 1986)
Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik" (am 23. November 1987)
Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb" (am 18. November 1988)
Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre" (am 20. November 1989)
Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands" (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten"
Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken" (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991 „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer"
Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit" (am 16. November 1992)
Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken" (am 12. November 1993)
Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen" (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung"
Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb" (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung"

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: Hermann Leins, Holzwiesenstraße 2, Postfach 11 52 in 72125 Kusterdingen (Telefon: 0 70 71/93 53 50, Telefax: 0 70 71/3 36 53) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilenbach, (Telefon: 0 80 64/2 21, Telefax: 0 80 64/5 57) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 13 20, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.

Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996

Sondergutachten vom 27. April 1996

Inhalt

		Seite
I.	Anlaß der Stellungnahme	283
II.	Die deutsche Volkswirtschaft im Zeichen der Wachstumsschwäche	284
III.	Eine klare und zukunftsweisende wirtschaftspolitische Orientierung geben	287
	1. Finanzpolitik: Zeit zu entschlossenem Handeln	289
	2. Lohnnebenkosten: Verschieben der Last löst das Problem nicht	293
	3. Lohnpolitik: Verantwortung für neue Arbeitsplätze wahrnehmen	295

Schaubilder

1.	Zur Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen im Zeitvergleich	285
2.	Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Zeitvergleich	287

I. Anlaß der Stellungnahme

1. Die deutsche Wirtschaft steckt in einem beängstigenden Wachstumsstau. Nachfrage und Produktion entwickeln sich sehr schwach, der Investitionstätigkeit fehlt es an Eigendynamik, das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential steigt dementsprechend nur noch langsam, sein Auslastungsgrad liegt deutlich unter dem langfristigen Normalwert, am Arbeitsmarkt ist eine Wende zum Besseren überhaupt nicht in Sicht, im Gegenteil, die Massenarbeitslosigkeit verzeichnete in den letzten Monaten neue Höchststände. Die Wachstumsschwäche ergreift auch die neuen Bundesländer, und dies trotz des dort bestehenden Aufholpotentials. Allenthalben werden frühere Konjunkturprognosen für das Jahr 1996 kräftig nach unten revidiert. Auch die Einschätzung des Sachverständigenrates im letzten Jahresgutachten, obwohl nicht gerade optimistisch, wird sich nicht bestätigen. Zwar droht kein ausgeprägter konjunktureller Rückschlag, aber die anhaltende Investitionsschwäche bei weiterhin steigender Arbeitslosigkeit muß Anlaß zu allergrößter Sorge sein: Sie legt schonungslos offen, daß die Angebotsbedingungen der Volkswirtschaft nicht gut sind, daß die Standortqualität im internationalen Wettbewerb gelitten hat. Insoweit besteht ein beträchtlicher Handlungsbedarf, dem der Staat und die Tarifvertragsparteien dringend Rechnung tragen müssen, und zwar unter den Bedingungen der fortschreitenden Globalisierung der Märkte, also in einem stark veränderten und sich kontinuierlich weiter wandelnden Umfeld.

2. In den vergangenen Monaten hat es viele Bemühungen gegeben, an die Probleme der Wachstumsschwäche und der drückenden Arbeitslosigkeit heranzugehen. Der Bundeskanzler hat beharrlich das Gespräch mit den führenden Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften gesucht, und in neun Runden wurde ausgelotet, ob und inwieweit Einvernehmen über den zu beschreitenden Weg herzustellen sei. Konkret geschehen ist jedoch wenig, die politische Entscheidungskraft reichte bislang nur zu kleineren Korrekturen, ganz überwiegend durch Kurieren am Symptom, teilweise auch noch mit Hilfe protektionistischer Eingriffe in den Marktprozeß. Obwohl nach langjährigen Debatten in der Öffentlichkeit die Ursachen für die gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen bekannt sind und Therapievorschläge auf dem Tisch liegen, darunter im „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" im Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Bundesregierung, dominierte im politischen Prozeß das Zaudern, wurde zu viel zu lange in der Schwebe gehalten, gab es endlose Diskussionen über Lösungswege, die Irrwege sind. Der Wille zur materiellen Besitzstandswahrung um jeden Preis ist nahezu ungebrochen, anhaltend stark ist auch die Neigung, die Verteilungsspielräume zu groß zu vermessen und die Belastbarkeit der Unternehmen und privaten Haushalte mit Steuern und Abgaben zu überschätzen. Das Werben des Sachverständigenrates für eine verläßlich mittelfristig angelegte wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik in Verbindung mit einer konsequent beschäftigungsorientierten Lohnpolitik war, bisher jedenfalls, erfolglos.

   Große Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, über den Kurs der Wirtschaftspolitik und über das Verhalten der Tarifvertragsparteien hat sich in unserem Lande breitgemacht. Es ist alarmierend zu sehen, wie im Widerstreit unterschiedlicher Interessen die staatliche Wirtschaftspolitik Glaubwürdigkeit verloren hat, die Tarifautonomie in eine Legitimationskrise geraten ist. Ob mit dem unlängst von den Bundestagsfraktionen der Regierungsparteien beschlossenen „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" und der dazu vom Bundeskanzler abgegebenen Regierungserklärung Vertrauen zurückgewonnen werden kann, ist derzeit völlig offen. Anzuerkennen ist, daß die Koalition einen neuen Anlauf machen will. Die Oppositionsparteien und die Gewerkschaften haben jedoch in entscheidenden Punkten sofort heftigen Widerstand angemeldet. Das kontraproduktive Gegeneinander von Bundestag und Bundesrat könnte also weitergehen, weil viele der vorgesehenen Maßnahmen an die Zustimmung der Länderkammer gebunden sind. Einigungen kämen möglicherweise nur bei Ad-hoc-Maßnahmen zustande, die in der Hoffnung getätigt werden, möglichst schnell positive Ergebnisse bei den Investitionen und auf dem Arbeitsmarkt vorweisen zu können, bei denen aber zu wenig bedacht wird, daß deren längerfristige Folgen für Produktion und Beschäftigung negativ sein können.

   So darf es nicht weitergehen. Die in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen bedürfen für ihre Investitionsentscheidungen dringend der wirtschaftspolitischen Orientierung. Sie bekommen diese nicht, wenn einer Absichtserklärung stets nur die nächste folgt. Werden wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen nicht schleunigst abgestellt, kann sich wirtschaftliche Dynamik nicht entfalten, können sich die Probleme am Arbeitsmarkt nur weiter verhärten. Ohne ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum, das sollte kein Streitpunkt mehr sein, kommt es in der Volkswirtschaft unweigerlich zu gravierenden Friktionen: nicht nur bei der Beschäftigung, auch beim wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern, bei der Instandhaltung und Erneuerung der Infrastruktur, bei den Staatsfinanzen, bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, beim Umweltschutz. Daher müssen die Weichen in der Wirtschaftspolitik einschließlich der Lohnpolitik so gestellt werden, daß die deutsche Wirtschaft wieder auf einen Pfad des angemessenen Wachstums gelangt. Für diese Weichenstellung ist es nicht zu spät – noch nicht.

3. Die allgemeine Verunsicherung und die Besorgnis darüber, daß die Verantwortlichen doch nicht entschlossen handeln oder Entscheidungen treffen, die nach Art und Umfang der Problemlage nicht gerecht werden, veranlassen den Sachverständigenrat, der Bundesregierung ein Sonder-

gutachten nach § 6 Absatz 2 Satz 1 des Sachverständigenratsgesetzes vorzulegen. Darin werden Ursachen für die enttäuschende gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgezeigt und Möglichkeiten erörtert, wie der Staat und die Tarifvertragsparteien ihren jeweiligen Handlungsspielraum besser nutzen könnten, als sie es bisher getan haben.

II. Die deutsche Volkswirtschaft im Zeichen der Wachstumsschwäche

4. Im November 1995 war der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten davon ausgegangen, daß die im Verlauf des Jahres erkennbar gewordene Abflachung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und Nachfrage schon Ende 1995 wieder überwunden sein würde. Diese Hoffnung hat getrogen. Die Volkswirtschaft hat sich im letzten Quartal 1995 und im ersten Quartal 1996 in einer ausgeprägten Schwächephase befunden. Im Jahre 1996 wird das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach unserer jetzigen Einschätzung jahresdurchschnittlich nur mit ½ vH expandieren, mit einer Zuwachsrate also, die deutlich hinter dem ohnehin schon unbefriedigenden Vorjahresergebnis (1,9 vH) zurückbleibt. In Westdeutschland wird das Bruttoinlandsprodukt nahezu stagnieren (nach einem Anstieg von 1,6 vH im Vorjahr). In den neuen Bundesländern hat sich die Entwicklung, die zunehmend von der westdeutschen Konjunktur geprägt wird, ebenfalls stark abgeschwächt; gegenüber dem Vorjahr wird das Bruttoinlandsprodukt nur um 4½ vH ansteigen (1995: 5,6 vH).

5. Enttäuscht wurde die Erwartung, daß sich die Ausrüstungsinvestitionen stetig, wenn auch verhaltener als in vergleichbaren Phasen früherer Zyklen, aufwärts entwickeln würden. Enttäuscht wurde auch die Erwartung, daß die fiskalischen Entlastungen zum Jahresbeginn 1996 zu einer deutlichen Belebung des Privaten Verbrauchs führen würden. Hinzu kam eine für die Bautätigkeit ungewöhnlich ungünstige Witterung in den Wintermonaten, wodurch die ohnehin als schwach erwartete Entwicklung der Bauinvestitionen weiter nach unten gezogen wurde. Im Ergebnis war das Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt im vierten Quartal 1995 erstmals seit Jahresanfang 1993 wieder leicht rückläufig, und die vorliegenden Indikatoren lassen darauf schließen, daß auch im ersten Quartal 1996 die gesamtwirtschaftliche Aktivität nochmals geschrumpft sein dürfte. Damit ist die Ausgangslage für die im weiteren Verlauf des Jahres 1996 nach wie vor zu erwartende Aufwärtsbewegung deutlich ungünstiger als im vergangenen Herbst vom Rat gesehen.

6. Daß die deutsche Volkswirtschaft nach unserer Einschätzung in diesem Jahr nicht eine noch schwächere Entwicklung nehmen wird, sondern erwartet werden kann, daß sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität, ausgehend von der ungünstigen Basis zum Jahresbeginn, wieder belebt, ist mit folgenden vorteilhaften Faktoren zu erklären:

   - Die deutsche Ausfuhr wird durch eine moderate Aufwärtsentwicklung in den Industrieländern gestützt. Die Exporterwartungen der deutschen Unternehmen signalisieren, daß die Chancen nicht schlecht stehen, an der weiterhin starken Expansion des Welthandels angemessen zu partizipieren.
   - Der Kapitalmarktzins, der insbesondere für die Entscheidungen der Investoren von Bedeutung ist, befindet sich auf einem im längerfristigen Vergleich sehr niedrigen Niveau, das sich auch durch den jüngsten Anstieg nicht wesentlich verändert hat; in realer Rechnung liegt der langfristige Zins ebenfalls unter seinem langjährigen Durchschnitt. Anzeichen für ein stärkeres Anziehen des Kapitalmarktzinses sind nach wie vor nicht zu erkennen. Da die Preisentwicklung außerordentlich moderat ist und bei der Geldmengenentwicklung – trotz kurzfristiger Ausschläge – in mittelfristiger Perspektive von einer angemessenen Expansion ausgegangen werden kann, gibt es für die Geldpolitik keinen Grund, auf Restriktionskurs zu gehen.
   - Entlastung kommt derzeit auch von der Währungsseite. Die starke Höherbewertung der D-Mark zu Beginn des Jahres 1995 hatte sich bereits im Verlauf des gleichen Jahres teilweise zurückgebildet. Diese Tendenz setzte sich in den letzten Monaten fort. Inzwischen liegt der reale Außenwert der deutschen Währung um über 3 vH niedriger als auf dem Höhepunkt der Aufwertungswelle im März letzten Jahres.

7. Freilich bietet das Vorliegen günstiger Faktoren keine zwingende Gewähr dafür, daß sich die für den weiteren Verlauf des Jahres 1996 erwartete Belebung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch tatsächlich einstellt.

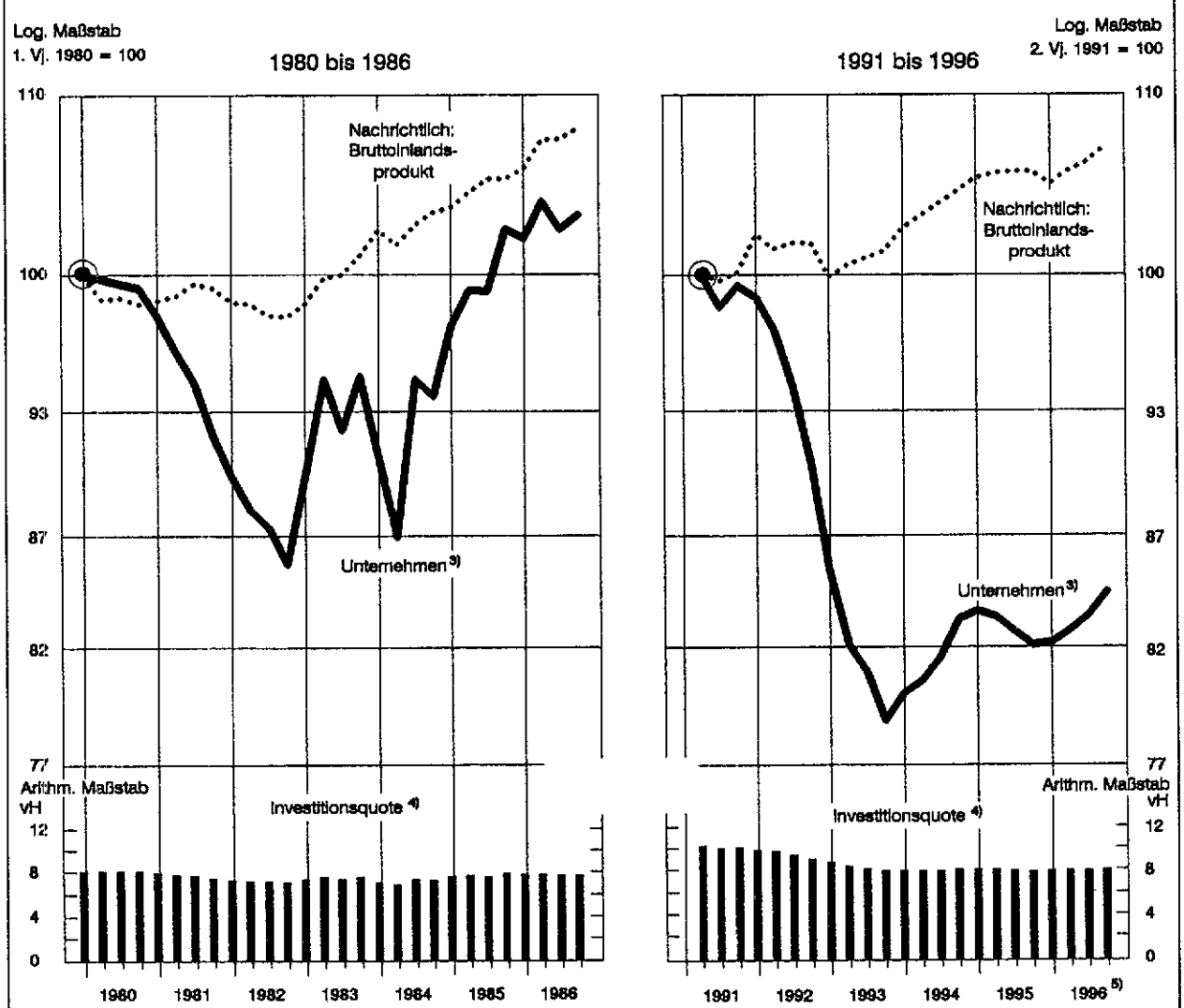
   So wurde vielfach aufgrund der zum Jahresbeginn wirksam gewordenen Steuerentlastungen ein deutlicher Anstieg des Privaten Verbrauchs unterstellt. Wegen der in ihrem Ausmaß unerwartet schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt und den von daher gedrückten Perspektiven für die Beschäftigung ist damit nicht mehr zu rechnen; gegenüber dem Vorjahr dürfte der Anstieg real nur gut 1 vH betragen. Das liegt auch daran, daß die privaten Haushalte die steuerlich bedingte Erhöhung ihrer Nettoeinkommen angesichts des beschlossenen oder zu erwartenden Anstiegs der Abgabenlast bislang nicht als dauerhaft ansehen können. Die seit Jahresbeginn anhaltende Diskussion um die Reduzierung der Lohnnebenkosten hat den Privaten bislang keine Perspektive eröffnet, sie vielmehr immer weiter verunsichert. So muß heute davon ausgegangen werden, daß der Beitragssatz zur Pflegeversicherung infolge des Inkrafttretens der 2. Stufe zur Jahresmitte um 0,7 Prozentpunkte ansteigt und der Beitragssatz zur Rentenversicherung zum Beginn des nächsten Jahres wiederum erheblich heraufgesetzt werden wird. In diesem Umfeld ist es durchaus vorstellbar, daß sich die Sparneigung der privaten Haushalte stärker erhöht, als wir es in der Prognose unterstellt haben.

8. Außerordentlich unbefriedigend entwickeln sich im laufenden Jahr mit einem Anstieg von real ½ vH die Ausrüstungsinvestitionen im Unternehmensbereich. Unerfreulich ist diese Schwäche nicht nur im Hinblick auf die kurzfristigen Wirkungen, die sich damit für die Nachfrageseite der Volkswirtschaft verbinden. Belastend ist die geringe Investitionsbereitschaft vor allem für die Angebotsseite; der westdeutsche Kapitalstock wuchs in den vergangenen beiden Jahren mit den niedrigsten Raten seit Anfang der sechziger Jahre, und diese Entwicklung setzt sich im laufenden Jahr verstärkt fort. Werden die Angebotsmöglichkeiten derart gering ausgeweitet, dann verschlechtern sich die mittelfristigen Wachstumsperspektiven mit gravierenden Folgen vor allem für die Beschäftigung. Verglichen mit dem Zyklus der achtziger Jahre haben sich die Unternehmensinvestitionen diesmal sehr schwach entwickelt (Schaubild 1). Zwar hat sich nach dem

Schaubild 1

Zur Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen im Zeitvergleich [1]

Saisonbereinigt [2]



1) In Preisen von 1991. 1980 bis 1986 früheres Bundesgebiet, 1991 bis 1996 Deutschland. Amtliche Daten für die Ausrüstungsinvestitionen im früheren Bundesgebiet liegen derzeit für die Jahre ab 1995 nicht vor. Ausgangspunkt der Reihe ist jeweils der Hochpunkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im betrachteten Konjunkturzyklus gemessen am Auslastungsgrad des Produktionspotentials. - 2) Nach dem Berliner Verfahren (BV 4). - 3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. - 4) Anteil der Ausrüstungsinvestitionen des Unternehmenssektors am Bruttoinlandsprodukt. - 5) Eigene Schätzung.

SR SG 01

konjunkturellen Tiefpunkt zum Jahresbeginn 1993 die Investitionstätigkeit wieder belebt, doch später und wesentlich schwächer als nach dem Tiefpunkt zu Beginn der achtziger Jahre. Dies ist um so bedenklicher, als in den Daten für die Jahre 1991 bis 1996 die Investitionen in den neuen Bundesländern enthalten sind. Mitunter wird darauf hingewiesen, daß die derzeitige Investitionsschwäche lediglich ein Reflex der hohen Investitionstätigkeit zu Beginn der neunziger Jahre infolge der deutschen Vereinigung sei. Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen. So war beispielsweise in den vier Hauptexportbranchen – Chemische Industrie, Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik – dem seit 1992 zu beobachtenden starken Rückgang der Investitionsquoten (neue Ausrüstungen in Relation zur Bruttowertschöpfung) kein übermäßiger Anstieg vorausgegangen, vielmehr hatten sich die Quoten bis dahin im Trend der achtziger Jahre entwickelt. Lediglich in den Bereichen Ernährungsgewerbe, Handel, Kreditinstitute und sonstige Dienstleistungsunternehmen, die aber in der Regel nicht das Investitionsverhalten der deutschen Wirtschaft prägen, folgte der starke Rückgang auf einen besonders kräftigen Anstieg im Zuge der deutschen Einheit.

Vor allem die im Hinblick auf die Beschäftigung so dringend erforderlichen Erweiterungsinvestitionen kommen nicht in Gang, da sich die mittelfristigen Ertragsaussichten bislang nicht aufgehellt haben. Dafür fehlt es den Unternehmen an glaubwürdigen Signalen von Seiten der Wirtschaftspolitik, die seit langem versprochene weitere steuerliche Entlastung der Unternehmen endlich in die Tat umzusetzen. Und schließlich tun sich die Tarifvertragsparteien bisher schwer, zu einer beschäftigungschaffenden und nicht nur beschäftigungsichernden Lohnpolitik zu finden. Unter diesen Bedingungen konnten auch die derzeit durchaus günstigen monetären und außenwirtschaftlichen Faktoren die Investitionstätigkeit nicht stärken.

9. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war deutlich schlechter als noch im vergangenen Herbst allgemein erwartet: Die Arbeitslosigkeit verharrte nicht nur auf ihrem bereits viel zu hohen Niveau, sondern stieg deutlich stärker als saisonüblich an. Im früheren Bundesgebiet erreichte die registrierte Arbeitslosigkeit im ersten Quartal 1996 nach einem Anstieg von 7½ vH gegenüber dem Vorjahr einen erneuten Höchststand; für das gesamte Jahr ist im Durchschnitt mit rund 2,79 Millionen Arbeitslosen zu rechnen, was einer Arbeitslosenquote von 10 vH entspricht. In den neuen Bundesländern, wo die Arbeitslosigkeit seit Jahresmitte 1994 rückläufig gewesen war, kam es bereits im letzten Quartal 1995 zu einem Anstieg; im Durchschnitt des laufenden Jahres wird die Anzahl der Arbeitslosen mit 1,15 Millionen wieder bei dem Wert des Jahres 1993 liegen, die Arbeitslosenquote etwa 15,8 vH betragen. Ursächlich für die gestiegene Arbeitslosigkeit in Deutschland ist einerseits die schlechte konjunkturelle Situation, andererseits sind es die gestiegenen Arbeitskosten infolge der übermäßigen Tariflohnanhebungen des Jahres 1995 sowie die erhöhte Abgabenbelastung. Die Lohnstückkosten sind im vergangenen Jahr um 1,5 vH gegenüber dem Vorjahr angestiegen, und sie werden sich im laufenden Jahr mit 1,3 vH nur unwesentlich schwächer erhöhen.

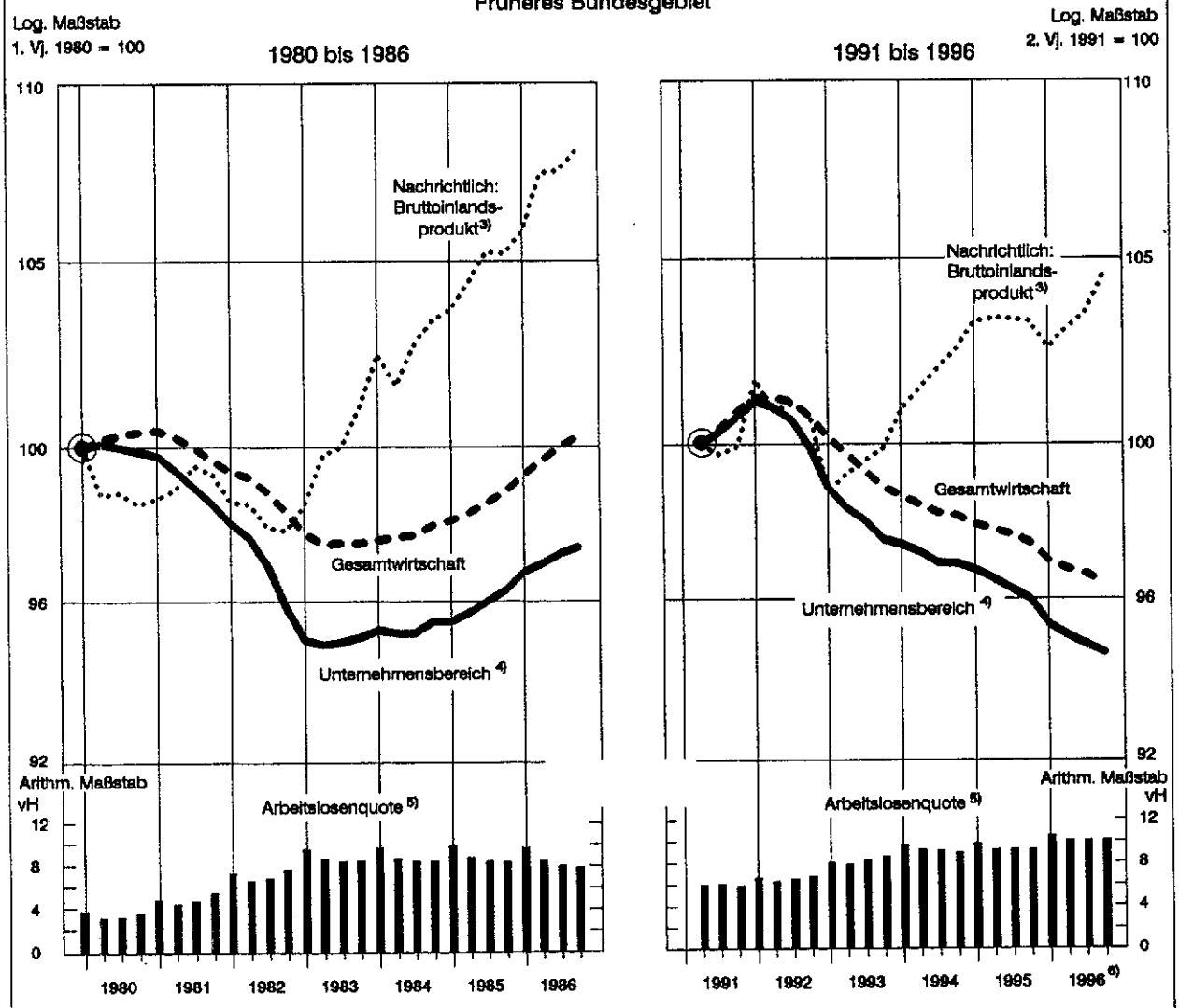
Spiegelbildlich zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beschleunigte sich der Rückgang der Erwerbstätigkeit: In den Monaten Dezember 1995 und Januar 1996 unterschritt die Anzahl der Erwerbstätigen die jeweiligen Vorjahreswerte um 0,6 vH und 0,8 vH, nachdem sie im Jahresdurchschnitt 1995 um 0,3 vH zurückgegangen war. Für das laufende Jahr erwartet der Sachverständigenrat, daß sich der Rückgang der Erwerbstätigkeit nahezu ungebremst fortsetzen wird. Einzelne Tarifverträge mit Beschäftigungssicherungsklauseln werden daran wenig ändern; in den zahlenmäßig bedeutsamen Bereichen Bau sowie Metall- und Elektroindustrie ist nicht zuletzt aufgrund neuer und bestehender Tarifverträge eine weitere Reduktion der Beschäftigung zu erwarten.

Wie unbefriedigend die Lage am Arbeitsmarkt ist, zeigt für Westdeutschland ein Vergleich mit dem Zyklus der achtziger Jahre (Schaubild 2). Während sich die Beschäftigung seinerzeit mit der beginnenden Erholung zunächst nicht weiter verringerte und verzögert wieder anstieg, ging diesmal die Beschäftigung nicht nur im Abschwung, sondern auch in der anschließenden Phase konjunktureller Erholung, mithin unbeeinflußt vom Anstieg der Produktion, kontinuierlich zurück, und eine Trendwende ist bisher nicht in Sicht.

10. Fügt man alles zusammen, dann ist das Urteil über die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft wenig erfreulich. Zwar erscheint derzeit als nicht wahrscheinlich, daß sich die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität weiter verschlechtert; für das zweite Halbjahr ist eine Belebung zu erwarten. Doch das damit naheliegende Bild der Konjunkturdelle trügt, weil es suggeriert, mit dem Überwinden der Delle seien auch die wieder sichtbarer gewordenen tieferliegenden Probleme gelöst. Zur Bewältigung der gravierendsten Fehlentwicklung – der Arbeitslosigkeit – wird von der konjunkturellen Belebung kein substantieller Beitrag ausgehen können. Die ausgeprägte Investitionsschwäche ist ein Indiz dafür, daß ein befriedigender Wachstumspfad nicht erreichbar ist und die Lösung des Beschäftigungsproblems in weite Ferne zu rücken droht, wenn wirtschaftspolitisch nicht entschlossen gehandelt wird.

Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Zeitvergleich [1]

Saisonbereinigt [2]



1) Inlandskonzept. Ausgangspunkt der Reihen ist jeweils der Hochpunkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im betrachteten Konjunkturzyklus gemessen am Auslastungsgrad des Produktionspotentials. - 2) Nach dem Berliner Verfahren (BV 4). - 3) In Preisen von 1991. - 4) Gesamtwirtschaft ohne Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie ohne die subventionierte Beschäftigung (Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Quelle: BA). - 5) Registrierte Arbeitslose (Quelle: BA) in vH der abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus registrierte Arbeitslose). Nicht saisonbereinigt. - 6) Eigene Schätzung.

SR SG 02

III. Eine klare und zukunftweisende wirtschaftspolitische Orientierung geben

11. Die Aufgabe, wieder günstige Bedingungen für eine stärkere wirtschaftliche Dynamik und für mehr Beschäftigung herzustellen, ist allein schon deshalb eine große Herausforderung, weil sie in einer Zeit bewältigt werden muß, in der sich für Deutschland das weltwirtschaftliche Umfeld markant verändert hat: durch das Vordringen der Schwellenländer Asiens und Lateinamerikas auf den Weltmärkten, durch die aufkommende Konkurrenz aus den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, durch die erhöhte internationale Kapi-

talmobilität, als deren Folge Produktionsprozesse grenzüberschreitend diversifiziert und Investitionsstandorte zunehmend austauschbar werden, durch die rasante Entwicklung an den Finanzmärkten, deren Akteure hochgradig sensibel auf Fehler in der Wirtschaftspolitik reagieren. Für eine exportorientierte Wirtschaft wie die deutsche eröffnet die Globalisierung der Märkte zwar große Chancen, die, wenn sie genutzt werden, positive Beschäftigungswirkungen haben können. Aber der weltwirtschaftliche Umbruch erfordert erhebliche Anpassungen in allen Bereichen und bei jedem Einzelnen, nicht zuletzt bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Inland. Nur wenn dies gelingt, wird es möglich sein, im Standortwettbewerb zu bestehen, nur dann werden die Unternehmen möglichst viel hier investieren und hier Arbeitsplätze schaffen, statt es anderswo zu tun. Die einigermaßen günstige Exportentwicklung sollte nicht den Blick dafür verstellen, daß es keineswegs gelungen ist, die Standortprobleme in den Griff zu bekommen. Die Zurückhaltung der Unternehmen bei neuen Investitionen und die Verlagerung von Produktionsstätten, sprich von Arbeitsplätzen, ins Ausland sind Warnsignale, die sehr ernst genommen werden müssen.

12. Damit deutsche und ausländische Unternehmen verstärkt in Deutschland investieren, dürfen die Investitionsrisiken, die angesichts des anhaltenden strukturellen Wandels in der Wirtschaft, des schärfer gewordenen internationalen Wettbewerbs und des fortdauernden Innovationswettlaufs erheblich sind, nicht noch dadurch vergrößert werden, daß die staatliche Wirtschaftspolitik und das Verhalten der Tarifvertragsparteien unberechenbar sind. Der Sachverständigenrat unterstreicht daher erneut die Verantwortung des Staates und der Tarifvertragsparteien, zu einer verläßlichen, überschaubaren, mittelfristig angelegten Orientierungslinie zu finden, bei der sich unter den Investoren positive Zukunftserwartungen herausbilden und festigen können. Die wirtschaftspolitische Konzeption muß erkennbar sein, Verantwortungen für bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen dürfen nicht verwischt werden. Die Suche nach einem angemessenen Kurs in der Wirtschaftspolitik im Konsens zwischen Regierung, Opposition und den großen Interessengruppen hat ihre Grenze dort, wo verteilungspolitische Rücksichten über Gebühr, das heißt zu Lasten der Wiedergewinnung von wirtschaftlicher Dynamik, das Geschehen bestimmen oder politische Blockaden drohen. Es kann eben nicht alles im Konsens entschieden werden, schon gar nicht, wenn der Anpassungsdruck so groß ist wie gegenwärtig. Ohne entschlossenes Handeln wird Skepsis die Erwartungen der Investoren prägen, nicht Zuversicht, wie es zu wünschen ist. Vertrauen schaffen ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage um so dringender, als zahlreiche Unternehmen vor Erweiterungsinvestitionen auch deshalb zurückschrecken, weil ihre Kapazitäten unterausgelastet sind und der Absatz stockt. Bei günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hingegen dürfte die Bereitschaft der Unternehmen steigen, im Vorgriff auf künftige Nachfrage etwas Neues zu wagen, also neue Investitionsvorhaben in Angriff zu nehmen und wieder Arbeitskräfte einzustellen.

13. Bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereitet uns ein wichtiger Bereich gegenwärtig keine Sorgen: der monetäre. Die Geldversorgung der Wirtschaft ist ausreichend, die Zinsen sind niedrig, und das Preisniveau ist relativ stabil. Die reale Aufwertung der D-Mark hat sich deutlich abgebaut. Daß alsbald Inflationsgefahren virulent werden könnten, auf die die Deutsche Bundesbank mit Zinserhöhungen antworten müßte, ist unwahrscheinlich. Einen geldpolitischen Handlungsbedarf sehen wir daher nicht, schon gar nicht nach der gerade vorgenommenen Leitzinssenkung; von der monetären Seite her wird eine kräftigere Ausweitung der Investitionstätigkeit nicht behindert.

    Die gegenwärtige Debatte wird daher zu Recht von Themen beherrscht, die andere Bereiche der Wirtschaftspolitik betreffen. Dabei gibt es insbesondere Kontroversen darüber,

    - wie im Bereich der Finanzpolitik der weiterhin unabweisbaren Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung trotz schwacher gesamtwirtschaftlicher Entwicklung entsprochen werden soll, wo die Prioritäten bei der gebotenen Kürzung von Staatsausgaben gesetzt werden müssen und inwieweit und in welchem Tempo die Steuerbelastung bei den Investitionen, sprich die Besteuerung von Arbeitsplätzen zurückgeführt werden kann;

    - wie im Bereich der Sozialpolitik die Unternehmen von Lohnnebenkosten, die einen wesentlichen Teil der Arbeitskosten darstellen, entlastet werden können, inwieweit dazu Sozialleistungen reduziert werden müßten und ob über den Bundeshaushalt andere Finanzierungsquellen, zum Beispiel für die versicherungsfremden Leistungen, erschlossen werden sollten;

    - wie im Bereich der Lohnpolitik die Verheißungen, die das „Bündnis für Arbeit" hinsichtlich der künftigen Beschäftigungschancen gemacht hat, erfüllt werden können, in welchem Umfang Zurückhaltung bei den Tariflohnsteigerungen auf mittlere Sicht geboten ist, wieviel Raum der Flächentarifvertrag für betriebsnahe Vereinbarungen schaffen müßte und wo die institutionellen Regelungen des Arbeitsmarktes besonders reformbedürftig sind.

    Zu diesen drei Bereichen nimmt der Sachverständigenrat im folgenden Stellung. Wir zeigen die Grundlinien des erforderlichen wirtschaftspolitischen Handelns auf und legen damit dar, wie der Staat und die Tarifvertragsparteien dem Land eine vielversprechende Perspektive für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren weisen könnten.

1. Finanzpolitik: Zeit zu entschlossenem Handeln

14. Die Finanzpolitik steht vor der Doppelaufgabe, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte entschlossen fortzusetzen, gleichzeitig aber eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast herbeizuführen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, muß die Staatsquote in den nächsten Jahren auf einen Wert von deutlich unter 50 vH gesenkt werden. Vor dem Hintergrund konjunkturell bedingter Steuerausfälle und der wider Erwarten schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist diese Aufgabe noch schwieriger, allerdings auch noch drängender geworden. Erforderlich wäre jetzt eine mittelfristig angelegte Konzeption für eine gesamtstaatliche Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, wie sie vom Bundesminister der Finanzen als „nationaler Stabilitätspakt" angeregt worden ist. Bisher haben sich die in der Verfassung vorgesehenen Entscheidungsträger jedoch nicht auf eine solche Konzeption einigen können. Deshalb ist es auch nicht gelungen, bei den Marktteilnehmern glaubwürdig die Erwartung zu wecken, daß die Finanzpolitik ihrer Aufgabe gerecht werden könnte. Ganz im Gegenteil: Ständig wird über eine Erhöhung der Steuern und Abgaben diskutiert, gerade verabschiedete Haushalte weisen bereits nach kurzer Zeit Deckungslücken auf, und beschlossene Maßnahmen werden zurückgenommen, oder ihr Inkrafttreten wird verschoben. Kurzatmiges Agieren und die Vorlage von immer neuen, aber nur an den Symptomen kurierenden Vorschlägen zur Sanierung der Staatsfinanzen einerseits und für die Senkung der Steuer- und Abgabenlast andererseits haben Investoren und Konsumenten immer stärker verunsichert und die Rahmenbedingungen privaten Handelns verschlechtert. So hat die Finanzpolitik zu der Wachstumsschwäche, die ihr über Steuerausfälle und höhere Ausgaben für die Arbeitslosigkeit erheblich zu schaffen macht, zu einem nicht unerheblichen Teil selbst beigetragen. Die Finanzpolitik ist in eine Glaubwürdigkeitskrise geraten.

    Es besteht nun dringender Handlungsbedarf: denn durch die Abflachung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität sind die Probleme auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft in aller Schärfe deutlich geworden. Die Lösung dieser Probleme duldet keinen Aufschub. Im weltweit verschärften Standortwettbewerb kann das Weitermachen wie bisher keine angemessene Strategie sein, wenn die Grundlagen unseres Wohlstands gesichert werden sollen. Die Strukturen staatlichen Handelns müssen angepaßt werden, letztlich um die Anpassungsfähigkeit der Privaten im Hinblick auf den globalen Wettbewerb zu stärken. Es geht um Fundamentalkorrekturen, wie sie der Sachverständigenrat seit langem angemahnt hat, in der Ausgabenpolitik, in der Steuerpolitik, in der Sozialpolitik und im System der föderalen Finanzbeziehungen. Auch wenn dafür Maßnahmen erforderlich sind, die – weil sie an den Ursachen ansetzen – erst mittelfristig ihre vollen Wirkungen entfalten können, so heißt dies nicht, daß erst mittelfristig Handlungsbedarf besteht.

Konsolidierung nach wie vor dringend

15. Niemand wird bestreiten wollen, daß sich nicht auch die für die Finanzpolitik Verantwortlichen programmatisch zu der Notwendigkeit grundsätzlicher Umstellungen bekennen, doch die Praxis der Finanzpolitik spricht eine andere Sprache. Zwar hat sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit ihrem Programm „Senkung der Staatsquote bis zum Jahr 2000" grundsätzlich zu den Erfordernissen einer – von ihr so benannten – symmetrischen Finanzpolitik der gleichzeitigen Ausgabenumschichtung und der Steuerentlastung bekannt. Doch nach der Vorlage einer erweiterten Fassung („Finanzpolitik 2000") scheint es, daß diesem Programm das gleiche Schicksal droht wie der mittelfristigen Finanzplanung: Als Darstellung der finanzpolitischen Ziele hat es im Außenverhältnis lediglich deklamatorischen Charakter.

    Tatsächlich ist die Entwicklung zum Teil sogar in die entgegengesetzte Richtung gelaufen:

    - Als konkrete Maßnahme zur Ausgabenkürzung wird immer wieder der Abbau von Subventionen genannt, aber im letzten Jahr sind Finanzhilfen aufgestockt worden (zum Beispiel die Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer für die Landwirtschaft), für andere wird dies geplant (zum Beispiel Zinssubventionen für die Kreditanstalt für Wiederaufbau). Nicht erkennbar ist, wo entsprechende Ausgabenkürzungen an anderer Stelle vorgenommen worden sind.
    - Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 angekündigte Steuersenkungen – wie die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer – sind erneut vertagt worden. Die nächste Stufe der Unternehmenssteuerreform ist entgegen den Ankündigungen nicht vollzogen worden. Verunsichert wird die Wirtschaft darüber hinaus durch eine ständige Diskussion um Steuererhöhungen – sei es bei der Mehrwertsteuer, sei es im Zuge einer ökologischen Steuerreform, sei es durch Erhebung einer Vermögensabgabe.

    Das alles trägt nicht dazu bei, verlorengegangenes Vertrauen in die Finanzpolitik zurückzugewinnen. Eine erste Voraussetzung für eine glaubwürdige Finanzpolitik ist stetiges an vorgegebenen Zielen orientiertes Handeln.

16. Der im November 1995 verabschiedete Bundeshaushalt sieht für dieses Jahr ein Ausgabenvolumen von 451 Mrd DM vor; davon sollen 60 Mrd DM über Kredite finanziert werden. Kaum zwei Monate des neuen Jahres waren vergangen, als sich bereits abzeichnete, daß im Vergleich zu den Haushaltsansätzen mit Steuermindereinnahmen und Ausgabensteigerungen in Höhe von rund 15 Mrd DM zu rechnen sei. Um dennoch die Kreditfinanzierung nicht über 60 Mrd DM steigen zu lassen, hat der Bundesfinanzminister eine Haushaltssperre nach § 41 Bundeshaushaltsordnung eingeführt.

Sofern die Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben tatsächlich konjunkturell bedingt sind, müssen die dadurch entstehenden Defizite nicht konsolidiert werden; sie sollten vielmehr hingenommen werden, um eine prozyklische Politik zu vermeiden (JG 95 Ziffer 338). Der mit der Einführung der Haushaltssperre betriebene kurzfristige Aktionismus ist insoweit völlig unangebracht.

Soweit die zusätzlichen Defizite hingegen dem strukturellen Defizit zuzurechnen sind, besteht mittelfristig Konsolidierungsbedarf. Aber auch dann ist eine kurzfristig eingeführte Haushaltssperre nicht das richtige Instrument; denn davon werden nur Ausgaben erfaßt, für die keine rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Insofern sind zum Beispiel weder die Sozialausgaben – der größte Ausgabenposten im Bundeshaushalt – noch die Personalausgaben erfaßt, sondern es werden in erster Linie die öffentlichen Investitionen getroffen. Die fortgesetzte Kürzung der Investitionsausgaben hat negative Auswirkungen auf die Infrastrukturausstattung und engt damit auf lange Sicht die Wachstumsspielräume der deutschen Wirtschaft ein (JG 95 Ziffer 182). Wollte man alle Ausgaben in die Kürzungsstrategie einbeziehen, was angesichts der beschriebenen Ausgangslage unabdingbar ist, müßten über ein sogenanntes Haushaltssicherungsgesetz die eingegangenen Verpflichtungen geändert werden. Die damit erreichten Ausgabenkürzungen wären in einem Nachtragshaushalt im einzelnen aufzuführen und parlamentarisch zu verabschieden. Erforderlich ist dazu ein umfassendes Programm für Ausgabenkürzungen.

17. Will die Finanzpolitik wieder Klarheit schaffen über ihren Kurs und diesen mittelfristig verstetigen, dann muß sie zunächst Klarheit über den Zustand der öffentlichen Finanzen aus ökonomischer Sicht gewinnen. Nach unseren Berechnungen wird das strukturelle Defizit im laufenden Jahr den Wert des Vorjahres überschreiten; bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt ergibt sich für beide Jahre eine Quote des strukturellen Defizits von rund 1,2 vH. Die Konsolidierungsfortschritte der Vorjahre werden demnach in diesem Jahr nicht fortgesetzt. Zwar erscheint im längerfristigen Vergleich die Quote des strukturellen Defizits keineswegs außerordentlich hoch, jedoch ist die quantitative Konsolidierung in erster Linie durch wiederholte und massive Steuererhöhungen erreicht worden (JG 95 Ziffer 316). Bereinigt man das strukturelle Defizit um die Effekte der Anhebung von Steuersätzen und der Einführung neuer Steuern – also um die Auswirkungen der Erhöhung der Vermögensteuer, der Versicherungsteuer und der Mineralölsteuer sowie der Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags –, dann verdoppelt es sich und die entsprechende Defizitquote erreicht im Jahre 1996 rund 2,5 vH. Damit wird die eigentliche Konsolidierungsaufgabe deutlich, die die Finanzpolitik über einen mittelfristig orientierten Kurs zu bewältigen hat. Bislang wurden die Konsolidierungserfolge bei einer hohen Staatsquote durch eine ebenfalls hohe Abgabenquote erkauft. So führt kein Weg daran vorbei: Die staatlichen Haushalte müssen von Grund auf neu strukturiert und die Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung neu gesetzt werden. Nur so kann ein wirklicher Konsolidierungserfolg, das heißt in quantitativer und qualitativer Hinsicht, erreicht werden.

18. Zu bedenken ist auch, daß dauernd wachsende Staatsverschuldung – ganz gleichgültig, wie sie zu erklären ist und auf welcher Ebene sie entsteht – wegen der damit verbundenen Zinsverpflichtungen die finanzpolitischen Handlungsspielräume weiter einengt und zu gedämpften Erwartungen bei den Haushalten und Unternehmen führt, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Defiziten von heute die Steuererhöhungen von morgen sehen. Umgekehrt aber trägt eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu mehr Vertrauen in der Wirtschaft und zu mehr Investitionen bei; damit nehmen Beschäftigung und Einkommen und schließlich auch der private Konsum zu.

Angesichts der hohen Steuer- und Abgabenlast kann der Abbau des strukturellen Defizits nur über eine Rückführung der Staatsausgaben erreicht werden. Erneute Steuererhöhungen müssen definitiv ausgeschlossen werden. Beschlüsse über Ausgabenkürzungen sollten jetzt im einzelnen und verbindlich festgelegt werden. Die Haushalte und Unternehmen müssen für ihre Planungen wissen, welche Ausgaben in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt gekürzt werden sollen. Gerade weil vorübergehend mit einer Zunahme der konjunkturell bedingten Defizite zu rechnen ist, sollte kein Zweifel aufkommen, daß der Staat auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an seiner mittelfristig orientierten Konsolidierungspolitik festhalten wird. Nur mit einem verbindlichen und glaubwürdigen Plan für Ausgabenkürzungen kann die Finanzpolitik die Konsolidierung der Staatsfinanzen voranbringen, verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen und über die Stärkung der Wachstumskräfte ihren Beitrag zu mehr Beschäftigung leisten.

Was jetzt zu tun ist

19. Die Konsolidierungsaufgabe richtig zu verstehen und danach die finanzpolitische Strategie auszurichten, dies ist das eine, was heute von den Verantwortlichen zu fordern ist. Doch es reicht nicht, denn die Wachstumsschwäche, die wir diagnostizieren, erfordert umgehend grundlegende Weichenstellungen. Entscheidend ist es, die Handlungsspielräume der Privaten zu erhöhen oder zumindest: jede weitere Einschränkung zu verhindern. Worauf es jetzt deshalb ankommt, ist zweierlei: Erstens ist ein weiterer Anstieg der Abgabenbelastung zu vermeiden; dies schließt die Haushalte der Sozialversicherung zwingend mit ein. Zweitens sind im Bereich der direkten Besteuerung die Weichen für grundlegende Refor-

men zu stellen. Im einzelnen sind die folgenden Aspekte kurzfristig von Bedeutung:

- Zunächst muß verhindert werden, daß die Beitragssätze zur Sozialversicherung weiter ansteigen. Im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" der Koalition sind dafür Maßnahmen vorgesehen. Angemessen ist es, wie geplant, in der Gesetzlichen Rentenversicherung die Anrechnung von Ausbildungszeiten zurückzuführen. Angemessen erscheint es grundsätzlich auch, die Altersgrenze früher anzuheben als im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen; dies sollte generell ohne großzügige Regelungen für Vertrauensschutz bereits vor der Jahrtausendwende geschehen. Doch diese Vorschläge tragen erst auf mittlere Sicht und können den zum Jahresbeginn 1997 zu erwartenden massiven Anstieg des Beitragssatzes nicht verhindern. Die geplanten kurzfristig wirksamen Maßnahmen – wie etwa die Veräußerung von Immobilien – stellen dagegen nur ein Kurieren am Symptom dar und können die grundsätzlichen Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht lösen. Um den Beitragssatz konstant zu halten, erscheint es notwendig, den Bundeszuschuß anzuheben. Die damit auf den Haushalt des Bundes zukommenden Belastungen sollten durch Ausgabensenkungen aufgefangen werden. Da es kurzfristig wohl nicht möglich sein wird, eine ökonomisch angemessene Kürzungsstrategie durchzusetzen, kann in diesem Fall daran gedacht werden, die Finanzhilfen linear um 15 vH zu kürzen.

- Die Vorschläge für die Arbeitslosenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung, die sich im Regierungsprogramm finden, sind unter dem Gesichtspunkt angemessen, daß jede weitere Erhöhung der Abgabenbelastung schädlich wäre für die Wachstumsdynamik der deutschen Volkswirtschaft. Freilich: Ohne eine grundlegende Reform beider Versicherungsbereiche wird ein dauerhafter Entlastungsbeitrag nicht zu erreichen sein. Der Sachverständigenrat hat an anderer Stelle den entsprechenden Reformbedarf beschrieben (JG 92 Ziffern 377 ff.; JG 95 Ziffern 398 ff.).

- Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die staatliche Wirtschaftspolitik wieder an Glaubwürdigkeit gewinnt, ist das Einhalten gesetzlich gegebener Versprechen. Im Pflege-Versicherungsgesetz wurde in Artikel 69 den Unternehmen eine Kompensation der Beitragsmehrbelastung infolge der Einführung der stationären Pflege zugesagt. Bislang ist nichts geschehen. Während im „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" (Jahreswirtschaftsbericht 1996 Ziffer 21) zugesichert wurde, die errechnete Kompensationslücke von 2,5 Mrd DM rechtzeitig zu schließen, werden nunmehr die aus Gründen der Standortsicherung gebotenen Maßnahmen zur Begrenzung eines Abgabenanstiegs gegengerechnet. Ob damit eine quantitativ und zeitlich angemessene Kompensation für die Unternehmen sichergestellt werden kann, wird nicht begründet, sondern lediglich behauptet.

- In der Steuerpolitik müssen die immer wieder angekündigten Maßnahmen nun endlich zügig umgesetzt werden. Insofern ist es grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wie schon im „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" das Vorhaben einer Unternehmenssteuerreform bestätigt wird. Was nunmehr aber nottut, ist nicht das Aufstellen weiterer Programme für Steuersenkungen, sondern die schnelle und verbindliche politische Umsetzung. Wir plädieren nochmals dafür, mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die Gewerbekapitalsteuer und die Vermögensteuer ersatzlos zu streichen und die Finanzierung über Ausgabenkürzungen zu regeln. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen einschließlich einer möglicherweise erforderlichen Grundgesetzänderung sollten noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorgenommen werden.

- Die nunmehr vorgesehene Senkung des Solidaritätszuschlags sollte zügig angegangen werden; insbesondere sind alle Schritte verbindlich festzulegen, in denen sich der Abbau des Solidaritätszuschlags abspielen soll. Spätestens Ende des Jahres 1999 sollte diese Sonderbelastung aufgehoben sein.

- Angesichts der nach wie vor hohen Defizite in den öffentlichen Haushalten müssen die hier diskutierten Steuersenkungen und Entlastungen der Sozialversicherung über Ausgabenkürzungen finanziert werden. Dabei ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß eine qualitativ angemessene Konsolidierung, die nach der ökonomischen Begründung staatlicher Aufgaben fragt, nur über gesetzliche Maßnahmen zu bewerkstelligen ist. Der Eingriff in Leistungsgesetze und die Aufhebung rechtlicher Verpflichtungen ist anders nicht zu erreichen. Wenn wir dennoch dafür plädieren, lineare Kürzungen bei einzelnen Ausgabenblöcken vorzunehmen, dann nur, weil dem unabweisbaren kurzfristigen Handlungsbedarf anders wohl nicht entsprochen werden kann. Der Ausweg in solche, aus ökonomischer Sicht unbefriedigende Maßnahmen reflektiert die Versäumnisse der Finanzpolitik, frühzeitig die Konsolidierung der staatlichen Haushalte mit den richtigen Instrumenten an den richtigen Positionen begonnen zu haben. Wir übersehen dabei nicht die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen – wir haben sie im letzten Jahresgutachten ausführlich diskutiert (JG 95 Ziffern 300 ff.) –, doch eine überzeugende Alternative besteht nicht.

20. Über die Sofortmaßnahmen hinaus muß die Finanzpolitik aber auch Perspektiven für die weitere Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben eröffnen. Wir rechnen dazu vor allem eine grundlegende Reform der Einkommensteuer, wie sie bereits im Jahresgutachten 1983/84 (Ziffer 414)

skizziert und im Jahresgutachten 1995/96 (Ziffern 320 ff.) im einzelnen diskutiert worden ist. Es geht dabei im Kern um eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Streichung von Steuervergünstigungen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze. Wir sehen darin einen Beitrag zu einem effizienteren, vor allem wachstumsfreundlicheren, aber auch zu einem einfacheren Steuersystem. Von daher kann auch erwartet werden, daß sich eine solche Reform der Einkommensteuer zum Teil selbst finanziert: über die zunehmende Dynamik der Wirtschaft und das Zurückdrängen der Steuerhinterziehung. Es ist zu begrüßen, daß die Koalition in ihrem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" eine solche Steuerreform bereits zum 1. Januar 1999 in Kraft treten lassen will. Die Einzelheiten einer solchen Reform sollten so früh wie möglich festgelegt werden.

21. Steueränderungen werden dadurch erschwert, daß sie überwiegend an die Zustimmung des Bundesrates gebunden sind. Das gilt übrigens auch für viele Entscheidungen über Ausgaben. Schwierigkeiten ergeben sich dabei um so mehr, wenn die parteipolitischen Zusammensetzungen von Bundestag und Bundesrat unterschiedlich sind. Das führt dazu, daß finanzpolitische Entscheidungen oft vertagt und hinausgeschoben werden. Kompromisse, zu denen die politisch Verantwortlichen schließlich doch gezwungen sind, bleiben ökonomisch unbefriedigend. Wir haben dies wiederholt zum Anlaß genommen, für eine Revision der Finanzverfassung zu plädieren, die die Chancen für eine effizientere Finanzpolitik verbessern sollte. Dabei geht es um eine Stärkung der Autonomie der einzelnen Ebenen im Staatsaufbau und eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Insbesondere müßte das Konnexitätsprinzip konsequent durchgesetzt werden, das heißt: Die Ebene, die für eine Aufgabe zuständig ist, muß die daraus resultierenden Ausgaben auch finanzieren. Kurzfristig wird eine solche Reform zwar nicht zu erreichen sein, die Arbeiten daran sollten jedoch unverzüglich aufgenommen werden.

Angesichts der Tatsache, daß durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags der Bundeshaushalt, durch die Abschaffung oder Reform der Vermögensteuer beziehungsweise der Erbschaftsteuer die Länderhaushalte und durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer die kommunalen Haushalte primär betroffen sind, wird noch in diesem Jahr eine Neuverteilung des Steueraufkommens zwischen den einzelnen Ebenen erforderlich, die nur in einem „nationalen Stabilitätspakt" erreicht werden kann. Diesen halten wir auch für geboten, wenn eine mittelfristige Konzeption der Finanzpolitik gesichert und die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages verwirklicht werden sollen. Anders als beim Föderalen Konsolidierungsprogramm von 1993 darf ein solcher Stabilitätspakt allerdings nicht erneut zu Steuererhöhungen führen. Diese Gefahr ist nicht gering einzuschätzen: Wie die damals erreichte Einigung lehrt, neigen Bund und Länder dazu, sich in solchen Verhandlungen auf Kosten eines Dritten, nämlich des Steuerzahlers – wie seinerzeit mit der Einführung des Solidaritätszuschlags – zu einigen.

Was nicht geschehen darf

22. Konsolidierung der Staatsfinanzen über Ausgabenkürzungen tut weh, zumal angesichts des inzwischen erforderlich gewordenen Ausmaßes des Abbaus. Daher ist mit Widerständen der Betroffenen zu rechnen. Gerade deshalb ist es geboten, ein überzeugendes und wohlbegründetes Programm für Ausgabenkürzungen jetzt vorzulegen und entschlossen durchzusetzen. Dabei darf nichts tabuisiert werden, alle Staatsausgaben gehören auf den Prüfstand – und das auf allen Ebenen im Staatsaufbau. Das Hin- und Herschieben von Ausgaben aus einem Haushalt in einen anderen – wie es derzeit mit der Übertragung versicherungsfremder Leistungen von den Sozialversicherungen auf den Bundeshaushalt diskutiert wird – ist noch kein Konsolidierungsbeitrag und auch keine Senkung der Abgabenlast, solange damit nicht Ausgabenkürzungen sondern Steuererhöhungen einhergehen.

23. Steuererhöhungen sind in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in jedem Fall fehl am Platz. Das gilt auch für die immer wieder diskutierte Erhöhung der Mehrwertsteuer, so attraktiv diese auch für alle Gebietskörperschaften sein mag: Eine Erhöhung dieser Abgaben um nur einen Prozentpunkt beim Normalsatz ergibt ein Steuermehraufkommen von rund 15 Mrd DM; Bund und Länder sind daran direkt im Verhältnis 50,5 zu 49,5 beteiligt, und auch die Gemeinden partizipieren über den kommunalen Finanzausgleich indirekt an diesem Aufkommen. Eine Erhöhung beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht – abgesehen von bestimmten Direktimporten innerhalb der Europäischen Union. Dennoch sollte wegen der ohnehin schon hohen Steuer- und Abgabenbelastung die Mehrwertsteuer nicht erhöht werden. Das immer wieder vorgetragene Argument, die höheren Umsatzsteuersätze in einigen Partnerländern der Europäischen Union verlange eine Anhebung der Mehrwertsteuer in Deutschland, ist falsch.

Eine ganz andere Frage ist, ob aus wachstumspolitischen Gründen nicht eine Änderung der Steuerstruktur geboten ist: Eine Minderung in der steuerlichen Belastung der Einkommensentstehung wird durch eine erhöhte Besteuerung der konsumtiven Verwendung des Einkommens kompensiert. Wir haben uns wiederholt (zuletzt JG 95 Ziffer 317) für eine solche Reform ausgesprochen und deshalb für eine Anhebung der Mehrwertsteuer plädiert, aber – wohlgemerkt – dabei müßte gleichzeitig die Einkommensteuer entsprechend gesenkt werden.

24. Durch Steuersenkungen sollen die Wachstumsbedingungen unserer Volkswirtschaft verbessert

werden. Es ist deshalb unangemessen und auch kurzsichtig, mögliche Steuersenkungen allein unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Das gilt auch für eine Abschaffung der Vermögensteuer. Die Steuer auf Privatvermögen könnte wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit überhaupt nicht mehr erhoben werden: Durch hohe Freibeträge müssen die niedrigen Vermögen steuerfrei bleiben; hohe Vermögen, deren Eigner in der Regel auch hohe Einkommen beziehen, dürften nicht besteuert werden, weil unter Berücksichtigung anderer Steuern die vom Verfassungsgericht gesetzte Grenze einer Belastung von höchstens 50 vH der Vermögenserträge überschritten sein dürfte. Eine Streichung der betrieblichen Vermögensteuer wird sicher zunächst Steuererleichterungen für Bezieher höherer Einkommen bringen. Gelingt es jedoch – wie wir erwarten – damit die Investitionstätigkeit anzuregen und Wachstumskräfte freizusetzen, dann werden auch neue Arbeitsplätze entstehen. Eine Verbesserung der Beschäftigungslage dürfte im Augenblick die beste Verteilungspolitik sein. Es ist daher verfehlt zu argumentieren, daß man nicht einerseits eine Abschaffung der Vermögensteuer befürworten und andererseits auf die Notwendigkeit hinweisen kann, im Bereich der Sozialpolitik Fehlentwicklungen beseitigen beziehungsweise vermeiden zu müssen. Ähnliches gilt für die Reform der Erbschaftsteuer: Auch dabei dürfen verteilungspolitische Zielsetzungen nicht in den Vordergrund gerückt und damit eine Verschärfung der Besteuerung begründet werden. Wachstumspolitische Überlegungen verlangen das Gegenteil: steuerliche Entlastungen, vor allem auch für den Unternehmensbereich.

2. Lohnnebenkosten: Verschieben der Last löst das Problem nicht

25. Die Lohnnebenkosten haben in jüngster Zeit in der wirtschaftspolitischen Diskussion besondere Aufmerksamkeit gefunden. Über die Notwendigkeit, die Lohnnebenkosten als wesentlichen Bestandteil der Arbeitskosten zu senken, gibt es weitgehendes Einvernehmen. Dahinter steht die richtige Erkenntnis, daß die hohen Lohnstückkosten in Deutschland eine Belastung im Standortwettbewerb bilden und ein wesentliches Hemmnis für Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind. Die Überlegungen zur Senkung der Lohnnebenkosten, die bisher im Vordergrund stehen, gehen aber in die falsche Richtung, soweit sie nicht bei Art und Umfang der hinter den Lohnnebenkosten stehenden Lohnnebenleistungen ansetzen, sondern darauf hinauslaufen, diese Leistungen aus anderen Quellen, vorzugsweise aus dem Bundeshaushalt, zu finanzieren. Dies ist der falsche Weg, wenn die Belastung der Unternehmen damit nicht vermindert, sondern nur verschoben wird. Eine verbesserte Position im Standortwettbewerb wird dann nicht erreicht.

26. Die Lohnnebenkosten haben an den Arbeitskosten erheblichen Anteil. In der international bei den Arbeitskostenerhebungen gebräuchlichen Abgrenzung umfassen sie alle Personalkosten, die nicht Entgelt für geleistete Arbeit sind, also Entgelt für arbeitsfreie Tage (wie für Feiertage, Urlaub und Krankheitstage), Sonderzahlungen (wie Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, 13. Monatsgehalt), weiterhin die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der betrieblichen Altersversorgung sowie die sonstigen Lohnnebenkosten (wie Entlassungsentschädigungen, Aufwendungen für betriebliche Bildung). Sie sind zum Teil gesetzlich bedingt (Sozialversicherungsbeiträge, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlte Feiertage), zum Teil durch Tarifverträge oder durch betriebliche Regelungen (Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, betriebliche Altersversorgung). Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft, das die Ergebnisse der letzten amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1992 fortschätzt, machten die Personalzusatzkosten im Jahre 1995 im Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands 80,1 vH des Entgelts für geleistete Arbeit aus; davon waren 36,2 Prozentpunkte gesetzlich bedingt. In Ostdeutschland lag die entsprechende Gesamtbelastung bei 69,9 vH, davon 35,9 Prozentpunkte gesetzlich bedingt. Die Höhe der Lohnnebenkosten ist also nicht nur vom Gesetzgeber, sondern in wesentlichem Maße auch durch die Tarifvertragsparteien zu verantworten. Die Lohnnebenkosten sind bislang weit schneller angestiegen als die Löhne. In den zurückliegenden 25 Jahren haben die Belastungen der Arbeitgeber durch Sozialversicherungsbeiträge doppelt so stark zugenommen wie das Entgelt für geleistete Arbeit. Hinzu kommt, daß Lohnnebenleistungen beträchtlich ausgeweitet wurden, vor allem die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Anfang der siebziger Jahre.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung sollte ein Ansteigen der Lohnnebenkosten verhindert werden; als Kompensation sollte die Streichung von Feiertagen dienen. In einem im Pflege-Versicherungsgesetz vorgesehenen Gutachten des Sachverständigenrates war zu klären, ob über die Streichung eines Feiertages hinaus weiterer Kompensationsbedarf bestünde. Der Sachverständigenrat hat in seinem Sondergutachten vom 2. Juli 1995 zusätzlichen Kompensationsbedarf festgestellt. Doch ist zur Zeit entgegen ursprünglichen Ankündigungen von konkreten Kompensationen keine Rede mehr. Im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wird im Zusammenhang mit der Mitteilung, die 2. Stufe der Pflegeversicherung werde am 1. Juli 1996 in Kraft treten, nur allgemein und ohne nähere Angaben auf eine „sichergestellte Kompensation" verwiesen.

27. Es muß beachtet werden, daß die Lohnnebenkosten nur ein Teil der standortspezifischen Belastungen sind. Im Standortwettbewerb kommt es aus Sicht der Investoren nicht darauf an, wie

hoch die Lohnnebenkosten für sich genommen sind; maßgeblich für Investitionsentscheidungen ist vielmehr die Summe der standortspezifischen Belastungen; dazu gehören neben den Lohnnebenkosten vor allem die Löhne, aber auch die von den Unternehmen zu tragenden Steuern. Wird diese Belastung insgesamt zu hoch, so wenden sich Investoren anderen Standorten zu, und das führt zu Arbeitslosigkeit. Daraus folgt aber: Je höher die Belastung mit Lohnnebenkosten und Steuern ist, desto geringer ist der Spielraum für die Lohnhöhe, die nicht ohne gravierende Konsequenzen für die Beschäftigung überschritten werden darf. Anders gewendet: Wenn erwartet wird, daß den Arbeitnehmern ein hohes Niveau an betrieblichen und überbetrieblichen Sozialleistungen sowie an sonstigen Nebenleistungen der Arbeitgeber geboten wird, daß auch der Staat umfangreiche öffentliche Leistungen erbringt, dann bedingt dies entsprechend hohe Steuern, Lohnnebenkosten und darüber hinaus direkt vom Arbeitnehmer zu tragende Abzüge vom Bruttolohn. Dafür müssen niedrigere Nettoeinkommen in Kauf genommen werden, soll es nicht zu Einbußen bei der Beschäftigung kommen. Die politische Auseinandersetzung um Steuern und Lohnnebenkosten einerseits, um Sozialleistungen andererseits wird erheblich dadurch erschwert, daß dieser Zusammenhang von vielen Betroffenen nicht durchschaut wird. Vor allem die Arbeitnehmer müssen von der Illusion loskommen, die Arbeitgeber kämen für die hinter den Lohnnebenkosten stehenden Lohnnebenleistungen auf und die Einkommen der Arbeitnehmer würden dadurch nicht berührt. Es geht für die Arbeitnehmer heute nicht darum, soziale Errungenschaften gegen den Zugriff der Arbeitgeber zu verteidigen, sondern zu entscheiden, ob und inwieweit für Lohnnebenleistungen niedrigere Nettoeinkommen in Kauf genommen werden sollen. Wird dieser Zusammenhang ignoriert, so sind nachteilige Folgen für die Beschäftigung unausweichlich.

28. In Verbindung mit Überlegungen zur Senkung der Lohnnebenkosten durch Verschiebung der Belastung auf den Bundeshaushalt gibt es verschiedene Vorschläge zur Erzielung höherer Steuereinnahmen. Dies ist insoweit begründet, als die Lage der öffentlichen Haushalte heute ohnehin zu äußersten Anstrengungen bei der Reduzierung der Staatsausgaben zwingt, zusätzliche Belastungen also kaum durch noch weitergehende Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden könnten. Zur Diskussion stehen eine Besteuerung des Energieverbrauchs, aber auch eine erhöhte Besteuerung der Einkommen über eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Daneben steht auch die Erhöhung der Umsatzsteuer zur Debatte. Bei manchen Vorschlägen spielt offenbar die Hoffnung mit, durch die zusätzliche Besteuerung auch andere Ziele fördern zu können, insbesondere beim Umweltschutz, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Umverteilung.

Eine Senkung der Lohnnebenkosten, die zugleich wieder durch erhöhte Steuerbelastung der Unternehmen ausgeglichen wird, verfehlt das Ziel, die standortspezifischen Belastungen insgesamt zu senken und damit die Voraussetzungen für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern. Jede zusätzliche Besteuerung, die ganz oder in erster Linie die Unternehmen träfe, wäre deswegen schon im Ansatz falsch. Dies gilt vor allem für eine Energiesteuer, die zudem auch kein geeignetes Instrument der Umweltpolitik wäre (JG 94 Ziffern 322 ff.). Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer könnte sinnvoll sein in Verbindung mit einer Tarifsenkung, nicht jedoch, wenn sie zu einer Mehrbelastung der Unternehmen führte.

Weniger bedenklich könnte im Zusammenhang mit einer Senkung der Lohnnebenkosten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erscheinen, da diese nicht die Unternehmen, sondern den Konsum belastet. Dagegen spricht allerdings, daß jede Steuererhöhung dem generellen Ziel einer Senkung der Steuerquote entgegensteht. Vor allem aber: Eine Erhöhung der Umsatzsteuer mindert über erhöhte Verbraucherpreise die Nettorealeinkommen der Arbeitnehmer. Wenn dann versucht wird, dies durch höhere Tarifabschlüsse auszugleichen, wird der Entlastungseffekt bei den Lohnnebenkosten wieder zunichte gemacht. Wenn angesichts des bereits bestehenden unabweisbaren Konsolidierungszwangs zusätzliche Einsparpotentiale bei den Staatsausgaben fehlen, dann führt kein Weg daran vorbei: Soll das Niveau der Lohnnebenkosten ungeschmälert erhalten bleiben, zugleich aber auch die standortspezifische Belastung der Unternehmen gesenkt werden, so müssen die Arbeitnehmer (bei gegebenem Produktivitätsspielraum) Schmälerungen ihrer Nettorealeinkommen hinnehmen.

29. Die Verlagerung von Belastungen der Sozialversicherung auf den Bundeshaushalt wird meist auch damit begründet, es gehe dabei um die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen. Tatsächlich sind vor allem der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung im Laufe der Jahre zunehmend versicherungsfremde Lasten aufgebürdet worden, die nach den vorliegenden Berechnungen durch die Bundeszuschüsse insgesamt nicht gedeckt werden. Der Sachverständigenrat hat bereits im Jahresgutachten 1988/89 (Ziffer 367) auf diesen Mißstand hingewiesen, der im Rahmen einer grundlegenden Reform der Sozialversicherung auszuräumen ist. Allerdings bedarf es hierzu einer gut durchdachten Grundkonzeption, die die Aufgaben der Versicherungen klar abgrenzt und damit auch festlegt, was versicherungsfremd ist. Bei Ad-hoc-Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten liegt es hingegen nahe, möglichst viele Leistungen als „versicherungsfremd" zu klassifizieren; so lassen sich beträchtliche „Entlastungen" bei den Lohnnebenkosten begründen. Wie immer man aber auch abgrenzt, was versicherungs-

fremd sein soll: Unter dem Gesichtspunkt einer Senkung der standortspezifischen Belastung insgesamt wird überhaupt nichts damit erreicht, daß man versicherungsfremde Leistungen durch Steuern finanziert, die direkt oder indirekt auch wieder die Unternehmen belasten. Die Voraussetzungen für Investitionen werden damit nicht verbessert.

30. Als Begründung für Vorschläge, die Lohnnebenkosten, und zwar insbesondere die nach den Löhnen bemessenen Sozialversicherungsbeiträge, zu senken und zugleich andere Belastungen zu erhöhen, die nicht nach dem Arbeitseinsatz, sondern nach dem Einsatz anderer Faktoren, etwa Kapital und Energie, bemessen werden, wird auch angeführt, damit würde der Anreiz zu arbeitsintensiver Produktion erhöht. Auf dieser Linie liegen die Vorschläge zur Energiesteuer, aber auch ältere Überlegungen, den Maschineneinsatz zu besteuern. Solche Vorschläge werden der gegenwärtigen Problemlage nicht gerecht. Es gibt heute zu wenig Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, und die Attraktivität deutscher Standorte für unternehmerische Investitionen wird nicht erhöht, wenn die Senkung der Lohnnebenkosten mit einer Verteuerung der Energie oder einer Besteuerung des Maschineneinsatzes verbunden wird.

31. Weitgehendes Einvernehmen besteht heute darüber, daß der Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge gebremst und daß auf mittlere Sicht auf eine Senkung hingearbeitet werden muß. Will man mehr als eine zur Verbesserung der Standortbedingungen ungeeignete Lastenverschiebung, so muß man bei den Leistungen der Sozialversicherung ansetzen, dies auch unter dem Gesichtspunkt, Fehlanreize zu beseitigen. Als beispielhafte Ansatzpunkte, die zum Teil heute konkret zur Debatte stehen, dabei aber auf starken Widerstand stoßen, seien genannt: höhere Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung, Erhöhung des Renteneintrittsalters, Reduzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wenn begründete Zweifel bestehen, daß sie die Beschäftigungschancen der Teilnehmer verbessern.

32. Bei den gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten hat die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besonderes Gewicht. Hier gibt es krasse Fehlanreize, wenn die Entgeltfortzahlung sogar zu höheren Bezügen führt als bei normaler Arbeitszeit. Karenztage oder die Absenkung des Entgelts im Krankheitsfall wären für die Arbeitnehmer keine unzumutbaren Beeinträchtigungen. Eine gesetzliche Neuregelung, die die Tarifvertragsfreiheit in diesem Punkt unberührt ließe, bliebe allerdings insoweit wirkungslos, wie die uneingeschränkte Entgeltfortzahlung anschließend wieder in Tarifverträgen festgelegt würde. Die Verantwortung für diesen Bestandteil der Lohnnebenkosten läge damit bei den Tarifvertragsparteien. Die Arbeitnehmerseite sollte sich bei entsprechenden Verhandlungen nicht darauf versteifen, vermeintliche soziale Errungenschaften zu verteidigen, sondern offen sein für die Überlegung, daß die Beseitigung von Fehlanreizen sowie die Schaffung besserer Voraussetzungen für die Sicherung vorhandener und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze im Interesse der Arbeitnehmer liegen. Die Tarifvertragsparteien könnten zudem durch Vereinbarungen, die den Arbeitnehmern mehr Wahlmöglichkeiten einräumen, die gesetzliche Regelung sinnvoll ergänzen. Sähe die gesetzliche Regelung zum Beispiel, wie derzeit geplant, ein Wahlrecht der Arbeitnehmer zwischen Kürzung des Entgelts und Anrechnung von Urlaubstagen vor, so könnte ein Tarifvertrag zusätzlich die Möglichkeit eröffnen, für begrenzte Zeit eine noch stärkere Entgeltkürzung zu akzeptieren, die durch einen Zuschlag zum normalen Arbeitslohn abgegolten würde.

33. Auch die Tarifvertragsparteien müssen sich von der Einsicht leiten lassen, daß eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik von einem begrenzten Spielraum für Löhne und Lohnnebenkosten insgesamt auszugehen hat. Die Möglichkeit, durch Abbau von Leistungen, beispielsweise des Urlaubsgelds, den Spielraum für Lohnverhandlungen zu erweitern, darf bei Tarifverhandlungen nicht von vornherein mit Argumenten ausgeschlossen werden, die den Zusammenhang zwischen beidem ignorieren.

    Die Senkung der Lohnnebenkosten durch Verschiebung von Lasten auf den Bundeshaushalt begründet die Gefahr, daß damit die Verantwortung der Tarifvertragsparteien für die Arbeitskosten und für die Beschäftigung ausgehöhlt würde. Die Lastenverschiebung darf nicht zum Alibi für eine verfehlte Tarifpolitik werden.

3. Lohnpolitik: Verantwortung für neue Arbeitsplätze wahrnehmen

34. Zur Lösung des Beschäftigungsproblems muß die Lohnpolitik einen entscheidenden Beitrag leisten. Jedoch wurde in den letzten Monaten zu einseitig auf Gespräche im Rahmen verschiedener „Bündnisse für Arbeit" gesetzt, anstatt die Verantwortlichkeiten der Tarifvertragsparteien klar zu erkennen. Als gegenseitige Information und Koordinierung von Beschäftigungsstrategien sind solche Gespräche durchaus sinnvoll, und bei einzelnen Tariflohnabschlüssen der letzten Wochen gibt es auch erste Anzeichen für einen vernünftigeren Kurs der Lohnpolitik. Dies kann indessen nicht über einige sehr bedenkliche Aspekte der vergangenen Bündnisgespräche hinwegtäuschen:

    - Zum einen ist strikt abzulehnen, daß dort der Abschluß beschäftigungsfreundlicher Tarifverträge von staatlichen Gegenleistungen abhängig gemacht wird. Wer fordert, die Bundesanstalt für Arbeit solle in der ostdeutschen Metallindustrie eine Arbeitszeitverkürzung zu einem Drittel mit Lohnkostenzuschüssen finanzieren, verkennt in eklatanter Weise die Zuständigkeiten der Tarifvertragsparteien, und dies vor dem Hintergrund der wirtschaftlich nicht zu recht-

fertigenden, von der Tarifpolitik mitgeprägten Entwicklung der Lohnstückkosten in Ostdeutschland. Die Tarifvertragsparteien allein sind für einen beschäftigungsfreundlichen Kurs der Lohnpolitik verantwortlich, und es kann nicht hingenommen werden, daß der Staat vernünftiges Verhalten der Tarifvertragsparteien, welches eine Selbstverständlichkeit darstellen müßte, finanziell belohnen soll.

- Zum anderen ist an den bisherigen Bündnisgesprächen zu bemängeln, daß teilweise eine Blockadehaltung gegenüber verschiedenen Aspekten der Lohnpolitik eingenommen wurde, indem diese zu „Tabuthemen" erklärt wurden, wie es beispielsweise bei den Themenkomplexen Überstunden, Sonderzahlungen und Lohnfortzahlung mitunter der Fall war. Es kann nicht angehen, daß jede Seite nur diejenigen Sachverhalte diskutieren will, bei denen Konzessionsbereitschaft der jeweils anderen Seite eingefordert werden kann, und sich bei anderen Bereichen der Beschäftigungssicherung von vornherein verweigert oder gar mit erheblichen Repressalien droht.

- Schließlich ist die Gefahr nicht gering, daß sich „runde Tische" im Rahmen eines solchen Bündnisses, die über eine gegenseitige Information und gegebenenfalls eine Koordination hinausgehen, zu Fremdkörpern im demokratischen Entscheidungsprozeß entwickeln. Entscheidungen haben die Organe zu treffen, die dafür von der Verfassung vorgesehen sind, und nicht Ad-hoc-Gremien von Staat und Interessengruppen.

35. Auf Konsens angelegte Koordinationsgespräche sind nur dann sinnvoll, wenn die Verantwortlichkeit der einzelnen Politikbereiche nicht verwischt und die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Hilfe einer mittelfristig konzipierten Politik für mehr Wachstum und höhere Beschäftigung beherzt ergriffen werden. Eine vorbehaltlose Diskussion darüber, was angesichts der erschreckend hohen Arbeitslosigkeit von der Lohnpolitik und der Finanzpolitik mit welcher Priorität und in welchem Zeitrahmen zu tun ist, kann zwar eine nützliche Hilfestellung bieten, jedoch erscheint damit das Potential im Rahmen solcher Bündnisse erschöpft. Jedenfalls hat die in diese Bündnisse gesetzte Hoffnung weitgehend getrogen, daß die alten Rituale im Vorfeld von Tarifverhandlungen in Form von teilweise überzogenen Verhandlungspositionen aufgegeben würden. Die zu Beginn der verschiedenen Tarifverhandlungen von den jeweiligen Gewerkschaften gestellten Forderungen waren das falsche Signal: Die Arbeitgeber müssen befürchten, daß sich die Gewerkschaften letztlich nur kurzfristig aus Rücksicht auf die aktuellen Beschäftigungsrisiken der Arbeitsplatzbesitzer mit moderaten Abschlüssen zufrieden gegeben haben, daß sie aber bei nächster Gelegenheit, wenn sich die Konjunktur wieder belebt, einen entsprechenden Lohnnachschlag einfordern. Das Festhalten an alten Ritualen nährt bei den Arbeitnehmern die Illusion, die Tariflohnsteigerungen könnten alsbald wieder üppiger ausfallen; dies drückt auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der Unternehmen und beeinträchtigt deren Bereitschaft, über eine verstärkte Investitionstätigkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Lohnzurückhaltung für mehrere Jahre

36. Im Hinblick auf die Tariflohnbildung muß die Lohnpolitik einen konsequent beschäftigungsorientierten Kurs einschlagen. Eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik stellt für eine normale Beschäftigungssituation eine angemessene Orientierungshilfe dar, jedoch nicht angesichts des Ausmaßes der bestehenden Arbeitslosigkeit. Der Sachverständigenrat wiederholt deshalb seine Anregung, einen Abschlag bei der Lohnentwicklung vorzunehmen (JG 95 Ziffern 371 ff.). Die Tarifvertragsparteien selbst müssen angesichts der spezifischen Branchensituation versuchen herauszufinden, wieviele zusätzliche Arbeitsplätze mit einer solchen Lohnzurückhaltung erzielt werden können. Auch eine Nominallohnerhöhung in der Größenordnung der erwarteten Inflationsrate kann sich in der jetzigen Situation als problematisch erweisen, wenn exportorientierte Unternehmen solche Preiserhöhungen angesichts des internationalen Konkurrenzdrucks auf den Weltmärkten nicht durchzusetzen in der Lage sind. Weiterhin muß eine Lohnzurückhaltung für mehrere Jahre glaubwürdig ins Auge gefaßt werden, weil kurzfristig, wenn überhaupt, nur geringe Beschäftigungsgewinne zu erzielen sind.

37. Die Tariflohnbildung der vergangenen Wochen bietet noch kein einheitliches Bild. Es gibt Anzeichen für einen beschäftigungsfreundlicheren Kurs der Lohnpolitik. Dies betrifft die Tariflohnabschlüsse in der Textilindustrie, Druckindustrie und Chemischen Industrie. Nochmals muß jedoch eine glaubwürdige, mittelfristig angelegte Perspektive für einen beschäftigungsorientierten Kurs der Lohnpolitik in Form eines Abschlags von der Produktivitätsregel angemahnt werden, wobei ein Zeitraum von drei bis vier Jahren als grobe Orientierungshilfe dienen könnte. Ein solcher Kurs darf sich nicht auf die Beschäftigungssicherung der Arbeitsplatzbesitzer beschränken, sondern muß die Interessen der Arbeitslosen, der Außenseiter auf dem Arbeitsmarkt, nachhaltig berücksichtigen. Den Nachweis einer solchen Neuorientierung muß die Tariflohnpolitik noch erbringen – trotz der vernünftigeren Abschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.

38. Deutlich skeptischer ist der Abschluß im Baugewerbe zu beurteilen. Zwar entspricht die Zunahme der Tariflohnverdienste mit 1,85 vH in etwa dem Abschluß in der Chemischen Industrie, jedoch hat die Bauindustrie, anders als die Chemische Industrie, große strukturelle Anpassungsprobleme, die sich bereits in einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften niederschlagen; dem trägt der Tariflohnabschluß in der Bauindustrie unzureichend Rechnung. Gerade angesichts des

massiven Stellenabbaus in der Bauindustrie wäre ein Tarifabschluß geboten gewesen, der – wie im Bündnis für Arbeit verschiedentlich gefordert – zumindest Beschäftigungssicherung gewährleistet hätte, besser noch: der von der Lohnkostenseite her gesehen die Voraussetzungen zur Errichtung neuer Arbeitsplätze geschaffen hätte. Diese Chance wurde vertan.

39. Der Tarifabschluß im Baugewerbe sieht vor, daß über eine Allgemeinverbindlicherklärung Mindestlöhne eingeführt werden, und zwar im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 26. Februar 1996. Der Sachverständigenrat hatte von der Verabschiedung eines solchen Gesetzes nachdrücklich abgeraten (JG 95 Ziffern 390ff.), leider vergeblich. Unsere Argumente gelten nach wie vor:

    - Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit, dessen Wirkung häufig gering eingeschätzt wird, könnte hier zum erstenmal für einen weiten Bereich der Volkswirtschaft Bedeutung erlangen, mit verhängnisvoller Signalwirkung: Die Mentalität, sich gegen unliebsame Konkurrenz aus dem Ausland abzuschotten, könnte entscheidend verstärkt werden, die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung mit allen langfristig günstigen Wohlstandswirkungen würde abgeschwächt.

    - Auch ist zu befürchten, daß das Entsendegesetz nicht nur – wie vorgesehen – dreieinhalb Jahre gilt; darauf deutet die Erfahrung mit anderen staatlichen „Anpassungshilfen" hin, die ebenfalls mit Befristung eingeführt, aber immer wieder verlängert wurden.

    - Selbst die Arbeitsplätze im Baugewerbe würden nicht sicherer werden: Nach der überwiegenden internationalen Erfahrung kostet ein Mindestlohn Arbeitsplätze, sofern er über dem Gleichgewichtslohn liegt, wovon angesichts der Freisetzung von Arbeitskräften in der Bauindustrie ausgegangen werden kann. Vom Arbeitsplatzabbau wären zunächst einmal die bisher entsandten ausländischen Arbeitnehmer betroffen; es käme also zu einem kaum als sozial zu bezeichnenden Export von Arbeitslosigkeit.

    - Aber auch für die ostdeutsche Bauwirtschaft sind unmittelbar negative Auswirkungen zu befürchten: Ostdeutsche Bauunternehmen, die Leistungen in Westdeutschland erbringen, müßten den West-Mindestlohn zahlen, 18,60 DM pro Stunde ab dem 1. Dezember 1996. Der Durchschnittslohn für Arbeiter in der untersten Leistungsgruppe im ostdeutschen Baugewerbe belief sich hingegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober letzten Jahres – neuere Angaben sind noch nicht verfügbar – auf 16,84 DM. Zumindest für die nicht nach Tarif zahlenden Unternehmen wäre somit der West-Mindestlohn wirksam – mit der Folge, daß entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten verringert würden. Noch problematischer ist, daß auch der Ost-Mindestlohn – 17,11 DM ab dem 1. April 1997 – für einen Teil der nicht nach Tarif zahlenden Unternehmen wirksam werden könnte, so daß insgesamt mit einem rückläufigen Beschäftigungsumfang im ostdeutschen Baugewerbe zu rechnen ist. Das Entsendegesetz in Verbindung mit der getroffenen Tarifvereinbarung wirkt daher in Ostdeutschland vor allem als Disziplinierungsmittel gegenüber nicht nach Tarif zahlenden Unternehmen – ein Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion kaum Beachtung findet.

    - Neben den unmittelbaren Effekten im Baugewerbe würden durch die Verteuerung von Bauleistungen die privaten und die öffentlichen Haushalte sowie die Unternehmen zusätzlich belastet, mit nachteiligen Effekten für Standortattraktivität und Beschäftigung und mit unnötigen Erschwernissen für die Konsolidierungsanstrengungen vor allem bei den Kommunen.

    Die weitere Entwicklung wird nun davon abhängen, ob die Arbeitgebervertreter im Tarifausschuß des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung zu entscheiden hat, bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben. Wir warnen nochmals eindringlich vor einer Allgemeinverbindlicherklärung.

40. In der Metallindustrie und der Elektroindustrie gilt der Stufentarifvertrag aus dem Jahre 1995 bis Ende 1996 fort, so daß sich für das Jahr 1996 eine durchschnittliche Stundenlohnerhöhung von 4,3 vH ergibt. Vor diesem Hintergrund einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen bei den Arbeitskosten ist schwer nachvollziehbar, daß die IG Metall im Rahmen des Bündnisses für Arbeit von den Unternehmen Vorleistungen in Form einer Beschäftigungsausweitung schon im Jahre 1996 verlangt hat. Um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern, hätte die Gewerkschaft zu Nachverhandlungen im Hinblick auf eine Korrektur der Tariflohnerhöhungen bereit sein müssen und sich weniger auf eine Diskussion zusätzlicher Reglementierungen zum Abbau von Überstunden konzentrieren sollen. Sofern es die Flexibilitätserfordernisse des Unternehmens zulassen, kann eine Verrechnung von Überstunden mit der Normalarbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise unter Verwendung von Arbeitszeitkonten ein gangbarer Weg sein, jedoch sollte die Entscheidung darüber betrieblichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung betriebsspezifischer Gegebenheiten vorbehalten bleiben und nicht Gegenstand zwangsweise eingeführter Reglementierungen sein. Als völlig verfehlt wäre auf jeden Fall ein wie auch immer ausgestaltetes Verbot von Überstunden zu bewerten.

41. Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst stehen ebenfalls in der Verantwortung, auf einen Kurs der Lohnzurückhaltung einzuschwenken. Tariflohnsteigerungen, wie in den anderen Bereichen, sind angesichts der großen Haushaltsnöte bei Bund, Ländern und Gemeinden vorerst nicht

vertretbar. Das gleiche gilt für die Beamtenbesoldung. Im öffentlichen Dienst gibt es, ganz anders als in den übrigen Wirtschaftsbereichen, praktisch kein Arbeitsplatzrisiko. Es kann daher den Beschäftigten zugemutet werden, sich bei ihren Einkommensansprüchen zu bescheiden, wohlgemerkt: auf dem inzwischen erreichten Niveau. Dank der niedrigen Inflationsrate gäbe es keine spürbaren Einbußen im Lebensstandard. Lohnzurückhaltung im öffentlichen Dienst wäre ein nicht zu unterschätzendes positives Signal, nicht nur für die anderen Tarifbereiche, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit der Konsolidierungspolitik des Staates.

Institutionelle Reformen für mehr Flexibilität

42. Den Tarifvertragsparteien obliegt nicht nur die Verantwortung für den Kurs der Tariflohnpolitik, sondern sie müssen auch die sichtbar gewordene Legitimationskrise der Tarifautonomie meistern. Eine beachtliche Anzahl tarifgebundener Unternehmen unterschreitet mit Billigung ihrer Betriebsräte die Tariflöhne, das heißt, es muß zu dem Mittel eines Vertragsbruchs gegriffen werden, um das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen zu sichern; das kann nicht der Sinn von Tarifverträgen sein. Die zunehmende Verbandsflucht und untertarifliche Bezahlung sind sichtbare Zeichen für die Aushöhlung des Flächentarifvertrags.

43. Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Jahresgutachten für eine Flexibilisierung des Flächentarifvertrags im Hinblick auf eine stärkere Betonung der betrieblichen Ebene bei der Lohnfindung und bei der Arbeitszeitregelung geworben (JG 95 Ziffern 380 ff.). Vieles spricht dafür, den bestehenden institutionellen Rahmen des Flächentarifvertrags nicht völlig aufzugeben, ihn aber gründlich zu reformieren, sprich: zu flexibilisieren. Der Flächentarifvertrag ist überholungsbedürftig.

Betriebsvereinbarungen zwischen Unternehmensleitungen und Belegschaften spielen heute in der Praxis eine beachtliche Rolle. In den letzten Jahren sind in vielen Unternehmen, vor allem solchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, Standortsicherungsverträge geschlossen worden, in denen einerseits Beschäftigungszusagen der Unternehmensleitung und andererseits Absprachen über kostenrelevante Aspekte des Arbeitsvertrages wie über Tarife oder über die Flexibilität der Arbeitszeit enthalten sind. Diese Standortsicherungsverträge entsprechen den „effizienten" Arbeitsverträgen, wie sie der Sachverständigenrat zur Diskussion gestellt hat (JG 96 Ziffer 387). Standortsicherungsverträge sind eine angemessene Reaktion der Unternehmen und Belegschaften auf die Herausforderung der Globalisierung.

Es sollte kein Zweifel daran bestehen, daß der Betriebsvereinbarung in der Zukunft eine größere Bedeutung bei der Lohnfindung zukommen muß, auch um eine größere Lohndifferenzierung in Deutschland zuwege zu bringen und um von dem in der Vergangenheit immer wieder beklagten Geleitzugverfahren wegzukommen. Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 77 Abs. 3) steht dieser Notwendigkeit insoweit entgegen, als Betriebsvereinbarungen nicht zulässig und damit auch nicht wirksam sind, wenn sie in den Flächentarifverträgen nicht ausdrücklich vorgesehen werden. Die Tarifvertragsparteien haben es in der Hand, von sich aus die Tarifverträge für Betriebsvereinbarungen zu öffnen; sie sollten davon mehr Gebrauch machen.

44. Abgesehen davon, daß die bereits bestehenden Flexibilitätspotentiale der Flächentarifverträge voll ausgeschöpft werden sollten, muß zusätzliche Flexibilität geschaffen werden. Mit einem größeren Spielraum für eine flexible Lohnspanne als Differenz zwischen Effektivlohn und Tariflohn kann der betrieblichen und individuellen Lohnfindung unter Berücksichtigung des Beschäftigungszieles noch stärker Rechnung getragen werden.

Die Tarifvertragsparteien sollten zudem prüfen, ob der Gewinnbeteiligung von Arbeitnehmern nicht eine größere Bedeutung beigemessen werden könnte. In diesem Fall kann der Flächentarifvertrag eine Optionsklausel enthalten, die es erlaubt, von den Regelungen des Flächentarifvertrags zugunsten von Gewinnbeteiligungsvereinbarungen auf der betrieblichen Ebene abzuweichen.

45. In der Öffentlichkeit wird verstärkt über die Frage diskutiert, inwieweit der institutionelle Rahmen des Arbeitsmarktes die Arbeitsplatzbesitzer begünstigt und sich letztlich zum Nachteil der Außenseiter, also der Arbeitslosen, auswirkt. Von daher sind Einsteigertarife für Problemgruppen am Arbeitsmarkt ein wichtiges Instrument, mit dem eine Negativwirkung des Flächentarifvertrages auf Dritte gemildert oder auch aufgehoben werden kann. Solche Einsteigertarife, die etwa 20 vH unter den vereinbarten Tarifen liegen könnten, würden den besonders benachteiligten Arbeitslosen die Möglichkeit einräumen, sich in den Arbeitsmarkt einzuklinken, so daß sie aus dem Teufelskreis der beruflichen Dequalifizierung, des Verlustes sozialer Integration, ja auch der Stigmatisierung herauskommen.

Die Tarifvertragsparteien sollten solche Einsteigertarife verstärkt in den Tarifverträgen vorsehen. Es stellt sich aber zunehmend die Frage, ob angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und ihres schubartigen Anstiegs darauf vertraut werden kann, daß die Tarifvertragsparteien die Kraft haben werden, solche Einsteigertarife auf breiter Front einzurichten. Gegebenenfalls ist zu erwägen, daß der Gesetzgeber Rahmenbedingungen für Einsteigertarife definiert, die in Tarifverträgen berücksichtigt werden müssen.

46. Eine Reihe institutioneller Regelungen des Arbeitsmarktes steht einer Flexibilisierung des Flächentarifvertrages entgegen. Obwohl nicht beabsichtigt, wirken sich diese gesetzlichen

Regelungen oft so aus, daß sie in der langen Frist die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächen. Sie tragen damit dazu bei, daß zu wenig Arbeitsplätze zustande kommen und daß die Arbeitslosigkeit zunimmt. Dies ist ein Systemfehler, Änderungen sind geboten.

So könnte die Nachwirkung von Tarifverträgen insbesondere bei Manteltarifverträgen im Sinne einer Verkürzung der Fristen für die Nachwirkung gesetzlich neu geregelt werden. Derzeit ist bei einem Verbandsaustritt das betreffende Unternehmen solange an die Regelungen des bestehenden Tarifvertrages gebunden, bis ein neuer Tarifvertrag in Kraft tritt, wobei die teilweise langen Laufzeiten von Manteltarifverträgen für wirtschaftlich in Schwierigkeiten geratene Unternehmen im Einzelfall eine besonders inflexible Regelung darstellen können. Nachwirkungsfristen von bis zu einem Jahr für Manteltarifverträge und von einem halben Jahr für Entgelttarifverträge können hier als Orientierungslinie dienen.

Das Günstigkeitsprinzip und die Unabdingbarkeit verbieten es derzeit, von den Tarifverträgen abzuweichen, auch wenn dadurch im Fall der Krise eines Unternehmens Arbeitsplätze erhalten werden könnten und dem Arbeitnehmer die Bürde der Arbeitslosigkeit erspart bliebe. Von daher ist die Interpretation des Günstigkeitsprinzips lebensfremd. Ausdrückliche Regelungen für Härtefälle oder Krisenfälle können eine sinnvollere Interpretation des Günstigkeitsprinzips ermöglichen, insbesondere dann, wenn es den Tarifvertragsparteien aus eigener Kraft nicht gelingt, funktionierende Härte- und Krisenklauseln in die Tarifverträge aufzunehmen (JG 95 Ziffer 384).

Auch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifabschlüssen durch den Staat steht einer Flexibilisierung im Wege. Der Gesetzgeber sollte im Tarifvertragsgesetz präzisieren, wie das „öffentliche Interesse" an der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu interpretieren ist (JG 93 Ziffer 374). Es versteht sich von selbst, daß die Abwehr unliebsamer (ausländischer) Konkurrenten nicht zum „öffentlichen Interesse" gehört.

Schließlich sollte eine extensive Gestaltung und Interpretation des Kündigungsschutzes unterbleiben, da damit zwar ein Schutz für diejenigen, die bereits Arbeitsplätze haben, erreicht wird, auf mittlere und lange Frist aber ein Anreiz für die Unternehmen entsteht, Arbeitskräfte einzusparen und keine Neueinstellungen vorzunehmen. Ansätze für eine Umgestaltung des Kündigungsrechts sind in dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" enthalten.

V.
Methodische Erläuterungen

A. Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten) für das frühere Bundesgebiet

1. Verwendete Symbole:

t	Zeitindex (Jahre)
K_t	durchschnittliches Bruttoanlagevermögen (Durchschnitt aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand)
Y_t	reales Bruttoinlandsprodukt
Y_t^*	gesamtwirtschaftliches Produktionspotential
P_t^*	Produktionspotential des Sektors Unternehmen
k_t	empirisch gemessene Kapitalproduktivität
$\hat{k}_t$	trendmäßige Kapitalproduktivität
k_t^*	potentielle Kapitalproduktivität (trendmäßige Kapitalproduktivität bei Vollauslastung der Sachkapazitäten)
λ_t	Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials

2. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential setzt sich additiv zusammen aus der potentiellen Bruttowertschöpfung des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung), der realen Bruttowertschöpfung des Staates, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der Wohnungsvermietung, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und den Einfuhrabgaben. Beim Staat und den übrigen Bereichen außerhalb des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) wird dabei angenommen, daß deren Produktionspotential stets voll ausgelastet und daher mit der jeweiligen Bruttowertschöpfung identisch ist. Der Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials errechnet sich nach der Relation:

$$\lambda_t = \frac{Y_t}{Y_t^*}$$

3. Das Produktionspotential des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) ist das Produkt aus dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen und der potentiellen Kapitalproduktivität:

$$P_t^* = k_t^* \cdot K_t$$

4. Die in die Potentialschätzung eingehenden potentiellen Kapitalproduktivitäten werden in mehreren Schritten berechnet. Zunächst werden die trendmäßigen Kapitalproduktivitäten für abgeschlossene Produktivitätszyklen von Tiefpunkt zu Tiefpunkt mit Hilfe einer logarithmischen Trendfunktion ermittelt:

$$\log \hat{k}_t = \log a + t \log b$$

Die Schätzung der Koeffizienten wird mittels einer Regression durchgeführt unter der Nebenbedingung, daß sich die Trendgeraden dort schneiden, wo die produktivitätszyklengerecht festgelegten Stützzeiträume aneinandergrenzen (lineare Spline-Funktion). Bei der Abgrenzung der Produktivitätszyklen werden nur solche Tiefpunkte berücksichtigt, die mit einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität – gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts – zusammenfallen.

Sodann wird der Verlauf der potentiellen Kapitalproduktivität ermittelt. Hierfür wird die Trendkurve für den gesamten Beobachtungszeitraum parallel durch denjenigen Wert der empirisch gemessenen Kapitalproduktivitäten verschoben, der von seinem Trendwert am weitesten nach oben abweicht:

$$\log k_t^* = a_o + \log \hat{k}_t$$

mit $a_o = \max [\log k_t - \log \hat{k}_t]$.

5. In den Beobachtungszeitraum von 1960 bis 1994 fallen drei Produktivitätszyklen: 1963 bis 1975, 1975 bis 1983 und 1983 bis 1993. Die Trendkurve besteht somit aus drei miteinander verbundenen Geraden. Der Schätzzeitraum umfaßt die Jahre 1963 bis 1993. Um die Trendwerte der Kapitalproduktivitäten für die Jahre 1960 bis 1962 zu ermitteln, wird der Trendwert für das Jahr 1963 mit der trendmäßigen Abnahmerate der Kapitalproduktivität im Stützzeitraum 1963 bis 1975 zurückgerechnet. Die Trendwerte für die Kapitalproduktivitäten in den Jahren 1994 und 1995 werden berechnet, indem der Wert für das Jahr 1993 mit der trendmäßigen Zunahmerate der Kapitalproduktivität für den Stützzeitraum 1983 bis 1993 fortgeschrieben wird.

Für die einzelnen Stützzeiträume ergeben sich folgende trendmäßige Veränderungsraten der Kapitalproduktivität:

- Stützbereich 1963 bis 1975: –1,7 vH
- Stützbereich 1975 bis 1983: –2,0 vH
- Stützbereich 1983 bis 1993: +0,1 vH.

Die empirische Kapitalproduktivität, die von den trendmäßigen Kapitalproduktivitäten am weitesten nach oben abweicht, fällt auf das Jahr 1960.

Tabelle A1

Produktionspotential, Bruttoinlandsprodukt und Auslastungsgrad

In Preisen von 1991
Früheres Bundesgebiet

Jahr[1]	Produktionspotential		Bruttoinlandsprodukt		Auslastungsgrad des Produktionspotentials[2]
	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	vH
1960	1 000,0	.	1 000,0	.	*100,0*
1961	1 055,2	*5,5*	1 046,3	*4,6*	*99,2*
1962	1 117,0	*5,9*	1 095,1	*4,7*	*98,0*
1963	1 173,1	*5,0*	1 125,9	*2,8*	*96,0*
1964	1 230,5	*4,9*	1 200,9	*6,7*	*97,6*
1965	1 290,2	*4,9*	1 265,2	*5,4*	*98,1*
1966	1 348,6	*4,5*	1 300,5	*2,8*	*96,4*
1967	1 394,7	*3,4*	1 296,5	*-0,3*	*93,0*
1968	1 438,8	*3,2*	1 367,2	*5,5*	*95,0*
1969	1 489,4	*3,5*	1 469,2	*7,5*	*98,6*
1970	1 557,6	*4,6*	1 543,2	*5,0*	*99,1*
1971	1 629,8	*4,6*	1 590,4	*3,1*	*97,6*
1972	1 701,3	*4,4*	1 658,0	*4,3*	*97,5*
1973	1 767,1	*3,9*	1 737,0	*4,8*	*98,3*
1974	1 815,1	*2,7*	1 740,4	*0,2*	*95,9*
1975	1 856,0	*2,3*	1 718,6	*-1,3*	*92,6*
1976	1 888,9	*1,8*	1 810,1	*5,3*	*95,8*
1977	1 922,6	*1,8*	1 861,6	*2,8*	*96,8*
1978	1 962,5	*2,1*	1 917,4	*3,0*	*97,7*
1979	2 001,0	*2,0*	1 998,4	*4,2*	*99,9*
1980	2 044,1	*2,2*	2 018,0	*1,0*	*98,7*
1981	2 075,4	*1,5*	2 020,0	*0,1*	*97,3*
1982	2 099,2	*1,1*	2 001,0	*-0,9*	*95,3*
1983	2 117,9	*0,9*	2 036,2	*1,8*	*96,1*
1984	2 169,5	*2,4*	2 093,5	*2,8*	*96,5*
1985	2 213,9	*2,0*	2 136,0	*2,0*	*96,5*
1986	2 274,5	*2,7*	2 186,1	*2,3*	*96,1*
1987	2 336,4	*2,7*	2 218,4	*1,5*	*94,9*
1988	2 401,0	*2,8*	2 301,0	*3,7*	*95,8*
1989	2 467,6	*2,8*	2 384,4	*3,6*	*96,6*
1990	2 557,7	*3,6*	2 520,4	*5,7*	*98,5*
1991	2 656,1	*3,8*	2 647,6	*5,0*	*99,7*
1992	2 754,8	*3,7*	2 694,3	*1,8*	*97,8*
1993	2 814,3	*2,2*	2 641,8	*-1,9*	*93,9*
1994	2 875,0	*2,2*	2 700,5	*2,2*	*93,9*
1995	2 922,9	*1,7*	2 743,5	*1,6*	*93,9*
1996	2 968	*1½*	2 781	*1½*	*93,7*

[1]) Von 1991 bis 1995 vorläufige Ergebnisse; 1996 eigene Schätzung.
[2]) Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential.

6. Über die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Potentialwachstums werden außerdem folgende Annahmen gemacht:
   - Bei der Fortschreibung des vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bruttoanlagevermögens wird davon ausgegangen, daß die realen Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) im Jahre 1996 um 1 vH abnehmen und 1997 um 3½ vH steigen.
   - Die rechnerischen Abgänge werden nach einem Verfahren geschätzt, das einer quasi-logistischen Verteilungsfunktion ähnelt.
7. Den Normalauslastungsgrad des Produktionspotentials berechnen wir als den Durchschnitt der Auslastungsgrade im Zeitraum von 1963 bis 1993, der die drei Produktivitätszyklen umfaßt. Er beträgt 96¾ vH.

B. Zur Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation und der Arbeitseinkommensquote

Die Gewinn-Erlös-Relation

1. Die Gewinn-Erlös-Relation soll ein Urteil über die Kosten- und Gewinnsituation der Produktionsunternehmen erlauben. Sie ist definiert als das Verhältnis von Gewinnen zu Gesamterlösen des Unternehmenssektors. Die Berechnungen sollten von der Konzeption her nur den Unternehmenssektor ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen betreffen. Dies ist allerdings derzeit nicht möglich (Punkt 6.).

   Die Gewinne werden berechnet, indem von den Gesamterlösen die Gesamtkosten abgezogen werden. Um die Ursachen der Gewinnentwicklung analysieren zu können, werden die Gesamtkosten untergliedert in ausländische Vorleistungen, kalkulatorische Zinskosten, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, indirekte Steuern abzüglich Subventionen, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Arbeitgeberbeiträge und kalkulatorische Unternehmerlöhne; alle Größen jeweils in nominaler Rechnung und als Jahreswerte. Der Erlös wird gebildet aus der Summe von Bruttoinlandsprodukt (BIP_U) und importierte Vorleistungen (V).

2. Die Gewinn-Erlös-Relation und die Kapitalrendite werden wie folgt berechnet:

$$(1)\quad GER = 1 - \frac{BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T - S) + V}{BIP_U + V}$$

$$(2)\quad KR = \frac{BIP_U - (BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T - S))}{K}$$

Die Symbole bedeuten:

GER	Gewinn-Erlös-Relation
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme
AGB	tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
KU	kalkulatorischer Unternehmerlohn

Tabelle B1

Zur Gewinn-Erlös-Relation[1]

in vH der Erlöse

Jahr	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Arbeitgeberbeiträge	Kalkulatorischer Unternehmerlohn[2]	Zinskosten[3]	Abschreibungen	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen[4]	Vorleistungen Ausland[5]	Kosten-Erlös-Relation	Gewinn-Erlös-Relation	Kapitalrendite[6] ohne	Kapitalrendite[6] mit	Nachrichtlich Gewinn-Erlös-Relation (alte Abgrenzung)[7]
										Berücksichtigung der Zinskosten		
	Früheres Bundesgebiet											
1960	33,57	5,21	6,73	9,93	6,81	13,21	12,71	88,16	11,84	13,86	7,54	15,23
1961	34,96	5,39	6,74	9,97	7,19	13,50	11,92	89,68	10,32	12,66	6,44	13,62
1962	35,81	5,48	6,57	10,03	7,62	13,50	11,95	90,96	9,04	11,73	5,56	12,42
1963	36,09	5,46	6,49	10,33	8,07	13,39	12,28	92,11	7,89	10,86	4,70	11,34
1964	36,12	5,09	6,17	10,22	8,15	13,08	12,28	91,12	8,88	11,52	5,36	12,22
1965	36,09	5,24	6,03	10,39	8,21	12,55	13,20	91,70	8,30	11,32	5,03	11,68
1966	36,48	5,42	6,08	11,27	8,58	12,59	12,87	93,29	6,71	10,52	3,93	10,29
1967	35,94	5,29	6,21	12,23	9,07	12,99	12,20	93,93	6,07	10,00	3,32	9,86
1968	35,40	5,37	6,05	11,98	8,88	12,04	13,14	92,86	7,14	10,69	3,99	10,86
1969	35,14	5,41	5,70	11,52	8,52	12,90	13,94	93,13	6,87	10,77	4,02	10,37
1970	36,80	5,96	5,76	11,59	8,82	11,77	13,58	94,30	5,70	10,51	3,46	9,71
1971	37,29	6,17	5,48	11,94	9,22	11,90	13,45	95,46	4,54	10,07	2,77	8,64
1972	37,39	6,49	5,40	12,27	9,40	11,92	13,34	96,21	3,79	9,81	2,32	7,92
1973	37,70	6,85	5,37	12,70	9,35	11,59	13,75	97,31	2,69	9,61	1,68	6,92
1974	37,26	7,04	5,30	13,37	9,58	10,88	16,42	99,84	0,16	8,60	0,10	4,73
1975	36,97	7,37	5,35	13,89	10,10	11,00	16,04	100,73	-0,73	8,13	-0,45	3,76
1976	35,67	7,47	5,08	13,11	9,72	10,75	17,43	99,23	0,77	9,00	0,50	5,21
1977	36,17	7,45	4,98	12,55	9,73	10,73	17,10	98,71	1,29	8,95	0,83	5,56
1978	36,12	7,55	4,89	11,93	9,84	10,83	16,30	97,46	2,54	9,36	1,64	6,69
1979	35,37	7,47	4,72	11,59	9,73	10,77	17,75	97,40	2,60	9,43	1,73	6,79
1980	35,55	7,60	4,64	11,88	9,99	10,64	19,50	99,80	0,20	8,04	0,13	4,46
1981	35,56	7,55	4,65	13,03	10,43	10,55	19,96	101,72	-1,72	7,34	-1,12	3,02
1982	35,48	7,72	4,76	13,61	10,85	10,47	19,59	102,48	-2,48	7,03	-1,56	2,36
1983	34,20	7,63	4,73	13,49	10,93	10,54	19,04	100,55	-0,55	8,14	-0,34	4,28
1984	33,23	7,56	4,68	13,17	10,81	10,36	20,02	99,82	0,18	8,46	0,11	4,82
1985	32,86	7,46	4,67	12,74	10,73	10,09	20,45	98,99	1,01	8,67	0,63	5,43
1986	33,84	7,68	4,81	12,39	10,90	10,03	17,69	97,35	2,65	9,21	1,62	6,96
1987	34,35	7,85	4,86	12,07	11,04	10,05	16,85	97,07	2,93	8,96	1,75	7,17
1988	33,86	7,73	4,81	11,56	10,89	9,95	17,06	95,87	4,13	9,44	2,48	8,12
1989	33,05	7,46	4,73	11,38	10,76	10,19	18,03	95,60	4,40	9,69	2,70	8,15
1990	32,78	7,42	4,63	11,66	10,67	10,18	17,93	95,27	4,73	10,39	3,00	8,95
1991[8]	32,34	7,36	4,54	11,67	10,66	10,61	18,48	95,66	4,34	10,49	2,85	8,70
1992[8]	32,78	7,52	4,67	11,93	10,97	11,07	17,71	96,66	3,34	9,89	2,16	7,77
1993[8]	33,13	7,50	4,91	12,09	11,66	11,56	16,50	97,35	2,65	9,03	1,62	6,82
1994[8]	31,49	7,56	4,92	11,67	11,31	11,68	17,25	95,88	4,12	9,79	2,55	7,74
1995[8]	30,98	7,50	4,99	11,51	11,19	11,27	17,13	94,57	5,43	10,41	3,34	.
	Deutschland											
1991[8]	34,20	7,67	4,45	12,23	11,00	10,24	17,42	97,20	2,80	9,40	1,75	.
1992[8]	34,69	7,84	4,79	12,48	11,32	10,75	16,30	98,17	1,83	8,85	1,13	.
1993[8]	35,02	7,77	5,08	12,62	12,01	11,21	14,82	98,52	1,48	8,27	0,87	.
1994[8]	33,47	7,85	5,12	12,29	11,72	11,41	15,21	97,06	2,94	8,96	1,73	.
1995[8]	32,81	7,73	5,16	12,14	11,63	10,76	15,73	95,97	4,03	9,42	2,35	.
1996[9]	32,17	7,78	5,25	12,03	11,64	10,74	15,60	95,22	4,78	9,51	2,71	.

[1] Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.
[2] Dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält.
[3] Auf Anlage- und Vorratsvermögen der Unternehmen.
[4] Wegen der fehlenden Aufgliederung sind für die nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche (siehe Fußnote 1) von den indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) nur die Produktionssteuern (abzüglich Subventionen), nicht jedoch die nichtabziehbare Umsatzsteuer, die Einfuhrabgaben und die Verwaltungsgebühren abgesetzt.
[5] Einfuhr von Waren (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) abzüglich Einfuhr von Investitionsgütern (Spezialhandel aus der Außenhandelsstatistik).
[6] „Gewinne" in vH des der Berechnung der Zinskosten zugrundeliegenden Vermögensbestandes (Anlage- und Vorratsvermögen jeweils zu Anschaffungspreisen).
[7] Unternehmen ohne Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wohnungsvermietung.
[8] Vorläufige Ergebnisse.
[9] Eigene Schätzung.

ZK	kalkulatorische Zinskosten
AK	Abschreibungen auf das Anlagevermögen
T-S	indirekte Steuern abzüglich Subventionen
V	importierte Vorleistungen
BIP_U	Bruttoinlandsprodukt (Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors plus Einfuhrabgaben und nichtabziehbare Umsatzsteuer)
BIP_U+V	Erlöse
KR	Kapitalrendite
K	Kapitalbestand (Nettoanlagevermögen zu Anschaffungspreisen, Vorratsvermögen)

Für die sieben Kostenkomponenten von (1) werden jeweils partielle Kosten-Erlös-Relationen in vH berechnet, die sich zur gesamten Kosten-Erlös-Relation aufsummieren. Die Differenz zwischen 100 und der gesamten Kosten-Erlös-Relation ergibt die Gewinn-Erlös-Relation in vH. Die Kapitalrendite (2) wird ermittelt, indem die Gewinne zum Kapitalbestand in Beziehung gesetzt werden.

3. Die importierten Vorleistungen sind definiert als Warenimporte gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abzüglich eingeführter Investitionsgüter. Dabei wird unterstellt, daß der weitaus überwiegende Teil der importierten Waren als Vorleistungen vom Unternehmenssektor bezogen wird, sei es vom Produzierenden Gewerbe, das sie weiterverarbeitet, sei es vom Handel, der sie an Endabnehmer verkauft.

   Gewisse Unschärfen bei der Abgrenzung der importierten Vorleistungen sind unvermeidbar. So enthält die von uns verwendete Größe auch Direktimporte der Landwirtschaft, der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmen, der Wohnungsvermietung und der privaten Haushalte, die ansonsten nicht in die Rechnung eingehen. Auch sind Teile des Dienstleistungsimports als Vorleistungen für die heimische Produktion anzusehen. Da für diese Größen keine hinreichend sicheren Schätzgrundlagen zur Verfügung stehen, müssen wir darauf verzichten, sie in unserer Rechnung zu berücksichtigen.

4. Das zu verzinsende Kapital umfaßt das Nettoanlagevermögen und das Vorratsvermögen der Unternehmen. Die jahresdurchschnittlichen Bestände an Nettoanlagevermögen und Vorratsvermögen werden zu Anschaffungspreisen gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bewertet.

   Da kurzfristige Bewegungen der Zinsen keinen Einfluß auf den ermittelten Wert der Kosten-Erlös-Relation haben sollten, setzen wir für jedes Jahr statt des aktuellen Zinssatzes einen geglätteten Wert an. In diesen geglätteten Zinssatz gehen der jeweils aktuelle Zinssatz mit einem Gewicht von 20 vH und die Zinssätze der vorausgegangenen elf Jahre mit abnehmenden Gewichten ein, die sich von Jahr zu Jahr um den festen Faktor 0,817934 verringern.

5. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, daß der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

6. Da die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit dem Jahre 1995 vollständig nur noch für Gesamtdeutschland zur Verfügung stehen, kann auch die Gewinn-Erlös-Relation nur für diesen Gebietsstand berechnet werden. Damit werden gravierende Unterschiede bei der Ertragsentwicklung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland überdeckt.

   Ein besonderes Problem resultiert derzeit daraus, daß die Datenlage eine Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation nur für die Produktionsunternehmen – wie sie bislang von uns vorgenommen wurde und auch vorzuziehen wäre – nicht gestattet, vielmehr sind auch die Bereiche Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen einzubeziehen. Aufgrund dieser Abgrenzung ergibt sich eine Niveauverschiebung nach unten, während im Verlauf zwischen der Gewinn-Erlös-Relation nach alter und nach neuer Abgrenzung keine gravierenden Abweichungen festzustellen sind (Tabelle B1).

Die Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

7. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Letzteres wird wie bei der Gewinn-Erlös-Relation ermittelt.

   Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$(3)\quad AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t,$$

   die Arbeitseinkommensquote als

$$(4)\quad AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100.$$

   Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
A	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen

t Zeitindex

LQ^{ber} bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (4) läßt sich mit Hilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

$$(5)\quad AEQ_t = \frac{\frac{L_t}{A_t}}{\frac{V_t}{E_t}} \cdot 100$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, daß die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

8. Die Arbeitseinkommensquote in Westdeutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote, wie der Sachverständigenrat sie früher ausgewiesen hat, wurde unter der Vorgabe, daß das Verhältnis der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1960 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Lohnquote wie folgt berechnet:

$$(6)\quad LQ_t^{ber} = AEQ_t \cdot \frac{A_{1960}}{E_{1960}}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,7718.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1960 bezweckte, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung konnte der Einfluß des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

9. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden unterteilt in die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttosozialprodukt und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Sozialprodukts verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1991 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der letzten inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von indirekten Steuern abzüglich Subventionen.

Somit ist die Arbeitseinkommensquote in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt definiert:

$$(7)\quad AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BSP_t^r}{E_t} \cdot \frac{RSP_t}{BSP_t^r} \cdot p_t^{Liv} \cdot \frac{BSP_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BSP_t^n}} \cdot 100$$

Die Symbole bedeuten:

BLG Bruttolohn- und -gehaltssumme

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BSP^r Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991

RSP Realwert des Sozialprodukts.
Es gilt: $RSP \cdot P^{Liv} = BSP^n$
(Zur Definition des Realwerts siehe JG 84 Ziffern 246ff.)

P^{Liv} Deflator der letzten inländischen Verwendung

AK^n Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BSP^n Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen

T indirekte Steuern

S Subventionen

10. Zur Berechnung der Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig, die Arbeitseinkommensquote in die faktorielle Schreibweise zu überführen. Aus (7) ist durch entsprechende Umformungen der folgende Ausdruck abzuleiten:

$$(8)\quad AEQ_t = \underbrace{\frac{BLG_t}{A_t}\left[1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right]}_{F_1} \Bigg/ \underbrace{\frac{BSP_t^r}{E_t}}_{F_3} \cdot \underbrace{\frac{RSP_t}{BSP_t^r}}_{F_4} \cdot \underbrace{p_t^{Liv}}_{F_5} \cdot \underbrace{\left[1 - \frac{AK_t^n}{BSP_t^n}\right]}_{F_6} \cdot \underbrace{\left[1 - \frac{T_t - S_t}{BSP_t^n - AK_t^n}\right]}_{F_7}$$

Tabelle B2

Zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote [1])

Jahr [2])	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer [3])	Effekt der Arbeitgeberbeiträge [4])	Produktivitätseffekt [5])	Terms of Trade Effekt [6])	„Preiseffekt" der letzten inländischen Verwendung [7])	Abschreibungseffekt [8])	Effekt von indirekten Steuern abzüglich Subventionen [9])
	vH [10])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	79,9	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,4	+1,9	+10,5	+0,1	+3,8	+0,6	+4,8	–0,2	–0,7
1993	82,5	+1,3	+ 4,6	–0,2	+0,3	+0,3	+3,5	–0,6	–0,5
1994	81,1	–1,6	+ 2,4	+1,0	+3,1	+0,1	+2,2	+0,2	–0,5
1995	79,9	–1,5	+ 3,4	+0,1	+2,2	+0,3	+1,8	+0,0	+0,7
1996	79,3	–0,7	+ 2,1	+0,5	+2,1	–0,1	+1,4	–0,1	–0,1

[1]) Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung.
[2]) Vorläufige Ergebnisse; 1996 eigene Schätzung.
[3]) Lohnfaktor; Inländerkonzept.
[4]) Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[5]) Produktivitätsfaktor; Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität).
[6]) Terms of Trade-Faktor; Realwert des Sozialprodukts im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991.
[7]) Deflator.
[8]) Abschreibungsfaktor. Erhöhung der Abschreibungskosten: (–).
[9]) Steuer- und Subventionsfaktor.
[10]) Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten).

Dabei bedeuten:

- F_1 Lohnfaktor
- F_2 Sozialbeitragsfaktor
- F_3 Produktivitätsfaktor
- F_4 Terms of Trade-Faktor
- F_5 Deflator
- F_6 Abschreibungsfaktor
- F_7 Steuer- und Subventionsfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

11. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$(9)\quad V_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1.$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich in zureichender Annäherung die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$(10)\quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}.$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte". Diese Bezeichnung deutet an, daß die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle B2). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so daß von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

C. Zur Konzeption der bereinigten Zentralbankgeldmenge

1. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge in der von uns verwendeten Abgrenzung ist definiert als

$$Z_t = (BG_t + BR_t) \cdot KF_t$$

mit

$$BR_t = MRS_{I_t} + MRS_{A_t} + \ddot{U}R_t.$$

Die Symbole haben die folgende Bedeutung:

Z bereinigte Zentralbankgeldmenge

BG Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute)

BR Bankreserven (Zentralbankeinlagen und Kassenbestände der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundespost/ Postbank)

KF Korrekturfaktor

MRS_I Mindestreservesoll auf Inlandsverbindlichkeiten

MRS_A Mindestreservesoll auf Auslandsverbindlichkeiten

ÜR Überschußreserven

t Zeitindex

2. Der Korrekturfaktor dient dazu, den expansiven oder kontraktiven Impuls einer Mindestreservesatzänderung in der Zentralbankgeldmenge (Geldbasis) sichtbar zu machen. Senkt die Bundesbank die Mindestreservesätze, so wird ein Teil des bisher in der Mindestreserve gebundenen Zentralbankgeldes frei und erhöht die Fähigkeit der Banken zur Geldschöpfung. Den freigesetzten Betrag bestimmen wir, indem wir die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Reservesatz mit dem Einlagevolumen zu Beginn der Periode multiplizieren.

   Da für unterschiedliche Einlagearten verschiedene Reservesätze gelten, muß die Bereinigung der Zentralbankgeldmenge nach einzelnen Einlagearten getrennt vorgenommen werden. Wir differenzieren zusätzlich nach den Größenklassen der Einlagen, das heißt bis Anfang des Jahres 1994 nach Progressionsstufen, sofern für diese verschiedene Mindestreservesätze gelten.[1])

   Die Freisetzung beziehungsweise Bindung von Zentralbankgeld infolge einer Mindestreservesatzänderung wird berechnet als

$$\Delta KP_t = \sum_{i=1}^{n} \Delta KP_{i,t}$$

mit

$$\Delta KP_{i,t} = (r_{i,t-1} - r_{i,t}) \cdot E_{i,t-1}.$$

Dabei bedeuten:

KP Korrekturposten

i Index der Einlagearten, für die unterschiedliche Reservesätze gelten

r Reservesatz

E reservepflichtige Einlagen

[1]) Die Disaggregation nach Progressionsstufen kann allerdings erst für die Zeit ab Juni 1978 vorgenommen werden, da vorher das System der Mindestreservesätze – unter anderem aufgrund der Unterscheidung zwischen Bankhaupt- und -nebenplätzen – weit komplexer als heute war. Zum 1. März 1994 hat die Deutsche Bundesbank die Progressionsstufen abgeschafft.

Der auf die unbereinigte Zentralbankgeldmenge anzuwendende Korrekturfaktor ergibt sich wie folgt:

$$KF_t = \prod_{\tau=t_o}^{t} \frac{BG_\tau + BR_\tau + \Delta KP_\tau}{BG_\tau + BR_\tau}$$

mit

τ Zeitindex für die (multiplikative) Kumulation,

t_o Zeitpunkt, zu dem mit der Kumulation begonnen wird (Januar 1980).

Das Bereinigungsverfahren gewährleistet, daß die ausgewiesene Veränderungsrate der bereinigten Zentralbankgeldmenge unabhängig von der Wahl einer Basisperiode und somit unverzerrt ist. Daraus folgt auch, daß die Veränderungsraten (nicht aber die absoluten Veränderungen) von unbereinigter und bereinigter Zentralbankgeldmenge so lange identisch sind, wie die Mindestreservesätze sich nicht ändern.

D. Zur Berechnung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Zielkonzept). Das strukturelle Defizit entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten den mittelfristig als akzeptabel angesehenen Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Anders gewendet: Konsolidierungsbedürftig ist jener Teil des Defizits, der dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht im Konjunkturzyklus automatisch abbaut oder durch gesetzlich befristete Maßnahmen verursacht ist, und der den auf mittlere Sicht hinnehmbaren Umfang staatlicher Kreditaufnahme überschreitet.

Tabelle D1

Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen
Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse	Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse
Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank
abzüglich der Haushaltsbelastungen durch aktive Konjunkturpolitik	
abzüglich „investitionsorientierte Verschuldung"	abzüglich „konjunkturneutrale Verschuldung"
→ strukturelles Defizit	**→ konjunktureller Impuls**

Eng verbunden ist damit die Konzeption des konjunkturellen Impulses, mit der die Anstoßwirkung ermittelt wird, die der öffentliche Haushalt durch ein bestimmtes Verschuldungsverhalten auf die Gesamtwirtschaft hat (Meßkonzept). Der konjunkturelle Impuls entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der über die konjunkturbedingten Belastungen und jene Neuverschuldung hinausgeht, die – weil sich die Wirtschaftssubjekte daran gewöhnt haben – für sich genommen keinen Impuls auslöst. Sekundärwirkungen, die sich aus den Reaktionen der Wirtschaftssubjekte ergeben, werden damit nicht erfaßt. Zur inhaltlichen Begründung siehe Jahresgutachten 1994/95 Ziffern 178 ff.

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

D_t Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen

T_t^k Auslastungsbedingte Steuermehr-/-mindereinnahmen

t_t Volkswirtschaftliche Steuerquote des Jahres t

Y_t^v Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung des Produktionspotentials in jeweiligen Preisen

Y_t Nominales Bruttoinlandsprodukt

M_t^k Auslastungsbedingte Beitragsmehr-/-mindereinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

m_t Volkswirtschaftliche Quote der Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

L_t^k Konjunkturunabhängige Ausgaben für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld

A_t Ausgaben für Arbeitslosengeld pro Kopf

q Quote der registrierten Arbeitslosen

q^s Quote der nicht-konjunkturell bedingten registrierten Arbeitslosen

E_t Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen

K_t Ausgaben für Kurzarbeitergeld

F_t^k Konjunkturbedingtes Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit

C_t Tatsächliches Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit

S_t Haushaltsbelastungen aufgrund spezieller konjunkturpolitischer Maßnahmen

g_t Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem dauerhaft zu erwartenden Teil der Bundesbankgewinnabführung

G_t Tatsächliche Gewinnabführung der Bundesbank an den Bundeshaushalt

G_t^k Dauerhaft zu erwartender Teil der Bundesbankgewinnabführung

$\check{p}_t$ Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts

$\check{p}_t^l$ Geldpolitische Norm der Deutschen Bundesbank für den Deflator des Bruttoinlandsprodukts

ZBGM Tatsächliche jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge

$ZBGM_t^l$ Jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge bei Realisierung des Zielpfades

NI_t „Investitionsorientierte Verschuldung"

D_t^s Strukturelles Defizit

B_t „Konjunkturneutrale Verschuldung"

Y^* Produktionspotential in jeweiligen Preisen

D_t^* Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen

KI_t Konjunktureller Impuls

a_t Volkswirtschaftliche Ausgabenquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

e_t Volkswirtschaftliche Quote der sonstigen Einnahmen des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

d_t Defizitquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

3. Ausgangsgröße zur Bestimmung des *strukturellen Defizits* ist das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen (D_t). Zur Ableitung des strukturellen Defizits sind die folgenden Schritte erforderlich:

– In einem ersten Schritt sind die konjunkturbedingten Belastungen im Haushalt der Gebietskörperschaften zu ermitteln. Da die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern gegenwärtig noch durch strukturelle Probleme dominiert wird und die Aufteilung von konjunkturbedingten und strukturbedingten Belastungen kaum möglich ist, führen wir bis auf weiteres diese Bereinigung nur für Westdeutschland durch. Maßstab für die Konjunkturbereinigung ist die Abweichung der tatsächlichen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten vom mehrjährigen Durchschnitt der Auslastung (Normalauslastung: 96¾ vH).

  Zunächst werden die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften um Effekte einer Abweichung der tatsächlichen Auslastung von der Normalauslastung bereinigt (T_t^k).

  (1) $T_t^k = t_t (Y_t^v - Y_t)$

  Dann muß der gegebenenfalls erforderliche Zuschuß des Bundes zum Defizitausgleich der Bundesanstalt für Arbeit um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Erstens wird analog der Vorgehensweise bei den Steuereinnahmen das Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit bereinigt (M_t^k).

  (2) $M_t^k = m_t (Y_t^v - Y_t)$

  Zweitens werden die konjunkturabhängigen Ausgaben für Arbeitslosengeld und die Ausgaben für Kurzarbeitergeld ermittelt (L_t^k).

  (3) $L_t^k = A_t (q - q^s) E_t + K_t$

  Die Quote der nicht-konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (q^s) wird bestimmt, indem die auslastungsbedingte Unterbeschäftigung in

Westdeutschland über die Berechnung des Arbeitsplatzpotentials bei Normalauslastung unter Verwendung der trendmäßigen Entwicklung des Arbeitskoeffizienten ermittelt wird. Es wird vereinfachend unterstellt, daß die konjunkturell bedingt Arbeitslosen überwiegend einen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen.

Drittens werden die so berechneten konjunkturellen Belastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit dem tatsächlichen Defizit (C_t) verglichen, denn nur über den Zuschußbedarf wirken diese Zusammenhänge auf den Bundeshaushalt durch.

$$(4)\quad F_t^k = \min\left[L_t^k + M_t^k, C_t\right]$$

Angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Verfestigung erscheint es nicht als angemessen, die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe wie die Ausgaben für Arbeitslosengeld um konjunkturelle Effekte zu bereinigen.

- Vorübergehende Belastungen aufgrund spezieller Konjunkturprogramme (S_t) – sei es über eine die Steuereinnahmen mindernde Investitionszulage oder zusätzliche, aber befristete Ausgaben – sind nicht konsolidierungsbedürftig und vermindern deshalb das strukturelle Defizit.
- In einem weiteren Schritt wird der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns (G_t^k) auf Basis einer durchschnittlichen Rate der Gewinnabführung ermittelt. Diese wird um die Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts und der jeweils normativen Rate bereinigt und auf jene jahresdurchschnittlichen Bestand der Zentralbankgeldmenge bezogen, der sich bei zielkonformer Entwicklung ergeben hätte. Um die positive Differenz (g_t) zwischen der tatsächlichen Gewinnabführung der Bundesbank (G_t) und dem dauerhaft zu erwartenden Betrag erhöht sich der Konsolidierungsbedarf, weil dieser Betrag nicht zur Finanzierung dauerhafter Staatsaufgaben zur Verfügung steht.

$$(5)\quad g_t = G_t - G_t^k = G_t - \frac{1}{n}\sum_{i=1}^{n}\left[\frac{G_t}{ZBGM_t} - (\tilde{P}_t - \tilde{P}_t^j)\right] ZBGM_t^i$$

- Die dauerhaft hinnehmbare Kreditfinanzierung aller Gebietskörperschaften ergibt sich als „investitionsorientierte Verschuldung" (NI_t) aus den Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Haushaltssystematik in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung (Oberfunktionen 12, 13, 15, und 16/17), Krankenhäuser (Funktion 312), Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen (Oberfunktion 42), kommunale Gemeinschaftsdienste (Funktionen 431 bis 433), Energie- und Wasserwirtschaft (Oberfunktion 62), Straßen (Oberfunktionen 82 und 83). Der entsprechend ermittelte Betrag wird um die Abschreibungen vermindert, die hilfsweise auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt werden.

  Ergänzend zu dieser Bestimmung der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung tritt das Kriterium der Tragbarkeit. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Neuverschuldung zu keiner Erhöhung der Schuldenstandsquote führt. Zwar kann bei den ausgewählten Investitionsausgaben ein Kapazitätseffekt am ehesten unterstellt werden, so daß eine Erhöhung der Schuldenstandsquote dauerhaft nicht eintreten dürfte, doch ist dies keineswegs in jedem Jahr und in jedem Fall gesichert. Zudem bietet das Kriterium der Tragbarkeit die Möglichkeit, normativ vorgegebene Werte für die Schuldenstandsquote oder die gesamtwirtschaftliche Zinslastquote in ein Handlungsprofil für die Gestaltung der Defizitquoten umzusetzen.

- Das strukturelle Defizit (D_t^s) errechnet sich danach wie folgt:

$$(6)\quad D_t^s = D_t - T_t^k - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$$

4. Schreibt man die Gleichung (6) unter Verwendung von (1) wie folgt:

$$(7)\quad D_t^s = d_t Y_t + t_t Y_t - t_t Y_t^v - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$$

und berücksichtigt man die fiskalische Budgetgleichung

$$(8)\quad d_t Y_t = a_t Y_t - t_t Y_t - e_t Y_t$$

dann läßt sich das strukturelle Defizit in Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Ausgaben- und Steuerquote schreiben als

$$(9)\quad D_t^s = a_t Y_t - t_t Y_t^v - F_t^k - (e_t Y_t - g_t) - NI_t.$$

5. Der *konjunkturelle Impuls* unterscheidet sich in drei Punkten vom strukturellen Defizit. Erstens ist die Ausgangsgröße das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich ERP-Sondervermögen (D_t^*), weil der Staat auch über die Vergabe von Darlehen die Entscheidungen der Privaten beeinflußt. Zweitens wird der Umfang der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung anders bestimmt. Drittens werden vorübergehende Haushaltsbelastungen aufgrund konjunkturpolitischer Maßnahmen nicht vom Gesamtdefizit abgesetzt. Hinsichtlich der Konjunkturbereinigung und der Bereinigung des Bundesbankgewinns bestehen keine Unterschiede.

   Aus konjunktureller Perspektive ist jener Umfang der Kreditaufnahme hinnehmbar, der für sich genommen in einer konjunkturellen Normalsituation keinen Impuls auslöst, weil die Privaten sich daran gewöhnt haben. Dies mag für jene Neuverschuldung zutreffen, die aufgrund der institutionellen Bedingungen grundsätzlich zulässig erscheint, mithin die durch investive Verwendung im Sinne von Artikel 115 Absatz 1 Satz 2 GG legitimierte Kreditaufnahme. Da die Privaten eine erfahrungsbegründete Skepsis gegenüber staatlichen Produktivitätsversprechen haben dürften, werden allerdings nur die Investitionsausgaben berücksichtigt, für die – gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" – ein Kapazitätseffekt begründet angenommen werden kann. Da sich eine Gewöhnung nicht aus aktuellen Jahreswerten ableiten

läßt, wird zur Bestimmung des konjunkturellen Impulses eine dauerhaft akzeptierte Kreditfinanzierung aufgrund eines ungewichteten gleitenden fünfjährigen Durchschnitts der Investitionsquote (Relation der Investitionsausgaben gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" zum gesamtdeutschen Produktionspotential) als „konjunkturneutrale Verschuldung" (B_t) ermittelt.

$$(10)\quad B_t = \frac{1}{5}\sum_{i=t-4}^{t}\frac{NI_i}{Y_i^*}$$

So ergibt sich der konjunkturelle Impuls (KI_t) wie folgt:

$$(11)\quad KI_t = D_t^* - T_t^k - F_t^k + g_t - B_t$$

E. Zur Ermittlung der Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

1. In einem ersten Schritt ist die nicht direkt beobachtbare Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu bestimmen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion

$$(1)\quad Y(t) = L(t)^{\alpha(t)}K(t)^{\beta(t)}e^{\lambda t},$$

wobei Y den Output, L die Beschäftigung, K den Kapitalbestand, $\alpha(t)$ und $\beta(t)$ die Produktionselastizitäten der Arbeit und des Kapitals, λ die technische Fortschrittsrate und t einen Zeitindex bezeichnen. Im folgenden werden Zeitindizes vernachlässigt, solange dies zu keinen Mißverständnissen führt. Die Durchschnittsproduktivität der Arbeit ergibt sich als

$$(2)\quad \frac{Y}{L} = L^{\alpha-1}K^{\beta}e^{\lambda t},$$

die Grenzproduktivität der Arbeit als

$$(3)\quad \frac{\delta Y}{\delta L} = \alpha L^{\alpha-1}K^{\beta}e^{\lambda t} = \alpha\frac{Y}{L}.$$

Da die Grenzproduktivität der Arbeit also das Produkt aus Durchschnittsprodukt der Arbeit und Produktionselastizität der Arbeit ist, läßt sich die Veränderungsrate der Grenzproduktivität berechnen als

$$(4)\quad \left(\frac{\delta\hat{Y}}{\delta L}\right) = \hat{\alpha} + \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right),$$

wobei $\hat{x} \equiv \frac{dx/dt}{x} \equiv \frac{\dot{x}}{x}$

für jede Variable x gilt.

2. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität um den Effekt von Beschäftigungsabbau zu bereinigen. Allgemein ergibt sich als Veränderungsrate

$$(5)\quad \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) = \dot{\alpha}\ln L + (\alpha-1)\hat{L} + \dot{\beta}\ln K + \beta\hat{K} + \lambda.$$

Wird Beschäftigung abgebaut, so steigt in der Regel die Durchschnittsproduktivität der Arbeit, deren Veränderungsrate wird nach oben verzerrt. Will man eine um den Effekt von Beschäftigungsabbau bereinigte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ermitteln, so ist die obige Veränderungsrate um diesen Effekt zu korrigieren, der sich über $(\alpha - 1)\,\hat{L}$ auf die Durchschnittsproduktivität auswirkt (Rückwirkungen auf den Kapitaleinsatz werden im Rahmen einer ceteris-paribus-Analyse ausgeklammert):

$$(6)\quad \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) - (\alpha-1)\hat{L} = \dot{\alpha}\ln L + \dot{\beta}\ln K + \beta\hat{K} + \lambda.$$

Für die so korrigierte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ergibt sich also:

$$(7)\quad \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right)^* = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L}.$$

Aus Gleichung (7) und (4) erhält man die um Beschäftigungsabbau bereinigte Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit:

$$(8)\quad \left(\frac{\delta\hat{Y}}{\delta L}\right)^* = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L} + \hat{\alpha}.$$

3. Die einzelnen Komponenten werden wie folgt gemessen: Der Output Y ist die (bereinigte) Bruttowertschöpfung des Unternehmensbereichs. Für die Beschäftigung L im Unternehmensbereich bieten sich zwei Meßgrößen an: die Anzahl der Erwerbstätigen oder das Arbeitsvolumen. Dementsprechend erhält man als Größe Y/L entweder eine Produktivität auf Erwerbstätigenbasis oder auf Stundenbasis. In letzterem Fall muß produktionstheoretisch für Arbeitsstunden und Erwerbstätige eine identische Produktionselastizität unterstellt werden. Da das Ziel der Grenzproduktivitätsberechnungen ein Vergleich mit der Entwicklung der Tarifverdienste ist, und Tarifverdienststeigerungen auf Stundenbasis ermittelt werden sollten, um Kosteneffekte von Veränderungen der Arbeitszeiten zu berücksichtigen, sollte auch die Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis berechnet werden.

Die Produktionselastizität der Arbeit α entspricht unter vereinfachenden Annahmen über Produktionstechnologie (lineare Homogenität) und Marktformen der Lohnquote, genauer: dem Anteil der Entlohnung des Faktors Arbeit an den Gesamterlösen der Unternehmen. Um Verzerrungen dergestalt zu vermeiden, daß die beobachtete Lohnquote in Rezessionen in der Regel sprunghaft ansteigt, ohne daß damit der Faktor Arbeit produktiver wird, wird bei der Veränderungsrate der Lohnquote die durchschnittlich jährliche Veränderungsrate über einen längeren Stützzeitraum verwendet.

Die Entlohnung des Faktors Arbeit besteht aus den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den Unternehmerlöhnen (den kalkulatorischen Arbeitsentgelten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige), wobei unterstellt wird, daß diese das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhalten. Die Gesamterlöse der Unternehmen entsprechen ihrer (bereinigten) Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.

4. Zur Berechnung der zunächst erforderlichen beschäftigungsunbereinigten Veränderung der Durchschnittsproduktivität werden zwei unterschiedliche Vorgehensweisen angewandt: Zum einen kann die durchschnittliche Veränderung über einen konjunkturzyklengerecht abgegrenzten Stützzeitraum ermittelt werden (JG 95 Ziffern 373 ff.), wodurch in die Beurteilung der aktuellen Lohnpolitik die Veränderung der Arbeitsproduktivität länger zurückliegender Zeiträume einfließt. Zum anderen kann die aktuelle Veränderung der Durchschnittsproduktivität gegenüber dem Vorjahr berechnet werden, wobei Prognosewerte zugrundegelegt werden müssen. Da beide Verfahren nicht frei von Nachteilen sind, bietet sich eine parallele Vorgehensweise an, nicht zuletzt um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen.

5. Als Stützzeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit kann zunächst der letzte abgeschlossene konjunkturelle Beschäftigungszyklus der Jahre 1980 bis 1992 gewählt werden, der durch lokale Hochpunkte beim Arbeitsvolumen im Unternehmensbereich gekennzeichnet ist. Ein anderer möglicher Stützzeitraum ist der für die Jahre 1982 bis 1993, der durch Tiefpunkte im Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials bestimmt ist.

   Die noch nicht um den Effekt eines Beschäftigungsabbaus bereinigte durchschnittliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit (Tabelle E1) liegt je nach Stützzeitraum zwischen 2,6 vH und 2,9 vH. Zur Bereinigung um den Beschäftigungsabbau im Stützzeitraum ist gemäß Gleichung (7) die durchschnittliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens im Stützzeitraum multipliziert mit Eins minus Lohnquote zu addieren. Die so ermittelte beschäftigungsabbaubereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität liegt zwischen 2,6 vH und 2,8 vH. Abschließend wird gemäß Gleichung (8) die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote addiert. Das Ergebnis, die Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit, liegt bei 1,8 vH beziehungsweise 2,0 vH.

6. Bei der zweiten Berechnungsmethode ist die Ausgangsbasis die Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit im Jahre 1996 gegenüber dem Vorjahr; die geschätzte Veränderungsrate auf Stundenbasis liegt im Unternehmensbereich Westdeutschlands bei 3,7 vH. Führt man eine Bereinigung um Beschäftigungsabbau analog dem beschriebenen Verfahren durch (dabei wurde wegen der ab 1995 fehlenden getrennten Verteilungsrechnung für Westdeutschland und Ostdeutschland eine auf der Basis gesamtdeutscher Werte für Westdeutschland geschätzte Lohnquote verwendet), ergibt sich eine bereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität von 2,8 vH. Um zur Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu gelangen, muß die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote über einen längeren Stützzeitraum addiert werden. Hierfür wurde der zehnjährige Stützzeitraum 1986 bis 1996 verwendet. Es er-

Tabelle E1

Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

Unternehmenssektor [1]) im früheren Bundesgebiet

Stützzeitraum	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote" [2]) in der Endperiode des Stützzeitraums	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote" [2])	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
I. Längerfristige Berechnungen mit unterschiedlichen Stützzeiträumen						
1980–92	2,6	–0,1	64,3	2,6	–0,8	1,8
1982–93	2,9	–0,2	64,5	2,8	–0,8	2,0
II. Jahresbezogene Berechnung für das Jahr 1996 [3])						
	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote" [2])	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote" [2]) [4])	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
1996	3,7	–2,4	61,2	2,8	–0,7	2,0

[1]) Gesamtwirtschaft ohne Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2]) Lohnquote berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und kalkulatorische Arbeitsentgelte für die Selbständigen in Relation zur bereinigten Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.
[3]) Eigene Schätzung.
[4]) 1986 bis 1996.

gibt sich eine geschätzte Veränderungsrate der Grenzproduktivität für das Jahr 1996 in Höhe von 2,0 vH. Insgesamt weichen die Ergebnisse der trendmäßigen und der aktuellen Berechnungsweise kaum voneinander ab. Einschränkend zu berücksichtigen sind allerdings die der Berechnung zugrundeliegenden vereinfachenden Annahmen. Dennoch erscheinen die Ergebnisse bedeutsam: Sie zeigen, daß nach der Bereinigung um den Beschäftigungsabbau und nach dem Übergang von der Entwicklung der Durchschnittsproduktivität zur Grenzproduktivität der für Lohnerhöhungen verwendbare Produktivitätszuwachs nicht der oben erwähnten Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität in Höhe von 3,7 vH entspricht, sondern deutlich darunter bei 2,0 vH liegt.

7. Zur konzeptionellen Anwendung der Ergebnisse im Rahmen der produktivitätsorientierten Lohnpolitik hat sich der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1995/96 (Ziffern 370 ff.) und in diesem Jahresgutachten (Ziffern 313 ff.) geäußert.

F. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77 [a]), 1982/83 [b]), 1991/92 [c]) und 1993/94 [d]) versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der in diesem Jahr vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert.

   In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein (so sind zur Zeit Wohnnebenkosten nicht getrennt, sondern nur summiert mit den Wohnungsmieten aufgeführt). Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflußnahme" zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflußnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluß ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfaßt, da bis auf die mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflußnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle F1). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen (Ziffern 114 ff.):

   Die Gruppe der *direktadministrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfaßt diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfaßt die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfaßt alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

   In Tabelle F2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

[a]) JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.
[b]) JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.
[c]) JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.
[d]) JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.

Tabelle F1

Zur Konstruktion eines Index „Staatlich administrierter Verbraucherpreise" [1]

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3		Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
direktadministrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte		indirekt administrierte [2]			
Verbraucherpreise									
Indexgruppe	Gewicht [1]	Indexgruppe	Gewicht [1]	Indexgruppe	Gewicht [1]	Indexgruppe	Gewicht [1]	Indexgruppe	Gewicht [1]
Verkehrstarife	**8,94**	**Versorgungstarife**	**36,56**	**Alkoholische Getränke**	**25,26**	**Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)**	**11,99**	**Fleisch**	**2,64**
Örtliche Verkehrsmittel [3]	8,45	Elektrizität	26,49	Bier [6][7]	18,35	Rindfleisch	4,25	Schaf- und Ziegenfleisch	0,25
Taxifahrten	0,49	Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	8,89	Spirituosen [6]	4,16	Kalbfleisch	0,23	Geflügelfleisch	2,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	**7,07**	Steinkohle, Koks, Braunkohle	1,18	Traubenschaumweine [6]	2,75	Schweinefleisch (auch frischer Speck)	5,51	**Eier**	**2,08**
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	**11,64**	**Nachrichtenübermittlung**	**18,81**	**Tabakwaren**	**21,32**	Hackfleisch, gemischt	2,00	**Obst und Gemüse**	**9,37**
Besuch von Theateraufführungen	3,24	Fernsprechgebühren	16,76	**Kaffee [6]**	**6,04**	**Milch, Butter**	**8,33**	Blumenkohl	0,33
Eintrittskarte für Hallenbad	1,88	Postgebühren	2,05	**Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge)**	**7,64**	Trinkmilch	4,02	Tomaten	0,91
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	3,55	**Wohnungsmieten (einschließlich Nebenkosten) im öffentlich geförderten Wohnungsbau [4]**	**28,48**	**Heizöl, leicht**	**8,70**	Kondensmilch	0,76	Salatgurken	0,57
Dienstleistungen der Kindergärten, -horte u.ä.	1,96	**Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung**	**7,82**	**Kraftstoffe**	**28,27**	Sahne (auch Schlagrahm)	1,26	Tafeläpfel	2,76
Friedhofsgebühren	0,58	**Kosten der Gesundheitspflege**	**29,39**			Butter	2,29	Tafelbirnen	0,41
Wettgebühren, Jagdscheingebühren, Fischereigebühren	0,43	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege [5]	6,49			**Brot- und andere Backwaren aus Brotteig**	**9,17**	Apfelsinen (Orangen)	1,11
Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren	**0,57**	Dienstleistungen von Ärzten und Krankenhäusern	22,90			**Zucker**	**0,88**	Zitronen	0,18
Führerscheingebühr	**0,07**	**Rechtsberatung u.ä. (ohne Gerichtskosten)**	**1,33**			**Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art**	**2,46**	Weintrauben	1,47
Kfz-Prüf- und Zulassungsgebühren	**0,97**					Weizenmehl, Typ 405	0,44	Sultaninen	0,23
ASU-Gebühr	**0,17**					Haferflocken	0,14	Bananen	1,40
Kfz-Steuer und sonstige Gebühren (Reisepaß, u.ä.)	**5,95**					Weizengries	0,21		
						Speisestärke	0,08		
						Puddingpulver	0,43		
						Cornflakes	1,16		
Zusammen	**35,38**	**Zusammen**	**122,39**	**Zusammen**	**97,23**	**Zusammen**	**32,83**	**Zusammen**	**14,09**

[1] Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (früheres Bundesgebiet), Basis 1991 = 100; Wägungsanteile in Promille.
[2] Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt.
[3] Personenbeförderung mit Stadtbahnen (einschließlich Hoch-, Schwebe- und Straßenbahnen), Obussen und Kraftomnibussen.
[4] Nach 1948 erbaut.
[5] Arzneimittel (Medikamente, Rezeptgebühr).
[6] Einschl. Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.
[7] Ohne alkoholfreies Bier.

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise[1])

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
							davon					darunter		
	insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht	1 000	698,08	842,23	745,00	795,31	301,92	35,38	122,39	97,23	32,83	14,09	157,77	255,00	204,69
						1991 = 100								
1994 Jan	109,2	108,9	108,4	108,4	108,8	110,0	125,9	109,9	108,5	106,0	90,0	113,5	111,6	110,7
Feb	109,9	109,6	109,2	109,2	109,6	110,6	126,5	110,1	109,3	106,1	95,5	113,7	112,0	111,3
Mär	110,0	109,7	109,2	109,3	109,6	110,7	126,8	110,3	108,9	106,1	96,0	114,0	112,1	111,5
Apr	110,1	109,7	109,3	109,3	109,7	111,0	127,1	110,5	109,4	106,1	98,3	114,2	112,3	111,8
Mai	110,4	110,1	109,7	109,7	110,0	111,2	127,2	110,6	109,7	106,0	98,7	114,3	112,6	111,9
Jun	110,7	110,4	110,0	110,0	110,3	111,3	127,3	110,8	109,6	106,1	100,0	114,5	112,6	112,2
Jul	111,0	110,8	110,3	110,4	110,7	111,3	127,6	111,0	109,4	106,1	99,6	114,7	112,7	112,3
Aug	111,2	111,0	110,5	110,5	111,0	111,7	128,0	111,1	111,0	106,2	94,9	114,9	113,4	112,1
Sep	111,0	110,8	110,2	110,2	110,7	111,5	128,9	111,2	110,1	106,2	93,4	115,2	113,2	112,2
Okt	110,9	110,6	110,1	110,1	110,5	111,6	128,9	111,4	110,3	106,3	92,6	115,3	113,4	112,3
Nov	111,0	110,7	110,2	110,1	110,7	111,7	128,9	111,5	110,5	106,3	90,2	115,4	113,5	112,2
Dez	111,3	111,1	110,5	110,5	111,0	111,8	129,0	111,8	110,3	106,4	91,2	115,6	113,6	112,5
1995 Jan	111,5	111,2	110,6	110,7	111,0	112,2	130,1	112,1	110,0	106,4	97,2	116,1	113,8	113,3
Feb	112,1	111,9	111,3	111,4	111,7	112,6	130,4	112,2	110,5	106,5	100,6	116,3	114,1	113,7
Mär	112,1	111,9	111,3	111,4	111,7	112,5	130,4	112,4	110,1	106,6	98,5	116,4	114,0	113,6
Apr	112,4	112,2	111,6	111,7	112,0	112,8	130,8	112,5	110,8	106,6	98,8	116,6	114,4	113,8
Mai	112,4	112,2	111,6	111,7	112,0	112,9	130,8	112,6	110,9	106,7	99,0	116,7	114,5	113,8
Jun	112,8	112,6	112,0	112,1	112,5	113,2	131,2	112,7	111,3	106,8	99,4	116,9	114,7	114,0
Jul	113,1	113,2	112,4	112,7	112,8	112,8	131,5	112,8	110,0	106,8	98,6	117,0	114,3	114,1
Aug	112,9	113,1	112,1	112,4	112,7	112,5	131,7	112,8	110,0	106,9	92,6	117,1	114,4	113,7
Sep	112,8	112,8	111,9	112,1	112,5	112,9	132,5	113,0	110,7	107,0	90,6	117,4	114,8	113,9
Okt	112,7	112,7	111,8	112,0	112,4	112,7	132,5	113,2	110,1	107,1	89,9	117,5	114,7	113,9
Nov	112,7	112,7	111,8	112,0	112,4	112,8	132,6	113,2	110,2	107,3	90,1	117,5	114,7	114,0
Dez	113,0	112,9	112,1	112,3	112,7	113,1	132,6	113,3	111,0	107,4	91,4	117,6	115,1	114,2
1996 Jan	113,1	113,1	112,4	112,5	112,9	113,2	133,1	112,4	111,5	107,5	95,1	117,1	114,9	114,0
Feb	113,7	113,7	113,0	113,2	113,5	113,7	133,5	112,5	112,0	107,6	99,5	117,2	115,2	114,5
Mär	113,7	113,6	113,0	113,1	113,4	113,9	133,5	112,8	112,1	107,7	101,2	117,4	115,4	114,7
Apr	113,8	113,6	113,1	113,1	113,5	114,4	133,6	113,1	113,2	107,7	101,6	117,7	115,9	115,0
Mai	114,1	114,0	113,4	113,5	113,9	114,4	133,7	113,3	112,9	107,7	100,9	117,9	116,0	115,1
Jun	114,2	114,2	113,5	113,7	113,9	114,3	133,9	113,4	112,2	108,1	100,7	118,0	115,8	115,2
Jul	114,6	114,7	114,0	114,2	114,4	114,4	134,0	113,4	112,4	108,4	102,6	118,1	115,9	115,4
Aug	114,5	114,6	113,8	114,0	114,3	114,3	134,6	113,5	112,4	108,6	96,2	118,3	116,0	115,2
Sep	114,4	114,2	113,6	113,5	114,2	114,9	135,5	113,8	114,1	108,7	91,7	118,7	117,0	115,2
Okt	114,4	114,0	113,6	113,3	114,2	115,3	135,3	113,9	115,5	108,8	90,3	118,7	117,5	115,2
						Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
1996 Jan	*+1,4*	*+1,7*	*+1,6*	*+1,6*	*+1,6*	*+0,9*	*+2,4*	*+0,3*	*+1,3*	*+1,0*	*−2,1*	*+0,8*	*+1,0*	*+0,7*
Feb	*+1,4*	*+1,6*	*+1,5*	*+1,6*	*+1,6*	*+0,9*	*+2,4*	*+0,3*	*+1,4*	*+1,1*	*−1,1*	*+0,8*	*+1,0*	*+0,7*
Mär	*+1,4*	*+1,5*	*+1,5*	*+1,5*	*+1,5*	*+1,3*	*+2,4*	*+0,3*	*+1,9*	*+1,1*	*+2,8*	*+0,9*	*+1,2*	*+1,0*
Apr	*+1,2*	*+1,2*	*+1,3*	*+1,2*	*+1,3*	*+1,4*	*+2,1*	*+0,5*	*+2,1*	*+1,0*	*+2,8*	*+0,9*	*+1,4*	*+1,0*
Mai	*+1,5*	*+1,6*	*+1,6*	*+1,6*	*+1,6*	*+1,3*	*+2,2*	*+0,6*	*+1,7*	*+0,9*	*+1,9*	*+1,0*	*+1,3*	*+1,1*
Jun	*+1,2*	*+1,4*	*+1,3*	*+1,4*	*+1,3*	*+1,0*	*+2,1*	*+0,6*	*+0,8*	*+1,2*	*+1,3*	*+1,0*	*+0,9*	*+1,0*
Jul	*+1,3*	*+1,3*	*+1,4*	*+1,3*	*+1,4*	*+1,5*	*+1,9*	*+0,5*	*+2,2*	*+1,4*	*+4,1*	*+0,9*	*+1,4*	*+1,2*
Aug	*+1,4*	*+1,4*	*+1,5*	*+1,4*	*+1,5*	*+1,6*	*+2,1*	*+0,6*	*+2,2*	*+1,6*	*+3,9*	*+1,0*	*+1,4*	*+1,3*
Sep	*+1,4*	*+1,3*	*+1,5*	*+1,3*	*+1,5*	*+1,8*	*+2,3*	*+0,7*	*+3,1*	*+1,6*	*+1,2*	*+1,1*	*+1,8*	*+1,2*
Okt	*+1,5*	*+1,2*	*+1,6*	*+1,2*	*+1,6*	*+2,3*	*+2,2*	*+0,7*	*+4,9*	*+1,5*	*+0,5*	*+1,1*	*+2,5*	*+1,1*

[1]) Berechnet auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1991 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist) zusammen:
Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u. a. Verkehrstarife, Rundfunk- und Fernsehgebühren),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im sozialen Wohnungsbau, Post- und Fernmeldegebühren),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u. a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Backwaren, Mehl, Nährmittel),
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u. a. Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

VI.
Statistischer Anhang

Seite

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 316

Tabellenteil 319

A. Internationale Tabellen 319

B. Tabellen für Deutschland 345

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern 321

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern 322

3* Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern 323

4* Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern 324

5* Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern 325

6* Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern 326

7* Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern 327

8* Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern 328

9* Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern 330

10* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern 332

11* Zinsen in ausgewählten Industrieländern . 333

12* Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU) 334

13* Außenwert der D-Mark 335

Seite

14* Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse 336

15* Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern 338

16* Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern 339

17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 341

18* Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen 342

19* Internationale Energiepreise 343

20* Energieverbrauch im internationalen Vergleich 344

21* Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 347

22* Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost 348

23* Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen 350

24* Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit 352

25* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 354

26* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt 356

27* Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts 358

Seite

28* Verteilung des Volkseinkommens 360
29* Verwendung des Volkseinkommens 361
30* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten 362
31* Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen 363
32* Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen 364
33* Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte 366
34* Verwendung des Inlandsprodukts 368
35* Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken 370
36* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen 371
37* Bruttoinvestitionen 374
38* Einnahmen und Ausgaben des Staates 376
39* Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts 380
40* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte 382
41* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern . 384
42* Kassenmäßige Steuereinnahmen 386
43* Verschuldung der öffentlichen Haushalte . 387
44* Vermögensbildung und ihre Finanzierung . 388
45* Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang 390
46* Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge 392
47* Absatz und Erwerb von Wertpapieren 393
48* Ausgewählte Zinsen und Renditen 394
49* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe 395
50* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 398
51* Index der Nettoproduktion 401
52* Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 402
53* Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 404
54* Baugenehmigungen 405

Seite

55* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten 406
56* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ... 408
57* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe 409
58* Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 410
59* Einzelhandelsumsatz 411
60* Außenhandel (Spezialhandel) 412
61* Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik 413
62* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 414
63* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 415
64* Warenausfuhr nach Ländergruppen 416
65* Wareneinfuhr nach Ländergruppen 417
66* Zahlungsbilanz 418
67* Kapitalverkehr mit dem Ausland 420
68* Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes 422
69* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte 423
70* Index der Ausfuhrpreise 424
71* Index der Einfuhrpreise 425
72* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise 426
73* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100) 427
74* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100) 428
75* Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung) 429
76* Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 430
77* Löhne und Gehälter 431
78* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern 432
79* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern 433
80* Energieverbrauch nach Bereichen 434
81* Entwicklung im Mineralölbereich 435
82* Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet 436

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Sektoren der Volkswirtschaft

Die inländischen wirtschaftlichen Institutionen sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Sektoren zusammengefaßt. In der Grundeinteilung werden drei Sektoren unterschieden, nämlich Unternehmen, Staat sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Zu den **Unternehmen** rechnen alle Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft, zumindest jedoch annähernd die Kosten deckt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Produktionsunternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Hierzu gehören aber auch Institutionen, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht oder nicht immer als Unternehmen bezeichnet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Arbeitsstätten der freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die gesamte Wohnungsvermietung einschließlich der Eigennutzung durch den Eigentümer.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Im einzelnen: Bund einschließlich Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder einschließlich Stadtstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände usw.) sowie Zweckverbände und die Sozialversicherung (die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst, die Altershilfe für Landwirte, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung). Nicht zum Sektor Staat rechnen die im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

In den Sektor der **Privaten Haushalte** (Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Anstaltsbevölkerung) sind auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingeschlossen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Organisationen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche sowie im Erziehungswesen tätige Organisationen, die sich zu einem wesentlichen Teil aus freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten und aus Vermögenserträgen finanzieren, politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Institute usw. Aus statistischen Gründen sind in diesem Sektor auch Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, die überwiegend vom Staat finanziert werden und vor allem im Bereich von Wissenschaft und Forschung tätig sind.

2. Das Sozialprodukt und seine Entstehung

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung der Volkswirtschaft.

Von seiner Entstehung her gesehen wird das Sozialprodukt über das **Inlandsprodukt** berechnet. Inlandsprodukt und Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl „brutto" als auch „netto" (das heißt nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Inlandsprodukts sind in der Regel die Produktionswerte (Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere Wirtschaftseinheiten ohne die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion, selbsterstellte Anlagen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Zieht man hiervon die Vorleistungen ab, das heißt den Wert der Güter (ohne Umsatzsteuer), den inländische Wirtschaftseinheiten von anderen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben, so erhält man die **Bruttowertschöpfung** der Wirtschaftsbereiche. Die Addition der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt. Zieht man von der unbereinigten Bruttowertschöpfung insgesamt die gegen unterstellte Entgelte erbrachten Bankdienstleistungen ab, erhält man die bereinigte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Unter Hinzurechnung der auf den Gütern lastenden nichtabziehbaren Umsatzsteuer (Kassenaufkommen des Staates an Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer sowie die einbehaltene Umsatzsteuer) und der Einfuhrabgaben (Einfuhrzölle, Verbrauchsteuer auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Gemeinschaften auf eingeführte Güter erhoben werden, erhält man das **Bruttoinlandsprodukt.** Dieser Rechenschritt läßt sich nur für die Gesamtwirtschaft vollziehen, da eine Aufgliederung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben nach einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht erfolgt.

Erhöht man das Bruttoinlandsprodukt um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländische Personen bzw. Institutionen von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man davon die Erwerbs- und

Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, ergibt sich das **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen.**

Zieht man vom Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen ab, erhält man das **Nettosozialprodukt zu Marktpreisen;** nach Kürzung um die indirekten Steuern (Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer – Kassenaufkommen und aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen einbehaltene Umsatzsteuer sowie Einfuhrabgaben) und nach Addition der für die laufende Produktion gezahlten staatlichen Subventionen das **Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.** Es ist identisch mit dem Volkseinkommen.

3. Verteilung des Volkseinkommens

Das **Volkseinkommen** ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfaßt – in der Gliederung nach Sektoren – die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die Vermögenseinkommen des Staates und die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In der Verteilungsrechnung des Volkseinkommens werden zwei wichtige Einkommensarten unterschieden, nämlich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** umfassen die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Die **Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthalten die Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Zinsen, Nettopachten und immateriellen Werten, aus Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Entnahmen und nichtentnommene Gewinne), und zwar nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden bzw. auf öffentliche Schulden. Dazu kommen die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften usw.). Die Anteile der Sektoren am Volkseinkommen enthalten einerseits noch die aus den Einkommen zu leistenden direkten Steuern, derjenige der privaten Haushalte außerdem die Sozialbeiträge; andererseits sind die von den privaten Haushalten empfangenen Renten und übrigen laufenden Übertragungen noch nicht einbezogen. Nach Hinzurechnung der empfangenen laufenden Übertragungen von anderen Sektoren und von der übrigen Welt (ohne Subventionen) und nach Abzug der geleisteten laufenden Übertragungen an andere Sektoren und an die übrige Welt (ohne indirekte Steuern) erhält man die Summe der verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaft, das heißt aller Sektoren.

Erhöht man den Anteil der privaten Haushalte (und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) am Volkseinkommen um die Renten, Pensionen, Unterstützungen und ähnliches, die die privaten Haushalte vom Staat und von den anderen Sektoren sowie von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man von dieser Summe die von ihnen an den Staat geleisteten direkten Steuern sowie die an alle Sektoren und die übrige Welt geleisteten Sozialbeiträge und sonstigen laufenden Übertragungen ab, ergibt sich das **verfügbare Einkommen** des Haushaltssektors. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann sowohl einschließlich als auch ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellt werden. Dasselbe gilt für die **Ersparnis** der privaten Haushalte, die man erhält, wenn man vom verfügbaren Einkommen den Privaten Verbrauch abzieht.

4. Verwendung des Inlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist, von seiner Verwendung her gesehen, gleich der Summe aus Privatem Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen und Außenbeitrag.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke und den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie Deputate der Arbeitnehmer. Der Verbrauch auf Geschäftskosten wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet, sondern zu den Vorleistungen der Unternehmen. Nicht enthalten sind ferner die Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Anlageinvestitionen zählen.

Der **Staatsverbrauch** umfaßt die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Er ergibt sich nach Abzug der Verkäufe sowie der selbsterstellten Anlagen vom Produktionswert des Staates, der anhand der laufenden Aufwendungen der Institutionen des Staatssektors gemessen wird. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe usw. an private Haushalte zählen zum Staatsverbrauch und nicht zum Privaten Verbrauch.

Die **Bruttoinvestitionen** setzen sich aus den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) und der Vorratsveränderung zusammen.

Die **Anlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen sowie von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und derjenigen dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen.

Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert und abgeschrieben werden; ausgenommen sind geringwertige Güter.

Die Anlageinvestitionen werden unterteilt in **Ausrüstungsinvestitionen** (Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge usw.) und **Bauinvestitionen** (Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, gewerbliche Bauten, Straßen, Brücken, Wasserwege usw.).

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst auf eine konstante Preisbasis (1991) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (ohne die Erwerbs- und Vermögenseinkommen von/an die übrige Welt). Erfaßt werden also die Waren- und Dienstleistungsumsätze zwischen Inländern und der übrigen Welt.

Beim Vergleich mit entsprechenden Positionen der Zahlungsbilanz ist zu beachten, daß in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die übrige Welt neben dem Ausland auch die neuen Bundesländer und Berlin-Ost umfaßt.

5. Die drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
− Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
− Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+ Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer
+ Einfuhrabgaben

II. Verwendungsrechnung

Privater Verbrauch
+ Staatsverbrauch
+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Bauinvestitionen
± Vorratsveränderung
+ Ausfuhr
− Einfuhr

= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
± Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt
= Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen
− Abschreibungen
= Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
− Indirekte Steuern
+ Subventionen
= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten = Volkseinkommen

III. Verteilungsrechnung

Volkseinkommen

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
− Öffentliche Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern, u. ä.)
± Sonstige Zu- und Absetzungen
= Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
− Unterstellte Sozialbeiträge
= Bruttolohn- und -gehaltssumme
− Lohnsteuer
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
= Nettolohn- und -gehaltssumme (Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit)

6. Das Sozialprodukt in konstanten Preisen und die Preisentwicklung des Sozialprodukts

Das Sozialprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung werden auch in konstanten Preisen (von 1991) berechnet. Man spricht in diesem Fall auch vom realen Sozialprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist. Dividiert man nominale durch die entsprechenden realen Größen, erhält man Preisindizes auf der Basis 1991. Diese Preisindizes haben eine wechselnde Wägung, das heißt, ihnen liegt der „Warenkorb" des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde. Sie zeigen den Preisstand im Berichtsjahr verglichen mit dem von 1991; die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist aus ihnen – wegen der wechselnden Wägung – nur mit Einschränkungen abzulesen.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

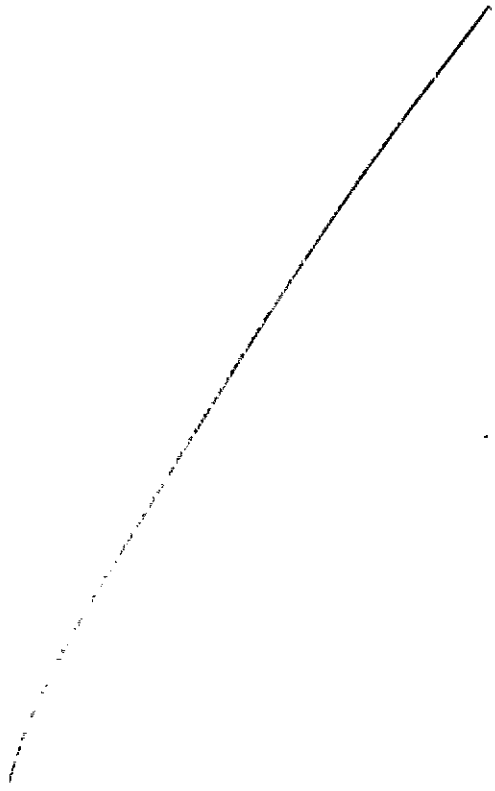


Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern

Tausend

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Gesamtbevölkerung										
1961	56 185	9 184	46 163	50 536	11 639	7 086	30 904	52 807	5 434	94 100	183 691
1962	56 837	9 221	46 998	50 880	11 806	7 130	31 158	53 292	5 574	94 980	186 538
1963	57 389	9 290	47 816	51 252	11 966	7 176	31 430	53 625	5 694	95 900	189 242
1964	57 971	9 378	48 310	51 675	12 127	7 224	31 741	53 991	5 789	96 890	191 889
1965	58 619	9 464	48 758	52 112	12 295	7 271	32 085	54 350	5 857	97 950	194 303
1966	59 148	9 528	49 164	52 519	12 456	7 322	32 453	54 643	5 918	98 860	196 570
1967	59 286	9 581	49 548	52 901	12 598	7 377	32 850	54 959	5 992	99 920	198 712
1968	59 500	9 619	49 915	53 236	12 730	7 415	33 240	55 214	6 068	101 070	200 706
1969	60 067	9 646	50 315	53 538	12 878	7 441	33 566	55 461	6 137	102 320	202 677
1970	60 651	9 651	50 772	53 822	13 039	7 467	33 876	55 632	6 270	103 720	205 052
1971	61 284	9 673	51 251	54 074	13 194	7 500	34 190	55 928	6 343	104 750	207 661
1972	61 672	9 709	51 701	54 381	13 329	7 544	34 498	56 097	6 401	106 180	209 896
1973	61 976	9 739	52 118	54 751	13 439	7 586	34 810	56 223	6 441	108 660	211 909
1974	62 054	9 768	52 460	55 111	13 545	7 599	35 147	56 236	6 460	110 160	213 854
1975	61 829	9 795	52 699	55 441	13 666	7 579	35 515	56 226	6 404	111 520	215 973
1976	61 531	9 811	52 909	55 718	13 774	7 566	35 937	56 216	6 333	112 770	218 035
1977	61 400	9 822	53 145	55 955	13 856	7 568	36 367	56 190	6 316	113 880	220 239
1978	61 327	9 830	53 376	56 155	13 942	7 562	36 778	56 178	6 333	114 920	222 585
1979	61 359	9 837	53 606	56 318	14 038	7 549	37 108	56 240	6 351	115 880	225 055
1980	61 566	9 847	53 880	56 434	14 150	7 549	37 386	56 330	6 385	116 800	227 757
1981	61 682	9 852	54 182	56 508	14 247	7 565	37 757	56 352	6 429	117 650	229 940
1982	61 638	9 856	54 480	56 640	14 313	7 574	37 980	56 318	6 467	118 450	232 170
1983	61 423	9 856	54 728	56 836	14 367	7 552	38 172	56 377	6 482	119 260	234 300
1984	61 175	9 855	54 947	57 005	14 424	7 553	38 342	56 506	6 505	120 020	236 340
1985	61 024	9 858	55 170	57 141	14 492	7 558	38 574	56 685	6 533	120 750	238 470
1986	61 066	9 862	55 394	57 246	14 572	7 566	38 668	56 852	6 573	121 490	241 625
1987	61 077	9 870	55 630	57 345	14 665	7 576	38 716	57 009	6 619	122 090	243 942
1988	61 449	9 921	56 118	57 452	14 760	7 596	38 809	57 158	6 671	122 610	246 307
1989	62 063	9 938	56 423	57 541	14 849	7 624	38 888	57 358	6 723	123 120	248 781
1990	63 253	9 967	56 735	56 737	14 951	7 718	38 959	57 561	6 796	123 540	249 924
1991	79 984	10 005	57 055	56 760	15 070	7 823	39 025	57 808	6 873	123 920	252 688
1992	80 595	10 045	57 374	56 859	15 184	7 884	39 085	58 006	6 943	124 320	255 610
1993	81 180	10 085	57 667	57 070	15 300	7 992	39 141	58 191	6 989	124 670	259 500
1994	81 423	10 119	57 916	57 181	15 387	8 023	39 223	58 390	7 037	124 953	262 279
1995	81 662	10 153	58 142	57 284	15 491	8 056	39 307	58 590	7 081	125 336	265 321
	Erwerbstätige										
1961	26 591	3 442	19 669	20 366	4 541	3 244	11 561	23 978	2 835	44 986	65 744
1962	26 690	3 495	19 673	20 270	4 632	3 233	11 634	24 185	2 944	45 561	66 702
1963	26 744	3 520	19 839	19 982	4 695	3 214	11 711	24 230	2 989	45 936	67 760
1964	26 753	3 570	20 064	19 904	4 791	3 211	11 773	24 522	3 036	46 537	69 301
1965	26 887	3 584	20 098	19 431	4 837	3 191	11 862	24 782	3 015	47 302	71 071
1966	26 801	3 597	20 250	19 096	4 871	3 160	11 976	24 934	3 004	48 278	72 878
1967	25 950	3 581	20 282	19 315	4 856	3 105	12 056	24 570	3 020	49 203	74 376
1968	25 968	3 577	20 329	19 295	4 907	3 066	12 142	24 436	3 038	50 017	75 913
1969	26 356	3 638	20 629	19 112	4 981	3 064	12 255	24 477	3 088	50 403	77 875
1970	26 668	3 641	20 864	19 218	5 037	3 075	12 380	24 381	3 132	50 942	78 669
1971	26 772	3 665	20 984	19 176	5 061	3 111	12 471	24 165	3 189	51 216	79 355
1972	26 875	3 657	21 158	18 850	5 016	3 134	12 508	24 139	3 233	51 242	82 135
1973	27 160	3 687	21 447	19 006	5 019	3 187	12 707	24 715	3 266	52 596	85 051
1974	26 829	3 747	21 515	19 392	5 028	3 217	12 861	24 800	3 263	52 369	86 803
1975	26 110	3 695	21 461	19 491	4 995	3 202	12 740	24 720	3 108	52 228	85 830
1976	25 974	3 677	21 627	19 612	4 994	3 220	12 680	24 508	3 019	52 705	88 753
1977	26 008	3 663	21 826	19 791	5 006	3 250	12 595	24 538	3 032	53 410	92 017
1978	26 219	3 671	21 929	19 863	5 051	3 258	12 376	24 696	3 061	54 084	96 046
1979	26 652	3 706	21 982	20 057	5 124	3 264	12 167	25 079	3 095	54 796	98 825
1980	27 059	3 701	22 007	20 312	5 188	3 272	11 797	25 004	3 166	55 358	99 303
1981	27 033	3 631	21 901	20 361	5 131	3 277	11 443	24 010	3 240	55 819	100 400
1982	26 725	3 583	21 989	20 298	5 025	3 237	11 294	23 583	3 257	56 392	99 529
1983	26 347	3 547	21 941	20 350	4 958	3 197	11 170	23 302	3 257	57 323	100 822
1984	26 393	3 540	21 734	20 418	4 983	3 195	10 966	23 909	3 288	57 664	105 003
1985	26 593	3 561	21 709	20 508	5 049	3 202	10 870	24 213	3 354	58 074	107 154
1986	26 960	3 584	21 811	20 614	5 173	3 215	11 111	24 246	3 430	58 534	109 601
1987	27 157	3 600	21 902	20 584	5 257	3 214	11 452	24 764	3 515	59 105	112 439
1988	27 366	3 653	22 131	20 815	5 378	3 234	11 781	25 598	3 607	60 099	114 974
1989	27 761	3 711	22 447	20 833	5 477	3 282	12 258	26 376	3 703	61 272	117 327
1990	28 486	3 764	22 675	21 215	5 644	3 345	12 579	26 639	3 821	62 498	118 796
1991	36 563	3 769	22 671	21 410	5 790	3 407	12 609	26 008	3 865	63 680	117 713
1992	35 858	3 753	22 538	21 271	5 885	3 457	12 366	25 438	3 805	64 352	118 488
1993	35 215	3 713	22 233	20 359	5 925	3 446	11 838	25 113	3 783	64 497	120 259
1994	34 968	3 686	22 295	20 000	5 920	3 452	11 730	25 260	3 775	64 536	123 065
1995	34 831	3 700	22 537	19 939	6 006	3 439	12 042	25 510	3 782	64 577	124 984

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Erwerbstätige: Inländer.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern

Tausend

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3]
	Beschäftigte Arbeitnehmer										
1961	20 730	2 594	13 047	12 032	3 369	2 319	6 989	22 228	2 292	24 780	53 999
1962	21 032	2 655	13 317	12 396	3 465	2 333	7 022	22 447	2 382	25 930	55 549
1963	21 261	2 705	13 774	12 639	3 536	2 331	7 060	22 505	2 418	26 720	56 653
1964	21 484	2 782	14 219	12 519	3 623	2 351	7 104	22 812	2 457	27 630	58 283
1965	21 757	2 814	14 470	12 145	3 676	2 367	7 190	23 080	2 439	28 760	60 765
1966	21 765	2 837	14 719	11 997	3 722	2 377	7 316	23 253	2 430	29 940	63 901
1967	21 054	2 821	14 892	12 244	3 718	2 353	7 398	22 808	2 443	30 710	65 803
1968	21 183	2 822	15 005	12 378	3 775	2 331	7 491	22 650	2 381	31 480	67 897
1969	21 752	2 895	15 496	12 568	3 907	2 346	7 636	22 624	2 499	31 990	70 384
1970	22 246	2 868	15 941	12 811	3 972	2 373	7 795	22 479	2 533	33 060	70 880
1971	22 605	2 913	16 201	12 959	4 006	2 436	7 917	22 139	2 568	34 120	71 214
1972	22 841	2 922	16 478	12 955	3 974	2 494	8 135	22 137	2 586	34 650	73 675
1973	23 222	2 967	16 879	13 191	3 991	2 580	8 417	22 679	2 596	36 150	76 790
1974	23 036	3 036	17 166	13 555	4 010	2 640	8 608	22 804	2 583	36 370	78 265
1975	22 467	2 993	17 060	13 735	3 994	2 630	8 712	22 723	2 447	36 460	76 945
1976	22 512	2 982	17 274	13 888	4 008	2 652	8 665	22 557	2 370	37 120	79 382
1977	22 686	2 972	17 497	14 125	4 040	2 706	8 629	22 631	2 375	37 690	82 471
1978	22 961	2 974	17 610	14 107	4 082	2 729	8 479	22 789	2 387	37 990	86 697
1979	23 472	3 004	17 686	14 338	4 146	2 753	8 309	23 173	2 405	38 760	89 823
1980	23 897	3 003	17 752	14 499	4 182	2 793	8 029	22 991	2 451	39 710	90 406
1981	23 907	2 929	17 663	14 495	4 117	2 791	7 766	21 891	2 514	40 370	91 156
1982	23 639	2 878	17 752	14 472	4 008	2 751	7 682	21 414	2 536	40 980	89 566
1983	23 293	2 833	17 737	14 360	3 925	2 727	7 539	21 067	2 558	42 080	90 200
1984	23 351	2 822	17 605	14 255	3 922	2 738	7 331	21 238	2 591	42 650	94 496
1985	23 559	2 837	17 585	14 418	3 991	2 755	7 330	21 423	2 650	43 130	97 519
1986	23 910	2 854	17 649	14 460	4 080	2 773	7 675	21 387	2 689	43 790	99 525
1987	24 141	2 862	17 740	14 457	4 143	2 777	7 996	21 584	2 705	44 280	102 200
1988	24 365	2 906	17 924	14 692	4 207	2 791	8 357	22 258	2 736	45 380	105 536
1989	24 750	2 956	18 252	14 765	4 287	2 840	8 879	22 661	2 775	46 790	108 329
1990	25 460	2 997	18 539	15 182	4 387	2 906	9 273	22 918	2 821	48 350	109 782
1991	33 139	2 988	18 687	15 297	4 440	2 966	9 373	22 262	2 814	50 020	108 256
1992	32 373	2 975	18 710	15 287	4 458	2 982	9 076	21 938	2 752	51 190	108 604
1993	31 682	2 936	18 600	14 528	4 476	2 961	8 686	21 613	2 679	52 020	110 730
1994	31 382	2 924	18 690	14 246	4 503	2 976	8 626	21 660	2 673	52 360	114 172
1995	31 209	2 935	18 892	14 175	4 569	2 965	8 943	21 923	2 679	52 628	117 203
	Arbeitslose										
1961	181	89	241	1 108	22	61	294	287	0,6	648	4 714
1962	155	71	276	969	23	62	229	406	0,6	589	3 911
1963	186	59	311	807	25	68	226	496	0,8	587	4 070
1964	169	50	251	904	22	63	312	349	0,3	547	3 786
1965	147	55	316	1 110	27	62	341	299	0,3	582	3 366
1966	161	62	326	1 193	37	56	299	281	0,3	639	2 875
1967	459	85	436	1 105	78	58	348	503	0,3	628	2 975
1968	323	103	554	1 172	72	61	390	542	0,3	593	2 817
1969	179	85	484	1 160	53	55	354	518	0,2	576	2 832
1970	149	80	530	1 111	46	45	341	555	0,1	593	4 093
1971	185	80	585	1 110	62	37	414	696	0,1	639	5 016
1972	246	102	611	1 296	108	33	410	778	0,1	733	4 882
1973	273	108	593	1 303	110	31	366	557	0,1	671	4 365
1974	582	120	632	1 110	135	36	399	528	0,2	736	5 156
1975	1 074	201	901	1 226	195	55	541	838	10	998	7 929
1976	1 060	257	997	1 420	278	55	611	1 265	21	1 078	7 406
1977	1 030	297	1 134	1 537	271	51	684	1 359	12	1 099	6 991
1978	993	322	1 201	1 561	273	59	926	1 343	10	1 238	6 202
1979	876	341	1 362	1 686	281	57	1 151	1 235	10	1 170	6 138
1980	889	369	1 466	1 684	325	53	1 527	1 513	6	1 140	7 637
1981	1 272	454	1 749	1 896	480	69	1 912	2 395	6	1 260	8 273
1982	1 833	535	1 923	2 052	655	105	2 218	2 770	13	1 359	10 678
1983	2 258	589	1 974	2 264	801	127	2 486	2 984	28	1 561	10 717
1984	2 266	595	2 324	2 304	822	130	2 767	3 030	35	1 608	8 539
1985	2 304	557	2 475	2 327	761	139	2 969	3 179	30	1 563	8 312
1986	2 228	517	2 524	2 611	711	152	2 959	3 229	26	1 668	8 237
1987	2 229	501	2 564	2 832	685	164	2 955	2 905	25	1 732	7 425
1988	2 242	342	2 452	2 885	483	159	2 852	2 341	22	1 553	6 700
1989	2 038	291	2 316	2 866	451	149	2 561	1 743	18	1 418	6 520
1990	1 883	261	2 203	2 751	413	166	2 441	1 556	18	1 343	6 874
1991	2 602	263	2 361	2 653	395	185	2 464	2 241	39	1 366	8 426
1992	2 978	295	2 600	2 799	394	193	2 789	2 678	92	1 420	9 384
1993	3 419	366	2 946	2 438	467	222	3 481	2 865	163	1 660	8 734
1994	3 698	416	3 113	2 678	525	215	3 738	2 586	171	1 920	7 997
1995	3 612	416	2 960	2 792	535	216	3 584	2 254	153	2 098	7 404

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländer.
[3] Beschäftigte Arbeitnehmer: Ohne den Sektor Landwirtschaft.

Quelle: OECD

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	331,71	592,44	327,99	27,50	47,57	180,73	783	27,43	42,04	19,34	544,8
1962	360,78	633,71	366,22	30,90	51,21	192,13	908	28,81	46,62	21,94	585,2
1963	382,37	681,30	410,55	35,39	55,56	207,08	1 073	30,59	51,27	25,11	617,4
1964	420,18	762,52	455,44	38,74	65,38	226,73	1 209	33,44	56,83	29,54	663,0
1965	459,17	829,95	490,26	41,68	73,02	246,49	1 402	36,04	60,86	32,87	719,1
1966	488,23	892,11	530,75	45,17	79,51	268,53	1 627	38,37	65,36	38,17	787,8
1967	494,35	955,35	573,29	49,75	87,23	285,59	1 842	40,40	70,35	44,73	833,6
1968	533,28	1 022,34	623,12	53,93	96,72	306,83	2 080	43,81	75,12	52,98	910,6
1969	596,95	1 134,16	710,51	59,53	109,54	335,00	2 381	47,15	81,40	62,23	982,2
1970	675,30	1 262,11	793,52	67,00	122,92	375,89	2 630	51,77	90,67	73,35	1 035,6
1971	749,75	1 382,02	884,19	72,99	138,49	419,62	2 968	57,75	103,00	80,70	1 125,4
1972	823,12	1 545,39	987,95	79,81	156,47	479,54	3 483	64,66	116,71	92,39	1 237,3
1973	917,25	1 755,02	1 129,83	96,74	178,56	543,46	4 199	74,26	130,06	112,50	1 382,7
1974	983,93	2 056,81	1 302,98	122,19	202,64	618,56	5 143	83,86	141,10	134,24	1 496,8
1975	1 026,63	2 271,14	1 467,88	138,63	223,11	656,12	6 038	105,85	140,16	148,33	1 630,6
1976	1 120,50	2 578,90	1 700,55	174,87	255,54	724,75	7 266	125,25	141,96	166,57	1 818,9
1977	1 195,29	2 785,26	1 917,80	214,40	278,87	796,19	9 220	145,98	145,79	185,62	2 026,8
1978	1 283,55	2 987,49	2 182,59	253,54	300,58	842,33	11 285	168,53	151,68	204,40	2 291,4
1979	1 388,44	3 188,80	2 481,10	309,84	319,94	918,54	13 201	198,22	158,55	221,55	2 557,5
1980	1 472,04	3 451,15	2 808,29	387,67	341,68	994,70	15 168	231,77	170,33	240,18	2 784,3
1981	1 534,97	3 579,81	3 164,80	464,03	358,20	1 055,97	17 045	254,93	184,76	257,96	3 115,9
1982	1 588,09	3 890,99	3 626,02	545,12	373,06	1 133,54	19 723	279,04	195,98	270,60	3 242,1
1983	1 668,54	4 126,89	4 006,50	633,34	387,34	1 201,11	22 528	304,46	203,87	281,76	3 513,9
1984	1 750,89	4 436,38	4 361,91	725,69	405,70	1 276,74	25 518	325,85	213,23	300,53	3 902,1
1985	1 823,18	4 745,70	4 700,14	810,44	425,54	1 348,35	28 195	357,34	227,95	320,40	4 180,3
1986	1 925,29	4 993,71	5 069,30	899,79	437,92	1 422,45	32 317	384,84	243,35	335,45	4 422,1
1987	1 990,48	5 211,68	5 336,64	983,67	440,81	1 481,40	36 139	423,38	254,69	349,75	4 691,9
1988	2 095,98	5 562,75	5 735,08	1 091,68	457,67	1 566,26	40 151	471,43	268,41	373,96	5 049,1
1989	2 224,44	6 026,17	6 159,68	1 193,31	484,93	1 672,85	45 037	515,96	290,36	399,95	5 438,5
1990	2 426,00	6 416,07	6 509,49	1 311,94	516,52	1 801,22	50 139	551,12	313,99	430,01	5 744,1
1991	2 853,60	6 733,29	6 776,24	1 429,36	542,55	1 926,36	54 922	575,32	331,08	458,96	5 916,6
1992	3 075,60	7 098,48	6 999,55	1 502,50	566,10	2 047,27	59 081	598,92	338,77	471,80	6 244,4
1993	3 158,10	7 268,60	7 077,09	1 550,30	579,02	2 123,92	60 905	631,16	342,85	475,44	6 553,0
1994	3 320,40	7 625,84	7 389,66	1 638,50	608,40	2 262,92	64 617	668,26	352,92	479,07	6 935,7
1995	3 457,40	7 940,65	7 676,33	1 771,00	634,70	2 352,35	69 722	700,89	362,01	481,02	7 253,8
	In Preisen von 1991										
1961	1 046,30	2 576,83	2 361,75	490,32	196,22	720,08	15 509	288,85	160,02	82,31	2 248,1
1962	1 095,10	2 711,14	2 519,33	521,21	209,65	737,34	17 051	292,68	167,68	89,39	2 383,7
1963	1 125,90	2 829,11	2 654,05	550,96	217,25	767,42	18 687	304,26	175,86	97,25	2 485,9
1964	1 200,90	3 025,92	2 827,18	566,95	235,22	813,75	19 621	320,80	185,11	108,12	2 630,8
1965	1 265,20	3 133,67	2 962,13	586,07	247,57	838,27	20 848	328,92	191,00	114,26	2 798,1
1966	1 300,50	3 232,76	3 116,63	621,73	254,36	881,34	22 358	335,14	195,70	125,97	2 978,5
1967	1 296,50	3 358,04	3 262,80	666,97	267,78	906,33	23 329	342,82	201,68	139,93	3 056,3
1968	1 367,20	3 499,15	3 401,76	711,26	284,97	943,60	24 868	356,79	209,14	156,59	3 200,7
1969	1 469,20	3 731,50	3 639,47	755,36	303,29	995,16	27 083	364,15	220,86	175,31	3 297,5
1970	1 543,20	3 968,90	3 848,10	796,22	320,56	1 059,17	28 238	372,46	234,91	193,34	3 297,7
1971	1 590,40	4 114,61	4 032,16	811,30	334,09	1 113,31	29 545	379,86	244,95	201,82	3 406,6
1972	1 658,00	4 331,81	4 210,82	835,04	345,15	1 182,44	31 953	393,16	253,42	218,80	3 591,7
1973	1 737,00	4 587,85	4 439,89	889,67	361,33	1 240,23	34 442	422,09	261,43	236,38	3 798,1
1974	1 740,40	4 775,44	4 577,95	931,39	375,66	1 289,14	36 377	414,93	264,51	233,48	3 784,3
1975	1 718,60	4 704,43	4 565,20	911,40	375,32	1 284,46	36 574	411,94	246,75	240,70	3 761,9
1976	1 810,10	4 966,64	4 758,94	970,63	394,53	1 343,25	37 782	423,38	244,68	250,27	3 972,0
1977	1 861,60	4 990,21	4 912,06	998,68	403,68	1 404,24	38 855	433,38	250,46	261,26	4 165,0
1978	1 917,40	5 126,77	5 076,62	1 035,91	413,20	1 405,07	39 423	448,36	251,94	275,03	4 373,7
1979	1 998,40	5 236,15	5 241,18	1 094,67	422,40	1 471,69	39 440	460,90	258,08	290,11	4 500,5
1980	2 018,00	5 461,99	5 326,31	1 133,32	427,49	1 514,62	39 953	450,93	269,39	298,29	4 488,7
1981	2 020,00	5 410,08	5 388,96	1 138,69	425,33	1 510,25	39 882	445,11	273,26	307,74	4 598,7
1982	2 001,00	5 491,73	5 526,15	1 143,91	420,38	1 526,40	40 507	452,81	270,73	317,15	4 500,1
1983	2 036,20	5 517,63	5 564,55	1 157,84	427,57	1 556,81	41 406	469,46	273,45	324,52	4 681,5
1984	2 093,50	5 638,50	5 637,68	1 187,59	441,63	1 578,01	42 013	480,37	278,29	337,23	5 001,0
1985	2 136,00	5 685,60	5 743,73	1 220,96	455,22	1 616,85	43 111	498,40	288,61	352,08	5 187,1
1986	2 186,10	5 763,18	5 888,36	1 255,63	467,76	1 635,98	44 490	519,75	296,88	362,27	5 343,3
1987	2 218,40	5 877,94	6 020,88	1 294,51	474,38	1 663,10	47 000	544,77	302,91	377,34	5 497,5
1988	2 301,00	6 165,88	6 291,73	1 344,58	486,78	1 730,56	49 426	572,03	311,69	400,72	5 706,3
1989	2 384,40	6 373,39	6 559,27	1 383,34	509,56	1 796,85	51 768	584,51	323,73	420,08	5 898,5
1990	2 520,40	6 587,26	6 723,76	1 413,26	530,50	1 873,19	53 704	586,83	331,17	441,43	5 974,7
1991	2 853,60	6 733,29	6 776,24	1 429,36	542,55	1 926,36	54 922	575,32	331,08	458,96	5 916,6
1992	2 916,40	6 856,43	6 855,06	1 437,43	553,54	1 965,68	55 290	572,28	330,07	463,79	6 077,6
1993	2 883,60	6 744,91	6 763,87	1 420,82	554,85	1 972,85	54 646	584,52	327,45	464,39	6 215,8
1994	2 966,20	6 894,60	6 954,99	1 451,02	569,65	2 032,96	55 796	607,25	330,74	466,61	6 432,2
1995	3 023,40	7 026,34	7 109,16	1 494,09	583,24	2 070,08	57 445	622,21	331,03	470,92	6 562,8

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.

[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.

[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4*

Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	Volkseinkommen										
1961	261,06	471,89	252,77	22,12	38,63	136,17	643	22,06	34,81	15,60	432,87
1962	282,39	505,25	283,23	24,93	41,50	144,16	753	23,08	38,70	17,54	466,61
1963	298,07	543,02	316,11	28,49	44,95	155,01	895	24,51	42,59	20,25	493,53
1964	327,83	608,75	349,59	31,08	53,28	168,90	990	26,61	47,08	23,47	530,23
1965	359,42	667,22	377,40	33,53	59,44	182,89	1 152	28,65	50,49	26,16	577,07
1966	380,61	710,61	408,29	36,53	64,16	198,39	1 340	30,20	54,11	30,49	633,11
1967	381,39	756,19	443,35	40,11	70,36	210,95	1 529	31,60	58,34	36,11	667,62
1968	417,67	812,94	489,71	43,81	77,72	224,92	1 727	33,93	62,20	42,63	727,44
1969	462,09	904,11	556,24	48,57	89,40	246,86	1 969	36,36	67,06	50,10	784,71
1970	530,00	1 006,93	618,13	54,36	99,47	276,87	2 165	39,85	74,28	59,31	816,14
1971	585,59	1 107,29	687,63	59,35	111,11	307,66	2 460	44,30	84,74	64,75	879,56
1972	641,99	1 254,60	764,42	65,38	125,45	348,75	2 902	50,23	95,61	74,60	971,67
1973	718,85	1 441,60	876,09	79,30	144,57	393,06	3 494	58,31	107,27	91,80	1 092,34
1974	769,97	1 682,13	1 004,88	99,31	165,00	453,08	4 314	65,34	117,48	109,31	1 166,04
1975	799,50	1 870,75	1 126,66	114,12	180,45	486,15	5 064	82,97	117,48	121,18	1 250,17
1976	874,94	2 129,95	1 295,14	143,09	207,26	543,50	6 113	96,83	119,44	137,28	1 398,35
1977	933,39	2 289,44	1 471,33	174,34	224,63	593,01	7 766	112,45	121,78	151,49	1 566,22
1978	1 001,30	2 453,88	1 665,92	207,68	242,24	631,96	9 627	128,59	126,66	167,50	1 778,93
1979	1 078,64	2 623,64	1 876,99	257,17	257,14	690,00	11 159	149,04	132,96	180,43	1 974,03
1980	1 134,22	2 849,49	2 105,16	320,59	274,54	745,83	12 758	172,48	142,71	195,16	2 128,61
1981	1 175,18	2 945,49	2 377,42	381,91	286,62	785,15	14 084	186,56	154,70	207,82	2 368,86
1982	1 211,97	3 190,06	2 708,54	447,23	297,74	842,07	16 295	204,29	164,86	217,78	2 461,06
1983	1 270,94	3 376,87	2 991,95	516,17	309,65	890,29	18 390	225,43	171,65	226,59	2 647,38
1984	1 334,72	3 644,68	3 255,36	592,78	324,06	938,43	20 717	241,00	179,68	240,52	2 989,31
1985	1 395,45	3 898,78	3 510,87	660,58	340,64	994,17	22 632	266,33	191,92	255,39	3 201,59
1986	1 486,74	4 118,53	3 809,76	735,16	348,70	1 058,31	25 648	283,54	204,90	267,38	3 362,59
1987	1 537,48	4 248,70	3 995,73	797,80	350,33	1 099,75	28 836	312,63	214,25	276,90	3 614,08
1988	1 623,52	4 520,82	4 262,51	879,10	362,39	1 162,52	32 275	348,82	225,28	295,25	3 917,52
1989	1 713,44	4 873,44	4 586,81	957,50	384,42	1 240,97	36 249	385,12	243,68	313,72	4 155,30
1990	1 869,60	5 187,13	4 833,59	1 044,86	408,84	1 342,80	40 513	417,73	265,29	336,31	4 378,60
1991	2 198,31	5 473,27	5 045,01	1 131,46	430,08	1 446,48	44 467	432,66	281,28	359,05	4 490,70
1992	2 351,07	5 750,49	5 242,05	1 184,97	446,20	1 534,16	47 478	454,03	288,33	364,39	4 706,40
1993	2 390,02	5 867,28	5 295,65	1 204,07	452,72	1 585,44	49 470	481,64	291,09	366,91	5 005,40
1994	2 508,83	6 124,69	5 497,77	1 277,47	473,75	1 667,41	52 112	511,29	299,40	368,44	5 342,60
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit										
1961	161,64	269,58	149,61	11,02	23,04	81,91	314	16,44	21,93	7,64	305,84
1962	178,84	296,17	169,09	12,83	25,31	89,20	364	17,35	24,60	9,12	327,69
1963	191,86	325,89	192,66	15,60	28,23	96,09	443	18,24	27,46	10,64	345,81
1964	209,93	367,39	215,12	17,46	33,70	105,76	508	19,78	30,52	12,45	371,28
1965	232,96	406,58	231,94	18,43	38,18	116,46	599	21,36	33,13	14,50	400,18
1966	250,83	445,61	250,13	19,71	42,78	128,35	716	22,90	35,30	16,78	443,56
1967	250,35	476,89	269,97	21,80	46,69	138,95	830	23,85	38,34	19,29	476,21
1968	268,84	506,84	301,80	23,70	51,49	147,31	917	25,52	40,93	22,48	525,47
1969	302,62	562,04	345,18	26,12	59,89	160,64	1 049	27,30	44,09	26,45	579,18
1970	359,29	630,65	391,44	30,54	68,43	175,82	1 186	30,63	49,61	31,90	619,07
1971	406,82	718,91	441,49	35,01	78,52	203,19	1 374	33,57	57,68	37,82	660,33
1972	450,56	823,49	493,52	39,06	87,90	230,88	1 669	37,95	65,56	44,03	727,51
1973	512,63	948,73	566,40	47,05	101,82	270,38	2 035	43,97	74,74	55,18	814,66
1974	566,60	1 144,35	678,95	58,69	118,38	315,03	2 525	52,50	83,09	70,01	893,83
1975	591,24	1 313,75	801,76	70,85	133,63	353,60	3 077	68,63	85,15	81,58	952,12
1976	637,94	1 515,95	932,94	86,92	148,62	389,47	3 785	78,20	85,68	92,02	1 062,35
1977	685,41	1 646,92	1 061,18	106,32	162,53	431,45	4 805	86,78	87,69	102,80	1 181,81
1978	731,74	1 767,15	1 203,11	123,16	175,91	472,42	5 892	99,05	92,19	111,08	1 338,41
1979	791,66	1 888,89	1 363,25	149,61	189,15	504,52	6 870	116,07	97,10	120,06	1 502,64
1980	860,88	2 071,03	1 575,78	184,06	201,07	545,63	7 784	137,97	104,65	130,40	1 652,53
1981	902,55	2 151,87	1 792,60	224,03	205,08	589,01	8 715	149,92	114,12	141,49	1 825,40
1982	929,75	2 280,24	2 054,56	260,86	211,19	616,85	9 853	159,06	122,70	149,56	1 927,11
1983	949,03	2 387,24	2 259,28	300,16	213,38	642,44	11 132	170,09	128,16	157,36	2 041,15
1984	983,69	2 534,83	2 425,77	334,99	214,30	676,33	11 876	181,69	133,43	166,12	2 237,67
1985	1 021,42	2 663,48	2 582,45	374,05	221,71	717,09	12 905	197,17	141,53	173,89	2 395,16
1986	1 074,44	2 793,87	2 708,11	404,07	231,57	761,25	14 589	212,74	150,46	181,28	2 536,52
1987	1 119,35	2 863,91	2 821,20	438,84	239,36	792,73	16 307	230,59	158,16	187,76	2 712,49
1988	1 163,78	2 975,18	2 976,43	482,55	245,74	821,94	18 199	256,56	168,02	198,28	2 936,17
1989	1 216,25	3 124,06	3 161,61	528,34	252,85	874,48	20 442	284,49	180,24	212,42	3 115,50
1990	1 315,52	3 387,21	3 371,80	592,39	267,74	940,06	23 284	313,46	196,65	230,31	3 313,50
1991	1 607,97	3 651,23	3 531,79	646,78	283,87	1 020,82	25 788	330,85	211,28	248,30	3 420,90
1992	1 739,25	3 849,29	3 669,28	680,37	300,24	1 088,92	27 673	342,88	218,10	256,89	3 606,10
1993	1 776,71	3 912,08	3 723,19	687,44	308,21	1 135,66	28 310	352,32	219,99	262,90	3 795,50
1994	1 820,74	4 065,77	3 817,30	699,40	314,64	1 175,77	28 982	362,97	222,30	268,04	4 020,60

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Inlandskonzept.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern

1991 = 100

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Produktivität)										
1961	43,7	41,9	40,2	36,1	46,1	39,3	30,8	54,5	65,9	25,4	68,0
1962	45,5	43,4	42,8	38,5	48,3	40,3	33,6	54,7	66,5	27,2	71,1
1963	46,7	45,0	44,8	41,3	49,4	42,2	36,6	56,8	68,7	29,4	73,0
1964	49,8	47,4	47,1	42,7	52,4	44,8	38,3	59,1	71,2	32,2	75,5
1965	52,1	48,9	49,3	45,2	54,6	46,5	40,3	60,0	74,0	33,5	78,3
1966	53,8	50,3	51,5	48,8	55,7	49,3	42,9	60,8	76,1	36,2	81,3
1967	55,4	52,5	53,8	51,7	58,8	51,6	44,4	63,1	78,0	39,5	81,8
1968	58,4	54,8	56,0	55,2	62,0	54,4	47,0	66,0	80,4	43,4	83,9
1969	61,8	57,4	59,0	59,2	65,0	57,4	50,7	67,3	83,5	48,3	84,2
1970	64,1	61,0	61,7	62,1	67,9	60,9	52,4	69,1	87,5	52,7	83,4
1971	65,7	62,8	64,3	63,4	70,4	63,3	54,4	71,1	89,7	54,7	85,4
1972	68,3	66,3	66,6	66,4	73,4	66,7	58,6	73,6	91,5	59,2	87,0
1973	70,8	69,7	69,3	70,1	76,8	68,8	62,2	77,2	93,4	62,4	88,8
1974	71,8	71,3	71,2	71,9	79,7	70,9	64,9	75,6	94,6	61,9	86,7
1975	72,8	71,3	71,2	70,0	80,2	70,9	65,9	75,3	92,7	63,9	87,2
1976	77,1	75,6	73,6	74,1	84,3	73,8	68,4	78,1	94,6	65,9	89,0
1977	79,2	76,3	75,3	75,6	86,1	76,4	70,8	79,8	96,4	67,9	90,1
1978	80,9	78,2	77,5	78,1	87,3	76,3	73,1	82,1	96,1	70,6	90,6
1979	82,9	79,1	79,8	81,8	88,0	79,7	74,4	83,1	97,4	73,5	90,6
1980	82,5	82,6	81,0	83,6	87,9	81,9	77,8	81,5	99,3	74,8	89,9
1981	82,6	83,4	82,3	83,8	88,5	81,5	80,0	83,8	98,5	76,5	91,1
1982	82,8	85,8	84,1	84,4	89,3	83,4	82,3	86,8	97,1	78,0	90,0
1983	85,5	87,1	84,9	85,2	92,0	86,1	85,1	91,1	98,0	78,5	92,4
1984	87,8	89,2	86,8	87,1	94,6	87,4	88,0	90,8	98,8	81,1	94,8
1985	88,9	89,4	88,5	89,2	96,2	89,3	91,1	93,1	100,4	84,1	96,3
1986	89,7	90,0	90,3	91,2	96,5	90,0	91,9	96,9	101,0	85,9	97,0
1987	90,4	91,4	92,0	94,2	96,3	91,5	94,2	99,4	100,6	88,6	97,3
1988	93,1	94,5	95,1	96,8	96,6	94,7	96,3	101,0	100,9	92,5	98,7
1989	95,0	96,1	97,8	99,5	99,3	96,8	97,0	100,2	102,1	95,1	100,0
1990	97,6	98,0	99,2	99,8	100,3	99,1	98,0	99,6	101,2	98,0	100,1
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	102,3	101,8	101,2	100,4	100,6	102,6	101,7	101,3	100,0	102,0
1993	104,8	101,7	101,8	104,5	99,9	101,3	106,0	105,2	101,0	99,9	102,8
1994	108,5	104,7	104,4	108,7	102,7	104,2	109,2	108,7	102,3	100,3	104,0
1995	110,9	106,3	105,5	112,2	103,6	106,4	109,5	110,3	102,2	101,2	104,5
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer										
1961	14,4	8,5	6,1	2,2	10,7	10,3	1,6	5,0	12,7	6,2	17,9
1962	15,7	9,1	6,7	2,4	11,4	11,1	1,9	5,2	13,8	7,1	18,7
1963	16,6	9,9	7,4	2,9	12,5	12,0	2,3	5,5	15,1	8,0	19,3
1964	18,0	10,8	8,0	3,3	14,5	13,1	2,6	5,8	16,5	9,1	20,2
1965	19,7	11,8	8,5	3,6	16,2	14,3	3,0	6,2	18,1	10,2	20,8
1966	21,2	12,9	9,0	3,9	18,0	15,7	3,6	6,6	19,4	11,3	22,0
1967	21,9	13,8	9,6	4,2	19,6	17,2	4,1	7,0	20,9	12,7	22,9
1968	23,3	14,7	10,6	4,5	21,3	18,4	4,4	7,6	22,9	14,4	24,5
1969	25,6	15,9	11,8	4,9	24,0	19,9	5,0	8,1	23,5	16,7	26,0
1970	29,7	18,0	13,0	5,6	26,9	21,5	5,5	9,2	26,1	19,4	27,6
1971	33,0	20,2	14,4	6,4	30,7	24,2	6,3	10,2	29,9	22,3	29,3
1972	36,2	23,1	15,8	7,1	34,6	26,9	7,5	11,5	33,8	25,6	31,2
1973	40,5	26,2	17,8	8,4	39,9	30,4	8,8	13,0	38,3	30,7	33,6
1974	45,1	30,8	20,9	10,2	46,2	34,7	10,7	15,5	42,8	38,8	36,1
1975	48,3	35,9	24,9	12,2	52,3	39,1	12,8	20,3	46,3	45,1	39,2
1976	52,0	41,6	28,6	14,8	58,0	42,7	15,9	23,3	48,2	49,9	42,4
1977	55,4	45,3	32,1	17,8	62,9	46,3	20,2	25,8	49,2	54,9	45,3
1978	58,5	48,6	36,1	20,6	67,4	50,3	25,3	29,2	51,5	58,9	48,9
1979	61,9	51,5	40,8	24,7	71,4	53,2	30,0	33,7	53,8	62,4	52,9
1980	66,1	56,4	47,0	30,0	75,2	56,8	35,2	40,4	56,9	66,2	57,8
1981	69,2	60,1	53,7	36,6	77,9	61,3	40,8	46,1	60,5	70,6	63,4
1982	72,2	64,8	61,2	42,6	82,4	65,1	46,6	50,0	64,4	73,5	68,1
1983	74,8	69,0	67,4	49,4	85,0	68,4	53,7	54,3	66,7	75,3	71,6
1984	77,3	73,5	72,9	55,6	85,5	71,8	58,9	57,6	68,6	78,5	74,9
1985	79,6	76,8	77,7	61,4	86,9	75,6	64,0	61,9	71,1	81,2	77,7
1986	82,5	80,1	81,2	66,1	88,8	79,8	69,1	66,9	74,5	83,4	80,7
1987	85,1	81,9	84,1	71,8	90,4	82,9	74,1	71,9	77,9	85,4	84,0
1988	87,7	83,8	87,9	77,7	91,4	85,6	79,1	77,6	81,8	88,0	88,0
1989	90,2	86,5	91,7	84,6	92,3	89,5	83,7	84,5	86,5	91,5	91,0
1990	94,5	92,5	96,2	92,3	95,5	94,0	91,3	92,0	92,9	96,0	95,5
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	110,6	105,9	103,8	105,3	105,3	106,1	110,8	105,2	105,6	101,1	105,1
1993	115,4	109,0	105,9	111,9	107,7	111,4	118,5	109,7	109,4	101,8	108,5
1994	119,3	113,8	108,1	116,1	109,3	114,8	122,1	112,8	110,8	103,1	111,4

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Inlandskonzept): Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept): Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen für Grundzahlen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 6*

Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	188,33	398,94	190,61	15,75	28,46	106,15	539	18,01	25,57	10,82	342,6
1962	204,79	419,56	212,97	17,77	30,99	114,50	617	19,10	28,53	12,41	363,4
1963	216,79	454,55	240,55	20,81	34,42	124,02	741	20,28	30,99	14,50	383,0
1964	233,50	486,12	262,80	22,62	38,93	133,05	824	21,64	33,82	16,67	411,4
1965	257,62	529,21	280,33	24,19	43,50	145,84	967	23,04	36,39	18,82	444,3
1966	275,06	567,17	303,18	26,69	47,32	155,66	1 110	24,37	39,23	21,68	481,9
1967	282,63	598,28	328,25	29,57	51,38	167,36	1 244	25,62	42,15	24,92	509,5
1968	300,74	648,41	358,15	31,55	56,16	178,37	1 386	27,59	44,91	28,45	559,8
1969	330,90	702,93	406,55	34,61	64,27	189,70	1 532	29,29	48,67	32,72	604,6
1970	368,85	752,39	457,20	39,82	72,04	205,29	1 701	31,91	53,33	37,80	648,1
1971	408,98	829,39	508,44	43,45	80,30	230,00	1 926	35,76	59,75	42,69	702,5
1972	451,96	927,29	567,29	47,72	89,97	259,81	2 245	40,44	67,78	49,30	770,7
1973	495,59	1 060,47	641,56	58,24	101,55	291,78	2 694	46,21	75,95	59,65	851,5
1974	533,64	1 228,75	745,65	73,32	115,34	330,61	3 333	53,26	83,14	72,11	931,2
1975	583,45	1 390,43	857,79	85,59	131,17	368,26	3 920	65,59	86,04	83,92	1 029,1
1976	631,87	1 571,63	988,44	105,86	150,54	410,18	4 817	76,23	88,90	94,85	1 148,8
1977	682,13	1 724,51	1 111,35	128,66	167,14	456,87	6 050	87,17	92,65	105,87	1 277,0
1978	725,94	1 838,93	1 257,57	150,21	182,14	468,85	7 272	100,52	95,28	116,64	1 428,8
1979	781,31	2 002,39	1 434,81	184,28	195,41	511,72	8 581	119,21	100,72	128,56	1 593,5
1980	837,02	2 171,91	1 645,07	235,56	207,90	552,53	9 991	138,56	108,04	139,51	1 760,4
1981	883,52	2 333,77	1 897,91	282,83	214,57	596,50	11 301	154,27	115,69	147,99	1 941,3
1982	916,10	2 549,28	2 190,34	334,03	224,36	640,19	12 939	169,37	122,06	158,85	2 076,8
1983	959,28	2 687,51	2 424,14	385,57	232,99	694,77	14 606	185,59	127,34	167,51	2 283,0
1984	1 001,20	2 875,38	2 639,17	441,29	240,33	733,18	16 304	198,81	133,61	176,27	2 492,1
1985	1 036,53	3 105,12	2 858,39	495,81	252,91	775,51	18 078	217,45	140,56	186,23	2 704,5
1986	1 066,43	3 198,74	3 049,52	549,47	260,23	804,38	20 433	241,53	144,93	194,05	2 892,5
1987	1 108,02	3 358,59	3 235,58	604,43	267,93	837,72	22 853	265,25	150,21	203,34	3 094,2
1988	1 153,69	3 505,81	3 429,50	668,22	271,63	882,67	25 175	299,38	156,97	214,99	3 349,3
1989	1 220,95	3 773,52	3 655,79	737,41	284,47	935,33	28 362	327,35	166,15	229,83	3 594,6
1990	1 320,71	4 007,73	3 872,28	803,39	303,08	998,22	31 300	347,54	177,65	246,15	3 839,3
1991	1 630,33	4 232,85	4 043,87	881,11	322,45	1 062,01	34 264	364,99	190,49	258,33	3 975,0
1992	1 754,67	4 439,46	4 210,49	942,02	340,91	1 133,66	37 244	381,70	198,07	268,68	4 219,5
1993	1 829,80	4 545,91	4 325,87	956,67	351,97	1 180,73	38 459	405,43	203,01	274,70	4 453,9
1994	1 902,86	4 740,80	4 445,61	1 011,53	368,04	1 247,19	40 658	426,98	206,97	281,88	4 698,4
1995	1 974,68	4 877,34	4 605,97	1 083,15	379,53	1 299,65	43 290	448,15	212,14	285,12	4 924,2
	In Preisen von 1991										
1961	517,67	1 699,90	1 375,03	249,91	105,29	396,37	9 843	172,02	89,15	51,62	1 415,0
1962	547,02	1 766,66	1 472,14	268,01	117,70	409,57	10 708	176,02	94,85	55,52	1 485,0
1963	562,33	1 845,25	1 573,68	292,33	126,00	432,22	12 050	183,48	99,43	60,40	1 545,7
1964	592,40	1 893,43	1 660,15	302,66	133,43	447,03	12 431	189,03	104,12	66,91	1 638,4
1965	633,03	1 974,23	1 730,30	314,36	143,41	467,78	13 276	191,66	107,71	70,76	1 741,8
1966	652,78	2 026,61	1 815,35	337,65	147,97	487,79	14 235	194,94	110,95	77,86	1 841,4
1967	660,26	2 084,20	1 906,06	361,67	156,01	504,48	15 092	199,71	114,20	85,95	1 896,2
1968	691,28	2 195,37	1 975,15	380,13	166,30	524,35	15 994	205,32	118,78	93,29	2 004,3
1969	746,40	2 312,89	2 102,85	405,32	179,43	538,39	17 138	206,56	125,22	102,93	2 079,2
1970	803,80	2 413,90	2 200,91	432,41	192,69	557,68	17 938	212,47	131,98	110,54	2 127,9
1971	847,97	2 528,30	2 309,35	448,29	199,06	595,16	18 853	219,20	138,26	116,61	2 206,9
1972	887,46	2 678,96	2 423,27	465,95	206,03	631,35	20 417	232,74	145,79	127,08	2 339,0
1973	913,63	2 886,64	2 552,38	496,42	214,26	665,25	22 010	245,48	149,89	138,27	2 452,0
1974	918,13	2 961,75	2 583,66	514,95	222,20	685,17	23 133	241,94	149,27	138,15	2 434,6
1975	947,05	2 980,58	2 657,61	519,20	229,52	707,41	23 549	241,15	145,22	144,24	2 488,2
1976	984,26	3 124,48	2 787,39	545,88	241,69	739,55	24 868	242,32	146,95	148,43	2 627,9
1977	1 028,94	3 199,26	2 863,70	567,22	252,81	779,86	25 241	241,48	151,36	154,42	2 739,7
1978	1 066,88	3 272,74	2 969,63	585,00	263,84	768,34	25 468	254,39	154,61	162,53	2 857,6
1979	1 102,20	3 430,76	3 059,19	626,47	269,94	802,20	25 799	265,45	156,35	173,07	2 924,0
1980	1 115,90	3 498,68	3 096,10	661,79	268,91	814,31	25 954	265,42	160,43	174,91	2 913,8
1981	1 109,18	3 459,11	3 159,83	669,90	260,95	816,90	25 626	265,65	161,21	177,48	2 949,4
1982	1 094,49	3 505,37	3 269,50	679,61	259,74	826,78	25 597	268,29	161,15	185,21	2 983,4
1983	1 110,59	3 449,25	3 299,73	685,04	262,21	867,96	25 671	280,47	163,84	191,40	3 137,4
1984	1 130,55	3 490,96	3 335,42	700,85	265,33	867,30	25 617	286,15	166,40	196,42	3 299,1
1985	1 150,05	3 558,34	3 415,78	722,18	272,80	887,97	26 521	297,16	168,78	202,94	3 453,0
1986	1 189,95	3 640,54	3 549,57	747,78	279,89	903,67	27 402	317,43	173,54	210,04	3 590,6
1987	1 230,61	3 750,89	3 650,93	778,20	287,55	932,04	28 989	334,20	177,13	218,89	3 700,6
1988	1 264,34	3 855,90	3 769,81	810,93	289,97	968,18	30 413	359,28	180,93	230,47	3 846,2
1989	1 300,15	4 004,03	3 885,03	838,01	300,09	998,54	32 132	370,89	184,96	241,43	3 935,2
1990	1 370,01	4 107,50	3 989,89	858,11	312,76	1 031,76	33 302	373,17	187,74	251,99	4 000,5
1991	1 630,33	4 232,85	4 043,87	881,11	322,45	1 062,01	34 264	364,99	190,49	258,33	3 975,0
1992	1 676,04	4 353,71	4 098,52	890,33	330,59	1 091,33	34 995	364,71	190,16	263,69	4 085,4
1993	1 680,29	4 324,44	4 105,65	868,63	333,57	1 098,86	34 240	373,70	189,07	266,76	4 201,3
1994	1 697,90	4 379,16	4 162,22	881,91	340,71	1 126,75	34 520	383,24	190,79	271,58	4 330,8
1995	1 728,84	4 438,71	4 238,37	896,53	347,87	1 148,16	35 127	390,91	192,15	276,11	4 432,1

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.

[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.

[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	45,78	70,68	47,16	3,35	6,04	22,78	64	4,57	4,12	1,48	89,6
1962	52,83	77,88	53,20	3,88	6,77	24,68	74	4,90	4,78	1,75	98,2
1963	59,39	88,56	60,32	4,73	7,75	27,49	91	5,23	5,47	2,07	104,1
1964	62,10	95,47	66,15	5,34	9,23	30,18	99	5,57	6,02	2,35	109,9
1965	69,65	106,23	70,42	6,06	10,27	32,93	118	6,12	6,48	2,69	117,6
1966	75,45	117,10	75,42	6,46	11,46	36,68	142	6,67	6,91	3,05	133,5
1967	80,05	128,77	81,28	6,89	12,88	41,57	174	7,37	7,34	3,41	151,2
1968	82,73	139,01	92,15	7,51	13,95	45,25	189	7,84	7,91	3,93	167,8
1969	93,12	154,50	103,75	8,14	15,91	50,49	218	8,19	8,68	4,56	179,8
1970	106,47	169,41	116,64	8,88	18,30	55,22	249	9,25	9,64	5,46	192,0
1971	126,76	194,66	131,92	10,87	21,43	61,98	286	10,55	11,39	6,42	206,7
1972	141,04	224,28	146,80	12,38	23,96	70,10	331	12,06	12,88	7,54	223,6
1973	163,09	255,26	167,69	14,25	26,89	81,91	399	13,77	14,82	9,34	239,3
1974	190,11	302,34	200,23	17,13	31,83	97,44	509	17,15	16,63	12,24	267,3
1975	210,08	373,59	243,44	19,84	37,52	113,05	631	23,65	17,92	14,89	299,9
1976	221,86	423,39	287,76	23,71	42,63	127,79	820	27,70	18,94	16,42	321,4
1977	235,13	467,28	329,53	29,71	46,93	138,74	1 059	30,18	19,15	18,24	351,4
1978	253,09	520,14	383,68	36,13	51,61	154,14	1 344	34,13	19,77	19,75	383,3
1979	273,54	561,06	436,65	44,98	56,31	165,96	1 639	39,61	20,80	21,49	421,8
1980	298,02	613,89	509,27	57,01	59,39	178,70	2 008	49,98	21,98	23,57	476,5
1981	318,39	666,14	595,03	74,16	61,88	195,25	2 370	56,51	23,88	25,58	531,3
1982	326,44	703,49	701,30	87,39	64,64	214,30	2 784	61,64	25,94	26,80	577,9
1983	336,44	725,51	782,13	103,23	66,27	226,89	3 280	67,20	27,77	28,00	619,2
1984	350,44	760,21	854,30	118,03	65,87	237,76	3 647	71,20	28,93	29,45	664,9
1985	365,72	815,16	910,31	133,27	67,07	255,00	4 152	75,27	30,88	30,68	725,1
1986	382,55	846,68	959,51	145,96	67,94	270,66	4 740	80,91	32,33	32,39	775,1
1987	397,28	851,78	1 004,66	163,88	70,04	280,44	5 452	87,05	33,03	32,97	819,3
1988	412,38	852,95	1 058,40	184,29	70,47	288,36	5 924	93,64	35,41	34,18	859,1
1989	418,82	887,46	1 106,08	198,52	72,04	302,88	6 831	101,80	38,49	36,27	912,5
1990	444,07	922,67	1 170,43	228,38	75,08	319,89	7 815	112,93	42,85	38,80	976,7
1991	556,72	994,40	1 239,00	249,59	78,60	348,41	8 882	124,11	46,64	41,35	1 025,4
1992	616,28	1 035,62	1 320,45	264,07	83,01	374,80	10 093	131,88	49,32	43,26	1 054,6
1993	634,21	1 091,00	1 402,90	273,09	84,66	404,54	10 699	137,97	49,71	44,77	1 079,3
1994	650,24	1 140,41	1 438,63	280,32	86,52	426,32	10 900	144,07	50,63	45,81	1 102,4
1995	675,35	1 178,80	1 483,88	287,00	89,01	444,00	11 464	149,18	51,35	46,82	1 136,5
	In Preisen von 1991										
1961	201,14	378,79	485,59	99,87	36,23	156,00	2 029	69,93	18,18	13,09	510,0
1962	220,19	411,37	508,51	103,86	37,44	159,70	2 164	72,07	19,67	14,08	543,0
1963	233,78	458,90	525,69	108,19	39,21	166,05	2 375	74,36	21,37	15,14	561,0
1964	238,03	478,17	547,24	112,02	39,88	174,25	2 405	75,66	21,95	15,59	571,7
1965	249,67	504,68	564,57	116,21	40,50	175,52	2 490	77,85	22,97	16,08	592,2
1966	257,71	528,55	579,83	120,93	41,20	183,64	2 540	80,09	23,40	16,80	645,7
1967	267,09	558,57	604,09	126,52	42,18	190,97	2 601	84,59	23,77	17,38	700,5
1968	268,58	578,00	638,04	133,11	43,11	197,00	2 649	85,02	24,68	18,19	733,6
1969	280,26	614,30	664,48	137,16	45,05	201,40	2 766	83,55	25,86	18,93	739,1
1970	292,31	633,31	692,03	143,22	47,77	208,05	2 925	85,03	27,15	19,84	727,2
1971	307,16	668,35	719,63	150,33	49,86	214,88	3 051	87,62	28,73	20,80	722,6
1972	320,02	707,71	745,14	157,60	50,25	223,71	3 209	91,48	29,60	21,84	722,7
1973	335,96	745,49	770,50	161,88	50,65	230,39	3 415	95,55	30,53	23,02	716,4
1974	349,47	770,91	779,48	166,19	51,77	243,53	3 732	97,28	31,19	22,92	728,9
1975	362,95	805,63	813,03	170,49	53,89	253,21	3 927	102,58	31,42	25,80	739,9
1976	368,36	835,31	846,66	174,65	56,11	264,00	4 197	103,91	32,36	26,90	740,2
1977	373,22	854,30	866,89	179,45	58,01	272,59	4 361	102,16	32,50	28,02	752,4
1978	387,59	905,91	911,24	185,41	60,23	281,59	4 597	104,39	33,16	29,48	768,0
1979	400,64	928,38	938,60	190,53	62,33	289,97	4 790	106,36	33,68	30,72	775,4
1980	411,07	942,44	962,13	194,67	63,21	297,69	4 991	108,21	34,00	31,67	788,2
1981	418,59	948,28	991,92	198,83	64,96	304,31	5 166	108,48	34,87	33,10	800,7
1982	414,82	935,68	1 028,78	203,69	66,44	311,30	5 439	109,43	35,25	34,06	815,7
1983	415,64	937,73	1 049,98	210,03	67,95	318,20	5 650	111,73	36,61	34,93	832,5
1984	426,01	940,85	1 062,00	214,59	67,95	318,88	5 787	112,68	37,06	35,75	846,3
1985	434,80	964,34	1 085,91	221,23	69,57	325,08	6 105	112,59	38,26	35,85	886,9
1986	445,84	981,91	1 104,56	226,67	72,06	330,48	6 434	114,44	39,68	37,70	927,4
1987	452,71	984,88	1 135,82	233,87	73,96	331,81	7 004	115,55	40,40	38,28	947,6
1988	462,33	976,33	1 174,70	240,14	75,01	332,89	7 286	116,36	42,13	39,18	966,5
1989	454,88	974,99	1 180,28	242,39	76,17	335,52	7 891	117,99	43,88	39,95	992,5
1990	465,03	970,82	1 205,36	245,45	77,41	339,51	8 412	120,99	45,94	40,55	1 015,7
1991	556,72	994,40	1 239,00	249,59	78,60	348,41	8 882	124,11	46,64	41,35	1 025,4
1992	580,68	997,88	1 280,67	252,45	79,92	355,91	9 241	123,98	46,57	42,16	1 024,2
1993	580,40	1 005,63	1 324,31	253,59	80,04	366,84	9 453	124,26	46,01	43,15	1 023,9
1994	588,21	1 020,69	1 338,79	253,56	80,74	375,06	9 427	126,64	46,60	44,10	1 025,5
1995	599,97	1 027,83	1 350,65	252,22	81,15	382,86	9 513	128,23	46,53	44,99	1 022,3

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 8*

Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	83,46	122,34	72,24	7,52	12,09	47,35	168	4,75	11,51	6,17	106,3
1962	92,88	134,78	81,31	8,59	12,83	49,57	198	4,90	13,44	7,06	115,1
1963	97,71	140,77	94,35	9,99	13,53	53,91	237	5,14	15,38	7,93	121,2
1964	111,70	170,48	108,44	10,12	17,08	59,92	286	6,12	17,45	9,36	131,2
1965	119,90	185,51	118,74	9,45	18,80	67,40	349	6,63	17,46	9,78	143,7
1966	124,17	204,33	130,75	9,98	21,37	74,76	408	7,06	17,91	11,56	156,7
1967	114,18	218,84	142,00	11,41	23,54	76,03	464	7,71	18,33	14,29	161,0
1968	119,39	219,67	151,21	12,87	26,61	78,86	533	8,51	19,20	17,57	175,1
1969	138,90	241,30	173,15	14,72	27,55	83,95	618	8,83	20,99	21,44	189,4
1970	172,05	286,17	192,93	16,83	32,56	97,18	684	9,74	24,95	26,04	192,0
1971	196,11	304,81	218,26	17,48	35,96	116,90	706	10,89	30,12	27,64	210,7
1972	209,17	329,74	244,44	18,46	37,79	144,91	868	11,94	34,64	31,52	241,1
1973	219,26	375,58	285,19	24,06	42,21	154,97	1 108	14,73	38,21	40,94	273,7
1974	212,71	467,37	336,13	31,66	45,52	175,73	1 436	17,50	38,89	46,70	287,5
1975	209,41	511,15	354,31	34,57	48,09	174,92	1 592	21,03	33,66	48,14	294,4
1976	225,65	568,73	407,23	41,77	50,84	188,71	1 807	24,50	29,23	51,94	334,1
1977	242,43	602,96	439,35	50,32	60,10	212,91	2 201	27,04	30,24	55,98	398,9
1978	264,90	647,52	488,44	57,66	65,53	215,57	2 552	31,06	32,49	62,15	478,2
1979	301,29	661,11	555,08	70,77	68,57	231,94	2 842	36,92	34,58	70,17	549,3
1980	332,08	728,29	645,75	94,06	73,05	255,46	3 368	41,56	40,50	75,82	569,8
1981	331,29	642,88	700,53	110,68	70,04	267,94	3 729	41,30	44,56	78,91	630,2
1982	323,45	672,12	774,28	121,74	70,03	262,88	4 264	44,82	45,30	79,74	622,5
1983	340,81	669,01	809,60	134,84	72,43	269,55	4 686	48,62	47,50	78,88	668,4
1984	350,67	708,97	840,36	152,60	77,49	282,92	4 779	55,18	49,79	83,25	779,8
1985	355,81	741,24	905,29	167,59	83,69	304,41	5 409	60,72	54,20	88,04	838,8
1986	373,48	782,89	977,52	177,65	89,35	324,01	6 297	65,03	59,00	91,50	876,3
1987	385,78	834,07	1 054,77	194,10	91,58	342,11	7 518	75,16	64,37	99,15	896,3
1988	409,90	982,72	1 188,31	219,25	97,39	371,17	9 083	91,53	71,48	110,86	936,0
1989	448,52	1 152,72	1 314,55	241,02	104,08	405,75	10 868	105,44	79,86	122,27	980,2
1990	507,78	1 303,75	1 391,36	266,04	107,94	442,39	12 261	107,58	84,55	136,47	991,1
1991	656,01	1 310,78	1 436,93	282,65	110,46	488,38	13 066	97,75	84,81	144,00	939,1
1992	709,36	1 354,96	1 405,41	283,20	113,32	511,11	12 916	93,64	80,38	143,53	992,5
1993	689,22	1 294,13	1 311,40	262,77	111,73	511,28	12 110	94,29	77,02	140,43	1 061,2
1994	729,35	1 329,42	1 332,10	271,80	117,31	560,94	12 789	99,22	81,45	137,40	1 167,3
1995	750,66	1 390,32	1 378,20	301,04	124,83	581,95	14 425	105,39	82,34	136,87	1 250,2
	In Preisen von 1991										
1961	284,65	538,46	469,40	137,13	49,71	167,92	2 672	45,99	35,11	17,19	389,6
1962	295,49	570,12	509,25	150,66	51,40	172,53	2 976	46,31	38,70	19,70	419,6
1963	299,06	570,96	554,02	162,99	51,98	178,47	3 316	46,95	41,53	22,09	445,2
1964	332,68	654,70	612,04	153,67	61,93	195,57	3 814	54,73	44,92	25,53	478,2
1965	348,25	681,70	654,83	140,90	65,22	205,31	4 441	57,56	43,81	26,84	510,9
1966	352,30	728,23	702,34	147,13	70,46	223,63	5 021	59,03	43,45	30,55	536,7
1967	327,61	749,39	744,68	164,55	76,42	224,09	5 325	64,19	43,51	36,00	535,2
1968	338,37	739,96	785,86	182,47	84,95	230,21	5 829	68,21	44,88	43,31	563,0
1969	370,74	779,43	857,87	196,80	83,05	241,53	6 411	67,81	47,59	51,44	578,0
1970	403,91	845,12	897,50	202,98	89,30	264,80	6 631	69,52	51,65	59,87	556,5
1971	427,71	829,06	962,61	201,45	90,66	301,32	6 432	70,81	56,82	62,69	587,5
1972	439,17	857,20	1 020,60	203,16	88,59	337,87	7 345	70,65	59,77	69,01	646,3
1973	437,95	917,41	1 107,03	220,27	92,29	339,06	8 300	75,26	61,67	76,99	689,6
1974	395,26	981,06	1 121,24	224,55	88,60	352,51	8 815	73,43	58,86	70,44	647,0
1975	374,05	962,74	1 048,92	208,67	84,74	335,06	8 418	71,98	51,07	69,96	589,1
1976	387,44	1 001,18	1 083,16	206,48	82,89	347,84	8 351	73,18	45,83	71,99	640,3
1977	401,21	1 001,60	1 063,49	209,32	90,97	365,56	8 276	71,87	46,48	74,04	715,4
1978	417,59	1 029,29	1 085,75	210,55	93,15	350,68	8 052	74,04	49,06	79,91	789,8
1979	445,41	1 001,28	1 119,83	221,50	91,74	362,98	7 698	76,11	51,54	84,62	827,1
1980	455,19	1 047,44	1 149,19	240,06	91,54	373,81	7 752	72,02	56,60	84,29	778,2
1981	432,51	878,76	1 127,49	232,69	82,47	368,66	7 556	65,12	58,12	86,22	782,0
1982	409,10	863,71	1 112,03	221,20	80,03	338,56	7 717	68,65	56,64	86,04	733,3
1983	421,85	825,71	1 072,38	218,96	81,66	336,62	7 533	72,10	58,96	85,09	785,1
1984	422,44	840,11	1 044,51	226,44	85,94	343,73	7 011	78,55	61,40	88,73	907,8
1985	420,35	846,12	1 078,34	227,56	91,72	360,93	7 437	81,87	64,65	93,16	962,8
1986	434,29	883,52	1 126,80	232,18	98,03	374,21	8 174	83,98	69,75	97,63	981,2
1987	442,24	933,07	1 181,24	242,39	98,91	385,88	9 321	92,67	74,94	106,55	984,9
1988	461,77	1 076,53	1 294,58	259,05	103,38	409,20	10 617	105,54	80,14	118,77	999,8
1989	490,66	1 208,89	1 396,47	270,48	108,49	434,44	12 059	111,87	84,76	128,54	1 019,7
1990	532,35	1 331,04	1 436,21	280,30	110,23	459,36	12 857	107,96	86,94	139,44	1 005,8
1991	656,01	1 310,78	1 436,93	282,65	110,46	488,38	13 066	97,75	84,81	144,00	939,1
1992	679,27	1 313,30	1 396,91	277,47	111,13	496,54	12 520	96,31	80,55	141,77	988,0
1993	640,91	1 225,44	1 303,64	241,93	107,65	488,49	11 196	96,93	78,56	139,01	1 038,1
1994	667,70	1 231,61	1 320,26	242,46	110,84	521,51	11 348	99,77	84,24	137,65	1 119,8
1995	677,76	1 264,95	1 355,36	256,70	116,32	533,66	12 299	99,65	86,16	138,94	1 178,2

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern
darunter: **Ausrüstungsinvestitionen**
Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan [4])	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
						In jeweiligen Preisen					
1970	65,88	.	67,06	6,11	.	43,71	291	4,65	9,50	15,41	81,3
1971	72,66	.	76,45	6,86	.	53,05	287	5,06	10,90	15,36	81,0
1972	72,74	.	84,09	7,42	.	63,82	367	5,36	11,96	16,20	92,7
1973	75,27	.	98,47	9,99	.	55,62	469	6,51	12,27	20,81	108,9
1974	72,36	.	112,79	13,62	.	63,65	602	7,49	13,01	24,66	119,9
1975	78,05	.	113,25	13,94	.	62,85	657	8,71	11,21	24,29	125,8
1976	86,08	.	136,98	18,59	.	73,02	723	10,62	9,55	25,22	140,8
1977	95,32	206,31	149,04	22,95	21,80	84,38	873	12,86	10,07	26,26	169,8
1978	105,75	218,66	164,87	25,70	23,24	82,69	989	15,45	11,11	28,10	203,7
1979	118,58	224,98	185,79	32,65	24,60	92,79	1 039	18,22	11,18	32,94	235,5
1980	126,84	238,85	220,82	44,45	24,48	106,00	1 229	19,52	13,00	37,62	247,4
1981	126,96	238,25	239,29	50,43	23,81	110,55	1 376	18,91	13,76	39,74	276,6
1982	123,61	265,05	272,97	55,42	25,20	107,35	1 622	20,58	13,50	40,57	276,7
1983	134,95	278,36	288,75	58,86	28,91	107,98	1 794	22,47	14,75	41,16	297,4
1984	137,13	325,76	306,43	70,13	32,31	116,07	1 787	25,93	15,60	46,05	351,4
1985	153,03	342,29	350,58	78,14	38,46	131,81	2 113	30,31	18,30	51,76	377,5
1986	160,87	370,31	379,19	82,84	41,67	140,06	2 466	30,91	20,41	53,53	393,5
1987	169,43	402,64	412,23	95,77	42,62	144,42	3 085	34,88	22,50	55,91	401,3
1988	182,46	473,90	466,56	111,06	42,05	155,36	3 714	40,35	25,01	63,68	423,2
1989	203,47	580,92	524,13	122,54	46,02	171,89	4 299	46,71	27,54	73,31	454,6
1990	234,57	665,05	552,93	130,95	48,30	186,60	4 458	47,03	28,56	83,08	461,9
1991	306,77	643,08	564,95	134,78	49,14	202,51	4 483	43,32	28,93	89,71	451,8
1992	301,79	624,66	541,46	136,35	48,54	201,57	4 419	42,56	27,20	85,38	474,1
1993	261,48	562,39	491,85	115,92	46,06	185,29	3 862	44,57	25,82	75,97	507,7
1994	257,83	565,34	514,09	128,65	46,56	202,79	4 122	48,66	26,84	70,04	565,0
1995	262,71	596,29	549,57	152,30	51,38	...	4 837	51,91	30,14	70,93	615,3
						In Preisen von 1991					
1970	140,21	.	276,21	52,87	.	91,92	1 964	26,54	15,61	30,13	179,3
1971	145,84	.	304,88	55,50	.	104,67	1 866	26,50	16,92	29,37	173,4
1972	141,85	.	322,52	57,54	.	119,71	2 230	26,93	17,30	30,04	196,1
1973	141,19	.	359,31	67,35	.	110,86	2 617	30,21	17,23	34,31	227,7
1974	125,93	.	347,19	70,70	.	115,74	2 880	30,33	17,18	32,88	233,6
1975	125,49	.	316,29	61,34	.	106,18	2 748	28,14	14,13	30,91	214,4
1976	133,38	.	351,67	69,47	.	117,17	2 723	28,53	12,16	30,88	226,8
1977	143,52	310,53	351,94	73,57	31,03	130,18	2 729	29,95	12,68	30,74	257,6
1978	154,08	322,41	357,48	73,90	32,29	123,50	2 654	32,32	14,35	32,13	292,0
1979	167,32	322,10	368,68	83,96	33,20	133,77	2 525	34,54	15,11	36,26	316,6
1980	171,11	335,12	393,22	98,30	31,44	146,50	2 606	32,60	16,83	39,10	306,3
1981	162,66	323,57	382,14	94,27	28,22	144,37	2 580	28,84	16,76	40,58	318,6
1982	150,18	338,79	387,32	90,60	28,26	134,05	2 706	29,28	15,99	41,10	305,3
1983	158,60	334,15	373,74	87,04	31,92	130,47	2 610	30,59	17,04	41,80	325,2
1984	156,32	377,70	369,87	94,89	35,06	136,34	2 348	34,14	17,78	46,67	384,6
1985	169,82	386,54	404,10	96,94	40,98	150,09	2 581	37,75	19,63	52,32	412,0
1986	176,11	409,93	421,57	99,01	44,58	155,87	2 904	37,17	22,65	54,69	421,8
1987	184,03	445,00	450,31	109,81	44,77	157,35	3 498	40,19	25,20	57,92	428,7
1988	195,65	515,76	497,35	123,25	43,65	166,22	4 056	45,57	27,19	66,44	446,7
1989	212,81	611,32	543,15	129,56	47,11	180,02	4 512	50,75	28,25	76,06	471,0
1990	240,92	682,54	563,97	134,48	48,88	190,22	4 568	48,55	29,29	84,38	469,8
1991	306,77	643,08	564,95	134,78	49,14	202,51	4 483	43,32	28,93	89,71	451,8
1992	296,15	611,42	542,09	133,10	48,41	195,23	4 333	41,70	26,15	84,68	472,8
1993	254,51	543,51	502,14	107,12	45,83	179,24	3 579	41,79	25,19	76,01	505,8
1994	251,55	539,12	522,94	115,14	45,98	194,97	3 622	44,69	27,97	71,46	557,8
1995	256,56	560,69	555,12	128,37	50,85	206,84	4 020	45,34	31,91	73,69	605,5

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4]) Einschließlich Nichtwohnbauten.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 9*

Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten [4])
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	59,84	234,80	45,11	3,20	20,99	43,28	67	5,38	12,07	1,79	26,0
1962	62,66	261,20	46,44	3,57	22,27	47,71	80	5,51	13,22	2,07	27,4
1963	68,25	288,70	51,10	3,93	24,21	51,90	88	5,87	14,40	2,27	29,4
1964	75,86	329,20	57,21	4,56	27,61	56,21	113	6,20	15,94	2,80	33,6
1965	82,88	353,98	64,10	5,45	30,37	61,90	122	6,61	17,49	3,45	35,4
1966	93,54	395,30	69,47	6,05	32,18	67,27	154	7,17	19,21	4,03	39,0
1967	101,01	414,20	74,64	6,66	34,30	71,52	168	7,39	20,50	4,31	41,4
1968	113,89	465,51	82,23	7,71	38,47	78,80	234	8,98	23,17	5,35	45,3
1969	129,46	561,59	99,88	8,89	45,19	95,02	287	10,09	26,63	6,56	49,3
1970	143,00	654,50	125,43	10,00	53,46	116,75	348	11,51	29,71	7,93	57,0
1971	155,69	698,70	145,21	11,16	61,06	128,64	422	12,92	32,06	9,45	59,3
1972	169,78	789,09	165,14	12,70	68,32	146,45	507	13,62	35,77	9,78	66,2
1973	200,40	975,80	198,57	15,23	82,11	165,89	611	17,07	40,23	11,29	91,8
1974	259,96	1 260,19	269,64	22,87	106,11	204,21	740	22,88	45,91	18,26	124,3
1975	253,50	1 220,11	279,80	26,31	108,02	209,03	816	26,86	44,03	18,98	136,3
1976	287,82	1 456,89	332,96	35,89	126,47	236,29	997	35,09	47,70	22,58	148,8
1977	304,55	1 543,71	392,89	45,61	128,71	256,94	1 334	43,30	53,45	24,31	158,8
1978	318,29	1 597,41	445,47	54,03	131,84	280,76	1 710	47,48	53,23	22,73	186,2
1979	348,19	1 863,89	526,94	68,32	153,24	327,69	1 975	54,90	56,01	25,63	228,7
1980	389,14	2 170,22	604,42	77,26	174,60	366,25	2 387	62,62	62,58	32,89	279,0
1981	441,12	2 439,00	714,28	100,00	202,68	404,51	3 042	67,43	69,10	37,98	302,8
1982	474,39	2 794,32	790,35	114,19	207,14	431,24	3 631	72,69	69,55	39,39	282,7
1983	479,63	3 078,21	900,66	126,82	214,13	449,69	4 667	79,88	71,76	39,28	277,0
1984	536,32	3 504,76	1 053,33	150,64	242,18	497,65	5 865	91,63	80,55	45,07	303,1
1985	592,74	3 645,16	1 123,93	168,99	258,73	549,13	6 407	102,04	89,02	46,31	303,0
1986	580,54	3 524,01	1 074,10	167,19	221,95	522,97	6 417	97,89	89,12	38,09	320,7
1987	576,61	3 608,89	1 101,38	176,36	219,26	527,05	6 996	106,40	90,53	36,21	365,7
1988	619,83	4 027,41	1 221,30	193,71	240,25	587,55	7 575	107,27	97,99	37,48	447,2
1989	701,43	4 629,42	1 411,09	226,57	267,67	664,27	8 150	121,49	110,51	42,35	509,3
1990	778,90	4 738,85	1 467,97	243,20	279,75	724,31	8 555	133,17	115,05	45,92	557,3
1991	727,12	4 845,61	1 538,06	248,37	293,09	770,41	9 409	134,29	116,72	46,81	601,8
1992	732,07	4 977,99	1 588,10	267,16	294,88	803,36	10 410	142,11	122,17	47,41	639,4
1993	698,03	4 997,71	1 556,37	320,86	292,69	803,37	11 819	160,00	125,30	44,24	657,8
1994	758,59	5 430,59	1 684,13	362,61	312,10	835,38	14 359	176,07	127,43	44,46	719,1
1995	817,16	5 925,12	1 802,90	443,60	336,31	882,87	16 555	197,60	127,55	45,42	807,3
	In Preisen von 1991										
1961	143,87	810,31	227,94	31,71	50,38	105,02	911	39,31	30,64	2,61	88,5
1962	147,77	892,33	231,97	35,30	53,52	115,34	1 027	39,94	32,54	3,06	93,3
1963	159,43	965,84	248,35	37,90	56,72	123,57	1 067	41,88	34,23	3,27	100,3
1964	172,63	1 056,91	266,37	42,65	63,13	130,36	1 339	43,28	36,42	3,98	113,7
1965	183,65	1 121,10	295,60	51,37	67,91	138,88	1 429	45,12	39,17	4,93	116,0
1966	202,13	1 207,23	314,34	57,16	71,45	147,53	1 651	47,48	41,20	5,76	123,7
1967	217,79	1 258,80	340,34	62,18	76,18	153,98	1 575	47,75	42,61	6,15	126,5
1968	245,44	1 412,41	378,38	71,95	85,92	166,42	1 865	53,73	46,85	7,62	135,7
1969	268,23	1 628,84	439,27	80,85	98,76	194,78	2 158	59,01	53,07	9,20	143,2
1970	286,71	1 795,35	510,91	89,98	110,48	228,26	2 547	62,12	56,70	10,82	158,6
1971	299,23	1 876,85	558,16	96,42	122,24	242,89	2 908	66,43	58,95	12,55	159,7
1972	319,68	2 084,39	625,29	105,26	134,41	267,53	3 298	67,16	62,69	13,07	172,6
1973	353,50	2 379,47	692,55	109,91	150,68	282,09	3 628	75,16	67,48	13,75	210,3
1974	395,98	2 468,83	753,83	117,51	154,58	312,29	3 591	80,66	67,94	16,93	230,5
1975	370,90	2 265,93	741,11	119,20	149,73	304,80	3 577	78,37	63,60	16,77	228,9
1976	406,70	2 586,16	801,70	131,93	164,52	338,52	3 756	85,50	69,49	19,56	242,4
1977	422,69	2 670,47	860,75	144,80	161,61	352,85	4 210	91,39	76,19	21,85	248,2
1978	434,80	2 758,01	911,57	157,39	166,98	378,72	4 661	93,10	78,92	21,80	274,0
1979	453,38	2 964,01	979,57	170,44	179,39	422,87	4 922	96,60	80,84	22,73	300,0
1980	476,84	3 049,44	1 006,03	155,53	183,29	444,85	5 035	96,38	84,93	26,59	332,4
1981	511,16	3 127,69	1 043,02	167,88	186,71	466,55	5 449	95,66	89,01	29,93	336,3
1982	531,13	3 168,10	1 025,42	163,78	184,71	479,14	5 719	96,46	86,47	30,21	312,4
1983	526,85	3 249,39	1 063,26	167,61	191,10	494,42	6 289	98,18	87,39	31,65	304,3
1984	570,01	3 427,19	1 137,62	181,87	204,98	524,52	7 024	104,61	92,94	36,33	329,4
1985	613,09	3 465,61	1 159,31	187,78	215,83	560,68	7 210	110,85	100,66	38,30	338,4
1986	609,30	3 656,05	1 142,51	192,39	219,77	545,49	7 344	115,81	101,03	36,12	363,3
1987	611,70	3 894,90	1 177,40	201,45	228,66	558,43	7 809	122,47	102,73	35,93	403,3
1988	645,25	4 227,21	1 272,57	212,36	249,18	610,93	8 205	123,07	108,69	38,06	467,2
1989	710,92	4 537,46	1 402,46	230,94	265,75	676,10	8 451	128,79	114,12	41,54	521,8
1990	789,05	4 724,19	1 477,57	247,10	279,93	728,41	8 723	135,22	117,57	44,40	566,2
1991	727,12	4 845,61	1 538,06	248,37	293,09	770,41	9 409	134,29	116,72	46,81	601,8
1992	724,64	5 033,68	1 613,38	260,85	301,52	779,80	10 094	139,81	120,64	49,10	641,4
1993	689,13	5 113,55	1 606,84	285,39	306,33	767,72	10 956	144,65	122,60	49,74	660,3
1994	744,29	5 525,25	1 702,77	316,36	324,16	807,43	12 728	157,97	126,80	52,00	714,2
1995	788,48	5 980,53	1 805,77	351,34	343,93	847,91	13 915	169,34	130,57	54,61	777,9

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen von der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten [4])
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1961	52,40	240,60	38,11	3,62	20,98	42,82	73	5,51	13,32	2,10	22,7
1962	58,08	262,40	41,79	4,17	22,13	45,09	100	5,61	14,88	2,03	25,0
1963	62,37	296,60	48,20	5,18	24,64	49,83	127	6,03	16,04	2,47	26,1
1964	69,38	333,20	56,16	5,00	28,97	56,19	146	6,82	17,80	2,85	28,1
1965	81,58	355,70	58,10	5,13	30,91	63,32	196	6,97	18,00	2,99	31,5
1966	85,29	403,40	66,63	5,96	33,32	71,10	235	7,26	19,16	3,43	37,1
1967	83,02	411,89	71,47	6,81	35,13	73,77	233	7,85	20,13	4,21	39,9
1968	94,57	462,69	80,05	7,23	38,57	79,58	279	9,38	21,98	4,76	46,5
1969	112,73	551,20	102,82	8,74	45,49	91,01	333	9,93	25,61	5,57	50,5
1970	129,27	623,69	121,24	10,49	55,62	113,07	374	11,10	31,25	6,99	55,8
1971	142,26	668,30	135,61	11,30	61,55	125,66	397	12,16	33,64	7,25	62,3
1972	153,13	735,31	154,87	13,00	64,24	143,71	500	13,74	36,81	7,64	74,2
1973	173,47	937,19	188,73	18,13	76,67	163,89	644	18,95	41,66	11,26	91,2
1974	216,20	1 248,10	282,71	29,08	100,87	206,30	988	27,15	48,65	19,26	127,5
1975	223,45	1 211,00	262,25	27,88	100,90	204,81	1 047	28,80	40,03	18,92	122,7
1976	262,38	1 446,01	345,44	39,86	118,25	247,34	1 320	36,64	43,01	21,25	151,1
1977	275,94	1 561,79	390,53	46,55	125,61	278,40	1 522	42,38	49,68	21,27	182,4
1978	285,90	1 620,90	416,41	52,49	131,81	280,43	1 621	45,37	49,52	19,17	212,3
1979	338,89	1 923,49	512,12	70,28	154,82	331,59	1 936	54,35	56,83	27,63	252,7
1980	395,99	2 257,79	638,79	93,52	176,16	385,66	2 742	57,61	68,59	35,04	293,8
1981	428,80	2 497,01	744,75	115,29	189,95	418,47	3 397	60,39	70,92	35,93	317,8
1982	436,25	2 833,51	859,53	128,56	191,06	412,44	4 011	67,76	68,66	37,34	303,2
1983	446,12	3 003,92	907,39	132,93	199,19	433,93	4 861	77,59	71,85	34,26	328,7
1984	493,06	3 428,52	1 024,97	163,87	221,07	495,72	5 329	92,76	81,16	36,87	405,1
1985	528,87	3 526,39	1 092,62	184,29	238,30	546,81	5 860	98,99	88,07	35,53	417,2
1986	480,63	3 329,33	1 021,79	163,57	205,44	509,80	5 730	101,22	86,38	24,79	452,2
1987	476,65	3 452,37	1 094,30	179,44	207,56	519,83	6 935	111,74	88,42	25,20	507,9
1988	510,12	3 824,72	1 217,63	199,78	222,38	578,65	8 023	124,80	96,79	29,07	553,2
1989	581,29	4 435,96	1 403,05	233,86	248,76	649,42	9 621	142,81	111,08	36,77	589,7
1990	636,95	4 558,17	1 469,80	250,30	255,83	701,96	10 251	148,29	113,42	42,87	628,6
1991	729,39	4 642,72	1 514,46	256,38	267,39	752,99	11 137	141,09	112,13	38,53	622,3
1992	733,24	4 706,52	1 493,54	273,29	269,17	776,78	12 053	150,27	110,19	36,18	669,0
1993	681,59	4 650,85	1 404,76	280,17	259,66	779,38	12 190	167,94	108,01	33,33	720,5
1994	737,01	5 031,95	1 523,07	321,04	279,81	841,68	14 268	182,15	111,02	34,43	813,4
1995	788,16	5 449,14	1 624,70	393,41	298,86	909,97	16 421	203,09	113,27	38,23	902,0
	In Preisen von 1991										
1961	113,05	844,90	218,01	44,64	50,82	105,67	675	40,25	25,96	4,36	107,4
1962	125,60	914,23	232,64	51,45	54,10	110,60	908	41,10	28,67	4,31	119,5
1963	131,75	993,31	265,41	62,79	59,41	121,17	1 121	42,81	30,06	5,15	122,7
1964	143,98	1 081,26	307,08	58,71	68,24	134,34	1 267	47,29	32,67	5,85	129,2
1965	164,46	1 152,32	313,14	59,92	72,41	148,47	1 685	47,70	32,68	6,18	143,0
1966	168,91	1 266,63	347,82	68,53	77,51	164,06	2 011	48,87	33,83	6,94	164,3
1967	166,75	1 286,69	378,26	77,91	82,43	168,84	1 946	52,24	35,20	8,51	176,2
1968	188,70	1 437,39	428,39	82,34	93,16	180,90	2 104	56,21	38,13	9,55	202,5
1969	220,78	1 660,00	524,39	98,35	106,34	198,08	2 440	58,06	43,06	10,86	214,0
1970	270,91	1 786,92	563,15	102,37	121,95	229,57	2 622	60,87	49,04	13,31	223,2
1971	295,21	1 851,74	598,78	104,80	129,41	244,00	2 641	64,09	52,09	14,25	235,1
1972	312,32	2 029,53	678,06	115,04	135,60	273,64	3 282	70,41	55,89	15,74	261,0
1973	327,55	2 405,22	774,65	125,77	150,52	299,78	3 830	78,46	59,52	19,57	272,7
1974	328,70	2 511,87	789,54	128,52	149,25	320,48	4 137	79,27	58,93	20,39	265,3
1975	332,89	2 285,22	713,05	112,30	143,18	305,58	4 100	74,01	49,88	18,29	235,4
1976	367,93	2 593,34	837,35	128,03	157,67	358,80	4 501	77,58	56,39	19,51	281,5
1977	380,41	2 742,93	838,29	130,20	162,23	380,93	4 254	78,78	61,61	20,31	311,7
1978	401,31	2 841,46	863,28	136,45	172,45	381,30	4 211	82,13	68,35	21,72	338,7
1979	438,20	3 106,36	950,61	152,39	182,58	425,83	4 691	90,03	73,03	24,52	344,4
1980	453,79	3 107,05	974,25	156,85	183,14	452,24	4 846	86,77	78,28	22,62	321,4
1981	439,79	3 016,37	954,04	155,03	172,26	448,81	4 643	84,34	77,27	22,71	329,7
1982	435,15	3 020,96	978,68	154,59	171,32	433,83	4 865	88,45	75,25	22,15	325,6
1983	441,05	2 977,15	952,46	152,46	177,95	457,86	4 850	94,28	78,58	21,48	366,7
1984	463,84	3 148,79	978,04	171,20	186,80	503,20	4 763	103,64	84,19	23,73	455,8
1985	484,68	3 172,01	1 022,52	177,94	198,96	534,30	5 138	106,33	88,45	23,39	485,3
1986	497,58	3 412,48	1 095,58	183,09	206,01	528,06	5 880	113,65	94,69	23,85	526,2
1987	518,25	3 713,31	1 180,08	199,82	214,58	552,71	7 062	122,50	99,90	26,12	558,3
1988	544,82	4 008,84	1 281,25	213,34	230,89	608,18	8 081	137,92	105,17	31,59	580,3
1989	590,29	4 362,40	1 384,84	229,47	246,46	658,81	9 478	148,13	110,80	37,46	603,1
1990	651,06	4 538,09	1 469,67	247,93	256,81	707,39	10 216	148,80	114,03	40,41	626,4
1991	729,39	4 642,72	1 514,46	256,38	267,39	752,99	11 137	141,09	112,13	38,53	622,3
1992	744,20	4 838,84	1 533,22	268,23	272,91	766,39	11 901	150,42	107,91	38,11	669,0
1993	701,94	4 904,06	1 479,13	247,36	269,90	760,84	11 294	154,95	107,01	38,76	730,4
1994	755,32	5 255,28	1 577,60	271,49	290,05	823,10	12 472	163,30	116,59	42,25	817,8
1995	803,37	5 668,34	1 662,87	297,98	308,93	881,65	13 683	169,68	124,23	47,95	883,1

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 334.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen von der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 10*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern

Mrd US-Dollar

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Salden der Handelsbilanz[2]										
1965	+ 1,30	+ 0,33	+ 0,68	+ 0,65	- 0,60	- 0,47	- 1,76	- 0,73	- 0,47	+ 1,90	+ 4,95
1966	+ 2,96	+ 0,04	+ 0,06	+ 0,34	- 0,71	- 0,59	- 1,99	- 0,30	- 0,37	+ 2,28	+ 3,82
1967	+ 5,27	+ 0,23	+ 0,33	- 0,02	- 0,59	- 0,46	- 1,78	- 1,64	- 0,32	+ 1,16	+ 3,80
1968	+ 5,69	+ 0,33	+ 0,09	+ 1,05	- 0,35	- 0,45	- 1,58	- 1,70	- 0,16	+ 2,53	+ 0,64
1969	+ 5,18	+ 0,57	- 0,83	+ 0,54	- 0,42	- 0,33	- 1,87	- 0,50	- 0,25	+ 3,70	+ 0,61
1970	+ 5,69	+ 0,65	+ 0,33	- 0,38	- 0,78	- 0,68	- 1,87	- 0,03	- 0,86	+ 3,96	+ 2,60
1971	+ 6,73	+ 0,53	+ 1,10	+ 0,12	- 0,42	- 0,93	- 1,60	+ 0,51	- 1,01	+ 7,79	- 2,26
1972	+ 8,48	+ 1,13	+ 1,27	+ 0,24	+ 0,66	- 1,13	- 2,32	- 1,85	- 1,09	+ 8,97	- 6,42
1973	+15,43	+ 1,27	+ 0,45	- 3,77	+ 1,29	- 1,56	- 3,55	- 6,29	- 1,46	+ 3,69	+ 0,91
1974	+22,54	+ 0,38	- 4,81	- 8,04	+ 1,38	- 1,31	- 7,05	-12,24	- 1,79	+ 1,43	- 5,51
1975	+17,69	- 0,45	+ 0,94	- 0,69	+ 1,69	- 1,95	- 7,39	- 7,21	+ 0,32	+ 5,03	+ 8,91
1976	+15,21	- 0,76	- 5,11	- 3,76	+ 2,23	- 2,56	- 7,32	- 7,11	+ 0,57	+ 9,89	- 9,49
1977	+18,38	- 1,93	- 3,42	+ 0,38	+ 0,51	- 3,81	- 6,14	- 4,05	+ 0,19	+ 17,31	- 31,10
1978	+23,04	- 1,33	- 0,05	+ 3,44	- 0,81	- 3,28	- 4,09	- 3,05	+ 0,65	+ 24,60	- 33,93
1979	+15,20	- 3,14	- 3,23	- 0,12	- 0,59	- 4,26	- 5,66	- 7,08	- 1,68	+ 1,84	- 27,57
1980	+ 7,99	- 4,00	-13,46	-15,87	- 0,24	- 6,28	-11,69	+ 3,15	- 4,96	+ 2,12	- 25,50
1981	+15,54	- 3,62	- 9,86	-10,76	+ 5,59	- 4,51	-10,04	+ 6,53	- 2,48	+ 19,97	- 28,02
1982	+24,23	- 2,24	-15,48	- 7,91	+ 6,19	- 3,10	- 9,26	+ 3,34	- 1,31	+ 18,08	- 38,48
1983	+19,39	- 0,70	- 8,09	- 1,69	+ 5,46	- 3,37	- 7,59	- 2,33	- 2,26	+ 31,45	- 67,10
1984	+21,69	- 0,26	- 4,31	- 5,15	+ 6,61	- 3,26	- 4,28	- 7,10	- 2,30	+ 44,26	-112,49
1985	+27,89	+ 0,54	- 4,98	- 5,53	+ 6,70	- 2,65	- 4,19	- 4,29	- 1,97	+ 55,98	-122,17
1986	+54,14	+ 2,31	- 1,49	+ 4,70	+ 7,58	- 3,46	- 6,45	-14,01	- 1,99	+ 92,83	-145,08
1987	+67,68	+ 1,30	- 7,83	+ 0,15	+ 6,22	- 4,21	-12,83	-18,94	- 3,11	+ 96,39	-159,56
1988	+76,36	+ 2,82	- 7,63	- 0,72	+10,05	- 4,60	-18,00	-38,21	- 3,19	+ 95,01	-126,96
1989	+75,06	+ 2,33	-10,22	- 1,68	+ 9,78	- 4,99	-24,55	-40,37	- 4,36	+ 76,92	-115,24
1990	+69,36	+ 1,64	- 13,05	+ 1,17	+11,94	- 5,89	-29,50	-33,41	- 3,54	+ 63,53	-109,03
1991	+18,03	+ 1,92	- 9,43	- 0,19	+11,89	- 7,63	-30,81	-18,14	- 2,46	+ 96,12	- 74,07
1992	+26,53	+ 3,53	+ 2,37	+ 3,12	+12,32	- 7,73	-30,85	-23,00	+ 2,44	+124,64	- 96,11
1993	+39,75	+ 5,91	+ 7,53	+33,08	+15,51	- 4,62	-15,67	-20,09	+ 4,85	+139,48	-132,62
1994	+49,30	+ 6,80	+ 6,60	+35,50	+15,76	- 4,94	-14,44	-16,58	+ 5,19	+144,10	-166,10
1995	+68,40	+ 8,80	+10,80	+44,02	+19,87	- 4,87	-17,60	-18,30	+ 4,33	+131,20	-173,40
	Salden der Leistungsbilanz										
1965	- 1,56	+ 0,40	+ 0,35	+ 2,21	+ 0,05	- 0,04	- 0,49	- 0,22	- 0,07	+ 0,93	+ 5,43
1966	+ 0,12	+ 0,06	- 0,26	+ 2,12	- 0,21	- 0,19	- 0,56	+ 0,36	+ 0,12	+ 1,25	+ 3,03
1967	+ 2,51	+ 0,30	+ 0,21	+ 1,61	- 0,08	- 0,12	- 0,46	- 0,77	+ 0,24	- 0,19	+ 2,58
1968	+ 2,97	+ 0,40	- 0,86	+ 2,63	+ 0,07	- 0,10	- 0,24	- 0,63	+ 0,54	+ 1,05	+ 0,61
1969	+ 1,91	+ 0,43	- 1,48	+ 2,34	+ 0,08	+ 0,09	- 0,39	+ 1,15	+ 0,53	+ 2,12	+ 0,40
1970	+ 0,87	+ 0,69	+ 0,07	+ 0,81	+ 0,17	- 0,08	+ 0,01	+ 1,96	+ 0,07	+ 1,97	+ 2,33
1971	+ 0,96	+ 0,67	+ 0,53	+ 1,62	+ 0,48	- 0,09	+ 0,86	+ 2,71	+ 0,08	+ 5,80	- 1,43
1972	+ 1,20	+ 1,31	+ 0,28	+ 1,94	+ 2,05	- 0,16	+ 0,57	+ 0,49	+ 0,22	+ 6,63	- 5,80
1973	+ 5,02	+ 1,33	+ 1,47	- 2,90	+ 3,11	- 0,29	+ 0,56	- 2,45	+ 0,27	- 0,14	+ 7,15
1974	+10,55	+ 0,76	- 3,91	- 8,33	+ 2,93	- 0,21	- 3,24	- 7,48	+ 0,19	- 4,70	+ 1,96
1975	+ 4,33	+ 0,16	+ 2,67	- 0,80	+ 2,27	- 0,23	- 3,49	- 3,33	+ 2,57	- 0,68	+ 18,13
1976	+ 3,73	+ 0,39	- 3,43	- 2,80	+ 3,45	- 1,10	- 4,30	- 1,69	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,21
1977	+ 3,86	- 0,55	- 0,43	+ 2,35	+ 1,23	- 2,18	- 1,90	- 0,26	+ 3,48	+ 10,92	- 14,51
1978	+ 9,14	- 0,84	+ 7,00	+ 6,00	- 1,18	- 0,69	+ 1,57	+ 2,15	+ 4,41	+ 16,54	- 15,14
1979	- 5,31	- 3,05	+ 5,19	+ 5,85	+ 0,07	- 1,12	+ 1,13	- 0,96	+ 2,42	- 8,75	- 0,29
1980	-13,19	- 4,94	- 4,17	-10,38	- 1,23	- 1,65	- 5,12	+ 6,61	- 0,55	- 10,75	+ 2,32
1981	- 3,60	- 4,19	- 4,72	- 9,57	+ 3,48	- 1,35	- 4,82	+13,56	+ 2,79	+ 4,77	+ 5,03
1982	+ 5,01	- 2,41	-12,24	- 6,97	+ 4,69	+ 0,70	- 4,24	+ 8,12	+ 4,05	+ 6,85	- 13,44
1983	+ 4,53	- 0,44	- 4,81	+ 0,95	+ 4,74	+ 0,24	- 2,54	+ 5,35	+ 3,85	+ 20,80	- 44,47
1984	+ 9,79	- 0,05	- 1,17	- 2,88	+ 6,12	- 0,20	+ 2,04	+ 1,97	+ 4,37	+ 35,00	- 99,77
1985	+17,04	+ 0,69	- 0,33	- 3,99	+ 4,08	- 0,10	+ 2,74	+ 2,87	+ 5,66	+ 49,17	-124,25
1986	+40,45	+ 3,11	+ 1,84	+ 2,03	+ 4,25	+ 0,22	+ 3,92	- 1,28	+ 7,77	+ 85,85	-150,86
1987	+46,08	+ 2,77	- 4,99	- 2,21	+ 3,80	- 0,19	- 0,07	- 8,15	+ 8,69	+ 87,02	-166,34
1988	+49,52	+ 3,53	- 4,84	- 6,34	+ 6,69	- 0,24	- 3,69	-29,56	+10,40	+ 79,63	-127,09
1989	+57,17	+ 3,56	- 4,67	-11,81	+ 9,56	+ 0,25	-10,93	-36,82	+ 7,02	+ 57,16	-103,84
1990	+48,88	+ 3,64	- 9,84	-17,00	+ 8,62	+ 1,20	-16,86	-33,81	+ 8,64	+ 35,76	- 92,66
1991	-19,24	+ 4,90	- 6,12	-23,65	+ 7,03	+ 0,07	-16,70	-14,42	+10,61	+ 68,29	- 7,42
1992	-21,45	+ 6,59	+ 3,87	-27,78	+ 6,58	- 0,15	-18,34	-16,62	+15,12	+112,66	- 61,55
1993	-16,26	+11,34	+ 9,26	+11,34	+11,62	- 0,71	- 4,25	-16,58	+19,41	+131,78	- 99,93
1994	-21,20	+12,50	+ 6,90	+15,10	+12,82	- 1,80	- 6,00	- 3,70	+18,39	+130,50	-151,20
1995	-17,40	+15,10	+16,50	+27,37	+15,58	- 4,73	+ 1,26	- 4,50	+19,81	+110,40	-148,20

[1] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet, danach Deutschland. - [2] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board). Quelle: OECD

Zinsen in ausgewählten Industrieländern

Prozent p. a.

Zeitraum[1]	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
					Kurzfristige Zinssätze[2]						
1970	9,41	7,87	8,93	.	7,96	6,49	.	6,97	5,36	5,91	7,57
1971	7,15	5,09	6,29	5,76	5,26	6,63	.	5,53	3,23	5,40	5,01
1972	5,61	3,86	5,51	5,18	2,96	6,66	.	5,63	1,83	4,36	4,65
1973	12,14	6,15	9,13	6,93	6,89	6,75	.	9,53	4,02	5,15	8,37
1974	9,90	10,20	13,02	14,57	10,35	6,95	.	11,34	5,98	6,83	10,25
1975	4,96	7,00	7,92	10,64	5,27	7,57	.	10,16	3,47	6,33	6,45
1976	4,25	9,76	8,69	15,68	6,88	7,94	.	11,20	1,20	5,68	5,27
1977	4,37	7,08	9,22	14,04	4,57	7,96	15,52	7,54	2,11	6,28	5,58
1978	3,70	7,14	8,16	11,50	6,54	7,87	17,59	8,58	0,62	5,12	8,17
1979	6,69	10,75	9,48	11,86	9,47	7,50	15,52	13,11	1,30	5,85	11,21
1980	9,54	14,09	12,21	17,15	10,70	8,00	16,52	15,01	5,03	10,88	13,07
1981	12,11	15,24	15,26	19,31	11,60	9,16	16,18	13,04	8,20	7,58	15,91
1982	8,88	14,10	14,62	19,89	8,36	10,10	16,28	11,40	4,40	7,03	12,27
1983	5,78	10,56	12,47	18,31	5,62	8,95	20,05	9,58	3,31	6,69	9,07
1984	5,99	11,42	11,70	17,26	6,09	8,02	14,90	9,30	3,77	6,46	10,36
1985	5,44	9,59	9,94	15,26	6,34	7,87	12,22	11,64	4,36	6,63	8,05
1986	4,64	8,11	7,70	13,41	5,61	7,37	11,66	10,30	3,63	5,17	6,52
1987	4,03	7,10	8,27	11,33	5,31	6,47	15,82	9,22	3,22	4,23	6,86
1988	4,33	6,72	7,94	10,82	4,76	6,03	11,65	9,92	2,58	4,53	7,73
1989	7,12	8,68	9,40	12,61	7,34	6,97	15,04	13,31	6,44	5,38	9,08
1990	8,49	9,67	10,32	12,06	8,68	8,96	15,15	13,98	8,32	7,72	8,15
1991	9,25	9,38	9,62	12,02	9,28	9,46	13,23	10,84	7,60	7,38	5,83
1992	9,52	9,37	10,35	14,01	9,35	9,46	13,34	8,94	7,20	4,46	3,68
1993	7,30	8,22	8,59	10,20	6,85	7,03	11,69	5,26	4,29	2,98	3,17
1994	5,36	5,70	5,85	8,51	5,18	5,12	8,01	5,15	3,54	2,23	4,63
1995	4,53	4,78	6,58	10,46	4,38	4,57	9,36	6,33	2,37	1,23	5,92
1995 1. Vj.	5,11	5,71	6,60	9,74	5,13	5,04	9,03	6,06	3,22	2,26	6,18
2. Vj.	4,60	5,05	7,48	10,79	4,49	4,68	9,45	6,29	2,70	1,36	6,01
3. Vj.	4,40	4,41	6,12	10,61	4,07	4,37	9,54	6,58	2,11	0,79	5,76
4. Vj.	4,01	3,97	6,11	10,69	3,81	4,18	9,39	6,40	1,44	0,53	5,72
1996 1. Vj.	3,44	3,35	4,46	9,95	3,18	3,48	8,68	5,95	1,12	0,61	5,28
2. Vj.	3,34	3,24	3,96	9,10	2,85	3,27	7,45	5,73	1,77	0,61	5,39
3. Vj.	3,26	3,22	3,85	8,67	2,97	3,45	7,21	5,53	1,50	0,62	5,48
					Langfristige Zinssätze[3]						
1970	8,32	7,80	8,81	7,72	8,22	7,82	.	9,22	5,72	7,05	6,58
1971	7,99	7,32	8,55	7,04	7,35	7,71	.	8,90	5,27	7,05	5,74
1972	7,88	7,04	8,10	6,58	6,88	7,37	.	8,91	4,96	6,88	5,64
1973	9,33	7,49	8,86	6,85	7,92	8,25	.	10,72	5,59	7,14	6,31
1974	10,38	8,77	10,91	9,11	9,83	9,74	.	14,77	7,13	8,19	6,98
1975	8,48	8,52	10,49	10,06	8,79	9,61	.	14,39	6,44	8,46	7,00
1976	7,80	9,09	10,45	12,62	8,95	8,75	.	14,43	4,98	8,59	6,78
1977	6,16	8,76	11,00	14,71	8,10	8,74	.	12,73	4,05	7,47	7,06
1978	5,73	8,45	10,66	13,18	7,74	8,21	12,03	12,47	3,33	6,37	7,89
1979	7,43	9,70	10,63	13,12	8,78	7,96	13,31	12,99	3,45	8,33	8,74
1980	8,50	12,20	13,98	15,30	10,21	9,24	15,96	13,79	4,76	8,87	10,81
1981	10,38	13,78	16,56	19,35	11,52	10,61	15,81	14,74	5,57	8,38	12,87
1982	8,95	13,45	16,62	20,21	9,93	9,92	15,99	12,88	4,85	8,29	12,23
1983	7,89	11,80	14,62	18,25	8,24	8,17	16,91	10,81	4,51	7,81	10,84
1984	7,78	11,96	13,34	15,57	8,10	8,02	16,36	10,69	4,58	7,20	11,99
1985	6,87	10,61	11,87	13,70	7,33	7,77	13,37	10,62	4,70	6,37	10,75
1986	5,92	7,93	9,12	11,47	6,36	7,33	11,36	9,85	4,24	4,97	8,14
1987	5,84	7,83	10,22	10,58	6,38	6,94	12,77	9,50	4,03	4,38	8,63
1988	6,11	7,85	9,22	10,54	6,29	6,67	11,74	9,36	4,02	4,68	8,98
1989	7,03	8,64	9,16	11,61	7,21	7,14	13,70	9,58	5,20	5,27	8,59
1990	8,83	10,06	10,42	11,87	8,93	8,74	14,68	11,08	6,45	7,45	8,73
1991	8,64	9,28	9,48	13,12	8,74	8,62	12,43	9,92	6,24	6,38	8,16
1992	7,98	8,66	8,96	13,70	8,10	8,27	12,17	9,13	6,40	5,09	7,52
1993	6,28	7,22	7,04	11,31	6,69	6,64	10,16	7,87	4,55	3,97	6,46
1994	6,68	7,70	7,52	10,58	6,93	6,69	9,69	8,05	4,96	4,24	7,41
1995	6,51	7,38	7,66	11,79	7,20	6,47	11,04	8,26	4,52	3,21	6,94
1995 1. Vj.	7,30	8,25	8,12	12,22	7,75	7,20	11,71	8,54	5,18	4,21	7,71
2. Vj.	6,57	7,47	7,76	12,25	7,27	6,58	11,49	8,24	4,72	2,95	7,00
3. Vj.	6,33	7,06	7,51	11,53	7,06	6,26	10,83	8,23	4,41	2,89	6,75
4. Vj.	5,83	6,73	7,23	11,17	6,70	5,84	10,11	8,00	3,78	2,79	6,28
1996 1. Vj.	5,63	6,48	6,90	10,03	6,56	5,42	9,18	8,07	4,08	3,16	6,36
2. Vj.	5,87	6,49	6,77	9,29	6,71	5,45	8,52	8,33	4,19	3,23	7,07
3. Vj.	5,77	6,41	6,47	8,79	6,55	5,42	8,11	8,19	4,02	3,02	7,07

[1] Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.
[2] Überwiegend für Dreimonats-Schatzwechsel. Für Deutschland: Ab 1986 Fibor (Frankfurt interbank offered rate).
[3] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren.

Quelle: OECD

Tabelle 12*

Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)

Währungseinheiten für 1 ECU [1])

Zeitraum	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
1960	4,436	52,810	5,215	660,13	4,014	27,461	63,37	0,3772	4,619	380,23	1,056
1961	4,307	53,367	5,270	667,08	3,899	27,751	64,04	0,3812	4,667	384,24	1,067
1962	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1963	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1964	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1965	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1966	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1967	4,259	53,240	5,257	665,51	3,855	27,865	65,11	0,3877	4,656	383,33	1,065
1968	4,116	51,444	5,080	643,05	3,725	26,751	72,02	0,4287	4,499	370,40	1,029
1969	4,026	51,109	5,290	638,87	3,700	26,577	71,55	0,4259	4,470	367,99	1,022
1970	3,741	51,112	5,678	638,89	3,700	26,578	71,36	0,4259	4,470	368,00	1,022
1971	3,646	50,866	5,772	647,41	3,658	26,152	72,57	0,4286	4,332	363,83	1,048
1972	3,577	49,361	5,657	654,26	3,600	25,930	72,00	0,4489	4,284	339,72	1,122
1973	3,276	47,801	5,468	716,46	3,429	24,117	71,81	0,5023	3,900	333,17	1,232
1974	3,084	46,399	5,734	775,74	3,202	22,295	68,82	0,5098	3,553	347,48	1,193
1975	3,049	45,569	5,319	809,55	3,135	21,547	70,27	0,5600	3,201	360,85	1,241
1976	2,815	43,166	5,345	930,15	2,955	20,035	74,74	0,6216	2,794	331,21	1,118
1977	2,648	40,883	5,606	1 006,79	2,800	18,842	86,82	0,6537	2,739	305,81	1,141
1978	2,556	40,061	5,740	1 080,22	2,754	18,464	97,42	0,6639	2,272	267,08	1,274
1979	2,511	40,163	5,829	1 138,44	2,749	18,310	91,99	0,6464	2,278	300,33	1,371
1980	2,524	40,598	5,869	1 189,21	2,760	17,969	99,70	0,5985	2,328	315,04	1,392
1981	2,514	41,295	6,040	1 263,18	2,775	17,715	102,68	0,5531	2,187	245,38	1,116
1982	2,376	44,712	6,431	1 323,78	2,614	16,699	107,56	0,5605	1,986	243,55	0,980
1983	2,271	45,438	6,771	1 349,92	2,537	15,969	127,50	0,5870	1,868	211,35	0,890
1984	2,238	45,442	6,872	1 381,38	2,523	15,735	126,57	0,5906	1,848	187,09	0,789
1985	2,226	44,914	6,795	1 447,99	2,511	15,643	129,14	0,5890	1,856	180,56	0,763
1986	2,128	43,798	6,800	1 461,88	2,401	14,964	137,46	0,6715	1,761	165,00	0,984
1987	2,072	43,041	6,929	1 494,91	2,334	14,571	142,17	0,7046	1,718	166,60	1,154
1988	2,074	43,429	7,036	1 537,33	2,335	14,586	137,60	0,6644	1,728	151,46	1,182
1989	2,070	43,381	7,024	1 510,47	2,335	14,569	130,41	0,6733	1,800	151,94	1,102
1990	2,052	42,426	6,914	1 521,98	2,312	14,440	129,41	0,7139	1,762	183,66	1,273
1991	2,051	42,223	6,973	1 533,24	2,311	14,431	128,47	0,7010	1,772	166,49	1,239
1992	2,020	41,593	6,848	1 595,51	2,275	14,217	132,53	0,7377	1,818	164,22	1,298
1993	1,936	40,471	6,634	1 841,23	2,175	13,624	149,12	0,7800	1,730	130,15	1,171
1994	1,925	39,657	6,583	1 915,06	2,158	13,540	158,92	0,7759	1,621	121,32	1,190
1995	1,874	38,552	6,525	2 130,14	2,099	13,182	163,00	0,8288	1,546	123,01	1,308
1996 Jan	1,887	38,798	6,465	2 045,84	2,114	13,274	159,11	0,8441	1,524	136,44	1,292
Feb	1,889	38,839	6,495	2 026,22	2,115	13,283	159,16	0,8389	1,540	136,09	1,289
Mär	1,893	38,915	6,482	2 003,15	2,119	13,315	159,39	0,8390	1,532	135,67	1,281
Apr	1,903	39,103	6,457	1 978,76	2,128	13,386	158,73	0,8340	1,542	135,52	1,264
Mai	1,912	39,295	6,469	1 942,36	2,137	13,451	159,56	0,8227	1,564	132,57	1,247
Jun	1,914	39,365	6,486	1 932,36	2,144	13,467	161,41	0,8125	1,575	136,39	1,253
Jul	1,911	39,362	6,471	1 939,80	2,144	13,448	161,39	0,8177	1,566	138,79	1,271
Aug	1,902	39,195	6,495	1 946,30	2,134	13,386	161,32	0,8279	1,543	138,42	1,283
Sep	1,911	39,352	6,508	1 929,22	2,143	13,448	161,10	0,8138	1,563	139,43	1,269

[1]) Die vor 1981 ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Europäische Rechnungseinheit (ERE). Zur Methode der Berechnung siehe Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, „Devisenkursstatistik".

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 13*

Außenwert der D-Mark[1])

Ende 1972 = 100[2])

Zeitraum	Nominaler Außenwert der D-Mark[3]) gegenüber . . .									Gegenüber 18 Industrieländern[5])	
	US-Dollar	Französischer Franc	Italienische Lira	Pfund Sterling	Holländischer Gulden	Spanische Peseta	Japanischer Yen	Schweizer Franken	am EWS beteiligten Ländern[4])	nominal	real[6])
1973	121,7	105,3	121,7	116,4	104,0	109,4	106,7	99,7	105,0	110,7	109,5
1974	124,7	117,1	139,4	125,0	103,1	111,4	117,9	96,6	109,8	117,0	108,4
1975	131,3	109,8	147,1	138,8	102,1	116,7	126,3	88,1	107,3	119,2	103,6
1976	128,1	119,7	183,3	167,4	104,3	132,9	123,2	83,3	113,5	126,4	103,8
1977	138,9	133,3	210,7	186,6	105,0	163,9	120,8	86,8	121,2	136,2	105,3
1978	160,7	141,4	234,4	196,4	107,0	190,6	109,4	74,6	127,2	143,3	105,9
1979	175,9	146,2	251,3	194,7	108,7	183,1	125,2	76,2	130,2	150,6	106,2
1980	177,6	146,5	261,0	179,2	108,6	197,2	130,5	77,4	131,1	151,5	100,3
1981	143,1	151,4	278,5	166,2	109,6	204,1	102,1	73,0	133,6	143,1	90,7
1982	132,9	170,4	308,7	178,3	109,3	226,0	107,2	70,1	144,7	150,4	92,1
1983	126,5	187,8	329,4	195,5	111,0	280,4	97,4	69,0	155,5	155,9	92,6
1984	113,6	193,4	342,1	199,6	112,0	282,4	87,4	69,3	158,6	153,8	88,1
1985	110,3	192,3	360,4	200,0	112,0	289,7	84,8	70,0	158,6	154,0	85,6
1986	149,0	201,2	380,7	238,5	112,0	322,8	81,1	69,5	163,9	168,2	90,8
1987	179,5	210,7	399,9	257,2	111,9	343,3	84,2	69,6	168,4	178,9	94,0
1988	183,8	213,7	410,7	242,2	111,8	331,5	76,4	69,9	169,2	177,4	91,5
1989	171,6	213,7	404,5	246,0	112,0	314,8	76,8	73,0	168,9	175,7	89,1
1990	199,9	212,3	411,0	263,1	111,9	315,3	93,7	72,1	168,1	185,5	91,9
1991	194,9	214,2	414,3	258,5	111,9	313,0	85,0	72,5	168,4	183,1	89,9
1992	206,8	213,5	437,6	276,0	111,8	327,8	85,0	75,5	168,7	188,7	93,1
1993	195,0	215,8	526,7	304,7	111,6	384,3	70,5	75,0	172,4	193,4	96,2
1994	199,0	215,5	551,2	304,7	111,4	412,6	65,9	70,7	172,8	193,4	96,5
1995	225,1	219,4	630,5	334,6	111,3	434,9	68,6	69,2	174,7	203,9	101,0
1991 1.Vj.	210,8	214,3	415,3	259,0	111,9	312,7	91,5	71,7	168,5	186,9	91,6
2.Vj.	185,9	213,4	411,3	255,4	111,9	309,7	83,5	71,4	168,0	180,6	88,3
3.Vj.	184,9	214,1	413,7	257,5	111,9	312,9	81,8	73,1	168,4	180,9	89,2
4.Vj.	198,0	215,1	416,9	262,1	111,9	316,6	83,2	74,0	168,9	184,2	90,3
1992 1.Vj.	199,1	214,4	416,8	263,8	111,8	315,3	83,1	75,4	168,6	184,7	91,1
2.Vj.	199,7	212,3	417,8	259,3	111,8	313,8	84,5	76,8	167,8	184,8	91,3
3.Vj.	220,3	213,6	429,0	271,5	112,0	325,1	89,3	74,7	168,7	190,5	94,2
4.Vj.	208,2	213,9	486,7	309,4	111,7	357,1	83,1	75,1	169,9	194,6	95,9
1993 1.Vj.	197,1	213,7	523,4	313,3	111,7	356,4	77,4	77,3	170,1	195,2	97,1
2.Vj.	199,2	212,5	515,3	304,3	111,5	374,0	71,2	75,7	170,3	192,7	95,9
3.Vj.	192,2	218,5	524,0	299,7	111,6	401,2	65,9	73,9	174,3	192,1	95,8
4.Vj.	191,6	218,5	544,0	301,4	111,5	405,5	67,3	73,2	174,7	193,6	96,1
1994 1.Vj.	186,9	214,2	541,7	294,9	111,4	409,0	65,3	70,7	172,3	189,9	94,9
2.Vj.	194,0	215,6	535,2	302,6	111,4	410,1	65,0	71,1	172,7	191,6	95,6
3.Vj.	206,3	215,7	557,7	312,2	111,4	414,0	66,4	70,5	173,0	195,7	97,8
4.Vj.	208,9	216,3	570,2	309,0	111,3	417,4	67,0	70,4	173,1	196,3	97,6
1995 1.Vj.	218,0	220,0	614,9	323,2	111,3	441,1	68,0	70,5	175,1	202,0	100,4
2.Vj.	230,8	221,7	662,0	339,1	111,2	440,4	63,3	69,4	175,5	205,3	101,7
3.Vj.	225,1	217,7	623,3	335,7	111,3	428,7	68,7	69,2	173,9	203,4	100,8
4.Vj.	226,4	218,2	621,9	340,3	111,2	429,2	74,5	67,8	174,1	205,0	101,1
1996 1.Vj.	219,5	216,0	593,7	336,2	111,2	421,1	75,3	68,0	173,1	202,4	99,8
2.Vj.	211,7	213,5	566,1	325,9	111,1	418,5	73,9	68,6	172,2	198,4	97,6
3.Vj.	215,1	214,3	562,8	324,7	111,4	422,4	76,1	68,5	172,7	199,5	98,3

[1]) Zur Berechnungsmethode siehe „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen" im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 41. Jg., Nr. 4, April 1989.

[2]) Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, statt dessen die Marktkurse von Ende 1972.

[3]) Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte errechnet.

[4]) EU-Länder ohne Finnland, Griechenland, Italien, Schweden und Vereinigtes Königreich; der gewogene Außenwert wird für den gesamten dargestellten Zeitraum gegenüber den gleichen Währungen ausgewiesen.

[5]) EU-Länder, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten.

[6]) Nominaler Außenwert der D-Mark gegenüber 18 Industrieländern bereinigt um das Verhältnis der Preisentwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland zu der in den 18 Industrieländern. Im einzelnen siehe dazu: „Reale Wechselkurse als Indikator der internationalen Wettbewerbsfähigkeit" im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 46. Jg., Nr. 5, Mai 1994.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 14*

Amtliche Devisenkurse an
Kassa-Mittel
Telegrafische

Zeitraum	Niederlande	Belgien [2]	Irland [3]	Dänemark	Portugal [2]	Spanien [4]	Vereinigtes Königreich [2]	Italien [5]
	100 hfl	100 bfrs	1 Ir£	100 dkr	100 Esc	100 Ptas	1 £	1 000 Lit
1960	110,587	8,365	.	60,512	14,589	.	11,709	6,719
1961	110,658	8,069	.	58,266	14,053	.	11,271	6,478
1962	110,974	8,035	.	57,938	13,998	.	11,225	6,441
1963	110,712	7,995	.	57,750	13,915	6,654	11,162	6,414
1964	110,220	7,991	.	57,481	13,836	6,640	11,098	6,367
1965	110,954	8,048	.	57,772	13,928	6,669	11,167	6,394
1966	110,490	8,025	.	57,885	13,930	6,672	11,167	6,404
1967	110,651	8,025	.	57,135	13,871	6,552	10,961	6,389
1968	110,308	7,997	.	53,347	13,946	5,730	9,558	6,406
1969	108,302	7,829	.	52,197	13,784	5,619	9,381	6,257
1970	100,852	7,345	.	48,631	12,772	5,234	8,736	5,816
1971	99,678	7,170	.	47,024	12,439	5,032	8,505	5,630
1972	99,367	7,247	.	45,923	11,845	4,965	7,974	5,467
1973	95,397	6,835	.	44,046	10,929	4,567	6,514	4,569
1974	96,365	6,649	.	42,535	10,267	4,495	6,055	3,985
1975	97,301	6,692	.	42,850	9,682	4,288	5,449	3,769
1976	95,271	6,524	.	41,657	8,386	3,771	4,553	3,042
1977	94,610	6,480	.	38,696	6,112	3,085	4,051	2,632
1978	92,832	6,382	.	36,438	4,602	2,624	3,853	2,368
1979	91,373	6,253	3,760	34,872	3,759	2,732	3,888	2,207
1980	91,459	6,217	3,735	32,245	3,635	2,536	4,227	2,124
1981	90,611	6,090	3,638	31,735	3,677	2,450	4,556	1,992
1982	90,904	5,323	3,446	29,138	3,072	2,215	4,242	1,796
1983	89,503	4,998	3,178	27,926	2,325	1,783	3,871	1,683
1984	88,700	4,926	3,083	27,479	1,942	1,769	3,791	1,620
1985	88,664	4,957	3,113	27,766	1,717	1,728	3,785	1,5394
1986	88,639	4,859	2,906	26,815	1,451	1,549	3,184	1,4557
1987	88,744	4,813	2,671	26,275	1,275	1,457	2,941	1,3862
1988	88,850	4,777	2,675	26,089	1,219	1,508	3,124	1,3495
1989	88,648	4,772	2,665	25,717	1,194	1,588	3,081	1,3707
1990	88,755	4,837	2,673	26,120	1,133	1,586	2,877	1,3487
1991	88,742	4,857	2,671	25,932	1,149	1,597	2,926	1,3377
1992	88,814	4,857	2,656	25,869	1,157	1,529	2,753	1,2720
1993	89,017	4,785	2,423	25,508	1,031	1,303	2,483	1,0526
1994	89,171	4,8530	2,4254	25,513	0,9774	1,2112	2,4816	1,0056
1995	89,272	4,8604	2,2980	25,570	0,9555	1,1499	2,2620	0,8814
1994 1. Vj.	89,160	4,8385	2,4625	25,635	0,9838	1,2221	2,5643	1,0232
2. Vj.	89,127	4,8576	2,4382	25,521	0,9707	1,2190	2,4983	1,0355
3. Vj.	89,139	4,8548	2,3920	25,373	0,9779	1,2073	2,4216	0,9938
4. Vj.	89,265	4,8614	2,4119	25,537	0,9776	1,1973	2,4462	0,9720
1995 1. Vj.	89,198	4,8524	2,3269	25,227	0,9621	1,1337	2,3409	0,9042
2. Vj.	89,328	4,8635	2,2719	25,519	0,9483	1,1352	2,2297	0,8378
3. Vj.	89,275	4,8629	2,3073	25,751	0,9588	1,1659	2,2526	0,8895
4. Vj.	89,294	4,8635	2,2840	25,791	0,9523	1,1647	2,2212	0,8912
1996 1. Vj.	89,313	4,8644	2,3190	25,863	0,9640	1,1870	2,2484	0,9336
2. Vj.	89,378	4,8645	2,3913	25,919	0,9728	1,1944	2,3202	0,9790
3. Vj.	89,150	4,8548	2,4090	25,922	0,9753	1,1833	2,3283	0,9847

[1] Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, „Devisenkursstatistik".
[2] Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[3] Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.

der Frankfurter Börse
kurse in DM[1])
Auszahlung

Kanada	Vereinigte Staaten	Norwegen	Frankreich	Schweden	Japan[6])	Österreich	Schweiz	Zeitraum
1 kan$	1 US-$	100 nkr	100 FF	100 skr	100 ¥	100 S	100 sfr	
4,3026	4,1704	58,471	85,047	80,709	.	16,067	96,564	1960
3,9752	4,0221	56,318	82,001	77,848	.	15,511	93,133	1961
3,7412	3,9978	56,015	81,590	77,557	.	15,487	92,461	1962
3,6959	3,9864	55,765	81,350	76,837	.	15,437	92,249	1963
3,6852	3,9748	55,540	81,113	77,171	.	15,390	92,035	1964
3,7054	3,9943	55,868	81,503	77,442	.	15,468	92,309	1965
3,7115	3,9982	55,921	81,377	77,402	.	15,477	92,421	1966
3,6961	3,9866	55,757	81,040	77,237	.	15,431	92,111	1967
3,7054	3,9923	55,895	80,628	77,260	.	15,447	92,507	1968
3,6446	3,9244	54,934	75,815	75,911	1,0305	15,174	91,002	1969
3,4966	3,6463	51,043	65,966	70,324	1,0183	14,107	84,601	1970
3,4459	3,4795	49,588	63,163	68,192	0,9996	13,940	84,578	1971
3,2200	3,1889	48,417	63,238	67,055	1,0534	13,800	83,537	1972
2,6599	2,6590	46,263	59,736	60,959	0,9795	13,645	84,005	1973
2,6486	2,5897	46,859	53,886	58,351	0,8888	13,859	87,010	1974
2,4218	2,4631	47,104	57,411	59,282	0,8301	14,129	95,252	1975
2,5541	2,5173	46,144	52,768	57,803	0,8500	14,039	100,747	1976
2,1860	2,3217	43,634	47,256	51,997	0,8671	14,051	96,843	1977
1,7649	2,0084	38,336	44,582	44,456	0,9626	13,837	112,924	1978
1,5651	1,8330	36,206	43,079	42,766	0,8424	13,712	110,229	1979
1,5542	1,8158	36,784	43,013	42,943	0,8064	14,049	108,478	1980
1,8860	2,2610	39,377	41,640	44,747	1,0255	14,191	115,252	1981
1,9694	2,4287	37,713	36,995	38,894	0,9766	14,227	119,721	1982
2,0738	2,5552	34,991	33,559	33,294	1,0764	14,215	121,614	1983
2,1979	2,8456	34,893	32,570	34,386	1,1974	14,222	121,181	1984
2,1577	2,9424	34,210	32,764	34,160	1,2338	14,230	120,016	1985
1,5619	2,1708	29,379	31,311	30,449	1,2915	14,223	120,918	1986
1,3565	1,7982	26,687	29,900	28,341	1,2436	14,217	120,588	1987
1,4307	1,7584	26,942	29,482	28,650	1,3707	14,222	120,060	1988
1,5889	1,8813	27,230	29,473	29,169	1,3658	14,209	115,042	1989
1,3845	1,6161	25,817	29,680	27,289	1,1183	14,212	116,501	1990
1,4501	1,6612	25,580	29,409	27,421	1,2346	14,211	115,740	1991
1,2917	1,5595	25,143	29,500	26,912	1,2313	14,211	111,198	1992
1,2823	1,6544	23,303	29,189	21,248	1,4945	14,214	111,949	1993
1,1884	1,6218	22,982	29,238	21,013	1,5870	14,214	118,712	1994
1,0433	1,4338	22,614	28,718	20,116	1,5293	14,214	121,240	1995
1,2870	1,7242	23,139	29,403	21,528	1,6028	14,222	118,640	1994 1. Vj.
1,2026	1,6617	23,052	29,223	21,296	1,6102	14,217	117,968	2. Vj.
1,1388	1,5621	22,822	29,201	20,353	1,5761	14,212	119,095	3. Vj.
1,1282	1,5432	22,927	29,125	20,929	1,5610	14,207	119,123	4. Vj.
1,0518	1,4803	22,685	28,633	20,060	1,5396	14,210	119,065	1995 1. Vj.
1,0176	1,3962	22,371	28,419	19,136	1,6537	14,217	120,967	2. Vj.
1,0566	1,4323	22,710	28,936	19,940	1,5256	14,218	121,279	3. Vj.
1,0497	1,4238	22,672	28,878	21,309	1,4037	14,211	123,728	4. Vj.
1,0723	1,4685	22,885	29,162	21,660	1,3888	14,219	123,373	1996 1. Vj.
1,1154	1,5223	23,291	29,510	22,610	1,4168	14,213	122,390	2. Vj.
1,0930	1,4979	23,253	29,396	22,579	1,3741	14,211	122,497	3. Vj.

[4]) Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[5]) Gemäß Beschluß des Börsenvorstands der Frankfurter Wertpapierbörse wird ab Mai 1985 der Kurs der Italienischen Lira mit vier Stellen hinter dem Komma festgestellt.
[6]) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 15*

Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern
1991 = 100

Zeitraum	Deutschland [1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz [2]	Japan	Vereinigte Staaten
1960	39,7	41,0	39,9	32,4	31,9	29,6	18,4	60,2	44	12,4	36,6
1961	42,3	43,6	42,1	35,9	32,9	30,8	21,1	60,2	47	14,8	36,9
1962	44,0	46,0	44,7	39,4	34,8	31,7	23,3	60,7	49	16,1	39,9
1963	45,6	49,7	46,4	42,9	36,6	33,2	25,3	63,4	51	17,9	42,3
1964	49,1	52,7	49,1	43,3	40,2	35,7	28,6	67,6	53	20,7	45,1
1965	51,8	54,0	49,9	45,3	42,5	37,3	32,1	69,7	55	21,5	49,7
1966	52,3	55,1	52,9	50,7	45,0	39,0	36,9	70,9	57	24,3	54,1
1967	51,0	56,0	54,3	54,6	46,8	39,3	38,0	70,2	59	29,0	55,2
1968	56,0	59,1	56,0	57,7	52,3	42,2	41,1	73,4	61	33,5	58,2
1969	63,2	64,9	62,2	59,8	58,6	46,9	47,5	75,9	67	38,9	61,0
1970	66,9	66,8	65,8	63,8	64,0	51,1	51,1	76,3	73	44,2	59,0
1971	67,5	68,0	70,0	63,4	67,8	54,1	54,4	75,9	74	45,3	59,8
1972	70,0	73,1	73,9	66,5	71,1	58,5	63,2	77,3	76	48,7	65,6
1973	74,4	77,6	78,8	73,0	76,2	60,6	70,3	84,2	80	55,9	70,9
1974	73,2	81,2	80,7	75,9	80,0	64,0	75,5	82,6	81	53,7	69,9
1975	68,6	73,3	75,0	69,1	76,2	59,9	72,6	78,1	71	47,8	63,7
1976	73,3	78,9	81,6	77,2	82,3	63,9	76,3	80,6	71	53,1	69,6
1977	75,2	79,3	82,7	77,2	82,3	66,3	80,4	84,9	75	55,3	75,2
1978	76,7	81,2	84,7	78,7	83,1	67,7	82,2	87,2	75	58,8	79,3
1979	80,6	84,9	88,4	84,0	86,0	72,9	82,8	90,6	77	63,1	82,3
1980	80,6	83,8	90,4	88,3	85,3	74,9	83,9	84,6	81	66,0	80,8
1981	79,1	81,5	89,5	86,4	83,7	73,7	83,0	82,0	81	66,7	82,3
1982	76,5	81,5	88,9	83,8	80,4	73,0	82,1	83,6	77	66,9	78,6
1983	77,0	83,1	88,2	81,7	81,9	73,8	84,3	86,6	77	69,1	81,6
1984	79,3	85,2	88,6	84,5	86,0	77,7	85,0	86,6	79	75,6	89,1
1985	83,2	87,2	90,3	85,6	90,2	81,2	86,7	91,5	84	78,3	90,6
1986	84,6	88,0	90,9	89,1	90,4	82,1	89,4	93,5	87	78,2	91,5
1987	85,0	89,8	92,0	91,4	91,3	82,9	93,6	97,3	88	80,9	96,0
1988	88,0	95,1	96,3	97,8	91,4	86,5	96,4	101,9	95	89,8	100,3
1989	92,4	98,4	99,8	101,6	96,1	91,6	100,7	104,0	96	94,1	101,8
1990	97,2	102,0	101,3	100,9	98,3	98,4	100,7	103,7	99	98,1	101,8
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,4	100,0	98,9	98,7	99,8	98,9	97,2	100,0	99	94,2	103,5
1993	90,8	94,8	95,1	96,6	98,5	96,9	92,6	102,1	99	90,3	107,1
1994	94,4	96,5	98,8	103,1	101,5	100,8	99,4	107,2	107	91,4	113,4
1995	96,3	100,6	100,3	108,8	103,8	106,2	104,0	109,9	110	94,4	117,1
1992 1. Vj.	100,3	105,0	104,8	105,4	105,6	98,2	102,9	103,0	99	95,4	100,9
2. Vj.	99,3	105,9	100,1	106,5	100,2	104,5	101,5	97,1	100	93,3	102,7
3. Vj.	95,0	90,1	89,3	83,0	87,5	92,1	88,1	94,7	96	94,2	105,1
4. Vj.	98,9	98,9	101,6	99,8	105,9	102,0	96,0	105,1	101	93,9	105,0
1993 1. Vj.	88,8	98,8	99,3	102,4	103,9	95,2	93,3	103,5	96	91,0	105,7
2. Vj.	90,7	98,9	96,3	102,2	97,0	98,7	95,2	99,3	97	89,8	106,0
3. Vj.	88,6	86,0	86,0	82,2	87,3	91,5	84,8	97,4	98	90,6	108.6
4. Vj.	95,1	95,3	99,2	99,6	105,7	103,5	97,3	108,2	106	89,7	108,2
1994 1. Vj.	90,6	101,7	99,7	102,3	105,0	97,6	97,7	107,8	102	88,7	110,4
2. Vj.	94,3	100,4	99,9	108,4	100,4	101,8	102,6	105,5	108	88,9	112,5
3. Vj.	92,5	86,1	90,2	90,4	90,3	95,1	91,6	102,8	104	92,9	115,5
4. Vj.	100,1	97,7	105,1	109,2	110,2	110,1	105,6	112,9	114	94,8	115,4
1995 1. Vj.	96,4	103,9	106,0	110,9	108,0	103,9	107,8	113,7	109	94,0	116,3
2. Vj.	97,0	106,0	101,7	114,5	103,3	109,4	108,6	107,2	113	93,4	115,9
3. Vj.	93,0	88,7	90,3	95,7	91,5	101,5	94,1	103,9	108	93,9	118,9
4. Vj.	98,9	103,6	103,3	114,0	112,5	111,1	105,7	114,5	112	96,2	117,2
1996 1. Vj.	93,8	102,2	105,3	111,1	113,9	...	104,9	115,8	...	95,1	117,9
2. Vj.	95,7	106,1	101,5	112,6	107,7	...	105,4	108,1	...	94,2	119,9

[1] Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[2] Ohne die Bereiche: Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden.

Quelle: OECD

Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern

Tabelle 16*

1990 = 100

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Verbraucherpreise										
1961	37,3	23,6	14,9	7,6	25,9	28,0	5,7	10,2	32,3	20,9	22,9
1962	38,4	24,0	15,7	8,0	26,5	29,3	6,0	10,6	33,7	22,3	23,1
1963	39,6	24,5	16,5	8,5	27,4	30,1	6,6	10,9	34,9	23,9	23,5
1964	40,5	25,5	17,1	9,0	29,0	31,2	6,8	11,2	36,0	24,8	23,7
1965	41,8	26,5	17,5	9,4	30,7	32,8	7,6	11,8	37,2	26,5	24,1
1966	43,3	27,7	18,0	9,7	32,4	33,5	8,2	12,2	39,0	27,8	24,9
1967	44,0	28,5	18,5	9,8	33,6	34,8	8,7	12,5	40,5	28,9	25,5
1968	44,7	29,2	19,3	9,9	34,8	35,8	9,2	13,1	41,5	30,5	26,6
1969	45,6	30,3	20,5	10,1	37,4	36,9	9,4	13,8	42,5	32,1	28,1
1970	47,2	31,5	21,7	10,7	38,8	38,5	9,9	14,7	44,1	34,6	29,7
1971	49,6	32,9	22,9	11,2	41,7	40,3	10,7	16,1	47,0	36,8	31,0
1972	52,3	34,7	24,3	11,8	44,9	42,9	11,6	17,2	50,1	38,5	32,0
1973	56,0	37,1	26,1	13,1	48,5	46,1	12,9	18,8	54,5	43,0	34,0
1974	59,9	41,8	29,7	15,6	53,2	50,5	14,9	21,8	59,8	53,0	37,8
1975	63,4	47,1	33,2	18,2	58,6	54,8	17,5	27,1	63,8	59,2	41,2
1976	66,1	51,4	36,3	21,3	63,9	58,8	20,6	31,6	64,9	64,8	43,6
1977	68,6	55,1	39,7	25,2	68,0	62,0	25,6	36,6	65,7	70,1	46,4
1978	70,5	57,5	43,3	28,2	70,8	64,2	30,7	39,6	66,4	73,0	49,9
1979	73,4	60,1	48,0	32,4	73,8	66,6	35,5	44,9	68,9	75,7	55,6
1980	77,3	64,1	54,4	39,3	78,6	70,8	41,1	53,0	71,6	81,6	63,1
1981	82,2	69,0	61,7	47,0	83,9	75,6	47,0	59,3	76,3	85,6	69,6
1982	86,5	75,0	69,0	54,7	88,8	79,7	53,8	64,4	80,6	88,0	73,9
1983	89,4	80,8	75,6	62,7	91,3	82,4	60,4	67,4	83,0	89,7	76,2
1984	91,5	85,9	81,2	69,5	94,3	87,0	67,2	70,7	85,4	91,7	79,5
1985	93,5	90,1	85,9	75,9	96,4	89,8	73,1	75,0	88,3	93,5	82,4
1986	93,3	91,3	88,1	80,3	96,5	91,4	79,5	77,6	89,0	94,1	83,9
1987	93,6	92,7	91,0	84,1	95,8	92,6	83,7	80,8	90,3	94,2	87,0
1988	94,7	93,8	93,5	88,4	96,6	94,4	87,7	84,7	92,0	94,9	90,5
1989	97,4	96,7	96,7	93,9	97,6	96,8	93,7	91,3	94,9	97,0	94,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	103,6	103,2	103,2	106,3	103,1	103,3	105,9	105,9	105,8	103,3	104,2
1992	107,8	105,7	105,7	111,7	106,4	107,5	112,2	109,8	110,1	105,1	107,4
1993	111,6	108,6	107,9	116,7	109,2	111,4	117,3	111,5	113,8	106,4	110,6
1994	114,6	111,2	109,7	121,4	112,2	114,7	122,9	114,3	114,7	107,1	113,4
1995	116,6	112,8	111,6	127,8	114,5	117,3	128,6	118,2	116,8	107,0	116,6
	Erzeuger-/Großhandelspreise[2]										
1961	43,9	38,1	20,6	8,9	38,8	40,4	10,8	12,1	50,8	49,0	27,2
1962	44,3	38,3	20,8	9,1	38,9	42,6	11,3	12,5	52,6	48,1	27,2
1963	44,6	39,2	21,4	9,5	39,9	41,9	12,4	12,5	54,7	48,5	27,2
1964	45,1	40,1	22,1	9,9	42,3	44,1	12,1	12,7	55,4	48,5	27,2
1965	46,2	40,1	22,3	10,0	43,5	45,8	13,3	13,2	55,7	48,5	27,8
1966	47,0	40,5	22,9	10,2	45,7	46,1	13,6	13,5	56,7	49,4	28,7
1967	46,5	40,5	22,7	10,1	46,1	47,2	13,7	13,7	56,9	50,1	28,7
1968	46,2	41,0	22,3	10,1	47,0	47,7	14,0	14,2	56,9	50,3	29,5
1969	47,1	42,4	24,7	10,5	45,8	48,8	14,4	14,8	58,6	51,1	30,6
1970	49,4	45,0	26,6	11,3	48,0	51,1	14,6	15,8	61,0	53,2	31,7
1971	51,4	45,8	27,1	11,7	50,1	53,8	15,4	17,2	62,4	52,7	32,8
1972	52,8	47,7	28,4	12,2	52,7	55,9	16,5	18,1	64,6	53,5	34,2
1973	56,3	51,2	32,6	14,3	56,2	56,6	18,2	19,5	71,5	61,8	38,7
1974	63,8	61,5	42,1	20,1	61,7	65,2	21,5	23,8	83,1	79,0	46,0
1975	66,8	64,1	39,6	21,8	65,8	69,3	23,4	29,3	81,2	80,6	50,3
1976	69,3	67,2	42,5	26,8	67,6	73,4	26,5	34,2	80,7	84,8	52,6
1977	71,3	69,0	45,0	31,4	70,7	75,6	31,9	40,6	80,9	87,2	55,8
1978	72,1	69,4	46,9	34,1	70,6	76,3	37,1	44,3	78,1	86,5	60,2
1979	75,4	72,1	53,2	39,4	75,6	79,5	42,5	49,5	81,1	91,0	67,7
1980	81,2	73,8	60,8	47,3	84,9	86,4	49,9	57,4	85,3	104,5	77,3
1981	87,5	82,9	67,9	55,5	91,7	93,3	57,7	63,6	90,2	105,6	84,3
1982	92,7	92,2	75,2	63,2	96,0	96,3	64,9	69,0	92,5	106,1	86,0
1983	94,0	98,0	81,8	69,3	97,3	96,9	74,0	73,5	92,9	105,3	87,1
1984	96,7	103,9	89,4	76,5	102,1	100,5	83,0	77,9	96,0	105,3	89,2
1985	99,1	106,8	93,3	82,1	103,0	103,1	89,7	82,7	98,2	104,5	88,7
1986	96,5	97,1	90,7	81,4	97,4	97,7	90,5	83,8	94,3	99,6	86,2
1987	94,2	92,9	91,3	83,6	95,6	95,7	91,2	86,7	92,4	96,7	88,4
1988	95,3	94,0	96,0	87,5	97,2	95,5	94,0	89,8	94,5	96,4	92,0
1989	98,4	99,4	101,3	93,1	100,6	97,2	97,9	94,1	98,5	98,4	96,6
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	102,5	98,9	98,7	105,2	101,5	100,8	101,5	105,4	100,4	101,1	100,2
1992	104,0	99,1	97,1	107,4	101,8	100,6	102,9	108,7	100,5	100,2	100,8
1993	104,0	98,2	94,4	112,9	100,8	100,2	105,5	113,0	100,8	98,5	102,3
1994	104,5	99,5	95,4	117,2	101,5	101,5	110,0	115,8	100,4	96,8	103,6
1995	106,3	101,7	101,1	129,3	104,1	101,9	117,0	120,7	100,4	96,1	107,3

[1] Früheres Bundesgebiet. – Quelle: Nationale Veröffentlichungen.
[2] Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (bis 1979 für Industriegüter, ab 1980 für Industriehalbwaren), Niederlande, Vereinigtes Königreich, Japan, Vereinigte Staaten. Großhandelspreise: Italien, Österreich, Schweiz.
[3] Für Österreich und Vereinigte Staaten: Index der Ausfuhrpreise und Index der Einfuhrpreise.
[4] Italien: Tarifliche Stundenlöhne. – Österreich, Japan, Vereinigtes Königreich: Bruttomonatsverdienste.

noch Tabelle 16* **Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern**

1990 = 100

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich[3]	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3]
	Durchschnittswerte der Ausfuhr										
1971	53,1	39	27,5	11,9	48	63,0	19,7	19,2	59,5	71,2	30,8
1972	54,6	40	27,8	12,2	49	64,0	20,3	20,3	62,3	70,2	31,8
1973	57,3	43	30,6	14,5	52	67,6	23,1	22,9	64,2	77,6	37,1
1974	66,8	53	38,6	20,5	67	78,8	28,4	29,1	72,6	100,1	47,3
1975	72,3	55	40,7	22,8	70	81,7	29,8	35,7	74,4	102,5	52,9
1976	70,7	59	44,5	27,8	74	81,7	31,5	42,7	74,4	101,9	54,7
1977	72,4	60	48,8	33,2	76	84,2	37,0	50,6	75,3	102,1	56,7
1978	73,1	59	51,3	35,6	75	84,2	41,6	55,5	72,6	96,4	60,6
1979	77,0	65	56,2	41,7	81	87,7	45,5	61,4	75,3	105,3	68,9
1980	84,3	72	62,4	50,4	92	92,1	54,1	70,0	82,8	117,3	78,3
1981	89,6	78	70,5	62,0	107	97,7	62,8	76,2	85,6	120,8	85,4
1982	93,5	89	79,6	71,5	111	102,1	69,2	81,4	88,4	127,1	86,4
1983	94,7	96	87,3	76,8	111	101,8	80,2	88,0	90,2	118,5	87,3
1984	95,3	104	95,0	84,1	119	105,4	90,8	94,9	94,9	118,4	88,5
1985	101,8	106	98,3	91,0	122	107,3	96,4	100,0	93,0	117,5	87,8
1986	98,5	98	93,3	86,7	103	104,8	92,2	90,2	91,2	99,4	88,7
1987	96,0	93	92,6	87,7	94	102,2	94,3	93,8	95,0	93,4	90,2
1988	96,7	96	96,1	92,1	94	102,9	98,0	92,5	93,0	89,9	96,6
1989	101,1	103	101,8	97,9	101	100,3	102,7	96,6	99,0	96,1	99,1
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	99,4	98	99,6	102,9	98	96,7	98,6	101,1	102,8	99,7	100,9
1992	98,7	97	96,9	103,7	95	94,8	99,6	103,0	103,1	99,7	101,0
1993	94,2	...	93,8	115,4	92	90,6	104,4	115,6	103,0	95,6	101,4
1994	93,3	...	100,3	119,7	92	...	109,2	117,8	102,3	94,7	103,6
1995	95,4	...	102,0	130,8	94	...	116,1	125,5	100,1	94,1	108,8
	Durchschnittswerte der Einfuhr										
1971	50,7	38	27,2	10,6	46	60,6	18,3	18,8	62,2	58,6	23,7
1972	51,0	38	27,4	10,9	46	60,9	18,2	19,6	63,1	53,8	25,4
1973	54,7	40	29,4	14,2	50	63,1	20,9	24,9	67,8	59,4	30,1
1974	70,3	52	43,2	24,4	67	75,2	29,7	36,0	80,8	103,9	44,6
1975	72,3	55	42,4	25,8	70	78,0	31,8	41,0	77,1	112,4	48,6
1976	74,0	58	46,9	32,5	74	79,7	35,2	50,2	73,4	115,0	50,2
1977	76,5	59	52,4	37,7	76	82,7	41,7	57,8	78,0	111,5	54,3
1978	74,3	59	52,9	39,5	75	82,6	45,7	59,4	69,6	91,5	58,6
1979	82,7	64	58,3	47,2	84	87,2	46,9	63,3	73,4	119,1	69,9
1980	96,8	74	69,0	60,8	96	96,4	63,9	69,3	89,1	165,5	87,6
1981	110,1	84	81,8	78,6	111	106,5	82,5	74,8	86,4	166,3	92,4
1982	110,8	97	92,5	88,5	113	106,9	92,9	80,7	85,4	173,6	90,9
1983	110,4	104	100,1	92,7	114	105,6	112,8	88,0	86,4	157,5	87,2
1984	116,9	112	109,9	103,2	120	109,6	126,6	95,5	90,1	153,2	88,8
1985	119,9	114	111,2	110,9	122	113,8	128,3	100,0	92,9	147,8	86,5
1986	100,7	98	93,6	91,2	100	104,5	106,3	95,4	83,6	93,5	83,6
1987	94,7	92	92,2	90,0	94	99,9	102,6	97,7	80,8	86,3	89,7
1988	95,5	95	94,7	93,6	94	99,9	101,6	93,8	92,9	80,9	94,0
1989	102,6	102	102,0	100,7	103	102,6	103,5	97,7	100,7	90,5	96,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	101,7	99	99,0	99,2	100	100,2	97,2	101,2	100,1	90,6	100,0
1992	98,6	95	95,2	98,7	97	98,8	95,9	102,1	102,3	84,2	100,8
1993	93,2	...	90,5	110,2	92	95,5	101,0	111,6	100,1	74,5	100,1
1994	95,0	...	94,2	114,7	92	...	106,9	115,3	95,3	68,6	101,8
1995	95,6	...	95,8	...	92	...	111,5	126,6	93,1	68,4	106,4
	Bruttostundenverdienste in der Industrie[4]										
1971	34,8	22,0	12,6	6,6	33,6	25,8	5,2	13,5	39,0	23,7	33,0
1972	37,9	25,1	14,1	7,3	37,8	28,8	6,0	15,2	42,5	27,4	35,3
1973	41,8	29,2	16,0	8,9	42,8	32,5	7,2	17,3	46,3	32,6	37,7
1974	46,1	35,3	19,1	10,7	50,1	37,6	9,1	20,3	51,1	40,7	40,9
1975	49,7	42,4	23,0	13,8	56,9	42,7	11,7	25,7	54,8	48,0	44,6
1976	52,9	47,1	26,8	16,6	62,0	46,5	15,2	29,7	55,5	54,0	48,2
1977	56,6	51,4	30,6	21,2	66,3	50,5	19,8	32,7	58,2	59,0	52,4
1978	59,6	55,0	35,0	24,7	70,2	53,4	25,0	37,5	59,7	63,2	57,0
1979	63,1	59,3	40,3	29,5	73,3	56,5	30,9	43,3	61,8	66,9	61,8
1980	67,2	64,8	46,7	35,9	76,5	61,0	36,6	51,4	65,1	76,7	67,2
1981	70,9	71,3	53,5	44,5	79,1	64,7	41,2	58,0	69,2	74,3	73,8
1982	74,3	75,7	64,3	52,3	84,4	68,7	47,7	63,4	74,2	78,1	78,5
1983	76,8	79,0	72,5	60,1	86,6	71,8	54,9	68,8	77,1	80,6	81,5
1984	78,6	82,9	78,6	66,8	87,6	75,4	61,3	73,0	79,1	83,3	84,8
1985	81,5	85,9	83,4	74,2	91,9	79,9	67,5	79,0	82,1	85,9	88,1
1986	84,4	88,3	87,1	77,8	93,4	83,5	74,9	85,3	85,4	88,4	89,9
1987	87,8	90,0	91,2	82,9	94,7	86,2	80,5	92,0	87,5	90,2	91,5
1988	91,4	90,7	94,1	87,9	95,9	89,4	85,7	83,5	90,7	93,4	94,1
1989	95,0	95,8	98,5	93,2	97,2	93,3	92,0	91,1	94,3	96,3	96,8
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	106,0	105,1	104,4	109,8	103,7	105,2	108,2	108,0	107,5	103,4	103,3
1992	111,8	110,1	108,4	115,4	108,2	110,3	116,5	114,6	113,4	105,6	105,8
1993	117,4	112,4	111,7	119,8	111,7	116,1	124,4	118,5	116,2	107,7	108,5
1994	121,1	114,7	115,0	124,0	113,8	120,7	130,0	123,3	...	110,2	111,4
1995	125,9	...	116,0	127,8	115,0	126,0	136,2	...	...	120,0	114,2
	Anteil am Warenhandel[5] des früheren Bundesgebietes in vH										
1990 bis 1995	X	6,9	12,2	8,7	8,6	5,1	3,2	7,4	4,9	4,2	7,1

[5] Einfuhr + Ausfuhr.

Quellen: IWF, OECD

Tabelle 17*

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen[1])
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1978 bis 1987[2])	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Gesamtproduktion, real[3])										
Welt	3,3	4,7	3,7	2,6	1,5	2,4	2,4	3,7	3,5	3,8
Industrieländer	2,7	4,3	3,6	2,5	0,8	1,7	0,9	2,8	2,1	2,3
nachrichtlich:										
G-7-Länder[4])	2,7	4,4	3,6	2,5	0,8	1,8	1,0	2,8	2,0	2,2
Europäische Union[5])	2,1	4,2	3,5	3,0	1,6	1,0	–0,5	2,8	2,5	1,6
Entwicklungsländer	4,5	5,4	4,3	4,3	5,1	6,4	6,3	6,6	5,9	6,2
Transformationsländer	3,0	4,2	2,1	–3,7	–11,5	–14,7	–8,5	–8,8	–1,3	0,4
Reales BIP je Einwohner										
Industrieländer	2,0	3,7	2,9	1,7	–	1,0	0,3	2,2	1,4	1,7
Entwicklungsländer	2,1	3,2	2,2	2,4	3,2	3,9	4,3	4,5	4,2	4,5
Verbraucherpreise										
Industrieländer	6,7	3,4	4,4	5,0	4,5	3,3	2,9	2,3	2,4	2,3
nachrichtlich:										
G-7-Länder[4])	6,4	3,2	4,3	4,8	4,3	3,2	2,8	2,2	2,3	2,2
Europäische Union[5])	8,0	3,5	4,7	5,3	5,1	4,5	3,7	2,9	2,9	2,6
Entwicklungsländer	27,4	50,8	59,5	61,8	33,3	35,7	42,7	46,8	19,8	13,3
Transformationsländer	5,6	10,1	27,0	34,6	95,8	681,2	614,3	264,8	128,0	41,3
Welthandel										
Volumen, insgesamt[6])	4,0	8,2	7,4	5,3	3,7	4,7	3,9	8,8	8,9	6,7
Durchschnittswerte[6])										
in US-Dollar	4,6	5,3	1,0	9,0	–0,4	2,5	–3,9	2,5	8,8	–0,7
in Sonderziehungsrechten	3,5	1,3	5,9	3,0	–1,2	–0,5	–3,1	–	2,7	3,5
Ausfuhr, Volumen										
Industrieländer	4,3	7,6	8,1	6,8	5,1	4,3	2,4	8,3	7,3	4,3
nachrichtlich:										
G-7-Länder[4])	4,1	8,0	9,0	7,4	5,6	4,4	2,0	8,1	7,7	3,9
Europäische Union[5])	3,9	5,6	7,8	6,6	5,1	3,3	1,7	8,8	7,3	4,1
Entwicklungsländer	3,0	11,0	5,9	5,6	6,1	9,9	8,1	11,1	11,5	10,3
Einfuhr, Volumen										
Industrieländer	4,4	8,3	8,2	5,0	2,0	3,7	0,8	9,1	7,3	4,8
nachrichtlich:										
G-7-Länder[4])	4,6	8,5	8,0	5,4	1,9	4,0	1,2	9,3	7,9	5,3
Europäische Union[5])	3,8	8,0	8,3	5,7	4,2	3,4	–3,1	7,9	6,7	3,7
Entwicklungsländer	3,8	10,0	7,0	7,1	10,3	9,8	8,9	8,1	11,6	11,3

[1]) Industrieländer (23 Länder), Entwicklungsländer (132) und Transformationsländer (28), zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefaßten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe Statistischer Anhang zu „World Economic Outlook, October 1996" des Internationalen Währungsfonds (IWF).
[2]) Durchschnittlich jährliche Veränderung.
[3]) Reales Bruttoinlandsprodukt.
[4]) Deutschland (bis Juni 1990 nur Westdeutschland), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.
[5]) In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.
[6]) Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt. Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: IWF

Tabelle 18*

Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen [1])

Jahr	Insgesamt	Nahrungsmittel [2]), Getränke und Tabak	Rohstoffe [3])	Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel [4])	Chemische Erzeugnisse	Maschinenbau und elektrotechnische Erzeugnisse	Bearbeitete Waren	Sonstige [5])
SITC	0 bis 9	0 und 1	2 und 4	3	5	7	6 und 8	9
				Mrd US-Dollar				
				Welt, insgesamt				
1970	312,01	41,28	33,05	28,89	22,09	89,77	90,43	6,51
1980	2 000,95	200,34	138,32	480,79	140,75	513,09	481,15	46,51
1985	1 933,48	177,87	117,51	361,63	152,39	601,07	470,87	52,14
1990	3 416,41	294,14	174,93	357,48	300,87	1 219,09	972,55	97,35
1991	3 433,55	305,23	163,49	319,80	307,13	1 260,37	992,15	85,38
1992	3 709,47	331,02	167,87	325,49	332,63	1 375,26	1 085,11	92,11
1993	3 684,11	320,17	162,88	312,97	328,02	1 386,55	1 070,28	103,24
1994	4 208,14	352,26	194,25	324,37	389,62	1 610,06	1 221,29	116,29
				Industrieländer				
1970	224,24	24,31	19,47	7,60	19,43	78,62	71,07	3,74
1980	1 258,93	128,73	85,02	88,07	122,56	436,32	370,70	27,53
1985	1 266,89	109,62	72,13	100,73	126,79	494,88	334,00	28,75
1990	2 445,18	204,23	114,21	105,04	253,72	1 021,24	683,29	63,45
1991	2 507,03	212,30	107,37	106,99	262,25	1 064,44	687,80	65,89
1992	2 670,29	232,53	107,77	104,55	281,32	1 142,53	724,17	77,41
1993	2 574,78	219,55	102,90	102,26	273,37	1 112,24	678,74	85,72
1994	2 892,57	236,50	119,42	102,55	318,14	1 259,45	763,02	93,49
				Entwicklungsländer				
1970	54,94	13,21	10,06	18,33	1,03	1,43	10,69	0,20
1980	586,90	62,20	42,79	350,40	10,47	30,65	85,08	5,31
1985	494,39	59,59	36,17	207,57	14,81	56,24	111,64	8,37
1990	788,62	80,88	50,01	204,00	35,67	150,75	258,89	8,41
1991	835,39	86,09	49,57	189,68	38,96	177,14	286,54	7,41
1992	946,31	90,74	52,95	195,17	44,05	217,23	335,06	11,12
1993	1 007,55	93,27	52,11	186,26	46,84	258,61	358,24	12,22
1994	1 174,68	106,20	66,48	189,96	58,40	331,45	407,56	14,64
				Osteuropa und ehemalige Sowjetunion				
1970	32,83	3,76	3,52	2,95	1,64	9,72	8,67	2,58
1980	155,12	9,40	10,51	42,32	7,72	46,12	25,38	13,67
1985	172,20	8,66	9,21	53,33	10,79	49,96	25,23	15,03
1990	182,62	9,03	10,71	48,45	11,48	47,10	30,38	25,49
1991	91,14	6,84	6,56	23,13	5,93	18,79	17,81	12,08
1992	92,88	7,75	7,15	25,77	7,26	15,50	25,88	3,57
1993	101,78	7,36	7,87	24,45	7,81	15,69	33,30	5,29
1994	140,89	9,57	8,35	31,86	13,09	19,16	50,72	8,16
				Anteil an der Weltausfuhr insgesamt in vH				
				Industrieländer				
1970	*71,9*	*58,9*	*58,9*	*26,3*	*87,9*	*87,6*	*78,6*	*57,4*
1980	*62,9*	*64,3*	*61,5*	*18,3*	*87,1*	*85,0*	*77,0*	*59,2*
1985	*65,5*	*61,6*	*61,4*	*27,9*	*83,2*	*82,3*	*70,9*	*55,1*
1990	*71,6*	*69,4*	*65,3*	*29,4*	*84,3*	*83,8*	*70,3*	*65,2*
1991	*73,0*	*69,6*	*65,7*	*33,5*	*85,4*	*84,5*	*69,3*	*77,2*
1992	*72,0*	*70,2*	*64,2*	*32,1*	*84,6*	*83,1*	*66,7*	*84,0*
1993	*69,9*	*68,6*	*63,2*	*32,7*	*83,3*	*80,2*	*63,4*	*83,0*
1994	*68,7*	*67,1*	*61,5*	*31,6*	*81,7*	*78,2*	*62,5*	*80,4*
				Entwicklungsländer				
1970	*17,6*	*32,0*	*30,4*	*63,5*	*4,6*	*1,6*	*11,8*	*3,0*
1980	*29,3*	*31,0*	*30,9*	*72,9*	*7,4*	*6,0*	*17,7*	*11,4*
1985	*25,6*	*33,5*	*30,8*	*57,4*	*9,7*	*9,4*	*23,7*	*16,0*
1990	*23,1*	*27,5*	*28,6*	*57,1*	*11,9*	*12,4*	*26,6*	*8,6*
1991	*24,3*	*28,2*	*30,3*	*59,3*	*12,7*	*14,1*	*28,9*	*8,7*
1992	*25,5*	*27,4*	*31,5*	*60,0*	*13,2*	*15,8*	*30,9*	*12,1*
1993	*27,3*	*29,1*	*32,0*	*59,5*	*14,3*	*18,7*	*33,5*	*11,8*
1994	*27,9*	*30,1*	*34,2*	*58,6*	*15,0*	*20,6*	*33,4*	*12,6*
				Osteuropa und ehemalige Sowjetunion				
1970	*10,5*	*9,1*	*10,6*	*10,2*	*7,4*	*10,8*	*9,6*	*39,6*
1980	*7,8*	*4,7*	*7,6*	*8,8*	*5,5*	*9,0*	*5,3*	*29,4*
1985	*8,9*	*4,9*	*7,8*	*14,7*	*7,1*	*8,3*	*5,4*	*28,8*
1990	*5,3*	*3,1*	*6,1*	*13,6*	*3,8*	*3,9*	*3,1*	*26,2*
1991	*2,7*	*2,2*	*4,0*	*7,2*	*1,9*	*1,5*	*1,8*	*14,2*
1992	*2,5*	*2,3*	*4,3*	*7,9*	*2,2*	*1,1*	*2,4*	*3,9*
1993	*2,8*	*2,3*	*4,8*	*7,8*	*2,4*	*1,1*	*3,1*	*5,1*
1994	*3,3*	*2,7*	*4,3*	*9,8*	*3,4*	*1,2*	*4,2*	*7,0*

[1]) Systematik des Internationalen Warenverzeichnisses SITC Rev. 3 (bis 1987: SITC Rev. 2); ohne innerdeutschen Handel.
[2]) Einschließlich lebende Tiere vorwiegend zur Ernährung.
[3]) Einschließlich tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse.
[4]) Einschließlich verwandte Erzeugnisse.
[5]) Waren, Warenverkehrsvorgänge, anderweitig nicht erfaßt.

Quelle: UN

Internationale Energiepreise

Zeitraum		Importpreise der IEA-Länder [1][2]		Spotpreise (Rotterdam) [1]				Einfuhrpreise von Deutschland auf DM-Basis [3]			
		Erdöl, roh	Kraftwerkskohle	Erdöl, roh [4]	Superkraftstoff	leichtes Heizöl	schweres Heizöl [5]	Erdöl, roh	leichtes Heizöl	Kohle [6]	Erdgas
		US-Dollar je						1991 = 100			
		Barrel	Tonne	Barrel	Tonne						
1973		.	.	2,81	.	.	.	30,2	55,9	53,3	19,7
1974		.	.	10,98	140,17	95,92	69,42	82,0	76,9	83,6	23,6
1975		12,08	.	10,43	128,75	100,00	61,92	78,7	75,7	105,9	42,5
1976		12,93	.	11,63	136,08	106,05	67,08	85,8	82,5	101,4	49,4
1977		13,98	.	12,60	141,83	118,67	76,08	86,1	83,7	99,7	54,6
1978		14,22	.	12,91	170,31	128,63	75,70	75,1	77,7	97,4	67,4
1979		19,96	.	29,19	359,98	310,09	133,63	96,8	150,7	101,8	73,3
1980		32,76	51,80	36,01	369,75	306,00	169,75	159,4	161,6	123,7	95,2
1981		36,37	62,35	34,17	371,08	298,50	183,50	217,2	197,0	158,4	140,7
1982		33,84	61,94	32,86	340,71	289,54	164,55	216,4	208,2	153,0	169,3
1983		29,90	52,40	29,73	298,13	247,88	163,56	202,8	190,5	134,3	155,3
1984		29,00	46,54	28,74	268,22	238,04	178,42	219,3	202,5	142,3	182,7
1985		27,56	47,14	27,62	273,28	240,66	151,73	219,4	209,6	150,1	198,4
1986		14,93	45,50	14,44	170,73	142,17	73,47	95,3	93,6	125,8	141,4
1987		17,95	41,37	18,49	186,28	156,44	98,45	90,0	83,9	104,0	79,3
1988		14,86	43,70	14,92	176,01	134,89	68,35	74,8	70,5	97,3	68,6
1989		17,47	48,36	18,24	207,92	162,23	87,05	92,2	89,7	104,1	70,5
1990		22,16	50,84	23,72	274,13	213,38	99,28	100,6	101,1	105,6	83,6
1991		19,30	49,52	19,99	236,81	201,12	77,30	100	100	100	100
1992		18,49	47,54	19,31	211,42	177,10	81,46	87,5	82,1	92,4	79,6
1993		16,37	42,49	17,00	187,54	166,21	64,49	82,3	82,3	84,1	78,7
1994		15,65	40,85	15,81	168,34	147,78	82,09	75,6	71,6	87,1	72,5
1995		17,19	46,32	17,03	177,77	148,16	94,40	72,6	65,1	88,4	73,6
1991	1.Vj.	21,05	50,30	20,67	243,84	238,79	91,05	102,2	112,3	99,9	99,3
	2.Vj.	17,84	49,17	18,80	239,22	180,05	68,91	99,2	93,1	99,7	111,4
	3.Vj.	18,45	48,54	19,95	240,04	187,35	68,72	100,1	96,5	100,3	100,6
	4.Vj.	19,77	50,05	20,53	224,17	198,41	80,39	98,3	97,9	99,9	88,7
1992	1.Vj.	16,92	49,22	17,96	198,89	165,61	67,16	85,6	80,6	100,1	83,9
	2.Vj.	18,60	46,30	20,02	225,20	179,41	80,45	91,1	84,9	93,9	81,9
	3.Vj.	19,50	48,12	20,08	218,19	182,70	88,34	86,2	79,5	88,0	77,7
	4.Vj.	18,76	46,53	19,18	203,57	180,53	89,92	87,1	83,4	87,4	75,0
1993	1.Vj.	17,41	45,00	18,20	193,22	170,91	71,18	86,6	83,6	85,9	78,7
	2.Vj.	17,53	42,96	18,23	203,91	173,52	69,09	85,6	83,8	83,0	79,1
	3.Vj.	15,86	41,60	16,49	188,63	160,69	59,00	81,7	80,8	83,0	79,5
	4.Vj.	14,80	40,40	15,08	164,24	159,64	58,68	75,2	80,9	84,4	77,4
1994	1.Vj.	13,68	41,43	13,97	146,29	141,67	71,18	72,4	73,6	87,1	74,7
	2.Vj.	15,47	40,25	16,04	173,76	150,62	79,51	77,0	73,9	87,4	72,5
	3.Vj.	16,76	40,73	16,71	186,29	151,51	84,24	77,9	70,4	86,1	72,7
	4.Vj.	16,59	40,98	16,53	167,17	147,26	93,39	75,2	68,4	87,8	70,0
1995	1.Vj.	17,16	43,52	16,90	167,67	140,02	104,43	74,9	63,8	89,3	71,2
	2.Vj.	18,31	46,44	18,11	197,90	152,11	100,39	74,8	65,2	87,9	73,5
	3.Vj.	16,41	47,10	16,18	174,10	148,23	82,66	69,1	64,7	88,1	75,6
	4.Vj.	16,90	48,08	16,91	171,51	152,18	90,23	71,4	66,8	88,1	74,2
1996	1.Vj.	18,59	46,66	18,54	177,19	173,45	99,76	80,4	76,8	88,5	70,5
	2.Vj.	21,52	...	19,51	213,51	167,55	98,18	87,7	77,8	88,5	76,0
	3.Vj.	...	...	...	...	...	...	89,0	85,4	87,5	82,0

[1] Quelle: Internationale Energieagentur (IEA).
[2] Durchschnittspreise, cif (cost, insurance, freight).
[3] Index der Einfuhrpreise (1991 = 100). In Anlehnung an das systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4] Bis 1981: Arabian light (34°), ab 1982: Brent (38°).
[5] Mit einem Schwefelgehalt von 3 vH.
[6] Steinkohle und Steinkohlenkoks.

Tabelle 20*

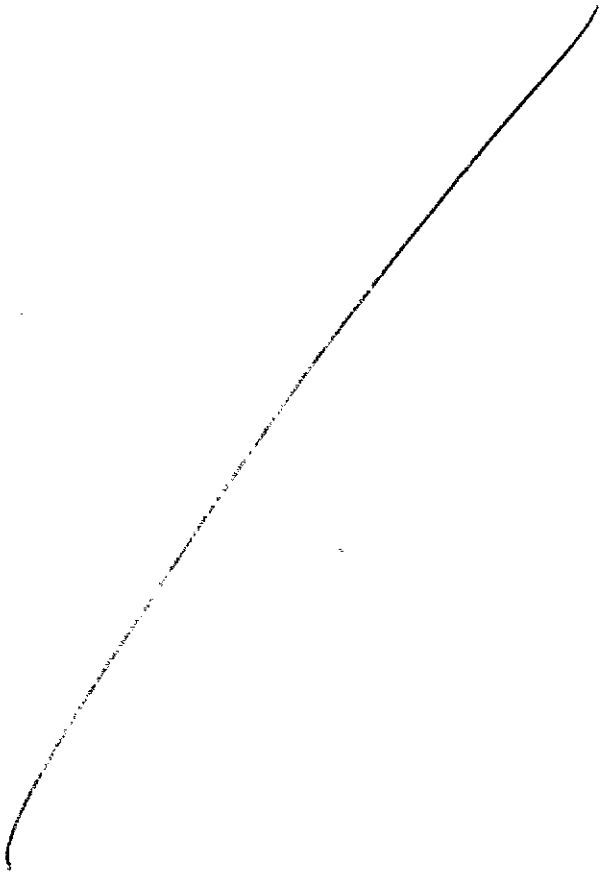
Energieverbrauch im internationalen Vergleich
1995

Land	Primärenergieverbrauch								Importquote (1994)	
				nach Energieträgern						
	insgesamt	je Einheit BIP[1]	je Einwohner	Kohle	Mineralöl	Gas	Kernenergie	Wasserkraft, und sonstige	insgesamt	von Mineralöl
	in Mio t ÖE[2]	t ÖE[2]		Anteil am Primärenergieverbrauch in vH					in vH[3]	in vH[4]
Australien	98,0	0,29	5,45	41,2	34,6	17,9	0,0	6,3	– 85,7	25,8
Belgien	52,8	0,26	5,22	18,3	39,8	20,1	20,4	1,4	86,2	120,5
Dänemark	20,7	0,14	3,98	32,2	46,4	15,1	0,0	6,4	31,7	14,9
Deutschland	336,8	0,19	4,16	27,0	40,3	19,4	11,9	1,4	57,7	99,2
Finnland	32,1	0,25	6,29	23,6	32,8	9,2	14,7	19,8	67,1	208,9
Frankreich	240,4	0,19	4,13	6,2	35,5	12,3	40,9	5,2	47,9	98,7
Griechenland	23,5	0,27	2,25	35,2	60,6	0,2	0,0	4,1	68,0	106,5
Irland	11,4	0,20	3,18	27,9	51,2	19,8	0,0	1,1	65,9	99,3
Italien	163,0	0,14	2,84	7,5	58,4	27,5	0,0	6,6	82,7	97,9
Japan	495,0	0,16	3,95	16,7	54,6	10,5	15,3	2,9	83,6	103,6
Kanada	233,8	0,38	7,86	10,5	33,7	30,0	10,8	15,0	– 45,9	– 37,2
Luxemburg	3,3	0,29	8,32	15,3	54,0	16,8	0,0	13,9	99,2	100,0
Neuseeland	15,4	0,30	4,28	5,8	35,4	25,2	0,0	33,7	17,3	68,2
Niederlande	73,2	0,23	4,75	12,6	37,5	46,5	1,4	1,9	24,9	132,3
Norwegen	23,6	0,17	5,43	4,4	34,6	14,2	0,0	46,9	–633,8	–1 578,6
Österreich	26,5	0,15	3,30	11,3	41,3	24,0	0,0	23,4	64,6	90,6
Portugal	18,9	0,27	1,91	19,3	70,5	0,0	0,0	10,2	89,8	102,5
Schweden	49,8	0,22	5,66	5,5	30,8	1,4	36,6	25,8	41,0	110,4
Schweiz	25,1	0,11	3,55	0,8	49,6	8,8	25,9	15,0	54,8	97,3
Spanien	101,2	0,19	2,59	19,1	56,0	7,6	14,3	3,1	72,8	105,2
Türkei	61,9	0,35	1,02	25,1	47,7	9,2	0,0	18,0	55,6	89,7
Vereinigtes Königreich	219,6	0,21	3,75	20,5	38,9	29,6	9,7	1,3	– 13,8	– 49,9
Vereinigte Staaten	2 078,4	0,34	7,89	23,2	37,9	24,5	9,0	5,5	21,9	53,6
Insgesamt[5]	4 404,6	0,25	4,98	20,1	41,2	21,3	11,4	6,1	27,8	58,6

[1] 1 000 US-Dollar Bruttoinlandsprodukt in Preisen und Wechselkursen von 1990.
[2] Öleinheiten (1 kg ÖE = 11,63 kWh).
[3] Anteil der Netto-Importe am Primärenergieverbrauch in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports am Primärenergieverbrauch in vH.
[4] Netto-Importe von Mineralöl in Relation zum Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports von Mineralöl am Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Importquoten >100 vH ergeben sich durch Ausbau der Öl-Vorratshaltung.
[5] Alle Mitgliedsländer der Internationalen Energieagentur.

Quelle: OECD, Internationale Energieagentur

B. Tabellen für Deutschland



Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Zeitraum[1]	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige (Inländer)[4]			Nachrichtlich	Arbeitslose[7]	Arbeitslosenquote[8]	Offene Stellen[7]
					insgesamt	darunter beschäftigte Arbeitnehmer					
			insgesamt[2]	15 bis 65jährigen[3]		zusammen	darunter Ausländer[5]	Pendlersaldo[6]			
	Tausend		vH		Tausend					vH	Tausend
	Früheres Bundesgebiet										
1953	48 172	22 684	*47,1*	.	21 425	15 344	.	–351	1 259	*7,6*	123
1954	48 710	23 216	*47,7*	.	21 995	15 968	73	–324	1 221	*7,1*	137
1955	49 203	23 758	*48,3*	.	22 830	16 840	80	–330	928	*5,2*	200
1956	49 797	24 196	*48,6*	.	23 435	17 483	99	–281	761	*4,2*	219
1957	50 434	24 602	*48,8*	.	23 940	17 992	108	–257	662	*3,5*	217
1958	51 056	24 807	*48,6*	.	24 124	18 188	127	–229	683	*3,6*	216
1959	51 634	24 861	*48,1*	.	24 385	18 511	167	–214	476	*2,5*	280
1960 A	52 183	25 034	*48,0*	.	24 799	19 010	.	–200	235	*1,2*	449
1960	55 433	26 518	*47,8*	.	26 247	20 257	279	–184	271	*1,3*	465
1961	56 185	26 772	*47,6*	.	26 591	20 730	507	–165	181	*0,9*	552
1962	56 837	26 845	*47,2*	*67,3*	26 690	21 032	629	–172	155	*0,7*	574
1963	57 389	26 930	*46,9*	*67,4*	26 744	21 261	773	–163	186	*0,9*	555
1964	57 971	26 922	*46,4*	*67,1*	26 753	21 484	902	–149	169	*0,8*	609
1965	58 619	27 034	*46,1*	*67,1*	26 887	21 757	1 119	–132	147	*0,7*	649
1966	59 148	26 962	*45,6*	*67,0*	26 801	21 765	1 244	–128	161	*0,7*	540
1967	59 286	26 409	*44,5*	*66,0*	25 950	21 054	1 014	–146	459	*2,1*	302
1968	59 500	26 291	*44,2*	*66,3*	25 968	21 183	1 019	–142	323	*1,5*	488
1969	60 067	26 535	*44,2*	*66,3*	26 356	21 752	1 366	–128	179	*0,8*	747
1970	60 651	26 817	*44,2*	*66,2*	26 668	22 246	1 807	–108	149	*0,7*	795
1971	61 284	26 957	*44,0*	*66,2*	26 772	22 605	2 128	–104	185	*0,8*	648
1972	61 672	27 121	*44,0*	*67,3*	26 875	22 841	2 285	–101	246	*1,1*	546
1973	61 976	27 433	*44,3*	*67,4*	27 160	23 222	2 498	– 94	273	*1,2*	572
1974	62 054	27 411	*44,2*	*67,0*	26 829	23 036	2 381	– 91	582	*2,5*	315
1975	61 829	27 184	*44,0*	*66,6*	26 110	22 467	2 061	– 90	1 074	*4,6*	236
1976	61 531	27 034	*43,9*	*66,2*	25 974	22 512	1 925	– 92	1 060	*4,5*	235
1977	61 400	27 038	*44,0*	*66,4*	26 008	22 686	1 872	– 89	1 030	*4,3*	231
1978	61 326	27 212	*44,4*	*66,4*	26 219	22 961	1 857	– 89	993	*4,1*	246
1979	61 359	27 528	*44,9*	*66,8*	26 652	23 472	1 924	– 84	876	*3,6*	304
1980	61 566	27 948	*45,4*	*67,1*	27 059	23 897	2 018	– 79	889	*3,6*	308
1981	61 682	28 305	*45,9*	*66,9*	27 033	23 907	1 912	– 82	1 272	*5,1*	208
1982	61 638	28 558	*46,3*	*66,9*	26 725	23 639	1 787	– 95	1 833	*7,2*	105
1983	61 423	28 605	*46,6*	*66,2*	26 347	23 293	1 694	– 96	2 258	*8,8*	76
1984	61 175	28 659	*46,8*	*66,5*	26 393	23 351	1 609	–100	2 266	*8,8*	88
1985	61 024	28 897	*47,4*	*67,2*	26 593	23 559	1 568	–104	2 304	*8,9*	110
1986	61 066	29 188	*47,8*	*67,7*	26 960	23 910	1 570	–104	2 228	*8,5*	154
1987	61 077	29 386	*48,1*	*68,3*	27 157	24 141	1 577	–107	2 229	*8,5*	171
1988	61 449	29 608	*48,2*	*68,8*	27 366	24 365	1 610	–105	2 242	*8,4*	189
1989	62 063	29 799	*48,0*	*69,0*	27 761	24 750	1 678	–103	2 038	*7,6*	251
1990	63 253	30 369	*48,0*	*70,8*	28 486	25 460	1 775	– 7	1 883	*6,9*	314
1991	64 074	30 662	*47,9*	*70,5*	28 973	25 920	1 891	216	1 689	*6,1*	331
1992	64 865	30 941	*47,7*	*71,1*	29 133	26 066	2 030	322	1 808	*6,5*	324
1993	65 532	30 952	*47,2*	*71,0*	28 682	25 611	2 169	325	2 270	*8,1*	243
1994	65 858	30 884	*46,9*	*71,1*	28 328	25 242	2 141	337	2 556	*9,2*	234
1995	66 156	30 686	*46,4*	*70,7*	28 121	25 022	2 121	361	2 565	*9,3*	267
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	15 910	8 503	*53,4*	*84,4*	7 590	7 219	...	–269	913	*11,2*	31
1992	15 730	7 895	*50,2*	*81,4*	6 725	6 307	...	–338	1 170	*15,6*	33
1993	15 648	7 682	*49,1*	*78,6*	6 533	6 071	...	–325	1 149	*15,9*	36
1994	15 564	7 782	*50,0*	*78,2*	6 640	6 140	...	–326	1 142	*15,7*	51
1995	15 505	7 757	*50,0*	*78,7*	6 710	6 187	...	–324	1 047	*14,5*	55
	Deutschland										
1991	79 984	39 165	*49,0*	*72,6*	36 563	33 139	...	– 53	2 602	*7,3*	363
1992	80 595	38 836	*48,2*	*72,4*	35 858	32 373	...	– 16	2 978	*8,4*	356
1993	81 180	38 634	*47,6*	*71,9*	35 215	31 682	...	0	3 419	*9,7*	279
1994	81 422	38 666	*47,5*	*72,1*	34 968	31 382	...	11	3 698	*10,5*	285
1995	81 662	38 443	*47,1*	*71,9*	34 831	31 209	...	37	3 612	*10,4*	321
1996 1. Hj.	...	38 405	...	.	34 381	30 735	...	33	4 024	*11,6*	340

[1]) Von 1953 bis 1960 A ohne Saarland und Berlin (West). Beschäftigte Ausländer bis 1958 ohne Saarland. – Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – [3]) Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – [4]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [5]) Bis 1960 Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni, danach Jahresdurchschnitte (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit). – [6]) Im Inland erwerbstätige Einpendler abzüglich der in der übrigen Welt erwerbstätigen Auspendler. (Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept.) – [7]) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [8]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer plus Arbeitslose).

Tabelle 22*

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
Fläche							
1 000 km²	23,2	29,5	20,4	16,2	18,4	0,4	108,1
Anteil in vH [1]	*6,5*	*8,3*	*5,7*	*4,5*	*5,2*	*0,1*	*30,3*
				Bevölkerung (Tausend) [2]			
1992	1 865	2 543	2 797	2 546	4 641	1 294	15 685
1993	1 843	2 538	2 778	2 533	4 608	1 299	15 598
1994	1 832	2 537	2 759	2 518	4 584	1 301	15 531
1995	1 823	2 542	2 739	2 504	4 567	1 301	15 476
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (1 000) [3] [4]			
1992 Dez	632,6	907,5	1 011,1	878,1	1 700,3	470,5	5 600,2
1993 Dez	630,1	905,3	981,5	870,9	1 654,6	452,4	5 494,7
1994 Dez	648,9	918,1	985,7	897,5	1 699,2	432,4	5 581,7
1995 Dez	643,5	907,8	968,8	889,3	1 682,5	417,4	5 509,3
				Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Tausend) [5]			
1991	107,7	265,9	355,4	331,1	602,6	96,0	1 758,8
1992	61,4	158,7	207,5	153,9	308,9	52,1	942,5
1993	53,2	118,5	162,0	122,5	239,9	40,0	736,1
1994	51,7	106,2	139,9	120,0	217,8	35,6	671,2
				Beschäftigte im Baugewerbe (Tausend)			
1992	41,3	56,3	74,0	56,4	92,9	25,2	346,1
1993	43,9	58,1	90,6	66,7	104,4	23,5	387,3
1994	49,7	65,5	95,0	77,3	138,6	22,7	448,8
1995	53,3	73,4	102,5	77,3	154,9	24,8	486,3
				Arbeitslose (Tausend) [3]			
1992 Sep	150,4	173,3	211,4	184,0	302,6	89,1	1 110,8
1993 Sep	145,9	181,8	229,9	195,7	326,2	79,8	1 159,2
1994 Sep	129,4	163,5	204,5	174,7	293,8	75,0	1 040,9
1995 Sep	131,3	160,0	207,8	165,0	291,6	76,9	1 032,6
1996 Sep	139,1	176,9	224,5	177,0	298,2	84,3	1 099,9
				Arbeitslosenquote in vH [6]			
1992 Sep	*17,3*	*14,7*	*16,2*	*15,5*	*14,2*	*14,7*	*15,3*
1993 Sep	*16,8*	*15,4*	*17,6*	*16,5*	*15,4*	*13,2*	*15,9*
1994 Sep	*15,3*	*14,0*	*16,0*	*15,1*	*14,3*	*12,1*	*14,6*
1995 Sep	*16,0*	*13,9*	*16,5*	*14,4*	*14,3*	*12,6*	*14,7*
1996 Sep	*16,9*	*15,4*	*18,0*	*15,5*	*14,7*	*14,1*	*15,7*
				Kurzarbeiter (Tausend) [7]			
1992 Sep	14,8	37,8	49,1	48,0	94,3	7,6	251,5
1993 Sep	6,0	18,6	31,3	34,3	49,5	3,8	143,4
1994 Sep	4,0	15,4	16,4	13,7	21,0	2,1	72,6
1995 Sep	3,0	12,2	14,8	10,2	15,6	2,2	58,0
1996 Sep	3,0	7,4	10,7	9,2	16,5	1,8	48,6

[1] An Deutschland.
[2] Jeweils Stand am Jahresende.
[3] Ende des Berichtszeitraums. – Quelle: BA.
[4] Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik der BA (Ergebnisse der vierteljährlichen Totalauswertung).
[5] In Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
[6] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
	Personen in ABM (Tausend)[3]						
1992 Sep	42,1	55,7	88,1	63,2	97,2	28,6	374,9
1993 Sep	27,8	20,8	29,0	21,2	47,4	15,7	161,9
1994 Sep	36,0	31,2	45,2	35,6	55,1	12,2	215,4
1995 Sep	26,2	26,1	38,2	35,5	52,0	12,2	190,1
1996 Sep	28,7	26,5	43,9	37,9	63,0	11,0	211,0
	Personen in beruflicher Weiterbildung (Tausend)[7]						
1992 Sep	61,0	70,2	85,5	88,5	148,3	37,6	490,6
1993 Sep	48,2	42,9	52,9	56,2	106,8	17,6	324,7
1994 Sep	41,0	34,9	45,4	38,9	79,2	15,9	255,2
1995 Sep	36,4	36,1	47,2	40,7	68,0	13,5	241,8
1996 Sep	31,3	40,0	46,2	39,5	69,5	15,8	242,4
	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten (DM)						
	Industrie, insgesamt[8]						
1992 Jan	2 547	2 589	2 570	2 435	2 438	2 671	2 519
Okt	3 136	3 175	3 039	2 966	3 030	3 329	3 081
1993 Jan	3 192	3 217	3 091	3 019	3 069	3 429	3 133
Okt	3 707	3 717	3 599	3 491	3 542	4 003	3 627
1994 Jan	3 781	3 798	3 536	3 534	3 588	4 105	3 657
Okt	4 088	4 131	3 893	3 786	3 953	4 577	4 002
1995 Jan	4 162	4 012	3 980	3 870	4 014	4 631	4 046
Okt	4 556	4 321	4 312	4 164	4 340	5 144	4 390
	Hoch- und Tiefbau[8]						
1992 Jan	3 144	3 056	3 162	3 082	3 155	3 645	3 169
Okt	3 623	3 566	3 655	3 766	3 725	4 131	3 701
1993 Jan	3 692	3 592	3 722	3 828	3 719	4 200	3 744
Okt	4 109	4 008	4 213	4 143	4 245	4 715	4 194
1994 Jan	4 127	4 147	4 229	4 146	4 242	4 788	4 227
Okt	4 408	4 439	4 447	4 437	4 487	5 221	4 489
1995 Jan	4 394	4 433	4 528	4 421	4 510	5 283	4 512
Okt	4 587	4 687	4 696	4 609	4 709	5 600	4 720
	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe						
1992 Jan	2 248	2 128	2 074	2 231	2 115	2 304	2 159
Okt	2 679	2 637	2 618	2 696	2 624	2 801	2 658
1993 Jan	2 783	2 736	2 742	2 767	2 753	2 893	2 768
Okt	3 114	3 079	3 073	3 096	3 103	3 312	3 115
1994 Jan	3 221	3 160	3 152	3 207	3 188	3 383	3 203
Okt	3 339	3 354	3 323	3 369	3 396	3 636	3 389
1995 Jan	3 413	3 414	3 355	3 384	3 425	3 760	3 436
Okt	3 609	3 620	3 564	3 574	3 658	4 040	3 651
	Bruttoinlandsprodukt (Mrd DM)[10] In jeweiligen Preisen						
1992	30,1	44,4	46,1	40,8	73,8	27,4	(262,6)
1993	34,0	52,4	54,6	48,3	87,3	32,1	(308,6)
1994	37,9	58,6	60,5	54,6	99,3	36,2	(346,9)
1995	41,2	63,0	64,7	58,7	109,3	39,2	(376,1)
	In Preisen von 1991						
1992	25,3	37,7	39,0	34,3	62,4	23,4	(222,1)
1993	26,1	41,0	42,1	37,0	67,2	24,7	(238,1)
1994	28,0	44,0	45,0	40,5	74,0	26,8	(258,3)
1995	29,7	46,2	46,9	42,4	79,4	28,1	(272,7)

[7]) Wohnortprinzip. – 1992 Schätzung der BA.
[8]) Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk.
[9]) Einschließlich Handwerk.
[10]) Bei den Daten handelt es sich um Berechnungen nach dem Stand April 1996.

Tabelle 23*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen [1]

Jahr [2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr [3]	Dienstleistungsunternehmen [4]	Staat	Private Haushalte [5]	Nachrichtlich
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen [6]
	Tausend										Mio Stunden
	Früheres Bundesgebiet										
1963	26 581	3 144	12 927	665	9 883	2 379	4 845	2 541	2 444	680	54 540
1964	26 604	3 002	12 986	654	9 885	2 447	4 817	2 590	2 540	669	54 873
1965	26 755	2 876	13 158	645	10 059	2 454	4 791	2 652	2 628	650	54 776
1966	26 673	2 790	13 017	628	9 953	2 436	4 800	2 719	2 706	641	53 990
1967	25 804	2 638	12 249	582	9 418	2 249	4 709	2 774	2 777	657	51 344
1968	25 826	2 523	12 320	547	9 488	2 285	4 692	2 837	2 803	651	51 272
1969	26 228	2 395	12 727	539	9 883	2 305	4 714	2 883	2 859	650	51 556
1970	26 560	2 262	12 987	551	10 117	2 319	4 755	2 933	2 978	645	51 771
1971	26 668	2 128	12 951	550	10 051	2 350	4 769	3 039	3 113	668	51 206
1972	26 774	2 034	12 753	531	9 862	2 360	4 872	3 132	3 264	719	50 771
1973	27 066	1 946	12 808	514	9 926	2 368	4 950	3 233	3 373	756	50 579
1974	26 738	1 845	12 399	508	9 690	2 201	4 918	3 341	3 483	752	49 183
1975	26 020	1 749	11 624	503	9 097	2 024	4 872	3 424	3 583	768	46 961
1976	25 882	1 617	11 405	497	8 892	2 016	4 887	3 528	3 644	801	47 458
1977	25 919	1 534	11 421	497	8 927	1 997	4 878	3 579	3 678	829	46 734
1978	26 130	1 493	11 409	490	8 906	2 013	4 912	3 692	3 764	860	46 484
1979	26 568	1 410	11 580	486	9 011	2 083	4 981	3 840	3 863	894	46 782
1980	26 980	1 403	11 721	493	9 094	2 134	5 032	3 970	3 929	925	47 179
1981	26 951	1 368	11 528	500	8 930	2 098	5 033	4 080	3 991	951	46 704
1982	26 630	1 322	11 177	502	8 669	2 006	4 978	4 151	4 025	977	46 279
1983	26 251	1 280	10 842	502	8 379	1 961	4 899	4 180	4 054	996	45 442
1984	26 293	1 239	10 791	496	8 341	1 954	4 907	4 264	4 066	1 026	45 291
1985	26 489	1 196	10 800	492	8 445	1 863	4 919	4 391	4 118	1 065	45 016
1986	26 856	1 177	10 912	492	8 580	1 840	4 956	4 518	4 182	1 111	45 351
1987	27 050	1 125	10 889	490	8 585	1 814	5 012	4 654	4 226	1 144	45 357
1988	27 261	1 078	10 862	483	8 569	1 810	5 079	4 818	4 247	1 177	45 762
1989	27 658	1 028	10 997	472	8 692	1 833	5 158	4 992	4 273	1 210	45 750
1990	28 479	995	11 309	466	8 932	1 911	5 314	5 294	4 305	1 262	46 127
1991	29 189	970	11 450	460	9 060	1 930	5 547	5 592	4 307	1 323	46 778
1992	29 455	930	11 306	451	8 902	1 953	5 658	5 853	4 327	1 381	47 505
1993	29 007	882	10 775	441	8 371	1 963	5 611	6 022	4 298	1 419	46 005
1994	28 665	840	10 354	430	7 946	1 978	5 534	6 199	4 272	1 466	45 190
1995	28 482	801	10 148	415	7 767	1 966	5 448	6 357	4 225	1 503	44 395
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	7 321	454	2 987	233	2 049	705	1 241	932	1 504	203	11 090
1992	6 387	282	2 282	176	1 306	800	1 146	1 011	1 426	240	10 832
1993	6 208	233	2 160	142	1 110	908	1 129	1 111	1 322	253	10 635
1994	6 314	227	2 191	119	1 049	1 023	1 135	1 223	1 249	289	10 746
1995	6 386	225	2 217	110	1 034	1 073	1 124	1 310	1 199	311	10 658
	Deutschland										
1991	36 510	1 424	14 437	693	11 109	2 635	6 788	6 524	5 811	1 526	57 868
1992	35 842	1 212	13 588	627	10 208	2 753	6 804	6 864	5 753	1 621	58 337
1993	35 215	1 115	12 935	583	9 481	2 871	6 740	7 133	5 620	1 672	56 640
1994	34 979	1 067	12 545	549	8 995	3 001	6 669	7 422	5 521	1 755	55 936
1995	34 868	1 026	12 365	525	8 801	3 039	6 572	7 667	5 424	1 814	55 053

[1] Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

Beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1])

Tausend

Jahr[2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3])	Dienstleistungsunternehmen[4])	Staat	Private Haushalte[5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1963	21 098	406	12 019	664	9 191	2 164	3 770	1 779	2 444	680
1964	21 335	390	12 116	653	9 228	2 235	3 783	1 837	2 540	669
1965	21 625	369	12 306	644	9 420	2 242	3 775	1 897	2 628	650
1966	21 637	358	12 176	627	9 328	2 221	3 800	1 956	2 706	641
1967	20 908	324	11 423	581	8 811	2 031	3 724	2 003	2 777	657
1968	21 041	302	11 508	546	8 895	2 067	3 720	2 057	2 803	651
1969	21 624	297	11 940	538	9 316	2 086	3 772	2 106	2 859	650
1970	22 138	295	12 224	550	9 575	2 099	3 839	2 157	2 978	645
1971	22 501	284	12 224	549	9 540	2 135	3 935	2 277	3 113	668
1972	22 740	275	12 040	530	9 364	2 146	4 066	2 376	3 264	719
1973	23 128	267	12 114	513	9 444	2 157	4 147	2 471	3 373	756
1974	22 945	259	11 727	507	9 226	1 994	4 140	2 584	3 483	752
1975	22 377	252	10 983	502	8 657	1 824	4 115	2 676	3 583	768
1976	22 420	243	10 783	496	8 475	1 812	4 150	2 799	3 644	801
1977	22 597	248	10 817	496	8 526	1 795	4 169	2 856	3 678	829
1978	22 872	252	10 824	489	8 520	1 815	4 212	2 960	3 764	860
1979	23 388	254	11 000	485	8 627	1 888	4 281	3 096	3 863	894
1980	23 818	254	11 150	492	8 717	1 941	4 336	3 224	3 929	925
1981	23 825	250	10 967	499	8 562	1 906	4 347	3 319	3 991	951
1982	23 544	250	10 624	501	8 310	1 813	4 294	3 374	4 025	977
1983	23 197	249	10 301	501	8 024	1 776	4 207	3 390	4 054	996
1984	23 251	251	10 254	495	7 988	1 771	4 205	3 449	4 066	1 026
1985	23 455	248	10 270	491	8 097	1 682	4 209	3 545	4 118	1 065
1986	23 806	243	10 387	491	8 235	1 661	4 245	3 638	4 182	1 111
1987	24 034	233	10 378	489	8 254	1 635	4 295	3 758	4 226	1 144
1988	24 260	230	10 349	482	8 239	1 628	4 362	3 895	4 247	1 177
1989	24 647	226	10 470	471	8 351	1 648	4 436	4 032	4 273	1 210
1990	25 453	231	10 774	465	8 582	1 727	4 583	4 298	4 305	1 262
1991	26 136	235	10 905	459	8 700	1 746	4 806	4 560	4 307	1 323
1992	26 388	232	10 750	450	8 532	1 768	4 909	4 789	4 327	1 381
1993	25 936	227	10 209	440	7 995	1 774	4 857	4 926	4 298	1 419
1994	25 579	225	9 778	429	7 565	1 784	4 774	5 064	4 272	1 466
1995	25 383	221	9 568	414	7 386	1 768	4 678	5 188	4 225	1 503
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	6 950	429	2 880	233	1 981	666	1 137	797	1 504	203
1992	5 969	252	2 171	176	1 239	756	1 030	850	1 426	240
1993	5 746	199	2 040	142	1 039	859	1 006	926	1 322	253
1994	5 814	190	2 062	119	974	969	1 001	1 023	1 249	289
1995	5 863	185	2 087	110	962	1 015	989	1 092	1 199	311
	Deutschland									
1991	33 086	664	13 785	692	10 681	2 412	5 943	5 357	5 811	1 526
1992	32 357	484	12 921	626	9 771	2 524	5 939	5 639	5 753	1 621
1993	31 682	426	12 249	582	9 034	2 633	5 863	5 852	5 620	1 672
1994	31 393	415	11 840	548	8 539	2 753	5 775	6 087	5 521	1 755
1995	31 246	406	11 655	524	8 348	2 783	5 667	6 280	5 424	1 814

[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[6]) Gesamtwirtschaft. – Quelle: DIW.

Tabelle 24*

Ausländer im Bundesgebiet

An

Staatsangehörigkeit	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Wohnbevölkerung[1])						
Europa	4 103 108	4 455 082	4 856 428	5 361 949	5 678 425	5 780 167	5 920 324
Belgien	18 697	20 891	21 618	21 986	22 438	22 711	22 917
Dänemark	13 429	15 582	16 833	18 252	19 602	20 414	20 540
Finnland	9 717	10 463	11 156	12 173	13 011	14 057	14 790
Frankreich	77 602	85 135	88 880	90 877	94 160	96 980	99 135
Griechenland	293 649	320 181	336 893	345 902	351 976	355 583	359 556
Irland	8 872	10 349	12 854	13 761	14 688	14 949	15 683
Italien	519 548	552 440	560 090	557 709	563 009	571 900	586 089
Luxemburg	4 764	5 261	5 361	5 405	5 465	5 449	5 481
Niederlande	101 238	111 678	113 332	113 552	113 758	112 898	113 063
Österreich	171 093	183 161	186 885	185 278	186 302	185 140	184 470
Portugal	74 890	85 511	92 991	98 918	105 572	117 536	125 131
Schweden	10 632	12 120	13 384	14 387	15 322	16 102	16 784
Spanien	126 963	135 498	135 234	133 847	133 160	132 355	132 283
Vereinigtes Königreich	85 748	96 465	103 185	107 130	111 748	113 780	115 826
EU-Länder	1 516 842	1 644 735	1 698 696	1 719 177	1 750 211	1 779 854	1 811 748
Ehemaliges Jugoslawien	610 499	662 691	775 082	915 636	929 647	834 781	797 754
Polen	220 443	242 013	271 198	285 553	260 514	263 381	276 753
Schweiz	29 573	31 161	32 970	33 788	35 023	35 622	36 045
Ehemalige Tschechoslowakei	31 695	34 393	46 702	63 724	51 954	43 006	34 078
Türkei	1 612 623	1 694 649	1 779 586	1 854 945	1 918 395	1 965 577	2 014 311
Ungarn	31 627	36 733	56 401	61 436	62 195	57 996	56 748
Übriges Europa	49 806	108 707	195 793	427 690	670 486	799 950	892 887
Afrika	163 579	197 974	236 370	283 901	302 068	292 112	291 169
Ägypten	8 640	9 764	11 185	12 605	13 659	13 370	13 455
Marokko	61 848	69 595	75 145	80 278	82 803	82 412	81 922
Übriges Afrika	93 091	118 615	150 040	191 018	205 606	196 330	195 792
Amerika	132 233	144 633	160 564	168 758	176 481	179 684	183 019
Kanada	8 021	8 541	9 168	9 584	10 073	10 251	10 508
Vereinigte Staaten	85 707	92 672	99 712	104 368	107 834	108 310	108 359
Übriges Amerika	38 505	43 420	51 684	54 806	58 574	61 123	64 152
Asien	386 444	472 263	553 383	596 763	644 649	662 394	702 923
Indien	23 896	29 006	32 759	35 517	36 023	34 020	34 709
Iran	81 331	92 168	97 924	99 069	101 517	104 077	106 979
Israel	7 793	8 914	9 739	9 807	9 915	9 693	9 398
Japan	20 094	22 096	25 195	26 492	27 076	27 066	27 295
Jordanien	10 384	11 887	12 533	12 597	12 653	12 517	12 249
Pakistan	19 690	24 409	28 157	32 197	34 357	34 487	36 924
Übriges Asien	223 256	283 783	347 076	381 084	423 108	440 534	475 369
Australien und Ozeanien	6 164	7 079	7 981	8 421	8 754	8 919	9 186
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	54 354	65 501	67 541	76 000	67 740	67 234	67 245
Insgesamt	4 845 882	5 342 532	5 882 267	6 495 792	6 878 117	6 990 510	7 173 866

[1]) Stand am 31. Dezember. Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.

nach der Staatsangehörigkeit
zahl

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Staatsangehörigkeit
			Beschäftigte[2] [3]				
1 520 488	1 592 792	1 678 493	1 780 410	1 916 989	1 886 546	1 873 502	Europa
6 813	6 785	6 934	6 760	9 269	9 630	9 373	Belgien
2 639	2 786	2 906	3 247	5 083	5 351	4 990	Dänemark
3 340	3 605	3 697	3 965	4 116	4 246	4 325	Finnland
41 331	42 826	44 541	44 683	60 752	65 513	68 277	Frankreich
101 652	105 448	105 233	102 831	120 347	118 639	116 745	Griechenland
1 956	2 097	2 318	2 725	3 938	4 055	3 931	Irland
178 933	175 148	171 809	165 050	194 416	202 492	204 646	Italien
983	947	886	879	1 223	1 286	1 265	Luxemburg
26 019	25 709	25 758	25 893	36 285	39 145	39 207	Niederlande
88 701	91 380	93 352	94 333	93 155	88 674	83 587	Österreich
38 894	41 897	46 294	44 521	49 780	49 773	51 057	Portugal
2 951	3 317	3 492	3 826	4 004	4 012	3 920	Schweden
61 555	61 300	60 690	54 922	55 340	52 571	50 141	Spanien
36 528	38 515	40 396	42 363	42 851	40 900	38 428	Vereinigtes Königreich
592 295	601 760	608 306	595 998	680 559	686 287	679 892	EU-Länder
300 934	312 974	325 258	375 082	417 548	420 934	418 668	Ehemaliges Jugoslawien
25 383	35 106	45 615	56 477	72 326	67 546	66 193	Polen
8 245	8 518	8 784	9 253	9 649	9 288	8 830	Schweiz
11 586	13 394	20 927	32 258	34 064	27 846	27 333	Ehemalige Tschechoslowakei
561 806	594 586	632 324	652 097	631 837	605 147	600 434	Türkei
8 781	10 912	13 433	15 154	15 549	14 070	13 512	Ungarn
11 458	15 542	23 846	44 091	55 457	55 428	58 640	Übriges Europa
40 438	44 683	52 320	63 183	65 292	64 098	66 218	Afrika
2 142	2 277	2 608	2 928	2 981	2 881	2 747	Ägypten
16 681	17 957	19 520	21 444	22 056	21 875	22 342	Marokko
21 615	24 449	30 192	38 811	40 255	39 342	41 129	Übriges Afrika
34 798	38 448	42 197	45 172	46 428	44 303	41 849	Amerika
2 187	2 286	2 435	2 591	2 646	2 528	2 393	Kanada
24 092	26 580	28 980	30 711	31 111	29 294	27 011	Vereinigte Staaten
8 519	9 582	10 782	11 870	12 671	12 481	12 445	Übriges Amerika
73 921	85 836	103 839	123 574	127 991	125 997	126 958	Asien
7 480	7 981	8 788	10 368	10 274	9 377	8 860	Indien
8 192	10 209	12 910	15 383	16 094	16 184	16 488	Iran
1 858	1 954	2 064	2 126	2 173	2 013	1 849	Israel
3 479	4 491	5 188	5 636	5 829	5 686	5 442	Japan
2 381	2 536	2 696	2 915	2 876	2 682	2 557	Jordanien
4 731	5 195	5 856	7 277	7 362	6 646	6 827	Pakistan
45 800	53 470	66 337	79 869	83 383	83 409	84 935	Übriges Asien
2 244	2 464	2 807	2 909	2 908	2 903	2 744	Australien und Ozeanien
17 410	18 030	18 884	20 906	23 971	16 685	17 451	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
1 689 299	1 782 253	1 898 540	2 036 154	2 183 579	2 140 532	2 128 722	Insgesamt

[2] Früheres Bundesgebiet.
[3] Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

Quelle für Beschäftigte: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 25*

Bruttowertschöpfung nach
Mrd

Zeitraum[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	In jeweiligen Preisen[5]									
										Früheres
1960	302,20	17,66	160,80	15,65	121,86	23,29	55,96	41,13	21,61	5,04
1961	331,14	17,24	177,37	15,70	135,00	26,67	60,38	46,12	24,73	5,30
1962	359,94	18,79	191,83	16,24	144,99	30,60	66,48	50,42	27,04	5,38
1963	381,52	19,50	200,11	16,81	150,58	32,72	70,77	55,34	30,00	5,80
1964	420,08	19,45	223,37	17,73	167,52	38,12	76,50	61,81	32,79	6,16
1965	459,74	20,01	243,63	18,30	184,89	40,44	82,07	70,05	37,27	6,71
1966	490,63	20,87	254,76	18,94	192,92	42,90	87,81	78,35	41,61	7,23
1967	497,06	20,41	252,20	18,79	193,58	39,83	88,37	84,30	44,12	7,66
1968	509,14	22,19	257,96	19,15	200,66	38,15	84,19	89,67	47,06	8,07
1969	567,91	23,49	290,36	19,82	229,59	40,95	90,32	101,48	53,28	8,98
1970	645,91	21,78	333,72	22,72	259,45	51,55	103,47	114,39	62,56	9,99
1971	717,53	22,81	360,18	23,93	277,21	59,04	115,52	132,71	74,56	11,75
1972	788,90	24,84	386,61	26,01	295,65	64,95	128,41	151,64	83,73	13,67
1973	882,85	26,77	429,96	29,09	332,58	68,29	140,04	172,61	97,33	16,14
1974	954,43	26,18	454,12	33,08	354,32	66,72	147,30	195,78	112,94	18,11
1975	995,92	28,66	453,08	37,31	352,54	63,23	154,95	216,65	122,86	19,72
1976	1 085,88	31,28	497,48	41,70	387,27	68,51	170,28	235,30	129,81	21,73
1977	1 158,86	32,01	526,03	41,62	411,48	72,93	182,08	255,96	138,75	24,03
1978	1 239,68	32,38	558,39	43,87	435,35	79,17	194,86	279,69	148,22	26,14
1979	1 337,92	31,12	602,79	46,48	467,08	89,23	211,58	304,87	159,07	28,49
1980	1 415,93	30,52	624,78	48,64	476,25	99,89	218,68	338,25	172,39	31,31
1981	1 483,44	32,11	637,83	52,30	485,71	99,82	224,84	371,06	183,69	33,91
1982	1 545,73	36,62	650,40	57,97	496,01	96,42	230,99	402,04	189,59	36,09
1983	1 624,81	33,23	679,72	61,25	519,42	99,05	241,64	436,38	195,74	38,10
1984	1 702,58	34,46	706,30	63,98	542,60	99,72	256,04	465,84	199,95	39,99
1985	1 774,34	31,92	740,19	66,53	578,85	94,81	261,46	490,83	207,26	42,68
1986	1 874,08	34,00	786,48	65,91	620,44	100,13	269,58	520,48	217,12	46,42
1987	1 928,49	30,24	795,04	68,67	624,69	101,68	279,54	548,57	225,82	49,28
1988	2 031,50	33,72	826,76	67,84	652,67	106,25	294,66	592,83	231,86	51,67
1989	2 151,94	37,21	869,97	69,30	686,01	114,66	311,25	640,95	238,64	53,92
1990	2 342,33	36,74	939,40	70,23	741,55	127,62	346,75	707,94	253,20	58,30
1991	2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57
1992	2 711,70	33,73	1 027,81	76,33	799,09	152,39	404,50	884,10	290,67	70,89
1993	2 735,74	30,00	971,49	75,61	743,59	152,29	407,57	951,37	300,36	74,95
1994	...	...	991,87	76,21	759,21	156,45	416,98	1 022,49	304,59	78,34
1995	...	...	1 014,19	76,67	780,46	157,06	429,31	1 087,63	312,97	82,70
										Neue Bundesländer
1991	208,41	6,95	75,17	15,91	34,98	24,28	29,37	45,62	46,24	5,06
1992	263,13	6,88	89,31	13,92	37,65	37,74	33,97	67,13	58,48	7,36
1993	311,83	6,47	102,73	15,02	41,90	45,81	38,71	89,82	65,44	8,66
1994	...	...	121,86	13,42	49,07	59,37	41,85	103,72	66,46	10,50
1995	...	...	131,31	12,51	52,67	66,13	44,12	113,77	68,89	11,97
										Deutsch
1991	2 756,84	41,03	1 077,19	89,99	825,65	161,55	415,95	835,61	317,43	69,63
1992	2 974,83	40,61	1 117,12	90,25	836,74	190,13	438,47	951,23	349,15	78,25
1993	3 047,57	36,47	1 074,22	90,63	785,49	198,10	446,28	1 041,19	365,80	83,61
1994	3 194,71	36,05	1 113,73	89,63	808,28	215,82	458,83	1 126,21	371,05	88,84
1995	3 332,69	35,83	1 145,50	89,18	833,13	223,19	473,43	1 201,40	381,86	94,67
1996 1. Hj.	...	...	564,08	44,19	416,04	103,85	236,43	628,02	179,54	45,36

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Wirtschaftsbereichen
DM

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Zeitraum[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
946,60	21,79	453,50	42,71	319,28	91,51	128,11	203,93	110,21	29,06	1960
990,61	19,86	476,66	42,44	338,48	95,74	134,44	213,97	117,36	28,32	1961
1 035,33	21,32	498,56	43,66	355,02	99,88	141,41	222,51	124,46	27,07	1962
1 065,32	22,14	508,93	44,61	362,11	102,21	145,49	230,90	130,28	27,58	1963
1 135,42	21,64	553,86	45,12	393,65	115,09	154,74	243,19	134,36	27,63	1964
1 195,74	20,58	586,71	44,27	423,04	119,40	163,38	256,66	140,83	27,58	1965
1 231,05	21,65	599,24	45,34	430,12	123,78	167,03	267,29	148,11	27,73	1966
1 230,33	23,58	581,41	42,62	420,30	118,49	166,37	277,93	152,39	28,65	1967
1 302,01	25,16	625,86	44,13	463,97	117,76	176,24	288,74	157,11	28,90	1968
1 399,26	24,49	685,95	47,09	518,49	120,37	193,09	304,46	161,90	29,37	1969
1 466,61	25,23	722,27	51,81	544,97	125,49	202,96	314,97	171,44	29,74	1970
1 508,99	26,53	734,56	50,90	550,41	133,25	208,70	329,28	178,98	30,94	1971
1 575,03	26,03	760,72	51,34	567,59	141,79	215,75	351,32	187,78	33,43	1972
1 654,28	28,45	801,45	55,14	603,57	142,74	225,58	366,73	196,78	35,29	1973
1 663,13	29,92	786,65	57,50	597,66	131,49	226,32	378,51	206,06	35,67	1974
1 638,66	28,70	747,28	53,53	570,00	123,75	222,62	390,96	212,34	36,76	1975
1 727,02	27,51	800,94	58,01	613,73	129,20	236,87	408,28	214,87	38,55	1976
1 779,32	29,07	815,62	58,50	625,12	132,00	248,27	428,74	217,52	40,10	1977
1 834,84	29,99	830,80	59,90	636,92	133,98	258,14	449,72	224,39	41,80	1978
1 916,80	28,67	871,32	63,63	669,77	137,92	270,52	471,32	231,51	43,46	1979
1 934,29	29,25	860,04	64,37	656,03	139,64	273,03	489,51	237,36	45,10	1980
1 940,53	29,41	845,24	62,95	648,78	133,51	272,28	504,30	242,78	46,52	1981
1 927,33	34,73	816,53	61,55	626,43	128,55	267,97	516,02	244,27	47,81	1982
1 960,71	32,05	828,93	61,74	636,07	131,12	272,86	532,36	245,76	48,75	1983
2 018,12	34,11	849,70	62,98	655,05	131,67	284,27	551,51	248,42	50,11	1984
2 067,13	31,85	868,14	64,41	679,17	124,56	289,50	573,68	252,02	51,94	1985
2 119,85	35,15	880,18	63,99	689,57	126,62	293,61	601,15	255,61	54,15	1986
2 146,54	32,09	868,55	66,99	677,00	124,56	301,19	629,96	258,96	55,79	1987
2 228,83	34,48	892,43	66,68	698,64	127,11	315,82	666,93	261,70	57,47	1988
2 310,37	34,97	924,57	69,51	722,60	132,46	330,00	699,09	262,62	59,12	1989
2 438,28	36,43	968,44	69,38	762,27	136,79	355,75	749,18	266,91	61,57	1990
2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57	1991
2 590,90	41,39	982,87	73,28	768,99	140,60	393,98	828,16	277,15	67,35	1992
2 547,26	38,08	909,89	71,29	703,75	134,85	390,35	861,01	278,74	69,19	1993
...	...	923,67	71,84	716,12	135,71	393,60	896,73	280,49	71,34	1994
...	...	924,07	73,55	717,95	132,57	400,61	935,71	280,15	73,24	1995
und Berlin-Ost										
208,41	6,95	75,17	15,91	34,98	24,28	29,37	45,62	46,24	5,06	1991
224,35	6,70	81,64	13,19	36,79	31,66	30,70	54,34	44,98	5,99	1992
242,83	7,46	90,56	13,74	41,10	35,72	34,41	57,87	46,18	6,35	1993
...	...	104,06	12,13	47,45	44,48	36,92	62,87	47,12	7,31	1994
...	...	110,00	11,18	50,61	48,21	38,47	67,60	48,03	7,94	1995
land										
2 756,84	41,03	1 077,19	89,99	825,65	161,55	415,95	835,61	317,43	69,63	1991
2 815,25	48,09	1 064,51	86,47	805,78	172,26	424,68	882,50	322,13	73,34	1992
2 790,09	45,54	1 000,45	85,03	744,85	170,57	424,76	918,88	324,92	75,54	1993
2 867,90	43,79	1 027,73	83,97	763,57	180,19	430,52	959,60	327,61	78,65	1994
2 930,83	45,01	1 034,07	84,73	768,56	180,78	439,08	1 003,31	328,18	81,18	1995
...	...	503,36	44,09	376,41	82,86	219,02	521,37	164,24	41,40	1996 1. Hj.

[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5]) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 26*

Bruttowertschöpfung, Brutto

Mrd

Zeitraum [1]	Bruttowertschöpfung, bereinigt [2]	Nicht abziehbare Umsatzsteuer [3]	Einfuhrabgaben [4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Indirekte Steuern [5]	Subventionen	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
	In jeweiligen Preisen [7]										
											Früheres
1960	297,00	–	5,71	302,71	+ 0,29	303,00	23,63	279,37	41,78	2,52	240,11
1961	325,49	–	6,22	331,71	– 0,31	331,40	27,12	304,28	46,19	2,66	260,75
1962	353,45	–	7,33	360,78	– 0,28	360,50	31,23	329,27	50,06	2,90	282,11
1963	374,29	–	8,08	382,37	– 0,27	382,10	34,99	347,11	52,79	3,48	297,80
1964	412,01	–	8,17	420,18	– 0,58	419,60	38,96	380,64	57,48	4,09	327,25
1965	450,29	–	8,88	459,17	– 0,97	458,20	43,31	414,89	62,19	5,75	358,45
1966	479,53	–	8,70	488,23	– 0,83	487,40	47,77	439,63	65,50	5,65	379,78
1967	485,34	–	9,01	494,35	– 0,65	493,70	50,52	443,18	67,99	5,55	380,74
1968	496,22	30,99	6,07	533,28	+ 0,42	533,70	53,65	480,05	74,94	12,98	418,09
1969	552,48	37,62	6,85	596,95	+ 0,85	597,80	58,20	539,60	88,28	11,62	462,94
1970	627,97	39,91	7,42	675,30	+ 0,40	675,70	68,03	607,67	89,05	11,78	530,40
1971	696,73	45,04	7,98	749,75	+ 0,65	750,40	78,08	672,32	98,69	12,61	586,24
1972	764,87	49,38	8,87	823,12	+ 1,48	824,60	86,73	737,87	110,18	15,78	643,47
1973	855,61	52,26	9,38	917,25	+ 1,55	918,80	95,98	822,82	121,07	18,65	720,40
1974	920,61	54,43	8,89	983,93	– 0,23	983,70	107,78	875,92	125,04	18,86	769,74
1975	959,05	57,31	10,27	1 026,63	+ 1,07	1 027,70	117,24	910,46	130,28	20,39	800,57
1976	1 047,06	61,81	11,63	1 120,50	+ 3,30	1 123,80	125,77	998,03	141,92	22,13	878,24
1977	1 117,16	65,70	12,43	1 195,29	+ 0,31	1 195,60	134,01	1 061,59	152,52	24,63	933,70
1978	1 194,29	76,24	13,02	1 283,55	+ 5,85	1 289,40	144,39	1 145,01	167,56	29,70	1 007,15
1979	1 288,72	87,02	12,70	1 388,44	+ 5,36	1 393,80	157,80	1 236,00	183,16	31,16	1 084,00
1980	1 361,99	96,57	13,48	1 472,04	+ 5,36	1 477,40	175,00	1 302,40	193,47	30,65	1 139,58
1981	1 420,16	100,73	14,08	1 534,97	+ 4,63	1 539,60	190,62	1 348,98	198,29	29,12	1 179,81
1982	1 472,11	101,17	14,81	1 588,09	+ 2,21	1 590,30	203,69	1 386,61	201,68	29,25	1 214,18
1983	1 543,10	109,23	16,21	1 668,54	+ 7,16	1 675,70	214,93	1 460,77	214,39	31,72	1 278,10
1984	1 618,51	115,90	16,48	1 750,89	+12,41	1 763,30	226,37	1 536,93	226,13	36,33	1 347,13
1985	1 690,08	116,66	16,44	1 823,18	+11,32	1 834,50	235,36	1 599,14	230,31	37,94	1 406,77
1986	1 790,39	117,88	17,02	1 925,29	+10,81	1 936,10	243,69	1 692,41	236,17	41,31	1 497,55
1987	1 846,22	125,11	19,15	1 990,48	+12,52	2 003,00	252,30	1 750,70	245,50	44,80	1 550,00
1988	1 946,35	130,10	19,53	2 095,98	+12,02	2 108,00	263,09	1 844,91	257,11	47,74	1 635,54
1989	2 063,53	137,53	23,38	2 224,44	+24,66	2 249,10	279,45	1 969,65	278,33	46,78	1 738,10
1990	2 246,05	154,97	24,98	2 426,00	+22,60	2 448,60	303,01	2 145,59	302,22	48,83	1 892,20
1991	2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	337,53	44,77	2 042,45
1992	2 595,18	187,55	30,27	2 813,00	+ 8,20	2 821,20	359,70	2 461,50	365,35	43,50	2 139,65
1993	2 613,42	203,01	27,67	2 844,10	– 3,00	2 841,10	379,57	2 461,53	380,62	46,27	2 127,18
1994	2 718,92	217,61	29,37	2 965,90	–15,80	2 950,10	388,56	2 561,54	408,12	50,44	2 203,86
											Neue Bundesländer
1991	195,64	9,54	0,82	206,00	+ 8,00	214,00	28,89	185,11	20,93	20,18	184,36
1992	250,36	11,40	0,84	262,60	+10,80	273,40	34,83	238,57	24,49	16,34	230,42
1993	299,04	14,10	0,86	314,00	+ 9,40	323,40	40,95	282,45	28,94	15,73	269,24
1994	336,44	17,28	0,78	354,50	+ 8,30	362,80	47,23	315,57	35,44	17,34	297,47
											Deutsch
1991	2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,50	2 882,10	361,78	2 520,32	358,46	64,95	2 226,81
1992	2 845,54	198,95	31,11	3 075,60	+19,00	3 094,60	394,53	2 700,07	389,84	59,84	2 370,07
1993	2 912,46	217,11	28,53	3 158,10	+ 6,40	3 164,50	420,52	2 743,98	409,56	62,00	2 396,42
1994	3 055,36	234,89	30,15	3 320,40	– 7,50	3 312,90	435,79	2 877,11	443,56	67,78	2 501,33
1995	3 190,90	235,41	31,09	3 457,40	–12,60	3 444,80	452,97	2 991,83	447,19	75,37	2 620,01
1996 1. Hj.	1 585,71	115,62	15,17	1 716,50	– 7,60	1 708,90	231,79	1 477,11	212,15	27,25	1 292,21

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[3] Kassenaufkommen an Steuern vom Umsatz sowie einbehaltene Umsatzsteuer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen (u.a. nach dem Berlinförderungsgesetz, für Lieferungen aus der DDR [§ 26 Abs. 4 UStG, bis 30. Juni 1990], für die Landwirtschaft [§ 24 UStG von 1967], für die Besteuerung von Kleinunternehmern [§ 19 UStG von 1979] sowie 1968 einmalig für die Entlastung der Altvorräte [§ 28 UStG von 1967]).
[4] Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer.

Inlandsprodukt, Sozialprodukt

DM

Bruttowertschöpfung, bereinigt [2]	Nichtabziehbare Umsatzsteuer [3]	Einfuhrabgaben [4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Nachrichtlich: Produktionspotential [6]	Zeitraum [1]
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
930,25	64,86	4,89	1 000,00	+ 0,00	1 000,00	78,11	921,89	1 000,00	1960
972,40	68,72	5,18	1 046,30	- 2,90	1 043,40	85,49	957,91	1 055,16	1961
1 015,84	73,04	6,22	1 095,10	- 3,00	1 092,10	93,50	998,60	1 116,97	1962
1 044,18	75,92	5,80	1 125,90	- 3,10	1 122,80	101,43	1 021,37	1 173,06	1963
1 112,33	81,40	7,17	1 200,90	- 4,50	1 196,40	109,58	1 086,82	1 230,49	1964
1 170,72	86,28	8,20	1 265,20	- 6,20	1 259,00	118,19	1 140,81	1 290,23	1965
1 204,08	88,72	7,70	1 300,50	- 6,00	1 294,50	126,68	1 167,82	1 348,55	1966
1 200,82	88,43	7,25	1 296,50	- 5,60	1 290,90	134,16	1 156,74	1 394,73	1967
1 268,14	91,72	7,34	1 367,20	- 2,60	1 364,60	140,94	1 223,66	1 438,79	1968
1 361,97	98,98	8,25	1 469,20	- 3,60	1 465,60	148,60	1 317,00	1 489,44	1969
1 427,49	106,16	9,55	1 543,20	+ 1,90	1 545,10	157,94	1 387,16	1 557,59	1970
1 467,95	111,83	10,62	1 590,40	+ 2,60	1 593,00	168,32	1 424,68	1 629,76	1971
1 529,14	116,95	11,91	1 658,00	+ 4,00	1 662,00	178,80	1 483,20	1 701,31	1972
1 606,34	118,42	12,24	1 737,00	+ 3,70	1 740,70	188,62	1 552,08	1 767,12	1973
1 614,00	116,34	10,06	1 740,40	+ 0,10	1 740,50	196,98	1 543,52	1 815,14	1974
1 588,01	118,48	12,11	1 718,60	+ 2,50	1 721,10	203,65	1 517,45	1 855,99	1975
1 672,87	123,10	14,13	1 810,10	+ 6,00	1 816,10	210,09	1 606,01	1 888,90	1976
1 719,94	127,01	14,65	1 861,60	+ 0,90	1 862,50	216,96	1 645,54	1 922,59	1977
1 770,47	131,70	15,23	1 917,40	+ 9,20	1 926,60	224,43	1 702,17	1 962,53	1978
1 847,92	136,25	14,23	1 998,40	+ 8,10	2 006,50	232,89	1 773,61	2 001,01	1979
1 864,01	138,33	15,66	2 018,00	+ 7,50	2 025,50	241,98	1 783,52	2 044,06	1980
1 868,34	136,03	15,63	2 020,00	+ 6,30	2 026,30	250,50	1 775,80	2 075,39	1981
1 852,99	132,40	15,61	2 001,00	+ 3,10	2 004,10	257,54	1 746,56	2 099,22	1982
1 883,98	135,11	17,11	2 036,20	+ 9,00	2 045,20	265,18	1 780,02	2 117,91	1983
1 939,71	136,32	17,47	2 093,50	+14,90	2 108,40	271,88	1 836,52	2 169,48	1984
1 985,09	132,72	18,19	2 136,00	+13,30	2 149,30	277,54	1 871,76	2 213,91	1985
2 032,93	134,16	19,01	2 186,10	+12,50	2 198,60	283,45	1 915,15	2 274,47	1986
2 054,97	141,53	21,90	2 218,40	+14,20	2 232,60	289,92	1 942,68	2 336,43	1987
2 133,35	145,57	22,08	2 301,00	+13,30	2 314,30	297,26	2 017,04	2 400,96	1988
2 211,50	148,93	23,97	2 384,40	+26,50	2 410,90	306,58	2 104,32	2 467,64	1989
2 332,88	161,62	25,90	2 520,40	+23,50	2 543,90	318,18	2 225,72	2 557,66	1990
2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	2 656,06	1991
2 484,25	181,19	28,86	2 694,30	+ 7,90	2 702,20	347,84	2 354,36	2 754,83	1992
2 435,61	179,84	26,35	2 641,80	- 2,50	2 639,30	359,72	2 279,58	2 814,26	1993
2 485,11	189,02	26,37	2 700,50	-14,20	2 686,30	365,73	2 320,57	2 875,05	1994
und Berlin-Ost									
195,64	9,54	0,82	206,00	+ 8,00	214,00	28,89	185,11	.	1991
211,26	10,08	0,76	222,10	+10,10	232,20	33,36	198,84	.	1992
229,74	11,26	0,80	241,80	+ 8,50	250,30	38,27	212,03	.	1993
251,46	13,56	0,68	265,70	+ 7,30	273,00	43,58	229,42	.	1994
land									
2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,50	2 882,10	361,78	2 520,32	2 862,06	1991
2 695,51	191,27	29,62	2 916,40	+18,00	2 934,40	381,20	2 553,20	2 976,93	1992
2 665,35	191,10	27,15	2 883,60	+ 6,00	2 889,60	397,99	2 491,61	3 056,06	1993
2 736,57	202,58	27,05	2 966,20	- 6,90	2 959,30	409,31	2 549,99	3 140,75	1994
2 794,70	200,65	28,05	3 023,40	-11,00	3 012,40	420,92	2 591,48	3 202,77	1995
1 384,74	97,80	13,56	1 496,10	- 6,60	1 489,50	214,47	1 275,03	.	1996 1. Hj.

[5] Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben.

[6] In der Abgrenzung des Sachverständigenrates. Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A.: „Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten)", Seiten 300f. Für Deutschland: Produktionspotential für das frühere Bundesgebiet plus Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 der neuen Bundesländer und Berlin-Ost.

[7] Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 27*

Vierteljahresergebnisse der Entstehung des
Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich
		bereinigt[3]	unbereinigt						unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1992 1.Vj.	677,30	620,72	648,81	3,41	255,03	99,23	211,03	80,11	28,09
2.Vj.	688,80	635,83	664,88	4,19	258,88	100,81	217,72	83,28	29,05
3.Vj.	707,00	655,50	685,11	14,88	254,59	100,12	224,98	90,54	29,61
4.Vj.	739,90	683,13	712,90	11,25	259,31	104,34	230,37	107,63	29,77
1993 1.Vj.	677,60	620,48	650,56	3,21	235,90	98,22	228,32	84,91	30,08
2.Vj.	698,70	643,00	673,52	3,64	245,35	102,35	234,15	88,03	30,52
3.Vj.	717,20	660,62	691,42	12,31	242,76	102,56	242,68	91,11	30,80
4.Vj.	750,60	689,32	720,24	10,84	247,48	104,44	246,22	111,26	30,92
1994 1.Vj.	709,70	645,11	...	...	237,74	101,19	246,45	88,22	...
2.Vj.	727,60	668,09	...	...	250,99	104,75	252,83	88,01	...
3.Vj.	746,20	686,93	...	...	247,71	104,70	260,49	92,83	...
4.Vj.	782,40	718,79	...	...	255,43	106,34	262,72	113,87	...
1995 1.Vj.	740,80	678,33	...	...	250,23	105,04	262,43	89,82	...
2.Vj.	758,30	698,16	...	...	257,82	109,27	269,01	91,11	...
3.Vj.	773,40	713,56	...	...	251,44	107,49	276,71	97,32	...
4.Vj.	804,20	738,62	...	...	254,70	107,51	279,48	117,42	...
1996 1.Vj.	755,60	693,45	...	...	244,88	105,40	280,75	92,66	...
2.Vj.	773,00	713,34	...	...	254,60	109,65	286,77	92,69	...
									Neue Bundesländer
1992 1.Vj.	56,40	53,67	56,86	0,16	20,38	7,63	15,82	12,87	3,19
2.Vj.	61,30	58,45	61,64	0,54	22,05	8,36	16,87	13,82	3,19
3.Vj.	70,70	67,74	70,93	4,69	22,96	8,49	17,01	17,78	3,19
4.Vj.	74,20	70,50	73,70	1,49	23,92	9,49	17,43	21,37	3,20
1993 1.Vj.	69,50	66,06	69,24	0,38	22,77	8,59	20,93	16,57	3,18
2.Vj.	76,00	72,35	75,50	0,34	25,69	9,45	22,43	17,59	3,15
3.Vj.	82,40	78,62	81,80	4,13	26,63	9,78	23,02	18,24	3,18
4.Vj.	86,10	82,01	85,29	1,62	27,64	10,89	23,44	21,70	3,28
1994 1.Vj.	80,20	75,87	...	...	27,70	9,35	24,45	17,63	...
2.Vj.	85,70	81,17	...	...	30,71	10,29	25,86	17,80	...
3.Vj.	92,40	87,93	...	...	31,26	10,61	26,46	19,01	...
4.Vj.	96,20	91,47	...	...	32,19	11,60	26,95	22,52	...
1995 1.Vj.	87,50	83,21	...	...	31,13	9,87	27,04	18,57	...
2.Vj.	92,90	88,33	...	...	33,62	11,01	28,30	18,94	...
3.Vj.	99,20	94,56	...	...	33,81	11,24	28,87	19,78	...
4.Vj.	101,10	96,13	...	...	32,75	12,00	29,56	23,57	...
1996 1.Vj.	89,70	85,42	...	...	29,63	10,08	29,52	19,66	...
2.Vj.	98,20	93,50	...	...	34,97	11,30	30,98	19,89	...
									Deutsch
1992 1.Vj.	733,70	674,39	705,67	3,57	275,41	106,86	226,85	92,98	31,28
2.Vj.	750,10	694,28	726,52	4,73	280,93	109,17	234,59	97,10	32,24
3.Vj.	777,70	723,24	756,04	19,57	277,55	108,61	241,99	108,32	32,80
4.Vj.	814,10	753,63	786,60	12,74	283,23	113,83	247,80	129,00	32,97
1993 1.Vj.	747,10	686,54	719,80	3,59	258,67	106,81	249,25	101,48	33,26
2.Vj.	774,70	715,35	749,02	3,98	271,04	111,80	256,58	105,62	33,67
3.Vj.	799,60	739,24	773,22	16,44	269,39	112,34	265,70	109,35	33,98
4.Vj.	836,70	771,33	805,53	12,46	275,12	115,33	269,66	132,96	34,20
1994 1.Vj.	789,90	720,98	...	...	265,44	110,54	270,90	105,85	...
2.Vj.	813,30	749,26	...	...	281,70	115,04	278,69	105,81	...
3.Vj.	838,60	774,86	...	...	278,97	115,31	286,95	111,84	...
4.Vj.	878,60	810,26	...	...	287,62	117,94	289,67	136,39	...
1995 1.Vj.	828,30	761,54	...	...	281,36	114,91	289,47	108,39	...
2.Vj.	851,20	786,49	...	...	291,44	120,28	297,31	110,05	...
3.Vj.	872,60	808,12	...	...	285,25	118,73	305,58	117,10	...
4.Vj.	905,30	834,75	...	...	287,45	119,51	309,04	140,99	...
1996 1.Vj.	845,30	778,87	...	...	274,51	115,48	310,27	112,32	...
2.Vj.	871,20	806,84	...	...	289,57	120,95	317,75	112,58	...

[1] Vorläufige Ergebnisse.
[2] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben.
[3] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[4] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts
DM

Brutto-inlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung: bereinigt[3]	Bruttowertschöpfung: unbereinigt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich: unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	Vierteljahr[1]
In Preisen von 1991									
Bundesgebiet									
661,80	606,48	633,03	3,24	245,51	96,05	202,42	85,81	26,55	1992 1.Vj.
667,90	616,87	643,68	4,30	248,36	97,94	207,17	85,91	26,81	2.Vj.
676,60	627,14	653,80	18,99	241,95	97,86	208,64	86,36	26,66	3.Vj.
688,00	633,76	660,39	14,86	247,05	102,13	209,93	86,42	26,63	4.Vj.
638,50	586,94	614,40	3,39	219,99	93,61	210,60	86,81	27,46	1993 1.Vj.
655,00	605,32	633,15	4,49	229,27	97,74	214,84	86,81	27,83	2.Vj.
668,20	617,71	645,80	16,75	226,18	98,16	217,51	87,20	28,09	3.Vj.
680,10	625,64	653,91	13,45	234,45	100,84	218,06	87,11	28,27	4.Vj.
652,30	595,49	...	...	219,42	95,32	219,05	87,81	...	1994 1.Vj.
670,30	618,44	...	...	233,24	98,43	224,27	87,78	...	2.Vj.
682,50	630,92	...	...	230,68	98,87	227,10	88,04	...	3.Vj.
695,40	640,26	...	...	240,33	100,98	226,31	88,20	...	4.Vj.
668,40	614,09	...	...	227,06	97,33	228,31	88,17	...	1995 1.Vj.
683,00	631,21	...	...	234,31	100,95	234,06	88,12	...	2.Vj.
691,00	639,44	...	...	228,16	100,75	236,70	88,44	...	3.Vj.
701,10	644,49	...	...	234,54	101,58	236,64	88,66	...	4.Vj.
670,40	616,77	...	...	219,13	98,29	239,88	88,58	...	1996 1.Vj.
690,20	639,28	...	...	230,96	101,97	246,29	88,81	...	2.Vj.
und Berlin-Ost									
51,00	48,61	51,86	0,10	19,20	7,08	12,87	12,61	3,25	1992 1.Vj.
53,90	51,36	54,62	0,47	20,15	7,55	13,69	12,76	3,26	2.Vj.
59,00	56,36	59,62	4,64	20,87	7,60	13,76	12,75	3,26	3.Vj.
58,20	54,93	58,25	1,49	21,42	8,47	14,02	12,85	3,32	4.Vj.
55,00	52,21	55,43	0,65	20,44	7,78	13,52	13,04	3,22	1993 1.Vj.
59,20	56,23	59,46	0,69	22,62	8,46	14,56	13,13	3,23	2.Vj.
64,00	60,93	64,22	4,35	23,33	8,61	14,83	13,10	3,29	3.Vj.
63,60	60,37	63,72	1,77	24,17	9,56	14,96	13,26	3,35	4.Vj.
61,00	57,61	...	...	23,89	8,42	14,86	13,43	...	1994 1.Vj.
65,20	61,61	...	...	26,20	9,15	15,78	13,54	...	2.Vj.
69,80	66,27	...	...	26,50	9,26	15,96	13,64	...	3.Vj.
69,70	65,97	...	...	27,47	10,09	16,27	13,82	...	4.Vj.
65,30	61,99	...	...	26,16	8,77	16,23	13,90	...	1995 1.Vj.
69,20	65,61	...	...	28,16	9,61	17,02	14,01	...	2.Vj.
73,80	70,15	...	...	28,14	9,67	17,01	13,98	...	3.Vj.
71,60	67,72	...	...	27,54	10,42	17,34	14,08	...	4.Vj.
64,50	61,28	...	...	24,44	8,96	17,11	14,07	...	1996 1.Vj.
71,00	67,41	...	...	28,83	9,80	18,09	14,18	...	2.Vj.
land									
712,80	655,09	684,89	3,34	264,71	103,13	215,29	98,42	29,80	1992 1.Vj.
721,80	668,23	698,30	4,77	268,51	105,49	220,86	98,67	30,07	2.Vj.
735,60	683,50	713,42	23,63	262,82	105,46	222,40	99,11	29,92	3.Vj.
746,20	688,69	718,64	16,35	268,47	110,60	223,95	99,27	29,95	4.Vj.
693,50	639,15	669,83	4,04	240,43	101,39	224,12	99,85	30,68	1993 1.Vj.
714,20	661,55	692,61	5,18	251,89	106,20	229,40	99,94	31,06	2.Vj.
732,20	678,64	710,02	21,10	249,51	106,77	232,34	100,30	31,38	3.Vj.
743,70	686,01	717,63	15,22	258,62	110,40	233,02	100,37	31,62	4.Vj.
713,30	653,10	...	...	243,31	103,74	233,91	101,24	...	1994 1.Vj.
735,50	680,05	...	...	259,44	107,58	240,05	101,32	...	2.Vj.
752,30	697,19	...	...	257,18	108,13	243,06	101,68	...	3.Vj.
765,10	706,23	...	...	267,80	111,07	242,58	102,02	...	4.Vj.
733,70	676,08	...	...	253,22	106,10	244,54	102,07	...	1995 1.Vj.
752,20	696,82	...	...	262,47	110,56	251,08	102,13	...	2.Vj.
764,80	709,59	...	...	256,30	110,42	253,71	102,42	...	3.Vj.
772,70	712,21	...	...	262,08	112,00	253,98	102,74	...	4.Vj.
734,90	678,05	...	...	243,57	107,25	256,99	102,65	...	1996 1.Vj.
761,20	706,69	...	...	259,79	111,77	264,38	102,99	...	2.Vj.

[5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[6]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 28*

Verteilung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum [1]	Volks-einkommen	Einkommen aus unselbständiger Arbeit		Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen				
				insgesamt		der privaten Haushalte [5]	der Unternehmen [6] (unverteilte Gewinne)	des Staates [7]
		brutto [2]	netto [3]	brutto	netto [4]			
	Früheres Bundesgebiet							
1960	240,11	144,39	104,89	95,72	75,44	81,05	12,60	2,07
1961	260,75	162,81	117,36	97,94	75,12	82,26	13,18	2,50
1962	282,11	180,13	129,26	101,98	77,01	87,09	12,47	2,42
1963	297,80	193,15	138,06	104,65	78,52	88,85	13,19	2,61
1964	327,25	211,17	151,16	116,08	88,14	98,70	14,74	2,64
1965	358,45	234,13	168,32	124,32	96,73	105,72	16,01	2,59
1966	379,78	252,06	178,28	127,72	99,11	110,12	15,30	2,30
1967	380,74	251,84	177,45	128,90	99,81	112,98	14,33	1,59
1968	418,09	270,38	187,05	147,71	116,11	126,89	18,75	2,07
1969	462,94	304,07	206,54	158,87	123,36	133,89	22,88	2,10
1970	530,40	360,64	238,60	169,76	137,28	151,97	15,58	2,21
1971	586,24	408,74	265,20	177,50	143,09	159,15	16,42	1,93
1972	643,47	452,48	293,27	190,99	153,78	166,52	24,22	0,25
1973	720,40	514,50	320,67	205,90	158,92	178,31	26,96	0,63
1974	769,74	568,62	348,32	201,12	154,33	174,24	28,27	- 1,39
1975	800,57	593,59	362,10	206,98	161,98	180,70	30,61	- 4,33
1976	878,24	640,55	379,08	237,69	184,69	206,26	38,25	- 6,82
1977	933,70	688,05	404,24	245,65	181,05	215,44	39,65	- 9,44
1978	1 007,15	734,55	435,04	272,60	207,92	231,92	49,49	- 8,81
1979	1 084,00	794,58	472,44	289,42	224,60	246,10	52,30	- 8,98
1980	1 139,58	863,88	506,23	275,70	214,73	237,61	49,89	-11,80
1981	1 179,81	905,98	529,84	273,83	214,45	233,64	54,90	-14,71
1982	1 214,18	933,93	539,98	280,25	221,67	242,34	51,74	-13,83
1983	1 278,10	953,44	544,58	324,66	265,60	271,88	72,14	-19,36
1984	1 347,13	988,33	556,40	358,80	296,18	299,71	79,80	-20,71
1985	1 406,77	1 026,41	570,97	380,36	309,12	321,26	79,63	-20,53
1986	1 497,55	1 079,49	602,40	418,06	344,50	359,55	81,81	-23,30
1987	1 550,00	1 124,70	621,12	425,30	356,00	366,61	89,43	-30,74
1988	1 635,54	1 169,38	647,79	466,16	390,30	406,53	99,55	-39,92
1989	1 738,10	1 221,89	671,57	516,21	426,30	443,03	102,19	-29,01
1990	1 892,20	1 317,10	743,55	575,10	494,18	499,27	104,91	-29,08
1991	2 042,45	1 422,10	778,97	620,35	529,37	530,89	128,21	-38,75
1992	2 139,65	1 515,79	818,93	623,86	534,23	535,29	125,51	-36,94
1993	2 127,18	1 530,11	829,12	597,07	501,05	510,16	133,72	-46,81
1994	2 203,86	1 553,66	816,32	650,20	566,74	703,74		-53,54
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	184,36	189,66	120,77	-5,30	-8,71	-5,61		0,31
1992	230,42	225,40	134,70	5,02	-4,88	18,51		-13,49
1993	269,24	247,61	148,69	21,63	13,97	30,38		- 8,75
1994	297,47	267,37	156,24	30,10	23,39	36,61		- 6,51
	Deutschland							
1991	2 226,81	1 611,76	899,74	615,05	520,66	601,70	51,79	-38,44
1992	2 370,07	1 741,19	953,63	628,88	529,35	644,84	34,47	-50,43
1993	2 396,42	1 777,72	977,81	618,70	515,02	656,40	17,86	-55,56
1994	2 501,33	1 821,03	972,56	680,30	590,13	711,62	28,73	-60,05
1995	2 620,01	1 875,68	973,38	744,33	663,57	750,97	81,39	-88,03
1996 1. Hj.	1 292,21	892,12	473,09	400,09	355,15	442,03		-41,94

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. - [2] Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - [3] Bruttolohn- und -gehaltssumme abzüglich Lohnsteuer (ohne Lohnsteuer auf Pensionen) und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. - [4] Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich öffentlicher Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern vor Abzug der Investitionszulage [ab 1969], Lastenausgleichsabgaben, Pflichtbeiträge der Selbständigen, rückzahlbarer Konjunkturzuschlag [1970/71] zuzüglich „Sonstige Zu- und Absetzungen" (Saldo der Sozialbeiträge, der sozialen Leistungen der Unternehmen, der Schadenversicherungstransaktionen sowie der übrigen laufenden Übertragungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit). - [5] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Für das frühere Bundesgebiet einschließlich, für Deutschland ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. - [6] Vor der Umverteilung. Für das frühere Bundesgebiet: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für Deutschland: Einschließlich nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. - [7] Nach Abzug der Zinsen auf öffentliche Schulden.

Verwendung des Volkseinkommens
Mrd DM

Jahr[1]	Volkseinkommen[2]	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen[3]	Davon								
				Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Nettoinvestitionen[4]			Außenbeitrag[5]			
						zusammen	davon		zusammen	davon Saldo der		
							Unternehmen[6]	Staat		Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Erwerbs- und Vermögenseinkommen
	Früheres Bundesgebiet											
1960	240,11	39,26	279,37	171,84	40,45	59,15	50,55	8,60	7,93	8,70	- 1,06	0,29
1961	260,75	43,53	304,28	188,33	45,78	63,04	52,84	10,20	7,13	9,72	- 2,28	- 0,31
1962	282,11	47,16	329,27	204,79	52,83	67,35	54,47	12,88	4,30	7,63	- 3,05	- 0,28
1963	297,80	49,31	347,11	216,79	59,39	65,32	49,78	15,54	5,61	9,15	- 3,27	- 0,27
1964	327,25	53,39	380,64	233,50	62,10	79,14	60,00	19,14	5,90	10,20	- 3,72	- 0,58
1965	358,45	56,44	414,89	257,62	69,65	87,29	68,37	18,92	0,33	5,47	- 4,17	- 0,97
1966	379,78	59,85	439,63	275,06	75,45	81,70	62,65	19,05	7,42	12,26	- 4,01	- 0,83
1967	380,74	62,44	443,18	282,63	80,05	63,16	46,56	16,60	17,34	21,49	- 3,50	- 0,65
1968	418,09	61,96	480,05	300,74	82,73	76,84	58,64	18,20	19,74	22,58	- 3,26	0,42
1969	462,94	76,66	539,60	330,90	93,12	98,00	77,01	20,99	17,58	20,99	- 4,26	0,85
1970	530,40	77,27	607,67	368,85	106,47	118,22	90,20	28,02	14,13	21,68	- 7,95	0,40
1971	586,24	86,08	672,32	408,98	126,76	122,50	92,38	30,12	14,08	22,41	- 8,98	0,65
1972	643,47	94,40	737,87	451,96	141,04	126,74	97,08	29,66	18,13	26,50	- 9,85	1,48
1973	720,40	102,42	822,82	495,59	163,09	135,66	105,23	30,43	28,48	39,67	-12,74	1,55
1974	769,74	106,18	875,92	533,64	190,11	108,64	73,81	34,83	43,53	55,80	-12,04	- 0,23
1975	800,57	109,89	910,46	583,45	210,08	85,81	51,30	34,51	31,12	42,85	-12,80	1,07
1976	878,24	119,79	998,03	631,87	221,86	115,56	82,42	33,14	28,74	39,55	-14,11	3,30
1977	933,70	127,89	1 061,59	682,13	235,13	115,41	83,02	32,39	28,92	44,00	-15,39	0,31
1978	1 007,15	137,86	1 145,01	725,94	253,09	127,74	92,85	34,89	38,24	47,92	-15,53	5,85
1979	1 084,00	152,00	1 236,00	781,31	273,54	166,49	127,10	39,39	14,66	30,35	-21,05	5,36
1980	1 139,58	162,82	1 302,40	837,02	298,02	168,85	125,31	43,54	- 1,49	15,04	-21,89	5,36
1981	1 179,81	169,17	1 348,98	883,52	318,39	130,12	90,89	39,23	16,95	35,49	-23,17	4,63
1982	1 214,18	172,43	1 386,61	916,10	326,44	103,72	69,79	33,93	40,35	59,54	-21,40	2,21
1983	1 278,10	182,67	1 460,77	959,28	336,44	124,38	94,32	30,06	40,67	54,17	-20,66	7,16
1984	1 347,13	189,80	1 536,93	1 001,20	350,44	129,62	100,14	29,48	55,67	62,00	-18,74	12,41
1985	1 406,77	192,37	1 599,14	1 036,53	365,72	121,70	91,91	29,79	75,19	80,89	-17,02	11,32
1986	1 497,55	194,86	1 692,41	1 066,43	382,55	132,71	98,99	33,72	110,72	118,27	-18,36	10,81
1987	1 550,00	200,70	1 750,70	1 108,02	397,28	132,92	99,00	33,92	112,48	122,96	-23,00	12,52
1988	1 635,54	209,37	1 844,91	1 153,69	412,38	157,11	122,89	34,22	121,73	136,25	-26,54	12,02
1989	1 738,10	231,55	1 969,65	1 220,95	418,82	185,08	148,26	36,82	144,80	141,04	-20,90	24,66
1990	1 892,20	253,39	2 145,59	1 320,71	444,07	216,26	177,39	38,87	164,55	142,46	- 0,51	22,60
1991	2 042,45	292,76	2 335,21	1 446,94	467,08	248,53	206,64	41,89	172,66	141,90	10,26	20,50
1992	2 139,65	321,85	2 461,50	1 536,62	504,84	221,06	176,50	44,56	198,98	197,56	- 6,78	8,20
1993	2 127,18	334,35	2 461,53	1 587,38	512,97	144,63	102,84	41,79	216,55	237,30	-17,75	- 3,00
1994	2 203,86	357,68	2 561,54	1 647,07	525,11	169,02	130,95	38,07	220,34	265,87	-29,73	-15,80
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	184,36	0,75	185,11	183,39	89,64	58,51	45,29	13,22	-146,43	-112,04	-42,39	8,00
1992	230,42	8,15	238,57	218,05	111,44	90,23	69,41	20,82	-181,15	-154,25	-37,70	10,80
1993	269,24	13,21	282,45	242,42	121,24	112,50	90,75	21,75	-193,71	-169,73	-33,38	9,40
1994	297,47	18,10	315,57	255,79	125,13	140,91	113,85	27,06	-206,26	-184,64	-29,92	8,30
	Deutschland											
1991	2 226,81	293,51	2 520,32	1 630,33	556,72	307,04	251,93	55,11	26,23	29,86	-32,13	28,50
1992	2 370,07	330,00	2 700,07	1 754,67	616,28	311,29	245,91	65,38	17,83	43,31	-44,48	19,00
1993	2 396,42	347,56	2 743,98	1 829,80	634,21	257,13	193,59	63,54	22,84	67,57	-51,13	6,40
1994	2 501,33	375,78	2 877,11	1 902,86	650,24	309,93	244,80	65,13	14,08	81,23	-59,65	- 7,50
1995	2 620,01	371,82	2 991,83	1 974,68	675,35	325,40	264,29	61,11	16,40	91,18	-62,18	-12,60

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2]) Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.
[3]) Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen abzüglich Abschreibungen.
[4]) Bruttoinvestitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) abzüglich Abschreibungen.
[5]) Ausfuhr minus Einfuhr in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[6]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 30*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Zeitraum[1]	Volkseinkommen je Einwohner		Brutto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept)		Netto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept)		Produktivität[2]		Lohnstückkosten[3]
	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	
	Früheres Bundesgebiet								
1960	4 332	13,6	6 148	13,8	5 178	17,2	38 369	42,3	30,8
1961	4 641	14,6	6 775	15,2	5 661	18,8	39 594	43,7	32,9
1962	4 963	15,6	7 395	16,6	6 146	20,5	41 296	45,5	34,4
1963	5 189	16,3	7 850	17,6	6 494	21,6	42 357	46,7	35,6
1964	5 645	17,7	8 556	19,2	7 036	23,4	45 140	49,8	36,1
1965	6 115	19,2	9 336	21,0	7 736	25,7	47 288	52,1	37,8
1966	6 421	20,1	10 014	22,5	8 191	27,3	48 757	53,8	39,4
1967	6 422	20,1	10 349	23,2	8 428	28,0	50 244	55,4	39,5
1968	7 027	22,0	10 988	24,7	8 830	29,4	52 939	58,4	40,0
1969	7 707	24,2	12 003	26,9	9 495	31,6	56 016	61,8	41,4
1970	8 745	27,4	13 841	31,1	10 726	35,7	58 102	64,1	46,3
1971	9 566	30,0	15 403	34,6	11 732	39,0	59 637	65,7	50,3
1972	10 434	32,7	16 783	37,7	12 840	42,7	61 926	68,3	53,0
1973	11 624	36,5	18 631	41,8	13 809	45,9	64 176	70,8	57,3
1974	12 404	38,9	20 649	46,4	15 121	50,3	65 091	71,8	62,9
1975	12 948	40,6	21 931	49,2	16 117	53,6	66 049	72,8	66,3
1976	14 273	44,8	23 440	52,6	16 839	56,0	69 937	77,1	67,4
1977	15 207	47,7	25 035	56,2	17 819	59,3	71 824	79,2	70,0
1978	16 423	51,5	26 355	59,2	18 947	63,0	73 379	80,9	72,3
1979	17 667	55,4	27 849	62,5	20 128	67,0	75 218	82,9	74,6
1980	18 510	58,1	29 691	66,6	21 184	70,5	74 796	82,5	80,1
1981	19 127	60,0	31 116	69,8	22 163	73,7	74 951	82,6	83,8
1982	19 699	61,8	32 338	72,6	22 843	76,0	75 141	82,8	87,1
1983	20 808	65,3	33 376	74,9	23 380	77,8	77 567	85,5	87,4
1984	22 021	69,1	34 385	77,2	23 828	79,3	79 622	87,8	88,1
1985	23 053	72,3	35 391	79,4	24 236	80,6	80 637	88,9	89,5
1986	24 523	76,9	36 664	82,3	25 194	83,8	81 401	89,7	91,9
1987	25 378	79,6	37 812	84,9	25 729	85,6	82 011	90,4	94,1
1988	26 616	83,5	38 944	87,4	26 587	88,5	84 406	93,1	94,2
1989	28 005	87,9	40 114	90,0	27 134	90,3	86 210	95,0	94,9
1990	29 915	93,8	42 013	94,3	29 205	97,2	88 500	97,6	96,8
1991	31 876	100	44 548	100	30 053	100	90 705	100	100
1992	32 986	103,5	47 151	105,8	31 418	104,5	91 472	100,8	105,0
1993	32 460	101,8	48 514	108,9	32 374	107,7	91 075	100,4	108,4
1994	33 464	105,0	49 437	111,0	32 340	107,6	94 209	103,9	108,0
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	11 588	100	22 024	100	16 729	100	28 138	100	100
1992	14 648	126,4	29 913	135,8	21 357	127,7	34 774	123,6	111,2
1993	17 206	148,5	34 299	155,7	24 492	146,4	38 950	138,4	114,2
1994	19 113	164,9	36 368	165,1	25 446	152,1	42 081	149,6	112,9
	Deutschland								
1991	27 841	100	39 642	100	27 150	100	78 159	100	100
1992	29 407	105,6	43 793	110,5	29 458	108,5	81 368	104,1	106,2
1993	29 520	106,0	45 790	115,5	30 863	113,7	81 886	104,8	110,1
1994	30 721	110,3	46 880	118,3	30 991	114,1	84 799	108,5	110,0
1995	32 084	115,2	48 491	122,3	31 189	114,9	86 710	110,9	111,4
1996 1. Hj.	...	...	23 365	117,9	15 393	113,4	43 474	111,2	107,3

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[3] Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: $\frac{\text{Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept)}}{\text{Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept)}}$.

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen[1])

Mrd DM

Jahr[2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3])	Dienstleistungsunternehmen[4])	Staat	Private Haushalte[5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
					Früheres Bundesgebiet					
1960	143,16	2,69	81,67	6,99	62,04	12,64	23,41	10,20	20,44	4,75
1961	161,64	2,70	92,99	7,44	70,66	14,89	25,77	11,77	23,44	4,97
1962	178,84	2,85	103,47	7,85	78,58	17,04	28,40	13,53	25,59	5,00
1963	191,86	2,94	108,60	7,99	82,07	18,54	31,44	15,13	28,38	5,37
1964	209,93	3,05	119,19	8,02	89,28	21,89	34,45	16,59	30,99	5,66
1965	232,96	3,15	132,03	8,83	99,78	23,42	37,99	18,37	35,27	6,15
1966	250,83	3,30	139,87	9,00	105,78	25,09	41,52	20,15	39,39	6,60
1967	250,35	3,06	134,21	8,70	102,46	23,05	42,46	21,84	41,78	7,00
1968	268,84	2,95	145,78	8,66	112,76	24,36	44,83	23,41	44,51	7,36
1969	302,62	3,13	165,29	9,40	129,56	26,33	49,59	25,97	50,45	8,19
1970	359,29	3,53	199,40	11,27	155,61	32,52	57,65	30,47	59,20	9,04
1971	406,82	3,71	219,96	12,69	169,66	37,61	66,04	35,74	70,70	10,67
1972	450,56	3,82	239,48	13,40	182,45	43,63	74,74	40,64	79,41	12,47
1973	512,63	4,04	268,91	14,75	206,57	47,59	85,27	47,12	92,48	14,81
1974	566,60	4,41	289,27	16,79	225,00	47,48	93,69	55,13	107,48	16,62
1975	591,24	4,54	291,41	18,44	226,69	46,28	99,06	61,27	116,86	18,10
1976	637,94	4,82	314,36	19,54	245,77	49,05	106,79	68,73	123,26	19,98
1977	685,41	5,22	337,59	20,96	266,02	50,61	113,87	75,01	131,59	22,13
1978	731,74	5,53	357,79	21,99	281,95	53,85	121,99	82,02	140,34	24,07
1979	791,66	5,87	388,68	23,88	305,43	59,37	130,48	90,12	150,32	26,19
1980	860,88	6,22	422,33	26,15	330,49	65,69	142,03	99,13	162,45	28,72
1981	902,55	6,32	435,42	27,89	340,75	66,78	149,12	107,82	172,78	31,09
1982	929,75	6,61	444,53	28,92	348,31	67,30	153,36	114,35	177,84	33,06
1983	949,03	6,76	449,76	29,66	352,03	68,07	155,58	118,64	183,37	34,92
1984	983,69	7,01	467,37	30,30	367,20	69,87	160,82	124,83	187,01	36,65
1985	1 021,42	7,10	483,40	31,29	387,31	64,80	165,85	131,95	193,88	39,24
1986	1 074,44	7,12	507,18	32,21	407,39	67,58	173,26	140,71	203,30	42,87
1987	1 119,35	6,95	526,48	33,36	425,35	67,77	180,65	148,18	211,50	45,59
1988	1 163,78	7,07	545,29	33,96	440,00	71,33	188,61	158,05	216,92	47,84
1989	1 216,25	7,09	571,02	33,85	461,68	75,49	197,27	168,14	222,84	49,89
1990	1 315,52	7,43	619,14	35,36	499,73	84,05	213,23	185,45	236,29	53,98
1991	1 430,16	7,95	662,74	37,85	534,91	89,98	237,19	209,45	252,93	59,90
1992	1 529,37	8,30	693,40	40,08	556,15	97,17	257,51	233,21	271,04	65,91
1993	1 544,36	8,43	673,96	39,78	534,01	100,17	265,83	246,86	279,58	69,70
1994	1 569,49	8,61	676,39	38,96	532,66	104,77	267,41	260,95	283,19	72,94
1995	1 608,06	8,70	686,25	38,90	542,67	104,68	270,28	274,76	290,93	77,14
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	177,81	8,24	74,14	...	...	...	25,94	20,37	49,12	
1992	209,88	6,05	80,54	...	...	...	33,96	26,24	63,09	
1993	232,35	6,07	83,93	...	...	...	39,11	32,46	70,78	
1994	251,25	6,30	94,68	...	...	...	40,59	36,55	73,13	
1995	268,96	6,60	101,27	...	...	...	41,74	42,80	76,55	
					Deutschland					
1991	1 607,97	16,19	736,88	...	...	...	263,13	229,82	361,95	
1992	1 739,25	14,35	773,94	...	...	...	291,47	259,45	400,04	
1993	1 776,71	14,50	757,89	...	...	...	304,94	279,32	420,06	
1994	1 820,74	14,91	771,07	...	...	...	308,00	297,50	429,26	
1995	1 877,02	15,30	787,52	...	...	...	312,02	317,56	444,62	

[1]) Inlandskonzept.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr [1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr [2]	Dienstleistungsunternehmen [3]	Staat	Private Haushalte [4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Produktivität [5] (DM)									
										Früheres
1960	36 320	6 085	36 289	57 175	33 175	43 043	26 920	86 265	52 531	38 037
1961	37 486	5 758	37 225	58 781	34 173	43 958	27 962	88 932	52 675	38 795
1962	39 043	6 447	38 594	62 550	35 688	43 961	29 387	90 488	53 007	40 163
1963	40 078	7 042	39 370	67 083	36 640	42 963	30 029	90 870	53 306	40 559
1964	42 679	7 209	42 651	68 991	39 823	47 033	32 124	93 896	52 898	41 300
1965	44 692	7 156	44 590	68 636	42 056	48 655	34 101	96 780	53 588	42 431
1966	46 153	7 760	46 035	72 197	43 215	50 813	34 798	98 305	54 734	43 261
1967	47 680	8 939	47 466	73 230	44 627	52 686	35 330	100 191	54 876	43 607
1968	50 415	9 972	50 800	80 676	48 901	51 536	37 562	101 777	56 051	44 393
1969	53 350	10 225	53 897	87 365	52 463	52 221	40 961	105 605	56 628	45 185
1970	55 219	11 154	55 615	94 029	53 867	54 114	42 683	107 388	57 569	46 109
1971	56 584	12 467	56 718	92 545	54 762	56 702	43 762	108 351	57 494	46 317
1972	58 827	12 797	59 650	96 685	57 553	60 081	44 284	112 171	57 531	46 495
1973	61 120	14 620	62 574	107 276	60 807	60 279	45 572	113 433	58 340	46 680
1974	62 201	16 217	63 445	113 189	61 678	59 741	46 019	113 292	59 162	47 434
1975	62 977	16 409	64 288	106 421	62 658	61 141	45 694	114 182	59 263	47 865
1976	66 727	17 013	70 227	116 720	69 020	64 087	48 469	115 726	58 965	48 127
1977	68 649	18 950	71 414	117 706	70 026	66 099	50 896	119 793	59 141	48 372
1978	70 220	20 087	72 820	122 245	71 516	66 557	52 553	121 809	59 615	48 605
1979	72 147	20 333	75 244	130 926	74 328	66 212	54 310	122 740	59 930	48 613
1980	71 693	20 848	73 376	130 568	72 139	65 436	54 259	123 302	60 412	48 757
1981	72 002	21 499	73 321	125 900	72 652	63 637	54 099	123 603	60 832	48 917
1982	72 374	26 271	73 054	122 610	72 261	64 083	53 831	124 312	60 688	48 936
1983	74 691	25 039	76 455	122 988	75 912	66 864	55 697	127 359	60 622	48 946
1984	76 755	27 530	78 742	126 976	78 534	67 385	57 932	129 341	61 097	48 840
1985	78 037	26 630	80 383	130 915	80 423	66 860	58 853	130 649	61 200	48 770
1986	78 934	29 864	80 662	130 061	80 369	68 815	59 243	133 057	61 121	48 740
1987	79 355	28 524	79 764	136 714	78 858	68 666	60 094	135 359	61 278	48 767
1988	81 759	31 985	82 161	138 054	81 531	70 227	62 182	138 425	61 620	48 828
1989	83 534	34 018	84 075	147 267	83 134	72 264	63 978	140 042	61 460	48 860
1990	85 617	36 613	85 634	148 884	85 341	71 580	66 946	141 515	62 000	48 788
1991	87 308	35 134	87 513	161 043	87 270	71 124	69 692	141 271	62 965	48 806
1992	87 961	44 505	86 933	162 483	86 384	71 992	69 632	141 493	64 051	48 769
1993	87 815	43 175	84 445	161 655	84 070	68 696	69 569	142 977	64 853	48 760
1994	...	...	89 209	167 070	90 123	68 610	71 124	144 657	65 658	48 663
1995	...	...	91 059	177 229	92 436	67 431	73 533	147 194	66 308	48 729
										Neue Bundesländer
1991	28 467	15 308	25 166	68 283	17 072	34 440	23 666	48 948	30 745	24 926
1992	35 126	23 759	35 776	74 943	28 170	39 575	26 789	53 749	31 543	24 958
1993	39 116	32 017	41 926	96 761	37 027	39 339	30 478	52 088	34 932	25 099
1994	...	...	47 494	101 933	45 234	43 480	32 529	51 406	37 726	25 294
1995	...	...	49 617	101 636	48 946	44 930	34 226	51 603	40 058	25 531
										Deutsch
1991	75 509	28 813	74 613	129 856	74 323	61 309	61 277	128 082	54 626	45 629
1992	78 546	39 678	78 342	137 911	78 936	62 572	62 416	128 569	55 993	45 244
1993	79 230	40 843	77 344	145 849	78 562	59 411	63 021	128 821	57 815	45 179
1994	81 989	41 040	81 923	152 951	84 888	60 043	64 555	129 291	59 339	44 815
1995	84 055	43 869	83 629	161 390	87 326	59 487	66 811	130 861	60 505	44 752

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

nach Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Jahr[1]
				Lohnstückkosten[6] (1991 = 100)						
Bundesgebiet										
31,3	93,5	28,2	32,0	30,0	21,2	34,0	22,8	19,9	17,6	1960
33,5	107,7	30,4	34,3	32,0	23,9	35,4	24,9	21,4	18,9	1961
35,0	109,1	32,2	35,2	33,8	26,0	36,7	27,0	22,0	19,9	1962
36,2	106,8	33,0	35,0	34,6	27,5	39,2	28,8	23,4	21,0	1963
36,8	112,7	33,2	34,8	34,5	28,7	40,0	29,6	24,7	22,1	1964
38,5	123,9	34,6	39,0	35,7	29,6	41,7	30,8	26,9	24,0	1965
40,1	123,4	35,9	38,8	37,2	30,7	44,3	32,2	28,5	25,7	1966
40,1	109,7	35,6	39,9	37,0	29,7	45,6	33,5	29,4	26,3	1967
40,4	101,7	35,9	38,4	36,8	31,6	45,3	34,4	30,4	27,5	1968
41,9	107,0	37,0	39,1	37,6	33,4	45,3	35,9	33,4	30,1	1969
46,9	111,4	42,2	42,6	42,8	39,5	49,7	40,5	37,0	32,8	1970
51,0	108,8	45,7	48,8	46,1	42,9	54,2	44,6	42,4	37,2	1971
53,7	112,7	48,0	51,1	48,1	46,7	58,6	46,9	45,3	40,2	1972
57,9	107,5	51,1	52,3	51,1	50,5	63,7	51,7	50,4	45,2	1973
63,3	109,0	56,0	57,1	56,1	55,0	69,4	57,9	55,9	50,2	1974
66,9	114,0	59,4	67,4	59,3	57,3	74,4	61,7	59,0	53,1	1975
68,0	121,1	59,8	65,9	59,6	58,3	75,0	65,3	61,5	55,9	1976
70,5	115,4	62,9	70,1	63,2	58,9	75,8	67,4	64,9	59,5	1977
72,7	113,5	65,4	71,8	65,7	61,5	77,8	70,0	67,1	62,1	1978
74,9	118,0	67,6	73,4	67,6	65,5	79,2	72,9	69,6	65,0	1979
80,4	122,0	74,3	79,5	74,6	71,4	85,2	76,7	73,4	68,6	1980
83,9	122,1	78,0	86,7	77,8	76,0	89,5	80,8	76,3	72,0	1981
87,1	104,5	82,5	91,9	82,3	79,9	93,7	83,9	78,1	74,5	1982
87,4	112,6	82,2	94,0	82,0	79,1	93,8	84,5	80,0	77,2	1983
87,9	105,4	83,4	94,1	83,1	80,8	93,2	86,1	80,7	78,8	1984
89,0	111,6	84,3	95,1	84,4	79,5	94,5	87,6	82,5	81,4	1985
91,2	101,9	87,2	98,5	87,4	81,6	97,3	89,4	85,3	85,3	1986
93,6	108,6	91,6	97,5	92,8	83,3	98,8	89,6	87,6	88,1	1987
93,6	99,8	92,3	99,7	93,0	86,1	98,2	90,2	88,9	89,7	1988
94,3	95,8	93,4	95,3	94,4	87,5	98,2	91,6	91,0	91,0	1989
96,3	91,2	96,6	99,7	96,8	93,8	98,1	93,8	94,9	94,5	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
105,1	83,5	106,8	107,1	107,1	105,4	106,4	105,9	104,9	105,5	1992
108,2	89,3	112,6	109,2	112,8	113,4	111,1	107,8	107,5	108,6	1993
...	...	111,7	106,2	110,9	118,1	111,2	109,6	108,3	110,2	1994
...	...	113,4	103,5	112,8	121,2	111,0	110,7	111,3	113,5	1995
und Berlin-Ost										
100	100	100	...	...	...	100	100	100		1991
111,4	80,5	101,4	...	...	...	127,7	110,0	129,7		1992
115,0	75,9	95,9	...	...	...	132,3	128,9	144,8		1993
...	...	94,5	...	...	...	129,3	133,1	146,0		1994
...	...	95,6	...	...	...	127,9	145,5	149,5		1995
land										
100	100	100	...	...	...	100	100	100		1991
106,3	88,3	106,7	...	...	...	108,8	106,8	108,9		1992
110,0	98,5	111,7	...	...	...	114,2	110,6	113,7		1993
109,9	103,5	111,0	...	...	...	114,3	112,9	115,1		1994
111,0	101,5	112,8	...	...	...	114,1	115,4	118,6		1995

[5] Unbereinigte Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[6] Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inland) in Relation zur unbereinigten Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inland).

Tabelle 33*

Einkommen und Einkommens

Mrd

Zeitraum[2]	Erwerbs- und Vermögenseinkommen					Zinsen auf Konsumentenschulden	Empfangene[4]	Geleistete[4]	Verfügbares Einkommen insgesamt[3]
	insgesamt[3]	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		Unternehmertätigkeit[3]	Vermögenseinkommen		laufende Übertragungen		
		zusammen	darunter Bruttolohn- und -gehaltssumme						
	Früheres Bundesgebiet								
1960	226,35	144,39	124,54	76,40	5,56	0,91	44,42	59,48	210,38
1961	246,16	162,81	140,44	77,30	6,05	1,09	48,64	68,91	224,80
1962	268,46	180,13	155,54	81,79	6,54	1,24	53,35	77,55	243,02
1963	283,35	193,15	166,90	82,72	7,48	1,35	57,39	84,42	254,97
1964	311,44	211,17	183,81	91,96	8,31	1,57	62,63	91,66	280,84
1965	341,56	234,13	203,13	97,63	9,80	1,71	70,38	100,20	310,03
1966	363,95	252,06	217,96	99,98	11,91	1,77	77,09	111,58	327,69
1967	366,71	251,84	217,89	102,03	12,84	1,89	85,55	114,47	335,90
1968	399,22	270,38	232,75	114,51	14,33	1,95	90,34	125,60	362,01
1969	440,38	304,07	261,10	118,89	17,42	2,42	98,12	144,11	391,97
1970	515,95	360,64	307,90	131,93	23,38	3,34	108,47	174,88	446,20
1971	571,82	408,74	348,19	137,56	25,52	3,93	122,36	204,16	486,09
1972	623,57	452,48	383,35	142,65	28,44	4,57	139,81	228,62	530,19
1973	698,75	514,50	432,64	148,25	36,00	5,94	156,46	274,66	574,61
1974	749,73	568,62	475,66	141,52	39,59	6,87	179,15	308,76	613,25
1975	780,70	593,59	492,72	146,02	41,09	6,41	219,28	325,62	667,95
1976	853,12	640,55	527,69	169,87	42,70	6,31	237,05	367,41	716,45
1977	910,21	688,05	567,94	175,86	46,30	6,72	252,29	395,06	760,72
1978	973,75	734,55	605,13	191,18	48,02	7,28	266,07	415,78	816,76
1979	1 049,85	794,58	653,68	198,61	56,66	9,17	284,59	444,24	881,03
1980	1 114,68	863,88	709,52	177,84	72,96	13,19	304,15	483,70	921,94
1981	1 156,25	905,98	743,89	162,05	88,22	16,63	330,05	507,78	961,89
1982	1 194,74	933,93	764,44	162,20	98,61	18,47	349,20	530,38	995,09
1983	1 243,18	953,44	777,42	196,46	93,28	17,86	355,99	545,21	1 036,10
1984	1 305,80	988,33	802,93	214,64	102,83	17,76	364,03	573,91	1 078,16
1985	1 365,34	1 026,41	833,78	229,52	109,41	17,67	375,56	603,30	1 119,93
1986	1 456,97	1 079,49	876,63	266,63	110,85	17,93	392,36	631,99	1 199,41
1987	1 508,79	1 124,70	912,81	274,12	109,97	17,48	412,89	663,64	1 240,56
1988	1 594,08	1 169,38	948,87	307,80	116,90	18,17	433,31	690,00	1 319,22
1989	1 684,38	1 221,89	992,81	328,87	133,62	19,46	453,31	733,74	1 384,49
1990	1 838,47	1 317,10	1 069,65	369,01	152,36	22,10	480,37	764,55	1 532,19
1991	1 978,90	1 422,10	1 154,69	381,28	175,52	25,91	507,34	850,70	1 609,63
1992	2 082,69	1 515,79	1 229,05	375,29	191,61	31,61	545,21	919,92	1 676,37
1993	2 077,32	1 530,11	1 242,50	352,61	194,60	37,05	587,17	941,24	1 686,20
1994	.	1 553,66	1 247,88	.	.	.	.	.	.
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	205,19	189,66	158,99	15,53		4,28	88,88	87,70	202,09
1992	253,84	225,40	188,66	28,44		4,18	117,51	115,40	251,77
1993	276,08	247,61	208,23	28,47		2,06	133,61	128,85	278,78
1994	.	267,37	223,30	.		.	.	.	291,02
	Deutschland								
1991	2 243,65	1 611,76	1 313,68	450,72	181,17	30,19	596,22	938,40	1 871,28
1992	2 421,82	1 741,19	1 417,71	474,80	205,83	35,79	662,72	1 035,32	2 013,43
1993	2 473,23	1 777,72	1 450,73	483,54	211,97	39,11	720,78	1 070,09	2 084,81
1994	2 570,64	1 821,03	1 471,18	529,35	220,26	37,99	752,96	1 130,84	2 154,77
1995	2 666,12	1 875,68	1 513,35	575,51	214,93	39,47	795,68	1 189,09	2 233,24
1996 1. Hj.	1 307,38	892,12	718,13	415,26		19,25	409,33	568,53	1 128,93

[1] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Für die neuen Bundesländer und Deutschland: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
[4] Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Schadenversicherungsleistungen, übrige laufende Übertragungen.

verwendung der privaten Haushalte [1])

DM

Privater Verbrauch	Ersparnis insgesamt	Nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Ersparnis ohne nichtentnommene Gewinne	Sparquote [4]) (vH)	Vermögensübertragungen: Empfangene	Vermögensübertragungen: Geleistete	Finanzierungssaldo	Zeitraum [2])
			Früheres Bundesgebiet					
171,84	38,54	22,42	16,12	*8,6*	3,01	3,02	16,11	1960
188,33	36,47	17,71	18,76	*9,1*	4,05	3,72	19,09	1961
204,79	38,23	18,92	19,31	*8,6*	4,52	4,51	19,32	1962
216,79	38,18	14,39	23,79	*9,9*	4,11	4,90	23,00	1963
233,50	47,34	17,67	29,67	*11,3*	4,58	5,86	28,39	1964
257,62	52,41	16,59	35,82	*12,2*	5,23	6,61	34,44	1965
275,06	52,63	16,56	36,07	*11,6*	5,25	7,41	33,91	1966
282,63	53,27	17,77	35,50	*11,2*	5,38	8,95	31,93	1967
300,74	61,27	18,14	43,13	*12,5*	5,75	10,24	38,64	1968
330,90	61,07	10,43	50,64	*13,3*	5,86	11,04	45,46	1969
368,85	77,35	18,23	59,12	*13,8*	8,26	12,71	54,67	1970
408,98	77,11	13,19	63,92	*13,5*	11,00	15,05	59,87	1971
451,96	78,23	2,13	76,10	*14,4*	12,39	19,07	69,42	1972
495,59	79,02	– 0,82	79,84	*13,9*	12,43	20,22	72,05	1973
533,64	79,61	– 11,39	91,00	*14,6*	15,56	23,67	82,89	1974
583,45	84,50	– 19,54	104,04	*15,1*	17,27	25,36	95,95	1975
631,87	84,58	– 12,35	96,93	*13,3*	18,72	28,93	86,72	1976
682,13	78,59	– 16,10	94,69	*12,2*	19,11	30,56	83,24	1977
725,94	90,82	– 8,98	99,80	*12,1*	19,25	33,20	85,85	1978
781,31	99,72	– 13,84	113,56	*12,7*	19,60	35,09	98,07	1979
837,02	84,92	– 38,47	123,39	*12,8*	21,36	36,99	107,76	1980
883,52	78,37	– 60,53	138,90	*13,6*	19,86	38,08	120,68	1981
916,10	78,99	– 54,64	133,63	*12,7*	20,69	37,52	116,80	1982
959,28	76,82	– 40,57	117,39	*10,9*	22,36	39,12	100,63	1983
1 001,20	76,96	– 51,68	128,64	*11,4*	23,23	41,55	110,32	1984
1 036,53	83,40	– 50,18	133,58	*11,4*	21,48	42,04	113,02	1985
1 066,43	132,98	– 16,29	149,27	*12,3*	20,98	43,78	126,47	1986
1 108,02	132,54	– 27,02	159,56	*12,6*	18,85	47,07	131,34	1987
1 153,69	165,53	– 3,93	169,46	*12,8*	19,93	47,44	141,95	1988
1 220,95	163,54	– 9,78	173,32	*12,4*	18,41	45,01	146,72	1989
1 320,71	211,48	– 0,55	212,03	*13,8*	16,58	46,86	181,75	1990
1 446,94	162,69	– 59,56	222,25	*13,3*	22,41	49,02	195,64	1991
1 536,62	139,75	– 85,29	225,04	*12,8*	25,23	49,66	200,61	1992
1 587,38	98,82	–119,83	218,65	*12,1*	18,42	52,07	185,00	1993
1 647,07	.	.	216,68	*11,6*	16,31	53,65	179,34	1994
			Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
183,39	...	...	18,70	*9,3*	0,11	0,73	18,08	1991
218,05	...	...	33,72	*13,4*	0,16	0,82	33,06	1992
242,42	...	...	36,36	*13,0*	0,16	1,20	35,32	1993
255,79	...	...	35,23	*12,1*	0,43	1,92	33,74	1994
			Deutschland					
1 630,33	...	...	240,95	*12,9*	22,52	49,75	213,72	1991
1 754,67	...	...	258,76	*12,9*	25,39	50,48	233,67	1992
1 829,80	...	...	255,01	*12,2*	18,58	53,27	220,32	1993
1 902,86	...	...	251,91	*11,7*	16,74	55,57	213,08	1994
1 974,68	...	...	258,56	*11,6*	20,30	56,53	222,33	1995
996,58	...	...	132,35	*11,7*	9,72	28,63	113,44	1996 1. Hj.

[5]) Direkte Steuern, Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Nettoprämien für Schadenversicherungen, übrige laufende Übertragungen.
[6]) Ersparnis in vH des verfügbaren Einkommens (jeweils ohne nichtentnommene Gewinne).

Tabelle 34*

Verwendung des
Mrd

Jahr [1]	Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-ver-änderung	Ausfuhr [2]	Einfuhr [2]	Außen-beitrag [1]
				zusammen	Aus-rüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
										Früheres
1960	302,71	171,84	40,45	73,58	27,14	46,44	+ 9,20	57,49	49,85	+ 7,64
1961	331,71	188,33	45,78	83,46	31,32	52,14	+ 6,70	59,84	52,40	+ 7,44
1962	360,78	204,79	52,83	92,88	34,98	57,90	+ 5,70	62,66	58,08	+ 4,58
1963	382,37	216,79	59,39	97,71	35,64	62,07	+ 2,60	68,25	62,37	+ 5,88
1964	420,18	233,50	62,10	111,70	39,21	72,49	+ 6,40	75,86	69,38	+ 6,48
1965	459,17	257,62	69,65	119,90	43,35	76,55	+10,70	82,88	81,58	+ 1,30
1966	488,23	275,06	75,45	124,17	43,98	80,19	+ 5,30	93,54	85,29	+ 8,25
1967	494,35	282,63	80,05	114,18	41,07	73,11	- 0,50	101,01	83,02	+ 17,99
1968	533,28	300,74	82,73	119,39	43,14	76,25	+11,10	113,89	94,57	+ 19,32
1969	596,95	330,90	93,12	138,90	53,59	85,31	+17,30	129,46	112,73	+ 16,73
1970	675,30	368,85	106,47	172,05	65,88	106,17	+14,20	143,00	129,27	+ 13,73
1971	749,75	408,98	126,76	196,11	72,66	123,45	+ 4,47	155,69	142,26	+ 13,43
1972	823,12	451,96	141,04	209,17	72,74	136,43	+ 4,30	169,78	153,13	+ 16,65
1973	917,25	495,59	163,09	219,26	75,27	143,99	+12,38	200,40	173,47	+ 26,93
1974	983,93	533,64	190,11	212,71	72,36	140,35	+ 3,71	259,96	216,20	+ 43,76
1975	1 026,63	583,45	210,08	209,41	78,05	131,36	- 6,36	253,50	223,45	+ 30,05
1976	1 120,50	631,87	221,86	225,65	86,08	139,57	+15,68	287,82	262,38	+ 25,44
1977	1 195,29	682,13	235,13	242,43	95,32	147,11	+ 6,99	304,55	275,94	+ 28,61
1978	1 283,55	725,94	253,09	264,90	105,75	159,15	+ 7,23	318,29	285,90	+ 32,39
1979	1 388,44	781,31	273,54	301,29	118,58	182,71	+23,00	348,19	338,89	+ 9,30
1980	1 472,04	837,02	298,02	332,08	126,84	205,24	+11,77	389,14	395,99	- 6,85
1981	1 534,97	883,52	318,39	331,29	126,96	204,33	-10,55	441,12	428,80	+ 12,32
1982	1 588,09	916,10	326,44	323,45	123,61	199,84	-16,04	474,39	436,25	+ 38,14
1983	1 668,54	959,28	336,44	340,81	134,95	205,86	- 1,50	479,63	446,12	+ 33,51
1984	1 750,89	1 001,20	350,44	350,67	137,13	213,54	+ 5,32	536,32	493,06	+ 43,26
1985	1 823,18	1 036,53	365,72	355,81	153,03	202,78	+ 1,25	592,74	528,87	+ 63,87
1986	1 925,29	1 066,43	382,55	373,48	160,87	212,61	+ 2,92	580,54	480,63	+ 99,91
1987	1 990,48	1 108,02	397,28	385,78	169,43	216,35	- 0,56	576,61	476,65	+ 99,96
1988	2 095,98	1 153,69	412,38	409,90	182,46	227,44	+10,30	619,83	510,12	+109,71
1989	2 224,44	1 220,95	418,82	448,52	203,47	245,05	+16,01	701,43	581,29	+120,14
1990	2 426,00	1 320,71	444,07	507,78	234,57	273,21	+11,49	778,90	636,95	+141,95
1991	2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+17,16	888,78	736,62	+152,16
1992	2 813,00	1 536,62	504,84	582,65	255,17	327,48	- 1,89	939,67	748,89	+190,78
1993	2 844,10	1 587,38	512,97	538,25	211,28	326,97	-14,05	922,65	703,10	+219,55
1994	2 965,90	1 647,07	525,11	543,32	204,00	339,32	+14,26	1 003,55	767,41	+236,14
										Neue Bundesländer
1991	206,00	183,39	89,64	91,75	41,83	49,92	- 4,35	45,36	199,79	-154,43
1992	262,60	218,05	111,44	126,71	46,62	80,09	- 1,65	50,68	242,63	-191,95
1993	314,00	242,42	121,24	150,97	50,20	100,77	+ 2,48	53,90	257,01	-203,11
1994	354,50	255,79	125,13	186,03	53,83	132,20	+ 2,11	66,19	280,75	-214,56
										Deutsch
1991	2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+12,81	727,12	729,39	- 2,27
1992	3 075,60	1 754,67	616,28	709,36	301,79	407,57	- 3,54	732,07	733,24	- 1,17
1993	3 158,10	1 829,80	634,21	689,22	261,48	427,74	-11,57	698,03	681,59	+ 16,44
1994	3 320,40	1 902,86	650,24	729,35	257,83	471,52	+16,37	758,59	737,01	+ 21,58
1995	3 457,40	1 974,68	675,35	750,66	262,71	487,95	+27,71	817,16	788,16	+ 29,00

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außen-beitrag[3]	Jahr[1]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
1 000,00	487,93	189,49	267,35	75,97	191,38	+23,24	136,98	104,99	+ 31,99	1960
1 046,30	517,67	201,14	284,65	84,68	199,97	+12,02	143,87	113,05	+ 30,82	1961
1 095,10	547,02	220,19	295,49	91,03	204,46	+10,23	147,77	125,60	+ 22,17	1962
1 125,90	562,33	233,78	299,06	91,25	207,81	+ 3,05	159,43	131,75	+ 27,68	1963
1 200,90	592,40	238,03	332,68	98,21	234,47	+ 9,14	172,63	143,98	+ 28,65	1964
1 265,20	633,03	249,67	348,25	105,55	242,70	+15,06	183,65	164,46	+ 19,19	1965
1 300,50	652,78	257,71	352,30	103,49	248,81	+ 4,49	202,13	168,91	+ 33,22	1966
1 296,50	660,26	267,09	327,61	94,25	233,36	- 9,50	217,79	166,75	+ 51,04	1967
1 367,20	691,28	268,58	338,37	100,92	237,45	+12,23	245,44	188,70	+ 56,74	1968
1 469,20	746,40	280,26	370,74	121,77	248,97	+24,35	268,23	220,78	+ 47,45	1969
1 543,20	803,80	292,31	403,91	140,21	263,70	+27,38	286,71	270,91	+ 15,80	1970
1 590,40	847,97	307,16	427,71	145,84	281,87	+ 3,54	299,23	295,21	+ 4,02	1971
1 658,00	887,46	320,02	439,17	141,85	297,32	+ 3,99	319,68	312,32	+ 7,36	1972
1 737,00	913,63	335,96	437,95	141,19	296,76	+23,51	353,50	327,55	+ 25,95	1973
1 740,40	918,13	349,47	395,26	125,93	269,33	+10,26	395,98	328,70	+ 67,28	1974
1 718,60	947,05	362,95	374,05	125,49	248,56	- 3,46	370,90	332,89	+ 38,01	1975
1 810,10	984,26	368,36	387,44	133,38	254,06	+31,27	406,70	367,93	+ 38,77	1976
1 861,60	1 028,94	373,22	401,21	143,52	257,69	+15,95	422,69	380,41	+ 42,28	1977
1 917,40	1 066,88	387,59	417,59	154,08	263,51	+11,85	434,80	401,31	+ 33,49	1978
1 998,40	1 102,20	400,64	445,41	167,32	278,09	+34,97	453,38	438,20	+ 15,18	1979
2 018,00	1 115,90	411,07	455,19	171,11	284,08	+12,79	476,84	453,79	+ 23,05	1980
2 020,00	1 109,18	418,59	432,51	162,66	269,85	-11,65	511,16	439,79	+ 71,37	1981
2 001,00	1 094,49	414,82	409,10	150,18	258,92	-13,39	531,13	435,15	+ 95,98	1982
2 036,20	1 110,59	415,64	421,85	158,60	263,25	+ 2,32	526,85	441,05	+ 85,80	1983
2 093,50	1 130,55	426,01	422,44	156,32	266,12	+ 8,33	570,01	463,84	+106,17	1984
2 136,00	1 150,05	434,80	420,35	169,82	250,53	+ 2,39	613,09	484,68	+128,41	1985
2 186,10	1 189,95	445,84	434,29	176,11	258,18	+ 4,30	609,30	497,58	+111,72	1986
2 218,40	1 230,61	452,71	442,24	184,03	258,21	- 0,61	611,70	518,25	+ 93,45	1987
2 301,00	1 264,34	462,33	461,77	195,65	266,12	+12,13	645,25	544,82	+100,43	1988
2 384,40	1 300,15	454,88	490,66	212,81	277,85	+18,08	710,92	590,29	+120,63	1989
2 520,40	1 370,01	465,03	532,35	240,92	291,43	+15,02	789,05	651,06	+137,99	1990
2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+17,16	888,78	736,62	+152,16	1991
2 694,30	1 477,92	486,55	561,12	250,54	310,58	+ 1,29	926,35	758,93	+167,42	1992
2 641,80	1 476,34	485,25	505,04	205,88	299,16	- 7,65	904,45	721,63	+182,82	1993
2 700,50	1 489,63	491,99	504,46	199,39	305,07	+22,03	975,48	783,09	+192,39	1994
und Berlin-Ost										
206,00	183,39	89,64	91,75	41,83	49,92	- 4,35	45,36	199,79	-154,43	1991
222,10	198,12	94,13	118,15	45,61	72,54	- 1,32	49,82	236,80	-186,98	1992
241,80	203,95	95,15	135,87	48,63	87,24	+ 2,46	52,35	247,98	-195,63	1993
265,70	208,27	96,22	163,24	52,16	111,08	+ 1,39	63,70	267,12	-203,42	1994
land										
2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+12,81	727,12	729,39	- 2,27	1991
2 916,40	1 676,04	580,68	679,27	296,15	383,12	- 0,03	724,64	744,20	- 19,56	1992
2 883,60	1 680,29	580,40	640,91	254,51	386,40	- 5,19	689,13	701,94	- 12,81	1993
2 966,20	1 697,90	588,21	667,70	251,55	416,15	+23,42	744,29	755,32	- 11,03	1994
3 023,40	1 728,84	599,97	677,76	256,56	421,20	+31,72	788,48	803,37	- 14,89	1995

[3]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 35*

Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken [1]

Mrd DM

Jahr [2]	Insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke [3] und Tabakwaren	Bekleidung, Schuhe	Wohnungsmieten [4]	Energie (ohne Kraftstoffe)	Güter für				
						die Haushaltsführung	Gesundheits- und Körperpflege	Verkehr [5] und Nachrichtenübermittlung	Bildung, Unterhaltung und Freizeit [6]	die persönliche Ausstattung, Güter sonstiger Art [7]
	Früheres Bundesgebiet									
	In jeweiligen Preisen									
1960	170,36	63,35	19,75	16,90	5,11	19,60	8,33	15,33	14,49	7,50
1965	253,42	86,66	27,91	27,09	8,61	28,13	12,17	29,11	22,07	11,67
1970	361,02	108,30	37,17	44,91	13,95	36,58	16,58	50,70	36,91	15,92
1975	564,49	150,91	55,00	76,80	25,51	57,69	24,92	79,61	63,88	30,17
1980	803,93	200,10	75,85	111,88	45,15	80,84	37,59	119,29	84,56	48,67
1981	849,65	211,44	77,92	121,22	50,25	82,65	40,49	126,48	88,34	50,86
1982	882,34	220,37	77,51	132,18	53,64	81,75	42,74	130,58	90,34	53,23
1983	925,25	225,27	80,02	143,32	53,85	84,84	46,52	141,33	93,50	56,60
1984	968,29	230,47	82,55	152,96	58,97	87,40	49,48	148,41	96,85	61,20
1985	1 002,71	233,19	85,32	161,80	63,96	87,45	51,60	154,35	99,99	65,05
1986	1 027,37	236,67	88,63	170,27	55,18	90,57	53,37	160,46	104,00	68,22
1987	1 064,14	241,06	91,72	178,28	50,44	96,12	56,19	170,61	108,20	71,52
1988	1 107,62	247,36	92,83	187,55	46,60	102,04	59,90	179,59	114,77	76,98
1989	1 177,54	262,31	95,58	198,77	47,79	109,30	62,88	197,37	119,78	83,76
1990	1 293,54	285,50	107,04	213,04	51,22	120,95	68,23	222,16	134,26	91,14
1991	1 420,25	301,00	117,95	229,81	58,89	134,41	75,12	253,22	146,32	103,53
1992	1 494,28	309,88	120,57	251,38	58,21	142,77	80,92	263,42	155,62	111,51
1993	1 532,76	310,63	122,49	276,73	60,23	145,93	84,53	256,60	157,59	118,03
1994	1 582,00	312,77	119,51	301,35	59,37	147,11	87,89	266,51	160,24	127,25
	In Preisen von 1991									
1960	479,90	150,15	53,24	71,48	18,81	45,21	31,06	46,62	37,90	25,43
1965	618,20	179,01	66,56	88,11	28,13	58,35	37,96	78,53	47,78	33,77
1970	778,75	204,87	79,92	105,99	40,20	71,49	39,09	125,94	68,47	42,78
1975	905,85	224,92	88,69	135,47	44,12	88,93	42,90	135,45	90,46	54,91
1980	1 062,40	254,04	97,87	162,37	51,91	106,37	52,41	162,42	106,09	68,92
1981	1 059,93	256,42	95,76	168,51	51,05	102,57	53,51	157,75	106,79	67,57
1982	1 047,38	250,57	91,17	175,03	50,40	96,77	53,22	157,01	104,76	68,45
1983	1 064,57	248,78	91,39	180,61	50,97	97,54	55,46	164,52	104,80	70,50
1984	1 088,40	250,85	92,16	185,93	53,88	98,32	57,92	168,55	105,89	74,90
1985	1 107,73	252,13	93,23	191,11	56,41	96,87	59,45	171,89	107,71	78,93
1986	1 142,15	254,35	95,31	197,39	57,15	99,16	60,44	186,90	110,82	80,63
1987	1 177,95	260,74	97,53	203,23	56,66	104,10	62,47	196,85	114,65	81,72
1988	1 211,57	266,44	97,33	208,77	53,53	109,05	65,35	204,18	120,35	86,57
1989	1 252,70	276,68	98,94	214,63	51,06	114,85	66,35	213,94	124,57	91,68
1990	1 341,20	293,02	109,39	222,43	53,20	124,40	70,72	234,54	136,44	97,06
1991	1 420,25	301,00	117,95	229,81	58,89	134,41	75,12	253,22	146,32	103,53
1992	1 436,65	300,33	117,14	238,20	58,05	138,21	78,16	252,78	149,75	104,03
1993	1 422,02	294,98	115,83	247,58	59,20	137,31	78,65	237,69	147,43	103,35
1994	1 426,94	292,55	111,57	257,50	58,23	135,67	78,69	239,09	146,91	106,73
	Deutschland									
	In jeweiligen Preisen									
1995	1 879,64	381,87	133,00	361,80	71,72	173,52	106,16	315,71	190,07	145,79
	In Preisen von 1991									
1995	1 638,78	351,27	123,14	276,22	69,64	157,59	95,30	279,31	168,35	117,96
	Nachrichtlich: Privater Verbrauch in jeweiligen Preisen nach dem Inländerkonzept [8]									
1991	1 630,33	363,61	124,87	237,57	68,13	147,35	93,14	289,06	183,59	123,01
1992	1 754,67	382,92	130,55	269,25	69,33	159,58	104,27	305,51	198,23	135,03
1993	1 829,80	392,01	134,55	305,57	72,14	165,98	111,60	298,71	204,64	144,60
1994	1 902,86	400,99	131,61	333,71	70,68	169,70	116,66	311,87	210,09	157,55
1995	1 974,68	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[1] Käufe der privaten Haushalte im Inland; nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983.
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Einschließlich Verzehr in Gaststätten.
[4] Einschließlich Mietwert der Eigennutzung durch den Eigentümer. Ohne Energie.
[5] Einschließlich Kraftstoffe.
[6] Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes.
[7] Einschließlich Pauschalreisen sowie Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes, der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.
[8] Käufe der privaten Haushalte im Inland plus Privater Verbrauch von Inländern in der übrigen Welt abzüglich Privater Verbrauch von Gebietsfremden im Inland plus Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Mrd DM

Jahr[1]	Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe				
					Deutschland					
					Neue Ausrüstungen in jeweiligen Preisen					
1991	316,81	11,62	138,29	14,84	113,00	10,45	61,30	89,94	–	15,66
1992	313,56	10,81	138,56	18,86	107,79	11,91	64,33	83,03	–	16,83
1993	273,61	8,84	115,65	18,50	86,22	10,93	63,09	70,38	–	15,65
1994	270,28	8,56	115,12	23,43	81,50	10,19	60,36	71,94	–	14,30
1995	275,95	...	120,45	24,34	86,80	9,31	...	...	–	13,44
					Neue Bauten in jeweiligen Preisen					
1991	349,24	2,74	39,29	16,34	21,30	1,65	41,70	46,53	153,41	65,57
1992	407,57	3,07	49,68	21,38	26,08	2,22	46,94	53,01	176,97	77,90
1993	427,74	3,01	51,38	23,34	24,95	3,09	42,87	60,52	190,17	79,79
1994	471,52	3,06	49,17	22,95	22,56	3,66	43,17	72,53	218,20	85,39
1995	487,95	3,48	51,64	24,22	23,23	4,19	...	...	231,86	83,83
					Neue Ausrüstungen in Preisen von 1991					
1991	316,81	11,62	138,29	14,84	113,00	10,45	61,30	89,94	–	15,66
1992	307,46	10,37	135,15	18,47	105,02	11,66	63,83	81,65	–	16,46
1993	265,84	8,35	111,08	17,84	82,58	10,66	62,75	68,57	–	15,09
1994	263,05	7,99	110,40	22,64	77,81	9,95	60,50	70,32	–	13,84
1995	268,63	...	117,33	23,71	84,55	9,07	...	...	–	12,93
					Neue Bauten in Preisen von 1991					
1991	349,24	2,74	39,29	16,34	21,30	1,65	41,70	46,53	153,41	65,57
1992	383,12	2,88	46,34	19,99	24,28	2,07	44,01	50,02	166,69	73,18
1993	386,40	2,73	46,57	21,39	22,40	2,78	39,15	54,70	171,01	72,24
1994	416,15	2,69	43,59	20,71	19,67	3,21	38,87	64,03	191,02	75,95
1995	421,20	2,99	44,44	20,84	19,99	3,61	...	...	197,57	73,50
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
					Neue Ausrüstungen in jeweiligen Preisen					
1991	40,66	0,69	21,40	3,75	15,13	2,52	10,41	4,34	–	3,82
1992	46,74	0,62	24,22	5,58	15,75	2,89	13,70	3,83	–	4,37
1993	51,16	0,31	24,93	6,37	15,72	2,84	16,66	5,19	–	4,07
1994	55,15	0,24	25,36	7,30	15,50	2,56	18,63	6,90	–	4,02
					Neue Bauten in jeweiligen Preisen					
1991	49,92	0,54	8,77	4,67	3,46	0,64	10,15	3,37	15,53	11,56
1992	80,09	0,63	16,89	7,72	8,26	0,91	13,52	6,43	23,01	19,61
1993	100,77	0,74	20,68	9,36	10,14	1,18	12,41	14,12	30,82	22,00
1994	132,20	0,82	22,71	10,33	10,87	1,51	14,64	19,32	46,34	28,37
					Neue Ausrüstungen in Preisen von 1991					
1991	40,66	0,69	21,40	3,75	15,13	2,52	10,41	4,34	–	3,82
1992	45,72	0,59	23,46	5,43	15,22	2,81	13,65	3,76	–	4,26
1993	49,53	0,29	23,66	6,05	14,86	2,75	16,63	5,05	–	3,90
1994	53,38	0,23	23,94	6,87	14,59	2,48	18,72	6,64	–	3,85
					Neue Bauten in Preisen von 1991					
1991	49,92	0,54	8,77	4,67	3,46	0,64	10,15	3,37	15,53	11,56
1992	72,54	0,56	15,16	7,00	7,34	0,82	12,24	5,79	20,91	17,88
1993	87,24	0,63	18,05	8,32	8,71	1,02	10,95	12,16	26,23	19,22
1994	111,08	0,67	19,34	9,04	9,04	1,26	12,74	16,13	38,01	24,19

[1]) Vorläufige Ergebnisse. – [2]) Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [3]) Einschließlich produzierendes Handwerk. – [4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung. – [5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [6]) Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [7]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

noch Tabelle 36*

Anlageinvestitionen
Früheres
Mrd

In jeweiligen Preisen

Jahr[1]	Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe				
	Neue Ausrüstungen									
1960	28,01	3,10	15,91	2,64	11,43	1,84	6,22	1,59	-	1,19
1961	32,29	3,70	18,47	2,86	13,37	2,24	6,98	1,79	-	1,35
1962	35,99	3,71	20,68	3,40	14,89	2,39	8,19	1,81	-	1,60
1963	36,68	3,43	20,42	3,30	14,64	2,48	8,98	2,02	-	1,83
1964	40,40	4,06	23,09	3,73	16,72	2,64	8,96	2,35	-	1,94
1965	44,58	4,74	25,48	3,65	19,28	2,55	9,21	2,99	-	2,16
1966	45,23	4,46	25,37	3,34	19,97	2,06	9,60	3,67	-	2,13
1967	42,34	3,36	23,65	3,65	17,86	2,14	9,19	4,08	-	2,06
1968	44,48	3,10	24,79	3,21	19,20	2,38	10,03	4,53	-	2,03
1969	55,32	4,09	31,71	3,27	25,21	3,23	11,19	6,01	-	2,32
1970	67,92	4,44	39,51	4,34	31,36	3,81	13,62	7,39	-	2,96
1971	74,99	4,12	43,38	6,10	33,05	4,23	16,03	7,92	-	3,54
1972	75,39	4,37	42,42	7,12	30,96	4,34	16,47	8,32	-	3,81
1973	77,85	5,32	40,84	7,43	29,69	3,72	17,00	10,48	-	4,21
1974	75,53	4,88	40,46	8,64	29,38	2,44	16,36	9,17	-	4,66
1975	81,39	5,46	42,93	9,52	30,58	2,83	15,97	12,49	-	4,54
1976	89,22	6,21	45,81	8,57	34,04	3,20	17,33	15,41	-	4,46
1977	98,47	7,17	46,92	7,36	35,98	3,58	19,55	19,89	-	4,94
1978	109,07	7,70	49,88	7,74	37,70	4,44	21,50	24,53	-	5,46
1979	121,90	8,02	55,96	7,57	42,83	5,56	21,84	29,98	-	6,10
1980	130,51	7,42	61,78	8,44	47,97	5,37	22,89	31,75	-	6,67
1981	132,05	6,95	61,43	9,73	47,59	4,11	24,30	33,05	-	6,32
1982	128,42	7,15	62,11	13,17	45,45	3,49	23,45	29,85	-	5,86
1983	140,05	8,39	65,76	13,26	48,55	3,95	26,40	33,54	-	5,96
1984	142,79	7,82	65,87	13,82	48,36	3,69	25,93	36,74	-	6,43
1985	159,22	7,92	74,85	13,75	57,41	3,69	29,77	39,27	-	7,41
1986	167,91	7,88	79,83	13,83	61,81	4,19	30,86	41,29	-	8,05
1987	177,37	7,95	83,94	14,06	65,49	4,39	31,80	44,99	-	8,69
1988	191,48	8,44	86,44	13,39	68,39	4,66	34,87	52,85	-	8,88
1989	213,95	9,37	94,65	12,31	76,67	5,67	38,94	61,10	-	9,89
1990	245,48	10,09	107,14	11,20	89,05	6,89	43,97	73,54	-	10,74
1991	276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	-	11,84
1992	266,82	10,19	114,34	13,28	92,04	9,02	50,63	79,20	-	12,46
1993	222,45	8,53	90,72	12,13	70,50	8,09	46,43	65,19	-	11,58
1994	215,13	8,32	89,76	16,13	66,00	7,63	41,73	65,04	-	10,28
	Neue Bauten									
1960	46,44	1,22	8,34	2,17	5,87	0,30	4,62	2,72	20,13	9,41
1961	52,14	1,26	9,39	2,35	6,68	0,36	4,96	3,20	22,33	11,00
1962	57,90	1,30	9,26	2,80	6,06	0,40	5,55	3,74	24,42	13,63
1963	62,07	1,31	9,28	2,80	6,01	0,47	5,58	3,92	25,58	16,40
1964	72,49	1,45	10,07	3,21	6,28	0,58	5,78	5,31	29,55	20,33
1965	76,55	1,51	10,75	3,45	6,76	0,54	6,14	5,88	32,20	20,07
1966	80,19	1,58	10,88	3,37	6,99	0,52	6,23	6,41	34,50	20,59
1967	73,11	1,48	9,22	3,61	5,09	0,52	6,30	4,33	34,00	17,78
1968	76,25	1,46	7,90	3,03	4,47	0,40	6,88	5,15	35,10	19,76
1969	85,31	1,36	10,17	3,18	6,53	0,46	8,63	5,44	37,07	22,64
1970	106,17	1,28	14,14	3,89	9,74	0,51	10,78	6,75	43,17	30,05
1971	123,45	1,16	16,18	5,02	10,42	0,74	12,83	8,59	52,62	32,07
1972	136,43	1,03	15,66	5,64	9,07	0,95	14,08	10,88	62,81	31,97
1973	143,99	1,11	15,17	5,54	8,60	1,03	14,45	12,84	67,79	32,63
1974	140,35	1,32	14,63	5,96	8,07	0,60	13,48	12,88	61,25	36,79
1975	131,36	1,42	14,23	7,27	6,46	0,50	12,24	11,13	55,74	36,60
1976	139,57	1,55	14,68	7,51	6,68	0,49	13,98	11,75	61,21	36,40
1977	147,11	1,73	16,04	7,36	8,01	0,67	14,16	13,03	66,23	35,92
1978	159,15	1,83	16,29	7,70	7,93	0,66	14,50	16,14	71,56	38,83
1979	182,71	1,84	19,01	8,72	9,51	0,78	16,34	19,07	82,56	43,89
1980	205,24	1,94	22,79	10,53	11,42	0,84	17,62	21,70	92,64	48,55
1981	204,33	1,85	21,74	10,27	10,63	0,84	16,75	23,95	93,51	46,53
1982	199,84	1,96	20,24	9,77	9,73	0,74	16,89	25,51	92,20	43,04
1983	205,86	2,10	19,21	9,45	8,92	0,84	17,50	28,27	98,85	39,93
1984	213,54	2,02	20,04	9,81	9,44	0,79	19,30	29,68	102,91	39,59
1985	202,78	1,98	19,95	9,52	9,82	0,61	20,06	28,48	93,21	39,10
1986	212,61	1,85	23,11	10,22	12,35	0,54	22,33	28,80	93,56	42,96
1987	216,35	1,80	23,50	9,35	13,56	0,59	23,83	29,73	94,26	43,23
1988	227,44	1,85	24,00	9,97	13,41	0,62	25,54	32,02	99,20	44,83
1989	245,05	1,95	26,37	10,45	15,17	0,75	26,53	34,75	107,81	47,64
1990	273,21	2,34	28,86	11,16	16,80	0,90	27,59	39,87	124,20	50,35
1991	299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01
1992	327,48	2,44	32,79	13,66	17,82	1,31	33,42	46,58	153,96	58,29
1993	326,97	2,27	30,70	13,98	14,81	1,91	30,46	46,40	159,35	57,79
1994	339,32	2,24	26,46	12,62	11,69	2,15	28,53	53,21	171,86	57,02

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [3]) Einschließlich produzierendes Handwerk. – [4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

nach Wirtschaftsbereichen
Bundesgebiet
DM

In Preisen von 1991

Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]	Jahr[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe					
				Neue Ausrüstungen						
78,54	8,85	46,89	7,15	34,26	5,48	16,20	3,50	–	3,10	1960
87,50	10,22	52,10	7,40	38,22	6,48	17,81	3,88	–	3,49	1961
93,85	9,92	55,96	8,52	40,78	6,66	20,02	3,84	–	4,11	1962
94,12	9,12	54,52	8,16	39,57	6,79	21,63	4,20	–	4,65	1963
101,52	10,69	60,00	8,99	43,96	7,05	21,16	4,82	–	4,85	1964
108,89	12,19	64,06	8,59	48,86	6,61	21,32	5,98	–	5,34	1965
106,80	11,19	61,73	7,68	48,88	5,17	21,63	7,10	–	5,15	1966
97,70	8,30	56,49	8,16	43,01	5,32	20,36	7,67	–	4,88	1967
104,55	8,05	60,47	7,33	47,05	6,09	22,63	8,57	–	4,83	1968
126,41	10,44	74,85	7,18	59,56	8,11	24,75	11,05	–	5,32	1969
145,21	10,50	86,79	8,87	68,95	8,97	28,60	12,99	–	6,33	1970
151,08	9,14	89,64	11,66	68,56	9,42	31,68	13,48	–	7,14	1971
147,52	9,33	85,09	13,15	62,53	9,41	31,69	13,89	–	7,52	1972
146,33	10,85	78,70	13,27	57,74	7,69	31,61	17,17	–	8,00	1973
131,58	9,18	72,10	14,28	53,09	4,73	28,04	14,03	–	8,23	1974
131,20	9,36	70,67	14,70	51,00	4,97	25,59	18,02	–	7,56	1975
138,51	10,14	72,66	12,79	54,50	5,37	26,80	21,69	–	7,22	1976
148,51	11,20	72,65	10,72	56,10	5,83	29,50	27,46	–	7,70	1977
159,27	11,65	74,90	10,94	56,96	7,00	31,37	33,18	–	8,17	1978
172,25	11,78	81,47	10,40	62,61	8,46	30,59	39,65	–	8,76	1979
176,36	10,47	85,83	11,12	66,93	7,78	30,50	40,55	–	9,01	1980
169,58	9,23	80,96	12,27	63,02	5,67	30,95	40,30	–	8,14	1981
156,51	8,96	77,47	15,72	57,20	4,55	28,29	34,73	–	7,06	1982
165,09	10,13	79,34	15,30	59,07	4,97	30,86	37,85	–	6,91	1983
163,27	9,13	77,21	15,57	57,15	4,49	29,44	40,26	–	7,23	1984
177,21	9,00	85,18	15,19	65,66	4,33	32,96	41,98	–	8,09	1985
184,29	8,81	89,09	15,05	69,29	4,75	33,70	43,96	–	8,73	1986
192,99	8,84	92,41	15,16	72,39	4,86	34,36	48,02	–	9,36	1987
205,56	9,23	93,38	14,17	74,16	5,05	37,10	56,48	–	9,37	1988
224,06	10,03	99,45	12,68	80,78	5,99	40,61	63,84	–	10,13	1989
252,39	10,46	110,38	11,39	91,87	7,12	45,15	75,50	–	10,90	1990
276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84	1991
261,74	9,78	111,69	13,04	89,80	8,85	50,18	77,89	–	12,20	1992
216,31	8,06	87,42	11,79	67,72	7,91	46,12	63,52	–	11,19	1993
209,67	7,76	86,46	15,77	63,22	7,47	41,78	63,68	–	9,99	1994
				Neue Bauten						
191,38	4,84	29,81	6,66	21,92	1,23	15,36	11,77	96,29	33,31	1960
199,97	4,73	31,36	6,71	23,27	1,38	15,29	12,93	99,22	36,44	1961
204,46	4,54	28,74	7,50	19,83	1,41	15,87	13,87	100,02	41,42	1962
207,81	4,37	27,15	7,33	18,25	1,57	15,34	13,81	99,35	47,79	1963
234,47	4,63	27,95	7,78	18,31	1,86	15,48	17,90	109,87	58,64	1964
242,70	4,62	28,74	8,24	18,84	1,66	16,36	19,09	115,15	58,74	1965
248,81	4,75	28,38	7,90	18,92	1,56	16,28	20,24	119,61	59,55	1966
233,36	4,54	24,68	8,75	14,33	1,60	16,98	14,10	119,96	53,10	1967
237,45	4,76	21,28	7,65	12,43	1,20	18,76	16,72	119,21	56,72	1968
248,97	4,21	26,25	7,62	17,38	1,25	22,26	16,50	118,45	61,30	1969
263,70	3,28	32,34	8,14	23,01	1,19	23,77	17,48	117,26	69,57	1970
281,87	2,70	34,41	9,71	23,06	1,64	26,23	20,26	129,66	68,61	1971
297,32	2,26	31,58	10,43	19,12	2,03	27,83	24,28	145,46	65,91	1972
296,76	2,30	29,32	9,86	17,35	2,11	27,06	27,00	146,94	64,14	1973
269,33	2,59	25,83	9,74	14,94	1,15	22,85	25,37	124,76	67,93	1974
248,56	2,72	24,95	11,81	12,18	0,96	21,00	21,84	111,51	66,54	1975
254,06	2,87	24,89	11,88	12,11	0,90	23,35	22,19	116,21	64,55	1976
257,69	3,04	26,57	11,39	13,99	1,19	23,01	23,63	120,05	61,39	1977
263,51	3,05	25,57	11,31	13,15	1,11	22,36	27,50	122,62	62,41	1978
278,09	2,80	27,56	11,78	14,57	1,21	23,26	29,79	130,43	64,25	1979
284,08	2,69	30,21	13,11	15,92	1,18	22,91	30,96	133,12	64,19	1980
269,85	2,44	27,53	12,43	13,98	1,12	20,87	32,21	127,37	59,43	1981
258,92	2,51	25,32	11,93	12,43	0,96	20,97	33,36	121,76	55,00	1982
263,25	2,68	24,09	11,75	11,27	1,07	21,89	36,30	127,56	50,73	1983
266,12	2,51	24,62	11,98	11,66	0,98	23,62	37,10	128,98	49,29	1984
250,53	2,46	24,31	11,45	12,10	0,76	24,29	35,41	115,81	48,25	1985
258,18	2,28	27,68	12,05	14,98	0,65	26,51	35,27	114,47	51,97	1986
258,21	2,19	27,75	10,90	16,14	0,71	27,96	35,81	113,05	51,45	1987
266,12	2,19	27,79	11,37	15,70	0,72	29,41	37,70	116,55	52,48	1988
277,85	2,23	29,64	11,64	17,15	0,85	29,75	39,68	122,38	54,17	1989
291,43	2,48	30,59	11,76	17,87	0,96	29,25	42,55	132,77	53,79	1990
299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01	1991
310,58	2,32	31,18	12,99	16,94	1,25	31,77	44,23	145,78	55,30	1992
299,16	2,10	28,52	13,07	13,69	1,76	28,20	42,54	144,78	53,02	1993
305,07	2,02	24,25	11,67	10,63	1,95	26,13	47,90	153,01	51,76	1994

[5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [6]) Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [7]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 37*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorratsveränderung
		zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat	
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1960	82,78	27,14	26,23	0,91	46,44	37,63	21,62	8,81	+ 9,20
1961	90,16	31,32	30,29	1,03	52,14	41,73	23,93	10,41	+ 6,70
1962	98,58	34,98	33,76	1,22	57,90	44,84	26,12	13,06	+ 5,70
1963	100,31	35,64	34,24	1,40	62,07	46,36	27,44	15,71	+ 2,60
1964	118,10	39,21	37,74	1,47	72,49	53,08	31,92	19,41	+ 6,40
1965	130,60	43,35	41,70	1,65	76,55	57,34	34,51	19,21	+10,70
1966	129,47	43,98	42,35	1,63	80,19	60,62	36,90	19,57	+ 5,30
1967	113,68	41,07	39,50	1,57	73,11	55,81	36,25	17,30	- 0,50
1968	130,49	43,14	41,63	1,51	76,25	57,08	37,07	19,17	+11,10
1969	156,20	53,59	51,87	1,72	85,31	63,30	39,02	22,01	+17,30
1970	186,25	65,88	63,69	2,19	106,17	77,27	45,44	28,90	+14,20
1971	200,58	72,66	69,99	2,67	123,45	92,45	55,34	31,00	+ 4,47
1972	213,47	72,74	69,85	2,89	136,43	105,47	66,19	30,96	+ 4,30
1973	231,64	75,27	72,00	3,27	143,99	112,13	71,58	31,86	+12,38
1974	216,42	72,36	68,63	3,73	140,35	104,05	64,88	36,30	+ 3,71
1975	203,05	78,05	74,35	3,70	131,36	95,33	59,11	36,03	- 6,36
1976	241,33	86,08	82,51	3,57	139,57	103,85	64,78	35,72	+15,68
1977	249,42	95,32	91,35	3,97	147,11	112,04	70,29	35,07	+ 6,99
1978	272,13	105,75	101,33	4,42	159,15	121,22	76,36	37,93	+ 7,23
1979	324,29	118,58	113,62	4,96	182,71	139,76	88,55	42,95	+23,00
1980	343,85	126,84	121,38	5,46	205,24	157,96	99,53	47,28	+11,77
1981	320,74	126,96	121,86	5,10	204,33	159,73	99,81	44,60	-10,55
1982	307,41	123,61	118,94	4,67	199,84	159,07	97,82	40,77	-16,04
1983	339,31	134,95	130,29	4,66	205,86	168,34	105,77	37,52	- 1,50
1984	355,99	137,13	132,02	5,11	213,54	176,49	111,04	37,05	+ 5,32
1985	357,06	153,03	147,08	5,95	202,78	165,82	100,85	36,96	+ 1,25
1986	376,40	160,87	154,33	6,54	212,61	171,86	101,83	40,75	+ 2,92
1987	385,22	169,43	162,34	7,09	216,35	175,45	102,58	40,90	- 0,56
1988	420,20	182,46	175,28	7,18	227,44	185,71	108,61	41,73	+10,30
1989	464,53	203,47	195,39	8,08	245,05	200,76	117,93	44,29	+16,01
1990	519,27	234,57	225,80	8,77	273,21	226,45	135,86	46,76	+11,49
1991	581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16
1992	580,76	255,17	244,86	10,31	327,48	273,85	170,11	53,63	- 1,89
1993	524,20	211,28	201,80	9,48	326,97	274,13	177,74	52,84	-14,05
1994	557,58	204,00	196,09	7,91	339,32	288,01	192,67	51,31	+14,26
									Neue Bundesländer
1991	87,40	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	- 4,35
1992	125,06	46,62	42,55	4,07	80,09	60,89	25,28	19,20	- 1,65
1993	153,45	50,20	46,56	3,64	100,77	79,70	34,71	21,07	+ 2,48
1994	188,14	53,83	50,26	3,57	132,20	105,31	52,74	26,89	+ 2,11
									Deutsch
1991	668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81
1992	705,82	301,79	287,41	14,38	407,57	334,74	195,39	72,83	- 3,54
1993	677,65	261,48	248,36	13,12	427,74	353,83	212,45	73,91	-11,57
1994	745,72	257,83	246,35	11,48	471,52	393,32	245,41	78,20	+16,37
1995	778,37	262,71	251,75	10,96	487,95	412,18	259,65	75,77	+27,71
1995 1. Hj.	391,28	123,95	120,68	3,27	239,50	203,67	128,77	35,83	+27,83
2. Hj.	387,09	138,76	131,07	7,69	248,45	208,51	130,88	39,94	- 0,12
1996 1. Hj.	372,65	124,22	120,91	3,31	223,79	191,77	123,67	32,02	+24,64

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Käufe von neuen Ausrüstungen (einschließlich selbsterstellter Ausrüstungen) sowie von gebrauchten Ausrüstungen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen einschließlich Anlageschrott.

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorratsveränderung	Zeitraum[1]
	zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat		
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
290,59	75,97	73,71	2,26	191,38	160,83	102,63	30,55	+23,24	1960
296,67	84,68	82,13	2,55	199,97	166,19	105,55	33,78	+12,02	1961
305,72	91,03	88,02	3,01	204,46	165,53	106,22	38,93	+10,23	1962
302,11	91,25	87,83	3,42	207,81	162,90	105,78	44,91	+ 3,05	1963
341,82	98,21	94,65	3,56	234,47	179,38	117,70	55,09	+ 9,14	1964
363,31	105,55	101,61	3,94	242,70	187,21	122,49	55,49	+15,06	1965
356,79	103,49	99,68	3,81	248,81	192,82	127,01	55,99	+ 4,49	1966
318,11	94,25	90,66	3,59	233,36	182,24	127,04	51,12	- 9,50	1967
350,60	100,92	97,46	3,46	237,45	182,99	125,76	54,46	+12,23	1968
395,09	121,77	118,00	3,77	248,97	189,92	124,58	59,05	+24,35	1969
431,29	140,21	135,72	4,49	263,70	197,34	123,32	66,36	+27,38	1970
431,25	145,84	140,65	5,19	281,87	216,02	136,25	65,85	+ 3,54	1971
443,16	141,85	136,35	5,50	297,32	233,85	153,16	63,47	+ 3,99	1972
461,46	141,19	135,18	6,01	296,76	234,41	155,01	62,35	+23,51	1973
405,52	125,93	119,52	6,41	269,33	202,67	132,04	66,66	+10,26	1974
370,59	125,49	119,46	6,03	248,56	183,41	118,14	65,15	- 3,46	1975
418,71	133,38	127,73	5,65	254,06	191,00	122,84	63,06	+31,27	1976
417,16	143,52	137,45	6,07	257,69	198,01	127,27	59,68	+15,95	1977
429,44	154,08	147,56	6,52	263,51	202,77	130,74	60,74	+11,85	1978
480,38	167,32	160,29	7,03	278,09	215,51	139,74	62,58	+34,97	1979
467,98	171,11	163,82	7,29	284,08	221,84	142,90	62,24	+12,79	1980
420,86	162,66	156,15	6,51	269,85	213,07	135,81	56,78	-11,65	1981
395,71	150,18	144,61	5,57	258,92	206,90	129,10	52,02	-13,39	1982
424,17	158,60	153,25	5,35	263,25	215,62	136,41	47,63	+ 2,32	1983
430,77	156,32	150,62	5,70	266,12	220,00	139,14	46,12	+ 8,33	1984
422,74	169,82	163,38	6,44	250,53	204,95	125,31	45,58	+ 2,39	1985
438,59	176,11	169,06	7,05	258,18	208,96	124,58	49,22	+ 4,30	1986
441,63	184,03	176,44	7,59	258,21	209,57	123,05	48,64	- 0,61	1987
473,90	195,65	188,10	7,55	266,12	217,29	127,62	48,83	+12,13	1988
508,74	212,81	204,58	8,23	277,85	227,50	133,87	50,35	+18,08	1989
547,37	240,92	232,03	8,89	291,43	241,49	145,24	49,94	+15,02	1990
581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16	1991
562,41	250,54	240,44	10,10	310,58	259,71	161,05	50,87	+ 1,29	1992
497,39	205,88	196,70	9,18	299,16	250,67	161,57	48,49	- 7,65	1993
526,49	199,39	191,68	7,71	305,07	258,46	171,61	46,61	+22,03	1994
und Berlin-Ost									
87,40	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	- 4,35	1991
116,83	45,61	41,64	3,97	72,54	55,04	22,97	17,50	- 1,32	1992
138,33	48,63	45,14	3,49	87,24	68,80	29,53	18,44	+ 2,46	1993
164,63	52,16	48,74	3,42	111,08	88,11	43,23	22,97	+ 1,39	1994
land									
668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81	1991
679,24	296,15	282,08	14,07	383,12	314,75	184,02	68,37	- 0,03	1992
635,72	254,51	241,84	12,67	386,40	319,47	191,10	66,93	- 5,19	1993
691,12	251,55	240,42	11,13	416,15	346,57	214,84	69,58	+23,42	1994
709,48	256,56	245,98	10,58	421,20	354,66	221,30	66,54	+31,72	1995
355,50	120,83	117,70	3,13	206,93	175,48	110,01	31,45	+27,74	1995 1. Hj.
353,98	135,73	128,28	7,45	214,27	179,18	111,29	35,09	+ 3,98	2. Hj.
339,72	120,83	117,70	3,13	192,84	164,65	105,01	28,19	+26,05	1996 1. Hj.

[3]) Käufe von neuen Bauten (einschließlich selbsterstellter Bauten) sowie Käufe abzüglich Verkäufe von Land.
[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 38*

Einnahmen und Aus

Insge

Zeitraum [2]	Einnahmen				Aus				
	insgesamt	Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen [3]	insgesamt	Staatsverbrauch [4]	Einkommensübertragungen		
							zusammen	davon	
								private Haushalte [5]	Unternehmen und übrige Welt
	Mrd								
Früheres Bundesgebiet									
1960	108,87	69,77	31,21	7,89	99,66	40,45	42,60	37,21	5,39
1961	122,60	79,97	34,42	8,21	113,35	45,78	46,83	40,56	6,27
1962	134,76	87,89	38,12	8,75	129,58	52,83	51,02	44,30	6,72
1963	143,79	93,27	41,16	9,36	140,38	59,39	54,83	47,50	7,33
1964	156,18	101,95	43,83	10,40	153,17	62,10	59,87	51,85	8,02
1965	167,47	107,84	48,52	11,11	170,23	69,65	68,57	58,35	10,22
1966	180,72	114,89	53,82	12,01	181,59	75,45	73,41	63,67	9,74
1967	186,56	117,38	56,42	12,76	193,56	80,05	81,53	71,25	10,28
1968	206,77	129,80	62,20	14,77	211,08	82,73	94,25	74,79	19,46
1969	239,85	152,16	71,43	16,26	233,33	93,12	99,92	80,83	19,09
1970	265,48	161,89	84,94	18,65	264,13	106,47	107,31	88,12	19,19
1971	303,02	183,65	98,44	20,93	304,24	126,76	120,66	99,48	21,18
1972	336,52	201,25	112,48	22,79	340,90	141,04	140,09	113,83	26,26
1973	397,40	236,88	133,48	27,04	386,36	163,09	159,23	127,65	31,58
1974	432,04	253,42	149,56	29,06	444,76	190,11	180,75	148,21	32,54
1975	451,42	254,10	167,26	30,06	509,10	210,08	221,94	185,51	36,43
1976	507,94	285,75	187,97	34,22	546,20	221,86	239,66	199,83	39,83
1977	553,68	317,17	200,23	36,28	582,68	235,13	258,17	212,71	45,46
1978	589,17	335,05	212,66	41,46	620,47	253,09	275,96	223,53	52,43
1979	633,88	358,67	230,04	45,17	669,64	273,54	294,15	238,11	56,04
1980	679,20	381,22	248,49	49,49	721,88	298,02	309,65	253,32	56,33
1981	709,15	386,40	268,64	54,11	765,70	318,39	331,57	274,86	56,71
1982	743,01	394,86	284,25	63,90	795,71	326,44	349,28	291,34	57,94
1983	773,80	414,75	290,34	68,71	816,40	336,44	357,63	295,54	62,09
1984	814,84	439,15	304,58	71,11	848,82	350,44	371,00	299,75	71,25
1985	854,18	459,95	320,11	74,12	875,27	365,72	379,98	306,99	72,99
1986	886,78	473,21	337,40	76,17	912,18	382,55	395,16	318,96	76,20
1987	911,72	491,44	350,55	69,73	949,56	397,28	416,19	335,21	80,98
1988	945,82	512,52	366,52	66,78	991,06	412,38	440,27	350,61	89,66
1989	1 021,61	560,09	383,15	78,37	1 018,86	418,82	456,40	364,22	92,18
1990	1 068,38	573,22	410,46	84,70	1 118,12	444,07	521,73	384,15	137,58
1991	1 196,03	653,55	449,36	93,12	1 286,21	467,08	618,63	406,49	212,14
1992	1 298,46	707,36	482,00	109,10	1 362,83	504,84	658,47	435,05	223,42
1993	1 331,84	716,66	506,59	108,59	1 417,85	512,97	701,62	469,61	232,01
1994	1 399,50	742,30	541,19	116,01	1 451,47	525,11	725,32	497,49	227,83
Deutschland									
1991	1 300,22	689,22	513,04	97,96	1 395,04	556,72	621,74	489,08	132,66
1992	1 437,85	754,74	562,90	120,21	1 524,62	616,28	665,02	545,49	119,53
1993	1 489,06	772,91	596,35	119,80	1 598,74	634,21	720,02	595,56	124,46
1994	1 581,55	811,23	640,54	129,78	1 662,11	650,24	763,02	630,79	132,23
1995 [11]	1 634,11	838,58	669,62	125,91	1 985,72	675,35	807,51	669,71	137,80
1993 1. Hj.	712,30	365,99	282,92	63,39	752,54	294,60	346,90	290,77	56,13
2. Hj.	776,76	406,92	313,43	56,41	846,20	339,61	373,12	304,79	68,33
1994 1. Hj.	762,71	388,27	305,96	68,48	786,10	301,55	371,77	312,82	58,95
2. Hj.	818,84	422,96	334,58	61,30	876,01	348,69	391,25	317,97	73,28
1995 [11] 1. Hj.	782,50	398,68	318,58	65,24	1 029,57	309,79	393,06	332,72	60,34
2. Hj.	851,61	439,90	351,04	60,67	956,15	365,56	414,45	336,99	77,46
1996 1. Hj.	782,77	389,59	332,20	60,98	847,00	325,28	406,00	344,89	61,11

[1] Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3] Empfangene Vermögenseinkommen, empfangene Vermögensübertragungen, Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4] Aufwendungen des Staates für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, unter anderem auch Sachleistungen der Sozialversicherung (insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung) und der Gebietskörperschaften im Rahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe. – [5] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

gaben des Staates [1])

samt

gaben			Finanzierungssaldo [7])	Nachrichtlich				Zeitraum [2])
Zinsen [6])	Bruttoinvestitionen	Vermögensübertragungen		Produktionspotential in jeweiligen Preisen [8])	Staatsquote [9])	Abgabenquote [10])	Finanzierungssaldo [7]) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	
DM					vH			
			Früheres Bundesgebiet					
2,19	9,72	4,70	+ 9,21	302,7	32,9	33,4	+ 3,0	1960
2,21	11,44	7,09	+ 9,25	334,5	33,9	34,5	+ 2,8	1961
2,41	14,28	9,04	+ 5,18	368,0	35,2	34,9	+ 1,4	1962
2,65	17,11	6,40	+ 3,41	398,4	35,2	35,2	+ 0,9	1963
2,90	20,88	7,42	+ 3,01	430,5	35,6	34,7	+ 0,7	1964
3,23	20,86	7,92	- 2,76	468,3	36,4	34,1	- 0,6	1965
4,12	21,20	7,41	- 0,87	506,3	35,9	34,6	- 0,2	1966
5,19	18,87	7,92	- 7,00	531,8	36,4	35,2	- 1,4	1967
5,38	20,68	8,04	- 4,31	561,2	37,6	36,0	- 0,8	1968
5,84	23,73	10,72	+ 6,52	605,2	38,6	37,5	+ 1,1	1969
6,55	31,29	12,51	+ 1,35	681,6	38,8	36,6	+ 0,2	1970
7,34	33,87	15,61	- 1,22	768,3	39,6	37,6	- 0,2	1971
8,43	33,85	17,49	- 4,38	844,6	40,4	38,1	- 0,5	1972
10,17	35,13	18,74	+ 11,04	933,2	41,4	40,4	+ 1,2	1973
12,15	40,13	21,62	- 12,72	1 026,2	43,3	41,0	- 1,3	1974
14,18	40,33	22,57	- 57,68	1 108,7	45,9	41,0	- 5,6	1975
17,45	39,49	27,74	- 38,26	1 169,3	46,7	42,3	- 3,4	1976
20,41	39,34	29,63	- 29,00	1 234,5	47,2	43,3	- 2,4	1977
21,53	42,55	27,34	- 31,30	1 313,8	47,2	42,7	- 2,4	1978
24,10	47,91	29,94	- 35,76	1 390,3	48,2	42,4	- 2,6	1979
28,55	53,24	32,42	- 42,68	1 491,0	48,4	42,8	- 2,9	1980
35,47	49,90	30,37	- 56,55	1 577,1	48,6	42,7	- 3,7	1981
44,03	45,44	30,52	- 52,70	1 666,0	47,8	42,8	- 3,3	1982
50,09	42,18	30,06	- 42,60	1 735,5	47,0	42,3	- 2,6	1983
52,72	42,16	32,50	- 33,98	1 814,4	46,8	42,5	- 1,9	1984
55,27	42,91	31,39	- 21,09	1 889,7	46,3	42,8	- 1,2	1985
57,18	47,29	30,00	- 25,40	2 003,1	45,5	42,1	- 1,3	1986
57,78	47,99	30,32	- 37,84	2 096,4	45,3	42,3	- 1,9	1987
59,81	48,91	29,69	- 45,24	2 187,0	45,3	41,9	- 2,2	1988
60,46	52,37	30,81	+ 2,75	2 302,1	44,3	42,4	+ 0,1	1989
63,35	55,53	33,44	- 49,74	2 461,9	45,4	40,5	- 2,1	1990
74,45	59,90	66,15	- 90,18	2 656,1	48,4	41,7	- 3,4	1991
83,97	63,94	51,61	- 64,37	2 876,2	47,4	42,3	- 2,3	1992
91,43	62,32	49,51	- 86,01	3 029,8	46,8	43,0	- 3,0	1993
102,17	59,22	39,65	- 51,97	3 157,6	46,0	43,3	- 1,8	1994
			Deutschland					
76,66	75,03	64,89	- 94,82	2 862,1	48,7	42,1	- 3,3	1991
100,33	87,21	55,78	- 86,77	3 138,8	48,6	42,8	- 2,8	1992
103,99	87,03	53,49	-109,68	3 343,8	47,8	43,4	- 3,5	1993
113,11	89,68	46,06	- 80,56	3 512,1	47,3	43,7	- 2,4	1994
129,64	86,73	286,49	-351,61	3 658,6	54,3	43,6	-10,2	1995 [11])
50,74	39,18	21,12	- 40,24	-	-	X	- 2,6	1993 1. Hj.
53,25	47,85	32,37	- 69,44	-	-	X	- 4,2	2. Hj.
56,73	40,48	15,57	- 23,39	-	-	X	- 1,5	1994 1. Hj.
56,38	49,20	30,49	- 57,17	-	-	X	- 3,3	2. Hj.
63,41	39,10	224,21	-247,07	-	-	X	-14,7	1995 [11]) 1. Hj.
66,23	47,63	62,28	-104,54	-	-	X	- 5,9	2. Hj.
64,42	35,33	15,97	- 64,23	-	-	X	- 3,7	1996 1. Hj.

[6]) Zinsen auf öffentliche Schulden. - [7]) Überschuß: (+); Defizit: (-). - [8]) Produktionspotential in Preisen von 1991, inflationiert mit der Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Für Deutschland: Produktionspotential in jeweiligen Preisen für das frühere Bundesgebiet plus Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen der neuen Bundesländer und Berlin-Ost. - [9]) Ausgaben des Staates in Relation zum Produktionspotential in jeweiligen Preisen. - [10]) Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - [11]) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34, Seite 140).

noch Tabelle 38*

Einnahmen und Aus
Gebietskörperschaften
Mrd

Jahr[2]	Gebietskörper								
	Einnahmen			Ausga					
	insgesamt	davon		insgesamt	da				
		Steuern	sonstige Einnahmen[3]		Staatsverbrauch	Einkommensübertragungen			Zinsen[6]
						zusammen[4]	darunter		
							private Haushalte[5]	Unternehmen und übrige Welt	
Früheres Bundesgebiet									
1960	78,29	69,77	8,52	71,68	31,71	23,61	12,34	5,26	2,19
1961	88,92	79,97	8,95	84,41	36,02	25,75	13,01	6,11	2,21
1962	97,47	87,89	9,58	95,41	41,92	28,04	14,25	6,54	2,41
1963	103,29	93,27	10,02	102,77	47,34	29,54	14,47	7,15	2,65
1964	113,05	101,95	11,10	113,65	48,91	33,81	17,29	7,81	2,90
1965	119,85	107,84	12,01	126,16	54,54	39,89	20,60	9,97	3,23
1966	127,72	114,89	12,83	131,80	57,77	41,64	21,88	9,40	4,12
1967	130,99	117,38	13,61	136,75	60,96	44,19	23,02	9,89	5,19
1968	145,86	129,80	16,06	149,67	62,01	53,88	23,50	18,94	5,38
1969	170,59	152,16	18,43	165,02	70,00	55,05	24,78	18,48	5,84
1970	183,29	161,89	21,40	188,26	79,88	58,34	27,83	18,47	6,55
1971	207,95	183,65	24,30	216,29	94,25	65,63	32,07	20,37	7,34
1972	226,64	201,25	25,39	239,42	102,97	77,15	36,03	25,38	8,43
1973	266,22	236,88	29,34	268,48	117,55	87,54	38,80	30,54	10,17
1974	286,39	253,42	32,97	303,14	134,65	95,56	43,62	31,11	12,15
1975	288,42	254,10	34,32	343,58	145,56	121,64	59,24	34,60	14,17
1976	324,54	285,75	38,79	363,38	152,51	127,32	61,20	37,37	17,44
1977	360,19	317,17	43,02	385,36	162,33	134,81	63,97	42,52	20,41
1978	385,13	335,05	50,08	414,57	175,28	148,90	67,91	48,95	21,52
1979	413,27	358,67	54,60	449,14	189,86	158,06	72,94	52,27	24,09
1980	440,22	381,22	59,00	486,65	206,09	167,33	77,74	52,34	28,53
1981	451,28	386,40	64,88	513,84	219,21	180,18	85,30	52,68	35,39
1982	470,76	394,86	75,90	530,98	225,66	186,76	86,66	54,18	44,01
1983	496,79	414,75	82,04	539,20	232,37	186,02	87,22	58,19	50,08
1984	524,34	439,15	85,19	557,93	238,83	193,13	87,79	65,03	52,70
1985	549,17	459,95	89,22	575,25	248,02	199,17	89,76	67,42	55,25
1986	566,01	473,21	92,80	600,54	258,52	208,80	95,60	71,17	57,16
1987	578,61	491,44	87,17	623,01	267,77	220,11	100,42	75,56	57,75
1988	597,32	512,52	84,80	643,94	272,49	234,13	102,56	83,95	59,78
1989	656,21	560,09	96,12	670,22	282,27	245,26	107,12	86,46	60,43
1990	674,70	573,22	101,48	744,48	295,99	297,31	112,68	131,44	63,32
1991	761,74	653,55	108,19	868,81	301,54	368,56	119,93	184,72	74,42
1992	832,56	707,36	125,20	894,49	321,43	375,65	129,26	181,85	83,92
1993	843,00	716,66	126,34	935,28	330,23	403,99	137,90	190,76	91,37
1994	880,32	742,30	138,02	938,04	329,55	409,46	149,73	186,24	102,11
Deutschland									
1991	804,14	689,22	114,92	920,31	367,71	338,03	139,54	124,38	76,63
1992	894,53	754,74	139,79	979,10	398,35	339,80	150,40	108,80	100,28
1993	913,98	772,91	141,07	1 031,10	413,89	375,24	161,53	113,51	103,91
1994	966,74	811,23	155,51	1 052,75	412,40	393,94	178,59	120,43	112,96
1995[12]	991,72	838,58	153,14	1 332,73	424,48	408,13	187,46	125,20	129,41

[1] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3] Empfangene Vermögenseinkommen, unterstellte Sozialbeiträge von privaten Haushalten, empfangene Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen von der Sozialversicherung), Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4] Einschließlich sonstige laufende Übertragungen an die Sozialversicherung. – [5] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [6] Zinsen auf öffentliche Schulden. – [7] Einschließlich Vermögensübertragungen an die Sozialversicherung.

gaben des Staates[1])
und Sozialversicherung
DM

schaften			Sozialversicherung						
ben			Einnahmen		Ausgaben				
von				darunter		darunter			
Brutto-investi-tionen	Vermögens-übertra-gungen[7])	Finan-zierungs-saldo[8])	ins-gesamt[9])	Sozial-beiträge[10])	ins-gesamt[11])	soziale Lei-stungen	Staats-ver-brauch	Finan-zierungs-saldo[8])	Jahr[2])
Früheres Bundesgebiet									
9,48	4,69	+ 6,61	36,60	29,10	34,00	25,00	8,74	+ 2,60	1960
11,28	9,15	+ 4,51	42,41	32,01	37,67	27,71	9,76	+ 4,74	1961
14,04	9,00	+ 2,06	44,54	35,54	41,42	30,23	10,91	+ 3,12	1962
16,86	6,38	+ 0,52	48,42	38,32	45,53	33,21	12,05	+ 2,89	1963
20,65	7,38	– 0,60	51,84	40,76	48,23	34,77	13,19	+ 3,61	1964
20,63	7,87	– 6,31	56,94	45,03	53,39	38,00	15,11	+ 3,55	1965
20,92	7,35	– 4,08	63,36	49,96	60,15	42,11	17,68	+ 3,21	1966
18,56	7,85	– 5,76	66,85	52,30	68,09	48,58	19,09	– 1,24	1967
20,42	7,98	– 3,81	72,35	57,64	72,85	51,72	20,72	– 0,50	1968
23,46	10,67	+ 5,57	81,05	66,08	80,10	56,55	23,12	+ 0,95	1969
31,02	12,47	– 4,97	94,23	78,53	87,91	60,86	26,59	+ 6,32	1970
33,51	15,56	– 8,34	108,26	90,90	101,14	67,99	32,51	+ 7,12	1971
33,45	17,42	– 12,78	125,62	104,12	117,22	78,49	38,07	+ 8,40	1972
34,61	18,61	– 2,26	149,38	123,57	136,08	89,69	45,54	+13,30	1973
39,36	21,42	– 16,75	166,52	138,08	162,49	105,78	55,46	+ 4,03	1974
39,67	22,54	– 55,16	190,94	154,74	193,46	127,72	64,52	– 2,52	1975
38,81	27,30	– 38,84	212,39	174,72	211,81	140,48	69,35	+ 0,58	1976
38,63	29,18	– 25,17	222,09	186,03	225,92	150,51	72,80	– 3,83	1977
41,98	26,89	– 29,44	236,49	197,42	238,35	157,51	77,81	– 1,86	1978
47,25	29,88	– 35,87	253,99	213,74	253,88	167,08	83,68	+ 0,11	1979
52,42	32,28	– 46,43	276,78	230,88	273,03	177,76	91,93	+ 3,75	1980
48,77	30,29	– 62,56	300,73	249,50	294,72	192,07	99,18	+ 6,01	1981
44,23	30,32	– 60,22	318,80	264,70	311,28	207,46	100,78	+ 7,52	1982
40,89	29,84	– 42,41	318,35	270,15	318,54	210,96	104,07	– 0,19	1983
40,99	32,28	– 33,59	331,77	283,74	332,16	214,86	111,61	– 0,39	1984
41,56	31,25	– 26,08	348,14	298,23	343,15	219,71	117,70	+ 4,99	1985
46,19	29,87	– 34,53	364,18	314,45	355,05	225,78	124,03	+ 9,13	1986
47,03	30,35	– 44,40	378,79	327,05	372,23	237,19	129,51	+ 6,56	1987
47,82	29,72	– 46,62	397,64	342,27	396,26	250,40	139,89	+ 1,38	1988
51,42	30,84	– 14,01	418,62	358,23	401,86	260,10	136,55	+16,76	1989
54,43	33,43	– 69,78	448,12	384,11	428,08	275,22	148,08	+20,04	1990
58,38	65,91	–107,07	499,59	422,42	482,70	290,28	165,54	+16,89	1991
62,25	51,24	– 61,93	531,78	453,31	534,22	309,64	183,41	– 2,44	1992
60,47	49,22	– 92,28	565,58	476,89	559,31	336,28	182,74	+ 6,27	1993
57,46	39,46	– 57,72	593,84	507,94	588,09	352,75	195,56	+ 5,75	1994
Deutschland									
73,23	64,71	–116,17	573,50	485,70	552,15	353,21	189,01	+21,35	1991
85,03	55,64	– 84,57	628,54	533,12	630,74	397,86	217,93	– 2,20	1992
84,67	53,39	–117,12	679,78	565,26	672,34	436,60	220,32	+ 7,44	1993
87,39	46,06	– 86,01	713,64	605,45	708,19	455,72	237,84	+ 5,45	1994
84,26	286,45	–341,01	742,44	633,98	753,04	485,36	250,87	–10,60	1995[12])

[8]) Überschuß: (+); Defizit: (–). – [9]) Empfangene Vermögensübertragungen, Sozialbeiträge, Abschreibungen, empfangene Vermögensübertragungen und sonstige laufende Übertragungen (einschließlich der Übertragungen von den Gebietskörperschaften). – [10]) Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. – [11]) Subventionen, soziale Leistungen, Zinsen, Staatsverbrauch, geleistete Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen an die Gebietskörperschaften), Bruttoinvestitionen und sonstige laufende Übertragungen. – [12]) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34, Seite 140).

Tabelle 39*

Vierteljahresergebnisse der Verwendung des

Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsveränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außenbeitrag[3]
				zusammen	Ausrüstungen	Bauten				
				In jeweiligen Preisen						**Früheres**
1990 1.Vj.	572,40	311,77	101,46	108,02	49,65	58,37	+15,71	185,48	150,04	+35,44
2.Vj.	587,50	323,23	105,89	129,58	57,74	71,84	+ 0,94	181,11	153,25	+27,86
3.Vj.	611,20	326,44	107,77	128,76	55,36	73,40	+12,85	195,36	159,98	+35,38
4.Vj.	654,90	359,27	128,95	141,42	71,82	69,60	-18,01	216,95	173,68	+43,27
1991 1.Vj.	624,00	343,19	102,79	117,65	57,36	60,29	+27,49	207,87	174,99	+32,88
2.Vj.	656,40	356,80	111,89	148,47	67,90	80,57	+ 5,30	218,09	184,15	+33,94
3.Vj.	664,20	357,04	113,66	145,57	63,10	82,47	+14,71	221,70	188,48	+33,22
4.Vj.	703,00	389,94	138,82	152,57	76,58	75,99	-29,73	238,07	186,67	+51,40
1992 1.Vj.	677,30	366,15	113,96	128,69	58,43	70,26	+20,07	234,73	186,30	+48,43
2.Vj.	688,80	375,82	117,84	152,62	66,26	86,36	- 3,57	232,23	186,14	+46,09
3.Vj.	707,00	378,30	123,98	147,54	60,03	87,51	+ 8,37	233,41	184,60	+48,81
4.Vj.	739,90	416,24	149,70	153,80	70,45	83,35	-29,81	240,01	190,04	+49,97
1993 1.Vj.	677,60	377,82	118,60	118,21	48,59	69,62	+ 6,46	224,76	168,55	+56,21
2.Vj.	698,70	389,75	121,08	140,84	53,33	87,51	- 3,69	225,85	174,43	+51,42
3.Vj.	717,20	396,05	124,41	138,59	49,50	89,09	+10,67	227,31	179,53	+47,78
4.Vj.	750,60	427,96	149,86	140,53	59,86	80,67	-30,45	246,78	182,58	+64,20
1994 1.Vj.	709,70	399,38	122,61	118,46	44,11	74,35	+13,34	236,62	180,31	+56,31
2.Vj.	727,60	401,94	123,67	142,58	50,37	92,21	- 0,54	250,80	188,95	+61,85
3.Vj.	746,20	407,36	127,63	141,06	48,52	92,54	+19,25	248,97	195,57	+53,40
4.Vj.	782,40	437,66	153,75	147,89	61,00	86,89	-19,06	265,66	200,80	+64,86
										Deutsch
1991 1.Vj.	666,80	385,22	116,90	136,03	65,68	70,35	+25,41	178,22	174,98	+ 3,24
2.Vj.	702,20	401,96	130,92	171,33	78,28	93,05	+ 2,20	178,09	182,30	- 4,21
3.Vj.	719,40	401,46	136,40	170,20	73,88	96,32	+17,39	181,58	187,63	- 6,05
4.Vj.	765,20	441,69	172,50	178,45	88,93	89,52	-32,19	189,23	184,48	+ 4,75
1992 1.Vj.	733,70	416,61	135,62	156,09	68,88	87,21	+22,25	185,98	182,85	+ 3,13
2.Vj.	750,10	429,86	142,11	184,79	77,79	107,00	- 4,07	179,78	182,37	- 2,59
3.Vj.	777,70	432,85	152,17	181,18	71,76	109,42	+12,32	181,28	182,10	- 0,82
4.Vj.	814,10	475,35	186,38	187,30	83,36	103,94	-34,04	185,03	185,92	- 0,89
1993 1.Vj.	747,10	432,81	144,69	150,05	59,44	90,61	+10,01	171,94	162,40	+ 9,54
2.Vj.	774,70	449,09	149,91	179,49	65,67	113,82	- 5,46	171,38	169,71	+ 1,67
3.Vj.	799,60	455,30	153,69	179,38	62,33	117,05	+15,53	169,81	174,11	- 4,30
4.Vj.	836,70	492,60	185,92	180,30	74,04	106,26	-31,65	184,90	175,37	+ 9,53
1994 1.Vj.	789,90	458,32	149,47	157,02	55,69	101,33	+18,64	179,86	173,41	+ 6,45
2.Vj.	813,30	465,98	152,08	188,62	63,62	125,00	- 2,34	191,34	182,38	+ 8,96
3.Vj.	838,60	471,89	156,70	188,83	62,13	126,70	+21,58	187,55	187,95	- 0,40
4.Vj.	878,60	506,67	191,99	194,88	76,39	118,49	-21,51	199,84	193,27	+ 6,57
1995 1.Vj.	828,30	472,91	151,62	166,79	58,52	108,27	+28,30	199,54	190,86	+ 8,68
2.Vj.	851,20	490,21	158,17	196,66	65,43	131,23	- 0,47	203,33	196,70	+ 6,63
3.Vj.	872,60	489,24	165,99	193,19	62,76	130,43	+21,99	200,46	198,27	+ 2,19
4.Vj.	905,30	522,32	199,57	194,02	76,00	118,02	-22,11	213,83	202,33	+11,50
1996 1.Vj.	845,30	490,24	160,01	153,26	58,33	94,93	+33,23	206,67	198,11	+ 8,56
2.Vj.	871,20	506,34	165,27	194,75	65,89	128,86	- 8,59	209,74	196,31	+13,43

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts
DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsver-änderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außen-beitrag[3]	Vierteljahr[1]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
Bundesgebiet										
				In Preisen von 1991						
603,90	325,12	112,55	115,42	51,37	64,05	+16,54	188,58	154,31	+34,27	1990 1.Vj.
618,70	338,00	115,52	136,22	59,38	76,84	+ 2,05	183,18	156,27	+26,91	2.Vj.
635,80	340,35	115,66	134,32	56,67	77,65	+13,22	198,19	165,94	+32,25	3.Vj.
662,00	366,54	121,30	146,39	73,50	72,89	-16,79	219,10	174,54	+44,56	4.Vj.
639,20	347,40	111,26	120,38	58,21	62,17	+27,10	210,22	177,16	+33,06	1991 1.Vj.
663,50	360,40	114,59	148,43	67,76	80,67	+ 5,65	218,20	183,77	+34,43	2.Vj.
664,70	356,65	116,54	144,42	62,73	81,69	+13,19	220,40	186,50	+33,90	3.Vj.
680,20	382,52	124,77	151,03	76,24	74,79	-28,17	236,91	186,86	+50,05	4.Vj.
661,80	354,44	118,15	125,73	57,69	68,04	+18,94	233,16	188,62	+44,54	1992 1.Vj.
667,90	362,27	119,26	146,88	64,77	82,11	- 2,35	228,96	187,12	+41,84	2.Vj.
676,60	365,30	120,01	141,21	58,96	82,25	+ 7,74	229,50	187,16	+42,34	3.Vj.
688,00	395,95	130,47	147,30	69,12	78,18	-27,39	236,60	194,93	+41,67	4.Vj.
638,50	352,78	118,66	111,95	47,54	64,41	+ 6,40	221,40	172,79	+48,61	1993 1.Vj.
655,00	363,76	118,71	131,87	51,86	80,01	- 0,97	222,12	179,39	+42,73	2.Vj.
668,20	370,02	120,41	129,47	48,27	81,20	+10,67	222,58	184,15	+38,43	3.Vj.
680,10	393,44	128,14	131,75	58,21	73,54	-26,56	242,51	188,28	+54,23	4.Vj.
652,30	361,69	119,62	110,41	43,02	67,39	+13,87	231,73	184,42	+47,31	1994 1.Vj.
670,30	364,99	121,02	132,09	49,11	82,98	+ 2,37	245,31	193,78	+51,53	2.Vj.
682,50	370,36	122,10	130,58	47,66	82,92	+19,42	242,34	199,80	+42,54	3.Vj.
695,40	391,80	130,03	137,35	59,60	77,75	-15,81	258,01	204,48	+53,53	4.Vj.
land										
688,10	391,66	129,84	139,33	66,66	72,67	+24,28	180,17	177,18	+ 2,99	1991 1.Vj.
712,70	406,90	136,13	171,45	78,13	93,32	+ 2,06	178,07	181,91	- 3,84	2.Vj.
719,60	401,30	138,42	168,88	73,44	95,44	+16,11	180,52	185,63	- 5,11	3.Vj.
733,20	430,47	152,33	176,35	88,54	87,81	-29,64	188,36	184,67	+ 3,69	4.Vj.
712,80	400,56	139,03	151,81	68,01	83,80	+21,41	185,12	185,13	- 0,01	1992 1.Vj.
721,80	411,57	141,55	176,86	75,99	100,87	- 2,43	177,62	183,37	- 5,75	2.Vj.
735,60	414,38	142,59	172,35	70,41	101,94	+12,12	178,84	184,68	- 5,84	3.Vj.
746,20	449,53	157,51	178,25	81,74	96,51	-31,13	183,06	191,02	- 7,96	4.Vj.
693,50	398,98	140,36	140,90	58,05	82,85	+ 9,72	170,20	166,66	+ 3,54	1993 1.Vj.
714,20	414,01	142,30	166,55	63,78	102,77	- 3,09	169,37	174,94	- 5,57	2.Vj.
732,20	419,78	143,44	166,04	60,71	105,33	+14,76	167,14	178,96	-11,82	3.Vj.
743,70	447,52	154,30	167,42	71,97	95,45	-26,58	182,42	181,38	+ 1,04	4.Vj.
713,30	409,57	141,56	144,42	54,20	90,22	+18,43	177,16	177,84	- 0,68	1994 1.Vj.
735,50	417,65	144,07	172,35	61,87	110,48	+ 0,85	188,14	187,56	+ 0,58	2.Vj.
752,30	422,85	144,73	172,30	60,86	111,44	+21,20	183,81	192,59	- 8,78	3.Vj.
765,10	447,83	157,85	178,63	74,62	104,01	-17,06	195,18	197,33	- 2,15	4.Vj.
733,70	413,25	142,29	151,02	57,10	93,92	+26,12	193,36	192,34	+ 1,02	1995 1.Vj.
752,20	431,76	146,89	176,74	63,73	113,01	+ 1,62	196,45	201,26	- 4,81	2.Vj.
764,80	430,84	149,15	173,83	61,53	112,30	+21,22	192,66	202,90	-10,24	3.Vj.
772,70	452,99	161,64	176,17	74,20	101,97	-17,24	206,01	206,87	- 0,86	4.Vj.
734,90	420,68	146,77	138,23	56,81	81,42	+30,84	199,22	200,84	- 1,62	1996 1.Vj.
761,20	436,81	152,18	175,44	64,02	111,42	- 4,79	201,36	199,80	+ 1,56	2.Vj.

[3]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 40*

Ausgaben und Einnahmen

Mrd

Jahr	Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter				insgesamt	darunter			
		Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1963	116,34	30,36	24,38	2,75	19,09	110,88	91,63	.	- 5,29	5,42
1964	127,15	33,13	27,90	3,05	22,44	121,45	100,05	.	- 5,56	5,40
1965	139,30	37,38	33,34	3,49	23,47	129,87	106,16	.	- 9,37	6,92
1966	145,02	41,58	35,36	4,37	23,36	137,44	112,71	.	- 7,66	5,82
1967	153,78	44,12	36,88	5,38	22,78	141,68	114,98	.	- 12,11	12,96
1968	158,83	46,87	40,97	5,65	23,04	151,29	122,01	.	- 7,38	10,71
1969	174,55	52,85	43,16	6,24	26,40	176,93	145,59	.	+ 2,46	2,46
1970	196,32	61,42	46,87	6,79	32,24	188,29	154,04	.	- 8,09	6,49
1971	226,48	73,36	53,03	7,66	37,56	211,18	172,26	.	- 15,61	13,93
1972	252,12	81,87	60,87	8,77	39,09	239,22	196,98	.	- 13,09	15,38
1973	280,49	93,90	67,15	10,51	41,33	271,48	224,83	.	- 8,82	11,40
1974	318,26	108,71	76,02	12,44	46,12	290,88	239,59	.	- 27,26	22,46
1975	360,51	118,11	99,05	14,51	46,01	296,65	242,08	.	- 63,84	53,63
1976	376,76	124,24	105,02	17,81	43,63	328,70	267,52	.	- 48,03	46,75
1977	395,17	132,07	109,67	20,65	43,21	364,00	299,05	.	- 31,18	31,69
1978	433,40	140,94	122,17	21,84	47,56	393,74	318,96	.	- 39,62	40,65
1979	469,85	150,46	128,39	24,88	53,32	423,50	342,71	.	- 46,57	43,44
1980	509,24	162,47	137,67	29,35	60,00	452,15	364,90	.	- 57,07	53,76
1981	541,77	172,51	151,47	36,41	56,99	466,09	370,20	.	- 75,65	69,56
1982	561,61	177,24	156,38	44,88	52,01	491,64	378,54	.	- 69,64	68,20
1983	570,08	182,14	153,53	51,14	48,50	514,77	396,22	.	- 55,29	56,16
1984	583,58	184,94	157,48	53,31	47,62	537,06	414,56	.	- 46,50	49,78
1985	604,40	191,81	163,15	55,76	50,18	565,07	436,91	.	- 39,30	40,49
1986	628,60	200,51	170,84	57,65	53,76	586,27	452,42	.	- 42,30	41,60
1987	651,33	209,03	180,31	58,43	55,20	600,24	468,14	.	- 51,07	48,69
1988	671,47	214,30	190,98	60,29	56,15	619,66	487,94	.	- 51,78	55,61
1989	701,48	220,47	203,19	61,04	60,02	674,38	534,93	.	- 27,07	33,61
1990	818,53	233,58	210,99	64,63	64,37	724,12	566,27	.	- 94,38	90,10
1991	972,30	291,88	293,98	77,12	88,01	849,56	661,66	.	- 122,74	131,28
1992	1 069,48	321,43	303,29	100,66	103,46	953,59	732,43	.	- 115,86	114,85
1993	1 122,62	336,13	338,96	101,93	99,20	984,78	750,52	.	- 137,81	139,53
1994	1 165,11	355,52	351,74	113,87	94,37	1 049,72	785,78	.	- 115,31	106,37
1995	1 195,11	364,63	359,43	128,59	90,33	1 085,26	814,77	.	- 109,72	93,16
	Bund[2]									
1963	54,76	7,43	14,90	0,99	3,43	52,37	49,42	0,07	- 2,22	1,97
1964	58,15	8,18	18,02	1,12	3,68	57,75	54,55	0,15	- 0,26	0,58
1965	64,19	9,11	22,48	1,17	3,77	63,12	59,03	0,15	- 1,00	0,11
1966	66,88	10,24	23,95	1,52	3,88	65,76	62,25	0,16	- 1,19	0,22
1967	74,64	10,90	25,27	2,01	4,67	67,04	63,12	0,17	- 7,61	6,64
1968	75,77	11,42	28,12	1,92	4,15	70,69	66,18	0,16	- 4,92	5,76
1969	82,26	12,83	30,41	2,19	5,02	83,37	78,59	0,09	+ 1,18	0,00
1970	87,99	14,55	32,59	2,45	5,64	88,40	83,71	0,10	+ 0,35	1,11
1971	98,48	17,02	35,20	2,58	6,40	97,40	92,23	0,11	- 1,39	1,44
1972	111,10	18,96	39,69	2,80	6,60	106,34	101,71	0,13	- 4,79	3,98
1973	122,56	21,27	43,18	3,33	6,46	119,79	114,96	0,15	- 2,59	2,68
1974	134,04	24,03	47,32	4,23	7,09	123,57	118,66	0,16	- 10,35	9,48
1975	158,80	25,45	62,16	5,21	7,79	123,79	119,21	0,19	- 34,99	29,93
1976	165,20	26,25	65,78	6,88	7,01	136,63	130,90	0,21	- 28,54	25,78
1977	172,39	27,47	66,60	8,54	7,21	149,76	144,01	0,24	- 22,64	21,82
1978	189,66	28,77	75,27	9,56	7,66	163,15	154,09	0,26	- 26,47	26,09
1979	203,41	30,17	78,58	11,26	7,98	177,52	166,14	0,27	- 26,10	25,66
1980	215,72	32,14	83,29	13,97	8,21	188,09	176,18	0,61	- 27,61	27,12
1981	233,00	34,08	92,68	18,00	7,28	195,03	180,45	0,38	- 37,94	37,39
1982	244,65	34,40	95,47	22,11	6,96	206,97	183,11	0,35	- 37,66	37,18
1983	246,75	35,14	90,51	26,62	7,12	214,81	190,28	0,39	- 31,92	31,48
1984	251,78	35,46	92,74	27,76	7,12	223,14	197,21	0,40	- 28,63	28,31
1985	257,11	36,67	94,77	29,16	7,39	234,35	206,30	0,38	- 22,74	22,39
1986	261,53	37,94	96,32	30,27	7,52	238,25	208,91	0,44	- 23,26	22,93
1987	269,05	39,28	100,13	31,04	7,68	241,13	217,02	0,41	- 27,88	27,46
1988	275,37	40,12	104,57	32,28	7,68	239,39	220,27	0,44	- 35,96	35,39
1989	289,78	41,34	112,14	32,10	8,03	269,71	247,13	0,49	- 20,04	19,23
1990	380,18	43,20	118,72	34,24	8,54	332,10	276,20	22,46	- 48,05	46,73
1991	401,77	48,73	167,57	39,62	10,98	348,57	317,87	0,53	- 53,20	52,03
1992	427,17	51,49	165,14	43,83	13,78	387,80	352,86	1,30	- 39,35	38,62
1993	457,46	52,71	190,28	45,80	12,47	390,48	356,04	1,58	- 66,95	66,16
1994	471,25	52,67	187,52	53,06	11,99	420,64	378,98	1,65	- 50,59	50,07
1995	464,66	52,93	191,96	49,74	12,27	414,13	366,12	3,11	- 50,50	50,12

[1]) Ab 1991 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden (West und Ost), EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit" und ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds. In der Abgrenzung der Finanzstatistik.

der öffentlichen Haushalte [1])
DM

Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter				insgesamt	darunter				
	Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen			
				Länder [3])						
45,96	15,43	5,27	0,64	3,57	45,13	29,77	6,93	– 0,83	– 0,05	1963
50,18	16,77	5,15	0,64	4,28	48,48	32,20	6,94	– 1,70	1,27	1964
54,55	19,02	5,45	0,77	4,68	50,48	33,66	7,02	– 4,07	2,67	1965
57,88	21,02	5,46	0,96	4,66	54,12	36,26	7,56	– 3,75	2,62	1966
60,15	22,32	5,62	1,25	4,52	56,70	37,60	7,59	– 3,44	3,89	1967
63,38	23,86	6,82	1,48	4,53	62,25	40,92	9,02	– 1,14	2,27	1968
67,78	26,88	6,41	1,61	4,94	69,45	48,35	8,37	+ 1,68	– 0,34	1969
77,65	31,65	7,28	1,68	6,40	74,59	52,16	8,28	– 3,06	2,16	1970
89,53	38,08	8,26	2,00	6,96	84,00	58,56	9,66	– 5,54	4,88	1971
100,38	42,38	9,31	2,32	6,73	98,95	69,23	11,53	– 1,44	3,55	1972
115,85	48,94	10,76	2,70	7,37	113,87	79,22	13,18	– 1,98	2,58	1973
134,05	56,82	12,91	3,15	8,66	124,95	87,35	13,89	– 9,10	7,74	1974
146,28	62,30	16,09	3,88	8,59	126,40	85,57	15,31	– 19,88	17,00	1975
154,39	66,17	16,39	5,22	8,12	138,88	94,95	16,23	– 15,51	15,87	1976
161,60	70,84	17,30	6,38	8,38	153,49	107,76	17,69	– 8,10	8,44	1977
176,52	75,39	19,22	6,88	8,75	164,12	115,55	18,58	– 12,40	12,52	1978
191,83	80,80	20,10	7,93	9,35	177,24	125,10	20,40	– 14,60	13,34	1979
208,61	87,44	22,26	8,95	10,56	186,17	130,75	21,72	– 22,44	21,15	1980
216,63	92,80	23,26	10,89	10,02	190,59	131,55	23,24	– 26,05	24,57	1981
224,21	95,83	23,42	13,85	9,94	199,64	135,94	23,88	– 24,57	24,03	1982
228,29	98,78	23,77	16,09	9,87	206,90	142,85	23,87	– 21,39	21,64	1983
234,29	100,22	23,33	17,51	9,96	216,06	150,18	23,47	– 18,23	19,38	1984
243,33	103,77	24,70	18,57	10,58	226,19	159,12	23,87	– 17,14	17,18	1985
254,13	108,12	25,87	19,61	11,24	236,43	166,84	25,05	– 17,70	16,75	1986
263,90	112,34	27,73	19,82	11,77	244,41	173,16	26,26	– 19,49	18,75	1987
270,06	115,39	28,22	20,48	11,92	253,74	180,53	26,99	– 16,33	17,70	1988
282,66	118,44	31,27	21,27	12,75	275,08	197,07	29,55	– 7,58	11,27	1989
299,62	125,16	31,32	22,14	13,40	280,24	199,80	29,54	– 19,38	18,22	1990
408,59	153,46	47,36	24,22	18,68	379,71	234,60	71,73	– 28,89	30,15	1991
441,13	169,47	48,58	25,84	20,21	410,11	259,72	73,39	– 31,03	31,70	1992
466,05	179,75	48,20	28,43	19,50	423,70	270,69	70,65	– 42,36	40,59	1993
472,68	183,65	49,39	29,98	19,26	428,72	278,38	63,09	– 43,86	40,19	1994
492,78	191,08	49,35	31,57	18,80	446,13	322,88	29,63	– 46,58	33,84	1995
				Gemeinden und Gemeindeverbände [4])						
31,48	7,50	2,65	0,90	12,09	29,33	10,61	6,54	– 2,16	2,75	1963
35,81	8,19	3,04	1,07	14,47	32,28	11,34	7,10	– 3,53	3,50	1964
39,02	9,25	3,60	1,30	15,02	34,70	11,81	7,73	– 4,33	4,34	1965
41,03	10,32	4,17	1,59	14,81	37,66	12,66	8,45	– 3,36	3,32	1966
41,02	10,91	4,33	1,81	13,59	39,49	12,70	8,66	– 1,53	2,50	1967
43,19	11,59	4,35	1,92	14,36	41,48	13,32	8,89	– 1,71	2,40	1968
48,42	13,13	4,73	2,08	16,44	48,17	17,16	9,55	– 0,25	2,71	1969
56,49	15,22	5,38	2,40	20,20	50,83	16,60	10,51	– 5,66	3,45	1970
67,42	18,26	6,50	2,81	24,20	58,47	19,18	11,80	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	8,10	3,39	25,77	67,82	23,13	13,71	– 6,90	7,99	1972
84,08	23,69	8,98	4,21	27,50	79,13	27,28	15,96	– 4,94	6,96	1973
95,85	27,86	11,09	4,85	30,37	87,55	29,54	17,14	– 8,29	5,67	1974
101,23	30,36	12,86	5,25	29,64	92,03	30,22	18,00	– 9,20	6,76	1975
104,08	31,82	14,04	5,53	28,51	100,15	33,86	18,29	– 3,93	5,03	1976
107,65	33,77	15,08	5,58	27,62	106,30	38,06	20,47	– 1,35	2,57	1977
118,19	36,78	16,15	5,28	31,16	116,58	39,68	23,25	– 1,61	2,98	1978
130,35	39,49	16,95	5,66	35,99	125,06	41,10	25,57	– 5,29	3,93	1979
145,47	42,89	19,04	6,57	41,23	139,83	47,26	28,39	– 5,65	4,34	1980
152,13	45,63	21,07	7,58	39,69	142,02	45,99	29,64	– 10,11	6,14	1981
153,06	47,01	22,51	8,83	35,12	145,79	46,87	29,88	– 7,26	6,44	1982
151,66	48,23	23,22	8,34	31,51	150,33	49,33	28,92	– 1,33	2,68	1983
154,70	49,27	24,36	8,06	30,54	155,82	52,52	30,74	+ 1,13	1,23	1984
162,93	51,37	26,34	7,98	32,22	163,62	56,26	32,41	+ 0,69	1,10	1985
172,48	54,45	28,71	7,72	35,00	170,76	58,70	34,02	– 1,72	1,79	1986
179,24	57,41	30,50	7,48	35,75	176,66	59,73	35,78	– 2,58	3,19	1987
184,40	58,80	32,57	7,39	36,54	185,05	63,59	36,72	+ 0,64	2,27	1988
194,32	60,70	35,11	7,56	39,25	195,98	68,02	38,83	+ 1,66	2,02	1989
209,92	65,22	38,11	8,09	42,43	205,76	69,03	41,11	– 4,16	2,90	1990
277,10	89,71	45,83	9,11	58,35	272,98	77,80	68,33	– 4,12	11,72	1991
315,63	100,48	53,58	10,29	69,47	298,78	85,51	70,22	– 16,85	13,42	1992
329,09	103,67	62,05	11,23	67,23	315,77	87,03	75,80	– 13,32	15,38	1993
332,37	103,26	67,43	11,43	63,11	321,91	87,72	76,78	– 10,40	7,58	1994
335,63	104,35	71,91	11,46	59,26	322,46	85,71	78,60	– 13,13	8,58	1995

[2]) Ohne Sonderrechnungen.
[3]) Einschließlich staatlicher Krankenhäuser und Sonderrechnungen.
[4]) Einschließlich kommunaler Krankenhäuser.

Tabelle 41*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1975	1980	1985	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Gesamtausgaben[3]											
Baden-Württemberg	33 082	49 879	55 166	61 090	63 247	65 211	70 489	77 248	82 223	84 190	83 164	86 361
Bayern	35 778	50 723	60 190	66 807	68 574	72 585	76 792	83 576	90 774	93 370	95 680	101 205
Berlin[2]	13 093	18 070	22 161	23 800	24 714	26 274	27 357	39 191	42 585	45 820	47 041	47 127
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	23 170	22 212	23 945	24 768	25 300
Bremen	3 519	4 969	5 521	5 964	6 223	6 647	6 992	7 697	8 053	8 480	8 695	8 546
Hamburg	8 514	10 925	13 415	14 328	14 170	14 791	16 051	17 601	19 164	19 031	19 582	19 754
Hessen	20 612	28 179	33 040	37 275	38 614	40 680	43 624	45 871	49 903	52 737	52 891	54 083
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	17 097	16 054	17 341	18 187	18 741
Niedersachsen	24 377	34 862	39 768	43 024	43 853	46 074	49 048	53 684	58 006	60 444	62 165	62 596
Nordrhein-Westfalen	57 466	82 440	92 812	99 658	102 071	107 072	115 367	122 446	132 415	139 469	141 185	147 217
Rheinland-Pfalz	12 469	17 088	19 643	21 276	21 389	22 372	23 876	25 721	27 609	28 489	29 038	29 746
Saarland	3 632	5 037	6 678	6 724	6 895	7 241	7 595	8 063	8 523	8 883	9 029	9 086
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	39 989	38 350	39 942	41 901	43 984
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	24 642	23 972	25 861	26 512	27 570
Schleswig-Holstein	8 808	12 243	14 324	15 822	16 305	17 026	18 140	19 580	20 922	21 604	22 226	23 055
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	22 348	21 766	23 492	24 296	24 593
Insgesamt	219 224	311 730	359 658	392 166	402 386	422 115	451 042	623 554	658 110	689 188	703 003	719 171
	darunter: Investitionsausgaben											
Baden-Württemberg	8 334	12 790	10 279	12 169	12 300	12 477	13 189	15 537	15 439	14 561	13 073	12 618
Bayern	9 302	13 339	13 482	15 578	15 858	16 808	17 677	20 624	21 855	19 925	19 909	21 298
Berlin[2]	2 044	3 190	3 906	3 795	4 001	4 154	4 433	6 966	7 184	6 552	6 289	6 899
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	6 594	6 449	6 902	6 394	6 312
Bremen	872	935	658	702	902	971	941	963	1 147	931	835	895
Hamburg	1 282	1 433	1 642	1 577	1 307	1 426	1 777	2 219	2 020	2 053	1 985	2 034
Hessen	4 671	5 930	5 254	6 267	6 590	6 673	7 098	7 814	7 968	7 678	7 209	7 013
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	4 319	4 425	4 889	5 269	4 978
Niedersachsen	5 688	7 618	6 217	6 319	6 229	6 731	7 783	8 958	9 219	9 044	8 793	8 663
Nordrhein-Westfalen	14 144	18 555	14 322	13 882	13 924	15 716	17 832	19 885	20 311	19 740	19 035	18 003
Rheinland-Pfalz	2 828	3 688	3 341	3 596	3 556	3 739	4 023	4 672	4 731	4 591	4 465	4 370
Saarland	709	893	861	920	960	1 104	1 048	1 031	1 033	1 026	986	999
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	11 956	12 313	11 008	11 442	12 523
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	7 017	7 289	7 167	6 961	7 031
Schleswig-Holstein	1 922	2 623	2 323	2 575	2 575	2 593	2 729	2 987	3 071	3 078	3 285	3 156
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	7 231	6 783	7 456	7 370	6 298
Insgesamt	51 798	70 994	62 289	67 380	68 202	72 395	78 532	128 775	130 733	126 602	123 297	123 091
	darunter: Personalausgaben											
Baden-Württemberg	13 727	19 617	23 526	25 742	26 679	27 508	29 246	31 671	34 600	36 268	36 946	37 973
Bayern	14 868	20 881	25 461	28 188	28 995	29 998	32 180	34 999	37 441	39 157	40 064	41 676
Berlin[2]	5 826	7 808	9 010	9 729	9 980	10 301	10 867	15 129	17 336	18 355	18 641	17 200
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	5 691	7 868	8 598	8 828	9 104
Bremen	1 515	2 145	2 437	2 591	2 641	2 774	2 948	3 217	3 344	3 426	3 410	3 240
Hamburg	4 021	5 260	6 228	6 565	6 749	6 871	7 297	7 841	8 409	7 980	8 178	8 298
Hessen	8 732	12 001	14 307	15 771	16 218	16 668	17 661	19 085	20 497	21 461	21 823	22 476
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	4 808	6 168	6 277	6 198	6 428
Niedersachsen	10 495	14 775	17 805	19 634	20 086	20 548	21 839	23 633	25 394	26 368	26 888	27 483
Nordrhein-Westfalen	22 949	33 347	39 150	42 699	43 593	44 737	47 495	51 156	54 758	56 974	57 624	59 639
Rheinland-Pfalz	5 101	7 017	8 323	9 045	9 202	9 434	9 977	10 770	11 593	12 030	12 242	12 710
Saarland	1 683	2 289	2 695	2 940	3 005	3 066	3 214	3 453	3 645	3 698	3 753	3 853
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	10 502	13 623	14 908	14 295	15 062
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	6 696	8 889	10 218	10 101	10 430
Schleswig-Holstein	3 852	5 184	6 198	6 849	7 039	7 234	7 663	8 277	8 868	9 183	9 314	9 663
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	6 169	7 754	8 524	8 656	8 911
Insgesamt	92 768	130 327	155 142	169 753	174 188	179 139	190 387	243 096	269 947	283 424	286 963	294 144

[1] Einschließlich Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1994 Rechnungsergebnisse (1991: neue Bundesländer Kassenergebnisse); 1995 Kassenergebnisse, teilweise geschätzt.
[2] Bis 1990 Berlin (West).

und kommunalen Haushalte nach Ländern [1])

DM

1975	1980	1985	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Bundesland
					noch Ausgaben: darunter: Zinsausgaben							
1 187	1 993	3 235	3 088	3 095	3 260	3 431	3 869	4 025	4 261	4 299	4 241	Baden-Württemberg
1 251	1 910	2 927	2 985	2 969	3 047	3 165	3 451	3 669	3 692	3 633	3 410	Bayern
392	532	753	721	705	747	822	1 064	1 324	1 701	1 931	2 282	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	44	197	571	825	1 050	Brandenburg
177	399	779	793	843	884	923	1 010	1 123	1 214	1 267	1 197	Bremen
414	600	1 115	1 196	1 217	1 252	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	1 785	Hamburg
1 070	1 587	2 448	2 466	2 498	2 538	2 686	2 955	3 222	3 447	3 524	3 633	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	28	125	264	388	575	Mecklenburg-Vorpommern
1 238	2 089	3 289	3 346	3 529	3 699	3 789	4 069	4 397	4 604	4 672	4 860	Niedersachsen
2 032	4 296	8 286	8 835	9 059	9 299	9 770	10 496	10 983	11 213	11 117	11 264	Nordrhein-Westfalen
749	1 044	1 786	1 828	1 820	1 858	1 939	2 074	2 237	2 314	2 357	2 330	Rheinland-Pfalz
215	378	738	794	829	906	994	1 120	1 152	1 213	1 264	1 182	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	82	193	692	1 038	1 272	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	54	178	593	867	1 157	Sachsen-Anhalt
423	699	1 221	1 268	1 317	1 362	1 455	1 594	1 735	1 913	1 942	1 924	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	56	188	444	653	887	Thüringen
9 148	15 526	26 577	27 320	27 884	28 854	30 270	33 319	36 209	39 709	41 441	43 048	Insgesamt
					Gesamteinnahmen [3])							
29 158	45 553	54 492	58 736	60 978	65 097	68 349	73 900	78 318	81 136	81 778	80 851	Baden-Württemberg
32 211	48 527	59 997	65 376	67 702	73 093	74 194	81 546	87 897	91 492	94 530	95 264	Bayern
12 087	17 220	21 917	23 348	24 055	25 247	25 860	36 471	39 395	39 532	38 274	36 408	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	20 957	17 624	19 050	19 958	22 100	Brandenburg
2 688	3 961	4 716	5 325	5 447	6 048	6 227	6 683	7 370	7 123	9 130	8 529	Bremen
7 534	10 225	12 722	12 988	13 555	14 930	14 948	16 371	17 301	16 735	17 057	18 179	Hamburg
17 573	26 079	32 282	35 422	37 230	40 132	40 763	43 290	47 582	50 022	50 305	49 741	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	16 298	14 083	14 722	15 156	16 236	Mecklenburg-Vorpommern
20 844	31 773	38 279	39 509	42 194	45 015	46 470	51 551	54 354	55 576	56 934	56 564	Niedersachsen
48 787	71 521	84 439	92 914	97 160	105 562	109 002	116 581	127 055	130 899	131 702	137 399	Nordrhein-Westfalen
10 842	15 681	18 624	19 600	20 569	22 230	22 470	24 190	26 021	26 686	26 912	27 249	Rheinland-Pfalz
2 994	4 364	5 425	5 967	6 208	6 536	6 867	7 245	7 758	7 863	9 389	9 251	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	37 142	32 683	35 406	37 006	40 386	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	22 954	19 487	21 289	21 942	23 812	Sachsen-Anhalt
7 555	11 430	13 383	14 493	15 263	16 160	16 984	18 454	19 660	20 247	20 855	21 338	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	21 273	18 069	19 636	20 173	21 702	Thüringen
190 147	283 643	343 214	370 077	386 691	416 190	427 493	590 536	610 225	633 508	647 743	655 220	Insgesamt
					darunter: Steuereinnahmen							
18 153	29 204	35 321	38 532	40 032	43 177	44 747	48 450	50 716	51 659	50 063	51 586	Baden-Württemberg
18 865	30 374	38 513	41 856	43 574	47 041	47 401	51 850	55 316	57 629	58 628	58 794	Bayern
3 067	3 976	5 374	5 770	5 726	6 130	6 339	9 542	12 472	14 611	16 693	15 821	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	3 285	4 669	5 334	6 571	10 239	Brandenburg
1 677	2 382	2 656	2 692	2 774	2 963	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	3 660	Bremen
5 261	7 004	8 692	8 631	8 874	9 664	9 726	10 925	11 335	11 430	11 310	11 530	Hamburg
11 040	16 935	21 392	23 517	24 464	26 807	26 896	28 182	31 462	33 013	32 223	31 677	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	2 240	3 571	3 846	4 534	6 778	Mecklenburg-Vorpommern
12 013	18 945	22 191	23 541	24 718	26 567	26 565	29 964	32 193	33 110	33 514	34 561	Niedersachsen
33 077	49 596	58 470	63 953	67 423	73 965	75 024	80 093	87 418	87 775	85 476	90 098	Nordrhein-Westfalen
6 140	9 640	11 596	12 383	13 323	14 408	14 156	15 359	16 367	16 852	16 742	17 454	Rheinland-Pfalz
1 707	2 590	3 064	3 368	3 504	3 778	3 822	4 068	4 432	4 512	4 486	4 489	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	6 125	8 477	9 880	12 017	17 865	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	3 634	4 962	5 780	6 876	10 068	Sachsen-Anhalt
4 274	6 605	7 732	8 304	8 825	9 397	9 634	10 465	11 416	12 017	12 378	12 867	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	3 135	4 861	5 029	6 104	9 286	Thüringen
115 274	177 251	215 001	232 549	243 237	263 898	267 345	310 692	343 438	356 088	361 347	386 771	Insgesamt

[3]) Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 42*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Darunter								
		Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[3]	Mineralölsteuer	Tabaksteuer	Versicherungssteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[4]
	Früheres Bundesgebiet									
1950	21 089	3 894	1 449	4 987	73	2 160	65	130	349	1 247
1951	27 292	5 100	2 273	7 148	463	2 404	83	142	409	1 963
1952	33 234	7 583	2 780	8 736	590	2 334	96	178	470	2 623
1953	36 537	8 610	2 990	9 104	734	2 326	108	405	531	3 097
1954	38 292	8 463	3 071	9 766	781	2 304	124	620	599	3 342
1955	42 316	8 754	3 111	11 336	1 136	2 560	140	534	728	3 727
1956	46 988	10 130	3 637	12 437	1 415	2 781	163	758	837	4 222
1957	50 275	11 168	4 506	12 882	1 642	2 933	182	818	967	5 047
1958	52 400	11 405	5 190	13 507	1 665	3 093	209	888	1 082	5 261
1959	58 880	13 178	5 118	14 943	2 145	3 265	209	1 116	1 216	6 468
1960	68 448	17 065	6 510	16 851	2 664	3 537	217	1 100	1 475	7 433
1961	78 529	21 270	7 473	18 610	3 325	3 892	251	1 419	1 678	8 147
1962	86 381	24 533	7 790	19 978	3 699	4 205	277	1 798	1 888	8 770
1963	91 082	27 295	7 688	20 733	4 139	4 311	304	1 673	2 134	9 273
1964	99 388	30 193	8 018	22 581	6 071	4 416	339	1 931	2 372	9 952
1965	105 463	31 536	8 170	24 814	7 428	4 697	387	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	35 130	7 687	25 877	8 016	4 982	433	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	35 340	7 061	22 500	9 423	5 801	469	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	38 352	8 553	25 669	9 875	5 992	500	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	44 046	10 895	34 099	10 601	6 233	555	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	51 087	8 717	38 564	11 512	6 537	617	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	61 143	7 167	43 365	12 417	6 863	799	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	72 910	8 495	47 027	14 227	7 826	937	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	87 707	10 887	49 489	16 589	8 872	1 054	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	98 753	10 403	51 171	16 052	8 952	1 119	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	99 192	10 054	54 082	17 121	8 886	1 146	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	111 469	11 840	58 459	18 121	9 379	1 239	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	126 281	16 830	62 684	19 184	9 803	1 353	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	129 439	19 824	73 266	20 462	10 459	1 470	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	134 618	22 912	84 206	21 140	10 701	1 635	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	148 355	21 323	93 448	21 351	11 288	1 779	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	149 487	20 162	97 789	22 180	11 253	1 924	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	154 009	21 458	97 717	22 835	12 208	2 038	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	157 164	23 675	105 871	23 338	13 881	2 164	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	162 718	26 312	110 483	24 033	14 429	2 276	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	176 198	31 836	109 825	24 521	14 452	2 476	4 287	7 350	30 759
1986	452 437	182 114	32 301	111 139	25 644	14 480	2 578	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	194 871	27 302	118 795	26 136	14 507	2 725	5 422	8 365	31 438
1988	488 097	200 693	30 003	123 286	27 032	14 555	2 904	5 554	8 169	34 465
1989	535 526	218 631	34 181	131 479	32 965	15 509	4 190	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	214 109	30 090	147 585	34 621	17 402	4 432	6 333	8 314	38 796
	Deutschland									
1991	661 919	255 708	31 716	179 672	47 266	19 591	5 862	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	288 853	31 184	197 711	55 166	19 253	8 094	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	291 221	27 830	216 305	56 300	19 459	9 290	6 784	14 058	42 266
1994	786 159	292 032	19 569	235 698	63 847	20 264	11 400	6 627	14 169	44 086
1995	814 284	296 697	18 136	234 622	64 888	20 595	14 104	7 855	13 805	42 058
1995 1. Vj.	195 237	70 172	2 959	59 005	10 379	3 222	6 332	1 821	3 761	10 145
2. Vj.	190 452	65 189	4 923	56 654	15 950	4 995	2 551	1 924	3 767	10 376
3. Vj.	198 404	71 338	3 933	57 523	16 382	5 190	3 108	1 991	3 300	10 407
4. Vj.	230 192	89 999	6 320	61 439	22 176	7 187	2 114	2 119	2 977	11 223
1996 1. Vj.	...	63 059	7 626	59 113	10 261	3 097	6 599	2 042	3 674	...
2. Vj.	...	57 627	7 685	56 558	16 399	5 165	2 439	2 192	3 774	...
3. Vj.[5]	...	61 535	6 709	58 834	16 484	5 287	3 141	2 308	3 315	...

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.
[2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer.
[3] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.
[4] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.
[5] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMF

Tabelle 43*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1])

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2])	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			
		Bund[3])	Länder[4])	Gemeinden[5])	Anleihen[6])	Direktausleihungen der Kreditinstitute[7])[8])	Darlehen von Nichtbanken	
							Sozialversicherungen[7])[9])	sonstige[7])[10])
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	140
1951	22 365	8 220	13 294	850	49	745	290	205
1952	24 044	8 897	13 717	1 430	419	1 280	435	335
1953	33 901	17 018	14 563	2 320	1 126	2 120	1 323	657
1954	38 699	20 081	15 018	3 600	1 678	2 880	1 787	1 059
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	1 371
1956	41 984	20 633	15 741	5 610	1 726	4 432	2 239	1 623
1957	43 876	22 903	13 963	7 010	1 780	5 672	2 433	1 835
1958	46 509	23 431	14 708	8 370	2 303	7 962	2 483	1 883
1959	49 627	25 077	14 920	9 630	3 058	10 013	2 472	1 998
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	2 604
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	2 811
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	3 235
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	4 399
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	5 121
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	6 339
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	7 868
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	8 690
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	9 221
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	9 884
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	11 104
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	12 592
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	14 667
1973[11])	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[a])	6 222
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	6 969
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	7 638
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	9 581
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	10 925
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	11 118
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	12 517
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	20 801
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	23 835
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	26 798
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	30 085
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	27 581
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	27 273
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	25 434
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	24 122
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	21 125
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	19 288
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	20 260
1991	1 173 864	680 815	352 346	140 702	501 561	527 630	6 998	21 841
1992	1 345 224	801 500	389 130	154 594	551 470	539 235	7 021	18 132
1993	1 509 150	902 452	433 840	172 859	636 933	578 352	6 076	19 267
1994	1 662 150	1 003 320	470 702	188 128	706 479	646 855	5 329	25 127
1995[b])	1 995 974	1 287 688	511 687	196 599	856 399	767 253	4 971	37 033
1995[b]) Mär	1 862 869	1 203 693	469 976	189 200	813 277	665 241	5 269	39 153
Jun	1 875 529	1 208 519	476 110	190 900	817 865	675 974	5 082	39 844
Sep	1 935 814	1 253 547	489 017	193 250	833 079	718 343	5 239	33 442
Dez	1 995 974	1 287 688	511 687	196 599	856 399	767 253	4 971	37 033
1996[b]) Mär	2 014 089	1 303 532	511 359	199 200	879 257	781 782	5 042	36 238
Jun	2 027 944	1 309 668	518 426	199 850	894 937	784 008	4 784	35 398

[1]) Ab 1990 Angaben für Deutschland. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander

[2]) Bund, west- und ostdeutsche Länder und Gemeinden (einschließlich Zweckverbände), Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Auftragsfinanzierung Öffa, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz.

[3]) Einschließlich Lastenausgleichsfonds, Auftragsfinanzierung Öffa, ERP-Sondervermögen. – Ab 1990 einschließlich Fonds „Deutsche Einheit" und Kreditabwicklungsfonds, ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und ab Dezember 1995 Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz. – Anfang 1995 sind die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt auf den Erblastentilgungsfonds übergegangen.

[4]) Ab 1978 einschließlich Nettokreditaufnahme für die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

[5]) Einschließlich Zweckverbände.

[6]) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne die im Bestand der Emittenten befindlichen Stücke. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren.

[7]) Im wesentlichen Schuldscheindarlehen.

[8]) Ab 1974 einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen.

[9]) Einschließlich Schuldbuchforderungen und Schatzbriefe.

[10]) Einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen.

[11]) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände.

[a]) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

[b]) Teilweise geschätzt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 44*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][7]	Übrige Welt[8]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3][4]	Unternehmen Wohnungswirtschaft[4]	Gebietskörperschaften[4][5]	Sozialversicherung[6]	zusammen[2]			
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1965	34,44	29,26	19,73	9,53	12,46	3,71	79,87	2,04	5,38	87,29
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	- 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	- 0,43	13,00	-21,12	-2,06	85,53	11,88	- 11,60	85,81
1976	86,97	31,03	18,23	12,80	- 6,20	1,05	112,85	10,62	- 7,91	115,56
1977	83,53	25,44	16,38	9,05	6,68	-3,36	112,29	11,55	- 8,42	115,41
1978	86,09	40,49	39,49	1,00	5,13	-1,55	130,16	14,61	- 17,03	127,74
1979	98,29	36,66	38,64	-1,98	3,13	0,48	138,56	18,54	9,39	166,49
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	- 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	- 9,29	- 12,79	3,50	-24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	- 5,58	- 15,55	9,97	-27,09	8,33	93,02	21,18	- 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	-13,21	0,67	113,41	22,74	- 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	- 4,81	0,31	128,40	22,79	- 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	- 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	-. 1,36	9,68	195,21	17,10	- 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	-10,86	6,95	190,18	22,53	- 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	-12,90	1,88	212,66	30,79	- 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	-104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	-31,35	20,48	263,71	31,34	- 78,79	216,26
1991	213,72	55,73	29,84	25,89	- 39,19		230,26	39,41	36,43	306,10
1992	233,67	27,97	7,84	20,13	- 21,42		240,22	34,38	34,08	308,68
1993	220,32	15,48	16,71	-1,23	- 49,76		186,04	39,16	27,58	252,78
1994	211,58	41,70	35,56	6,14	- 20,81		232,47	38,31	44,05	314,83
1995	220,83	312,93	268,85	44,08	-292,03		241,73	49,80	28,76	320,29
	II. Nettoinvestitionen[9] (Sachvermögensbildung)									
1965	-	68,03	41,36	26,67	17,71	0,20	85,94	1,36	-	87,29
1970	-	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	-	118,22
1975	-	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	-	85,81
1976	-	78,63	38,94	39,69	32,67	0,47	111,77	3,79	-	115,56
1977	-	79,77	36,74	43,03	31,92	0,47	112,16	3,25	-	115,41
1978	-	90,29	43,80	46,49	34,58	0,31	125,18	2,56	-	127,74
1979	-	125,04	70,02	55,02	39,02	0,37	164,43	2,06	-	166,49
1980	-	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	-	168,85
1981	-	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	-	130,12
1982	-	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	-	103,72
1983	-	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	-	124,38
1984	-	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	-	129,62
1985	-	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	-	121,70
1986	-	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	-	132,71
1987	-	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	-	132,92
1988	-	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	-	157,11
1989	-	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	-	185,08
1990	-	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	-	216,26
1991	-	241,74	156,11	85,63	55,00		296,74	9,36	-	306,10
1992	-	230,16	124,88	105,28	65,27		295,43	13,25	-	308,68
1993	-	172,54	59,14	113,40	61,86		234,40	18,38	-	252,78
1994	-	238,03	93,72	144,31	61,75		299,78	15,05	-	314,83
1995	-	248,82	96,44	152,38	59,79		308,61	11,68	-	320,29
	III. Geldvermögensbildung									
1965	36,28	11,56	12,06	-0,04	4,38	3,54	54,26	47,88	9,10	111,23
1970	59,12	22,59	23,37	-0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	-0,14	14,40	-0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1976	101,74	44,71	44,22	0,55	2,90	0,54	154,93	158,33	37,48	350,73
1977	98,84	39,12	37,96	1,00	9,74	-3,80	145,93	167,64	29,70	343,27
1978	104,72	49,59	47,82	1,50	13,35	-1,80	167,47	226,35	40,76	434,58
1979	118,99	43,67	41,51	1,80	6,06	0,06	169,41	188,11	37,98	395,50
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	-0,14	196,41	204,02	25,88	426,31
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	-0,54	196,80	204,24	57,19	458,22

[1] Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. - [2] Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht mitaddiert. - [3] Bis Ende 1994 einschließlich Treuhandanstalt. - [4] Einschließlich der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine Vermögensübertragung des Staates an die Unternehmen behandelt wird. - [5] Einschließlich Sonderfonds. - [6] Einschließlich Zusatzversorgungsanstalten öffentlicher Stellen. - [7] Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][7]	Übrige Welt[8]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3][4]	Unternehmen Wohnungswirtschaft[4]	Gebietskörperschaften[4][5]	Sozialversicherung[6]	zusammen[2]			
	noch: III. Geldvermögensbildung									
1985	126,69	56,11	60,15	– 1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	– 2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48
1988	155,86	77,48	79,42	– 0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73
1989	168,02	119,23	114,27	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	143,34	783,30
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02
1991	248,07	131,08	128,83	1,85	27,26		406,41	418,19	116,06	940,65
1992	257,83	136,11	133,13	2,30	20,79		414,73	492,25	188,90	1 095,87
1993	235,28	170,95	164,18	6,50	46,02		452,25	700,70	305,27	1 458,22
1994	227,69	146,84	135,60	11,00	2,18		376,71	539,73	156,81	1 073,24
1995	234,01	151,41	159,13	– 8,00	–5,33		380,09	682,00	232,51	1 294,60
	IV. Kreditaufnahme und Aktienemission									
1965	1,84	50,32	33,69	17,10	9,63	0,03	60,33	47,19	3,71	111,23
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	–0,02	89,19	100,03	36,76	225,99
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80
1976	14,77	92,31	64,93	27,44	41,77	–0,04	153,85	151,50	45,39	350,73
1977	15,31	93,46	58,32	34,98	34,98	0,03	145,81	159,34	38,12	343,27
1978	18,63	99,39	52,13	46,99	42,80	0,06	162,49	214,30	57,79	434,58
1979	20,70	132,05	72,89	58,80	41,95	–0,05	195,28	171,63	28,59	395,50
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	–0,15	198,82	184,65	39,70	423,17
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	–0,15	192,98	186,49	78,76	458,22
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	–0,06	149,10	217,26	123,50	489,86
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	–0,04	186,42	183,02	125,48	494,92
1989	21,05	187,35	150,82	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	247,38	783,30
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	–0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02
1991	34,35	303,96	241,97	61,59	121,45		459,76	388,14	92,76	940,65
1992	24,16	328,53	240,39	87,45	107,48		460,16	471,12	164,59	1 095,87
1993	14,96	349,92	228,53	121,13	157,64		522,52	679,92	255,78	1 458,22
1994	16,11	356,72	207,32	149,17	84,74		457,57	516,46	99,20	1 073,24
1995	13,18	100,26	– 0,32	100,30	346,49		459,93	643,89	190,79	1 294,60
	V. Finanzierungssaldo[10] (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)									
1965	34,44	– 38,77	– 21,63	– 17,14	– 5,25	3,51	– 6,07	0,69	5,38	–
1970	54,67	– 53,41	– 32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–
1975	96,14	– 35,06	– 11,97	– 23,09	–55,17	–2,52	3,39	8,21	– 11,60	–
1976	86,97	– 47,60	– 20,71	– 26,89	–38,87	0,58	1,08	6,83	– 7,91	–
1977	83,53	– 54,34	– 20,36	– 33,98	–25,24	–3,83	0,12	8,30	– 8,42	–
1978	86,09	– 49,80	– 4,31	– 45,49	–29,45	–1,86	4,98	12,05	– 17,03	–
1979	98,29	– 88,38	– 31,38	– 57,00	–35,89	0,11	–25,87	16,48	9,39	–
1980	108,07	–111,64	– 53,03	– 58,61	–46,43	3,75	–46,25	17,80	28,45	–
1981	120,97	– 96,75	– 42,32	– 54,43	–62,56	6,01	–32,33	20,60	11,73	–
1982	117,36	– 71,10	– 27,84	– 43,26	–60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	–42,41	–0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–
1984	111,08	– 73,28	– 19,37	– 53,91	–33,59	–0,39	3,82	17,75	– 21,57	–
1985	113,91	– 66,41	– 26,39	– 40,02	–26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	–34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–
1987	132,22	– 34,38	– 11,20	– 23,18	–44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–
1988	142,90	– 38,36	– 17,90	– 20,46	–46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–
1989	146,97	– 68,12	– 36,55	– 31,57	–13,97	16,76	81,64	22,40	–104,04	–
1990	181,75	– 78,94[a]	– 40,00[a]	– 38,94	–69,78	20,04	53,07[a]	25,72	– 78,79[a]	–
1991	213,72	–186,01[a]	–126,27[a]	– 59,74	– 94,19		–66,48[a]	30,05	36,43[a]	–
1992	233,67	–202,19[a]	–117,04[a]	– 85,15	– 86,69		–55,21[a]	21,13	34,08[a]	–
1993	220,32	–157,06[a]	– 42,43[a]	–114,63	–111,62		–48,36[a]	20,78	27,58[a]	–
1994	211,58	–196,34[a]	– 58,17[a]	–138,17	– 82,56		–67,32[a]	22,26	44,05[a]	–
1995	220,83	64,12[a]	172,42[a]	–108,30	–351,82		–66,87[a]	38,12	28,76[a]	–

[8]) Bis 1990 einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [9]) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – [10]) Finanzierungsüberschuß/-defizit oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen.

[a]) Bei den „Produktionsunternehmen": Einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland": Ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15ff. sowie „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1995" der Deutschen Bundesbank vom Juni 1996.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 45*

Entwicklung der Geldbe
Veränderung gegenüber dem

Zeitraum	I. Kredite an inländische Nichtbanken					II. Netto-Forderungen an das Ausland[3]			III. Geld- bei den aus inlän-
	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute zusammen[2]	Kreditinstitute Unternehmen und Privatpersonen	Kreditinstitute öffentliche Haushalte	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute	insgesamt[5]
	Früheres Bundesgebiet								
1960	+ 16,8	– 0,1	+ 16,9	+ 15,8	+ 1,2	+ 6,0	+ 7,9	– 1,9	+ 9,3
1961	+ 26,3	+ 2,5	+ 23,8	+ 22,3	+ 1,5	+ 1,5	– 0,0	+ 1,5	+ 11,1
1962	+ 24,3	+ 0,4	+ 23,9	+ 21,8	+ 2,2	+ 0,7	– 0,9	+ 1,6	+ 14,0
1963	+ 26,8	+ 1,0	+ 25,8	+ 22,4	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 0,6	+ 15,4
1964	+ 30,2	– 1,0	+ 31,2	+ 25,1	+ 6,1	+ 1,7	+ 0,4	+ 1,2	+ 17,9
1965	+ 34,2	– 0,4	+ 34,6	+ 27,5	+ 7,1	+ 0,5	– 1,3	+ 1,8	+ 16,7
1966	+ 28,2	+ 0,3	+ 27,9	+ 21,6	+ 6,4	+ 3,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 15,9
1967	+ 32,9	+ 0,7	+ 32,2	+ 18,3	+ 13,9	+ 6,3	– 0,2	+ 6,4	+ 14,6
1968	+ 40,0	– 2,0	+ 42,1	+ 30,9	+ 11,2	+ 10,9	+ 6,6	+ 4,4	+ 20,8
1969	+ 53,5	+ 0,7	+ 52,8	+ 51,2	+ 1,6	– 2,5	– 10,3	+ 7,8	+ 26,3
1970	+ 50,5	– 0,2	+ 50,8	+ 43,8	+ 7,0	+ 14,2	+ 21,6	– 7,4	+ 27,8
1971	+ 69,1	– 0,6	+ 69,7	+ 59,5	+ 10,2	+ 11,5	+ 15,9	– 4,4	+ 32,7
1972	+ 86,4	– 2,1	+ 88,5	+ 78,2	+ 10,3	+ 8,7	+ 15,5	– 6,8	+ 47,0
1973	+ 67,5	+ 2,4	+ 65,2	+ 54,6	+ 10,6	+ 23,5	+ 26,5	– 3,0	+ 45,6
1974	+ 59,8	– 1,5	+ 61,2	+ 41,2	+ 20,1	+ 13,2	– 1,9	+ 15,1	+ 34,5
1975	+ 85,5	+ 6,6	+ 78,9	+ 30,9	+ 48,0	+ 16,8	– 2,2	+ 19,1	+ 61,3
1976	+ 91,2	– 5,1	+ 96,3	+ 65,8	+ 30,5	+ 8,3	+ 8,7	– 0,5	+ 59,1
1977	+ 94,2	– 1,6	+ 95,8	+ 69,1	+ 26,7	+ 10,1	+ 10,5	– 0,3	+ 42,9
1978	+ 125,4	+ 2,8	+ 122,6	+ 87,9	+ 34,7	+ 7,1	+ 19,8	– 12,7	+ 54,8
1979	+ 139,0	– 2,0	+ 140,9	+ 112,4	+ 28,5	– 21,8	– 4,9	– 17,0	+ 75,8
1980	+ 126,3	+ 3,9	+ 122,4	+ 100,8	+ 21,6	– 10,6	– 27,9	+ 17,3	+ 61,7
1981	+ 132,0	+ 2,1	+ 129,9	+ 82,4	+ 47,5	+ 11,9	– 3,2	+ 15,1	+ 86,0
1982	+ 104,4	– 1,7	+ 106,1	+ 66,2	+ 40,0	+ 4,5	+ 3,1	+ 1,4	+ 46,5
1983	+ 113,2	+ 1,9	+ 111,3	+ 92,0	+ 19,3	+ 1,2	– 4,1	+ 5,3	+ 67,1
1984	+ 108,1	– 1,9	+ 110,0	+ 90,9	+ 19,1	+ 0,8	– 3,2	+ 4,0	+ 69,7
1985	+ 98,1	– 2,5	+ 100,6	+ 81,7	+ 18,9	+ 30,0	+ 1,3	+ 28,7	+ 75,0
1986	+ 81,7	+ 3,8	+ 77,8	+ 73,6	+ 4,2	+ 55,9	+ 6,0	+ 50,0	+ 69,8
1987	+ 87,0	– 2,9	+ 89,8	+ 61,2	+ 28,6	+ 53,2	+ 41,2	+ 12,0	+ 70,7
1988	+ 138,2	+ 0,6	+ 137,6	+ 96,1	+ 41,5	– 5,2	– 34,6	+ 29,5	+ 42,8
1989	+ 135,8	– 0,5	+ 136,3	+ 129,3	+ 7,0	+ 36,3	– 18,9	+ 55,2	+ 110,3
	Deutschland								
1990[4]	+ 223,1	– 0,2	+ 223,3	+ 181,7	+ 41,6	+ 48,4	+ 11,0	+ 37,4	+ 161,3
1991	+ 286,1	+ 0,1	+ 286,0	+ 259,3	+ 26,7	– 7,4	+ 0,2	– 7,6	+ 154,4
1992	+ 299,9	+ 5,6	+ 294,3	+ 247,9	+ 46,4	– 40,7	+ 68,7	– 109,5	+ 101,5
1993	+ 333,9	– 5,9	+ 339,8	+ 242,3	+ 97,5	– 6,7	– 35,8	+ 29,1	+ 96,5
1994	+ 318,9	– 1,6	+ 320,5	+ 256,1	+ 64,4	– 141,2	+ 12,4	– 153,6	+ 166,8
1995	+ 310,5	– 2,3	+ 312,8	+ 223,0	+ 89,8	– 31,7	+ 17,6	– 49,2	+ 181,7
1994 1. Vj.	+ 71,3	– 0,4	+ 71,8	+ 49,6	+ 22,2	– 75,0	+ 1,3	– 76,3	+ 29,9
2. Vj.	+ 66,7	– 0,3	+ 67,0	+ 58,4	+ 8,6	– 31,2	+ 4,5	– 35,7	+ 36,0
3. Vj.	+ 69,3	– 0,5	+ 69,8	+ 62,2	+ 7,6	– 24,5	+ 8,2	– 32,7	+ 37,1
4. Vj.	+ 111,5	– 0,4	+ 111,9	+ 85,9	+ 26,0	– 10,6	– 1,6	– 9,0	+ 63,9
1995 1. Vj.	+ 48,7	– 0,4	+ 49,1	+ 29,6	+ 19,5	– 36,8	+ 7,7	– 44,5	+ 64,3
2. Vj.	+ 63,5	– 0,4	+ 63,9	+ 57,5	+ 6,4	+ 4,3	+ 6,7	– 2,5	+ 48,7
3. Vj.	+ 71,8	– 0,2	+ 71,9	+ 55,9	+ 16,0	– 2,0	+ 2,5	– 4,6	+ 37,7
4. Vj.	+ 126,6	– 1,3	+ 127,9	+ 80,0	+ 47,9	+ 2,9	+ 0,6	+ 2,3	+ 31,0
1996 1. Vj.	+ 82,3	– 0,9	+ 83,1	+ 45,0	+ 38,1	– 48,6	+ 1,0	– 49,6	+ 29,2
2. Vj.	+ 58,5	± 0,0	+ 58,5	+ 49,3	+ 9,2	+ 2,5	– 0,8	+ 3,3	+ 37,3
3. Vj.	+ 46,0	± 0,0	+ 46,0	+ 47,7	– 1,8	+ 11,8	+ 0,2	+ 11,7	+ 19,4

[1]) Kreditinstitute einschließlich Bundesbank. – Vergleiche Hinweis vor dem Inhaltsverzeichnis des Statistischen Teils des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank 43. Jahrgang Nr. 3, März 1991. – [2]) Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen). – [3]) Enthält kurz-, mittel- und langfristige Positionen einschließlich Wertpapiertransaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich der Entwicklungshilfekredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau. – [4]) Ohne Termingelder mit Befristung bis unter 4 Jahren und ohne Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

stände im Bilanzzusammenhang [1])
vorangegangenen Zeitraum in Mrd DM

kapitalbildung Kreditinstituten dischen Quellen [2]) [4])		IV. Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte	V. Sonstige Einflüsse [7])	VI. Geldmenge M3 (Saldo I+II−III−IV−V)						Zeitraum
					Geldmenge M2					
darunter				insgesamt	zusammen	Geldmenge M1 (Bargeldumlauf und Sichteinlagen [2]) [8])	Termingelder mit Befristung unter 4 Jahren (Quasigeld) [3])		Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	
Termingelder mit Befristung von 4 Jahren und darüber	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist [6])						zusammen	darunter unter 3 Monaten [9])		
Früheres Bundesgebiet										
+ 2,3	+ 2,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 10,5	+ 5,1	+ 3,4	+ 1,6	.	+ 5,4	1960
+ 5,4	+ 0,9	+ 1,3	− 0,6	+ 16,0	+ 9,6	+ 7,5	+ 2,1	.	+ 6,4	1961
+ 5,3	+ 3,0	− 0,3	− 1,1	+ 12,6	+ 6,3	+ 4,6	+ 1,7	.	+ 6,2	1962
+ 4,8	+ 4,1	− 0,6	+ 1,9	+ 13,4	+ 6,0	+ 4,4	+ 1,6	+ 0,5	+ 7,4	1963
+ 4,6	+ 4,8	− 0,9	+ 0,7	+ 14,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 1,0	+ 0,7	+ 7,7	1964
+ 3,7	+ 5,1	− 1,1	+ 1,8	+ 17,2	+ 6,1	+ 5,6	+ 0,5	− 0,1	+ 11,1	1965
+ 3,2	+ 7,8	− 0,5	+ 1,5	+ 15,0	+ 6,5	+ 1,1	+ 5,4	− 0,6	+ 8,5	1966
+ 2,6	+ 8,5	+ 0,3	+ 0,9	+ 23,4	+ 14,2	+ 8,3	+ 5,9	+ 3,2	+ 9,2	1967
+ 1,5	+12,1	+ 1,2	+ 0,9	+ 28,1	+ 18,2	+ 5,5	+12,6	+ 1,7	+ 10,0	1968
+ 5,5	+13,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 22,9	+ 14,5	+ 6,0	+ 8,6	+ 5,2	+ 8,3	1969
+ 4,3	+12,9	+ 4,1	+ 8,9	+ 24,0	+ 16,4	+ 8,7	+ 7,7	+13,6	+ 7,6	1970
+ 7,1	+14,7	+ 4,2	+ 5,0	+ 38,7	+ 25,0	+13,2	+11,7	+ 8,9	+ 13,7	1971
+ 8,7	+20,6	− 3,8	+ 4,8	+ 47,1	+ 33,5	+17,5	+16,0	+ 6,6	+ 13,6	1972
+10,2	+17,5	+ 4,2	+ 7,2	+ 34,0	+ 31,9	+ 2,6	+29,4	+22,8	+ 2,1	1973
+ 8,0	+13,4	+ 0,4	+ 2,9	+ 35,2	+ 13,7	+15,5	− 1,8	+ 7,3	+ 21,5	1974
+ 9,4	+34,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 38,4	− 0,4	+21,4	−21,8	−17,2	+ 38,8	1975
+11,4	+22,6	−10,2	+ 9,6	+ 41,0	+ 18,9	+ 6,9	+12,0	+ 2,7	+ 22,1	1976
+13,6	+14,2	− 0,8	+ 3,3	+ 58,9	+ 33,5	+21,1	+12,4	+ 9,7	+ 25,5	1977
+17,0	+18,0	+ 2,5	+10,4	+ 64,8	+ 43,5	+29,7	+13,8	+ 2,3	+ 21,3	1978
+18,7	+18,1	− 1,7	+ 3,8	+ 39,2	+ 31,0	+ 9,9	+21,1	+18,2	+ 8,3	1979
+14,6	+15,9	− 1,9	+13,2	+ 42,8	+ 34,0	+ 9,3	+24,6	+33,2	+ 8,8	1980
+13,8	+11,9	− 0,2	+22,0	+ 36,1	+ 37,4	− 2,2	+39,5	+23,5	− 1,3	1981
+ 7,2	+16,2	+ 0,5	+ 7,2	+ 54,8	+ 24,0	+17,7	+ 6,3	+12,1	+ 30,8	1982
+27,2	+11,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 45,3	+ 13,1	+22,7	− 9,6	− 9,4	+ 32,2	1983
+26,3	+22,3	− 1,2	− 1,0	+ 41,3	+ 26,9	+18,4	+ 8,5	+ 2,1	+ 14,3	1984
+34,5	+21,6	+ 1,3	+ 6,5	+ 45,4	+ 23,8	+15,5	+ 8,3	+ 7,2	+ 21,6	1985
+37,6	+25,3	− 1,1	+ 3,2	+ 65,7	+ 34,3	+24,7	+ 9,7	+ 9,0	+ 31,4	1986
+43,1	+19,6	+ 3,5	+ 3,4	+ 62,6	+ 35,5	+27,0	+ 8,5	+ 8,3	+ 27,0	1987
+46,4	− 5,8	− 1,1	+15,3	+ 76,1	+ 49,5	+40,8	+ 8,7	+ 9,9	+ 26,5	1988
+38,7	+ 6,4	+ 3,3	− 7,9	+ 66,3	+ 80,8	+24,0	+56,7	+39,7	− 14,5	1989
Deutschland										
+33,1	+37,4	+12,3	+31,1	+ 66,9	+117,6	+44,5	+73,1	+37,5	− 50,7	1990 [4])
+32,1	+10,3	− 6,4	+35,1	+ 95,7	+ 94,8	+17,7	+77,2	+55,0	+ 0,8	1991
+26,3	+12,3	−12,3	+52,9	+117,1	+109,7	+63,3	+46,5	+39,2	+ 7,4	1992
+32,9	+ 9,0	+13,1	+31,4	+186,2	+121,2	+55,2	+66,0	+92,6	+ 65,0	1993
+62,1	+ 1,5	−10,0	−11,1	+ 31,9	− 35,5	+38,9	− 74,4	−61,2	+ 67,5	1994
+69,1	+15,4	− 0,8	+11,9	+ 86,1	− 15,8	+61,2	− 77,0	−58,3	+101,9	1995
+17,7	−16,2	− 7,5	− 7,4	− 18,7	− 35,6	−52,0	+16,4	+18,4	+ 17,0	1994 1. Vj.
+13,5	− 1,4	− 2,5	−12,5	+ 14,5	+ 6,5	+29,0	−22,5	−17,1	+ 8,0	2. Vj.
+17,0	+ 0,2	+ 5,2	+22,1	− 19,6	− 30,7	− 0,9	−29,8	−23,3	+ 11,1	3. Vj.
+14,0	+18,9	− 5,3	−13,3	+ 55,7	+ 24,2	+62,7	−38,5	−39,3	+ 31,4	4. Vj.
+22,4	+ 1,4	+ 1,2	+ 4,9	− 58,4	− 74,7	−58,6	−16,0	−17,2	+ 16,2	1995 1. Vj.
+16,6	+ 4,8	+ 0,4	+10,8	+ 7,9	− 5,5	+22,0	−27,5	−22,1	+ 13,3	2. Vj.
+15,0	+ 1,4	− 2,4	+17,2	+ 17,2	− 2,3	+ 9,2	−11,5	− 8,7	+ 19,6	3. Vj.
+15,1	+ 7,8	+ 0,0	−21,0	+119,5	+ 66,7	+88,7	−22,0	− 9,9	+ 52,8	4. Vj.
+21,0	−12,7	− 0,3	+ 9,1	− 4,4	− 46,2	−43,5	− 2,7	− 2,1	+ 41,8	1996 1. Vj.
+17,5	− 8,7	− 1,5	+ 7,9	+ 17,4	+ 0,0	+23,1	−23,1	−17,3	+ 17,3	2. Vj.
+15,8	− 4,2	+ 0,2	+19,8	+ 18,4	+ 5,2	+13,4	− 8,2	− 9,5	+ 13,2	3. Vj.

[5]) Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto) bereinigt um den Saldo der Transaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich Kapital und Rücklagen. − [6]) Einschließlich Sparbriefe. − [7]) Saldo der übrigen Positionen der „Konsolidierten Bilanz des Bankensystems" (von 1972 bis 1976 einschließlich Guthaben auf Sonderkonten Bardepot). − [8]) Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, jedoch einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen. − [9]) Ohne vorübergehend zu den Kreditinstituten verlagerte öffentliche Gelder (§ 17 BBankG). − [4]) Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet; ab Juli 1990: Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 46*

Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge

Mrd DM

Ende des Zeitraums	Geldbestände								Nachrichtlich	Bereinigte Zentralbankgeldmenge [6]	
	Geldmenge M 1			Geldmenge M 2 [2][3]			Geldmenge M 3 [4]				
		davon			darunter			darunter			darunter
					Termineinlagen						
	insgesamt	Bargeldumlauf [1]	Sichteinlagen inländischer Nichtbanken [2][7]	insgesamt	zusammen	darunter mit Befristung bis unter 3 Monaten	insgesamt	Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist	Geldmenge M 3 plus Geldmarktfonds [5]	insgesamt	Bankreserven [8]
	Früheres Bundesgebiet										
1960	51,1	20,8	30,3	72,7	21,6	3,6	107,2	34,5	.	28,0	10,3
1961	58,7	23,2	35,5	82,2	23,5	3,9	123,0	40,9	.	30,9	10,2
1962	63,4	24,2	39,1	88,5	25,2	4,1	135,8	47,2	.	33,9	9,8
1963	67,8	25,5	42,3	94,5	26,8	4,6	149,2	54,7	.	36,6	10,8
1964	73,0	27,9	45,2	100,8	27,8	5,2	163,2	62,4	.	39,8	12,5
1965	78,5	29,7	48,9	106,9	28,4	5,2	180,4	73,5	.	43,8	14,5
1966	79,6	30,9	48,7	113,4	33,8	4,6	195,3	82,0	.	47,0	16,0
1967	87,9	31,5	56,4	127,6	39,7	7,8	218,7	91,1	.	49,5	15,2
1968	93,5	32,6	60,9	142,3	48,9	9,6	244,4	102,1	.	52,5	15,4
1969	99,4	34,7	64,7	156,9	57,5	14,8	267,3	110,4	.	56,7	19,2
1970	108,2	36,9	71,3	173,4	65,2	28,4	291,5	118,1	.	60,6	22,2
1971	121,5	40,3	81,2	198,6	77,1	37,3	330,7	132,1	.	66,3	29,0
1972	139,3	45,8	93,5	232,3	93,0	43,9	378,5	146,1	.	74,9	34,2
1973	142,9	47,4	95,4	265,9	123,0	67,1	416,8	150,9	415,4	83,3	44,1
1974	158,4	51,5	106,9	279,6	121,2	74,3	452,2	172,6	451,6	86,6	42,0
1975	179,9	56,5	123,4	279,3	99,4	58,6	490,9	211,6	488,1	93,4	39,6
1976	186,9	60,6	126,3	298,2	111,3	59,8	532,0	233,9	532,3	102,4	43,4
1977	208,1	67,5	140,6	331,8	123,7	69,5	591,5	259,7	587,9	111,3	45,6
1978	237,9	76,2	161,7	375,4	137,5	71,8	656,6	281,2	655,0	125,5	52,7
1979	247,9	79,9	168,0	406,5	158,6	90,1	696,2	289,7	699,3	138,3	62,3
1980	257,3	84,0	173,4	440,6	183,3	123,2	739,4	298,8	751,0	144,9	61,7
1981	255,3	84,2	171,1	478,1	222,9	146,7	776,0	297,9	800,5	150,3	59,5
1982	273,1	88,6	184,4	502,2	229,2	158,8	831,0	328,8	857,7	156,4	61,7
1983	295,8	96,4	199,4	515,4	219,6	149,5	874,8	359,5	910,8	168,4	62,6
1984	314,2	99,8	214,4	542,3	228,1	151,6	916,2	373,8	947,4	176,9	65,5
1985	334,1	103,9	230,2	577,1	243,0	161,7	985,5	408,4	1 000,3	184,6	69,2
1986	358,8	112,2	246,6	610,9	252,2	170,6	1 050,7	439,8	1 092,8	196,6	69,6
1987	385,2	124,1	261,1	645,7	260,5	178,9	1 112,4	466,8	1 158,1	213,0	76,6
1988	427,0	142,6	284,4	696,1	269,1	188,7	1 189,6	493,5	1 242,7	232,8	81,2
1989	450,8	146,9	303,8	776,6	325,8	228,4	1 255,6	479,1	1 345,4	251,1	84,9
	Deutschland										
1990	584,3	158,6	425,8	987,6	403,3	266,7	1 503,0	515,4	1 619,7	271,7	97,0
1991	604,0	171,8	432,3	1 084,5	480,5	321,8	1 597,7	513,1	1 733,8	303,0	111,7
1992	669,6	200,5	469,1	1 196,5	527,0	361,0	1 718,7	522,2	1 908,7	332,5	125,1
1993	726,3	212,0	514,3	1 319,2	592,9	452,9	1 906,7	587,4	2 132,5	368,4	111,7
1994	764,1	225,9	538,2	1 282,7	518,6	391,7	1 937,0	654,3	2 214,5	402,5	92,4
1995	816,1	237,5	578,6	1 257,7	441,6	333,4	2 007,4	749,7	2 266,8	417,3	77,9
1995 1. Vj.	695,8	221,8	474,0	1 198,4	502,6	374,6	1 869,2	670,8	2 178,9	412,4	88,6
2. Vj.	717,9	223,2	494,7	1 193,0	475,1	352,5	1 877,2	684,2	2 188,1	414,0	87,4
3. Vj.	727,3	226,7	500,6	1 190,9	463,6	343,5	1 888,4	697,5	2 185,8	416,2	71,3
4. Vj.	816,1	237,5	578,6	1 257,7	441,6	333,4	2 007,4	749,7	2 266,8	426,7	64,3
1996 1. Vj.	772,9	235,2	537,7	1 211,8	438,9	331,4	2 003,4	791,5	2 301,7	432,4	66,1
2. Vj.	796,4	238,5	557,9	1 212,3	415,9	314,0	2 020,8	808,5	2 317,6	440,5	66,6
3. Vj.	809,8	240,4	569,4	1 217,4	407,6	304,6	2 039,2	821,8	...	444,2	66,4

[1] Ohne Kassenbestände der Kreditinstitute; einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen.
[2] Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen).
[3] Geldmenge M 1 plus Termingelder inländischer Nichtbanken mit Befristung bis unter 4 Jahren (Quasigeldbestände).
[4] Geldmenge M 2 plus Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist (bis Juni 1993: mit gesetzlicher Kündigungsfrist).
[5] Geldmenge M 3 zuzüglich Einlagen von inländischen Nichtbanken bei Auslandsfilialen und Auslandstöchtern inländischer Kreditinstitute sowie Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf mit Laufzeit bis unter 2 Jahren; gerechnet als Mittel aus zwei Monatsendständen; ab August 1994 zuzüglich inländischer und ausländischer Geldmarktfonds in den Händen inländischer Nichtbanken (bereinigt um die Bankeinlagen und Bankschuldverschreibungen unter 2 Jahren der inländischen Geldmarktfonds).
[6] In der Abgrenzung des Sachverständigenrates: Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven, (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost Postbank) bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen; zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt C, Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank, Jahres-/Vierteljahresdurchschnitt aus Monatsdurchschnitten.
[7] Ohne Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte.
[8] Ist-Reserve und anrechenbare Kassenbestände der Kreditinstitute (die Anrechenbarkeit der Kassenbestände wurde ab 1. August 1995 aufgehoben).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	ausländische Aktien[9]	Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse[10]
	zusammen	darunter			zusammen[5]	darunter				
		Banken[2]	öffentliche Hand[3]			Nichtbanken[6]				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1961	7 815	5 862	1 856	– 1	7 511	.	303	3 296	.	.
1962	9 392	6 473	2 333	94	8 764	.	722	2 196	.	.
1963	11 964	8 327	3 297	221	10 194	.	1 991	1 318	.	.
1964	12 880	9 663	2 893	489	13 364	.	5	2 243	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	–1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	–4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	–11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990[a]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 049	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 369	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 519	184 085	20 985	211 004	19 512	19 814	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 367	281 629	156 378	21 796	29 160	25 320	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 275	144 557	97 684	82 747	23 600	20 685	2 253,88
1995 1. Vj.	53 616	33 398	20 717	3 712	41 612	52 971	15 716	4 519	5 271	1 922,59
2. Vj.	33 993	29 744	4 205	7 154	14 729	13 943	26 418	7 804	8 349	2 083,93
3. Vj.	60 691	48 670	12 026	8 267	53 283	33 798	15 675	4 711	2 258	2 187,04
4. Vj.	54 729	50 726	3 891	5 142	34 933	– 3 028	24 938	6 566	4 807	2 253,88
1996 1. Vj.	67 113	63 781	3 132	7 873	43 903	– 511	31 084	2 766	8 951	2 485,87
2. Vj.	55 895	36 385	19 741	4 676	46 949	16 471	13 623	6 090	522	2 561,39
3. Vj.	51 731	44 999	6 627	5 602	28 925	8 098	28 408	3 002	5 936	2 651,85

[1]) Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – [2]) Bankschuldverschreibungen ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3]) Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5]) In- und ausländische Rentenwerte. – [6]) Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8]) Zu Emissionskursen. – [9]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [10]) Stand am Ende des Zeitraums.
[a]) Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 48*

Ausgewählte Zinsen und Renditen [1]

Prozent p. a.

Zeitraum	Diskontsatz [2]	Lombardsatz [3]	Dreimonatsgeld/ Fibor [4] [5]	Kontokorrentkredit [4] [6]	Festgeld [4] [7]	Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen (Effektivverzinsung) [4] [8]	Spareinlagen [4] [9]	Umlaufsrendite [10]		
								insgesamt	darunter	
									Anleihen der öffentlichen Hand	
									zusammen	darunter mit Restlaufzeit 9 bis 10 Jahre [11]
1960	4,44	5,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4	–
1961	3,20	4,20	3,59	7,70	2,50	.	3,50	5,9	5,9	–
1962	3,00	4,00	3,42	7,50	2,25	.	3,25	6,0	5,9	–
1963	3,00	4,00	3,98	7,50	2,25	.	3,25	6,1	6,1	–
1964	3,00	4,00	4,09	7,50	2,25	.	3,25	6,2	6,2	–
1965	3,66	4,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1	–
1966	4,59	5,74	6,63	9,09	3,50	.	4,50	7,8	8,1	–
1967	3,40	4,21	4,27	7,65	2,85	.	3,54	7,0	7,0	–
1968	3,00	3,50	3,81	7,56	2,90	.	3,50	6,7	6,5	–
1969	4,54	5,69	5,79	8,52	3,82	.	3,75	7,0	6,8	–
1970	6,89	9,02	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3	–
1971	5,13	6,53	7,15	10,13	6,21	.	4,72	8,2	8,0	–
1972	3,39	4,58	5,61	8,73	5,14	.	4,14	8,2	7,9	–
1973	6,23	8,23	12,14	12,26	9,37	.	5,11	9,5	9,3	–
1974	6,89	8,89	9,90	13,60	8,28	.	5,51	10,6	10,4	10,4
1975	4,50	5,75	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5	8,6
1976	3,50	4,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8	8,1
1977	3,48	4,25	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6,4	6,2	6,6
1978	3,00	3,50	3,70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7	6,2
1979	4,39	5,42	6,69	8,63	5,13	.	3,15	7,6	7,4	7,6
1980	7,17	8,78	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5	8,5
1981	7,50	9,00	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4	10,1
1982	7,06	8,39	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0	9,0
1983	4,21	5,37	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9	8,1
1984	4,25	5,50	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8	8,0
1985	4,31	5,77	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9	7,0
1986	3,59	5,50	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9	6,1
1987	2,99	4,95	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8	6,2
1988	2,92	4,73	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1	6,5
1989	4,81	6,81	7,07	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0	7,0
1990	6,00	8,08	8,43	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8	8,7
1991	6,85	9,07	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6	8,5
1992	8,19	9,68	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0	7,9
1993	6,96	8,12	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3	6,5
1994	4,82	6,26	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7	6,9
1995	3,93	5,80	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5	6,9
1996 Jan	3,00	5,00	3,61	10,39	3,22	6,30	2,02	5,3	5,3	5,9
Feb	3,00	5,00	3,35	10,29	2,93	6,32	2,02	5,7	5,7	6,2
Mär	3,00	5,00	3,36	10,28	2,91	6,65	2,01	5,8	5,9	6,4
Apr	2,80	4,80	3,33	10,25	2,88	6,65	2,02	5,7	5,8	6,4
Mai	2,50	4,50	3,29	10,11	2,83	6,57	2,01	5,7	5,8	6,5
Jun	2,50	4,50	3,39	10,08	2,83	6,63	2,01	5,9	6,0	6,6
Jul	2,50	4,50	3,38	10,04	2,84	6,75	2,00	5,9	6,0	6,5
Aug	2,50	4,50	3,29	10,06	2,84	6,59	1,99	5,7	5,7	6,3
Sep	2,50	4,50	3,12	10,05	2,70	6,46	1,98	5,5	5,6	6,2
Okt	2,50	4,50	3,12	10,01	2,66	6,22	1,96	5,3	5,4	6,0

[1] Jahres-/Monatsdurchschnitte; Diskontsatz und Lombardsatz sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – [2] Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. – [3] Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 werden keine Kassenkredite mehr gewährt. – [4] Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – [5] Ab 1991 „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld. – [6] Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – [7] Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – [8] Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – [9] Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – [10] Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Monatszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Monats errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. – [11] Einbezogen sind nur an der Deutschen Terminbörse (DTB) lieferbare Anleihen; als ungewogener Durchschnitt ermittelt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe [1])

a) Insgesamt (1991 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet [2])									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,5	98,4	96,6	95,0	100,9	96,5	98,9	94,4	92,4	98,7
1993	89,9	90,9	89,7	82,7	96,7	89,1	93,0	86,6	78,8	94,0
1994	97,1	98,4	98,0	89,3	97,0	95,7	100,1	94,2	84,3	94,4
1995	98,9	99,3	102,2	88,5	98,7	95,1	96,7	97,1	83,1	95,1
1995 1. Vj.	105,3	107,1	105,2	94,7	112,1	101,7	105,1	100,3	88,8	108,3
2. Vj.	97,7	100,6	99,5	87,3	87,8	93,8	97,7	94,5	82,1	84,8
3. Vj.	97,4	95,2	104,2	81,6	105,7	93,2	92,0	99,0	76,7	101,5
4. Vj.	95,3	94,4	99,8	90,4	89,1	91,5	91,9	94,4	84,9	85,8
1996 1. Vj.	101,0	97,5	106,2	95,1	110,0	97,1	96,0	99,9	88,4	105,5
2. Vj.	97,4	96,7	102,8	91,4	86,9	93,7	95,5	96,6	84,7	83,8
3. Vj.	98,0	95,9	103,3	88,5	103,3	94,7	95,4	97,2	81,8	99,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	91,9	89,2	93,7	113,8	82,7	91,0	90,2	91,4	109,8	80,6
1993	104,9	102,4	104,7	162,3	80,8	104,3	105,5	101,2	152,7	78,3
1994	122,6	128,0	111,4	212,4	87,0	121,3	130,6	107,6	198,4	83,9
1995	141,2	147,6	135,5	205,2	96,7	135,3	143,5	128,6	188,8	92,2
1995 1. Vj.	135,5	152,3	116,3	215,3	96,7	130,7	149,2	110,8	199,2	92,6
2. Vj.	140,6	149,1	132,9	199,6	97,3	134,6	144,3	126,5	183,6	92,9
3. Vj.	128,1	146,0	109,1	183,1	95,9	122,1	140,8	103,1	167,9	91,0
4. Vj.	160,7	143,0	183,5	222,8	97,0	153,9	139,5	174,2	204,3	92,2
1996 1. Vj.	130,1	146,6	107,1	228,3	105,9	125,3	144,6	101,0	207,0	100,4
2. Vj.	137,4	151,8	120,2	224,4	97,6	132,6	150,6	113,3	202,2	92,9
3. Vj.	133,7	156,2	108,3	200,9	104,7	129,8	156,7	101,7	180,7	99,5
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,3	98,0	96,4	95,3	100,2	96,3	98,5	94,2	92,7	98,0
1993	90,5	91,3	90,3	84,1	96,2	89,6	93,4	87,2	80,1	93,5
1994	98,0	99,4	98,6	91,3	96,6	96,6	101,1	94,7	86,2	94,0
1995	100,6	101,2	103,8	90,2	98,6	96,6	98,5	98,6	84,7	95,0
1991 1. Vj.	104,2	104,7	100,9	107,8	111,6	104,7	104,4	102,0	109,1	112,7
2. Vj.	98,7	100,8	98,0	98,3	90,4	98,7	100,5	98,0	98,3	90,5
3. Vj.	98,0	96,8	98,8	95,2	105,8	97,7	96,8	98,4	94,7	105,3
4. Vj.	99,1	97,8	102,3	98,7	92,3	98,9	98,2	101,6	97,9	91,6
1992 1. Vj.	107,5	107,3	104,8	110,4	116,7	106,8	107,8	103,2	108,5	114,8
2. Vj.	96,6	99,4	96,3	91,5	88,6	95,4	99,6	93,9	88,7	86,7
3. Vj.	93,9	94,5	92,8	87,9	104,5	92,7	94,9	90,4	85,1	101,8
4. Vj.	91,2	90,7	91,7	91,4	91,1	90,3	91,7	89,3	88,4	88,7
1993 1. Vj.	92,6	93,8	89,6	86,4	109,4	91,7	95,5	86,8	82,7	106,2
2. Vj.	88,2	90,8	87,9	81,5	84,5	87,3	92,7	84,7	77,5	82,2
3. Vj.	89,1	89,4	88,4	80,5	103,8	88,2	91,5	85,2	76,6	100,5
4. Vj.	92,0	91,2	95,4	87,8	87,0	91,3	93,7	92,0	83,6	84,9
1994 1. Vj.	97,8	98,0	95,7	95,6	109,9	96,9	100,7	92,1	90,5	106,6
2. Vj.	95,4	98,1	95,8	89,9	85,2	94,3	100,4	92,0	84,9	83,2
3. Vj.	96,6	97,5	97,5	86,5	103,1	95,2	99,1	93,7	81,6	100,2
4. Vj.	102,0	104,0	105,3	93,3	88,2	99,8	104,1	101,1	87,9	86,2
1995 1. Vj.	106,5	108,8	105,7	96,4	111,5	102,9	106,8	100,8	90,4	107,7
2. Vj.	99,4	102,4	101,2	88,9	88,1	95,4	99,4	96,1	83,6	85,1
3. Vj.	98,6	97,1	104,4	83,1	105,3	94,4	93,9	99,2	78,0	101,1
4. Vj.	97,9	96,2	103,9	92,3	89,4	93,9	93,7	98,4	86,6	86,1
1996 1. Vj.	102,2	99,4	106,2	97,0	109,9	98,2	97,8	100,0	90,1	105,3
2. Vj.	99,0	98,8	103,6	93,4	87,3	95,2	97,6	97,4	86,4	84,1
3. Vj.	99,4	98,2	103,5	90,1	103,4	96,0	97,8	97,4	83,2	99,3

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff. –
[2]) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 49*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

b) Inland (1991 = 100)

Zeitraum		Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
		Wertindex					Volumenindex				
		Früheres Bundesgebiet[2])									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		98,0	98,7	97,0	94,9	101,1	96,8	99,2	94,7	91,7	98,5
1993		88,0	89,2	85,6	82,6	97,2	87,1	91,1	82,6	77,9	93,9
1994		91,9	94,3	89,9	85,3	94,1	90,8	96,1	86,6	79,9	90,9
1995		93,6	94,7	95,4	84,4	92,6	89,7	92,1	90,6	78,0	88,5
1995	1. Vj.	98,7	100,8	96,0	91,3	106,0	95,2	98,9	91,6	84,7	101,5
	2. Vj.	92,4	95,9	92,6	83,7	82,3	88,5	93,1	87,9	77,4	78,7
	3. Vj.	93,9	91,9	101,7	77,6	98,6	89,8	88,9	96,7	71,7	93,9
	4. Vj.	89,3	90,1	91,2	84,9	83,5	85,4	87,6	86,1	78,4	79,9
1996	1. Vj.	92,7	89,7	95,6	91,0	101,5	88,9	88,2	90,0	83,0	96,8
	2. Vj.	89,9	89,9	94,3	84,3	80,1	86,5	89,0	88,6	76,7	76,7
	3. Vj.	90,5	90,4	92,6	81,6	95,0	87,5	90,1	87,2	74,1	90,7
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		104,7	96,8	115,6	120,0	91,9	103,7	97,5	113,0	115,6	89,3
1993		120,0	113,2	126,8	167,5	92,3	119,3	116,2	123,2	157,0	89,3
1994		147,4	142,2	151,2	227,0	98,4	145,7	144,7	146,6	211,5	94,5
1995		164,8	161,8	170,8	222,4	111,6	157,9	157,0	162,4	204,2	106,0
1995	1. Vj.	154,9	165,6	140,6	231,3	110,2	149,3	161,7	134,1	213,5	105,1
	2. Vj.	167,9	164,1	176,3	216,5	112,7	160,6	158,6	167,8	198,8	107,3
	3. Vj.	145,8	162,3	125,5	200,4	110,6	139,1	156,5	118,7	183,5	104,7
	4. Vj.	190,8	155,2	241,0	241,2	113,0	182,5	151,3	228,8	220,8	107,0
1996	1. Vj.	151,4	154,6	141,2	246,4	119,7	145,5	152,4	133,2	222,8	113,3
	2. Vj.	160,8	164,5	154,9	241,5	111,8	154,9	162,9	146,1	217,1	106,3
	3. Vj.	154,0	172,8	130,5	213,9	118,1	149,4	172,7	122,9	191,9	112,1
		Deutschland									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		98,2	98,7	97,8	95,4	100,8	97,1	99,1	95,5	92,2	98,2
1993		89,2	90,1	87,4	84,5	97,0	88,3	92,1	84,4	79,6	93,8
1994		94,0	96,2	92,6	88,5	94,3	92,9	98,0	89,1	82,8	91,0
1995		96,6	97,4	99,4	87,0	93,3	92,6	94,8	94,4	80,5	89,1
1991	1. Vj.	105,0	104,4	102,3	110,3	111,9	105,6	104,2	103,5	112,0	113,1
	2. Vj.	98,9	100,3	98,8	98,5	91,6	98,9	100,2	98,8	98,5	91,9
	3. Vj.	97,9	97,9	98,3	92,8	103,9	97,7	97,9	97,8	92,2	103,4
	4. Vj.	98,2	97,4	100,6	98,4	92,6	97,9	97,8	99,8	97,2	91,7
1992	1. Vj.	108,2	107,1	106,5	112,3	115,6	107,4	107,6	104,9	109,9	113,4
	2. Vj.	96,7	99,6	97,2	88,6	88,7	95,5	99,8	94,7	85,4	86,5
	3. Vj.	95,6	96,4	95,2	86,1	104,9	94,2	96,5	92,7	82,8	101,8
	4. Vj.	92,3	91,6	92,2	94,6	93,9	91,1	92,4	89,5	90,7	90,9
1993	1. Vj.	91,9	92,6	87,9	87,6	108,8	90,8	94,2	85,0	83,0	105,3
	2. Vj.	86,4	89,1	84,3	81,4	85,6	85,5	90,9	81,1	76,6	82,7
	3. Vj.	89,4	89,6	88,0	81,5	104,8	88,6	91,6	85,0	76,7	101,1
	4. Vj.	89,1	89,2	89,6	87,3	88,6	88,4	91,6	86,4	82,2	85,9
1994	1. Vj.	93,6	93,8	90,2	93,3	106,0	92,9	96,6	86,9	87,6	102,0
	2. Vj.	91,2	94,5	89,3	87,7	83,9	90,4	96,9	85,9	82,1	81,1
	3. Vj.	94,3	96,4	93,3	83,2	100,7	93,1	98,1	90,0	77,8	97,1
	4. Vj.	97,0	100,2	97,4	89,8	86,6	95,1	100,5	93,7	83,9	83,9
1995	1. Vj.	101,0	103,5	98,4	94,0	106,1	97,5	101,5	93,9	87,2	101,6
	2. Vj.	95,5	98,7	97,1	86,3	83,4	91,5	95,8	92,1	79,7	79,7
	3. Vj.	96,1	94,8	103,0	80,0	99,0	91,9	91,6	97,9	73,9	94,3
	4. Vj.	93,6	92,8	99,1	87,9	84,6	89,5	90,2	93,7	81,1	80,9
1996	1. Vj.	95,2	92,3	98,1	94,1	102,1	91,3	90,9	92,3	85,7	97,4
	2. Vj.	92,8	93,0	97,5	87,4	81,2	89,4	92,0	91,7	79,5	77,8
	3. Vj.	93,2	93,8	94,7	84,2	95,9	90,1	93,5	89,1	76,4	91,5

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff. –
[2]) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe [1])

c) Ausland (1991 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet [2])									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	96,7	97,6	95,8	95,1	100,4	95,9	98,3	93,8	93,5	99,2
1993	94,0	95,2	96,3	82,9	95,7	93,1	97,4	93,0	80,4	94,4
1994	107,5	108,2	111,3	95,5	105,1	105,6	109,4	106,7	91,4	104,6
1995	109,6	110,0	113,1	95,3	118,4	105,6	107,1	107,5	91,5	116,4
1995 1. Vj.	118,5	121,5	120,0	100,1	131,9	114,7	119,3	114,4	95,5	130,1
2. Vj.	108,3	111,3	110,6	93,3	105,5	104,3	108,1	105,2	89,9	104,3
3. Vj.	104,2	102,9	108,1	88,2	128,9	100,0	99,4	102,6	84,9	126,1
4. Vj.	107,3	104,2	113,5	99,3	107,2	103,4	101,7	107,8	95,5	105,1
1996 1. Vj.	117,6	115,5	123,2	101,6	137,6	113,3	113,6	116,0	97,0	133,8
2. Vj.	112,4	112,3	116,4	103,0	109,1	108,1	110,5	109,4	97,7	106,7
3. Vj.	113,0	108,4	120,4	99,6	130,3	108,9	107,5	113,2	94,4	126,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	62,4	66,0	58,9	89,7	58,0	62,0	67,5	57,4	87,5	57,0
1993	69,7	67,6	69,6	144,3	49,6	69,2	71,1	66,6	138,9	48,8
1994	64,3	81,4	48,2	154,9	55,9	63,6	83,8	45,6	148,4	55,1
1995	81,0	103,2	66,5	107,8	55,8	77,9	100,9	62,7	101,5	54,1
1995 1. Vj.	85,9	110,7	69,0	124,8	59,7	83,4	109,9	65,2	118,3	58,2
2. Vj.	71,0	102,1	48,4	103,3	54,9	68,4	99,6	45,7	97,3	53,4
3. Vj.	82,9	95,0	77,2	85,0	55,6	78,7	91,6	72,4	79,6	53,5
4. Vj.	84,2	104,9	71,3	118,2	53,1	81,0	102,5	67,4	111,0	51,4
1996 1. Vj.	75,8	121,6	40,4	125,5	68,0	73,7	120,2	38,2	117,4	65,0
2. Vj.	77,7	112,0	52,5	126,7	58,8	75,7	112,1	49,2	117,9	56,2
3. Vj.	81,9	104,2	65,0	127,0	68,0	79,9	106,5	60,2	117,8	65,1
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	95,5	96,4	94,2	95,1	98,7	94,7	97,2	92,3	93,4	97,5
1993	93,1	94,1	95,2	83,4	93,9	92,3	96,4	91,9	80,8	92,6
1994	105,9	107,0	108,6	96,0	103,2	104,0	108,3	104,0	91,8	102,6
1995	108,6	109,8	111,0	95,3	115,7	104,7	106,9	105,5	91,5	113,7
1991 1. Vj.	102,7	105,3	98,4	103,7	110,8	103,1	105,0	99,4	104,5	111,6
2. Vj.	98,3	101,8	96,6	98,1	86,7	98,2	101,5	96,6	97,9	86,3
3. Vj.	98,1	94,2	99,9	99,1	111,1	97,9	94,4	99,4	98,6	110,6
4. Vj.	100,9	98,6	105,2	99,2	91,4	100,9	99,3	104,7	99,0	91,4
1992 1. Vj.	106,1	107,9	102,1	107,2	119,7	105,6	108,4	100,7	106,2	118,6
2. Vj.	96,3	98,8	95,1	96,2	88,5	95,3	99,1	92,9	94,0	87,3
3. Vj.	90,5	90,3	88,8	90,7	103,3	89,6	91,0	86,6	88,8	101,5
4. Vj.	89,0	88,7	90,9	86,2	83,4	88,4	90,2	88,8	84,5	82,6
1993 1. Vj.	94,1	96,5	92,5	84,4	110,8	93,5	98,7	89,8	82,0	108,9
2. Vj.	91,8	94,7	93,8	81,5	81,4	91,0	96,9	90,5	78,9	80,8
3. Vj.	88,4	89,1	89,1	78,9	100,8	87,5	91,2	85,7	76,4	98,8
4. Vj.	98,0	96,1	105,3	88,7	82,5	97,1	98,7	101,5	85,8	81,9
1994 1. Vj.	106,3	107,9	105,0	99,2	121,1	105,1	110,5	100,8	95,2	119,7
2. Vj.	103,9	106,8	106,6	93,7	88,9	102,3	108,8	102,0	89,6	89,1
3. Vj.	101,3	100,3	104,3	91,9	109,8	99,4	101,4	99,9	87,9	109,0
4. Vj.	112,1	113,1	118,4	99,0	92,9	109,3	112,6	113,5	94,5	92,6
1995 1. Vj.	117,5	121,2	117,7	100,3	128,8	113,7	119,0	112,2	95,6	126,9
2. Vj.	107,0	111,0	107,9	93,4	103,3	103,1	107,9	102,5	89,9	102,1
3. Vj.	103,5	102,6	106,8	88,2	125,7	99,3	99,1	101,3	84,8	123,0
4. Vj.	106,5	104,2	111,6	99,4	104,9	102,6	101,7	105,9	95,6	102,8
1996 1. Vj.	116,3	115,7	119,5	101,7	134,6	112,0	113,8	112,6	97,2	130,8
2. Vj.	111,3	112,2	113,6	103,1	106,9	107,0	110,6	106,7	97,8	104,5
3. Vj.	111,9	108,2	118,0	99,8	127,6	107,9	107,5	110,8	94,5	124,2

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff. –
[2]) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

Tabelle 50*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [1])

a) Insgesamt

Mio DM

Jahr [2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])						
1950	80 395	4 573	75 822	22 459	18 348	20 139	14 875
1955	166 511	8 464	158 048	51 313	49 496	32 713	24 526
1960	266 373	11 374	254 999	81 585	87 678	48 459	37 277
1961	287 018	11 011	276 007	85 200	98 294	52 347	40 166
1962	304 028	11 123	292 906	87 207	105 652	56 288	43 759
1963	315 309	11 702	303 608	89 446	110 405	57 908	45 848
1964	346 804	11 026	335 779	100 931	121 660	63 656	49 531
1965	374 612	10 606	364 006	108 161	132 714	69 718	53 413
1966	388 029	10 099	377 930	111 592	138 685	72 355	55 299
1967	380 659	9 473	371 186	111 178	133 020	69 012	57 976
1968	405 599	9 565	396 034	122 041	141 806	73 118	59 070
1969	470 537	10 080	460 457	141 145	173 772	82 724	62 815
1970	588 018	12 368	575 650	177 855	226 969	94 229	76 597
1971	626 379	12 830	613 549	181 810	246 627	102 528	82 584
1972	663 187	12 941	650 245	190 592	260 475	111 461	87 717
1973	743 228	14 190	729 038	223 327	288 866	119 604	97 241
1974	836 052	19 643	816 409	278 795	307 671	126 729	103 214
1975	819 311	18 732	800 578	249 427	319 415	123 462	108 275
1976	916 955	20 546	896 409	280 783	361 249	135 765	118 612
1977	963 207	22 058	941 148	281 250	389 358	144 992	125 549
1978	999 929	23 086	976 843	290 083	409 695	148 949	128 116
1979	1 105 354	26 893	1 078 460	345 179	438 254	161 951	133 076
1980	1 196 543	29 240	1 167 303	381 258	470 800	172 936	142 309
1981	1 255 937	32 546	1 223 390	401 681	492 851	172 500	156 358
1982	1 284 376	33 224	1 251 151	401 267	514 966	172 185	162 733
1983	1 312 663	32 274	1 280 388	405 509	531 471	176 770	166 639
1984	1 398 459	34 878	1 363 580	441 888	562 481	187 606	171 605
1985	1 494 753	35 749	1 459 004	461 216	627 430	194 733	175 624
1986	1 468 396	33 199	1 435 197	407 117	651 534	200 499	176 047
1987	1 476 865	31 740	1 445 126	394 482	673 636	205 017	171 991
1988	1 561 666	31 922	1 529 744	421 825	713 479	217 204	177 235
1989	1 704 251	28 508	1 675 743	466 065	784 297	236 101	189 280
1990	1 823 282	27 674	1 795 608	479 725	851 167	258 274	206 441
1991	1 949 555	28 745	1 920 810	498 467	919 445	277 905	224 994
1992	1 955 623	28 170	1 927 453	495 153	926 685	277 746	227 869
1993	1 821 981	27 881	1 794 101	468 529	836 698	263 879	224 995
1994	1 873 639	28 093	1 845 546	498 310	860 226	262 409	224 601

Deutschland [4])

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
1995	2 073 718	40 507	2 033 211	962 814	623 751	90 470	396 683
1995 1. Vj.	511 624	10 446	501 179	243 075	146 524	23 109	98 915
2. Vj.	519 162	10 061	509 101	245 535	156 162	21 892	95 573
3. Vj.	508 834	9 353	499 480	240 008	146 771	21 174	100 880
4. Vj.	534 099	10 648	523 451	234 196	174 293	24 295	101 315
1996 1. Vj.	500 943	6 901	494 042	228 234	150 385	23 048	99 276
2. Vj.	514 389	7 473	506 917	235 459	160 067	21 409	97 455
3. Vj.	517 385	7 216	510 169	239 108	156 028	20 658	101 590

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West), Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 423.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [1])

b) Inland

Mio DM

Jahr [2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])						
1953	110 894	5 729	105 166	32 617	26 591	25 482	20 476
1955	144 717	6 790	137 927	45 148	38 234	30 297	24 247
1960	225 616	9 142	216 474	69 191	65 721	44 887	36 676
1961	244 016	8 834	235 182	72 372	74 643	48 676	39 491
1962	259 081	8 947	250 134	74 150	80 477	52 461	43 045
1963	266 359	9 398	256 961	75 379	82 946	53 620	45 015
1964	292 167	8 833	283 334	85 370	90 743	58 643	48 578
1965	315 772	8 426	307 346	90 772	99 779	64 413	52 382
1966	321 720	8 026	313 694	91 897	101 177	66 390	54 229
1967	309 301	7 494	301 807	88 935	93 655	62 553	56 665
1968	325 238	7 458	317 780	98 342	96 190	65 664	57 584
1969	377 570	8 051	369 518	113 945	120 771	73 786	61 016
1970	480 996	9 872	471 123	146 212	165 393	84 543	74 975
1971	510 886	10 152	500 733	148 919	179 154	91 899	80 761
1972	537 516	10 318	527 197	154 971	186 667	99 958	85 601
1973	591 627	11 232	580 396	178 366	201 826	105 833	94 370
1974	643 198	15 077	628 121	211 526	207 151	110 508	98 936
1975	636 240	14 348	621 891	194 333	215 127	108 575	103 858
1976	704 804	16 350	688 453	218 816	238 864	117 283	113 491
1977	735 609	18 217	717 392	217 829	256 399	125 174	117 990
1978	759 588	18 350	741 238	222 513	270 177	128 519	120 030
1979	839 718	21 601	818 117	265 616	289 422	138 918	124 162
1980	906 046	24 275	881 772	294 417	307 572	147 778	132 005
1981	928 796	27 495	901 302	303 330	309 084	144 994	143 894
1982	936 372	28 796	907 576	300 677	314 947	142 469	149 483
1983	957 428	28 065	929 364	301 094	329 375	146 003	152 891
1984	995 935	29 773	966 162	321 882	335 573	152 575	156 133
1985	1 051 848	31 216	1 020 632	333 034	372 895	155 646	159 057
1986	1 031 992	29 413	1 002 579	291 161	390 984	160 227	160 206
1987	1 038 339	28 435	1 009 904	280 240	408 236	164 567	156 861
1988	1 086 916	28 653	1 058 263	293 115	430 693	173 205	161 251
1989	1 179 063	26 076	1 152 987	326 003	469 625	186 059	171 299
1990	1 291 460	25 657	1 265 803	345 761	525 717	205 791	188 534
1991	1 426 866	26 937	1 399 929	369 306	598 433	225 749	206 441
1992	1 432 232	26 747	1 405 485	369 426	601 588	226 302	208 169
1993	1 332 589	26 746	1 305 842	347 613	536 584	216 593	205 053
1994	1 342 327	26 890	1 315 437	363 890	535 441	212 840	203 265

Deutschland [4])

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
1995	1 485 332	38 263	1 447 070	717 643	359 185	68 225	340 279
1995 1. Vj.	364 291	9 831	354 460	179 109	83 021	17 725	84 435
2. Vj.	370 985	9 485	361 501	182 390	89 653	16 537	82 405
3. Vj.	368 470	8 848	359 621	179 859	86 586	15 834	86 190
4. Vj.	381 586	10 098	371 488	176 285	99 925	18 128	87 249
1996 1. Vj.	352 425	6 333	346 092	165 144	85 114	17 625	84 541
2. Vj.	361 335	6 917	354 418	172 258	89 931	16 081	83 065
3. Vj.	366 712	6 682	360 030	176 761	88 304	15 435	86 212

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West), Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 424.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

noch Tabelle 50*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [1])

c) Ausland

Mio DM

Jahr [2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])						
1953	15 268	1 593	13 675	4 312	7 556	1 626	182
1955	21 795	1 674	20 121	6 165	11 262	2 416	279
1960	40 757	2 232	38 525	12 395	21 957	3 572	601
1961	43 003	2 177	40 826	12 828	23 651	3 672	675
1962	44 947	2 176	42 772	13 057	25 175	3 827	713
1963	48 950	2 303	46 647	14 068	27 458	4 288	833
1964	54 637	2 192	52 445	15 561	30 917	5 013	953
1965	58 840	2 180	56 660	17 389	32 935	5 305	1 031
1966	66 309	2 074	64 236	19 694	37 508	5 964	1 069
1967	71 358	1 979	69 379	22 243	39 366	6 459	1 311
1968	80 361	2 107	78 254	23 699	45 616	7 454	1 485
1969	92 967	2 028	90 939	27 201	53 001	8 938	1 799
1970	107 022	2 496	104 527	31 643	61 576	9 686	1 622
1971	115 493	2 678	112 816	32 891	67 473	10 629	1 823
1972	125 671	2 623	123 048	35 621	73 808	11 503	2 116
1973	151 601	2 958	148 642	44 961	87 040	13 771	2 871
1974	192 854	4 566	188 288	67 269	100 520	16 221	4 278
1975	183 071	4 384	178 687	55 094	104 288	14 887	4 417
1976	212 151	4 196	207 956	61 967	122 385	18 482	5 121
1977	227 597	3 841	223 756	63 421	132 959	19 817	7 559
1978	240 341	4 736	235 605	67 570	139 519	20 431	8 086
1979	265 636	5 293	260 343	79 563	148 833	23 034	8 914
1980	290 496	4 965	285 531	86 841	163 228	25 158	10 304
1981	327 141	5 052	322 089	98 351	183 767	27 506	12 465
1982	348 003	4 428	343 575	100 591	200 019	29 715	13 250
1983	355 234	4 210	351 024	104 415	202 096	30 766	13 748
1984	402 524	5 105	397 418	120 006	226 909	35 031	15 472
1985	442 905	4 533	438 371	128 181	254 535	39 087	16 567
1986	436 404	3 786	432 618	115 955	260 550	40 272	15 841
1987	438 526	3 305	435 221	114 242	265 400	40 450	15 130
1988	474 750	3 270	471 480	128 710	282 787	43 999	15 985
1989	525 188	2 432	522 756	140 062	314 671	50 042	17 980
1990	531 822	2 018	529 804	133 964	325 450	52 483	17 908
1991	522 690	1 809	520 881	129 161	321 011	52 156	18 553
1992	523 391	1 422	521 969	125 727	325 097	51 444	19 700
1993	489 393	1 134	488 258	120 916	300 115	47 286	19 942
1994	531 313	1 203	530 109	134 420	324 784	49 569	21 336

Deutschland [4])

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
1995	588 386	2 244	586 141	245 171	264 565	22 246	56 404
1995 1. Vj.	147 333	614	146 719	63 966	63 503	5 384	14 480
2. Vj.	148 177	576	147 601	63 145	66 509	5 355	13 168
3. Vj.	140 364	505	139 859	60 148	60 185	5 340	14 690
4. Vj.	152 512	550	151 963	57 911	74 368	6 167	14 066
1996 1. Vj.	148 518	568	147 950	63 090	65 271	5 422	14 735
2. Vj.	153 054	555	152 499	63 201	70 136	5 328	14 389
3. Vj.	150 673	534	150 140	62 347	67 724	5 223	15 379

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West). Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 425.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Index der Nettoproduktion[1])

Index 1991 = 100

Zeitraum	Produzierendes Gewerbe												
	Insgesamt	davon									darunter: ausgewählte Zweige		
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe							Energieversorgung[3])	Bauhauptgewerbe	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
		zusammen	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen								
					Vorleistungs-[2])	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-					
					güterproduzenten								
Früheres Bundesgebiet[4])													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,5	98,7	99,6	98,7	100,5	96,1	99,4	98,3	101,3	107,3	95,0	96,0	101,0
1993	92,5	91,0	92,9	90,9	94,3	85,3	86,2	94,4	99,5	105,1	83,3	88,7	83,5
1994	95,3	93,7	91,1	93,8	99,2	86,5	89,3	93,7	100,4	109,6	83,9	92,2	89,5
1995	95,8	94,4	90,1	94,5	98,8	91,7	83,0	93,8	103,6	105,4	86,3	95,7	89,0
1996 1. Vj.[5])	91,8	91,9	83,4	92,1	95,1	89,6	86,4	90,7	121,5	67,3	79,9	98,1	93,9
2. Vj.[5])	94,6	93,4	85,2	93,6	96,7	92,9	82,9	91,1	99,4	104,9	87,2	95,6	92,5
3. Vj.[5])	94,1	92,9	84,3	93,1	97,0	91,5	77,5	92,7	93,5	108,0	82,2	99,6	85,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,7	94,9	73,1	100,4	92,0	94,0	107,3	101,6	92,2	130,6	72,0	97,7	118,2
1993	112,0	101,8	65,7	111,0	95,5	107,6	141,8	103,5	91,6	158,9	73,3	105,3	142,9
1994	131,0	117,9	62,1	132,1	111,7	120,5	169,1	122,1	91,8	199,9	73,8	130,7	161,8
1995	137,8	126,6	54,4	144,9	123,0	125,4	230,6	125,8	87,0	208,3	81,7	144,9	153,0
1996 1. Vj.[5])	114,1	117,3	51,4	134,0	115,3	115,5	246,8	110,2	97,9	114,5	71,8	151,4	161,4
2. Vj.[5])	141,3	132,8	50,0	153,8	127,1	134,9	235,1	132,7	81,3	208,4	84,8	152,5	176,6
3. Vj.[5])	143,8	132,6	50,4	153,5	131,8	130,0	194,2	132,2	78,6	223,6	80,5	158,3	140,8
Deutschland													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,6	98,2	93,0	98,4	99,5	95,9	99,4	98,7	100,0	111,8	93,8	96,2	101,1
1993	93,4	90,7	86,1	90,8	93,0	86,3	86,8	95,7	98,4	115,5	82,8	89,4	85,0
1994	97,4	94,0	83,1	94,4	98,7	88,0	90,5	95,5	99,2	126,9	83,6	93,6	91,2
1995	98,9	95,8	79,8	96,3	99,7	93,3	84,6	97,2	101,2	125,0	86,3	97,6	90,6
1991 1. Vj.	97,6	98,8	104,0	98,6	99,9	94,8	104,9	100,6	111,5	78,6	94,3	97,2	103,8
2. Vj.	101,8	101,6	97,3	101,7	101,9	102,2	103,8	97,9	94,0	108,4	102,6	100,6	104,9
3. Vj.	97,7	96,9	98,3	96,9	98,3	96,3	88,1	99,8	85,6	111,5	94,6	98,3	89,2
4. Vj.	102,9	102,6	100,4	102,7	100,0	106,7	103,2	101,5	108,8	101,4	108,5	103,9	102,0
1992 1. Vj.	100,1	100,1	94,8	100,3	102,6	95,2	107,1	98,9	113,4	92,0	91,7	97,5	109,4
2. Vj.	100,4	99,0	90,8	99,3	101,2	97,4	100,5	95,0	91,5	118,6	96,7	95,1	105,2
3. Vj.	97,1	94,9	94,1	95,0	97,8	91,4	88,0	98,8	87,1	122,7	88,7	93,8	90,5
4. Vj.	100,7	98,7	92,5	98,9	96,4	99,6	102,1	101,9	107,8	113,9	98,0	98,5	99,3
1993 1. Vj.	90,3	88,7	86,2	88,8	91,6	82,7	88,0	93,6	110,3	92,6	78,4	87,4	86,1
2. Vj.	93,8	90,6	84,7	90,7	93,5	86,7	87,1	92,6	89,0	126,2	84,8	87,6	86,7
3. Vj.	92,2	88,5	85,0	88,6	92,0	83,2	78,6	96,1	85,4	129,5	78,4	87,0	77,9
4. Vj.	97,4	94,8	88,5	95,1	94,9	92,6	93,4	100,6	109,0	113,6	89,4	95,5	89,1
1994 1. Vj.	92,6	90,2	80,1	90,6	95,2	81,6	90,0	94,4	110,4	103,8	76,9	88,9	89,8
2. Vj.	97,8	94,0	82,0	94,3	98,8	88,5	93,0	92,1	92,3	135,6	84,0	92,1	95,5
3. Vj.	96,4	92,2	81,4	92,5	97,8	85,9	82,2	95,7	88,2	138,9	79,7	93,2	83,9
4. Vj.	102,9	99,8	88,9	100,1	103,1	96,0	96,6	99,9	106,0	129,4	93,8	100,2	95,5
1995 1. Vj.	97,7	95,8	77,9	96,4	101,3	89,0	90,7	97,7	111,1	106,3	79,4	96,4	96,3
2. Vj.	100,0	96,4	79,0	97,0	102,0	92,6	86,2	94,8	93,3	135,7	85,4	95,4	94,7
3. Vj.	96,6	92,6	80,5	93,0	97,5	89,9	73,8	96,7	88,7	136,4	82,9	95,6	79,7
4. Vj.	101,4	98,3	81,8	98,9	98,0	101,5	87,5	99,5	111,8	121,7	97,4	103,1	91,7
1996 1. Vj.[5])	93,1	93,2	73,8	93,8	95,5	90,9	88,2	94,9	117,8	76,6	79,8	100,1	95,4
2. Vj.[5])	97,9	95,1	74,5	95,7	97,7	94,7	84,7	94,8	96,8	124,3	87,5	97,9	94,4
3. Vj.[5])	97,6	94,4	74,4	95,1	98,0	93,2	79,1	96,7	91,4	129,6	82,3	101,9	86,1

[1]) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2]) Ohne Energieversorgung.
[3]) Ohne Fernwärmeversorgung.
[4]) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), siehe JG 95 Tabelle 52* Seite 427.
[5]) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 52*

Beschäftigte im Bergbau und

in

Jahr[1]	Insgesamt		Bergbau		Ver zusammen	
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter
						Früheres
1950	4 797	4 054	571	528	4 226	3 526
1955	6 576	5 498	644	587	5 932	4 910
1960	8 081	6 545	616	547	7 465	5 998
1961	8 316	6 674	586	517	7 730	6 157
1962	8 339	6 623	549	481	7 790	6 141
1963	8 264	6 500	517	452	7 747	6 049
1964	8 301	6 491	497	432	7 804	6 059
1965	8 460	6 578	474	410	7 986	6 168
1966	8 385	6 452	435	373	7 949	6 079
1967	7 843	5 927	378	321	7 465	5 606
1968	7 899	5 967	337	285	7 562	5 682
1969	8 308	6 284	318	266	7 991	6 018
1970	8 887	6 606	311	259	8 576	6 347
1971	8 826	6 479	307	254	8 519	6 225
1972	8 628	6 265	283	233	8 345	6 032
1973	8 664	6 258	262	214	8 402	6 044
1974	8 434	6 031	253	207	8 181	5 824
1975	7 888	5 559	255	208	7 633	5 351
1976	7 698	5 436	247	200	7 452	5 236
1977	7 632	5 435	240	195	7 392	5 240
1978	7 584	5 381	233	189	7 351	5 192
1979	7 607	5 392	229	185	7 378	5 207
1980	7 660	5 411	231	187	7 428	5 224
1981	7 489	5 232	235	190	7 254	5 042
1982	7 226	5 000	234	188	6 992	4 812
1983	6 927	4 758	227	183	6 700	4 575
1984	6 854	4 704	218	174	6 636	4 530
1985	6 943	4 769	213	170	6 730	4 599
1986	7 063	4 844	210	167	6 853	4 677
1987	7 055	4 802	203	162	6 851	4 640
1988	7 038	4 767	194	153	6 844	4 614
1989	7 213	4 885	183	144	7 030	4 740
1990	7 411	5 024	173	135	7 238	4 889
1991	7 515	5 071	165	128	7 350	4 943
1992	7 333	4 883	155	120	7 177	4 763
1993	6 805	4 446	145	111	6 661	4 335
1994	6 368	4 123	137	104	6 231	4 019
						Deutsch

Zeitraum	Insgesamt		Bergbau, Gewinnung von: Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden		Bergbau, Gewinnung von: Verarbeitendes Gewerbe	
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter
1995	6 779	4 373	186	137	6 593	4 237
1995 1. Vj.	6 788	4 381	189	139	6 599	4 242
2. Vj.	6 783	4 377	188	138	6 595	4 238
3. Vj.	6 812	4 403	185	136	6 627	4 267
4. Vj.	6 733	4 333	181	133	6 551	4 200
1996 1. Vj.	6 591	4 220	169	123	6 421	4 097
2. Vj.	6 530	4 174	168	122	6 361	4 051
3. Vj.	6 518	4 171	166	121	6 352	4 050

[1] 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West).
[2] Gliederung nach Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff. Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 53* Seiten 428 ff.

im Verarbeitenden Gewerbe

1 000

arbeitendes Gewerbe

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		Investitionsgüter		Verbrauchsgüter		Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		Jahr[1]
		produzierendes Gewerbe						
Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
Bundesgebiet[2]								
1 095	915	1 457	1 186	1 336	1 160	338	266	1950
1 422	1 170	2 302	1 867	1 787	1 545	421	328	1955
1 722	1 379	3 232	2 536	2 005	1 699	506	384	1960
1 784	1 416	3 398	2 641	2 033	1 713	514	387	1961
1 771	1 390	3 462	2 659	2 033	1 702	524	391	1962
1 750	1 358	3 454	2 623	2 015	1 678	528	390	1963
1 770	1 366	3 508	2 648	2 006	1 663	522	382	1964
1 804	1 384	3 629	2 726	2 032	1 680	520	379	1965
1 771	1 339	3 617	2 683	2 040	1 679	521	379	1966
1 670	1 237	3 385	2 461	1 902	1 544	507	364	1967
1 682	1 243	3 466	2 530	1 908	1 549	505	359	1968
1 750	1 288	3 741	2 750	1 990	1 619	510	361	1969
1 845	1 331	4 137	3 011	2 008	1 609	587	395	1970
1 819	1 295	4 138	2 968	1 975	1 570	587	391	1971
1 776	1 250	4 038	2 855	1 953	1 543	578	383	1972
1 782	1 250	4 118	2 904	1 926	1 511	576	379	1973
1 749	1 216	4 078	2 850	1 795	1 393	559	365	1974
1 653	1 129	3 804	2 612	1 649	1 268	527	342	1975
1 607	1 098	3 725	2 561	1 608	1 243	512	333	1976
1 570	1 078	3 734	2 591	1 592	1 240	496	331	1977
1 542	1 052	3 732	2 580	1 585	1 233	491	327	1978
1 532	1 048	3 765	2 599	1 593	1 235	489	326	1979
1 544	1 053	3 810	2 621	1 583	1 225	491	325	1980
1 502	1 011	3 752	2 549	1 512	1 159	488	322	1981
1 448	962	3 655	2 463	1 418	1 076	472	310	1982
1 394	919	3 511	2 347	1 341	1 013	454	297	1983
1 372	899	3 488	2 331	1 327	1 005	450	295	1984
1 368	895	3 600	2 416	1 317	996	446	291	1985
1 365	888	3 732	2 505	1 314	994	442	290	1986
1 344	866	3 758	2 501	1 306	985	442	289	1987
1 337	855	3 758	2 487	1 308	983	441	289	1988
1 350	862	3 878	2 570	1 348	1 011	455	298	1989
1 365	870	4 007	2 661	1 388	1 041	478	317	1990
1 371	868	4 050	2 673	1 419	1 061	509	341	1991
1 343	839	3 947	2 568	1 381	1 020	506	336	1992
1 257	771	3 632	2 315	1 282	930	490	320	1993
1 180	716	3 370	2 129	1 206	867	475	308	1994

land[3]

Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

nach Hauptgruppen								Zeitraum
Vorleistungs-		Investitions-		Gebrauchs-		Verbrauchs-		
güterproduzenten								
Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
3 096	2 096	2 244	1 400	346	241	1 093	636	1995
3 096	2 096	2 251	1 403	349	243	1 092	639	1995 1. Vj.
3 102	2 101	2 245	1 400	347	242	1 089	634	2. Vj.
3 113	2 112	2 251	1 406	345	241	1 101	643	3. Vj.
3 073	2 075	2 230	1 391	341	237	1 089	629	4. Vj.
3 000	2 015	2 190	1 365	336	232	1 065	609	1996 1. Vj.
2 978	1 999	2 167	1 349	330	226	1 055	600	2. Vj.
2 969	1 994	2 162	1 347	324	222	1 063	608	3. Vj.

[3]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Tabelle 53*

Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe

Mio

Jahr[1]	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet[2]						
1950	9 240	1 152	8 088	2 146	2 723	2 594	624
1955	12 484	1 213	11 271	2 738	4 319	3 436	778
1960	13 393	1 026	12 368	2 900	5 230	3 407	831
1961	13 403	962	12 441	2 923	5 352	3 345	821
1962	12 998	889	12 109	2 802	5 219	3 269	819
1963	12 579	833	11 746	2 713	5 070	3 154	810
1964	12 609	795	11 814	2 758	5 133	3 130	793
1965	12 654	738	11 916	2 764	5 250	3 123	779
1966	12 221	656	11 565	2 632	5 090	3 071	772
1967	10 986	545	10 441	2 391	4 521	2 787	742
1968	11 322	497	10 826	2 444	4 792	2 860	730
1969	11 946	465	11 481	2 546	5 247	2 960	728
1970	12 531	441	12 090	2 607	5 757	2 920	807
1971	12 006	423	11 583	2 465	5 499	2 824	795
1972	11 484	373	11 111	2 367	5 213	2 763	769
1973	11 426	347	11 079	2 362	5 294	2 666	757
1974	10 709	341	10 368	2 238	5 006	2 407	718
1975	9 573	335	9 238	1 953	4 458	2 156	671
1976	9 651	319	9 332	1 968	4 521	2 184	659
1977	9 493	300	9 194	1 900	4 511	2 149	633
1978	9 266	286	8 980	1 842	4 409	2 108	621
1979	9 254	283	8 970	1 835	4 437	2 087	612
1980	9 153	286	8 867	1 818	4 402	2 042	605
1981	8 707	291	8 416	1 717	4 212	1 892	596
1982	8 271	289	7 982	1 610	4 038	1 759	574
1983	7 918	271	7 648	1 547	3 861	1 689	550
1984	7 841	252	7 588	1 535	3 834	1 677	542
1985	7 910	251	7 659	1 505	3 980	1 642	532
1986	7 962	243	7 719	1 477	4 089	1 627	526
1987	7 779	229	7 550	1 431	3 995	1 600	525
1988	7 730	214	7 516	1 427	3 968	1 598	523
1989	7 860	199	7 661	1 423	4 085	1 622	531
1990	7 993	188	7 806	1 418	4 178	1 648	562
1991	7 952	176	7 776	1 395	4 130	1 655	596
1992	7 643	169	7 474	1 354	3 958	1 579	584
1993	6 770	150	6 619	1 212	3 425	1 432	551
1994	6 410	138	6 273	1 154	3 248	1 341	530

Deutschland[3]

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1995 1. Vj.	1 791	53	1 738	862	569	97	263
2. Vj.	1 730	50	1 681	837	551	91	251
3. Vj.	1 677	50	1 627	812	527	84	255
4. Vj.	1 686	48	1 638	807	536	90	253
1996 1. Vj.	1 680	47	1 633	801	541	90	248
2. Vj.	1 618	44	1 574	779	517	84	238
3. Vj.	1 590	44	1 546	766	503	79	242

[1] 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West). – [2] Gliederung nach Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff. – Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 54* Seite 430. – [3] Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio DM			
1950	.	140 665	.	.	.	5 243	.	.
1951	.	139 448	.	.	.	5 337	.	.
1952	230 108	135 652	94 456		9 694	6 216	3 478	
1953	245 968	163 649	82 319		11 370	7 860	3 510	
1954	282 134	185 592	96 542		13 375	9 062	4 313	
1955	309 971	195 519	114 452		15 488	10 063	5 425	
1956	304 197	180 297	123 900		16 130	10 061	6 069	
1957	286 391	174 078	112 313		16 404	10 459	5 945	
1958	311 254	193 297	117 957		19 208	12 386	6 821	
1959	343 689	210 904	132 785		22 136	14 321	7 815	
1960	392 427	234 427	158 000		27 491	17 253	10 238	
1961	422 657	248 582	174 075		31 685	19 851	11 834	
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963	383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964	429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965	441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966	421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967	378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968	400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969	470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977	353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978	421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979	395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980	389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981	343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983	364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986	257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987	252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988	275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
1994	557 161	313 620	218 528	25 013	236 419	152 246	65 627	18 546
1995	500 695	271 965	204 887	23 843	218 085	138 622	62 020	17 444
1995 1. Vj.	118 137	67 988	44 873	5 279	51 281	33 524	13 993	3 764
2. Vj.	130 786	71 031	53 804	5 950	57 114	36 140	16 484	4 490
3. Vj.	127 670	67 328	54 698	5 644	55 761	35 112	16 336	4 313
4. Vj.	124 097	65 618	51 512	6 970	53 930	33 846	15 207	4 877
1996 1. Vj.	104 631	60 368	40 139	4 125	46 804	31 263	12 180	3 362
2. Vj.	125 147	68 559	51 208	5 382	53 441	35 425	14 250	3 765

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). Ab 1994 Deutschland.
[2] Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
[3] Alle Baumaßnahmen.
[4] Unternehmen und private Haushalte.
[5] Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 55*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten [1])

a) Wertindex

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen [2])	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau [3])	öffentlicher Hochbau [4])	zusammen [5])	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau [3])	sonstiger öffentlicher Tiefbau [4])
	Früheres Bundesgebiet [6])								
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	106,5	107,3	113,9	103,4	106,1	105,4	102,8	113,0	101,6
1993	108,2	112,1	137,4	98,2	104,7	102,5	92,2	104,3	109,7
1994	112,5	120,5	157,7	100,5	107,5	101,3	94,2	102,0	106,6
1995	106,5	112,3	136,3	99,3	104,3	98,4	93,9	96,1	103,9
1996 1. Vj.	89,4	97,8	123,5	83,2	91,7	77,7	58,7	105,7	71,2
2. Vj.	103,4	110,7	145,1	92,3	98,4	93,1	97,9	88,3	93,0
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	147,9	149,3	140,0	162,2	123,4	146,1	120,0	167,8	154,7
1993	191,5	197,4	250,4	191,1	136,6	183,3	142,7	223,2	191,4
1994	239,8	258,9	399,4	219,9	166,0	213,7	167,6	272,0	211,8
1995	248,6	273,2	456,5	213,9	178,6	214,9	167,4	289,9	199,9
1996 1. Vj.	199,8	241,0	429,9	185,8	124,7	143,2	114,0	184,5	138,2
2. Vj.	257,7	290,1	553,2	196,1	181,2	213,3	199,3	256,1	191,2
	Deutschland								
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,9	113,7	117,2	112,7	109,3	111,8	105,7	121,3	109,2
1993	120,9	125,1	151,8	112,8	110,6	115,1	100,9	122,4	121,5
1994	132,0	141,5	188,4	119,3	118,3	118,8	106,8	127,9	121,7
1995	128,3	136,7	177,0	117,3	118,1	116,5	106,6	125,7	117,7
1991 1. Vj.	82,0	84,5	86,0	86,0	75,9	78,4	57,6	85,8	90,5
2. Vj.	104,6	104,5	102,7	104,3	109,1	104,8	109,6	103,9	101,5
3. Vj.	113,8	109,7	106,5	111,4	110,7	119,5	132,4	117,5	109,8
4. Vj.	99,6	101,2	104,8	98,2	104,3	97,3	100,4	92,9	98,3
1992 1. Vj.	101,1	104,6	106,2	105,2	98,5	96,2	77,7	121,4	91,9
2. Vj.	118,6	117,7	120,9	117,2	112,2	119,9	120,9	120,9	118,2
3. Vj.	118,4	115,1	116,2	114,5	115,1	122,9	126,2	127,7	116,0
4. Vj.	113,4	117,3	125,6	113,8	111,5	108,0	98,1	115,2	110,7
1993 1. Vj.	105,4	107,8	124,6	102,4	90,3	102,0	70,3	118,3	116,4
2. Vj.	124,8	127,4	152,4	116,2	112,4	121,3	111,4	127,2	125,2
3. Vj.	129,9	132,1	161,1	116,8	123,5	126,8	123,4	129,3	127,8
4. Vj.	123,5	133,0	168,9	115,8	116,4	110,2	98,7	114,8	116,5
1994 1. Vj.	119,6	133,4	180,4	115,3	95,3	100,0	77,5	108,3	112,9
2. Vj.	139,9	149,0	199,7	124,2	127,3	127,0	115,2	138,3	128,2
3. Vj.	137,9	141,3	185,5	115,6	136,7	133,2	133,6	133,3	132,7
4. Vj.	130,8	142,2	188,1	122,0	114,1	114,8	101,0	131,8	113,0
1995 1. Vj.	120,5	135,4	174,7	120,1	104,0	99,7	80,4	120,4	99,7
2. Vj.	135,0	145,1	187,8	124,2	126,7	120,7	116,9	126,0	119,7
3. Vj.	138,0	141,6	175,7	122,4	136,1	133,1	136,4	134,2	129,3
4. Vj.	119,6	124,7	169,8	102,6	105,7	112,4	92,6	122,1	121,9
1996 1 .Vj.	106,4	119,5	162,5	99,4	97,8	87,9	68,2	117,7	80,8
2. Vj.	127,1	137,9	197,0	108,6	113,8	111,8	115,4	113,8	107,1

[1]) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – Angaben für 1996 auf Basis von 14 Länderergebnissen geschätzt.

[2]) Einschließlich Landwirtschaftlicher Tiefbau.

[3]) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG. – Ohne Wohnungsbau und Landwirtschaftlicher Bau.

[4]) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck. – Ohne Wohnungsbau und Landwirtschaftlicher Bau.

[5]) Ohne Landwirtschaftlicher Tiefbau.

[6]) Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten [1])

b) Volumenindex

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	Hochbau ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau
	Früheres Bundesgebiet						
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,9	101,3	107,1	98,3	100,4	97,5	101,8
1993	99,6	102,4	124,4	91,5	95,7	86,4	100,1
1994	102,0	108,0	139,9	92,1	93,6	87,8	96,2
1995	95,1	98,9	118,4	89,1	89,9	86,8	91,3
1996 1. Vj.	80,1	86,4	107,8	75,7	71,2	54,7	78,9
2. Vj.	92,8	97,9	126,9	83,5	85,6	91,6	82,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	140,0	140,8	131,6	144,3	139,0	113,7	153,2
1993	176,5	180,4	226,5	163,2	171,1	133,6	192,2
1994	217,4	232,0	354,1	186,7	197,4	156,2	220,5
1995	221,7	240,3	396,6	182,3	196,2	154,8	219,5
1996 1. Vj.	178,3	212,6	375,3	152,2	131,4	106,3	145,5
2. Vj.	230,9	256,2	483,7	171,7	196,2	186,5	201,7
	Deutschland						
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	106,9	107,3	110,2	105,9	106,5	100,3	109,4
1993	111,4	114,2	137,4	103,2	107,5	94,5	113,7
1994	119,7	126,8	167,2	107,6	109,7	99,6	114,6
1995	114,5	120,3	153,8	104,4	106,4	98,6	110,2
1991 1. Vj.	84,5	87,3	88,8	86,6	80,6	59,4	90,8
2. Vj.	105,1	104,9	103,0	105,8	105,3	110,4	102,8
3. Vj.	112,7	108,6	105,4	110,1	118,5	131,5	112,2
4. Vj.	97,7	99,2	102,7	97,5	95,6	98,6	94,1
1992 1. Vj.	97,6	100,8	102,2	100,1	93,2	74,9	101,9
2. Vj.	112,7	111,4	114,1	110,1	114,4	114,7	114,2
3. Vj.	111,3	107,7	108,2	107,4	116,2	118,9	114,9
4. Vj.	106,2	109,2	116,4	105,7	102,0	92,5	106,6
1993 1. Vj.	98,2	99,7	114,5	92,6	96,1	66,0	110,5
2. Vj.	115,0	116,3	138,0	106,0	113,1	104,0	117,4
3. Vj.	119,3	120,1	145,2	108,1	118,1	115,5	119,3
4. Vj.	113,3	120,9	152,0	106,0	102,7	92,6	107,5
1994 1. Vj.	109,2	120,7	161,6	101,2	93,0	72,7	102,7
2. Vj.	127,0	133,8	177,3	113,0	117,5	107,6	122,3
3. Vj.	124,8	126,3	164,0	108,3	122,7	124,3	122,0
4. Vj.	117,9	126,6	165,8	108,0	105,6	93,9	111,2
1995 1. Vj.	108,1	119,9	152,9	104,1	91,4	74,6	99,5
2. Vj.	120,2	127,4	162,7	110,6	110,0	107,9	111,1
3. Vj.	123,1	124,3	152,1	111,1	121,4	125,9	119,3
4. Vj.	106,8	109,7	147,5	91,6	102,8	85,8	110,9
1996 1. Vj.	95,1	105,5	141,8	88,2	80,5	63,6	88,7
2. Vj.	114,0	121,9	172,3	97,9	102,9	108,0	100,4

[1]) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – Angaben für 1996 auf Basis von 14 Länderergebnissen geschätzt.

Tabelle 56*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

Wertindex 1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau		zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau	
				private [1]	öffentliche [2]			zusammen	darunter öffentlicher Tiefbau [2]
				Auftraggeber					
Früheres Bundesgebiet									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	109,0	111,5	119,7	108,2	105,4	104,8	99,5	106,9	103,2
1993	111,3	117,0	143,1	103,5	107,4	101,3	90,7	105,6	104,5
1994	116,7	126,4	170,2	104,8	107,2	100,0	91,6	103,3	106,1
1995	111,0	118,5	148,5	104,1	104,1	98,0	91,9	100,3	102,9
1995 Mär	113,4	122,5	161,2	104,2	103,0	97,6	89,6	100,8	103,7
Jun	114,0	121,6	154,7	106,3	104,0	100,9	98,2	102,0	104,7
Sep	113,2	118,4	142,6	106,7	107,6	104,0	100,8	105,2	104,4
Dez	103,3	111,3	135,5	99,1	101,8	89,3	79,1	93,3	98,8
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	158,1	159,9	134,9	182,9	134,5	155,5	139,2	162,6	171,0
1993	221,9	240,8	246,5	257,1	178,9	194,5	172,9	203,9	221,2
1994	291,9	333,9	416,5	312,7	244,1	231,3	199,3	245,2	253,2
1995	318,2	371,2	483,6	327,8	294,6	241,5	216,3	252,5	243,5
1995 Mär	332,0	397,1	499,8	366,0	300,2	237,7	206,9	251,2	239,2
Jun	336,3	400,7	528,0	355,0	303,6	243,1	212,6	256,4	236,8
Sep	314,2	359,2	467,6	311,5	304,0	249,0	235,7	254,9	250,1
Dez	290,2	327,7	439,0	278,8	270,4	236,1	209,9	247,5	247,8
Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	114,2	116,2	121,2	115,5	108,4	110,6	104,3	113,2	109,4
1993	122,8	129,1	153,0	118,6	114,8	112,1	100,7	116,7	115,3
1994	135,1	146,8	193,7	125,2	121,5	115,2	104,8	119,3	119,6
1995	132,7	143,3	180,5	126,0	124,0	114,5	107,1	117,5	115,8
1991 Mär	95,1	95,2	97,3	92,6	99,2	95,1	92,3	96,3	94,2
Jun	100,2	99,1	97,8	99,0	102,2	102,2	104,5	101,2	100,5
Sep	103,7	103,3	101,7	105,6	98,9	104,4	108,3	102,8	103,3
Dez	100,9	102,4	103,2	102,7	99,7	98,3	95,0	99,7	102,0
1992 Mär	112,6	113,1	115,1	113,1	109,0	111,8	101,7	115,8	108,4
Jun	118,3	118,9	123,5	118,7	110,4	117,2	114,0	118,5	113,5
Sep	114,3	116,1	122,8	114,3	108,0	111,2	108,2	112,5	110,4
Dez	111,5	116,8	123,3	116,0	106,4	102,4	93,4	106,0	105,3
1993 Mär	121,8	125,4	139,8	120,3	112,3	115,8	104,7	120,4	116,9
Jun	123,7	129,1	149,5	121,8	111,4	114,4	103,4	118,8	116,0
Sep	122,4	128,7	154,7	115,3	119,4	111,7	102,5	115,4	115,8
Dez	123,4	133,3	167,8	117,0	116,3	106,6	92,3	112,3	112,3
1994 Mär	134,4	144,3	191,0	123,8	116,2	117,6	102,6	123,7	123,7
Jun	138,5	149,8	198,0	128,4	121,4	119,2	108,3	123,6	124,4
Sep	137,7	148,6	196,0	125,0	129,2	119,0	114,9	120,7	121,0
Dez	129,7	144,3	189,9	123,5	119,1	104,8	93,2	109,4	109,3
1995 Mär	136,3	149,5	193,5	129,9	123,6	113,8	103,9	117,8	116,1
Jun	137,3	149,0	190,3	130,7	124,9	117,3	112,1	119,4	116,8
Sep	134,2	142,1	173,6	126,8	128,1	120,7	117,3	122,1	117,8
Dez	122,8	132,6	164,5	116,7	119,4	106,2	95,1	110,7	112,5

[1] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen (einschließlich Deutsche Bahn AG und Bundespost), landwirtschaftlicher Bau.
[2] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, sonstige öffentliche Auftraggeber.

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe [1])

Zeitraum [2])	Umsatz [3]) insgesamt	Wohnungsbau	landwirtschaftlicher und gewerblicher Bau	Verkehrsbau und öffentlicher Bau	Beschäftigte [4])	Geleistete Arbeitsstunden [5])	Nettoproduktionsindex [6])
	Mio DM				1 000	Mio	Index [7])
	Früheres Bundesgebiet						
1950	6 182	.	.	.	913	1 811	.
1951	7 783	.	.	.	922	1 862	.
1952	9 237	.	.	.	945	1 899	.
1953	10 690	.	.	.	1 051	2 179	.
1954	11 722	5 470	2 827	3 424	1 095	2 262	.
1955	14 172	6 236	3 582	4 354	1 209	2 498	.
1956	15 638	6 695	4 026	4 918	1 217	2 551	.
1957	15 978	6 811	4 078	5 089	1 201	2 379	.
1958	17 172	7 366	4 101	5 705	1 206	2 340	.
1959	21 057	8 479	4 969	7 609	1 287	2 494	.
1960	25 018	9 706	6 411	8 882	1 406	2 604	.
1961	28 650	10 860	7 212	10 564	1 447	2 668	.
1962	33 359	12 149	7 665	13 532	1 526	2 706	76,0
1963	36 420	13 016	7 738	15 654	1 604	2 660	76,7
1964	42 617	15 097	8 872	18 649	1 643	2 908	84,9
1965	44 375	15 906	9 717	18 753	1 643	2 800	86,4
1966	46 878	16 896	10 312	19 670	1 619	2 793	87,2
1967	46 358	18 088	9 164	19 105	1 503	2 561	92,9
1968	29 711	11 451	6 487	11 772	1 524	2 556	86,7
1969	44 648	16 606	10 078	17 964	1 543	2 520	94,8
1970	57 578	20 092	13 794	23 692	1 567	2 606	104,8
1971	70 004	25 562	17 880	26 562	1 583	2 627	108,3
1972	77 560	30 959	18 651	27 950	1 571	2 614	115,9
1973	81 078	32 963	19 914	28 201	1 546	2 435	116,8
1974	78 794	29 984	18 490	30 320	1 387	2 139	108,7
1975	75 370	26 697	17 570	31 103	1 242	1 890	96,6
1976	78 398	28 326	19 359	30 712	1 222	1 844	96,0
1977	86 128	32 767	20 467	32 894	1 168	1 722	95,2
1978	77 984	29 497	19 276	29 211	1 190	1 687	116,5
1979	92 080	34 703	22 770	34 606	1 240	1 724	122,2
1980	112 484	42 617	28 702	41 166	1 263	1 745	121,9
1981	110 929	41 713	28 937	40 279	1 226	1 614	111,2
1982	104 665	38 651	28 026	37 988	1 152	1 523	106,8
1983	106 390	40 871	29 139	36 379	1 122	1 480	107,4
1984	108 950	42 713	30 433	35 803	1 106	1 461	108,9
1985	99 976	34 081	29 443	36 452	1 026	1 269	100,0
1986	104 526	33 140	31 686	39 701	1 003	1 279	106,3
1987	106 094	32 354	33 750	39 990	985	1 237	105,8
1988	115 723	36 023	37 890	41 810	996	1 290	110,3
1989	124 531	38 827	42 453	43 252	999	1 313	117,6
1990	139 665	45 910	47 725	46 030	1 034	1 347	124,1
1991	154 881	50 217	55 182	49 482	1 061	1 331	127,8
1992	175 802	58 312	62 036	55 453	1 076	1 376	135,7
1993	172 679	61 521	59 781	51 377	1 080	1 329	132,4
1994	183 189	72 099	60 005	51 084	1 088	1 360	138,0
1995	179 606	69 317	60 043	50 246	1 066	1 278	.
	Deutschland						
1992	212 711	65 208	77 460	70 043	1 412	1 828	110,8
1993	219 593	71 175	80 308	68 110	1 454	1 828	114,3
1994	245 787	89 463	85 168	71 156	1 519	1 950	126,0
1995	246 425	90 967	85 295	70 164	1 525	1 871	124,4
1995 1. Vj.	46 286	17 639	17 016	11 631	1 489	405	103,8
2. Vj.	60 769	23 054	20 856	16 858	1 545	509	135,1
3. Vj.	66 090	24 137	22 596	19 357	1 548	507	137,0
4. Vj.	73 280	26 136	24 826	22 318	1 516	451	121,8

[1]) Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1967 (Nettoproduktionsindex bis 1969). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff. – [2]) 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). – [3]) Nur baugewerblicher Umsatz. Ab 1968 ohne Umsatzsteuer; bis 1967 vorwiegend Zahlungseingang, ab 1968 vorwiegend vereinbarte Entgelte. – [4]) Bis 1976 ohne, ab 1977 einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. – [5]) Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. – [6]) Für Index 1980 = 100 und 1985 = 100 fachliche Unternehmensteile. Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt, ab Index 1985 = 100 und Deutschland Index 1991 = 100 arbeitstäglich bereinigt. – [7]) Von 1962 bis 1969: Basis 1970 = 100. Von 1970 bis 1975: Basis 1976 = 100. Von 1976 bis 1977: Basis 1980 = 100. Ab 1978: Basis 1985 = 100. Für Deutschland: Basis 1991 = 100.

Tabelle 58*

Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Merkmal	Einheit	1993				1994				1995			
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
		Bauhauptgewerbe											
Betriebe	Anzahl	3 553	3 616	3 678	4 555	4 783	4 917	4 974	5 808	5 875	5 889	5 782	5 706
Beschäftigte	Tausend	289	289	295	326	319	330	341	372	362	364	364	356
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mio DM	2 304	2 736	2 882	3 219	2 885	3 278	3 449	3 927	3 397	3 703	3 740	3 746
Geleistete Arbeitsstunden													
Insgesamt	Mio Std.	80,0	100,0	106,0	104,4	96,5	116,7	121,8	122,8	104,4	120,5	124,2	107,6
davon (Anteile):													
Hochbau	vH	*64,4*	*59,4*	*59,7*	*61,0*	*64,9*	*61,7*	*62,4*	*63,6*	*66,9*	*64,2*	*63,7*	*64,2*
dar.: Wohnungsbau	vH	*17,0*	*18,4*	*20,0*	*22,1*	*24,1*	*25,7*	*27,4*	*28,9*	*30,3*	*30,8*	*31,0*	*30,4*
Tiefbau	vH	*35,6*	*40,6*	*40,3*	*39,0*	*35,1*	*38,3*	*37,6*	*36,4*	*33,1*	*35,8*	*36,3*	*35,8*
dar.: Straßenbau	vH	*7,1*	*9,8*	*9,6*	*9,1*	*7,7*	*9,6*	*9,8*	*9,4*	*6,6*	*8,7*	*9,2*	*8,7*
Gesamtumsatz[2])													
Insgesamt	Mio DM	5 831	9 364	10 858	13 810	8 568	12 393	13 847	17 893	10 350	13 855	15 116	16 564
dar.: baugewerblicher Umsatz	Mio DM	5 626	9 086	10 571	13 496	8 394	12 139	13 607	17 627	10 170	13 594	14 891	16 335
davon (Anteile):													
Hochbau	vH	*60,9*	*57,6*	*57,8*	*57,5*	*63,7*	*61,3*	*61,0*	*60,4*	*67,5*	*64,0*	*62,6*	*61,6*
dar.: Wohnungsbau	vH	*14,4*	*15,2*	*16,9*	*17,6*	*20,8*	*22,3*	*23,6*	*25,0*	*27,8*	*28,2*	*28,2*	*27,7*
Tiefbau	vH	*39,1*	*42,4*	*42,2*	*42,5*	*36,3*	*38,7*	*39,0*	*39,6*	*32,5*	*36,0*	*37,4*	*38,4*
dar.: Straßenbau	vH	*10,9*	*11,6*	*12,0*	*12,8*	*8,6*	*10,7*	*11,6*	*12,1*	*7,2*	*9,9*	*10,5*	*11,3*
Auftragseingang													
Insgesamt	Mio DM	6 765	8 775	9 889	10 354	9 214	11 580	12 032	12 040	10 774	12 501	12 523	10 712
davon (Anteile):													
Hochbau	vH	*62,5*	*58,4*	*59,0*	*62,0*	*65,8*	*62,8*	*60,4*	*64,3*	*69,2*	*65,4*	*60,9*	*62,2*
dar.: Wohnungsbau	vH	*18,8*	*19,9*	*19,7*	*23,8*	*27,7*	*25,8*	*24,7*	*28,0*	*30,3*	*30,2*	*28,1*	*28,3*
Tiefbau	vH	*37,5*	*41,6*	*41,0*	*38,0*	*34,2*	*37,2*	*39,6*	*35,7*	*30,8*	*34,6*	*39,1*	*37,8*
dar.: Straßenbau	vH	*7,9*	*11,0*	*13,0*	*11,6*	*7,8*	*10,7*	*12,8*	*9,7*	*7,1*	*9,7*	*12,4*	*10,5*
		Ausbaugewerbe											
Betriebe	Anzahl	1 641	1 705	1 732	2 025	2 114	2 231	2 272	2 637	2 754	2 807	2 784	2 755
Beschäftigte	Tausend	81	84	87	98	99	104	109	121	122	125	127	126
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mio DM	624	690	749	904	821	898	970	1 145	1 057	1 114	1 153	1 191
Geleistete Arbeitsstunden	Mio Std.	27,1	29,0	30,3	33,8	33,6	35,8	38,1	41,3	41,5	42,1	43,6	41,0
Gesamtumsatz[2])	Mio DM	1 571	2 188	2 560	3 732	2 280	2 937	3 434	4 729	2 996	3 778	4 201	4 721
dar.: baugewerblicher Umsatz	Mio DM	1 452	2 052	2 412	3 551	2 150	2 796	3 290	4 548	2 859	3 630	4 041	4 527

[1]) Unternehmen des Bauhauptgewerbes und Ausbaugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.
[2]) Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz), Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen sowie aus Nebengeschäften. – Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

Einzelhandelsumsatz

1994 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon													
		Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; Tankstellen	insgesamt ohne Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; Tankstellen												Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen
			zusammen	davon											
				Einzelhandel in Verkaufsräumen											
				Waren verschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel							Antiquitäten und Gebrauchtwaren	
							zusammen	darunter							
								Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenständen	Elektrohaushaltsgeräten			
	In jeweiligen Preisen														
1994	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1995	101,3	103,4	100,8	101,6	106,5	106,9	98,2	101,3	98,3	103,1	92,1	98,8	79,0	100,0	
1994 1. Vj.	95,2	96,8	94,7	98,3	91,3	94,4	89,8	97,5	89,8	82,6	96,5	88,9	93,3	100,2	
2. Vj.	98,0	107,0	95,6	96,2	97,8	97,5	94,9	84,3	94,1	104,0	94,0	86,7	98,3	92,9	
3. Vj.	96,2	95,5	96,2	96,3	100,4	98,4	94,8	93,9	94,7	97,6	91,3	92,3	81,4	97,7	
4. Vj.	110,9	100,7	113,3	108,8	110,5	109,7	120,4	123,7	121,5	115,8	117,6	132,6	127,1	109,4	
1995 1. Vj.	96,1	100,8	94,9	96,3	97,1	103,5	89,1	97,6	86,5	83,3	92,4	88,1	66,9	102,4	
2. Vj.	102,1	113,6	99,2	101,1	108,0	106,4	96,0	85,4	94,3	110,6	88,1	92,8	75,5	94,1	
3. Vj.	97,3	98,2	97,1	99,3	107,4	102,9	93,0	96,5	94,6	101,8	82,5	88,1	64,9	95,2	
4. Vj.	109,7	101,0	111,8	109,6	113,5	114,8	114,5	125,6	117,7	116,5	105,2	126,0	108,5	108,3	
1996 1. Vj.	97,2	105,3	95,2	97,0	98,2	108,9	87,5	100,6	85,5	81,5	87,4	87,5	62,3	103,7	
2. Vj.	102,0	119,6	97,7	99,5	105,6	109,1	93,2	83,7	90,9	111,7	83,9	82,4	72,3	94,6	
	In Preisen von 1991														
1994	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1995	100,6	102,6	100,1	100,7	105,4	106,1	97,4	100,4	97,7	102,1	90,5	99,5	78,2	100,9	
1994 1. Vj.	95,5	96,8	95,1	98,9	91,8	94,6	90,0	97,7	90,1	82,9	96,9	88,6	93,5	99,6	
2. Vj.	97,8	107,0	95,5	96,1	97,6	97,7	94,9	84,4	94,2	104,0	94,0	86,5	98,4	93,0	
3. Vj.	96,2	95,5	96,2	96,1	100,1	98,4	94,9	93,9	94,7	97,7	91,2	92,3	81,4	98,2	
4. Vj	110,7	100,7	113,0	108,5	110,5	109,4	120,1	123,4	121,0	115,4	117,2	133,1	126,7	109,4	
1995 1. Vj.	95,5	100,3	94,3	95,5	96,3	102,7	88,5	97,0	86,2	82,8	91,4	88,5	66,4	102,9	
2. Vj.	101,1	112,7	98,4	99,8	106,5	105,2	95,3	84,7	93,8	109,6	86,7	93,4	74,9	95,3	
3. Vj.	96,8	97,3	96,6	98,4	106,2	102,3	92,2	95,7	94,1	100,8	80,9	88,7	64,4	97,0	
4. Vj.	109,0	100,0	111,1	108,9	112,7	114,2	113,3	124,2	116,6	115,1	103,0	127,2	107,2	108,4	
1996 1. Vj.	95,7	103,5	93,9	95,8	96,7	108,1	86,3	99,1	84,6	80,3	85,3	88,5	61,5	100,4	
2. Vj.	100,1	117,4	96,1	97,7	103,4	108,1	91,8	82,3	89,9	109,9	81,6	83,4	71,2	91,9	

Tabelle 60*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100		
	Früheres Bundesgebiet						
1953	18 526	16 010	37 071	23 615	50,0	67,8	73,7
1954	22 035	19 337	43 643	29 065	50,5	66,5	75,9
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1956	30 861	27 964	57 425	41 342	53,7	67,6	79,4
1957	35 968	31 697	64 815	45 763	55,5	69,3	80,1
1958	36 998	31 133	67 923	50 868	54,5	61,2	89,1
1959	41 184	35 823	74 665	60 769	55,2	59,0	93,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,0
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,0
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
1992	657 410	627 950	561 237	616 418	117,1	101,9	114,9
1993	616 441	557 781	552 024	577 444	111,7	96,6	115,6
1994	678 237	606 404	613 668	620 968	110,5	97,7	113,1
1995[5]	713 862	621 816	630 773	616 850	113,2	100,8	112,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	17 450	10 860	...	...	...	...	...
1992	13 793	9 596	...	...	...	...	...
1993	11 946	8 714	...	...	...	...	...
1994	12 336	10 551	...	...	...	...	...
1995[5]	13 870	12 456	...	...	...	...	...
	Deutschland						
1991	665 813	643 914	...	...	...	...	...
1992	671 203	637 546	...	...	...	...	...
1993	628 387	566 495	...	...	...	...	...
1994	690 573	616 955	...	...	...	...	...
1995[5]	727 732	634 271	...	...	...	...	...
1996 1. Vj.[5]	183 902	163 124	...	...	...	...	...
2. Vj.[5]	187 223	162 203	...	...	...	...	...

[1] Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Von 1950 bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. – [3] Mengen bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980. – [4] Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr. – [5] Vorläufige Ergebnisse.

Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik [1]

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt [2]	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	Bergbauliche Erzeugnisse	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Investitionsgüter	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Verbrauchsgüter	Investitionsgüter [3]	Verbrauchsgüter [3]
					Ausfuhr					
					Früheres Bundesgebiet					
1976	256 642	3 052	9 359	339	4 660	67 252	139 338	28 637	61 245	33 826
1977	273 614	3 044	11 676	256	4 588	68 143	150 134	30 551	64 468	37 706
1978	284 907	2 870	11 878	332	6 527	72 608	153 307	32 243	64 083	38 863
1979	314 469	3 111	13 707	618	6 886	85 505	162 957	36 186	66 071	42 050
1980	350 328	3 629	16 002	605	8 128	95 227	180 070	40 580	73 566	46 598
1981	396 898	4 727	19 610	681	9 437	105 718	205 013	43 659	87 333	50 555
1982	427 741	5 178	19 953	770	8 852	109 510	229 052	46 457	99 360	56 070
1983	432 281	5 347	19 621	730	8 004	112 938	226 433	48 612	96 297	57 500
1984	488 223	6 108	22 260	805	9 349	131 334	252 066	55 137	106 288	62 889
1985	537 164	6 360	23 626	958	8 379	141 633	284 554	61 861	121 418	71 713
1986	526 363	6 540	22 560	900	4 646	128 507	289 915	63 379	124 259	72 111
1987	527 377	6 098	21 976	891	3 652	125 874	293 904	63 950	125 960	72 259
1988	567 654	5 578	25 214	912	3 677	140 192	315 143	69 200	117 626	94 108
1989	641 041	7 056	27 106	869	3 934	157 210	358 011	78 139	133 949	108 495
1990	642 785	6 624	26 567	1 063	3 384	149 897	364 954	80 943	136 402	110 300
1991	648 363	7 403	28 983	964	3 161	148 318	365 903	82 644	137 832	105 331
1992	657 410	8 010	29 833	963	2 779	145 919	376 483	83 714	136 871	112 548
1993	616 441	6 520	29 205	858	2 049	138 421	342 335	75 146	123 805	99 653
1994	678 237	7 440	31 013	787	2 851	158 058	381 422	79 425	138 307	108 833
1995 [4]	713 862	7 351	30 628	604	2 666	169 170	405 365	80 579	148 472	108 062
					Deutschland					
1991	665 813	7 905	30 261	1 038	3 735	152 194	375 028	84 494	143 862	107 163
1992	671 203	8 255	30 862	1 034	3 249	149 508	383 417	85 105	141 605	113 513
1993	628 387	6 650	29 933	889	2 341	140 817	349 690	76 102	129 192	100 487
1994	690 573	7 573	31 827	806	2 908	160 868	388 627	80 633	143 059	110 104
1995 [4]	727 732	7 663	31 446	606	2 678	172 756	413 014	81 995	153 114	109 324
1996 1.Vj. [4]	183 902	2 148	7 846	228	759	41 667	105 568	20 436	38 212	28 946
2.Vj. [4]	187 223	1 861	7 662	287	751	44 005	107 027	20 297	39 978	27 527
					Einfuhr					
					Früheres Bundesgebiet					
1976	222 173	23 885	16 413	556	32 410	60 668	48 658	33 597	14 349	39 918
1977	235 178	26 185	17 309	653	32 424	61 763	54 766	36 923	16 267	42 951
1978	243 707	24 648	17 933	639	29 920	64 466	60 766	40 065	18 511	47 013
1979	292 040	25 309	18 965	693	41 856	83 670	68 579	46 656	21 536	55 155
1980	341 380	27 486	20 613	921	60 640	93 586	78 284	52 492	24 226	60 411
1981	369 179	29 087	23 345	1 141	70 794	97 780	87 781	51 553	28 423	60 853
1982	376 464	29 649	24 432	1 268	67 338	102 193	91 544	50 924	30 741	60 413
1983	390 192	29 252	26 025	1 376	59 190	109 372	100 908	54 906	33 202	66 829
1984	434 257	32 453	27 854	1 249	64 938	123 713	112 870	61 194	35 855	72 817
1985	463 811	35 221	28 543	1 367	65 232	133 464	125 681	63 828	40 672	75 489
1986	413 744	32 114	26 952	1 323	34 181	112 332	129 805	66 179	40 750	76 660
1987	409 641	30 142	25 823	1 230	27 283	106 352	136 042	71 614	42 484	82 436
1988	439 609	30 136	27 608	1 144	24 399	118 804	151 583	74 847	45 847	86 742
1989	506 465	30 734	30 227	1 084	27 921	138 804	181 892	83 114	58 436	96 254
1990	550 628	30 542	32 813	1 363	32 035	139 727	208 736	94 212	67 228	115 195
1991	633 054	33 829	37 587	1 620	33 611	144 849	261 096	111 229	87 498	146 773
1992	627 950	32 651	40 220	1 267	32 794	140 425	258 193	110 454	84 323	140 552
1993	557 781	27 227	34 595	1 262	31 579	117 542	218 820	99 645	69 746	126 745
1994	606 404	31 281	38 030	1 285	32 218	135 266	243 405	104 837	73 711	129 353
1995 [4]	621 816	31 618	36 464	1 196	30 351	146 589	251 963	100 941	72 816	126 735
					Deutschland					
1991	643 914	34 202	37 878	1 620	37 720	147 023	264 039	112 086	89 138	147 577
1992	637 546	33 137	40 591	1 267	35 301	142 789	261 154	111 356	86 015	141 317
1993	566 495	27 558	34 890	1 262	33 751	119 366	222 062	100 483	70 865	128 133
1994	616 955	31 782	38 457	1 285	34 159	137 567	247 607	105 993	74 877	131 027
1995 [4]	634 271	32 181	37 193	1 196	32 946	149 259	256 595	102 190	74 152	128 410
1996 1.Vj. [4]	163 124	8 057	9 108	303	9 690	34 865	67 339	26 669	19 202	35 176
2.Vj. [4]	162 203	8 723	9 365	235	9 598	35 438	68 226	24 026	20 323	32 513

[1] In der Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1982 (GP 82). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Einschließlich Waren, die nicht zugeordnet werden konnten. – [3] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. – [4] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 62*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
				Früheres Bundesgebiet				
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1951	14 577	489	14 088	1 318	2 110	10 660	3 678	6 982
1952	16 909	379	16 529	1 281	2 544	12 704	3 488	9 216
1953	18 526	476	18 050	1 488	2 724	13 839	3 384	10 455
1954	22 035	515	21 521	1 694	2 883	16 943	4 109	12 834
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
1992	657 410	35 772	619 034	6 938	32 490	579 606	97 942	481 663
1993	616 441	33 892	566 103	5 730	30 575	529 798	90 167	439 630
1994	678 237	36 318	630 363	7 002	34 552	588 809	102 250	486 560
1995[3]	713 862	35 789	666 131	6 890	35 301	623 941	111 703	512 238
				Deutschland				
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994	690 573	37 211	641 800	7 135	35 188	599 477	104 150	495 326
1995[3]	727 732	36 860	678 920	7 095	36 116	635 709	114 354	521 355
1996 1. Vj.[3]	183 902	9 469	170 351	1 614	8 437	160 300	27 031	133 269
2. Vj.[3]	187 223	9 027	174 114	1 735	9 071	163 308	29 142	134 167

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

[3] Vorläufige Ergebnisse.

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
				Früheres Bundesgebiet				
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1951	14 726	5 876	8 850	5 249	2 012	1 588	848	740
1952	16 203	6 065	10 138	5 635	2 357	2 146	1 175	970
1953	16 010	5 852	10 158	5 224	2 438	2 497	1 450	1 046
1954	19 337	7 151	12 186	5 502	3 476	3 208	1 894	1 314
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
1992	627 950	68 866	550 402	33 422	57 262	459 718	81 967	377 751
1993	557 781	58 678	473 886	29 936	50 076	393 873	67 148	326 725
1994	606 404	65 393	522 504	31 864	54 501	436 140	77 416	358 723
1995[3]	621 816	64 194	535 802	29 475	58 462	447 865	83 302	364 563
				Deutschland				
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994	616 955	66 245	532 198	33 160	56 532	442 505	78 505	364 001
1995[3]	634 271	65 417	547 027	31 358	60 689	454 979	84 565	370 415
1996 1. Vj.[3]	163 124	16 214	140 070	8 064	15 221	116 785	19 265	97 520
2. Vj.[3]	162 203	17 189	138 661	8 338	14 972	115 351	19 778	95 573

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.
[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.
[3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum [1]	Insgesamt	EU-Länder [2]	Übrige westeuropäische Länder [3]	Mittel- und osteuropäische Länder [4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen [5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen [6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder [7]
Früheres Bundesgebiet									
1950	8 362	4 092	1 929	313	2 028	714	430	1 242	198
1951	14 577	6 092	3 538	267	4 680	1 611	989	3 023	474
1952	16 909	6 970	4 665	211	5 063	1 609	1 044	3 416	527
1953	18 526	7 772	4 402	225	6 127	2 028	1 243	3 919	639
1954	22 035	9 044	5 223	339	7 429	2 167	1 227	5 034	901
1955	25 717	10 292	6 384	513	8 528	2 723	1 611	5 494	1 037
1956	30 861	12 547	7 148	925	10 241	3 446	2 074	6 370	1 291
1957	35 968	14 205	8 067	992	12 704	4 332	2 494	7 859	1 694
1958	36 998	14 009	8 419	1 165	13 405	4 603	2 642	7 878	1 782
1959	41 184	15 795	9 298	1 320	14 771	5 914	3 776	8 027	1 822
1960	47 946	19 322	11 176	1 851	15 597	6 111	3 723	8 891	1 827
1961	50 978	21 666	12 159	1 922	15 231	5 875	3 454	9 006	1 818
1962	52 975	23 749	12 404	2 015	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558
1963	58 310	27 970	13 168	1 750	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621
1964	64 920	31 076	14 317	2 206	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835
1965	71 651	33 538	15 897	2 353	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302
1966	80 628	38 382	16 824	2 786	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696
1967	87 045	41 411	17 272	3 535	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802
1968	99 551	47 605	18 616	3 783	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234
1969	113 557	56 891	21 232	4 354	31 080	16 201	10 633	13 830	3 493
1970	125 276	62 381	24 703	4 760	33 432	17 747	11 437	14 741	3 584
1971	136 011	67 984	26 132	5 330	36 565	19 578	13 140	16 138	4 067
1972	149 023	75 362	28 616	7 102	37 943	20 222	13 798	16 818	4 710
1973	178 396	90 555	33 138	9 893	44 810	23 174	15 089	20 336	6 007
1974	230 578	111 742	41 791	14 573	62 472	28 454	17 343	31 962	10 456
1975	221 589	104 002	40 654	15 916	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703
1976	256 642	125 678	46 651	15 717	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731
1977	273 614	131 364	49 716	15 421	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926
1978	284 907	138 729	49 024	15 478	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525
1979	314 469	161 607	55 506	15 942	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180
1980	350 328	179 152	64 180	17 223	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814
1981	396 898	194 911	67 521	17 144	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883
1982	427 741	216 018	71 495	18 352	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043
1983	432 281	217 677	73 823	19 780	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577
1984	488 223	243 639	83 214	20 259	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947
1985	537 164	267 265	94 804	21 352	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199
1986	526 363	267 454	98 029	19 564	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913
1987	527 377	277 916	99 771	17 738	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295
1988	567 654	308 195	106 306	19 685	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463
1989	641 041	352 668	117 872	24 515	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402
1990	642 785	350 442	120 568	23 458	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200
1991	648 363	357 024	117 382	26 013	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249
1992	657 410	361 526	113 307	30 127	152 450	70 025	42 527	75 707	22 818
1993	616 441	311 326	106 353	36 406	162 355	75 045	46 515	76 119	17 799
1994	678 237	337 173	114 825	43 093	183 146	86 320	53 789	85 194	17 181
1995 [8]	713 862	347 552	124 115	49 934	192 262	88 467	54 057	92 023	16 585
Deutschland									
1991	665 813	420 377	58 276	37 436	149 724	71 664	41 727	72 726	21 529
1992	671 203	424 905	54 316	37 312	154 670	70 288	42 704	77 496	23 124
1993	628 387	367 818	53 289	42 660	164 619	75 408	46 751	77 745	18 207
1994	690 573	400 596	56 143	48 105	185 729	86 878	54 158	87 029	17 544
1995 [8]	727 732	415 120	62 414	54 864	195 335	89 243	54 603	93 789	16 810
1996 1. Vj. [8]	183 902	106 793	15 418	14 080	47 610	22 608	13 682	22 246	3 651
2. Vj. [8]	187 223	105 864	16 077	15 941	49 341	23 460	14 500	22 809	3 901

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam); Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf; Waren in die Polargebiete und die „Nicht ermittelten Länder". – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum [1]	Insgesamt	EU-Länder [2]	Übrige westeuropäische Länder [3]	Mittel- und osteuropäische Länder [4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen [5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen [6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder [7]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	11 374	4 160	1 806	291	5 117	2 372	1 735	2 669	482
1951	14 726	4 201	2 461	224	7 840	3 636	2 721	4 006	660
1952	16 203	5 131	3 033	239	7 800	3 667	2 505	4 060	870
1953	16 010	5 648	2 746	279	7 337	2 931	1 655	4 247	1 003
1954	19 337	6 618	3 235	359	9 125	3 444	2 228	5 513	1 253
1955	24 472	8 612	3 824	536	11 500	4 683	3 202	6 606	1 488
1956	27 964	9 360	4 313	894	13 397	5 798	3 970	7 347	1 632
1957	31 697	10 303	4 724	1 054	15 616	7 789	5 629	7 614	1 896
1958	31 133	11 233	4 836	1 200	13 864	6 191	4 192	7 393	2 138
1959	35 823	14 016	5 526	1 367	14 914	6 421	4 576	8 147	2 463
1960	42 723	16 879	6 227	1 697	17 920	8 034	5 974	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	6 582	1 879	17 844	8 241	6 097	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	7 034	2 000	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	7 191	1 989	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	7 896	2 202	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	8 849	2 615	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	8 929	2 773	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	8 209	2 705	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	9 611	3 057	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	11 971	3 603	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	13 031	4 036	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	13 353	4 400	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	14 186	4 949	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	15 827	6 178	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	18 307	7 845	63 441	22 590	13 972	40 116	23 784
1975	184 313	95 654	19 137	7 975	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	23 931	10 173	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	26 722	10 642	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	30 829	11 715	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	36 620	14 901	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	43 852	15 672	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	47 924	17 415	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	49 684	19 274	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	55 489	19 809	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	61 621	23 597	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	67 187	23 552	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	64 221	18 277	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	65 414	15 811	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	70 049	16 014	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	79 357	19 243	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	87 864	21 788	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	95 594	26 442	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
1992	627 950	329 189	95 307	30 391	173 063	90 005	41 988	70 689	15 208
1993	557 781	270 320	88 827	32 147	166 487	83 062	40 179	68 829	13 568
1994	606 404	289 050	99 129	40 833	177 392	87 916	44 501	73 141	12 836
1995 [8]	621 816	299 249	95 017	47 840	179 710	89 781	44 434	73 090	11 045
	Deutschland								
1991	643 914	382 932	48 740	32 564	179 678	92 623	42 220	74 808	15 259
1992	637 546	380 319	47 251	35 007	174 970	90 550	42 358	71 116	15 312
1993	566 495	317 515	45 581	36 096	167 304	83 323	40 342	69 157	13 672
1994	616 955	343 376	50 273	44 852	178 454	88 278	44 679	73 611	12 926
1995 [8]	634 271	346 710	53 512	52 926	181 123	90 571	44 895	73 632	11 073
1996 1. Vj. [8]	163 124	89 740	13 499	12 796	47 089	23 403	11 903	18 724	2 992
2. Vj. [8]	162 203	88 656	13 383	14 121	46 043	23 928	12 310	17 846	2 909

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam); Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf; Waren in die Polargebiete und die „Nicht ermittelten Länder". – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 66*

Zahlungs

Mio

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 3 528	+ 15 892	- 21	- 2 322	- 7 394	+ 3 231	+ 1 049	-11 072	- 455
1972	+ 3 672	+ 20 279	-1 216	- 3 723	- 8 706	+ 3 115	+ 1 191	-12 861	- 1 172
1973	+ 13 463	+ 32 979	- 358	- 6 088	-11 500	+ 2 989	+ 1 630	-14 697	- 1 931
1974	+ 27 026	+ 50 846	-2 812	- 5 769	-12 652	+ 4 061	+ 1 057	-16 297	- 1 740
1975	+ 10 412	+ 37 277	-3 653	- 7 589	-14 533	+ 4 281	+ 3 059	-18 679	- 3 491
1976	+ 9 182	+ 34 469	-2 298	- 7 274	-14 522	+ 3 707	+ 4 070	-19 785	- 3 332
1977	+ 8 854	+ 38 436	-1 780	- 9 052	-16 363	+ 3 921	+ 650	-19 401	- 3 695
1978	+ 18 136	+ 41 200	-1 267	- 8 091	-18 277	+ 3 547	+ 6 284	-19 991	- 2 283
1979	- 9 942	+ 22 429	-2 089	-12 509	-20 708	+ 3 577	+ 4 341	-22 114	- 4 105
1980	- 24 106	+ 8 947	-2 308	-12 054	-22 990	+ 4 549	+ 5 492	-24 184	- 4 100
1981	- 8 742	+ 27 720	-2 023	-10 395	-24 575	+ 5 418	+ 3 136	-27 181	- 6 411
1982	+ 12 709	+ 51 277	- 625	- 9 406	-25 108	+ 6 492	- 189	-28 349	- 7 510
1983	+ 12 669	+ 42 089	-1 034	- 8 025	-23 501	+ 5 593	+ 7 174	-27 536	- 6 019
1984	+ 28 862	+ 53 966	-1 718	- 4 019	-23 224	+ 5 579	+13 187	-32 553	- 7 272
1985	+ 51 666	+ 73 353	- 586	- 2 020	-23 276	+ 6 279	+12 647	-31 729	- 8 344
1986	+ 88 831	+112 619	-2 704	- 4 668	-25 355	+ 4 977	+13 261	-29 676	- 8 236
1987	+ 84 183	+117 735	-3 737	- 9 091	-26 805	+ 4 235	+10 871	-31 596	-10 391
1988	+ 87 984	+128 045	-2 272	-14 223	-28 525	+ 4 865	+11 430	-34 995	-13 014
1989	+106 484	+134 576	-3 547	-13 220	-29 847	+ 6 407	+25 786	-37 112	-13 367
	Deutschland								
1990	+ 78 650	+105 382	-2 979	-17 562	-31 482	+ 5 008	+32 017	-38 208	-11 635
1991	- 29 949	+ 21 899	-2 012	-22 675	-34 405	+ 5 272	+34 275	-61 438	-19 055
1992	- 30 221	+ 33 656	- 614	-35 919	-39 454	+ 3 597	+26 821	-54 165	-22 047
1993	- 22 390	+ 60 304	-2 117	-43 833	-43 065	+ 3 627	+21 715	-58 459	-23 620
1994	- 31 890	+ 71 762	+ 79	-52 528	-49 291	+ 3 487	+11 354	-62 557	-27 630
1995	- 29 857	+ 85 303	-3 084	-53 906	-49 374	+ 2 621	+ 392	-58 562	-25 880
1992 1. Vj.	- 8 062	+ 7 571	- 287	- 6 042	- 6 915	+ 724	+ 5 685	-14 990	- 5 648
2. Vj.	- 9 557	+ 5 758	- 336	- 8 525	- 9 873	+ 1 206	+ 5 857	-12 310	- 5 593
3. Vj.	- 9 330	+ 12 645	+ 17	-14 308	-15 225	+ 614	+ 4 865	-12 547	- 5 039
4. Vj.	- 3 272	+ 7 681	- 9	- 7 044	- 7 440	+ 1 053	+10 415	-14 316	- 5 765
1993 1. Vj.	- 1 517	+ 14 768	- 330	- 8 215	- 8 111	+ 655	+ 5 784	-13 524	- 4 666
2. Vj.	- 1 512	+ 14 781	-1 249	-11 101	-10 333	+ 730	+ 9 303	-13 246	- 5 197
3. Vj.	- 15 427	+ 11 329	- 245	-15 329	-16 253	+ 751	+ 3 249	-14 431	- 5 572
4. Vj.	- 3 934	+ 19 426	- 293	- 9 188	- 8 367	+ 1 492	+ 3 379	-17 258	- 8 185
1994 1. Vj.	- 3 656	+ 15 402	+ 580	-10 038	-10 352	+ 994	+ 3 626	-13 226	- 3 960
2. Vj.	+ 925	+ 22 394	- 306	-12 701	-12 244	+ 906	+ 6 736	-15 198	- 7 470
3. Vj.	- 18 699	+ 16 190	- 56	-19 049	-17 659	+ 462	+ 798	-16 581	- 6 813
4. Vj.	- 10 460	+ 17 776	- 139	-10 739	- 9 036	+ 1 125	+ 195	-17 552	- 9 386
1995 1. Vj.	- 4 666	+ 19 016	- 106	-11 608	-10 261	+ 911	- 779	-11 189	- 2 819
2. Vj.	- 2 346	+ 22 573	-1 228	-14 472	-12 518	+ 496	+ 5 019	-14 238	- 7 448
3. Vj.	- 13 981	+ 19 637	- 461	-17 839	-17 136	+ 317	- 369	-14 949	- 7 244
4. Vj.	- 8 864	+ 24 077	-1 288	- 9 988	- 9 458	+ 897	- 3 478	-18 187	- 8 370
1996 1. Vj.	- 5 286	+ 19 194	- 922	-10 623	-10 478	+ 784	- 1 594	-11 340	- 1 982
2. Vj.	- 6 584	+ 23 302	- 782	-13 604	-12 762	+ 718	+ 69	-15 570	- 8 344
3. Vj.	...	...	...	-18 294	-17 687	+ 535	- 6 908	-11 839	...

[1] Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2] Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.
[3] Einschließlich der der Bundesbank von den Zentralbanken wichtiger europäischer Reisezielländer mitgeteilten An- und Verkäufe von DM-Noten.
[4] Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien, Griechenland, Republik Irland und Vereinigtes Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedsstaat ausbezahlt. - Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

bilanz

DM

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo der Direktinvestitionen	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs zusammen	darunter Kredite der Kreditinstitute[6]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen[7]	Transaktionswerte[8]	Zeitraum
				Früheres Bundesgebiet				
– 23	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 354	+ 5 283	+ 4 360	+16 355	1971
– 80	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 613	+ 1 082	+ 1 668	+15 690	1972
– 70	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 470	– 1 464	+ 2 419	+26 428	1973
– 59	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 709	– 11 195	– 270	– 1 907	1974
– 53	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 725	– 13 771	– 101	– 2 219	1975
+ 26	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 693	+ 2 572	+ 745	+ 8 790	1976
+ 50	+ 1 875	– 3 363	– 3 122	+ 8 356	+ 3 497	– 329	+10 451	1977
– 80	+ 5 788	– 4 635	– 1 120	+ 11 541	+ 16 333	– 4 073	+19 772	1978
– 451	+ 9 643	– 5 929	+ 2 443	+ 13 129	+ 21 416	– 4 203	– 4 954	1979
–1 638	+ 30	– 7 922	– 6 762	+ 14 710	– 9 777	– 2 181	–27 894	1980
– 183	+ 6 004	– 9 388	– 4 839	+ 20 228	– 8 508	+ 638	– 2 283	1981
– 168	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 11 070	+ 1 047	– 6 702	+ 3 078	1982
– 197	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 14 043	– 8 633	– 265	– 4 074	1983
– 115	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 26 942	– 4 869	+ 5 457	– 3 099	1984
– 391	– 56 009	–13 506	+ 6 104	– 48 604	– 24 600	+ 6 576	+ 1 843	1985
– 42	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–116 329	– 49 017	+ 1 775	+ 5 964	1986
– 168	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 32 376	– 7 433	– 3 588	+41 219	1987
– 24	–125 556	–19 269	– 64 272	– 42 016	– 8 089	+ 2 920	–34 676	1988
+ 149	–134 651	–15 252	– 4 394	–115 005	– 45 692	+ 9 021	–18 997	1989
				Deutschland				
–2 124	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 50 165	– 17 526	+24 969	+10 976	1990
–1 009	+ 20 197	–32 492	+ 41 338	+ 11 350	+ 12 720	+11 079	+ 319	1991
+ 924	+ 91 540	–26 341	+ 46 937	+ 70 944	+ 81 007	+ 6 501	+68 745	1992
+ 800	+ 13 208	–22 400	+182 353	–146 744	– 87 647	–27 385	–35 766	1993
+ 312	+ 58 922	–25 913	– 43 943	+128 779	+141 715	–15 102	+12 242	1994
– 862	+ 55 921	–37 084	+ 41 767	+ 51 239	+ 43 388	– 7 448	+17 754	1995
+ 260	+ 11 502	– 3 572	– 10 746	+ 25 821	+ 36 855	+ 1 632	+ 5 331	1992 1. Vj.
– 32	+ 10 901	– 5 845	– 11 802	+ 28 548	+ 30 047	+ 3 678	+ 4 988	2. Vj.
+ 184	+ 93 824	– 7 280	+ 45 771	+ 55 332	+ 30 624	+ 2 717	+87 396	3. Vj.
+ 512	– 24 685	– 9 645	+ 23 715	– 38 756	– 16 519	– 1 526	–28 971	4. Vj.
+ 331	– 16 482	– 4 185	+ 27 400	– 39 696	– 11 705	–29 312	–46 981	1993 1. Vj.
+ 250	+ 6 866	– 2 691	+ 42 212	– 32 656	– 25 755	– 9 640	– 4 037	2. Vj.
+ 554	+ 35 074	– 5 112	+ 31 595	+ 8 592	+ 15 775	+ 4 345	+24 547	3. Vj.
– 334	– 12 250	–10 411	+ 81 145	– 82 985	– 65 962	+ 7 223	– 9 296	4. Vj.
+ 739	+ 29 534	– 7 905	– 28 054	+ 65 494	+ 81 800	–25 571	+ 1 047	1994 1. Vj.
– 75	+ 14 262	– 7 527	– 24 353	+ 46 142	+ 41 510	–10 555	+ 4 557	2. Vj.
+ 847	+ 16 743	– 4 099	– 1 348	+ 22 191	+ 23 718	+ 9 329	+ 8 220	3. Vj.
–1 199	– 1 618	– 6 382	+ 9 812	– 5 047	– 5 313	+11 695	– 1 582	4. Vj.
+ 514	+ 34 162	– 9 812	+ 5 411	+ 38 563	+ 48 152	–22 133	+ 7 876	1995 1. Vj.
–2 400	+ 2 553	–13 592	+ 21 779	– 5 634	+ 3 861	+ 8 859	+ 6 666	2. Vj.
+ 301	+ 15 212	– 3 788	+ 9 250	+ 9 750	+ 2 381	+ 1 063	+ 2 595	3. Vj.
+ 723	+ 3 995	– 9 891	+ 5 326	+ 8 560	– 11 005	+ 4 763	+ 617	4. Vj.
+1 114	+ 20 661	– 7 819	+ 13 265	+ 15 214	+ 32 918	–15 442	+ 1 047	1996 1. Vj.
+ 518	+ 8 326	– 9 725	+ 21 914	– 3 866	+ 4 599	– 3 057	– 798	2. Vj.
+ 719	+ 20 352	– 6 993	+ 26 938	+ 406	– 20 331	...	+ 171	3. Vj.

[5]) Kapitalexport: –.
[6]) Lang- und kurzfristige Kredite.
[7]) Restposten. Zur Definition siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1995, Seite 40 sowie Statistisches Beiheft „Zahlungsbilanzstatistik" vom September 1995, Seiten 108 f.
[8]) Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Deutschen Bundesbank. – Von März 1993 bis März 1995 einschließlich der in dieser Zeit im Besitz von Gebietsfremden befindlichen Liquiditäts-U-Schätze (sogenannte „Bulli").

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 67*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto im Ausland				
		darunter						Kredit	
	insgesamt[1]	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kreditverkehr	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	zusammen	dar Kreditinstitute
1971	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 781	– 7 064	– 4 232	+ 531	– 3 011	+ 167
1972	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 199	– 5 527	– 5 762	+ 4 038	– 3 650	+ 481
1973	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 904	– 12 866	– 5 187	+ 358	– 7 640	– 4 234
1974	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 127	– 44 529	– 5 483	– 1 099	– 37 419	– 14 596
1975	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 048	– 40 498	– 5 354	– 2 606	– 31 929	– 26 592
1976	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 347	– 36 880	– 6 577	– 882	– 29 172	– 12 389
1977	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 689	– 28 013	– 5 551	– 5 460	– 16 732	– 8 382
1978	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 962	– 34 233	– 7 834	– 4 285	– 21 734	– 10 719
1979	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 622	– 35 948	– 9 108	– 3 268	– 23 106	– 7 175
1980	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 15 658	– 52 514	– 8 542	– 7 533	– 35 599	– 16 515
1981	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 21 358	– 55 363	–10 130	– 5 936	– 38 176	– 16 459
1982	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 12 064	– 30 056	– 7 330	–11 023	– 10 690	+ 877
1983	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 11 913	– 42 411	– 9 398	–10 505	– 20 433	– 2 553
1984	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 25 290	– 84 629	–13 481	–15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 56 009	–13 505	+ 6 103	– 46 522	–110 287	–15 131	–31 507	– 61 637	– 41 258
1986	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–114 268	–160 749	–21 884	–21 380	–115 489	– 72 335
1987	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 30 652	– 86 697	–17 399	–25 003	– 42 545	– 28 641
1988	–125 556	–19 269	– 64 272	– 40 250	–155 242	–21 227	–71 659	– 60 631	– 28 299
1989	–134 651	–15 252	– 4 394	–112 767	–248 597	–28 539	–50 123	–167 781	– 88 183
1990	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 47 657	–183 377	–38 691	–25 078	–117 500	– 60 248
1991	+ 20 197	–32 492	+ 41 338	+ 14 604	–105 975	–39 276	–29 880	– 33 646	– 2 479
1992	+ 91 540	–26 341	+ 46 937	+ 73 735	–116 775	–30 499	–75 564	– 8 120	+ 7 563
1993	+ 13 208	–22 400	+182 353	–144 172	–296 075	–25 344	–52 955	–215 230	–146 311
1994	+ 58 922	–25 914	– 43 943	+130 527	–112 464	–27 032	–89 294	+ 6 443	+ 30 397
1995	+ 55 921	–37 084	+ 41 766	+ 55 577	–184 528	–49 998	–42 834	– 88 340	– 76 794
1992 1. Vj.	+ 11 502	– 3 572	– 10 746	+ 26 559	– 11 877	– 6 080	–18 071	+ 12 891	+ 15 123
2. Vj.	+ 10 901	– 5 845	– 11 802	+ 29 112	– 10 660	– 6 192	–17 630	+ 13 759	+ 19 095
3. Vj.	+ 93 824	– 7 280	+ 45 771	+ 55 910	– 6 613	– 8 250	– 6 791	+ 8 933	– 8 911
4. Vj.	– 24 685	– 9 645	+ 23 715	– 37 847	– 87 625	– 9 978	–33 073	– 43 702	– 17 743
1993 1. Vj.	– 16 482	– 4 185	+ 27 400	– 39 115	–100 489	– 6 120	–38 947	– 54 857	– 25 167
2. Vj.	+ 6 865	– 2 691	+ 42 212	– 32 047	– 70 662	– 4 087	–23 704	– 42 228	– 34 930
3. Vj.	+ 35 074	– 5 112	+ 31 595	+ 9 236	– 22 041	– 5 819	–10 851	– 4 788	+ 4 613
4. Vj.	– 12 250	–10 411	+ 81 145	– 82 246	–102 885	– 9 317	+20 547	–113 356	– 90 827
1994 1. Vj.	+ 29 534	– 7 905	– 28 054	+ 66 031	+ 2 234	– 6 878	–24 454	+ 34 047	+ 52 800
2. Vj.	+ 14 262	– 7 527	– 24 353	+ 46 935	+ 4 166	– 7 269	–15 684	+ 27 844	+ 23 972
3. Vj.	+ 16 743	– 4 099	– 1 348	+ 23 508	– 29 717	– 3 032	–24 767	– 638	+ 174
4. Vj.	– 1 618	– 6 382	+ 9 812	– 5 946	– 89 147	– 9 852	–24 388	– 54 810	– 46 548
1995 1. Vj.	+ 34 162	– 9 812	+ 5 411	+ 39 440	– 22 400	–14 726	+ 1 340	– 8 152	+ 4 235
2. Vj.	+ 2 553	–13 592	+ 21 779	– 4 785	– 78 014	–14 625	–14 172	– 48 381	– 35 791
3. Vj.	+ 15 212	– 3 788	+ 9 250	+ 10 552	– 42 194	– 7 195	–14 188	– 20 070	– 25 256
4. Vj.	+ 3 995	– 9 892	+ 5 326	+ 10 371	– 41 919	–13 452	–15 814	– 11 737	– 19 982
1996 1. Vj.	+ 20 661	– 7 819	+ 13 265	+ 15 937	– 34 706	– 9 710	–21 059	– 3 260	+ 12 264
2. Vj.	+ 8 326	– 9 725	+ 21 914	– 2 993	– 41 779	– 8 212	– 9 424	– 23 342	– 12 402
3. Vj.	+ 20 352	– 6 993	+ 26 938	+ 1 380	– 4 638	–10 763	–14 161	+ 21 260	– 4 062

[1]) Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr. – [2]) Als Direktinvestitionen gelten Finananzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfaßt werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen. – [3]) Dividendenwerte einschließlich Genußscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere, Finanzderivate.

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen (Zunahme/Kapitalausfuhr: −)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							Zeitraum
gewährung[4])					Kreditgewährung[4])				
unter	sonstige Kapitalanlagen[5])	zusammen	Direktinvestitionen[2])	Wertpapieranlagen[3])	zusammen	darunter		sonstige Kapitalanlagen	
Unternehmen und Privatpersonen						Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen		
− 2 766	− 354	+ 15 557	+ 3 825	+ 2 007	+ 9 794	+ 5 119	+ 4 579	− 73	1971
− 2 879	− 153	+ 15 954	+ 6 053	+ 10 710	− 545	+ 601	− 1 929	−261	1972
− 1 460	− 398	+ 23 482	+ 5 464	+ 6 509	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	− 36	1973
−20 801	− 531	+ 15 928	+ 5 608	− 1 923	+ 12 290	+ 3 404	+ 7 599	− 47	1974
− 3 791	− 611	+ 28 021	+ 1 652	− 1 446	+ 27 882	+ 12 819	+10 546	− 67	1975
−15 050	− 249	+ 35 715	+ 3 324	+ 4 662	+ 27 824	+ 14 961	+ 8 042	− 97	1976
− 7 158	− 269	+ 29 888	+ 2 188	+ 2 341	+ 25 422	+ 11 879	+12 338	− 65	1977
− 8 942	− 384	+ 40 022	+ 3 201	+ 3 166	+ 33 694	+ 27 052	+ 4 161	− 40	1978
−14 737	− 467	+ 45 589	+ 3 180	+ 5 707	+ 36 726	+ 28 591	+ 7 130	− 25	1979
−18 016	− 841	+ 52 542	+ 621	+ 770	+ 51 257	+ 6 738	+21 488	−108	1980
−17 839	−1 124	+ 61 369	+ 744	+ 1 097	+ 59 536	+ 7 951	+27 129	− 7	1981
− 7 221	−1 013	+ 27 293	+ 1 831	+ 2 690	+ 22 756	+ 170	+12 976	+ 17	1982
−11 383	−2 077	+ 26 131	+ 4 371	+ 13 292	+ 8 520	− 6 080	+ 6 107	− 50	1983
−23 537	−1 624	+ 47 327	+ 1 520	+ 17 072	+ 28 763	+ 19 446	+ 6 239	− 30	1984
−15 998	−2 010	+ 54 279	+ 1 627	+ 37 610	+ 15 115	+ 16 657	+ 922	− 71	1985
−38 835	−1 996	+ 76 149	+ 2 473	+ 72 521	+ 1 221	+ 23 319	−17 088	− 66	1986
− 9 077	−1 749	+ 47 489	+ 3 270	+ 32 300	+ 11 893	+ 21 207	+ 737	+ 25	1987
−27 834	−1 725	+ 29 686	+ 1 958	+ 7 387	+ 20 381	+ 20 209	+10 269	− 40	1988
−70 958	−2 154	+113 946	+13 287	+ 45 729	+ 55 014	+ 42 491	+17 825	− 84	1989
−44 672	−2 109	+ 92 858	+ 4 024	+ 19 391	+ 69 843	+ 42 722	+26 962	−400	1990
−22 638	−3 172	+126 172	+ 6 785	+ 71 219	+ 48 250	+ 15 198	+33 918	− 82	1991
− 5 361	−2 593	+208 315	+ 4 158	+122 501	+ 81 854	+ 73 444	+10 158	−198	1992
−57 308	−2 546	+309 284	+ 2 944	+235 308	+ 71 058	+ 58 664	+ 6 076	− 26	1993
−27 465	−2 581	+171 386	+ 1 118	+ 45 351	+124 084	+111 318	+ 9 776	+833	1994
− 1 026	−3 356	+240 449	+12 914	+ 84 600	+143 917	+120 182	+18 578	−982	1995
+ 3 348	− 618	+ 23 378	+ 2 509	+ 7 323	+ 13 668	+ 21 732	− 7 882	−122	1992 1. Vj.
− 1 623	− 598	+ 21 560	+ 346	+ 5 827	+ 15 353	+ 10 952	+ 3 293	+ 33	2. Vj.
+16 425	− 506	+100 437	+ 970	+ 52 561	+ 46 977	+ 39 536	+ 8 332	− 73	3. Vj.
−23 511	− 872	+ 62 940	+ 333	+ 56 789	+ 5 855	+ 1 223	+ 6 415	− 39	4. Vj.
−26 880	− 564	+ 84 006	+ 1 934	+ 66 347	+ 15 741	+ 13 462	+ 6 051	− 16	1993 1. Vj.
− 2 180	− 642	+ 77 528	+ 1 396	+ 65 917	+ 10 183	+ 9 174	− 446	+ 32	2. Vj.
− 7 915	− 582	+ 57 115	+ 707	+ 42 446	+ 14 024	+ 11 162	− 2 321	− 62	3. Vj.
−20 333	− 758	+ 90 634	− 1 093	+ 60 599	+ 31 111	+ 24 866	+ 2 792	+ 19	4. Vj.
−16 420	− 481	+ 27 301	− 1 027	− 3 600	+ 31 984	+ 29 000	+ 4 477	− 56	1994 1. Vj.
+ 3 417	− 724	+ 10 096	− 258	− 8 668	+ 19 090	+ 17 539	− 455	− 68	2. Vj.
− 3 953	−1 279	+ 46 460	− 1 067	+ 23 419	+ 24 146	+ 23 544	+ 1 375	− 37	3. Vj.
−10 510	− 96	+ 87 530	+ 3 470	+ 34 200	+ 48 864	+ 41 235	+ 4 379	+995	4. Vj.
−12 660	− 863	+ 56 562	+ 4 914	+ 4 071	+ 47 592	+ 43 917	+ 8 411	− 15	1995 1. Vj.
− 6 971	− 836	+ 80 566	+ 1 033	+ 35 951	+ 43 596	+ 39 652	+ 3 680	− 13	2. Vj.
+ 3 298	− 742	+ 57 407	+ 3 407	+ 23 438	+ 30 622	+ 27 637	+ 1 140	− 60	3. Vj.
+15 307	− 917	+ 45 914	+ 3 560	+ 21 140	+ 22 108	+ 8 977	+ 5 347	−894	4. Vj.
−16 283	− 677	+ 55 367	+ 1 891	+ 34 324	+ 19 197	+ 20 654	+ 5 371	− 46	1996 1. Vj.
− 8 186	− 802	+ 50 104	− 1 513	+ 31 338	+ 20 349	+ 17 001	+ 3 264	− 71	2. Vj.
+20 436	− 975	+ 24 990	+ 3 770	+ 41 099	− 19 880	− 16 269	− 6 280	+ 1	3. Vj.

[4]) Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und ähnliche; jeweils lang- und kurzfristig; und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr). – [5]) Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 68*

Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes[1])

Früheres Bundesgebiet

1985 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Inländischer Herkunft	Ausländischer Herkunft	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	aus dem Produzierenden Gewerbe: zusammen	darunter: Erdöl, roh (importiert) und Mineralölerzeugnisse[2])	darunter: Eisen und Stahl	darunter: Maschinenbauerzeugnisse	darunter: Chemische Erzeugnisse[3])	Nach dem vorwiegenden Verwendungszweck: für die Energie- und Wasserversorgung, den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe[4])	für das Baugewerbe[4])	Energie, Brenn- und Treibstoffe, Betriebsstoffe
Gewicht[5])	*100*	*66,0*	*34,0*	*9,3*	*90,7*	*11,3*	*6,3*	*4,8*	*10,9*	*73,8*	*10,0*	*16,2*
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	89,3	95,4	77,6	92,8	89,0	48,4	91,6	102,5	89,4	88,5	99,6	87,0
1987	86,4	93,6	72,3	86,1	86,4	45,7	83,2	104,1	85,9	85,6	99,1	81,9
1988	88,6	96,0	74,3	88,1	88,7	39,2	92,2	105,9	88,7	88,8	100,5	80,4
1989	92,8	99,9	79,0	92,1	92,9	47,5	99,4	109,4	91,8	93,4	103,6	83,7
1990	91,4	99,4	75,7	86,9	91,8	51,3	92,0	113,6	88,9	90,5	107,0	85,5
1991	91,0	99,4	74,7	84,1	91,7	51,9	84,4	118,4	87,3	89,1	109,7	88,0
1992	89,9	99,6	71,0	83,8	90,5	47,4	80,1	122,7	83,2	87,5	112,4	86,9
1993	88,1	98,3	68,2	77,5	89,2	45,3	79,1	124,9	80,2	85,0	113,9	85,9
1994	89,3	99,4	69,6	79,7	90,3	44,1	83,4	125,4	81,9	86,3	115,8	86,3
1995	91,8	102,3	71,3	79,4	93,0	43,1	88,9	127,5	87,8	89,1	118,4	87,4
1989 1. Vj.	92,4	99,2	79,0	91,3	92,5	44,2	99,1	107,9	93,2	93,2	102,2	82,2
2. Vj.	93,4	99,9	80,7	91,6	93,6	49,6	100,4	109,4	93,5	94,2	103,4	83,4
3. Vj.	93,1	100,3	78,9	92,9	93,1	47,4	100,6	110,0	91,0	93,6	104,1	83,8
4. Vj.	92,5	100,3	77,4	92,6	92,5	48,8	97,5	110,3	89,6	92,4	104,7	85,3
1990 1. Vj.	91,1	99,1	75,5	88,5	91,4	47,8	93,5	111,8	88,3	90,4	105,7	85,1
2. Vj.	90,7	99,4	73,8	88,1	91,0	41,9	94,1	113,6	87,7	90,0	106,9	84,4
3. Vj.	91,3	99,6	75,2	86,4	91,8	50,6	92,1	114,4	87,7	90,4	107,7	85,2
4. Vj.	92,4	99,6	78,2	84,5	93,1	65,1	88,1	114,7	92,0	91,4	107,6	87,4
1991 1. Vj.	91,0	99,4	74,7	83,9	91,8	53,3	85,5	116,4	91,0	89,3	108,5	87,8
2. Vj.	91,1	99,3	75,3	84,2	91,9	49,6	86,1	118,4	87,3	89,5	109,5	87,3
3. Vj.	91,1	99,4	75,0	83,4	91,9	52,3	83,8	119,1	86,1	89,1	110,1	88,6
4. Vj.	90,7	99,5	73,5	85,0	91,2	52,5	82,3	119,6	84,9	88,5	110,4	88,3
1992 1. Vj.	90,1	99,5	71,8	85,3	90,6	46,9	81,8	121,4	84,1	87,9	111,6	87,1
2. Vj.	90,5	100,0	72,2	84,9	91,2	48,7	81,7	122,7	83,6	88,3	112,5	87,3
3. Vj.	89,7	99,8	70,2	82,5	90,5	46,6	80,4	123,2	83,2	87,3	112,9	86,6
4. Vj.	89,0	99,0	69,7	82,4	89,7	47,3	76,5	123,3	81,7	86,4	112,7	86,6
1993 1. Vj.	88,6	98,6	69,2	79,6	89,5	46,9	76,2	123,9	80,6	85,7	113,5	86,3
2. Vj.	88,2	98,5	68,3	77,8	89,3	46,5	78,6	125,0	80,5	85,2	114,2	86,0
3. Vj.	88,0	98,2	68,2	76,4	89,2	44,9	80,5	125,4	80,1	84,9	114,1	85,8
4. Vj.	87,4	97,9	67,2	76,2	88,6	42,8	81,3	125,2	79,7	84,3	113,9	85,4
1994 1. Vj.	88,2	98,4	68,2	78,1	89,2	42,7	82,8	125,2	80,2	85,1	114,6	86,2
2. Vj.	88,8	98,9	69,2	79,8	89,8	44,3	82,1	125,5	80,6	85,8	115,4	86,1
3. Vj.	89,5	99,5	70,0	80,7	90,4	44,7	83,7	125,4	81,6	86,6	116,1	86,3
4. Vj.	90,6	100,6	71,1	80,1	91,7	44,7	85,1	125,5	85,0	87,8	116,9	86,8
1995 1. Vj.	92,0	102,2	72,1	81,3	93,1	44,3	88,9	126,6	87,9	89,4	118,2	87,3
2. Vj.	92,0	102,5	71,4	79,9	93,2	44,1	88,8	127,4	88,7	89,3	118,6	87,6
3. Vj.	91,8	102,6	71,0	78,3	93,3	41,5	90,2	127,8	88,4	89,2	118,5	87,3
4. Vj.	91,2	101,9	70,6	78,2	92,6	42,4	87,8	128,3	86,3	88,5	118,2	87,3
1996 1. Vj.	90,6	100,7	70,8	78,5	91,8	46,3	85,7	129,2	84,3	88,1	118,1	84,9
2. Vj.	90,8	100,8	71,5	81,4	91,8	49,0	83,5	130,0	84,4	88,4	118,0	85,1
3. Vj.	90,4	100,3	71,0	81,7	91,2	49,7	81,0	130,5	83,6	87,7	117,9	85,6

[1]) Nachfolger des „Index der Grundstoffpreise". Nähere Erläuterungen zur „Neuberechnung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes" siehe WiSta 12/90, S. 866 ff. – Ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. – [2]) Im wesentlichen Rohbenzin, Kraftstoffe und Heizöle. – [3]) Anorganische und organische Grundstoffe und Chemikalien; Kunststoffe und synthetischer Kautschuk; Chemiefasern; Farbstoffe, Farben und verwandte Erzeugnisse; pharmazeutische Grundstoffe sowie sonstige chemische Erzeugnisse. – [4]) Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe. – [5]) Anteil am „Wareneingang insgesamt" im Jahre 1985 in vH.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz [1])

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Bergbauliche Erzeugnisse [2])	Elektrizität [3]), Erdgas, Fernwärme, Wasser	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes					Fertigerzeugnisse	
				zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter (produzierendes Gewerbe)	Verbrauchsgüter (produzierendes Gewerbe)	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Investitionsgüter [4])	Verbrauchsgüter [4])[5])
	Früheres Bundesgebiet									
1962	43,2	22,0	38,0	44,7	48,7	40,0	41,6	54,6	34,5	40,3
1963	43,5	22,4	37,9	44,8	48,3	40,2	42,3	55,3	34,9	40,7
1964	44,0	22,3	38,3	45,4	48,7	40,7	43,2	55,7	35,5	41,1
1965	45,1	23,3	39,3	46,4	49,7	42,0	44,1	56,4	36,6	42,1
1966	45,8	23,2	39,7	47,3	50,2	42,8	45,3	57,7	37,5	43,1
1967	45,3	23,2	40,1	46,8	49,0	42,3	44,9	58,2	37,4	43,3
1968	45,1	23,2	40,2	46,4	48,4	42,2	44,8	57,4	37,5	42,9
1969	45,9	23,9	39,7	47,3	49,1	43,6	45,7	58,0	38,9	42,8
1970	48,1	27,1	39,9	49,7	51,3	47,1	47,4	59,3	42,5	44,7
1971	50,2	30,0	41,1	51,8	52,5	50,0	49,2	61,4	45,9	46,8
1972	51,5	31,7	44,0	53,1	52,5	51,4	50,9	63,9	47,5	48,5
1973	54,9	33,4	46,0	56,6	57,1	53,6	54,8	69,3	49,7	52,1
1974	62,3	42,8	49,5	64,2	70,5	58,6	61,2	73,2	54,2	58,2
1975	65,2	53,5	59,2	66,3	69,8	62,8	62,8	75,9	58,8	61,5
1976	67,6	57,0	63,1	68,4	71,9	64,9	64,7	78,8	61,4	63,7
1977	69,5	57,2	64,5	70,4	71,8	67,3	66,5	84,2	63,9	64,9
1978	70,3	60,9	66,9	70,9	71,3	68,9	67,6	83,6	65,9	66,3
1979	73,6	63,0	68,1	74,6	78,8	70,9	71,0	83,8	68,2	71,7
1980	79,2	73,9	75,3	79,7	88,0	74,2	76,0	85,9	71,4	78,2
1981	85,4	85,5	90,0	84,5	96,5	77,2	79,7	89,8	74,6	84,7
1982	90,4	92,2	101,4	88,6	100,2	81,6	82,8	95,1	79,0	87,5
1983	91,7	94,1	102,7	89,9	99,8	83,8	84,3	97,2	81,3	88,2
1984	94,4	97,3	106,1	92,4	103,8	85,7	86,9	98,5	83,4	90,3
1985	96,7	99,2	110,0	94,4	106,8	87,8	89,2	97,8	85,7	93,0
1986	94,2	96,6	106,0	92,2	95,2	89,6	90,1	96,9	87,9	88,2
1987	91,9	96,1	91,6	91,8	92,2	91,1	90,9	94,7	89,9	88,5
1988	93,0	96,2	91,0	93,3	93,8	92,6	92,6	95,8	91,7	88,8
1989	96,0	97,8	92,8	96,5	99,7	94,6	95,0	98,1	94,0	93,2
1990	97,6	99,5	96,0	97,9	99,4	97,1	97,3	98,4	96,8	95,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,2	99,3	101,6	98,8	102,7	101,6	103,1	102,8	102,8
1993	101,4	104,8	98,9	101,7	96,2	104,0	102,0	103,2	104,4	104,4
1994	102,0	105,0	99,0	102,4	98,4	104,2	102,3	103,4	104,8	106,0
1995	103,7	105,0	98,0	104,6	102,3	105,6	105,5	104,1	106,1	106,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	102,3	106,6	103,4	101,3	100,4	100,2	102,1	103,6	101,0	103,4
1993	104,2	108,2	108,7	101,9	100,6	100,9	104,9	103,0	101,7	106,0
1994	105,5	107,9	109,6	103,4	104,9	101,1	106,9	103,0	102,7	111,1
1995	107,0	103,7	110,9	105,8	108,2	102,9	111,1	104,2	104,7	112,4
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,9	99,9	101,6	98,9	102,6	101,6	103,2	102,7	102,9
1993	101,6	105,8	100,2	101,7	96,5	103,9	102,1	103,2	104,3	104,5
1994	102,2	105,9	100,5	102,4	98,9	104,0	102,5	103,4	104,7	106,3
1995	104,0	104,6	99,7	104,7	102,7	105,5	105,7	104,1	106,1	107,1
1995 1. Vj.	103,6	104,9	100,1	104,1	102,5	104,9	104,7	104,1	105,5	106,6
2. Vj.	104,0	104,4	99,8	104,7	103,2	105,5	105,7	104,1	106,0	107,2
3. Vj.	104,1	104,0	99,6	104,9	103,0	105,7	106,2	104,0	106,2	107,3
4. Vj.	104,1	105,2	99,5	104,8	102,2	105,9	106,2	104,4	106,6	107,5
1996 1. Vj.	103,4	105,4	94,5	104,9	101,5	106,6	105,9	104,3	107,2	108,4
2. Vj.	103,4	105,5	94,7	104,8	100,8	106,8	105,6	104,7	107,4	108,8
3. Vj.	103,5	105,7	95,6	104,7	100,1	106,8	105,5	105,1	107,5	109,0

[1]) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
[2]) Ohne Erdgas.
[3]) Im Preisindex für elektrischen Strom ist die Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz berücksichtigt.
[4]) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.
[5]) Ohne Nahrungs- und Genußmittel.

Tabelle 70*

Index der Ausfuhrpreise[1])

1991 = 100

Zeitraum[2])	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[3])	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[3])	Rohstoffe[3])	Halbwaren[3])	Fertigwaren[3])	Investitionsgüter[4])	Verbrauchsgüter[4])
1962	44,0	55,1	43,3	53,6	45,6	43,3	35,7	44,1
1963	44,0	60,3	43,3	54,1	45,0	43,3	36,1	44,4
1964	45,1	60,8	44,3	56,2	46,7	44,2	36,8	45,2
1965	46,0	61,3	45,3	56,1	48,0	45,3	38,1	46,3
1966	47,0	62,8	46,2	56,2	49,2	46,2	39,2	47,9
1967	47,0	61,7	46,2	54,2	49,2	46,3	39,6	48,5
1968	46,5	60,5	45,8	53,3	48,9	45,8	39,4	48,4
1969	48,3	61,7	47,7	53,8	50,2	47,8	41,4	49,3
1970	49,8	62,4	49,1	54,6	51,7	49,3	43,6	50,1
1971	51,5	64,0	50,9	58,5	51,6	51,1	46,6	52,5
1972	52,6	67,0	51,8	61,5	49,8	52,3	48,5	54,1
1973	55,9	74,6	55,1	64,6	58,4	55,1	50,9	57,0
1974	65,4	82,4	64,5	75,5	86,5	63,0	55,4	64,2
1975	68,0	82,5	67,1	86,3	81,1	66,1	60,2	68,1
1976	70,6	85,2	69,8	92,1	83,8	68,8	63,6	71,1
1977	71,9	89,2	70,9	91,2	81,6	70,2	66,3	73,1
1978	73,0	88,7	72,1	90,2	80,2	71,6	68,2	75,0
1979	76,4	91,5	75,6	94,9	92,7	74,4	70,2	77,1
1980	81,2	97,0	80,4	99,7	105,5	78,7	73,5	82,2
1981	85,9	103,3	84,9	109,3	118,9	82,5	76,8	86,7
1982	89,6	104,6	88,8	114,8	121,6	86,5	80,8	89,9
1983	91,2	106,8	90,3	113,3	121,4	88,2	83,2	91,3
1984	94,3	110,8	93,4	122,0	127,7	91,0	85,5	93,2
1985	96,9	109,4	96,1	125,6	130,7	93,6	88,1	95,1
1986	95,1	101,8	94,7	113,4	108,0	93,6	90,3	95,0
1987	94,3	97,0	93,9	105,0	99,2	93,5	91,7	96,0
1988	96,2	100,1	95,9	104,6	103,6	95,4	93,4	96,9
1989	98,9	103,2	98,6	109,1	109,0	97,9	95,8	98,0
1990	99,0	98,8	98,8	105,5	104,5	98,4	97,7	98,0
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,7	101,1	100,6	98,3	96,0	100,9	102,1	101,6
1993	100,7	98,6	100,8	95,2	93,4	101,3	103,2	103,3
1994	101,6	100,9	101,7	102,1	96,0	102,0	103,8	104,0
1995	103,3	100,2	103,5	109,8	99,3	103,7	104,4	103,8
1992 1. Vj.	100,4	102,0	100,3	99,5	97,1	100,5	101,4	100,6
2. Vj.	101,1	102,2	101,0	99,4	97,9	101,2	102,3	101,9
3. Vj.	100,8	101,0	100,7	97,5	95,8	101,1	102,6	101,9
4. Vj.	100,3	99,0	100,4	96,9	93,1	100,9	102,3	102,0
1993 1. Vj.	100,5	98,5	100,6	95,5	92,8	101,2	102,8	102,7
2. Vj.	100,8	98,5	100,9	94,6	93,7	101,4	103,3	103,4
3. Vj.	100,8	98,7	100,9	94,5	94,1	101,4	103,5	103,5
4. Vj.	100,7	98,7	100,8	96,1	92,8	101,3	103,4	103,5
1994 1. Vj.	101,2	100,2	101,2	98,9	94,4	101,6	103,7	103,8
2. Vj.	101,5	101,2	101,5	100,7	95,6	101,9	103,9	104,0
3. Vj.	101,6	101,1	101,6	103,1	96,1	101,9	103,9	104,0
4. Vj.	102,3	101,3	102,4	105,5	98,0	102,5	103,7	104,3
1995 1. Vj.	103,0	101,4	103,2	108,5	100,7	103,2	104,1	103,9
2. Vj.	103,3	99,9	103,5	111,3	99,4	103,6	104,3	103,6
3. Vj.	103,7	99,6	103,9	112,8	99,7	104,0	104,6	103,8
4. Vj.	103,3	99,9	103,5	106,6	97,5	103,9	104,8	103,9
1996 1. Vj.	103,5	100,5	103,6	104,1	98,0	103,9	105,4	104,2
2. Vj.	103,7	101,1	103,9	102,0	97,7	104,2	105,7	105,0
3. Vj.	103,3	99,3	103,6	101,8	96,0	104,0	105,8	105,1

[1]) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); fob. Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3]) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Index der Einfuhrpreise[1])

1991 = 100

Zeitraum[2])	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[3])	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[3])	Rohstoffe[3])	Halbwaren[3])	Fertigwaren[3])	Investitionsgüter[4])	Verbrauchsgüter[4])
1962	48,2	68,2	45,0	37,8	42,5	57,7	57,3	45,9
1963	49,2	71,3	45,4	38,0	42,9	58,3	58,7	46,9
1964	50,0	72,3	46,2	38,4	44,3	59,3	59,6	45,3
1965	51,3	75,7	46,9	38,2	46,4	59,9	60,7	44,5
1966	52,2	75,7	48,1	38,7	48,3	61,1	62,4	45,5
1967	51,0	73,1	47,4	37,6	47,6	60,6	61,7	46,8
1968	50,7	70,4	47,5	37,8	48,5	60,0	62,0	47,6
1969	51,5	72,7	48,1	37,1	50,4	60,8	62,3	47,1
1970	51,0	72,3	47,6	36,1	50,3	60,2	60,9	47,0
1971	51,2	71,1	48,0	39,5	47,2	60,7	62,2	48,7
1972	50,9	73,1	47,4	38,3	45,1	60,7	62,1	49,0
1973	57,4	88,0	52,6	45,1	57,5	63,0	62,3	56,2
1974	73,8	95,9	70,3	84,6	81,0	71,0	65,7	64,5
1975	72,5	90,2	69,8	82,0	74,0	74,0	72,2	66,8
1976	77,0	97,7	73,8	89,1	78,9	76,7	76,3	70,3
1977	78,1	106,3	73,8	88,5	77,4	77,4	76,3	71,6
1978	75,3	96,2	72,0	78,5	74,7	78,1	77,7	71,9
1979	84,0	97,3	81,9	95,4	103,0	81,4	78,6	85,0
1980	96,6	100,6	96,0	140,9	123,4	86,5	82,1	91,6
1981	109,8	108,3	110,0	184,2	146,5	92,7	89,8	99,6
1982	112,3	109,6	112,7	183,4	151,8	95,7	92,2	102,7
1983	111,9	113,9	111,6	174,4	148,3	96,9	93,9	102,1
1984	118,6	121,9	118,1	188,8	162,3	100,3	97,7	104,7
1985	120,3	118,9	120,5	189,1	162,9	102,7	100,5	107,0
1986	101,5	107,9	100,4	102,1	107,7	99,2	97,6	95,3
1987	96,0	98,2	95,6	95,2	93,5	96,7	95,8	93,8
1988	97,1	100,6	96,6	89,2	96,0	98,3	96,5	93,3
1989	101,5	101,3	101,4	103,8	106,5	100,6	98,6	96,4
1990	99,2	97,5	99,4	103,4	102,3	98,9	97,3	97,2
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,6	96,9	97,7	89,8	89,7	99,5	100,9	99,9
1993	96,1	93,8	96,4	84,6	86,0	98,9	101,4	100,6
1994	96,9	97,8	96,8	82,6	87,5	99,3	100,9	100,4
1995	97,3	96,0	97,5	82,5	90,6	99,8	98,6	99,5
1992 1. Vj.	98,5	102,1	98,1	89,9	91,0	99,8	100,9	99,7
2. Vj.	98,7	98,3	98,7	93,2	92,4	100,1	101,7	100,5
3. Vj.	96,7	93,2	97,2	87,9	88,4	99,2	100,5	99,6
4. Vj.	96,4	93,9	96,7	88,3	86,9	98,9	100,5	99,9
1993 1. Vj.	96,6	95,4	96,7	87,9	87,0	98,9	100,8	100,4
2. Vj.	96,0	92,0	96,5	86,3	86,6	98,8	101,3	100,8
3. Vj.	96,1	92,8	96,5	84,1	86,2	99,0	101,9	100,8
4. Vj.	95,7	94,8	95,8	80,2	84,1	98,7	101,6	100,4
1994 1. Vj.	96,5	97,7	96,3	80,1	85,4	99,3	101,9	100,4
2. Vj.	96,9	97,9	96,7	83,2	87,1	99,3	101,3	100,7
3. Vj.	96,8	97,9	96,7	83,6	87,5	99,1	100,3	100,4
4. Vj.	97,4	97,8	97,4	83,5	90,1	99,6	99,9	100,0
1995 1. Vj.	98,1	99,0	98,0	85,7	90,9	100,1	99,6	99,7
2. Vj.	97,3	95,4	97,5	84,3	90,6	99,6	98,8	99,5
3. Vj.	97,0	94,0	97,4	79,6	91,1	99,8	98,2	99,5
4. Vj.	96,9	95,5	97,0	80,2	89,8	99,5	97,7	99,5
1996 1. Vj.	97,7	100,1	97,3	86,2	89,5	99,4	97,6	100,4
2. Vj.	97,9	99,5	97,7	91,1	89,9	99,4	97,7	101,2
3. Vj.	97,2	96,5	97,3	91,0	90,1	98,8	97,3	101,4

[1]) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif. Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3]) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 72*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise [1]

1991 = 100

Zeitraum [2]	Neubau						Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden [3]	Baureifes Land
	Bauleistungen am Bauwerk für					Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude		Bürogebäude	gewerbliche	landwirtschaftliche			
	insgesamt	gemischtgenutzte Gebäude		Betriebsgebäude				1992 = 100
	Früheres Bundesgebiet							
1960	21,1	21,7	21,6	22,2	21,4	35,8	20,8	.
1961	22,6	23,2	23,1	23,5	22,8	37,6	22,5	.
1962	24,6	25,1	24,9	25,3	24,5	40,1	24,2	11,7
1963	25,8	26,4	26,2	26,4	25,9	41,6	25,2	13,4
1964	27,0	27,6	27,2	27,5	27,0	41,3	26,3	14,6
1965	28,2	28,7	28,3	28,5	28,0	39,2	27,7	17,3
1966	29,1	29,7	29,2	29,3	28,8	38,7	28,7	18,7
1967	28,4	28,9	28,5	27,9	28,2	36,8	28,4	20,3
1968	29,7	30,1	29,6	29,4	29,3	38,5	29,6	22,4
1969	31,4	31,9	31,4	31,9	31,0	40,2	31,0	23,6
1970	36,5	37,2	36,8	37,8	36,4	46,1	34,7	24,3
1971	40,3	40,9	40,6	41,9	40,2	49,7	38,4	26,5
1972	43,1	43,5	43,2	44,0	42,9	50,4	40,8	31,8
1973	46,1	46,6	46,3	46,6	45,9	51,9	43,8	32,2
1974	49,6	49,8	49,4	49,3	49,1	56,9	48,0	31,9
1975	50,8	50,9	50,4	50,7	50,2	58,3	50,3	34,8
1976	52,5	52,7	52,1	52,7	52,0	59,2	52,1	38,6
1977	55,0	55,2	54,6	54,9	54,6	60,8	54,6	42,6
1978	58,4	58,6	57,7	57,9	58,1	64,8	57,4	47,3
1979	63,6	63,5	62,3	62,5	63,3	71,5	61,0	54,6
1980	70,3	70,2	68,8	69,0	70,1	80,6	66,4	64,8
1981	74,4	74,3	72,9	73,2	74,3	82,8	70,8	75,9
1982	76,6	76,6	75,6	76,1	76,3	80,8	74,1	88,1
1983	78,2	78,3	77,4	77,9	77,9	80,2	76,4	94,7
1984	80,1	80,3	79,6	79,8	79,8	81,3	78,8	96,3
1985	80,5	80,6	80,3	80,3	80,2	82,8	80,2	91,7
1986	81,6	81,8	81,8	82,0	81,4	84,5	81,9	95,7
1987	83,1	83,3	83,6	83,8	82,9	85,4	84,0	99,6
1988	84,9	85,1	85,7	85,6	84,6	86,3	86,3	100,9
1989	88,0	88,2	88,8	88,6	87,7	88,2	89,3	99,9
1990	93,7	93,8	94,0	94,1	93,7	93,7	94,0	98,1
1991	100	100	100	100	100	100	100	99,1
1992	105,7	105,5	105,5	105,2	105,8	105,1	106,7	100
1993	110,5	110,1	110,1	109,5	110,5	107,7	112,7	102,7
1994	112,8	112,3	112,4	111,5	112,7	107,9	115,9	105,4
1995	115,4	114,7	114,9	114,1	115,3	108,9	119,4	110,1
1995 Feb	114,3	113,7	113,9	113,1	114,2	108,3	117,9	106,6
Mai	115,7	115,0	115,1	114,2	115,5	109,2	119,2	104,9
Aug	115,9	115,2	115,4	114,5	115,8	109,2	120,1	106,3
Nov	115,7	115,0	115,3	114,6	115,5	108,8	120,3	114,9
1996 Feb	115,4	114,6	115,2	114,5	115,2	108,3	120,4	105,8
Mai	115,5	114,7	115,3	114,7	115,2	107,9	120,8	...
Aug	115,4	114,6	115,2	114,7	115,1	107,7	121,2	...
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	100	100	100	100	100	100	100	75,2
1992	110,8	110,4	110,0	111,4	110,5	107,2	112,9	100
1993	118,7	117,8	117,0	117,8	117,3	107,7	121,5	162,8
1994	123,3	122,2	121,0	121,0	121,2	109,6	126,8	240,6
1995	127,0	125,7	124,6	124,0	124,3	109,8	131,2	259,7
	Deutschland							
1991	100	100	100	100	100	100	100	.
1992	106,4	106,2	106,1	106,1	106,5	105,4	107,6	100
1993	111,7	111,2	111,1	110,7	111,5	107,7	114,0	113,7
1994	114,3	113,7	113,6	112,9	114,0	108,1	117,5	129,0
1995	117,1	116,4	116,4	115,5	116,6	109,1	121,1	134,4
1996 Feb	117,2	116,3	116,7	116,0	116,5	108,2	122,1	124,9
Mai	117,2	116,3	116,8	116,1	116,5	107,8	122,5	...
Aug	117,0	116,1	116,7	116,1	116,3	107,5	122,9	...

[1] Einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
[2] Bis 1965 ohne Berlin (West).
[3] Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Preisindex für die Lebenshaltung [1])

4-Personen-Haushalte [2])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Bekleidung, Schuhe [4])	Wohnungsmieten	Energie [5]) (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte [6])	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
Früheres Bundesgebiet											
Gewicht	*1 000*	*762,31*	*237,69*	*76,14*	*202,44*	*50,72*	*71,09*	*36,33*	*170,00*	*100,84*	*54,75*
1962	37,8	35,6	44,8	37,7	25,2	31,4	45,3	33,7	35,4	43,6	31,0
1963	38,9	36,7	46,1	38,5	26,6	32,2	46,2	34,7	37,0	44,2	32,1
1964	39,8	37,6	47,0	39,3	28,2	32,7	46,8	35,6	37,4	45,1	33,1
1965	41,2	38,8	48,8	40,4	29,8	33,3	48,1	36,8	37,7	46,4	34,1
1966	42,6	40,3	50,1	41,7	32,7	33,7	49,1	38,8	39,3	47,6	35,2
1967	43,3	41,2	50,1	42,3	34,8	34,1	49,1	39,6	40,4	48,7	36,6
1968	43,8	42,0	49,6	42,2	37,2	36,5	48,9	42,2	41,2	50,2	38,1
1969	44,7	42,9	50,6	42,6	39,9	36,6	49,0	42,8	40,9	50,7	38,7
1970	46,2	44,5	51,8	44,3	41,5	37,7	50,7	44,5	42,1	53,2	39,6
1971	48,5	46,8	53,8	47,0	43,9	39,0	53,0	47,0	44,7	55,7	43,7
1972	51,1	49,3	56,8	49,9	46,5	40,4	55,1	49,4	47,5	57,8	45,8
1973	54,5	52,5	61,0	53,6	49,5	45,4	57,1	52,3	50,7	60,8	48,3
1974	58,3	56,5	64,0	57,6	52,4	51,8	61,2	56,0	55,8	66,2	51,0
1975	61,8	60,1	67,3	60,5	56,3	58,3	64,8	59,6	59,4	70,3	52,7
1976	64,6	62,7	70,6	62,6	59,3	62,0	66,5	61,8	62,3	72,4	54,3
1977	66,8	64,6	73,9	65,7	61,3	62,5	68,5	63,9	63,5	73,6	57,2
1978	68,5	66,5	74,9	68,7	63,0	64,1	70,8	66,0	65,4	75,0	59,0
1979	71,1	69,5	76,3	71,8	65,1	74,7	73,0	68,4	68,5	76,9	61,7
1980	74,8	73,4	79,3	76,0	68,5	82,2	77,5	71,6	74,2	78,7	64,5
1981	79,5	78,4	83,1	80,0	71,6	96,5	82,0	74,9	81,1	82,1	68,7
1982	83,8	82,4	88,2	83,7	75,3	104,4	85,7	80,6	83,6	85,9	72,4
1983	86,5	85,3	90,4	86,3	79,3	103,7	88,0	85,5	86,6	88,8	75,6
1984	88,5	87,5	91,7	88,4	82,3	107,0	89,7	87,1	88,6	91,1	77,3
1985	90,3	89,6	92,5	90,6	85,0	111,2	91,0	88,2	90,7	92,5	79,9
1986	90,2	89,3	93,0	92,4	86,5	100,8	92,0	89,3	86,1	93,3	83,3
1987	90,2	89,5	92,4	93,6	87,9	90,2	93,0	90,3	86,6	94,0	85,5
1988	91,2	90,8	92,5	94,8	89,9	87,8	93,9	91,1	87,7	95,1	88,3
1989	93,8	93,6	94,6	96,1	92,8	91,3	95,3	96,0	92,4	96,2	91,1
1990	96,4	96,1	97,5	97,5	95,9	95,3	97,3	97,6	95,0	98,1	92,8
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	104,3	103,3	102,9	105,5	101,3	103,0	103,1	104,7	103,9	107,6
1993	108,0	108,9	105,2	105,8	111,9	102,7	106,0	108,3	108,7	107,0	115,3
1994	111,0	112,3	106,8	107,3	117,0	103,3	107,7	113,3	112,0	109,5	120,9
1995	112,9	114,4	108,1	108,4	121,6	102,6	109,2	114,7	113,0	111,2	123,8
1996 1. Vj.	113,8	115,4	108,8	109,0	124,1	98,8	109,8	115,6	114,6	112,2	121,8
2. Vj.	114,4	115,9	109,6	109,2	124,9	98,9	110,0	116,1	115,4	112,2	122,8
3. Vj.	114,8	116,5	109,2	109,3	125,7	99,6	110,1	116,3	115,1	112,4	129,3
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
Gewicht	*1 000*	*705,88*	*294,12*	*87,84*	*50,06*	*42,90*	*88,74*	*28,82*	*253,21*	*105,17*	*49,14*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,1	115,9	102,9	101,2	228,0	136,4	102,2	114,7	105,8	105,6	109,3
1993	122,7	130,2	104,7	102,4	364,6	139,6	103,9	125,0	110,9	112,7	121,0
1994	127,0	135,6	106,4	103,0	404,0	133,7	104,7	133,2	113,4	118,1	130,1
1995	129,4	138,5	107,5	103,1	425,8	133,6	105,6	136,8	114,3	122,0	134,5
1996 1. Vj.	131,6	141,6	107,6	103,1	450,8	135,6	105,9	138,5	116,3	124,0	134,7
2. Vj.	132,2	142,0	108,8	103,2	453,7	134,9	105,8	138,6	116,4	124,5	135,6
3. Vj.	132,4	142,4	108,3	103,3	456,2	135,1	105,7	138,6	116,2	124,8	140,3

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
[2]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.
[3]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
[4]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
[5]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
[6]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 74*

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte[1])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Bekleidung, Schuhe[3])	Wohnungsmieten	Energie[4]) (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte[5])	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
Früheres Bundesgebiet											
Gewicht	*1 000*	*775,10*	*224,90*	*73,83*	*191,93*	*53,41*	*76,99*	*53,53*	*167,85*	*91,66*	*65,90*
1962	37,1	35,0	44,3	39,0	26,5	28,3	43,5	29,8	34,5	42,8	34,1
1963	38,2	36,1	45,5	39,8	27,9	29,2	44,3	30,8	35,7	43,9	34,8
1964	39,1	37,0	46,5	40,4	29,5	29,7	44,7	31,9	36,1	45,6	35,3
1965	40,3	38,0	48,2	41,3	31,2	30,3	45,6	33,5	36,3	47,1	36,2
1966	41,8	39,5	49,7	42,4	33,6	30,6	46,5	35,7	37,8	48,7	37,1
1967	42,5	40,4	49,7	42,9	35,9	31,0	46,5	36,9	39,0	50,4	38,0
1968	43,1	41,3	49,2	42,9	38,5	32,9	46,7	38,9	40,1	51,7	39,1
1969	44,0	42,2	50,3	43,4	40,9	32,8	46,9	39,8	39,8	52,2	39,7
1970	45,5	43,8	51,5	45,1	42,7	34,3	48,9	42,0	41,0	54,8	40,5
1971	47,9	46,3	53,5	47,8	45,3	36,1	51,5	44,9	43,8	57,2	43,4
1972	50,5	48,8	56,5	50,6	48,1	37,8	53,7	47,8	46,8	59,2	45,3
1973	54,0	52,1	60,7	54,4	50,9	44,0	55,9	51,1	50,3	62,2	47,7
1974	57,8	56,1	63,6	58,5	53,4	51,4	60,2	55,4	55,4	67,6	50,4
1975	61,2	59,5	67,0	61,4	56,9	56,8	64,0	59,4	58,9	71,6	52,4
1976	63,8	62,0	70,1	63,6	59,7	60,7	65,9	62,2	61,4	73,8	54,1
1977	66,2	64,1	73,5	66,6	61,7	61,2	68,0	64,6	62,7	75,1	57,0
1978	68,0	66,1	74,6	69,6	63,6	62,7	70,4	67,1	64,6	76,4	59,2
1979	70,8	69,3	75,8	72,6	65,6	75,7	72,7	70,0	67,6	78,3	61,9
1980	74,6	73,4	78,9	76,7	68,9	83,8	77,1	73,9	72,6	79,9	65,8
1981	79,3	78,3	82,7	80,6	72,0	97,4	81,6	77,7	78,9	82,9	70,4
1982	83,5	82,3	87,8	84,2	75,6	105,3	85,3	82,0	81,8	86,3	74,7
1983	86,3	85,2	90,1	86,7	79,7	104,4	87,7	85,4	85,1	89,0	77,9
1984	88,3	87,4	91,4	88,7	82,7	108,0	89,3	87,1	87,3	91,3	79,4
1985	90,2	89,6	92,2	90,8	85,3	112,0	90,6	88,2	89,5	92,7	82,1
1986	90,0	89,2	92,8	92,6	86,8	99,1	91,6	89,4	86,3	93,5	85,0
1987	90,3	89,7	92,3	93,7	88,1	89,9	92,6	91,0	87,1	94,1	87,0
1988	91,4	91,1	92,5	94,9	90,1	87,4	93,6	92,3	88,5	95,2	90,3
1989	94,0	93,8	94,6	96,2	92,8	91,8	95,1	95,8	92,4	96,2	92,9
1990	96,5	96,2	97,4	97,6	95,9	95,7	97,2	97,3	95,0	98,3	94,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	104,2	103,3	102,9	105,4	100,6	103,2	103,2	104,5	104,0	106,4
1993	107,7	108,4	105,4	105,9	111,6	102,0	106,2	106,2	108,5	106,5	113,9
1994	110,6	111,6	107,1	107,4	116,7	102,2	108,2	108,9	111,8	108,4	118,5
1995	112,5	113,6	108,6	108,4	121,3	101,4	109,9	110,6	113,0	109,8	121,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
Gewicht	*1 000*	*683,48*	*316,52*	*88,58*	*61,75*	*45,90*	*105,44*	*36,62*	*198,54*	*96,09*	*50,56*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	118,5	102,7	101,2	228,3	140,1	102,2	114,0	106,4	103,5	108,4
1993	125,4	135,2	104,3	102,5	365,2	143,1	104,0	124,2	112,0	108,8	119,4
1994	130,0	141,1	106,0	103,1	404,5	136,6	104,9	132,3	115,0	112,8	127,6
1995	132,7	144,6	107,0	103,2	426,1	136,3	105,8	136,6	116,5	115,8	131,6
Deutschland											
Gewicht	*1 000*	*764,67*	*235,33*	*75,49*	*177,15*	*52,50*	*80,25*	*51,63*	*171,25*	*92,27*	*64,13*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,1	105,7	103,2	102,7	110,3	104,5	103,1	104,1	104,7	103,9	106,6
1993	109,8	111,2	105,2	105,5	121,7	106,1	105,9	107,6	109,0	106,8	114,4
1994	112,8	114,6	106,9	106,8	128,1	105,6	107,8	110,8	112,2	108,9	119,3
1995	114,8	116,8	108,4	107,7	133,4	104,9	109,3	112,7	113,4	110,5	122,5
1996 1. Vj.	115,9	118,1	108,9	108,2	136,7	102,4	110,0	114,1	115,2	111,4	121,7
2. Vj.	116,5	118,6	109,8	108,4	137,5	102,4	110,2	115,0	115,9	111,4	121,9
3. Vj.	116,9	119,2	109,3	108,5	138,3	103,1	110,3	115,3	115,7	111,5	127,6

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
[2]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
[3]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
[4]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
[5]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Preisindex für die Lebenshaltung[1])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2])	Wohnungsnutzung[3])	Dienstleistungen[4])	Sonstige Waren[5])	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2])	Wohnungsnutzung[3])	Dienstleistungen[4])	Sonstige Waren[5])
	Früheres Bundesgebiet									
	Aller privaten Haushalte					4-Personen-Haushalte[6])				
Gewicht	*1 000*	*131,80*	*199,32*	*227,64*	*441,24*	*1 000*	*162,43*	*211,42*	*179,63*	*446,52*
1962	37,1	45,9	26,6	28,2	43,0	37,8	46,1	25,5	29,1	42,7
1963	38,2	47,4	28,1	29,6	43,6	38,9	47,6	26,8	30,6	43,2
1964	39,1	48,4	29,6	30,8	44,0	39,8	48,7	28,5	31,7	43,8
1965	40,3	50,5	31,3	32,0	44,6	41,2	50,8	30,1	32,8	44,6
1966	41,8	51,8	33,8	34,1	45,3	42,6	52,0	33,0	34,5	45,6
1967	42,5	51,4	36,0	35,3	45,9	43,3	51,6	35,0	35,5	46,2
1968	43,1	50,2	38,6	37,1	46,3	43,8	50,4	37,5	37,3	46,6
1969	44,0	51,8	41,0	37,9	46,3	44,7	51,8	40,1	38,1	46,6
1970	45,5	52,8	42,8	39,7	47,8	46,2	52,9	41,7	39,8	48,2
1971	47,9	55,0	45,4	42,7	50,0	48,5	55,2	44,0	43,0	50,2
1972	50,5	58,2	48,1	45,6	52,3	51,1	58,3	46,6	45,9	52,6
1973	54,0	62,9	50,9	48,8	55,8	54,5	62,6	49,6	49,1	55,9
1974	57,8	66,3	53,4	52,6	60,3	58,3	66,2	52,3	52,8	60,1
1975	61,2	70,3	56,8	56,0	63,7	61,8	70,2	56,2	56,0	63,5
1976	63,8	73,7	59,6	58,6	66,0	64,6	74,0	59,3	58,4	65,8
1977	66,2	75,5	61,5	61,5	68,4	66,8	75,7	61,2	61,1	68,3
1978	68,0	76,4	63,3	63,8	70,3	68,5	76,6	63,0	63,3	70,1
1979	70,8	77,7	65,3	66,8	73,7	71,1	77,9	64,9	66,3	73,3
1980	74,6	81,0	68,5	69,9	78,3	74,8	81,1	68,3	69,3	77,8
1981	79,3	85,3	71,6	74,2	84,1	79,5	85,3	71,3	73,6	83,6
1982	83,5	89,4	75,5	78,3	88,5	83,8	89,6	75,2	77,6	88,2
1983	86,3	90,8	79,8	81,5	90,8	86,5	91,0	79,4	80,9	90,6
1984	88,3	92,5	82,8	83,4	92,7	88,5	92,6	82,3	82,8	92,4
1985	90,2	92,7	85,3	85,2	94,8	90,3	92,9	85,0	84,7	94,6
1986	90,0	92,3	86,8	87,3	92,6	90,2	92,6	86,5	86,8	92,5
1987	90,3	91,8	88,2	88,9	91,6	90,2	92,2	87,9	88,4	91,4
1988	91,4	91,8	90,1	91,4	91,9	91,2	92,2	89,9	90,7	91,6
1989	94,0	93,8	92,8	93,7	94,7	93,8	94,0	92,8	93,0	94,6
1990	96,5	97,2	96,0	96,0	96,8	96,4	97,3	95,9	95,3	96,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	102,4	105,4	105,7	103,0	104,1	102,7	105,4	106,4	103,1
1993	107,7	103,1	111,5	111,1	105,7	108,0	103,6	111,7	112,5	106,0
1994	110,6	104,5	116,5	114,6	107,6	111,0	105,0	116,7	116,7	108,1
1995	112,5	105,5	121,0	117,3	108,4	112,9	105,8	121,3	119,3	108,9
1996 1. Vj.	113,5	106,5	123,3	118,4	108,6	113,8	106,8	123,7	120,0	109,1
2. Vj.	114,0	107,7	124,1	118,8	108,9	114,4	107,8	124,5	120,7	109,4
3. Vj.	114,5	106,8	124,8	120,8	108,8	114,8	107,1	125,2	123,0	109,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
Gewicht	*1 000*	*198,98*	*64,39*	*174,68*	*561,95*	*1 000*	*191,36*	*52,49*	*173,73*	*582,42*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	101,2	223,3	110,1	106,3	112,1	101,3	222,3	111,2	106,0
1993	125,4	101,2	355,4	121,1	109,1	122,7	101,3	353,6	123,2	108,8
1994	130,0	102,5	393,2	128,6	109,9	127,0	102,5	391,3	131,6	109,8
1995	132,7	103,0	414,1	134,4	110,4	129,4	102,9	412,2	137,6	110,2
1996 1. Vj.	135,0	102,9	438,0	137,1	111,0	131,6	102,9	436,1	140,0	111,0
2. Vj.	135,7	105,1	440,8	137,9	111,0	132,2	104,8	438,9	141,0	110,9
3. Vj.	135,9	103,9	443,2	139,6	110,9	132,4	103,9	441,3	142,6	110,9

[1]) Gliederung nach Waren, Leistungen und Wohnungsnutzung.
[2]) Ohne Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten sowie Beherbergungsleistungen.
[3]) Wohnungsmieten (auch Mietwerte der Eigentümerwohnungen) einschließlich Nebenkosten (ohne Energie) und Garagenmieten.
[4]) Einschließlich Reparaturen, Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten.
[5]) Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Im wesentlichen zählen dazu: Genußmittel, Bekleidung, Schuhe, Elektrizität, Gas, Waren für die Haushaltsführung, Waren für die Gesundheits- und Körperpflege.
[6]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.

Tabelle 76*

Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [1]

1991 = 100

Zeitraum [2]	Bruttoinlandsprodukt	Einfuhr [3]	Letzte Verwendung von Gütern [4]	Ausfuhr [3]	Letzte inländische Verwendung von Gütern					
					insgesamt [5]	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen		
								zusammen	Ausrüstungen	Bauten
Früheres Bundesgebiet										
1960	30,3	47,5	31,9	42,0	30,5	35,2	21,3	27,5	35,7	24,3
1961	31,7	46,4	33,1	41,6	31,9	36,4	22,8	29,3	37,0	26,1
1962	32,9	46,2	34,3	42,4	33,2	37,4	24,0	31,4	38,4	28,3
1963	34,0	47,3	35,4	42,8	34,3	38,6	25,4	32,7	39,1	29,9
1964	35,0	48,2	36,4	43,9	35,3	39,4	26,1	33,6	39,9	30,9
1965	36,3	49,6	37,8	45,1	36,7	40,7	27,9	34,4	41,1	31,5
1966	37,5	50,5	39,0	46,3	37,9	42,1	29,3	35,2	42,5	32,2
1967	38,1	49,8	39,5	46,4	38,2	42,8	30,0	34,9	43,6	31,3
1968	39,0	50,1	40,4	46,4	39,2	43,5	30,8	35,3	42,7	32,1
1969	40,6	51,1	42,0	48,3	40,8	44,3	33,2	37,5	44,0	34,3
1970	43,8	47,7	44,4	49,9	43,3	45,9	36,4	42,6	47,0	40,3
1971	47,1	48,2	47,3	52,0	46,4	48,2	41,3	45,9	49,8	43,8
1972	49,6	49,0	49,5	53,1	48,9	50,9	44,1	47,6	51,3	45,9
1973	52,8	53,0	52,8	56,7	52,0	54,2	48,5	50,1	53,3	48,5
1974	56,5	65,8	58,0	65,7	56,2	58,1	54,4	53,8	57,5	52,1
1975	59,7	67,1	60,9	68,3	59,3	61,6	57,9	56,0	62,2	52,8
1976	61,9	71,3	63,5	70,8	61,8	64,2	60,2	58,2	64,5	54,9
1977	64,2	72,5	65,6	72,1	64,1	66,3	63,0	60,4	66,4	57,1
1978	66,9	71,2	67,7	73,2	66,4	68,0	65,3	63,4	68,6	60,4
1979	69,5	77,3	70,9	76,8	69,5	70,9	68,3	67,6	70,9	65,7
1980	72,9	87,3	75,6	81,6	74,1	75,0	72,5	73,0	74,1	72,2
1981	76,0	97,5	79,8	86,3	78,1	79,7	76,1	76,6	78,1	75,7
1982	79,4	100,3	83,1	89,3	81,4	83,7	78,7	79,1	82,3	77,2
1983	81,9	101,2	85,4	91,0	83,8	86,4	80,9	80,8	85,1	78,2
1984	83,6	106,3	87,7	94,1	85,9	88,6	82,3	83,0	87,7	80,2
1985	85,4	109,1	89,8	96,7	87,6	90,1	84,1	84,6	90,1	80,9
1986	88,1	96,6	89,7	95,3	88,0	89,6	85,8	86,0	91,3	82,3
1987	89,7	92,0	90,2	94,3	89,0	90,0	87,8	87,2	92,1	83,8
1988	91,1	93,6	91,6	96,1	90,3	91,2	89,2	88,8	93,3	85,5
1989	93,3	98,5	94,3	98,7	93,0	93,9	92,1	91,4	95,6	88,2
1990	96,3	97,8	96,6	98,7	95,9	96,4	95,5	95,4	97,4	93,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,4	98,7	103,1	101,4	103,8	104,0	103,8	103,8	101,8	105,4
1993	107,7	97,4	105,5	102,0	106,7	107,5	105,7	106,6	102,6	109,3
1994	109,8	98,0	107,2	102,9	108,8	110,6	106,7	107,8	102,3	111,2
Deutschland										
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,5	98,5	104,0	101,0	104,8	104,7	106,1	104,4	101,9	106,4
1993	109,5	97,1	107,1	101,3	108,5	108,9	109,3	107,5	102,7	110,7
1994	111,9	97,6	109,0	101,9	110,8	112,1	110,5	109,2	102,5	113,3
1995	114,4	98,1	110,9	103,6	112,8	114,2	112,6	110,8	102,4	115,8
1993 1. Vj.	107,7	97,4	105,7	101,0	106,9	108,5	103,1	106,5	102,4	109,4
2. Vj.	108,5	97,0	106,2	101,2	107,4	108,5	105,3	107,8	103,0	110,8
3. Vj.	109,2	97,3	106,9	101,6	108,0	108,5	107,1	108,0	102,7	111,1
4. Vj.	112,5	96,7	109,4	101,4	111,4	110,1	120,5	107,7	102,9	111,3
1994 1. Vj.	110,7	97,5	108,1	101,5	109,7	111,9	105,6	108,7	102,7	112,3
2. Vj.	110,6	97,2	107,9	101,7	109,4	111,6	105,6	109,4	102,8	113,1
3. Vj.	111,5	97,6	108,6	102,0	110,2	111,6	108,3	109,6	102,1	113,7
4. Vj.	114,8	97,9	111,4	102,4	113,7	113,1	121,6	109,1	102,4	113,9
1995 1. Vj.	112,9	99,2	110,1	103,2	111,9	114,4	106,6	110,4	102,5	115,3
2. Vj.	113,2	97,7	109,9	103,5	111,6	113,5	107,7	111,3	102,7	116,1
3. Vj.	114,1	97,7	110,7	104,0	112,3	113,6	111,3	111,1	102,0	116,1
4. Vj.	117,2	97,8	113,1	103,8	115,5	115,3	123,5	110,1	102,4	115,7
1996 1. Vj.	115,0	98,6	111,5	103,7	113,6	116,5	109,0	110,9	102,7	116,6
2. Vj.	114,5	98,3	111,1	104,2	112,9	115,9	108,6	111,0	102,9	115,7

[1] Paasche-Preisindex mit wechselnder Gewichtung (Warenkorb des jeweiligen Berichtszeitraums).
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Waren und Dienstleistungen ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Für das frühere Bundesgebiet: Einfuhr und Ausfuhr enthalten Güterverkehr mit Ostdeutschland.
[4] Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und Vorratsveränderung) und Ausfuhr.
[5] Einschließlich Vorratsveränderung.

Löhne und Gehälter

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum [1]	Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer [2]	Brutto-					Tarifliche			
		stundenverdienste [3]	monatsverdienste [3]				Stundenlöhne [4]		Monatsgehälter [4]	
			Industrie [5] und Handel [6]							
		Industrie [5]	zusammen	davon			Produzierendes Gewerbe [6]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe [6]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften
				Industrie [5]		Handel [6]				
				zusammen	darunter Hoch- und Tiefbau [7]					
	1991 = 100						1985 = 100			
1960	13,8	13,1	14,7	15,0	14,8	14,3	18,1	17,9	21,0	22,1
1961	15,2	14,4	16,0	16,3	16,0	15,6	19,5	19,3	22,7	23,8
1962	16,6	16,0	17,3	17,7	17,8	16,9	21,5	21,2	24,5	25,6
1963	17,6	17,3	18,5	18,7	19,1	18,2	22,9	22,7	25,8	27,1
1964	19,2	18,7	19,7	19,7	20,8	19,5	24,5	24,2	27,1	28,4
1965	21,0	20,6	21,4	21,4	22,5	21,2	26,4	26,1	28,9	30,2
1966	22,5	21,9	22,9	22,8	24,1	22,8	28,3	27,9	30,6	32,0
1967	23,2	22,7	23,8	23,7	24,6	23,9	29,6	29,2	31,6	33,0
1968	24,7	23,6	24,9	24,8	25,9	24,9	30,8	30,4	32,7	34,1
1969	26,9	25,7	26,8	26,9	28,2	26,8	32,8	32,5	34,7	36,2
1970	31,1	29,6	30,2	30,1	32,5	30,3	37,1	36,7	38,6	39,9
1971	34,6	32,8	33,3	33,2	35,7	33,4	42,0	41,8	42,8	44,4
1972	37,7	35,7	36,2	36,0	39,0	36,4	45,6	45,7	46,7	48,2
1973	41,8	39,4	39,9	39,7	42,6	40,1	49,9	50,3	51,3	52,9
1974	46,4	43,5	44,0	43,8	46,7	44,3	55,8	56,3	57,2	59,0
1975	49,2	46,9	47,6	47,4	49,8	47,8	60,9	61,5	62,4	63,9
1976	52,6	49,9	50,6	50,5	52,3	50,8	64,3	64,8	66,0	67,3
1977	56,2	53,4	54,1	54,1	55,2	54,1	68,9	69,4	70,6	71,7
1978	59,2	56,2	57,2	57,2	58,7	57,3	72,5	73,1	74,2	75,2
1979	62,5	59,5	60,7	60,6	62,4	60,9	76,7	77,2	78,0	79,0
1980	66,6	63,4	65,0	64,7	66,6	65,5	81,6	82,2	82,8	83,7
1981	69,8	66,9	68,3	68,0	70,2	68,8	86,2	86,7	87,3	87,8
1982	72,6	70,1	71,6	71,2	72,3	72,1	90,0	90,5	91,1	91,6
1983	74,9	72,4	73,9	73,6	74,8	74,4	93,1	93,7	94,3	94,7
1984	77,2	74,1	76,3	76,1	77,2	76,7	95,7	96,1	97,0	96,9
1985	79,4	76,9	79,2	79,1	78,5	79,4	100	100	100	100
1986	82,3	79,6	81,9	81,7	81,5	82,1	103,7	103,8	103,1	103,2
1987	84,9	82,8	84,9	84,8	83,8	84,9	108,0	108,0	107,2	107,1
1988	87,4	86,2	87,9	87,9	86,3	87,8	111,9	111,6	110,4	109,9
1989	90,0	89,6	90,9	91,0	89,5	90,6	116,1	115,8	113,2	112,6
1990	94,3	94,3	94,7	94,6	94,3	94,7	121,6	121,4	117,3	116,7
1991	100	100	100	100	100	100	129,5	129,3	124,5	123,8
1992	110,5	105,4	105,0	104,8	105,2	105,0	138,4	137,5	132,0	130,1
1993	115,5	110,7	109,2	108,8	111,3	109,8	145,4	144,4	137,3	135,8
1994	118,3	114,2	111,9	111,3	114,4	112,7	149,3	148,2	139,8	138,0
1995	122,3	118,7	115,5	115,2	116,4	118,0	154,2	152,8	143,8	141,9
1993 Jan	104,9	108,3	107,7	107,0	107,7	108,4	141,2	141,0	134,9	134,1
Apr	110,7	110,7	109,2	108,8	111,6	109,6	146,4	145,0	137,6	136,0
Jul	115,0	111,5	109,8	109,5	113,1	110,2	147,0	145,7	138,2	136,4
Okt	131,5	112,1	110,2	109,7	112,7	110,8	147,1	145,9	138,3	136,5
1994 Jan	109,2	112,9	110,5	109,8	111,8	111,4	147,7	146,4	138,2	136,5
Apr	112,8	113,7	111,5	110,7	114,3	112,5	148,6	147,5	139,3	137,3
Jul	116,7	115,1	112,4	112,0	115,8	113,1	150,4	149,3	140,7	138,8
Okt	134,1	115,2	113,0	112,5	115,6	113,7	150,5	149,4	140,9	139,2
1995 Jan	112,2	115,9	113,2	112,8	113,1	115,7	150,7	149,6	141,1	139,3
Apr	117,1	118,5	115,0	114,6	116,5	117,6	152,6	151,2	142,3	140,3
Jul	121,3	119,7	116,4	116,2	117,8	118,9	155,8	154,5	145,7	143,8
Okt	138,5	120,5	117,2	117,0	118,3	119,6	157,8	155,9	145,9	144,0
1996 Jan	116,3	...	...	...	...	...	160,6	158,0	147,8	145,3
Apr	119,5	...	...	...	...	...	161,6	158,9	148,4	145,8
Jul	...	...	...	...	...	...	161,9	159,3	149,2	146,3

[1] Für Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer: Vierteljahre.
[2] Für die Gesamtwirtschaft, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem Inländerkonzept. Ab 1991 Deutschland.
[3] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten.
[4] Jahreswerte = Durchschnitt aus den 4 Monatswerten.
[5] Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk.
[6] Einschließlich Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.
[7] Einschließlich Handwerk. Ohne Fertigteilbau im Hochbau.
[8] Ohne Spezialbau, Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe. Bei den Monatsgehältern einschließlich Handel (ohne Handelsvermittlung), Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.

Tabelle 78*

Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule [1])

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase [2])	Kernenergie	Wasserkraft	Strom [3])	Sonstige Energieträger [4])
	Früheres Bundesgebiet [5])								
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	162	– 36	124
1993	12 008	5 015	2 064	922	2 243	1 439	164	17	144
1994 [6])	11 957	4 946	2 069	929	2 230	1 424	179	35	145
1995 [6])	12 039	4 931	1 984	929	2 365	1 436	196	53	145
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1990	3 300	530	137	2 261	282	63	2	20	5
1991	2 477	608	92	1 544	246	–	1	– 24	10
1992	2 233	696	84	1 201	256	–	2	– 17	11
1993	2 171	731	75	1 061	303	–	2	– 11	10
1994 [6])	2 110	750	70	935	360	–	2	– 18	11
1995 [6])	2 120	768	73	803	472	–	2	– 9	11

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.
[3]) Außenhandelssaldo Strom.
[4]) Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.
[5]) Einschließlich Berlin-West.
[6]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule [1])

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe [2])	Gase [3])	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
	Früheres Bundesgebiet [4])								
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993	7 859	3 894	1 402	164	2 318	525	1 867	1 364	209
1994 [5])	7 735	3 759	1 322	163	2 265	542	1 858	1 371	205
1995 [5])	7 850	3 736	1 290	141	2 294	527	1 978	1 392	217
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1990	2 012	356	4	21	329	977	215	267	198
1991	1 488	415	68	28	319	515	206	187	169
1992	1 306	466	107	18	341	313	203	169	155
1993	1 315	514	133	17	364	251	241	163	146
1994 [5])	1 289	530	138	14	378	181	264	170	144
1995 [5])	1 345	542	142	13	390	158	316	182	147

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf).
[3]) Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase.
[4]) Einschließlich Berlin-West.
[5]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 80*

Energieverbrauch nach Bereichen

Petajoule [1])

Jahr	Primärenergieverbrauch	Verbrauch und Verluste im Energiesektor [2])	Nichtenergetischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Kleinverbraucher, militärische Dienststellen
					zusammen	Grundstoff und Produktionsgütergewerbe, übriger Bergbau	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])									
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993	12 008	3 372	776	7 859	2 137	1 436	303	398	2 245	3 477
1994 [4])	11 957	3 387	835	7 735	2 186	...	...	...	2 171	3 379
1995 [4])	12 039	3 349	841	7 850	2 180	...	...	...	2 209	3 460
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1990	3 300	1 120	168	2 012	725	434	135	156	288	999
1991	2 477	861	128	1 488	430	225	106	99	293	765
1992	2 233	805	122	1 306	330	190	68	72	328	648
1993	2 171	745	111	1 315	295	187	49	59	351	669
1994 [4])	2 110	692	129	1 289	281	...	...	...	363	645
1995 [4])	2 120	638	138	1 345	296	...	...	...	375	674

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Einschließlich statistischer Differenzen.
[3]) Einschließlich Berlin-West.
[4]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Entwicklung im Mineralölbereich

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr [1]		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Verbrauch an Motorenbenzin und Dieselkraftstoff im Verkehr	Preise für Kraftstoffe [3]
	je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991	je Einwohner [2]	insgesamt	je Einheit Bruttoinlandsprodukt [2] in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Verbraucherpreis [3]	Verbrauch	Erzeugerpreis		
	Petajoule [4] pro 1 Mrd DM	Gigajoule [5]	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule [4]	1991 = 100	Petajoule [4]	1991 = 100	Petajoule [4]	1991 = 100
	Früheres Bundesgebiet									
1950	0,44	3 944	.	.	3	.	15	.	100	.
1951	0,45	4 387	.	.	3	.	20	.	117	.
1952	0,44	4 735	.	.	3	.	23	.	138	.
1953	0,49	5 667	.	.	6	.	23	.	167	.
1954	0,59	7 226	.	.	15	.	38	.	185	.
1955	0,67	9 227	.	.	29	.	65	.	223	.
1956	0,80	11 708	1 449	0,73	59	.	102	.	252	.
1957	0,82	12 551	1 826	0,84	79	.	123	.	270	.
1958	1,03	16 139	1 909	0,82	138	28,4	167	.	311	.
1959	1,20	20 103	2 230	0,87	185	25,6	214	.	352	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	402	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	460	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,04	572	25,4	401	38,0	516	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	563	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	636	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	692	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,14	1 134	23,2	610	35,4	762	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	783	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	838	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,33	1 641	25,1	677	34,6	903	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	993	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 080	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 136	46,8
1973	3,52	98 780	15 009	1,64	2 217	44,9	799	43,9	1 181	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 129	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 216	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,15	2 087	61,9	630	94,6	1 281	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 361	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,48	2 131	60,5	595	89,7	1 436	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,44	2 121	107,9	586	115,1	1 485	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,27	1 748	123,6	535	154,8	1 506	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,61	1 546	144,8	440	214,6	1 448	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,29	1 403	153,1	378	202,9	1 475	102,0
1983	2,28	75 623	63 373	3,80	1 398	140,6	334	205,0	1 506	101,1
1984	2,21	75 701	68 543	3,91	1 425	148,9	311	244,5	1 550	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,84	1 536	155,9	261	233,5	1 546	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,75	1 678	85,1	281	106,7	1 630	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,50	1 544	73,0	227	101,8	1 689	74,9
1988	2,08	78 000	25 382	1,21	1 442	62,8	216	79,4	1 752	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,35	1 145	84,3	184	102,8	1 777	85,6
1990	1,87	74 431	34 923	1,44	1 253	94,3	169	103,0	1 863	89,9
1991 [6]	1,87	77 083	36 384	1,37	1 432	100	163	100	1 903	100
1992 [6]	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89,0	163	89,8	1 946	104,6
1993 [6]	1,90	76 527	31 641	1,11	1 402	90,7	164	86,2	1 985	105,3
1994 [6]	1,83	75 101	30 006	1,01	1 322	84,5	163	88,2	1 905	116,8
1995 [6]	1,80	74 536	26 444	0,86	1 290	80,4	141	90,0	1 937	116,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991 [6]	2,95	38 215	3 120	1,51	68	100	28	...	277	100
1992 [6]	3,13	44 247	1 698	0,65	107	100,0	18	...	315	105,5
1993 [6]	3,02	46 715	1 250	0,40	133	100,3	17	...	338	105,4
1994 [6]	2,82	48 188	1 010	0,28	138	95,1	14	...	348	113,9
1995 [6]	2,74	49 532	1 486	0,39	142	90,9	13	...	360	112,0

[1] Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel). – [2] Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West. – [3] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. – [4] Petajoule = 10^{15} (Billiarde) Joule. – [5] Gigajoule = 10^{9} (Milliarde) Joule. – [6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle für Verbrauchsangaben: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 82*

Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet

	Einheit	1970	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Für Umweltschutzaktivitäten [1]														
Investitionen [2], insgesamt														
In jeweiligen Preisen	Mio DM	.	7210	10720	12370	14840	15650	16230	16720	17610	18360	19770	16950	...
davon:														
nach Umweltbereichen (Anteil)														
- Abfallbeseitigung	vH	.	6,5	6,3	7,1	7,4	9,5	9,5	11,7	13,1	14,5	17,0	14,5	...
- Gewässerschutz	vH	.	73,9	77,7	56,8	52,3	51,4	52,2	56,5	59,4	62,9	63,8	66,1	...
- Lärmbekämpfung	vH	.	2,8	3,7	4,0	3,2	3,5	3,3	3,3	3,9	3,8	3,2	3,5	...
- Luftreinhaltung	vH	.	16,9	12,1	32,3	37,1	35,5	35,0	28,4	23,6	18,8	15,9	15,9	...
Nachrichtlich:														
Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	.	3,6	3,1	3,5	3,9	4,1	3,9	3,6	3,4	3,2	3,4	3,2	...
Gesamtaufwendungen [3], insgesamt														
In jeweiligen Preisen	Mio DM	.	9580	15410	21720	22980	24660	26370	28720	31460	35020	38150	39820	...
davon:														
nach Umweltbereichen (Anteil)														
- Abfallbeseitigung	vH	.	25,7	25,8	24,6	24,6	24,5	24,3	24,5	25,3	27,1	27,9	27,4	...
- Gewässerschutz	vH	.	52,8	53,2	52,6	51,7	50,5	49,3	48,0	47,4	46,5	46,4	47,0	...
- Lärmbekämpfung	vH	.	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3	...
- Luftreinhaltung	vH	.	19,9	19,3	21,1	22,1	23,4	25,0	26,0	25,9	25,1	24,4	24,3	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen [4]														
Insgesamt	Mio DM	.	93410	158770	216670	229330	245100	260760	278450	302640	333010	364000	392370	410480
davon:														
nach Umweltbereichen (Anteil)														
- Abfallbeseitigung	vH	.	5,0	5,0	5,5	5,5	5,6	5,7	5,9	6,1	6,4	6,7	7,2	7,4
- Gewässerschutz	vH	.	82,7	82,9	80,8	79,9	78,6	77,4	76,3	75,8	75,7	75,8	75,7	75,7
- Lärmbekämpfung	vH	.	1,8	2,0	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
- Luftreinhaltung	vH	.	10,5	10,1	11,3	12,2	13,4	14,4	15,3	15,6	15,4	15,0	14,6	14,3
Bodennutzung														
Gesamtfläche	1000 ha	24777	24745	24869 [a]	24869	.	.	.	24862	.	.	.	24864	.
darunter (Anteil):														
Siedlungs- und Verkehrsfläche	vH	9,3	10,0	11,0 [a]	11,6	.	.	.	12,2	.	.	.	12,7	.
Energieintensität [5]	80 = 100	112,8	104,6	100	93,2	91,5	90,5	87,6	83,0	80,5	79,9	78,0	80,0	77,8
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen [6]														
Schwefeldioxid (SO_2) [7]	Mio t	3,7	3,3	3,2	2,4	2,2	1,9	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
darunter (Anteile):														
- Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	45,9	53,1	59,4	63,6	62,7	60,6	43,6	35,5	33,3	34,8	35,6	35,9	37,0
- Bergbau und Industrie [9]	vH	29,1	25,2	23,7	19,7	19,2	20,8	30,4	34,3	34,9	32,5	32,0	30,9	31,5
- Haushalte	vH	12,7	9,2	6,2	5,6	6,1	6,3	8,4	8,5	9,4	10,6	10,6	11,3	10,4
- Verkehr	vH	3,5	3,4	2,7	2,8	3,1	3,6	4,6	6,3	7,0	7,0	6,8	6,8	6,2
Stickoxid (NO_x berechnet als NO_2) [7]	Mio t	2,1	2,2	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8	1,8
darunter (Anteile):														
- Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	29,9	29,2	30,6	30,0	28,7	27,2	25,5	22,6	17,1	18,0	17,0	17,4	18,5
- Bergbau und Industrie [9]	vH	22,9	17,3	13,5	10,7	10,3	9,8	10,2	10,6	11,2	11,3	11,5	11,4	11,9
- Haushalte	vH	4,4	3,6	3,3	3,5	3,6	3,7	3,5	3,2	3,7	4,4	4,9	5,4	5,1
- Verkehr	vH	37,4	45,6	48,8	52,9	54,4	56,5	58,2	61,0	65,3	63,6	63,5	62,7	61,3
Kohlenmonoxid (CO) [7]	Mio t	13,5	13,0	11,0	9,0	8,9	8,6	8,3	7,9	7,4	6,9	6,3	6,0	5,5
darunter (Anteile):														
- Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9
- Bergbau und Industrie [9]	vH	12,0	12,1	11,4	9,6	9,1	8,0	8,8	9,7	9,4	10,0	10,9	11,0	12,2
- Haushalte	vH	20,5	9,5	8,7	9,8	9,0	8,9	7,8	7,5	7,8	9,3	9,7	10,8	10,9
- Verkehr	vH	58,4	70,4	71,0	71,2	72,9	74,1	73,7	72,7	72,6	69,6	68,0	66,0	63,8
Kohlendioxid(CO_2) [7]	Mio t	742	728	792	723	729	716	707	692	709	744	727	730	725
darunter (Anteile):														
- Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	28,8	32,3	34,6	34,4	34,2	34,4	34,4	35,7	36,0	35,9	35,6	35,1	35,7
- Bergbau und Industrie [9]	vH	29,0	25,7	24,2	22,1	20,6	20,5	20,9	21,4	20,2	19,2	19,0	18,1	18,5
- Haushalte	vH	17,1	15,4	14,8	15,9	16,5	16,1	14,9	12,7	13,3	14,7	14,4	15,6	15,0
- Verkehr	vH	11,9	13,7	15,2	17,2	18,0	18,9	19,7	20,5	21,0	20,3	21,0	21,5	21,2

[1] In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Bruttoanlageinvestitionen. – [3] Ausgaben und Abschreibungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. – [4] Bestand am Jahresanfang. – [5] Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – [6] Quelle: Umweltbundesamt. – [7] Ohne natürliche Quellen. – [8] Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – [9] Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken). – [a] 1981.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Alterssicherung s. Rentenversicherung

Ankerwährung 370

Anwartschaftsdeckungsverfahren s. Krankenversicherung, private

Arbeitseinkommensquote Anhang V. B.

Arbeitsförderungsgesetz 446, 457

Arbeitslosenversicherung 446ff.

Arbeitslosigkeit
- Abgänge 135
- Arbeitslosenquoten 134
- Fluktuation 135
- Langzeitarbeitslosigkeit 134
- verdeckte Arbeitslosigkeit 136
- Vereinigte Staaten, Westeuropa 38ff.
- voraussichtliche Entwicklung 224ff.
- Zugänge 135

Arbeitsmarkt 125ff.
- Bewegungen am Arbeitsmarkt 135
- institutionelle Bedingungen 137f., 323ff.
- s. a. Ostdeutschland
- Vereinigte Staaten, Westeuropa 38ff.

Arbeitsmarktpolitik
- aktive Arbeitsmarktpolitik 136f., 271
- Altersübergang 136
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 136, 271
- vorzeitiger Ruhestand 137, 225

Arbeitszeit
- Arbeitszeitflexibilität 224, 307
- Arbeitszeitverkürzung 319
- Teilzeitarbeit 427, 429

Ausfuhr 116ff.
- Ausfuhrpreisdrift Kasten 2
- Ausfuhrpreise 116
- Dienste 122
- s. a. Ostdeutschland (Export)
- von Waren in wichtige Partnerländer 121
- von Waren nach Gütergruppen 118
- voraussichtliche Entwicklung 216f.
- Waren 117

Auslandsaufträge 96, 117

Auslastungsgrad der Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe 93

Auslastungsgrad des Produktionspotentials 93, Anhang V. A.

Ausrüstungsinvestitionen s. Investitionen

Außenwert der D-Mark 195ff., Kasten 2

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 241

Bauinvestitionen s. Investitionen

Bauwirtschaft s. Ostdeutschland

Beschäftigung s. Erwerbstätigkeit

Bruttoanlagevermögen
- in Ostdeutschland 59
- in Westdeutschland 59

Bruttoinlandsprodukt
- Deutschlands 92
- Entwicklung im Zeitvergleich 94
- Ostdeutschlands 78, 261
- voraussichtliche Entwicklung 233

Bruttolohn- und -gehaltssumme 148

Bundesanstalt für Arbeit
- Haushalt 176

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 91, 262f.

CEFTA 19ff.

Defizit
- der Gebietskörperschaften 156ff.
- des öffentlichen Gesamthaushalts 155
- Maastricht-Kriterium 228, 352ff.
- Staat 152, 228
- strukturelles 157, 228, 280, Anhang V. D.

Devisenmarkt s. Außenwert der D-Mark

Dienstleistungsbilanz 122

Dienstleistungssektor 96

Direktinvestitionen 66ff.
- in Mittel- und Osteuropa 20

Einfuhr 116
- Dienste 122
- Einfuhrpreise 110
- von Waren nach Gütergruppen 119
- von Waren aus wichtigen Partnerländern 121
- voraussichtliche Entwicklung 232
- Waren 119

Einkommen, verfügbares 99
- voraussichtliche Entwicklung 229

Einkommensteuer
- Reform 296ff.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 137, 255, 330ff.

Entsendegesetz s. Tarifpolitik

Erwerbs- und Vermögenseinkommen, grenzüberschreitend 123

Erwerbstätigkeit
- Ausbildungsstellenmarkt 132f.
- Entwicklung 126, 129
- sektorale Struktur 131
- s. a. Ostdeutschland
- voraussichtliche Entwicklung 224f.
- zyklisches Muster (in Westdeutschland) 127

Europäische Union
- Entsenderichtlinie 137
- Integrationsprozeß 349ff.
- Stabilitätspakt 362ff.
- Währungspolitik 366ff.

Europäisches Währungsinstitut 200

Europäisches Währungssystem 369ff.

Europäische Währungsunion 349ff.
- Geldpolitik 372ff.
- Maastricht-Kriterien 351ff.
- Stabilitätspakt 362ff.
- Teilwährungsunion 361ff.
- Transfers in der Währungsunion 352
- Verschiebung 358ff.
- Währungsumstellung 366ff.

Europäische Zentralbank 349, 370ff.

Export s. Ausfuhr

Familienförderung
- Familienlastenausgleich 155, 468
- Umverteilung 470

Finanzplatz Deutschland 192

Flächentarifvertrag s. Tarifpolitik

Frankreich 18

Geldkapitalbildung 184

Geldmarktfonds 184

Geldmarktsteuerung 191

Geldmengenentwicklung 178ff.

Geldmengensteuerung 341ff.

Geldmengenziel
- bereinigte Zentralbankgeldmenge 183, 347
- Geldmenge M3 183, 347

Geldnachfrage 180

Geldpolitik
- der Europäischen Zentralbank s. Europäische Währungsunion
- in Westeuropa 16
- Regelbindung 346

Geldumlaufsgeschwindigkeit 181

Geldwertstabilität 334ff.

Geschäftserwartungen-Index 64

Gesetzliche Krankenversicherung s. Krankenversicherung

Gewinn-Erlös-Relation 63, Anhang V. B.

Grenzproduktivität der Arbeit 315, Anhang V. E.

Handelsbilanz 124

Import s. Einfuhr

Index staatlich administrierter Verbraucherpreise 114f., Anhang V. F.

Inflation
- Inflationserwartungen 180, 336, 339
- s. a. Preisentwicklung Geldwertstabilität

Interimsindex 197

Investitionen
- Ausrüstungsinvestitionen 60ff.
- Bauinvestitionen 101ff.
- Direktinvestitionen 66ff.
- Investitionsförderung s. a. Ostdeutschland
- Investitionsmotive 60
- Investitionsquoten 62
- Lagerinvestitionen 106f.
- voraussichtliche Entwicklung 218ff.

Italien 18

Japan 32ff.

Kalkulatorischer Unternehmerlohn 150, Anhang V. B.

Kapazitätsauslastung s. Auslastungsgrad des Produktionspotentials

Kapitalmarkt 192ff.

Kapitalproduktivität
- potentielle 58, Anhang V. A.
- Trend der Kapitalproduktivität 58

Kapitalrendite 151, Anhang V. B.

Kapitalstock s. Bruttoanlagevermögen

Kindergeld 155, 468

Kohlepfennig 155

Konjunkturelle Entwicklung
- Deutschlands 92ff.
- in der Welt 11ff.
- in Westeuropa 12ff.

Konjunktureller Impuls 292, Anhang V. D.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- Ansätze 153f.
- in Westeuropa 17
- Konsolidierungsstrategie 289ff.

Konsumbesteuerung 302

Konvergenz 351ff.

Krankenversicherung
- Beitragskalkulation Kasten 8
- Gesetzliche 172, 238, 376ff., 425ff.
- Private 440ff.
- Risikostrukturausgleich 434, Kasten 7

Kreditgewährung 187

Länderfinanzausgleich 156

Lateinamerika 27ff.

Leistungsbilanz 124

Löhne und Gehälter
- Effektivverdienste 148
- Konsumentenlohn 146, 312
- Lohndrift 146, 148, 255
- Lohnstückkosten 128, 130, 146, 148, 308, 316
- Produzentenlohn 146, 312
- s. a. Ostdeutschland – Tarifpolitik
- s. a. Tarifpolitik
- Tarifverdienste 138, 141ff., 146ff.
- voraussichtliche Entwicklung 226
- zur Berechnung des Anstiegs von Tarifverdiensten 144

Lohnfortzahlung s. Entgeltfortzahlung

Lohnpolitik s. Tarifpolitik

Maastricht-Vertrag
- Maastricht-Kriterien 194ff., 351ff.

Mindestreserve 182, 375

Mittel- und Osteuropa 19ff.

Niederlande 18

Neue Bundesländer s. Ostdeutschland

Neuseeland 46ff.

Öffentliche Bauinvestitionen 104f.
- voraussichtliche Entwicklung 221

Öffentliche Finanzen
- Ausgaben 158ff., 276, 281
- Haushaltsdefizit s. Defizit
- Konsolidierung 153f., 289ff.
- Leistungen für die neuen Bundesländer 156
- nationaler Stabilitätspakt 283ff.
- Personalausgaben 159
- s. a. Ostdeutschland – Öffentliche Finanzen
- Staatsverbrauch 100
- Versorgungslasten 159, Kasten 3
- voraussichtliche Entwicklung 228

Öffnungsklauseln s. Tarifpolitik

Ostasien 35ff.

Ostdeutschland 78ff.
- Anlagevermögen 59
- Arbeitsmarkt 129ff., 134ff., 147f.
- – Arbeitslosigkeit 134ff.
- – Arbeitsmarktpolitik 136, 271
- – Ausbildungsstellenmarkt 132
- – Erwerbstätigkeit 129ff.
- – Löhne und Gehälter 147f.
- Bauwirtschaft 80f.
- Bruttoinlandsprodukt 78, 261
- Eigenkapitalausstattung 85
- Erwerbstätigenproduktivität 84
- Export 83
- Öffentliche Finanzen
- – Länder- und Gemeindefinanzen 162, 166
- – öffentliche Leistungen für die neuen Länder 156
- Gewerbeanzeigen 88
- Infrastruktur 267
- Insolvenzen 89f., 263
- Investitionen 79, 87
- Liquiditätsprobleme 85
- Privatisierung 91, 263f.
- Prognose 233
- Unternehmensgründungen (-liquidationen) 88
- Unternehmensbestand 88
- Verarbeitendes Gewerbe 80, 82, 261
- Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 80
- Wirtschaftsförderung 79, 87, 265ff.
- – Investitionsförderung 79, 87

Pflegeversicherung 173

Polen 21

Preisentwicklung 108ff.
- administrierte Verbraucherpreise 114f., Anhang V. F.
- Einfuhrpreise 110
- Erzeugerpreise 111
- Rohstoffpreise 109
- Verbraucherpreise 112f.
- voraussichtliche Entwicklung 231

Private Krankenversicherung s. Krankenversicherung

Privater Verbrauch 97f.
- voraussichtliche Entwicklung 229f.

Privatisierung s. Ostdeutschland

Produktion s. Bruttoinlandsprodukt

Produktionspotential 56ff., Anhang V. A.
- voraussichtliche Entwicklung 223

Produktivität 56ff., Anhang V. A.
- Durchschnittsproduktivität 315, Anhang V. E.
- Entwicklung 146, 148
- Erwerbstätigenproduktivität Ostdeutschland 84
- Grenzproduktivität 315, Anhang V. E.

Prognose 202ff.
- Annahmen 206ff.
- Ausland 211ff.
- Deutschland 215ff.

Realwert des Sozialprodukts Anhang V. B.

Realzins 62, 337ff., 406

Reform der sozialen Sicherung 376ff.

Rentenversicherung
- demographische Entwicklung 386
- Diagnose 174f.
- Kapitaldeckungsverfahren 403ff.
- – Ertragsraten 405, Kasten 6
- – Zusatzbelastung beim Übergang 419ff.
- Umlageverfahren 389ff.
- – Beitragsäquivalenz 393ff.
- – Rentenformel 391, Kasten 5

Risikostrukturausgleich 434

Rohstoffpreise s. Preisentwicklung

Schienenpersonennahverkehr 155

Schuldenstand
- Maastricht-Kriterium 274, 294, 352ff.

Sondersparformen 184

Soziale Sicherung
- s. Arbeitslosenversicherung
- s. Krankenversicherung
- s. Rentenversicherung
- Statistische Informationen (Seiten 263ff.)

Sozialversicherung 171ff., 228

Sparquote 98
- voraussichtliche Entwicklung 230

Staatsquote 280

Staatsverbrauch s. Öffentliche Finanzen

Steueraufkommen 167ff.

Steuerpolitik
- Reform der Einkommensteuer 296ff.
- Verteilung Steueraufkommen 287

Steuerquote 155, 167, 277, Kasten 4

Steuerfinanzierte Transfers
- Anreizwirkung 463ff.
- Ausgestaltung 459ff.
- Einkommensgrenzen 468
- Subjektförderung 466f.

Steuerstruktur 304f.

Strukturelles Defizit 157, 228, 280, Anhang V. D., s. a. Defizit

Tarifpolitik
- Beschäftigungsorientierung 138, 145, 255ff., 313, 315, 317
- Betriebsvereinbarungen 323, 325
- Einstiegstarife 145, 328f.
- Entsendegesetz 137, 141, 254, 320ff.
- Flächentarifvertrag 310, 323f., 326
- Lohnangleichung Ost – West 138, 147f., 270, 308
- Lohndifferenzierung 309
- Lohnzurückhaltung 255, 307, 313ff.
- Öffnungsklauseln 325
- Produktivitätsorientierung 315
- Tarifautonomie 317ff.

Teilwährungsunion 361ff.

Treuhandanstalt 91, 263

Tschechische Republik 21

Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes s. Geldumlaufsgeschwindigkeit

Ungarn 21

Unterbeschäftigung s. Arbeitslosigkeit

Umwelt
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen 73ff.

Verbrauch, Privater s. Privater Verbrauch

Vereinigtes Königreich 18

Vereinigte Staaten 23ff., 39ff.

Verteilung 150, 258, 307, s. a. Arbeitseinkommensquote

Volkseinkommen 99

Wachstum
- angemessenes 244ff.
- Nachhaltigkeit 244ff.

Währungspolitik s. Europäische Währungsunion

Währungsunion s. Europäische Währungsunion

Wechselkurse s. Außenwert der D-Mark

Welthandel 11, 212

Westeuropa 12ff., 38

Wohnungsbau 102f.
- voraussichtliche Entwicklung 221

Zahlungsbilanz 124

Zentralbankgeldmenge, bereinigte 178f., Anhang V. C.

Zinsentwicklung 189ff., 193ff.

Zinspolitik 16, 189ff.

Zinsstruktur 193

Bundesrat **Drucksache 873/96**

18. 11. 96

Wi - AS - Fz

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (421) – 600 06 – Gu 23/96

Bonn, den 18. November 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich das

> Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Das Gutachten wird vom Sachverständigenrat gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht.

Das Gutachten wird gleichzeitig der Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Dr. Helmut Kohl

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-2946

Fl

Bundesrat Drucksache **873/96**

Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967[1]) legt der Sachverständigenrat sein 33. Jahresgutachten vor[2]).

2. Die Konjunktur hat sich im Lauf des Jahres 1996 aufgehellt, und es ist damit zu rechnen, daß sich die Erholung im kommenden Jahr weiter fortsetzt. Nach wie vor unverändert sind aber zwei Befunde, die grundlegende Mängel in der Konstitution der deutschen Wirtschaft anzeigen: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich noch verschlechtert; die Investitionstätigkeit der Unternehmen bleibt schwach. Die Einsicht, daß die Rahmenbedingungen für Investitionen, für unternehmerische Aktivität und für Beschäftigung von Grund auf verbessert werden müssen, setzt sich heute mehr und mehr durch, und es gibt auch erfreuliche Ansätze zu Reformen in vielen Bereichen. Verzögerungen und Blockaden bei der politischen Umsetzung bewirken aber, daß zunächst eher Verwirrung und Unsicherheit entstehen statt klarer Perspektiven. Solange dieser lähmende Schwebezustand anhält, ist auch nicht damit zu rechnen, daß die fortdauernde Wachstumsschwäche überwunden werden kann. Der Sachverständigenrat sieht derzeit die vordringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik darin, durch zukunftsweisende Reformen, die umfassend und schlüssig aufeinander abgestimmt sind, verläßliche Rahmenbedingungen zu schaf-

[1]) Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vom 8. Juni 1967 sowie der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

[2]) Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

1

fen und damit das Vertrauen der Privaten zurückzugewinnen und zu festigen; er bringt dies durch den Titel des Jahresgutachtens 1996/97 zum Ausdruck:

Reformen voranbringen

Die anstehenden Reformen in der Steuerpolitik, in der Struktur der Staatsausgaben, im Arbeitsrecht, bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen, nicht zuletzt aber auch im Bereich der sozialen Sicherung berühren viele Lebensbereiche und greifen in Besitzstände ein. So ist es verständlich, daß bei vielen Bürgern Besorgnis entsteht und Ängste geweckt werden. Besorgnis und Ängste zu überwinden, deutlich zu machen, daß es darum geht, das Fundament für Wohlstand und soziale Sicherung zu festigen, das ist der erste und wichtigste, aber wohl auch der schwierigste Schritt zur Bewältigung der Hindernisse, die einem konsequenten Reformkurs heute noch entgegenstehen. Es ist zu viel die Rede von Sparen, von tiefen Einschnitten, von der Notwendigkeit, den Gürtel enger zu schnallen, zu wenig davon, daß durch Reformen die Grundlage für mehr Beschäftigung, für mehr Wohlstand, für verläßlichere soziale Sicherung geschaffen werden muß. Mehr Zuversicht und Selbstvertrauen müssen geweckt werden; dann wird auch die Bereitschaft da sein, den Reformkurs nicht nur notgedrungen zu akzeptieren, sondern ihn nachdrücklich zu unterstützen.

In den neuen Bundesländern hat sich der Prozeß des wirtschaftlichen Aufbaus in diesem Jahr deutlich verlangsamt, vor allem wegen einer strukturellen Bereinigungskrise in der Bauwirtschaft. Befürchtungen, damit sei die Aufwärtsentwicklung nachhaltig ins Stocken geraten, halten wir nicht für begründet; doch zeigt sich, daß es noch vieler geduldiger und intensiver Anstrengungen bedarf, ehe dem schlimmsten Übel, der drückend hohen Arbeitslosigkeit, mit deutlichem Erfolg begegnet werden kann. Entscheidend ist letztlich, daß es gelingt, die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft insgesamt zu überwinden; das wird auch dem wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland den notwendigen Auftrieb geben. Wie grundlegend wichtig ein konsequenter Reformkurs ist, wird dadurch nachdrücklich unterstrichen.

3. Im Jahresgutachten 1996/97 wird mit einem eigenen Kapitel zu Reformen im Bereich der sozialen Sicherung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Angesichts der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen einem verläßlichen System der sozialen Sicherung und einer leistungsfähigen Wirtschaft kommt diesem Bereich eine Schlüsselrolle zu. Reformen müssen umfassend sein und sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Es bedarf weitsichtig vorausschauenden Denkens, damit die Funktionsfähigkeit des Systems auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Hierzu entwickelt der Sachverständigenrat Grundlinien für eine umfassende Reform des Systems der sozialen Sicherung.

4. Am 27. April 1996 hat der Sachverständigenrat gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 des Sachverständigenratsgesetzes ein Sondergutachten mit dem Titel „Zum wirtschaftspolitischen Handlungs-

bedarf im Frühjahr 1996" vorgelegt. Er hat darin Ursachen für die enttäuschende gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgezeigt und Möglichkeiten erörtert, wie der Staat und die Tarifvertragsparteien ihren jeweiligen Handlungsspielraum besser nutzen könnten. Die konjunkturelle Erholung ist deutlicher ausgefallen als der Sachverständigenrat bei Erstattung des Sondergutachtens angenommen hat; doch haben sich weder die Investitionen aus der Stagnation lösen können, noch ist auf dem Arbeitsmarkt eine Wende zum Besseren abzusehen; ein Ausweg aus der Wachstumsschwäche ist noch nicht gefunden. Das Sondergutachten ist im Anhang IV abgedruckt.

5. Die Amtsperiode von Professor Dr. Rolf Peffekoven, Mainz, war am 29. Februar 1996 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.

6. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundesminister für Wirtschaft, mit Vertretern des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sowie mit dem Präsidenten und Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu erörtern.

7. Der Präsident des Europäischen Währungsinstituts stand dem Sachverständigenrat zu einem Gedankenaustausch über die anstehenden Fragen und Probleme bei der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zur Verfügung.

Mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ein ausführliches Gespräch über die aktuellen Probleme des Arbeitsmarkts in Deutschland.

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu anstehenden Problemen gehört.

Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das Jahr 1997 in den Ländern der Union sowie Themen in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Währungsunion gemäß dem Vertrag von Maastricht.

Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute hat der Sachverständigenrat Gespräche führen können, die ihm für seine Arbeit wertvolle Anregungen vermittelt haben.

8. Professor Dr. Rüdiger Pohl, Halle/Saale, stand dem Sachverständigenrat zu einem Gespräch über die Situation und die Perspektiven in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

9. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat uns auch in diesem Jahr die Ergebnisse der Herbstumfrage bei seinen Kammern

in Westdeutschland und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt und dadurch unsere Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, insbesondere auch der in den neuen Bundesländern, sehr erleichtert.

10. Bei den Abschlußarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wiederum wertvolle Unterstützung durch Diplom-Volkswirt Klaus-Dieter Schmidt, Kiel. Ihm gilt unser besonderer Dank. Für die Unterstützung bei empirischen Untersuchungen danken wir Dr. Oliver Lorz, Kiel.

11. Die Bundesanstalt für Arbeit mit ihrem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger haben den Sachverständigenrat bei seinen Arbeiten in vielfältiger Weise unterstützt und empirisches Material zur Verfügung gestellt.

Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Europäische Währungsinstitut.

12. Der Sachverständigenrat hat sich in diesem Jahr mit den wichtigen Zweigen der sozialen Sicherung in Deutschland und dem für diese Zweige notwendigen grundlegenden Reformbedarf beschäftigt. Mit dem Bundesminister für Gesundheit und dem Vertreter des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sowie mit leitenden Mitarbeitern beider Ministerien hat der Sachverständigenrat grundsätzliche und aktuelle Fragen des sozialen Sicherungssystems erörtert.

Außerdem hat der Sachverständigenrat zu diesem Themenbereich Expertisen eingeholt und weitere Gespräche geführt: Professor Dr. Norbert Berthold, Würzburg, hat sich zu Fragen der Arbeitslosenversicherung geäußert. Professor Dr. Dieter Cassel, Duisburg, hat in einer Expertise und in einem Gespräch mit dem Sachverständigenrat zu Fragen der Stärkung der Äquivalenz in der Gesetzlichen Krankenversicherung Stellung genommen. Mit Professor Dr. Johann Eekhoff, Köln, diskutierte der Sachverständigenrat insbesondere die Fragen des Verhältnisses von Eigenverantwortung und staatlicher Vorsorge für Reformvorschläge im System der sozialen Sicherung. Professor Dr. Manfred Neumann, Nürnberg, hat in einer Expertise und in einem Gespräch zu der Frage, wie ein Übergang vom bestehenden Rentenversicherungssystem zum Kapitaldeckungsverfahren möglich ist, Stellung genommen. Mit dem Geschäftsführer Professor Dr. Franz Ruland und Direktor Horst-Wolf Müller vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main, konnte der Sachverständigenrat wichtige Fragen und Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie Reformmöglichkeiten im bestehenden Rentenversicherungssystem erörtern.

13. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Nicht selbstverständlich ist es, daß Jahr für Jahr viele Mitarbeiter des Amtes sich in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates einsetzen. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Marion Schmidt, Frau Simone Schüttler, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist dem Sachverständigenrat ein ganz besonderes Anliegen.

14. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Ökonom Holger Bahr, Dr. Ulrich Kater, Diplom-Ökonomin Gisela Kramer M.A., Diplom-Volkswirtin Iris Merten, Diplom-Volkswirt Martin Müller, Diplom-Volkswirt Oliver Pallentien, Dr. Matthias Premer und Dr. Christof Schares.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Michael Hüther, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 13. November 1996

Juergen B. Donges **Wolfgang Franz** **Herbert Hax** **Rolf Peffekoven** **Horst Siebert**

Inhalt

	Seite
Eine kürzere Fassung	1
Erstes Kapitel: Die wirtschaftliche Lage	21
I. Die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1996: Ein Überblick	21
II. Das weltwirtschaftliche Umfeld: Spannungsfreie Belebung	25
Westeuropa: Im Jahresverlauf konjunkturelle Erholung	26
Mittel- und osteuropäische Reformländer: Wachstumsprozeß setzt sich fort	32
Stabile Aufwärtsentwicklung in den Vereinigten Staaten – Folgen der Peso-Krise in Lateinamerika weitgehend überwunden	36
Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung in Japan – weiterhin hohe Dynamik in den Schwellenländern Ostasiens	39
Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Westeuropa – starke Zunahme der Beschäftigung in den Vereinigten Staaten	40
Exkurs: Neuseeland – Fallbeispiel für angebotsorientierte Wirtschaftspolitik	44
III. Wachstumsschwäche in Deutschland trotz konjunktureller Aufhellung	55
Anhaltend schwaches Potentialwachstum	55
Investitionstätigkeit in Deutschland kommt nicht in Fahrt	57
Weiterhin hohes Auslandsengagement deutscher Investoren	64
Exkurs: Anmerkungen zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen	69
IV. Neue Bundesländer: Aufbauprozeß deutlich verlangsamt	71
Bauwirtschaft erstmals ohne Auftriebskraft – Verarbeitendes Gewerbe noch schwach	71
Anpassungsschwierigkeiten der Unternehmen	75
Unternehmensbestand vergrößert sich weiter	79
V. Aufhellung der Konjunktur bei schwacher Inlandsnachfrage	82
Keine Belebung beim Privaten Verbrauch	85
Bauinvestitionen rückläufig	87
Lagerinvestitionen nicht mehr dämpfend	90
Kaum noch Preisniveausteigerungen	91
VI. Ausfuhr als Auftriebskraft für die Konjunktur	94
VII. Arbeitsmarkt: Weitere Verschlechterung	102
Deutlicher Beschäftigungsrückgang	103
Arbeitslosigkeit stark ansteigend	109
Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt	112
Nach starkem Rückgang der Beschäftigung niedrigere Tarifabschlüsse als im Vorjahr	114

Seite

VIII. Öffentliche Haushalte weiterhin unter starker Anspannung 122
Ansätze zur Konsolidierung 122
Öffentliche Finanzen im Zeichen umfassender Rechtsänderungen . 126
Gebietskörperschaften unter hohem Konsolidierungsdruck 129
Zur Entwicklung des Steueraufkommens 134
Sozialversicherung trotz gestiegener Beitragssätze weiter defizitär . 136

IX. Monetäre Entwicklung expansiv ausgerichtet 142
Beschleunigter Geldmengenanstieg 142
Geldmarktzinsen weiter gesunken 149
Kapitalmarktzinsen: Abwärtsbewegung zum Stillstand gekommen 151
Reale Aufwertung der D-Mark zurückgebildet 152
Zum Stand der Vorbereitungen der Europäischen Währungsunion . 156

Zweites Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1997 162

I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose 162

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld 164

III. Die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland 164

Drittes Kapitel: Grundlinien der Wirtschaftspolitik 174

I. Konsequent auf Reformkurs gehen 174

II. Weiterhin Zielverfehlungen bei Wachstum und Beschäftigung 175

III. Vorrangig: Die Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik 178
Globaler Wettbewerb: Bedrohung oder Chance? 178
Arbeitsmarkt: Wettbewerb erfordert Flexibilität 180
Finanzpolitik: Gegen vordergründiges Verteilungsdenken 182

IV. Neue Bundesländer: Gegen Pessimismus 182

Viertes Kapitel: Zu den Politikbereichen im einzelnen 187

I. Finanzpolitik: Den Teufelskreis durchbrechen 187
Nach wie vor: Schwierige Situation der Staatsfinanzen 187
Für einen nationalen Stabilitätspakt 191
Zur angemessenen Konsolidierungsstrategie 194
Reform der Einkommensteuer verwirklichen 196

II. Lohnpolitik: Unverändert dringender Handlungsbedarf 200
Zur Lohnrunde des Jahres 1996 201
Zurückhaltende Tarifpolitik für mehrere Jahre 202
Die Tarifvertragsparteien in der Verantwortung 204
Mut zu institutionellen Reformen 205
Zur Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 207

Seite

III. Geldpolitik: Den hohen Stabilitätsgrad bewahren ... 208
Sind die Realzinsen zu hoch? ... 209
Ist das Geldmengenziel obsolet? ... 210

IV. Europäische Währungsunion: Fehlentwicklungen vermeiden – Erfolgschancen verbessern ... 214
Zur Interpretation der Kriterien ... 214
Zur Frage einer Verschiebung ... 217
Die Erfolgschancen für eine Teilwährungsunion verbessern ... 217
Zur Währungsumstellung ... 219
Wechselkursrelationen zu den Nicht-Mitgliedern ... 220
Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion ... 220

Fünftes Kapitel: Reform der Sozialen Sicherung ... 223

I. Leitvorstellungen ... 225

II. Alterssicherung: Für Eigenvorsorge stärker öffnen ... 227
Anpassungen in der Alterssicherung sind unausweichlich ... 227
Reformansätze im Rahmen des Umlageverfahrens ... 229
Herausbildung eines gemischten Systems ... 234
Zum Pro und Kontra des Kapitaldeckungsverfahrens ... 235

III. Gesetzliche Krankenversicherung: Der Marktsteuerung näherbringen 242
Die Warnzeichen erkennen ... 243
Ordnungspolitische Weichenstellung: Auf mehr Wettbewerb setzen 244
Äquivalenzorientierte Reformen innerhalb des Systems ... 246
Eine andere Option: Übergang zu einer privaten Pflichtversicherung für alle ... 250

IV. Arbeitslosenversicherung: Mehr Effizienz durch Wahlmöglichkeiten .. 253
Private oder staatliche Absicherung? ... 253
Ansatzpunkte für Wahlmöglichkeiten ... 254

V. Steuerfinanzierte Umverteilung zielkonform gestalten ... 256
Zur Ausgestaltung der Transfers ... 256
Konsequenzen aus der Reform der Sozialversicherung ... 261

VI. Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland ... 263

Anhang

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ... 278

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ... 280

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates ... 281

Seite

IV. Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996" 282

V. Methodische Erläuterungen 300

VI. Statistischer Anhang 314

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 316

A. Internationale Tabellen 319

B. Tabellen für Deutschland 345

Sachregister 437

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern	27
2	Zur Zinsentwicklung in ausgewählten Ländern	31
3	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in ausgewählten Ländern	42
4	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential	57
5	Investitionsmotive deutscher Unternehmen	58
6	Investitionsquoten in ausgewählten Bereichen	60
7	Ausrüstungsinvestitionen/Gewinn-Erlös-Relation	62
8	Erwartungen zur Geschäftslage in Deutschland	63
9	Zur Entwicklung der Direktinvestitionen	66
10	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	74
11	Zur Entwicklung der Nettoproduktion im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern	76
12	Bruttoinlandsprodukt und wichtige Komponenten	82
13	Zur Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts im Konjunkturverlauf	84
14	Indikator des Verbrauchervertrauens	86
15	Verfügbares Einkommen und Privater Verbrauch	87
16	Zur Entwicklung der Bauinvestitionen	88
17	Zur Entwicklung der öffentlichen Bauinvestitionen	89
18	Zur Einschätzung der Lagerbestände	90
19	Zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe	92
20	Zur Entwicklung der staatlich administrierten Verbraucherpreise im früheren Bundesgebiet	93
21	Realer Außenwert der D-Mark	96
22	Ausfuhrpreisdrift und Wechselkursentwicklung	97
23	Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Konjunkturverlauf	105
24	Zur Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	109
25	Bewegungen am Arbeitsmarkt	110
26	Ausgewählte Ausgaben der Gebietskörperschaften	131
27	Bereinigte Zentralbankgeldmenge	143
28	Umlaufsgeschwindigkeit der bereinigten Zentralbankgeldmenge	144
29	Entwicklung der Geldmenge M3	146
30	Geldkapitalbildung, Geldmengenentwicklung und Zinsen	148
31	Entwicklung ausgewählter Zinsen	150
32	Außenwert der D-Mark gegenüber ausgewählten Währungen	153
33	Sozialbudget im Jahre 1994	223

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	22
2	Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder	28
3	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas	33
4	Außenhandel Deutschlands mit ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern	34
5	Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas	35
6	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas	38
7	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens	41
8	Ausgewählte Reformmaßnahmen in Neuseeland	45
9	Ausgewählte Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Neuseeland	48
10	Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland	49
11	Produktionspotential in Deutschland	56
12	Bruttoanlagevermögen in Deutschland	57
13	Direktinvestitionen in Relation zu den Bruttoanlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern	67
14	Deutsche Netto-Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Netto-Direktinvestitionen in Deutschland in Relation zu den Anlageinvestitionen in Deutschland	68
15	Zur Entwicklung des Inlandsprodukts in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren	72
16	Zur Entwicklung der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	73
17	Zur Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	77
18	Sektorale Produktivitäten in den neuen Bundesländern in Relation zu denen im früheren Bundesgebiet	77
19	Kosten in Relation zum Bruttoproduktionswert im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	79
20	Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	80
21	Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern	81
22	Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	83
23	Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	91
24	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	99
25	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	100
26	Salden im Dienstleistungsverkehr nach der Zahlungsbilanzstatistik	101
27	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach der Zahlungsbilanzstatistik	102
28	Eckdaten zum Arbeitsmarkt in Deutschland	103
29	Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	106
30	Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland	107
31	Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	108
32	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	111
33	Für den Arbeitsmarkt wichtige gesetzliche Neuregelungen	112
34	Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1995	115
35	Kapitalrendite nach der Gewinn-Erlös-Relation	121
36	Finanzpolitische Eckdaten für das Jahr 1996	122
37	Ausgewählte Gesetze zur Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung"	123
38	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte	127
39	Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften	129
40	Ergebnisse des Finanzausgleichs im Jahre 1995	130

		Seite
41	Kassenmäßiges Aufkommen aus wichtigen Steuern	135
42	Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse	138
43	Zur Stabilität der Wechselkurse in der Europäischen Union	154
44	Nominale und reale Konvergenz in der Europäischen Union	158
45	Geldpolitisch wichtige Ereignisse	160
46	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	165
47	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	168
48	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt	170
49	Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts	171
50	Einnahmen und Ausgaben des Staates	172
51	Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1995	192
52	Entwicklung der Beitragssätze in Bereichen der Sozialversicherung	224
53	Sachanlagenrendite, Realzins und Reallohnentwicklung	238

Verzeichnis der Kästen im Text

		Seite
1	Zur Problematik der statistischen Erfassung von Direktinvestitionen	64
2	Wechselkurs und Ausfuhrentwicklung	95
3	Ansätze auf Länderebene zur Berücksichtigung künftiger Versorgungslasten	132
4	Zum Zusammenhang von strukturellem Defizit, Ausgabenquote und Steuerquote	190
5	Zur Rentenformel	230
6	Die Ertragsraten beim Kapitaldeckungsverfahren und beim Umlageverfahren	236
7	Der Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung	246
8	Zur Problematik der Beitragskalkulation in der privaten Krankenversicherung	251

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern	321
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern	322
3*	Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern	323
4*	Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern	324
5*	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern	325
6*	Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern	326
7*	Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern	327
8*	Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern	328
9*	Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern	330
10*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern	332
11*	Zinsen in ausgewählten Industrieländern	333
12*	Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)	334
13*	Außenwert der D-Mark	335
14*	Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse	336
15*	Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern	338
16*	Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern	339
17*	Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen	341
18*	Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen	342
19*	Internationale Energiepreise	343
20*	Energieverbrauch im internationalen Vergleich	344
21*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	347
22*	Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	348
23*	Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	350
24*	Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit	352
25*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	354
26*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt	356
27*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts	358
28*	Verteilung des Volkseinkommens	360
29*	Verwendung des Volkseinkommens	361
30*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	362
31*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	363
32*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	364
33*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	366
34*	Verwendung des Inlandsprodukts	368
35*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken	370
36*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	371
37*	Bruttoinvestitionen	374
38*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	376
39*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	380
40*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	382
41*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	384
42*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	386
43*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	387

		Seite
44*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	388
45*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	390
46*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	392
47*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	393
48*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	394
49*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	395
50*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	398
51*	Index der Nettoproduktion	401
52*	Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	402
53*	Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	404
54*	Baugenehmigungen	405
55*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	406
56*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	408
57*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	409
58*	Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	410
59*	Einzelhandelsumsatz	411
60*	Außenhandel (Spezialhandel)	412
61*	Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik	413
62*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	414
63*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	415
64*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	416
65*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	417
66*	Zahlungsbilanz	418
67*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	420
68*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	422
69*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	423
70*	Index der Ausfuhrpreise	424
71*	Index der Einfuhrpreise	425
72*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	426
73*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	427
74*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	428
75*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	429
76*	Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	430
77*	Löhne und Gehälter	431
78*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	432
79*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	433
80*	Energieverbrauch nach Bereichen	434
81*	Entwicklung im Mineralölbereich	435
82*	Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet	436

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG = Arbeitsförderungsgesetz
BA = Bundesanstalt für Arbeit
BMA = Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF = Bundesministerium der Finanzen
BMWi = Bundesministerium für Wirtschaft
BSHG = Bundessozialhilfegesetz
DIW = Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
EFTA = Europäische Freihandelszone, Genf
EU = Europäische Union, Brüssel/Luxemburg
ERP = Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
EUV = Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992; eingearbeitet in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Fassung vom 7. Februar 1992)
EWGV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EWS = Europäisches Währungssystem
EZB = Europäische Zentralbank
GATT = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
HWWA = HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
Ifo = Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IFW = Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IAO/ILO = Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IWF/IMF = Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH = Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JG = Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB = Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC = Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI = Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG = Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel
SG = Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SZR = Sonderziehungsrechte
UN = Vereinte Nationen, New York
VDR = Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WSI = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO = Welthandelsorganisation

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
0	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis
...	= Angaben fallen später an
– oder |	= der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

Bundesrat Drucksache **873/96** (Beschluß)

14.03.97

Beschluß
des Bundesrates

Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. März 1997 beschlossen, von dem Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz Kenntnis zu nehmen.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946